Philologus

Friedrich Wilhelm Schneidewin, Ernst von ...

Digitized by Google

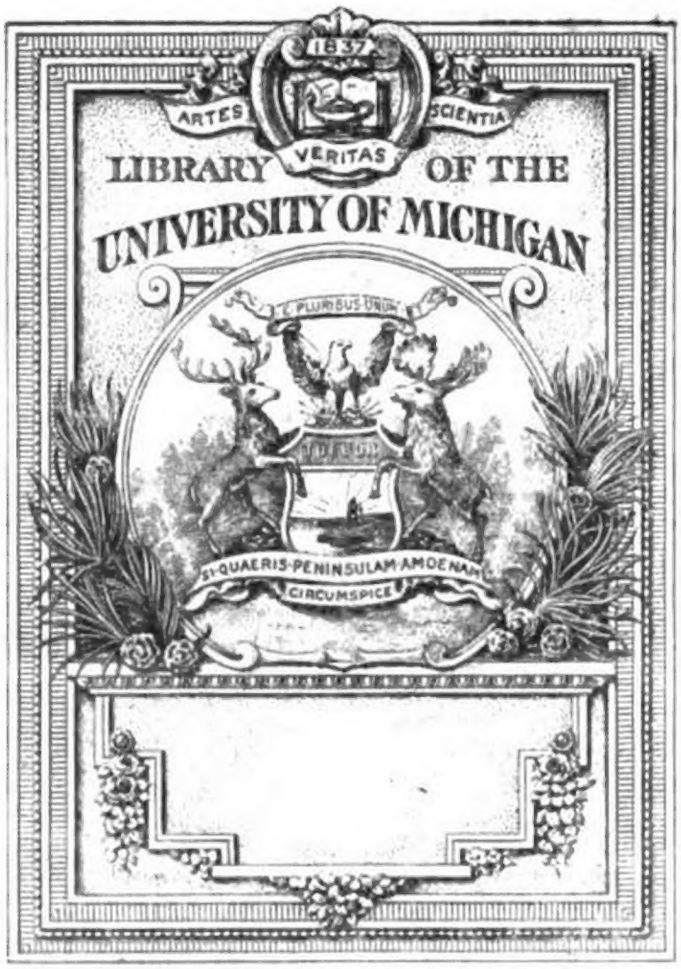

Digitized by Google

80
P5-6

Digitized by Google

Digitized by Google

PHILOLOGUS

93327

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM

BEGRÜNDET

VON **F. W. SCHNEIDEWIN** UND **E. v. LEUTSCH,**

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN TÜBINGEN.

Sechsundfünfzigster Band.

(N. F. Zehnter Band.)

Mit einer Tafel und Abbildungen im Text.

LEIPZIG,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG,

THEODOR WEICHER.

1897.

Digitized by Google

Inhalt des sechsundfünfzigsten (zehnten) Bandes*).

Das Geburtsjahr des Aelius Aristides. Von *W. Schmid* . . . 721
Zur antiken Räthseldichtung. Von *K. Ohlert* 612
Textkritisches zu Hesiods Erga. Von *R. Peppmüller* . 217
Epilegomena zu Alkmans Partheneion. Von *Hugo Jurenka* 399
Pindarica. Von *Otto Schröder*. 78
Warum schrieb Euripides seine Elektra? Von *H. Steiger* 561
Zu Euripides Helene. Von *K. Busche*. 714
Ueber einige Varianten zu den Pseudophocylidea nach einem bis jetzt unbekannten Codex aus dem 16. Jahrh. Von *N. G. Dossios*. 616
Anth. Pal. XI 17. Von *Cr.* 70
Textkritisches zum 3. Buche der oracula Sibyllina. Von *Max Thiel* 182

Zu den pseudhippokratischen Epidemien. Von *Robert Fuchs* . 184
Zu der Schrift περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς. Von *H. Weber* . 231
Die Arbeiten zu Thukydides seit 1890. Von *E. Lange*. 658
Analysen ausgewählter Abschnitte aus Xenophons Memorabilien. Von *A. Rabe*. 601
In Xenophontis Oeconomicum coniecturarum specimen. Scr. *Felix Bock* 372
Zur epikurischen Spruchsammlung. Von *Karl Prächter* . . . 551
Untersuchungen über Timagenes von Alexandreia. Von *J. Kaerst*. 621

*) Die Titel der Miscellen und Lückenbüßer sind mit kleinerer Schrift gedruckt, die Namen ihrer Verfasser nicht gesperrt.

Digitized by Google

Zur Charakteristik des Ps.-Kallisthenes. Von *C. Erich Gleye* . 244
Kritisches zu Galenos. Von *Robert Fuchs* 375
Ad Pythicos Plutarchi dialogos. Scr. *W. R. Paton* . . . 413
Der Musikschriftsteller Albinos. Von *C. von Jan* . . . 163
Zu Greek papyri Ser. II 38 Gr.-H. Von *O. Cr.* 216
Athenaios dipnos. VII p. 324 A. Von *Robert Fuchs* 541

Plautus Asinaria 366. Von *C. Haeberlin* 162
Einige Conjecturen zu Lucrez. Von *Georg Albert* . . 245
Zwei Bruchstücke aus Ovids Remedia amoris. Von *Friedrich Pfaff* 727
Zur Ueberlieferung der Aetna. Von *R. Hildebrandt* . 97
Iuvenalis IV 98. Von *K. Zacher* 555
Liutprand und Juvenal. Von *Max Maas* 525
Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter. Von *M. Manitius* 535
Vindiciae Petronianae. Von *L. Bloch* 542

Der Annalist Piso. Von *W. Soltau*. 118
Claudius Quadrigarius. Von *W. Soltau* 418
Zu Cicero in Cat. or. IV 24. Von *F. W. Münscher* 725
Zu Cicero ad Att. XII 2, 2. Von *Julius Ziehen* 725
Cicero ep. ad Att. XIII 32, 2. Von *Ludwig Gurlitt* 378
Fulgentius de aetatibus mundi. Von *Rudolf Helm* . . 253
Allitteration bei Ammianus Marcellinus. Von *M. Petschenig* . . 556
Zu Ammian. Von *M. Petschenig* 381
Zu Marius Victorinus de definitionibus. Von *G. Schepss* . . . 382
Zu Ciceros Bobienser Scholien. Von *Th. Stangl* 383

Der Streit um das Sprichwort Λοκροὶ τὰς συνθήκας (zu Polybius XII 12[a]). Von *L. Wunderer*. 172
Namensübersetzungen und Verwandtes. Von *Rudolf Herzog* 33
Παρεγκύκλημα. Von *Albert Müller* 178
Κρῆσις. Von *Robert Fuchs* 188
Faba mimus. Von *Otto Eduard Schmidt* 552

Digitized by Google

Beobachtungen über die Elision bei Tibull und Lygdamus. Von *W. Hörschelmann* 355
System der altgriechischen Instrumentalnotenschrift. Von *A. Thierfelder* 492

Zur Inschrift des Soarchos von Lebena. Von *Theodor Baunack* 167
Epigraphisch-grammatische Streifzüge. Von *Chr. Hülsen* 385

Ist Byzanz eine megarische Colonie? Von *J. Miller*. . 326
Zur Geschichte Korkyra's. Von *H. Lutz*. 71
Zum Briefwechsel Alexanders d. Gr. Von *J. Kärst* . . 406
Ptolemaios und die Ephemeriden Alexanders d. Gr. Von *J. Kärst* 334
Aus ägyptischen Urkunden. Von *Paul Meyer* 193
Die Besiedlung Nordafrikas nach Sallust Iug. 18. Von *J. Miller* 333
Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus. II. Von *E. Schweder* 130
Curator rei publicae. Von *W. Liebenam* 290
Die Entwicklung der römischen Flotte vom Seeräuberkriege des Pompeius bis zur Schlacht von Actium. Von *J. Kromayer* 426
Noch einmal Provincia. Von *B. Heisterbergk* 722

Sittengeschichtliche Parallelen. Von *F. Dümmler*. . . . 5
Die älteste Eidesformel der Römer (zu Polybius III 25, 6). Von *C. Wunderer* 189
Römische Sühnriten. Von *Ernst Samter* 394

Oedipus vor der Sphinx, eine Phlyakenscene. Von *P. Hartwig* 1
Cheirogastores und Encheirogastores. Von *K. Tümpel* . 340

Verzeichnis der Mitarbeiter und ihrer Beiträge*).

Albert, G., Einige Conjecturen zu Lukrez p. 245.
Anspach, A. E., IV p. 58.
Antonibon, J., II p. 185.
Bachmann, O., I p. 187; 343; 370; 755; II p. 180.
Bauer, A., I p. 242; IV p. 401.
Baumstark, A., VII p. 687; IX p. 277.
Baunack, J., II p. 386; IV p. 568; VIII p. 16.
Baunack, Th., III p. 577; IV p. 577; IX p. 474; Zur Inschrift des Soarchos von Lebena p. 167.
Beck, J. W., II p. 255; VI p. 506.
Belling, H., I p. 378.
Bergk, Th., (†) I p. 386.
Bethe, E., I p. 554; II p. 629.
Bloch, L., V p. 65; 384; VI p. 577; Vindiciae Petronianae p. 542.
Blümner, H., II p. 142; 706; V p. 113; VII p. 334; IX p. 341.
Bock, F., In Xenophontis Oeconomicum coniecturarum specimen p. 372.
Bonhöffer, A., VIII p. 403.
Bornemann, L., I p. 589; IV p. 230; V p. 465; VI p. 38.
Bruck, S.. VI p. 295; 395; VIII p. 64.
Büchner, W., III p. 184; IV p. 750.
Buresch, K., (†) V p. 84; 422.
Busche, K., VIII p. 290; Zu Euripides Helene p. 714.
Busolt, G., IV p. 86; 393; 583,
Büttner-Wobst, Th., V p. 561.
Cauer, Fr., II p. 542; III p. 662; IV p. 529; V p. 294; VI p. 576.
Chambalu, A., I p. 569; 765; V p. 720.
Cohn, L., III p. 390; V p. 266; VI p. 722.
Cron, Chr. (†), I p. 209; 400; 599.
Crusius, O., I p. 33; 44; 185; 202; 208; 235; 382; 399; 434; 448; II p. 178; 192; 193; 628; 697; III p. 120; 192; 229; 247; 571; 675; IV p. 30; 93; 163; 173; 373; 446; 576; 713; V p. 315; 536; 603; 653; 735: 738; VI p. 160; 201; 208; 247; 379; 488; 514; 533; 703; VII p. 12; 79; 131; 213; 214; 227; 228; 322; 399; 428; 504; 543; 576; VIII p. 142; 210; 380; 384; 395; 474; 559; 565; 565; 709; 710; 744; 745; 746; 749; IX p. 1; 38; 122; 212; 353; 561; 565; Anth. Pal. XI 17 p. 70; Zu Greek papyri Ser. II 38 Gr.-H. p. 216.
Deiter, H., I p. 677; V p. 361; 747; VI p. 294; VII p. 191; VIII p. 177; IX p. 317; 432.
Dessau, H., IV p. 767.
Dietl, Joh., VII p. 762.
Dietrich, A., VI p. 1.
Dittrich-Fabricius, H., III p. 574.
Dittrich, E., III p. 740.
Dossios, N. G., Über einige Varianten zu den Pseudophocylidea p. 616.
Drerup, E., VIII p. 636; IX p. 654.
Drexler, W., VI p. 576; 583; 730; 731.
Dümmler, F. (†), IV p. 288; VII p. 201; VIII p. 205; 577; Sittengeschichtliche Parallelen p. 5.
Düntzer, H., II p. 755; III p. 1; 213; IV p. 659; VI p. 138; 332; IX p. 416.

*) Die ausgeschriebenen Titel beziehen sich auf den laufenden Band LVI (X).

Digitized by Google

Edler, O., V p. 184.
Ehwald, R., I p. 764; V p. 747; VII p. 729; VIII p. 377; 455.
Ellis, R., I p. 91; II p. 165; III p. 212; 270; V p. 146; VI p. 484; 725; VIII p. 598; 746.
Erhardt, L., II p. 403; VI p. 557.
Eußner, A. (†), I p. 162; 635; II p. 275; 339.
Faber, M., IV p. 469.
Fischer, H., IV p. 377; 379.
Foerster, R., VIII p. 93.
Fränkel, M., VIII p. 1.
Friedrich, G., V p. 550.
Friedrich, W., I p. 291.
Fuchs, R., VII p. 449; IX p. 62; 688; Zu den pseudhippokratischen Epidemien p. 184; Κρῆσις p. 188; Kritisches zu Galenos p. 375; Athenaeus VII 324 A p. 541.
Funck, A., III p. 669; VII p. 127.
Ganter, F. L., VII p. 132; 465.
Gardthausen, V., V p. 518.
Gleye, C. E., VI p. 441; VII p. 442; 587; IX p. 568; Zur Charakteristik des Pseudo-Kallisthenes p. 244.
Graf, E., I p. 758; IV p. 606; V p. 175; IX p. 307.
Grau, J., IV p. 319; 385.
Gruppe, O., I p. 32; 328; II p. 487; 752.
Günther, A., IV p. 65.
Gurlitt, L., IX p. 318; Cic. Ep. ad Att. XIII 32, 2 p. 378.
Habel, P., V p. 351,
Haeberlin, C., I p. 234; 310; 598; II p. 66; 254; 696; III p. 180; 181; 271; 649; IV p. 506; 689; VI p. 48; 615; IX p. 72; 153; 186; Plaut. Asinaria 366 p. 162.
Häckermann, A. (†), I p. 276; II p. 183.
Hagen, P., IV p. 381.
Hanssen, Fr., I p. 274; V p. 231; VI p. 584.
Hartstein, Rud., VI p. 513; 663; VII p. 190; 378; 756.
Hartwig, P., IV p. 185; Oedipus vor der Sphinx, eine Phlyakenscene p. 1.
Haupt, H., II p. 371.
Haury, J., II p. 756; V p. 188.
Hauser, Fr., VI p. VIII p. 385.
Heiberg, J. L., IX p. 732.
Heinze, R., IV p. 458.
Heisterbergk, B., III p. 629; IV p. 637; IX p. 393; Noch einmal Provincia p. 722.
Heller, H. J., III p. 681; V p. 316.
Helm, Rud., Fulgentius de aetatibus mundi p. 253.
Helmreich, G., IV p. 746; VI p. 431; 560.
Heraeus, W., IX p. 197.
Herbst, L. (†), III p. 134; 338.
Hertz, M. (†), II p. 192; 646.
Herzog, R., VI p. 204; Namensübersetzungen und Verwandtes p. 33.
Hesselmeyer, E., VI p. 586.
Hildebrandt, R., Zur Überlieferung der Aetna p. 97.
Hiller, E. (†), II p. 229; VI p. 719.
Hiller von Gaertringen, F., IX p. 180.
Hirschberg, J., V p. 377.
Hirschfeld, G., (†), IV p. 430.
Hirschfeld, O., VI p. 736.
Hoehler, W., VII p. 505.
Hoerschelmann, W. (†), I p. 1; VII p. 214; Über die Elision bei Tibull und Lygdamus p. 355.
Hoffmann, O. A., I p. 678.
Holzapfel, L., I p. 165; II p. 369; III p. 65; IV p. 545; V p. 276; VIII p. 566.
Holzinger, C. v., IV p. 436; V p. 193; VI p. 58.
Holzner, E., VII p. 567; IX p. 566.
Hülsen, Ch., Epigraphisch-grammatische Streifzüge p. 385.
J., R., V p. 293.
Jan, C. v., VI p. 13; Der Musik-Schriftsteller Albinos p. 163.
Jessen, J., I p. 321.
Ilberg, Joh., II p. 56; VI p. 422; VIII p. 396.
Immisch, O., II p. 167; 554; III p. 193; V p. 560; VII p. 562; IX p. 20.
Jones, H. Stuart, IX p. 749.
Issberner, R., IX p. 341.
Jurenka, H., Epilegomena zu Alkmans Partheneion p. 399.
Kaerst, J., II p. 306; V p. 602; Ptolemaios und die Ephemeriden Alexanders d. Gr. p. 334; Zum Briefwechsel Alexanders d. Gr. p. 406; Untersuchungen über Timagenes von Alexandreia p. 621.
Kalbfleisch, K., IX p. 689.
Kallenberg, H., III p. 515.
Kiderlin, M. (†), II p. 76; III p. 469; IV p. 180; V p. 553; VI p. 496.
Kindt, B., V p. 355.
Klebs, E., I p. 53; 559; 623; III p. 285; V p. 151.

Digitized by Google

Klußmann, E., IV p. 573.
Knaack, G., VII p. 755.
Knapp, P., II p. 498; VII p. 554; IX p. 575.
Koch, H., VIII p. 438.
Koch, J., III p. 567; 745.
Köstlin, H., II p. 547; IV p. 320; 731; V p. 380, 552; 654; 751.
Krascheninnikoff, M., V p. 692; VI p. 563, VII p. 147; IX p. 169; 571.
Krebs, F., VII p. 577; VIII p. 750.
Kroll, W., V p. 230; 558; 664; VII p. 416; 561; VIII p. 560.
Kromayer, J., Die Entwicklung der römischen Flotte vom Seeräuberkriege des Pompeius bis zur Schlacht bei Actium p. 426.
Kübler, B., VIII p. 464; IX p. 154.
Kuhnert, E., VIII p. 193.
Kurtz, E., III p. 25; 457.
Landwehr, H., I p. 108; III p. 493.
Lange, Edm., VI p. 616; Die Arbeiten zu Thukydides seit 1890 p. 658.
Lattmann, H., III p. 187.
Lewy, H., V p. 745; VI p. 382; 567; 733.
Liebenam, W., Curator rei publicae p. 290.
Linde, S., I p. 173; 384; IV p. 743; V p. 507.
Lindsay, W. M., V p. 364; IX p. 160; 385.
Lipsius, J. H., IX p. 39.
Löschhorn, K., VII p. 435.
Lunák, J., V p. 544; 545; 739; VI p. 205; 324; 347.
Lutz, H. (†), Zur Geschichte Korkyras p. 71.
Maas, M., Liutprand und Juvenal p. 525.
Maehly, J., I p. 568; 702; II p. 555; 640; V p. 136; 145; 197; 547.
Manitius, M., I p. 562; 710; II p. 248; 564; III p. 191; 380; 384; 554; 560; IV p. 354; 368; V p. 156; 189; 191; 530; 704; VI p. 536; IX p. 573; Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter p. 535.
Marcellino, R., V p. 45.
Marquart, J., VIII p. 437; 489; IX p. 213.
Martini, H., I p. 760; II p. 305.
Maschke, R., VIII p. 150.
Maué, H., I p. 487; II p. 763.
Maurenbrecher, B., VIII p. 620; IX p. 437.
Mayer, H., V p. 381; VII p. 194.
Meister, R., III p. 607; IV p. 570.
Mekler, S., VIII p. 376.
Mendelssohn, L., (†), III p. 240; VI p. 553; IX p. 752.
Meyer, Ed., II p. 185; 268; 466; 762; III p. 479.
Meyer, Metellus, I p. 653.
Meyer, P., Aus ägyptischen Urkunden p. 193.
Milchhöfer, J., VII p. 352; 385; VIII p. 751; IX p. 170.
Miller, J., V p. 137; 581; VI p. 131; 573; VIII p. 189; Ist Byzanz eine megarische Colonie? p. 326; Die Besiedlung Nordafrikas nach Sallust Iug. 18 p. 333.
Moeßler, J., (†), IV p. 722.
Mommsen, A., I p. 449; IV p. 108.
Morawski, C. v., VIII p. 143.
Müller, A., I p. 514; 721; παρεγκύκλημα p. 178.
Müllev, C. Fr., I p. 762.
Müller, G. H., III p. 548.
Münscher, Fr. W., (†) In Cic. in Cat. IV 24 u. 7 p. 725.
Münzer, F., IX p. 387.
Murray, G. C. A., II p. 363.
Natorp, P., II p. 428; 583; IV p. 262; 489.
Nestle, E., VII p. 199.
Nestle, W., IV p. 499.
Neumann, K. J., IV p. 178; 761.
Nöldeke, Th., VI p. 736.
Nusser, J., VII p. 13.
Ohlert, K., VII p. 745; Zur antiken Räthseldichtung p. 612.
Opitz, R., II p. 67; IV p. 13.
Pantazidis, J., VI p. 49.
Paton, W. R., V p. 182; 548; Ad Pythicos Plutarchi dialogos p. 413.
Peppmüller, R., I p. 13; 163; 552; II p. 1; 497; 577; III p. 377; 645; IV p. 582; 651; V p. 173; 174; VI p. 593; 715; VII p. 253; 279; 380; Textkritisches zu Hesiods Erga p. 217.
Petschenig, M., I. p. 273; 319; II p. 562; 680; 722; III p. 389; 478; 492; 612; 674; 706; IV p. 62; 64; 182; 336; 498; 544; 565; 730; 742; V p. 13; 64; 265; 283; 360; 519; 622; 669; 680; 734; VI p. 117; 218; 317; 348; 421; 495; Zu Ammian p. 381; Allitteration bei Ammianus Marcellinus p. 556.
Pfaff, Fr., Zwei Bruchstücke aus Ovids Remedia amoris p. 727.

Polle, Fr., IV p. 636; 650; 759; V p. 247.
Pomtow, H., VIII p. 211; 356; 587.
Praechter, K., IV p. 49; V p. 284; Zur epikurischen Spruchsammlung p. 551.
Premerstein, A. v., VII p. 400; IX p. 634.
Rabe, A., Analysen ausgewählter Abschnitte aus Xenophons Memorabilien p. 601.
Radermacher, L., IX p. 433.
Radinger, C., IV p. 229; 400; 468; 761; V p. 511; VIII p. 10; 79; 297.
Ramsay, W. M., I p. 754.
Reimann, E., VIII p. 654.
Reitzenstein, R., II p. 450; III p. 400; IX p. 193.
Reuß, Fr., VI p. 600.
Rieß, E., VIII p. 185.
Risberg, B., VIII p. 178.
Rohde, E., III p. 230; 385; IV p. 1; V p. 474; VIII p. 11; 374.
Roscher, W. H., I p. 703; III p. 738; VII p. 362; IX p. 61.
Rosenstock, P., V p. 670.
Roßbach, O., V p. 1; 512; VIII p. 125; IX 191.
Rudolph, F., VI p. 652.
Rühl, Fr., I p. 577; IV p. 764.
Rzach, A., VI p. 318; VII p. 280.
Sakolowski, P., VII p. 361; VIII p. 402.
Sakorraphos G. M., VI p. 328; 435.
Samter, E., VII p. 535; Römische Sühnriten p. 394.
Sanneg, J. J., II p. 374.
Sauppe, H., (†) VII p. 429; VIII p. 183; 574; IX p. 179.
Scala, R. v., IV p. 375.
Schanz, M., II p. 674.
Schepss, G. (†), VI p. 380; 560; IX p. 727; Zu Marius Victorinus de definitionibus p. 382.
Schiller, H., II p. 191; VIII p. 191.
Schilling, W., VIII p. 253.
Schimberg, W., III p. 421.
Schmidt, O. E., III p. 38; V p. 186; 198; IX p. 695; Faba mimus p. 552.
Schmid, W., I p. 24; 52; 426; 433; 573; II p. 56; 553; III p. 17; IV p. 297; VI 118; 366; IX p. 46; 389; 751; Das Geburtsjahr des Aelius Aristides p. 721.
Schneider, M., III p. 736; V p. 180; 375; 593; VII p. 381.
Schöne, A. E., III p. 312; IV p. 184.
Schroeder, O., VII p. 717; 762; VIIII p. 274; Pindarica p. 78.
Schulten, A., VII p. 629.
Schwabe, L., I p. 169.
Schwarz, H., VIII p. 163.
Schwarz, W., V p. 623.
Schweder, E., VIII p. 319; 528; Über die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus p. 130.
Scotland, Alfr., V p. 585.
Seeck, O., VI p. 442.
Sihler, E., I p. 652.
Sixt, G., V p. 501.
Socin, A., I p. 575.
Soltau, W., II p. 131; 276; IV p. 447; VI p. 664; VII p. 588; IX p. 257; Der Annalist Piso p. 118; Claudius Quadrigarius p. 418.
Sommerbrodt, J., V p. 72; VI p. 132.
Sonny, A., II p. 539; III p. 379; VIII p. 181.
Spengel, A., II p. 367.
Stadler, Herm., IX p. 187; 392.
Stahl, J. M., IV p. 31.
Stangl, Th., I p. 643; III p. 88; IV p. 74; V p. 246; 483; 580; 592; VII p. 572; VIII p. 192; 345; IX p. 391; Zu Ciceros Bobienser Scholien p. 383.
Steiger, H., Warum schrieb Euripides seine Electra? p. 561.
Steinwender, Th., II p. 285.
Stich, H., II p. 365; III p. 456; 514; 680.
Streit, W., II p. 188.
Ströbel, E., I p. 170; 171; III p. 49; IV p. 81; VI p. 489; 726.
Studemund, W., (†) II p. 168.
Sudhaus, S., VII p. 1; VIII p. 80.
Susemihl, Fr., VII p. 564; VIII p. 567.
Suster, Guido, II p. 456.
Swoboda, H., II p. 762.
Tachau, L., II p. 340; 723.
Thiel, M., Textkritisches zum 3. Buche der oracula Sibyllina p. 182.
Thierfelder, A., System der altgriechischen Instrumentalnotenschrift p. 492.
Thimme, A., II p. 753; III p. 507.
Thouvenin, P., VIII p. 599.
Todt, B., (†) II p. 20; 505; III p. 376; 565; IV p. 248; 507.
Traube, L., VI p. 559; VII p. 383; VIII p. 124.

Treu, M., I p. 193; 622; III p. 185.
Tümpel K., II p. 99; 130; 681; 690; III p. 89; 572; 707; 724; IV p. 43; 607; V p. 385; VI p. 523; VII p. 197; 544; Cheirogastores und Encheirogastores p. 340.
Unger, G. F., I p. 177; 183; 374; 644; II p. 88; III p. 121; IV p. 191; V p. 14; 212; IX p. 73; 245.
Unger, R., (†) I p. 80; 555; II p. 557; III p. 26; VIII p. 162.
Viereck, P., VI p. 219.
Voltz, L., VI p. 385.
Wagener, C., I p. 551; IV p. 42; 48.
Weber, H., Zu der Schrift περὶ ἀρχαίης ἰτητρικῆς p. 231.
Weise, O., I p. 45.
Weiske, Alex., VIII p. 355.
Wendling, E., V p. 177.
Wentzel, G., IV p. 385; V p. 46.
Wernicke, C., V p. 484.
Wessely, C., II p. 379; 573; III p. 749.
Weymann, C., II p. 760; VI p. 728; VIII p. 184; IX p. 462.
Widmann, Th., IV p. 550.
Wiedemann, A., I p. 81; 344; III p. 506; IV p. 479.
Wilcken, M., VI p. 564; VII p. 80.
Winterfeld, P. v., IX p. 189.
Wunderer, C., VII p. 46; 436; VIII p. 430; Der Streit um das Sprüchwort Λοκροὶ τὰς συνθήκας (zu Polyb. XII 12a) p. 172; Die älteste Eidesformel der Römer (zu Polyb. 3, 25 6) p. 189.
y. I p. 186.
Zacher, K., III p. 313; V p. 379; 541; VII p. 323; IX p. 181; Iuvenal. 4, 98 p. 555.
Zahlfleisch, J., V p. 740; VII p. 38; VIII p. 311; IX p. 123.
Zarncke, E., III p. 613.
Ziebarth, E., VIII p. 149; 153; 296; 574; IX p. 179.
Ziehen, J., Zu Cic. ad Att. XII 2, 2 p. 725.
Zielinski, Th., I p. 25; IV p. 137; 763; VI p. 248; IX p. 591; 577.
Zimmermann, A., II p. 376.
Zingerle, J., VII p. 344; VIII p. 15.

I.

Oedipus vor der Sphinx, eine Phlyakenscene.

Die Darstellung, welche unsre Tafel I wiedergiebt, befindet sich auf einer, aus Capresischem Privatbesitze erworbenen unteritalischen Kanne der Sammlung des Herrn A. Bourguignon in Neapel. Diesem bewährten Freunde der Alterthumskunde wird die Zeichnung verdankt, die unsrer Abbildung zu Grunde liegt.

Wir erblicken zwischen den im unteritalischen Stile so häufigen schilfartigen Pflanzengebilden eine Gruppe zweier einander zugewendeter Figuren, in der man auf den ersten Blick eine parodistisch aufgefaßte Darstellung des Oedipus vor der Sphinx erkennen wird. Offenbar sind die Beiden mit Räthsel-Aufgeben und Lösen beschäftigt. Die Rechte in die Seite gestemmt, die Linke auf einen Stab gestützt, blickt Oedipus zu der Sphinx empor, die ihrerseits in abwartender Haltung, auf einem Felsen hockend, zu dem Helden herabschaut. Das Kostüm des Oedipus zeigt im Wesentlichen die von den andern zahlreichen Phlyakendarstellungen her bekannten Bestandtheile. Bauch und Gesäß sind gepolstert, der Phallos ist mächtig entwickelt, ein lächerlicher Gegensatz zu den übrigen dürr und schwächlich gebildeten Körpertheilen. Ueber den Polsterungen müssen wir uns ein Tricot denken, welches die künstlichen Unterlagen festhielt. Nicht nur Brustwarzen und Nabel, sondern auch andere Theile des Körpers, wie die Kniescheiben und die Sägemuskeln, sind auf demselben kenntlich gemacht. Den Kopf bedeckt der Pilos [1]). Ungewiß scheint zunächst, ob der Vasenmaler in dem ziegenbockartigen Kopfe des Oedipus uns eine Maske wiedergiebt. Es fehlt näm-

[1]) Einen ähnlichen Pilos pflegt Odysseus auf Phlyakenvasen zu tragen [Jahrbuch 1886 S. 271. 296]. Sehr häufig ist der Pilos bei den auf die altattische Komödie zurückgehenden Schauspielerterracotten [Jahrbuch 1893 S. 74].

lich die charakteristische weite Oeffnung des Mundes. Ganz ähnliche Köpfe jedoch, die neben sicher maskierten auf ein und demselben Vasenbilde vorkommen [vgl. zum Beispiel Jahrbuch 1886 S. 296 „Diomedes und Odysseus"], führen uns zu der Annahme, daß wir auch hier eine Verhüllung voraussetzen müssen. Mit den Einzelheiten nahm es der flüchtige Zeichner unserer Vase ja überhaupt nicht genau: es dürfte schwer sein zu sagen, wo das an der linken Hüfte des Oedipus herabhängende Gewandstück seinen Halt hat.

Zu einem wunderlichen Wesen gestaltete die Phantasie des unteritalischen Malers die Sphinx. Der in griechischer Kunst für sie charakteristische Löwenkörper ist aufgegeben worden: es ist ein splitternacktes geflügeltes Weiblein, welches wir da vor uns sehen, vielmehr einer Sirenenfigur ähnlich. Sie ist wohl alt und hager zu denken, mit dürren Armen und Beinen und spitzigem Gesäß. Der Kopf mit der langen, dünnen Nase zeigt ein echtes Vogelgesichtchen; vielleicht sollen auch Hände und Füße, die nicht sehr deutlich gezeichnet sind, an Vogelkrallen erinnern [2]). Ist auch für diese Figur die Inspiration durch die Phlyakenposse gegeben worden, was mir sehr wahrscheinlich dünkt, so ist sie mit einem fleischfarbenem Tricot bekleidet und mit einer Maske versehn zu denken. Wenn Oedipus ihre Räthselfragen richtig gelöst hat, wird sie von ihrem Felsen herunterhüpfen, vielleicht den Tod komisch markieren und dem Publicum viel zu lachen geben. Sicher auf den Einfluß des Theaters weist auch der coulissenartige, bräunlich getönte Felskegel hin, auf welchem die Sphinx sitzt. Derartige „Versatzstücke" der Bühne zeigen bereits attische Vasen der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts in einer fast analogen Form [Meisterschalen S. 439 Taf. XL, XLIII]. Die in dunkelbrauner Farbe aufgemalten Schnörkel sollen wohl nicht lebende Thiere, etwa Schlangen, sondern die Zerklüftung des Gesteins wiedergeben. Auch dafür bieten die oben genannten Vasenbilder die engsten Analogien.

Als parodische Darstellung des Oedipus vor der Sphinx steht unser Vasenbild nicht vereinzelt da. Otto Crusius hat in

---

[2]) Alte Weiber auf Vasenbildern siehe Meisterschalen S. 377 Anm. 2. Ein neues treffliches Beispiel findet sich auf einer Epiktetischen Schale mit Darstellung der Iliupersis in Englischem Privat-Besitze: eine alte runzlige Hekuba.

der Festschrift für Overbeck Seite 102 ff. einen apulischen Krater in Neapel [Heydemann 2846] mit einer Thonlampe aus Castelvetrano [Notizie degli scavi 1885 S. 272] zusammengestellt, auf welchen Monumenten in ziemlich übereinstimmender Weise ein als Oedipus zu denkender Silen, und zwar ein echter Theatersilen, der Sphinx einen Vogel hinhält. Der Scherz besteht darin, daß hier der Silen, an Stelle der Sphinx, als der Fragende auftritt und schließlich über sie triumphiert[3]). Für beide Darstellungen hat Crusius als Quelle ein Satyrdrama wahrscheinlich gemacht: wir wissen von einer Σφὶγξ σατυρικὴ des Aischylos.

Mit diesem selbigen Satyrspiele hat man auch eine attische Vasendarstellung des 5. Jahrhunderts in Verbindung zu bringen gesucht. Sie befindet sich auf der schönen Trinkschale des Museo Gregoriano nr. 186: Oedipus vor der Sphinx im Innern und lebhaft bewegte Satyrn auf den Außenseiten [abgeb. Overbeck, Gallerie heroischer Bildwerke Taf. I 12; Wiener Vorlegeblätter 1889 Taf. VIII 6; Meisterschalen Taf. LXXIII]. Dümmler im 43. Bande des Rheinischen Museums S. 359 und Reisch in Helbigs Führer durch die öffentlichen Sammlungen in Rom S. 287 halten es für nahe liegend, den Satyrchor der Außenseiten mit dem Innenbilde der Schale zu verbinden. Da des Aischylos 'Sphinx' im Jahre 467 zur Aufführung gebracht wurde, könnte die Vasenmalerei unter dem unmittelbaren Eindrucke des Aischyleischen Werkes entstanden sein. Ich habe mich, Meisterschalen S. 665. 667, dieser Annahme widersetzt, denn es sind sichere Beweise für eine solche Abhängigkeit nicht beizubringen. Dagegen muß zugegeben werden, daß die Auffassung der Scene des Oedipus vor der Sphinx sich komischer Färbung nähert. Man gewinnt nicht den Eindruck eines Vorganges, bei dem es sich um Leben und Tod und um das Wohl und Wehe einer ganzen Gemeinschaft von Menschen handelt, sondern man glaubt einer gemüthlichen Conversation beizuwohnen, zu der Oedipus mit übereinandergeschlagenen Beinen, den Knotenstock lässig zwischen ihnen haltend, Platz genommen hat.

---

[3]) Vorläufig nicht zu verwenden ist die verschollene schwarzfig. Amphora, die Crusius S. 104 Anm. 3 beschreibt. Vielleicht handelt es sich dort nur um eine sinnlose Zusammenreihung von Satyr- und Sphinx-Typen, wie sie auf späten schwarzfigurigen Vasen so häufig auftritt.

Eine merkwürdige Bestätigung dafür, daß bereits in der Kunst des 5. Jahrhunderts die Oedipus-Sphinx Episode zu karikierter Darstellung reizte, ist uns durch das Bruchstück einer attischen Kanne des streng-schönen Stiles im Museum zu Berlin geliefert worden. Wir geben beistehend das interessante Monument nach dem Archaeologischen Anzeiger 1891 S. 119 wieder[4]).

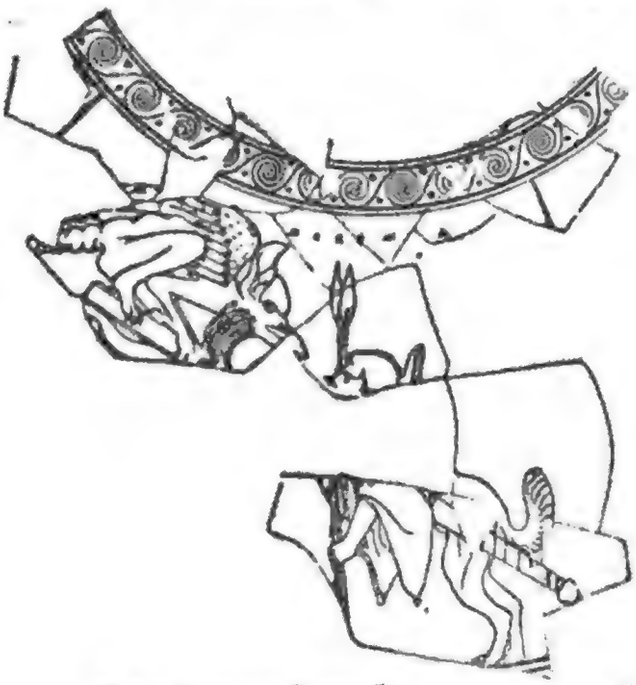

Mit unsrer Phlyakenscene hat das attische Vasenbild gemein, daß die Sphinx ein vogelartiges, allerdings noch viel phantastischeres Ungeheuer ist. Des Oedipus Unterkörper ist der eines Hundes. Auch das mahnt uns an die Phlyakenvase, denn wir sehen dort, wie ich meine, unverkennbar den Helden mit einem Bocksgesicht ausgessattet.

Der innere Grund, warum gerade diese mythische Scene bald ins Lächerliche gezogen wurde, liegt wohl darin, daß das Aufgeben und Lösen von Räthseln Stoff zu allerlei neckischer Kurzweil bot. Im Satyrspiel dürfte gerade die Räthselscene den Höhepunkt der Komik abgegeben haben. Was die litterarische Behandlung der Sage betrifft, welche der Maler unserer unteritalischen Kanne inspiriert haben mag, so läßt sich darüber wenigstens eine Vermuthung äußern. A. Körte hat in seinen Studien zur älteren Komoedie im Jahrbuche 1893 S. 88 darauf hingewiesen, daß Rhinthons Phlyakenpoesie mit Vorliebe Stücke des Euripides, die sich auf den Bühnen Großgriechenlands bis ins 3. Jahrhundert hinein erhielten, parodiert habe. Nun gab es in der That eine Oedipodie des Euripides [Welcker, Griech. Tragoedie S. 438] und so ist unser Vasenbildchen vielleicht ein letzter, wenn auch schwacher Reflex eines verloren gegangenen unteritalischen Possenspieles und weiterhin einer attischen Tragoedie.

---

[4]) Für Ueberlassung des Zinkstockes sind wir Herrn Prof. Conze zu Dank verpflichtet.

Rom. *P. Hartwig.*

Digitized by Google

II.

Sittengeschichtliche Parallelen.

1.

In seiner reichhaltigen Abhandlung zur Geschichte des heidnischen Ritus (Abh. der Berl. Akad. 1896) hat K. Weinhold aus der Fülle seiner Belesenheit ein ausgedehntes Material für rituelle Nacktheit beigebracht, deren ursprünglich religiösen Charakter er mit Recht betont. Als ich in dieser Zeitschrift Bd. LIII 201 ff. die Bedeutung untersuchte, welche Nacktheit und mangelhafte Bekleidung für die Anfänge der elegischen Dichtung haben, lag es mir ferne, das Thema in diesem Umfange zu verfolgen; indes giebt Weinholds Untersuchung mir erwünschten Anlaß zu einigen nachträglichen Bemerkungen zur Prophetie und Elegie.

Weinhold führt S. 6 die Stelle an, welche die rituelle Nacktheit für die vorlitterarische jüdische Prophetie beweist. I Sam. Cap. 19 wird erzählt, wie David vor den Nachstellungen Sauls dadurch gerettet wird, daß Sauls Boten auf zwei Chöre von Propheten stoßen, die unter Samuels Leitung weissagen und von dem prophetischen Wahnsinn angesteckt werden. Schließlich macht sich Saul selbst auf, David und Samuel zu suchen v. 23: „Und der Geist Gottes kam auch auf ihn und ging einher, und weissagte, bis er kam gen Najoth in Kama. 24. Und er zog auch seine Kleider aus und weissagte auch vor Samuel, und fiel bloß nieder den ganzen Tag und die ganze Nacht. Daher spricht man: Ist Saul auch unter den Propheten?“ — Die Caerimonie des Ausziehens und auf der Erde Lagerns ist hier noch so selbstverständlich, daß sie weder bei den Boten Sauls erwähnt wird,

noch von Saul selbst in dem früheren Parallelbericht, wie er unter die Propheten gerathen sei, 1 Sam. 10, 11. Interessant ist, daß zur Zeit der classischen Prophetie dies Ritual zwar noch bekannt, aber nicht mehr geläufig und verständlich war, so daß es neuer Motivierung bedarf. Mein Freund und College A. Mez macht mich auf Jesaja 20, 2 aufmerksam: „Zur selbigen Zeit redete der Herr durch Jesaja, den Sohn Amoz, und sprach: Gehe hin und ziehe ab den Sack von deinen Lenden, und ziehe deine Schuhe aus von deinen Füßen. Und er that also, ging nackend und barfuß. 3. Da sprach der Herr: Gleichwie mein Knecht Jesaja nackend und barfuß gehet, zum Zeichen und Wunder dreier Jahre über Aegypten und Mohrenland; 4. Also wird der König von Assyrien hintreiben das gefangene Aegypten und vertriebene Mohrenland, beide, Jung und Alt, nackend und barfuß, mit bloßer Scham zu Schanden Aegyptens".

Hier hat der indecente Aufzug Jesaja's zunächst den praktischen Zweck ἵνα ἐπιστρέφηται ὁ ὄχλος, sodann wird er symbolisch auf das Schicksal der Besiegten gedeutet. Daß dies nicht die ursprüngliche Bedeutung ist, geht aus der Geschichte Sauls hervor, wo sie ausgeschlossen ist. Dort hat die Entkleidung und das Lagern auf der Erde noch ziemlich deutlich den Zweck der Vorbereitung zur Aufnahme des göttlichen Geistes.

Daß die Barfüßigkeit bei gewissen heiligen Handlungen nur eine Andeutung ursprünglicher Nacktheit sei, führt Weinhold a. a. O. sehr richtig aus. Da drängt sich dann ungesucht wieder eine griechische Parallele auf zu den Prophetenchören der jüdischen Königszeit. Ich meine die bekannte Stelle von den Selloi zu Dodona, Ilias Π 234 ff.:

ἀμφὶ δὲ Σελλοὶ
σοὶ ναίουσ' ὑποφῆται ἀνιπτόποδες χαμαιεῦναι.

Auch hier handelt es sich weder um ein antiquarisches Festhalten verflossener Culturzustände noch um eine asketische Casteiung, wie bei gewissen Mönchsorden, sondern, so sonderbar das Mittel gewählt scheint, um eine Heiligung des Leibes zur Aufnahme der göttlichen Offenbarung [1]).

---

[1]) Aus demselben Vorstellungskreis wie das Nicht-waschen, entspringt das Nicht-scheeren des Haars als Ausdruck der Weihung. (Vgl. z. B. I Sam. 1, 10). Das Ritual der Weihung deckt sich auch auf diesem Gebiet vollständig mit dem der Trauer, welche eben nur

Eine weitere Vermuthung kann ich hier nur andeuten, nämlich daß die spartanischen Ephoren ursprünglich auch nichts andres als ein solches weissagendes Priestercollegium waren, so daß der Name ursprünglich wohl nicht Sittenaufseher, sondern Zeichenbeobachter bedeutet haben würde. Wenigstens eine uralte priesterliche Function der Ephoren wird im dritten Jahrhundert noch einmal von Bedeutung: sie hatten durch Incubation im Traumorakel der Pasiphae bei Thalamai den Götterwillen zu erforschen (Plut. Agis 9), sie hatten ursprünglich auch durch Beobachtung der Himmelszeichen in jedem neunten Jahr zu ermitteln, ob das Verbleiben der Könige im Amt den Himmlischen genehm sei (Plut. Ag. 11). Da in historischer Zeit die ständige Kriegsgefahr eine etwaige Absetzung der Könige sehr bedenklich gemacht haben würde, so war dieser Zweig ihrer auguralen Thätigkeit bedeutungslos geworden, indem schlimmstenfalls von den großen panhellenischen Orakelstätten beschwichtigende Sprüche geholt wurden. Das neue Augurenamt der Πύθιοι neutralisierte die Auguralbefugnisse der Ephorie (Herod. VI 57, Cic. de div. I 95). Aber eben deshalb ist diese nicht erst in historischer Zeit geschaffen worden, sondern uralt, und der antike Schluß auf Einsetzung des Amtes aus dem Beginn der Ephorenliste im Jahre 755 ist falsch; das Amt wird damals nur weltlich, demokratisch und einjährig geworden sein und damit erst eponym [2]). Ein

---

ein Specialfall der Weihung ist. In beiden Fällen dienen, wie so häufig im Cultus, entgegengesetzte Handlungen demselben Bedürfnis, z. B. neben dem Stehenlassen des Haares das Haaropfer. Ersterer Brauch ist eben eine permanente Weihung der ganzen Persönlichkeit, das Haaropfer ein einmaliges oder zu bestimmten Zeiten wiederkehrendes Abkaufen der Verpflichtung, gewissermaßen eine δεκάτη. Achilleus läßt für den Fall der Heimkehr dem Spercheios sein Haar stehn, opfert es aber dem Patroklos, als er die Heimkehr aufgegeben hat (Il. Ψ 144 ff.). Auch das spartanische Scheeren des Schnurrbarts, mit welchem Edict die Ephoren ihr Amt antraten, ist wohl ursprünglich ein Haaropfer gewesen, das dann zum Stammesabzeichen wird, ähnlich wie die Beschneidung bei den Juden; auch die κουρά der Abanten dürfte hierhin gehören. Beachtenswerth ist, daß die von Wolters (Röm. Mitth. III T. 4) erkannte Büste des Königs Archidamos einen Schnurrbart zeigt. Kommt er allein dem Könige zu als dem sichtbaren Vertreter des Stammesgottes? Neben dem Scheeren des Schnurrbarts findet sich bei den Spartanern das oft erwähnte lange Haar, natürlich nicht erst seit der Erwerbung von Thyreai, wie Herod. I 82 rationalistisch erzählt.

[2]) Anders entwickelte sich wohl aus gleicher Grundlage in Kreta das Amt der Kosmen, indem es Privileg bestimmter Geschlechter

weiterer Rest alter sacraler Functionen ist die Rolle, welche die Ephoren bei der Wahl der Geronten spielten, indem sie bei jedem einzelnen Candidaten die Stärke des Volksgeschreis abschätzten, Plut. Lyc. 26; denn auch dies ist ursprünglich eine Auspication, wie bei den Germanen das Wahrsagen aus dem barditus (Tacitus Germ. 3, vgl. K. Weinhold, Deutsche Kriegsalterthümer, Berl. Ak. Ber. 1891 S. 557). Daß das Vereidigen der Könige, das den Ephoren oblag, wenigstens ursprünglich ein sacraler Akt war, braucht wohl kaum gesagt zu werden. Wenn endlich jeden König ein Ephor in den Krieg begleitete, so mag diese Einrichtung trotz des Widerspruchs Xenophons früh zur mißtrauischen Ueberwachung geworden sein, aber ihr ursprünglicher Sinn ist dies schwerlich. Der Ephor wird ursprünglich als μάντις gedient haben, vielleicht als Hüter des siegbringenden Dioskurenfetischs, der mit dem Könige auszog (Herod. V 75)[3]. Es spricht nicht dagegen, daß später die Spartaner häufig um hohen Lohn die Angehörigen fremder Sehergeschlechter zu gewinnen suchten[4]. Welche Rolle der μάντις noch im Kriege spielte, eine weit wichtigere, als bei Homer, ist uns gerade aus diesen Erzählungen, welche durch die Erinnerungen an die Perserkriege erhalten sind, noch recht ersichtlich. Es sind Angehörige der sagenberühmten Geschlechter der Iamiden und Melampodiden, welche in den Perserkriegen die spartanischen Heere zum Siege führen. An der Seite des Leonidas fällt der Melampodide Megistias κῆρας ἐπερχομένας σάφα εἰδώς (Herod. VII 221. 228, mit verderbtem Namen Θεμιστέου Plut. apophth. Lac. 221 d). Mit wie schonungslosem Hasse die Spartaner andrerseits die Angehörigen derjenigen peloponnesischen Sehergeschlechter verfolgten, die sich ihnen nicht fügen wollten, zeigt sehr drastisch die Geschichte des Telliaden Hegesistratos[5],

---

wurde. Bei den Spartanern gab es privilegierte Geschlechter außer den beiden Königsgeschlechtern ursprünglich nicht. Ein Ephorenname wie Asteropos, durch den nach der tendenziösen Darstellung bei Plutarch Cleom. 10 das Amt erst mächtig wurde, könnte allerdings darauf schließen lassen, daß auch in Sparta das Amt einst in bestimmten Familien üblich war, falls nicht Hieronymie vorliegt.

[3]) Als Hüter der Götterbilder, welche als Feldzeichen dienten, sind auch bei den Germanen die Priester die Hüter der Kriegszucht (Tacitus Germ. 7. K. Weinhold, Deutsche Kriegsalterthümer S. 556).

[4]) Der Iamide Tisamenos tritt noch um die Zeit der Perserkriege nur gegen Gewährung des vollen Bürgerrechts in spartanische Dienste. Herod. IX 33 ff.

[5]) Der kriegerische Name ist bezeichnend.

den die Rachsucht in das Lager des Mardonios trieb (Herod. IX 37), während ein Verwandter von ihm, Tellias, die Phoker zum Siege gegen die Thessaler führt, bezeichnenderweise durch eine auf Gespensterfurcht gebaute Kriegslist (Herod. VIII 27). Annexion der einen, wie Achtung der andern Elischen Sehergeschlechter durch Sparta kann erst eingetreten sein, als Elis nach den Messenischen Kriegen unter spartanische Hegemonie gerieth, während die Verbindung mit Akarnanischen Seherfamilien älter sein mag [6]). Es ist das unbestreitbare Ergebnis von Sam Wide's Lakonischen Culten, daß die weitaus meisten Culte der Landschaft vordorisch sind und von den Eroberern annektiert wurden. Wie stark in dem angeblich conservativen Sparta das Bedürfnis nach allerhand sogar barbarischen Sühncaerimonien zur Zeit socialer Gährungen war, hat kürzlich Diels überzeugend entwickelt [7]). Der ursprüngliche Götterhimmel der Dorier kann nur sehr wenig ausgedehnt, der Cult nur sehr einfach gewesen sein, wie das bei einer wandernden Horde begreiflich ist. Schon vor der Einwanderung in den Peloponnes haben die Dorier ein Schutz- und Trutzbündnis mit dem Delphischen Apollon eingegangen und im neunten Jahrhundert erreicht dessen Einfluß in Sparta den Höhepunkt in der sogenannten Lykurgischen Verfassungsordnung, welcher sicher eine historische Thatsache zu Grunde liegt. Wenn sich also unter den Competenzen der Ephoren noch Reste einer priesterlichen Macht finden, welche erst durch Berufung an den Delphischen Gott neutralisiert wird, so müssen wir schließen, daß dieses Collegium älter ist, als die Verbindung der Dorer mit dem Delphischen Gotte, in dessen Interesse überhaupt die Einschränkung der auguria impetrativa lag, welche die Ephoren ausübten und von denen sich sonst in der ganzen griechischen Religionsgeschichte nur geringe Spuren erhalten haben — abgesehn von der Eingeweideschau und der Incubation [8]). Dann müssen wir aber weiter schließen, daß die priesterlichen Functionen die Wurzel der Ephorenmacht waren, und in der That lassen sich alle andern Befugnisse leicht aus ihnen ableiten, aber nicht umgekehrt [9]).

---

[6]) Auch die Sagen von Oxylos und Karnos gehören hierher. Die Litteratur über letzteren bei S. Wide Lak. Kulte S. 80.

[7]) Hermes XXXI 361 ff.

[8]) Einiges hierhergehörige siehe unten im 2. Abschnitt.

[9]) Auch in der Civiljurisdiction spielte ursprünglich die Erforschung des Götterwillens eine wichtige Rolle.

Dieser sacrale Ursprung verleiht dem Walten des Collegiums auch jene unheimliche Unbestimmtheit, welche selbst durch die Reform des Jahres 755 nicht verschwindet, obwohl jetzt die Ephoren nach abgelaufenem Amtsjahr ὑπεύθυνοι werden. Wie unheimlich diese Macht früher gewesen sein mag, kann man sich wiederum kaum besser vergegenwärtigen, als an der uncontrolierbaren Machtstellung des 'Richters' Samuel gegenüber König Saul und dem Volke. Vielleicht ist schon die Fünfzahl des Collegiums ein Correctiv zu Gunsten des Königthums (vgl. indes die fünf ὅσιοι zu Delphi Plut. quaest. gr. 9). Daß das spartanische Königthum nicht etwa durch Verwitterung aus dem stärkeren homerischen entstanden ist, sondern eine weit ältere Entwicklungsstufe darstellt, hoffe ich an andrer Stelle zu beweisen.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu einigen Beobachtungen über die Elegie zurück, und zwar über die spartanische des Tyrtaios, in welcher die halbpriesterliche Würde des Schlachtensängers noch deutlich hervortritt. Spartiatische Herkunft war für den gottgesandten Retter aus der Noth so wenig erforderlich, daß sie sogar ein Hindernis erfolgreicher Thätigkeit gewesen sein würde, da man ja kriegerische und sociale Noth geradezu als Folge einer Befleckung der Volksgemeinde auffaßte [10]). Ob Tyrtaios, wie der Seher Tisamenos, dann für seine Leistungen das Bürgerrecht erhielt, ist ungewiß und unwesentlich. Im allgemeinen möchte man wohl annehmen, daß die Spartaner mit dieser Ehrung in jener Zeit eher freigebiger waren, als später.

Daß die Gedichte des Tyrtaios genaue Kenntniß des Epos und auch der ionischen Elegie, so weit sie damals existierte, voraussetzen, liegt auf der Hand und ist nie verkannt worden, wenn auch die Elegieen des Tyrtaios elegische Motive enthalten, welche bei Homer mehr zurücktreten. An sich könnte man geneigt sein, jene Motive für ursprünglicher zu halten, ich meine die eigentlich enthusiastischen Parthieen, in welchen bloß durch das Hervorheben des καλὸν und der τιμή zu wilder Tapferkeit angestachelt wird, wie z. B. Tyrt. 11, 4 ff. verlangt wird, man solle auf die Feinde losgehn

ἐχθρὰν μὲν ψυχὴν θέμενος, θανάτου δὲ μελαίνας
κῆρας ὁμῶς αὐγαῖς ἠελίοιο φίλας.

---

[10]) Vgl. Diels Hermes XXXI 363.

Das ist ein ganz unrationeller Muth, der hier verlangt wird, der Muth der Verzweifelung, den die Griechen selbst später ἀπόνοια nennen[11]). Daneben stehn, ganz wie in der Moralphilosophie seit Sokrates, höchst nüchterne Erwägungen darüber, daß die Tapferkeit auch nützlicher und gewinnbringender ist als die Feigheit; namentlich bei Tyrtaios tritt sehr deutlich hervor, wie τιμή und ἀτιμία keineswegs bloß moralische Factoren sind, sondern ihre sehr materielle Seite haben. Soweit unsre Kenntnis zurückreicht, finden sich diese beiden Motive des καλόν und des ὠφέλιμον neben einander, auch bei Kallinos und den verwandten Stellen der Ilias. Obwohl in dem uns erhaltenen die Nützlichkeitsgesichtspunkte einen breiteren Raum einnehmen, so wird der Appell an die αἰδώς doch wohl einer älteren Schicht der griechischen Elegie angehören[13]). Zu den stehenden αἰδώς-Motiven gehört auch die Ausführung, welch' schimpflichen Anblick ein gefallener Greis biete. Dies Motiv erscheint bei Tyrtaios jedenfalls in der ursprünglichen und normalen Verwendung, zu dem Zwecke die Jünglinge anzuspornen, vor den Greisen zu kämpfen und, wenn es Noth thut, zu fallen. In der Rede des Priamos X 38 ff. soll umgekehrt diese Ausführung den Hektor vor tollkühner und verfrühter Aufopferung seines Lebens zurückhalten, damit er die Stadt noch errette und den Vater vor dem schimpflichen Lose bewahre. Trotzdem ist es unzweifelhaft, daß Tyrtaios die verwandte Ausführung der Ilias gekannt und benutzt hat. Tyrtaios 10, 27 νέοισι δὲ πάντ' ἐπέοικε ist wohl sicher X 71 nachgebildet. Um so mehr Beachtung verdient eine nicht unerhebliche Abweichung in der Beschreibung des geschändeten Leichnams eines gefallenen Greises. In der Ilias X 74 heißt es:

---

[11]) Plut. mul. virt. 2 (Φωκίδες) und Pausanias häufig in der Schilderung der Messenischen Kriege.

[12]) Das Thema: mors et fugacem persequitur virum bei Tyrtaios 11, 11 ff. bedarf wohl einer kleinen Correctur. Bergk ediert: οἱ μὲν γὰρ τολμῶσιν ἐπ' ἀλλήλοισι μένοντες ἔς τ' αὐτοσχεδίην καὶ προμάχους ἱέναι παυρότεροι θνήσκουσι, σαοῦσι δὲ λαὸν ὀπίσσω. τρεσσάντων δ' ἀνδρῶν πᾶσ' ἀπόλωλ' ἀρετή. Nun kann man zwar gut griechisch sagen, daß ein Feigling die Tugend verliert, so gut wie sie ein Held erwirbt, aber das ist hier doch etwas zu selbstverständlich und dem utilitarischen Charakter wie dem symmetrischen Bau dieser Verse entspricht es entschieden besser, wenn man statt ἀρετή liest ἀγέλη. Ueber die dorische ἀγέλη vgl. jetzt Diels Hermes XXXI 355 ff.

[13]) Solons Salamis-Elegie scheint fast reiner enthusiastisch gewesen zu sein als Tyrtaios.

ἀλλ' ὅτε δὴ πολιόν τε κάρη πολιόν τε γένειον,
αἰδῶ τ' αἰσχύνωσι κύνες κταμένοιο γέροντος,
τοῦτο δὴ οἴκτιστον πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσιν —,

und zwar sind es, um das grauenhafte des Bildes zu erhöhen, die eignen Hunde, welche Priamos genährt und gepflegt hat, die seinen Leichnam schänden (X 66 ff.). In ursprünglicheren Ausführungen dieses Bildes mögen es die Hunde des Schlachtfelds gewesen sein, welche in der Ilias aus einer älteren Schicht epischer Dichtung übernommen nur noch eine ganz formelhafte Rolle spielen[14]). Die geschändete αἰδώς des Greises spielt nun auch bei Tyrtaios eine Rolle 10, 21 ff.:

αἰσχρὸν γὰρ δὴ τοῦτο μετὰ προμάχοισι πεσόντα
κεῖσθαι πρόσθε νέων ἄνδρα παλαιότερον,
ἤδη λευκὸν ἐχόντα κάρη πολιόν τε γένειον,
θυμὸν ἀποπνείοντ' ἄλκιμον ἐν κονίῃ,
25 αἱματόεντ' αἰδοῖα φίλαις ἐν χερσὶν ἔχοντα —
αἰσχρὰ τά γ' ὀφθαλμοῖς καὶ νεμεσητὸς ἰδεῖν
καὶ χρόα γυμνωθέντα·

Da Vers 23 wiederum großentheils mit X 74 übereinstimmt, so ist man natürlich zunächst geneigt, die ganze Stelle nach Analogie des Homerischen Vorbilds zu erklären. Jedoch die Interpretation von Vers 25 stößt bei diesem Versuch auf große Schwierigkeiten. Der nächstliegende Erklärungsversuch wäre die Annahme, der Greis habe noch im Sterben versucht, seine Scham mit der Hand vor dem Zahn der Hunde zu schützen, aber vergeblich. Dann hätte aber Tyrtaios doch irgendwie die Hunde erwähnen müssen. Mochte er selbst die Ilias noch so gut gegenwärtig haben, bei seinen Hörern konnte er auf Verständnis nicht rechnen. Ein andres Bedenken kommt hinzu. Der Zusammenhang verlangt, daß ein ganz gewöhnliches oder wenigstens häufiges Vorkommnis geschildert wird, und das ist ein sterbender

---

[14]) Ueber das Herausgeben der feindlichen Leichen handelt gut E. Bethe Thebanische Heldenlieder S. 97 f. Der Hund als Kampfgenosse erscheint in der attischen Apaturiensage und in dem aenianischen Vorbild dieser und der Kodrossage Plut. quaest. graecae 13; neuerdings erscheinen auf mehreren klazomenischen Sarkophagen Hunde mitten im Kampfgetümmel. Auch die Hundeschaaren, welche in den Messenischen Kriegen durch ihr Geheul den Fall von Ithome und Eira verkünden, hat man sich wohl als Kriegshunde zu denken: Paus. IV 13, 1. 21, 1.

oder todter Greis, der die von Hunden zerfleischte Scham mit der Hand deckt, doch gewiß nicht. Ich glaube also, daß die Abweichung des Tyrtaios von Homer sich aus abweichender Sitte erklärt, auf die, als etwas allgemein bekanntes, es genügt, kurz hinzudeuten; das heißt, daß das Glied von dem Sieger abgeschnitten und dem Gefallenen in die Hand gegeben wurde. Daß diese grauenhafte Sitte bei den Griechen sonst nicht erwähnt wird, steht dieser Annahme nicht im Wege, denn es liegt in der Natur der Sache, daß von solchen Dingen nicht viel gesprochen wird[15]). Ich erinnere nur an den gleichfalls alleinstehenden Cannibalismus des Tydeus oder das Schleifen der Leiche Hektors um das Grab des Patroklos. Wenn letzteres nicht in der Ilias wie ein Petrefakt aus der Urzeit stehn geblieben wäre, so würde uns Aristoteles nicht die Nachricht bewahrt haben, daß die grausame Sitte in Thessalien bis in seine Zeit bestand (fg. 166 Rose). Natürlich ist das Entmannen des gefallenen Feindes[16]) ursprünglich keine bloße Grausamkeit, sondern ein abergläubischer Brauch. Man will die Seele des getödteten ganz unschädlich machen, und indem man ihm selbst das abgeschnittene Glied, das als Sitz des Lebens gilt in die Hand gibt, wälzt man in naiver Weise die Verantwortung für die Verstümmelung auf ihn zurück. Vielleicht bezieht sich noch Euripides auf diesen Vorstellungskreis, wenn er seinen Theseus die Thebaner höhnisch fragen läßt, weshalb sie die Bestattung der gefallenen Feinde verweigerten, ob sie etwa fürchteten, daß diese im Grabe rächende Nachkommen zeugen könnten (Hiket. 545). In den gleichen Gedankenkreis blutiger Superstition gehören die verschiedenen Verstümmelungen des Ermordeten, welche E. Rohde Psyche 253 bei Gelegenheit des μασχαλισμός besprochen hat, wozu Benndorf bei Tocilesco Das Mo-

---

[15]) In der Odyssee erscheint zweimal neben dem Abschneiden von Nase und Ohren, Händen und Füßen, das Ausreißen der μήδεα, welche roh den Hunden vorgeworfen werden, einmal, σ 86, als grausame Gewohnheit des Tyrannen Echetos, das andre Mal χ 476, als Racheact der dem Odysseus treuen Hirten an Melanthios. Der ursprüngliche Sinn jener Verstümmlungen ist den Dichtern wohl kaum mehr bewußt; aber die Formen der Grausamkeit sind ja vielfach ursprünglich superstitiös.

[16]) Ethnologische Parallelen bei Liebrecht zur Volkskunde S. 54 ff. 504. Neuerdings wird die Sitte nicht nur den Abessyniern nachgesagt, sondern auch die Armenier sollen sie an der türkischen Besatzung von Zeitun ausgeübt haben.

nument von Adamklissi S. 132, 1 wesentliche Ergänzungen und Berichtigungen giebt. Auch diese grausigen Gebräuche werden nur gelegentlich ganz kurz und mit innerem Schauer erwähnt. Ganz analog dem Entmannen der Feindesleichen ist das Köpfen aufzufassen, wie ja Gehirn, Same, Blut bei naiven Völkern fast gleichmäßig als Seelensitze gelten. Diese Sitte hat sich bei den Griechen nur in einzelnen Sagen niedergeschlagen[17]), von denen am charakteristischsten der Schädelcult ist, welchen Kyknos seinem Vater Ares widmet; bei den Germanen bestand sie noch zur Zeit der Teutoburger Schlacht (Tac. ann. I 61 vgl. K. Weinhold deutsche Kriegsalterthümer a. a. O. S. 564). Wenn Tydeus das Hirn des gefallenen Feindes schlürft, so ist das vielleicht ein Nachklang seiner ehemaligen Aresnatur, denn Ares scheint es gewesen zu sein, dem die Feinde geweiht wurden, ihm sind die leichenverzehrenden Thiere Geier und Wolf heilig.

Die anregende Abhandlung Benndorfs über das Tropaion a. a. O. macht es räthlich, hier auf die dorischen Kriegsalterthümer überhaupt etwas näher einzugehn. Es wird keinen Kundigen überraschen, wenn die dorischen Kriegssitten zum Theil eine Verwandtschaft mit germanischen Anschauungen zeigen, die bei fast allen andern Griechenstämmen in historischer Zeit bereits erloschen sind. Die rationalistische Deutung dorischer Bräuche von Seiten der Späteren zeigt nur, wie unverständlich diese Ueberreste einer grauen Urzeit einer aufgeklärten Cultur geworden waren; auch uns geben vielfach erst die von Weinhold in dem öfter citierten Aufsatz angeführten germanischen Bräuche den Schlüssel des Verständnisses. Zunächst läßt sich zeigen, wie bei den Spartanern sowohl wie bei den Germanen die religiöse Weihe das ganze Leben und namentlich die Kriegsführung durchdrang, welche den Kern des dorischen Lebens bildete. Daß das Purpurgewand und das Ordnen des langen Haares vor der Schlacht, worüber vor der Thermopylenschlacht die Perser so erstaunten, eine Art Todesweihe bedeuten, ist wohl anerkannt. Die Schlacht selbst wird dann als ein heiliges Gottesurtheil gefaßt, sodaß mitunter wenige Kämpfer die Stelle der beiden Heerschaaren vertreten können. Die Schlacht von Thyreai ist hierfür nicht das einzige Beispiel; die Wanderungssage läßt den Kampf zwischen

---

[17]) Vgl. Welcker, Ep. Cyklus II 261, 364; Benndorf a. a. O. 131, 3.

Dorern und Arkadern dadurch entscheiden, daß König Hyllos im Zweikampf mit Echemos fällt und dieser Königszweikampf gehört sicherlich der Urzeit an; auch in der bereits erwähnten Sage der Aenianen (Plut. quaest. gr. 13) und der ihr nachgebildeten attischen Apaturiensage entscheidet er die Ansprüche der Völker. Erst in späterer Zeit scheint in Sparta an Stelle der Aufopferungspflicht des Königs seine superstitiöse Heilighaltung getreten zu sein, welche seine Leibwächter bei Todesstrafe verband, sich für ihn totschlagen zu lassen. Eine ganz natürliche Consequenz der Auffassung der Schlacht als Gottesurtheil ist ferner das sogenannnte Lykurgische Gesetz, den fliehenden Feind nicht zu verfolgen. Eine religiöse Formel ist sodann vor Beginn der Schlacht die devotio oder consecratio des Feindes durch die πυρφόροι, die Arespriester, die der feindlichen Schlachtreihe die brennende Fackel entgegenschleudern, wozu Weinhold a. a. O. S. 562 passend den germanischen Speerwurf und das Fetialenritual vergleicht. Mit dieser Weihung oder Opferung des Feindes für den Kriegsgott hängt dann die Behandlung der Gefangenen und Gefallenen auf das engste zusammen. Wie die Germanen einst alle dem Odin gelobten Gefangenen aufhingen, so stürzten nach Paus. IV 18, 5 die Spartaner den Aristomenes mit sämmtlichen Genossen in den Abgrund, den Füchsen zur Beute. Aus derselben Verpflichtung der Weihung an den Kriegsgott erklärt es sich auch, wenn die Gefallnen nicht spoliiert werden, was bei Plutarch apophthegm. Lacon. 228 f. rationalistisch motiviert wird: (Lykurg 31) Πυνθανομένου δέ τινος, διὰ τί τοὺς τῶν πολεμίων νεκροὺς ἀπηγόρευσε σκυλεύειν, 'ὅπως', ἔφη, 'μὴ κυπτάζοντες περὶ τὰ σκῦλα τῆς μάχης ἀμελῶσιν, ἀλλὰ καὶ τὴν πενίαν ἅμα τῇ τάξει διασῴζωσι'. Paedagogische Rücksichten spielten hierbei natürlich ursprünglich gar keine Rolle [18]); auch die ge-

[18]) Was Paus. IV 8, 7 von den übeln Erfahrungen erzählt, die mit dem σκυλεύειν im ersten Messenischen Kriege gemacht wurden, sollte im ursprünglichen Zusammenhange wohl auch nur zur Motivierung dienen, daß man von da an das Spoliieren unterließ. Daß nach Herodot I 82 der Spartaner Othryadas bei Thyreai die gefallenen Argiver zum Beweise des Sieges der Rüstung beraubt, ist ganz besonders zu beurtheilen, wenn nicht etwa ein Anachronismus vorliegt. Wichtig ist jedenfalls, daß Herodot ihn kein Tropaion errichten läßt, was doch später als sicherster Beweis des Sieges galt. Sein spartanischer Gewährsmann hielt also diese Sitte jedenfalls nicht für altspartanisch.

Digitized by Google

fallenen Römer der Varusschlacht verwesten in ihren Rüstungen und wenn Jahve dem Volke Israel befahl, ihm einen feindlichen Stamm zu weihen, so blieb alles unberührt für ihn liegen und Beute wurde nicht gemacht. Aus derselben Vorstellung erklärt es sich natürlich, daß die Spartaner ihren Göttern keine feindlichen Waffen weihten, was gleichfalls sehr moralistisch und rationalistisch erklärt wird (Plut. apophthegm. Lac. 224 b 18 und e 4). Es ist deshalb die denkbar größte Verhöhnung, wenn Aristomenes einen spartanischen Beuteschild im Tempel der Chalkioikos aufhängte (Paus. IV 15, 5), wiederum ein Argument dafür, daß die Messenier keine Dorier waren. Benndorf hat nun mit guten Gründen wahrscheinlich gemacht, daß die Sitte der Errichtung eines Tropaions zwar uralt, aber specifisch dorisch sei, da sie dem Epos ganz fremd ist und sich für ältere Zeit außerhalb des Peloponnes nicht nachweisen läßt, sondern sich erst im 5. bis 4. Jahrhundert weiter verbreitet (vgl. auch O. Kern in Pauly-Wissowas Realencyklopaedie unter Baumkultus). Ich wüßte nicht, was sich seinen Ausführungen entgegensetzen ließe, aber ich glaube, sie lassen sich mit den eben vorgetragenen Ansichten über dorische Kriegssitte gut vereinigen. Das Verderbenlassen der erlegten Feinde mit ihrem ganzen Besitz würde natürlich das ursprüngliche sein, aber es lag dann nahe, daß man den kostbarsten Besitz, die Waffen, dem siegbringenden Gott abgesondert in Form eines Tropaions präsentierte. Es würde das auch eine Art Weihgeschenk sein, aber nicht an die heimischen Götter, denn das dorische Volksheer nahm mit dem heiligen Feuer die Heimath in das Lager mit (Xen. de rep. Luc. 13, 2), sondern an den Gott, der in dem Wogen der Schlacht sichtbar gewirkt hatte, ursprünglich wahrscheinlich Ares oder Enyalios, erst später Zeus Tropaios.

2.

Liebrecht, Zur Volkskunde S. 404 schreibt: „Unter den Sagen und Gebräuchen, welche dem Süden und Norden Europas scheinen gemeinsam gewesen zu sein, dünkt mir ganz besonders bemerkenswerth ein Gebrauch der alten Nordländer, welche bei Auswanderungen und Niederlassungen die aus der alten Heimath mitgenommenen Hochsitzsäulen aus dem Schiffe warfen und da landeten, wo diese antrieben. An solchen hölzernen Säu-

len war das Bild des Gottes geschnitzt, auf den sie trauten, und er wies ihnen die neue Wohnstätte an; siehe Grimm DM. 1095; Weinhold altnord. Leben 221; W. Müller, Altdeutsche Religion 244 n. 2." Daß auch bei den Griechen derselbe Brauch geherrscht habe, folgert Liebrecht sehr scharfsinnig aus dem, was Tzetzes zu Lykophron 615. 625 ff. nach Timaios (fg. 13) erzählt. Diomedes hat als Ballast Steine aus der ilischen Mauer nach Daunien mitgebracht; aus diesen errichtet er nach seinem Siege über den kolchischen Drachen sich selbst Bildsäulen. Nachdem Daunos ihn getötet hat, wirft dieser die Leiche und die Bildsäulen ins Meer, doch diese schwimmen von selbst wieder ans Land und kehren auf ihre Untersätze zurück. Ueberzeugend nimmt Liebrecht an, daß hier entstellte Ueberlieferung vorliegt, und daß das ursprünglich wesentliche die selbständige Landung der Bildsäulen sei, welche dann natürlich vor der Landung der Colonisten erfolgt wäre. Ein falscher Pragmatismus aber ist es, wenn er einen historischen Coloniegründer Diomedes annimmt, der seines Namens wegen den Gott Diomedes besonders verehrt, und daher von diesem hätte Statuen anfertigen lassen, natürlich aus Holz [19]). Es wird sich zeigen, daß der mythische Coloniegründer und der Gott Diomedes eine Person sind. Sehr nahe liegt auch die Vermuthung, daß das wegweisende Xoanon ursprünglich das Palladion gewesen sei, dessen rechtmäßiger Besitzer Diomedes ist, und dessen Cult in Argos Privileg seiner Familie blieb; dessen Cult wäre dann später durch lebhaften Diomedescult zurückgedrängt worden (er errichtet die Statuen κατὰ πᾶν τὸ ἐκεῖ πεδίον), aber an der troischen Herkunft des Materials hielt man mit Zähigkeit fest [20]).

Wem Liebrechts Zusammenstellung zu kühn erscheint, der wird vielleicht durch zwei analoge Fälle entstellter Ueberlieferung überzeugt. Plutarch erzählt Mulierum virtutes I p. 247 (vgl. quaest. graec. 21) nach vortrefflicher Quelle [21]) die Gründung von Lyktos

---

[19]) Diese Verwendung der schwimmenden Statue als Auspicium erklärt vielleicht neben der Bedeutung bestimmter Hölzer für Vegetationszauber das verhältnismäßig lange Fortleben des Xoanons in Griechenland, welches in der Hauptsache mit dem Abschluß der Colonisation aufhört.

[20]) In Roscher's Mythol. Lex. I 1027 ist diese merkwürdige Sage übergangen.

[21]) Ich habe Rhein. Mus. 42 S. 190, 1 darauf hingewiesen, daß für die meisten und werthvollsten Stücke der Quaestiones Graecae

oder Lyttos auf Kreta folgendermaßen: Die Nachkommen der Tyrrhener, welche in Brauron das Bild der Artemis und athenische Jungfrauen geraubt hatten, wurden von den Athenern als Halbbarbaren von Lemnos und den Nachbarinseln vertrieben und finden zunächst in Lakonien Unterkommen. Sie werden aber auch dort verdächtig und gefangen gesetzt und nur durch die Aufopferung ihrer Frauen, welche mit ihnen die Kleider wechselten, befreit. Die Spartaner sehn sich jetzt zu einem Compromiß genöthigt und stellen ihnen Schiffe und Ausrüstung zu einer Coloniegründung und drei Führer aus ihrer Mitte. Ein Theil besiedelt Melos (unter Krataidas), die andern fahren unter Delphos und Pollis weiter nach Osten. Sie hatten vom delphischen Orakel die Weisung, da zu bleiben, wo sie die Göttin und den Anker verlieren würden. Als sie nun einst in der Gegend von Lyttos gelandet sind, befällt sie plötzlich ein panischer Schreck, sie schiffen sich Hals über Kopf ein und vergessen das Bild der Brauronischen Artemis, das sie von Lemnos her stets mit sich geführt hatten. Als überdies Pollis merkt, daß in der Hast des Aufbruchs der Haken des Ankers abgerissen ist, sehn sie ein, daß das Orakel erfüllt ist; sie kehren zurück und gründen die Stadt. Auch in dieser Sage bestimmt das Götterbild den Platz der Niederlassung. Aber da das von den Befragern selbst hervorgerufene Auspicium den Griechen früh fremd geworden ist, so muß es ersetzt werden durch

---

die Quelle die Politieen des Aristoteles waren, welche Plutarch wahrscheinlich noch selbst benutzt hat. Bei der durch den Fund der 'Αθ. πολ. angeregten Debatte über das Fortleben des Aristotelischen Werkes ist dieser Hinweis nicht beachtet worden, weshalb ich ihn noch einmal kurz begründe. Wenn quaest. graec. 2 die Frage aufgeworfen wird: τίς ἡ παρὰ Κυμαίοις ὀναβάτις; (Strafe für Ehebrecherinnen) und dann ganz unvermittelt fortgefahren wird ἦν δὲ καὶ φυλάκτου τις ἀρχὴ παρ' αὐτοῖς, so ist doch klar, daß hier Excerpte aus einer vollständigen Schilderung der merkwürdigen Einrichtungen und Sitten der Kymaeer vorliegen. Ebenso spricht die Gleichartigkeit der besten ur- und verfassungsgeschichtlichen Abschnitte, für die kein Gewährsmann citiert wird, mit denen, wo Aristoteles oder Theophrast genannt wird und mit dem sog. Herakleides für Benutzung des Aristotelischen Werkes. Eine vermittelnde Quelle anzunehmen, scheint mir unnöthig, ja bei der Ausführlichkeit und Güte z. B. der von Megarischer Verfassungsgeschichte handelnden Abschnitte bedenklich. Wir besitzen also bei Plutarch noch ausgedehnte Fragmente aus der Μεγαρέων, Σαμίων, Ταναγραίων πολιτεία. Wie schnell nach Aristoteles das antiquarische Studium verflachte, zeigt beispielshalber ein Vergleich der Fragmente Klearchs sehr deutlich.

ein Orakel, eine provisorische Landung, den panischen Schrecken und endlich die zweite Landung. Das Omen des abgerissenen Ankers tritt sinnreich verstärkend hinzu.

Ganz anders sieht auf den ersten Blick die Gründungssage von Tarent aus[22]), obwohl es sich nach der Ueberlieferung auch hier um staatsgefährliche Elemente handelt, deren Coloniegründung die Spartaner nur unterstützen, um sie los zu werden. Die Münzen von Tarent zeigen häufig einen auf einem Delphin reitenden Jüngling, welcher zur Zeit des Aristoteles wegen der daneben stehenden Münzlegende als der einheimische Flußgott Taras gedeutet wurde[23]). Nun kommt aber einem Flußgott das Reiten auf einem Delphin gar nicht zu, und die echte Sage berichtet es nur von dem Gründer der Colonie Phalanthos. Pausanias X 13, 10 berichtet von einem Weihgeschenk der Tarentiner in Delphi aus Anlaß eines Sieges über die Peuketier, daß sich unter den Vorkämpfern der Tarentiner die Heroen Taras und Phalanthos befanden, letzterer durch einen daneben befindlichen Delphin gekennzeichnet. Zur Erklärung fügt er hinzu, Phalanthos, der Führer der Colonie nach Tarent habe im krisaeischen Golfe Schiffbruch erlitten, und sei auf dem Rücken eines Delphins ans Land gerettet worden. Studniczka hat daher mit Recht das Münzbild auf Phalanthos bezogen, welchen bereits Döhle, Geschichte Tarents (Straßburg 1877) S. 13 ff. als poseidonischen Heros, d. h. als ältere Parallelgestalt des Poseidon erwiesen hat[24]). Nun ist kein Zweifel, daß es göttlich oder heroisch verehrte Bildwerke gab, welche eine menschliche Gestalt auf einem Delphin stehend oder sitzend darstellten. Eine Darstellung letzterer Form auf dem Isthmos ist bezeugt für den Sohn der Ino, Melikertes-Palaimon, bei Pausanias II 1, 8. Die Sage selbst, wie die von Athamas verfolgte Ino mit Melikertes ins Meer springt und Melikertes von einem Delphin getragen am Isthmos landet, wo ihm zu Ehren später die Isthmischen Spiele gestiftet werden, ist erzählt bei Paus. I 44, 7. 8. Wenn in andern Versionen von den Leichen der Ino und des Melikertes berichtet wird, welche in Megara oder am Isthmos angetrieben seien (vgl. O. Müller, Orchomenos 169 ff. Welcker, Götter-

[22]) Vgl. zum folgenden Studniczka Kyrene S. 175—194.
[23]) Vgl. das Münzwappen von Iasos Plut. de soll. an. 36.
[24]) Er ist auf einigen Münzen auch mit dem Dreizack ausgestattet.

lehre I 643 ff.), so erklärt sich das einfach daraus, daß der Cult jener Wesen ein chthonischer war, welcher dem der Verstorbenen glich. In allen diesen Fällen — von der romanhaften Ausspinnung des Motivs in der Hesiod- und Arionsage[25]) muß ich diesmal absehn — ist die bildliche Darstellung des vom Delphin getragenen Heros oder Gottes das primäre, die Deutung und der Mythos folgt nach. In der bildlichen Darstellung wieder ist der Delphin das ursprüngliche, die beigegebne menschliche Figur deutet zuerst nur an, daß der Delphin kein gewöhnlicher Delphin ist. So weist Apollon in Gestalt eines Delphins den Kretern, welche sein Orakel verwalten sollten, den Weg, zuerst springt er als Delphin aufs Schiff, und indem er vor Krisa abspringt, führt er sie nach Pytho (Hom. hymn. in Apoll. 400 [222] 440 [262]). Als Colonieführer wird der Delphische Apoll Delphinios[26]); das ist sicher volksetymologische Wucherung, aber sie ist alt. Nachdem man längst das alte auspicium nicht mehr handhabte, wird man den scheinbar musikliebenden Delphin als Boten des Musen- und Colonialgottes wenigstens als gutes Omen betrachtet haben[27]). Ich glaube, es läßt sich noch ein Beispiel nachweisen für die Identität des Coloniegründers und des theriomorph gedachten colonieführenden Gottes. Die schöne Gründungssage von Massalia erzählt Aristoteles πολιτεῖαι fg. 549. Petta, die Tochter des Barbarenkönigs Nanos, erklärt sich aus freier Wahl für Euxenos, den Führer der Phokaeischen Colonisten, der zufällig bei

---

[25]) Arion ist jedenfalls auch eine Poseidonische Gestalt. Das Roß, daß dieser mit Demeter Melaina zeugte, führte den gleichen Namen. Das angebliche Weihgeschenk des Dichters am Tainaron Herod. I 84 stellte den Meeresbeherrscher selbst dar; zum Dichter wurde er gemacht, als man das Attribut der Leier in den Händen eines Meeresgottes nicht mehr verstand. Vgl. die den rein legendarischen Charakter betonende Analyse der Ueberlieferungen von Arion bei Pauly-Wissowa II 837 (Crusius).

[26]) Vgl. die von Robert Polygnots Nekyia 81 herangezogenen patonischen Demosthenesscholien bull. de corr. hell. I 138 zu Δελφίνιος: οὕτω δὲ ὁ θεὸς ἐκλήθη, ὅτι ὤφθη τοῖς ἀπὸ Κρήτης Κνιδίοις ἐπὶ μαντείαν πλέουσιν εἰς Δελφοὺς μεταβαλὼν τὴν μορφὴν εἰς Δελφῖνα. (Mit den kretischen Gründern des Delphischen Cultes werden diese Knidier damit nicht, wie R. meint identificiert, das Wunder wiederholt sich nur bei ihnen). Wenn nun Robert wohl mit Recht den Iaseus auf dem Leschebilde als Vertreter von Knidos faßt, so ist es bedeutsam, daß der Sohn des Iaseus wieder ein Delphinreiter ist (Plut. de soll. anim. 36), wenn auch die Geschichte märchenhaft verwittert ist.

[27]) Der Delphin spielt im Matrosenaberglauben noch jetzt eine besondre Rolle.

der Bräutigamswahl zugegen ist. Die Königstochter Petta nimmt darauf den Namen Ἀριστοξένη an, und aus der Ehe entsproßt Protos, nach dem das königliche Geschlecht Πρωτιάδαι heißt (vgl. auch Plut. Sol. 2). Nun berichtet ferner Herakleides in seinen πολιτεῖαι 67: Φώκαιαν οἱ μὲν ἀπὸ Φώκου ἡγεμόνος ὠνόμασαν, οἱ δ' ὅτ' εἰς τὸ ξηρὸν εἶδον ἐκβαίνουσαν. Die Stelle ist bereits im Alterthum so verstümmelt, daß man in einer Ausgabe den Text nicht ändern darf, aber inhaltlich ist wohl klar, daß etwa zu lesen wäre: οἱ δὲ διὰ τὸ τὴν πόλιν κτισθῆναι, ὅτ' εἰς τὸ ξηρὸν εἶδον ἐκβαίνουσαν φώκην[28]). Die Meinungsverschiedenheit ist auch wieder leicht zu versöhnen, und wenn nun das königliche Geschlecht in Massalia Protiadai hieß, so ist eben Protos der Gründer der Colonie und Ahn des Königshauses, und sein Vater Euxenos nur ein durchsichtiges Symbol der freundlichen Aufnahme durch die Barbaren, und es ist wohl kein Zufall, wenn dieser Protos mit dem aus der Odyssee bekannten Robbenkönig Proteus fast gleichnamig ist. Ebensowenig ist der Name des kretischen Colonieführers Delphos von dem des Delphins zu trennen. Ich glaube demnach auch für die Griechen annehmen zu können, daß man sich ursprünglich bei der Wahl der Niederlassung der Führung gottgeweihter Thiere anvertraute, wofür das bekannteste Beispiel die Gründung Thebens ist[29]), daß man aber frühzeitig auch das Auspicium der schwimmenden, vielleicht theilweise noch theriomorphen Xoana verwendete[30]); der Tarentiner Phalanthos würde einen Uebergang von zwei verschiedenen Vorstellungskreisen darstellen. Ich zweifle nicht, daß die Tarentiner eine entsprechende Cultstatue besaßen, da sie noch in der Schlachtgruppe in Delphi höchst unrealistisch den Phalanthos von einem Delphin begleitet sein ließen. Im Interesse des Delphischen Orakels war es dann, die eigenmächtige Deutung der Vorzeichen möglichst einzuschränken, und so erlosch frühzeitig das Verständniß der alterthümlicheren Bräuche. Es ist verständlich, daß sich in der westlichen Peripherie, in Italien, die Erinnerung verhält-

---

[28]) Weniger ursprünglich Stephanus Byz. s. Φώκαια: ἐκλήθη δὲ διὰ τὸ πολλοὺς ἀκολουθῆσαι φώκας τοῖς κτίσασιν.

[29]) Mehr bei Crusius, Roscher Lex. II 887 (Kadmos 122); vgl. bes. die Gründungssage von Boiai in Lakonien Paus. III 22, 12.

[30]) Als Rudiment dieser leitenden Xoana könnte man die noch jetzt übliche thierische oder daemonische Ausgestaltung des Schiffsschnabels betrachten.

nismäßig am längsten erhalten hat, und in jenen griechischen Gegenden ist auch die Sage von Aeneas und seinen troischen Penaten erwachsen, welche ursprünglich gewiß der verwitterten Diomedessage der Daunier sehr ähnlich war.

Von besonderm Gewicht, das hohe Alter der hier behandelten Bräuche festzustellen, ist es endlich, daß sie sich auch in einer rein aeolischen Sage niedergeschlagen haben, über die Plutarch VII. sap. conv. 20, de soll. anim. 36 und Athenaeus XI 466 c berichten, ersterer nach dem Methymnaeer Myrsilos FHG IV p. 459 fg. 12, letzterer nach dem Athener Antikleides scr. Alex. M. p. 148 M. Nach Plutarch ist Echelaos der Führer der Colonie, nach Athenaeus Gras, der Enkel des Orestes. Außer dem Führer sind noch sieben βασιλεῖς vorhanden. Die glückliche Landung an der Stelle, wo später Methymna stand, ist durch Orakelspruch davon abhängig gemacht, daß der Amphitrite ein lebender Stier, den Nereiden eine Jungfrau durch Versenken ins Meer geopfert werde. Das Loos trifft die Tochter des Phineus (Plut. de soll.) oder wohl richtiger Smintheus (conv.). Diese liebt einer der Colonieführer, Enalos, und springt ihr nach, um sie zu retten. Später erscheint er auf Lesbos und erzählt nach Plutarch, sie seien beide von Delphinen wohlbehalten ans Land getragen, nach Athenaeus, die Jungfrau sei unter die Nereiden aufgenommen worden. Nach Plutarch (conv.) trug den Enalos eine große Welle bis zum Heiligthum des Poseidon; dort errichtete er einen großen Stein, welchen ihm ein mitschwimmender Polyp brachte, und welcher unter dem Namen Enalos Cult genießt (Plut. conv. 36). Es ist wohl klar, daß dieser Cult die Grundlage der ganzen Sage ist. Der auf dem Delphin reitende Enalos ist nur eine sogenannte Hypostase des colonieführenden Poseidon[31]). Die Liebesgeschichte ist wohl daraus entstanden, daß man ihn ehelich mit einer Nereide verband.

3.

Zu der Nachricht Augustins C. D VII 24: 'In celebratione nuptiarum super Priapi scapum nova nupta sedere iubebatur' führt

[31]) Der fetischartige Stein als bevorzugter Sitz des Gottes schließt natürlich nicht aus, daß man sich gleichzeitig den Gott bereits in Menschengestalt dachte, obwohl auch der Cultus des Steines sehr viel älter sein kann, als die ausgebildete Sage. [Vgl. K. Tümpel, Bem. z. gr. Rel. S. 2 ff.; Cr. Pauly-Wissowa II 839].

Liebrecht a. a. O. S. 396 und 511 zwei „barbarische“ Parallelen aus Goa und Narsynga an, wo das, was in dem römischen Brauche Caerimonie ist[32]), noch in ursprünglicher Roheit erscheint, indem das herangewachsene Mädchen thatsächlich einem hölzernen ithyphallischen Götterbild seine Jungfernschaft opfert*). Ich habe bereits in Pauly-Wissowas Realencyklopaedie s. Adonis einige griechische Feste und Sagen besprochen, welche andeutende Gebräuche derselben Art auch für die Griechen erweisen. Einer der dort angeführten Fälle verdient eine etwas ausführlichere Behandlung, ich meine die Sagen, welche die Gestalt des Leukippos betreffen. Bei weitem am wichtigsten ist die Sage bei Antoninus Liberalis 17 (nach Nikanders Ἑτεροιούμενα β'), weil sie noch mit dem lebendigen Brauch zusammen überliefert wird.

In Phaistos auf Kreta hat Galateia, eine Enkelin des Sparton, Lampros, den Sohn des Pandion, geheirathet. Er ist arm, und wenn sie ihm eine Tochter gebären würde, so verheißt er, diese auszusetzen. Das Gefürchtete tritt ein, und die Mutter sucht nun zunächst den Vater zu täuschen, indem sie die Tochter Leukippos nennt, männlich kleidet und als Knaben aufzieht. Als aber die Zeit kommt, in welcher sich die Täuschung nicht mehr durchführen läßt, fleht sie inbrünstig zur Leto, die Jungfrau in einen Jüngling zu verwandeln und ihre Bitte findet Erhöhrung. Die Phaistier feiern noch ein Fest, das sie ἐκδύσια nennen zur Erinnerung daran, daß die Jungfrau den Peplos auszog, und opfern dabei der Leto Phytia. Auch ist es Sitte, daß die Bräute vor der Hochzeit bei dem Bilde des Leukippos schlafen. Nach der arkadisch-elischen Sage, welche Parthenios narrat. amat. 15 (wo als Quellen genannt werden Diodor von Elaia ἐν ἐλεγείαις und

---

) [Aehnlich war wohl der Philol. LII 12 besprochene Gebrauch des Baubon im Mise-Meter-Kulte ursprünglich gemeint. *Cr.*]

[32]) Schwerlich ist die Benennung Priapus richtig, wenigstens für die ältere Zeit. Der Kirchenvater nennt nur den bekanntesten ithypallischen Gott. Ursprünglich wird es der Lar familiaris oder Vulcanus gewesen sein, der Gott des häuslichen Herdes, wie in der Sage von Carculus und von Servius Tullius (vgl. Preller-Jordan R. M. II³ 149) oder der eigens für dieses Bedürfnis geschaffne Indigitamentalgott Mutunus Tutunus. (Die Stellen der Kirchenväter bei Preller-Jordan II 218, vgl. Usener, Götternamen 327).

[33]) Ovid. Metam. IX 666—797 erzählt nach Alexandrinischer Quelle die Geschichte auch von Phaistos, aber mit andern Namen. Leukippos heißt bei ihm Iphis, der Vater Ligdus, die Mutter Telethusa, die rettende Göttin ist Isis.

Phylarch ἐν τέ FHGI 243 fg. 33) und Pausanias VIII 20 erzählen[34]), ist Leukippos der Sohn des Oinomaos. Er liebt die schöne spröde Jägerin Daphne, die Tochter des Amyklas, verzweifelt aber daran, durch Werbung ihre Liebe zu erringen. Um wenigstens um sie zu sein, ersinnt er eine List. Die Haare hat er sich bereits lang wachsen lassen, um sie dem Alpheios zu opfern, er zieht nun weibliche Gewänder an und gibt sich für eine Tochter des Oinomaos aus, welche die Daphne auf der Jagd begleiten will. Daphne gewinnt die vermeintliche Freundin bald sehr lieb, so daß sie sie den ganzen Tag umarmte und an ihr hing (οὐ μεθίει τε αὐτὸν ἀμφιπεσοῦσά τε καὶ ἐξηρτημένη πᾶσαν τὴν ὥραν Parthen. l. t.). Apollon, der Daphne gleichfalls liebt, gibt der ganzen Jagdgesellschaft ein, sich zu baden. Dabei wird das Geschlecht des Leukippos entdeckt und er wird von den entrüsteten Jungfrauen mit den Lanzen bedroht und entweder umgebracht oder durch ein göttliches Wunder entrückt. Daphne wird vor der Verfolgung des Apollon von Zeus durch Verwandlung in den Lorbeerbaum gerettet. Hier ist an einen Cultus des Leukippos keine Erinnerung erhalten, aber der Sohn des Oinomaos ist von dem kretischen Leukippos nicht zu trennen, er hat mit ihm das Weibergewand und die erotische Natur gemeinsam, und in der zärtlichen Liebe der Daphne zu der vermeintlichen Freundin hat sich eine Erinnerung an das frühere Umarmen des Xoanon bewahrt[35]). Aus dem Namen des

---

[34]) Vgl. Plut. Ag. 9, wo Daphne mit der lakonischen Traumorakel spendenden Pasiphaa identificiert wird.

[35]) Auch Leukippos, der Colonieführer der Magneten, ist schwerlich von dem L. von Phaistos zu trennen, in dessen nächster Nähe ja die Magneten auf Kreta angeblich 80 Jahre lang saßen. Als mythische Gestalt weist er sich schon dadurch aus, daß er die Colonie sowohl nach Kreta als nach Kleinasien geführt haben soll. Ein mythischer Zug ist auch der Incest mit seiner Schwester. Ueber seine Sagen vgl. O. Kern, Die Gründungsgeschichte von Magnesia S. 19. Nicht zu trennen von der Leukippossage sind die zahlreichen andern Sagen, welche von einer keuschen Jägerin berichten, welche schließlich von einem Jüngling, der scheinbar ihre Gesinnungen und ihre Beschäftigung theilt, erworben oder überlistet wird. Die Sprödigkeit und die für spätere Zeit scheinbare Emancipiertheit ist ursprünglich nur eine Folge der Artemisweihe der Jungfraun. Die Verfolgung dieses Sagenkreises würde hier zu weit führen. In einzelnen Fällen ist wohl — wie bei Daphne, Daphnis — die Erinnerung an ein geschnitztes Götterbild noch im Namen erhalten. Der arkadische Verehrer der Atalante Milanion ist von σμῖλαξ σμίλη ebenso wenig zu trennen, wie der Heros Miletos.

kretischen Festes ἐκδύσια wird man wohl schließen dürfen, daß mit der Statue des Leukippos in der That eine Entkleidungscaerimonie vorgenommen wurde. Vielleicht sollte dann die Sage von dem Geschlechtswechsel nur die auffällige Bekleidung einer doch wohl ithyphallischen Statue mit dem Peplos erklären. Jedenfalls ist die Verwendung phallischer, aber weiblich gekleideter Xoana zu bestimmten Zwecken älter als alle erklärenden Sagen. Diese weibliche Kleidung der Xoana ist in der Erklärung natürlich von dem Anlegen von Weiberkleidern durch Männer nicht zu trennen. Vielleicht ist ein koischer Brauch am geeignetsten, die kretische Sitte zu erläutern. Die aetiologische Sage dazu erzählt Plutarch quaest. graec. 58. Herakles, von Troja kommend, landet in Kos und verlangt von dem Koer Antegoras einen Widder; dieser macht zur Bedingung, daß H. ihn im Kampfe überwinde, und bald entspinnt sich eine heftige Schlacht, da die Gefährten des Herakles und die Meroper sich betheiligen. Der Held selbst geräth in die äußerste Bedrängnis und flieht zu einer Thrakerin, die ihn dadurch rettet, daß sie ihm ihr Gewand anlegt. Als er später die Meroper besiegt hat, heirathet er Chalkiope, die Tochter des Eurypylos (Bernardakis fälschlich τὴν Ἀλκιόπου) und zieht als Bräutigam ein blumengemustertes Weibergewand an; seitdem opfert der Priester des Herakles Opfer für die siegreiche Schlacht in Weiberkleidung [36]) und vollziehn auf Kos die Bräutigams das Verlöbnis in Frauengewändern. Die bekannte Omphalesage, welche von der unsern unabhängig ist, motiviert die Weiberkleidung bei Herakles anders, was darauf führt, daß beiden Darstellungen des Herakles in Weiberkleidern zu Grunde lagen, welche bei Verlöbnis und Hochzeit eine Rolle spielten; in welcher Weise, lehrt die Analogie des kretischen Leukippos [37]).

---

[36]) Auch bei den Germanen kommen solche Priester vor: Tac. Germ. 43: 'Apud Naharvalos antiquae religionis lucus ostenditur. Praesidet sacerdos muliebri ornatu'. Hier ist der Gedanke an verschnittne Priester ganz ausgeschlossen.

[37]) Daß auch im Euripideischen Protesilaos der orgiastische Cult eines Xoanons des Protesilaos, wobei dieses den Verstorbenen nach Möglichkeit vertrat, eine Hauptrolle spielte, hat M. Mayer Hermes XX 101 ff. gut nachgewiesen. Euripides scheint diesen Cult in dem pikanten Halbdunkel von Sentimentalität und Obscenität gehalten zu haben. Daß er, wie so häufig, auf Volkssage und alten Brauch zurückgreift, habe ich bei Pauly-Wissowa s. Adonis vermuthet. [Vgl. auch K. Tümpel, Philol. L S. 614 f. F. Hauser, Phil. LIV S. 390 ff.].

Nicht zu trennen von Leukippos und Herakles ist der kyprische Aphroditos, über welchen im ganzen richtig handelt F. Herrmann in Roschers Mythol. Lexikon I 2314 ff. Macrobius Sat. 3, 8 spricht von einem Cult der männlichen Aphrodite, deren Bild mit einem Bart versehn war. Servius zu Verg. Aen. II 632 gibt für diese Bildung den Namen Aphroditos. (Vgl. Hesych s. Aphroditos, Suidas s. Aphrodite). Beim Feste dieser Gottheit trugen die Männer weibliche, die Frauen männliche Kleidung. Mit Recht vergleicht Herrmann hier die argivischen ὑβριστικά (Plut. mul. virt. 4 Polyaen strat. 8, 33), angeblich ein Erinnerungsfest an den Sieg der Argiverinnen unter Telesilla über die Spartaner, bei welchem die Geschlechter gleichfalls die Kleider wechselten. Bereits O. Müller Dorier I 174, 3 hatte mit Recht bemerkt, daß die historische Motivierung eines uralten Festes jedenfalls unursprünglich ist. Sehr einleuchtend erklärt er auch die bei Paus. II 20, 7 erwähnte Statue der Telesilla für eine Aphrodite ἐνόπλιος. Plut. a. a. O. berichtet dazu noch eine merkwürdige Hochzeitssitte, nämlich daß beim (ersten?) Beilager die Argiverinnen sich Bärte umbanden, angeblich um ihren Vorrang vor den Männern auszudrücken, welche nach dem durch die Spartaner angerichteten Blutbad aus der Reihe der Perioeken ergänzt worden waren. Hier ist über die historische Erklärung gleichfalls kein Wort zu verlieren. — Auch die spartanische Braut erwartete in Männerkleidung den Gatten, nachdem ihr die νυμφεύτρια das Haar kurz geschnitten hatte (Plut. Lyc. 15) und in Männerkleidung opferten die römischen Frauen dem Mutunus Tutunus (Festus p. 154 b 3).

Der Kreis der verwandten Erscheinungen ist mit diesen Beispielen keineswegs abgeschlossen. Ich möchte nur vorläufig problematisches und sicher ungriechisches bei Seite lassen[38]). Wir

[38]) Im Dionysoskult und auch für Dionysos selbst hat Bachofen Mutterrecht 233 die Weibertracht nachgewiesen, von welcher der lange ionische Chiton nur ein mißverstandner Rest ist. Bekannt ist die symbolische Vermählung der βασίλισσα im Bukoleion zu Athen mit der Dionysosstatue; wenn Aristoteles Ἀθ. πολ. 3 hierfür den Ausdruck σύμμιξις καὶ γάμος anwendet [Phil. L S. 177], so deutet er auf eine grobsinnliche Darstellung der Caerimonie. Auch als Achill mag ein hermaphrodisisches Xoanon vielfach Cult genossen haben (Serv. in Verg. Aen. III 322). Bachofen bringt damit (a. a. O. 264 f.) sehr scharfsinnig die Sage von Achill auf Skyros in Verbindung. Auch die zahlreichen Ehen, welche Achill nach seinem Tode als Heros eingegangen haben soll, sind wohl ein Niederschlag der Sitte.

haben zwei weitverbreitete Erscheinungen, die offenbar mit einander zusammenhängen, womöglich aus der gleichen Wurzel zu erklären, einmal das Vorkommen zeugungskräftiger Xoana in Frauenkleidern, dann die Kleidervertauschung der Geschlechter in Cult und Sitte[39]). Ist da die Vorstellung von der Gottheit das ursprüngliche, oder enthält die Sitte psychologische Motive, welche zur Schöpfung des göttlichen Patrons geführt haben? Verhältnismäßig einfach liegt die Frage für das Vorkommen der Priester in Frauengewändern und der Kleidertausch an bestimmten Festen. Hier wird die Doppelseitigkeit der Gottheit nach Möglichkeit nachgeahmt. Ist nun aber die Doppelgeschlechtigkeit, die sich z. B. bei Leukippos nicht nur in der Kleidung, sondern auch in der Verwandlungssage ausdrückt, etwa in der kosmogonischen Speculation ursprünglich zu Hause, und haben solche zunächst theologischen Speculationen auf den scheinbaren Geschlechtertausch bei den Ehegebräuchen eingewirkt? Die Doppelgeschlechtigkeit könnte ja zunächst nahezuliegen scheinen, wenn man die ganze Erscheinungswelt aus einem Urwesen herzuleiten bestrebt ist, was allerdings den Griechen ursprünglich ferne lag. Für die griechische kosmogonische Speculation nimmt neuerdings Gomperz Griechische Denker I 77 wohl mit Recht orientalischen Einfluß an. Man könnte nun versucht sein, die abergläubischen, mit ursprünglich mannweiblichen Xoana geübten Bräuche aus derselben Quelle herzuleiten, zumal da die griechische Ueberlieferung selbst wenigstens eine lebhafte Steigerung des ikonischen Götterdienstes in Folge von östlichen Einflüssen bezeugt. Cypern, Rhodos und Kreta werden als Heimat der ältesten heroischen Künstlerzünfte der Telchinen und Daktylen angegeben. An den Telchinen als den ersten Verfertigern von Götterbildern haften in der Schilderung Diodors V 55 noch alle Schauer einer schamanistischen Priesterzunft. Sie sind nicht nur Bildschnitzer, sondern können auch Regen und Ueberschwemmung herbeiführen. Von Kreta aus, das bis in historisch helle Zeit hinein noch ungriechische Stämme beherbergte, verbreiteten sich dann die Daedalidischen Bildschnitzer über Hellas[40]) und auch sie haben An-

---

[39]) Ich habe hier absichtlich nur einige bestimmte Fälle behandelt. Für die übrige ausgedehnte Litteratur vgl. Usener Rh. Mus. 30 S. 195 und die bei Liebrecht zur Volkskunde 410 angeführten Werke.

[40]) Dieser Nachweis W. Kleins Archaeol. epigr. Mitth. V 84 ff.

fangs stellenweise mit starker Antipathie des Volkes zu kämpfen das in den fest errichteten Fetischen noch mehr gefährliche Nachbarn als freundliche Helfer erblicken mochte. Die Sikyonier müssen erst durch Hungersnoth und das Delphische Orakel gezwungen werden, die kretischen Bildhauer zur Vollendung ihres Werkes zurückzurufen (Plinius NH 36, 9). Es hat fast den Anschein, als unterstütze der Delphische Gott hier eine den Griechen ursprünglich fremde, von Osten einwandernde Superstition im Interesse gesteigerter Götterfurcht. Mit den Nachrichten über die älteste Heimath der Bildschnitzer scheinen nun die besprochenen Fälle mann-weiblicher Xoana gut übereinzustimmen. Wir trafen oder vermutheten sie auf Kypros, Kos und Kreta, vermuthlich auch am Hellespont und vielleicht auf der tyrrhenischen Insel Skyros. So könnte man sich einen Weg babylonischen Einflusses im Norden über Phrygien gehend denken, wo im Attiscult das Zwitterwesen Agdistis eine Rolle spielt, einen zweiten im Süden über Syrien, Phoenizien, Cypern. Mögen aber immerhin bestimmte Göttertypen und Gebräuche auch durch orientalischen Einfluß befördert und verstärkt worden sein, so reicht dessen Annahme doch nicht aus, den gesammten hier behandelten Complex von Vorstellungen und Sitten zu erklären. Wer so schlösse, würde sich der gleichen Voreiligkeit schuldig machen, wie Herodot, wenn er die Dionysischen Weihen des Melampus wegen der Phallosprocession aus Aegypten herleitet. Jedenfalls wäre für Mutunus Tutunus und für die über die ganze Erde verbreitete Sitte des Kleidertauschs der Geschlechter bei bestimmten Festen orientalische Ableitung unstatthaft. Wir müssen vielmehr der Annahme Raum geben, daß die gleiche rohe Logik des der Natur nahestehenden Menschen bei den verschiedensten Völkern die gleichen uns vielfach paradox scheinenden Bräuche hervorgetrieben hat. Es scheint, daß bei den Griechen die ältesten Götterbilder keine fest errichteten mit regelmäßigem Cult waren, sondern daß sie eigens für bestimmte Begehungen hergestellt wurden, zum Theil mit sorgfältiger Beobachtung der Auspicien, wie die Daidala zum Feste der Plataeischen Hera

---

VII 60 ff. scheint mir weder durch Robert Archaeol. Mährchen S. 1 ff. noch durch Töpffer Attische Genealogie 165 ff. entkräftet, dagegen durch E. Löwy Rendiconti dei Lini VII (1891) 599 ff. glänzend bestätigt.

(Paus. IX 3, 1 f.). In diesem Falle werden die Xoana zum Schluß des Festes verbrannt, was ursprünglich jedenfalls als Vegetationszauber gemeint ist; das Versenken der Adonisstatue ins Meer hat wohl denselben Sinn, und ebenso in vielen Sagen das Motiv des Verbergens in irgend einem Kraut. Auch das Schaukeln aufgehängter Götterbilder, das für die Delphische Charila noch als Brauch bezeugt ist (Plut. Quaest. gr. 10) und sich in sehr zahlreichen Sagen niedergeschlagen hat, gehört in diesen Vorstellungskreis, wenn auch hier das Aufhängen oder Schaukeln des Xoanons vielleicht erst an Stelle eines ältern Menschenopfers getreten ist[41]).

Zu diesen ursprünglich als zauberkräftig gedachten Bräuchen gehört nun auch das Opfer der Jungfraunschaft an irgend einen Gott. Diese Götter, die bezeichnenderweise meist einen heroisch-chthonischen Charakter tragen, mochten zeitweise, wie Achill, auch blutige Jungfrauenopfer fordern. Aber gewiß von gleich alter Bedeutung als das Motiv der Furcht (namentlich vor dem ἄωρος), das zur Sühnung durch Opfer treibt, ist das praktischere, sich durch Vermählung mit dem Gotte den Segen der Fruchtbarkeit zu sichern. Die im λ 249 f. ausgesprochene Ueberzeugung οὐκ ἀποφώλιοι εὐναί ἀθανάτων ist hierbei maßgebend. Das mehr oder minder symbolisch vollzogene Beilager mit dem Xoanon eines zeugungskräftigen Gottes ist nicht der einzige Ausdruck dieser Vorstellung. Bekannt ist ja die Auffassung des Brautbades als einer Vermählung mit dem Flußgott des Landes (vgl. Bergk Kl. philol. Schr. II 659 ff. Welcker Götterlehre I 652 ff.). Wie tief hier Anschauung und Brauch wurzelte, zeigen die zahlreichen von Flußnamen abgeleiteten Eigennamen, namentlich die Composita mit -δωρος und -δοτος. Auch die Sitte, daß Bräute ihr Haar bestimmten Göttern oder

---

[41]) Auch das Menschenopfer war in vielen Culten nur eine drastischere Form der μίμησις des Götterschicksals. Wenigstens glaubte man, der Gott selbst habe ähnliches erlitten, und, indem der Opfermensch (später das Xoanon) sein Leiden darstellt, glaubt man ihn zu erfreuen und gnädig zu stimmen. Die verschiedene ἀπαγχόμεναι oder δενδρίτιδες oder ἀσπαλίδες welche dann meist als Artemis oder „Hypostasen" der Artemis erscheinen, sind entsprungen aus aetiologischen Sagen zur Motivierung des Menschenopfers. Genau entsprechend hängt in germanischer Sage Odin selbst neun Tage am windigen Baum als vorbildliches Opfer für sich selbst, während in den griechischen Sagen das Aufhängen durchweg bereits novellistisch motiviert ist.

Heroen opferten, z. B. in Trozen dem Hippolytos [42]), entspringt aus derselben Wurzel. Unter all diesen Caerimonien wird das Beilager mit dem Xoanon (oder abgeschwächt das Uebernachten im heiligen Bezirk oder Tempel eines Gottes) wohl sicherlich zu den ältesten gehören, da er das sinnlich roheste Gepräge trägt. Wenn die Symbolik einst so real war, wie in den von Liebrecht beigebrachten νόμιμα βαρβαρικά, so begreift man, weshalb an diesen Xoana die Männlichkeit stark betont war.

Ueber den Ursprung der weiblichen Gewandung gerade für diese zeugenden Genien und in der Sitte des Kleidertauschs der Geschlechter sind vor der Hand nur Vermuthungen möglich, aber auch erlaubt zur vorläufigen Directive für weitere Beobachtungen. Die bisher behandelten Vorstellungen und Bräuche führen uns weit über die Zeit des ausgebildeten Anthropomorphismus zurück. Erst die zauberkräftige Verwendung von ξόη der Götter bewirkte, daß nach Analogie des menschlichen Schaffens diejenigen Theile menschenähnlich gebildet wurden, welche für die betreffende Culthandlung von Wichtigkeit waren, so bei den die Gemeinde schirmenden Gottheiten die bewaffneten Arme und das behelmte Haupt, bei den im weitesten Sinn Zeugung befördernden die Geschlechtstheile, und zunächst natürlich, wenigstens in der uns allein historisch zugänglichen Periode der Patriarchie, die männlichen. Der Theil ist hier früher als das Ganze und wird nach dem superstitiösen Bedürfnis gestaltet, wie die ältesten Theile anthropomorpher Götterbilder, die kriegerischen Attribute (Doppelbeil und Schild), Fratzengesicht, Phallos wenigstens in apotropaeischer Anwendung ja gerade in den ältesten Zeiten am häufigsten gesondert dargestellt werden. Wenn nun bei gewissen alten Holzstatuen, die zu einer Art Vermählungszauber dienen, die Zwitternatur — die natürlich ursprünglich utrumque und nicht wie bei dem entarteten Hermaphroditentypus neutrum genus bedeutet — in naiver Weise durch weibliche Gewandung neben plastischer Betonung des männlichen Geschlechts ausgedrückt ist, so kann man sich auch dafür wieder verschiedene Gründe denken. Erstlich wäre es möglich, daß der ursprünglichen Götterscheu ein ganz ausgeprägter An-

[42]) Vgl. das Haarseil der thrakischen Frauen im Cult des Erythraeischen Herakles Paus. VII 5, 5; dazu die guten Bemerkungen Furtwänglers in Roschers Mythol. Lex. I 2137.

thropomorphismus überhaupt widerstrebt hätte, wie sich denn eine ungewöhnlich starke Opposition gegen ihn sehr bald nach seiner classischen Formulierung im Epos in Hellas geltend macht; möglicherweise hätte man durch jene Bilder, welche dem praktischen Bedürfnis, auf das Geschick Einfluß zu üben, entsprangen, andeuten wollen, daß das Göttliche eigentlich an menschliche Beschränktheit nicht gebunden ist, daß es weit mehr und vielseitiger als das Menschliche ist. Dann würden jene Xoana im Grunde denselben Ursprung haben, wie die aus sich selbst zeugenden und gebärenden Götterwesen der theogonisch-kosmogonischen Speculation, und daß diese sehr alte Wurzeln hat, dafür sprechen solche verwitterte, später nicht mehr verstandene Mythen, wie der von der Geburt der Athena und des Hephaistos. Erst secundär würde wohl die schon eigentlich philosophische Tendenz hinzukommen, welche die Ahnfrau aller echt wissenschaftlichen Forschung geblieben ist, alles gewordene aus möglichst wenig Ursachen, d. h. zunächst aus einem einzigen Urwesen abzuleiten [43]). — Andrerseits könnte man sich von Seiten des Brauchs verschiedene Gründe für hermaphrodisische Xoana denken. Einmal scheint es mir nicht außer dem Bereich naiver Vorstellungen zu liegen, daß man die Ehe als eine Art unio mystica auffaßte, und diese Auffassung nun auch in der Ausstattung der betreffenden Ehegötter oder Eheheroen zum Ausdruck brachte. Zweitens können aber in einer Zeit, als die Götterstatuen noch selten (und gefürchtet) waren, dieselben Xoana für sehr verschiedene weihevolle Acte des ursprünglich ganz von religiösen Vorstellungen durchtränkten Lebens gedient haben, wie z. B. in Attika die Brauronische Artemis der Mannbarkeitsweihe der Mädchen vorstand, in Sparta die ὀρθία der der Epheben.

---

[43]) Auch die kosmogonischen Zwitterwesen sind viel zu verbreitet, um ohne bestimmte Gründe Entlehnung anzunehmen. Den germani-Tuisto (Tac. Germ. 2) hat W. Wackernagel überzeugend als „Zwitter" gedeutet (Haupts Zeitschr. VI 15 ff., zur Namensform vgl. Müllenhof ibid. IX 259) „Diese Zwiegeschlechtigkeit, so verletzend sie für den reinen Natursinn ist, bei solchen göttlich uranfänglichen Wesen erschien sie allem Heidenthume ganz natürlich. Auch der Sivas der Inder, der Phtha der Aegypter waren hermaphroditische Gottheiten; die gleiche Doppelnatur legten die Phrygier dem Agdistis, die Perser Kaiomorts dem Urmenschen bei". Wackernagel a.a.O. S. 18.

Wir sind gewohnt, die androgynen Göttergestalten als einen Auswuchs semitischer Phantasie zu betrachten — und zu verurtheilen. Ich bin zufrieden, wenn ich nur die Frage angeregt habe, ob sie nicht eine allgemein menschliche, nothwendige Vorstufe zum ausgebildeten Anthropomorphismus seien, welcher wieder von der Verpersönlichung der Gottheit zu scheiden ist. Letztere wurzelt in dem Gemüthsbedürfnis, zu einem verwandten Wesen Vertrauen zu haben, ersterer theils in abergläubischen Bräuchen, theils in naturpoetischen Conceptionen, theils in einer Vorstufe philosophischen Denkens in naiven analogetischen Causalitätsschlüssen. Natürlich gehn gerade in den frühesten Stadien der religionsgeschichtlichen Entwicklung sämmtliche irgend mögliche Motive am meisten miteinander und durch einander, und Sache der Forschung ist es, nachzuweisen, durch welche culturgeschichtliche Factoren in jedem einzelnen Falle diejenigen Beweggründe zum Uebergewicht gelangten, welche den Religionen der Erde den Schein einer so verblüffenden Mannichfaltigkeit verliehn haben. Ehe dies Ziel erreicht werden kann, ist es aber nöthig, daß die Gleichartigkeit der Grundlagen, mehr als bei der bisherigen rein praktisch bedingten Absonderung der verschiedenen Forschungsgebiete gemeinhin geschieht, anerkannt werde*).

---

*) [Die vorstehenden Aufsätze sind wohl die letzte grössere Arbeit, die Dümmler vollendet hat. „Die wenigen fehlenden Citate", schrieb er mir Mitte Oktober aus Berlin, „kann ich in der Correctur nachholen. Es ist immer der Uebelstand, daß ich hierher verhältnismäßig wenig Bücher mitnehmen kann. Im einzelnen gebe ich Ihnen jede Vollmacht, Bedenkliches zu streichen, Ueberflüssiges zu kürzen und Verwandtes hinzuzufügen . . ." Hätt ich mit Dümmler noch unterhandeln können, würd ich ihm wohl über einige nebensächliche Punkte (z. B. über die Deutung des Namens Daphnis S. 25[35] E., die dionysische Festtracht u. A. S. 27[38]) meine Bedenken geäußert und ihn darauf hingewiesen haben, daß manche von den im 3. Abschnitt behandelten Gebräuche und Legenden kürzlich gerade im Philologus zur Verhandlung gekommen sind. Jetzt glaubt ich mich auf die Ergänzung und Richtigstellung ungenauer oder nicht ausgefüllter Citate beschränken zu müssen; bei der Niederschrift arbeitete D. offenbar frei aus dem Gedächtnis heraus. — Der Philologus hat an Dümmler viel verloren; vor Allem müssen wir es bedauern, daß er das Versprechen, uns weitere litterargeschichtliche Untersuchungen (zur Urgeschichte des Dramas) zu schenken, nicht erfüllen konnte. *Cr.*]

Basel. *Ferdinand Dümmler.*

III.

Namensübersetzungen und Verwandtes.

Moritz Haupt schrieb im Jahre 1871 in seiner Abhandlung über Minucius Pacatus-Irenaeus (Index lect. aest. = opusc. II p. 434):

Quod Pacatus nominabatur Irenaeus non videtur aliter explicandum esse quam ut dicamus postquam Romanum nomen Minucii accepit additum esse ei nomini cognomen quod Graeci nominis Irenaei significationem referret. satis id putamus memorabile: certe nondum invenimus quod plane similiter factum esse videretur. attendant igitur ad hanc rem homines diligentissimi qui in inscriptionum antiquarum copiis cotidie versantur ingentique sed utilissimo labore multa nominum milia recensent.

Ueber dieser Aufforderung sind 25 Jahre hingegangen, ohne daß sich Onomatologen, Epigraphiker oder Sprachvergleicher mit dieser Frage irgendwie eingehend beschäftigt hätten: und doch war auf diesem Gebiet aus dem Vollen zu schöpfen. Mich führten andre Untersuchungen zu der vorliegenden Aufgabe, ehe ich die Worte Haupts las. Sie gaben mir aber den Anlaß, das Material, das ich zusammengetragen, genauer durchzuarbeiten und gesondert vorzulegen.

Die Namengebung weist fast bei allen Völkern verwandte Züge auf, weil ihre Grundlagen allgemein menschlich sind [1]). Um so interessanter ist es, die Vorgänge zu beobachten, die sich bei der Verschmelzung der Nationalitäten abspielen, besonders von Nationalitäten verschiedener Sprachfamilien, bei welchen die Namen der einen wie ihre Sprache zu fremdartig klangen, als daß sie nicht hätten im Verkehr assimiliert werden müssen. Wenn ein Einzelner oder ein Volk sich einer andern Nationalität akkommodieren will oder muß, so wird sich dieser Prozeß nothwendig

---

[1]) Das erste zusammenfassende Werk, welches diesen Gedanken durchführt, ist Aug. Fr. Pott, Personen- und Familiennamen, 2. Auflage 1859.

auch auf den Namen erstrecken. Für diese Namensänderung können wir drei Klassen oder Stufen konstatieren:

I. Völlige Aufgabe des nationalen Namens und Vertauschung mit einem andersartigen der neuen Nationalität.

II. Accommodation des Klangs an die neue Sprache.

III. Uebersetzung.

Diese drei Arten sehn wir im Verkehr der Völker zu allen Zeiten, von den verschiedensten Gesichtspunkten aus, im Gebrauch. Wir brauchen uns nur zu erinnern an die Spielereien der Humanistenzeit, die Einfügung der Juden in die moderne Namengebung, die Namensänderungen bei Naturalisierung in fremdem Land, und ganz besonders in neuester Zeit an die systematische Vernichtung des Deutschthums bei unsern polnischen, tschechischen und magyarischen Brüdern. Wir werden sehn, daß alle diese Formen und Motive schon im Alterthum vorgezeichnet sind.

Daß die erste Form die roheste ist, leuchtet von selbst ein. Wer seinen Namen umtauscht wie die Kleidertracht, der sündigt, wenn er es freiwillig thut, am gröbsten gegen die Pietät zu seinem Volk und zu seiner Familie, deren Zusammenhang beinahe bei allen Völkern in der Namengebung zum Ausdruck kommt. Ein Zwang hiezu kann nur von einer rohen, rücksichtslosen Politik ausgehn, welche nicht die Verschmelzung der Nationalitäten, sondern die Zerstörung der beherrschten bezweckt.

Nicht viel pietätvoller ist die Accommodation des Klangs, welche vor allem den Mangel an Verständnis für den Sinn des Namens und damit für den Volks- und Familiengeist beweist.

Dagegen ist die liebe- und verständnisvollste Namensänderung die Uebersetzung, denn sie beweist ein möglichst treues Festhalten am Ererbten, an der alten Nationalität, und was die Hauptsache ist, das Verständnis für den Gehalt des Individualnamens als Appellativum.

So dürfen wir die Namensübersetzung, obwohl sie die Form aufgiebt, als eine höhere Stufe bezeichnen, als die Accommodation, welche die Form zum Theile wahrt. Doch bietet auch diese viel Interesse hauptsächlich für das Gebiet der Volksetymologie, während die Uebersetzung besonders für die Sprachvergleichung von Bedeutung ist. Beide Gebiete berühren sich ja, und so werden wir auch manchmal die Accommodation zu streifen haben [2]).

---

[2]) In der Folge werden wir der Kürze halber die 3 Stufen nur mit ihren Nummern (I II III) bezeichnen.

Der zunächstliegende Fall der Namensänderung ist für uns der, daß jemand selbst aus irgend welchen Gründen seinen nationalen Namen mit einem der andern Nation, zu der er in Beziehung getreten ist, angehörenden vertauscht. Bei der Uebersetzung wird er ihn nicht nur der Sprache, sondern auch dem Namensystem des neuen Volkes anpassen, so daß er für dasselbe nicht mehr fremdartig ist. Dabei kann und wird er natürlich seinen ursprünglichen Namen für den Verkehr mit seinen Landsleuten und in der Heimath behalten.

Von diesem Gesichtspunkt aus könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß die Uebersetzung sich besonders häufig in den offiziell geführten Doppelnamen finde, welche bei den Griechen mit ὁ καί, ὃς καὶ etc., bei den Römern mit qui et etc. nebeneinandergestellt werden[3]). Jedoch giebt eine Nachforschung von dieser Seite viel weniger Resultate, als man erwarten sollte, d. h. meistens scheinen die Doppelnamen in keiner Beziehung zu einander zu stehn, so daß wir als die häufigste Art der Namensänderung nach diesem Material immerhin die erste Stufe annehmen müssen. Günstiger und sicherer ist das Ergebnis der mehrsprachigen Inschriften, von denen wir daher am besten ausgehn werden. Weiterhin aber können wir von der Beobachtung aus, daß bei Indogermanen wie bei Semiten die Namen nicht Eigenthum des Individuums, sondern der Familie sind, oft in den Namen der Kinder Uebersetzungen der Namen der Väter oder Geschwister entdecken.

Wenn auf diese Weise eine sichere Grundlage gebildet ist, so kann man darauf weiter bauen und nach den Prinzipien der erwiesenen Uebersetzungen auch andre der ursprünglichen Nationalität fremde Namen auf ihren Ursprung untersuchen. Das Material bildet der Namenschatz der Griechen und Römer und der mit ihnen in Berührung gekommenen fremden Völker. Wir werden dabei möglichst eine gewisse chronologische Ordnung einhalten, um die Erscheinungen auch geschichtlich würdigen zu können.

Im Zusammenhang mit dieser Namensänderung, die vom lebenden Individuum oder der Familie ausgeht, stehn die Ue-

---

[3]) Das Alter dieses Brauchs wird im allgemeinen herabgesetzt, indem ὁ καὶ als Nachahmung von qui et angesehen wird. Dagegen ist mit Recht W. Schmid, Atticismus III 338 aufgetreten. ὁ καὶ läßt sich schon in makedonischer Zeit nachweisen und in den ägyptischen Urkunden aus ptolemäischer Zeit häufig belegen. Ein noch älteres Beispiel scheint mir zu enthalten das vielbesprochene Fragment einer Vaseninschrift in Neapel, Heydemann n. 2871, Kretschmer Vaseninschr. p. 3 ΕΙΤΤΩΣΗΟΚΑΙΛΥΜΑ, bei welchem mir der Lösung am nächsten zu kommen scheint Letronne Ann. dell' Inst. 1845 p. 262. Rev. arch. III p. 384, 14 mit der Ergänzung Κίσσος ὁ καὶ Λύμα[χος. Κίττος ist ein häufiger Name.

bersetzungen fremder Namen durch Dritte. Diese werden wir anhangsweise in zwei Kapiteln behandeln: I. Mythologische Namensübersetzungen, wobei wir der neuerdings wiedererwachten Vorliebe für Herleitung griechischer Mythen aus semitischen mit Mißtrauen gegenübertreten und die Fälle sehr reduzieren müssen. II. Geographische Namensübersetzungen, welche so manche Berührungen mit der der Personennamen bieten [3a]).

I.

Als erstes Gebiet haben wir zu behandeln die Namensübersetzungen der Semiten, Phönizier, Syrer, Juden ins Griechische. Dieses wichtige Kapitel ist gelegentlich, aber noch nicht systematisch, von den Orientalisten, besonders den französischen behandelt worden. Die meisten Studien hat hierin Clermont-Ganneau gemacht, aber auch noch nicht zusammengefaßt [4]). Dagegegen haben sich die klassischen Philologen, Epigraphiker, Onomatologen und Sprachvergleicher so gut wie gar nicht damit abgegeben [5]),

Daß Griechen und Semiten die Fremdartigkeit der Namen lästig empfunden haben, das beweisen uns einmal die vielen, unten zu behandelnden geographischen Uebersetzungen, andrerseits die Zeugnisse eines Griechen und eines griechisch gebildeten Juden, des Antisemiten Apollonios Molon nnd des Josephus, welche beide das Bedürfnis haben, die hebräischen mythologischen und geschichtlichen Namen den griechischen Lesern durch Uebersetzung näher zu bringen.

Apollon. Mol. bei Alex. Polyh., Theod. Reinach, Textes d'auteurs grecs et Romains rélatifs au Iudaisme 1895, p. 61: Ἐκ δὲ τῆς γαμετῆς υἱὸν αὐτῷ γενέσθαι ἕνα ὃν Ἑλληνιστὶ Γέλωτα ὀνομασθῆναι. καὶ τὸν μὲν Ἀβραὰμ γήρᾳ τελευτῆσαι· Γέλωτος δὲ καὶ γυναικὸς ἐγχωρίου υἱοὺς ἕνδεκα γενέσθαι κτλ. Gemeint ist יִצְחָק Isaak = er lacht, nach Renan theophorer Kurzname = Gott lacht. P. 60 Μετὰ δὲ τρεῖς γενεὰς Ἀβραὰμ γενέσθαι, ὃν δὴ μεθερμηνεύεσθαι Πατρὸς φίλον. Dazu Reinach:

[3a]) Dieser Anhang wird im 2. Heft dieses Jahrgangs folgen. — Die ganze Frage ist eigentlich zu umfangreich für den Rahmen einer Zeitschrift. Die Behandlung ist daher möglichst kurz, oft nur andeutend, besonders auf Gebieten, in denen der Verfasser nicht kompetent ist. Sie soll nur einen Versuch darstellen.

[4]) Es müßte denn etwa geschehn sein in seinen mir nicht zugänglichen Etudes d'archéologie orientale. I. 1895.

[5]) Ein Mangel ist dies bei dem neuen griechischen Namenbuch von Fick-Bechtel; auch ist hier nicht einmal der reiche Schatz griechischer Cognomina in den lateinischen Inschriften beigezogen.

„M. Israel Lévi veut bien me faire remarquer que l' étymologie indignée par Molon paraît s'expliquer par l'araméen, où la racine רחם signifie „aimer“ [6]).

Josephus Antiq. I 305 sagt zum Namen Δάν (verb. דן richten): Θεόχριτον ἄν τινες εἴποιεν κατὰ τὴν Ἑλλήνων γλῶσσαν. V 323 σημαίνει δὲ καθ' Ἑβραίων γλῶσσαν Νααμὶς μὲν Εὐτυχίαν, Μάραν δὲ ὀδύνην. So übersetzt er noch die Namen Νεφθαλείς Ant. I 305, Ὠβήδης V 336, Μώαβος I 205 Ἄμμανος ibid. [6]).

Die erhaltenen phönizisch-griechischen Inschriften [7]) beginnen für uns mit dem 5.—4. Jahrh. vor Chr. Wunderbar, aber vielleicht ein Zufall, ist, daß die älteste noch den unverfälschten phönikischen Namen enthält: CIA II 3071 (nicht im CIS) Piraeeus Ἀβδ - - Κιτι[εύς, darunter der Rest der phönikischen Inschrift, nach Köhler satis antiquus, fortasse saeculi quinti [8]). Die nächsten bieten schon Uebersetzungen:

CIA II 3074 = CIS I 117 Piraeeus Νουμένιος Κιτιεὺ[ς, nach Köhler nicht älter als das 3. Jahrh. Nach der phön. Inschrift heißt dieser Mann Benḥodeš (Sohn des Neumonds), Sohn des ʿAbdmelqart, des Sohnes des ʿAbdšemeš [9]), des Sohnes des תגנץ, was Akerblad als corona florum = Στέφανος, Derenbourg = Θέογνις faßt.

CIA II 3075 = Euting, epigr. Misc. Monatsb. d. Berl. Ak. 1885 p. 669, Piraeeus Νουμήνιος : Κιτιεύς, phön. Maḥdaš, Sohn des Pene Simlat. M. ist ein Adj. vom selben Stamm חדש neu, Neumond.

Euting, Monatsb. 1887 p. 115 ff. Inschr. von Tamassos auf Cypern: Μαναι[σ]σῆς [10]) ὁ Νωμηνίων (kypr. Genetiv), Menaḥem ben Benḥodeš. Men. = Tröster, sehr häufig.

---

[6]) Die biblisch-hebräische Etymologie von Abram-Abraham ist bekanntlich eine andere, Genes. 17, 5, auch lautet der Name hebr. אברהם. — So ist auch die Uebersetzung bei Josephus Ant. I 19 Σαβουλών = ἠνεχυρασμένος verpfändet, nach Arnold Meyer, Jesu Muttersprache, Freib. 1896 p. 39 ff. nur aus syr. זבד donum nuptiale zu verstehen.

[7]) Abkürzungen: CIS = Corp. Inscr. Semiticarum. CIG = C. Inscr. Graec., CIA(tticarum), CIRh(odiarum etc.), CIGSic(iliae etc.), CIGSep(tentrionalis), CIL(atinarum), Fick² = Fick-Bechtel, Griechische Personennamen, 2. Aufl., Wadd(ington) = Le Bas, Voyage, Inscr. IV. Syrie.-Cl(ermont)-G(anneau). Bloch, (Phönizisches Glossar).

[8]) CIS II 109 Limyra, aram.-griech. 'Artim bar 'Arsafi .... Ἀρτίμας Ἀρσάπιος Λιμυρεὺς Ἀρτίμου δὲ Κορυδαλλέως πρόπαππος κτλ. wird auch von den Herausg. ins 5.—4. Jahrh. gesetzt. Doch ist der in dieser Gegend ungemein häufige Name Artimas wohl gar nicht semitisch und außerdem lag kein Grund zur Uebersetzung vor.

[9]) Vielleicht = 3071 oben?

[10]) Cl.-G., Rev. crit. 1887, 23, p. 466 liest besser kypr. ma-na-

CIS I 118 Piraeeus, nur phön. Inschr.: Altare hoc posuit Benḥodeš, filius Baʿaljatonis suffetis (πρόξενος?), filii ʿAbdešmuni cancellarii, Askun-Adaro: benedicat. Der Mann nannte sich griechisch wohl Νουμήνιος Διοδότου τοῦ Ἀσκληπιοδώρου.

Νουμήνιος gehört zum altgriechischen Namenschatz, ebenso aber Benḥodeš zum semitischen, was Euting a. O. p. 118 belegt. Diese Phönizier haben also eine sehr bequeme und glückliche Uebersetzung gefunden. Der Name bezieht sich auf die Zeit der Geburt, welche bei allen Völkern zur Namengebung verwendet wird [11]).

Auf ein neues Gebiet, das der theophoren Namen, führen uns die nächsten Inschriften:

CIA II 3318 = CIS I 116 Piraeeus, nach dem CIS ins 2.—3., nach Köhler aber ins 4. Jahrh. gehörig: Ἀρτεμίδωρος ʿΗλιοδώρου Σιδώνιος, ʿAbdtanit, Sohn des ʿAbdšemeš (= Diener der Tanit = Artemis, des Šemeš = Helios.

CIA II 2836 = CIS I 115 Piraeeus, nach Köhler saeculo quarto exeunte vix multo recentior. Ἀντίπατρος Ἀφροδισίου Ἀσκα[λωνίτης] = Šem, Sohn des ʿAbdʿaštart (Diener der Astarte = Aphrodite). Šem שם-Name, fem. שמא CIS I 51) mit Antipatros zusammenzubringen, ist ein müssiger Versuch [12]). Abdastart übersetzte seinen Namen ins Griechische (III) und gab seinem Sohn neben dem semitischen einen griechischen, oder Sem tauschte seinen Namen um (I) und übersetzte seinen Vaternamen als integrierenden Bestandtheil seines offiziellen griechischen Namens.

CIG Sic. 600 = CIS I 122 zwei gleichlautende Steine in Paris und Malta, nach CIS nicht lange nach 180 v. Chr., nach Kaibel tertii videtur a. Chr. n. saec. esse et propter litterarum formas et propter orthographicas formas. Διονύσιος καὶ Σαραπίων οἱ Σαραπίωνος Τύριοι ʿΗρακλεῖ Ἀρχηγέτει. phön.: Domino nostro Melqarto domino Tyri quod voverunt servi tui ʿAbdosir (Diener des Osiris) et frater eius Osiršamar (Osir behüte[t]), ambo filii Osiršamari, filii ʿAbdosiri, quia audiit vocem eorum . benedicat eis. Dionysos = Osiris, Sarapis = Osiris-Apis [13]).

---

se-se = Μνασέας. Also Menaḥem-Mnaseas Stufe II. Mnaseas hieß auch der Vater des Zenon von Kition (s. unten S. 41). „Mnaseas, fils de Geryzmon, est l'auteur d'une dédicace grecque, fait à Idalion, à Apollon d'Amyclée, en l'an 47 de l'ère de Citium" (= 264 vor Chr.).

[11]) Zeitschr. d. Ver. f. Volksk. II 320 ff. Hartmann und Mordtmann über Zahlen- und Monatsnamen als Personennamen. III 87 S. Fränkel, Miscellen. Pott, Personenn. 537 ff. Fick² 296 f.

[12]) Man könnte daran denken, Antipatros hier als „Dynastienamen" (s. unt. Anm. 20) zu fassen in Erinnerung an die Makedonier oder den Stammvater des herodianischen Hauses. Dagegen spricht aber sowohl das Alter der Inschr. als ein schon bei Demosthenes c. Lacritum (gehalten a. 341) 32 vorkommender δανειστής Ἀντίπατρος Κιτιεύς.

[13]) Ueber diese ägyptisch-phönizischen Götter s. unt. S. 56). —

Wir sehn in diesen Beispielen, daß die theophoren Namen nicht ganz konform ins Griechische übersetzt sind, indem das phön. עבד ʿabd, Diener, Knecht, mit -δωρος oder der Endung -ιος wiedergegeben ist. Im erstern Falle liegt die Anschauung zu Grunde, der Name der Gottheit sei dativisch, nicht genetivisch, zu fassen [14]). Der Grund lag jedenfalls darin, daß sich im griechischen Namensystem für die häufigste phön. Namensform ʿAbd + x kein gebräuchliches Analogon bot und x + δουλος wegen des üblen Beigeschmacks vermieden werden mußte [15]).

Noch gröber ist der Uebersetzungsfehler in der berühmten Inschrift, über welche das letzte Wort im CIA IV 1335b gesprochen ist: (vorher hauptsächlich G. Hoffmann, Abh. d. Kön. sächs. Ges. d. Wiss. 1889 Mai Bd. 36 p. 1 ff. Ueber einige phön. Inschr. bes. p. 20 ff.). Sie stammt auch aus dem Piraeeus. Ueber die Zeit sagt Köhler: „quae cum anno decimo quinto populi Sidoniorum acta esse dicantur, Renan annos ex aera civitatis Sidoniae quam ab anno 111 a. Chr. incepisse constat computans titulum anno 96 a. Chr. adscripsit. Equidem titulum Graecum multo antiquiorem et parte altera saeculi tertii vel paulo post incisum esse existimo". Ein Ausweg aus dem Dilemma wäre dann etwa die Annahme, es sei die Aera der sidonischen Gemeinde im Piraeeus gemeint, deren Ausgangspunkt die Erlaubnis der Athener zur Gemeindebildung gewesen wäre. Der griechische Text lautet: Τὸ κοινὸν τῶν Σιδωνίων ΔΙΟΠΕΙΘΕΙΝ [16]) Σιδώνιον. Der phönikische Text enthält den Beschluß der Ehrung mit einem goldenen Kranz vollständig. Der Geehrte heißt phön. Šama'ba'al ben Magon. Die Namensbildung ist häufig: Baal (oder x) hat

---

Uebrigens stimmt mit dieser Inschr. wunderbar überein CIA IV 1374b tabula in arce reperta Σαραπίων Σαραπίωνος Μελιτεύς, nur daß das Ethnikon den attischen Demos Μελίτη bezeichnet, während das zu Μελίτη Malta Μελιταῖος heißt.

[14]) Ausführlich Cl.-G. Rev. crit. 1885 I 177 les noms théophores grecs X + δωρος, correspondant aux noms théophores sémitiques Abd + x.

[15]) Mit X + δωρος, -ιος, -ων kann auch wiedergegeben sein das phön. Namenelement Bod + x, das noch nicht befriedigend gelöst ist, früher meist als Apokope von עבד betrachtet. Neuere Auffassungen Hoffmann, a. O. und Bloch, Phönik. Glossar. s. v. Leider haben wir keine bilingue Inschr. mit der eben so häufigen Namensbildung X + jatan oder jatan + X (יתן phön. = נתן hebr. geben), welche am genauesten dem X + δωρος, δοτος entspräche. — Ἀπολλώνιος faßt Fick² als „Widmungsnamen", Wilamowitz Aristoteles und Athen. II p. 181³⁰ als das Zeichen, daß der Vater das Kind unter den Schutz der Gottheit stellt, nach Plut. de def. orac. 21.

[16]) „V. 2 loco octavo vestigia rasurae apparent; lapicida, haud dubie Phoenicius, cum H recte incidisset, hoc ita mutasse videtur, ut E fieret. Ueber phönizische Arbeit vgl. CIA II 706. 731, 4. Jahrh. in Athen. Phön. Bildhauer in Athen s. u. S. 43.

erhört. Der ebenso gebräuchliche griechische Name dagegen bedeutet: dem Zeus gehorchend. So scheint sonderbarer Weise der Sinn des phön. Namens mißverstanden oder die Uebersetzung oberflächlich zu sein, wobei zu bedenken ist, daß auch für שמע hören sich kein analoges griechisches Namenwort darbot.

Der größte Theil der semitischen [17]), speziell der phön. Namen ist theophor, d. h. die Namen bestehen aus einem Gottesnamen und einer damit in Beziehung gesetzten Verbal- oder Nominalform. Sehr häufig ist dabei der Kurzname, wobei jeder der beiden Bestandtheile weggelassen werden kann [17a]). Für die hebräischen Namen hat dieses Gesetz nachgewiesen Renan, Rev. des ét. juives 1882, V 174. Aber es gilt gleicherweise für alle semitische Sprachen und zwar noch mannigfaltiger als bei den monotheistischen Juden, bei welchen nur die Gottesnamen Jahve (verstümmelt Jahu, Jah), El und Adon(a)i zur Verwendung kommen. — Es entstehen so folgende Kombinationen: A. Vollnamen.

I. Nomen y + Gott x, z. B. 'Abdmelqart etc., 'Ozmilk [18]) (meine) Kraft ist Milk, Arišatbaal Verlobte Baals.

II. a. Gott x + Verbum y. Die Verbalform wurde früher meist als Indicativ gefaßt: Baaljatan = B. hat gegeben. Ba'al-'azar Baal hilft, ist Helfer. Clermont-G., Rev. arch. XXVIII 1896 p. 350 faßt wenigstens die Imperf.-form optativisch auf.

b. Verbum y + Gott x. Šamarba'al = B. (hat) behütet Jeḥavmilk = Milk lasse leben!

B. Kurznamen.

I. Gott x, selten als Personenname. Academy, 1896, 1237, 59. Inschr. 1) Ešmun. 3) Melqart.

II. Verbum oder Nomen y, sehr häufig. Šamar, Šama', 'Azar, Ja'zer etc.

Die zunächstliegende Uebersetzungsart war nun die, daß der theophore semitische Name in einen entsprechenden theophoren griechischen verwandelt wurde, wobei man sich an die geltende Gleichung der Götternamen hielt. Nachdem dann zur Zeit der Diadochenherrschaften wohl der griechische Göttername im Kult auch mehr hervortrat, konnte eine gräcisierte semitische Familie

---

[17]) Die Namengebung aller semitischen Völker ist nach Form und Wortschatz so gleichartig, daß wir im folgenden nicht genau zwischen phönizisch, punisch, syrisch, jüdisch, arabisch unterscheiden müssen. — Da der phönizisch-punische Vocalismus noch nicht genügend aufgeklärt ist, so ist die Transskription vokalisch ungleich und willkürlich.

[17a]) Die griechischen Kurznamen entstehen durch Verstümmelung, die semitischen meist durch Weglassung des einen Theils. Verstümmelungen kommen vor im Hebr. und Neupunischen.

[18]) Häufig bei Bloch. Griech. Ἀζέμιλκος, König von Tyros, von Kaerst bei Pauly-Wissowa II 2641 fälschlich mit Abdimilkutti verglichen.

direkt den griechischen theophoren Namen wählen, unter dem man sich aber immer noch den semitischen Gott dachte. Daher kommt diese zweite Art, auch wenn wir keine Doppelnamen mehr konstatieren können, schließlich auf dasselbe hinaus. Eine ähnliche, noch weitergehende Ausbildung werden wir bei der punisch-römischen Namengebung finden.

Die uns aus den Inschriften und der mythologischen Litteratur bekannten Göttergleichungen sind folgende:

El, Ilim = θεός, Ba'al = Ζεύς, Ζήν.

Rešef רשף = Ἀπόλλων. Inschr. von Tamassos, Euting a. O. 1887, p. 115 ff. CIS I 89.

Melqart = Ἡρακλῆς CIS I 122 s. ob.

Šemeš שמש = Ἥλιος s. o.

Tanit תנת = Ἄρτεμις s. ob.

Ešmun אשמן = Ἀσκλήπιος.

'Aštart עשתרת = Ἀφροδίτη.

'Anat ענת = Ἀθηνᾶ CIS I 95 bilingue Inschr. aus Lapethus auf Kypros, Ende des 4. Jahrh. v. Chr. Ἀθηνᾷ Σωτείρᾳ Νίκῃ καὶ βασιλέως Πτολεμαίου Πραξίδημος Σέσμαος τὸν βωμὸν ἀνέθηκεν. Ἀγαθῇ τύχῃ. Phön. heißt die Göttin 'Anat 'oz ḥaiim = 'Anat robur vitae, der Mann Ba'alšillem (B. hat vergolten) ben [Ses]mai. Hiezu die Herausg.: qua autem cognatione nomina Praxidemos et Baalsillem coniuncta sint, non videmus. Also Stufe I.

Osir(is) = Διόνυσος, Osiris-Apis = Σάραπις s. ob.

Hier setzt Clermont-Ganneau mit seinen Beobachtungen ein. In der Gazette arch. 1887 p. 110—13 zählt er etwa 16 Semiten namens Ζήνων auf, sowie andre theophore Namen mit Ζηνο —. Die Beispiele könnten noch erweitert werden. Diese führt er alle auf ein Theophor mit Ba'al zurück [19]). Der wichtigste ist der Stoiker Zenon, Sohn des Mnaseas (s. Anm. 10) von Kition, bei Athen. XIII p. 563 e ὁ Φοῖνιξ genannt.

Rev. crit. 1883, 1 p. 413 f. bezieht Cl.-G. die Namen Θήρων, z. B. Θήρων Βουδαστράτου Τύριος ἀνὴρ Inscr. of Cos. 1, auf Theophore mit צד, Ṣed, Gott der Jagd (= Apollon Agreus, Halieus), Ṣed-Tanit (= Artemis in Karthago), womit auch der Stadtname Ṣidon (Jagd-, Fischstadt) zusammenhängt.

Rev. crit. 1887, 23, p. 466 f. ergänzt er, wohl mit Recht, in der Inschr. CIA II 170 (vor a. 332) ἐπαινέσαι Ἄψην [Θή]ρωνος Τύριον [καὶ Θή]ρωνα Ἄψου, da Ἄψης nach Analogien = 'Abdṣed sei, was z. B. in Karthago als Name vorkommt. Hier

---

[19]) Dabei muß natürlich nicht ein griechischer Kurzname auf einen phönizischen Kurznamen zurückgehen.

hätten wir den Fall der Uebersetzung zwischen den Namen des Vaters und Sohnes.

Nachdem wir so die Art der Namensübertragungen der Semiten kennen gelernt haben, lohnt es sich, überhaupt die griechischen Namen von Phöniziern zu betrachten. Hiebei zeigt es sich, daß wir von unsrem bisherigen Material aus beinahe alle zurückübersetzen können [19a]).

Den meisten Stoff bieten die phönizischen Inschriften in Athen, bezw. im Piraeeus, deren wir schon einige behandelt haben.

CIA II 3072 Ἡρακλείδης Κιτιεύς 3073 Ἡρακλ[εί]δης Κιτιεύς, titulo Graeco Phoenicius subiectus fuisse videtur; cuius vestigia quaedam in ipsa lapidis fractura cernuntur. Beide Männer hießen urspr. 'Abdmelqart oder ähnlich. 3076 Σωτηρίδης Ἱέρωνος Κιτιεύς (hilles retten häufig zur Namenbildung verwendet, auch als Kurzname, cfr. Bloch). 968, 52 (168—4 vor Chr.) ἅρματι τελείῳ Λυσανίας [20]) Θεοδώρου (Mattanel etc. Bloch) Σιδώνιος. 171 Ἀπολλωνίδης Δημητρίου [20]) Σιδώνιος. 448 Διονύσιος Σώσου Σιδώνιος. 1371 (3. Jahrh. v. Chr.) Βασιλεὺς Σιδωνίων Φιλοκλῆς Ἀπολλοδώρου. 3316 Ἀπολλόδωρος Ἀγαθοκλέους Σιδώνιος. 3317 Ἀπολλώνιος Τέχνωνος Σιδώνιος. 3320 Δελφὶς Διονυσίου Σιδωνία Ἡρακλείδου γυνή. 3321 Διόδωρος Σιδώνιος. 3323 Ἐργασίων Ἀπολλοδώρου Σιδώνιος, wohl Sohn von 3317. 483 Νουμήνιος Τημνίτης. Ζήνων Σαλαμίνιος. 3294 Σεραπίων Σεραπίωνος Σαλαμίνιος (cfr. Anm. 13). 3315 (aus Thera nach Athen verschleppt) Νουμήνιος Ἀρτεμιδώρου Σιδήτης. 3363 Ὅμιλος Διονυσοδώρου Σολεύς. 3381 Ἀφροδίσιος Ἡρακλείδου Ταρσεύς. 476 (1.—2. Jahrh. v. Chr.) ξένοι . . . . Ζήνων Μόσχου (s. u. S. 53) Ἀσκαλωνί. Βόηθος (s. u. S. 44 ff.) Γλαυκίου

[19a]) Im einzelnen sind natürlich auch andre Möglichkeiten vorhanden. — Foucart, BdCH 1883, 507 ff. faßt den im Piraeeus verehrten Zeus Milichios als Ba'al Milk, was neuerdings bestritten wird. Für ihn dürften sprechen die Namen der Weihenden 509 Ἀσκληπιάδης Ἀσκληπιοδώρου 510 Ἡρακλείδης. Auch die Namen der berytischen Poseidoniasten in Delos, S. Reinach, BdCH 1883, 466 haben semitisches Gepräge.

[20]) Die Namen Λυσανίας und Δημήτριος fallen in die Rubrik, welche Fick² als „Namen als Namen" bezeichnet. Für diese geschichtlichen Namen als Namen können wir etwa die Bezeichnung „Dynastienamen" annehmen. Von der Zeit Alexanders und der Diadochen an sind in den beherrschten Ländern bei den Unterthanen Namen aus der Geschichte des Herrschergeschlechts oder -Volks, also besonders makedonische, sehr häufig. Das Motiv ist wohl Schmeichelei. Hieher gehört auch der in Syrien und Phoinike oft vorkommende Name Meleagros. Der General Alexanders, Meleager, erhielt in Alexanders Testament und nach dem Ausgleich mit Perdikkas Syrien und Phoinike als Satrapie zugesichert, wie Judeich in der Besprechung des „Alexandersarkophags", Arch. Jahrb. 1895, 166 nachgewiesen hat. — Ein uraltes Beispiel dieser Art haben wir in der Inschrift von Abu Simbel, wo der griechische Söldnerführer selbst den Namen seines Soldherrn, Psamatichos führt. IG Ant. 482.

Digitized by Google

'Αντιοχεύς. Νικάνωρ (Dyn. Anm. 20) 'Ιάσονος (II s. u. Anm. 45) Λαοδικεύς. 470 ξένοι Νουμήνιος 'Αετίωνος Ταρσεύς. Γα[λέρι?]ος 'Αγάθωνος (s. u. Anm. 21) Βηρύτιος.

CIG Sept. 399 Oropos, 2. Jahrh. v. Chr. ὁ δεῖνα Μνασέου (II) Λαοδικεύς. 1760 Thespiae 1. Jahrh. v. Chr. Στράτων Στράτωνος (II s. u. Anm. 23) κιθαριστής. 4260 Oropos, Mitte 3. Jh. v. Chr. πρόξενον εἶμεν καὶ εὐεργέταν τῶ κοινῶ Βοιωτῶν Στράτωνα (II) 'Απολλοφάνους Σιδώνιον. 4262 3.—2. Jahrh. v. Chr. Διονύσιον 'Αρίστωνος [21]) Τύριον καὶ 'Ηλιόδωρον Μουσαίου Σιδώνιον προξένους εἶναι καὶ εὐεργέτας τῆς πόλεως 'Ωρωπίων.

CIRh 32 Ζήνων Ναούμου (נחום Tröster oder getröstet) 'Αράδιος πρόξενος Διὶ Σωτῆρι. 42. 73. 127 Künstlerinschr. Θέων (= Ζήνων?) 'Αντιοχεύς, ὦ ἁ ἐπιδαμία δέδοται, ἐποίησε, 1. Jh. v. Chr. 862 Σωσίπατρος καὶ Ζήνων Σολεῖς ἐποίησαν. 109 'Αρτεμίδωρος Μηνοδότου Τύριος ἐποίησε, hiezu Hiller v. Gärtringen: Nomen artificis ex basi Halicarnassi reperta (Loewy 309) restituo. Alius Tyrius cum hoc Athenis statuam fecit Charmidis filius (CIA II 1318 - - Χαρμίδου [22]) καὶ Μηνόδοτος 'Αρτεμιδώρου Τύριοι ἐποίησαν). sed de Artemidoro hic agi veri similius est, quem in urbem Rhodi vicinam venisse constet. Ein Künstler Heliodoros auf Rhodos, den Hiller v. Gärtringen Ath. Mittheil. 1896 p. 41 erwähnt, braucht kein Semit zu sein.

Bull. de Corr. Hell. I 86 Delos, Inscr. de Cyriaque d'Ancone 29 . . 'Ασκαλωνίτην τραπεζιτεύοντα Διόδοτος 'Αντιπάτρου (cfr. Anm. 12) 'Ασκαλωνίτης τὸν ἑαυτοῦ θεῖον καὶ τροφέα καὶ σωτῆρα καὶ εὐεργέτην, καὶ Κυνθίωνα καὶ 'Αθηναϊκόν). Ein weiterer phönizischer Geldmann kommt vor bei Demosth. c. Phorm. 6 εὐθὺς γὰρ ἐν τῷ Πειραιεῖ ἐπιδανείζεται λάθρᾳ ἡμῶν παρὰ μὲν Θεοδώρου τοῦ Φοινικοστετραχισχιλίους πεντακοσίας δραχμάς.

Deißmann, Bibelstudien, 1895 p. 171 ff. identifiziert den II. Macc. 3 genannten Heliodoros, Minister des Königs Seleukos IV. Philopator mit dem in zwei delischen Inschr. erwähnten, die also vor 175 v. Chr. fallen müssen: 1) BdCH I, 285 'Ηλιόδωρον Αἰσχύλου 'Αντ[ιοχέα] κτλ. Ehrung durch die Laodikeer. 2) BdCH III 364 'Ηλιόδωρον Αἰσχύλου ..... 'Αρτεμίδωρος 'Ηρακλείδου .....

BdCH VI 320 Delos 'Αρίστων (s. Anm. 21) 'Αρχελάου

---

[21]) Ariston stößt häufig als Name von Semiten auf, z. B. Liv 34, 61 Aristo Tyrius. Plut. Brut. 2 Aristos aus Askalon Lehrer des Brutus. CIA IV 3117 b Δορκὰς 'Αρίστωνος Κυρηναία. Ob wir es mit dem jüdischen Namen Tobi (= gut s. unt. S. 53) zusammenstellen dürfen, ist fraglich. Daß es Uebersetzung ist, geht wohl hervor aus 'Αγάθων Βηρύτιος oben. Es darf daher nicht als II gestellt werden zu dem häufigen ארש Aris Bloch, zu welchem gehört Arisus CIL VIII 3335 Arsus ib. 9054. Aris Liv. 26, 49. Sil. Ital. 15, 232. Cic. pro Scaur. fragm., obwohl da der Genetiv Arinis lautet.

[22]) Cfr. CIRh 43. 47 ff. Künstlerinschr. 1. Jh. v. Chr. 'Επίχαρμος Σολεύς, ᾧ ἁ ἐπιδαμία δέδοται, καὶ 'Επίχαρμος 'Επιχάρμου 'Ρόδιος ἐποίησαν.

(Dyn.) Τ[ύρι]ος ὑπὲρ ἑαυτοῦ καὶ τῆς γυναικὸς Σωσίδος. VII 468 Delos römische Zeit Μνασέας (II) τοῦ Διονυσίου Berytier. 476 Διόδοτος Ζήνωνος τοῦ Θεοδώρου Βηρύτιος. Compte Rendu de l'Ac. des Inscr. 1890 p. 460 ff. Cl.-G., Inschr. aus Sidon 47 vor Chr. LΔΞ Ἡλιόδωρος Ἀπολλωνίου τοῦ Ἀπολλοφάνους ἄρχοντος μαχαιροποιῶν Θεῷ ἁγίῳ ὑπὲρ τοῦ κοινοῦ. Mahaffy, Flind. Petr. Pap. I, XII, p. 37 Testament aus der Zeit des Ptol. II. Sklaven Διονύσιον καὶ Εὔτυχον Σύρους . . . . καὶ . . . Εἰρήνην.

In spätere Zeit fallen die Inschr. CIA III 2388 Ζήνων Ζήνωνος Ἀσκαλωνίτης. 2498 . . . Ζηνο[δότου] Ἰοπίτ[ης. 2930 Θεόξενος Θεοξένου Ταρσεύς ist wohl Uebersetzung zu dem häufigen Theoph. Ger. גר + x = hospes, Fremdling, Schutzbefohlener einer Gottheit, z. B. Germilk, Germelqart, Germasker, Geraštart, Γηρύζμων, Γηρόστρατος, Γεράστρατος (II)[23]), Γέρηλος (Gerel = Θεόξενος). Cfr. Monatsb. d. Berl. Ak. 1880 p. 765.

CIG Sic. 746, 86 n. Chr. Τ. Φλαούιος Ἀρτεμιδώρου υἱὸς Κυρείνα Ἀρτεμίδωρος Ἀδανεὺς ὁ καὶ Ἀντιοχεὺς ἀπὸ δάφνης .... Ἀρτεμίδωρον Ἀθηνοδώρου Ἀ[ντιοχέα . . . ἐπιμελ]ηθέντος Ἀθηνοδώρου. 785 Neapel Ἡλιόδωρος Ἀλεξάνδρου Ἀντιοχεὺς σιρικοποιώς. 2399, 1 Syrakus, instr. dom. Ἀρτεμιδώρου Σιδήτου 2410, 2 vasc. vitr. Zeit des Augustus Εἰρηναῖος (s. unt. S. 47. 55) ἐποίησεν Σιδώνιος. 2405 lucerna Ἀπολλοφάνης Τύριος. 421 Strategenliste von Tauromenium Νεμήνιος Ἀρτεμιδώρου. 456 Catana Νεμηνίου.

Die einheimische Nomenclatur der Punier ist im Ganzen identisch mit der phönizischen. Da sie selten mit dem griechischen Mutterland in Berührung kamen, ist unser Material hier sehr lückenhaft.

Die ältesten Punier, die in Verbindung mit Griechenland kamen, tragen ihre einheimischen Namen. So haben wir aus den Jahren 330—300 karthagische Gesandte in Athen, CIA II 235 ΣΥΝΛΛΟΝ [καὶ Β] ϽΔΜ^ΑΚΛΝ, was richtig als Σύναλον καὶ Βοδμόλκαν hergestellt wird. Letzteres geht auf die häufigen punischen Namen Bodmelqart oder Bodmilk zurück. Der erstere klingt griechischer, ist aber griechisch wie punisch schwer zu erklären. Zwei weitere Punier Synalos haben wir bei Plut. Dio 25 f. und Silius Italicus V 362 ff.

CIG Sept. 2407, 366/5 v. Chr. πρόξενον εἶμεν Βοιωτῶν καὶ εὐεργέταν Νώβαν ΑΞΙΟΥΒΩ Καρχαδόνιον, wo Meister Ἀ[σδρ]ούβω, Blaß besser Ἀζρούβω herstellt = Azruba'al (Hasdrubal) 'Hilfe Baals' oder „B. hilft". Diesen in Karthago unge-

---

[23]) Fick,[2] der in einer früheren Abhandlung diese Namen als semitisch erkannt hat, führt sie in seinem Namenbuch[2] sowohl unter Γηρο- als unter -στρατος auf, ohne ein Wort dazuzusetzen, ebenso Στράτων etc., die doch meistens als Stufe II auf Astarte zurückgehen!

mein häufigen Namen hatte ein Karthager geführt, der sich später als Schulhaupt der Akademie in Athen umnannte: Κλειτόμαχος Διογνήτου. Diog. La. IV 61 ff. Athen. IX p. 402 c etc. Dieser bekannte Philosoph schickte seinen Landsleuten nach der Zerstörung seiner Vaterstadt ein Trostschreiben, und lebte noch bis gegen das Ende des 1. Jh. v. Chr. Wir müssen Hasdrubal-Kleitomachos als erste Stufe annehmen. Bochart, Phaleg et Canaan p. 744, 10 ff. wollte eine Uebersetzung konstatieren, hat aber das punische Wort falsch erklärt. Der Vatername Diognetos [24]) dagegen muß wohl Uebersetzung sein, nach Bochart von Maharbaal, was aber „Geschenk Baals" heißt. Genauer stimmt Abibaal = (mein) Vater ist Baal [25]). Möglich wäre aber auch eine ungenauere Uebertragung, etwa von 'Abdba'al, Muttunbaal etc. — Die Vollnamen 'Azrubaal, Ja'zerbaal, 'Azratbaal (Waddington 1854 d Δωρίων Ὀζερβάλου .... Ἀβιδβήλου), Ba'al'azar (gr. Βαλέζωρος [26]), Nachfolger des Ithobalos, König von Tyros, 5. Jh. Jos. c. Ap. II 24 und Βαλεάζαρος, 6. Jh., ibid.), Ešmunazar etc. wären auch nicht ins griechische Namensystem übertragbar gewesen. Dagegen war dies möglich bei dem Kurznamen עזר 'Azar, 'Ozer Hilfe, Helfer (ist der Gott), welcher wie der Vollname in der hebr. Nomenclatur sehr häufig ist. Phönizisch ist er bis jetzt nachgewiesen in den Inschr. Carth. 27. 262. Cl.-G., Sceaux 4. CIS I 2, n. 453. Inscr. Cit. 16, 2, Zeitschr. f. Assyr. 1894 p. 403 ff. Nöldeke, phön. Inschr. von Larnaka auf Cypern = Acad. 1896, 1237, 59. Diesem Kurznamen entspricht der griechische Name Βόηθος [27]), den neben verschiedenen echten Griechen folgende Semiten führen:

1) der berühmte Bildhauer und Toreut aus Karthago [28]). Ueber diesen Mann, dessen Herkunft und Werke vielumstritten sind, werde ich in nächster Zeit in den Quaestiones Herondeae, die in Fleckeisens Supplementen erscheinen sollen, ausführlich handeln. Seine karthagische Herkunft ist auch aus andern Gründen festzuhalten.

---

[24]) Dasselbe Namenpaar scheint vorzuliegen CIA II 469 . . . μ]αχος Διογνήτου Ἀντιοχεύς.

[25]) Ben (Sohn) wird nicht in der theoph. Nomenclatur verwendet, dagegen Batbaal = Tochter B., Himilk = Bruder der Milk, Hiram = Bruder des Erhabenen, (A)ḥotmilk, Schwester der Milk etc.

[26]) Bei Pauly-Wissowa II 2726 fälschlich unter Badezoros.

[27]) Fick² p. 17 leitet ihn in seiner Scheu vor Appellativen vom homerischen Βοηθοΐδης ab! Was ist dann mit Ἐπίκουρος?

[28]) Gesenius, monum. linguae Phoen. wollte den Namen als Stufe II herleiten von בועת aus בר עת filius populi. Das ist natürlich unmöglich. בר ist aramäisch, phönizisch בן.

2) Ein Dichter aus Tarsos, Strabo XIV 674 AP IX 248.

3) Ein Stoiker aus Sidon, Zeller[3] III 1, 45.

4) Ein Peripatetiker aus Sidon, Strabo XVI 757. Zeller[3] III 1, 62.

5) Ein Peripatetiker Flavius Boethos aus Ptolemais (Ake).

Aus Inschriften können wir etwa heranziehen CIA II 467 Βόηθος Γλαυκίου Ἀντιοχεύς 1.—2. Jh. v. Chr., CIG 4303c Lykien Βόηθος Φαρνάκου und Ἑρμογένης Βοήθου. CIRh 878 Lindos Βό]ηθος Λύκιος. Waddington 2002. 2044. Das evidenteste Beispiel für die Uebersetzung werden wir unten bei der jüdischen Namengebung (S. 50 f.) finden.

Sehr häufig ist der punische Name נעמפעם Na'ampa'am, besonders in römischer Zeit in den Formen Namp(h)amo etc., mit denen wir uns unten bei der römisch-punischen Namengebung (S. 92 f.) zu beschäftigen haben. Schon Augustinus erwähnt den Namen epist. 16. 17 und übersetzt ihn richtig mit *boni pedis homo*, d. h. mit glücklichem Fuß, einer, dessen Fuß und Schritte glücklich sind [29]). Die Vorstellung und damit auch der allgemein als griechische Uebersetzung anerkannte Name Ἀγαθόπους ist nicht griechisch [30]). Er ist nicht vor der Kaiserzeit nachzuweisen, wird dann aber, wohl durch die synkretistische Deisidaimonie, rasch beliebt und verbreitet sich im ganzen Reich, findet sich aber besonders häufig da, wo wir semitische Abkunft vermuthen dürfen. Sehr oft zeigt ihn das Register von CIA III, wo wir wohl meist echte Griechen annehmen müssen. Als Siegername in den olympischen Spielen kommt er 173 und 177 n. Chr. vor. Berl. Urk. I 85, 2, 9 unter Antoninus Pius ein Λογγῖνος Ἀγαθόπους. CIGSic. 830, 38 f. Puteoli, 174 n. Chr. ein Tyrier Ἀγαθόπους. 458 Catana. 620 Ἀγαθό]πους servus. 1838 bilinguer Grabstein, Rom zeigt einen Καφάτιος Ἀγαθόπους und einen M. Stitius .... ion, vielleicht Nampam]on. 1901. 1943 Rom. 2508 = CIL XII 4015 Nemausus C. Vibius Agathopus et Licinia Nomas (= Numida?), darunter griechisches Epigramm. CIL VIII 4800 P. Lic. Agatopus. 2410. 2773 dat. Agathopo. 7335. 7717 Seia Agatopula. Suppl. I 13193 Carthago Agathopus Aug. ser. CIL II 2431. 2864. 4463. 4550. 6256. III 683 II

---

[29]) Hoffmann, Abh. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. 1889, 36, 27. Hermes VIII 238.

[30]) Das Gegentheil finden wir in semitischem Mund in der Vita Porphyrii des Marcus Diaconus, ed. soc. phil. Bonn. sod. 1895 p. 17, 7 c. 19 λέγοντες (οἱ Γαζαῖοι) ὅτι Ἐχρηματίσθη ἡμῖν ὑπὸ τοῦ Μάρνα, ὅτι κακοπόδινός ἐστιν ὁ Πορφύριος τῇ πόλει, d. h. unheilbringend. Eine ältere Uebersetzung ist vielleicht Εὐέλθων, Herodot. V 104, König auf Kypros, eine spätere Calipodus CIL VIII 758. Das lateinische Aequivalent s. u. S. 60 f..

1, 17. IX 3731 Sklave Agatopus. X 1723. Not. d. scav. 1895 p. 267 Brindisi L. Tranquillus Agatopus.

Schröder, Phön. Sprache p. 172[8] transskribiert den bei Plaut. Poen. II 105. 108 vorkommenden Frauennamen Ampsigura mit אמת ש גר, was er mit ancilla hospitis übersetzt und mit Ξενοδούλη vergleicht. Aber abgesehen von der sonderbaren phön. Namensbildung und dem ungenügenden Sinn existiert das griechische Gegenstück nicht. Es giebt nur eine Ξενοβούλη CIG 1741. Der Name ist vielmehr zusammenzunehmen mit Hampsagoras, dem Fürsten von Sardinien, Sil. Italic. XII 345 = Hampsicora Liv. 23, 32, 10, Hampsicus Sil. It. VII 671 und Ampsagas, einem Grenzfluß zwischen Mauretanien und Numidien.

Wir haben bisher außer acht gelassen die Frauennamen, da diese zum größten Theil nicht theophor, sondern appellativ sind.

Wenig anzufangen ist mit der bilinguen Inschrift CIA II 3319 = CIS I 119, Piraeeus, 3. Jahrh. v. Chr. Ασεπτ Εσυμσελημου Σιδωνία, phön. Asept bat. Ešmunsillemi, da der Name des Mädchens weder griechisch noch phönizisch genügend zu erklären ist (= Asbyte Sil. Ital. II 58?).

Besser steht es mit CIA II 2858 = CIS I 120, Piraeeus, saeculo quarto ineunte certe non multo antiquior (Köhler). Ἐρήνη: Βυζαντία, phön. Herene ba'alat Bizanti, d. h. civis Byzantii. Eirene wird von Abkunft Phönizierin, Bürgerin von Byzanz, in Athen gestorben sein. Viel Aehnlichkeit zeigt die bil. Inschr. CIS I 6. Tyrus, scriptura graeca non antiqua admodum בעלעבז ЄIPHNH, Die letzten Buchstaben der phön. Inschrift sind nicht sicher, aber nicht בעלשלם. Sollte auch hier בעלת בזנתי, b. B., zu lesen und dieselbe Person gemeint sein? — Eirene ist wohl sicher die Uebersetzung des semitischen, bei den Juden sehr häufigen Frauennamens Σαλώμη שלומה, Sulamith etc., von dem wir noch unten (S. 53) zu sprechen haben. Auf phönizischen Inschr. ist dieser Name noch nicht nachgewiesen [31]), wenn wir nicht auf den Stamm שלם Frieden zurückführen dürfen die Namen בעלשלם CIS I 95, den Bloch als Ba'alšillem „Ba'al hat vergolten" auffasst, und שלם, Bloch: Šallum „Vergeltung" oder „dem vergolten wird" CIS I 93, 121. 131 und sonst. Weitere Semitinnen dieses Namens sind: CIRh 127, 10 1. Jh. v. Chr. Εἰρήνη Σολίς, 528 Εἰρήνα Σύρα χρηστὰ χαῖρε. CIA III 2900 Εἰρήνη Γλύκωνος Σιδωνία, 2901 Εἰρην. Εὐδώ[ρου] Σιδωνί[.

Auch sonst führen semitische Frauen Abstracta als Namen: CIA II 3131 Εὐπορία Θέσπιδος Ἀριστομένου Λαοδικέως γυνή (?),

---

[31]) Ueberhaupt zeigen die phön. Inschr. sehr wenig nichttheophore Frauennamen, was aber Zufall sein kann. Die hebräischen Frauennamen sind überwiegend appellativ.

3364 Εὐφροσύνη Σολία. Hiebei könnte man an נעמי No'omi, Νααμίς denken, das in der jüdischen Namengebung sehr häufig ist. (s. oben S. 69). Theophore sind CIA II 3175 Ἀφροδισία Μαραθηνή, 3324 Χιόνη Ἀφροδισία Σιδωνία. CIG 6934 Mission de Phén. p. 387 Ζηνωνίς. CIA III 2187 Ζηνάριον Πτολεμαιῖτις. CIG Sic. 2554 Corbridge, England: Ἡρακλεῖ Τυρίῳ Δειοδώρα ἀρχιέρεια.

Der orientalischen Poesie entsprechen Namen nach Thieren und Pflanzen. Diese Appellative kommen auch in den griechischen Frauennamen vor und sind von Fick-Bechtel p. 315 ff. gesammelt. Fraglich ist, ob sie von Anfang an dem griechischen Namensystem angehören oder als Spitz- oder Kosenamen oder durch fremden Einfluß hereingekommen sind. Das letztere dürfte sicher der Fall sein bei dem Namen Δορκάς [32]), der in späterer Zeit beliebt wird. CIA II 3148 Δορκὰς Λυσιμάχισσα Σωτήρου γυνή, IV 3117b Δορκὰς Ἀρίστωνος Κυρηναία. Zuerst kommt dieser Name vor CIA II 670, 47. 662 Athen, 390/89 Δορκὰς ἐμ Πειραιεῖ οἰκοῦσα als Weihende, ohne Angabe des Vaters und der Herkunft, also wohl Nichtathenerin, und zwar Hetäre [32a]).

Hetären kamen nach Griechenland zum großen Theil aus dem semitischen Orient, einmal, weil dort dieses Wesen im Anschluß an den Astartedienst besonders ausgebildet wurde, dann, weil der Menschen- und speciell Mädchenhandel dort am meisten blühte. Ein neuer Beleg hierfür ist die Stelle aus dem πορνοβοσκός des Herondas (II 18 f. Cr.[2]) ἐγὼ δ]ὲ περνὰς ἐκ Τύρου τι (nämlich πόρνας) τῷ δήμῳ [προτίθημι]. Ursprünglich wurden sie wohl als Sklavinnen eingeführt, später mochten auch semitische Freigelassene oder Astartedienerinnen das Gewerbe in den griechischen Städten frei betreiben und selbst Hetären halten, was den Bürgerinnen natürlich verboten war.

Von solchen Voraussetzungen ging wohl schon Movers aus, der in seinem Buch über die Phönicier I 53 f. schrieb: „Selbst manche Namen griechischer Hetären bei Lucian und Athenäus deuten noch auf ursprünglich phönicische Herkunft; so hieß Lais mit anderen Namen Leaena, Leontion, was phönicische Uebersetzung des ersteren Wortes, nämlich לִישׁ ist; Petla, Fotis = פּוֹת, und die Namen Melitta, Meletho, Milta, Thalatta Astra, Kottina gehen offenbar auf Mylitta, Thalath Astarte, Kotys". Uns interessiert zunächst nur der erste Name als der III. Stufe angehörig. Den Gedanken von Movers hat weiter ausgeführt Lewy, Semit. Fremdwörter im Griech. p. 293 f. Eine Hetäre Leaina, Geliebte des Tyrannoktonos Harmodios, soll ihre Treue durch den Tod unter der Marter besiegelt haben, Athen. XIII p. 596 f. Pausan. I 23, 2 ἀντὶ δὲ τούτων, ἐπεὶ τυραννίδος ἐπαύ-

---

[32]) Den Beweis, daß der Name Uebersetzung ist, werden wir unten S. 83 f. führen.

[32a]) Vgl. von Wilamowitz, Aristoteles u. Athen II 170. 179.

θησαν οἱ Πεισιστρατίδαι, χαλκῆ Λέαινα Ἀθηναίοις ἐστὶν ἐς μνήμην τῆς γυναικός, παρὰ δὲ αὐτὴν ἄγαλμα Ἀφροδίτης. Ueber das Grab der Lais sagt Pausanias II 2, 4 ἐνταῦθα (bei Korinth, im Kraneion) Βελλεροφόντου τέ ἐστι τέμενος καὶ Ἀφροδίτης ναὸς Μελαινίδος, καὶ τάφος Λαΐδος, ᾧ δὴ λέαινα ἐπίθημά ἐστι κριὸν ἔχουσα ἐν τοῖς προτέροις ποσίν. Die Löwin als Thier der Aphrodite ist behandelt von R. Jakobi, Leaena, ein ätiologischer Mythos, Fleckeisens Jahrb. 1873, p. 366 ff., cfr. Tümpel, Pauly-Wissowa I 2731. 2734 [33]). — So scheint der Ring: Aphroditedienst — Löwin — Λέαινα — Lais — Phönicierin geschlossen. Nur ist eine Schwierigkeit nicht beachtet. Diese Lais nämlich soll nach Timaios, Polemon und Nymphodoros von Syrakus bei Athen. XIII 589a, Plutarch. Alcib. 39, Nicias 15 im Jahr 415 bei der Einnahme des sikanischen Städtchens (Thuk. VI 62) Hykkara ἔτι κόρην ἐν τοῖς αἰχμαλώτοις πραθεῖσαν εἰς Πελοπόννησον κομισθῆναι. Wenn wir diese, übrigens widerspruchsvolle [34]) Version annehmen müßten, dann fiele damit wohl die semitische Herkunft der Lais als Hetäre [35]). Aber der Name Leaina — Lais wäre ja doch nicht ein ursprünglicher, sondern ein Hetärenname, und so können wir uns denken, daß der bekannte und anerkannte θίασος der Hetären im Kraneion zu Korinth ganz in den Formen des orientalischen Astartedienstes sich bewegte und die Mitglieder daher auch semitische Hetärennamen annahmen [36]).

Die Hetäre Leaina, Geliebte des Demetrios Poliorketes, erhielt einen Kult in Athen als Λ. Ἀφροδίτη, P.-Wissowa I 2735. Eine Hetäre Λεόντιον war Geliebte und Schülerin des Epikur, Athen. 588b. 593bc. So hieß auch die berühmte Geliebte des

---

[33]) Lewy a. O. nimmt vermuthungsweise nach dem Vorgang anderer auch für die thebaische Sphinx den Namen Λαΐς an und vergleicht ihn mit Λάϊος Jakoby verwirft die Movers'sche Etymologie und nimmt die von Curtius, Etym.[3] p. 600 (= 5. Aufl. 639) = popularis, vulgaris an. (Hiefür scheint der Hetärenname Δημώ Athen. XIII 578a zu sprechen, aber dieser ist wohl sicher echter Kurzname von Δημο- + X; auch Plut. amat. 16, 21, wonach Λαΐς überhaupt allgemein Hetäre heißen soll, beweist nichts für die Etymologie.) Curtius [3] p. 363 geht auf λα- wollen, lüstern zurück, Pott setzt Λαΐς = Λάβδα. Diese Vielzahl der Etymologien spricht nicht für den griechischen Ursprung des Namens.

[34]) Wie könnte dann Lais Tochter der Hetäre Timandra sein, wie Plut. Alc. 39 in demselben Athem sagt? Das Leben der Lais ist überhaupt von Sagen umwoben, die Version von ihrem Tod und Grab in Thessalien ist natürlich aus einer Komödie entstanden.

[35]) Hykkara ist zwar schon von Bochart als phönicisch angesprochen, aber Lais müßte als Kind geraubt sein, hätte also noch keinen Hetärennamen haben können.

[36]) Stellen bei Tümpel, Pauly-Wissowa I 2740 f. Die Namen des Hetärenthiasos des Οἰστρώ auf Paros, Ath. Mitth. XVIII p. 16 ff. lassen sich nicht auf semitische zurückführen, sind aber doch Hetärennamen, woran Wilamowitz, Gött. Gel. Anz. 1896, 631 gegen Judeich, P.-Wissowa II 1718 festhält.

Hermesianax von Kolophon, Athen. 597a, eine weitere 585d. — Mit dem Namen Δορκάς (Tabitha, Reh, Gazelle, s. unten S. 52) wären zu vergleichen Αἴξ Athen. 567c und Χίμαιρα 583e [36a]). Den Hetärennamen Μέλισσα, den Movers mit Mylitta zusammenstellt (II), hält Lewy a. O. p. 253 [1] als Namen von Priesterinnen eher für eine Uebersetzung von Dᵉbōrāh (= Biene, Name einer Prophetin und der Amme der Rebekka). Eine Δεβωρᾶ kommt vor bei Waddington 1854c. Auf gemeinsame Uebersetzung deuten die Namen 583e Συνωρὶς ἡ Λύχνος ἐπικαλουμένη, Λαμπυρίς, Λαμπάς, Θρυαλλίς (Lampendocht), 593e Λαμπιτώ.

Einer der häufigsten Hetärennamen ist Μυρτάλη, Μυρταλίνη, Μυρρίνη hieß eine Geliebte des Hypereides, Athen. 590c, M. von Samos eine Geliebte des Demetrios, 593a. Die der Aphrodite heilige Myrte stammt aus orientalischem Kulte, Hehn, Kulturpfl. [6] 216 ff. Die Myrte heißt hebr. הֲדַס oder הֲדַסָּה, Hadassah. So lautete der jüdische Name der Esther. So hat auch der häufige Frauenname Λείριον ein Gegenstück in שׁוֹשַׁנָּה Lilie, Susanna. Wir können daher annehmen, daß wenigstens die Frauennamen von Thieren und Pflanzen, die aus dem Orient stammen, von dorther beeinflußt sind [37]). Uebersetzungen könnten noch vorliegen in den Hetärennamen Θεοδότη, Geliebte des Alkibiades, Ath. 574e, Εἰρηνίς 586 f., Εἰρήνη Gel. des Sohnes des Pt. Philadelphos.

Zu den Namen der Juden führt uns von hier aus über eine delphische Freilassungsurkunde Wescher-Foucart, Delph. 57 = Collitz, Dialektinschr. 1722 σώματα γυναικεῖα τρία, αἷς ὀνόματα Ἀντιγόνα τὸ γένος Ἰουδαίαν (Dyn.?) καὶ τὰς θυγατέρας αὐτᾶς Θεοδώραν καὶ Δωροθέαν. Die Mutter hat ihren Töchtern in der Sklaverei die monotheistischen Namen gegeben. Hieran schließt sich als weiteres interessantes Beispiel Jos. Ant. XX 14 Schluß eines Briefes des Kaisers Claudius an die Juden: οἱ τὰ γράμματα κομίζοντες Κορνήλιος *Κέρωνος Τρύφων Θευδίωνος Δωρόθεος Ναθαναήλου Ἰωάννης Ἰωάννου. Der letzte heißt genau wie sein Vater, aber auch der vorletzte, nur hat er seinen Namen übersetzt: Nathanael heißt „gegeben hat Gott".

In der jüdischen Geschichte spielt eine Rolle die Hohepriesterfamilie der Boethusäer, Schwäger Herodes' des Großen, Jos. Ant. XV 320, XVII 78. 339, XVIII 3, ein alexandrinischer Priester Boethos, Vater (oder Großvater? die Genealogie ist nicht ganz

---

[36a]) Böser Spottname ist Χίμαιρα bei Anaxilas, Athen. 558a und Horaz carm. I 27, 28.

[37]) Zu den schwierigsten Problemen der griechischen Onomatologie gehört die Frage nach der Vornehmheit und Anständigkeit der Namen. Wir finden appellative Namen, die wir als Hetärennamen kennen, schon verhältnißmäßig früh bei anständigen Damen, ähnlich ist es mit Sklaven- und Proletariernamen. Darüber werde ich an anderem Ort handeln. Vgl. Wilamowitz, Aristoteles und Athen, II 176. 179.

sicher) der Hohepriester Simon (= Simeon [II]), Joazar (= Jahve hilft) und Eleazar (Gott hilft)[38]. Diese Familie ist wohl identisch mit der in der bekanntesten hebräischen Inschrift verewigten, in einem vornehmen Familiengrab bei Jerusalem, Chwolson, Corp. Inscr. Hebraic. p. 64 ff., Ascoli, Iscr. gr., lat. ed ebraiche p. 31, Geiger, Jüd. Zeitschr. III 227 f. IV 274 f., Voguë, Rev. Archéol. 1864, IX 200 f. 1865, XI 326 ff., von dem letzteren folgendermaßen hergestellt: Eleazar Haniah Joazar Jehudah Simon Johannan b^{e}nē Josef ben 'Azar. Dann wäre 'Azar = Βόηθος der Großvater (nicht Vater wie bei Josephus) der 6 Männer, unter denen wir drei, Simon, Joazar und Eleazar, bei Josephus wiederfinden. Jedenfalls dürfte durch die Namen des Boethos und seiner Nachkommen der Beweis erbracht sein für die Behauptung, daß Βόηθος häufig als Uebersetzung eines theophoren Voll- oder Kurznamens mit 'Azar עזר verwendet worden sei.

Eine Reihe von Uebersetzungen bietet das Neue Testament, (worauf schon Mommsen, Röm. Geschichte V 453 hingewiesen hat), und zwar in den für Griechen geschriebenen Schriften. Uebersetzte Beinamen, die aber zu Namen geworden sind, haben wir vor allem in Messias, aram. מְשִׁיחָא = Χριστός, dann Kephas, aram. כֵּפָא = Πέτρος. Ev. Joh. I 43 σὺ εἶ Σίμων ὁ υἱὸς Ἰωάννου, σὺ κληθήσῃ Κηφᾶς, ὃ ἑρμηνεύεται Πέτρος. Κηφᾶς als Name des Petrus kommt vor Epist. ad Cor. I 1, 12. 3, 22; Ep. ad Gal. I 18. II 9. 11. 14 (aber 7 Πέτρος). Zum Unterschied von Sim(e)on—Kephas—Petros hat auch der andere Jünger Simon einen Beinamen: Ev. Luc. VI 15 Σίμωνα τὸν καλούμενον Ζηλωτήν; id. Act. Apost. I 13 Σίμων ὁ Ζηλωτής; Ev. Marc. III 18 Σίμωνα τὸν Καναναῖον var. Κανανίτην; Matth. X 4 Σίμων ὁ Καναναῖος var. Κανανίτης. Hebr. קַנָּאִי Qan'ānī heißt der Eiferer, also wird wohl Κανανίτης die richtige Lesart sein. Ob Simon durch den Beinamen vielleicht in eine Beziehung zur Zelotenpartei gesetzt werden soll, ist fraglich. — Ursprüngliche Namen sind die zwei folgenden:

Θωμᾶς ὁ λεγόμενος Δίδυμος Ev. Joh. 11, 16. 20, 24. 21, 2, aram. תאמא Thoma ist = hebr. תְּאוֹם Zwilling. תאם kommt als Name auch auf phönicischen Inschr. vor, Ernst Meier, Erkl. phön. Sprachdenkmäler p. 24 f. 29; CIS I 46, wo verglichen wird die Inschr. Mission de Phénicie p. 241 Θαμὸς Ἀβδουσίρου[39].

---

[38]) Boethos übersetzte in Alexandria seinen Namen ins Griechische, seine Nachkommen führten in Jerusalem ihre nationalen Familiennamen.

[39]) Hoffmann a. O. p. 33 faßt תאם = דעם Δομ(σαλώς) CIS I 115 als ägypt. Gottheit TM von Heliopolis. Damit könnten die häufigen Namen Θαῖμος, Θαίμαλλος, Θέμαλλος bei Wetzstein, Inschr. a. d. Trachonitis, Abhandl. d. Berl. Akad. 1863 p. 255 ff. zusammengestellt werden.

Act. Apost. IX 36 ἐν Ἰόππῃ δέ τις ἦν μαθήτρια ὀνόματι Ταβιθά, ἣ διερμηνευομένη λέγεται Δορκάς; 39 ὅσα ἐποίει μετ' αὐτῶν ἡ Δορκάς. Denselben Namen haben wir bei Josephus Bell. Jud. IV 145 δόξαν οὖν ἀναιρεῖν αὐτοὺς Ἰωάννην τινὰ πέμπουσιν τὸν ἐξ αὐτῶν εἰς φόνους προχειρότατον· Δορκάδος οὗτος ἐκαλεῖτο παῖς κατὰ τὴν ἐπιχώριον γλῶσσαν, in margine manu prima τῆς ταβηθά C, in marg. man. 2 ταβηθά (η ex ι corr.) Lips. Im Index der Niese'schen Ausgabe steht mit sonderbarem Mißverständniß: Δορκάδος nomen Judaeum patris Johannis. Der Mann hieß natürlich Johannan bar Tebitha, Johannes Sohn der Tabitha [40]). Der aramäische Name lautet nach Dalman, Aram. Gramm. p. 109[5] טְבִיתָא, Reh, Gazelle (Luther „die Rehe") und ist = hebr. צְבִי Ṣebī. צִבְיָה Ṣibjāh hieß die Mutter des Königs Ioas, Reg. II 12, 2. — Derselbe Name ist nabat. Τοβαιάθη, Waddington 2155, Wetzstein a. O. n. 131; Τοβείη ib. n. 118, p. 366 „Gazelle". — Bulletin de Corr. Afric. 1882 p. 29 Numida u(n)ctor Tabita . . . . suai pro meritis fecit hic, gehört vielleicht auch hierher. Daß der Name schon in früherer Zeit vorkommt, haben wir oben S. 48 nachgewiesen [41]).

Act. Ap. IV 36 der Kyprier Ἰωσήφ erhält den Beinamen Βαρναβας, ὅ ἐστιν μεθερμηνευόμενον υἱὸς παρακλήσεως. Darüber handelt ausführlich Deissmann, Bibelstudien p. 175 ff. Er vermuthet, daß er ursprünglich Βαρνεβοῦς geheißen habe, nach der Inschrift aus Nikopolis (Nordsyrien) Humann und Puchstein p. 398, 3. oder 4. Jh. n. Chr. Βαρνεβοῦν τὸν καὶ Ἀπολλινάριον Σαμμανᾶ, wozu die Herausgeber bemerken: „Beachtenswerth ist die Gleichsetzung des sem. Namens Barnebus (d. i. Sohn des Nebo-Apollon) und des griechischen Apollinarios". Deissmann faßt es nicht als Uebersetzung, sondern Nachahmung. — Dagegen sagt er selbst zu Mahaffy, Flind. Petr. Pap. II 23 Ἀπολλώνιον [παρεπ]ίδημον ὃς καὶ συριστὶ Ἰωνάθας [καλεῖται]: „Ἀπολλώνιος ist eine Art von Uebersetzung des Namens Ἰωνάθας". Es ist doch fraglich, ob wir die Gleichung Jahve = Apollo (Jonathan = J. hat gegeben) annehmen dürfen. Flind. Petr. Pap. II n. 28 p. 97 erscheinen zwei Bewohner von Samaria, Θεόφιλος und Πυρρίας [42]), worin

---

Andrerseits aber ist „Zwilling" als Geburtsname für das Griechische und Aramäische sicher, also auch für das Phönicische wahrscheinlich und genügend erklärt.

[40]) Es scheint mir nicht unmöglich, daß die Worte τῆς Ταβιθά wirklich in den Text nach γλῶσσαν zu setzen sind, wo sie beinahe vermißt werden. Sonst müßten wir annehmen, daß der Glossator des Aramäischen mächtig gewesen sei oder die Stelle aus den Act. apost. im Gedächtniß gehabt habe.

[41]) Nicht zu kontrollieren vermag ich Act. Ap. XIII 8: Ἐλύμας ὁ μάγος, οὕτως γὰρ μεθερμηνεύεται τὸ ὄνομα αὐτοῦ.

[42]) Πυρρίας ist in Griechenland sehr häufig, ursprünglich und meist Sklavenname.

Mahaffy die Uebersetzungen von Eldad und Esau vermuthet. Deissmann, Bibelst. p. 19 weist mit Recht die weitere Vermuthung, daß Θεόφιλος hier zum ersten Male vorkomme und eine jüdische Erfindung sei, zurück. Auch die Uebersetzungen sind nicht ganz sicher. Juden in Aegypten kommen noch vor Flind. Petr. Pap. I 43 f. II 14.

Einige jüdische Inschriften bespricht Cl.-Ganneau, Rev. arch. 1883 I 265 n. 24 Μοσχας: „cfr. les noms helléniques Μοσχίς, Μοσχῖνα, Μόσχιον, Μόσχος etc. Μοσχάς = génisse (Kalb); c'est un équivalent de עגלה Eglah, même sens, employé comme nom de femme juive (femme de David, II. Sam. 3, 5)". Das würde passen zu Δορκάς, Αἴξ, Χίμαιρα. n. 40 bis Σαλώμη, Σαλώμη, cfr. n. 9. 10ab שלום, was allerdings auch „Friede" (sei mit dir) heißen kann. Die Uebersetzung des häufigen Namens Salome kann nichts anderes sein als Εἰρήνη, Εἰρηνίς. Εἰρήνη heißt außer den oben S. 79 angeführten auch eine Geliebte des Ptol. Physkon Jos. c. Ap. II 55. — n. 41 bil. Inschr. מנחם Μανάημος (s. oben S. 37[19] und unten). n. 46 Εὐτραπέλου. „Eutrapelos, gai, enjoué, peut correspondre à des noms juifs synonymes dérivés de la racine עדן: Adîno, Adîn etc."

Als bekannte Namen der Litteratur nennt Schürer, Jüdische Gesch. II p. 25 aus Askalon die Gelehrten Dorotheos, Apollonios, Apollodoros, p. 20 aus Gadara den Rhetor Theodoros, Lehrer des Tiberius, aus Gerasa Ariston, alles Namen, deren Aequivalente wir nunmehr kennen.

Eine Monographie hat den jüdischen Namen Zunz gewidmet (Namen der Juden, 1837). Er sammelt aus griechischen, römischen und jüdischen Schriften alle Namen von Juden. Für uns ist am wichtigsten das Ergebniß p. 29: „Zu den Namen, die sich bei den griechisch redenden Juden, die Stelle der nationalen vertretend, gebildet haben, dürften zu zählen sein: Ariston (Tobi), Boethus (Ozer, Esra), Eukolus (zufrieden, heiter), Euthenia (glücklich, womit Ascher zu vergleichen), Eutolmus, Justus (Zadok, Zadik), Paregorus (Tröster d. i. Menachem)[43]), Philon (verwandt mit Jedida und Chabiba), Pistus (vgl. Amithai, Amnon, Meschullam), Stephanus (hebr. Atara) . . . . . Die Namen Theophilus, Theodorus, Theodotus entsprechen offenbar Jedidja, Matitja, Netanja (Natanael), Zosimus vielleicht dem späteren Chajim, und Zygos dem biblichen Ulla".

Die Namensammlung theilt er in die Zeit vor Herodes (37 v. Chr.) und von da an bis 476 n. Chr. In der ersten Periode interessieren uns außer den gewöhnlichen Theophoren ein Νουμήνιος 1. Makk. 12, 16, verschiedene Aristeas und ein Κλεόδημος-

---

[43]) Derselbe Name Act. Ap. 13, 1: Μαναήν, Ἡρώδου τοῦ τετραάρχου σύντροφος. Deissmann a. O. p. 178 ff.

Μάλχος, der über die Juden geschrieben haben soll, Jos. Ant. I 240. Eine Gedankenverbindung zwischen den Doppelnamen können wir wohl nicht finden, also Stufe I.

In der zweiten Periode bietet die bekannte Bereniceinschrift viele übersetzte Namen, unter anderen auch einen Ariston, zu dem aus anderen Quellen noch mehrere Aristeas und Aristeus kommen [44]). Chares Jos. vit. 37 bell. IV 1, 4 und Chaereas Ant. XIV 222 könnten auf einen gemeinsamen Namen zurückgehen. Epikuros findet sich einmal, Boethos öfters in jüdischen Schriften. Ueber den Namen Gerontius (Zunz p. 15) handelt auch Th. Reinach, Rev. des ét. juiv. 1893, 26, 126 ff. Ich kann ihn mit anderen Judennamen noch belegen aus dem 6.—7. Jh. nach Chr. bei Kenyon, Catal. of Pap. in the Br. Mus. p. 215 Pap. CXIII τῷ λαμπροτάτω Γεροντίω χαρτουλαρίω οὐσίας Θεοδοσίο[υ το]ῦ ἐνδόξ(ου) στρατηλάτ[ου ἀ]πὸ τῆς Ἀρσινόιτων πόλεως Αὐρήλιοι Ἀβραάμος υἱὸς Λαηυ καὶ [Ἀ]μουν υἱὸς Δ[αυι]τ ἀπὸ ἐποικίου Καυεισαν τοῦ Θευδος, κτλ.[45])

Manche Uebersetzungen stecken auch in den syrischen Inschriften aus der Kaiserzeit bei Waddington, wenn wir sie auch nicht in den einzelnen Fällen nachweisen können [46]).

Am häufigsten sind auch hier die theophoren Namen. Θεόδωρος und Δωσίθεος können entstanden sein aus Ζάβεδος 2127 cfr. Ζάβδος, Ζόβαιδος, Ζόβεδος bei Wetzstein, Zabdibolus Palmyrenus CIL VIII 2505. זבד aram. = schenken, Geschenk.

---

[44]) Sehr gewagt ist es dagegen, wenn Zunz auch den schalkhaften Philosemiten der berühmten neunten Satire des Horaz, Fuscus Aristius herbeizieht. Abgesehen von allen inneren Gründen kommt Aristius als echt römischer Familienname noch vor bei Caesar, B. G. VII 42 f. Ein Gegenstück dazu bildet der, wie mir scheint, gelungene Versuch von Th. Reinach (Rev. d. ét. juiv. 1893, Bd. 26, 36 ff.), den Caecilius von Caleacte als Nichtsemiten, nur Hellène judaïsant, also Proselyten zu erweisen.

[45]) Bei dieser Gelegenheit lohnt es sich auch, die von Zunz angeführten Doppelnamen der II. Stufe anzusehen. p. 27 ff. Hillel—Julus, Abtaljon—Pollio, wozu wir noch beifügen können Josua—Jason, Jojakim—Alkimos, Cl.-G., Rev. crit. 1887, 23, 468, Chilqiahu—Helcias 1883 I 145 Schimeon—Simon, Aeneas Act. Ap. 9, 33 ff. wohl = Haniah, Onias. Nicht ganz klar ist die Ausführung von Deissmann a. O. 183. — Von phönicischen Namen haben wir schon besprochen Γερόστρατος und Γεράστρατος = Geraštart, Μνασέας—Menahem. Sehr häufig ist Στράτων für einen Theoph. mit Astarte, Pygmalion, Pymatos, Citienser Athen. p. 167d = Pumajaton (Bloch s. v.) etc. Diese Aenderungen der II. Stufe sind wohl meist auf die Rechnung der Schriftsteller zu setzen.

[46]) Die Benutzung dieses Werkes ist erleichtert durch einen Index von J.-B. Chabot, Rev. arch. 1896, 28, 213 ff. In einer mir noch nicht zugänglichen Fortsetzung desselben sollen solche Uebersetzungen nachgewiesen werden. Inzwischen müssen wir zusammenstellen, was kombiniert werden kann.

Διόδωρος 1866 b. 2565. Ζηνόδωρος 7mal, Ζήνων 4mal, cfr. 2556 Ἀβιδβήλου (Diener Bels) [Μη]δέου κὲ Ζήνων[ος] Ἰδελάμου.

Ἡλιόδωρος 4mal, cfr. Ἀβδασάμσου (Diener des Sonnengotts) 2569. Σαμσαίου 2557c. — Ἀθηνόδωρος und Ἀρτεμίδωρος je 2mal.

Βόηθος 2002. 2044 zu Ἀσαράηλος 2464.

Γελάσιος christlich 1959a, cfr. Ἰσακίου 2295.

Εἰρήναιος 1839, Πάκατος 1999 zu Σόλεμος Σόλυμος Σαλάμανος Σαλαμάνης Σαλαιμάνη Σάλμανος Σάλμης.

Εὔτυχος 4mal. 1957 D. M. Antoniae Fortunatae Antonius Eutices coniugi piissimae, zu Ναάμων 2413d, Νάεμος 1990. 2413c.

Auch Ἀγαθάνγελος 2631 und Ἀγαθήμερον 1905 sind nicht urgriechisch.

Zum Schluß mögen noch vier Beispiele aus der späteren Litteratur folgen.

Fränkel, Hermes XXII 1887 erklärt den Doppelnamen eines der „dreißig Tyrannen", eines Syrers, Mariades — Kyriades aus מרירדע Marjāda', d. i. Mar (= Gott, Herr = Κύριος)[46a]) erkennt. Bei der Uebersetzung wurde dann der zweite Theil als Ableitungssilbe gefaßt.

Marci Diaconi vita Porphyrii episc. Gaz. ed. Bonn. p. 81, 5 sqq. τότε παρακαλεσάμενος τὴν κόρην μετεπέμψατο τὴν θεοσεβῆ Μαναρίδα τὴν διάκονον, τὴν διερμηνευομένην καὶ αὐτὴν κατὰ μὲν τὴν Ἑλληνίδα γλῶσσαν Φωτεινήν, ταύτῃ παρεθέτο τὴν Σαλαφθάν. p. 78, 15 sqq. ἐπηρωτήσαμεν δὲ καὶ τὸ ὄνομα τῆς κόρης, εἶπεν δέ· Σαλαφθά (Σαλάνθα P) ὃ ἑρμηνεύεται Ἑλληνιστὶ Εἰρήνη. ἐποιήσαμεν δὲ καὶ τὴν ἑξῆς ἐν τῷ δωματίῳ, τῆς καλῆς Εἰρήνης ποιούσης ἡμῖν πᾶσαν ἀπόκρισιν μετὰ πολλῆς προθυμίας. Die beiden Namen sind erklärt von Arnold Meyer, Jesu Muttersprache, Freib. 1896, app. D p. 156 f. Σαλαφθά = Σαλαμφθά = שלמתא Šalamta. Μαναρίς = מנהרי Manhari.

Eunapii vita Porphyrii sophistae ed. Boissonade p. 456 Μάλχος δὲ κατὰ τὴν Σύρων πόλιν ἐκαλεῖτο τὰ πρῶτα (τοῦτο δὲ δύναται βασιλέα λέγειν)· Πορφύριον δὲ αὐτὸν ὠνόμασε Λογγῖνος, ἐς τὸ βασιλικὸν τῆς ἐσθῆτος παράσημον τὴν προσηγορίαν ἀποτρέψας. Cfr. Suidas s. v. Πορφύριος ὁ κατὰ Χριστιανῶν γράψας, κυρίως ἐκαλεῖτο βασιλεύς. Τύριος φιλόσοφος.

Am Schlusse dieses Abschnittes haben wir das Ergebniß zu verzeichnen, daß die Semiten während eines Zeitraums, der wohl ein Jahrtausend umspannt, in der Angleichung ihrer Namen so ziemlich dieselben Principien befolgt und bei aller Anbequemung doch ihr nationales Gewand nicht abgelegt haben. Das Fortleben der nationalen Namengebung unter fremden Formen und unter fremder Herrschaft zeugt von ihrem ausgeprägten Familiensinn.

[46a]) Fem. Martha. Als Uebersetzung dieses syrischen Namens faßt Nöldeke bei Domaszewski, die Religion des röm. Heeres p. 121 den römischen Namen Domna auf.

2.

Viel fremder als die Semiten standen den Griechen die Aegypter nach Sprache, Religion und Kultur gegenüber. Die Griechen drangen kaum in die Geheimnisse der Sprache der Hieroglyphen ein und die Aegypter verhielten sich spröde gegen die griechische Sprache. Als die Ptolemäer diese als Staatssprache einführten, mußten sich die Eingeborenen zwar dazu bequemen, sie zu lernen, aber wie schlecht sie das thaten, das zeigen die Briefe der Privatpersonen, welche der Boden Aegyptens für uns aufbewahrt hat.

Die Griechen hatten das Bestreben, sich die ägyptischen Namen näher zu bringen. Beweise dafür sind die durch Eusebius erhaltene ägyptische Königsliste des Eratosthenes mit den zum Theil falschen Uebersetzungen der Namen, sowie die griechischen Namen der ägyptischen Städte, die auch theilweise irrthümlich oder ungenau sind [47]).

Die griechischen Papyrus-Urkunden aus Aegypten strotzen seit den Zeiten der Ptolemäer von Doppelnamen. Trotzdem gelang es mir nicht, ein sicheres Beispiel von Uebersetzung zu konstatieren, obwohl auch in Aegypten die theophoren Namen die gebräuchlichsten sind, besonders mit Pet + x = Gabe eines Gottes [48]).

Als Zwischenglied haben wir schon oben (S. 38) das Phönicische kennen gelernt. So können wir die Kette bilden: Petosir —Abdosir—Διονύσιος oder Σεραπίων, Peteis—Abdis—Ἰσίδωρος u. s. w. [49]).

Da nun aber die Phönicier wie die Griechen Elemente der ägyptischen Religion in sich aufnahmen, so kann ein griechischer theophorer Name von einer ägyptischen Gottheit an sich einem Griechen, Semiten oder Aegypter angehören, so daß auf diesem Gebiet die Nachweisung einer direkten Uebersetzung sehr erschwert ist.

3.

Näher lag den Griechen die Sprache ihres Nationalfeindes, der Perser, mit denen besonders die kleinasiatischen Städte beständig in Berührung lebten.

---

[47]) Wiedemann, Sammlung altägyptischer Wörter, welche von klassischen Autoren umschrieben oder übersetzt worden sind, Leipz. 1883.

[48]) So könnte man vielleicht annehmen, daß der Ἰσίδωρος Πετεσούχου Berl. Urk. 283, 7 aus der Zeit des Marc Aurel ursprünglich Πετέησις Πετεσούχου geheißen habe. Im allgemeinen aber werden wir die vielen Isidoros, Serapion, Origenes etc. in der ganzen alten Welt meist nicht als Aegypter mit übersetzten Namen, sondern als Leute irgendwelcher Nationalität mit Theophoren nach anerkannten und beliebten Gottheiten auffassen müssen.

[49]) In den phönicischen Inschriften finden wir Kult und theophore Namen von folgenden ägyptischen Gottheiten: Bast = Absit, Ḥor, Ptah, Hator, TM, Isis, Osiris (s. Bloch).

Digitized by Google

Auch ihre Königsnamen haben die griechischen Geschichtsschreiber übersetzt. Herodot. II 98 δύναται δὲ κατὰ Ἑλλάδα γλῶσσαν ταῦτα τὰ οὐνόματα, Δαρεῖος ἐρξίης, Ξέρξης ἀρήιος, Ἀρταξέρξης μέγας ἀρήιος. τούτους μὲν δὴ τοὺς βασιλέας ὧδε ἂν ὀρθῶς κατὰ γλῶσσαν τὴν σφετέρην Ἕλληνες καλέοιεν. Die Uebersetzung Δαρεῖος—ἐρξίης ist wohl richtig [50]), weniger die anderen. Artaxerxes = Artachschatra heißt „erhabene Herrschaft besitzend". Judeich, Pauly-Wissowa II 1311.

Interessant ist auch die Stelle Plutarch. Artax. 1 ὁ μὲν πρῶτος Ἀρτοξέρξης, τῶν ἐν Πέρσαις βασιλέων πραότητι καὶ μεγαλοψυχίᾳ πρωτεύσας, Μακρόχειρ ἐπεκαλεῖτο τὴν δεξιὰν μείζονα τῆς ἑτέρας ἔχων, Ξέρξου δὲ ἦν υἱός. ὁ δὲ δεύτερος, περὶ οὗ τάδε γράφεται, Μνήμων ἐπικληθεὶς ἐκ θυγατρὸς ἦν ἐκείνου [51]) . . . . ὁ μὲν οὖν Κῦρος ἀπὸ Κύρου τοῦ παλαιοῦ τοὔνομα ἔσχεν, ἐκείνῳ δὲ ἀπὸ τοῦ ἡλίου γενέσθαι φασί. Κῦρον γὰρ καλεῖν Πέρσαι τὸν ἥλιον. ὁ δὲ Ἀρτοξέρξης Ἀρσίκας πρότερον ἐκαλεῖτο (nach Ktesias)· καίτοι Δείνων φησὶν ὅτι Ὀάρσης. Die Uebersetzung Κῦρος — Kuru = ἥλιος scheint richtig zu sein.

Aus einer der persischen verwandten Sprache ist eine Namensübersetzung ins Griechische nachgewiesen bei Fick [2] p. 212 Anm. Hier wird der ins griechische Namensystem nicht hereinpassende Name Μύριππος in Tanais, Latyschew, Inscr. or. mar. II n. 434, 6 zusammengenommen mit dem dort ebenfalls vorkommenden Βαιόρασπος [52]), mit Berufung auf Müllenhoff, der in den Monatsb. der Berl. Akad. 1866, 570 (über die Sprache der Skythen) folgendes ausführt: „Βαιόρασπος wäre zend. Baêvaraçpa, einer, der 10000 (baêvare μύριοι) Rosse besitzt, wie Σατάσπης einer, der 100 (çata), zend. Cathwaraçpa einer der 4, Pourushaçpa, der zahlreiche Rosse besitzt" [53]). Weitere Beispiele wären p. 564 olb. Χούναρος Εὔ-

---

[50]) Es ist nicht klar, ob ἐρξίης von εἴργω oder ἔρδω abzuleiten ist. Vgl. P. Kretschmer, Einleituug in die Gesch. d. griech. Sprache, 1896, S. 184. Wir werden den Namen D. im Anhang über die mythologischen Uebersetzungen zu behandeln haben.

[51]) Der Beiname Μνήμων ist Uebersetzung des persischen Abiâtaka. Oppert, le peuple et la langue des Mèdes, 1879, p. 229, 1. So werden wohl auch die Beinamen Νόθος, Μακρόχειρ—Longimanus (besser als bei Plut. symbolisch zu erklären: Weitherrscher, Judeich a. O. p. 1312) übersetzt sein, Ochos und Kodomannos ursprünglich. Umgekehrt sind griechische Beinamen von Königen übersetzt auf der Inschrift von Ma'sûb, Hoffmann a. O. p. 20 ff. vom Jahr 221 v. Chr. פעל נעם Po'el na'am = Wohlthäter = (Ptolemaios) Εὐεργέτης. CIS II Aram. 183 דיאחיי qui vitam servat, cognomen regis Rabili, graece Σωτήρ, sicut רחם עמה cognomen regis Aretae IV, graece Φιλόδημος aut Φιλόπατρις. Cfr. Wilcken, Pauly-Wissowa II 674. — Sulla Felix nannte sich den Griechen gegenüber Ἐπαφρόδιτος, Plut. Sull. 34.

[52]) Ein ähnlicher Name ist Baiormaios in Olbia, Latyschew I 60.

[53]) Weitere Beispiele dieser einem ritterlichen Volke eigenen Na-

ανδρος wie zend. hunara, skr. sûnarî εὐανδρία gebildet, p. 565 Χόδαινος εὔνομος.

Wenn schon die Anwohner des Schwarzen Meeres unter dem Einfluß der griechischen Kultur auf den Gedanken kamen, ihre Namen zu übersetzen, so könnten wir das noch mehr annehmen für das persische Reich unter Alexander und den Diadochen sowie den späteren nationalen Fürsten, welche in ihren Namen, Münzen und Inschriften mit Stolz die griechische Sprache führten. So bezeichnet Pott, Personennamen [2] p. 694 den Namen zweier Könige von Baktrien Ἀπολλόδοτος als Uebersetzung aus dem baktr. Suryadatta = Ἡλιόδωρος.

Ich würde es nicht für unmöglich halten, daß sich so in den vorderasiatischen griechischen Personennamen Uebersetzungen nachweisen ließen [53a]), eine Aufgabe, die vielleicht durch Arbeiten wie das mir nicht zu Gebote stehende Iranische Namenbuch von Justi erleichtert würde. — Zu bedenken ist allerdings, daß die dieser Sprachfamilie angehörigen Namen dem griechischen Ohr nicht zu fremdartig klangen und deshalb durch leichte Aenderung akkommodiert wurden (II. Stufe) [54]).

4.

Das Namensystem der Römer und der mit ihnen verwandten Italiker ist von dem der übrigen Völker, mit denen sie in Berührung kamen, vollständig verschieden. Der officielle bürgerliche Name, bestehend aus Praenomen und Gentilname, durfte nur national sein und nationales Sprachgut enthalten [55]). Der Peregrine, Freigelassene und Sklave behielt einfach seinen dem römischen System fremden Namen, ihn zu übersetzen lag wenig Grund vor. Wer römisches Gewand annahm, römischer Bürger wurde, mußte sich dazu bequemen, den Vornamen und Namen einer bestehenden römischen gens anzunehmen, die durch äußere Verhältnisse für ihn bestimmt wurde. Seine Nationalität konnte er nur durch eine

---

mengebung bei Pott, Personenn. p 720 Vrhadaçva Besitzer großer Rosse, Daçaratha Besitzer von 10 Wagen.

[53a]) P. Kretschmer, Einl. in die Gesch. d. griech. Spr. 1896. p. 216 vermuthet, daß der thrakische sehr häufige Name Μηδόδοκος, Μήδοκος, Μάτοκος etc. eine Uebersetzung des iran. Μηδοσάδης („Mederruhm") sei. Bedenklich machen mich dabei die von Kr. nicht beigezogenen Namensformen Μήτακος Latyschev I add. 68[1]. Μήταγος ib. 64. 72 in Olbia, Μήθακος II 451 in Tanais, Μήσακος 449. cfr. Ματακίνη bei Herod. I 50.

[54]) Interessant sind in dieser Beziehung die persischen Namen bei Aesch. Pers. Leider ist mir Bréal, de persicis nominibus apud scriptores graecos, Paris 1863, nicht zugänglich.

[55]) Wenigstens vor der Zersetzung des römischen Bürgerthums und Bürgerrechts, mit dem eine Masse von neugebildeten Gentilnamen aufkam.

Hinterthür, das cognomen, das keinen integrierenden Bestandtheil des Namens bildete, hereinschmuggeln, wenn er wollte Wollte er sie verleugnen, konnte er allerdings durch die drei von uns aufgestellten Namensänderungen auch sein Cognomen latinisieren.

Am fernsten lag den Römern die Sprache ihres Nationalfeindes, der Punier. Einen Versuch, die punischen Namen, die doch eine so große Rolle in der römischen Geschichte spielen, dem Römer näher zu bringen, finden wir erst in sehr später Zeit bei einem Punier, dem Kirchenvater Augustinus, der den Namen Namphamo mit boni pedis homo übersetzte (s. oben S. 46)[56].

Ein Bedürfniß zur Uebersetzung lag für die Römer umsoweniger vor, als sie nach der Natur ihres erstarrten Namensystems das Gefühl für die appellative Bedeutung des Namens verloren hatten, die sie in das Cognomen verlegten.

In den römischen Inschriften Africas (CIL VIII) finden wir eine sehr bedeutende Anzahl punischer Namen, theils als einzige Personennamen, also Peregrinen, Sklaven u. s. w. angehörend, theils als cognomina, also im Besitze römischer oder latinischer Bürger. Zum größten Theile decken sie sich mit den im CISem. I begegnenden. Sie erscheinen von der ersten Zeit der römischen Herrschaft an bis in die spätesten, christlichen Zeiten.

Daneben aber treten römische Cognomina auf, und zwar einzelne in so überwältigender Anzahl, daß man einen Ursprung derselben in Africa vermuthen muß. Die Erkenntniß, daß wir in einem Theil derselben Uebersetzungen einheimischer Namen zu erkennen haben, ist sehr jung, da man sich noch nicht systematisch mit dem im CIL VIII enthaltenen punischen Sprachschatz beschäftigt hat[57]. Diese afrikanischen Fragen haben in Verbindung mit der Epigraphik uud der Archäologie naturgemäß die französischen Gelehrten in die Hand genommen. Schon Berger hatte Uebersetzungen in einzelnen Fällen erkannt, aber sie nicht im Zusammenhang behandelt. Gestreift wurde die Namenfrage in den geistreichen Aufsätzen von Gaston Boissier über l'Afrique Romaine in der Revue des deux mondes. Er schreibt a. O. 1895, 1 p. 56: *Les indigènes en quête d'un nom romain, quand il ne leur était pas imposé par les circonstances, durent éprouver quelquefois une certaine peine à le choisir . . . . En Afrique, la difficulté fut résolue de différentes manières. Quelques-uns s'appelèrent Maurus, Gaetulus, Numida, ce qui ne demandait pas un grand effort d'imagination. D'autres se contentèrent de traduire par un à-peu-*

---

[56]) Unter den Namen des plautinischen Poenulus haben wir zwei vollständig punische, Muttumbal und Giddenemme (s. unten), einen wohl etwas akkommodierten, Ampsigura (s. oben S. 47) und einen nach Stufe II gräcisierten, Agorastocles, hinter dem wohl ein Geraštart (s. oben S. 44) steckt.

[57]) Zuerst hat darauf aufmerksam gemacht Henzen in den Ann. dell'Inst. XXXII 1860 p. 80 f.

près latin leur nom punique ou berbère. Les plus audacieux se créèrent un nom de toutes pièces et l'empruntèrent très souvent aux plus illustres maisons de Rome (eine Art von Dynastienamen).

Besondere Sorgfalt hat diesem Kapitel gewidmet J. Toutain, les cités Romaines de la Tunisie, Paris 1895 [58]). Das 1. Kapitel des II. Buchs dieses Werkes (p. 167—196) behandelt La nomenclature et l'onomastique. Zuerst stellt Toutain (p. 169—182) die punischen und berberischen Namen im CIL VIII und CIS I zusammen und giebt soweit möglich die Etymologie derselben, sodann (p. 183 ff.) sucht er die lateinischen Cognomina damit zu kombinieren. Als Uebersetzungen nimmt er an:

p. 183 Saturninus als theoph. mit Baal — Κρόνος — Saturnus. Unter der römischen Herrschaft ist der Hauptgott Baal von Karthago von Puniern und Römern als Saturnus verehrt worden. T. glaubt, daß in Saturninus aufgegangen seien alle theoph. mit Baal, die p. 174 f. aufgezählt sind, so Ba'alamasus, Baalsillec, Baalmelek, Baalaeus, Baalarisat etc., Jatonbaal, Hannibaal, Azrubaal, Safatbaal, Maharbaal etc.

Der andere Bestandtheil der Theophoren ist enthalten in der neben Saturninus häufigsten Gruppe, von welcher T. p 184 nur das gebräuchlichste, auch aus der Litteratur bekannteste, Donatus, anführt. Er erkennt es an als Uebersetzung zu den Beispielen Baaljaton Jatanbaal Mattan Mattanbaal Mattanelim Jatansidi Astartjaton (cfr. p. 175).

Eine dritte, annähernd gleich zahlreiche Gruppe, welche T. nicht ausführt, berührt Cagnat a. O. p. 269 f.: *Il en est de même du mot phénicien Namphamo, qui signifie, d'après saint Augustin, boni pedis homo, id est cuius adventus adferat aliquid felicitatis, de Gadnaam, qui offre a peu près le même sens et exprime aussi une idée de bonne chance. Le latin avait divers mots pour rendre la même pensée: les Fortunatus, les Faustus, les Felix sont des Gadnaam, des Namphamo déguisés.*

Soweit die französischen Gelehrten.

Ich hatte schon ehe ich diese Ausführungen in die Hand bekam, die Indices des CIL VIII nach dieser Richtung verarbeitet und war auf dieselben ins Auge fallenden Resultate gekommen, die aber noch nach mancher Seite hin mehr ausgedehnt werden müssen und können, als die französischen Epigraphiker wollten, welche das Thema nur streiften.

Saturninus [59]) ist ein altrömisches Cognomen, nicht erst von den Puniern geschaffen. Doch ist es in den anderen Theilen des Reichs und bei echten Römern viel seltener. — Ob wir alle Composita mit Baal als zu Saturninus geworden annehmen sollen,

---

[58]) Besprochen von R. Cagnat im Journal des savants, Mai 1896 p. 259—72, bes. 268 ff.

[59]) 540mal in 10000 Inschriften nach Cagnat a. O. p. 269.

ist doch fraglich, da die punischen Kurznamen zeigen, daß das Individuelle meist nicht der Gottesname, sondern der andere Bestandtheil ist. Wie also Ἀφροδίσιος, Ἀπολλώνιος, Ζήνων, Σεραπίων etc. sich auf Geschenk- und Widmungsnamen beschränken werden, so wohl auch Saturninus auf Namen wie Baaljatan Jatanbaal Maharbaal Abibaal etc.

Das sehr häufige Cognomen Martialis können wir nicht gut unterbringen, da ein entsprechender punischer Gott nicht zu Gebot steht. Dagegen wird das häufige und wie es scheint, in Africa entstandene Venerius, -a, -e, -osa, Aphrodisius, -a, auf Astarte zurückzuführen sein.

Neben Donatus nimmt einen großen Raum ein Datus und von beiden abgeleitet Dativus Datullus Datianus Donatianus etc. und das wohl nur christlich zu belegende Adeodatus. Die Liste der punischen Aequivalente bei Toutain kann bereichert werden durch alle Namen x Gott + Gabe oder Gabe + x Gott, z. B. Maharbaal Esmunjaton Milkjation Sakonjaton Pumajjaton Resefjaton etc. — Donatus ist vor der afrikanischen Namengebung nicht [60]) und außerhalb derselben selten nachzuweisen. Wir können also von diesem Cognomen behaupten, daß es in Africa geschaffen worden sei, übrigens zunächst nicht von den Vollnamen aus, sondern von den im CIL VIII häufigsten Kurznamen Muttun Methun Methen etc. (Toutain p. 169. 173), die eben nichts anderes bedeuten als Donatus. — Man sollte meinen, daß die Doppelnamen mit qui et oder die Cognomina einer Familie leicht eine Uebersetzung konstatieren lassen, aber trotz eifrigen Suchens nach dieser Hinsicht hat sich mir sehr wenig ergeben, so CIL VIII 169 ... Valerius Donatus filius eorum et Valerius Muthunus frater eius. Ein Sohn, vielleicht der Laufbahn halber der ältere, hat den übersetzten Namen bekommen, der andere den einheimischen.

Zur Gruppe Naampaam in den Formen Namphamo, -e, -ina etc. (Toutain p. 176) und Gadnaam Naamgad in den Formen Namgedde Namgodina Giddenemme etc. (Toutain p. 171, cfr. Renier, mel. d'épigr. p. 279—282. Schröder, phön. Spr. p. 18 גד Glücksgott + נעם lieblich, günstig, „gut ist ihr Glück") müssen wir als glückbedeutend noch stellen die überaus häufige Gruppe ברך Kurzname [61]), ברכבעל etc. Vollname, „(Baal) hat gesegnet" oder „Gesegneter (Baals)", in den Formen Baric Berec Birici Barigbal Barihbal etc. (Toutain p. 168 f. 170. 175), ferner (x +) צלח ṣilleḥ, er hat beglückt, Baalṣilleḥ (nicht zu verwechseln mit Baal-

---

[60]) Mit Recht wird verdächtigt CIL I[1] 866 Rom: C · DOM DONATI?, wozu die Herausgeber bemerken: nomen C. Domitii Donati huic aetati non satis convenit, magis placet C. Pomponati(us).

[61]) Hierauf wird außer Barce, der Amme des Sichaeus (Verg. Aen. IV 632) neuerdings meist der Name Barkas zurückgeführt, anstatt wie früher auf בָּרָק Bāräq, Blitz. Meltzer, Gesch. d. Karth. II 582.

sillec), Ešmunṣilleḥ, Domṣilleḥ etc. (Toutain p. 175. 184). Auf diese Gruppe glückbedeutender Namen können wir also vertheilen die lateinischen in Africa gebräuchlichen Cognomina: Bendicta Eutyches Faustus, -a, -inus, -ina. Felix Felicio, -ia, Feliciosa Felicianus Felicissimus, -a, Felicitas Fortunatus, -a etc. — Einheimischen und lateinischen Namen in einer Familie haben wir CIL VIII 5169 Nampame Felicis f. 5034 Laelia Fortunata Baricinis. 5311 Felix Baricbalis f. (cfr. Henzen a. O. p. 80 Anm.).

Ueber Azrubaal haben wir schon oben (S. 44 f.) ausführlich gehandelt, cfr. Toutain p. 175. Auf lateinischen Inschriften finden wir Azrubal CIL VIII 68. 4636 Suppl. 16811. V 4919 aus Themestra Azdrubal Baesillecis [62]) f., cfr. Rev. arch. 1895 II p. 387 Imilcho Nisazru f(ilius). Das in allen Theilen des Reichs (besonders in Oberitalien) häufige, also altrömisehe cognomen Adiutor kommt auch oft in Africa als cogn. vor, manchmal aber auch als alleiniger Name, was den Anschein der Uebersetzung erweckt: CIL VIII 8637 Sitifis, .. fecit M. Arimanus cum Aiutore filio suo. 5138 Numidia proc. Adiutor. 5080 ibid. Honoratus Adiutoris f. Suppl. I 12926 Carthago. Dis Manib. sacr. Adiutor Caes. N ser. pius vixit an. CV. Adiutor f. et Cale fecerunt. H. S. E. 15801 Adiutori Saturi (filio) [63]).

An Uebersetzungen könnte man auch denken bei Honoratus, -a, -ianus zu כבדת Kabdat oder Kᵉbuddat die Geehrte CIS I 372. 375 Carth. 17. 27, cfr. Kabedmelqart CIS I 364, Chubud bei Toutain p. 178.

Optatus, -a, Rogatus, -a, Impetratus etc., das (von Gott) gewünschte, erbetene, erlangte Kind, könnte vielleicht kombiniert werden mit Sama'(baal) B. hat (die Bitte) erhört, Jazanel Gott hat erhört, etc.

Hospes Hospita, -talis zu גר Ger hospes, Fremdling, Schutzbefohlener einer Gottheit, s. oben S. 76.

Hilarus, -a, -ia, -io, -ianus, -itas, Laetus etc. zu שמחת Simḥat, N. pr. fem. Karthago, = Fröhlichkeit, Schröder, phön. Spr. p. 170, oder עלשי m., עלשת fem. häufig, = 'Elišat (Elissa—Dido), nach Schröder p. 198 עלש = עלז exsultavit.

Festus zu חגי Ḥagg(a)i der Festliche CIS I 67, fem. חגת Ḥaggit, Cl.-G. Sc. n. 23 [63]).

Ob in die berberischen Namen schon Licht gebracht

---

[62]) Verhauen oder verlesen statt Balsillecis.

[63]) Nicht zu erklären vermag ich die cogn. Satur Satura, die wir wohl kombinieren müssen mit Σατύρα Καρχηδονία CIA II 3054. Satyros kommt auch sonst als Namen von Semiten und Sklaven vor. Eine weitere Frage ist, ob II. oder III. Stufe vorliegen würde. — Unerklärt ist ferner bis jetzt der häufige Name Monna Mon(n)ica, sowie eine Reihe von Namen, die Toutain p. 177 ff. aufführt.

ist, weiß ich nicht, da mir die Etudes berbères von Halévy nicht zu Gebot stehen [64]).

5.

Die iberische Sprache der Spanier blieb den Römern noch fremdartiger als die punische. Aber auch hier haben wir Spuren, daß die Eingeborenen der Romanisierung entgegenkamen, indem sie ihre einheimischen Namen ins Lateinische übersetzten.

Diese Beobachtung entnehme ich einem Werke des besten Kenners des antiken Spaniens, den Monumenta linguae Ibericae von Hübner. Er schreibt p. CXV [65]): *Inter nomina peregrinorum et cognomina civium Latinorum Latina quamquam in ipsa Italia quoque et in aliis regionibus minime rara, tamen sunt aliquot multo quam alibi in Hispania frequentiora. Unde non sine iure mihi videor in eis agnoscere nomina indigenarum patria in Latinum sermonem conversa aut indita secundum consuetudinem patriam; cum praesertim peregrinorum filii ita plerumque appellati sint* . . . . . p. CXVI *Patriae, ut alibi quoque frequenter, naturam depingunt haec: Agrestis Campanus etc.* . . . . . *Villanus. Denique feris aequiparantur homines feroces appellati Aper Cervus Lupus Taurus Ursus. Cum nominibus hisce a bestiis desumptis conferantur quae infra adnotata sunt de Ochoa Garcia nominibus Hispanis recentioribus.* [§ 45 p. CXXXIV *Garcia et Ochoa nomina inter Vascones clara fuisse creduntur antequam fides christiana ad eos pervenit, atque hoc Vasconice lupum (unde apud reliquas gentes Lope Lopez non minus inclaruerunt), illud ursum significare, pastores vero Astures locis quibusdam vulpem dicere garcia disco a Michaele de Unamuno professore Salmanticense*]. *Inde explicatur ni fallor, quod hominum insignium sepulcra ornari solebant ab Hispanis imaginibus lapideis ferarum, aprorum potissimum et taurorum, qui ibi olim frequentissimi fuisse putandi sunt* . . . . *Ut monumenta haec, ita etiam nomina Latina hominibus peregrinis indita propter ipsam frequentiam referenda sunt ad consuetudinem patriam videntur quasi imaginem praebere nomenclaturae Ibericae in Latinum sermonem conversae.* — So faßt Hübner auch das häufigste Cognomen der Hispaner, Reburrus, als Uebersetzung aus dem iberischen auf.

---

[64]) Auffallend ist mir aber die Aehnlichkeit der Namen in zwei bilinguen Inschr. (lat.-neopun. berberische Namen?). Rev. arch. 1894, 255 aus Remada: Dis Manibus sac. Apuleus Maxssimus qui et Rideus (sic!) vocabatur, Juzali f. Jurathe n. vix. an. LXXXX. Thanubra coniunx et Pudens et Severus et Maxsimus f. piissimi p. amantissimo s. p. f. — Rev. arch. 1895, 26, 158 Pudens und sein Bruder Juzula auf einer Inschrift. Sollte Juzula = Juzala = Pudens sein?

[65]) Ich theile die wichtige Stelle in extenso mit, da das Buch nicht leicht zugänglich ist.

Bei den gallischen Namen, die in Monographien behandelt sind von Glück, gall. Namen bei Caesar, und d'Arbois de Jubainville, noms gaulois (mir nicht zugänglich) könnte eine ähnliche Untersuchung, wenn erst alle gallischen Inschriften gesammelt sind und Holders überreicher altceltischer Sprachschatz vollendet ist, von Erfolg begleitet sein [66]).

6.

Das zunächstliegende Interesse bilden natürlich die Beziehungen zwischen den griechischen und römischen Namen, von denen wir ausgegangen sind.

Die Römer stehen seit dem 3. Jahrh. v. Chr. unter dem stets wachsenden Bann der griechischen Bildung und die Sprachen kommen gegenseitig so sehr in den Besitz der Gebildeten, daß einerseits ein dringendes Bedürfnis zur Namensübersetzung nicht vorlag, andererseits aber bei einer Aenderung die Uebersetzung näher lag als Assimilation [67]). Aber bald nehmen vornehme Römer selbst griechische Cognomina an, die freilich zuerst noch nach alter Orthographie geschrieben werden, Pilipus etc. Vom 1. Jh. v. Chr. an bringt dann die Ueberfluthung Roms mit Griechen und griechischem Wesen eine Masse griechischer Namen als cognomina ins römische Namensystem herein.

Die Griechen stehen der lateinischen, ihnen barbarisch klingenden Sprache fremder gegenüber, daher finden wir in ihrer Litteratur oft noch Namensänderungen der II. Stufe, wie Ahenobarbus Αἰνόβαλβος, Lucius Λεύκιος, Lucullus Λεύκολλος, Lucani Λευκανοί, Bibulus Βίβλος, Piso Πείσων, Quirinus Κυρήνιος, Scipio Σκηπίων, Lucianus - Λυχῖνος. (Keller Volksetym. p. 183. G. Hermann zu der gleich zu besprechenden Lucianstelle).

Mit den litterarischen Zeugnissen für die Namensübersetzungen können wir bis auf Plautus zurückgehen. In dessen Miles gloriosus tritt ein Sklave Lucrio auf, was sicher nichts anderes

---

[66]) Mit den Namen der romanisierten gallischen Familie Caes. B. G. I 47 und VII 65 ist nicht viel anzufangen: C. Valerius Procillus und C. Valerius Donnotaurus (taureau noble, princier, royal oder brun nach d'Arbois bei Holder, Altc. Sprachsch. s. o.) Söhne des von C. Valerius Flaccus mit dem Bürgerrecht beschenkten C. V. Caburus (auxiliator nach Zeuss bei Holder).

O. Keller, lat. Volksetymologie p. 327 f., will, soweit ich ihn verstehe, andeuten, daß Caesar wie caesaries ein oskisches Lehnwort = der stark behaarte, „bemähnte" sei, gewissermaßen Uebersetzung seines Gentile Julius von Julus = ἴουλος „mit wolligem Bart, mit Backenbart". Vgl. Kretschmer, Einleit. S. 132. Aber Beziehungen zwischen gent. und cogn. dürfen wir kaum annehmen.

[67]) In der ältesten Zeit der mangelhaften Bildung mag es anders gewesen sein. Das zeigt die Verstümmelung mythologischer Namen durch die Volksetymologie wie Melerpanta Catamitus etc.

ist als die Uebersetzung eines der häufigsten Sklavennamen, Κέρδων [68]). Wir werden daher auch für manchen andern der lateinischen Namen bei Plautus Uebersetzung annehmen dürfen, obwohl ich kein weiteres sicheres Beispiel gefunden habe [69]).

Ein ähnliches Beispiel haben wir in einem Prolog des Komödiendichters Afranius, eines Zeit- und Geistesgenossen des Lucilius, v. 298 sq. Ribb.: Usus me genuit, mater peperit Memoria: Σοφίαν vocant me Grai, vos Sapientiam.

Daß in den griechischen Namen des Horaz zum Theil Geheimnisse aus der römischen Gesellschaft stecken, wird wohl allgemein anerkannt. Daher ist es wohl keine ganz unnütze „Spielerei" (wie Kießling, Hor. od. p. 152 meint), wenn Bamberger, Opuscula p. 187 ff. (Ueber Telephus und einige andere Personae Horatianae) versuchte, den Telephus Od. I 13. III 19. IV 11 mit C. Proculeius Od. II 2, 5 und den Pyrrhus Od. III 20 mit C. Vulgius Rufus Od. II 9 zu identifizieren. Beweisen kann man ja diese Beziehungen nicht, aber zuzutrauen sind solche Scherze dem Horaz sicher.

A. Bauer [70]) hat nachgewiesen, daß Poseidonios im 1. Buch seines Werks dem römischen Namensystem eine eingehende Abhandlung gewidmet hat, um Irrthümer seiner Landsleute (z. B. daß das cogn. der eigentliche Name sei), zu berichtigen. Die Reste dieser auf Informationen seiner vornehmen römischen Freunde gegründeten Untersuchung haben wir bei Plutarch [71]) und Appian (prooem. 13).

Namensänderungen II. und III. Stufe finden wir in einer hinsichtlich der Motive wichtigen Stelle bei Lucian. πῶς δεῖ ἱστορίαν συγγρ. c. 21 καὶ μὴν κἀκεῖνο λεκτέον, οὐ μικρὸν ὄν. ὑπὸ γὰρ τοῦ κομιδῇ Ἀττικὸς εἶναι καὶ ἀποκεκαθάρθαι τὴν φωνὴν ἐς τὸ ἀκριβέστατον ἠξίωσεν οὕτω καὶ τὰ ὀνόματα ποιῆσαι τῶν Ῥωμαίων καὶ μεταγράψαι ἐς τὸ Ἑλληνικόν, ὡς Κρόνιον μὲν τὸν

---

[68]) Lucrio kommt nur noch bei Festus vor. Ueber Κέρδων handle ich andern Orts ausführlicher. — Lorenz, der in seinem M. glor. p. 6 die Namenfrage bei Plautus berührt, hat nicht gemerkt, daß Lucrio nicht griechisch ist.

[69]) Cfr. Ritschl, Quaest. onomatol. Opusc. III 344.

[70]) Poseidonius und Plutarch über die römischen Eigennamen, Philologus XLVII 242 ff.

[71]) Hauptstellen Marcius 1. Marius 1. Coriol. 11. Ferner Marcellus 1 (*Marcellus* = Ἀρήϊος, cfr. Bauer, 264[33]). Cato mai. 1 (*Priscus—Cato*). Sulla 2 (*Sulla*). 34 (*Felix* Εὐτυχής Ἐπαφρόδιτος, *Faustus Fausta*). 37 (*Postuma*). Fab. Max. 1 (*Maximus*, *Verucosus*, *Ovicula*). Cic. 1 (Namenscherz des Cicero). Pomp. 13 (*Magnus*, *Maximus*). Poplic. 1. 10 (*Poplicola*). 16 (*Cocles* Κύκλωψ). 17 (*Scaevola* = λαιός. Wenn Athenodoros Sand. an dieser Stelle als früheren Namen des Scaevola Ὀψίγονος angibt, so kann damit nur *Postumus* gemeint sein). — Römischen Antiquaren folgt Plutarch nach Bauer p. 255 f. in der Erklärung der Gentilnamen (Aem. Paull. 1. Popl. 11 = Quaest. Rom. 41).

Σατουρνῖνον λέγειν, Φρόντιν δὲ τὸν Φρόντωνα, Τιτάνιον δὲ τὸν Τιτιανὸν καὶ τἆλλα πολλῷ γελοιότερα.

Das Resultat der Nachforschungen in den wirklichen Namen ist gering genug im Verhältnis zu dem ungeheuren Material. Doch dürfte dies vor Allem darin seinen Grund haben, daß bei der Schwierigkeit einer systematischen Durchforschung zunächst nur Zufallsfunde zu erreichen sind. Auch hier nämlich geben die Doppelnamen sehr wenig Uebersetzungen. Eine solche hat Bücheler in seinen epigraphischen Uebungen im Bonner Universitätsantiquarium auf einer fragmentierten Inschrift aus Rom entwickelt: Q. Sextilius Eros [qui et A]mor. Hierzu führt er im Rhein. Mus. 1893, p. 76 ein weiteres Beispiel an aus Meyersahm deor. nom. hom. impos. p. 30 aus Bithynien Ἑρμᾶς ὁ καὶ Μερκούριος. Beides sind gewissermaßen Uebersetzungen theophorer Kurznamen.

Ein interessantes Beispiel bietet eine 1894 in Köln ausgegrabene Inschrift, in Lichtdruck veröffentlicht von Klein, Bonner Jahrb. 1895 p. 166. Sie stammt, soweit ich die Schrift beurtheilen kann, aus der Wende des I. u. II. Jh. n. Chr.: DM Senecioni limocincto (Schurzträger, Diener irgend einer Behörde) Geron filio piissimo. Der Vater heißt Geron(-Senex), davon ist die patronymische Weiterbildung Senecio.

Auf afrikanischen Boden führt uns zurück die Inschrift Ephem. epigr. III 490 aus Mauretania: DM Caefalio ex[imi]ae laudis iu[ve]ni. Folgt eine hexametrische Grabschrift, 9 Verse, dann Jul. Kapito. Jul. Kapitoni. fil. fec. Wir haben also die Gleichung Capito-Κεφάλιος, wobei wir wohl gegen den Schein den römischen Namen als ursprünglich, den griechischen als Spielerei ansehen müssen.

Dies führt uns auf eine auch in Afrika anzunehmende Uebersetzung. Ich habe bei Herondas (ed. Crusius[2]) I 50 aus den Spuren der Handschrift den Namen Ψύλλος hergestellt, entsprechend der Ψύλλα VIII 1. Die Namen Ψύλλος, den ich noch nachweisen kann AP VII 403 (Arcadien), Mionnet II 29 (Dyrrhachium), Psyllus (s. S. 67) Ψύλλας CIG 1845, Korkyra, Fick[2] 345. Suidas s. v. Ψυλλώ AP VII 607, haben wohl weniger zu thun mit dem Appellativum = Floh, als mit dem afrikanischen Volke der Ψύλλοι. Von diesen sagt Plut. Cato mai. 56 τοὺς καλουμένους Ψύλλους. οἳ τά τε δήγματα τῶν θηρίων ἰῶνται τοῖς στόμασιν ἕλκοντες τὸν ἰὸν αὐτά τε τὰ θηρία κατεπᾴδοντες ἀμβλύνουσι καὶ κηλοῦσιν. Wir können uns denken, daß sie ihr Gewerbe als Schlangenbeschwörer in Griechenland herumziehend ausübten und so ihr Name haften blieb wie andre Ethnika, die als Namen eine Abkunft von dem betreffenden Volk bezeichnen können, aber nicht müssen. Nun finden wir das römische Cognomen Pulex (= Floh) zwar einmal in den Fasti Consulares CIL[2] I 1, p. 112 Servilius Pulex Geminus als consul

552, mag. eq. 551. Aber abgesehen von diesem zweifelhaften Beispiel findet er sich nur in Africa. CIL VIII 2139 in Thevesta, Numidien. Ephem. epigr. V n. 656. Cfr. p. 236, n. 2 in Tebessa, Africa L. Caecilius Saturninus Pulex sacerdos, derselbe Mann Eph. ep. VII p. 308. CIL VIII 8572, Sitifis, D. M. S. C. Iulio Pulicioni. v. a. L. Iul. Donatus Patri. fec. Dasselbe Namenpaar, aber griechisch und punisch, zeigt die Inschr. CIL. IX 3340 Pescara (Abernum), Psyllus Septimae coi. et Metheni (= Methun, Muttun pun.) f. — Wir müssen demnach eine Uebersetzung des Völkernamens durch das gleichlautende Appellativum hindurch annehmen.

Zum Schluß möge noch ein hübscher Beleg für den Ausgangspunkt unsrer Untersuchung folgen. Es ist dies eine Inschr. aus Limoges, Espérandieu, Cité des Lemovices n. 15 p. 60 (bei Holder, Altcelt. Sprachsch. p. 678. D. M. et m(emoriae) T. Proculii Irenaei, d(omo) Caes(aroduni) Pacatus pater et sibi suisque vivus p(osuit). Auffallend ist hier, daß der Vater den römischen, der Sohn den griechischen Namen führt.

Daß solche Beispiele ins Unendliche vermehrt werden könnten, ist a priori erkannt worden von P. Meyer, (die cogn. auf -anus griechischen Stamms auf den römischen Inschr. I p. 5). „Es zeigt sich zwischen griechischen und römischen Namen eine solche Wechselbeziehung, daß oft der eine Name nur wie eine Uebersetzung des andern erscheint. Zur ersteren Art gehören insbesondere die Participia und participialen Bildungen, die allerdings zum Theil auch schon echt griechisch sind, z. B. Anatellon (Oriens), Anthusa, Thallon (Florens), Auxanon (Augentius), Chaerusa (Gaudentius), Cratusa (Superans), Ecdechomene (Insequens), Elpizomenus (Speratus), Hygiaenusa (Valens), Lanthanusa (Celatus), Mellusa (Futurus), Paschusa (Patiens), Peithomene (Obsequens), Philumene Pephilemene (Amatus), Philusa (Amans), Prepon Prepusa (Decens), Sozomenus (Servatus), Speudusa (Agens), Sympheron Sympherusa (Profuturus cfr. Synerusa) . . . Auch bei den Adj. verb. scheint eine ähnliche Vermehrung stattzufinden, nicht bei zweistämmigen Zusammensetzungen wie Diodotus, Theo-mnestus, sondern bei den gar nicht oder nur mit ἀ-privativum, Adverbien und Praepositionen zusammengesetzten; man vergleiche: Aedestus (Honoratus), Agapetus (Amatus), Auxetus (Auctus), Elpistus (Speratus), Euctus (Optatus), Gnoste Gnotus (Cognitus), Heuretus (Inventus, Repertus), Himertus (Cupitus), Onomastus (Nominatus), Sceptus [Bleptus] (Spectatus), Epithymetus (Expeditus) . . . . . Angesichts dieser gewiß zum Theil erst von Römern gebildeten zahlreichen Kurznamen, die meist sich aus sich selbst erklären, und der lateinischen Analogien wäre es offenbar ein verlorenes Bemühen, zu denselben immer Vollnamen suchen zu wollen".

Bei diesen Doppelnamen ist es wirklich im einzelnen schwer

zu sagen, von welcher Sprache sie ausgegangen seien. Wir werden wohl sagen dürfen, daß manche derselben auf neutralem Gebiet geschaffen sind wie Irenaeus-Pacatus, Honoratus-Aedestus, Pudens-Aedemon vielleicht auf semitischem. Im übrigen müssen wir annehmen, daß abgesehen von früheren Ansätzen die Namenbildung mit Adj., bezw. Part. sich entwickelte zu einer Zeit, in der beide Sprachen schon gleichberechtigt als Weltsprachen nebeneinander standen und das national römische Gefühl im Schwinden war, sodaß ebensogut ein Irenaeus sich oder seinen Sohn Pacatus nennen konnte wie ein Pacatus seinen Sohn Irenaeus, d. h. in der Kaiserzeit; doch wäre es wohl falsch, diese Entwicklung in die christliche Zeit und Gesellschaft zu verlegen, in der diese Namengebung allerdings besonders häufig ist. — Einen Ausblick auf das Mittelalter gewähren uns christliche Namen wie Deogratias episc. Carth. bei Victor ep. Vitens. Persec. Afr. Prov. ed. Petschenig (C. Scr. Eccl. lat. VII) I 24 ff. zu Theucharia ibid. II 15 Theucharius III 39 (Θεόχαρις) [72]).

Einen fränkischen Königsnamen interpretiert ein Dichter auf der Schwelle der alten und mittleren Zeit, Venantius Fortunatus VIII Chilperiche Potens, si interpres barbarus adsit, Adiutor fortis hoc quoque nomen habet [73]).

Wir sind hiemit am Ende unserer Materialsammlung angelangt, die nichts weiter sein soll und kann als ein erster Versuch, ein Gebiet zu umspannen, das viel zu groß ist als daß nicht Irrthümer, Unvollkommenheiten und gewagte Combinationen mit unterliefen. Aber vielleicht veranlaßt dieser Versuch berufene Forscher auf den Einzelgebieten dazu, ihn zu berichtigen, zu sichten und zu erweitern.

Wir haben das Material in ziemlich formloser Weise aneinandergereiht. Es wäre nun am Platze, daraus allgemeine Bemerkungen abzuleiten. Diese erlaubt aber der Rahmen der Abhandlung nur ganz kurz anzudeuten.

Der moderne Rechtsmensch wird nach der rechtlichen Seite der Namensänderung fragen. Die Alten haben sich darüber keine Skrupel gemacht. Belege hierfür sind bei den Griechen die Namensänderungen, die Demosthenes von der Familie des Aeschines behauptet, besonders die des Vaters Tromes-Atrometos (II. St.),

---

[72]) Die Namensänderung Winfrid-Bonifatius kann wohl nicht als Uebersetzung angesprochen werden. Bonifatius ist schon vorher ein häufiger Bischofsname. Dagegen würde ich es nicht für unmöglich halten, daß Ulfilas als geborener Kappadokier ursprünglich einen andern Namen, vielleicht Λυκο- + x geführt hätte.

[73]) Einen deutschen Namen nach Stufe II akkommodiert findet Keller, Volksetymol. p. 184 in Δηϊόταρος = Dietrich.

sowie die Rede des Demosthenes πρὸς Βοιωτὸν περὶ τοῦ ὀνόματος, aus der hervorgeht, daß sogar die offizielle Annahme eines einem andern gehörigen Namens nicht durch ein Gesetz verboten war und man dagegen nur wegen Schädigung privatrechtlich vorgehen konnte, endlich die Namensänderung, die der Battaros des Herondas (II 38) seinem Widerpart vorwirft, Artimmes-Thales (I. Stufe)[74].

Im römischen Reich vollends war einerseits das Cognomen als nicht offiziell freigegeben, andrerseits mit dem Bürgerrecht die Annahme eines durch die Umstände bestimmten Gentilnamens rechtlich nothwendig.

Der Kulturhistoriker wird nach den Motiven fragen. Bei den Phöniziern in Griechenland sind wohl Geschäftsinteressen im Spiel, bei den Semiten in der Heimath unter der griechischen Fremdherrschaft ein freiwilliges Sichanschmiegen, wohl auch meistens aus materiellen Interessen. Dabei ist allerdings zu bedenken, daß neben dem griechischen Namen der nationale noch gewahrt sein konnte.

Aehnlich wirkt bei den Puniern und Spaniern unter der römischen Herrschaft die kluge, nicht gewaltsame Romanisierung von Seiten der Regierung. Niemand ist gezwungen, seinen Namen aufzugeben, das freiwillige Streben nach materiellem Vortheil oder aristokratischer Stellung treibt dazu.

Zwischen den Römern und Griechen werden wir eher eine gewisse Spielerei in einer Periode des Weltverkehrs oder fremde oder neue Namenbildungsprinzipien zu einer Zeit der Gleichstellung beider Sprachen annehmen dürfen.

Dies sind die Züge im Großen. Im einzelnen könnte man durch günstigen Zufall oder bei genügender Kenntnis der Verhältnisse besondere Motive herausstellen, wie z. B. in der Lucianstelle die Sucht nach hochtrabenden Pseudonymen und öfters Eitelkeit oder Koketterie.

Daß die Namensänderungen oft berechtigten Spott und Hohn hervorriefen, zeigen die Invectiven des Demosthenes gegen Aeschines, des Battaros gegen Thales, wie der Spott des Lucian[75].

Der Sprachforscher und der Onomatologe werden nach der Einwirkung auf die Namenbildung fragen. Diese haben wir im Griechischen zu erweisen gesucht, besonders bei Appellativen,

---

[74]) Vgl. Wilamowitz, a. O. 179. Die griechischen Namen waren überhaupt nicht so fest. Stichnamen konnten offiziell gebraucht werden und namentlich Kurznamen neben den Vollnamen. Crusius, Fleck. Jahrb. 143 (1891) p. 380 sqq.

[75]) Cfr. Jos. c. Ap. II 4—6 bei Reinach, Textes rel. au jud. p. 129 Στρατηγοὶ πάσης τῆς δυνάμεως ἦσαν Ὀνίας καὶ Δοσίθεος Ἰουδαῖοι ὧν Ἀπίων πώπτει τὰ ὀνόματα. Der jüdische Name Ὀνίας Honiah bot Gelegenheit zu einem sehr billigen Witz, der vielleicht sich auch erstreckte auf den hochtrabenden Namen, den sich Onias beilegte, Menelaos (Ios. Ant. XII 239), Δοσίθεος als Uebersetzung Gelegenheit zum Hohn.

meist Frauennamen, vom Semitischen aus, im Lateinischen hauptsächlich bei Participien und anderen Verbaladjektiven vom Punischen und Griechischen aus.

Dieselben Formen der Namensänderung tauchen wieder auf mit dem Humanismus [76]) und dauern fort bis in die Gegenwart, wo namentlich das politische Element in den künstlichen Nationalitätsbestrebungen unsrer östlichen Nachbarn eine (für uns freilich traurige) Rolle spielt [77]).

Aber die Würdigung und Vergleichung dieser neueren Erscheinungen fällt über den Rahmen dieses Abrisses hinaus. In ihrer Gleichartigkeit zeigt sich eben das allgemein menschliche Element der Namengebung, das zuerst beim Aufblühen der indogermanischen Forschung von Männern wie Pott erkannt worden ist.

---

[76]) Uebersetzungen wie Melanchthon-Schwarzert, Oecolampadius-Hausschein, Sartor, Textor, Faber, Fabricius etc. und Assimilationen wie Crusius-Krause, Krauß, Curtius-Kurz etc.

[77]) Vgl. Beilage der Münch. Allg. Zeit. 1896, n. 136, p. 1 ff.

Ehingen a. D. *Rudolf Herzog.*

Anth. Pal. XI 17.

In dem S. 69[74] citierten Aufsatze (Fleck. Jahrb. 143, 1891) hab ich auch einige Zeugnisse für Namensänderung, insbesondre Namenserweiterung besprochen; am häufigsten scheint man einen Vollnamen angenommen zu haben für den eingebürgerten Kurznamen, wie wenn sich Menas Menodoros nennt. Uebersehen wurde bei diesen Verhandlungen neuerdings ziemlich allgemein das hübsche σκωπτικόν des Nikarchos Anth. Pal. XI 17: Ἦν Στέφανος πτωχὸς καὶ παῖς ἅμα· νῦν δὲ προκόψας | πλουτεῖ, καὶ γεγένητ' εὐθὺ Φιλοστέφανος | τέσσαρα τῷ πρώτῳ (προτέρῳ?) Στεφάνῳ καλὰ γράμματα προσθείς· | ἔσται δ' εἰς ὥρας Ἱπποκρατιππιάδης, | ἢ διὰ τὴν σπατάλην Διονυσιοπηγανόδωρος. | ἐν δ' ἀγορανομίῳ παντὶ μένει Στέφανος — d. h. offiziell anerkannt werden solche Willkürlichkeiten nicht. Für καὶ παῖς hat Jacobs κηπεύς θ' vorgeschlagen und Dübner ist ihm gefolgt. Aber vielleicht ist Stephanos auf ähnliche Weise reich geworden, wie Petrons Trimalchio (cap. 69. 75 *ad delicias ipsimi . . fui* etc.). Διονυσιοπηγανο- in V. 5 darf man trotz des Bauern Πηγάνων bei Theophylaktos nicht im Sinne von Jacobs verwerthen, da in dem Namen der Begriff σπατάλη verkörpert werden soll. Eher könnte man Διονυσιοτηγανο- (vom Wein und Braten des Gastmahls) vermuthen. Aber das πήγανον wird bei Alexis unter die ἡδύσματα gerechnet (Athen. IV p. 170 A), ebenso in mehreren Recepten der Geoponiker Es fügt sich also ganz gut in den Zusammenhang.

T. *Cr.*

IV.

Zur Geschichte Korkyras.

1. Ueber das Gründungsdatum von Korkyra.

Man pflegt die Zeit der Besetzung Korkyras durch die Korinther nach einer Angabe bei Strabo (VI 269) zu bestimmen, derzufolge ein Theil der für Sicilien bestimmten Expedition des Archias unter Chersikrates auf Korkyra zurückblieb und die Insel für Korinth in Besitz nahm. Das Gründungsjahr Korkyras würde sonach mit dem von Korinth zusammenfallen. Allein diese Nachricht verdient mit größter Vorsicht aufgenommen zu werden. Archias erscheint in der Darstellung des Ephoros, die vermuthlich jener Strabostelle zu Grund liegt, als der griechische Kolonialheros, um dessen Person sich die übrigen Städtegründer jener Periode gruppieren. Schon vor seiner Fahrt nach dem Westen ist er dem Myskellos, dem Oekisten von Kroton, bei der Befragung des Orakels in Delphi begegnet (ib.), auf dem Weg nach Sicilien läßt er Korkyra durch Chersikrates besetzen (ib.), am Vorgebirge Zephyrion stößt er auf ein Detachement der Megarer, das von dem eben gegründeten sicilischen Megara kommend sich den korinthischen Auswanderern anschließt; nach Antiochos endlich trifft er, während er mit der Gründung von Syrakus beschäftigt ist, aufs neue mit Myskellos zusammen und ist diesem bei der Gründung von Kroton behilflich (ib. 262): ein Beweis, daß der Ruhm, solch interessante Begegnungen erfunden zu haben, nicht dem Ephoros allein gebührt. Die Gleichzeitigkeit der Besetzung Korkyras mit der Gründung von Syrakus wird durch eine andere Erwägung in der That ziemlich unwahrscheinlich. Die Korinther setzten sich fest unter Verdrängung der vorher auf der Insel ansässigen Eretrier (Plutarch, quaest. Gr. 11). Korinth war mit Chalkis eng befreundet

(Curtius, Hermes X 217 ff.). Um die Zeit der Gründung von Syrakus war auch das Verhältnis zwischen Chalkis und Eretria offenbar noch ein ungetrübtes. Denn bei der Besetzung der Pithekusen, die nach Busolt (Griech. Gesch. I 391 f.) in die Zeit des Anfangs der sizilischen Kolonisation fällt, wirken die Chalkidier und Eretrier zusammen (Strabo V 247). Es ist daher nicht wohl anzunehmen, daß gerade in dieser Zeit Korinth die Eretrier aus Korkyra verdrängte.

Timäus vertritt eine andere Tradition. Er setzt die Gründung Korkyras 600 Jahre nach dem trojanischen Krieg (Schol. z. Apoll. Arg. IV 1216). Dies würde nach seiner Chronologie (vgl. Busolt I 444) das Jahr 734 ergeben, das thukydideische Grü ndungsjahr von Syrakus. Die Gründung von Syrakus aber fällt nach Timäus ins Jahr 757 (Busolt a. O.), also 23 Jahre vor die korinthische Kolonisation ven Korkyra. Diesen Zwischenraum müssen wir festhalten. In der Ansetzung der Gründung von Syrakus muß die Chronologie des Timäus der Autorität des Thukydides weichen. Aber dies kann uns nicht hindern, mit dem ersteren die Besiedlung Korkyras in das 3. Jahrzehnt nach der Gründung von Syrakus zu verweisen Mit diesem Resultat stimmt das Datum des Eusebius annähernd überein, der die Besetzung Korkyras um 708 ansetzt (Euseb. Χρονικά). Um diese Zeit hatte der Streit der Eretrier und Chalkidier um das lelantische Feld bereits begonnen (Busolt p. 313 f.). Korinth stand auf Seiten von Chalkis. Was lag näher als daß Korinth durch Vertreibung der Eretrier aus Korkyra seine Freundschaft für Chalkis bethätigte?

2. Kypselos und die Korkyräer.

Thukydides berichtet I 13 von einer Seeschlacht, die „ungefähr 260 Jahre“ vor dem Ende des peloponnesischen Kriegs zwischen Korinthern und Korkyräern stattfand. Ueber Veranlassung und Verlauf der Schlacht ist keine Nachricht auf uns gekommen. Nach G. C. A. Müller, de republica Corcyraeorum p. 15 (Göttingen 1835) hätten die Korkyräer den Sieg davongetragen. In der um 625 erfolgten Gründung von Epidamnus durch die Korkyräer sieht Müller einen Beweis für die Unabhängigkeit Korkyras in jener Zeit und zieht hieraus den Schluß, daß die Insel ihre Freiheit der von Thukydides erwähnten Seeschlacht verdankte. Diese Auffassung, welche zugleich die Ansicht in sich schließt, daß erst Periander Korkyra wieder unter das korinthische Joch gebeugt, hat in die meisten neueren Darstellungen der griechischen Geschichte Eingang gefunden. Der Bericht des Thukydides über die Gründung von Epidamnus (I 24) steht indes zu den Müllerschen Ausführungen in offenbarem Widerspruch.

Digitized by Google

Wohl geht nach Thukydides der Anstoß zu der Gründung anscheinend von Korkyra aus. Aber ein korinthischer Oekist, nach altem Brauch aus der Mutterstadt berufen, steht an der Spitze des Unternehmens und korinthisches Volk betheiligt sich an der Kolonisation. Man wird es als ausgeschlossen betrachten müssen, daß die Unterstützung des korkyräischen Kolonisationsplans durch korinthische Bürger den Zielen der korinthischen Politik zuwiderlief. Unmöglich hätte unter den Augen des Tyrannen von Korinth ein Zug korinthischer Auswanderer sich sammeln können, um die kolonialen Bestrebungen eines feindlichen Staats zu unterstützen. Wenn der Oekist ein Heraklide, somit vom Geschlecht der Bakchiaden ist, so hat dies nichts Auffälliges. Kypselos gehörte mütterlicherseits selbst diesem Geschlecht an. Als er die Bakchiaden aus Korinth vertrieb, mögen seine nächsten Verwandten hier zurückgeblieben sein. Andere mochten mittlerweile die Erlaubnis zur Rückkehr erhalten haben. Die Vermuthung Dunkers (Gesch. d. Alterth. V 403), der Oekist sei einer der vor Kypselos nach Korkyra entflohenen und seither dort ansässigen Bakchiaden gewesen, ist mit der Angabe, daß derselbe aus Korinth berufen wurde, nicht vereinbar. Wenn somit Korkyra und Korinth bei der Gründung von Epidamnus unzweifelhaft zusammenwirken, so ergiebt sich hieraus ein der Müllerschen Ansicht gerade entgegengesetzter Schluß. Hatte sich Korkyra unter dem Regiment der Bakchiaden von Korinth losgerissen, so mußte es ein Hauptziel der Politik der Tyrannen sein, die wichtige Insel aufs Neue dem korinthischen Kolonialreich einzugliedern. Die Gründung von Leukas, Anaktorion und Ambrakia durch Kypselos mußte dann vor allem dem Zweck dienen, die Unterwerfung Korkyras vorzubereiten. Diese politische Lage vorausgesetzt hätten sich die Korkyräer, des religiösen Herkommens ungeachtet, schwerlich entschließen können, sich mit der Bitte um Zusendung eines Oekisten an Korinth zu wenden, die Korinther sicherlich nicht, diese Bitte zu gewähren. Die gemeinsame Gründung von Epidamnus setzt eine enge Verbindung beider Staaten voraus, ein Bündnis, das nach Lage der Verhältnisse unmöglich ein foedus aequum sein konnte. Das Korkyra, das im Jahr 625 mit den Korinthern zusammen Epidamnus gründet, ist in der That nichts anderes als ein Glied des korinthischen Kolonialreichs.

Eine Inschrift kommt dieser Auffassung zu Hilfe. Im Jahr 1846 wurde auf dem Friedhof der alten Korkyräer die Grabschrift eines korkyräischen Kriegers gefunden, des Arniadas, der „an den Fluthen des Aratthos bei den Schiffen kämpfend“ fiel (Kollitz, Griech. Dialektinschr. 3189). Paläographische Merkmale verbieten es, die Inschrift unter den Anfang des 6. Jahrhunderts herunterzurücken, sie kann aber sehr wohl bis in die Mitte des

7. hinaufreichen (Roß, N. Jahrb. B. 69 p. 544 ff. gegen Franz, Arch. Zeitung 1846 p. 379 ff.). Oberhummer (Akarnanien p. 75) giebt der Vermuthung Raum, daß es sich bei dem Kampf, in welchem Arniadas fällt, um einen fehlgeschlagenen Versuch der Korkyräer handeln dürfte, vor der Gründung Ambrakias durch Kypselos „am Aratthus aufwärts vorzudringen". Indes einem derartigen Versuch hätte die Festsetzung der Korkyräer an der Mündung des ambrakischen Golfs nothwendig vorausgehen müssen. Eine so umfassende kolonisatorische Thätigkeit des jungen Inselstaats ist aber in so früher Zeit kaum anzunehmen. Oberhummar scheint dies selbst zu fühlen und fügt deshalb bei, daß man andernfalls an eine durch Periander unternommene Neugründung Ambrakias zu denken haben würde, bei der die Korkyräer sich betheiligt hätten. So fest steht auch für ihn das Müllersche Dogma. Müller selbst sieht sich genöthigt, die Hypothese einer Neugründung durch Periander auch für Leukas und Anaktorion in Anspruch zu nehmen. Da eine gemeinsame Kolonisation der Korinther und Korkyräer unter Kypselos für Müller ausgeschlossen ist, Leukas und Anaktorion aber in der Litteratur als gemeinsame Kolonien beider Staaten erscheinen, so läßt Müller die genannten Städte zwar von Kypselos gegründet, hernach aber zu Grunde gerichtet und durch Periander mit Hilfe der Korkyräer zu neuem Leben erweckt werden. Eine unglückliche Plutarchstelle (de sera num. vind. 7) muß dieser Ansicht als Stütze dienen. „Hätte", so heißt es hier, „den Periander die Strafe der Götter nicht erst so spät ereilt, so würden in Apollonia, Leukas und Anaktorion keine Hellenen wohnen". Allein diese Notiz, im Zusammenhang einer moralisierenden Schrift beiläufig gegeben, kann auf den Charakter eines vollgiltigen historischen Zeugnisses keinen Anspruch erheben. Die Schöpfungen des Kypselos müßten fürwahr recht schwächlicher Natur gewesen sein. Leukas, Anaktorion und nun auch Ambrakia von Kypselos gegründet, von Periander neugegründet! Bevor wir bei der Unwahrscheinlichkeit einer dreifachen Wiederholung desselben Schauspiels unsere Zuflucht suchen, werden wir annehmen, daß Plutarch, wenn anders er nicht einfach seinem Gedächtniß folgte, hier aus einer Quelle geschöpft hat, welche die Verdienste des Kypselos auf dessen berühmteren Sohn übertrug. Wir werden daher unsere Inschrift betreffend nicht umhin können zu sagen, daß Arniadas bei der Gründung Ambrakias durch Kypselos fiel, daß somit Korkyra sich schon zu Kypselos Zeit im Schlepptau der korinthischen Politik befand.

Damit kommen wir auf die Seeschlacht zurück, von der wir ausgegangen sind. Durch Nikolaos von Damaskos (fr. 58) erfahren wir, daß die von Kypselos im Jahr 657 gestürzten Bakchiaden sich nach Korkyra flüchteten. Gegen die Glaubwürdigkeit dieser Nachricht ist, soviel ich sehe, von keiner Seite Wider-

spruch erhoben worden. Wie ist aber hiermit der Freiheitskampf der Korkyräer zu vereinigen, der nach Müller dem Sturz der Bakchiaden vorausging? Hatte dieser Kampf mit der Befreiung Korkyras geendet, so konnte es unmöglich im Interesse des letzteren Staats liegen, durch Einmischung in die inneren Verhältnisse der Mutterstadt die neugewonnene Freiheit den Wechselfällen eines neuen Krieges auszusetzen. War Korkyra unterlegen, so war Zurückhaltung noch viel mehr geboten. In beiden Fällen begreift man nicht, wie die Vertreter einer Regierung, mit der die Korkyräer soeben um ihre Unabhängigkeit gerungen, auf Sympathien in Korkyra rechnen können. Aber was nöthigt uns, jene Seeschlacht gerade um 664 anzusetzen? Nach Thukydides fällt sie „ungefähr 260 Jahre vor das Ende des peloponnesischen Kriegs, sie kann somit um 664, aber ebensowohl einige Jahre früher oder später stattgefunden haben. Wählen wir das Letztere, so lösen sich alle Schwierigkeiten. Wenn die gestürzten Oligarchen in Korkyra Aufnahme fanden, so war die Insel für Kypselos verloren. Wir sehen aber in der Folge die Korkyräer mit Kypselos zusammen Kolonien gründen. Es muß daher dem Kypselos gelungen sein, seine Gegner von Korkyra zu vedrängen. Dies wird zu Anfang seiner Regierung durch die von Thukydides erwähnte Seeschlacht geschehen sein. Dadurch gelangen wir zu folgendem Resultat:

Durch den Sturz der bakchiadischen Regierung in der Heimath wird Korkyra in die hieran sich schließenden Wirren hereingezogen. Die verbannten Oligarchen flüchten zu ihren korkyräischen Stammesgenossen und finden hier vermöge der Solidarität der bakchiadischen Interessen freundliche Aufnahme. Alsbald rüstet sich Kypselos, seine Gegner auch von hier zu vertreiben. Es kommt zum Kampf und der Tyrann behält den Sieg. Die Bakchiaden müssen aus Korkyra weichen. Nordwärts nach Illyrien und nach Italien hinüber führen ihre Spuren (Duncker VI 41 f.). Die Korkyräer helfen in der Folge dem Kypselos Leukas, Anaktorion und Ambrakia gründen und der Wunsch, fortan nicht mehr der äußerste Vorposten des Hellenenthums im Norden zu sein, veranlaßt sie, am Anfang von Perianders Regierung zu der gemeinsamen Gründung von Epidamnus den Anstoß zu geben.

3. Die Belagerung Korkyras und die Absetzung des Timotheos.

Ueber die Ereignisse, die dem athenisch-spartanischen Friedensschluß vom Jahr 374 folgten, giebt uns Xenophon (Hell. VI 2, 2 ff.) nur einen summarischen Bericht; die Darstellung Diodors

(XV 45 ff.) leistet zwar in Entstellung der Thatsachen das Mögliche, dürfte aber doch in ihrer Verworrenheit manch werthvollen Zug zur Vervollständigung des von Xenophon gegebenen Bildes liefern. Die pseudodemosthenische Rede gegen Timotheos muß der chronologischen Fixierung der Begebenheiten als Ausgangspunkt dienen.

Hiernach geht Timotheos im April 373 zum Entsatz Korkyras in See (Apollod. in Tim. 6). Es ist dies seine zweite Fahrt unter dem Archon Sokratides (Apoll. a. O.). Nicht seine zweite Fahrt überhaupt, denn Timotheos hatte schon 378 (Rehdantz, vitae p. 57) und 375 an den Seekriegen Athens in leitender Stellung Antheil genommen. Es muß daher in die Zeit zwischen Juli 474 und April 373 eine andere Expedition des attischen Feldherrn fallen. Auch ohne jene Stelle bei Apollodor würde uns diese Annahme durch die Thatsache nahegelegt, daß Iason von Pherae, der kurz vor dem Friedensschluß noch als Feind der Athener erscheint (Hell. VI 1, 10), bei dem Prozeß des Timotheos im November 373 als Gastfreund des letzteren und Bundesgenosse Athens auftritt (Apoll. 8). In der knappen Darstellung des Xenophon war für die Erwähnung dieser Fahrt kein Raum. Dagegen kann es keinem Zweifel unterliegen, daß dieselbe mit der von Diodor erwähnten Expedition des Timotheos nach der thrakischen Küste identisch ist, die nach Diodor von bedeutenden diplomatischen Erfolgen begleitet war. In dem Bericht Diodors ist diese erste Fahrt mit der zweiten in Eine zusammengeflossen, und seine Darstellung trägt Züge von beiden. Zum Ersatz für den Ausfall läßt er den Timotheos an der Expedition des Iphikrates theilnehmen. Da die Absetzung des Timotheos hiermit unvereinbar wäre, so gelangt sie bei Diodor nicht zur Ausführung.

Der Abfahrt des Timotheos im April ging die Sendung des Ktesikles voraus (Xen. a. O.). Diese Thatsache nöthigt zu dem Schluß, daß die Belagerung Korkyras schon im Herbst 374 begann. Die Eröffnung des Seekriegs durch die Spartaner hätte andernfalls frühestens Ende Februar erfolgen können. In die kurze Zeit zwischen Ende Februar und dem Aufbruch der Flotte im April würde die Besiegung der Korkyräer zu Wasser und zu Land (Diod. a. O.), die Einschließung der Stadt, die Sendung einer Gesandtschaft nach Athen (Xen. a. O.) und die Ausrüstung der Expedition des Ktesikles sich zusammendrängen. Da der mißglückte Handstreich des Alkidas (Diod. a. O.) von dem Angriff des Mnasippos schwerlich durch einen Winter getrennt ist, so müßte auch er noch in jenen engen Rahmen hereinfallen und bei alledem müßte noch eine Reihe von Tagen zwischen der Sendung des Ktesikles und dem Aufbruch des Timotheosl iegen. Denn die Absendung von Truppen auf dem beschwerlichen Landwege setzt voraus, daß die Flotte nicht unmittelbar zu folgen ver-

mochte. Fällt somit der Beginn der Belagerung in den Herbst 374, so muß auch die Sendung des Ktesikles noch dem Ende dieses Jahres angehören.

Andrerseits hatte Timotheos, als Ktesikles nach Korkyra abging, seine erste Fahrt unter dem Archon Sokratides bereits angetreten (Diod. a. O.). Der genaue Zeitpunkt derselben ist nicht mit Sicherheit zu kestimmen. Man könnte aber daran denken, daß sie die athenische Antwort auf den Handstreich des Alkidas war. Schon aus Anlaß des letzteren hatten die Korkyräer ein Hilfsgesuch an Athen gerichtet. Athen hatte Hilfe versprochen (Diod. a. O.) Aber man mochte die Gefahr nicht für dringend erachten, vielleicht auch wegen der vorgerückten Jahreszeit eine Erneuerung des Angriffes für das laufende Jahr nicht mehr erwarten. So erhielt Timotheos Befehl, nach Nordgriechenland zu segeln, um dem Staat hier für das folgende Kriegsjahr neue Hilfsquellen zu erschließen. Wenn es nach Diodor den Anschein hat, als habe Timotheos schon jetzt den Auftrag gehabt, nach Korkyra zu segeln, so beruht dies offenbar nur auf der schon erwähnten Verquickung dieser Fahrt mit der vom April 373. Sehen wir doch, daß Athen selbst im April 373 für den Entsatz Korkyras noch nicht gerüstet ist!

Ueber die Zeit der Absetzung des Timotheos lassen die Worte Xenophons keinen Zweifel zu. Nachdem Timotheos im April 373 in See gestochen, fürchten die Athener, der Sommer möchte zu Ende gehn, bevor Korkyra entsetzt würde, und entziehn dem Timotheos den Oberbefehl. Sowohl die Absetzung des letzteren, wie die Abfahrt des Iphikrates muß daher am Ende des Sommers erfolgt sein. Somit fällt auch die Katastrophe des Mnasippos und das Ende der Belagerung in den Sommer 373. Wenn der Prozeß des Timotheos erst im November stattfand (Apollod. 8), so thut dies unsrer Auffassung keinen Eintrag. Prozesse waren verschiebbar und in dem vorliegenden Fall mochte es naheliegen, erst die Lösung der militärischen Aufgabe, die durch Timotheos ungelöst geblieben war, durch dessen Gegner abzuwarten.

Ann Arbor, Michigan U. S. A. *H. Lutz.*

V.

Pindarica.

III. Zur Genealogie der Handschriften.

Seitdem Boeckh die unkorrigierte und die interpolierte Pindarüberlieferung unterscheiden lehrte[1]), ist unsre Handschriftenkenntnis viel umfassender geworden, einsichtiger nicht viel. Wir pflegen vier große, wenn auch nicht gleich große Klassen zu unterscheiden: einen 'Primanus' (A), einen 'Secundanus' (B), einen oder vier 'Tertiani' (C, MNO), den Rest von etwa zwölf alten Hss. mit ihrem gesammten Anhang entweder als 'Genus Mediceum' um D zu gruppieren, oder in verschiednen Gruppen, 'Medicei' (*D*), Vat.-Gott. (EFGHI[KL]), Pal.-Caes. (PQTU), Par.-Ven. (V mit elf 'Abschriften'), als 'Quartani' zusammenzufassen; dies alles mit Tycho Mommsen[2]). Bergk hat nie eine Pindarhs. gesehn; sein Verfahren war naiv eklektisch: *nullus fere liber est, unde non aliquis fructus percipi queat.* Andre Kritiker waren wieder mehr drauf bedacht, die Masse zu verringern: es giebt Verehrer von vier (ABCD), von drei (ABD), ja von zwei Hss.[3]) (AB), was aber für drei Viertel der Gedichte (O XIII — I VIII) eine Hs. bedeutet. Wenn hie und da eine gute Lesart in den sog. *deteriores* stand, so sollte sie 'dem Ingenium eines geschickten Abschreibers' entsprungen sein. Eug. Abel[4]), der nachdrücklichste Vertreter dieses Standpunkts, hat die Mommsenschen Gruppierungen noch einmal rasch geprüft, irgend einen Schritt über Boeckh und Mommsen hinaus hat er nicht gethan.

---

[1]) Pind. I 1 p. IX ss., II 1 p. XXVI; Kl. Schriften V 309.

[2]) Schol. Germ. 1860 p. XIII—XIV; Pind. carm. Berol. 1864, p. XII; kl. Ausg. 1865, p. 1.

[3]) Mor. Schmidt, Pind. olymp. Siegesges. Jena 1869 p. XC.

[4]) Wien. Studd. IV (1882) 258; Christ, Pind. carm. 1896 p. VIII.

Digitized by Google

Es fragt sich nun, ob sich nicht doch etwas weiter kommen läßt: εὐθυπομπός (N II 7) mag ein kundiger Schreiber herstellen, wenn in der Vorlage εὐθύπομπος stand; aber ὀφείλει δ' ἔτι für ὀφ. δέ τι (6) würde heute schon eine feine Konjektur heißen; ebenso Ὠαρίωνα νεῖσθαι (12) für Ὠαρίων' ἀνεῖσθαι, und vollends ἀκμὰν φρενῶν (N III 39) für ἀλκὰν φρ. Dies alles steht dicht neben einander in dem vor Zeiten stark überschätzten [5]), dann 'für den Text werthlos' genannten [6]) V, und steht in Gedichten, für die überhaupt nur noch vier bis fünf alte Hss. vorhanden sind; hätten wir C auch in den Nemeen, und stellte sich hier C zu V, wie P IV 263, wo beide das echte ὀξυτόμῳ (für ὀξυτάτῳ in BDEGIP...) πελέκει bewahrt haben, so würden wir längst der Sache weiter nachgegangen sein, anstatt gute Ueberliefrung mit dem falschen Ehrennamen Schreiberkonjektur abzufertigen.

Beginnen wir mit einigen mehr peripherischen Dingen. Das Ende der Bücher bezeichnen die Schreiber, wie das Ende der Hss. bald mit einem beliebigen Sprüchlein, so D nach seinem Isthmienfragment (mit einem Komikervers?) χρυσοῦ στερήσει· δοῦλός εἰμι τυγχάνων, öfter mit christlichem Segen oder Gebet, so B das Ende der Nemeen, bald mit ausdrücklicher Subscriptio, so das Ende der Olympien B und DGQTUV, der Pythien B und ITX, der Nemeen D allein. Unterschriften der einzelnen Gedichte fehlen ganz in ABC und P. Viermal schreibt τέλος, mit oder ohne Zusatz, E (O I. III, P IV. VI), die beiden ersten Male mit F übereinstimmend, der aber viel öfter die Unterschriften mit andern gemein hat. Im wesentlichen gleichlautend unterschreiben:

DFG(H)Q(S)TUV	O II. IX. XI. XIII
FGHQTUV	O XII
GQSTUV	O VI
FGTUV	O VIII
GTU	O VII. P II. IV
GTV	O IV
GT	P X } (die genannten Hss.
TU	P IX } sind die einzigen mit
TV	P XI } Unterschrift).

Ueberschriften fehlen ganz in keiner alten Hs.; aber von der Zeit ihrer Fixierung bis zum XII./XIII. Jh., wo unsre Ueberlieferung anhebt, haben sie fortwährend Wandlungen durchgemacht, weil auch gewissenhafte Schreiber hier ziemlich eigenmächtig verfuhren, bald kürzten, bald aus den Scholien ergänzten, nicht selten auch für eine kunstvollere Ausführung den Raum freiließen, den sie dann auszufüllen versäumten. So hören in B die Ueberschriften mit O XIII auf, in D^1 mit P X, in D^2 mit N VIII; die erhaltnen aber in den Nemeen und Pythien scheinen

[5]) Zs. f. Alterthumsw. 1847, 907.
[6]) DLZ 1884, 1091.

in Abweichungen oder Uebereinstimmungen kaum etwas über Zusammengehörigkeit von Hss. zu lehren. Günstiger steht es in den Olympien. Hier verdoppelt und verdreifacht sich die Zahl der alten Hss.; Ueberschriften fehlen, aus verschiednen Gründen, für O I in ABDG, für O XIII in ABLM, für O XIV in ABLMO; es bleibt also ein ziemlich reiches Material. Freilich zeigen auch hier die erhaltnen Ueberschriften zu I II IX XI kaum nennenswerthe Varianten, und eine Gruppe, auf die uns die Unterschriften hinzuweisen schienen, GTUV, will sich hier so wenig als in den Pythien aussondern. Doch wie verhält sich A? Bildet der Ambrosianus auch hier eine Klasse für sich? A steht mit seiner Fassung allein: O IV (ἅρματι) und VII (υἱῷ Δαμαγήτου); dagegen stehn zusammen ACNO: O VI (ohne den Zusatz υἱῷ Σωστράτου), O XII (δολιχεῖ st. δολιχοδρόμῳ), ACN: O III (Zus. ἅρματι), ANO: O VIII (Zus. νικήσασι [-αντι O] ὀλυμπιάδα), AC: O V (Zus. καὶ τεθρίππῳ), wie denn CNO bei O X das in A fehlende παιδί nicht vor, sondern hinter πύκτῃ einschieben, CNO^{ac} bei O XIII (A fehlt) in der Auslassung von σταδιοδρόμῳ und νικήσαντι κτλ. übereinstimmen, CN bei O XIV (A und O fehlen) wiederum in der Auslassung von νικῶντι κτλ. (DFGPQTUV) oder νικήσαντι κτλ. (E). Die zu erwartende Scholienausgabe wird uns hoffentlich auch hier ein gut Stück weiterbringen: einstweilen notiere ich schol. inscr. O VI aus C ὡς δὲ ἔνιοι Σταμφυλίῳ (st. Στυμφηλίῳ), dem in A seltsam genug ein οἱ δὲ Πάμφυλον entspricht. Von dem Gros der Hss. hebt sich einigemale V merklich ab: O VIII διδασκάλῳ ἀλείπτῃ (mit U), O XII weder δολιχεῖ noch δολιχοδρόμῳ (mit P) und ἀρχὴ Ἐργοτέλους (allein), O XI ἀρχὴ τόκου (allein). Doch es ist Zeit zur Sache, zu den Gedichten selbst zu kommen.

Es empfiehlt sich wohl bei den Pythien einzusetzen, weil hier das Bild der Ueberliefrung nicht mehr so verwirrend bunt und noch leidlich reich ist. Freilich fehlt der Ambrosianus (A) ganz und der Vaticanus (B) im ersten Lied und im Anfange des zweiten[7]); aber es reizt, einmal die Kleineren ohne die beiden

---

[7]) *Sed videntur ed. Rom. et X^b manasse ex B olim adhuc integro*, Tycho Mommsen zu Pyth. I und Pyth. II, und *sunt quidem X^b et Rom. optimi testes ex B derivati*, zu P I 83. Die zweite, soweit sie die Ausgabe Calergis angeht, verblüffende Bemerkung erklärt sich wohl aus einem grillenhaften Interesse für die seltsame Variante ταχείας ἀπάδις st. ταχ. ἐλπίδας. Was kann ἀπάδις sein? ἀπάδας (von ἡπάς, ἧπαρ) wollte Pauw, ἀπίδας Hermann (an Heyne 1799 p. 407; zurückgenommen El. doctr. metr. 286, Aesch. Suppl. 95 und in Heynes Pind. 1817 p. 323), ἀπάδις = ἀπάδιας Doederlein Rhein. Mus. 3, 1829, 12, θαπίδας? (ohne Erklärung) Mommsen (Klein. Ausg.). Aber wie steht es denn mit der hsl. Grundlage dieser kühnen Konjekturen für die vulgate und durch die alten Scholien (s. Boeckh nott. critt.) gedeckte Lesart ἐλπίδας? Die Hs. X stammt aus dem 15. Jh., ist großentheils abhängig von V, daneben aber auch von Moschopulos (πεῖρας

Großen zu belauschen. In der ersten Pythischen scheinen sich zunächst vier Kreise zu bilden: um C, um E, um D und um V; am nächsten stehn einander ED und DV, am fernsten CV; im Werthe CED ziemlich gleich, V [8]) sichtlich abfallend. Das Verhältnis ändert sich ein wenig mit dem Beginn der 2. Pythischen: V gesellt sich zu C, doch behält E noch einmal seine Sonderstellung (*ἄντε 39). Mit dem Eintritt von B (59) scheiden sich die Gruppen reinlicher: hie CV [9]), hie BED! Man muß nur, wenn man aus mittelalterlichen Abschriften die alten Urkunden erschließen will, den Blick entwöhnt haben bei mittelalterlichen Schreiberlaunen unnütz zu verweilen: wer sich nicht entschließen mag, das Gestrüpp des Unterholzes zu zerhauen, auch vor einzelnen umgesunknen Baumriesen nicht zu erschrecken, der wird den Urwald nicht durchdringen. Also:

		α		β
P I 10	*κατασχόμενος	C	καταγχ.	EDV
12	*κώματι	C (Schol.)	κώμῳ	EDV
26	*προσιδέσθαι	C $E^{\gamma\varrho}$ (= Gell. u. Macrob.; ἰδεῖν Schol.)	πυθέσθαι	ED (ἰδέσθαι V)[10])
	*παρεόντων	C (Schol. U = Gell. u. Macrob.)	παριόντων	EDV (schol. C)

O II 31, ἔτειλαν 70, [σᾶμ'] ἠείδετο X 70); doch soll nun die 2. Hand ein *optimus testis* sein, als ein getreuer Spiegel eines noch unverstümmelten B. Ich schäme mich fast, diesen Fragen ernsthaft nachgegangen zu sein, da ich doch denselben trefflichen Zeugen wenige Zeilen vor jener Variante ausreichend legitimiert sah durch die stolze Bemerkung (37) κατ' ἐμὲ ἵπποισί τε (die Silbe ἱππ. als Kürze gemessen). Das Resultat war, daß allerdings einmal X von 2. oder 3. Hand eine sinnlose Lesart höchst wahrscheinlich mit Calergi aus B genommen hat (νύμες für νέμεαι P IV 150), daß dann nicht selten X^b Lesarten hat, gute und schlechte, die aus B stammen können, daß indes ebenso häufig X mit B übereinstimmt und X^b anderswoher stammen muß (ποσειδᾶν O I 26, διδύμοισι III 35, θ' ἁμὰ [byz.] VII 12, ὃς VIII 16, ἦσαν IX 53, ἐνέπαξαν P II 91, γνόντας III 60, φρεσὶ 188, λεχέεσσι IV 51, κείρειν IX 37). Wie mit dem tollen Versehn νύμες für νέμεαι P IV, so könnte es sich ja auch mit dem nicht minder tollen ἀπάδις P I verhalten; doch pflegte man bisher Kritiker des 15. und 16. Jhs., die eigner und byzantinischer Interpolationen überführt waren, auch dann noch nicht unter die *optimi testes* zu rechnen, wenn sie einigemal aus einer sonst guten Ueberliefrung unsinnige Varianten aufgelesen hatten.

[8]) 23. 30. 37 (στεφάνοισιν ἱππείᾳ τε). 50.

[9]) Von M seh ich ab, weil ich den Perusinus P I—IV für eine Abschrift von C halte; auch das zweite Y Mommsens (Y) scheint theils von C, theils von V abhängig, wie denn auch die übrigen Trabanten von V (W, die vier X, Y, auch Z) hier aus dem Spiele bleiben mögen. C und V sind, wie sich später zeigen wird, von einander unabhängig: ihre Uebereinstimmung weist also höher hinauf.

[10]) Beruht vielleicht auf mißverstandner oder, bei V, nicht verstandner Sigle für προσ, s. O. Lehmann, Tachygr. Abk. 87; vgl. P IV 271.

P I 34	ἐρχομένοις	C(Schol.BU N I 49)	*ἀρχομένοις	EDV
42	καὶ χ. καὶ σ.	C	*καὶ σ. καὶ χ.	EDV
70	*ἐς	C (Schol.)	om. ἐς	EDV
91	*ὥσπερ	C	ὥστε	EDV
II 28	ὑπερφίαλον	CV	*ὑπεράφανον	ED
43	ἀνθρώποισι	CV (= Paraphr.)	*ἀνδράσι	ED
49	τέκμωρ	CV	*τέκμαρ	ED
59	κτεάνοισι	CV (vgl. O V 24 A)	*κτεάτεσσι	BED
65	πεζομάχοισι	CV	*πεζομάχαισι	BED
78	τί τοῦτο μάλα	CV	*τ. μ. τ.	BED
95	λακτισδέμεν	CV	*λακτιζέμεν	BED
III 40	*τότ' ἔειπεν	CV (P IV 156. X 9)	τότε εἶπεν	BED
76	πόρον	CV	*πόντον	BED
78	μέλποντι	CV	*μέλπονται	BED
102	*om. ἐν	CV	add. ἐν	BED
111	καὶ (κἂν M)	CV	*κεν	BED
IV 45	*τίκτε	CV	τίκτει	BED
56	*ἀγαγεῖν	CV^{b}E$^{\gamma\varrho}$ (Paraphr.)	ἄγαγε(ν)	BE^{ac} (ἀγαγὲν E^{pc}) D
64	*om. ἐν	CV	add. ἐν	BED
82	*κομᾶν(κόμᾶνV)	CV	κόμαν	BED
134	ἦλθε(ν)	CV	*ἦλθον	BED
149	*τοὺς	CV	οὓς	BED
181	*ἔντυνε	CV	ἔντυε(ν)	BED
202	τραχειᾶν	CV	*ταχειᾶν	BED
217	διδασκ.	CV	*ἐκδιδασκ.	BED (Paraphr.)
223	*μίξαι	CV (Paraphr. GU)	μίξειν	BED (ποτῆσαι, μίξειν Paraphr. B)
234	*βοέους	CV	βοέοις	(B)ED (Scholl.)
263	*ὀξυτόμῳ	CV	ὀξύτατῳ	BED
271	βάλλοντα	CV	*προσβάλλοντα	BED
273	αὖθις	CV (stets)	*αὖτις	BED
298	*μυθήσαιθ' ὁπ.	CV	μυθήσαιτο π.	BED (N I 61)
V 10	ἐὰν C, ἐὰν	V (vgl. P IX 105)	*τεὰν	BED
11	(*)δέ τι	CV	δ' ἔτι	BED
32	κρέμανται	CV	*κρέμαται	BED

Wer diese Liste durchmustert, der sieht wohl, daß wir hier in großer Zahl Abweichungen vor uns haben, an denen die Michael und die Johannes unschuldig sind: es ist eine doppelte Recension des Pindartextes. Doch ehe wir uns über das Wie und Wann dieser beiden Recensionen verbreiten, gilt es, das Ob gegen auftauchende Bedenken sicher zu stellen.

Für das Verhältnis von C zu V könnten — von der 1. Pyth. abgesehn, wo beide überhaupt nichts miteinander zu thun haben — noch folgende Stellen in Betracht kommen:

P II 51	ἔκναμψε	CU	*ἔκαμψε	VED
65	πρεσβύτεροι	C^{a}	*πρεσβύτεραι	VBEDC^{b}
88	τηρέοντι	CBE	*τηρέωντι	VD
III 4	εὐρυμέδοντος	CE^{s}F^{s}I^{2s}QSR (Schol. BU)	*-μέδοντα	VBE^{i}D
36	γ'	C	*δ'	VBED
41	ξυνάοντες	C(X^{a}Z)	*ξυνάονες	V (n. Momms.) ED
52	*περάπτων	CE	περιάπτων	VBD
57	δ'	CE	*δι'	VBD

60	γνόντας	CIQ (Paraphr. γινώσκοντας)	*γνόντα	VBED
113	κελαδει|νῶν	C^ac I	*κελαδε(ν)|νῶν	C^pc BED
			κέλαδε(ν)|νῶν	VFC^b M
			(ὕμνησε gl. M, ἐννοεῖν gl. V)	
P IV 3	αὔξαις	C	*αὔξῃς	VBED
27	ὠμοῖς	C	*ἀμοῖς	VBED
36	προτυχὼν	C^ac B^i	*προτυχὸν (Chaeris)	C^pc VB^s ED
72	(*)ἀκάμποις	C	(*)ἀκνάμπτοις	VBED
90	τερπνόν	C	*κραιπνόν	VBED
[127	εὐμενέοντος	V allein (Gl. φιλοφρονοῦντος): *εὐμενέοντες]		
171	ἀκ. τρεῖς	C	*τρεῖς ἀκ.	VBED
197	ἀντάνυσε	C^ac	*ἀντάυσε	C^pc VBED
250	σὺν αὐτῷ	C (= ἔνιοι Schol.)	*σὺν αὐτᾷ	VBE(D)
271	τραῦμα	C	*τρώμαν	VBE(D)

Aus dieser Uebersicht folgt eins unzweifelhaft: die Unabhängigkeit der beiden Hss. von einander; und dann etwas, das uns weiterhin noch zu statten kommen soll, die Unverächtlichkeit von V (trotz III 113, IV 127). Im übrigen wird man aus diesen Differenzen, die ja meistens auch die Gruppe β spalten, nichts lernen können, als was jeder weiß, der auch nur einige griechische Hss. kennt. Dreimal (III 4, IV 36. 250, schwerlich III 60) liegen (laut Scholien) alte Doppellesungen vor, die sich natürlich nicht säuberlich auf die beiden Recensionen vertheilt haben (vgl. P II 90—91). Einmal wird durch des zweiten Zeugen Mund eben nur der Redaktor α von bösem Verdacht gereinigt (s. Mommsen zu P IV 27).

Auch auf der andern Seite sind BED von einander unabhängig, auch hier wird das Bild der Zusammengehörigkeit durch zahlreiche Ueberläufer getrübt. Am seltensten steht D zu α:

P I 77	τὰν πρὸ Κιθ.	gegen	*πρὸ Κιθ.	E
78	μῆδοι		*μήδειοι	E
80	*καμόντων		καμνόντων	E
III 24	γνώμα D^a PQRU		*γνώμαν	BED^b Scholl.
V 47	*πεδὰ (C^i V^a)		μετὰ	BEC^a V^b

mit E:

III 51	*ἔξαγε(ν)	ἐξάγε (= ἐξᾶγεν)	B
IV 30	ἄρχεται	*ἄρχετο	BFP
62	*κυράνα	κυράνας	B
64	om. ὥστε	(*)ὥστε	B(P?)U
113	*μίγα C^pc VD^pc E^pc FGII^2 PQ	μετὰ	B

mit B:

IV 26	*ἐρήμων	ἐρήμου	E (= Schol. 44,2?)
79	ἀμφότερον	*ἀμφοτέρα	E(=Schol.138,1.2)

Merkwürdig ist P IV 113, weil hier das echte μίγα sich nicht in den Scholien (außer gl. FP) und in den besseren Hss. (auch in D) nicht anders als 'nach der Korrektur' erhalten hat, die allerbeste Hs. sogar interpoliert ist. Ob im selben Gedicht

64 ὥστε (oder ὥτε) schon im Archetypon gefehlt hat und dann von B oder seinem Ahnherrn aus Scholl. oder Glossen ὥστε, ὥσπερ, ὡς ungefähr richtig ergänzt worden ist oder ob die Vergleichungspartikel zufällig im gesammten α und in der Mehrzahl von β, dazu bei Thomas (vermuthlich, trotz Abels Schweigen Wien. Stud. 4, 243), bei Moschopulos und Triklinios ausfiel, mag ungesagt bleiben. Wer in diesem 'Zufall' einen Wink sieht, nach einer neuen Gruppierung zu suchen, der suche.

Häufiger steht E zu α:

P I 13	*ἀτύζονται	gegen	ἀτύζεται (-ηται)	(D)FPQUV
45	ἀμεύσεσθ'		*ἀμεύσασθ'	DGPQUZ
61	κλεινὰν		*κείναν	DGIPQUV
67	*τέλει'		τέλει	DQ
69	(*)ἀγητὴρ (ἀγ. Calergi)		ἀγιστὴρ (ἀγ.)	DG(IP)QUVC^{pc}
70	*γεραίρων		τε γερ.	DFGI^{ac}PQUVC^{b}
72	*τυρσανῶν		ταρσ.	DGIPQ^{i}
85	(*)κρεῖσσον E^{s}(cod. Vindob. Stob.)		κρέσσων	DGIPQUV(E^{i})
II 1	*βαθυπολέμου		βαθυπτολ.	DGI
2	σιδηρ.		*σιδαρ.	DFIQ
14	*εὐαχέα		εὐαυχέα	DF GIPQ^{ac}U
III 27	μηδοδόκῳ C^{ac}		*μηλοδ.	C^{pc}VB, μαδοδ. D
87	ἐγένετ'		*ἔγεντ(ο)	(B)DGI
V 33	*δωδεκ.		δυωδεκ.	BDGIPQSU

mit B:

P II 71	*ἀντόμενος	ἀντώμενος	DFG ...
III 71	*ξείνοις	ξένοις	DGI ..
IV 40	*ὅτρυνον E^{ac}?	ὥτρυνον	DGP ...
179	*(κεχλάδο)ντας (= lemma B)	κεχλαδότας	DGH ...
183	*πεφρίκοντας	πεφρικότας	DFG...(= lemma B)
255	*ὄλβου BEV (ὄλβον C)	ὄλβῳ	DF^{pc}G ...

Das Verhältnis von B zu α macht keine Schwierigkeit. Gemein haben sie (und zwar B allein mit α) einige gute Lesarten: ἀκειρεκόμᾳ P III 14, νῶιν IV 147, ἔννεπεν 242 und einige hervorragend schlechte: ἑλκόμενος — ἐνέπαξεν (C^{ac} V^{i}) P II 90—91, προτυχὼν (BC^{ac}, doch nicht V) IV 36, πᾶσι κοινᾶτο 133. Durchweg, mein ich, handelt es sich um alte Lesungen, wie denn auch IV 155 ἀναστήσης (ῃς) im Archetypon gestanden haben wird (= CVB^{ac}DGIU, -στησας[11]) EF; vgl. Paraphr. 278); woraus später ein Theil (IP^{i}Q^{i}B^{pc} mit Schol. 274, 2) ἀναστήσῃ(ῃ), ein andrer (P^{s}Q^{s}[R] aus Schol. 274, 1, fast richtig) ἀνασταίῃ(ῃ) herstellte.

Ob sich mit diesen Ausnahmen etwas an dem ersten Eindruck von den zwei Recensionen geändert hat, ob gar unsre Gruppierung uns unter den Händen zerronnen ist, das zu entscheiden müssen wir denen anheimgeben, die unbefangen das Herausgehobne auf sich wirken lassen und das Verschwiegne ge-

[11]) Vgl. das ähnliche Versehn in σχοίσῃ : σχήσοι der selben Hss. P IX 116.

rechten Sinnes prüfen, die aber auch bei Ansetzung der Zwischenzeit zwischen unsrer Ueberliefrung und dem Eintritt des Schisma mit Jahrhunderten nicht geizen wollen.

Inzwischen setzen wir unsern Weg fort. Von ἦλθες ἤδη P V 52 an vertritt nur noch V die Redaktion α; wir werden uns also hüten müssen, unkontrolierbare Versehen dieses einen Schreibers nicht zu schnell der ersten Vorlage anzurechnen. Doch geb ich das Material etwas reichlicher, damit die Ueberliefrung nicht besser und nicht schlechter scheine, als sie ist:

P V 52	ἀγαυῶν	V	ἀγαθῶν	BED
55	*ἔμπας	(V^{ac}?)XY^{3}ZE^{s} [12])	ἔμπαν	BE^{i}D
70	ἔν τ' ἄργει	V (Rom.)	*ἐν ἄργει τε	BED
112	*ἔπλετο	V (Rom.)	ἔπλετ'	BED
122	διός τε	V	*διός τοι	BED
	μέγα	V	*μέγας	BED
VI 7	*ἑτοῖμος	V	ἕτοιμος	BED
10	*οὔτε	V (Schol.)	οὐ	BED
[12	*ἄνεμος	VBD	ἄνεμοι	E]
14	*τυπτόμενος	V	-νοι	BED
15	κοινᾷ	V(I)	*κοινάν	BED
19	*ἐπὶ δεξιὰ χ.	V	ἐπιδέξια χ.	BED
23	δὲ	V	*μὲν	BED
VII 8	*ὁ om.	V	ὁ inser.	BED
VIII 6	ἄρξαι	V (P I 34)	*ἔρξαι	B(E)D
8	om. τις	V	*τις	BED
28	*om. ἐν	V	inser. ἐν	BED
37	(κλειτο)μάχον	V (P IV 255 ὄλβον C)	*-μάχοιο	BED
45	*θαέομαι	V(B^{s}E)	θεάομαι	B^{i}D
53	τάχα θέων	V	*τύχᾳ θεῶν	BED
73	χρόνῳ	V^{i}(WXYZ^{i})	*πόνῳ	V^{s}BED
74	*πεδ' ἀφρόνων	V(E^{ac}G^{ac}PQR)	πεδαφρόνων	BE^{pc}D
77	ὕπερ	V	*ὕπερθε	BED
78	μέτρον	V(ED^{s})	*μέτρῳ	BD^{i}
80	*δάμασσας	V	δαμάσσαις	B
			δάμασας	ED
92	ὀλίγον	V	*ὀλίγῳ	BED
IX 6	*ἔνειχε	V	ἔνεγκε	BED
10	θεοσδότων	V (-δώτων E)	*θεοδμάτων	BD
19	δεῖπνον	V^{i} (γρ. Schol.)	*δείπνων	V^{s}BED
22	*ἡσύχιον	V	ἀσ.	BE(D)
24	*γλεφάροις	V	βλεφ.	BED
(24—25 παῦρον und ὕπνον vertauscht V)				
36	*κλυτὰν	V(F)	κλειτ.	BED (VIII 37)
IX 63	*τέ νιν	V(τέ μιν B, γέ νιν E)	μιν (om. τέ)	D
93	*οὕνεκεν	V (wie stets)	οὕνεκεν	BED(BDstets)
104	αὖθις	V (wie stets)	*αὖτις	BED
105	*παλαιὰν	V [13])	παλαιᾶν	BED

[12]) vgl. E^{γρ} P I 26, IV 56.

[13]) Die schöne Verbessrung ἑῶν hat Moschopulos schwerlich aus sich selber; vgl. P V 10 CV. Zu παλαιὰν δόξαν: I III 16, III+IV 40.

123	*ἄγεν	V(E)	ἄγεν	BD
125	*νικᾶν	V	νίκας	BED [14])

Bis hieher hat sich V als Vertreter einer eignen von BED unabhängigen Recension bewährt.

Wo sich in der 10. Pythischen die Ueberliefrung spaltet:

1	λακεδαῖμον	$V^{i}B^{s}ED$	*-δαίμων	$B^{i}V^{s}$
9	*διαυλοδρομᾶν	VED(-δρομῶνB^{ac})	-δρόμων	B^{pc}
27	αὐτοῖς	VBED (Schol. 1)	*αὐτῷ	PQR(Schol. 2)
[52	χειράδος	VPQR	*χοιράδος	BED]
52	*ἄλκαρ	VBE^{i}	ἀλκὰν	$DE^{s}PQR$
54	ὥστε	VBED	*ὥτε	GI
57	ἱπποκλέα	VBED	*-κλέαν	F(Schol.Rom.)
58	ἔν τε (aus κε = καὶ?)	VED	ἐν τε καὶ	B [15])
71	*κεῖνται	VBE	κεῖται	D,

sehn wir V wohl in der besten Gesellschaft, mit Ausnahme von 52, wo ein gemeiner Schreibfehler vorliegt (ει für οι, vgl. auch Ziegler zu Theogn. 576), aber eben immer in Gesellschaft. Entweder ist also hier α (mit einigen Blättern der Originalhs.) verloren gegangen, oder es hat für P X in einem für uns erkennbaren Maße nie ein α gegeben.

P XI 6	μαντεῖον	V (P XII 24)	(*)μαντείων	BED
21	*πόρευ'	V (E^{pc} Paraphr.)	πόρευσ(εν)	$BE^{ac}D$
22	*ἄρ'	VB	ἄρ'	ED
23	λόχον	V	*χόλον	BED
24	δαμαλιζομέναν	VDPQRU	*δαμαζομέναν	BE (P V 121)
25	ἔννυχον	V	*ἔννυχοι	(B)ED
37	(*)ἔπεφνέ τε	V	ἔπεφνε	BED
38	ἤ ῥ'	VB^{s}	ἦ ῥ'	$(B^{i})ED$
52	*μακροτέρῳ	VB	-τάτῳ	ED
57	θάνατον	VED	*θανάτου	B

Hier fällt auf, daß V mit den geringeren β-Hss. 24 den Fehler δαμαλιζομέναν und 57 (zugleich mit E und den Scholien) θάνατον gemein hat, anderseits mit der besten oder den beiden besten β-Hss. gegen D votiert (22. 52, wie in συνίμεν 8). Ein sichres Zeichen der α-Recension ist, wenn nicht in πόρευ' 21, so doch in ἔπεφνέ τε 37 zu erblicken: wenn alle β-Hss. die ersten drei Silben des Verses mit ἔπεφνε füllen, V (WXYZ) allein mit ἔπεφνέ τε, so liegt zweifellos in V die gute Ueberliefrung vor, entstellt nur durch das falsche Augment der Mutterhandschrift beider Recensionen, in BED aber die auf Kosten des Metrons und des Stils hergestellte Silbenzahl. Weil die fehlerhaften Abschriften von V dem Moschopulos vorgelegen haben (Ty. Mommsen zu N I 48, III 18), deswegen die guten, unkorrigierten Lesarten

---

[14]) Die Hrsgg. seit Bergk Νίκας, wobei ich mir nichts denken kann.

[15]) Die echte neben der unechten Lesart?

von V auf den, überdies vermuthlich jüngern [16]), Byzantiner zurückzuführen, geht doch nicht an.

In der letzten Pythischen reichen außer einer Anzahl von Versehn, darunter 29 eine mit F gemeinsame Versversetzung, das wohl nur aus οὐ παρ [17]) verschriebene οὐ πα(ι) 30 und der auch von β gewollte Dativ πόλ(ε)ι 26 nicht aus, daraufhin die Recension α für P XII festzustellen, zumal unsre einzige Hs. schon für P X versagt hat. Wir dürfen also für V in den Pythien wohl auf eine Vorlage der Recensio α schließen, die wie am Anfang (P I), so am Ende (X. XII) verstümmelt war.

Mit den Nemeen geht D an den noch um einiges fahrlässigeren zweiten Schreiber über; von alten Hss. begleiten uns, außer BDV, durch zwei Gedichte noch TU (T mit Verlust von I 1—54), die bisher beide mit DGHI und PQRS zu den geringeren Vertretern von β gehörten.

N I 10	μεγίστων	V (= D)	*μεγάλων	BU (ἀντὶ τοῦ μεγίστων schol. U)
14	χαίτας	V	*χαίταις	BDU
52	χερσὶ	V	*χερὶ	BDU
58	παλίγλ.	V (U^2)	*παλίγγλ.	BDTU
61	*δὲ οἱ	V	δέ οἱ	BDTU(V^i)
68	πεφυρήσεσθαι	V (= U)	*πεφύρσεσθαι	BD
	(συμφυρήσεσθαι Schol.)		πεφυ έσθαι	T
72	γάμον	$VB^{\gamma\varrho}$	δόμον	BDTU

Die Versehn μεγίστων (= D) 10 und πεφυρήσεσθαι (= U) 68 stammen aus den Scholien, die Schreibungen χαίτας 14, χερσὶ 52, παλίγλωσσον 58, δὲ οἱ 61 mögen zufällig V eigenthümlich sein; dagegen dürfen wir γάμον 72 (dem ersten Schreiber von B als alte Variante bekannt) getrost als Lesung von α hinnehmen.

N II 6	*δ' ἔτι	V = TU	δέ τι	BD
7	*καθ' ὁδόν νιν	V	κάθοδόν νιν	BTU
			καθ' ὁδόνιν	D
	*εὐθυπομπός	V	εὐθύπομπος	BTU
			εὐθύποντος	D
12	*ὠαρίωνα νεῖσθαι	VTU	ὠαρίων' ἀνεῖσθαι	BD
14	σὰ δ' ἀλκά	VTU	*σὲ δ' ἀλκά	BD
23	μᾶσσον	VTU	*μάσσον'	BD Scholl.
	*ἀριθμοῦ	V ($B^iT^sU^i$)	-μῷ (μῶ)	DTB^sU^s

In der kurzen 2. Nemee hat V nur Gelegenheit, seine leidliche Sorgfalt und seine durchgehende Unabhängigkeit von den führenden β-Hss. zu beweisen. Daß TU in dem letzten Gedicht, das sie überhaupt geben, so häufig zu V abschwenken, ist über-

---

[16]) Boeckh I p. XXI—XXII, Mommsen Pind. p. XIX, Abel Schol. vett. Pind. epinic. p. 2, Omont II p. 253—54, Schroeder Philol. 54 (1895) 283 setzen die Hs. einstimmig ins XIII. Jh.

[17]) Vgl. θέναι für θέναρ I III+IV 74; ferner Schaefer Greg. 215, Bast comm. palaeogr. 731—32.

raschend; doch erinnern wir uns jetzt gewisser Uebereinstimmungen in den Unterschriften (S. 102).

N III 2	δωρίδων	V	*δωρίδα	BD
7	ἀεθλονεικία	V	*-νικία	BD
8	ἀρετάν	V	*-τᾶν	BD
9	*ἁμᾶς	V	ἁμᾶς B	ἁκᾶς D
10	οὐρανώα (οὐν̄ω)	V aus οὐρανω?	οὐρανῷ	BD
13	μυρμιδόνος	V	*-δόνες	BD
20	*ἀριστοφάνευς	V	-φάνους	BD
26	φραίδασε	V^{pc}(-δησε V^{ac})	*φράδασε	BD
38	*χαλκότοξον	V	-τόξων	BD
39	*ἁκμάν	V	ἁλκάν	BD (vgl. O II 63 B)
47	*σώματα	V (D^{pc})	σώματι	D^{ac}
			σωμάτια	B
53	*βαθυμῆτα	V (D^{pc})	βαθυδμ.	BD^{ac}
54	*ἔπειτεν	V (D^{pc})	ἔπ(ε)ι. τὸν	BD^{ac}
55	*νόμον	V (P II 86)	νομόν	BD
56	ἀγλαόκαρνον (-καρπον B^{s}, -κρανον D^{b}?)	V	*-κολπον	Bi(D^{ac}?) [18]
60	τρωΐαν	V(τρο- N II 14)	*τροΐαν	BD
72	τρίτατον	VD	τρίτατος	B
74	μακρὸς	VD	*θνατὸς	B (Aristarch.)
82	*κραγέται	V	κράγεται	BD
83	κλεὸς	V(ohne Rasur)	κλε(ι)οῦς	BD
IV 3	*θέλξαν νιν	VB^{pc}	ἔθελξάν νιν	B^{ac}, θελξάνιν D
4	*τόσον γε	V (Tricl.)	τόσσον γε	BD
5	τόσον	V	*τόσσον	BD (Tricl.)
7	ὅτι (ὅ,τι) περ	VB^{s}	*ὅτι κε	B^{i}D
20	*οὕνεκεν	V (stets)	οὕνεκεν	BD (stets)
33	ἐξεννέπειν	V	*ἐξενέπειν	BD
37	ἐπιβουλίαις	V (O X 41)	*-λίᾳ (-α)	BD
47	τελαμωνίδας	V (O III 14)	*-νιάδας	BD
53	*ἰόνιον	VD	ἰώνιον	B
54	*ἰαολκὸν	V	ἰαωλκὸν	BD
69 ff. fehlen in V				
VI 33 V beginnt wieder:				
33	παρέχει	V	*παρέχειν	BD
35	ἅμα	V(O X II 4 u. ö.)	*αἷμα	BD
36	ἀδὼν	V	ἄδων	BD^{ac}, ἀδῶν D^{pc}
37	κασταλίαν	V	*-λίᾳ	BD
38	φλέγειν	V (D^{ac}?)	*φλέγε(ν)	BD^{pc}
41	ἀ (Glosse η)	V	*ἂν	BD

mit 44 bricht V ab.

Diese Liste, soviel sie auch — zu dem bei P V 52 ff. angegebnen Zwecke — des Unwesentlichen enthält, spricht wohl für sich selbst. Das auffallende Zusammentreffen von V und D in den Lesarten τρίτατον N III 72 und μακρὸς 74 erklärt sich, wie

---

[18]) Der Schreibfehler ἀγλαόκαρνον in V muß ziemlich alt sein, weil Verwechslung von ν und π Uncialschrift voraussetzt; Bast comm. palaeogr. 742. 747.

die Verschiebungen P II 90—91, III 4, IV 86. 250 (s. S. 106), wenn man an ältere Doppellesungen denken darf.

Ob sich nun auch für den Rest der Nemeen und für die Isthmien Spuren einer doppelten Recension nachweisen lassen?

Die in B über der Zeile stehenden Varianten (mit oder ohne γράφεται) gehen überwiegend auf die Vulgate zurück: P VIII 35, X 4, XI 47. 58, N VII 29 (γρ.), IX 24, I II 2; einigemal scheint der Text des Gedichts nach dem Lemma des Scholions und zugleich das Lemma nach dem Text korrigiert: P X 1, N VII 86; der Rest weist: auf eine ambrosianische Nebenvorlage O III 36 ἐπέτραπεν, O VIII 9 λείπει τὸ ἔχων, auf eine parisinische O XIII 42 τερψίαι ϑ', N I 72 γρ. γάμον, N IV 7 περ, auf eine ambrosianische oder parisinische O VII 68 γρ. μέρος, auf eine schon in den Scholien zu spürende Quelle O VII 68 γρ. τελεύταϑ(εν) = Paraphr. u. Glosse in A, XII 2 ἱμέραν, P IV 110 ἁμετέραν ἀρχεδίκαν, N X 24 γρ. δὲ καὶ εὐφρόνων Scholl. (vgl. schol. Ambr. O IX 114), I VI 21 ἐπιστείχοντι (nach Mommsen nicht von der ersten Hand), auf eine unbekannte, doch auch von den spätern Byzantinern benutzte O III 26 γρ. δὲ καὶ ἰστριανήν, N III 56 ἀγλαόκαρπον (vgl. indes ἀγλαόκαρνον V und ἀγλαόκρανον von jüngrer Hand auf Rasur D), VII 9 δοριχτύπων, I V 12 δύο (δύω B^iD) und Lemma BD, endlich auf eine völlig unbekannte O XII 12 ποτάμειψαν (προσάμειψαν PQRZ), N VII 49 μάντις (Scholl. fehlen), 55 τό — τὸ, N X 22 χάλκεον. Man wird uns hiernach vielleicht erlauben, in *δοριχτύπων N VII 9, μάντις 49, χάλκεον X 22, εὐφρόνων 24, *δύο I V 12, ἐπιστείχοντι VI 21 unter anderm auch Reste der α-Recension zu vermuthen

Von dieser allzukahlen Lichtung treten wir, mit leisem Schauder, in das Dickicht der Olympienüberliefrung ein.

Die Olympien sind durch mehr Hände gegangen als die andern pindarischen Gedichte, das merkt man der Ueberliefrung wohl an. Sichtlich zusammengehörige Gruppen von Hss. gehn doch immer wieder auseinander, weil sich zwischen die Mutterhandschrift und die heute vorhandnen Abschriften eine ungewöhnlich große Zahl von Mittelgliedern eingeschoben und unwillkürlich, aber desto ungleichmäßiger namentlich auf den Lautstand des Textes eingewirkt hat. Unsre Liste mag daher neben den vermuthlich aus der vormittelalterlichen Recensio stammenden Lesungen auch einige solche mitführen, die an sich gleichgiltig sind, durch die sich aber gewisse auffallend häufig zusammentreffende Hss. von der gesammten Ueberliefrung abheben.

Die Mangelhaftigkeit der Einbände bei vielen unsrer heutigen und bei den wichtigsten, scheint es, der verlornen Hss. ist schuld, wenn sich wie die letzten so die ersten Gedichte eines Buches schlecht zum Ausgangspunkt eignen. Wir beginnen deshalb mit der dritten Olympischen.

O III 25	*ὥρμα	A	ὥρμαιν' vulgo
29	θήλειαν ἔλαφον	CN	*ἔλ. θηλ.
42	*αἰδοιέστατος	ACNOZ	-τον BED . . . V
44	*ἐστὶ	ACN	ἔστι
45	*οὔ νιν	CN	οὔ μιν, οὔ μην, οὐ μὴν
IV 6	*ὦ κρόνου	CN (Paraphr. AU)	κρόνου
7	ἵππον (ἵππ.)	ACC[1]NV	*ἵπον (ἵπ. ἵπ.)
9	(χαρίτων) γ'	A, δ' V	θ'
13	*νιν	ACNX [19])	μιν
19	*ἅπερ (ohne καὶ)	A (ἅτε)C(D[ac])N	ἅπερ καὶ
27	ἁλικίαις (Gl. ἐν ταῖς)	AV	ἁλικίας
V 5	*ἐγέρα(ι)ρεν	AC	γέραρεν
16	ἔμμεναι (O VII 56)	AMO	*ἔμμεν
VI 16	*θήβαισι (-ησι)	ACN	θήβαις (γε)
31	κρύψαι	A[i]MNX Thom.(κρύψαι)C	*κρύψε
34	*λάχε	ACN	ἔλαχε
63	*χώραν	AMO[1]V[1](U[pc])	χῶρον BED + CN
67	*ἄγνωτον	AM	ἄγγωστον (= BD I III+IV 48)
70	*αὖ	A (Rom.)	αὐτῷ
78	*ἐδώρησαν	A (B[b])	δώρησαν
100	πέλονταί γ'	A, -ταί τ' C	*πέλονται
dazu 76	μορφὴν ANO, 92 μεμνῆσθαι CNO, -κουσᾶν AMNO, 100 μητέρ' ANO.		
VII 7	ἀεθλοφόροις	ACNO	ἀθλοφ.
11	ζωοφθάλμιος	CNO[ac]	*ζωθάλμιος
12	*ἐν ἔντεσιν	ACNOV[pc]	ἔντεσιν
68	μέρος	AC(B[γρ])	*γέρας
74	*ἔχον	A	ἔχοντι (-τα B) (ἕκαστος . . . ἔχει Paraphr.)
85	*βοιωτίων	A, -τίας C	-τῶν
94	*μιᾷ μοίρᾳ	AC	μοίρᾳ μιᾷ
VIII 1	χρυσεοστεφάνων	AV	*χρυσοστ.
26	*παντοδαποῖσι(ν)	ACZ (vgl. 45)	-ποῖς
40	ὄρουσε	A	*ἀνόρουσε B (ἐπόρουσε O, ἐσόρουσε vulgo, εἰσῆλθε Paraphr.)
45	*πρώτοις (vgl. 26)	AC(mehrf.LemmaScholl.)	πρώτοισιν
IX 8	*βέλ(εσσιν)	N[s]OVXZ[ac]E[γρ] (+ PQ)	μέλ.
18	*ἀλφειοῦ	ACND[pc] (+ PQ)	-εοῦ
58	ἁρπάσας	AV	*ἀναρπ.
83	*ἔποιτο	MN Thom.	ἔσπ.
	ἔσποιτο αἰεὶ, προξενίᾳ (ξενίᾳ A[1])	AC[s]	*ἔ(σ)ποιτο. προξ.
99	ἀγλαΐαισι μέμικται	A (Thom.)	*ἀγλ. ohne μέμικται
102	*ἀρέσθαι	A (Aristid.)	ἀνελέσθαι
106	ἅμα	ACN[ac]OZ (+ D)	*ἄμμε, ἄμε (ἁμέρα B)
dazu 52	*ἐξαίφνας AC, 58 θυγατέρ' AC, 75 βιατᾶν AC, βιοτὰν N[s]V[i].		
X 9	γε τόκος	CZ + P	*τόκος
21	παλάμαις	AC (N[ac]?) O	*παλάμᾳ
22	*παῦροί τινες	ACNO (+ B)	τ. π. (auch MV)
25	*ἡρακλέης fehlt nur in A		
	ἐκτ(ί)σ(σ)αθ' ἡρακλέης CNO		ἡρακλ. ἐκτ. (MV)
34	ξειναπάτας	ACNO	*ξεναπ.
35	*ἐπειῶν βασιλεὺς	ACNOZ	βασ. ἐπ. (MV)

[19]) νιν O II 56 ACN, VI 56 ACN, 96 ACNO, VII 6 ACNO, 83 ANO, IX 63 AC.

49	ἀθανάτων	CNO	*ἀνάκτων
67	*δ' ἔφερε(ν)	ACNO	δέ φέρε (MV)
72	*(δὲ) νικεὺς	A (Meineke 1845)	δ' ἐνικεὺς
87	*νεότ(α)τος	NOA^{s}C^{l}C^{b} (+ F^{s})	νεότατι
97	ἐγώ τε	CNO	*ἐγὼ δὲ
XI 5	*ἀρχὰ	A	ἀρχαὶ
10	(*)πραπ. ὁμῶς ὧν aus ὁμῶς f. ὁμοίως und Mißdeutung d. Cirkumfl.)	CNOΞ	πραπ. ohne ὁμῶς ὧν
17	*φυγόξεινον	ACNOΞ	φυγόξενον
XII 2	*ἱμέραν εὐρυσθενέ'	ABP^{c}, ἀμφιπόλει AV	
		ἱμέρα εὐρυσθενέ' ἀμφὶ πόλει	B^{ac}ED^{b}
		ἱμέρα εὐρυσθενέος ἀμφὶ π.	CN^{ac}? O
		ἱμέρας εὐρυσθενέος ἀμφὶ π.	D^{a}?
16	*κνωσσίας σ' ἄμερσε	A (konj. Jacobs)	κν. ἄμ.
18	δι' ἐκ	A	*δὶς ἐκ
XIII 3	τε	CNO	*δὲ
6	*κασιγνήτα	CNO (+ EV)	κασίγνηται BD
7	*ὁμότροφος	CN^{i}O (+ R)	ὁμότροπος BDEV
10	θρασύθυμον	CNOX Thom. (+ H)	(*)θρασύμυθον
25	ἐπέεσσι	CNO	*ἔπεσσι(ν)
29	*τέ οἱ	CNO$^{Ras.}$	δέ οἱ
31	πρότερος	CNO	*πρότερον
37	πυθοῖ δ'	CNO	*πυθοῖ τ'
42	*τερψία (= ᾳ) θ'	N (= ἰαι θ' B^{s})	τέρψιες
51	*ἡρωΐαις	CN$^{Ras.}$O (B^{b})	ἡρώαις
52	κορίνθου	NO	*κορίνθῳ BED$^{Ras.}$ + C Thom.
103	*τὰ δ' ἐσσ.	CNO (konj. Boeckh)	τά τ' ἐσσ.
106	ὑπ' ὀφρύι	CNO (konj. Bergk^{2})	*ἐπ' ὀφρύι
107	ἄργει θ'	CNO (Heyne, Boeckh)	*ἄργει δ'
XIV 4	(*)τὰ τερπνά τε	CΞ (+ PQ)	τὰ τερπνὰ
5	*(τ)ανύεται	Gl. N (ἄνεται Kayser)	γίνεται
12	*πότνι'	CN (+ PQR)	πότνια
12	*τ'	CN (+ PQR)	τε
13	θάλεια	CN (+ B)	*θαλία
19	περσεφόνας	CN (+ PR)	*φερσεφ.
19	ἔλθ(ε)	CN (+ QR)	ἐλθὲ

Diese Liste beweist, außer der schon bekannten Zusammengehörigkeit von CNO, mindestens für O III—X eine enge Verwandtschaft dieser Gruppe mit A: III 42, IV 19, VI 31. 100, VII 68. 94, IX 106, X 35. 87, dann einen loseren, aber doch unleugbaren Zusammenhang zwischen MV und A: für AM besonders V 16, VI 31. 67, dazu zweimal Auslassung von τ' 17. 43; für AV IV 27, VIII 1, IX 58. Abhängigkeit der beiden Hss. von den Vatikanern ist freilich O X 22. 25. 35 unverkennbar; wohl uns, daß wir in den Olympien nicht auf MV angewiesen sind.

Im Anfange der ersten Olympischen (1—19. 46—66 fehlen in B) geht die Ueberliefrung wirr durcheinder:

24	om. ἐν	CDPQUV	*ἐν	ABEFMNO
41	(*)χρυσέαισ κἀν'	CF^{ac}	-αισιν ἀν'	ABEN^{ac}
	-αισι κἀν	DPQ^{ac}		
	-αισιν κ' ἀν	N^{pc} (-αισί τ' ἀν' Erasm. Schmid)		

53	*(κακαγόρ)ους	C^{ac}DGMN^{s}OV	-ος	AC^{pc}E^{gl}N^{i}

sind unsichere Vorboten; darnach klärt es sich:

60	*ἀθανάτων	CDF^{i}N^{i}O ...	-τους	AEF^{s}N^{s} (B fehlt)
75	ἔειπε	CDFN Thom.	*εἶπε	ABE ...
87	δίφρον	CDFN	*δίφρον τε	ABE ...
99	ἀέθλων	CDFN	*ἀέθλων γ'	ABE ...
99	*αἰεὶ	CDFN	ἀεὶ	ABE ...
109	γλυκυτέραν ἔλπομαι C, γλυκερωτέραν ἔλπ. DN, *γλ. κεν ἔλπ. ABEF			

Das sind auf beiden Seiten neue Gruppierungen: D und A haben die Rollen getauscht. Die Gruppe ABE hält durch das ganze Gedicht treu zusammen (bis auf einen später zu besprechenden Fall 28). Auf der andern Seite ist man wankelmüthiger; am häufigsten wechselt F die Farbe, das in spätern Gedichten stellenweise wie eine Abschrift von E aussieht.

Ob in 10 ἱκόμενοι CL^{s}Q XYZ und in 107 κῦδος CLMO^{s}E$^{\gamma\rho}$F^{gl} alte Varianten vorliegen? Zu 10 vergleiche man das Scholion: ἀντὶ τοῦ παραγενόμενοι (auf αὐδάσομεν bezogen?); den auf sehr schwachen Füßen stehenden Dativ ἱκομένοις (nur in einer nicht interpolierten, übrigens noch wenig bekannten Hs., L [Vat. gr. 902], über der Zeile) empfahl Hermann opp. VI 35. Für das Alter von κῦδος 107 spricht E$^{\gamma\rho}$, doch muthet es als ein itacistischer Fehler an, wie ὁμυγερέα für ὁμηγερέα (ὁμαγ.) P XI 8 in V. Eine überflüssige Aufmerksamkeit haben die Abschreiber der nur in D und X im Text stehenden Lesart εὐάνορος (für εὐάνορι) 24 angedeihn lassen: neun Hss. verzeichnen den Fehler sorgsam über der Zeile. 28 gab es drei Lesarten: *θαυματὰ, θαύματα und θαῦμα τά. Das richtige steht nur in B (dazu A$^{\gamma\rho1}$E$^{\gamma\rho}$), das allenfalls noch denkbare θαύματα (nach den Scholien) in Glossen A$^{\gamma\rho2}$C^{pc1}Q^{m}, Zugkraft hat hüben und drüben nur das Sinnlose geübt. Für Gregors des Korinthiers [20]) τά = τί(ν)α für τί 82 treten auf beiden Seiten die Koryphaeen ein: C^{ac} und B^{i}(A).

Im Laufe des zweiten Gedichts unsrer Sammlung treten nun A und D an ihre Plätze:

II 2	*τίνα δ' ἄνδρα	AN^{ac}V + BE	τίν' ἄνδρα CMN^{pc}O + DGHIQU

entscheidet noch nichts, weil hier die Verderbnis beide Recensionen ziemlich gleichmäßig ergriffen hat.

7	ὀρθόπτολιν	ANO^{ac} + D	*ὀρθόπολιν BE + CN
10	*αἰὼν δ'	ACN + D	αἰών τ' BE + V
32	ἀελίου	ACMNO + D	*ἁλίου BE + V
33	ἄλλοτ(ε) ἀλλοῖαι	(∼ O VII 95) C^{pc}N^{a} + D	*ἄλλοτ' ἄλλαι B(E) + AV

Bis hieher scheint D ambrosianisch; es ist (wohl zufällig) ungefähr die Stelle, bis wohin auch der Redigeranus im Text ambrosianisch ist.

---

[20]) Vgl. auch Herodn. I 541, 31 L.

45	ἀδραστεϊδᾶν	COØ[21])	-εῖδαν BED + V
		ἀδραστεῖδᾶν A	
56	*νιν	ACN (vgl. die Anm. 19 gesammelten Stellen	
62	ἀπονέστατον	CNØ	*ἀπονέστερον
63	*δέκονται	A (konj. Wüstemann)	δέρκονται
74	*στεφάνοις	$C^sN^iØXZ$ + F^s	στεφάνους
	(vgl. Schol. Ambr.)		
76	*ἑτοῖμον	ACN[22])	ἕτοιμον
92	ὅρκιον	CNØ	*ἐνόρκιον
	(μεθ' ὅρκιον A^l)		

Wir sind am Ziel. Die Handschrift V, von der unsre Untersuchung ausgieng, stand in dem größten Theil der Pythien und, soweit sie erhalten ist, auch in den Nemeen, dazu in einem Theil der Olympien deutlich von allen übrigen Quartani Mommsens, deutlich auch von B gesondert. Ein immer sich gleich bleibender Abstand trennte von BED ferner (nur den Anfang der Olympien abgerechnet) ACN, die wiederum, in dem eben bezeichneten Umfange, soweit ein Vergleich überhaupt möglich, unverkennbar mit V zusammenhingen: diese durchgehende Zwiespältigkeit der Ueberliefrung zwingt zur Annahme einer radikalen Spaltung.

Um die Singularitäten zu erklären, an denen es in keiner dieser Hss. fehlt, die aber zuweilen einen besondern Charakter tragen, wegen ihrer großen Zahl (Richtiges unter vielem Falschen) in A, oder wegen ihrer Ungleichartigkeit (treu bewahrte Ueberliefrung neben Eigenmächtigkeiten), in B und in E, diese besonders auffallenden Singularitäten also zu erklären, wird es genügen, sich von beiden Stämmen der Ueberliefrung einige Seitenschößlinge verhältnismäßig früh abgezweigt zu denken. Ueber die Zeit jener großen Spaltung und dieser ersten Abzweigungen wüßt ich heute nicht viel mehr zu sagen, als jedermann; größere Sicherheit wird wohl die Scholienausgabe bringen. Wichtig ist die Frage, ob eine von beiden Recensionen den Vorzug verdiene: wir müssen beide für unentbehrlich halten. Das Glück freilich war den beiden nicht gleich hold, da es der einen zwei fast vollständige Hss. gönnte, darunter eine hervorragend gute, während es uns die andre gut nur in den Olympien und leidlich noch in der ersten Hälfte der Pythien überliefert hat; zuletzt ruht unsre ganze Kenntnis auf einer

---

[21]) Ø = Vat. gr. 915 für O II 43 ff. auf meine Bitte verglichen von Andr. Bjørn Drachmann. Vergl. zur Kennzeichnung noch 69 ἑκάτερθε $C^aØ$, ἐχέμεν CNØ, 76 βουλ. ὁρθ. CNØ.

[22]) A hat (von O I 69, wo es β-Hs. ist, abgesehn) die ältre Schreibung ausnahmslos, C nur einmal nicht (O IV 14, doch wiederum im Lemma), N ausnahmslos; B nur zwei Male von sechsen, D und E niemals. Wo die Hs. V alleinige Trägerin der α-Ueberliefrung ist, P VI 7, schreibt sie ἑτοῖμος.

einzigen, leider nicht hervorragend guten Hs., bis plötzlich auch die versagt.

Eine feinere Kennzeichnung der beiden Recensionen muß weitern Observationen vorbehalten bleiben. Was schon jetzt für die Beurtheilung der gesammten *varia lectio* gewonnen wäre, wenn unsre Scheidung in den Augen der Urtheilsfähigen sich bewähren sollte, bedarf keiner Ausführung. Mir schwebt, für den Handgebrauch, ein Apparat vor mit drei Zeichen:

α umfassend die maßgebenden Hss. der ambrosiano-parisinischen Recension: für O I CN, II—XII ACN, XIII—XIV CN, für P I C, II—V 51 CV, V 52 – N VI 44 (die Lücken abgerechnet) V, (N VI 45—I VIII B^{e}?),

β die maßgebenden Hss. der vaticano-florentinischen: für O I BEA, II — P XII BE, N I — I VIII BD,

γρ. ergänzt durch Angabe, ob in den Scholien oder in ältern oder jüngern α- oder β-Handschriften.

* * *

Die große Zahl von Hss. im 13. Jahrh. läßt auf ein neu gewecktes Interesse für den Dichter schließen. Unsre ältesten Hss., B (schol. I I 51) und A (Philol. 54, 1895, 277) weisen ausdrücklich auf [Joh.] Tzetzes hin, von Isaak Tzetzes haben wir eine Dichtung περὶ τῶν πινδαρικῶν μέτρων (Cramer An. Par. I), tzetzisch ist das Citat ὡς καὶ λυκόφρων ἱστορεῖ in V (N IV 76), von Tzetzes scheint zu stammen das schon in C stehende 'syntaktische' Schol. O I 60—62 (p. 33, 2—3 Boe., 72, 18—19 Ab.; über σύνταξις Lehrs Pindarsch. 41—45), auf eine tzetzische Zusammenstellung wird es zurückgehn, wenn Eustath zu Dion. Per. 467 τρίδειρος (νῆσος für Sikelien) aus Lykophr. Al. 966 vergleicht und τριγλώχιν aus Pindar statt aus Kallimachos (fr. 382 Schn., Choiroboskos I 267, 27 Hlg.; schol. Pind. O IV 11). Daß Tzetzes eine Pindarausgabe besorgt habe, wird uns auch sonst nahegelegt: der berühmte Ambr. C 222 (A) enthält Aristoph., Lykrophr., beide mit Tzetzesscholien, und Pindar, der Par. 2774 (C) Hesiod, mit Tzetzesscholien, und Pindar, der Par. 2403 (V) Lykophron, mit Tzetzesscholien, und Pindar, der Vat. gr. 915 (Ø) Lykophron, Tzetzae carmm. Iliaca und Pindar, sämmtlich Hss. des 13. Jahrhunderts. Ein kritisches Bestreben aber, wie es unsre Recensionen voraussetzen, werden wir weder einem Tzetzes noch einem Photius zutrauen; weiter aufwärts folgen die musenfeindlichen Jahrhunderte des Bilderstreits; darnach kommen wir in die letzten Zeiten antiker Grammatikerthätigkeit: Choiroboskos citiert scheinbar noch aus einem vollen Pindar (außer O V 23, I VII 51 noch fr. 86. 184. 201. 306. 318), in Wahrheit schreibt er den Herodian aus, wie

denn die beiden ausdrücklichen Herodiancitate in den Pindarscholien (O I 18, P III 65) wohl von ihm herrühren könnten. Allein nach einem Pindarherausgeber sieht Choiroboskos auch nicht aus, übrigens ist er selber noch wenig fest datiert. Genug, man sieht wohl, daß wir hier halten und Hilfe von den unedierten Scholien abwarten müssen.

Der Bearbeiter der Pindarscholien, Dr. Drachmann in Kopenhagen, dem ich meine Resultate mittheilte, antwortete mir, daß in den Scholien zur 1. Olympischen C, von v. 60 (97) an auch D, zu A gehöre. Auf meine Frage, ob ich hiervon öffentlich Gebrauch machen dürfe, überließ er mir seinen ganzen Apparat zu O I. Darnach steht nun die Sache im wesentlichen so: Einiges hat A ganz allein, meist ganz kurze Scholien oder Glossen (15. 40. 42. 48. 59. 64. 67. 72. 115. 122 und, dicht hinter einander geschrieben, 126. 135. 142. 143. 145. 148; vgl. Chr. Schneider, App. Pind. suppl. Bresl. 1844), einiges C allein (13. 58. 62. 137, gleichfalls belanglos; das zu 62 haben wir soeben als tzetzisch angesprochen), an zwei Stellen hat jedoch C m. E. allein das Richtige (zu v. 1 μάλιστα πρὸς θάλπος [p. 22, 10 Boe.] ausgelassen, darnach καὶ γὰρ τὰ ⟨μὲν⟩ φυτά, und zu 131 [p. 42, 12 Boe.] τί γὰρ ἄν τις — ἕψοιτο, ᾧ ἀνάγκη ἐστὶν ἀποθανεῖν). Zwei Scholien hat C nur mit A gemein (29 χάρις δὲ — σκέψιν [p. 29, 6—7 Boe., 49 Schn.] und das werthvolle Stück 40 λέγεται τῆς Δήμητρος bis Γοργόνα [p. 30 Boe., 50 Schn.], desgleichen die Reihenfolge der sechs Scholien zum 1. Verse (nur daß hier noch F und K hinzutreten). In den Lesarten der Simultanscholien stehn überhaupt von Anfang an AC fest zusammen, und wenn D hinzutritt, und im Text A sichtlich zu den Vatikanern abschwenkt (60 ff.), bleiben in den Scholien ACD untrennbar verbunden: schol. 119 ταύτην (γὰρ φίλια δῶρα) ACD, ταῦτα BE, 149 τινές φασι μνῆμα, ἄλλοι ἱερόν A, οἱ μὲν μνῆμα, ἄλλοι δὲ ἱερόν CD, doch τινές φασι μὴ μνῆμα, ἀλλ' ἱερόν BE, und 149 gegen Ende εἰς τὸν τύμβον ACD, εἰς τὸν τάφον BE. Wenn daneben, etwa um die Mitte des Gedichts A und BE in der Auswahl der Scholien übereinzustimmen beginnen (109ᵃ. 114. 116. 119 [Paraphr.]. 127 [eine ganze Namenliste]. 131. 151. 157 [wo A mitten in einem vatikanischen Scholion abbricht], so werden wir uns darüber ebensowenig wundern, als wenn wir gleichzeitig A in merkwürdigen Lesarten mit E verbündet sehn. Einige Male finden sich AE wohl auch vorher zusammen. Darnach läßt sich das Verfahren von A ziemlich genau beschreiben: in seiner Vorlage hatte sich das erste Gedicht schon früh von dem Bande losgetrennt, die ersten Blätter waren noch lesbar geblieben, dann folgten vielfach verriebene Schriftzüge, dann nur noch Fetzen. So lang es ging, blieb er bei seiner Vorlage, schließlich sah er sich immer mehr (im Text mit v. 60 ganz) auf Anleihen gestellt, bis ihn dies verdroß und er (mit Freilassung einer Seite), wieder

nach seiner Vorlage, O II zu schreiben begann. Daß diese Vorlage nicht auch die von CD, auch nicht ihre Vorvorlage sein kann, leuchtet ein: A und C stammen von der selben Großmutter, die Mutter von A war braver und unglücklicher, die von C(D) leichtfertiger, wußte sich aber besser zu konservieren.

Gegen meinen Willen bin ich so in eine Besprechung der Scholien gerathen, die zunächst einmal aus dem Spiel zu lassen sich wohl empfahl, da man besser ihre erste kritische Ausgabe abwartet. Nun es aber geschehen ist, dürfen wir nicht schließen, ohne wenigstens von den Scholien zu reden, die vor dreizehn Jahren Eug. Abel uns einigermaßen zugänglich gemacht hat.

Es ist längst bemerkt worden, daß im EM Spuren der ambrosianischen Recension nachweisbar sind (EM 743, 26: schol. Ambr. O IX 150, p. 228[1] Boe., Lehrs Pindarsch. 47), andre Spuren weisen auf verschollene Pindarscholien (588, 49: O IX 126, und nach Meinekes Vermuthung 743, 19: P IX 183). Jetzt ist zu N III 71 in V, also unsrer einzigen α-Handschrift z. d. St., abermals ein Scholion aufgetaucht, das im EM widerkehrt, 818, 33: [ψεφεν(ν)ὸς καὶ] ψεφηνὸς ἀνὴρ· σκοτεινός· [οὐκ ἐπιφανής·] ψέφος γὰρ τὸ σκότος· [φησὶ Πίνδαρος Ἀριστοκλεί⟨δῃ⟩][23]).

Daß die Scholien zu den Nemeen in V eine andre Recension darstellen, als in BD, lehrt fast jede Seite in Abels Ausgabe und ist auch dem Herausgeber nicht ganz entgangen (p. 66. 78. 88). Das im EM widerkehrende Scholion legt den Gedanken nahe, auch in den Scholien V eine Fortsetzung der ambrosianischen Recension zu erblicken, an andern Parallelen fehlt es nicht — ἐν Μεγάροισιν] τὰ Διόκλεια καὶ Πύθια καὶ Νέμεα O VII 157 ist ambrosianisch, τὰ Μεγαρικὰ δὲ] Πύθια ἄγεται N III 147 steht in V, προάγεται (ohne Πύθια) in BD —; wer jedoch vorsichtig die nichtvatikanische Recension in den Olympien, Pythien, Nemeen jedesmal anders benennen will, dem bleibt dies natürlich unverwehrt.

---

[23]) Die eingeklammerten Worte fehlen in der Pindarhs. Galen (VIII 782) sah nicht in dem Adjektiv, sondern in dem zur Erläuterung herangezogenen Substantiv (das er in einer jüngern Form ψέφας gab) das Citat, Bergk machte daraus in seiner vierten Ausgabe plötzlich ein Pindarfragment (324): die Gelegenheit, mit Hilfe des neuen Worts den Pindartext (I VI 62) zu verschönern, hatte er schon früher benutzt.

Berlin. *Otto Schroeder.*

VI.

Zur Ueberlieferung der Aetna.

a. Der s. g. *Gyraldinus.*

1. Das lateinische Lehrgedicht *Aetna,* seinem Inhalte nach eine Theorie der vulkanischen Erscheinungen mit besonderer Berücksichtigung der Lava und des Lavastroms[1]), wird seit den Zeiten Scaligers zu den bedenklichsten Aufgaben der Textkritik und Texterklärung gerechnet. Die erhaltenen Handschriften sind sämmtlich interpoliert, neben ihnen müssen wir aber noch mit einer Anzahl von Lesarten rechnen, die nach mancherlei wechselnden Schicksalen auf uns gekommen sind: Jeep (*Claud.* I p. XXX sqq.), Baehrens (*PLM* II 6 sqq.) und Wagler (*de Aetna poemate quaest. crit.* p. 11 sqq.) geben darüber Aufschluß. Der letztere macht den Versuch, eine förmliche Geschichte des s. g. *Gyraldinus* zu schreiben, und wenn ich auch nicht jedes Einzeldatum dieser Geschichte für erwiesen gelten lassen kann, so halte ich doch für sehr wahrscheinlich, daß (*erstens*) die fraglichen Lesarten zu den VV. 138—287[2]), die sich jetzt in den *Act. soc. lat. Jen.* V 3—6 und der *Neuen Bibliothek der schönen Wissenschaften und freien Künste* LIX 311 ff. finden, früher am Rande eines Exemplars von des Pithoeus *Epigr. et poem. vet.* Paris. 1590 gestanden haben, daß (*zweitens*) dies Exemplar Eigenthum des N. Heinsius gewesen ist, und daß (*drittens*) die Lesarten zu den VV. 138—287 mit den handschriftlich in der Laurentiana (*plut.* 33, 9) erhaltenen VV. 272—287 auf *eine* Quelle zurückgehen. Mag nun diese Quelle wirklich der von Gyraldus (*de poet. hist.*

---

[1]) S. meine Skizze der antiken Lavaforschung in *Griech. Studien H. Lipsius zum* 60. *Geburtstag dargebracht* S. 52 ff.

[2]) Ich folge der Verszählung von Baehrens (*PLM* II 88 sqq.), bezeichne aber den Vers nach 185 mit 185 a.

dial. IV p. 259. Lugdun. Bat. 1696) abgeschriebene *Lucensis* sein oder nicht — auf die Herkunft der Lesarten kommt es nicht an, sondern auf ihren Werth, und hierüber gehen in neuerer Zeit die Meinungen auseinander. Während Munro, wie vor ihm Jacob, einen Theil der Lesarten annimmt, einen andern als verdächtig betrachtet, sein Landsmann Ellis dagegen der ganzen Ueberlieferung mißtrauisch gegenüber steht, tritt Baehrens mit vollster Entschiedenheit für den Werth des verlorenen *Gyraldinus* ein. Bedenken freilich muß es erregen, wenn er den *G*, wie wir der Kürze halber sagen wollen, in eine Reihe mit dem *Vossianus* (*Lat. Oct.* 81) stellt, dem schon Naeke (*Val. Cat.* p. 291 sqq.) nicht traute und den ich für den *Culex* als durch und durch interpoliert erwiesen habe[3]). Den methodischen Nachweis für die *praestantia codicis Gyraldini* sucht Wagler zu erbringen, löst seine Aufgabe aber nur zum Theil. Ueber den Werth einer verlorenen Handschrift läßt sich doch, wenn überhaupt, erst dann ein Urtheil fällen, wenn *alle* erhaltenen Lesarten *sine ira et studio* geprüft sind. Dies ist meines Wissens bisher nicht geschehen, darf aber nicht abgelehnt werden, wenn wir eine sichere Grundlage gewinnen wollen.

2. Der unbekannte Dichter liebt es, Satzglieder, namentlich das Subjekt, aus dem Zusammenhang ergänzen zu lassen. Leicht geht dies an in Fällen wie 319 f. *his agitur causis extra penitusque*[4]): *coactus* | *exagitant ventos; pugnant in faucibus* . . ., wo *venti* als Subjekt zu *pugnant* aus *ventos* zu entnehmen ist. Scaligers Scharfsinn hat dem Text übel mitgespielt und doch ist an keinem Buchstaben zu ändern, vor allem nicht an dem *nom. plur. coactus*, der durch Analogien, wie *accessus, actus (abactus, adactus), adfectus, auctus, deiectus, discessus, effectus, flexus, receptus, tactus (contactus)* u. a. gerechtfertigt wird (s. auch Jacob). Der Plural steht sehr passend, da es sich um einen wiederholt zu denkenden Vorgang handelt. Aehnlich verhält es sich mit 372. Hier ist das vermißte Subjekt in 371 enthalten: *egestas*. Auch die VV. 566—568 harren noch der Erklärung: *haec operis fama est, sic ignobilis utitur Aetna:* | *terra foraminibus vives trahit, urguet in artum* | *spiritus incendi, vivit per maxima saxa. haec operis fama est* bedeutet soviel wie *hoc est opus famosum* (Pomp. Mel. II 7, 113 *inter colles . . . fama Idaei montis excellit;* Val. Fl. II 95 *nec fama notior Aetne*; Tac. *Hist.* V 2 *famosae urbis*); für *ignobilis utitur* scheint mir *ignibus utitur* sinnentsprechender und leichter, als das nach *fama* recht müssige *nobilis uritur*. Die VV. 567 f. fassen die

---

[3]) *Studien auf dem Gebiete der röm. Poesie u. Metrik* I 38 ff. Auch für die *Copa* habe ich dort schon ein Bedenken geäußert, mit Recht, wie jetzt die Ausgaben von Leo (*Cul.* p. 115 sqq.) und Ellis (*Virgil* ed. by Papillon and Haigh S. 474 f.) zeigen.

[4]) Zur Form des Ausdrucks vgl. Verg. *A.* XII, 101 *his agitur furiis*. Der log. Einschnitt wie in 91. 331. 404. 417. 441. 490. 521. 615.

drei Hauptpunkte in der vulkanischen Theorie des Verfassers noch einmal kurz zusammen. Der poröse Erdkörper zieht die bewegenden Kräfte, das sind die Luftatome, ein (94—282), die fortgesetzt nachdrängende Luft preßt sie zusammen (283—358), der Brand wird durch den *lapis molaris* und andere *saxa* (452. 460. 505) genährt (386—565). Also ist aus *incendi* als Subjekt zu *vivit p. m. s.* zu entnehmen *incendium*. Ganz ähnlich erhält 610 *torquet,* wie schon Munro, und wohl auch Jacob, sah, sein Subjekt aus *Jove,* nämlich *Juppiter*. *torquere* soll die heftige Bewegung der zusammengeballten Wetterwolken malen; wie gut der Vergleich paßt, zeigt ein Blick auf die prachtvollen Momentaufnahmen des letzten großen Ausbruchs[5]), auf denen man das Spiel des Windes mit den zusammengeballten Rauchmassen[6]) studieren kann; *torquere* wird ähnlich vom Sturm oder Wasser gebraucht, die entweder Schiffe oder Felsstücke im Wirbel mit fortreißen, z. B. bei Verg. *A.* I 108; *G.* III 254; *A.* VI 551; Sil. XIII 565. Auch in 286 ff. *plenius hoc etiam* . . . ergänzt sich das Subjekt *mons* aus 284 *terra,* deren Theil der Aetna ist und an deren Porosität er Antheil nimmt (175—187). Am meisten wird uns in den VV. 68—70 zugemuthet: . . . *tum pax est reddita mundo,* | *tum liber cessat; venit per sidera; caelum* | *defensique decus mundi nunc redditur astris.* Hier vermuthet Ellis (Journ. of Phil. XVI 294; XX 224) *tum Liber cessata venit per sidera caelo,* und ich selbst bin vor Jahren auf denselben Gedanken gekommen. Jetzt will mir aber scheinen, als ob Vater *Liber* hier doch gar zu unvermittelt hereinschneite. Munro wird Recht haben, wenn er zu *venit* das Subjekt *pax* ergänzt. In dieser Ansicht bestärken mich die VV. 120 ff. *nam ille ex tenui vocemque agat apta necesse est* | *confluvia, errantes arcessant undique venas,* | *et trahat ex pleno, quod fortem contrahat amnem.* Schreibt man *mille* (Munro) und *vacuoque* (Scaliger), so wird der Sinn klar: *id quod fortem amnem contrahat, necesse est ex pleno trahat, mille ex tenui*[7]) *vacuoque agat apta confluvia, <haec confluvia ipsa> errantes arcessant undique venas.* Wie hier die Konstruktion durch den Zwischensatz *errantes — venas* unterbrochen wird, so in 69 durch *venit*[8]) *per sidera.* Sicher ist die Ausdrucksweise hart, ihre Vorstufen lassen sich aber schon in den eben entwickelten Beispielen erkennen. Nun wundert man sich nicht mehr, wenn Satzglieder aus weiterer Entfernung ergänzt werden: 143 *argumenta dabunt ignoti vera profundi,* Sub-

---

[5]) Ich habe sie durch den verstorbenen Kunsthändler H. Grosser aus Taormina bezogen.

[6]) Lucr. VI 691 *<ventus> crassa volvit caligine fumum.*

[7]) *ex tenui,* weil gezeigt werden soll, daß der Erdkörper außer mit Hohlräumen (*vacuoque*) auch mit feinen Adern durchsetzt ist (96 ff.)

[8]) Vgl. 4 *venias* (Verg. *G.* I 29; Ov. *A. A.* I 86; *Tr.* IV 10, 118; Sen. *Med.* 688; Claud. IV *cons. Hon.* 646), 190 *venient* (*G*).

jekte sind 140 *cubilia*, 141 *antra* (s. § 6); 182 *porrigit hinc artus penitusque exaestuat ultra* (nach *G*), nämlich *mons* aus 180 *monti;* 544 *lentitiem plumbi non exuit,* natürlich *ignis* aus 542 *igni,* das aber auch begrifflich in 543 *flammis* steckt. Weiter ab steht das Subjekt zu 380 *post, ubi conticuere*[9]), *mora velocius urgent, sc. venti,* die zuletzt in 373 erwähnt sind, logisch aber auch den Zusammenhang der folgenden Verse beherrschen. Noch auffälliger erscheint 492 *quod si forte cavis cunctatus vallibus haesit:* Subjekt ist 484 *liquor*, der fließende Lavastrom; er bleibt es von 484—486, wird dann durch andere abgelöst und erst mit 492 *cunctatus,* 493 *volvens,* 495 *cernulus* wieder aufgenommen, schwebt aber dem aufmerksamen Leser — und nur solche hat der Dichter im Sinne — auch in den VV. 487—491 vor.

Verschiedenes muß ergänzt werden in 443 f. *quae restat minor et dives satis ubere terra est, | sed non Aetnaei vires quae conferat illi* d. i. *sed non <ea terra>, quae vires <suas> conferat illi <terrae> Aetnaei <incendi>. incendi* ist aus 441 zu entnehmen, wo ich das Wort als „Brandstätte", also „Ausbruchsstelle" fasse, wie es auch „Feuerbrand" bedeutet (Verg. *A* IX 70; Ov. *M* XIV 539). Noch verwickelter erscheint der Ausdruck in 521—522. Ich verstehe: *nam velut arguti natura est aeris et <velut haec natura> igni*[10]) *cum <aes> domitum est constat eademque <constat> et (= etiam) robore salvo* ... Haupt vermuthete *constans,* aber gerade das Ungewöhnliche *(constāt eademque)* pflegt das Richtige zu sein und 291 *fortē flexere,* 471 *domitā stanti* (s. C. Schenkl, *Phil. Anz.* XVI 2, 119) mahnen zur Vorsicht; *et* = *etiam* findet sich öfter: 140 *et in silvis,* 429 *et languit ignis*, 432 *et multis,* 443 *et dives,* 466 *et tuto,* 517 *et figulos.*

Eine Ergänzung des Objekts erfordern 57 f. *hic*[11]) *magno tonat ore pater geminantque faventes | undique discordes comitum simul agmine venti.* Aus *tonat* ergiebt sich der Begriff *fragorem* als Objekt zu *geminant.* Das letztere hier (wie 323. 494 *ingeminant*) nach dem Vorbilde von Verg. *G.* I 333 *ingeminant austri* ... neutral zu fassen empfiehlt sich weniger. Vergil hat ja das Toben der Winde schon erwähnt (318 *ventorum* . . . *proelia*), auch den Aufruhr in der Natur hinreichend geschildert (324 ff.); an unserer Stelle dagegen werden die Winde zum ersten Male genannt. *discordes* zu ändern verbietet die Neigung des Dichters, einem Hauptworte zwei Attribute beizugesellen: 41 f. *proxima* ... *fabula* ... *impia,* 185 a. = 195 *maior species* ... *inanis,* 335 f. *nubes pigraque* ... *humida,* 546 *spissaque* ... *aurea saxa,* 97 f. *humus* ... *cavata* ... *suspensa*, 126 (*flumina*) *occulta* ... *adoperta,* 300 *summota furens* ... *aura,* 329 *furens* ... *igneus (spiritus),* 334 *rubens* ... *iubar au-*

---

[9]) Von *conticere* abzuleiten.
[10]) Mit Scaliger für *ignis.*
[11]) Scaliger schreibt *hinc,* doch s. 473 *illic.*

Digitized by Google

reus, 603 *vigil fervens . . . Sirius*[12]). Diese Beispiele stützen sich gegenseitig; man beachte auch 67 f. *iacentis . . . victos,* 502 f. *sonanti . . . solido.* Also *faventes . . . discordes* (Verg. *A* X 355; Tib. III 7, 124) bleibe unangetastet. Wer sind aber die bisher so hartnäckig verkannten *comites* der Winde? Die *phrenetici septentrionum filii* haben als ständige Begleiter *imbres, grandines, pluviae, nimbi* (59 *densa . . . flumina*), *nives, hiemes, fulmina, tonitrua, tenebrae.* Man könnte Massen von Belegstellen beibringen, doch genügt wohl der Hinweis auf Pacuv. 411 ff. Lucr. V, 1190; Verg. *A.* I 81 ff.; *G.* I 318 ff.; Lucan. V 597 ff.; Stat. *Th.* V 705 f.; VIII 408 ff.; 423 ff.; XI 520 ff.; Sil. XIII 15 f.; Germ. *Progn.* III 1 ff.; Avian. *Fab.* 4, 7 f.; 41, 1 f.; Rut. Nam. I 631 f.; Plin. *Epp.* VIII 17, 5; Vitr. VIII 2, 5 und auf die Epitheta der Winde, wie *aquaticus, humidus, imbricus, nivalis, nubilus* u. s. w. *simul* = *sim ul sum* und *comes* belegen die Wörterbücher, wo Petr. *Sat.* 124, 252 f., Sil. XIII 581, sowie manche Stellen aus Seneca nachgetragen werden können.

Schwieriger ergänzt sich das Objekt zu 535 *foveat,* nämlich *ignem*, das zuletzt in 526 genannt ist. Der Dichter erwartet eben vom Leser liebevolle Vertiefung in den Gedankengang. Haupts *faveat* bringt uns keinen Nutzen; ob ich *igni* ergänze oder *ignem* bleibt sich doch gleich.

Wir haben somit die Erkenntnis gewonnen, daß der Dichter der *Aetna* gern das Subjekt, bisweilen auch andere Worte, aus dem Zusammenhang ergänzen läßt. Auf diese Thatsache gestützt wollen wir an den *G* herantreten.

3. 165 lautet im *C(antabrigiensis): quippe ubi contineat ventosa qua quaeque morantis,* im *G quippe ubi qui teneat ventos aquasque morantis.* Munros stets in die Tiefe dringender Scharfsinn hat das Rechte gefunden. Er schreibt *acuatque* und erklärt: *ubi in vacuo defit, qui* (= *quo*) *<vacuum> ventos teneat acuatque* d. h. das *vacuum* vermag die Luftmassen nicht festzuhalten und in Spannung zu versetzen (*acuere,* vgl. Cic. *Off.* III 1, 1 *ita duae res, quae languorem adferunt ceteris, illum acuebant . . .*), da ihm ja das Haupterfordernis hierzu fehlt, die Enge. Aus *in vacuo* wird also das Subjekt *vacuum* entnommen, genau wie in den oben

---

[12]) Der arme Sirius! Er soll um jeden Preis ausgemerzt werden und will doch nur besagen, daß die Thätigkeit des Vulkans gegen Ende des Hochsommers am lebhaftesten, das Schauspiel also am sehenswerthesten ist. Daß ein Sachkenner ersten Ranges, Kluge (Jahrb. f. Mineral. 1862 S. 582), ungefähr zu demselben Ergebnisse gelangt ist, kann doch gegen die Lesart nicht einnehmen. Sirius war auf Erden ein Hund, folglich kommen ihm die Beiworte *vigil* und 247 *index* zu. Der Hund bewacht den Hof seines Herrn (Hor. *C.* III 16, 2 f. *vigilum canum . . . excubiae*, vgl. 247 *excubat index*), darum heißt er *vigil;* er *schlägt an,* wenn er den Tritt eines Fremden hört, ist also recht eigentlich ein *index.* An eine Verwechselung des Sirius mit der Maera braucht man nicht einmal zu denken.

behandelten Fällen. Wenn diese Lesart des *G* wirklich eine Konjektur ist, so muß ihr Urheber in den Sprachgebrauch des Gedichts tief eingedrungen sein. Ich bezweifle stark, daß jemand auf *qui teneat* verfallen sein sollte, dazu liegt diese Ausdrucksweise doch wahrhaftig nicht nahe genug. Doch folgen wir dem *G* einen Schritt weiter.

4. 168 *angustis opus est turbant in faucibus* ergiebt keinen Sinn. Da tritt *G* ein und heilt den Vers: *a. o. e. turbanti faucibus.* Zu *turbanti* (s. Munro zu Lucr. II 126) ergänzen wir natürlich *vento* und zwar ohne Mühe aus 165 ff. *ventos.* Gesichert wird diese Ergänzung durch 171 *hinc venti rabies,* wo sonst *hic* überliefert wird; der Dativ ist mit Sil. I 37 *turbanti terras* zu vergleichen. *G* schmiegt sich also dem Sprachgebrauche des Dichters wieder in einer Weise an, die man einem Interpolator schwerlich zutrauen kann. Auch *illo* (= *illa res*) *fervet opus,* als Parenthese gefaßt, sieht nicht nach Konjektur aus, denn erstens drückt sich der Dichter noch zweimal ebenso aus (344 *huic igitur credis* = *huic rei . . .,* 517 *et figulos huic esse fidem;* vgl. Plin. *Pan.* 89 *alio . . . adprobatur),* zweitens paßt der Gedanke vortrefflich *(illa re, quod venti angustis faucibus tenentur)* und drittens hat der Dichter eine entschiedene Vorliebe für Parenthesen. Nun gar 170! Ein Kritiker, der aus *furtim* ein *euri* herausfindet, kann sich etwas darauf einbilden. Noch ein wichtiger Punkt kommt dazu: *G* verhilft dem bisher unterstandslosen *est* am Ende von 170 zu seinem Recht: *angustis opus est turbanti faucibus (illo | fervet opus) densaque premit premiturque ruina; | nunc euri boreaeque notus, nunc huius uterque est:* „Jetzt ist *Notus* in der Gewalt des *Eurus* und *Boreas,* jetzt jeder dieser beiden letztern in der Gewalt des *Notus*". Dieser Gebrauch von *esse* — ohne *totus* — ist auch der Prosa nicht fremd; Cic. *Top.* 4, 23 *omnia, quae mulieris fuerunt, viri fiunt;* Liv. XXIII 39, 7 *senatus Romanorum, plebs Hannibalis erat;* XXXIII 13, 8 *eas populi Romani iure belli factas esse.*

In den VV. 168—170 giebt *G* m. E. die echte Ueberlieferung, während wenigstens *furtim* den Gedanken an Interpolation nicht ausschließt.

5. Da wir *illo fervet opus* als Parenthese erklärt haben, mögen gleich einige Beispiele für diese Form des Ausdrucks folgen: 43 *nefas,* 315 *vis proxima vento est,* 428 *certissima signa coloris,* 506 *scintillas procul ecce, — fides! —, procul ecce ruentis* (*fides* „Beweis" ist Ausruf innerhalb der Parenthese), 493 *utpote inaequalis volvens perpascitur agros.* Länger ist 203—206 *ipse procul — tremit.* Diese Beispiele ermöglichen die Deutung bisher mißverstandener Stellen: 206 *tantum* ist als Ausruf ebenso eingeschoben, wie 506 *fides* und 507 *verum* (vgl. z. B. *mirum; malum; mirabile dictu, horrendum dictu* u. ä.). In der That ist es ein gewaltiger Vorgang, den Juppiter fürchtet: *neu Tartara caelo vertat.* 110 *sive illi (causa vetusta est) | haec nata est facies:*

„Die Streitfrage ist alt", vgl. Man. I 145 *semper erit genus in pugna* und die ähnliche Form bei Sil. I 26 *sic credidit alta vetustas.* Ferner 479 ff. *verum ubi paulatim exiluit sublata caducis | congeries saxis — angusto vertice surgunt —, | sic velut in fornace lapis torretur . . .* Der Schmelzofen verjüngt sich nach oben (Cato *R. R.* 38), so hier der Haufen übereinander gefallener Steine. 490 *nunc silvae rupesque rotant — haec tela — solumque . . .* Die Waldbäume *(silvae)* und Felsstücke dienen dem Lavastrom als Geschosse, d. h. sie werden fortgeschleudert (*rotant* für *notant* Wernsdorf, wie 345 *rotat* für *notat* Jacob). 516 ff. *nam posse exustam cretam quoque robore fundi | (et figulos huic esse fidem), dein frigoris usu | duritiem revocare suam . . . robur* bezeichnet hier [13]) und öfter (402. 406. 413. 424. 504. 522. 537) den *nucleus* (Plin. *N. H.* XXXIV 14, 144 vgl. 145), also den harten Kern des Gesteins im Gegensatze zu der einer allmählichen Verwitterung ausgesetzten Oberfläche; ähnlich 410 *acies,* sonst auch *rigor* und *glacies* [14]).

Doch nun zurück zum *G*! Die Parenthese 168 f. ist nicht die einzige, die wir ihm verdanken. In 232 überliefert er allein *pervolat* und schon Wagler hat erkannt, daß *meat* zu schreiben und *haec brevior cursu bis senos pervolat orbes, | annuus ille meat* als Parenthese zu fassen ist. Wie sehr dies mit dem Sprachgebrauche des Gedichts übereinstimmt, hoffen wir gezeigt zu haben.

6. Eine weitere Eigenthümlichkeit des Dichters besteht darin, daß er gern leblose Dinge zu handelnden Subjekten macht. Der Aetna *cogitat* (288 „ist darauf bedacht" vgl. Ter. *Haut.* III 3, 46), die Luftmassen eindringen zu lassen, er *sieht* (338 *videt*) die über ihm schwebende Wolke nicht. Mag hier der Gedanke

---

[13]) Anders 471 *robora:* „Ein Theil der <als Soldaten gedachten> Lavamassen ist vom Feuer schon bezwungen, d. h. geschmolzen, ein anderer dient der noch unentschiedenen Schlacht als Kerntruppe": *stanti pars <est> robora pugnae:* er kommt also noch nicht ins Schmelzen (s. Ellis, *Journ. of Phil.* XVI 308). Der Dativ wie 98 *animanti*; 178 *illi*; 180 *illi . . . monti*; 527 *multis*; Verg. *A.* VIII 150 f. *fortia bello pectora*; X 608 f. *vivida bello dextra;* XI 649 *unum exerta latus pugnae;* Lucan. VII 218 *optima bello;* Sen. *Phoen.* 548 *cineri quae petunt nostras domos.* Zu *stanti pugnae* vgl. z. B. Liv. VII 7, 7; VIII 38, 10; XXVII 2, 6; Plin. *N. H.* II 38, 104; *robora* sichert Verg. *A* VIII 518; für *pars <est> robora* vgl. Petr. *Sat.* 44 *populus est domi leones, foras vulpes*; Plin. *Epp.* IV 27, 4 *unus Plinius est mihi priores;* Liv. XLV 39, 12 *pars . . . est victimae praecedentes*; Sen. *N. Q. prol.* 13 *solus est omnia*; vgl. Liv. XL 11, 3; Lucan. III 108.

[14]) Wir können hier nicht auf die wunderliche Ansicht des Dichters eingehen, wonach die Töpfererde (*creta figularis* oder *argilla*) im Feuer schmelzen soll, während sie doch darin gehärtet wird (Plin. *N. H.* XXXV 12, 151; Av. *Fab.* 41, 6; Vitr. VIII 1, 5). Er würde damit nicht allein stehen, wenn Caes. *B. G.* V 43, 1 *fusili ex argilla glandes* richtig wäre; hier muß es aber doch wohl *fossili* heißen.

an den Enceladus (71 ff.) mit vorgeschwebt haben, wie auch in 3 *quid fremat imperium,* so sind doch folgende Fälle beweiskräftig: 194 *arcent aditus* „die Krateröffnungen (s. 181) lassen den Beobachter nicht heran"; in 362 ist *saxa* Subjekt: „Die im Zusammenstoße durcheinander wirbelnden *(trepidantia)* Felsblöcke lassen Getöse (*fragoris* ist *acc. plur.,* s. unten § 18, 32), Flammen und Blitze hervorbrechen"; *rumpunt* wie *rumpere vocem* (Verg. *A.* II 129 u. ö.), *questus* (Verg. *A.* IV 553), *querelas* (Sil. III 558), *gemitum* (Sil. IV 456), *sibila* (Sil. I 95 f.), ῥηγνύναι φωνήν, δάκρυα u. s. w. Für 372 haben wir oben als Subjekt *egestas* nachgewiesen; 503 *(moles) pulsatos dissipat ictus* bedeutet: „Das auf dem Boden aufschlagende Lavastück läßt die vom Stoße getroffenen Stellen zerspringen". *ictus* scheint zwar in diesem Sinne nicht belegt, wird aber durch die Analogie von *plaga* — 505 *emicat examen plagis* — geschützt; wie der Uebergang aus der aktiven in die passive Bedeutung vor sich gehen konnte, veranschaulicht Sen. *Oed.* 348 f. *cuius exiguo graves* | *maculantur ictus imbre.* Die eben besprochenen Stellen hindern uns, an 615 f. *tum vero, ut cuique est animus viresque, rapinae* | *tutari conantur opes* zu ändern: Subjekt zu *conantur* ist unzweifelhaft *rapinae,* das sich mit 319 *coactus* vergleichen läßt. Mit dem dargelegten Sprachgebrauche steht *G* im vollsten Einklange, wenn er 192 *moneant* liest, nämlich *res* aus 191, noch augenfälliger aber in 141 f., wo die Handschriften an Thiere gedacht und *pedibus* geschrieben haben: *cubilia . . . antraque demersas penitus fodisse latebras* — darauf soll ein Interpolator verfallen sein? Ferner liest *G* 182 *porrigit hinc artus penitusque exaestuat ultra,* will also als Subjekt *mons* aus 180 *monti* ergänzen. Da haben wir wieder das Bild des unter dem Berge liegenden Giganten, von dem wir oben sprachen. Auf dieselbe Vorstellung bezieht sich auch 3 *quid fremat imperium* = *quale monstrum imperium recuset,* ein zu gewähltes und durch Serv. Verg. *A.* I 56 zu gut bezeugtes Latein, als daß man daran ändern dürfte. Namentlich in Einleitung und Schluß, sowie in der Abschweifung 224—282 spricht nicht nur der Physiker, sondern auch der Dichter zu uns. Was 182 betrifft, so verhehle ich mir nicht, daß *porrigit* sich leicht finden ließ und daß *exaestuat* durch Verg. *A.* III 577 nahe gelegt wurde. Der Gedanke aber „die Lava brandet über die Kratereingänge hinaus" ist so fein, die Ergänzung des Subjekts der Gewohnheit des Dichters so entsprechend, daß ich nicht an eine Konjektur

---

[15]) Wie berechtigt es ist, zeigt u. a. Sickler (*Allg. Encycl.* II 124): „Zwischen diesen allen erblickt man auf allen Seiten die dunkeln Lavaströme, die gleich den Krallen eines Ungeheuers aus dem unabsehbaren Feuerschlund in des Berges Mitte sich hervorgestreckt ... zu haben scheinen". Seumes Führer „nannten den Schlund . . . *la casa del diavolo* ..."

zu denken vermag. Dasselbe malerische *ultra* bringt *G* in 142 *tantum effugit ultra.*

In den Vorstellungskreis, in den 3 und 182 gehören, führt uns *G* noch einmal, wenn er 178 *non illi duce me occultas scrutabere causas* liest. Ich fasse *illi* nicht als Ortsadverb (s. Neue II² 629), sondern als Dativ; wie er gemeint ist, verstehen wir, wenn wir uns z. B. an Verg. *A.* VI 595 ff. *Tityon . . . cui . . . voltur . . . viscera rimaturque . . .* erinnern. *illinc* und *illic* sind Versuche, den unverstandenen Casus wegzuschaffen. An *caula* ist hier so wenig zu denken, wie 152 oder 388: Plin. *Epp.* IV 30, 11 *scrutare tu causas.* Die *causae* entsprechen den *viscera.*

7. In 476 *tum si quis lapidum summo pertabuit igni* bedeutet *summus ignis* ein im Freien brennendes Feuer. Dies beweist der Gegensatz, das unter einem kegelförmigen Steinhaufen gefangene Feuer (479 f.). Beruht diese Anwendung von *summus* etwa darauf, daß das Wort nicht selten etwas an der Oberfläche Befindliches ausdrückt [16])? Das Feuer brennt in diesem Falle an der Oberfläche der Erde. Jedenfalls findet sich *summus* so noch einmal in 158. *G* schreibt: *sed summis si forte putas concrescere causis | tantum opus et subitis alimentum viribus, ora | quod patula in promptu cernis vastosque recessus, | falleris . . .* 158—161 sind in den Handschriften stark verderbt, *G* macht den Zusammenhang klar. Der Abschnitt 158—174 soll zeigen, daß die treibenden Kräfte des Vulkanismus (*causae* 2. 158. 188. 212. 319), nämlich die *aurae,* die nöthige Spannung nur im engen, eingeschlossenen Raum erhalten können (168), also im Erdinnern (283 *concrescunt animae penitus*), nicht aber in den weit geöffneten Kratermündungen, die man auf dem Mantel des Berges sieht (160 *in promptu cernis*); hier fehlt *qui* <*vacuum*> *teneat acuatque* (165). *summae causae* sind demnach an oder nahe der Erdoberfläche thätige Kräfte. Daß *G concrescere* für *concredere* schreibt, will ich nicht betonen, aber das folgende *subitis viribus* <*concrescere*> *alimentum* <*operis*> mit seinen Ergänzungen verräth doch die Hand des Dichters und entspricht auch seiner Grundanschauung. Danach wird die Luft eben nicht durch „plötzliche Stöße" (*subitis viribus*) in die großen Schlünde gedrängt, sondern es findet ein fortgesetztes, allmähliches Eindringen statt und zwar durch den ganzen porösen Mantel des Berges (288 *undique*). Der Abschnitt 283—329 legt dies eingehend genug dar. Wenn irgendwo, so tragen die Lesarten des *G* hier den Stempel echter, alter Ueberlieferung, auch *concrescere*, das unserm „sich bilden" sehr nahe kommt.

8. Unser Dichter setzt in der abhängigen Frage bald den Konjunktiv, bald den Indikativ: 198 *imperat*, 220 *pascit,* 221

---

[16]) Lucan. X 114 f. bezeichnet mit *summis . . . marmoribus* die Marmorbekleidung der Wände. S. auch Munro zu *Aetn.* 158.

cohibentur, 229 *metuunt . . . pergunt,* 230 *religata est* (doch 228 *quae sint*), 231 *est,* 233 f. *currant . . . servent,* 237 *denuntiet,* 238 *rubeat . . . palleat,* 239 *varient,* 240 f. *perit . . . senescit . . . obrepit . . . recurrit,* 243 *micet,* 245 *rapiant . . . pandant (tendant),* 247 *excubet,* 276 *cohercet,* 281 *intendat . . . nutriat* — ein bunter Wechsel, wie bei Prop. IV 4, 26 ff. und etwa noch bei Pers. III 66 f. Daß der Indikativ sich nicht anzweifeln läßt, ist unleugbar (s. z. B. Bentley zu Hor. *Epp.* I 1, 91; Leo, *Sen.* I, 93 f.; Schmalz in J. v. Müllers *Handbuch* II² 475). Wenn nun die Handschriften 282 *pax sit* lesen, *G* aber *pax est* bezeugt, so dürfte doch nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Interpolation gesucht werden muß. Auch ein gründlicher Kenner des Gedichts würde schwerlich darauf verfallen sein, einen überlieferten Konjunktiv in den Indikativ zu verwandeln, da ja der erstere vom Dichter zwar nicht ausschließlich, aber doch überwiegend gesetzt wird; er steht überall vor 198 und nach 282. Der schon anderwärts [17]) von mir gemachte Hinweis auf die Properz-Stelle, die dem Abschnitte 219—282 auch stofflich sehr ähnelt, hätte von Alzinger (*Studia in Aetnam collata* p. 44 ff.) wohl berücksichtigt werden können. Der Gedanke an eine Nachahmung liegt sehr nahe.

9. Recht auffallend sind die VV. 307 ff. gefügt: *quod si forte mihi quaedam discordia tecum est,* | *principiis aliis credas consurgere ventos:* | *non dubium* [18]) *rupes aliquas penitusque cavernas* | *provehere* [19]) *ingenti sonitu . . .* Hier ist vor *credas* aus 307 *si* zu ergänzen, in *credas* aber erkennt Munro denselben Konjunktiv, der in 402 f. *quem si forte manu teneas ac robore cernas . . . putes* und 551 *si — velis* wiederkehrt. Den Wechsel *est — credas*

---

[17]) *Studien auf dem Gebiete der röm. Poesie u. Metrik* I 29. Das dort über die *confusio modorum* Bemerkte ist nach der obigen Ausführung zu berichtigen.

[18]) *Sc. est.* Diese Ellipse ist häufig: 23 (?). 40 (?). 60. 91. 92. 153. 171. 215. 218. 221. 254. 266—269. 273. 409 f. 427. 431 f. 471. 608 (*evecta in*). *es* fehlt 85. 586 f., *sunt* 220. 273. 428, *sit* 25. 244, *sint* 271. Härter erscheint 112 *molitus* <*est*>, doch ist es nicht vereinzelt: Verg. *A.* VI, 547; Stat. *Silv.* I 2, 213; III 3, 72; 5, 30; Plin. *Pan.* 86; vgl. Weissenborn zu Liv. XXI 25, 9; 45, 8; Leo, *Sen.* I 186. Die schwerste Ellipse enthält 96 *non totum et solido* <*est*>. Hier kann man gewiß verschiedener Meinung sein.

[19]) *Provehere* in neutralem Sinne mag sonst nicht vorkommen, rechtfertigt sich aber durch die Analogie anderer Verba der Bewegung. Beispiele schon bei Jani, *Art. poet. lat. ll.* IV p. 95 *sq.*, Dräger, *Hist. Synt.* I² 140 f., Kühner, *Ausf. Gramm.* II 67 ff.; s auch Munro zu Lucr. III 502, wo VI 128 *conminuit* nachgetragen werden kann, und zu VI 823. 595; Wölfflin, *Arch.* IX 516 f. X 1 ff. In der *Aetna* finden sich: 148 *movent,* 295 *movere,* 323. 494 *ingeminant,* 469 *provolvunt* (auch nur hier), 493 *volvens,* wahrscheinlich auch 490 *rotant* (Wernsd.); *absolute* stehen: 168 *turbanti,* 304 *turbant* (Munro zu Lucr. II 126), 588 *evocat* <*Ityn*>, 624 *incendia pascunt*; 553 *sufferre* (?).

schützt er ebenfalls einleuchtend durch Hinweis auf Lucr. II 850 *quoad licet ac possis,* doch s. auch Prop. V 4, 10 ff. *cum quateret . . . stabant,* Sil. IV 71 f. *stat . . . sit.* Die Ergänzung der Konjunktion steht nicht allein, denn Fälle, wie *Aetn.* 10—15; Cic. *pro Cael.* 26, 63 *cum . . . venisset . . . teneret . . . conaretur . . . tradidisset;* Caes. *B. G.* V 33, 6 *accidit . . . ut milites . . . discederent . . . <ut> properaret . . . <ut> complerentur;* 34, 3 *pronuntiari iubet, ut . . . coniciant neu . . . accedant et <ut> . . . cedant* (vgl. auch II 21, 2; *B. C.* III 92, 1) sind ihrem Wesen nach doch ebenso zu beurtheilen. Keinesfalls aber liegt diese Sprechweise so nahe, daß jemand sie auf dem Wege der Kritik einführen würde. Da verdient es doch Beachtung, daß *G* denselben Satzbau noch einmal bezeugt und zwar für 175f. Er liest: *haec immo cum sit species naturave terrae, | introrsus cessante solo trahat undique venas, | Aetna sui manifesta fides et proxima vero est*; somit wäre vor *trahat* aus 175 *cum* zu ergänzen. Der Abschnitt 94—157 hat gezeigt, daß der Erdkörper durch und durch porös ist — diesen Gedanken hält der Dichter fest. Auch die Ausführung 158—174 führt zu demselben Schlusse: die an der Erdoberfläche sichtbaren Schlünde und Höhlen [20]) genügen nicht, um das Wirken der vulkanischen Kräfte zu erklären; dazu sind Hohlräume im Erdinnern nöthig, also ist der Erdkörper nicht bloß an der Oberfläche durchlässig. „Da vielmehr (*immo G*) die Erde nach Aussehen wie innerm Wesen so beschaffen ist, nämlich, da sie überall mit Gängen durchzogen ist, so nimmt auch der Aetna an der Beschaffenheit des Erdganzen theil und beweist dies u. s. w.“ *haec* ruft uns den mit starrer Folgerichtigkeit festgehaltenen Gedanken: „Die Erde ist nicht bloß an der Oberfläche durchlässig“ ins Gedächtnis, es würde aber geradezu in der Luft schweben, wenn es nicht durch den folgenden Satz *cum . . . trahat undique venas* deutlicher bestimmt würde. Nun erklärt sich auch *immo,* das sich ebenfalls auf den im Abschnitte 158—174 abgewiesenen Einwand bezieht. Daß es nach Stellung wie Prosodie zulässig ist, bedarf keiner Erörterung. Das strenge Festhalten an einer Vorstellung charakterisiert unsern Dichter und wir erinnern uns an das oben Geäußerte: er setzt beim Leser dieselbe *morosa intentio* voraus, mit der er selbst verfährt. Auch *species naturave* scheint logisch schärfer, als das überlieferte *sp. naturaque.* Wie z. B. in 447 *pressove* oder bei Cic. *Rep.* I 32, 48 *unus pluresve,* Liv. I 54, 8 *quid vellet . . . quidve praeciperet,* XXII 11, 1 *quibus quotve legionibus,* so reiht *-ve* auch hier an einen zulässigen Gedanken oder Begriff einen zweiten an, der, obwohl logisch nicht gleichwerthig, nach Lage der Sache doch ebenso zulässig ist. Man

---

[20]) Höhlen giebt es auch am Aetna (Pacuv. 252, Grat. *Cyn.* 430 ff.). z. B. die *Fossa della Palomba* bei Nicolosi (s. Lyell, *Principles* II 24),

kann *species* sagen, denn die sichtbare Außenseite der Erde läßt auf die Porosität des Erdganzen schließen (135 ff.), aber auch *natura* ist berechtigt, denn der Erdkörper ist seinem innern Wesen nach wirklich durch und durch (*penitus*, dem 176 *undique* sehr nahe kommt) porös. *-ve* enthält also thatsächlich mehr als *-que*.

Die VV. 175 f. scheinen mir ein zwingender Beweis für die gute Herkunft der vom *G* für sie überlieferten Lesarten *immo*, *-ve*, *trahat*.

10. Ein paar einzeln dastehende Verse mögen gleich hier behandelt werden.

227 *ingenium sacrare caputque attollere coelo* (*sacra peringentem capitique attollere caelum*; wie der Unsinn der Handschriften entstehen konnte, zeigt Matthiae S. 321). 189 f. *non illam parvo aut tenui*[21]) *discrimine: signis* | *mille sub exiguum venient tibi pignora tempus* (*n. i. parvi aut tenuis discriminis ignes* | *mille sub exiguo ponentibus tempora vera C*, *ponent tibi H*); *signis* in seiner scharfen Praegnanz und ebenso *pignora* entsprechen ganz der Ausdrucksweise des Dichters: 40. 135, 428. 450. 461. 519. 520; s. auch Damsté (*Mnemos.* XVII 196), der die von ihm geforderte Interpunktion *vor signis* schon bei Baehrens hätte finden können. *sub* steht wie in *sub noctem*, *s. vesperum*, *s. idem tempus*, *s. haec dicta*, *s. galli cantum* u. s. w. (s. auch Wagler p. 31 sq.).

161 *falleris et nondum certo tibi lumine res est* (*fallere sed n. tibi lumine certaque retro*): *certo lumine* steht hier in übertragenem Sinne, wie in eigentlichem bei Cic. *Brut.* 75, 261 *collocare in bono lumine*; der Dichter kann *in* ohne weiteres weglassen (s. Schmalz, J. von Müllers *Handbuch* II² 434).

Ohne Voreingenommenheit betrachtet geben diese Verse zu keinerlei Verdacht Veranlassung; sie athmen die Denkweise des Dichters und reden die ihm geläufige Sprache. Dasselbe gilt für V. 186, der allein von *G* bezeugt wird. Er ist, wenn man 187 *illi* beibehält, an seiner Stelle unentbehrlich und entspricht dem sonstigen Gebrauche vollkommen: *visenda* s. 600, *sacri* s. 194. 371. 465. 558, *faciesque domusque* eine Unterscheidung wie 175 *species naturave*, *operis* s. 25. 159. 184. 194. 219. 257. 566. Daß der Vers im *G* an falscher Stelle gestanden haben soll, nimmt auch nicht gegen seine Echtheit ein.

Der andere ebenfalls nur von *G* bezeugte Vers 236 *sex cum nocte rapi*, *totidem cum luce referri* konnte leichter gefunden werden (s. Munro); an sich betrachtet läßt er keinen Verdachtsgrund erkennen. Nun aber die VV. 259. 260. 261! Sie stehen in *CSH* nach 279, *G* allein setzt sie an den richtigen Platz nach 258. Wenn man sieht, welche Noth diese verirrten Verse

---

[21]) *Parvo aut tenui* — eine *tenuis et acuta distinctio* (Cic. *Acad. pr.* II 14, 43); der Dichter geht gern *ad tenue* (ebd. 20, 66).

den scharfsinnigsten Köpfen bereitet haben, wird man doch geneigt, auf *G* etwas zu geben. Als rettender Engel aber erscheint *G* für 234 *quaeque suos servent incondita motus.* Man lese hierüber Wagler p. 35, der auf die Lösung dieses Räthsels stolz sein darf und sich auf Lucan. II 268 und Val. Fl. I 531 f. hätte berufen können [22]). Wenig beachtet scheint die Verschiedenheit der Ueberlieferung in 223, wo die Handschriften *digna . . . praemia* geben, *G pigra*: „Der Lohn für die aufgewendete Mühe kommt zwar nicht gleich, aber er kommt". Sagt *pigra* in seiner Praegnanz nicht viel mehr, als *digna*? Letzteres als der näher liegende Ausdruck — Alzinger p. 11 vergleicht Verg. *A.* IX 250 f. — konnte weit leichter einschleichen, als der gewähltere und schwierigere. Ich halte *pigra* für die echte Lesart.

11. Es finden sich auch Stellen, wo *G* zwar Fehlerhaftes überliefert, uns aber durch seine Schriftzüge einen erwünschten Fingerzeig giebt: 142 *aeri* (*aer* Jacob) *tantum effugit ultra* (s. oben S. 104 f.), 152 *quae causa tenerrima caussa est* (ich schreibe *qua capsa tenerrima causa est* 'der *spiritus* bricht sich da Bahn, wo eine besonders dünne Stelle der Erdkruste ihm eine Handhabe bietet, seine Kraft einzusetzen'), 162 *vacant* (*in*) *hiatibus* (Munro), 165 *aquasque* (*acuatque* Munro), 233 *meet* (*meat*), 257 *segne est* (*segnem*: in der Vorlage wird *segnē* gestanden haben, das irrthümlich für *segne ē* = *s. est* genommen wurde), 271 *horreaque ut sature* (*horreaque ut satura et tumeant ut dolia musto* Wagler), 273 *quovis est carior ipsis* (*quaevis res c. i.* Baehrens), 277 *multum* (*mutum* Haupt). Die viel umstrittenen VV. 209—214 hellen sich auf, wenn man für *terunt* (so *G* in 212) *et erunt* schreibt: *. . . omnes | exagitant venti turbas ac vertice saevo | in densum collecta rotant volvuntque profundo | haec* [23]) *causae, expectanda et erunt incendia montis* | ; *'spiritus' inflatis nomen, languentibus 'aer'* | . *nam prope nequiquam pars est violentia flammae . . .* Die *venti* sind die treibenden Kräfte — *causae* — des Vulkanismus. Wenn sie im Erdinnern einen Aufruhr hervorrufen, dann wird man einen Ausbruch erwarten können (vgl. Plin. *N. H.* II 47, 129 *exspectantur autem maxime unde nubes discussae adaperuere caelum*). 213 bezeichnet die *causae* noch einmal bestimmter: sind sie in Bewegung, nennt man sie *spiritus*, sind sie in Ruhe, heißen sie *aer*: Lucr. VI 685 *ventus enim fit, ubi est agitando percitus aer*; Sen. *N. Q.* II 1, 3 *cum . . . spiritus . . . aer sit agitatus* (schon von Ellis, *Journ. of Phil.* XVI 301 angeführt); V 1, 1

---

[22]) Einem neuerdings laut gewordenen Zweifel gegenüber sei bemerkt, daß unter den Sternen, die *incondita i. e. nulli fixae constellationi addicta* (Wagler) ihre besondern Bewegungen — *suos motus,* wie 604 *sua fabula* — innehalten, nur die Planeten verstanden zu werden brauchen. Doch s. auch Jacobs treffende Bemerkung über 242.

[23]) *Haec* ist ungewöhnlicher, als *hae*; über *caussae* (*G*) läßt sich bei der Lage der Sache kein Urtheil fällen.

ventus est fluens aer; V 6 . . . *interest inter aera et ventum, quod inter lacum et flumen*; VI 18, 5 *omnis in fuga ventus est* Vitr. I 6, 2 *ventus* . . . *est aeris fluens unda* . . .[24]). Da es nun befremden könnte, daß nur die Luft, nicht aber das Feuer, als treibende Kraft genannt wird, gehen die VV. 214 ff. auf diesen Umstand ein. „Das Feuer ist allerdings ein Theil der vulkanischen Kraft, aber es ist es umsonst (*nequiquam pars*[25]) *est*, wie Cic. *Fam.* VII 6 im Verse *nequiquam sapit*; Lucr. IV 567 *perit frustra* u. ä.), weil es allein nichts vermag. Um eine Wirkung zu erzielen (216 *ut pellat corpora*), muß es von der Luft unterstützt werden" (216—218). Die Ausdrucksweise in ihrer scharf durchdachten Schwierigkeit entspricht zu sehr der Art unsers Dichters, als daß wir dem *G* hier mißtrauen dürften; ohne ihn wären wir hülflos der Interpolation gegenüber, die in den Handschriften ihr Wesen getrieben hat (s. Wagler p. 20 sq.). Nicht anders steht es mit 237, wo Matthiae aus *panope* für mich überzeugend *Phatne* hergestellt hat (s. Wagler p. 22 sq.). 287 *infessa est* führt auf das richtige *infesta est*. Wenn hier und da die Lesart des *G* mit der unserer Handschriften in Verbindung gesetzt das Richtige ergiebt (139 *minas*: *ruinae* d. i. *ruinas*, 221 *cohibent*: *cohibetur* d. i. *cohibentur*, 263 *humilesque iacent*: *viles taceant* d. i. *vilesque iacent*), so spricht auch das sicher nicht gegen *G*; 263 *taceant* ist entschieden verdächtig, *humiles* aber konnte leicht aus *dem-um viles* verschrieben werden (s. Matthiae S. 325).

12. Anders als die bisher besprochenen sind die folgenden Lesarten des *G* zu beurtheilen: 138 *licet*, 139 *chaos vastum et*, 140 *spatiosa*, 147 *in incluso*, 151 *qua*, 153 *hiantes*, 155 *in omni*, 157 *conferta*, 159 *ora*, 160 *quod patula* . . . *vastosque*, 161 *fulleris et*, 162 *illis quaecumque* . . . *hiatibus*, 164 *conceptae*[26]), 166 *defit* (vgl. 96 *desunt*: *defit Itali*), 171 *hinc* (Hm. 2), 172 *soli*, 179 *ipsae*, 183 *scissae* (zu *spissae* vgl. 546), 187 *illi sedes tantarumque area rerum est*, 191 *res oculos ducunt* . . . *cogent* (dies auch *H*), 192 *tuto*, 194 *operi*, 197 *quid* . . . *Aetnam*(?), 199 *exhaustae*[27]) . . . *glomeratim*, 206 *vertat* . . . *tremit* . . . *omniaque extra*, 208 *ullis* (auch *Hm.* 2), 210 *exagitant* . . . *ac*, 212 *expec-*

---

[24]) Plin. *N. H.* II 5, 10 . . . *spirituus, quem Graeci nostrique eodem vocabulo aera appellant* bezieht sich auf das Element.

[25]) *Pars* bezeichnet das „an etwas betheiligt sein", wie in den bekannten Beispielen Verg. *A.* II 6; X 426; Ov. *M.* IX 20; *AA.* I 170. Aehnlich Plin. *N. H.* XXXVI 27, 201 vom Feuer: *inmensa, inproba rerum naturae portio* . . .

[26]) *Vires in angustis faucibus conceptae in vacuo languent.*

[27]) *Pellitur exhaustae* = *exhauritur et pellitur*, dieselbe Ausdrucksweise wie 10 *domitis* . . . *iactaret*; 623 f. *praemia captis concrepat*: „Das Feuer holt die sich schon gerettet Wähnenden (*fugisse ratos*, s. Sauppe, *Gött. gel. Anz.* 1874. 1, 488) ein, ergreift sie (*captis*) und macht den Ergriffenen die mühsam gerettete Habe (*praemia*) aufprasseln (*concrepat*)" d. i. „läßt sie in Flammen aufgehen". *concrepare alqd.* heißt „etwas ertönen

tanda, 216 *corpora*, 217 *audet*, 220 *unde*, 221 *cur . . . iners*, 223 *laboratis*, 224 *tueri*, 226 *rerum*, 228 *quot* (auch *P*), 231 *lunae* (*lune PHm.* 2), 233 *sidera* (auch *P*), 235 *et*, 239 *ver prima* (s. Wagler p. 21), 240 *cur* (auch *H*), 247 *sirius excubet* (s. oben S. 101, 12), 249 *congesta* [28]), 252 *haec omni*, 253 *quaeque in ea* (s. Wagler p. 15), 254 *magis*, 255 *mortali cuiquam est* (s. Wagler p. 16 sq.), 261 *torrentur*, 265 *expendimus usum*, 267 *plantis* (Baumpflanzungen, namentlich junge: Plin. *N. H.* XVII 11, 75; Sen. *ad Marc.* 16, 7), 268 *dura et* (auch *P*), 269 *ulmis* (auch *P*), 272 *fenilia* (auch *HP*), 274 *illae* (s. Wagler p. 17 sq.), 275 *haec rerum est optima merces* (s. Wagler p. 18 sq.), 276 *terrae natura*, 279 *pallere*, 280 *rumpi*, 281 *intendat . . . ignes* (dies auch *H*; s. Wagler p. 36), 282 *reperta*, 283 *anim(a)e*, 285 *tenues*, 286 *surgens*, 287 *ventis*. Alle diese Lesarten sind m. E. wirkliche Heilungen, liegen aber vom Texte der Handschriften nicht so weit ab, daß sie nicht vielleicht von einem scharfsinnigen Kritiker gefunden werden konnten. Mir persönlich scheint dies ja für die Mehrzahl wenig glaublich, aber da hier viel auf subjektives Ermessen ankommt, so sei dem ein möglichst weiter Spielraum gelassen. Will man dagegen die obigen Lesarten als Beweise für die Unechtheit der *G* Ueberlieferung benutzen, dann verliert das subjektive Urtheil seine Berechtigung. Dann haben wir Gründe nöthig, und bis diese beigebracht sind, werde ich daran festhalten, daß die besprochenen Lesarten aus einer alten Handschrift stammen können, daß sie also nicht geeignet sind, den Glauben an *G* zu erschüttern.

13. Ebenso wenig vermögen dies ein paar Schreibfehler: 150 *rivos* (*rigidos*, denn der unterirdische Luftstrom geht nicht starr geradeaus, sondern bricht sich Bahn *qua capsa tenerrima causa est*: s. oben S. 109), 152 *quae* (*qua*), 167 *limite tradunt* (*limine tardant*), 186 *operi* (*operis*), 197 *torreat* (*torqueat*, doch s. unten § 15), 204 *ne* (*neve*), 218 *magnusque qui sub duce* (*magnus quo sub duce*, s. Wagler p. 30 sq.), 232 *hoc* (*haec*), 234 *quae* (*quaeve*), 247 *quo sirius* (*qua Sirius*), 266 *segeti* (*segetique*), 271 *ut* (*et*) alles gewöhnliche Abschreiberversehen. Dasselbe gilt wohl auch für 228 *fatalia* (*natalia*).

14. Keine bestimmte Entscheidung lassen zu: 203 *tantos* (*magnos*), 211 *collecta* (*coniecta*, vgl. 455 *colligit*, 456 *collegit*), 245 *pandant* (*tendant*), 258 *terimur* (*premimur*); 207 *arenae* ist ebenso zulässig wie der Nominativ der Handschriften.

---

machen", z. B. *aera* Ov. *F.* V 441; Petr. *Sat.* 22: Mart. XI 16, 4; *scuta* Petr. 59; *digitos* Petr. 27; vgl. auch *crepare*, *crepitare* vom Feuer und *crepare alqd.* (s. Kießling zu Hor. *C.* I 18, 5).

[28]) *Digesta* scheint Interpolation, deren Urheber nicht begriff, daß mit *nec acervo condita rerum* an den in *congesta* liegenden Begriff nur eine weitere Ausführung angereiht wird, wie in 371 f. mit *nec — nec*. Vielleicht hat auch Man. I 148 *certo digestum est ordine corpus* mit hineingespielt.

15. Es bleiben noch einige Stellen besonderer Art zu besprechen: *G* schreibt 283 *porta cavernae* für das handschriftliche *forte cavernae*. Konnte der Dichter sich so ausdrücken? Nach seiner in den VV. 94—187 entwickelten Grundanschauung ist der Erdkörper und der Aetna mit ihm durch und durch porös. Abgesehen von *foramina*, *rimae*, *venae* finden sich *cava* (105), *cavernae* (126. 309. 606), *sinūs* (118), *voragines* (101) — nirgends ist von einer *caverna* die Rede. Unter *porta cavernae* kann doch nur, wie auch geschehen ist, der Gipfelkrater verstanden werden, die *introitus* (284) müßten dann die Nebenkratere auf dem Mantel des Vulkans bedeuten. Dieser Gegensatz ist der natürlichen Bedeutung der Worte fremd, denn die Seitenöffnungen sind ebenso gut *portae* zum Innern des Berges, wie der Gipfelkrater. Man müßte also dem Dichter eine ungenaue und schiefe Ausdrucksweise zutrauen, insofern seine Theorie eine *caverna* im Innern des Aetna nicht kennt und *porta* keinen Gegensatz zu *introitus* bildet. Was *ipsi* bedeuten sollte, läßt sich erst recht nicht ergründen. Auch sachlich wäre der Ausdruck bedenklich, denn man wußte im Alterthume ganz genau, daß der Gipfelkrater bei den Ausbrüchen keine führende Rolle spielt[29]). Deshalb läßt der Verfasser die Ausbrüche *tota Aetna* stattfinden (201. 329), deshalb spricht er von *vasti . . . aditus* (181 vgl. 194), *recessus* (160), *ora* (ebd.), *fornaces* (1. 37. 557. 607), *fauces* (73. 168. 320. 331. 562; vgl. Lucr. VI 701 f.). Ist es danach glaublich, daß er an eine *caverna* gedacht und daß er den Gipfelkrater als *porta cavernae* von den übrigen *introitus* getrennt haben sollte? Schreiben wir dagegen mit den Handschriften *forte cavernae*, so erledigen sich alle Bedenken. Da sind jene *cavernae*, die man allein erwarten muß, da ergiebt sich ein logischer Gegensatz — die Hohlräume im Innern und die zu ihnen führenden Gänge —, da wird endlich auch *ipsi* verständlich. Das Pronomen unterscheidet die eigentlichen Krateröffnungen von den zahllosen Spalten und *foramina* auf der Oberfläche des Berges: „Die *animae* erfüllen entweder die Krattergänge im eigentlichen Sinne, oder der siebartig poröse Erdkörper (284 f.) saugt sie ein". Wir kommen nicht darüber hinweg, *porta cavernae* ist eine Konjektur, hervorgegangen aus der Vorstellung, die auch heute noch ab und zu auftaucht, als wäre der alles überragende Gipfelkrater die Hauptquelle der vulkanischen Ausbrüche. Ob ein mißverstandener Ausdruck, wie Sen. *N. Q.* V 14, 3 *per hanc cavernam*, VI 22, 2 *in subiacentem cavernam* zu dem Irrthume beigetragen hat, muß dahingestellt bleiben.

138 *densaque abscondita nocte* ist verdächtig, weil der Dativ der Handschriften *densaeque . . . nocti* gewählter erscheint und weil derselbe Dativ noch einmal vorkommt: 295 *collectus aquae victusque movere | spiritus*. S. Jacob und Munro zu der Stelle.

[29]) S. *Griech. Stud.* u. s. w. S. 54.

151 *flammaeve ruit.* Die Lesart der Handschriften enthält einen metrischen Anstoß, *G* beseitigt diesen und stellt einen scheinbar möglichen Sinn her, scheinbar, denn in Wahrheit ist hier nicht vom Feuer, sondern ausschließlich von der Luft die Rede. Das vulkanische Feuer, das durch Reibung entsteht, wird erst 326 ff. erwähnt. Wir schreiben *flamen verrit* [30]) . . .; dabei steckt das Objekt im Relativsatze: *flamen verrit proxima qua cedunt.* *G* mag hier verschrieben sein, aber er heilt das Metrum und führt einen scheinbar passenden Gedanken ein. Das sind unbedingt Verdachtsgründe.

184 *aliae G*, *varies* die Handschriften. *aliae* sieht einer wohlfeilen Konjektur verzweifelt ähnlich; mehr darüber unten § 17.

197 *torreat* für *torqueat* kann sowohl schlechte Konjektur wie Schreibfehler sein.

208 *veniunt* hielt schon Munro für *a manifest interpolation*; ihr Urheber wußte nicht, daß *faciunt* = *hoc faciunt* (s. Munro zu Lucr. IV 1112).

247 *qua vocet Orion G*, *quo volet Orion* die Handschriften: *c* und *l* waren zu leicht zu verwechseln, als daß ein Versehen für ausgeschlossen gelten dürfte, aber Man. V 12 *hinc vocat Orion* . . . stimmt doch bedenklich.

256 *divos* (*velle*), derselbe Fall, wie 184 *aliae.* S. unten § 17.

Endergebnis: Eine Anzahl der Lesarten des *G* trägt unverkennbar den Stempel der Echtheit (§ 3—11). Dies berechtigt uns, auch diejenigen Lesarten für echt zu halten, die zu finden nicht allzu schwierig war, die aber an sich betrachtet keinen Verdacht erwecken (§ 12). Die falschen Lesarten führen z. T. durch ihre Schriftzüge auf das Richtige, z. T. sind es gewöhnliche Abschreiberversehen. Folglich haben diese Lesarten des *G* als echte, alte Ueberlieferung zu gelten, und sie behalten diesen Werth, obgleich von den übrig bleibenden Lesarten eine sicher auf Konjektur beruht, einige andere wenigstens Verdacht erwecken (§ 15).

16. Um den Schlußsatz als berechtigt zu erkennen, brauchen wir nur die bewegte Vergangenheit dieser Lesarten in Betracht zu ziehen. Sie sollen am Rande eines Exemplars von des Pithoeus *Epigr. et poem. vet. Paris.* 1590 gestanden haben. Das Exemplar scheint im Besitze des N. Heinsius gewesen und schließlich an den jüngern Burmann gelangt zu sein. Dieser bemerkt (*Anth. Lat.* I p. LIII) ausdrücklich, das fragliche Exemplar (und noch ein zweites) sei nicht nur mit handschriftlichen Lesarten, sondern auch mit eigenen Konjekturen von Heinsius angefüllt (*referta*) gewesen. Da ist es doch möglich,

---

[30]) Schon von Alzinger (*JJ.* LXVI 857) vorgeschlagen. Da mein Aufsatz bereits im Sommer 1896 an die Redaktion eingesendet worden ist, konnte ich auf Alzingers sonstige Ansichten noch nicht eingehen.

daß schon Konjekturen von Heinsius selbst unter unsere Lesarten gerathen sind. Die letztern sind dann von verschiedenen Gelehrten abgeschrieben worden — auch dabei konnten leicht Irrthümer vorkommen und sind thatsächlich vorgekommen, nämlich in den *Act. soc. lat. Jen.* p. 4 sq., wo zwei Konjekturen des Heinsius — 150 *riguos* und 192 *moneam* — als Lesarten des *G* aufgeführt werden. Ohne Matthiaes Nachträge würden wir uns diesen Angaben gegenüber in derselben Lage befinden, wie wir sie für *porta cavernae* annehmen. Da wir gezwungen sind, mit allerlei Möglichkeiten zu rechnen, so kann noch ein Umstand beachtet werden. Matthiae bemerkt (S. 315) beiläufig: „Dieselben Lesarten finden sich auch mit der Ueberschrift: *Fragmentum ex VC. Med.* von der Hand des seel. Schrader auf dem Rande eines Pariser Pithoeus, den ich seit einigen Jahren als ein Geschenk des Herrn Friesemann in Amsterdam besitze; doch mit dem geringen Unterschiede, daß die Variante *porta cavernae* fehlt und V. 266 *quovis* angegeben ist". Kann man mir es da verdenken, wenn ich das sachlich anstößige *porta cavernae* auch hinsichtlich der Ueberlieferung für nicht ausreichend beglaubigt halte?

17. Unser Ergebnis, so dürftig es scheint, ist für die Kritik der *Aetna* doch nicht ohne Bedeutung. Man lese, wie die unbedingten Verehrer des *G* ihre Methode kennzeichnen: . . . *in hoc libello audàciae crimen in laudem cedit* (Baehrens *PM* II 22) . . . *tota vocabula licebit funditus tollere, plane nova substituere dissimillima* (Wagler p. 37) . . . *quo fit ut magna nobis liceat audacia uti in Aetnae emendatione ita, ut fortiora remedia interdum praeferenda fere videantur lenioribus* (ebd. p. 38). Ich gestehe, daß mir diese Grundsätze nie haben einleuchten wollen. Warum soll denn nicht der eine Abschnitt eines Gedichts stärker verderbt sein als der andere? Vielleicht ist in diesem Falle der Zufall gar nicht als der Hauptschuldige zu betrachten; stellen doch die vom *G* berührten Verse gerade den schwierigsten Theil des Gedichts dar, den man ohne Einsicht in die atomistische Grundanschauung garnicht verstehen kann. Vollends erschüttert wird jener Standpunkt, wenn wir mit Recht annehmen, daß in die der Hauptmasse nach echte Ueberlieferung des *G* die eine oder die andere Konjektur gerathen ist. Wir sehen uns dann außer stande, jede einzelne Lesart als echt zu gewährleisten, müssen vielmehr darauf gefaßt sein, Ueberraschungen zu erleben, falls uns das Glück noch eine von Interpolationen freie Handschrift bescheren sollte. Diese oder jene Stelle würde doch vielleicht ein anderes Aussehen bekommen, als wir jetzt nach dem *G* annehmen. In 184 z. B. geben die Handschriften sinnlos *varies*, *G* liest *aliae*. Das paßt dem Sinne nach sehr gut, liegt aber zu nahe, als daß es nicht von jedem gefunden werden konnte. Wenn nun in *varies* etwas Gewählteres steckte,

z. B. *inter opus nectunt caries* „die ringförmigen Schlackenwälle umgeben den Kegel als vermorschte Masse“ (*caries*, s. Col. III 11, 2; Amm. XVI 2; Bährens zu *Cir.* 249)? 256 lautet in den Handschriften *in Iovis errantem regno perquirere velle*, *G* setzt für *velle* das passende, aber ziemlich wohlfeile *divos*; *velle* soll Interpolation sein, aber ihre Entstehung haben weder Jacob noch Wagler einleuchtend erklärt. Da nun *porta cavernae* sicher Konjektur ist, wird man den Verdacht nicht von vornherein abweisen, es möchte sich auch hier um zwei Versuche handeln, eine unleserlich gewordene Stelle der Urhandschrift zu ergänzen. Zu größter Vorsicht mahnt das Beispiel des Verses 117. Dessen Schluß hat in der Vorlage des *H* und seiner Verwandten gefehlt, die *Itali* füllen die Lücke aus dem Eigenen: . . . *non viderit illud.* Den echten Schluß geben nur *S* und *C*: (*quis enim*) *non credit inanis.* Diese Handschriften sind erst seit den Jahren 1854 und 1867 bekannt, und doch lautet der Versschluß schon in der *Aldina*: (*quis enim*) *non credat inanes.* Liegt hier eine *coniectura palmaris* vor, oder ist für diese e i n e Stelle eine jetzt verlorene, bessere Handschrift benutzt worden? Wir müssen die Antwort schuldig bleiben. Aehnlich steht es mit 95 *incingitur.* Ueberhaupt wollen wir uns hüten, den Scharfsinn der s. g. Interpolatoren zu niedrig anzuschlagen. Wir verdanken ihnen manche treffliche Aenderung, die wir annehmen, theils weil sie einleuchtet, theils weil wir nichts Besseres zu bieten haben, die wir aber nie als gesicherte Ueberlieferung gelten lassen dürfen. Von dem Standpunkt aus, den wir dem *G* gegenüber nothgedrungen einnehmen, haben wir nicht mehr das Recht, den Abstand seines Textes von dem der Handschriften in den VV. 138—287 als Maßstab für die Beurtheilung der Verderbnis zu gebrauchen, die in den andern Abschnitten um sich gegriffen hat. Nichts hindert uns, auf die VV. 1—137. 288—646 dieselben Grundsätze der Kritik anzuwenden, wie sie für andere Reste der alten Litteratur gelten. In der That hoffen wir den Nachweis erbringen zu können, daß die VV. 1—137. 288—646 nicht so heillos verderbt sind, wie man bisher annahm, daß vielmehr mit auf dem Sprachgebrauche des Dichters fußender Erklärung ziemlich weit zu kommen ist. Hin und wieder wird auch die bessernde Hand eingreifen müssen, aber schonend und im engen Anschluß an die Züge der Ueberlieferung. Sonst sinkt die Aetna-Kritik zu einem *lusus ingenii* herab.

b. Das *fragmentum Stabulense.*

18. Auch die beste der erhaltenen Handschriften, *C*, ist nicht frei von Interpolationen (s. Wagler p. 15 sqq.); hinsichtlich der jüngern, soweit sie das ganze Gedicht enthalten, sowie der Bruchstücke in Paris theile ich die Ansicht von Baehrens

und Wagler. Das Gleiche gilt für das Bruchstück im Escorial (s. Ellis, *Journ. of Phil.* XXII 314 ff.). Diese Handschriften gehen im letzten Grade auf dieselbe Vorlage zurück wie *C*, sind aber schlimmer durch Ueberarbeitung entstellt. Die einzige Lesart, bei der man an Benutzung einer bessern Vorlage denken könnte, 602 *plebeis* im *Rehdig.* 60, wird dadurch verdächtigt, daß auch diese Handschrift augenscheinlich *humanis* überliefert, nicht *humanae* (s. Ellis a. a. O. XX 234). Wir verdanken den schlechtern Handschriften gewiß manche richtige Lesart[31]), auf der andern Seite macht sich jedoch in ihnen eine so starke Ueberarbeitung bemerkbar, daß wir auch die einleuchtenden Besserungen nur als glückliche Konjekturen behandeln dürfen. Nun besitzen wir noch das s. g. *fragmentum Stabulense* (*Par.* 17177; Ellis a. a. O. XXIII 5 ff.). Dies Bruchstück (*S*) stammt aus derselben Vorlage, wie *C* (Wagler p. 3—6); es fragt sich nur, ob *S* in irgend einem Punkte neben *C* eigenen Werth beanspruchen darf. Wagler leugnet es; sehen wir zu, ob mit Recht. Von kleinern Abweichungen, wie 322 *gravis*[32]) (*graves* die andern), 121 *cum fluvia* (*cum fluvio C*), 11 *venturisque* (auch *H*, *venturis C*), 107 *crebor* (*crebrer C*), wollen wir absehen; gewichtiger scheint 23 *quicquid in antiquum iactata est fabula carmen*, wo nur *S quicquid et in* . . . liest. Ich halte *et* für richtig und verstehe: *et quicquid antiquum carmen* <*est*>, *iactata est fabula* „was immer ein alter Stoff (vgl. 582 f.) ist, das ist eine abgedroschene Geschichte". In der Vorlage wird versehentlich *in* geschrieben gewesen sein, darüber als Verbesserung *et*. Dies hat *C* übersehen, *S* wußte nichts damit anzufangen, setzte aber beide Worte in den Text, verfuhr also genauer als *C*. Der Schluß von 107 muß im Archetypum schwer leserlich gewesen sein, denn *H* und Verwandte lassen die letzten Worte ganz weg, *C* giebt *charibdis*, sinnlos, da weder der „Meeresstrudel", noch der „Erdspalt" hier am Platze ist. Das Richtige haben auch dies Mal die *Itali* gesehen: *corymbos* (im *Vat.* 3272 *carambos*, s. Ellis a. a. O. XVI 296). Daß dies Wort in den Zusammenhang paßt, scheint mir unwiderleglich. Der locker geschichtete und daher von Hohlräumen durchsetzte Steinhaufen wird sehr treffend mit einer Traube verglichen, zwischen deren Beeren, so eng gedrängt sie auch sitzen, doch *spatia va-*

---

[31]) Z. B. 107 *corymbos*, 108 *figura*, 413 *tarde*, 426 *arsisse*, 531 *propria*, 533 *nomine signant*, 615 *viresque rapinae*. Den alten Ausgaben verdanken wir besonders 73 *patulis*, 326 *venas*, 630 *manus dites*.

[32]) Die Hss. geben oft den *acc. plur.* auf *-is*: 15. 491 *amnis*, 67 *iacentis*, 109. 414. 496 *tenuis*, 117 *inanis*, 118 *fontis*, 165 *morantis*, 167 *errantis*, 278 *furentis*, 280 *caelestis*, 303 *similis*, 316 *fortis*, 321 *pugnantis*, 352. 455. 639 *ignis*, 362 *fragoris* (vgl. Sil. XIV 60), 363 *ardentisque*, 392 *acris*, 493 *inaequalis*, 506 *ruentis*, 622 *cunctantis*; *nom. plur.* ist 162 *omnis*, 359 *potentis*, vielleicht auch 626 *fortis*; 6 *faventis* steht nur in *H*.

cant (Lucr. VI 1028). Für *acta* lese ich *atque*[33]) (*c* für *qu* findet sich noch einmal: 615 *viresce*) und setze *vacat atque* in Parenthese: *ut crebro introrsus spatio — vacat atque corymbus — pendeat in sese* . . . Dabei braucht uns nicht zu stören, daß *atque* ohne vorhergehendes *aeque* nur aus der Sprache der Komödie und des Briefes bezeugt ist[34]). Auch die Verbindung 341 f. *liberrimus Aetna inprospectus* belegt Munro nur durch Sol. 5, 9 (doch vgl. Pacian. *Paraen.* c. 11), 3 *quid fremat imperium* schützt nur Serv. *ad Aen.* I 56, den Ablativ 548 *similique obnoxia sorte* kennt sonst nur die Juristensprache (s. Ellis a. a. O. XVI 310), 297 *cortina*, 310 *provehere*, 453 *intereunt*, 469 *provolvunt*, 493 *perpascitur*, 588 *evocat*, 624 *pascunt* stehen vereinzelt, 336 *circumstupet*, 408 *coritur*, 501 *effumat*, 544 *lentitiem* sind ἅπαξ λεγόμενα. Diese Fälle müssen sich gegenseitig stützen. *corymbus* galt bisher als Konjektur der *Itali* und gewiß mit Recht. Nun steht aber in *S* von erster Hand *carims* — was liegt näher, als daß in der Vorlage *chorimbus* (oder *charimbus*) geschrieben war? *ch* für *c* findet sich ja häufig genug, z. B. 596 *cholchide C*, *Cul.* 405 *chorimbo* B (vgl. Ribbeck, *Prol. Verg.* p. 422 sqq. 452). Die Lesart *corymbus* beruht demnach auf dem Zeugnisse des *S*, somit hat *S* doch etwas richtiger überliefert als *C* und wir können es nur lebhaft bedauern, daß an *fol.* 98 a der Rand fehlt und *fol.* 98 b unleserlich geworden ist (s. Baehrens *PLM* II 10).

Der Abschnitt 102—116 ist sehr schwierig und wir werden kaum ins reine kommen, wenn wir ihn nicht als das auffassen, was er unstreitig ist, als Anakoluth. Dem ersten *aut* in 102 entspricht kein zweites (s. Munro zu Lucr. V 383), sondern der Gedanke *desedit* . . . *tortis rimosa cavis* wird ohne Rücksicht auf den ursprünglich beabsichtigten Gegensatz weitergesponnen. Erst 110 zieht die durch jenes erste *aut* angedeuteten Möglichkeiten heran, doch so, daß der schon abgethane Gedanke *tellus tortis rimosa cavis* mit *sive illi* . . . *haec nata est facies* wieder aufgenommen wird, als wäre dieser Punkt noch nicht berührt. Schuld daran war wohl der längere Vergleich, den der Dichter bei seiner Vorliebe für diese Art der Erläuterung (s. 98. 146. 294. 321. 364. 474. 521. 541. 562. 607) nicht missen wollte. Mag sein, daß ihm Man. I 122 ff. vorschwebte und daß aus dieser Quelle die Ausdrücke *tertia sors*, *exilit*, *desedit*, sowie der Wechsel *sive-sive-aut*[35]) stammen; jedenfalls ist die Nachahmung dann mißglückt.

---

[33]) *Atque* vermuthet auch Alzinger p. 24, freilich in ganz anderm Zusammenhange.

[34]) Doch s. Sen. *Ir.* III 42, 2 *sibi quisque atque alteri dicat.*

[35]) Der kommt freilich auch sonst vor, z. B. bei Sen. *Oed.* 577—581; Stat. *Silv.* II 1, 110—118.

Leipzig. *Richard Hildebrandt.*

VII.

Der Annalist Piso.

Unter den älteren Annalisten verdient L. Calpurnius Piso eine besondere Beachtung und eine eingehendere Behandlung. Nicht wegen seiner Naivität[1]), oder wegen der nüchternen Art[2]) seiner Berichterstattung — obgleich auch dieses relative Vorzüge sind, die ihn vor den späteren Annalisten auszeichnen —, sondern vornehmlich deshalb, weil es sich herausgestellt hat, daß Piso eine der wichtigeren Quellen des Livius gewesen und namentlich in der III., IV. und V. Dekade in zahlreichen kleineren Abschnitten ausgeschrieben worden ist[3]).

Diese Thatsache gewinnt dadurch an Bedeutung, daß Piso in den Berichten der III. IV. und V. Dekade des Livius nicht nur überhaupt der Repräsentant der annales vetustiores ist[4]), sondern vorzugsweise die einsilbigen, aber glaubwürdigen Angaben der tabula pontificis oft wörtlich wiedergiebt. Und das ist um so wichtiger, als Pisos Angaben damit in eine Zeit hinaufreichen, welche vor die Ausarbeitung und Ueberarbeitung der annales maximi, welche die pontifices um 120 v. Chr. vornahmen[5]), fällt.

Da verlohnt es sich wohl, weiteren Spuren dieses Annalisten nachzugehen. Das soll im folgenden geschehen und zwar soll hier neben manchen Abschnitten aus Livius I. Dekade, zunächst

---

[1]) Man denke an seine Anekdoten über Romulus und Numa.

[2]) Vgl. Philologus 52, 665 f.

[3]) Ebendas. und außerdem Soltau, Livius' Quellen in der III. Dekade (Berlin 1894 Mayer und Müller) S. 23 f.

[4]) Liv. 10, 9, 12 id ne pro certo ponerem, vetustior annalium auctor Piso effecit.

[5]) Ueber diese handelt mein Aufsatz Philologus 55, 259 f. „die Entstehung der annales maximi".

Cicero, namentlich in seiner Schrift de republica, berücksichtigt werden.

Abgesehen von einigen griechischen philosophischen Schriften, deren Kenntnis bei Cicero vorauszusetzen ist, hat Cicero in der Schrift de republica vornehmlich das 6. Buch des Polybius zu Rathe gezogen. Aus ihm hat er bekanntlich sowohl seine Ansätze für die Regierungszeiten der römischen Könige herübergenommen (2, 17; 27; 33; 36), als auch jene rationalistische Beurtheilung der römischen Königszeit, welche die Erzählungen von der eigenthümlichen Todesart und der göttlichen Verehrung des Romulus, sowie der mythische Verkehr des Numa mit Pythagoras erfahren haben. Durchaus wahrscheinlich ist ferner, daß Cicero, absichtlich archaisierend, die merkwürdigen Ausführungen über die servianische Verfassung, welche ja von den bei Livius und Dionys gebotenen Schilderungen in den Einzelzahlen[6]) abweichen, dem Polybius entnommen hat. Daß sie fehlerhaft sind [7]), ist klar, da die Zahl 70 erst nach Abschluß der 35 Tribus (241 v. C.) der ersten Klasse gegeben sein kann, die Summe von 193 Centurien aber auf die älteste Zeit hinweist.

Im Uebrigen aber sollte es ausgemacht sein, daß hier die spezifisch-römische Schilderung des Lebensganges einzelner Könige, insbesondere für die mancherlei Formeln patrum auctoritas, lex curiata etc., kein griechischer Historiker, geschweige denn der kurz über die ältere römische Geschichte referierende Polybius die Quelle gewesen sein kann. Die hierauf bezüglichen Angaben 2, 4—41 sowie die kurzen annalistischen Berichte 2, 45—63 entstammen einer römischen Quelle. Dieselbe war das Annalenwerk Pisos.

Hier der Beweis. Cicero führt in seiner Schrift de republica den jüngeren Scipio und seine Zeitgenossen redend ein. Dabei wacht er offenbar mit einer gewissen peinlichen Sorgfalt darüber, daß alle Anspielungen auf eine spätere Zeit, selbst solche wissenschaftliche Anschauungen vermieden wurden, welche sich erst in späterer Zeit Geltung verschafft haben; deshalb hielt er sich bei der Einleitung an die astrologischen Ansichten des Sulpicius

---

[6]) Vgl. meinen Aufsatz Fleckeisen Jahrb. 1895 S. 410 f.

[7]) Die Gesammtzahl 193 stimmt. Cicero giebt aber der ersten Klasse nur 70 statt 80 Centurien und muß daher den 4 folgenden zusammen 100 (statt 20 + 20 + 20 + 30 = 90) gegeben haben. Wie diese 100 Centurien über 4 Klassen zu vertheilen sind, sagt Cicero nicht. Vielleicht daß in jener Zeit nur in der ersten Klasse eigene Centurien seniorum, von den centuriae iuniorum abgetrennt, waren. Dann hätten je 25 Centurien in jeder Klasse sein müssen. Eine solche Rechnung hätte ein Polybius bieten können, wenn er eine zusammenfassende Schilderung der Centurienverfassung nach dem Decemvirat (längere Zeit gab es 25 Tribus) gegeben hätte. Vgl. Fleckeisen Jahrb. 1895 S. 410 f.

Gallus, deshalb in chronologischer Hinsicht an Polybius[8]). Es ist daher nur wahrscheinlich, daß Cicero auch in Bezug auf die historischen Schilderungen der ersten Epoche der Republik einen der Annalisten jener Zeit als Leiter gewählt hat.

Wirklich begegnen wir auch nur sehr geringen Spuren einer späteren Annalistik. In der Regel boten die älteren Annalen zweistellige Namen ohne cognomina. So auch Cicero de republica 2, 50 Sp. Cassius et M. Manlius et Spurius Maelius 2, 54 P. Valerius 2, 55 Sp. Lucretius u. s. w. Eine Ausnahme machen nur die Consuln von 305, welche 2, 54 im Gegensatze zu den ersten Consuln mit cognomen zu setzen waren, sowie 2, 47 Lucretiae, Tricipitini filiae. Von späteren Zügen der Tradition, welche übrigens auf einer ehrenwerthen antiquarischen Doktrin[9]) beruhen, ist mir namentlich der consul suffectus[10]) aufgefallen. Sonst ist alles einzelne archaistisch und athmet die Luft der älteren Annalistik.

Eine auffallende Aehnlichkeit findet sich nun zwischen Ciceros annalistischen Notizen und den Fragmenten Pisos:

Zu Piso 3 (= Dionys 1, 79—81)	s. Cic. 2, 4.
Piso 9 schließt sich gut an Cic. 2, 27 an.	
Zu Piso 16	s. Cic. 2, 45
Zu Piso 19	s. Cic. 2, 47 und 54.
Zu Piso 22	s. Cic. 2, 58[11]) (vgl. 2, 63).
Zu Piso 23 (2 Tribunen)	s. Cic. 2, 59.

Cicero hebt 2, 47 von Brutus hervor: qui quum privatus esset, totam rem publicam sustinuit, primusque in hac civitate docuit in conservanda civium libertate esse privatum neminem. Herrscht hier nicht dieselbe Tendenz wie in dem bekannten Fragment des Piso über Sp. Maelius: γνώμην ἀποδειξαμένου τῶν πρεσβυτέρων τινὸς ἄκριτον ἢ μὴν ἀποκτενεῖν τὸν ἄνδρα! Hier haben wir die direkt unter dem Einflusse der Ermordung des Ti. Gracchus in Senatskreisen gebildete Doktrin: der nach der Tyrannis strebende darf auch ohne Richterspruch von jedem patriotischen Privatmann niedergestoßen werden.

Nicht minder wichtige allgemeinere Erwägungen weisen auf diesen Annalisten hin.

---

[8]) Vgl. ad Quintum fr. 3, 5—6 und Richarz de politicorum Ciceronis librorum tempore natali (Wirceb. 1829).

[9]) Cic. de republica 2, 55 sibi collegam Sp. Lucretium subrogavit suosque ad eum, quod erat maior, lictores transire iussit. Anders die quidam veteres auctores Livius 2, 8, 5.

[10]) Vgl. Soltau Röm. Chronologie 473.

[11]) Piso wird die secessio in montem sacrum nicht abgeleugnet haben, vielmehr wie Cicero 2, 58 erzählt haben: plebs montem sacrum prius, *deinde Aventinum occupavit.*

Die älteren Annalen haben durchweg die mythische Vorzeit ausführlich behandelt und meist auch eingehende Berichte zur Zeitgeschichte gegeben. Dagegen zeigt schon der geringe Umfang ihrer Werke, daneben die trockene einsilbige Fassung der älteren Annalenreste über die frühere republikanische Geschichte, daß die Geschichte der beiden ersten Jahrhunderte der Republik sehr summarisch von ihnen abgethan ist. Kurz, eine nach Eponymen geordnete, Jahr für Jahr weiter erzählende Chronik hat über jene Epoche vor dem Beginn des letzten Jahrhunderts der Republik nicht existiert.

Statt dessen treffen wir überall bei den Angaben der älteren Annalisten Abstandsangaben, welche, wie Soltau Röm. Chronol. S. 438 gezeigt ward, nach natürlichen Jahren bemessen waren. Catos Angaben, speziell die aus ihm entlehnten Ansätze über die tumultus Gallici bei Polybius 2, 18 f., sind stets derartige Intervallangaben nach Kriegsjahren. Eins der wenigen chronologischen Fragmente des Fabius enthält eine ähnliche Notiz: die Wahl des ersten plebejischen Consuls (387) wird ins 22. Jahr post urbem captam angesetzt. Selbst Piso ließ bei der Erzählung des 2. Samnitenkrieges (Liv. 9, 46) zwei Consulpaare aus und Diodors annalistische Quelle (Fabius)[12]) bezeichnete die Jahre dieses Krieges mit Ordnungsziffern, nicht mit Eponymen. Aehnliche Angaben begegnen uns noch bei der polybianischen Schilderung des 1. punischen Krieges.

Andrerseits ist charakteristisch für alle Annalen des 1. Jahrhunderts v. Chr. die streng annalistische Ordnung der älteren römischen Geschichtserzählung nach Consulaten.

Piso selbst hat in den Berichten über die späteren Zeiten überall Consuln angegeben (vgl. die Fragmente 33—39), hat dort, wie namentlich fr. 36 (Censorinus de die natali 17, 13) zeigt, eine peinlichannalistische Ordnung befolgt.

Gerade in seinen Annalen muß sich der Uebergang von jener älteren Anordnung nach natürlichen Jahren und Intervallen zu der annalistischen Erzählung nach Consulaten ausgebildet haben [13]).

Dieser Voraussetzung entsprechen die Zeitangaben bei Cicero de republica, in welchen Intervallbestimmungen mit Consulaten combiniert auftreten. 2, 32, 56 findet sich allein das Intervall atque his ipsis temporibus dictator etiam est institutus decem fere annis post primos consules T. Larcius, in den folgenden Kapiteln

---

[12]) Es war dies die lateinische Bearbeitung der ältesten römischen Chronik des Fabius Pictor (vgl. Berl. phil. Wochenschrift 1891, 1358).

[13]) Vgl. über diesen Gegensatz der älteren und jüngeren Annalistik meine Ausführungen in den Verhandlungen der 43. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Köln (Leipzig 1896) S. 148.

werden beide Angaben geboten. So 2, 33, 57 non longo intervallo sexto decimo fere anno Postumo Cominio Sp. Cassio consulibus 2, 35, 60 gratamque etiam illam rem quarto circiter et quinquagesimo anno post primos consules de multae sacramento Sp. Tarpeius et A. Aternius consules comitiis centuriatis tulerunt. Annis postea XX . . . levis aestimatio pecudum in multa lege C. Iulii P. Papirii consulum constituta est.

Wenn somit wohl nicht daran gezweifelt werden darf, daß Piso eine wichtige Quelle Ciceros in der Schrift de republica gewesen ist und dem Cicero als einer der glaubwürdigsten unter den alten Annalisten gegolten hat, so dürfte es auch angezeigt sein, seine Autorschaft an einer andern Stelle, wo sie durch ein zwar altes, aber offenkundiges Versehen nur oberflächlich verdeckt worden ist, klar zu legen.

Cicero sagt ad Atticum 13, 30, 3 mi, sicunde potes, erues, qui decem legati Mummio fuerint. Polybius non nominat. Ego memini Albinum consularem et Sp. Mummium. Videor audisse ex Hortensio Tuditanum. Sed in Libonis annali XIIII annis post praetor est factus Tuditanus quam consul Mummius: non sane quadrat, und diese Frage wiederholt er 13, 32, 3 de C. Tuditano enim quaerebam, quem ex Hortensio audieram fuisse in decem: eum video in Libonis praetorem P. Popilio P. Rupilio coss. Annis XIIII ante, quam praetor factus est, legatus esse potuisset?

Gewiß kann die doppelte Erwähnung eines Annalisten Libo bedenklich machen und so lange nicht sachlich ausschlaggebende Gründe für die Aenderung beigebracht werden können, ist es besser, die doppelt bezeugte Lesart beizubehalten. Solche Gründe existieren aber in der That.

Auf die historische Thätigkeit eines Libo weist außer diesen beiden Stellen noch Appian b. c. 3, 77 hin, wo nach einem Berichte Appians aus seiner allgemeineren historischen Quelle[14]) gesagt wird: ὧδε μέν τισι περὶ τοῦ Βάσσου δοκεῖ, Λίβωνι δ' ὅτι τῆς Πομπηίου στρατιᾶς γενόμενος καὶ μετὰ τὴν ἧτταν ἰδιωτεύων ἐν Τύρῳ, διέφθειρέ τινας τοῦ τέλους, καὶ διεχρήσαντο τὸν Σέξτον, καὶ τῷ Βάσσῳ σφᾶς ἐνεχείρισαν. Gewiß ist es unrichtig, an dieser Stelle mit Hermann Peter Historicorum Romanorum Relliquiae p. CCCLXVI Λιβίῳ einzusetzen. Livius ist nirgends von Appian eingesehen worden und der hier gemeinte Gewährsmann ist Scribonius Libo, der Schwiegervater des Sextus Pompeius. Wohl nicht Libo selbst, aber jedenfalls eine dem pompejanischen Emigrantenkreise nahestehende Persönlichkeit[15]) hatte einen Bericht über das Ende

---

[14]) Wahrscheinlich Strabos ὑπομνήματα. Derselbe Bericht wird ohne den Zusatz aus Libo b. c. 4, 58 wiederholt.

[15]) Falls Theophanes von Mitylene, über dessen Todeszeit und Todesart wir im Dunkeln sind, noch ein Jahrzehnt seinen Gönner

der Proscribierten und Verbannten geschrieben und Appian hatte denselben genau excerpiert. Das zeigen vor allem b. c. 4, 16: πολλὰ δ' ἐστί, καὶ πολλοὶ Ῥωμαίων ἐν πολλαῖς βίβλοις αὐτὰ συνέγραψαν ἐφ' ἑαυτῶν und die dann folgende Uebersicht über die Schicksale der Verbannten b. c. 4, 17—51 [16]), welche nicht etwa aus vielen Berichten zusammengelesen, sondern in ihrer planvollen Anordnung eine einzige schriftliche Grundlage verräth [17]).

Sicherlich war diese pompejanisch-gesinnte Quelle in der Lage, mehr als einmal Angaben des Scribonius Libo zu bieten. Ebenso sicher aber sollte es sein, daß diese so geordneten Memoiren „über die Schicksale der Proscribierten" nicht ein Annalenwerk gewesen sind, aus dem Cicero Auskunft gewinnen konnte über die Legaten des Jahres 146 v. Chr. Um über diese Erkundigungen einzuziehen, war es nothwendig, gleichzeitig schreibende Schriftsteller einzusehen und daß Cicero diese einfache Sachlage durchschaut hat, zeigt ja der Umstand, daß er zunächst den Polybius aufschlug, sodann daß er die Berichte über die Beamten der nächsten Jahre einsah. Ausdrücklich verweist er dabei nicht etwa auf eine Beamtenliste, sondern auf ein Annalenwerk und er muß also einen Annalisten aus der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts v. Chr. gemeint haben. Hier spricht nun nicht nur die Aehnlichkeit der Namen (LIBO — PISO), sondern vor allem die Qualität der pisonischen Annalen dafür, daß Cicero nur sie im Sinne gehabt haben könne. In meinem Aufsatze „die annalistischen Quellen in Livius' IV. und V. Dekade (Philologus 52, 664)" zeigte ich S. 670, daß Piso der Schriftsteller gewesen ist, aus welchem Livius in den letzten Dekaden [18]) jene einsilbigen, aber höchst glaubwürdigen Angaben der Pontifikaltafel über Beamtenwahlen, Priesterernennungen, Spiele, Prodigien und dergleichen entnommen hat.

Theils diese Thatsache, daß Piso der Repräsentant der annales vetustiores in der III. IV. und V. Dekade des Livius ist, theils die bisher nachgewiesene Benutzung Pisos durch Cicero, lassen auch wichtige Schlußfolgerungen zu für die Art und Weise, wie Pisos Annalen auch bei der I. Dekade des Livius direkt ausgeschrieben worden sind.

Bereits in dem oben erwähnten Aufsatze Philologus 52,

Cn. Pompeius Magnus überlebt hat, so wäre vorzugsweise an diesen Mann zu denken.

[16]) Τὰ μὲν δὴ παρὰ δόξαν τισὶ τῶν προγραφέντων ἔς τε κίνδυνον καὶ σωτηρίαν γενόμενα, πολλὰ καὶ ἄλλα παραλιπόντι, τοιάδε μάλιστα ἦν.

[17]) Zuerst kamen Beamte, dann Beispiele von guten und schlechten Kindern, von Brüdern, Beispiele von Verrath, andrerseits (4, 36) von wunderbaren Rettungen.

[18]) Der Beweis wurde für die III. Dekade ergänzt in Soltau Livius' Quellen in der III. Dekade (Berlin, Mayer u. Müller 1894) S. 26 f.

670 zeigte ich, daß Livius auch in der I. Dekade die Annalen des Piso selbst zu Rathe gezogen habe. Die Angabe Liv. 2, 58, 1, sowie der Tadel über ein Versehen Pisos Liv. 9, 44, 2 sind nur bei direkter Entlehnung denkbar und ebenso ist eine solche auch Liv. 10, 9, 12 unzweifelhaft.

Andrerseits aber ist nicht zu leugnen, daß die Berichte Pisos häufig auch in überarbeiteter Form dem Livius vorgelegen haben. So ist es z. B. kaum glaublich, daß Piso die erste secessio nach dem Aventin hin habe leiten lassen. Er berichtete, wie Anm. 11 bemerkt, gewiß wie Cicero de republica 2, 58 plebs montem sacrum prius, deinde Aventinum occupavit. Wenn dem entgegen Livius 2, 32, 3 zu den secessio in sacrum montem bemerkt: ea frequentior fama est quam, cuius Piso auctor est, in Aventinum secessionem factum esse, so kann dieses nur durch indirekte Entlehnung erklärt werden. Und ähnlich ist es bei noch manchen andern Stellen.

Um so wichtiger ist es, die hier für die Eigenthümlichkeit der Pisonischen Annalen gefundenen Kriterien zu beachten und mit ihrer Hülfe die direkte Herkunft einiger Pisonischer Bestandtheile darzuthun.

Die Annalen Pisos zeichneten sich durch ihre strenge Sachlichkeit, durch einen Mangel an stilistischer Verbindung der einzelnen Nachrichten, durch die Kürze der Kriegsberichte aus. Daneben traten, trotz ihrer annalistischen Anordnung, die Eponymen mehr in den Hintergrund. Die Erzählung der älteren republikanischen Geschichte war mit Intervallangaben versehen, was darauf schließen läßt, daß eine consequent nach Eponymen geordnete Berichterstattung nicht stattgefunden hat.

Aus dieser Beschaffenheit der pisonischen Annalen folgt zuerst negativ zweierlei

1) daß Piso bei den breiten Kriegsberichten der I. Dekade nicht benutzt ist, und
2) daß Piso selbst in den zahlreichen Jahresberichten [19]), welche streng nach Eponymen geordnet sind, nicht Haupt- oder alleinige Quelle gewesen sein kann.

Dagegen verräth sich die direkt-pisonische Herkunft theils durch die Art der Ausdrucksweise, theils durch die Beschaffenheit der chronologischen Angaben in folgenden Abschnitten:

2, 7, 6 — 9, 1 zu 245 (= Cic. de rep. 2, 55)
2. 18, 1—5 zu 253 (2, 18, 5 apud veterrimos auctores T. Larcium dictatorem primum . . . invenio)
2, 19, 1—4 zu 254 (2, 19, 2 nec ultra bellum Latinum gliscens iam per aliquot annos dilatum)

---

[19]) In meinem Aufsatz über die annales maximi Philologus 1896 S. 273 stellte ich derartige, in letzter Instanz auf die annales maximi zurückgehenden Jahresberichte aus dem 6.—10. Buche zusammen.

2, 21 zu 257—259 (vgl. 2, 21, 1 und 2, 21, 4)
2, 40, 13 — 41, 2 zu 267—268 (nach dem Citat aus Fabius 2, 40, 10, welches letzteres schon bei Piso gestanden haben könnte)
2, 51, 1—3, 2, 58, 1—2 zu 283 [20]) (Piso auctor est)
3, 23, 7 zu 295 (apud plerosque auctores . . . nulla apud vetustiores scriptores eius rei mentio)
3, 30, 7—8 zu 297 (tricesimo sexto anno a primis tribunis plebis decem creati sunt)
3, 31, 1—2 zu 298—299 (3, 31, 8 zu 300)
3, 32—33 zu 301—303 (3, 33, 1 anno trecentesimo altero quam condita Roma est, iterum mutatur forma civitatis).

Weiter bietet das 3. Buch (vielleicht abgesehen von 3, 65, 1—6) keine Pisonischen Bestandtheile. Im 4. Buch ist außer gelegentlichen Zusätzen [21]) nur ein größerer Abschnitt den annales vetustiores direkt entnommen: 4, 30 (= 324—326), dazu etwa noch die Variante 4, 34, 6—7 (classi quoque ad Fidenas pugnatum cum Veientibus quidam in annales rettulere) [22]). Noch dürftiger ist Piso in der zweiten Hälfte des 5. Buches vertreten. Die romanhaften Schilderungen der Gallierkatastrophe sind „auf einem ganz andern Grunde gewachsen, als auf dem der älteren Annalen". Allenfalls könnten im livianischen Bericht 5, 49, 8 — 50, 8 und 5, 55, 3—5 auf Piso zurückgehen, eben sowohl aber auch auf andere Weise (z. B. durch Antias) dem Stadtbuch entnommen sein.

Dagegen sind wahrscheinlich mehrere sakrale Mittheilungen zu Anfang des 5. Buches, so 5, 13, 4—8, die genau mit Piso bei Dionys 12, 9—10 übereinstimmen, sowie 5, 16, 8 — 17, 3 und 5, 21, 8—10 aus Piso. Die letzte Erzählung führt sich schon selbst als eine Einlage ein: inseritur huic loco fabula. Die erste Erzählung ist aber eine Doublette aus älterer Quelle für das bereits aus pontifikaler Berichterstattung gebotene 5, 15 [23]). Auch 5, 31 ist vielleicht gleicher Herkunft. Anderes, wie 5, 27 die Erzählung von dem faliskischen Schulmeister, stand wahrscheinlich ähnlich auch schon im Piso, ist aber direkt einer andern Quelle (dem Antias ohne Zweifel) entlehnt.

---

[20]) Weniger sicher ist, ob 2, 15—16 direkt aus Piso stammt; im Wesentlichen ist der Bericht entschieden pisonisch. In 2, 32, 3 und 33, 3 ist Piso indirekt benutzt.

[21]) So ist wohl schon 4, 22, 7; 4, 25, 6—8 und 4, 29, 7 aus älteren Annalen nachgetragen

[22]) Vielleicht noch einige Zeilen weiter 4, 35, 1—4.

[23]) An dieser Stelle werden zuerst die prodigia im Allgemeinen erwähnt, dann der interpres fatis oblatus senior quidam Veiens. Dann heißt es 5, 17, 1 ingens inde haberi captivus vates coeptus.

Ebenfalls beschränkt ist die Benutzung der pisonischen Annalen in der II. Pentade des Livius. Hier haben die größeren Kriegsberichte mit ihren kapitellangen rhetorischen Ausführungen [24]) die kürzeren Berichte der annales maximi zeitweise völlig verdrängt. Das ganze 10. Buch ist so eine Sammlung von romanhaften, völlig unhistorischen Schilderungen, zwischen die sich nur hie und da als Variante eine Angabe aus Piso oder Antias verloren hat. Aus einem dieser letzteren stammt 10, 1; 10, 23; 10, 31, 1—9 und 10, 46, 10 — 47, 7. Von diesen trägt aber allein die zweite Hälfte des letzten Abschnitts 10, 47, 3—7 jenen eigenthümlich pisonischen Charakter. 10, 46, 10 f. stammt, mit seinen genauen Verlustangaben eher aus Antias, ebenso wie der Kriegsbericht 10, 31. Piso ist also in diesem ganzen Buch höchstens dann eingesehen worden, wenn es galt einige Zusätze nachzutragen, wie z. B. 10, 9, 12—14, 10, 47, 3—7, vielleicht auch 10, 31, 8—9 und 10, 23, 11—13. Doch ist selbst da nicht absolut sicher festzustellen, ob diese kurzen Bemerkungen ihm direkt oder indirekt entnommen sind, wenn auch wegen der aus Piso direkt entlehnten Abschnitte 9, 46 und 10, 9, 12—14 das erstere wahrscheinlicher ist.

Noch weniger ist eine sichere Entscheidung bei den voraufgehenden Büchern 6—9 möglich. In diesen konnte zwar, wie ich in meinem Aufsatze über „die Entstehung der annales maximi" (Philologus 55 S. 257) gezeigt habe, mit Leichtigkeit das ausgeschieden werden, was auf die pontifikale Geschichtschreibung und Geschichtsreconstruktion zurückging. Auch leidet es keinen Zweifel, daß die überwiegende Mehrzahl jener daselbst zusammengestellten ca. 60 Abschnitte (meist von kleinerem Umfange) nicht aus Piso herstammen kann. Lassen die aus der III.—V. Dekade dem Antias zugewiesenen Kapitel einen Analogieschluß zu, so wird bei den meisten dieser Kapitel der I. Dekade gleichfalls Antias der Autor gewesen sein, in dessen Bearbeitung die Berichte der Stadtchronik dem Livius zugeflossen sind.

Jedenfalls ist die Zahl der pisonischen Abschnitte im 6., 7. und 8. Buch [25]) sehr gering, auch ist sie kaum an irgend einer Stelle der Art, daß die Annahme einer indirekten Entlehnung ausgeschlossen wäre.

Dagegen ist ja, wie eben bemerkt wurde, eine direkte Benutzung Pisos am Ende des 9. und zu Anfang des 10. Buches anzunehmen.

---

[24]) Ich erinnere u. a. an 9, 1—17 (die Caudinische Katastrophe) oder an die Episode über Fabius und Papirius 8, 30—37.

[25]) Wahrscheinlich sind aus Piso 6, 4, 7—12; 6, 5 — 6, 3; 8, 15, 6—9; 8, 17, 6—12 vielleicht schon von 8, 16, 13 ab, 8, 22, 1—4, 8, 25, 1—4. Bei andern Stellen (so 7, 6, 1—6 und 7, 27—28) ist dieses fraglich.

9, 44, 3 wird Piso citiert, 9, 46 stimmt im Wortlaut mit Piso fr. 27 und 10, 9, 12—14 muß Livius gleichfalls seine Annalen vor Augen gehabt haben. Dabei gewinnt es an Wahrscheinlichkeit, daß Livius gerade in diesem Buche auch einige der durch den bekannten pisonischen Lapidarstil ausgezeichneten Abschnitte direkt aus ihm entlehnt hat. So 9, 20—21; 9, 26, 1—5; 9, 28, 2 — 30, 4 [26]).

Erwünscht wird es sein, wenn hier die sonst noch bemerkenswerthen Abschnitte der I. Dekade, welche auf die pontifikale Geschichtschreibung zurückgehen, zusammengestellt werden. Nachdem dieses für die BB. 6—10 früher geschehen ist (Philologus 55, 273), soll dieses hier für das 2.—5. Buch nachgetragen werden.

In der ersten Hälfte des 2. Buches hat Livius die Erfindungen des Antias zu Gunsten des valerischen Geschlechts bei Seite gelassen und ist meistens theils einer späteren rhetorischen Quelle gefolgt, theils den bereits genannten Ausführungen Pisos. Ferner ist bekannt, daß Livius in der Geschichte der I. Secessio 2, 23—32 eine vielfach dem Dionys (6, 22 — 45) verwandte Quelle eingesehen hat, auf alle Fälle keinen jener einfachen Jahresberichte, wie sie die annales maximi boten und wie sie z. B. selbst noch in der Geschichte der beiden ersten Jahre des Decemvirats Livius' Schilderung zu Grunde liegen (3, 32—33). Weiter können auch verschiedene größere Exkurse über Verfassungskämpfe wie 2, 55, 1 — 58, 2 (zu 281), 3, 35—61 (zu 305), 4, 2—7 (zu 309), 4, 13—16 (Spurius Maelius), 4, 37—41 (die Episode von Tempanius und Sempronius) nicht dieser Herkunft sein.

Endlich ist zu beachten, daß Livius, seiner Gewohnheit gemäß, regelmäßig zwar einer einzigen Hauptquelle folgt, aber selten, ohne wenigstens auch eine zweite Quelle gelesen zu haben, aus welcher er dann kurze Ergänzungen oder Nachträge einschiebt.

Solche kurze Bemerkungen aus älterer Quelle sind z. B. 4, 29, 7—8 zu dem ausführlichen Berichte über den Krieg gegen Volsker und Aequer, oder 4, 30, 14—16, welches den älteren Fastenangaben folgt, während vorher die späteren Fasten benutzt sind [27]), sowie der schon oben auf Piso bezogene Zusatz 4, 34, 6—7. Hieraus folgt noch nicht die dauernde Benutzung, wie umgekehrt auf das Vorkommen von dreistelligen Fastennamen

---

[26]) Auch 9, 42, 1—2 und 9, 42, 11, zwischen welchen ein andrer Bericht eingeschoben ist, den Livius „in quibusdam annalibus" fand, könnte sehr wohl dieser Herkunft sein.

[27]) Vgl. meine Römische Chronologie S. 375. 380. 461.

nicht immer Gewicht zu legen ist, wenn sie selbst auch sicherlich den jüngsten Annalisten, vorzugsweise Macer und Tubero, angehören.

Aber trotzdem manche Schwierigkeiten bestehen, lassen sich doch auch hier die einfachen, sachlich wie stilistisch den Berichten der annales maximi im 6.—10. Buche gleichartigen Jahresberichte unschwer ausscheiden. Sie werden allerdings in den ersten Büchern häufiger durch längere Excurse jüngerer Herkunft unterbrochen. Es sind folgende

2, 33, 3 — 34, 8 zu 261—263
2, 36 zu 263
2, 42—43 zu 270—276
2, 48—49 zu 275—276
2, 51, 4—52 (53) zu 277—279
2, 54, 1—3 zu 280—281
2, 60 zu 283
2, 61, 1 — 64, 2 zu 284—285
3, 1, 1 — 2, 1 zu 287—289
3, 3, 7—10 zu 289
3, 5, 12—15 (Antias) zu 290
3, 6—7 zu 291
3, 8, 10—11 zu 292
3, 10, 5—7 zu 293
3, 22, 1 zu 294
3, 22, 1 — 23, 7 zu 295
3, 24 zu 295
3, 30, 2—8 zu 297 [28])

Erst nach der überaus breiten, tendenziös wie rhetorisch ausgeschmückten Schilderung des Ausgangs der Decemvirn folgen dann gegen Schluß des Buches einige Abschnitte, wie sie bereits das Stadtbuch geboten haben wird; so

3, 57, 7—10 zu 305
3, 65, 1—4 zu 306
3, 65, 5 f. zu 307
3, 71—72 zu 308 [29])
4, 7, 1; 4—6 zu 310
4, 8 zu 311
4, 11 zu 312
4, 12, 1—5 zu 313
4, 21—23. 25 (abgesehen von kleinen pisonischen Einlagen 4, 25) zu 318—322
4, 29, 7 — 30, 16 zu 323—327
4, 31 zu 328

---

[28]) Vielleicht standen ganz ähnliche Ausführungen wie 3, 32—33 nicht nur bei Piso, sondern auch bei Antias.

[29]) Doch wahrscheinlich rhetorisch durch Livius erweitert.

4, 44, 11 — 45, 4 zu 334 und 335
4, 47, 7—8 zu 337—338
4, 51, 7—53 zu 341—344
4, 58 zu 347—348
(4, 59, 1—10 zu 348?)
4, 61, 1—9 zu 349 und 350
5, 1 zu 351
5, 10, 1—9 zu 353
5, 13, 1—2 zu 354
5, 13, 3—17, 10 zu 355—357 [30])
5, 24, 1—3 zu 359
5, 27, 1—28, 5 zu 360
5, 31, 1 — 33, 4 zu 362—363.

Vielleicht daß auch noch in dem reich ausgeschmückten Phantasiebild, welches Livius von der Gallierkatastrophe entwirft, kleinere Fragmente der Stadtchronik angehört haben, wie z. B. 5, 49, 8 — 50, 8 oder 5, 55.

Doch mag das im Einzelnen controvers bleiben. Hier kommt es allein darauf an, hervorzuheben, wie sich auch durch die erste Pentade des Livius, ebenso wie bei der zweiten, von welcher dieses Philol. 55, 273 nachgewiesen ward, jene schlichten Jahresberichte hindurchziehen, welche in ihrer Gleichartigkeit und relativen Glaubwürdigkeit nur auf eine offizielle, planmäßig angelegte Reconstruktion der alten Stadtgeschichte zurückgehen können.

Ob 2, 33—34: 42—43; 48—52 oder 3, 22—24; 4, 21—25; 4, 61; 5, 1; 5, 24 oder ob einige Jahresberichte des 6. bis 9. Buches gewählt werden (z. B. 6, 1; 7, 1; 8, 1), überall ist jene streng nach Eponymen geordnete, auf Wahlen, Census, Coloniegründungen, Gesetze und Criminalfälle beschränkte Berichterstattung erkennbar, welche die auswärtigen Angelegenheiten nur kurz berücksichtigt.

Diese Berichte bilden ein Mittelglied zwischen Piso, dem Vertreter der annales vetustiores, und den rhetorischen Ausmalungen der jüngsten Annalisten der ciceronischen Zeit, eines Macer und Tubero, und werden, wenn anders meine Resultate über die Quellen der III., IV. und V. Dekade richtig sind, direkt dem Antias, indirekt den annales maximi entnommen sein.

---

[30]) Im einzelnen bleibt hier fraglich, was direkt dem Piso entnommen ist, was einer jüngeren Quelle, vermuthlich also dem Antias, entlehnt ist. Oben S. 125 wurde 5, 13, 4—8; 16, 8 — 17, 3 aus Piso hergeleitet. Ebenso später 5, 21, 8—10.

Zabern. *W. Soltau.*

VIII.

Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus.

II.

Die römische Chorographie als Hauptquelle der Geographieen des Mela und des Plinius.

2.

Gegen die von mir früher [1]) begründete Ansicht, daß die geographischen Darstellungen des Mela und des Plinius im wesentlichen Auszüge aus einem von diesen Schriftstellern gemeinsam benutzten wichtigen und inhaltreichen römischen Quellenwerk sind, ist auf die Thatsache hingewiesen worden [2]), daß neben der Uebereinstimmung vielfach auch Verschiedenheiten in beiden Darstellungen hervortreten. Solche Verschiedenheiten, so scheint es, können nur durch die Annahme, daß ihnen in beiden Berichten verschiedene Quellen zu Grunde liegen, erklärt werden. In sofern war es gewiß berechtigt, wenn der sorgfältig prüfende Recensent des dritten Theiles meiner „Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus" erklärte, den weiteren Nachweisen, „daß weder Mela noch Plinius in den betreffenden Büchern eine größere Anzahl von Quellen verarbeitet hätten, bis jetzt nicht ohne gewisse Besorgnis für die Haltbarkeit der eingeschobenen Hauptquelle entgegensehen zu können".

Während ich nun das hier erhobene Bedenken für sehr beachtenswerth und deshalb auch die Forderung eines ferneren

---

[1]) Philologus Bd. 54 S. 534 ff.

[2]) In einer Recension des dritten Theiles meiner „Beiträge zur Kritik der Chorographie des Augustus", im Litter. Centralblatt (1884 No. 40 S. 1394), gezeichnet B—r.

Nachweises für durchaus berechtigt halte, kann ich doch nicht ganz beistimmen, wenn nun auch noch angedeutet wird, „daß diese Betrachtungen wahrscheinlich weit führen werden und mit Detlefsens Forderung einer Reihe von Detailuntersuchungen betreffs aller Quellen zusammentreffen müssen". Eine Annäherung an das erstrebte Ziel mögen zwar zuletzt verschiedene Wege gestatten, hier aber ziehe ich einen andern Weg vor, welcher mir zunächst direkter unserm Ziele entgegen zu führen scheint. Ich halte es nämlich für ersprießlicher, vor allem anderen die Verschiedenheiten in den Angaben des Mela und des Plinius selbst ins Auge zu fassen, um wo möglich ihren Ursprung festzustellen. Hierbei wird, wie ich hoffe, die Untersuchung ein zuverlässigeres Resultat erzielen, als auf dem vorgeschlagenen andern Wege, auf dem wir doch wohl immer im höchsten Grade von den so oft irre führenden Quellenangaben des Plinius abhängig bleiben möchten. Wohl ist die von mir festgehaltene Methode der Untersuchung nur eine einseitige, wie der Recensent mit Recht bemerkt, aber man wird auch immer mehr erkennen, daß in dieser Untersuchung kein anderer Weg so gangbar ist, wie der von mir betretene. Und, mögen sich nun die hier gewonnenen Resultate früher oder später bestätigen, einst — in diesem Vertrauen darf ich beharren — werden sie das thun.

Sehen wir uns also einmal die Abweichungen in den Angaben des Mela und des Plinius näher an. Es hatte sich herausgestellt (in dem vorangehenden Theile dieser Arbeit), daß viele kleine Verschiedenheiten dieser Angaben die beste Stütze unserer Ansicht bildeten. Oft und sehr bestimmt stellte es sich heraus, daß Mela seine Vorlage ungenau wiedergiebt, indem er ihre Maßzahlen umschreibt, und gerade die hierdurch herbeigeführten Differenzen gestatteten zuweilen den sichersten Schluß auf Identität der Quelle für die verglichenen Angaben.

Aehnlich stand es mit denjenigen Notizen, durch welche Mela die Lage von Inseln umschreibt. Wenn er sagt: *iuxta Cretam*, *prope Thraciam*, *contra minoris Syrtis promunturia*, *Epidaurico litori proxima*, so ließ die Vergleichung dieser Ausdrücke mit den Angaben des Plinius erkennen, daß Mela durch solche Wendungen die in seiner Vorlage enthaltenen, sehr ins Einzelne gehenden Angaben über die Lage der Inseln umschrieb. Seine Darstellung gewann dadurch oft ganz außerordentlich an Kürze. Aber, wie leicht begreiflich, blieben dabei auch Irrthümer und Versehen nicht aus, wenn er z. B. nur deshalb, weil er in seiner Vorlage die Entfernung der Insel Astypalaea von Creta in Millien angegeben fand, jene Insel, wie wir sahen, nunmehr als *iuxta Cretam* gelegen bezeichnet und sie, obwohl sie von Creta beträchtlich entfernt liegt, denjenigen Inseln und Inselchen anschließt, die in ganz unmittelbarer Nähe der Haupt-

insel lagen. Natürlich wurde nun die Uebereinstimmung mit Plinius, der solche Aenderungen mit seiner Vorlage nicht vornahm, durch das Verfahren des Mela beeinträchtigt.

Wir sahen ferner, daß Mela und Plinius in gewissen wichtigen einleitenden Formeln (z. B. *etiam nunc in Aegaeo* und *contra Carthaginis sinum*) zuweilen auch da übereinstimmten, wo beide durch dieselben verschiedene Inseln einführten, und etwas Aehnliches fanden wir in der Art, wie die Beschreibung Lyciens eingeführt wurde. Aber diese Verschiedenheiten ließen wieder nicht auf eine Verschiedenheit der Quelle beider Schriftsteller schließen, sie thaten vielmehr dar, daß eine und dieselbe Quelle von beiden verschieden benutzt wurde, daß Mela (nach seinem Programm *clarissima quaeque* anzugeben) nur wenige Namen aus seiner Quellenschrift mittheilte und außerdem manches umstellte, während Plinius den Quellenbericht ausführlicher und meistens auch getreuer wiedergab. Jene einleitenden Formeln aber mußten, weil sie von einer Partie zur andern überleiteten und den Zusammenhang vermittelten, beiden Epitomatoren in die Augen fallen und von ihnen aufgegriffen werden, und da Mela dem Inhalt der Angaben große Aufmerksamkeit und Sorgfalt nicht widmete, so konnten viele mehr oder weniger große Abweichungen von der Darstellung des Plinius nicht ausbleiben.

Ueberhaupt muß Mela wegen seines Mangels an Sorgfalt bei der Wiedergabe seiner Quellenschrift getadelt werden. Wir empfangen gewiß einen recht ungünstigen Eindruck von seiner Arbeitsweise, wenn wir sehn [3]), wie er als „Sporaden" jene neun kleinen Inseln nennt, die in seiner Vorlage, wie aus der Angabe des Plinius IV 53 erhellt, Echinaden genannt waren. Aber man muß die Person des Schreibenden und seinen Zweck berücksichtigen, um solche Vorgänge erklärlich zu finden. Mela hat in der Einleitung seines Werkes nicht angedeutet, daß er auf den Inhalt der Angaben, auf ihre Richtigkeit irgend welchen Werth legt, einzig glaubt er sich entschuldigen zu müssen, daß er nicht ausführlicher ist (*dicam autem alias plura et exactius*); dagegen ist es ihm überall sehr um den Ausdruck und die Form der Darstellung zu thun und er klagt in dieser Hinsicht über den spröden Stoff (*facundiae minime capax . . . . materia non benigna*). Sein Verdienst sucht er einzig darin, daß er diesen so spröden, so wenig dazu geeigneten Stoff schön darzustellen verstehe. Was aber das Sachliche betrifft, so hat er sich wenig Sorge darum gemacht und sich nicht sehr bemüht, den wahren Sachverhalt zu ermitteln. Nach seiner Meinung soll seine Schrift den Lesern eine leichte und angenehme Ergötzung gewähren, deshalb verweilt er mit Vorliebe bei Fabeln und My-

---

[3]) Vgl. Philologus Bd. 54 S. 549.

then, obgleich er selbst zu aufgeklärt ist, um sie für wahr zu halten, und dasselbe von seinen Lesern voraussetzt.

Nur zu oft erkennt man deutlich, daß Verschiedenheiten und Widersprüche in den Angaben des Mela und des Plinius nur aus einer unsorgfältigen Benutzung der gemeinsamen Quelle durch Mela entsprungen sind. Von dem Berge Casius berichtet Mela (I 61): *qua in altum abit adeo edita, ut ex summo vertice a quarta vigilia ortum solis ostendat*, Plinius aber (V 80): *Casius cuius excelsa altitudo quarta vigilia orientem per tenebras solem adspicit, brevi circumactu corporis diem noctemque pariter ostendens.* Die enge Verwandtschaft dieser Angaben erkennt man leicht; beide entstammen einer und derselben Quelle. Aber Mela las diese, wie gewöhnlich, flüchtig und verstand die Angabe falsch; dieselbe sagte nicht bloß, daß man zur angegebenen Zeit vom Gipfel des Berges im Osten die Sonne aufgehen sehe, sondern fügte auch hinzu, daß man mit einer kleinen Wendung des Körpers gleichzeitig im Westen das Dunkel der Nacht erblicke, und nur so gefaßt konnte die Angabe bemerkenswerth scheinen. Aber Mela will durchaus kürzen, und da er die Angabe schlecht versteht, kürzt er sie so unglücklich, daß gerade die Pointe verloren geht. Aber noch mehr, er verwechselt auch den aegyptischen mit dem syrischen Casius (jener heute el Kas oder Ras Kasarun, dieser Djebel Okrab oder Akra'). Ersterer war eine nicht bedeutende sandige Erhebung am Meere, dieser aber hat mehr als 5000 Fuß Höhe. Die Notiz knüpfte sich stets an den syrischen Berg, und es ist völlig ausgeschlossen, daß Mela sie in irgend einer Quellenschrift auf den aegyptischen Casius bezogen gefunden hätte. Und mit dieser Konfusion verbindet er alsbald eine zweite, er sagt: *Arabia hinc ad mare Rubrum pertinet, sed illic magis laeta et ditior . . . hic nisi qua Cassio monte attollitur plana et sterilis.* Auch dies ist unrichtig; weder fruchtbar noch eine beträchtliche Erhöhung ist der aegyptische Casius. Seine Quelle berichtete dies keineswegs; ihre Angabe wird uns Plinius (V 65) hier wie gewöhnlich vollständiger und treuer erhalten haben: *Ultra Pelusium Arabia est ad Rubrum mare pertinens et odoriferam illam et divitem . . . . . haec . . . . sterilis praeterquam ubi Syriae confinia attingit, nec nisi Casio monte nobilis.* Diese von Plinius wohl ziemlich getreu wiedergegebene Stelle der Quellenschrift verstand Mela wieder falsch. Weil hier neben dem Casius auch Syrien genannt wurde, und weil nach Syriens Grenze hin Arabien fruchtbar sein sollte, so nannte er nun den aegyptischen Casius selbst fruchtbar, identificierte ihn mit dem syrischen, den er später in seiner Vorlage erwähnt fand, und übertrug, um nicht denselben Berg zweimal nennen zu müssen, irrthümlich auf den aegyptischen Casius alles, was er in seiner Quelle später von dem gleichnamigen syrischen Berge berichtet fand.

Sehr belehrend sind nun auch die parallelen und eng verwandten Angaben beider Schriftsteller über die Völker von Innerafrika (Mela I 22. 23. 43 — 48. III 103 und Plinius V. 43 — 46). Schon früher (Philologus 47 S. 637 ff.) habe ich nachzuweisen gesucht, daß Mela hier einen Satz seiner Quellenschrift, den Plinius V 43 ziemlich wortgetreu erhalten hat (*super eos Aethiopum gentes Nigrites . . . . . Gymnetes Pharusii, iam oceanum attingentes quos in Mauretaniae fine diximus Perorsi*), ganz mißverstand, sich deshalb von den Wohnsitzen dieser Völker eine verkehrte Anschauung, die er aber in seiner Darstellung konsequent festhält, bildete und daß dadurch weitreichende Verschiedenheiten in den Angaben beider Schriftsteller herbeigeführt sind.

Der zuletzt bezeichnete Irrthum des Mela hat nun aber noch weitere Irrthümer und Fehler hervorgerufen. Indem Mela nämlich die *Aethiopum gentes* an den Ocean versetzt und sie mit den *Aethiopes Hesperii* seiner Vorlage identificiert, hat er mit ihnen zugleich auch den von Plinius hier genannten Fluß Niger dorthin versetzt, hat also die von Plinius V 44 wiedergegebene Angabe über diesen Fluß an eine ganz verkehrte Stelle (III 96) verlegt. Plinius berichtet (V 44) aber von diesem Flusse: *oritur inter Tarraelios Aethiopas et Oechalicos.* Mela hat hierunter zwei Stämme der Aethiopes Hesperii verstanden, daher sagt er (III 96): *in horum finibus fons est quem Nili aliqua credibile est* . . . . . An einer andern Stelle hat aber später Plinius (VIII 77) Melas Angabe selbst vor Augen, wo er eine Angabe des Mela über ein fabelhaftes Thier, Namens catoblepas, wiedergiebt. Dieses Thier hatte Mela III 98 an diesen Fluß versetzt. Indem nun Plinius VIII 77 die Angabe des Mela wiederholte, erinnerte er sich noch recht wohl, daß der von Mela Nilus (oder Nuchul) genannte Fluß identisch mit seinem Niger sei. Er bezieht sich also auf seine frühere Angabe und nennt den Fluß Niger, dagegen war ihm die eigene, jedenfalls sehr unbestimmte Vorstellung, die er sich früher (V 44) von der Lage des Flusses gebildet haben mochte, schon längst entschwunden, also läßt er nun den Fluß nach dem Vorgange des Mela bei den westlichen Aethiopen entspringen (VIII 77: *apud Hesperios Aethiopas fons est Nigris, ut plerique existimavere Nili caput* . . . . vgl. V 52). Früher hatte Plinius die Quelle des Flusses anderswohin verlegt; wenn er sie damals in das Gebiet der Tarrälischen und Oechalischen Aethiopen verlegte, so sind diese beiden Stämme an der Südseite des großen Atlas[4]), wo der Wed Djedi entspringt, zu suchen.

[4]) Vgl. über sie Vivien de St. Martin (Le Nord de l'Afrique dans l'antiquité. S. 427). Ptolemaeus (IV 6. 23) erwähnt die Οὐχαλιτκεῖς Αἰθίοπες; er verschiebt sie etwas gegen Westen (in den Marokkanischen Atlas).

Auch eine Angabe des Mela betreffend die Lage des Berges Atlas scheint hierher zu gehören und wird, so wie sie vorliegt, auf einem Mißverständnis beruhen. Plinius (V 6 f.) verlegt den Atlas, über den er in der Beschreibung von Mauretanien handelt, etwa nach dem Süden oder Südwesten Mauretaniens. Mela stellt die Sache anders dar. Er sagt (III 100) zuerst über die Westküste von Afrika im allgemeinen: *inde incipit frons illa quae in occidentem vergens mari Atlantico adluitur. prima eius Aethiopes tenent, media nulli, nam aut exusta sunt aut harenis obducta, aut infesta serpentibus.* Diese ganz zutreffende Angabe wird er seiner Quelle sachlich getreu entlehnt haben. Dann aber fährt er fort: *exustis insulae adpositae sunt quas Hesperides tenuisse memoratur, in harenis est mons Atlas de se consurgens . . . . . usque in nubila erigitur, caelum et sidera non tangere modo . . . . . .* Er verlegt also den Atlas in den mittleren unbewohnten Theil der Westküste von Afrika. Diese Angabe des Mela wird aber verwandt mit der ähnlichen des Plinius (V 6) sein: *e mediis hunc harenis in caelum attolli prodidere . . . . . praeterquam horrorem elati super nubila atque in vicina lunaris circuli.* Wenn wir annehmen, daß die Worte des Plinius *e mediis hunc harenis* aus seiner Hauptquelle stammen, so erklären sie die Verschiedenheit beider Berichte über die Lage des Atlas einfach genug. Mela fand in seiner Vorlage, die Westküste Afrikas zerfalle in drei Abschnitte, den südlichen, welchen die Aethiopen bewohnen, den mittleren unbewohnten, welcher der Wüste und dem Sandboden angehöre, und den dritten, nördlichen Abschnitt, Gaetulien und Mauretanien. Diese Angabe kombinierte er fälschlich mit der Angabe über den Berg Atlas, wo die Quelle angab: *e mediis hunc harenis . . . .* und mißverstand die Worte *e mediis harenis*, welche nur sagen, daß der Berg mitten im Sande liege, in dér Weise, daß er meinte, der Berg solle in dem mittleren, von dem Sandboden gebildeten Theile der Westküste Afrikas liegen. So verlegte er nun den Berg in die Mitte der Westküste von Afrika, was seine Quelle keineswegs sagen wollte.

Wir kommen nun zu einer andern Angabe. Mela sagt (III 13): *tres arae quas Sestianas vocant in peninsula sedent et sunt Augusti nomine sacrae . . . .*; damit ist verwandt Plinius (IV 111): *Supertamarci quorum in peninsula tres arae Sestianae Augusto dicatae, Copori, oppidum Noega.* Mela hat, durch das Vorkommen einer Stadt Noega in Asturien bei seinem Gewährsmann verleitet, die *arae* fälschlich nach Asturien verlegt (vgl. K. Müller zu Ptol. II 6. 3, A. Häbler, „Die Nord- und Westküste Hispaniens". Leipzig 1886 Progr. No. 497 S. 40, sowie meine „Beiträge" III 34). Selbstverständlich hat Mela den Irrthum nicht etwa schon irgendwo vorgefunden und nachgeschrieben; er selbst hat ihn geschaffen, wie seine meisten Irrthümer.

K. Müller bemerkt zu Ptol. II 6. 26: *quum haut semel Mela in Hispaniae descriptione falsa prodiderit*; dies ist wohl richtig, aber wenn Müller dann (zu Ptol. II 6. 17) dies so erklärt: *omnino vero Mela tabulam mendosam ob oculos habuisse videtur*, oder, wenn er (zu Ptol. II 6, 73) die falsche Lage, welche mit Ptolemaeus auch Strabo, Mela und Plinius den Kassiteriden anweisen, aus dem Gebrauch unrichtiger Karten erklären will, so ist dies gewiß ein Irrthum. Soweit Mela allein geirrt hat, wird er allein die Schuld tragen, wo aber die andern genannten Schriftsteller mit ihm irren, da werden geschriebene (Buch-)Quellen den Irrthum verschuldet haben. Daß Plinius oft eine Karte [5]) (oder: Karten) benutzt hat, glaube ich wohl, von Mela glaube ich dies nicht.

Aber auch Plinius giebt seine Vorlage nicht immer fehlerfrei wieder. Er fand in ihr folgenden knappen Bericht: *in ore ipso colonia Augusti Actia Nicopolis* (vgl. Tab. Peut. VII 4: *Actianicopoli* und Cosm. Rav. IV 8: *Actia Nicopolis* und ebenso Itin. Ant. W. p. 325) *civitas libera cum templo Apollinis nobili.* Er war gewohnt, bei einer *colonia* an die Rechtsqualität einer römischen Bürgerkolonie zu denken, und bemerkte nicht, in welch ungewöhnlichem Sinne (vgl. Mommsen R. G. V 271) das Wort hier gebraucht war. Eine römische Bürgerkolonie konnte nicht zugleich eine *civitas libera* genannt sein, daher meinte er irrthümlich, es sei hier von zwei verschiedenen Orten die Rede, trennte *Actia* von *Nicopolis* und gab nun die Stelle fälschlich folgendermaßen (IV 5): *et in ore ipso colonia Augusti Actium cum templo Apollinis nobili ac civitate libera Nicopolitana.* — In dem alphabetisch geordneten Städteverzeichnis der ersten Region Italiens nennt Plinius (III 63 f.) *Auximates*, *Cingulani* und *Frentani* wohl nur in Folge eines sehr auffälligen, von ihm begangenen Versehens (vgl. Mommsen, Hermes Bd. 18 S. 205). Ferner nennt Plinius III 110 für die fünfte Region den *ager Hadrianus*, *Praetutianus Palmensisque*, aber (III 112) für die sechste Region dieselben Gebiete. K. Müller (zu Ptol. III 1. 51) bemerkt dazu: *quae aut temere dicta aut corrupta.* — Ferner sagt Plinius (V 125): *extra sinum sunt Rhoetea litora Rhoeteo et Dardania et Arisbe oppidis habitata* (vgl. Mela I 99: *extra sinum sunt Rhoetea litora Rhoeteo et Dardania* . . . . . .). Hier verfährt Plinius nachlässig, denn er hatte den Meerbusen, auf den die Notiz sich zurückbezog, vorher als solchen gar nicht genannt; Mela dagegen (I 93) hatte dies gethan. — Aehnliche Versehen ließen sich aber dem Plinius auch sonst öfter nachweisen.

Diese Beispiele lehren wohl, daß beide Schriftsteller in der Wiedergabe ihrer Vorlage sich große Freiheiten verstatteten, daß

---

[5]) Vgl. nat. hist. VI 40 und 139.

sie auch Aenderungen von mancherlei Art vornahmen, wobei sie es an der nöthigen Sorgfalt fehlen ließen, und daß besonders dem Mela viele Vorwürfe zu machen sind. Zuweilen sind die Verschiedenheiten, welche hierdurch hervorgerufen werden, von der Art, daß, während die Abhängigkeit beider Berichte von einer Quelle deutlich hervortritt, nicht sicher zu entscheiden ist, ob Mela oder Plinius sich eine Aenderung, nämlich eine Umstellung von Angaben, erlaubt hat. Hier einige Beispiele. In den oben (S. 134) bezeichneten, von Plinius und Mela aus derselben Quelle geschöpften Angaben über die Völker von Innerafrika hat Mela (I 25) die kleine Phrase *si credere libet* sicher aus dieser Quelle entnommen, aus welcher auch Plinius (V 45) sie wiederholt, wenn er sagt: *si credimus.* Aber sie findet sich nun in beiden Berichten an verschiedenen Stellen, bei Mela nämlich im ersten Theile, in der allgemeinen Uebersicht der Völker, bei Plinius dagegen im zweiten Theile, der die Fabeln über diese Völker enthält. Einer der beiden Schriftsteller hat sich also erlaubt, jene Phrase umzustellen, und es ist nicht zu entscheiden, wer dies that. — In den Angaben über die Säulen des Herakles heißt es bei Plinius (III 4): *proximis autem faucibus utrimque impositi montes coercent claustra, Abyla Africae, Europae Calpe, laborum Herculis metae, quam ob caussam indigenae columnas eius dei vocant creduntque perfossas exclusa antea admisisse maria.* Eng verwandt hiermit ist Mela (I 27): *hunc Abilam, illum Calpen vocant, columnas Herculis utrumque, addit fama . . . . . exclusum antea . . . . . oceanum admissum.* Aber unmittelbar vorher berichtet Mela (I 26): *Tinge oppidum pervetus et ab Antaeo ut ferunt conditum* (vgl. Plinius V 2: *Tingi quondam ab Antaeo conditum*) . . . . . und er fügt hinzu: *exstat rei signum parma elephantino tergori exsecta . . . . quam locorum accolae ab illo gestatam pro vero habent traduntque.* Die letzten Worte sind hier offenbar eng verwandt mit der Angabe des Plinius: *indigenae vocant creduntque*, und das eine oder das andere stand in der gemeinsamen Quelle beider Schriftsteller; aber einer von beiden muß diese Angabe etwas verändert und umgestellt haben, und es ist nicht zu entscheiden, wer dies that. — Die Angaben über das Taurusgebirge stimmen bei Mela und Plinius auffällig überein, auch in dem bemerkenswerthen Umstande, daß die Beschreibung des Gebirges zweimal und an übereinstimmenden Stellen (Mela I 81 u. I 109; Plinius V 97 f. u. VI 15) in den Zusammenhang der Darstellung episodisch eingeschoben wird. Daß Plinius wie gewöhnlich ausführlicher ist, besonders mehr Gebirgsnamen nennt, erklärt sich gewiß dadurch, daß er der gemeinsamen Quelle mehr entnahm als Mela. Aber es bleibt noch eine Verschiedenheit übrig. Eine Anzahl von Namen, die Mela an die zweite Erwähnung des Gebirges knüpft, verbindet Plinius schon mit der ersten Beschreibung des Taurus. Hier muß einer

der beiden Schriftsteller die Angaben der Quellenschrift umgestellt haben, und es ist etwas zweifelhaft, wer es that. Ich vermuthe, daß es Plinius that. — In den Angaben zur allgemeinen Charakteristik Syriens (Mela I 62; Plinius V 66) kann die enge Verwandtschaft beider Berichte nur auf Gemeinsamkeit der Quelle beruhen. Aber es zeigen sich auch Verschiedenheiten. Zuerst wird die Lage Syriens übereinstimmend angegeben, dann folgt die Bemerkung, daß das Land mit mehreren Namen benannt werde — Mela: aliis aliisque (ein von Mela gern gebrauchter Ausdruck, vgl. I 56. 109 II 18. 59 III 1. 102) nuncupata nominibus . . . . Plinius: pluribus distincta nominibus — sodann fährt Mela fort: nam et Coele dicitur et . . . ., dagegen Plinius: namque Palaestine vocabatur . . . . Beide Schriftsteller eignen sich hier den Aufbau, die Gliederung und Einführung der Gedanken, sowie manche Ausdrücke ihrer Quelle an, aber in der Aufzählung der Länder weichen sie von einander ab. Plinius nennt einen Namen (Sophene) mehr, bezeichnet mehrere Landschaften mit zweifachen Namen, hat eine andere Reihenfolge als Mela und giebt z. Th. die Lage der Landschaften an, wo Mela es nicht thut. Aber da die Angaben einander nicht widersprechen, so ist wegen der den Ausdruck beherrschenden Uebereinstimmung der Berichte sicher auch hier wieder durchgängige Gemeinschaft der Quelle anzunehmen. Jedoch haben beide Schriftsteller (oder einer von ihnen, wahrscheinlich Mela) sich erlaubt, die Angaben umzustellen und etwas zu ändern, und Mela hat sie stärker gekürzt als Plinius.

Plinius (V 76) nennt nach dem Sallustius Carthago *Romani imperii aemula terrarumque orbis avida,* Mela (I 34) sagt: *olim imperii eius (scil. populi Romani) pertinax aemula,* ferner nennen beide Schriftsteller dort Utica und Carthago Kolonien der Phönizier, außerdem Mela (I 34) und Plinius (V 24) Carthago eine römische Kolonie. Dies ist sicher aus der Quelle beider Schriftsteller entlehnt. Aber die ersten Angaben knüpft Mela an die Beschreibung der beiden Städte selbst, Plinius an die Beschreibung von Tyrus. Hier hat einer von beiden — es ist ungewiß, wer — eine Umstellung der Angaben vorgenommen. Wenn aber außerdem Utica und Carthago von Mela vereinigt angeführt und behandelt werden, so läßt dies die umgestaltende Hand des Mela erkennen. — In der Darstellung der Cyrenaica erwähnt Mela (I 39) das Orakel des Ammon, den *fons solis* und einen dem Südwind geheiligten Fels. Ueber den Sonnenquell und über den Fels berichtet er Fabeln. Plinius (V 38) erwähnt in seiner Beschreibung der Cyrenaica ebenfalls das Orakel des Ammon und den Sonnenquell; auch die Fabeln über den Quell und über den heiligen Fels giebt er ebenso wie Mela, aber an ganz anderer Stelle (II 115 u. 228). Obwohl mit Mela auf das engste verwandt, vielfach auch in den Ausdrücken wörtlich mit ihm über-

einstimmend, kann er ihm die Angaben nicht entlehnt haben, da er bei dem Sonnenquell Zusätze hat, die offenbar zur Notiz ursprünglich gehörten, dem Mela aber fehlen. In diesem Falle hat zweifellos Plinius die Angaben der gemeinsamen Quellenschrift umgestellt. — Ueber Britannien sagt Plinius (IV 102): *Britannia insula clara Graecis nostrisque monumentis* . . . Mela (III 57) aber sagt: *Thyle Belcarum litori adposita est Grais et nostris celebrata carminibus* . . . . ferner Plinius (II 186): *in Britannia XVII ubi aestate lucidae noctes* . . . und Mela a. a. O.: *Thyle* . . . *in ea noctes aestate lucidae.* Was hier Plinius von Britannien angiebt, berichtet Mela über Thyle; einer der beiden Schriftsteller hat hier den Quellenbericht ungenau wiedergegeben. Vielleicht war es Plinius, weil dieser (II 187) hinzufügt: *quod fieri in insula Thyle Pytheas Massiliensis scribit.*

In der Darstellung Europas befolgen Mela und Plinius einen völlig entgegengesetzten Gang; Mela beschreibt die europäischen Mittelmeerländer, indem er von Osten nach Westen fortschreitet, Plinius umgekehrt. Aber die wichtigen Angaben über den *situs* vieler Länder erweisen sich als eng verwandt und sind von beiden Schriftstellern derselben Quelle entlehnt. Da auch in Einzelheiten die Beschreibung dieser Länder oft verwandt ist, so muß wohl einer der beiden Schriftsteller den Gang der Darstellung in der Quelle hier völlig umgekehrt haben. Aehnlich verhält es sich mit der Beschreibung der Mittelmeerinseln; Mela bewegt sich auch hier von Osten nach Westen, Plinius, der diese Inseln den Ländern Europas anschließt, befolgt im ganzen den entgegengesetzten Gang. Dabei ist es aber sehr beachtenswerth, daß, sobald an eine Hauptinsel kleinere Inseln angeschlossen werden, beide Berichte auch in der Reihenfolge der letzteren wieder übereinstimmen. Wir hatten uns überzeugt (in dem vorangehenden Theile), daß Mela und Plinius ihre Angaben hier aus einer und derselben Quellenschrift ausgezogen haben; daher muß einer von ihnen (Plinius) den Gang, den die Quellenschrift befolgte, hier umgekehrt haben.

Auch andere Verschiedenheiten beider Darstellungen lassen sich, wie ich glaube, leicht erklären. Die Angaben über die Mündungen des Nils und der Donau sind zwar meist völlig übereinstimmend, zeigen aber auch kleine Verschiedenheiten. Mela (I 60) und Plinius (V 64) zählen die Nilarme übereinstimmend auf, jedoch den sechsten Arm nennt Mela *Cataptystum*, Plinius *Taniticum ostium.* Plinius wird also gewiß von Mela unabhängig sein. Aber die Uebereinstimmung beider geht so weit, daß sie die Aufzählung der Nilmündungen nicht, wie man es erwarten sollte, mit der Beschreibung des Flusses verbinden, sondern an das Ende der Darstellung Aegyptens und unmittelbar vor die eng verwandten Angaben über den *situs* Arabiens stellen. Daher ist auch die Verschiedenheit in einem Namen gewiß nicht durch

Verschiedenheit der Quelle, sondern durch die Annahme zu erklären, daß in der gemeinsamen Quelle für den sechsten Nilarm zwei Namen angegeben waren, und daß nun zufällig beide Schriftsteller verschiedene Namen herausgriffen. — In der Angabe über die Donau giebt Mela (II 8) dem Flusse sieben Mündungen, Plinius (IV 79) sechs. Aber beide Angaben werden aus derselben Quelle stammen, die wir hier durch Tacitus genauer kennen lernen. Dieser berichtet im ersten Kapitel der *Germania* zuerst über den *situs* Germaniens ähnlich wie Mela (III 24. 25), dann aber über die Quelle der Donau eng verwandt mit Plinius (IV 79). Die hier erkennbaren Beziehungen der drei Schriftsteller zu einander und die weiteren Beziehungen des Tacitus zu Mela sind aber gewiß nicht so zu erklären, wie Manitius (Deutsche Forschungen. Bd. 22. S. 417) meinte [6]), daß Tacitus aus Mela und Plinius direkt geschöpft habe, sondern er folgte gewiß der gemeinsamen Quelle beider Schriftsteller. Ueber die Donaumündungen berichtet dort Tacitus: *Danubius in Ponticum mare sex meatibus erumpit, septimum enim os paludibus hauritur* [7]). Man sieht sofort, daß wenn dieses oder Aehnliches in der Quelle des Mela und des Plinius stand, beide mit einer sehr geringfügigen kürzenden Aenderung so schreiben konnten, wie sie thaten. — Zur Erklärung des Namens für das Rothe Meer giebt Mela (III 72) an: *sive quia eius coloris est, sive quod ibi Erythras regnavit* . . . Plinius aber sagt (VI 107): *Erythrum (mare) a rege Erythra, aut, ut alii, solis repercussu talem reddi existimantes colorem, alii ab harena terraque alii tali aquae ipsius natura.* Beide Angaben werden aus derselben Quelle stammen, jedoch wird Plinius den Quellenbericht getreuer und etwas vollständiger wiedergeben. — In den einleitenden Angaben über Indien (Mela III 61. Plinius

---

[6]) Manitius hat in einer sehr sorgfältig durchgeführten Vergleichung des Mela und des Tacitus m. E. unzweifelhaft erwiesen, daß wirklich verwandtschaftliche Beziehungen beider Schriftsteller zu einander sehr zahlreich vorliegen. Aber er schließt daraus mit Unrecht, daß Tacitus für die Germania den Mela benutzt habe. Jene Beziehungen klingen doch immer nur schwach und entfernt an, gewöhnlich in vereinzelten Ausdrücken, sie lassen daher eher auf Vermittelung durch eine gemeinsame Quelle beider Schriftsteller schließen. Außerdem aber fragt man vergebens, was wohl den Tacitus bewogen haben sollte, überall in Melas dürftigem Bericht Belehrung zu suchen: ihm flossen gewiß reichere Quellen. Auch die Annahme, Tacitus habe an der Darstellungsweise des Mela Gefallen gefunden, wäre wohl unglücklich. Dagegen war es nach der ganzen Sachlage wohl selbstverständlich, daß Tacitus die reiche und wichtige Quelle des Mela nicht ganz vernachlässigen konnte. Plinius hat die betreffenden Angaben der Quellenschrift völlig unterdrückt.

[7]) Sechs Mündungen hat die Donau auf der Tab. Peut.; sieben hatte sie auf der Karte des Julius Honorius (bei A. Riese, Geogr. Lat. min. p. 39: *ex ipso fluminali circulo septem crines fluminum procedunt infundentes in Pontum*).

VI 56. 57) zeigt sich neben einer auffälligen Uebereinstimmung einmal eine Verschiedenheit in einer Zahl (Mela: *per sexaginta dies noctesque* . . . Plinius: XL *dierum noctiumque*). Diese letztere mag beruhen auf einem Versehen des Mela oder des Plinius selbst oder ihrer Abschreiber, vielleicht sogar auf einem Fehler in dem Exemplar der Quellenschrift, das dem Mela oder dem Plinius vorlag. Aber ganz ungerechtfertigt wäre es hier, die abweichenden Zahlen aus einer Verschiedenheit zweier Quellen zu erklären. — Wenn ferner Mela (III 67) den Ganges in den südlichen (indischen), Plinius (VI 64) ihn in den östlichen Ocean münden läßt, so wird dies gewiß nicht auf verschiedene Quellen, sondern auf eine Nachlässigkeit des Mela zurückzuführen sein. Denn Dichter und Prosaiker des ersten Jahrhunderts n. Chr. lassen den Fluß in den östlichen Ocean münden, auch die Ueberreste der römischen Weltkarte thun dies, und es ist gewiß nicht anzunehmen, daß dem Mela hier eine ungewöhnlich abweichende Quellenschrift vorgelegen hat.

Zuweilen tritt auch der Fall ein, daß Plinius zu erklären scheint, er müsse von den Angaben seiner Hauptquelle abweichen, und daß er uns den Grund seines Verfahrens nicht angiebt. Ich habe auf die wichtigsten Angaben dieser Art früher (Philologus Bd. 46 S. 280 ff.) aufmerksam gemacht. Wenn in solchen Fällen Mela die von Plinius verworfene Angabe der Hauptquelle erhalten hat, so entsteht nothwendig eine Verschiedenheit beider Berichte, die dem Plinius zur Last fällt. Daß den letzteren abweichende geschriebene Quellen zu seinem Verfahren veranlaßt haben, ist zwar möglich, aber keineswegs sicher. Sehr bemerkenswerth aber bleibt immer der Umstand, daß Plinius sich überhaupt veranlaßt findet, seines Widerspruchs gegen eine ihm vorliegende Quellenschrift ausdrücklich zu gedenken; wenn diese ihm vorliegende Quelle für ihn minder wichtig gewesen wäre, so wäre gewiß kein Hinweis auf sie zu erwarten. Nur zwei dieser Angaben haben Abweichungen von Mela herbeigeführt, nämlich die Angaben über die Nordwestecke Spaniens (Plinius IV 113 vgl. Mela III 12) und über die angenommene Bifurkation der Donau (Plinius III 127 vgl. Mela II 63). In der letzten Angabe wendet sich Plinius ausdrücklich auch gegen Cornelius Nepos, und wir haben schon früher [8]) gesehen, daß er diesen für die Geographie durch Vermittelung seiner Hauptquelle benutzt hat.

In dem Vorstehenden hat sich uns ergeben, wie die Verschiedenheiten in vielen Angaben des Mela und des Plinius zu erklären sind; wir sahen stets, daß sie nicht etwa aus einer Verschiedenheit verschiedener Quellen hervorgegangen sind; vielmehr ließ nicht selten gerade die Verschiedenheit der Angaben die gemeinsame Benutzung einer Quelle besonders deutlich hervor-

[8]) Philologus 54 S. 535.

treten. Die hier vorgeführten Fälle von Verschiedenheit in den Angaben können daher die Bedeutung der gemeinsamen Hauptquelle beider Schriftsteller nicht abschwächen, sie lassen sie vielmehr noch stärker hervortreten, als es die bloßen Uebereinstimmungen thun könnten; sie lehren namentlich, was von großer Wichtigkeit sein wird, wie beide Schriftsteller ihre Vorlage benutzt haben. Bisher ist man meistens wohl von der stillen Voraussetzung ausgegangen, Mela und Plinius hätten sich überall gewissenhaft bemüht, die Worte oder doch den Inhalt und Sinn der ihnen vorliegenden Angaben getreu wiederzugeben. Diese Ansicht wird man nun wohl aufgeben müssen, wenigstens hinsichtlich des Mela ist sie völlig unhaltbar. Nur zu oft hat Mela seine Vorlage gekürzt, ihre Angaben umschrieben und umgestellt — beinahe beständig verfährt er so[9]) — und zahlreich sind die Versehen und Irrthümer, die sich ihm dabei nachweisen ließen und die fast regelmäßig Abweichungen von den Angaben des Plinius herbeiführten. Hat man aber einmal dies erkannt, so wird man nicht mehr ohne weiteres bereit sein, für andere abweichende Angaben beider Schriftsteller jedesmal verschiedene Quellen anzunehmen, vielmehr wird man auch für sie zunächst die Möglichkeit im Auge behalten müssen, daß ihnen nur Ungenauigkeiten oder Nachlässigkeiten in der Wiedergabe der gemeinsamen Hauptquelle bei Mela oder bei Plinius zu Grunde liegen. Manche Verschiedenheiten beider Schriftsteller sind zwar im Vorstehenden nicht behandelt worden, und von diesen würde ohne Zweifel ein Theil sich zunächst unter der Annahme einer Entstehung aus einer und derselben Quellenschrift auf eine plausible Weise noch nicht erklären lassen[10]). Allein dies kann auch nicht anders erwartet werden und beweist für sich allein noch keineswegs den Einfluß verschiedener Quellen; vielmehr ist sicher

---

[9]) Mela beabsichtigte zwar, seine Vorlage sachlich getreu wiederzugeben, aber dies gelang ihm unvollkommen, da er die Angaben oft umgestaltete; auch den Wortausdruck der Quellenschrift hat er gewöhnlich gänzlich verändert. Plinius dagegen hat dasjenige, was er der Quellenschrift entnahm, meistens wortgetreu wiedergegeben, und sehr oft spricht seine Quellenschrift zu uns, wo wir ihn zu hören meinen. — Was den Mela betrifft, so können die zahlreichen Fehler in seiner Darstellung nur durch die überwältigende Fülle von Angaben in seiner Quellenschrift erklärt und einigermaßen entschuldigt werden. Da Mela aus dieser Schrift gewöhnlich nur vereinzelte Angaben, die er noch auf jede Weise zu kürzen strebte, heraushob, so war es für ihn viel schwieriger, diese Mittheilungen in Zusammenhang zu bringen, als für den Plinius, welcher derselben Schrift viel mehr entlehnte. Ebenso kann es nur aus der großen Fülle des Stoffes in der Quellenschrift erklärt werden, daß Mela diese Schrift zu flüchtig las und so häufig mißverstand.

[10]) Dies gilt besonders für eine Angabe des Mela III 93 und des Plinius VI 200 über die Gorgades. Vgl. R. Hansen in den Jahrb. f. class. Philol. v. 1878. S. 503.

anzunehmen, daß, wenn uns nur die Hauptquelle des Mela und des Plinius erhalten vorläge, wir mit ihrer Hilfe auch die Herkunft vieler andern verschiedenen Angaben aus dieser Hauptquelle überzeugend nachzuweisen im Stande sein würden, und die Zahl der unaufgeklärten Verschiedenheiten möchte dann vielleicht verhältnismäßig nicht mehr groß sein. Jedenfalls hat uns das Vorstehende gelehrt, daß Mela und Plinius eine an Inhalt erstaunlich reiche Quellenschrift gemeinsam und in solcher Weise benutzt haben, daß neben einer häufig auffallenden Uebereinstimmung zahlreiche Verschiedenheiten in den Angaben entstehen mußten, und wenn wir nun auch für die noch nicht erklärten Verschiedenheiten die Möglichkeit einer Herkunft aus derselben Quelle immer offen halten müssen, so tritt zugleich die große Bedeutung der zahlreichen Uebereinstimmungen beider Texte um so mehr hervor.

Wir hatten früher (Philologus Bd. 54 S. 526 f.) aus den Quellencitaten des Strabo geschlossen, daß auf Veranlassung des Kaisers Augustus eine Begleitschrift zur römischen Weltkarte veröffentlicht wurde, und hatten schon bemerkt (a. a. O. S. 344), daß in diesem Falle Plinius und Mela diese Schrift stark benutzt haben müßten; jetzt erübrigt noch der Nachweis, daß diese Begleitschrift, die nach Strabo den Titel „Chorographia" führte, mit der gemeinsamen Hauptquelle des Mela und des Plinius identisch ist.

Sehr verbreitet ist die Ansicht, die Hauptquelle der Geographie des Plinius sei eine geographische Schrift des M. Varro gewesen. Man beruft sich dafür einerseits darauf, daß Varro nicht nur im Text öfters citiert wird, sondern auch in den Quellenverzeichnissen für die geographischen Bücher (lib. III—VI) stets als einer der ersten Gewährsmänner neben dem Agrippa und dem Kaiser Augustus genannt ist, anderseits aber auf den großen Umfang und die Bedeutung der gelehrten Arbeiten des Varro. Aber diese Gründe sind theils zu allgemeiner Art, theils leichtwiegend gegenüber den Einblicken, die wir in die Arbeitsweise des Mela und des Plinius, und zugleich in den Inhalt und die Beschaffenheit ihrer wirklichen Hauptquelle gethan haben. Mela und Plinius stimmen nicht selten in den Ausdrücken so weit überein (vgl. z. B. Mela I 7 und Plinius III 74 — Mela I 9 und Plinius VI 33 — Mela I 34 und Plinius V 23 — Mela I 43 ff. und Plinius V 45. 46 — Mela III 103 und Plinius V 46 — Mela I 90 und Plinius V 121 — Mela I 96 und Plinius V 125 — Mela II 98 und Plinius IV 93 u. VI 32 — Mela II 99 und Plinius IV 92 — Mela II 102 und Plinius V 129. 131 — Mela III 20 und Plinius IV 105 — Mela III 36. 37 und Plinius IV 89. 91 — Mela III 56 und Plinius IV 95 — Mela III 54 und Plinius IV 103), daß wir von der Darstellungsweise ihrer gemeinsamen Quelle uns eine bestimmte Vorstellung machen können.

Die Quellenschrift war hiernach überall klar und leicht verständlich, einfach und gleichmäßig fließend, sehr weit entfernt von den Schwierigkeiten und Dunkelheiten, die der Ausdruck des Varro oft bietet. Sodann muß die Quellenschrift an Ausdehnung und Umfang die plinianische Geographie mindestens viermal, vielleicht aber auch mehr als achtmal übertroffen haben. Daß M. Varro ein besonderes großes geographisches Werk verfaßt habe, ist nicht bekannt, man nimmt vielmehr an (vgl. Reitzenstein, Hermes XX 514 ff.), seine Geographie habe einen Theil seiner Antiquitäten gebildet. Aber wenn dies letztere der Fall war, so kann sie wohl schwerlich den Umfang der Quelle des Mela und des Plinius gehabt haben. Auch begann sie nach Reitzensteins Ermittelungen mit Rom und Italien, während in der Hauptquelle des Mela und des Plinius die Spezialbeschreibung unzweifelhaft bei den Säulen des Herakles begann. Außerdem aber sprechen noch andere Gründe, die ich schon an einem andern Orte (im Philologus Bd. 46 S. 277 ff.) geltend gemacht habe, gegen den M. Varro als den Hauptgewährsmann des Plinius. Bei der großen Abhängigkeit des Plinius von seiner Hauptquelle konnte derselbe einige Male nicht umhin, in versteckter Weise im Texte auf sie Bezug zu nehmen, wenn er sich zu der Erklärung gedrängt fühlte, daß er von ihr abweichen müsse (vgl. Philologus Bd. 46 S. 280). In solchen Fällen nennt er aber weder den Titel der Schrift, noch ihren Verfasser; den letzteren deutet er an durch Ausdrücke wie *quidam* (IV 90 und VI 3), *aliqui* (VI 34), *veteres* (VI 23), *prisci* (VI 83), *celebrati auctores* (V 7). So kann er wohl nicht den Varro bezeichnet haben; er vermeidet es, den Namen des Verfassers seiner Hauptquelle zu nennen; entweder will er ihn nicht nennen, oder er kann ihn nicht nennen, weil die Schrift den Namen ihres Verfassers nicht angab. — Sodann aber schließt die Entstehungszeit des Werkes, für welche sich ziemlich enge Grenzen ermitteln lassen, die Abfassung durch M. Varro aus. Die verwandten Angaben des Mela (III 13) und des Plinius (IV 111) lehren, daß in dem Werke schon die *arae Augusto sacrae* in Gallaecia genannt waren (vgl. Kosm. Rav. IV 43: *arae Augusti*), und aus Mela (I 30) verglichen mit Plinius (V 20) sehen wir, daß das Werk auch die Neugründung von Jol erwähnte und den neuen Namen des Ortes (Cäsarea) nannte. Jenes konnte erst nach der Aktischen Schlacht, dieses erst nach dem Jahre 25 v. Chr. geschehen (vgl. meine „Beitr. z. Kritik der Chorographie des Augustus" Th. III 33 f.). Das Werk kannte ferner die Orkney- und die Hebriden-Inseln (Mela III 54. Plinius IV 103) und die Donauquellen (Mela II 8. Plinius IV 79; vgl. Tacitus Germania c. 1 und oben S. 140), die im J. 15 v. Chr. entdeckt waren; auch stellten wir fest [11]), daß es den

[11]) Philologus Bd. 54 S. 535 und 541.

T. Livius und den Isidorus von Charax (vgl. K. Müller G. G. M. I prol. LXXX ff.), welche um die Zeit der Geburt Christi schrieben, citierte. Das Werk nannte schon die dänischen Inseln und die große Insel Scatinavia (Südschweden), sowie den südwestlichen Winkel der Ostsee, den sinus Codanus (Mela II 31. 53 und Plinius IV 96), was dafür zu sprechen scheint, daß es nach der großen Flottenexpedition, welche 5 n. Chr. an der Westküste der Cimbrischen Halbinsel bis zum Kap Skagen vordrang, geschrieben war. Doch findet sich dann nirgends mehr ein Indicium, das auf noch späteren Ursprung schließen läßt. Dagegen verdient wohl bemerkt zu werden, daß bei Mela III 13 und Plinius IV 111, wo der von einem gewissen Sestius dem Augustus errichteten Altäre gedacht wird, der Kaiser nur Augustus, nicht aber divus Augustus genannt wird. Der Kaiser wird daher auch in der Quelle beider Berichte nur Augustus genannt sein, und dies deutet wohl darauf hin, daß die Schrift vor dem Tode des Kaisers abgefaßt war. Oben [12]) erwähnten wir ferner, daß man bei einer richtigen Auffassung der Sachlage aus der Nichterwähnung des Strabo bei Plinius schließen müsse, daß Strabos Werk später veröffentlicht sei, als die Quelle des Mela und des Plinius; letztere ist daher wohl vor dem J. 25 n. Chr. herausgegeben worden, und dies Resultat bestätigen noch weiter die Angaben des Plinius direkt. Dieser sagt (VI 3): *mensuram Ponti a Bosporo ad Maeotium lacum quidam fecere . . . . nos intervalla generatim ponimus comperta inaevo nostro quando etiam in ore Cimmerio pugnatum est;* hier bezeichnet *quidam* die Hauptquelle des Plinius, im Gegensatz zu ihr steht das folgende . . . . *nos comperta in aevonostro.* Ebenso folgt Plinius VI 83 in der Beschreibung von Taprobane zuerst seiner Hauptquelle, deren Bericht er abschließt mit den Worten: *hactenus a priscis memoratur* (vgl. Philologus v. 1886 S. 281 A. 4). Dann aber fügt er hinzu: *nobis diligentior notitia Claudi principatu contingit* . . . . . Ebenso sagt er IV 93 nach seiner Hauptquelle: *ante Borysthenen Achillea est supra dicta* (IV 83: *insula Achillis tumulo eius viri clara*), *eadem Leuce et Macaron appellata . hanc temporum horum demonstratio a Borysthene CXL m. ponit.* Der erste Theil dieser Angabe ist eng verwandt mit Mela II 98: *Leuce Borysthenis ostio obiecta parva admodum et quod ibi Achilles situs est Achillea cognomine* (vgl. Tab. Peut. nach Miller IX 3: *insula Achillis sive Leuce dicta* und Kosm. Rav. V 19: *insula Achillis*) also sicher der Hauptquelle entlehnt; im Gegensatz dazu steht das folgende *temporum horum demonstratio.* In diesen dreien Angaben wird der Bericht der Hauptquelle als ein älterer anderen neueren Angaben, die der Lebenszeit des Plinius entstammen, gegenübergestellt; die Hauptquelle wird hiernach vor der Geburt des Plinius

[12]) Philologus Bd. 54 S. 531.

(23 n. Chr.) verfaßt sein. So scheinen alle Angaben darauf hinzuweisen, daß die Hauptquelle des Plinius nicht lange nach Christi Geburt und wohl noch vor dem Tode des Augustus verfaßt war; jedenfalls kann sie nicht von M. Varro (gest. 27 v. Chr.) verfaßt sein, dagegen muß sie ziemlich gleichzeitig mit der römischen Weltkarte entstanden sein.

Plinius bezeichnet, wie bemerkt wurde, seine Hauptquelle, so oft er im Texte auf sie Bezug nimmt, in einer auffallend unbestimmten Weise durch die Ausdrücke *quidam, aliqui, veteres, prisci, celebrati auctores;* er vermeidet, ihren Verfasser zu nennen, so oft er dazu Veranlassung hätte. Aber auch in den Quellenverzeichnissen hat er den Verfasser nicht namhaft gemacht. Denn die Verwandtschaft des Mela und des Plinius erstreckt sich ziemlich gleichmäßig auf sämmtliche geographische Bücher (III—VI) der *naturalis historia,* und als Gewährsmänner für diese sämmtlichen Bücher sind in den Verzeichnissen nur genannt M. Agrippa, M. Varro, Cornelius Nepos, P. Varro, Hyginus, L. Vetus, Mela und Licinius Mucianus. Von diesen Schriftstellern kann aber, wie ich früher (Philologus Bd. 46 S. 283) gezeigt habe, keiner der Verfasser der Quellenschrift gewesen sein. So ergiebt sich die gewiß auffällige Thatsache, daß uns Plinius den (oder „die") wahren Verfasser seiner Hauptquelle nicht genannt hat. Hierin liegt aber für Plinius, der sich rühmt seine Quellen gewissenhaft zu nennen — man erinnere sich seiner Worte (praef. 21): *est enim benignum, ut arbitror, et plenum ingenui pudoris fateri per quos profeceris* etc. — gewiß ein ernster Vorwurf, der uns nur dann gemildert scheinen könnte, wenn wir fänden, daß er uns seine Quelle wenigstens angedeutet hätte, und daß in ihr der Name des Verfassers überhaupt nicht genannt war. Wir zeigten oben, daß die Schrift nicht von M. Varro verfaßt gewesen sein könne; dasselbe hätten wir auch daraus schließen können, daß Varro im plinianischen Text zwar öfters, aber stets für kleine, kurze Angaben und flüchtig citiert wird. Denn, wenn Varro der Verfasser der Hauptquelle des Plinius gewesen wäre, so würde Plinius ihn vielleicht nur einmal, nämlich im Eingange der Geographie, und zwar nicht bloß für eine einzelne kurze Angabe citiert, sondern er würde ihn dort mit Nachdruck als seinen Hauptgewährsmann für die Geographie bezeichnet haben. Aber niemals wird M. Varro mit besonderem Nachdruck als *auctor* genannt. Wohl aber geschieht dieses zweimal (III 17 und III 46) mit dem Agrippa und dem Kaiser Augustus, zuerst nämlich noch im Anfange der Gesammtdarstellung, sodann im Eingange der Beschreibung Italiens. Zwar sagt Plinius in der ersten Stelle nicht, daß er ein Werk des Agrippa und des Augustus beständig benutze, aber der große Nachdruck, mit dem er die Autorität seiner Quelle betont, erschiene unmotiviert, wollten wir annehmen, daß er damit die Richtigkeit nur éiner Angabe vertheidigen will,

und die Dunkelheit des Ausdrucks, mit welcher er von „diesem Werke“ (*hoc opere*) spricht, scheint anzuzeigen, er setze voraus, daß der Leser sein Verhältnis zu demselben, seine große Abhängigkeit von ihm, kenne[13]). So aber, scheint es, kann Plinius nur von dem Werke sprechen, dem er den größten Theil seiner Angaben entnommen hat. Wenigstens zulässig ist diese Deutung, und wollen wir den Plinius von dem auf ihm ruhenden Vorwurf etwas entlasten, so müssen wir wohl annehmen, daß er hier (III 17) einen Hinweis auf seine Hauptquelle, die keine Karte, sondern eine Schrift war, geben will. Sie kann wegen ihres reichen Inhalts weder von Agrippa noch von Augustus verfaßt sein, doch wird sie beiden Männern den Ursprung verdanken: sie haben die Abfassung der Schrift veranlaßt. Daß Plinius den wahren Verfasser nicht nennt, kann aber wohl nur durch die Annahme erklärt und entschuldigt werden, daß in dieser Schrift, wie es ihr offiziöser Ursprung mit sich brachte, der Name des Verfassers nicht genannt war. Auch in der Gegenwart ist es nicht üblich, Werke, denen ein amtlicher Ursprung zugeschrieben wird, mit dem Namen des Verfassers zu citieren.

Von anderen Thatsachen ausgehend, kommen wir zu demselben Ergebnis. Die wichtige Angabe, in welcher Plinius (III 46) den Kaiser Augustus als seinen Gewährsmann für die Darstellung Italiens bezeichnet, hat man gewöhnlich so verstanden, Plinius habe eine von dem Augustus verfaßte Statistik der Städte Italiens benutzt, in welcher in alphabetisch geordneten Reihen für jede der elf Regionen Italiens die Städte aufgezählt waren mit Angabe der in ihnen enthaltenen römischen Bürgerkolonieen. D. Detlefsen (Commentationes philologae in honorem Th. Mommseni. 1877) hat ferner angenommen, diese Schrift habe auch die von Plinius oft benutzte Statistik der übrigen Gebiete des römischen Reiches enthalten, und sei nicht anderes gewesen, als das von Suetonius (Aug. 101) erwähnte *breviarium totius imperii*. Sie sei eine Hauptquelle des Plinius gewesen, als eine zweite Hauptquelle aber habe

---

[13]) Nat. hist. III 17: *Agrippam quidem in tanta viri diligentia, praeterque in hoc opere cura, cum orbem terrarum urbi spectandum propositurus esset, errasse quis credat et cum eo divum Augustum? Is namque* . . . Der Ausdruck *opus* ist ganz unbestimmt; aber auffällig ist das „*hoc*“. Plinius setzt hier voraus, daß der der Sachlage kundige Leser das *hoc* motiviert finde. Dazu aber muß man wohl annehmen nicht nur, daß Plinius jenes *opus* als ein allbekanntes bezeichnen will, sondern auch, daß das *opus* ihm bisher schon vorgeschwebt hat (nämlich als seine Quelle), und daß er annimmt, der Leser wisse dies. Da in dem Vorangehenden auch die Statistik der Gemeinden Spaniens einen breiten Raum einnimmt und zugleich unzweifelhaft auf den Agrippa oder auf den Kaiser Augustus zurückgeht, so wird auch sie ein Bestandtheil des Werkes sein, welches Plinius auszog und welches nach seiner Angabe mit der Weltkarte in Verbindung gestanden haben muß.

Plinius eine von M. Varro verfaßte geographische Schrift benutzt. Aber Th. Mommsen, welcher sich dieser Ansicht anschloß, untersuchte nun (Hermes, Bd. XVIII 161 ff.) die Statistik Italiens genauer und fand, daß in einem Städteverzeichnis derselben auch Orte ohne Stadtrecht enthalten waren. Dann aber, so schloß Mommsen, könnten diese Verzeichnisse die Städte Italiens nicht nach den Rechtskategorien der municipia und coloniae unterschieden haben, denn wo hätten alsdann die Städte ohne Stadtrecht untergebracht werden sollen? „Vielmehr wird das Verzeichnis", fährt er fort, „wesentlich geographischen Zwecken gedient und seine Veröffentlichung wahrscheinlich eben mit der Eintheilung Italiens in elf Regionen in Beziehung gestanden haben". Da nun aber Mommsen an der Ansicht, daß Plinius neben der augustischen Statistik eine zweite Hauptquelle, eine von Varro verfaßte geographische Schrift, benutzt habe, streng festhielt, so gerieth er hier alsbald in Schwierigkeiten, deren er nicht mehr Herr werden konnte. Denn Plinius (III 46) sagt ja: *praefari necessarium est auctorem nos divum Augustum secuturos .... coloniarum mentione signata, quas ille in eo prodidit numero,* und diese Worte hat bisher noch jeder so aufgefaßt, daß in der von Plinius dem Augustus zugeschriebenen Schrift die Kolonien als Kolonien bezeichnet waren. Letzteres war aber nach Mommsen in dem von ihm untersuchten Städteverzeichnis nicht der Fall. Um nun aus dem sich hier ergebenden „schwierigen Dilemma" herauszukommen, nahm Mommsen an (a. a. O. S. 207), die Worte: *coloniarum .... quas ille in eo prodidit numero* seien nicht gerade nothwendig zu übersetzen: „welche er als Kolonien überliefert hat", sondern (unter gewissen Umständen) auch: „welche er überliefert hat" (nämlich als Städte in den Verzeichnissen). Aber diese Deutung ist gewiß unstatthaft und ist deshalb auch von E. Bormann (Bemerkungen zum schriftlichen Nachlasse des Kaisers Augustus. Marburg 1884) mit Recht abgelehnt worden; die Worte des Plinius sagen vielmehr unzweifelhaft, daß in der dem Augustus zugeschriebenen Schrift die Kolonien als solche wirklich bezeichnet waren. Ergab aber Mommsens Untersuchung mit Recht, daß die Kolonien in den Verzeichnissen als Kolonien nicht bezeichnet waren, so folgt daraus nothwendig, daß jene Schrift des Augustus außer den Städteverzeichnissen noch andere Bestandtheile enthielt, in denen irgendwo die Kolonien als solche genannt waren, und so stellt sich als das wahre Resultat von Mommsens Untersuchung heraus, daß die von Plinius dem Kaiser Augustus zugeschriebene Schrift nicht bloß die Städteverzeichnisse, sondern auch andere Angaben enthilt, und daß sie wesentlich für geographische Zwecke verfaßt war, da Mommsen diesen Zweck für einen Bestandtheil der Schrift, nämlich für die Städteverzeichnisse, festgestellt hat. Da aber die Regioneneintheilung Italiens den letzten Lebensjahren des Kaisers angehört, so muß die Schrift

damals verfaßt sein. Zu derselben Zeit wurde auch die römische Weltkarte ausgeführt. Wenn aber Plinius III 46 dem Kaiser Augustus eine geographische Schrift, dagegen III 17 die Ausführung der Weltkarte zuschreibt, so kann es gewiß keinem Zweifel unterliegen, daß diese beiden Werke in engster Beziehung zu einander standen. Und selbst, wenn man der von Plinius III 46 citierten Schrift des Augustus nur die Städteverzeichnisse, zugleich aber mit Mommsen einen geographischen Zweck zuschreiben will, so ist es gewiß schon immer nothwendig, diese Schrift mit der gleichzeitig entstandenen Weltkarte, deren Urheber nach Plinius III 17 der Kaiser war, in engster Beziehung stehend sich zu denken, und somit wäre immerhin erwiesen, daß in den letzten Lebensjahren des Augustus eine zur Weltkarte gehörende geographische Schrift verfaßt und herausgegeben wurde. Wenn dies aber der Fall war, so kann diese Schrift schon wegen der großen Bedeutung der Weltkarte, weder von Plinius noch von Mela vernachlässigt sein. Freilich wird nicht der Kaiser selbst die Schrift abgefaßt haben, sondern Plinius III 46 wird ihn als Urheber der Schrift mit demselben Recht citieren, wie er III 17 ihn als Urheber der Weltkarte bezeichnet: beide Werke hat der Kaiser ausführen lassen. Die Schrift aber gerade für Italien dem Augustus zuzuschreiben, hatte Plinius noch den besonderen Anlaß, daß die Regioneneintheilung Italiens auf diesen Kaiser zurückging.

Die Statistik, welche Plinius für Italien und die römischen Provinzen vielfach benutzt hat, ist neuerlich von O. Cuntz (De Augusto Plinii geographicorum auctore. Diss. inaug. Bonn 1888 und im 17. Supplementbande der Jahrb. f. class. Philologie) eingehend untersucht worden, und Cuntz kam zuletzt zu dem Ergebnis, die Statistik der römischen Provinzen sei bereits von Agrippa begonnen, nach dessen Tode von Augustus zum Abschluß gebracht und wohl zugleich mit der römischen Weltkarte veröffentlicht worden; aber die Schrift habe außer der Statistik auch Maßangaben und Angaben über die Beschaffenheit der Länder enthalten. Aehnlich wie Cuntz hatte schon K. Müllenhoff angenommen (Ueber die Weltkarte und Chorographie des Kaisers Augustus. Kiel 1856 S. 25 = Deutsche Alterthumsk. III 251), daß der Kaiser Augustus die Kommentarien des Agrippa überarbeitet und zugleich mit der Karte veröffentlicht habe. Diese Annahmen werden der Wahrheit ziemlich nahe kommen, namentlich wird festzuhalten sein, daß in Verbindung mit der Weltkarte eine geographische Schrift mit dem Titel Chorographia zwar nicht von dem Augustus selbst, aber doch auf seine Veranlassung verfaßt und veröffentlicht wurde.

Daß die von Plinius in der Beschreibung Italiens und der römischen Provinzen oft mitgetheilten statistischen Angaben nicht aus einer rein statistischen Quelle, sondern aus einer geographi-

schen Schrift, die in Verbindung mit der römischen Weltkarte veröffentlicht war, entlehnt sind, meine ich ebenso wie Cuntz; aber ich glaube zugleich, daß es diese Schrift war, aus welcher die Geographieen des Mela und des Plinius ausgezogen sind. Schon im J. 1883 habe ich darauf aufmerksam gemacht (in meinen „Beiträgen" III 20 f.), daß Strabo, der in der Beschreibung Italiens und seiner Nachbarinseln öfters „den Chorographen" oder „die Chorographie" für Maßangaben citiert, die statistische Quelle des Plinius gekannt und benutzt haben muß; und selbst bei Mela glaubte ich diese statistische Quelle nachweisen zu können (ebenda S. 36 f.). Und zwar ergab sich hier, daß eine Formel, welche bei Plinius die Provinzialstatistik mit der übrigen Darstellung verbindet, bei Mela in demselben Zusammenhange wiederkehrt[14]). Da nun Plinius diese Formel weder der Schrift des Mela entlehnt, noch selbst gebildet haben kann (weil sie sich auch bei Mela findet), so muß man schließen, daß er sie so, wie er selbst (und wie Mela gleichfalls) sie giebt, in seiner Hauptquelle gefunden hat. Also war die Statistik der römischen Provinzen, die nach allgemeiner Annahme auf Agrippa oder auf den Kaiser Augustus zurückgeht, ein Bestandtheil der Hauptquelle des Mela und Plinius, und es liegt gewiß nahe anzunehmen, daß sie in der römischen Chorographie eine Uebersicht über die politische Eintheilung und Ordnung der römischen Provinzen gewähren sollte.

Früher[15]) haben wir gezeigt, daß die Art und Weise, wie Strabo eine öfter benutzte römische geographische Quellenschrift citiert, nur durch die Annahme zu erklären ist, daß ihm eine offiziöse, d. h. auf Veranlassung des Staatsoberhauptes verfaßte Schrift vorlag. Bei Plinius und bei Mela hat sich uns die Existenz einer solchen zur römischen Weltkarte gehörenden Schrift

---

[14]) Plinius III 85: *celeberrimi in ea* (scil. Sardinia) *populorum Ilienses, Balari, Corsi oppidorum XVIII, Sulcitani, Valentini, Neapolitani, Vitenses* (vgl. Uttea der Tab. P. III 5), *Caralitani civium Romanorum et Norenses* . . . und Mela II 123: *in ea populorum antiquissimi sunt Ilienses.* Daß die einleitende Wendung *in ea populorum celeberrimi* (oder: *antiquissimi*) *sunt Ilienses* aus der gemeinsamen Quelle des Mela und des Plinius stammt, verbürgt das Vorkommen vieler andern, bei Mela und Plinius übereinstimmenden, einleitenden Formeln (vgl. oben S. 132). Wenn also die Namenreihe des Plinius: *Ilienses, Balari, Corsi* . . . . und wenn namentlich der Name *Ilienses* der Provinzialstatistik angehört, wie Detlefsen und Cuntz angenommen haben und wie schwerlich zweifelhaft sein kann, so muß jene Statistik ein Bestandtheil der Quelle des Mela und des Plinius nothwendig gewesen sein. Daß der Name *Ilienses* den andern Namen vorangeht, scheint aus Rücksicht auf die Sage von dem Ursprunge des julischen Kaisergeschlechtes geschehen zu sein. Mela wird den Namen gewiß nur aus diesem Grunde wiedergegeben haben. Vgl. H. Kiepert, Lehrb. d. A. Geogr. S. 475 Anm. 6.

[15]) Philologus Bd. 54 S. 526 f.

ebenfalls herausgestellt, und nun machen es noch andere Gründe wahrscheinlich, daß die von Strabo benutzte römische Chorographie mit der Hauptquelle des Mela und des Plinius zusammenfällt. Der Umstand, daß Plinius die von ihm ausgezogene Quellenschrift nicht bestimmt bezeichnet, kann, wie oben (S. 147) bemerkt wurde, nur dann einigermaßen erklärt und entschuldigt werden, wenn wir annehmen, daß diese Schrift auf Veranlassung des Kaisers Augustus, den Plinius zweimal (III 17 und III 46) mit großem Nachdruck als seinen Gewährsmann bezeichnet hat, herausgegeben und daß in ihr der Name des Verfassers nicht genannt war (oder doch in den Hintergrund trat). Alsdann brauchte auch Plinius den Verfasser nicht gerade nothwendig zu nennen, und wenn wir es ihm zum Vorwurf machen wollten, daß er über seine Hauptquelle nicht bestimmten Aufschluß gegeben habe, so könnte er vielleicht erwidern, er habe im Anfange der Darstellung (III 17) den Agrippa und den Kaiser Augustus mit solchem Nachdruck und in solcher Weise genannt, daß daraus zu schließen gewesen, daß er beider Männer Werk beständig benutzt habe; genauer anzugeben, worin das Werk bestand, sei unnöthig gewesen, weil es zu jener Zeit jedem Leser bekannt gewesen sei. Nun ist es aber ein gewiß höchst beachtenswerther Umstand, daß es mit Strabo ganz ähnlich steht, wie mit Plinius. Er hat in seiner Geographie eine Anzahl römischer Schriftsteller citiert, aber unter ihnen keinen Geographen. Doch wird ihm, da er lange in Rom gelebt hat, die geographische Litteratur der Römer nicht ganz unbekannt gewesen sein, zumal da er (p. 166) auch ein allgemeines Urtheil über sie abgiebt. Aber er urtheilte ungünstig über die wissenschaftlichen Leistungen der Römer und schätzte die römischen Geographen zu gering, um sie zu beachten. Nun aber hat er dennoch eine sicher römische geographische Schrift citiert, die χωρογραφία, und zwar diese sechsmal. Einzig dieser Schrift in der römischen geographischen Litteratur muß er wohl Bedeutung beigemessen haben, sie muß ihm also anders erschienen sein, als alle übrigen geographischen Schriften der Römer — aber, wie seltsam ist es doch, gerade diese Schrift hat er uns nicht näher bezeichnet, ihren Verfasser hat er uns nicht genannt, er bezeichnet ihn nur als „ὁ χωρογραφος". Aber diese Bezeichnung und diejenige der Schrift (p. 266) „ἡ χωρογραφία" sollen jedenfalls ausdrücken, daß, so citiert, das Werk jedem Gebildeten jener Zeit bekannt sein müsse. Strabo kann nicht verdächtigt werden (wie Plinius), uns aus Berechnung seine Quelle verschleiert zu haben; seine Citate lehren daher, daß seine römische Quelle, die Chorographie, von anderer Art war, als sonst geographische Schriften; wir dürfen seine Art zu citieren wohl nur durch die Annahme erklären, daß er den amtlichen Ursprung des Werkes bezeichnen will. Den Agrippa und den Kaiser Augustus nennt er als Gewährsmänner freilich nicht, und zwar wohl deshalb

nicht, weil er weiß, daß sie für den Inhalt der Angaben nicht verantwortlich sind; aber im Uebrigen liegen die Umstände bei Strabo ganz ebenso wie bei Plinius: beide benutzen vorzugsweise eine geographische römische Schrift, die ihnen besonders wichtig erschienen sein muß, beide deuten an, daß dieses Werk zu ihrer Zeit allgemein bekannt war, bezeichnen es aber nicht näher (nur den Titel „die Chorographie" giebt Strabo an), beide hätten gewiß Veranlassung seinen Verfasser zu nennen, aber sie unterlassen es. Diese Uebereinstimmung in recht auffälligen Umständen läßt uns gewiß schließen, daß die von Strabo benutzte und citierte Chorographie mit der Hauptquelle des Plinius (und des Mela) identisch war. Daß Strabo sie nur in beschränktem Maße benutzt hat, erklärt nunmehr einfach und befriedigend der Umstand, daß seine Geographie zum größten Theile vor dem Erscheinen der römischen Chorographie abgefaßt war. Auch die römische Weltkarte hat Strabo (p. 120) einmal erwähnt; er nennt sie „ὁ χωρογραφικὸς πίναξ", und es ist wohl anzunehmen, daß dieser Ausdruck von ihm selbst mit Rücksicht auf die von ihm citierte χωρογραφία gebildet ist.

Endlich aber kommt nun noch als ausschlaggebendes Moment die Beschaffenheit des in Rede stehenden Werkes selbst in Betracht. Wir würden von dem Werke nach Strabos Citaten nur wissen, daß es den Titel Chorographia führte; aber die Konkordanz des Mela und des Plinius läßt es uns genau und bestimmt genug erkennen. Wir sahen[16]) schon, mit welcher ungewöhnlichen Ausführlichkeit es die Inseln des Mittelmeeres beschrieb, und daß es alle Inseln, die einen Namen hatten, aufzählte, außerdem aber auch noch kleine Inseln ohne Namen erwähnte. Da die Angaben des Mela und des Plinius bestimmt darthun, daß das Werk eine eigentliche Länderbeschreibung war, die den Titel, den Strabo ihm beilegt, vollkommen rechtfertigte, so wird es auch in andern Partieen sich gleicher Ausführlichkeit befleißigt haben. Aber ein Werk von so ungewöhnlich reichem Inhalt kann wohl nicht eine private Arbeit irgend eines römischen Schriftstellers gewesen sein; denn in diesem Falle würden wir bei der großen Bedeutung des Werkes sicher etwas über seinen Verfasser erfahren haben. Nun aber gab es wirklich ein anderes römisches, geographisches und zwar gleichzeitig entstandenes Werk, welches an Reichthum des Inhalts der Quelle des Mela und Plinius nicht nachstand, nämlich die römische Weltkarte des Agrippa und des Kaisers Augustus. Wie ich schon an einem andern Orte (Jahrb. f. class. Philologie, 1892 S. 120 und 1893 S. 497 Anmerk. 13) ausgeführt habe, lassen die uns erhaltenen Ueberreste der Weltkarte deutlich erkennen, daß diese Karte Flüsse, Inseln und Städte in erstaunlicher Fülle darstellte, so daß auf

[16]) Philologus Bd. 54 S. 552.

ihr mindestens 12000, vielleicht aber auch 16000 Objekte angegeben waren. Diese Uebereinstimmung der Quelle des Mela und des Plinius mit der gleichzeitig entstandenen römischen Weltkarte bezeugt vielleicht am direktesten und am stärksten die enge Beziehung, in welcher beide Werke zu einander standen. Denn daß irgend ein anderes Werk römischen Ursprungs früher oder später die Geographie ebenso umfassend und ebenso ausführlich behandelt hätte, wie die Quelle des Mela und des Plinius und wie die römische Weltkarte, muß gewiß als ausgeschlossen gelten. So ergiebt sich auch hier, daß die Quelle des Mela und des Plinius eine Begleitschrift zur Weltkarte bildete, sehr wahrscheinlich einen Kommentar zu dieser von der Art, daß jeder auf der Karte dargestellte Gegenstand in der Schrift kurz behandelt oder doch wenigstens genannt war. Zugleich erkennen wir nun auch, daß Strabo eine Schrift von so großer Bedeutung, selbst wenn sie römischen Ursprungs war, nicht wohl unbeachtet und unbenutzt lassen konnte.

Ob die hier begründete Ansicht über die Hauptquelle des Mela und Plinius die richtige ist, möchte sich auch erproben lassen, wenn wir die Angaben der uns erhaltenen Ueberreste beider Werke, der Chorographie und der Weltkarte, mit einander vergleichen. Ergäbe dieser Vergleich vielfache Uebereinstimmung in auffallenden Angaben, so müßte er gewiß für eine werthvolle Bestätigung unserer Ansicht gelten können. Die großen Schwierigkeiten, welche dieser Untersuchung entgegentreten, habe ich schon früher (Jahrb. f. class. Philol. 1892 S. 113 ff.) angedeutet; sie liegen darin, daß uns von der Schrift, der Chorographie, bei Mela und Plinius nur Auszüge erhalten sind — von etwa 15000 Namen der Schrift vielleicht 4700 — während uns in den Ueberresten der Weltkarte vielleicht nur 2500 ursprüngliche Namen und Angaben, und oft in sehr entstellter Form, erhalten sein mögen. Somit ergiebt eine Wahrscheinlichkeitsrechnung, daß, wenn ursprünglich 15000 bis 16000 Namen gegeben waren, gegenwärtig bei Mela und Plinius einerseits und in den Kartenresten anderseits zunächst nur etwa 760 sich deckende Angaben zu erwarten sind. Allein da doch von Mela und Plinius ebenso wie in den Ueberresten der Weltkarte wahrscheinlich vorzugsweise die bekannteren Namen, namentlich Namen aus dem Gebiet des römischen Reiches erhalten sein werden, so ist anzunehmen, daß die Zahl der sich deckenden Angaben in Wirklichkeit doch bedeutend größer sein wird, als die Berechnung schließen ließ. In der That ergiebt eine Durchmusterung des gesammten vorliegenden Materials über 1700 sich deckende Angaben, von denen der größte Theil Europa angehört. Da aber unter diesen 1700 Angaben die bekannteren Namen stark vorwiegen, diese aber für die vergleichende Untersuchung, in sofern sie unsere Ansicht bestätigen soll, keinen Werth haben, so scheint auch die Verglei-

chung wenig Aussicht auf Erfolg zu haben. Diese Untersuchung habe ich in den Jahrb. f. class. Philologie, 1892 S. 113—132 begonnen, und mir scheint, daß die dort erzielten Resultate über alle Erwartung günstig sind. Die Uebereinstimmung in der Darstellung des Kaspischen Meeres, des Taurus und des Kaukasus [17]) und namentlich auch des Nils ist nach meiner Ansicht schon höchst beachtenswerth und kann nicht auf Zufall beruhen; und sie würde gewiß noch frappanter hervortreten, wären nicht die Ueberreste der Weltkarte in äußerst zerrüttetem Zustande uns erhalten. Aber auch die Angaben über kleine Inseln und über Flüsse sind ungemein merkwürdig. Nicht wenige winzige, z. Th. völlig unbekannte Inseln und mehrere völlig unbekannte Flüsse sind in bester Uebereinstimmung bei Plinius und in den Ueberresten der Weltkarte überliefert, obwohl die letzteren nur eine geringe Zahl von Inseln überhaupt erhalten haben. Daß die von Plinius (VI 64) genannten Flüsse Prinas et Cainnas mit dem Paleris und Aunes der Tab. P. XII 4 und dem Paridis und Aunes des Kosm. Rav. II 1 identisch sind, ist freilich nur überwiegend wahrscheinlich, nicht aber ganz sicher; wäre das letztere der Fall, so würde es m. E. allein hinreichen, um alles zu sichern, was ich behauptet habe. Auch in auffälligen und völlig unbekannten Völkernamen stimmen Plinius (und Mela) und die Ueberreste der Weltkarte mehrmals überein. Am merkwürdigsten aber erscheint mir noch jetzt wie früher die Uebereinstimmung des Plinius (V 9. 10) und des Kosm. Rav. III 11 in einigen auf Polybius zurückgehenden Namen [18]) für die Westküste

---

[18]) Daß der Kaukasus durch eine nordwärts ziehende Kette mit den Ripäen in Verbindung steht, berichten Plinius VI 15 und Mela I 109 wie Kosm. Rav. II 20, und daß auch Agrippa dies annahm, geht aus Dim. prov. 6 u. 8 und Div. orb. 15 u. 18 hervor (vgl. Müllenhoff, Deutsche Alterthumsk. III 84). Daß am Südabhange der von Osten nach Westen streichenden Ripäen der Tanais entspringt, um nach Süden in die Mäotis zu fließen, ist nicht altgriechische Tradition (vgl. Müllenhoff, D. A. III 47); aber Plinius IV 78 und Mela I 115 berichten es, und sicher stellte es auch die Weltkarte so dar, denn wir sehen es so auf der Tab. Peut. Miller VIII, bei Kosm. Rav. II 20, bei Julius Honorius (Riese, Geogr. Lat. Min. p. 43), bei Orosius (Riese p. 56), auf dem Pariser Exemplar der Beatuskarte, auf der angelsächsischen Karte des zehnten Jahrhunderts im British Museum (Cott. Ms. Tib. B V) und auf vielen anderen mittelalterlichen Karten. Ueberall wird auf den Karten der Tanais die Grenze von Europa und Asien genannt, gerade so wie bei Plinius III 3 IV 78 und bei Mela I 8. 115 II 1.

[18]) Außer dem *promunturium montis Bracae*, den *Gaetuli Darae*, den *Pharusii* und *Perorsi* war wohl mindestens noch ein von Polybius gegebener Name auf der Karte des Kosmographen erhalten. Der letztere nennt (III 11) die Namen *Maura*, *Getuli*, *Selitha*, *Getulisofi*, *Getulidare*, *Turris Buconis* . . . Plinius (V 10) aber nennt noch die *gentes Velatitos et Masatos*. Hier ist *Velatitos* die Lesart des cod.

von Afrika, und ich halte daran fest, daß diese Namen hinreichen, um die von mir begründeten Ansichten völlig zu sichern, und daß sie auch geeignet sind, uns überraschenden Aufschluß über den Zusammenhang der Weltkarte mit der Chorographie zu geben.

Die Fortsetzung der Vergleichung der Angaben der Weltkarte mit denjenigen des Mela und des Plinius erscheint mir sehr wichtig und wenigstens einige Angaben sollen hier noch vorgeführt werden. Auf der Tab. P ist die Südküste von Afrika, soweit sie erhalten ist, von einem Gebirge umsäumt, dasselbe ist auf dem Pariser Exemplar (von St. Sever) der Beatuskarte der Fall, und daher wird auch die Karte des Ravennaten das Gebirge ebenso dargestellt haben. Aber auch Mela und Plinius erwähnen seiner wiederholt. Plinius (VI 189) sagt: *in ora autem ubi desimus continui montes ardentibus similes rubent* (vgl. VI 191) . . . . . und (VI 197): *quidam et in eo tractu* (westlich von dem *theon ochema*) *modices colles amoena opacitate vestitos Aegipanum Satyrorumque produnt* . . . . und bei Mela (III 89) heißt es: *vasta omnia vastis praecisa montibus ripae potius sunt quam litora*, und (III 95): *ultra montem (scil. theon ochema) viret collis longo tractu longis litoribus obductus, unde visuntur patentes magis campi quam ut perspici possint Panum Satyrorumque.* Ursprünglich werden auf der Weltkarte an der Südküste Afrikas mehrere nicht zusammenhängende Gebirge gezeichnet gewesen sein; aber die Kopisten werden diese Gebirge verlängert und zuletzt zu einem einzigen langen Gebirgszuge vereinigt haben.

Sehr zu bedauern ist es, daß der unwissende Schüler des Redners Julius Honorius uns von dem Inhalt der Karte seines Lehrers viel zu wenig erhalten hat. Diese Karte unterschied sich von derjenigen, aus welcher die Peutingersche Tafel und die Weltkarte des Ravennaten hervorgegangen sind, vortheilhaft dadurch, daß sie viele merkwürdigen Angaben des Urbildes, die auf jener ausgefallen waren, bewahrt hatte. Einige dieser Angaben mögen hier noch mitgetheilt werden.

Leid., alle übrigen Codices bieten *Selutitos*, der cod. Paris. hat *Selatithos*. Das letztere dürfte die richtige Lesart, der Name aber mit dem etwas entstellten „*Selitha*" des Kosmographen identisch sein. Sillig las bei Plinius *Selatitos*. — Daß wichtige und auffällige Namen, die Plinius und Mela geben, in den Ueberresten der Weltkarte oft entstellt auftreten, erschwert zunächst ihre Deutung und ist daher unerwünscht, freilich aber auch sehr erklärlich, weil gerade für solche Namen den Kopisten der Karte die Mittel der Kontrolle am meisten fehlen mußten. Und schließlich ist diese Entstellung ungewöhnlicher Namen auch als ein günstiger Umstand anzusehen, da sie beweist, daß diese Namen von Anfang an auf der Karte standen und nicht etwa später aus alten Schriftstellern in die Karten aufgenommen sind. Wäre letzteres der Fall, so würden die Namen gewiß besser erhalten sein.

Digitized by Google

Plinius (V 2—4) erwähnt den Ort Lixos und den gleichnamigen Fluß (vgl. Mela III 107: *Lixos flumini Lixo proxima*) und gedenkt mit Spott der Fabeln, die sich an den Ort knüpften (*Antaei certamen cum Hercule* und *Hesperidum horti*). Diese Fabeln fand er in seiner Hauptquelle, die auch bei dem Ort Tingi des Antaeus gedachte (Plinius V 2: *Tingi quondam ab Antaeo conditum* . . . vgl. Mela I 26: *Tinge oppidum pervetus et ab Antaeo ut ferunt conditum*), erwähnt. Auch die römische Weltkarte wird diese Fabeln berichtet und neben Lixos die *horti Hesperidum* verzeichnet haben. Denn bei Julius Honorius (bei Riese, Geogr. Lat. Min. p. 53) heißt es: *Fluvius Hesperides nascitur ad Lix oppidum* (in der zweiten Recension: *Fluvius Hesperides qui et Lixus nascitur in campo* . . .); die Karte hatte den Fluß und die Stadt Lixos erhalten; neben der Stadt aber hatte auf der Originalkarte wohl die Beischrift gestanden: *horti Hesperidum*. Das Wort *horti* war wohl ausgefallen, aber erhalten war auf der Karte des Honorius noch der Name Hesperides, und der Verfasser der Schrift hielt den letzteren für den Namen des Flusses.

Besonders lehrreich und wichtig sind die Angaben des Honorius für das nordöstliche Europa und das nördliche Asien auf der römischen Weltkarte. Die Völkernamen, die Honorius hier giebt, stammen sämmtlich aus der römischen Weltkarte, und wir sehen hier auch, wie die Namen über jenes Gebiet vertheilt waren. Es sind dies die Völker, die bei Honorius für das Nordviertel, die *continentia oceani septentrionalis* genannt werden (bei Riese p. 45 f.). Müllenhoff hat im dritten Bande der deutschen Alterthumskunde über dies Gebiet gehandelt; leider urtheilte er unrichtig über die Herkunft der Angaben des Mela und des Plinius; deshalb hat er den hohen Werth des von Honorius hier mitgetheilten Völkerverzeichnisses nicht erkannt. Aber aus der Uebereinstimmung des Verzeichnisses mit den Angaben des Mela und des Plinius ist der Inhalt dieses Theiles der römischen Weltkarte wiederherzustellen.

Das Verzeichnis der Völker des Nordviertels in der Schrift des Honorius (bei Riese p. 45 f.) läßt sich in vier Reihen von Namen zerlegen. Die erste Reihe umfaßt die vierzehn ersten Namen, nämlich *Scythae gens*, *Borysthenes g.*, *Nomades g.*, *Sauromatae g.*, *Cercetae g.*, *Heniochi g.*, *Colchi g.*, *Phasis g*, *barbari alii ignobiles g.*, *Thermonos g.*, *Rhyndacos g.*, *Xanthimos g.*, *Simoes g.*, *Leucosyri g.* Die Namen Scythae . . . bis Phasis sind hier nicht, wie Müllenhoff D. A. III 87 Anm. 2 meint, in der Richtung von Norden nach Süden von der Karte abgelesen, sondern der Verfasser umwandert, wie schon W. Kubitschek (im Progr. des Gymn. zu Oberhollabrunn 1883 S. 33) richtig erkannt zu haben scheint, in den dreizehn ersten Namen, bei der Donaumündung beginnend, die Nordküste, Ost- und Südküste des Pontus. Als

das erste Volk nördlich von der Donaumündung nennt er die Scythen. Auch die römische Weltkarte wird, dem Herodot folgend, den Namen der Scythen nördlich von der Donaumündung im europäischen Rußland enthalten haben, denn dieselben Scythae werden in dem zweiten Theile des von Th. Mommsen 1862 veröffentlichten Veroneser Verzeichnisses (bei Riese p. 129 und bei Müllenhoff, D. A. III 319) zwischen den Carpi und Gothi genannt, und alle Namen des zweiten Theiles des Verzeichnisses stammen zweifellos aus einer Kopie der römischen Weltkarte, die mit der Tab. Peut. und der Karte des Honorius eng verwandt war. Auch der Kosmograph von Ravenna (p. 28 und 200) fand auf seiner Karte den Namen Scythae[19]), jedoch gegen Nordosten an den Ocean verschoben, nördlich von Ravenna (vgl. p. 2). Der Name Scythia sollte auf der römischen Weltkarte wohl viele Völker nördlich und nordöstlich von der untern Donau zusammenfassen. Die Bezeichnung Scythia für dieses Gebiet war aber für die Zeit des Kaisers Augustus nichts weniger als angemessen; seit langer Zeit war der Scythenname hier verschwunden. Aber Plinius und Mela, welche, wie Müllenhoff (D. A. III 53) bemerkt, ein für ihre Zeit höchst unpassendes Bild vom östlichen Europa entwerfen, schließen sich hier der Weltkarte an. Plinius (IV 80) sagt: *ab eo* (d. h. von der Donaumündung nach Nordosten hin) *in plenum quidem omnes Scytharum sunt gentes* . . . . und Mela (II 8) giebt an: *at ille* (*Danuvius*) *qui Scythiae populos a sequentibus* (nämlich von den Völkern südlich von der Donau) *dirimit* . . . . Plinius (oder vielmehr sein Gewährsmann) scheint freilich bemerkt zu haben, wie wenig die Angabe für seine Zeit paßte, daher setzt er (IV 81) hinzu: *Scytharum nomen usquequaque transit in Sarmatas atque Germanos.*

Auf die *Scythae* folgen bei Honorius *Borysthenes gens*, *Nomades g.*, *Sauromatae g.*, *Cercetae g.* Der Name Borysthenes bezeichnete auf der Karte des Honorius vielleicht den gleichnamigen Fluß, denn in dem Verzeichnis erscheinen, wie wir sehen werden, oft Flußnamen als Völkernamen. Plinius (IV 82) und Mela (II 6) sagen freilich, es habe ein dem Flusse gleichnamiges Volk gegeben; aber Müllenhoff hat den Namen wohl mit Recht auf den Fluß bezogen. Die nun im Verzeichnis folgenden Nomades will Müllenhoff mit dem ersten Namen, Scythae, verbinden, weil er die Scythae, wie bemerkt wurde, in den Norden versetzt. Aber wenn wir mit Recht annehmen, daß die

---

[19]) Wenn der Kosmograph (p. 168. 174. 185) das gesammte asiatische Scythenland auf seiner Karte als Scythia maior bezeichnet fand, eine Bezeichnung, die auch in die Karte des Beatus übergegangen ist, so setzt diese Scythia maior wohl eine Scythia minor in Europa voraus.

dreizehn ersten Namen auf einer Umwanderung des Pontus von der Karte abgelesen sind, so wird auf letzterer auch der Name Nomades sich in der Nähe des Pontus befunden haben. Nach der Reihenfolge müssen wir ihn uns östlich von dem untern Borysthenes denken. Diese Nomades werden daher diejenigen des Herodot [20]) sein, die wohl in die römische Weltkarte aufgenommen sein müssen. Auch Plinius IV 83 und Mela II 5 nennen dieselben und zwar neben der Mündung des Panticapes. In angemessenem Abstande nach Osten hin setzen wir nun die bei Honorius folgenden Sauromatae auf der Karte an die Ostseite des unteren Tanais, indem wir sie mit den von Plinius VI 19 und Mela I 116 genannten Sauromatae Gynaecocratumenoe identificieren (vgl. Herodot IV 21).

In Betreff der bisher genannten Namen, Scythae, Borysthenes, Nomades und Sauromatae, möchte es zwar statthaft gewesen sein, ihnen auf der Karte andere Plätze anzuweisen und sie demgemäß mit andern als den hier bezeichneten Völkern zu identificieren, aber die nun folgenden Namen machen es unzweifelhaft, daß der Verfasser die Küsten des Pontus umwandert. Bei Honorius folgen nämlich auf die Sauromatae zunächst Cercetae, Heniochi, Colchi. Diese Völker sind bekannt, ihre Sitze nicht zweifelhaft, die Namen auf andern Ueberresten der Weltkarte ebenso genannt, wie bei Plinius und Mela. Doch hatten Heniochi und Colchi auf der Karte wohl ihre Plätze vertauscht, denn die letzteren hätten vor jenen genannt werden müssen. Im Verzeichnis folgen nun *Phasis gens* und *barbari alii ignobiles gens*. Der Fluß Phasis ist als Volk aufgefaßt, sehr merkwürdig scheint uns aber die *barbari alii ignobiles gens*. Denn gerade für diese Gegend bemerkt Plinius (VI 15): *reliqua litora ferae tenent nationes*, und ganz ähnlich Mela (I 110): *reliqua eius ferae incultaeque gentes . . . . tenent:* beide folgen hier natürlich ihrer Hauptquelle. Auf der Weltkarte aber wird hier eine entsprechende Bemerkung beigeschrieben gewesen sein, die auf der Karte des Honorius noch erhalten war. Nunmehr folgen im Verzeichnis Thermonos gens, Ryndacos g., Xanthimos g., Simoes g. Wie Kubitschek schon bemerkt hat (a. a. O. S. 34), sind dies die Flüsse Thermodon, Rhyndacos, Xanthos und Simoes, die

---

[20]) Auch die Callippidae des Herodot IV 17 nennt Mela aus seiner Hauptquelle II 6: *Callippidas Hypanis includit*, vgl. II 7), und auch sie sind auf der römischen Weltkarte nachweisbar. Zu den vielen Angaben, die Jordanes einer Kopie der Weltkarte verdankt, gehört auch die Stelle (V 46): *Danaper . . . inter Graeca oppida Callipidas et Hypannis in mare defluit.* Mommsen hat anerkannt, daß hier nur an die Callippidae des Mela zu denken ist. Daß aber Jordanes, oder vielmehr sein Gewährsmann diese Angabe der Karte entnommen hat, lehrt der Umstand, daß ihm die Namen Callippidae und Hypanis zu Städten geworden sind.

letzteren beiden in der Troas. Die Nennung der beiden letzten neben einander ist aber bemerkenswerth wegen der Parallele bei Plinius (V 124: *Xanthus Simoenti iunctus*) und bei Dionysius Periegetes 683 und 819, welcher ebenfalls die römische Chorographie oft benutzt hat. Ihre Erhaltung auf der Karte des Honorius verdankten beide Flüsse gewiß ihrer Berühmtheit durch Homer. — Der vierzehnte und letzte Name der Völkerreihe ist Leucosyri gens (vgl. Plinius VI 9); er soll hier wohl alle Völker im Innern von Kleinasien vertreten.

Die zweite Reihe des Völkerverzeichnisses umfaßt vier Namen, Mariaspi, Futtui, Dahae, Anthropophagi. Der Verfasser hat das Gebiet des Pontus verlassen, um auf seiner Karte die nördliche Küste des Nordviertels von Westen nach Osten hin zu verfolgen. Er hätte, wenn er die berühmten Namen herausheben wollte, in erster Stelle besser die Hyperborei (Plinius IV 89. VI 34 und Mela III 36) nennen können, welche zwischen den Ripaeen und dem nördlichen Ocean gedacht wurden, und sie fehlten hier seiner Karte nicht; allein er hielt den Namen für einen Gebirgsnamen, verband ihn mit dem nebenbei stehenden Namen und erhielt dadurch (bei Riese p. 41) einen Hyperborei Ripaei mons. So nahm er nun statt der Hyperborei die nahebei verzeichneten [21]) Mariaspi, in denen Riese gewiß mit Recht die Arimaspi [22]) erkannt hat. Ihre Sitze können nicht zweifelhaft sein. Nach den übereinstimmenden Angaben des Plinius IV 88 und des Mela II 2 hausten sie neben der Quelle des Tanais, westlich von ihr und südwestlich von den Ripaeen. Die Futtui sind die Οὐίτιοι des Strabo p. 508. 514, die Otio Scythae der Tab. P. XII, 1, die Ytio Scython des Ravennas II 8 p. 60, die Udini des Plinius. Nach Plinius wie nach der Tab. P. saßen sie westlich neben der Einmündung des Caspischen Meeres in den Ocean (Plin. VI 38: *ab introitu dextra mucronem ipsum faucium tenent Udini Scytharum populus* . . . . . vgl. Müllenhoff, D. A. III 97 Anm. und K. Müller zu Dionys. Perieg. 730). Die Dahae folgen nun; sie hatten ihre Wohnsitze östlich von der Mündung des Caspischen Meeres in den Ocean nach Strabo XI p. 511, vgl. Plinius VI 50 und

---

[21]) Auf der Hieronymuskarte in Millers Mappae mundi, Heft II Tafel 11 ist der Name Arimaspi unmittelbar neben Hiperborei und nahe dem Tanais fl. und den (*m*)*ontes* (*Ri*)*phei* verzeichnet. Die meisten Städtenamen und eine Anzahl von Völkernamen dieser Karte stammen aus einer römischen Itinerarkarte. Der mittelalterlichen Karten darf man sich bedienen, soweit ihre Angaben in älteren Karten eine Stütze finden.

[22]) Es ist wohl unstatthaft, mit Kubitschek aus dem Mariaspi der Handschrift die Form Ariaspi oder Ariaspae zu bilden. Die letzteren hätten niemals in dieser Gesellschaft und überhaupt nicht für das Nordviertel, sondern nur für das Ostviertel genannt werden können.

Mela III 52 I 13. Das vierte Volk sind die Anthropophagi, natürlich nicht die europäischen, da sie zusammen mit anderen, aber nur asiatischen Völkern in dem Völkerverzeichnis des Ostviertels wiederkehren. Sie werden daher der Reihenfolge nach im äußersten Osten der Nordküste Asiens auf der Karte verzeichnet gewesen sein, wie sie auch nach den sehr bestimmten und zugleich völlig übereinstimmenden Angaben des Plinius VI 53 und des Mela III 59 die Nordostecke der Oceanküste Asiens inne hatten. Das Vorkommen der Anthropophagi und der Arimaspi im Verein mit einigen Völkernamen der ersten Reihe läßt aber erkennen, wie vortrefflich die Karte des Julius Honorius war, und wie sehr sie in dieser Partie die Tab. P. und die Karte des Ravennaten an Werth übertraf.

Die dritte Namenreihe umfaßt bei Honorius die Derbiccae, Pasicae (der Codex hat Fasicce), Seres und Theriodes; sie verläuft südlich von der zweiten und in gleicher Richtung mit ihr. Die Derbiccae nennen Plinius VI 48 und Mela III 39 etwa nahe der Mündung des Oxus (vgl. Tab. P. X 3 und Kosm. Rav. I p. 60: Derbiceon neben Mardianon); die Paesici (wenn Riese den Namen richtig gelesen hat) müßten die Paesici des Mela III 42 sein (vgl. III 39: Pestici und ebenso Plinius VI 50). Den Seres schließen sich die von Mela und Plinius nicht genannten Theriodes an; es ist daher etwas zweifelhaft, ob sie auf der römischen Weltkarte standen. Ptolemaeus VII 3, 1. 2 nennt den κόλπος Θηριώδης.

Die letzte Reihe des Verzeichnisses nennt die Anariacae, Chorasmii, Massagetae, Bactriani, Paropanisidae, Traumeda und Sigotani. Die beiden letzten Namen mögen entstellt sein und sind nicht leicht zu deuten; die übrigen aber geben bekannte Völker an, die auch bei Plinius und Mela vorkommen, in der Richtung von Westen nach Osten. Die Reihe verläuft südlich von der vorangehenden, nahe der Grenze des Ostviertels; und wohl nur deshalb kehren ihre Namen sämmtlich in dem Verzeichnis des Ostviertels wieder. Die Namen würden unwichtig sein, wenn nicht ihre Reihenfolge unsere Annahme, daß der Verfasser des Verzeichnisses die Namen der Völker in vier von Westen nach Osten verlaufenden Reihen von der Karte abgelesen hat, bestätigte. Nur durch diesen Umstand wird die Deutung der Namen gesichert.

Ueber die römische Chorographie mögen hier noch einige Resultate vorgelegt werden, die sich mir als sicher ergeben haben, die ich aber hier nicht mehr begründen kann.

Danach ist die römische Chorographie in den letzten Lebensjahren des Kaisers Augustus von einem Römer in lateinischer Sprache abgefaßt worden im engsten Anschlusse an die etwa gleichzeitig entstandene römische Weltkarte. Sie behandelte den *orbis terrarum* auf das eingehendste und war das weit-

aus größte und wichtigste Werk der römischen geographischen Litteratur. Die römischen Schriftsteller des ersten Jahrhunderts n. Chr. sind, soweit sie Geographisches bieten, gewöhnlich von dieser Chorographie abhängig, aber auch für Dionysius Periegetes war sie eine Hauptquelle. Plinius hat sie schon im zweiten Buche der *naturalis historia* stark benutzt, namentlich hat er die Einleitung, welche in der Chorographie der Länderbeschreibung voranging, für das zweite Buch der *nat. hist.* verwerthet. Nach dieser Einleitung ging das Werk zum *orbis terrarum* über und stellte ihn als eine große Insel, vom Ocean umflossen, dar, aus welchem er vier große Meerbusen empfange, die aufgezählt wurden. Der letzte von diesen, das Mittelmeer, wurde sodann übersichtlich beschrieben, und durch ihn und die Flüsse Tanais und Nilus wurden die Grenzen der Erdtheile bestimmt. Jedoch schilderte die nun folgende spezielle [23]) Länderbeschreibung nicht die Erdtheile im Zusammenhange und jeden für sich besonders, sondern sie hatte im Großen die Form eines Periplus, in sofern sie zuerst die Küsten des Mittelmeeres, dann die des Oceans umwanderte. Der Gang der Darstellung wird für Afrika und Asien durch die Konkordanz des Mela und des Plinius direkt und sehr bestimmt erkennbar, jedoch für Europa hat Plinius den Gang, den die Quellenschrift befolgte, völlig umgekehrt. Die Länderbeschreibung begann bei dem *fretum Gaditanum* und stellte zuerst die Länder von Nordafrika, nach Osten fortschreitend, dar, dann behandelte sie, der Küste folgend, die nach dem Mittelmeer hin gelegenen Länder Asiens, ging bei der Mündung des Tanais zu den Ländern von Südeuropa, die der römischen Machtsphäre angehörten oder ihr benachbart waren, über und gelangte so schließlich wieder zum *fretum Gaditanum*, womit dieser Theil abschloß. Nun folgten die am Ocean gelegenen Länder; die Darstellung begann mit Spanien (bei Gades), ging über Gallien, Germanien und Sarmatien zu Asien über und beschrieb, den *orbis* umwandernd, die äußern Küstenländer von Asien und Afrika. Dieser Theil von Afrika hieß Aethiopien, er wurde von dem zuerst behandelten Theile Afrikas durch den obern Lauf des Nils getrennt, der am Fuße des Atlas beginnend weithin nach Osten ganz Afrika durchfloß, um erst zuletzt nach Norden zu fließen. Da wo die Beschreibung der Mittelmeerländer endete, war, wie es scheint, die Darstellung der Inseln des Mittelmeeres eingeschoben; die Darstellung schritt hier von Osten nach Westen fort. Daß das Werk im ganzen gerade den Gang eines Periplus einschlug, erschien mir auffällig noch lange, nachdem die Thatsache selbst mir unzweifelhaft gewor-

[23]) Die kurze Uebersicht über die drei Erdtheile, die Mela I 9—24 giebt, fehlte in der römischen Chorographie und ist von Mela selbst zusammengestellt.

den; später aber erkannte ich, daß diese Einrichtung der Schrift wirklich wohlbegründet, ja vielleicht sogar nothwendig war. Die Schrift war römisch-offiziösen Ursprungs, und die Darstellung mußte daher das römische Reich ganz besonders berücksichtigen. Daher mußte auch die Beschreibung des römischen Reiches und der römischen Machtsphäre ein zusammenhängendes Ganzes bilden, was nicht geschehen konnte, wenn die Erdtheile einzeln und für sich geschlossen nach einander abgehandelt worden wären. Der Periplus des Mittelmeeres mußte aber vorangehen, weil er im wesentlichen das Machtgebiet des Reiches umfaßte. Ferner mußte auch, wenn nothwendig bei dem *fretum Gaditanum* zu beginnen war, Nordafrika zuerst behandelt werden, damit die am Ocean gelegenen zum römischen Reiche gehörenden Länder Europas, das äußere Hispanien und Gallien, in unmittelbarem Anschluß an das schon beschriebene Reichsgebiet folgen konnten. — Was sonst die Darstellung selbst nach Form und Inhalt betrifft, so habe ich schon früher (Beiträge III 31 und 59. Philologus Bd. 46 S. 282 f. und im Programm der Realschule zu Kiel von 1879 S. 13 ff.) einiges darüber angegeben.

Stargard in Pomm. *E. Schweder.*

Plautus Asinaria 366.

Der Sclave Libanus hat von seinem Herrn den Befehl erhalten, dem Argurippus auf alle Fälle 20 Minen zu verschaffen; dann heißt es weiter:

dixit sese operam promissam dare.

Ussing bemerkt dazu richtig „promissam dare vix verum est, requiritur promittere“. Man hat sonst das corrupte *promissam* in *promiscam* geändert und erklärt „indiscriminatum, sive atriensem sive uxorem defraudare institerint“. Dagegen wendet Ussing mit Recht ein, erstens sei es unnöthig, zweitens sei dann das Futurum (*daturum*) erforderlich. Es ist also damit nichts. Außerdem müßte es, da sich das Unterschiedslose auf zwei verschiedene Thätigkeiten (Betrügen des atriensis oder der uxor) beziehen soll, wenigstens *promiscue* heißen. Der verlangte Sinn wird hergestellt, wenn wir das Supinum *promissum* schreiben; *promissum dare* ist dann nichts weiter als *promittere*. Uebrigens ist auch Vergil. Aen. XI 892 ein Supinum verloren gegangen; dort ist nämlich das trotz des angeblichen Hiatus richtige *ultum ire* in *ut videre* verdorben; cf. Philol. Anz. XVII p. 601; überliefert ist es bei Apuleius Apolog. cap. 66 (p. 76, 18 ed. Krueger).

Marburg i. H. *C. Haeberlin.*

IX.

Der Musik-Schriftsteller Albinus.

Aurelius Cassiodorius nennt in seinem Buche *de artibus ac disciplinis liberalium litterarum* [1]) am Schlusse des der Musik gewidmeten (5.) Abschnitts als Quellen für seine Darstellung zunächst die Griechen Alypius Euklides Ptolomaeus u. a., dann fährt er fort: *apud Latinos autem vir magnificus Albinus librum de hac re compendiosa brevitate conscripsit, quem in bibliotheca Romae nos habuisse atque studiose legisse retinemus. qui si forte gentili incursione sublatus est, habetis hic Gaudentium Mutiani latinum, quem si sollicita intentione relegitis, huius scientiae vobis atria patefacit. fertur etiam Latino sermone et Apuleium Madaurensem instituta huius operis effecisse.* Es war Osann, der zuerst die Vermuthung äußerte [2]), jener *vir magnificus* werde der in einer Einsiedler Inschrift (CIL VI 1708) erwähnte *Caeionius Rufius Albinus* sein, *Volusiani bis consulis* (a. 311. 314) *filius, philosophus.* Er war Consul des J. 335, praefectus urbi 336. Nicht minder beifällig als diese Gleichsetzung wurde Osanns weitere Vermuthung aufgenommen, wonach derselbe Albinus auch jenes Lehrbuch der Metrik in Versen abgefaßt hat, aus dem sich zwei gegen die Spondiaci gerichtete Hexameter bei

---

[1]) Cassiodorius ed. Garet II 557. Migne LXX 1212. Gerbert, Script. mus. I 15.

[2]) Osann Beiträge zur gr. u. röm. Littgesch. II 361 (a. 1839).

Maximus Victorinus erhalten haben [3]). Ferner hat Osann darauf hingewiesen, daß auf eben diesen Albinus auch die Worte des Boethius zu beziehen seien [4]), der zu Anfang seines Commentars zu der aristotelischen Logik klagt, er habe die hierauf bezüglichen Schriften dieses Mannes trotz eifriger Bemühungen nicht auftreiben können, während er seine geometrischen Bücher wohl kenne. Nachdem aber Seeck in seiner umfassenden Abhandlung über die Glieder der Familie Albinus keiner dieser Annahmen widersprochen [5]), vielmehr nur die historischen Daten genau wie oben bereits angegeben festgestellt hat, finden sich diese Notizen über den hochgestellten Philosophen Albinus und seine wissenschaftliche Thätigkeit bei Teuffel und anderwärts wiederholt [6]). Unser heutiger Zweck ist auch nicht der, jene allgemein gültigen Vermuthungen anzufechten oder Angaben, welche mit größerer Wahrscheinlichkeit auf andere Personen dieses Namens bezogen werden [7]), für unsern A. in Anspruch zu nehmen; aber unsre Kenntnis von dem Musiker A. läßt eine Ergänzung zu, die, so nahe sie lag, bisher von niemandem bemerkt wurde. Aus jenem von Cassiodor citierten Lehrbuch der Musik kennen wir nämlich zwei Punkte durch die musikalischen Bücher des Boethius. In I 26 theilt uns der römische Patricius die lateinischen Ausdrücke mit, welche Albinus zur Bezeichnung der fünf Tetrachorde verwandte, *principales* für die Hypatai, *mesae* für die folgende Gruppe, dann *coniunctae* und *disiunctae* endlich *excellentes*. (Ob auch die Bezeichnung *adquisitus*, welche für den Proslambonomenos in IV 3 auftaucht, von A. herrührt, erfahren wir nicht). Größeres Interesse aber bietet uns die Stelle I 12, an welcher die Art unterschieden wird, in der die

---

[3]) Vites spondeo totum concludere versum,
Posse puta fieri, iunges si dactylon apte.
in Gramm. lat. VI 211 (vgl. 565. VII 339). Baehrens fragm. poet. 406.

[4]) Boethi comment. in Aristot. περὶ ἑρμηνείας rec. alt. 1, 1. Albinus quoque de iisdem rebus scripsisse perhibetur. cuius ego geometricos quidem libros editos scio, de dialectica vera diu multumque quaesitos reperire non potui.

[5]) Symmachi quae supersunt ed. Seeck in Monum. hist. Germ. VI p. CLXXVII.

[6]) Teuffel-Schwabe Gesch. d. r. Litt. § 407, 5. Graf in Wissowa Encyklopädie Alb. 5.

[7]) Bährens S. 406 leitet auch die bei Priscian II 403 erhaltenen Verse historischen Inhalts von unserm A. her.

Stimme sich bewegt, je nachdem sie sprechend den verfügbaren Raum ohne feste Haltepunkte durchmißt (συνεχής, *continua*), oder singend sich an bestimmte Intervalle bindet (διαστηματική). *His* — heißt es da weiter — *ut Albinus autumat, additur tertia differentia, quae medias voces possit includere, cum scilicet heroum poema legimus neque continuo cursu, ut prosam neque suspenso segniorique modo vocis, ut canticum.* Albinus wird diese Unterscheidung nicht selbst aufgestellt, sondern in einer griechischen Quelle gefunden haben. Nikomachos, bei dem man besondre Vorliebe zu dreitheiliger Gliederung hat wahrnehmen wollen [8]), ist diese Quelle jedenfalls nicht; er kennt im 2. Abschnitt seines Encheiridions nur zwei Arten von Bewegung der Stimme. Aber zu den zahlreichen Philosophen alter und neuer Zeit, die gerne trichotomisch theilen, gehört auch Aristides Quintilianus [9]), und er fügt ganz wie Albinus den zwei Hauptarten der Stimmbewegung I 4 eine mittlere hinzu, welche beim Recitieren von Gedichten üblich gewesen sei: μέση δὲ ἡ ἐξ ἀμφοῖν συγκειμένη und μέση δὲ ἡ τὰς τῶν ποιημάτων ἀναγνώσεις ποιούμεθα. Eine enge Verwandtschaft der beiden Schriftsteller liegt somit zu Tage, und da wir schwerlich werden annehmen wollen, der Römer habe den Neuplatoniker benützt, dessen Schrift kaum lange vor jener Zeit entstanden sein kann [10]), liegt es nahe, an gemeinsame Benützung der gleichen Quelle durch beide zu denken. Diese Quelle aber wird zu der Schule der Platoniker gezählt haben; denn hier gerade war die dreigliedrige Theilung besonders beliebt [11]).

---

[8]) Cantor, Vorlesungen zur Geschichte der Mathematik S. 402².

[9]) Vgl. drei Arten der Klänge in I 6, der Systeme I 8, des Tonos 10, der Intervalle 11 fin., der Melopöie sammt ihren Theilen 12, der Rhythmopöie 19. Wenn aber hie und da zweigliedrige Theilung sich zeigt, wolle man bedenken, daß Ar. aus sehr verschiedenen Quellen schöpft; die aristoxenische Lehre theilt natürlich jene Vorliebe nicht. Auch im II. Buch findet sich diese Theilung in c. 2. 4 (βουλή λόγος πρᾶξις, ἡδονὴ λύπη ἐνθουσιασμός). 5. 9. 11—16. In Buch III c. 8. 12. 15. 17 (auch die drei Verhältnisse der vier Glieder in 19). 20. 24, besonders aber 11 und 16.

[10]) Das bei Ar. Qu. II 17 und III 7 geschilderte Herabsteigen der Seele aus der Region des Aethers erinnert an Porphyrios Sentenz 32.

[11]) Vgl. Platos Theilung der Seelen-Thätigkeiten, die drei Substanzen der Seele Tim. 8, die Region der Erde, der Planeten und des Himmels Tim. 12, die drei Theile der Philosophie u. a. Auch

Soviel wissen wir also über jenen Albinus, den die Schriftsteller der Gothenzeit, Boethius und Cassiodor gekannt und benützt haben. Ob freilich Cassiodor sich Auszüge aus jenem Buche gemacht und für seinen Abriß der Musiklehre verwerthet hat, diese Frage wage ich nicht zu bejahen. Seine Hauptquelle ist vielmehr der am Anfang wie am Schlusse erwähnte Gaudentios, mit ihm berührt sich C. im ersten Satze (τὴν ἀρχὴν τῆς τούτων εὑρέσεως Πυθαγόραν ἱστοροῦσι λαβεῖν Gaud. 11 p. 13), in der Sechszahl der Consonanzen und in seinen Angaben über den Tonus [12]); nächst ihm nennt er Clemens von Alexandria und Censorin, später (betreffs Wirkung der Musik) schöpft er aus Varro [13]), schließlich empfiehlt er Alypios, Euklides und Ptolemaios als Lehrmeister; nur für Zeitgenossen, welche der griechischen Sprache nicht mächtig sind, führt er unsern Albinus an.

Nachtrag.

Die Ausdrücke *principalis* und *adquisitus* finden sich auch bei Martianus Capella IX 941. Nicht der griechische Aristides allein, auch dessen lateinische Fassung bei Martian ist also mit Albinus verwandt.

Gott, Form und Stoff als die Mächte der Kosmogenie in Aetios Plac. I 3, 21, p. 987 Diels. Sodann alle jene Reihen der ἀναλογίαι und μεσότητες bei Nikomachos, die aber nicht sowohl diesem, als vielmehr der den Neupythagoreern und Neuplatonikern gemeinsamer Neigung zuzuschreiben sind. Theo Mus. 31—61 (p. 82—119). Hieher gehören auch die oben citierten Theilungen des Aristides.

[12]) Die Worte totius constitutionis harmonicae differentia übersetzen die Definition συστημάτων διαφορά in Gaud. p. 4, 18 (330 v. J.), und quantitas quae in vocis accentu sine tenore consistit entspricht der dort vorangehenden Bestimmung διαστήματος μέγεθος. Beides geht natürlich auf das Intervall des ganzen Tons, welches den Unterschied zwischen Quarte und Quinte bildet (vgl. Gaud. 12 p. 15).

[13]) Ueber die aus Varro schöpfenden Musikschriftsteller s. Holzer im Programm Ulm 1890 (V. über Musik).

Straßburg. *C. v. Jan.*

X.

Zur Inschrift des Soarchos von Lebena.

Für die Erklärung der Inschrift des Soarchos aus dem Asklepieion von Lebena, die von Halbherr im Museo Italiano III 730 fg. und von mir im Philol. 49, 577 fg., 604 fg. veröffentlicht worden ist, glaubt J. Zingerle eine neue Grundlage geschaffen zu haben. Er bespricht die Inschrift in den Athenischen Mittheilungen XXI 84 fg. An dem Texte, wie ich ihn mit Benutzung von Halbherrs Lesungen gegeben hatte, ändert Zingerle eine Stelle: anstatt εὐσ[εβέο]ς in Zeile 2, das ich selbst für bedenklich erklärt hatte, setzt er ein εὐ[σεβίᾳ]. Er zerlegt das Gedicht in drei Theile:

a) 1 Πράτωι μὲν . . . . . [γ]ενέται, Ἀ[σ]κλη[π]ί', ἔδειξας
ὕδατος εὐσ[εβίᾳ] εἰς ναὸν ἀτραπιτόν·

Zingerle übersetzt: „Zuerst hast du, Asklepios, dem Ahnherrn durch den heiligen Quell den Weg zum Heiligthum gezeigt", und er erklärt: „Nicht um Auffindung der Quelle handelt es sich zu Beginn des Gedichtes, sondern um die Entdeckung des ναός, die von Asklepios durch das heilige Wasser vermittelt wird". „Daß der ναός schon als bestehend genannt ist, das ist natürlich vom Standpunkte des späten Dedikanten aus gesprochen".

b) 3 [φ]ανθεὶς μὲν καθ' ὕπνον, πένψας δ' ὕπαρ αὐτὸς ὁδα[γὸς]
θεῖον ὄφιν, πᾶσιν θαῦμα βροτοῖσι μέγα,
5 τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι, ἐπεὶ κατὰ πάντα θεουδὴς
νακόρος εἰς ναὸν σαῖς μόλ' ἐφημοσύναις.

„Die zwei Disticha bilden den zweiten Abschnitt, der mit dem ersten nur grammatikalisch dadurch zusammenhängt, daß zu

den Participien φανθείς und πένψας, ἔδειξας ἀτραπιτόν herabzubeziehen ist. Er enthält das zweite Wunder; es wird dem „Sohne“ Aristonymos zu Theil, den der Gott nach einer vorausgegangenen Erscheinung im Traume am hellen Tage in Gestalt der heiligen Schlange geleitet“. „Die Epoche, welche Aristonymos vertritt, ist genau festzustellen. Denn der Gott, der ihn in der Incarnation der heiligen Schlange geleitet, das ist kein anderer als der von Epidauros“. „Aristonymos ist also Vertreter einer neuen Epoche in der lebenischen Cultgeschichte, die durch das Auftreten epidaurischen Einflusses gekennzeichnet ist“.

c) 7 νῦν δὲ Σοάρχωι αὖθι φανεὶς κατὰ πᾶν κλυτῶι υἱῶι
ὡσαύτως ὅσιον νακόρον ἀγάγαο
τεσσαρακοστῶι ἔτει τε καὶ ἑβδομάτωι ἵνα κράνας
10 λειπούσας πλήσηι νάματι τὰς πατέρος.
Παιάν, σοὶ δ' εἴη κεχαρισμένα καὶ δόμον αὔξοι[ς]
τοῦδε καὶ ὑψίσταν πατρίδα Γόρτυν' ἀεί.

„Die heiligen Quellen des Tempels sind im Versiegen, da begiebt sich ein Wunder“, — „das dritte und jüngste“, — „der Gott erscheint dem νακόρος Soarchos und geleitet ihn zur Quelle, welche die vertrockneten Brunnen wieder speisen soll“. „Soarchos — der Dedikant, welcher, vielleicht nach einer Periode vorübergehenden Verfalls, die versiegenden Brunnen mit Hilfe des Gottes wieder restauriert, gehört bereits späterer Zeit an“. „An eine direkte Descendenz von Vater auf Sohn — glaube ich nicht“.

Die Dreitheilung des Gedichts kann ich nicht als richtig anerkennen. Dann müßte dem πράτωι μὲν des ersten und dem νῦν δὲ des dritten Theiles zu Beginn des zweiten Theiles ein ὕστερον δὲ oder δευτέρῳ δὲ, jedenfalls aber wenigstens ein δὲ entsprechen. Daß ein zweiter Haupttheil, in dem von einer neuen Cultepoche gesprochen wäre, nicht nur unverbunden an den ersten angereiht, sondern sogar in das grammatikalische Gefüge des ersten Theiles hineingezogen sein soll, ist für mich nicht annehmbar.

Mißlich ist ferner, daß nach Zingerles Deutung das Wegweisen im zweiten Haupttheile keinen rechten Sinn hat. Daß dem γενέτας der Weg gewiesen werden muß, ist klar, denn er weiß — nach Zingerles Auffassung — noch nicht, wo der Tempel gegründet werden soll. Ebenso ist deutlich, warum Soarchos

des Geleites bedarf; denn er weiß von sich selbst nicht, wo die Quelle ist, welche die vertrockneten Brunnen wieder speisen soll. Dagegen Aristonymos? Was weiß er nicht? Grade hier im zweiten Haupttheile wäre recht umständlich hervorgehoben, wie der Gott sich das Wegweisen angelegen sein ließ: er erscheint dem Aristonymus zuerst im Traume; im Wachen sodann, vor den Augen der staunenden Menschen, zeigt er in der Gestalt der heiligen Schlange selbst führend dem Priester den Weg — wohin? In den Tempel, der schon eine ganze Epoche lang gestanden hat. Und nicht einen neuen, besondern Weg, etwa als Symbol einer neuen Cultepoche, sondern den Weg schlechthin, denn aus dem ersten Haupttheile ist ja ἔδειξας εἰς ναὸν ἀτραπιτόν zum zweiten noch einmal hinzuzudenken.

Das Mißtrauen, das Zingerle meiner Angabe über den Buchstabenrest in der zweiten Zeile vor εἰς ναὸν entgegenbringt, ist zwar daraus erklärlich, daß es mir beim ersten Anlauf nicht überall gelungen war, die Lesung des Abklatsches ohne Irrthum zu bewerkstelligen. Aber grade jener Querstrich, der die Ergänzung Zingerles εὐσ[εβίᾳ] unmöglich macht, weil er auf σ weist, ist auf beiden Abklatschen, die mir zur Verfügung stehen, völlig klar und zweifellos.

Mir scheint, daß Zingerle ebenso wie ich früher durch τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι sich hat in die Irre führen lassen, während Meister (Philol. 50, 570 fg.) der Wahrheit näher gekommen ist.

Doch lassen wir sowohl die Ergänzung der Lücke in der zweiten Zeile als die Deutung der Worte τῶι Ἀριστωνύμωι υἱῶι vorläufig unberücksichtigt. Wir müssen dabei bleiben, daß das Gedicht in zwei Haupttheile zerfällt. Der erste handelt vom Vater, der zweite vom Sohne. Der Name des Vaters stand in der Lücke der 1. Zeile vor dem Worte γενέται, das eben mit Meister in der gewöhnlichen Bedeutung „Vater" zu nehmen ist. Es entsprechen einander πράτωι μὲν . . . . . γενέται und νῦν δὲ Σοάρχωι — υἱῶι. In Zeile 10 meint πατέρος dieselbe Person, wie γενέται in der ersten. Es entsprechen ferner einander ἔδειξας ἀτραπιτόν — αὐτὸς ὁδαγός und ἀγάγαο. Vater wie Sohn hat der Gott selbst geführt, beide nach demselben ihnen wohlbekannten Ziele, dem Tempel, in dem sie — nicht ἱαρόργοί wie ich einst dachte — sondern ναχόροι waren. Auf das wohin? kam es also in beiden Fällen nicht an, sondern auf den Weg

zum bekannten Ziele. Das ist bei Soarchos der Weg, auf dem er den versiegenden Tempelquellen Wasser zuführen konnte. Beim Vater des Soarchos war es der Weg, auf dem es ihm zuerst gelang, Wasser in das Tempelinnere hineinzuleiten.

Diese Deutung der ersten Hälfte des Gedichts scheint durch die Worte τῶι 'Αριστωνύμωι υἱῶι unmöglich zu werden. Denn diese müßten Apposition zu . . . . . γενέται in Z. 1 sein, und so wäre derselbe Mann in der ersten Zeile „der Vater X" und in der fünften „der Sohn Aristonymos" genannt worden. Meister machte darauf aufmerksam, daß die Stellung des Artikels in τῶι 'Αριστωνύμωι υἱῶι auffällig sei. Auffällig ist schon die Anwendung des Artikels, der im ganzen Gedichte nur einmal gebraucht ist, in Z. 10, wo durch τὰς der Genitiv πατέρος als Attribut zu dem vorausgehenden κράνας gekennzeichnet wird. Ferner: in Zeile 7 ist Soarchos als der Sohn des in der ersten Zeile genannten Vaters bezeichnet, und so hat er in dieser feierlichen Urkunde seinen vollen Namen. Man würde erwarten, daß auch von dem Vater angegeben wäre, wessen Sohn er gewesen war. Aus beiden Erwägungen ergiebt sich für mich, daß wir τῶι 'Αριστωνύμωι υἱῶι zu verstehen haben als τῶι 'Αριστωνύμω<ι> υἱῶι. Da die Inschrift gemischten Dialekt zeigt (s. Philol. 49, 585), so ist der dorische Genitiv 'Αριστωνύμω neben τοῦδε in Z. 12 nicht zu beanstanden. Beispiele für fälschlich zu ω, wie zu andern langen Vokalen, zugesetztes ι finden sich besonders in Inschriften mit gemischtem Dialekt überaus häufig. Von derartigen Beispielen aus kretischen Inschriften vergleiche man Cauer del.[2] 120, Z. 54 ἐπὶ Νενναίω<ι> Κνωσοῖ κόσμω, Z. 59 fg. ἐπὶ | τῶν σὺν 'Αντικλεῖ τῶι Εὐβώλω<ι>; 122, Z. 8; 124, Z. 19; 127, Z. 3 παρὰ τῶ δάμω<ι> τῶ Τηΐων u. s. w.

Die Buchstabenreste in der zweiten Zeile nach ευσ, also im Beginne der Lücke, könnte ich auch jetzt noch nach meinen beiden Abklatschen nicht anders angeben, als ich auf meiner Tafel gethan hatte. Nur glaube ich heute nicht mehr, daß sie zu einem E zu verbinden sind, weil dann, wie mir scheint, der ganze untere Querstrich deutlich gesehen werden müßte. Der Zusammenhang allein giebt nicht die Möglichkeit einer sicheren Ergänzung. Vielleicht könnte die Lücke durch den Namen des Wassers im Genitiv auf -ας auszufüllen sein: „den Weg des Wassers der „Eus . . . a" genannten Quelle in den Tempel";

vielleicht auch durch ein mit ἔδειξας zu verbindendes Adverb; am wahrscheinlichsten ist mir jetzt εὐσ[ήμω]ς.

Eine Veröffentlichung dieser Entgegnung auf Zingerles neuen Deutungsversuch schob ich bisher hinaus, weil mein Bruder Herrn Prof. Perdikaris in Herakleion gebeten hatte, uns Durchreibungen derjenigen Stellen des Steines zu schicken, wo die Lesung nach den Abklatschen schwierig ist. Die Durchreibungen konnten, wie uns jetzt mitgetheilt wird, nicht gelingen, weil die Oberfläche des Steines an jenen Stellen nicht glatt ist. In dankenswerther Weise hat aber Herr Prof. Perdikaris genaue Beschreibungen des Steines und der Buchstabenreste an den fraglichen Stellen gegeben.

In der ersten Zeile ist hinter dem ν von μὲν ein Loch von ziemlicher Tiefe, das bis zu dem γ von γενέται reicht. Auf dieser Strecke kann auch nicht eine Spur eines Buchstabens, auch nicht des ersten nach jenem ν, aufgefunden werden.

In der zweiten Zeile fehlt von dem Σ nach ΕΥ nur die obere Querlinie. Die rothe Farbe, mit der alle Buchstaben versehen sind, macht das Zeichen außerdem als Σ ganz zweifellos. „Nach diesem Σ“, so fährt Herr Perdikaris fort, „folgt sicher nicht Ε, weil der untere Querstrich fehlt. Herr Xanthoudides, der γραμματεύς des Syllogos, und ich meinen nach den sichtbaren Spuren der rothen Farbe, daß nach dem Σ ein Η und danach Μ folgte. Vor dem εἰς aber stand zweifellos Σ, heute ist noch deutlich der untere Winkel (∠) des Σ zu sehen“. So sind die beiden Herren durch die Spuren auf dem Steine, ohne von meiner Vermuthung etwas erfahren zu haben, auf die gleiche Lesung εὐσήμ[ω]ς geführt worden.

Von den übrigen Bemerkungen unsers Gewährsmannes füge ich noch folgendes bei.

Das π in dem πράτωι der ersten Zeile ist durch die rothe Farbe ganz klar.

Am Schlusse der dritten Zeile ist hinter dem ganz deutlichen Γ ein roth gefärbtes Ο zu sehen.

Ueber αὔξοις der elften Zeile erfahren wir: „τὸ τελευταῖον Σ φαίνεται καλά“.

Leipzig. *Theodor Baunack.*

XI.

Der Streit um das Sprichwort Λοκροὶ τὰς συνθήκας.

(Zu Polybius XII 12a).

Polybius bespricht im 12. Buch die unrichtigen Angaben und absichtlichen Entstellungen, die sich Timäus habe zu schulden kommen lassen; zur Bestätigung seiner Behauptung führt er unter anderem die Erklärung des Sprichwortes Λοκροὶ τὰς συνθήκας an. Der Historiker giebt zunächst seine Auffassung mit den Worten ἐπὶ τῶν ἀθετούντων τὰς ὁμολογίας προφερόμεθα ταύτην τὴν παροιμίαν 'Λοκροὶ τὰς συνθήκας' und stellt dieser eine andere Erklärung gegenüber, die nur die des Timäus gewesen sein kann. τοῦτο δέ τις ἐξιστόρηκεν[1]), ὅτι καὶ παρὰ τοῖς συγγραφεῦσι καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ὁμολογούμενόν ἐστι. Die Lesart τις wird kaum richtig sein, und mit Recht hat schon Lucht Τίμαιος dafür vorgeschlagen. Polybius wird schwerlich in diesem Zusammenhang, in dem er nur von Timäus handelt, seinen Gegner mit dem allgemeinen Pronomen τὶς bezeichnen und wollte man dasselbe auf einen anderen Schriftsteller beziehen, so würde man den Tadel, der in den Worten liegt παρὰ τοῖς συγγραφεῦσι καὶ παρὰ τοῖς ἄλλοις ἀνθρώποις ὁμολογούμενόν ἐστιν, überhaupt die weitläufige Auseinandersetzung gar nicht verstehen. Der Historiker will die Sicherheit tadeln, mit der Timäus seine Auffassung aufstellt, als wäre sie die allein richtige, sowohl bei den Schriftstellern, als auch bei allen übrigen vernünftigen Menschen anerkannt, und hat daran seine Kritik geknüpft, indem er eine andere Erklärung

---

[1]) Büttner-Wobst corrigiert ἐξεύρηκεν nach 12, 11, 2 τὰς ἐν ταῖς φλιαῖς τῶν νεῶν προξενίας ἐξευρηκὼς Τίμαιός ἐστιν. Abgesehen davon, daß von einem „auffinden" hier nicht die Rede ist, so liegt gerade in dem Kompositum ἐξ-ιστορεῖν, während Polybius sonst das verbum simplex gebraucht, die Ironie des Ausdrucks.

des Sprichworts, die uns leider verloren ging, als die wahrscheinlichere angab. Diese Stelle ist besonders wichtig, weil sie zeigt, daß schon zur Zeit des Timäus die doppelte Erklärung des Sprichwortes Λοκροὶ τὰς συνθήκας, die in unseren Sprichwörtersammlungen erhalten ist, bestand und von den Historikern theils angenommen, theils verworfen wurde; andererseits können wir dieser Stelle den Grund für die Entstehung dieser doppelten Auffassung entnehmen.

Die eine Erklärung, die Polybius andeutet ἐπὶ τῶν ἀθετούντων τὰς ὁμολογίας, ist überliefert unter Λοκροὶ τὰς συνθήκας in M (Athous) II 3 = Paris. V, 4; hier wird das Sprichwort auf ein Gesetz des Zaleukus zurückgeführt συγγραφὴν ἐπὶ τῶν δανεισμάτων μὴ γίνεσθαι, ὅθεν πολλῶν ἀρνουμένων τὰ συναλλάγματα ἐπὶ τῶν ψευδομένων ἡ παροιμία ἐκράτησεν; dieser Ausdruck entspricht ganz dem obigen ἀθετεῖν τὰς ὁμολογίας Vereinbarungen, Verträge für ungiltig erklären. Bod. 618 ἐπὶ τῶν ψευδομένων. — Nach der andern Erklärung, die Timäus gegeben hat, soll das Sprichwort mit der Wanderung der Herakliden zusammenhängen. Die ozol. Lokrer versprachen den Peloponnesiern Feuerzeichen zu geben, wenn die Dorer bei Rhion übersetzen wollten: sie verbanden sich aber mit diesen und brachen so den Vertrag; diese Erklärung findet sich in den Sammlungen s. v. Λοκρῶν σύνθημα Par. IV 97 τάττεται δὲ ἐπὶ τῶν παρακρουομένων· Λοκροὶ γὰρ τὰς συνθήκας πρὸς τοὺς Πελοποννησίους προδόντες μετὰ τῶν Ἡρακλειδῶν ἐγένοντο[2]) = Bod. 609 Coislin. 315 ἐπὶ τῶν παρακρουομένων καὶ παραβαινόντων τὰς συνθήκας. Suid. Es sind zwei Erklärungen für dasselbe Sprichwort, die eine mit Polybius an der Spitze s. v. Λοκροὶ τὰς συνθήκας, die andere von Timäus vertheidigt s. v. Λοκρῶν σύνθημα. Im Paris. IV 97 sind beide Erklärungen vereinigt, denn der Grammatiker fährt an der obigen Stelle fort οἱ δὲ ὅτι Σικελοὺς ἠπάτησαν παραλογισάμενοι.... und weist wenn auch sehr unklar auf jene Auffassung hin, die das Sprichwort mit dem Gesetz des Zaleukus in Beziehung bringt. Gegen den Einwand, das polybianische ἐπὶ τῶν ἀθετούντων τὰς ὁμολογίας könne sich auch auf die zweite Erklärung beziehen, nämlich den Vertrag der Peloponnesier mit den Lokrern ist zu erwidern: Polybius hätte das Sprichwort aus Timäus gar nicht herausgehoben, wenn er nicht die gegentheilige Ansicht gehabt hätte; nun stimmt aber die Anschauung des Timäus überein mit der Erklärung der Sammlungen s. v. Λοκρῶν σύνθημα, folglich muß Polybius die andere Auffassung gebilligt haben, die s. v. Λοκροὶ τὰς συνθήκας erhalten ist.

---

[2]) Die hier sich anschließende Bemerkung ἀναβιβάζει δὲ τοὺς χρόνους stammt wohl von Didymus, der damit sagen wollte, daß die erste Erklärung das Sprichwort in zu frühe Zeiten hinaufrückt, s. Crusius, anal. Critica in paroem. Graecos S. 48 ff.

Es ist somit kein Zweifel, daß in der Erklärung des Sprichworts Polybius gegen Timäus steht, der eine führt es auf die unteritalischen Lokrer zurück, der andere (Timäus) will die Schuld von seinen Landsleuten, zu denen auch die Lokrer Unteritaliens gehören, abwälzen und giebt die Erklärung mit Bezug auf die Lokrer in Hellas. Hier liegt auch der Grund für die Entstehung der doppelten Auffassung; ursprünglich bezog sich das Sprichwort nur auf die unteritalischen Lokrer, die durch ihr unredliches Verhalten im Handel und Verkehr diesen schimpflichen Vorwurf der Unzuverlässigkeit sich zuzogen; später mag in der Rivalität der sicilischen Griechen mit dem Mutterlande jene zweite Erklärung aufgekommen und vielleicht durch eine Stelle in einem der Ἡράκλειαι genannten Epen, welche die dorischen Sagen behandelten, veranlaßt worden sein. Jedenfalls verdankt diese letztere Deutung mit Bezug auf die Wanderung der Herakliden der gelehrten Forschung ihre Entstehung, während es sehr begreiflich ist, daß eine Seite des Volkscharakters, die so oft sich zu zeigen Gelegenheit hat, wie Unredlichkeit in Handelsgeschäften, ein Volk bei anderen sprichwörtlich machen kann.

Es ist noch die Frage zu besprechen, ob wir die beiden Deutungen auf weitere Quellen zurückführen können. Timäus hat seine Erklärung aus einem Schriftwerk genommen, dies giebt er zu mit den Worten: καὶ παρὰ τοῖς συγγραφεῦσι, und nun folgt dieselbe in einer unendlichen Periode mit einer großen Zahl von Participien. Dieser Stil ist so eigenartig, daß der Autor, der so schreibt, sich auch sonst nicht verleugnen kann; ich glaube mit Bestimmtheit annehmen zu können, daß Timäus diese Erklärung des Sprichwortes wörtlich aus den παροιμίαι des Atthidenschreibers Demon genommen hat. Es ist schwer, sich von dem Stil dieser Parömiographen ein Bild zu machen; denn an gar vielen Stellen, wo Δήμων allerdings als Quelle angegeben ist, haben die Grammatiker doch die Form geändert und meist nur den Inhalt kurz wiedergegeben. Die wichtigste Stelle, aus der am meisten über den Stil Demons gewonnen werden kann, ist in den Scholien[3]) zu Euripides Rhes. erhalten s. v. ἔσχατος Μυσῶν. Eine Gegenüberstellung wird die Aehnlichkeit in der Schreibweise deutlich zeigen

Τίμαιος (Polyb. 12, 12a, 2)	Δήμων a. a. O.
κατὰ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἔφοδον συνθεμένων τῶν Λοκρῶν τοῖς Πελοποννησίοις πολεμίους πυρσοὺς αἴρειν, ἐὰν	ὕστερον τῶν Τρωικῶν λοιμοῦ καὶ φθορᾶς καρποῦ περιελήλυθυίας τὴν Ἑλλάδα μαντευομένων περὶ τῶν παρόν-

[3]) Ed. Schwartz, scholia in Euripidem Vol. II S. 332.

συμβῇ τοὺς Ἡρακλείδας μὴ κατὰ τὸν Ἰσθμόν, ἀλλὰ τὸ Ῥίον ποιεῖσθαι τὴν διάβασιν .... οὐ ποιησάντων δὲ τῶν Λοκρῶν, πᾶν δὲ τοὐναντίον φιλίους ἀράντων πυρσοὺς ὅτε παρῆσαν, τοὺς μὲν Ἡρακλείδας συνέβη μετ' ἀσφαλείας χρῆσθαι τῇ διαβάσει.

των χρῆσαι τὴν Πυθίαν τηνικαῦτα παῦλαν αὐτοῖς τῶν δεινῶν, ἐπειδάν τινες τῶν ἀπὸ Ἀγαμεμνονος ἑλκόντων τὸ γένος πλεύσαντες εἰς Τροίαν τὰς πόλεις κτίσωσι καὶ τὰς τῶν θεῶν τιμὰς ἀναλάβωσιν ἃς ἠφανίσθαι συνέβαινεν ὑπὸ τοῦ πολέμου, ταύτην τὴν μαντείαν παραδεξάμενον τὸν Ὀρέστην συνέβη λιπεῖν τὸν βίον.

Charakteristisch ist beiden Schriftstellern der umschreibende Gebrauch von συμβαίνω, besonders im Nebensatz, ferner die Häufung der Participien, die allgemeine Zeitangabe am Anfang der Erklärung und der ganze schwerfällige Ton des Stils. Gerade diese so eigenthümliche Ineinanderflechtung der Gedanken durch Participien finden wir auch sonst bei Demon.

Τίματος fährt a. a. O. fort

τοὺς δὲ Πελοποννησίους κατολιγωρήσαντας λαθεῖν παραδεξαμένους εἰς τὴν οἰκείαν τοὺς ὑπεναντίους παρασπονδηθέντας ὑπὸ τῶν Δοκρῶν.

Δήμων fr. 9 Schluß bei Müller fr. Hist. Gr. I.

ἐφ' οἷς παροργισθέντες οἱ Μεγαρεῖς τοὺς πρέσβεις λίθοις ἔβαλον καὶ μετὰ μικρὸν ἐπιβοηθησάντων τινῶν τοῖς Κορινθίοις καὶ μάχης γενομένης νικήσαντες, φυγῇ τῶν Κορινθίων ἀποφυγόντων ἐφαπτόμενοι κτείνοντες ἅμα παίειν τὸν Διὸς Κόρινθον ἐκέλευον.

Auch die Erklärung[4]) des Sprichwortes εὐγενέστερος Κόδρου, die Photius aus Demon entnommen hat, verräth dieselbe Vorliebe für die participiale Construktion, s. Crusius, anal. crit. pg. 134 νοήσας τὸν χρησμὸν ἀναλαβὼν ὑλοτόμου ἐσθῆτα καὶ ἐντυχὼν τοῖς φύλαξι τῶν Δωριέων, ἕνα ἐξ αὐτῶν ἀνεῖλε· διοργισθέντες οἱ λοιποὶ συλλαβόντες αὐτὸν ἀνεῖλον· ὡς Δήμων. Ebenso Paris. V 50 = M II 7 s. v. οἱ Κρῆτες τὴν θυσίαν· οὗ ἀπαγγελθέντος αὐτῷ μεσούσης τῆς θυσίας τὸ μὲν καιόμενον ἱερεῖον καταλιπεῖν λέγεται, ἐλθεῖν δὲ πρὸς θάλασσαν ταραχθέντα καὶ μίαν μόλις εὑρόντα ναῦν, ἐπ' αὐτῆς ἀναχθῆναι πολλὰ καταράμενον τοῖς τὴν χώραν οἰκοῦσιν, mehr Participien

[4]) Gerade diese Participien sind ein deutliches Zeichen, daß die Form des Parömiographen bei Photius getreuer überliefert ist, als im cod. M (Athous) II 6.

in so wenigen Zeilen können nicht verbunden werden. Abgesehen von diesem allgemeinen Charakter beider Stilarten könnte man noch auf einzelne sprachliche Erscheinungen hinweisen, die das Fragment bei Timäus mit dem Stil Demons gemein hat: Timaeus συνθεμένων τῶν Λοκρῶν .... αἴρειν; Demon fr. 15 συντιθέμενοι ... μένειν; Timaeus κατὰ τὴν τῶν Ἡρακλειδῶν ἔφοδον, Demon fr. 19 κατὰ τὴν τοῦ Τηλέφου τοῦ βασιλέως ἀποδημίαν. Viel wichliger zur Beurtheilung der Frage ist folgender Umstand: wir wissen nämlich, daß Didymus vielfach seinen Gewährsmann Demon angegriffen und widerlegt hat, s. Crusius, anal. crit. S. 49 und 146. So scheint er auch Paris. 4, 97 mit den Worten ἀναβιβάζει δὲ τοὺς χρόνους die Deutung des Demon, der das Sprichwort auf die griechischen Lokrer bezog, widerlegen zu wollen, indem er sagt, er rücke das Sprichwort zu weit hinauf. Auch sonst paßt das Sprichwort durchaus zu dem Charakter der von Demon behandelten παροιμίαι, die zwar großentheils auf attische Sagen Bezug nahmen, aber doch auch dem Leben anderer Völker entstammten, Demon fr. 15 Φοινίκων συνθῆκαι, fr. 14 τὴν Συρακουσίων δεκάτην, fr. 11 Σαρδόνιος γέλως, fr. 10 πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι, M II, 7 οἱ Κρῆτες τὴν θυσίαν, fr. 20 ἔσχατος Μυσῶν.

Wenn nun zugegeben wird, daß die Erklärung des Sprichworts Λοκροὶ τὰς συνθήκας, wie sie Polybius aus Timäus anführt, auf den Parömiographen und Historiker Demon zurückgeht, so ist damit auch ein wichtiges Moment zur Bestimmung von dessen Lebenszeit gewonnen; hat Timäus bei Abfassung seines Geschichtswerkes schon die παροιμίαι Demons benützt, so fällt dessen Leben etwa in die 1. Hälfte des 3. Jahrhunderts. Auch eine andere Beobachtung führt zu demselben Schluß: Unter der Erklärung der sprichwörtlichen Redensart Σαρδόνιος γέλως wird die Ansicht des Timäus, sowohl im Paris. V 85 als auch bei Suidas sogleich nach der des Demon angeführt; es liegt nahe zu vermuthen, daß der Paroemiograph zuerst die ältere Quelle Demon anführt und dann Timäus folgen läßt, der sich vielleicht auf jenen bezogen hat; nach Crusius, anal. crit. S. 148 Anm. 1 stand noch vor der Erklärung des Demon ein Beispiel aus dem Dichter Aeschylos, dann würde das Princip, die zeitliche Reihenfolge einzuhalten, noch deutlicher hervortreten.

Endlich unterliegt es keinem Zweifel, daß Timäus nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen eine Sprichwörtersammlung benutzt hat. Pol. 12, 26 a, 2 ἐρημότερα τῆς Λιβύης entstammt einem solchen Hilfsmittel, wie Timäus andeutet mit den Worten ὅμως ἐν ταῖς παροιμίαις ὅταν περὶ ἐρημίας ἔμφασιν βουλώμεθα ποιῆσαι; aber auch die Art der Erklärung οὐκ ἐπὶ τὴν ἐρημίαν φέροντας τὸν λόγον, ἀλλ' ἐπὶ τὴν ἀνανδρίαν τῶν κατοικούντων trägt ganz den Charakter der gelehrten Auslegung, zumal sich dieses Sprichwort in der Rede Timoleons, die natürlich nur eine

rhetorische Arbeit des Timäus selbst ist, findet. Ebenso werden Paris. 4, 79 = M II 93 s. v. κοινὰ τῶν φίλων und Paris. I 31 ἁρπαγὰ τὰ Κιννάρου Erklärungen von Timaeus angeführt. Es könnte also zu den bei Wachsmuth, Einleitung in das Studium der Alten Gesch. S. 551 erwähnten rhetorischen Mitteln auch die Verwerthung von Sprichwörtern gefügt werden, die zum Theil aus Sammlungen geschöpft wurden.

Die andere Erklärung, die das Sprichwort 'Λοκροὶ τὰς συνθήκας' auf die unteritalischen Lokrer bezieht, geht ohne Zweifel auf Aristoteles zurück, dem Polybius auch in der Beurtheilung der Gründungssage sich anschließt. Aristoteles hatte in seinen πολιτεῖαι die Gründung von Locri Epizeph. besprochen (Polyb. 12, 5) und ohne Rücksicht auf die Lokrer ihre Stammeseltern als Sklaven und Flüchtlinge bezeichnet. Er hat ferner von den Gesetzen des Zaleukus[5]) gehandelt und wohl im Anschluß an die Bestimmung desselben συγγραφὴν ἐπὶ τῶν δανεισμάτων μὴ γίνεσθαι auch den Einfluß erwähnt, den dieses Gesetz gehabt hat; die συναλλάγματα wurden nicht gehalten und so kam das Volk in den Ruf der Unehrlichkeit. In diesem Zusammenhang wird Aristoteles das Sprichwort Λοκροὶ τὰς συνθήκας erklärt haben, wie er auch sonst vielfach die betr. Sprichwörter bei der Geschichte des Volkes erörtert; vergl. die zahlreichen Beispiele in den Fragm. bei Rose. Es stehen sich also in der Erklärung dieses Sprichwortes Aristoteles und Demon[6]) in erster Linie, dann Polybius und Timäus, schließlich die Auffassung s. v. Λοκροὶ τὰς συνθήκας und die unter Λοκρῶν σύνθημα einander gegenüber.

---

[5]) S. Aristotelis fragm. ed. V. Rose, 548. Holm, Geschichte Griechenlands I S. 363 Anm. 39. Ed. Meyer, Geschichte des Alterthums II S. 571 'ebenso werden schriftliche Contrakte (συγγραφαί) nicht anerkannt, sondern nur das vor Zeugen abgeschlossene Geschäft'. Nach dem Sprichwort wäre der Gegensatz ein anderer: schriftlicher Contrakt ist nicht nöthig, es genügt ein mündliches Uebereinkommen derer, die den Handel schließen; nur so ist es möglich, daß man leicht solche Versprechen übertreten konnte. Strabo VII 8 wo Ephorus an den Gesetzen des Zaleukus es rühmt τὸ ἁπλουστέρως περὶ τῶν συμβολαίων διατάξαι.

[6]) S. Crusius anal. S. 147, 45 πάλαι ποτ' ἦσαν ἄλκιμοι Μιλήσιοι, wozu Aristoteles auch eine andere und bessere Erklärung giebt, als Demon.

Erlangen. *Carl Wunderer.*

Miscellen.

1. Παρεγκύκλημα.

Eine wahre crux interpretum bildet das Wort παρεγκύκλημα. Dasselbe findet sich nur an folgenden Stellen:

1. Schol. Arist. Nubb. 18: Ταῦτα πάντα παρεγκυκλήματά εἰσι καὶ παρεπιγραφαί. δεῖ γὰρ τὸν οἰκέτην τὸ προσταχθὲν ποιῆσαι καὶ ἅψαι τὸν λύχνον καὶ δοῦναι τὸ βιβλίον, ἔπειτα καὶ[1]) ὁρᾶν εἰς τὸ βιβλίον καὶ οὕτω λέγειν τοὺς δανειστάς.

V. 18: οἱ γὰρ τόκοι χωροῦσιν. ἅπτε, παῖ, λύχνον
κἄκφερε τὸ γραμματεῖον, ἵν' ἀναγνῶ λαβὼν
ὁπόσοις ὀφείλω καὶ λογίσωμαι τοὺς τόκους.

2. Schol. ibid. 22: Καὶ τοῦτο παρεγκύκλημα ἐφίστησιν. ὡς[2]) διαπορῶν τοῦ δανείου τὴν αἰτίαν, εἶτα ἀναμνησθεὶς τὸ ἑξῆς ἐπάγει.

V. 22: τοῦ δώδεκα μνᾶς Πασίᾳ; τί ἐχρησάμην;

3. Schol. ibid. 132: Τοῦτο δὲ παρεγκύκλημα, δεῖ γὰρ αὐτὸν ἐλθεῖν καὶ κόψαι τὴν θύραν τοῦ Σωκράτους.

V. 131: ἰτητέον. τί ταῦτ' ἔχων στραγγευόμαι,
ἀλλ' οὐχὶ κόπτω τὴν θύραν; παῖ, παιδίον.

4. Schol. ibid. 218: Παρεγκύκλημα. δεῖ γὰρ κρεμᾶσθαι τὸν Σωκράτην ἐπὶ κρεμάθρας καθήμενον καὶ τοῦτον εἰσελθόντα καὶ θεασάμενον αὐτὸν οὕτω πυθέσθαι.

---

[1]) Hier ist zu schreiben ἔπειτα τοῦτον ὁρᾶν κτλ. nach Schol. ad v. 218, da Strepsiades selbst die Namen liest und nennt.

[2]) Vor ὡς ist besser ein Komma zu setzen.

V. 218: φέρε τίς γὰρ οὗτος οὐπὶ τῆς κρεμάθρας ἀνήρ;
Μ. αὐτός. ΣΤ. τίς αὐτός; Μ. Σωκράτης. ΣΤ. ὦ Σώκρατες.

5. Heliod. Aethiop. VII 7: Καὶ ταῦτα ἔτι τῶν ἐκ τῆς πόλεως θαυμαζόντων καὶ λεγόντων μὲν οὐδὲν οὐδὲ πραττόντων, ὥσπερ δὲ ἀχανῶν ὑπ' ἀγνοίας καὶ τοῖς γεγραμμένοις παραπλησίων πρὸς μόνην τὴν θέαν ἐπτοημένων, ἕτερον ἐγίνετο παρεγκύκλημα τοῦ δράματος ἡ Χαρίκλεια.

Von den älteren Deutungsversuchen[3]) abgesehen liegen aus neuerer Zeit drei Erklärungen vor.

E. Droysen, Quaestiones de Aristophanis re scaenica. Bonn 1868 p. 27 ff. schreibt, zunächst wohl veranlaßt durch den weit verbreiteten Schreibfehler ἐγκύκλημα für ἐκκύκλημα, gegen die Ueberlieferung: παρεκκύκλημα, weil ἐν mit κυκλεῖν nicht verbunden werden könne (vgl. jedoch Vesp. 699 ἐγκεκύκλησαι und Composita wie ἐμβάλλω, ἐμβιβάζω, ἐμπηδάω u. a. m.) und sagt dann: παρεκκ. nihil est, nisi quod interpositum sit, sive dramati scaena sive textui versus. Inde fit, ut quum antepositum sit παρεκκ. adnotationi scholiastae unam eandemque atque παρεπιγραφή habeat significationem et cum hac voce, ut fit Schol. Nub. 18, coniungi possit. Je unbestimmter diese Bemerkungen sind, desto weniger haben wir Veranlassung bei denselben länger zu verweilen.

K. v. Holzinger berührt in seiner trefflichen Abhandlung „Ueber die Parepigraphae bei Aristophanes". Wien 1883. S. 44 f. unser Wort, das er wie Droysen schreibt, und entwickelt die Ansicht: παρεκκ. bedeute eine auf der Bühne vorgeführte Handlung, zu deren Darstellung das Ekkyklem nöthig sei. Dieser Begriff habe sich bald erweitert, und man habe nun das Wort zur Bezeichnung jeder Bühnenhandlung verwandt, insofern sie nicht bloß ein Gestus war. Diesen Sprachgebrauch bestätige Heliodor, wo die fragliche Stelle nicht zu übersetzen sei: „es stellte sich eine neue Nebenhandlung dar", sondern: „es trat eine neue Erscheinung in diesem Drama vor die Augen der Zuschauer". Man habe hier in παρά nicht den Begriff des Nebensächlichen zu suchen, sondern zur Erklärung die Verba παρτέναι und παραβαίνειν als termini technici von dem Auftreten vor einem Zuschauer heranzuziehen, so daß παρεκκ. wörtlich bedeute „das, was mittels des Ekkyklem vor das Publicum gebracht wird"; später sei das ursprünglich Wesentliche (die An-

---

[3]) Rost, De notione vocabuli παρεπιγραφή. Leipz. 1803 p. X ff. Schneider, Attisches Theaterwesen S. 94 und 138. O. Müller, Ersch und Gruber, Sect. I, Bd. 33, S. 81. Rothmann, d. Theatergebäude in Athen. Torgau 1852. S. 16. Schönborn, die Skene der Hellenen. S. 347. Lohde, die Skene der Alten. Berlin 1860. S. 19.

deutung der Maschinerie) ganz unwesentlich geworden oder völlig entfallen. Demnach seien Schol. Nub. 18 παρεκκύκλημα und παρεπιγραφή nicht identische Begriffe, sondern der Scholiast meine: Alle diese Dinge stehen nicht bloß im Texte und werden auf der Bühne gesprochen, sondern dies Alles geschieht auch wirklich auf der Bühne. Insofern sind dies lauter Parekkyklemata. Daß aber diese Dinge auch wirklich auf der Bühne geschehen, ist zwischen den Zeilen bemerkt; insofern also bilden wieder die Parekkyklemata den Inhalt von Parepigraphae.

K. Weißmann „Die scenischen Anweisungen in den Scholien zu Aisch., Soph., Eurip. und Arist.“ Bamberg 1896 S. 27 f. schreibt ebenfalls παρεκκύκλημα und führt folgendes aus. Die Anwendung des Ekkyklema war ursprünglich zwischen den Textzeilen durch den Namen der Maschine selbst angedeutet Die Grammatiker setzten diesen dann an den Rand, und eine derartige Randbemerkung nannte man παρεκκύκλημα. Allmählich wurden die Bühnenausdrücke abgeschliffen und man verstand nun unter παρεκκ. auch Randbemerkungen andern Inhalts, so daß der fragliche Ausdruck eine Art von παρεπιγραφή wurde, wie Schol. Nub. 18, 22, 132 in der That diese beiden Ausdrücke gleichgestellt sind, allerdings in der irrigen Annahme, jede παρεπιγραφή könne auch παρεκκ. heißen.

Diese Argumentation erscheint uns irrig. Sie ist sprachwidrig und geht von durchaus unsicherer Grundlage aus; denn aus Schol. Eur. Hippol. 172 kann der Verf. nicht mit Sicherheit auf eine Beischrift „ἐκκύκλημα“ schließen, und die einzige erhaltene, auf Anwendung des Ekkyklema deutende, παρεπιγραφή, die zu Ar. Thesm. 277, lautet τὸ ἱερὸν ὠθεῖται. Auch läßt W. im Unklaren, worin der von ihm statuierte Unterschied zwischen παρεκκ. und παρεπιγρ. besteht, und muß ferner für Schol. Nub. 218 und Heliod. VII 7 eine ganz besondere Bedeutung, nämlich „Nebenhandlung“, annehmen. Wir können uns W. um so weniger anschließen, als v. Holzinger nachgewiesen hat, daß παρεκκ. und παρεπιγρ. aus einander zu halten sind.

v. Holzingers Ausführung ermöglicht es allerdings, alle fünf Stellen in derselben Weise zu erklären, indessen nehmen wir Anstoß an der Schreibung παρεκκύκλημα und der damit zusammenhangenden Deduction — darüber unten mehr — sowie daran, daß unser Wort jede Bühnenhandlung bezeichnet haben soll. Wäre das richtig, so müßte man doch erwarten, daß derjenige Scholiast, dessen Specialität das fragliche Wort war, auch zu andern Stellen der Nubes, wo eine Bühnenhandlung, welche nicht bloß Gestus ist, signalisiert wird, von demselben Gebrauch gemacht hätte. Es scheint daher, daß jener Grammatiker sein Wort nur bei Stellen bestimmten Charakters anwandte. Suchen wir zu ermitteln, welche Bedingungen für ihn maßgebend waren.

Wir gehen dabei von Nub. 22 aus. Hier bilden die Worte τοῦ δώδεκα μνᾶς Πασίᾳ; nur eine eingelegte Frage, die auf die Entwicklung der Handlung ohne Einfluß ist. Wenn nun der Scholiast sagt: καὶ τοῦτο παρεγκύκλημα ἐφίστησιν (scil. Strepsiades), so wird einerseits diese Frage als παρεγκύκλημα bezeichnet, andrerseits auf v. 18 ἅπτε, παῖ, λύχνον und die übrigen Imperative hingewiesen, welche ebenfalls vom Scholiasten als παρεγκυκλήματα bezeichnet werden. Auch diese bilden offenbar nur eine Einlage. Ebenso steht es v. 131 f. mit der Frage τί ταῦτ' ἔχων στραγγεύομαι, ἀλλ' οὐχὶ κόπτω τὴν θύραν; wo auf ἰτητέον sofort der Ruf παῖ, παιδίον hätte folgen können. Dasselbe läßt sich für v. 218 nachweisen. Nachdem Strepsiades seine geographische Unterhaltung mit dem Schüler mit den Worten οἰμώξεσθ' ἄρα beendigt hat, erscheint plötzlich Sokrates — auf welche Weise und vermittels welcher Maschine, wird sich kaum ermitteln lassen —; die Handlung nimmt ihren Fortgang mit der Anrede ὦ Σώκρατες v. 219; dazwischen wird nun die Frage φέρε τίς γὰρ κτλ. mit der dadurch veranlaßten Wechselrede eingelegt.

Auch die Scholien weisen zum Theil auf diesen episodischen Charakter der betreffenden Textesstellen hin, so zu v. 18 mit ἔπειτα und zu v. 22 mit εἶτα, und wenn sie im übrigen Anweisungen für das Spiel geben — eine solche liegt auch implicite in ὡς διαπορῶν τοῦ δανείου τὴν αἰτίαν v. 22 —, so scheint durch Alles dieses festgestellt, daß unser Scholiast unter παρεγκύκλημα eine von einer Handlung begleitete Einlage verstanden hat. Und dies wird bestätigt durch die Stelle aus Heliodor, wo mit παρεγκύκλημα die plötzliche Erscheinung der Charikleia bezeichnet wird und aus ἕτερον folgt, daß eine ähnliche vorhergegangen sein muß. Diese ist cap. 6 das unerwartete Auftreten der Kalasiris, welches dort καινὸν ἐπεισόδιον genannt wird, wonach also ἐπεισόδιον und παρεγκύκλημα synonym gebraucht werden.

Damit ist aber auch entschieden, daß man παρεγκύκλημα zu schreiben hat, wie das an sämmtlichen Stellen ohne Variante steht. Mit dem ἐκκύκλημα hat unser Wort nichts zu thun. Die Composita von κυκλεῖν waren schon früh in übertragener Bedeutung im Gebrauch. So bereits Ar. Vesp. 1474 f.: νὴ τὸν Διόνυσον, ἄπορά γ' ἡμῖν πράγματα δαίμων τις εἰσκεκύκληκεν εἰς τὴν οἰκίαν, wo der Scholiast „εἰσήνεγκεν, εἰσήγαγεν" hat, und Athenion Fragm. 1, 32 (III p. 370 K.) von einem Koch: ἰχθὺν παρεισεκύκλησεν οὐδ' ὁρώμενον. Poll. IX 158 stellt dem εἰσῆλθεν die Ausdrücke εἰσεκυκλήθη, ἐπεισεκυκλήθη gleich. Vielleicht ist auch Lucian. Philops. 29: θεὸν ἀπὸ μηχανῆς ἐπεισεκυκληθῆναί μοι nur in übertragenem Sinne zu nehmen. Die Präposition παρά bedeutet also in dem fraglichen Worte das Zugesetzte, das über das Nothwendige Hinausgehende, wie Herod.

V 45 in παρέπρηξε; Plat. Euthyd. 296 a in παραφθέγγεσθαι und ibid. 296 b in παράφθεγμα. Mit dem Compositum παρεγκύκλημα vergleiche man außer παρένθεσις noch παρενθήκη Herod. VII 5 und 171, besonders aber παρεμβολή und παρεμβάλλειν Dem. XL 61 und Aeschin. I 166. 167.

Hannover. *Albert Müller.*

---

2. Textkritisches zum 3. Buche der oracula Sibyllina.

Das 3. Buch der sibyllinischen Orakel beginnt mit Vorwürfen gegen die Menschen wegen ihres gottlosen Wandels. Von v. 29 an heißt es

οὐ σέβετ' οὐδὲ φοβεῖσθε θεόν, ματαίως δὲ πλανᾶσθε
30 προσκυνέοντες ὄφεις τε καὶ αἰλούροισι θύοντες
εἰδώλοις τ' ἄλλοις λιθίνοις τ' ἀφιδρύμασι φωτῶν,
καὶ ναοῖς ἀθέοισι καθεζόμενοι πρὸ θυράων·
τηρεῖτε τὸν ἐόντα θεόν, ὃς πάντα φυλάσσει,
τερπόμενοι κακότητι λίθων κρίσιν ἐκλελαθόντες
35 ἀθανάτου σωτῆρος, ὃς οὐρανὸν ἔκτισε καὶ γῆν.

Ich nehme an v. 33 sqq. Anstoß und kann mich auch mit der neusten Erklärung der Stelle, die Fehr 'studia in oracula Sibyllina' (Upsalae 1893) gegeben hat, nicht einverstanden erklären. P. 92 sagt er

Alexandre (ed. prior) v. 33 sententiarum ordinem rumpere putavit, nisi τηρεῖτε vertendum esset 'manetis, secure exspectatis' (coll. V 75 κακοὶ κακότητα μένοντες). Quam interpretationem in ed. secunda fidentius amplexus est. Atque melior videtur quam interpretatio Friedliebii, quae ultro se legentibus offert, contextui autem sententiarum nullo modo apta est:

'Ihn, den Gott, welcher ist, verehrt' cet.

Rzach autem hanc versionem praeferre videtur in ann. crit., conferens fr. I 15. Mihi vero interpretatio Alexandri et ipsa satis abrupte in sententiarum contextum intrusa videtur: exspectamus saltem ἀλλὰ τηρεῖτε. Fortasse sententiarum coniunctio tolerabilis evadit, si interrogationis signo post v. 32 posito τηρεῖτε imperativum accipientes sic fere vertimus: cavete deum. Hanc enim vim verbo τηρεῖν inesse lexica docent; tum etiam asyndeton bene se habet.

Zunächst muß ich gestehn, daß mir das nach V. 32 gewünschte Fragezeichen vollständig unverständlich ist. Die Stelle könnte doch dann kaum anders verstanden werden als (V. 29 sqq.) 'verehrt Ihr nicht Gott, fehlt aber, indem Ihr Schlangen an-

betet etc.?' Wie paßt das aber in den Zusammenhang? Vielmehr setzt mit V. 29 die Sibylle die gegen die gottlosen Menschen in V. 8—10 gerichteten Vorwürfe

ἄνθρωποι θεόπλαστον ἔχοντες ἐν εἰκόνι μορφὴν
τίπτε μάτην πλάζεσθε καὶ οὐκ εὐθεῖαν ἀταρπὸν
βαίνετε ἀθανάτου κτιστοῦ μεμνημένοι αἰεί;

welche durch die Lobpreisung Gottes V. 11—28 unterbrochen sind, fort. Doch von diesem Fragezeichen abgesehn finde ich auch in der Erklärung des τηρεῖτε θεόν mit cavete deum keine Hilfe für das Verständnis der Stelle. Fehr hat sich freilich über den folgenden Vers (34) nicht ausgesprochen, durch den doch gerade erst V. 33 unverständlich wird. Denn der unbefangene Leser faßt τερπόμενοι zunächst als participium coniunctum auf; was soll es nun heißen 'nehmt Euch in Acht vor Gott, indem Ihr Euch freut am Götzendienst'? Doch wahrscheinlich will Fehr τερπόμενοι als Vocativ aufgefaßt wissen, worin ihm Friedlieb in seiner Uebersetzung und wohl auch Rzach — denn nur so würden V. 33 und 34 zusammen verständlich sein, und ein Zeichen des Anstoßes hat Rz. nicht hinzugesetzt — vorangegangen ist. Dann wäre aber auch an Friedliebs Erklärung von V. 33 nichts auszusetzen. Freilich mir scheint diese Auffassung der Construktion nur ein Nothbehelf, zu dem man greift, weil eben die nahe liegende keinen Sinn giebt. Wenn οἱ τερπόμενοι dastände (cf. Kuehner, Gr. d. gr. Spr.[2] II 1 § 356, 5)! Vielleicht auch faßt Fehr die Construktion in dem Sinne auf, daß τηρεῖν τινα ποιῶν τι bedeute 'sich mit seinem Thun vor jemand in Acht nehmen'. Doch ich habe nicht einmal τηρεῖν τινα 'sich vor jemand hüten' sonst belegt gefunden. Demnach glaube ich, da auch Alexandres Interpretation des τηρεῖτε gekünstelt erscheint, daß man am besten wohl hinter V. 33 eine Lücke annimmt, zumal überhaupt in dem vorliegenden Buche der Zusammenhang oft gestört ist.

V. 254 sqq. ist von der Gesetzgebung auf dem Berge Sinai die Rede. Es heißt

V. 256 ἑὸν νόμον οὐρανόθεν πρὸ
δῶκε θεὸς γράψας πλαξὶν δυσὶ πάντα δίκαια
καὶ προσέταξε ποιεῖν· καὶ ἤν ἄρα τις παρακούσῃ
ἠὲ νόμῳ τίσειε δίκην ἢ χερσὶ βροτείαις
260 ἠὲ λαθὼν θνητοὺς πάσῃ δίκῃ ἐξαπολεῖται.

Ich halte das ἢ in V. 259 für falsch. Ueber den Sinn der VV. 259. 60 kann kein Zweifel sein: entweder soll der Uebelthäter durch Menschenhand büßen, oder er wird, wenn er der irdischen Gerechtigkeit entgeht, von Gott gerichtet werden. Ich schlage vor ἐν für ἢ zu schreiben und verweise auf Kuehner, Gr. d. gr. Spr. II § 431, 3.

Von V. 266 an prophezeit die Sibylle die assyrische Verbannung:

καὶ σὺ δὲ καλλείπων περικαλλέα σηκὸν
φεύξῃ, ἐπεί σοι μοῖρα λιπεῖν πέδον ἁγνὸν ὑπάρχει.
ἀχθήσῃ δὲ πρὸς Ἀσσυρίους καὶ νήπια τέκνα
ὄψει δουλεύοντα παρ' ἀνδράσι δυσμενέεσσιν
270 ἠδ' ἀλοχούς· καὶ πᾶς βίοτος καὶ πλοῦτος ὀλεῖται·
πᾶσα δὲ γαῖα σέθεν πλήρης καὶ πᾶσα θάλασσα·
πᾶς δὲ προσοχθίζων ἔσται τοῖς σοῖς ἐθίμοισιν.
γαῖα δ' ἔρημος ἅπασα σέθεν· καὶ βωμὸς ἐρυμνὸς
καὶ ναὸς μεγάλοιο θεοῦ καὶ τείχεα μακρὰ
πάντα χαμαὶ πεσέονται κτλ.

Die VV. 271. 72 halte ich für interpoliert. Ihr Inhalt bezieht sich auf die Zerstreuung der Juden über den ganzen Erdkreis, also eine spätere Zeit, als der vorliegende Abschnitt behandelt. V. 273 schließt sich sehr passend an V. 270 an: Du wirst nach Assyrien weggeführt werden, Dein Land aber wird öde sein.

V. 705 hat Rzach Canters Conjektur μέγας für das handschriftlich überlieferte μόνος in den Text aufgenommen. Durch das substantivierte Adjektiv soll Gott bezeichnet werden. Nun dienen aber in den sibyllinischen Orakeln allerlei Attribute Gottes zur Bezeichnung für Gott selbst, so ἀθάνατος, μεγαλήτωρ, μέγας, ὑπερμεγέθης, ἀγένητος, οὐράνιος, ἄφθιτος (III 733. 735. VI 1. I 50. 157); warum soll also nicht auch das Beiwort μόνος (III 571. V 284. Frgm. I 15) substantivisch für θεός gebraucht sein? Und es steht thatsächlich so V 261, wo Judäa 'μόνῳ πεποθημένον ἄνθος' genannt wird. Also μόνος an unserer Stelle bedarf keiner Aenderung.

Vielmehr möchte ich auch V. 700 für das unverständliche μόνον das substantivische μόνος einsetzen, das vortrefflich paßt und außerdem durch III 571 ὅσσα θεός γε μόνος βουλεύσεται οὐκ ἀτέλεστα empfohlen wird.

Hirschberg i. Schl. *Max Thiel.*

---

3. Zu den pseudhippokratischen Epidemien.

Epid. II 1, Kap. 6 Mitte (= Littré V 76) heißt es:

Τὰ προκρινόμενα, ἢν ὅμως κριθῇ, ὑποστροφαί· ἢν δὲ μή, ἀκρησίαι· γένοιτο δ' ἂν καὶ ὀλέθρια, τὰ μὴ σμικρά.

In meiner Uebersetzung (II 161) lautet der Satz: „Wenn das vorzeitig zur Entscheidung Gelangende gleichwohl zur Ent-

scheidung gelangt, so (erfolgen) Rückfälle, wenn es nicht zur Entscheidung gelangt, bleibt die Krisis aus; unter Umständen kann es aber auch tödtlich verlaufen, soweit es nicht unbeträchlich ist.

Was zunächst ὅμως anlangt, wofür die Vulgata ὠμῶς = „auf rohe Weise" bietet, so ist Ermerins (I 466) im Unrechte, wenn er es aufnimmt. Es wird ja bei προκρινόμενα nicht ὠμῶς zur Entscheidung gebracht, sondern ὠμά, d. h. nicht die Krisis selbst ist eine rohe, sondern die Krisis betrifft das Rohe, nämlich die ungekochten Säfte. Da also Ermerins somit das logische und wirkliche Subject — seine Lesart mit dem Stamme ὠμός als richtig vorausgesetzt — in der Form eines Adverbiums bringt, habe ich in meiner Anmerkung 10 diese Deutung des Satzes als einen Verstoß gegen die Regeln der Grammatik gerügt. Im Uebrigen wüßte ich nicht, wie man einen klaren und runden, so stilvoll ausgesprochenen Gedanken mehr verkennen und verderben könnte, als es hier geschehen ist. Man sollte ja erwarten, daß die vorzeitigen kritischen Zeichen nicht zur Entscheidung führen können, weil sie eben vorzeitige sind; führen sie aber trotz ihres vorzeitigen Auftretens schließlich doch die Entscheidung herbei, so sind Recidiven unausbleiblich, führen sie nicht zur Krisis, nun — so bleibt eben die Krisis aus (ἀκρισίαι). Wer sollte einen anderen Nachsatz erwarten? Und doch! Es fügt nämlich Littré im kritischen Apparate unter Nr. 6 bei: „ἀκρισίαι vulg. — ἀκρησίαι me paraît demandé par le sens", ohne aber irgendwelche Begründung hinzuzufügen. Entsprechend übersetzt er auch „une intempérie d'humeurs". Er verweist dann auf Epid. IV 28, aber sehr mit Unrecht, denn während an unserer Stelle von den vorzeitig auftretenden kritischen Anzeichen (τὰ προκρινόμενα) die Rede ist, handelt es sich an der zuletzt erwähnten Stelle ganz im Gegentheil um Absonderungen, Ausscheidungen (ἀποκρινόμενα), wie das beigesetzte πτύαλον = „Auswurf" und γαστήρ = „Leibesentleerung" beweist. Daß das πτύαλον προκρινόμενον genannt wird, ist nebensächlich, steht es doch in einem bloß erläuternd hinzugesetzten Gedanken; jedenfalls kann die Parenthese das voranstehende ἀποκρινόμενα = „Ausscheidungen" im leitenden Gedanken nicht in seiner Bedeutung umprägen. Damit entfällt der ohnehin leicht wiegende Bezug auf die IV 28 begegnende Einhelligkeit der Tradition ἀκρησίαι. Der von Littré gewünschte Gedanke hingegen ist sachlich nicht aufrecht zu erhalten. Eine ἀκρησία, d. h. eine unrichtige Mischung der 4 Grundstoffe bzw Grundeigenschaften animaler Körper liegt bei jeder Krankheit und insbesondere bei jeder Krisis vor. Die schädliche Temporierung ist durchaus nicht das besondere Merkmal einer vorzeitigen Krisis. Es ist nicht zu begreifen, daß der sonst so tüchtige Kenner hippokratischer und pseudhippokratischer Werke

in einem so klar liegenden Falle geirrt hat, jedenfalls hat er dieses Mal nicht mit der gewohnten Geistesschärfe zugesehen und sich dadurch die Correctur von Ermerins zugezogen. Ich will zum Schlusse noch anmerken, daß auch in den Koischen Prognosen, und zwar in der 74. (bei mir Bd. II 11), das Wort ἀκρησίαι in Frage steht. Es wird dort nämlich auch die Lesart ἀκρισίαι bezeugt, und an sich ist der Gedanke „das Ausbleiben der Krisen während der Fieber macht zwar die Krankheit zu einer langen, aber es führt nicht zum Tode“ ebenso gut zu vertheidigen, wie wenn ich „Die unvermischten Entleerungen“ einsetzen wollte. Immerhin halte ich die erstgenannte Lesung für die wahrscheinlichere, nur kann ich den das Gegentheil Vertretenden bei der Eigenart und Zusammenhangslosigkeit der Sentenz nicht mit schlagenden Gründen widerlegen. Endlich bietet auch in den Epid. IV 28 die Vulgata ἀκρασία statt des von mir gewählten „Das Ausbleiben der Krisis“ (Bd. II 208), wo die ganz Aehnliches besagenden Stellen, nämlich II 1, 6; II 1, 11; II 3, 8; VI 2, 7; VI 3, 21; Aphor. II 12, ebenfalls auf das Fehlen der Krisis hinweisen.

Epid. II 6, 2 des Hippokratescorpus (in der Littréschen Ausgabe V 132) V 132 lesen wir:

2. Σπασμῶν, φωνὴ ἐν γονίμῳ λύεται, ἀπήλλακται τοῦ μεγάλου νοσήματος.

Bei Convulsionen wird die Stimme an einem ungeraden Tage frei; der Kranke ist von der großen Krankheit (d. i. der Epilepsie) befreit.

Auffällig ist hier die Behauptung, daß die Sprache an einem ungeraden Tage wiederkehre. Mit dem ungeraden Tage kann zunächst der erste Tag nicht gemeint sein, weil die Ausdrucksweise sonst gar zu thöricht wäre; es wäre dann einfach τῇ αὐτῇ oder τῇ πρώτῃ gesagt worden. Die Stimme kehrt ja auch, wo sie verloren ging, regelrecht an demselben Tage wieder, nämlich gleich nach dem Anfalle. Da der erste Tag nicht gemeint sein kann, bleibt nichts übrig, als einen spätern ungeraden Tag, den 3., 5., 7. u. s. w. als Tag der Lysis anzunehmen. Dies erscheint Ermerins als eine unmögliche Annahme, und er stellt deshalb den ersten Theil des Ausspruchs zu dem ähnliche Worte bietenden 4. Kapitel. Dort heißt es nämlich:

4. Παιδίον τρέφεται ἑβδόμῳ μηνί, ἢ ἐνάτῳ, ἢ δεκάτῳ, καὶ ἵσταται τῇ φωνῇ, καὶ ἰσχὺς ἕπεται, καὶ τῶν χειρῶν κρατέει. — Τῆς φωνῆς λυομένης, πάντα λύεται, ἡ γὰρ λύσις τῇ φθέγξει ὁμοίη, λύεται δὲ ἐν γονίμῃ.

Das Kind erhält im siebenten, neunten oder zehnten Monate seine Nahrung, gelangt in den Besitz seiner Stimme, die

Kraft folgt nach, und es bekommt die Herrschaft über seine Hände. — Wenn die Stimme frei wird, wird alles frei, denn das Freiwerden entspricht dem Wiederkommen der Stimme; das Freiwerden tritt aber ein an einem ungeraden Tage.

Diesen an sich unbestimmten und auch unvollständigen Gedanken hat schon Foes und nach ihm Littré (a. a. O., Anm. 3) in Verbindung gebracht mit der 77. Koischen Prognose, wo von dem stummen Daliegen der an continuirlichem Fieber erkrankten Patienten die Rede ist. Sie kommen nämlich in dem Falle mit dem Leben davon, wenn sie nach Eintritt anderer Symptome die Sprache wiederbekommen. Den Zeitpunkt hierfür soll unsere Stelle angeben. Ich schließe mich der Auffassung an, wonach diese oder ähnliche Stellen als Grundlage für Kap. 4 gedient haben, übernommen ist aber nicht die gesammte Krankheitsschilderung, sondern nur das Ergebnis daraus. Mithin brauche ich durchaus nicht, um Kap. 4 zu verstehen, Kap. 2 heranzuziehen. Ferner hat aber Ermerins' Vorschlag noch andere Bedenken. In unseren Handschriften finden sich durchaus keine Varianten, welche darauf hindeuten könnten, daß der erste Theil von Kap. 2 aus Kap. 4 hierher versetzt wäre; die Versetzung müßte also in sehr früher Zeit erfolgt sein. Das ist die eine Schwierigkeit. Was wird ferner aus dem zurückbleibenden zweiten Theile des Kapitels? Ein Krankheitsbild wie etwa in dem ersten und dritten Buche der Epidemien liegt nicht vor; dagegen spricht der Umstand, daß die Krankengeschichte nichts besagte und schlechterdings unverständlich wäre, wenn sie bloß lautete: „Der Kranke ist von der großen Krankheit befreit". Andererseits passen beide Hälften des zweiten Kapitels so vorzüglich zusammen, daß sie — nur von Anfang an zusammengehangen haben können. Es wäre doch ein merkwürdiger, bei Ermerins allerdings alltäglicher Fall, wenn ein von einem späteren Kapitel losgelöstes Bruchstück an der falschen Stelle, wohin es geräth, nicht nur eine abgerundete Phrase mit einem dort befindlichen Satze zusammen bildete, sondern ihn überhaupt erst zu einem sinnvollen Gedanken erhöbe. Trennen kann man also beide Stücke nicht, und wollte man 2 b versetzen, so müßte man auch a mitübernehmen und somit unten den Sinn und Zusammenhang stören. Es bleibt mithin nichts weiter übrig als die Annahme, daß hier eine zwar sprachlich und dem Gedanken nach unanfechtbare, in medicinischer Hinsicht aber unrichtige Lehre aufgestellt ist, welche wir einfach hinzunehmen haben. Sie ist dem Systeme der kritischen Tage angepaßt, das ja auch in unserem Volksmunde den Glauben an die Gefahr der ungeraden Krankheitstage aufrecht erhält.

Dresden. *Robert Fuchs.*

---

4. Κρῆσις.

Es ist auffällig, daß unsere großen Wörterbücher zwar ἄκρητος und ἀκρησία als ionische Nebenformen zu dem attischen ἄκρατος und ἀκρασία verzeichnen, hingegen eine Form κρῆσις neben κρᾶσις nicht belegen. Und doch kann hier der mehrfach von Kühlewein erwähnte Wechsel wie bei ο und ου (νοῦσος, aber νόημα) nicht vorliegen[1]). Es scheint mir das Versehen der Lexikographen bedeutsam genug, um aus Hippokrates wenigstens die sicheren Stellen, welche Kühlewein durch Handschriftenvergleichung ermittellt hat, kurz anzugeben[2]). Die analogen Fälle wie πειρήσομαι, ἀσθενεστέρην, πρηγματευσάμενοι wolle der Leser selbst einsehen. Wir finden also im 1. Bande des Ilberg-Kühleweinschen Hippokrates folgende Stellen:

6, 18 (de prisca medic. 3) κράσει Paris. 2253 (= A), rel., κρίσει Marc. (= M), natürlich als κρήσει zu deuten, κρήσει scr. editor
8, 1 (l. l. 7) ἀσκρασίην Paris. 2253, Marc., ἀκρησίην rel.
18, 12 (l. l. 16) κρᾶσις Paris. 2253, κρῆσις Marc., rel.
21, 16 (l. l. 18) ἀκρασίας Paris. 2253, ἀκρησίας Marc., rel.
22, 5 (l. l. 19) κρηθῆναι codd. consensus praeter Paris. 2253, qui idem praebet exhibendo κριθῆναι (cf. 6, 18)
23, 7 (l. l) ἄκρητα codd. consensus
23, 19 (l. l.) κρήσιας codd. consensus
92, 8 (prognost. 14) ἄκρατον Vatic. (= V), Vindob. XVI saec. XV (= w), ἄκριτον (cf. 6, 18) Paris. 446 suppl. (= C′), Med. 74, 11 (= c), ἄκρητον rel.
92, 10 (l. l.) ἄκρατον Vindob. XVI saec. XV, ἄκριτον (cf. 6, 18) Paris. 446 suppl., Med. 74, 11, Med. 75, 3 (= f), ἄκρητον rel.
166, 19 (de rat. vict. in ac., spur. 38 = 14 L.) εὔκρατα Paris. 2253, εὔκρητον rel.
167, 5 (l. l. 40 = 16 L.) εὐκρασίην Paris. 2253, Marc., Vatic., Paris. 2165 saec. XVI (= R′), ἀκρησίην rel.

Von diesen zweifellos gut beglaubigten Beispielen sprechen für das Vorhandensein der Form κρῆσις im Ionischen 6, 18; 18, 12; 23, 19, und zwar ist an letzterer Stelle ohne Varianten die Form κρήσιας überliefert. Ich möchte eine weitere Stelle, wo die Codices einhellig zusammenstehen, anschließen, nämlich de prisca medic. 5 (= Littré I 582). Dortselbst heißt es bei Kühlewein (6, 18 sqq.):

---

[1]) S. Kühlewein im Hermes XXII 186, Anm. 2; Ilberg im Rhein. Mus. XLII 443; die sorgfältige Sammlung des ersteren in den Prolegomenis I pag. CXII sq. seiner Hippokratesausgabe.

[2]) An letztgenannter Stelle pag. LXXVI sqq.

ὅσοι δὲ μηδὲ τῶν ῥυφημάτων ἐδύναντο ἐπικρατεῖν, ἀφεῖλον καὶ ταῦτα καὶ ἀφίκοντο ἐς πόματα καὶ ταῦτα τῇσί τε κρήσεσι καὶ τῷ πλήθει διαφυλάσσοντες ὡς μετρίως ἔχοι, μήτε πλείω τῶν δεόντων μήτε ἀκρητέστερα προσφερόμενοι μηδὲ ἐνδεέστερα.

Wer aber auch Suppen nicht vertragen (eigentlich 'bewältigen') konnte, dem entzogen sie sogar diese; so verfielen sie auf einfache Getränke, und auch hier gaben sie Acht darauf, daß die Mischung wie die Menge das richtige Verhältnis habe, indem sie dieselben weder in größerer Menge, noch in anderer Mischung, noch auch in geringerer Menge als erforderlich verabreichten. (S. meine Ausgabe I 22 f.).

Statt κρήσεσι bietet der Marcianus χρήσεσι, während untergeordnete Codices (Paris. 2145, 2255 und 2142) gar τεχνήσεσι haben. Littré (I 582, Anm. 13) legt sehr treffend dar, daß κρήσεσι das Richtige ist, indem er darauf hinweist, daß eine Zeile später derselbe Gedanke weitergesponnen wird und ἀκρητέστερα ein voraufgehendes κρήσεσι erheischt. So falsch also auch die Variante χρήσεσι inhaltlich sein mag, so bestimmt setzt sie ein κρήσεσι und somit eine Form κρῆσις voraus, aus welcher sie durch Schreiberversehen entstanden ist.

Dresden. *Robert Fuchs.*

---

5. Die älteste Eidesformel der Römer

(z. Polybius 3, 25, 6).

Die älteste Form des römischen Eides wird uns durch Polybius überliefert. Polybius hat die Handelsverträge der Karthager und Römer angegeben, um die Beziehungen der beiden Völker vor dem 2. Punischen Krieg darzustellen. Er knüpft daran die Eidesformel, auf die diese Verträge beschworen wurden 3, 25, 6—9 τὸν δ' ὅρκον ὀμνύειν ἔδει τοιοῦτον, ἐπὶ μὲν τῶν πρώτων συνθηκῶν Καρχηδονίους μὲν τοὺς θεοὺς τοὺς πατρῴους, Ῥωμαίους δὲ διὰ λίθων κατά τι παλαιὸν ἔθος, ἐπὶ δὲ τούτων τὸν Ἄρην καὶ τὸν Ἐνυάλιον. ἔστι δὲ τὸ διὰ λίθων τοιοῦτον. λαβὼν εἰς τὴν χεῖρα λίθον ὁ ποιούμενος τὰ ὅρκια περὶ τῶν συνθηκῶν, ἐπειδὰν ὀμόσῃ δημοσίᾳ πίστει, λέγει τάδε. Es folgen die Worte des Eides, worauf Polybius fortfährt καὶ ταῦτ' εἰπὼν ῥίπτει τὸν λίθον ἐκ τῆς χειρός. Dies die Ueberlieferung der besten Handschriften, nur in N lesen wir διαλίθων, in C διὰ λίθου, auch b, die genaue Florentiner Abschrift des Londoner Exemplars (B) hat nicht Δία λίθον, wie man nach den Angaben Gronovs vermuthet hat, sondern die Wörter nur zusammengeschrieben wie N διὰλίθων (sic!) s. meine Angaben über diese Handschrift, Philol. LIII S. 74.

Es liegt nun überaus nahe, in den Worten διὰ λίθων einen Schreibfehler zu sehen und wie Ursini und alle Herausgeber nach ihm gethan haben, Δία λίθον zu verbessern; denn wir wissen aus Cicero, Gellius und Apuleius, daß man sagte Iovem lapidem iurare[1]); dennoch kann Polybius nicht die letztere Form, sondern nur διὰ λίθων geschrieben haben. Zunächst ist eine starke Stütze dieser Lesart die einstimmige Ueberlieferung der Handschriften, auch die Randbemerkung von A[1] läßt keine andere Entzifferung zu als ὅρκος ὁ ῥωμαϊκὸς ὁ διὰ λίθων, der Accusativ in dieser Verbindung wäre ganz unmöglich. Ferner würde die Lesart Δία λίθον keinen Gegensatz zu dem Vorhergehenden bilden und darauf deutet doch die Partikel μὲν — δὲ hin, ὀμνύειν . . . Καρχηδονίους μὲν τοὺς θεοὺς πατρῴους, Ῥωμαίους δὲ διὰ λίθων, Juppiter lapis würde ja auch zu den einheimischen Göttern der Römer gehören und darum zu den θεοὶ πατρῷοι nicht im Gegensatz stehen. Ferner wäre κατά τι παλαιὸν ἔθος auffallend, die Sitte schließt immer eine bestimmte Handlung in sich, diese ist aber nur ausgedrückt in διὰ λίθων, wenn mit Steinen der Schwur geleistet wird, nicht wenn nur die Person genannt wird. Sprachlich[2]) ist es auch unmöglich, daß Polybius Δία λίθον schreibt ohne den Artikel oder ohne beigefügtes λεγόμενος; endlich hätte der Historiker Δία λίθον ganz anders erklären müssen, er spricht im Folgenden nur von dem Stein, der dabei geschleudert wird, nicht davon, daß die Römer ihn für einen Gott halten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß Polybius διὰ λίθων geschrieben hat und sachlich wird diese Auffassung bestätigt durch Liv. 30, 43, 9: senatus consultum factum est, in haec verba, ut (Fetiales) privos lapides silices privasque verbenas secum ferrent, wo es sich ebenfalls um einen Vertrag mit den Karthagern handelt. Demnach lautet die Uebersetzung der Stelle so: „Bei den ersten Verträgen schworen die Karthager bei den heidnischen Göttern, die Römer aber legten διὰ λίθων den Eid noch ab mittelst Steinen nach einer alten Sitte; ἐπὶ δὲ τούτων bei den zuletzt genannten Verträgen schworen sie bei Ares und Enyalios (Quirinus)“. So kann Polybius nach dem ganzen Zusammenhang den Ausdruck nur aufgefaßt haben.

Freilich eine andere Frage ist, ob nicht schon Polybius eine unrichtige Ueberlieferung vor sich hatte. Es erscheint sehr wohl möglich, daß die Formel Iovem lapidem iurare zuerst rich-

---

[1]) S. die gründliche Abhandlung in Roschers Lex. f. griech. und röm. Mythol. S. 674 — 679, und Preller-Jordan, Röm. Myth. I S. 246 ff. Otto, die Sprichwörter der Römer S. 179.

[2]) Auch die Einführung der Erklärung ἔστι δὲ τὸ . . . . τοιοῦτον läßt recht deutlich erkennen, daß nur ein sachlicher Begriff erklärt wird; nimmermehr hätte Pol. den Accusativ wiederholt.

tig mit Δία λίθον übersetzt wurde, diese Vorstellung eines Ζεὺς λίθος dem griechischen Kommentator so ungeheuerlich vorkam, daß er den Ausdruck in διὰ λίθων änderte, zumal ihm die Sitte der Römer, sich bei Abschluß von Verträgen der heiligen Steine zu bedienen, bekannt sein mußte. Woher Polybius diesen Excurs nahm, dafür fehlt es an bestimmten Kennzeichen; der lose Zusammenhang deutet jedenfalls darauf hin, daß der Historiker erst nachträglich diese Erklärung hinzugefügt hat. Vermuthlich ist Fabius Pictor die Quelle, dessen Geschichte gerade auch viele antiquarische Notizen enthielt, doch hat Polybius den Eid in dieser Form nicht direkt aus ihm geschöpft, sondern durch Vermittlung eines griechischen Sammelwerkes über römische Alterthümer.

Die sachliche Erklärung dieser Eidesform bietet ebenfalls viele Schwierigkeiten; so bestehen über die äußere Gestalt dieses Kultussymbols verschiedene Meinungen, s. die Bemerkungen darüber in Roschers Lex. S. 674 f. Am wahrscheinlichsten und einfachsten ist es in dem λίθος einen Feuerstein oder Meteorstein ohne bestimmte Form zu sehen, beide Arten mußten theils wegen ihrer im Innern enthaltenen Kraft theils wegen der unbestimmten Herkunft die Phantasie anregen und konnten so leicht Gegenstand der Verehrung werden. Die mythologische Bedeutung des Steins wird bei Roscher[3]) a. a. O. S. 676, Z. 50 in die Worte zusammengefaßt: „Wir erkennen die primitiven Formen eines Naturkultes, indem ein einfacher Kiesel genügte, um die Vorstellung der donnernden und blitzenden Himmelsmacht im menschlichen Gemüth hervorzurufen". Diese Auffassung paßt sehr gut für die uns bei Plinius und den späteren Autoren überlieferte Form des Eides Liv. I 24, 8: Diespiter populum Romanum sic ferito, ut ego hunc porcum hic hodie feriam tantoque magis ferito, quanto magis potes pollesque. Hier ist wirklich von einem ferire die Rede, hier kann der Stein und der ganze Akt das Symbol sein für die im Gewitter strafende Gewalt des Zeus. Doch kann diese Vorstellung nicht der Eidesformel zu Grunde liegen, wie sie bei Polybius berichtet wird; es heißt hier nur: ἐγὼ μόνος ἐκπέσοιμι οὕτως ὡς ὅδε λίθος νῦν'. καὶ ταῦτ' εἰπὼν ῥίπτει τὸν λίθον ἐκ τῆς χειρός. Der Schwörende wirft den Stein aus der Hand und schleudert ihn von sich, ohne jemanden zu treffen; er selbst will ebenso fortgeschleudert werden; gerade der Gedanke, daß der Meineidige von Zeus getroffen wird, fehlt hier noch ganz; dieser Begriff ist erst später hinzugekommen.

---

[3]) Dieselbe Anschauung vertritt auch Preller-Jordan, Röm. Myth. I S. 247: der Kieselstein ist Symbol des niederfahrenden Donnerkeils und drückt speziell die rächende Strafgewalt des himmlischen Gottes aus.

Bei Polybius ist die älteste, ursprüngliche Form des römischen Eides überliefert, deren mythologische Bedeutung uns noch viel weiter hinaufführt in den Anfang des römischen Kultus als der bei Livius berichtete Wortlaut. Aristoteles[4]) bezeichnet den Eid als den ältesten und ehrwürdigsten Bestandtheil der Religion; so sehen wir auch in diesem ὅρκος διὰ λίθων den letzten Ueberrest eines Naturkultes, der sich von dem Fetischismus nicht viel unterscheidet. Der λίθος, sei es ein Meteorstein oder Feuerstein, wird als Gott verehrt; erfüllt er die Wünsche des Betenden nicht, so wird er weggeworfen und durch andere Steine ersetzt. An diesen Kultusgegenstand knüpft sich die älteste Anwendung der Religion auf die Verhältnisse der Menschen zu einander, nämlich der Eid.

Wie von den heiligen Steinen[5]) derjenige weggeworfen wird, der nicht erfüllt, was man von ihm erwartet, ebenso wünscht der Schwörende fortgeworfen zu werden, wenn er das Versprochene nicht hält. So findet die Sitte, die heiligen Steine beim Schwören fortzuwerfen, ihre natürliche Erklärung, nun ist es auch begreiflich, daß es ursprünglich mehr solcher Steine gab und daß erst später ein Stein als der wichtigste bezeichnet wurde; bei dem weiteren Fortschreiten der religiösen Anschauung verband sich damit die Vorstellung von der gewaltigsten Seite des Gottes, dem Gewitter und der dadurch erfolgenden Strafe des Frevlers.

---

[4]) S Augustin, der Eid im Griech. Volksglauben und in der Platon. Ethik, Progr. Elbing 1894 S. 3 citiert diese interessante Stelle aus Aristoteles: τιμιώτατον μὲν γὰρ τὸ πρεσβύτατον ὅρκος δὲ τὸ τιμιώτατόν ἐστιν.

[5]) Ueber die Verehrung heiliger Steine bei den Griechen s. Beloch, Griechische Geschichte I S. 113; kurz ist diese Stufe der religiösen Entwicklung berührt bei E. Meyer, Geschichte des Alterthums II § 31.

Erlangen. *Carl Wunderer.*

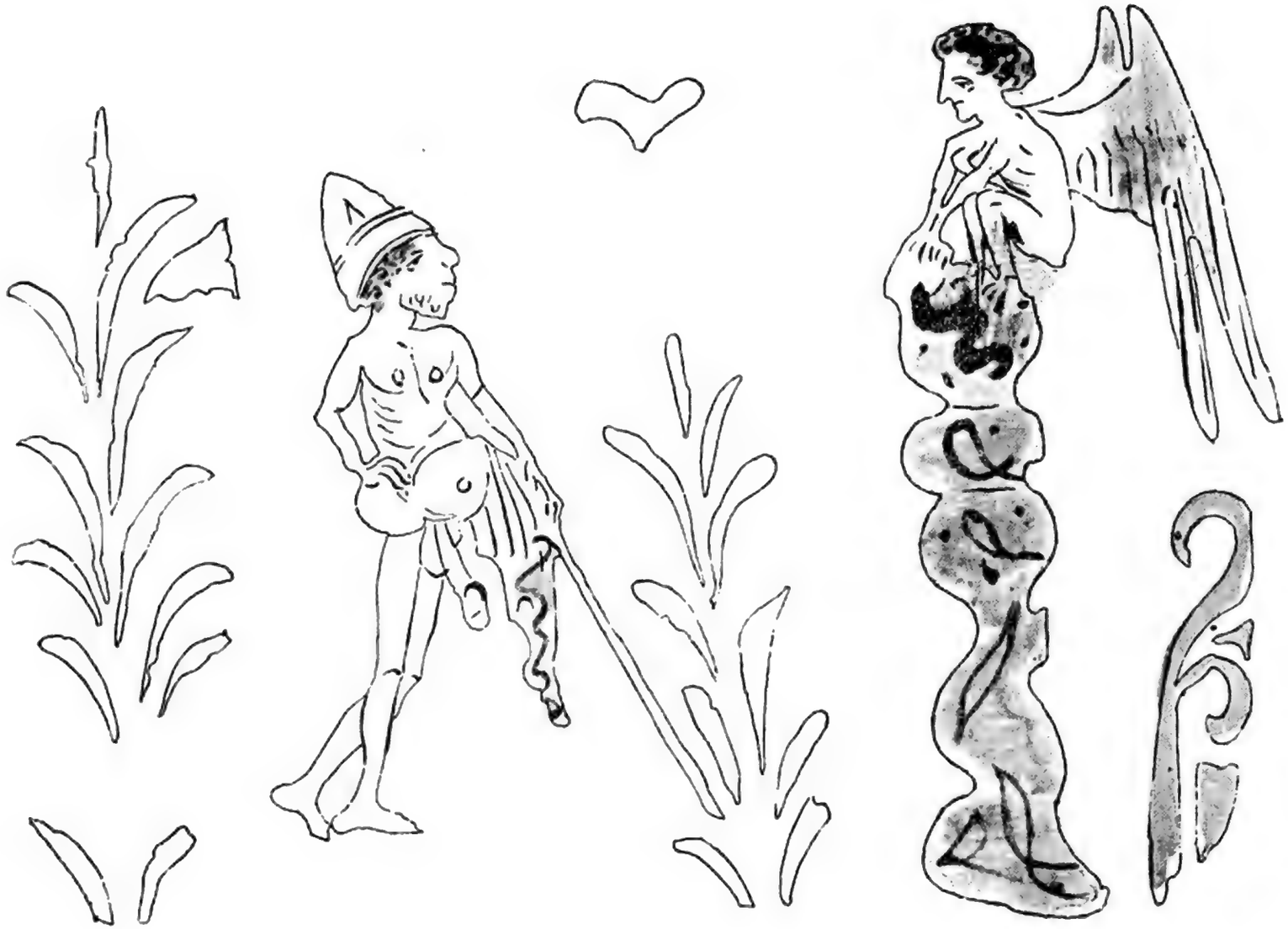

Digitized by Google

XII.

Aus ägyptischen Urkunden.*)

1. *Κάτοικοι.*

Unter den Ptolemaeern finden wir in Aegypten einen durch Alexander d. Gr. geschaffenen[1]) erblichen Soldatenstand. Er wird gebildet aus Leuten ausländischer Abstammung, besonders Macedoniern, Persern, Galatern und Griechen[2]). Sie erhalten gegen die Verpflichtung Militärdienste zu thun und für die innere Sicherheit des Landes zu sorgen (Joseph. Ant. Jud. 11, 8, 6) Ackerlose zum Eigenthum angewiesen, auf denen sie mit ihrer Familie leben. Ihre erstgeborenen Söhne übernehmen nach ihnen ihre Rechte und Pflichten (s. G. Lumbroso, l'Egitto dei Greci e dei Romani, Roma 1895 p. 81 sqq.).

1. Dieses Institut der κάτοικοι und ἐπίγονοι (κατοίκων), die im Gegensatz standen zu den ἐγχώριοι und den μισθοφόροι, fanden die Römer bei der Occupation des Landes vor und ließen es für's erste unverändert fortbestehn. Der Papyrus C. P. R. 224 aus dem Jahre 5/6 p. Chr. berichtet uns von einem gewissen Ἡρακλείδης Πανίσκου Μακεδὼν τῆς ἐπιγονῆς κατοίκων, der einem

*) Die ägyptischen Urkunden des Berliner Museums citiere ich mit U. B. M., die in dem von Wessely herausgegebenen Corpus Papyrorum Raineri enthaltenen Urkunden mit C. P. R. — Der einfache Hinweis „s. Hermes" bezieht sich auf einen Hermes 32, 2 veröffentlichten Aufsatz über „Die Chronologie der praefecti Aegypti im 2. Jahrh. n. Chr.", der Hinweis „s. Zeitschr. d. Savignystiftg. f. Rechtsgesch. R. A." weist auf einen in dieser Zeitschrift 18 zu veröffentlichenden Aufsatz über „Die ägyptischen Urkunden und das Eherecht der römischen Soldaten" hin.

[1]) Justin. 12, 4; Arrian. 7, 6, 1; Diodor. 17, 108; Curtius 8, 5, 17.

[2]) s. Révillout Revue égyptologique III, 134.

andern Katöken-Epigonen macedonischer Abstammung für sich und seine Nachkommen eine Zahl von Hufen des κλῆρος κατοικικός käuflich überläßt. Es existiert also unter Augustus ein besonderer Stand der ἐπίγονοι κατοίκων, ein von dem übrigen Besitz unterschiedenes „Katökenland". Die Angehörigen dieses Standes sind Nachkommen von Nichtägyptern. — Der Name ἐπίγονοι begegnet uns auch weiter in den Urkunden der römischen Kaiserzeit; aber das Wort scheint noch von Augustus seines Inhalts entkleidet zu sein und nur die Bedeutung einer historischen Reminiscenz behalten zu haben:

Die Rechte und Pflichten dieses ursprünglich auf einen engen Kreis von Ausländern beschränkten erblichen Soldatengrundbesitzerstandes werden auf einen weiteren Kreis übertragen. Ein neuer Stand der κάτοικοι wird unter stärkerer Betonung des agrarischen Characters geschaffen, dessen Angehörige, sofern sie den staatlicherseits gestellten Anforderungen entsprechen, nicht gebunden sind an eine bestimmte Nationalität. Römer (U.B.M. 39; 94; 188, 9; 227; C.P.R. 6; 8), Freigelassene (C.P.R. 31; U.B.M. 55 II), Griechen (U.B.M. 420; 444, 4 (?); C.P.R. 1), Aegypter (U.B.M. 78; 198; 282; 379; 422; 445; C.P.R. 24; 240) finden wir unter ihnen[3]). Natürlich können auch Πέρσαι (resp. Μακεδόνες) τῆς ἐπιγονῆς in diesen Stand aufgenommen werden; die so Bezeichneten sind aber als solche nicht zugleich schon κάτοικοι. Während der Papyrus aus dem Jahre 5/6 p. Chr. noch von Μακεδῶν τῆς ἐπιγονῆς κατοίκων spricht, lautet in einer Urkunde des Jahres 7/8 p. Chr. (U.B.M. 189, 3) die Bezeichnung nur noch Πέρσης τῆς ἐπικονῆς; in allen späteren Urkunden fehlt ebenso der Zusatz κατοίκων. Dementsprechend haben auch die in denselben genannten „Nachkommen der persischen Krieger", welche meistens ägyptische Namen tragen, keine Katökenqualität[4]) (U.B.M. 591: a. d. J. 56/57; U.B.M. 644, 15: J. 69; U. B. M. 251, 2: J. 81; U. B. M. 183: J. 85; U. B. M. 190 I, 2: unter Domitian; U. B. M. 252, 3: J. 98; U. B. M. 538, 6: J. 100; C. P. R. 28: J. 110; C. P. R. 13:

---

[3]) Von den hier genannten Urkunden gehören mit Ausnahme von U. B. M. 94 (a. d. J. 289), C. P. R. 6 (a. d. J. 238) und 8 (a. d. J. 218) alle dem 1. oder 2. Jahrhundert an.

[4]) Die U. B. M. 538, 6 und C. P. R. 240 erwähnten Πέρσαι τῆς ἐπιγονῆς figurieren als Pächter von Katökenlandhufen (γεωργοί), sie sind nicht κάτοικοι; s. S. 203 ff.

J. 110/111; C. P. R. 240: J. 126; U. B. M. 339, 5: J. 128; Nicole, les papyrus de Genève I n. 8: J. 141; U. B. M. 290, 5 sqq.: J. 150; Flinders Petrie Hawara 116, III und IV: unter Antoninus Pius).

2. Die Katökenqualität haftet an dem Grundstück, den κλήρου κατοικικοῦ ἄρουραι. Welcher Kategorie von Landbesitz gehören dieselben ursprünglich an? Wir haben in Aegypten zu unterscheiden zwischen

1) γῆ ἱερά = Tempelland.

2) γῆ ἰδιόκτητος (U. B. M. 464, 5) = γῆ προσόδου (U. B. M. 20; 85 I, 11; 205, 4) = Privateigenthum freier Bauern, die Steuern zu zahlen haben (Viereck Hermes 30 (1895), 119 ff.).

3) γῆ δημοσία = Gemeindeland.

4) γῆ βασιλική = Eigenthum des fiscus Caesaris, fiscales Ackerland, königliche Domänen.

5) γῆ οὐσιακή = königlicher Privatbesitz (res familiaris). Zwischen 4) und 5) ist wohl zu unterscheiden, wie das auch Franz (C. I. Gr. III p. 320 b) thut (Viereck l. l. p. 120 tritt dagegen auf): U. B. M. 560, 21 (a. d. 2. Jahrh.) werden γεωργοί der δημοσία und der οὐσιακὴ γῆ unterschieden; v. 23 ist dann von βασιλικὴ γῆ die Rede. C. P. R. 6 (a. d. J. 238) garantiert der Verkäufer eines Katökengrundstückes ausdrücklich die Freiheit desselben von Ansprüchen des patrimonialen und fiskalen Königslandes (καθαρὰ ἀπό τε οὐσιακῆς καὶ βασιλικῆς γῆς).

Danach bleibt es zweifelhaft, welcher Kategorie das Katökenland angehört, ob nicht etwa beide Arten von Königsland an κάτοικοι vergeben wurden. U. B. M. 622, 8 (a. d. J. 180), in der Oelpflanzungen des Katökenlandes und der γῆ οὐσιακή einander gegenüber gestellt werden, zwingt uns auch nicht, die Katökenhufen nur der γῆ βασιλική zuzuweisen: es kann eben so gut im Katökenbesitz befindliche γῆ οὐσιακή den übrigen Oelländereien derselben entgegengestellt werden.

3. Alle Familienangehörigen eines Katökengrundstücksbesitzers gehören als solche dem „Stande" der κάτοικοι an. Die Söhne werden manchmal speciell υἱοὶ κατοίκων (U. B. M. 562, 14 sqq.), die Töchter θυγατέρες κατοίκων genannt (U. B. M. 562, 5 und 12 und 13; s. auch U. B. M. 116 II, 21). Jedoch wird ein Katöke nicht immer ausdrücklich als solcher bezeichnet; selbst in den officiellen ἀπογραφαί und κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί führen

keineswegs alle diese Standesbezeichnung, die selbst den Frauen zukommt. In der U. B. M. 55 II aus der Zeit des Marcus wird die Frau eines Katökensohnes, die zur Zeit der letzten κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί noch Sklavin auf einem andern Grundstück war, nachdem sie freigelassen, sich verheirathet und auf das Katökengrundstück gezogen, κάτοικος genannt (v. 3 sqq.)[5]. Ihr Mann erhält nicht die Bezeichnung κάτοικος. Nach dem Tode des Vaters hat er als Hausvorstand die κατ' οἰκίαν ἀπογραφή abzugeben, er nennt sich selbst κάτοικος, seine vorher so bezeichnete Frau wird, da es selbstverständlich ist, nicht als solche aufgeführt (v. 18)[6]. — Die Katöken rekrutieren sich nicht nur aus allen Nationalitäten und Ständen, sie gehören auch den verschiedensten socialen Classen an; die überaus armseligen Verhältnisse auf einem Katökengrundstück zeigt uns der oben erwähnte Papyrus (U. B. M. 55 II; s. Viereck in dieser Ztschr. 52, 236).

4. In der Urkunde U. B. M. 562 aus trajanischer Zeit haben wir zwei verschiedenartige Listen von κάτοικοι vor uns.

Die erste trägt die Ueberschrift: ἐξ εἰκονισμοῦ ζ∠ θεοῦ Τραιανοῦ Θαραπείας (sc. ἀμφόδου) ἐπὶ Σενέκτους κολλήματος λε': Es handelt sich um Angaben der 35. Seite einer Liste des 7. Jahres des Trajan. Sie enthält zuerst die Namen von drei Männern, von denen die beiden letzten als Brüder des ersten bezeichnet werden; sodann die Namen zweier Frauen, ihrer Schwestern. Alle fünf, welche demselben Hausstande angehören, tragen den Zusatz κάτοικος (ἐπικεκριμένος) resp. θυγατὴρ κατοίκου; ihr Signalement wird ebenso wie in den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί angegeben. Dieselben dienen unzweifelhaft als Grundlage für diese nur κάτοικοι enthaltende Liste.

Was bedeutet nun εἰκονισμός? Seneca epist. 95, 67 spricht von descriptiones et, ut publicanorum utar verbo, εἰκονισμοὺς ex usu esse confiteor. Ruhkopf (L. Annaei Senecae philosophi opera omnia vol. III. (Lipsiae 1805) p. 237) bemerkt dazu: εἰκονισμούς:

---

5) .... τοῦ υἱοῦ μου Μύσθου τοῦ καὶ Νίννου γυναῖκα Ζωσίμην, Πτολεμαίου Ἀμμωναρίου, θυγατέρα Μαρίωνος Γεούθας κάτοικον ∠κβ, ἀπογεγραμμένην σὺν τῇ δεσποίνῃ τῇ τοῦ Θ∠ ἀπογραφῇ ἔτι ἐν ὑποτάγματι οὖσα ἐπ' ἀμφόδου Ἑλληνίδος, νυνὶ δὲ μεταβασιν ποιουμένην ἐπὶ τὸν προκείμενον ἄμφοδον Ἀπολλωνείου Ἱερακείου ....

6) .... καὶ τὴν γυναῖκα Ζωσίμην ἀπελευθέραν Ἀμμωναρίου, θυγατέρα Μαρίωνος, ἀπογεγραμμένην τῇ κατ' οἰκίαν ἀπογραφῇ ἐπὶ τοῦ αὐτοῦ ἀμφόδου ∠λη.

descriptiones et laudationes eorum quae vendi aut collocari deberent, i. e. equorum a publicanis (redemtoribus redituum publicorum) propositas. Das Wort bedeutet an sich Schilderung, Characteristik, Verzeichnis[7]). In diesem Sinne wird es im Papyrus Rainer n. 723 (Wessely Wien. Akad. 1891 (124), 18) gebraucht: μαρτύρων ἓξ ὧν τὰ ὀνόματα καὶ οἱ εἰκονισμοὶ ἑξῆς δηλοῦνται ἰδίοις αὐτῶν γλύμμασι. In mehr technischer Bedeutung erscheint es U. B. M. 350, 10: ἀπὸ μὲν λαογραφιῶν πασῶν, ἀπὸ τῶν [.....]ος ἑτέρου ἰκονισμοῦ κατ' οἰκίαν ἀπογραφῆς, ἀπό τε εἰδιωτικῶν καὶ πάσης ἐνποιήσεως ἐπὶ τὸν ἅπαντα χρόνον. Die Lücke ist jedenfalls ähnlich zu ergänzen wie C. P. R. 206 I, 11/12 (s. auch C. P. R. 223, 19): καθαρά — ἀπὸ λαογραφίας τῶν ἐν αὐτοῖς φανησομένων ἀπογεγράφθαι μέχρι ἑτέρας ἀπογραφῆς εἰκονισμοῦ (s. S. 199 unten). Es wird also analog gebraucht εἰκονισμὸς κατ' οἰκίαν ἀπογραφῆς und (κατ' οἰκίαν) ἀπογραφὴ εἰκονισμοῦ. Beides bedeutet Aufnahme der gesamten Bewohner eines Grundstückes in Bezug auf ihre „öffentlichrechtliche" Persönlichkeit, wie es in den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί geschieht. Ebenso ist zu verstehen U. B. M. 95 verso 1: ἀπογραφαὶ (ε)ἰκονισμ[ο]ῦ (statt ἰκονί̣ο̣(υ) resp. ἰκονισ(μοῦ) ἐμ̣[ο]ῦ).

Wenn wir also U. B. M. 562 ἐξ εἰκονισμοῦ ζ∠ θεοῦ Τραιανοῦ — κολλήματος λε' finden, so handelt es sich um die 35. Seite der auf Grund der im 7. Jahre Trajans abgegebenen κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί hergestellten local geordneten Censusliste Aegyptens. Für jedes Dorf wird als Auszug aus derselben eine Specialliste der κάτοικοι aufgestellt, von der uns hier ein Theil vorliegt, in welchem die Männer und Frauen eines Katökengrundstückes in der ἄμφοδος Θαραπεία enthalten sind.

Entsprechend dieser allgemeinen, alle Bewohner von Katökenhufen aufzählenden Liste wird auf derselben Grundlage eine nur Männer enthaltende specielle Liste von Katöken aufgestellt: Ein Bruchtheil derselben liegt uns im zweiten Theile der U. B. M. 562 vor (v. 14: ἐξ ἐπικρίσεων υἱῶν κατοίκων η∠ θεοῦ Τραιανοῦ — ἐπικεκριμένου κολλήματος ια'). Wie jene Liste ein directer Auszug aus den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί, so ist diese eine Zusammenstellung auf Grund der nach jener Provincialcensusliste ver-

---

[7]) Mitteis, Hermes 1895, 597 A. 3 giebt εἰκονίζειν mit „skizzieren, Auszug machen" wieder.

faßten ἐπίκρισις-Liste (s. nachher S. 210 ff.). Der militärische Character des ursprünglich ptolemäischen Institutes der ἐπίγονοι κατοίκων ist nicht ganz durch den, wie wir sehen werden, in erster Linie agrarischen der römischen Institution zurückgedrängt worden. Es besteht eine gewisse Verpflichtung der Katökensöhne zu militärischen Leistungen; bei mangelndem freiwilligem Ersatz werden sie vor Allem herangezogen (s. S. 212 f.). Das Beiwort ἐπικεκριμένος finden wir am häufigsten als Signalementsbezeichnung bei κάτοικοι. So heißt es U. B. M. 562, 9 κάτοικος ἐπικεκριμένος ∠κ, ∠ζ∠ιθ: Der betreffende Katöke ist im 7. Jahre des Trajan, in welchem die κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί stattfanden, 20 Jahre alt; er ist ἐπικεκριμένος im 6. Jahre des Trajan, in dem er 19 Jahre alt war. Der v. 10 angeführte ist im 7. Jahre des Trajan 22 Jahre alt, er ist ebenfalls im 6. Jahre des Kaisers ἐπικεκριμένος und war damals 21 Jahre alt (ἐπικεκριμένος κάτοικος ∠κβ, ∠ζ∠κα). Der v. 11 genannte κάτοικος ἐπικεκριμένος ist erst 14 Jahre alt: es handelt sich also nicht um Ausmusterung, sondern um Eintragung in die militärische Zwangsersatz-Liste[8]; ein nur die υἱοὶ κατοίκων umfassender Auszug aus derselben liegt uns hier vor.

5. Neben der speciellen militärischen Liste der „Katökensöhne" giebt es demnach eine allgemeine Liste der Katökengrundstücke mit Angabe aller das einzelne Haus bewohnenden Katöken männlichen und weiblichen Geschlechts. Es ist dies ein Grund- und Katasterbuch, zugleich eine Personalliste der Katöken. Wir finden für sie sowohl den Namen κατοικικὴ τάξις (U. B. M. 282; 379; 444; 446; C. P. R. 1) als καταλοχισμοὶ τῶν κατοίκων[9] (C. P. R. 1, 22; 170, 12 u. 29). Die Eigenthumsveränderungen am Katökenland werden durch und bei speciellen Katökenämtern vollzogen. Der veräußernde Theil stellt vor Vollziehung des Eigenthumswechsels bei den βιβλιοφύλακες τῆς δημοσίας βιβλιοθήκης (Custoden der städtischen Bibliothek)

---

[8]) Ueber die Bedeutung von ἐπικεκριμένος s. den folgenden Aufsatz über ἐπίκρισις; dort finden sich die näheren Ausführungen über diese ἐπίκρισις-Liste. — Κάτοικοι ἐπικεκριμένοι s. noch U. B. M. 115 II, 13; 116 II, 17 sq.; 138, 7 sqq.

[9]) Aehnlich wird U. B. M. 328 I, 26 λόγος καταλοχισμῶν aufzufassen sein. — U. B. M. 422, 5 ist von [κλήρου] κατοικικοῦ ὑπολογὴ περὶ κώμην Καρανίδα die Rede: hier handelt es sich wohl um das Ressort, den Bereich, das Gebiet des Katökenlandes im Dorfe Karanis.

in der Metropole den Antrag (U. B. M. 379, 3 sqq.; 112, 3 sqq.), dem Verwalter des γραφεῖον[10]) der κώμη (U. B. M. 379, 18 u. 20) den Auftrag zur Umschreibung im „Grundbuch" zu ertheilen (U. B. M. 379, 17—19). Darauf wird durch das dem γραφεῖον unterstehende (U. B. M. 622, 8) Rechnungsamt der Katöken (κατοικικὸν λογιστήριον[11]): C. P. R. 1, 11 und 27/28; 188, 9) die betreffende Veränderung in dem Katökenkataster (κατοικικὴ τάξις: s. oben) vorgenommen. Durch diese Eintragung in die allgemeine Katökenliste (καταλοχισμοί) des Dorfes erhält sie rechtliche Sanction (C. P. R. 1, 22). Die Führung dieser Liste liegt dem Beamten πρὸς τοῖς καταλοχισμοῖς τῶν κατοίκων ob (U. B. M. 328 I, 1: Zeit des Hadrian).

Von der Anzeige bei der Steuerbehörde bis zur rechtskräftig vollzogenen Eigenthumsübertragung sind also drei Instanzen zu durchlaufen: 1) die höchste der δημοσία βιβλιοθήκη der μητρόπολις, 2) das γραφεῖον der κώμη, 3) das κατοικικὸν λογιστήριον der κώμη. — C. P. R. 1 u. 188 wird nur die 3., U. B. M. 622 nur die 2. (s. auch die von Mitteis, Hermes 1895, 593 ff. angeführten Beispiele), C. P. R. 206 u. 198 nur die 1., U. B. M. 379 die 1. und 2. Instanz genannt.

6. Wir haben schon oben gesehen, wie die Katökenqualität am Grundstück haftet. Mit diesem sind meistens gewisse Rechte und Pflichten verknüpft. Von seiner Eigenart hängt es ab, inwieweit der Eigenthümer Umlagen und Steuern aller Art unterworfen ist. In Kaufverträgen von Privatgrundstücken garantiert der Verkäufer nicht nur die Freiheit derselben von privaten Schulden, Rückständen öffentlicher Umlagen und dergl., er fügt oftmals auch die Worte hinzu (καθαρὰ) ἀπὸ λαογραφίας τῶν ἐν αὐτοῖς φανησομένων ἀπογεγράφθαι μέχρι ἑτέρας ἀπογραφῆς εἰκονισμοῦ (C. P. R. 206 I, 12; 214, 2; U. B. M. 350, 9, s. S. 197): die als Eigenthümer des Grundstücks in den letzten κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί Verzeichneten sind von der Kopfsteuer bis zum nächsten Provincialcensus befreit[12]). Diese ausdrückliche Erwähnung finden

---

10) Ueber die Archive (ἀρχεῖα) als Beglaubigungsämter und ihre Verwendung im Bereich der Steuerverwaltung hat Mitteis, Hermes 1895, 592 ff. eingehend gehandelt.

11) Ueber das λογιστήριον als Hauptrechnungskammer des Gaus, s. C. J. Gr. 4956.

12) An und für sich befreit sind Personen unter dem 14. und über dem 65. Lebensjahr: Wilcken, Hermes 28, 248 f.

wir niemals in Kaufverträgen über Katökengrundstücke. In den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί, in denen jeder ἀπογραφόμενος mit seinem ganzen persönlichen und öffentlichrechtlichen Signalement angeführt wird, führt ein κάτοικος niemals den sonst so häufigen (z. B. U.B.M. 120, 4; 123, 13; 138, 11; 115, 6; 497, 5; 506, 6; 508, 13; 509, 11/12) Zusatz λαογραφούμενος. Wir können nach diesen beiden Beobachtungen wohl annehmen, daß die Besitzer von Katökengrundstücken als solche von der Kopfsteuer befreit waren. Dies gehört zu den Gerechtsamen der κάτοικοι (τὰ πρὸς τοὺς κατοίκους δίκαια: U. B. M. 562, 19).

Von einer allgemeinen Befreiung dieser Grundstücke von sonstigen Steuern und Umlagen ist dagegen keine Rede. In einem Kaufvertrag aus dem Jahre 83/84 gewährleistet die Verkäuferin der Katökenhufen die Freiheit derselben von „jeder Geldschuld, von allen Rückständen der öffentlichen Umlagen aller Art, der Artaben-, Naubien- (s. Wessely C. P. R. S. 8) und Evidenzhaltungs-Steuern, der Zuschläge der Ortsgemeinde, kurz aller Zuschläge jeder Art, gerechnet von den verlaufenen Jahren bis zu dem jüngstvergangenen Jahre" (C.P.R. 1, 16; 188). Es wird dem neuen Eigenthümer nur die Schuldenlosigkeit, das Nichtvorhandensein irgend welcher Belastung aus der Vergangenheit oder von rückständigen Steuern garantiert; das Katökengrundstück ist aber allen erwähnten Steuern und Umlagen unterworfen[13]). In den Pachtverträgen zwischen den κάτοικοι und ihren γεωργοί (s. S. 204) finden wir als einzige Verpflichtung des κάτοικος angeführt das Aufkommen desselben für alle öffentlichen, am Grundstück haftenden Abgaben (U. B. M. 39, 16; C. P. R. 31, 30; Ausnahme U. B. M. 227, 16 sq.).

Unter diese Abgaben, welche die κάτοικοι als Eigenthümer von Katökenland dem Fiscus zu leisten haben, ist auch eine bestimmte, jährlich zu liefernde Quote des Getreideertrages zu

---

[13]) Wir finden zwar schon im Beginn des 2. Jahrhunderts Exemtionen solcher Grundherrschaften. So garantiert in einem Kaufvertrag aus der Regierungszeit des Trajan der Verkäufer dem Käufer, die Aruren seien καθαρὰς ἀπὸ μὲν δημοσίων τελεσμάτων πάντων καὶ παντὸς εἴδους ἀπὸ τῶν ἔμπροσθεν χρόνων ἐφ' ἅπαντα χρόνον (C. P. R. 170, 15 sq.). Hier müssen wir also eine für alle Zeit geltende Befreiung des betreffenden Katökengrundstücks von allen öffentlichen Abgaben constatieren, die aus besonderen Umständen zu erklären ist — so ist auch U. B. M. 94 (aus dem Jahre 289) das Katökengrundstück einer Römerin in ähnlicher Weise privilegiert — und sich auch bei Grundstücken anderer Gattung findet.

rechnen. In einer Rechnungsablegung der σιτολόγοι[14]) der κώμη Καρανίς an den στρατηγὸς Ἀρσινοίτου Ἡρακλείδου μερίδος wird unterschieden zwischen der Getreidequote der κάτοικοι und den sonstigen an den Staat zu leistenden Getreideabgaben (U. B. M. 64, 7: κεφαλαίου δημοσίου †. ξη, κατοίκων †. ιθς; s. auch U. B. M. 336). Es handelt sich hier um einen speciellen an den Fiscus zu leistenden Katöken-Kanon, der neben der militärischen Verpflichtung die einzige außerordentliche Leistung der Katöken ist.

Abgesehen hiervon erscheint der κάτοικος als unbeschränkter Eigenthümer der Katökenhufen. Er kann dieselben verpachten, er kann sie auch vererben, veräußern, verkaufen. In einem Kaufvertrag aus der Zeit des Marcus (U. B. M. 282) wird der Käuferin von Haus- und Pflanzungs-Besitz, welcher in der κατοικικὴ τάξις verzeichnet ist, volles Eigenthums- und Verfügungsrecht gewährleistet. Es heißt daselbst v. 32 sqq.: καὶ ἀπὸ τοῦ νῦν τὴν Θερμοῦθιν (die Käuferin) κρατεῖν καὶ κυριεύειν τῶν πεπραμένων καὶ παραχεχωρημένων αὐτῇ ὡς πρόκιτει καὶ τὰ ἐξ αὐτῶν περιγεινόμενα ἀποφέρεσθαι ἐς τὸ ἴδιον καὶ ἐξουσίαν ἔχειν ἑτέροις πολεῖν καὶ διοικεῖν καὶ ἐπιτελεῖν περὶ αὐτῶν —, τὴν δὲ Διδυμάριον (die Verkäuferin) μὴ ἐπιπορεύεσθαι ἐπὶ ταῦτα μηδ' ἄλλον ὑπὲρ αὐτῆς μηδένα κατὰ μηδένα τρόπον.

7. Wie haben wir uns nun nach diesen Ausführungen das Verhältnis des κάτοικος zu seinem Grundstück im 1. und 2. Jahrhundert zu erklären? Die κάτοικοι sind in Parallele zu stellen mit den conductores des kaiserlichen Domänenlandes (saltus, castella) in Afrika[15]). Diese sind Erbpächter, emphyteuticarii possessores, quasi domini praediorum domus divinae (s. D. 2, 8, 15, 1; D. 6, 3, 1, 1). Nur in der Zahlung eines canon, einer festen jährlich zu leistenden Abgabe, documentiert sich das Eigenthumsrecht des Kaisers. — In der weiteren Entwickelung zeigt sich der conductor als unbeschränkter Herr, er kann das Grundstück vererben, verkaufen, verschenken (Cod. Just. 11, 70, 5 pr.), er wird wirklicher dominus, der Kaiser verzichtet auf den canon, das Zeichen seines Eigenthumsrechtes (Cod. Just. 11, 71, 5, 5).

---

[14]) Ueber die Steuerbeamten der einzelnen Bezirke s. U. B. M. 425; Viereck, Hermes 1895, 109.

[15]) s. decretum Commodi de saltu Burunitano: Mommsen, Hermes 15 (1880), 385 ff.; lex Hadriani de rudibus agris: Schulten, Hermes 29 (1894), 204 ff.; Kuhn, Verw. I, 273 ff.; Schulten, die römischen Grundherrschaften (1896) S. 84 ff.

Dasselbe Bild gewähren uns die Verhältnisse der Katökengrundstücke im 3. Jahrhundert: In einer Urkunde aus dem Jahre 238 (C. P. R. 6) übereignet der Verkäufer dem Käufer sein Grundstück περὶ κώμην Ὠτειρενεῶτος, Θεοδώρου κλήρου ἀπὸ κατοίκων (v. 7) und bezeichnet es als frei von „Ansprüchen des patrimonialen und fiscalen Königslandes" (καθαρὰ ἀπό τε οὐσιακῆς καὶ βασιλικῆς γῆς) und von jeglichen Ansprüchen oder Anfechtungen anderer Art, „gerechnet von jetzt für immerwährende Zeit" (v. 16—19). Der Eigenthümer garantiert dem Käufer das freie Eigenthum; weder die οὐσιακὴ noch die βασιλικὴ γῆ haben irgend welche Ansprüche. Das Katökenland ist also nicht mehr ein — wenn auch ziemlich selbstständiger — Bestandtheil des Königslandes; der κάτοικος hat nicht mehr als Besitzer solchen Landes eine Getreidequote als vectigal zu zahlen, er ist freier Eigenthümer, sein Land γῆ ἰδιόκτητος. Diese Veränderung kommt auch in der Bezeichnung des Grundstücks zum Ausdruck: während im 1. u. 2. Jahrh. die Katökenlandhufen durch den einfachen Zusatz κλήρου κατοικικοῦ gekennzeichnet werden, finden wir im 3. Jahrhundert zu diesen Worten meistens einen Eigennamen hinzugesetzt (nicht den des gegenwärtigen Besitzers, sondern wohl den eines seiner Vorgänger, unter dem zuerst das Katökenland freies Eigenthum wurde). C. P. R. 6 v. 7 heißt es: Θεοδώρου κλήρου ἀπὸ κατοίκων ἀρουρῶν —; C. P. R. 8 v. 13 sq. (a. d. J. 218): Ξενοφῶντος κλήρου κατοίκων ἄρουραν μίαν ἥμισυ; C. P. R. 156 v. 2 sqq.: ἐκ τοῦ Βίωνος (resp. Κλεάνορος) κλήρου κατοικικοῦ. Der Fiscus hat die Katökengrundstücke dem bisherigen quasi dominus zu vollem Eigenthum gegeben. Die Bezeichnung als Katökenland ist geblieben. Als einziges Recht, das an die früheren Verhältnisse erinnert, ist vielleicht das dem Fiscus zustehende Vorkaufsrecht (C. P. R. 6, 21: πρωτοπραξίας οὔσης τῷ δημοσίῳ) aufzufassen[16]).

Grundsteuern und andere Umlagen lasten selbstverständlich auch jetzt noch auf dem früheren Katökengrundstück.

8. Parallel mit dieser analogen Entwickelung der κάτοικοι und der conductores geht diejenige der „Afterpächter" von Katökenland, der γεωργοὶ κλήρου κατοικικοῦ, und der coloni des

---

[16]) Dies steht ihm aber auch bei vielen ursprünglichen Privatgrundstücken zu (C. P. R. 127, 6; 144, 6).

kaiserlichen Domaniallandes. Die κάτοικοι bilden sich allmählich zu Eigenthümern von γῆ ἰδιωτική aus, umgekehrt werden ihre γεωργοί zu an die Scholle gefesselten Hörigen herabgedrückt. Und zwar tritt uns dieses letztere Resultat schon im 2. Jahrhundert entgegen; schon in dieser Zeit finden wir bei ihnen die characteristischen Kennzeichen der coloni.

Γεωργοί (agricolae) sind im Gegensatz zu den γεωμόροι, γεοῦχοι, den Eigenthümern des Landes, die fremdes Land bearbeitenden Kleinbauern. Diese beiden Classen stehen sich in allen Phasen der ägyptischen Geschichte gegenüber (Herod. II, 178; C. J. Gr. 4957, 31 sq.: ἄδικον γάρ ἐστι τοὺς ὠνησαμένους κτήματα καὶ τιμὰς αὐτῶν ἀποδόντας, ὡς δημοσίους γεωργοὺς ἐκφόρια ἀπαιτεῖσθαι τῶν ἰδίων ἐδαφῶν; Cod. Theod. 11, 24, 1 u. 3 u. 6). Die γεωργοί erscheinen unter diesem Namen als Pächter von Privatland (U. B. M. 138; 360 u. s. w.) resp. γῆ προσόδου (U. B. M. 85 I, 11; s. S. 195) und von Staatsländereien (δημόσιοι γεωργοί: U. B. M. 84 I, 5 sqq.; C. J. Gr. 4957, 31). In den κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί werden sie in ihrer Eigenschaft von Hausmiethern als ἔνοικοι bezeichnet (z. B. U. B. M. 138)[17]. Meistens werden sie nicht ausdrücklich γεωργοί genannt, ein Name, der, ebenso wie der der κάτοικοι, als Standesbezeichnung gilt (U. B. M. 138). Wir können aber alle in den ägyptischen Pachtverträgen uns begegnenden Pächter unter dieselben rechnen (C. P. R. 1: ἀκολούθως τῇ τοῦ γεωργοῦ μισθώσει).

Die rechtliche Stellung der Pächter ist schon in ptolemäischer Zeit eine sehr inferiore gewesen (s. Révillout, Revue égyptologique III, 134; 136).

Während aber die unmittelbaren Pächter kaiserlichen Domänenlandes (δημόσιοι γεωργοί: C. P. R. 32, 33; γεωργοὶ βασιλικῆς γῆς: U. B. M. 648) sich noch im Beginn des 3. Jahrhunderts in einer verhältnismäßig angenehmen socialen und materiellen Lage befinden, auch die Pächter von Privatland vor den sechziger Jahren des 3. Jahrhunderts keineswegs dem Verpächter auf Gnade und Ungnade überantwortet sind (C. P. R.

---

[17]) U. B. M. 117, 7 giebt ausnahmsweise ein γεωργός die κατ' οἰκίαν ἀπογραφή ab (bezeichnet auch seine Familienangehörigen als γεωργοί), ist also nicht ἔνοικος, sondern Hausvorstand. Umgekehrt finden wir in einer anderen, wie jene aus Arsinoe stammenden, Profession einen κάτοικος unter den ἔνοικοι angegeben (U. B. M. 138).

34—37), ist allein die Stellung der Pächter von Katökenland schon im 2. Jahrhundert eine vollkommen unfreie (U.B.M. 39; 227; C.P.R. 240; 31).

Ein zwischen einem γεωργός und dem Eigenthümer von Katökenland auf längere Zeit (s. Wessely C.P.R. S. 153) abgeschlossener Pachtvertrag enthält meistens folgende Punkte:

1) Der Pächter zahlt ein ἐκφόριον κατ' ἔτος (s. Wessely C.P.R. S. 153), eine Fruchtquote. Entsprechend zahlt der colonus reditus, partes agrariae an den conductor.

2) Das Saatkorn fällt zu Lasten des Pächters (s. Wessely l. l.).

3) Der Grundzins (hier ist der canon an die σιτολόγοι einbegriffen) und was sonst für den Grundbesitz zu zahlen ist, fällt zu Lasten des Verpächters[18]). Entsprechend zahlt der conductor den canon, in dem zugleich das tributum enthalten ist; niemals hat ihn der colonus zu leisten.

4) Der Pächter hat alle Feldarbeiten mit eigenem Material, auf eigene Kosten (ἐκ τοῦ ἰδίου: C. P. R. 31) und zur gehörigen Zeit zu verrichten. Dem entsprechend hat der colonus opus (Bestellung des Pachtlandes) zu leisten (Weber Agrargeschichte 178).

5) Nach Ablauf der Pachtfrist hat der Pächter ohne weitere Ansprüche das Gut zu verlassen und es in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es empfangen, so daß sogleich eine neue Verpachtung (an einen Andern) statthaben kann. Hier liegt der Hauptunterschied zwischen den γεωργοὶ κλήρου κατοικικοῦ und den späteren coloni, die an die Scholle gebunden sind, wohl aber zugleich der Ausgangspunkt für die Entwickelung von freiwilliger Zeitpachtung eines persönlich Selbstständigen zu zwangsweisem Hörigenthum eines glebae adscriptus (s. Wessely l. l.), wie sie vom Katökenland auf alle anderen Pachtverhältnisse übertragen wurde.

6) Der Verpächter hat das Personal- und Real-Executionsrecht gegenüber dem Pächter.

Dieser Zustand völligster Abhängigkeit vom Verpächter, der sogar unter Umständen die Zahlung der staatlichen Abgaben an

---

18) Nur U. B. M. 227, 16 sq. heißt es: τῶν δημοσίων φολέτρων (sic) ὄντων πρὸς ἐμὲ τὸν Πτολεμάιν (d. i. der Pächter); s. auch C. P. R. 1; Wessely l. l. S. 156.

den Pächter abwälzt (s. A. 18), findet sich bei Pächtern von Privatland, soweit ich sehe, zum ersten Male erst in einem Vertrage des Jahres 263 (C. P. R. 38): die oben erwähnten Punkte 4) und 5) erscheinen hier zuerst in einem Privatlandpachtvertrag. Auch in Aegypten sind die γεωργοὶ im Allgemeinen erst im 4. Jahrhundert zu gesetzlich fixierten glebae adscripti geworden.

Die γεωργοί des Katökenlandes sind deshalb von vornherein ungünstiger gestellt als die übrigen γεωργοί, weil ihre Verpächter ursprünglich selbst nur quasi domini, emphyteuticarii possessores, sie also gewissermaßen „Afterpächter" des Kaisers sind (s. μεταμισθοῦν in einem Pachtcontract mit einem Privaten: C. P. R. 39).

Ihre Stellung zeigt schon im 2. Jahrhundert die characteristischen Merkmale des ausgebildeten Colonates[19]). Um dieselbe Zeit treten uns in Afrika auf den kaiserlichen Grundherrschaften coloni in unterthäniger Stellung entgegen (s. Anmerk. 15).

Doch nicht nur für die „Immobilisierung" des agrarischen Standes der coloni bildet die γῆ κατοικική neben den afrikanischen Domänen den Ausgangspunkt. Die υἱοὶ κατοίκων, deren specielle militärischen Zwecken dienende Liste wir S. 197 f. besprochen haben und die wir als Hauptcontingent des Zwangsersatzmaterials der ägyptischen Truppen kennen lernen werden (s. S. 212 f.), bilden, als Nachfolger der ptolemäischen ἐπίγονοι κατοίκων, die Vorbereitung für den Soldatengrundbesitzerstand, welchen wir in den übrigen Provinzen des Reiches im 3. Jahrhundert unter der Bezeichnung milites castellani als „Grenzer" treffen. Der Begriff des castellum, der uns als befestigter Mittelpunkt der saltus schon auf den kaiserlichen Territorien Afrikas im 2. Jahrhundert begegnet und wohl auch der auf dem κλῆρος κατοικικός befindlichen Ansiedelung zukommt (Révillout l. l. III p. 134: champs du peuple des Grecs d'Égypte), giebt ihnen den Namen. Diese aus dem gleichen Grundinstitut der ἐπίγονοι κατοίκων hervorgehenden Nachfolger der υἱοὶ κατοίκων, welche ihre Fortsetzung und weitere Ausbildung in den nachdiokle-

---

[19]) Ueber den „Colonat" vgl. Fustel de Coulanges, recherches sur quelques problèmes d'histoire p. 1—185, Paris 1885; Segré, Archivio giuridico 42 p. 467 sqq.; 43 p. 150 sqq.; 44 p. 36 sqq.; 46 p. 201 sqq.; Schulten bei Ruggiero, dizionar-epigr. a. v. colonus. Die ältere Literatur s. bei Segré.

tianischen limetanei finden, haben ihr castellum zu freiem, immunem Eigenthum (vit. Alex. Sev. 58, 4; vit. Probi 16, 6; D. 21, 2, 11 pr.; Cod. Theod. 7, 20, 3; Cod. Just. 11, 60 (59), 3).

2. *Ἐπίκρισις.*

Die Worte ἐπίκρισις, ἐπικρίνεσθαι haben in den ägyptischen Urkunden nicht immer dieselbe technische Bedeutung. Es sind vielmehr zwei verschiedene Acte zu unterscheiden, für welche dasselbe Wort gebraucht wird und dementsprechend zwei Klassen von Urkunden zu sondern. Der ersten gehören die U. B. M. 113; 265; 142; 143; 447 und der Eph. ep. VII. p. 456 sqq. veröffentlichte lateinische Papyrus an, der zweiten U. B. M. 324; 109; 484; 562; 388.

Bisher hat man nur die aus der ersten Klasse sich ergebende Bedeutung von ἐπίκρισις beachtet[19a]: Mommsen (C. J. L. III p. 2007 n. 1) sagt: ἐπίκρισις dilectus videtur esse militum et adsunt cum tirones futuri cum suis patribus notoribusve tum ex iis qui iam militant militiae genus mutaturi. Wilcken (Hermes 28 (1893), 250) erklärt ἐπίκρισις für eine „Prüfung oder vielmehr Nachprüfung, der sich die Militärpflichtigen vor den höchsten Offizieren resp. vor dem praef. Aeg. zu unterwerfen haben". — Unsere Aufgabe wird es sein, durch vergleichende Betrachtung der beiden Klassen von Urkunden die doppelte technische Bedeutung des Wortes zu erweisen.

19a) Fiebiger (de classium Italicarum historia et institutis (Leipziger Studien (XV) 1893) p. 422 sqq.) bestreitet, sich auf die Definition des Wortes ἐπίκρισις durch Rhetoren berufend, die Bedeutung desselben als militärische Ausmusterung. Er erklärt vielmehr diesen Act, dem im Lateinischen probatio, confirmatio entspreche, für die Prüfung der den in ihre Heimath Aegypten nach ihrer Entlassung zurückkehrenden Veteranen verliehenen Privilegien. Ἐπίκρισις in seiner unter 1. (S. 206 ff.) besprochenen Bedeutung entspricht allerdings dem lateinischen probatio, aber gerade in dem Sinne einer militärischen Ausmusterung (s. Eph. ep. VII. p. 456 sqq.; Plin. ep. X, 30 (39)). Wie U. B. M. 113 zeigt, handelt es sich dabei nicht nur um Veteranen, sondern auch um Civilisten: bei diesen kann doch von Prüfung der Privilegien nicht die Rede sein. Daß wir es mit einem militärischen Acte zu thun haben, beweist ferner die Erwähnung eines trib. mil. leg. Traianae Fortis (U. B. M. 265) in einer analogen Stellung, wie sie der praef. Aeg. gegenüber den auxiliarii (Eph. ep. VII. l. l.; U. B. M. 447), der praef. classis Alexandr. gegenüber den classiarii (U. B. M. 142; 143) einnimmt. Die U. B. M. 142; 143; 447 schließen vollends jede andere als eine militärische Bedeutung von ἐπίκρισις aus. Der Wiedereintritt der Veteranen hat als specifisch ägyptische Einrichtung nichts Besonderes.

1. Betrachten wir zuerst die Urkunden, welche die Definition von Mommsen bestätigen! Wir haben es hier (mit Ausnahme von U. B. M. 447, wo uns eine κατ' οἰκίαν ἀπογραφή vorliegt) mit speciellen Listen von Beamten (U. B. M. 113; 265: praef. Aeg.; U. B. M. 142; 143: praef. classis Alexandrinae) oder einer militärischen Formation (Eph. ep. VII: coh. I. Lusitanorum) zu thun. Die Listen der Beamten liegen uns in Abschriften und Auszügen amtlicher Natur vor, welche für eine der in ihnen genannten Persönlichkeiten angefertigt wurden. Der lateinische Papyrus enthält eine Zugangsliste der im Jahre 156 p. Chr. in die erwähnte Cohorte eingetretenen Soldaten.

a) U. B. M. 113 und 265 sind Abschriften aus der Rolle der Ausmusterungen von praefecti Aegypti. Diese Ausmusterungslisten zerfallen in drei Theile: Im ersten werden die Veteranen der auxilia und der Flotten und Vertreter sonstiger Kategorien des Recrutierungsmaterials — U. B. M. 265 handelt es sich nur um Veteranen — aufgezählt, welche auf Befehl des praef. Aeg. zur ἐπίκρισις erschienen sind. Es heißt 113, 7 sq.: οἱ ὑπογεγραμμένοι[20]) cet. παρεγένοντο πρὸς ἐπίκρισιν Γαίου Ἀουϊδίου Ἡλιοδώρου (s. Hermes) ἐπάρχου Αἰγύπτου, 265, 11 sq.: οἱ ὑπογεγραμμένοι cet. (παρεγένοντο) ἐξ ἐνκελεύσεως Μάρκου Πετρωνίου Ὀνωράτου (s. Hermes) ἐπάρχου Αἰγύπτου. Der praef. Aeg. ordnet die ἐπίκρισις an, die im Jahre 143 (U. B. M. 113, 8—10) drei Monate lang vom 15. Febr. bis zum 16. Mai abgehalten, im Jahre 148 von einem tribunus militum legionis II. Traianae Fortis geleitet wird (U. 265, 13: διὰ Μαγίου Σαβείνου χειλιάρχου λεγεῶνος β' Τραιανῆς Ἰσχυρᾶς).

Der zweite Theil enthält die stereotype, in beiden Urkunden gleichlautende Bemerkung, welche sich nur auf eine Kategorie der Auszumusternden, nämlich die Veteranen, bezieht, denen der im dritten Theil genannte angehört, daß die dem trib. mil. als Legitimation übergebenen Entlassungsdiplome mit den übrigen Papieren unter dem Namen eines Jeden deponiert sind (U. 265, 16 sqq.: Ἃ δὲ παρέθεντο δικαιώματα τῷ προγεγραμμένῳ Σαβείνῳ — U. 113 wird der trib. mil. hier zuerst genannt — ἑκάστῳ ὀνόματι παράκειται μεθ' ἑτέρων σελίδων; s. U. 113, 10 sqq.).

---

[20]) Ueber die verschiedenen Kategorien der hier genannten Veteranen s. meinen Aufsatz Zeitschr. d. Savignyst. f. Rechtsg. R. A. 18.

Der dritte Theil endlich gibt den auf die betreffende Person, für welche die Abschrift angefertigt ist (U. 113 Verso: Ἀντίγραφον ἐπικρίσεως .... οὐετρανοῦ καὶ .... (κ)αὶ θυγατρὸς αὐτοῦ), bezüglichen Wortlaut der Ausmusterungsliste des praef. Aeg. In beiden Urkunden handelt es sich um Veteranen. U. 265, 19 sqq. heißt es: .... Σεμπρώνιος Μάξιμος βουλόμενος παρεπιδημεῖν πρὸς καιρὸν ἐν νομῷ Ἀρσινοείτῃ .... δέλτον χαλκὴν ἐκσφραγισμένην .... προκειμένης ἐν Ῥώμῃ[21]), δι' ἧς ε[.]α[....[22]). Die Abschrift ist ausgestellt für einen Veteranen Sempronius Maximus; er hat nach der erneuten Ausmusterung für einen vorübergehenden Aufenthalt im arsinoitischen Gau, aus dem er ersichtlich stammt, Urlaub erhalten. Ihm wird bezeugt, daß er das im zweiten Theil (v. 17) als δικαίωμα bezeichnete erzene, beurkundete Entlassungsdiplom — einen officiellen Auszug aus der in Rom befindlichen und an einem öffentlichen Gebäude ausgestellten[21]) (v. 21), die Namen sämtlicher zugleich Entlassenen enthaltenden Originalurkunde — bei dem militärischen Leiter der Kontrollmusterung deponiert hat[22]).

Diese ἐπίκρισις-Diplome sind also vollkommen nach dem Vorbild und Schema der Entlassungsurkunden der Soldaten abgefaßt (s. Mommsen l. l. 2007 sq.). Die zur Characteristik der betreffenden Persönlichkeit dienenden Angaben sind nur eine Wiedergabe des bezüglichen Passus derselben. So ist es auch zu erklären, daß wir im Verso der U. 113 (a. d. J. 143) neben dem Vater seine Tochter (wohl auch seine Frau) genannt finden, entsprechend den bis zu dem genannten Jahre auch auf die Angehörigen der Entlassenen ausgedehnten Personalprivilegien[23]).

Die aus Aegypten stammenden Soldaten der auxilia und der Flotten, welche dort nicht während der Dienstzeit geblieben sind[24]), kehren nach ihrer Entlassung in die Heimath zurück und werden, soweit sie gewillt sind weiterzudienen, zur ἐπίκρισις,

---

[21]) Vgl. die subscriptio der Militärdiplome: descriptum et recognitum ex tabula aenea quae fixa est Romae in muro post templum divi Augusti ad Minervam (in dieser Form feststehend seit dem J. 90 p.: s. Mommsen C. J. L. III p. 2034 sq.).

[22]) δι' ἧς ἐ[πεκρίθη?] (und auf Grund desselben von Neuem ausgemustert ist). Doch scheint mir selber diese Conjectur etwas kühn. Jedenfalls aber vermissen wir die Erwähnung der thatsächlichen Ausmusterung (analog dem ἐπεκρίθη U. B. M. 142 u. 143), die noch gefolgt sein muß.

[23]) s. Zeitschr. der Savignyst.

[24]) s. Anm. 31.

die auf Anordnung des praef. Aeg. unter der Leitung eines trib. mil. leg. II. Traianae Fortis stattfindet, befohlen. Als Legitimation bringen sie ihre Entlassungsdiplome mit, die bei dem Tribunen nebst ihren sonstigen Papieren zu deponiren sind. Die Namen der von neuem Ausgemusterten werden in eine besondere ἐπίκρισις-Liste des praef. Aeg. eingetragen; einem jeden von ihnen wird an Stelle des aus Händen gegebenen Entlassungsdiploms eine analoge, auf sie speciell bezügliche Abschrift aus dieser Liste eingehändigt, wie sie uns U. 113 und 265 vorliegt. Die Ausmusterung der Veteranen findet also auf Grund der Entlassungsdiplome statt. Die Auszumusternden haben persönlich vor dem praef. Aeg. oder seinem Stellvertreter zu erscheinen. U. 265 werden nur Veteranen genannt; neben diesen erscheinen U. 113 cives Romani, Freigelassene, Sklaven und „Andere" (v. 6 sq.: ὁμοίως δὲ καὶ Ῥωμαῖοι καὶ ἀπελ[εύθεροι] καὶ δοῦλοι καὶ ἕτεροι); hierüber später.

b) In ähnlicher Weise wie die „Nachprüfung" der wieder eintretenden Veteranen wird die Uebernahme der in einen andern Truppentheil versetzten noch activen Soldaten stattgefunden haben. Hier erfolgt die Einstellung auf Grund der Translationspapiere, die wohl in ähnlicher Weise wie die Entlassungsurkunden geprüft und deponiert werden. U. B. M. 142 giebt uns einen kurzen Auszug aus der ἐπίκρισις-Liste des praef. classis Alexandrinae Flavius Priscus (s. Hermes) für einen aus der cohors II. Ulpia unter die classiarii am 10. October 159 übernommenen Soldaten (s. Mommsen C. I. L. III p. 2007 n. 1). In der Zugangsliste der cohors I. Lusitanorum für das Jahr 156 (s. Zeitschr. d. Savignyst.) finden wir neben den neueingestellten Recruten genannt zwei accepti ex leg. II. Tr. Fort. dati ab eodem praefecto Aegypti (M. Sempronius Liberalis: s. Hermes): II, 13—21, einen translatus ex coh. I. Fl(avia) Cil(icum): II, 22—24, zwei andere translati: II, 25—31, einen reiectus ab ala II. Thrac(um) ad virgam chortis: I, 25—30.

c) Bei derselben ἐπίκρισις wie der oben erwähnte transferierte eques cohortis II. Ulpiae wird ein gewisser C. Petronius Serenus von dem praef. classis Alexandrinae zum Flottensoldaten ausgemustert und erhält die uns erhaltene abschriftliche Bescheinigung aus der ἐπίκρισις-Liste (U. B. M. 143: s. Mommsen l. l.). Er hat noch nicht gedient. Ebenso verhält es sich mit

dem in einer κατ' οἰκίαν ἀπογραφή aus dem 14. Jahre des Marcus (173/174 p. Chr.) neben Anderen vom Hausvorstande, der zugleich curator absentis ist, genannten Sempronius Herminus eques alae Mauretanoram, welcher von dem schon erwähnten praef. Aeg. M. Sempronius Liberalis im 18. Jahre des Antoninus Pius (154/155) ausgemustert ist (U. B. M. 447, 20 sqq.: — καὶ [Σε]μπρωνίῳ Ἑρμείνῳ ἱππεῖ εἴλης Μαυρειτανῆς, ὄν[τι ἐν ἑτέρ]ῳ τόπῳ, φροντιζομένῳ ὑπ' ἐμοῦ, ἐπικεκριμένῳ ὑπὸ Σεμπρωνίου Λιβερ[αλίου ἡ]γεμονεύσαντος τῷ ιη∠ θεοῦ Αἰλίου Ἀντωνείν[ου] —). Derselbe Präfekt approbiert (probare, ἐπικρίνειν) nach dem Wortlaut der Zugangsliste der coh. I. Lusitanorum sowohl den tiro lectus (I, 20 sq.: factus ex pagano a Sempronio Liberale praef. Aegupti) als die tirones voluntarii (I, 31 sqq.: tirones probati volun-VIII-tari a Sempronio Liberale praef. Aeg.).

Ἐπίκρισις ist also nach den bisher besprochenen Urkunden eine auf Anordnung des praef. Aeg. innerhalb eines von ihm bestimmten Zeitraumes unter seiner persönlichen Leitung oder der eines Stellvertreters jährlich vorgenommene Ausmusterung. Veteranen, active Soldaten und Civilisten nehmen an ihr Theil, werden nach ihrer Einstellung in die über diese militärische Amtshandlung des Präfekten geführten Listen[25]) eingetragen und erhalten an Stelle der von ihnen zur Legitimation deponierten Papiere als Auszug aus jenen Listen eine Bescheinigung.

2. In einer andern Bedeutung erscheint dagegen das Wort in der 2. Klasse der oben von uns aufgezählten Urkunden:

In der an die γεγυμνασιαρχηκότες πρὸς τῇ ἐπικρίσει gerichteten Eingabe einer Hausbesitzerin (U. B. M. 324: a. d. J. 166/7 p. Chr.) heißt es v. 8 sqq. folgendermaßen: Δούλων μου Βακχύλου καὶ Χιλιάρχου, προσβάντων τοῦ μὲν Βακχύλου εἰς ιδ∠, τοῦ δὲ Χειλιάρχου εἰς ια∠ τῷ ἐνεστῶτι ζ∠ Ἀντωνίνου καὶ Οὐήρου τῶν κυρίων Σεβαστῶν, ὀφειλόντων ἐπικριθῆναι κατὰ τὰ κελευσθέντα ὑπεταξάμην τὰ δίκαια. Ἀπεγραψάμην οὖν ταῖς κατὰ καιρὸν κατ' οἰκίαν ἀπογραφαῖς τῷ τε θ∠ καὶ κγ∠ Ἀντωνίνου Καίσαρος τοῦ κυρίου ἐπὶ τοῦ προκειμένου ἀμφόδου Λινυφείων, συναπογραψαμένη τῇ τοῦ κγ∠ ἀπογραφῇ καὶ τοὺς ἐπικρινομένους δούλους Βάκχυλον καὶ Χιλίαρχον, συνπαρεθέμην δὲ

[25]) Jeder eine Ausmusterung leitende Befehlshaber führt wie jede militärische Formation eine solche Liste, in der wohl jedes Jahr ein abgeschlossenes Ganze bildet.

καὶ ἀντίγραφον ἐπικρίσεως ἑτέρου μου δούλου Θάλλου, ἐπικριθέντος τῷ β∠ Ἀντωνίνου καὶ Οὐήρου τῶν κυρίων:

Infolge höheren Befehls (s. nachher U. B. M. 484) sind zwei Sklaven der Hausbesitzerin in diesem Jahre (dem 7. des Marcus und Verus = 166/7) dem „ἐπίκρισις-Zwange“ unterworfen. In ihrer Eingabe legt dieselbe nun darüber Rechenschaft ab, daß sie dieselben in ordnungs- und wahrheitsgemäßer Weise — was nicht immer geschah: U. B. M. 388 — in die letzte κατ' οἰκίαν ἀπογραφή (des 23. Jahres des Antoninus Pius = 159/160) eingetragen. Zugleich fügt sie das ἀντίγραφον ἐπικρίσεως eines dritten Sklaven bei, der im 2. Jahre des Marcus und Verus (= 161/162) ἐπικριθείς.

Es handelt sich um die ἐπίκρισις von 14- resp. 11jährigen Sklaven. Von einer Ausmusterung kann in diesem Alter noch nicht die Rede sein (s. auch Nicole l. l. n. 18). Die Hausbesitzerin kommt dem an sie gerichteten Befehl zum ἐπικρίνεσθαι der Sklaven (s. auch U. B. M. 109) in der Weise nach, daß sie sich auf die Eintragung derselben in die letzte κατ' οἰκίαν ἀπογραφή beruft und auf die Angaben dieser Liste hinweist.

Wir haben es also mit einer auf Grund der κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί von den Hausbesitzern hinsichtlich bestimmter männlicher Bewohner ihres Grundstückes abgegebenen Erklärung (U. B. M. 388 I, 21 sq.: ἐκεῖνος ἐπικρίσεως γενομένης δούλους αὐτοὺς ἀπεγράψατο) zu thun. Wie die einzelnen κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί zu einer allgemeinen Grundstücks-Personal- und Census-Liste des Dorfes, des Gaus, der Epistrategien, des Landes zusammengestellt werden, so wird dieser Auszug derselben in gleicher Weise zu einer diese Bezirke umfassenden Liste erweitert. Die einzelnen Stadien dieser Entwickelung können wir aus der U. B. M. 484 (a. d. J. 201/2) entnehmen: Der praef. Aeg. Subatianus Aquila (s. Hermes) läßt an die στρατηγοί und βασιλικοὶ γραμματεῖς der Epistrategie Heptanomis[26]) (v. 9 sq.) den Befehl zu einer ἐπίκρισις κατ' οἰκίαν ἀπογραφῆς (v. 2) in der Epistrategie ergehen. Diese Anordnung wird von den βασιλικοὶ γραμματεῖς an die einzelnen κωμογραμματεῖς weitergegeben (s.

[26]) s. Schwarz, Rhein. Museum 1896 (51), 636 f. — In der Urkunde heißt es ἐπιστρατηγία ζ' νομῶν καὶ Ἀρσινοΐτου χωρὶς Ἡρακλεοπολίτου: das weist auf eine nach der Hadrianischen Neuordnung nochmals eingetretene Aenderung der Bezeichnung hin.

U. B. M. 562, 16 sq.). Die letzteren bedienen sich zwecks amtlicher Erhebungen der λαογράφοι des Dorfes, der mit der Erhebung der Kopfsteuer auf Grund der κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί beauftragten Beamten (v. 7 sq.); andrerseits haben, wie wir gesehen (U. B. M. 324), die Hausbesitzer unter Hinweis auf jene Listen entsprechende Erklärungen an die bei der ἐπίκρισις fungierenden Gymnasiarchen abzugeben.

Auf Grund der κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί werden demnach nicht nur Personen-, Häuser- (Grundbücher), Kopfsteuer-Listen (s. U. B. M. 254: λαογραφίας κόλλημαν) angefertigt, sondern auch eine militärischen Zwecken dienende Liste, die nach der Angabe der einzelnen Hausvorstände jedes Dorfes und der λαογράφοι je nach Bedürfnis auf Befehl des praef. Aeg. zusammengestellt wird und nichts mit der unter 1. kennen gelernten Liste der jährlich Ausgemusterten zu thun hat.

Ein Stück einer solchen Liste aus dem 8. Jahre des Trajan (= 104/5), die sich aber nur auf υἱοὶ κατοίκων bezieht, also einen speciell für diese angefertigten Auszug repräsentiert, haben wir S. 197 f. (U. B. M. 562, 14 sqq.) kennen gelernt. Neben dem Namen des für den Bezirk bei der ἐπίκρισις fungierenden Gymnasiarchen finden wir die Angabe der betreffenden Seite der allgemeinen ἐπίκρισις-Liste.

Mit der Eintragung in die Liste untersteht der Betreffende der Kontrolle der militärischen Behörden, die bei der Ausmusterung auf dieselbe zurückgreifen. Die Liste bildet einen Maaßstab für das der Militärverwaltung unbedingt zur Verfügung stehende Material für die Zwangs-Aushebung, dient zugleich zur Feststellung der Persönlichkeit des Ausgehobenen: In den officiellen κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί finden wir unter den Signalementsbezeichnungen, welche das Verhältnis des Betreffenden gewissen staatlichen Anforderungen gegenüber kennzeichnen, neben dem Beiwort λαογραφούμενος, welches den der Kopfsteuer Unterworfenen anzeigt, am häufigsten das Beiwort ἐπικεκριμένος. Der so characterisierte gehört der Klasse von Leuten an, die militärischen Lasten unterworfen sind. Wie die der λαογραφία Unterworfenen in der Kopfsteuer-Liste, so sind diese Leute in der ἐπίκρισις-Liste verzeichnet.

Wer wird nun als ἐπικεκριμένος bezeichnet? Vor Allem κάτοικοι: U. B. M. 562, 11 finden wir einen 14jährigen, 116 II,

17 sq. einen 17jährigen, 562, 9 sqq. einen 20- resp. 22jährigen (die mit 19 resp. 21 Jahren in die Liste eingetragen sind: s. S. 198), 138, 7 sq. einen 31jährigen, 115 II, 12 einen 70jährigen κάτοικος. Daneben λαογραφούμενοι: U. B. M. 137, 9 sq. begegnet uns ein 30jähriger, 118 III, 6 sqq. ein 54jähriger; die U. B. M. 493 I, 3 und 494, 1 genannten sind nicht näher bezeichnet. In den übrigen — U. B. M. 109 u. Nicole l. l. n. 18 läßt sich der Stand nicht ermitteln — auf die Eintragung in diese Liste bezüglichen Urkunden handelt es sich nur um δοῦλοι (U. B. M. 324; 388).

Danach können wir als der obligatorischen Eintragung in unsere Liste und damit einer militärischen Verpflichtung unterworfene nur κάτοικοι, λαογραφούμενοι und δοῦλοι[27]) constatieren. Die κάτοικοι haben sich, wie wir gesehen haben, zu militärischen Dienstleistungen in ihrem „Vertrage" verpflichtet. Die λαογραφούμενοι sind niemals Römer oder Griechen, gehören vielmehr den nicht privilegierten Klassen an, wie ja die Kopfsteuer als schimpflichste Art einer an und für sich schon erniedrigenden persönlichen Abgabe galt. So sind also nur persönlich abhängige oder durch besondere Abmachung gebundene Leute in unserer Liste verzeichnet. Sie bilden das Material für die zwangsweise Aushebung, die nur eintrat, wenn sich auf dem Wege freiwilliger Anwerbung — vor Allem durch den Eintritt von ex castris und von Veteranen — nicht genügend Ersatz fand[28]). Es ist einleuchtend, daß die Militärbehörde wissen mußte, wie viel Material ihr in dieser Hinsicht zur Verfügung stand. Zu diesem Zwecke wurde je nach Bedürfnis auf Befehl des praef. Aeg. im ganzen

---

[27]) Trajan wendet sich in einem Briefe an Plinius (Plin. ep. X, 30 (39)) gegen jede Ausmusterung (probatio) von Sklaven in Bithynien, ob nun als voluntarii oder als lecti. — Selbst noch in nachdiokletianischer Zeit sind Sklaven und Ausländer für den römischen Heeresdienst disqualificiert. Auf Zuwiderhandeln gegen diese Bestimmung von Seiten der Sklaven steht Todesstrafe (s. Mommsen, Hermes 19, 18 A. 1. — U. B. M. 324 u. 388 ist von obligatorischer Eintragung von Sklaven in die Aushebungsliste die Rede; U. B. M. 113 sind Sklaven als bei der Ausmusterung anwesend genannt. Daß Sklaven also in Aegypten als Recrutierungsmaterial — wenn auch nur im Nothfall — verwendet wurden, läßt sich danach nicht bestreiten. Aegypten nimmt auch in dieser Hinsicht eine Ausnahmestellung ein.

[28]) In anderen Provinzen finden wir besondere „Dirigenten der Aushebungs- und Ersatzmannschaft" unter dem Namen dilectatores Augusti, στρατολογήσαντες (Mommsen, R. Staatsr. II², 820 A. 2; Bullet. de correspondance hellénique 1890 (14), 643 sqq.).

Lande auf Grund der letzten κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί eine solche Liste aufgestellt. Sie enthielt die Gesamtheit aller ihrem Stande oder ihrer Geburt nach als Zwangsersatz der Militärverwaltung zur Verfügung stehenden Leute, ohne Rücksicht auf Jugend oder Alter (wie bei der Kopfsteuer).

3. Wir müssen demnach folgende Scheidung des Recrutierungsmaterials machen, das durch die S. 207 ff. kennen gelernte Ausmusterung unter die ägyptischen Truppen eingereiht wurde:

1) a. Die Veteranen (U. B. M. 265; 113, 2—6).

b. Die transferierten activen Soldaten (Latercul. coh. I. Lusitanorum II, 13—31; I, 25—30; U. B. M. 142).

Ihre Einstellung erfolgt auf Grund ihrer Entlassungs- resp. Translations-Papiere.

2) Die tirones voluntarii (Laterc. coh. I. Lus. I, 31 sqq.; U. B. M. 143):

Ihre Einstellung erfolgt auf Grund des Zeugnisses einer den Militärbehörden bekannten Person: τῷ βουλευτῇ Ἀντινοέων[29]) τῷ γενομένῳ μου γνωστῆρι ἐν τῇ ἐπικρίσει (Hartel, Griech. Papyri Erzh. Rainer, Wien 1886, S. 66); U. B. M. 143: ἐπεκρίθη Γάιος Πετρώνιος Σέρηνος ὑπὸ Πρίσκου ἐπάρχου κλάσης Ἀλεξανδρίνης — ὑπὸ τοῦ πατρὸς Γάιος Πετρώνιος Μαρκελλῖνος (sic).

3) Die tirones lecti (Laterc. I, 20 sq.; U. B. M. 113, 7: καὶ δοῦλοι):

Ihre Einstellung erfolgt auf Grund der S. 210 ff. kennen gelernten ἐπίκρισις-Liste.

Zweifelhaft, ob es sich um tirones voluntarii oder lecti handelt, sind wir bei U. B. M. 447, 20 sqq.; U. B. M. 113, 6: ὁμοίως δὲ καὶ Ῥωμαῖοι καὶ ἀπε[λεύθεροι] — καὶ ἕτεροι.

Eine doppelte ἐπίκρισις, d. h. 1) Eintragung in die auf Grund der κατ' οἰκίαν ἀπογραφαί aufgestellte Zwangsaushebungs-Liste, 2) Ausmusterung und Eintragung in die Liste der ins Heer Eingetretenen, findet nur für die tirones lecti statt. Der Ausdruck ἐπίκρισις als „Nachprüfung" paßt nur für die wirkliche Ausmusterung, läßt sich in dieser Bedeutung für die Kategorien 1) und 3) erklären. —

---

[29]) s. U.B.M. 300 (a. d. J. 148): οὐετρανὸς καὶ Ἀντινοεὺς Νεοαδριανός; U.B.M. 265; 448, 5; C.P.R. 37, 1; C. I. Gr. 4679, 4705; Pausan. 8, 9, 7; Steph. Byz. v. Ἀντινόεια; Chronic. Paschal. ad Olymp. 225.

Die Ausmusterung zwecks Einstellung in die auxilia[30]) findet unter der obersten Leitung des praef. Aeg. statt (laterc. coh. I. Lusitanorum; U. B. M. 447). Ein Untergebener desselben (etwa der praef. cohortis) als Mittelsperson wird nicht genannt.

Die Ausmusterung zwecks Einstellung in die classis Alexandrina findet durch den praef. cl. Al. statt (U. B. M. 142; 143). Die Oberleitung wird auch hier dem praef. Aeg. zustehen, unter dessen Obercommando die ägyptischen Flottensoldaten stehen (Militärdiplom 18 (13): classici qui militant in Aegypto sub C. Septimio Vegeto (dem praef. Aeg.) et Claudio Clemente praef. classis).

In der U. B. M. 265 erscheinen nur Veteranen zur Musterung, die auf Befehl des praef. Aeg. durch einen trib. mil. der legio II. Traiana Fortis, der einzigen damals in Aegypten stehenden Legion, stattfindet. Der im dritten Theil dieses ἐπίκρισις-Diploms genannte Veteran (s. S. 207 f.) deponiert seine Entlassungspapiere bei demselben trib. mil. In der U. B. M. 113 erscheinen nicht nur Veteranen, sondern auch sonstige cives R., Freigelassene, Sklaven, Aegypter zur Musterung. Das Diplom ist zwar (wie U. 265) für einen Veteranen ausgestellt, der seine Papiere gleichfalls einem trib. mil. leg. II. Tr. F. übergiebt. Als Leiter dieser allgemeinen, für alle Truppentheile bestimmten ἐπίκρισις ist der letztere aber nicht genannt. Vergegenwärtigen wir uns nun, daß die in die Flotte Eintretenden durch den praef. classis Alexandrinae als Leiter der ἐπίκρισις ausgemustert werden, dann können wir auch umgekehrt annehmen, dass die Veteranen der auxilia und der Flotten bei ihrem erneuten Diensteintritt durch den trib. mil. leg. II. Tr. F. in diese Legion eingereiht wurden. Auf diese Weise erklärt sich leicht trotz der localen Conscription[31]) die Civität (z. B. U. B. M. 610) der ägyptischen Legionare vor ihrem Eintritt in die Legion (s. U. B. M. 140: Zeitschr. d. Savignyst. 18) schon in damaliger Zeit (erste Hälfte des 2. Jahrhunderts)[32]).

---

[30]) Ueber die Recrutierung derselben im 2. Jahrh. s. Zeitschr. d. Savignyst. R. A. 18.

[31]) Es werden aber auch außerägyptische Truppentheile, besonders die Flotten (s. U. B. M. 113: Μεισηνάτη καὶ Συριακή; U. 265: Συριακή; s. Saglio et Daremberg, Dict. des Ant. rom. p. 1234 (classis); Ruggiero diz. ep. I p. 276; Fiebiger l. l. p. 424 sq.) aus Aegyptern recrutiert (U. B. M. 423: s. Zeitschr. d. Savignyst.; U. B. M. 447, 20 sqq.).

[32]) Im Gegensatz zur Augustischen Zeit (s. Mommsen, Hermes 19, 12 ff.; Seeck, Rhein. Mus. 1893, 610 ff.; s. auch U. B. M. 600, die,

Neben den nach ihrer Entlassung mit dem Bürgerrecht beschenkten Veteranen und den ex castris werden die sonstigen cives R., unter denen sich viele κάτοικοι befunden haben mögen, die Minderheit gebildet haben [33]).

Berlin. *Paul Meyer.*

---

wie uns die Namen der in ihr genannten Soldaten zeigen (Turranius, Petronius, Julius, Antonius) nicht dem 2/3. Jahrhundert, sondern der Augustischen Zeit angehört).

[33]) Kenyon, Archeological Report of the Egypt Exploration Fund 1895/1896 bezeichnet ἐπίκρισις als list of privileged persons exempted from the poll-tax. Danach würden im Gegensatz zu einander stehen die Kopfsteuer-(λαογραφία) Liste und die ἐπίκρισις-Liste. Ganz abgesehen davon, daß die eine Liste die andere unnöthig macht, spricht gegen diese Auffassung von ἐπίκρισις schon der Umstand, daß neben den κάτοικοι vor Allem gerade λαογραφούμενοι als ἐπικεκριμένοι bezeichnet werden. — Der U. B. M. 562 in der ἐπίκρισις-Liste (s. S. 197 f.) verzeichnete υἱὸς κατοίκου ist irrthümlicherweise zugleich in die Kopfsteuer-Liste eingeschrieben, aus der er dann aber auf seine Berufung hin gestrichen wird. Ἐπίκρισις und λαογραφία stehen auch hier keineswegs im Gegensatz zu einander. Die κάτοικοι sind zwar nicht λαογραφούμενοι, sowohl die κάτοικοι aber als die λαογραφούμενοι sind ev. ἐπικεκριμένοι.

Zu Greek papyri Ser. II 38 Gr.-H.

Die zweite Serie der *Greek Papyri*, die Grenfell in Gemeinschaft mit A. S. Hunt bearbeitet hat*), bringt unter Nr. XXXVIII S. 64 einen für antikes Schriftwesen interessanten Brief aus dem ersten vorchristlichen Jahrhundert. Pasion ersucht seinen Vater Nikon ihm allerlei Schreibmaterialien zu kaufen: (5) [χαρ]τία . . (6) δέκα καὶ [ἕτε]ρα . . . (7) πέντε καὶ [κα]λάμων γραφικῶν (8) δεκάπεντε καὶ μέλαν στατη(9)ροῦ ὀκτώ καὶ †θην στατηροῦ (10) πέντε . . . κ[αὶ γρ]α[φεῖ]α (11) ἑπτά, καὶ †χιλωθηρου α, καὶ μάρ-(12)σιππον μεγάλου α΄ καὶ τῶν νεωτέ(13)ρων δύω καὶ κηροῦ στατηροῦ πέντε. Z. 11 wollen die Herausgeber μ. μέγαλου 'a bag of the large sort' verstehen oder in μ. μέγαν ändern; τῶν νεωτέρων hieße dann 'neuer Probe', d. h. kleinere, wie bei unsrer Infanterieausrüstung. Zu μεγάλου — παιδός hinzuzudenken, zu νεωτέρων — παίδων geht kaum an. In χιλωθηρου wird man wohl χιλωτῆρα (τὸ τοῖς ὑποζυγίοις ἀπὸ κορυφῆς ἐξαρτώμενον, ἐν ᾧ ἡ τροφή, Hes. Poll. I 185) suchen dürfen. Die Ergänzung γραφεῖα ist nur eine Möglichkeit unter vielen. *Cr.*

---

*) Vgl. Allg. Zeitung 1897, 5. März, Beil. 52. Auf andre Stücke der wichtigen Publication hoff ich demnächst zurückzukommen.

XIII.

Textkritisches zu Hesiods Erga.

I.

1. G. Hermann Op. VI 237 macht es Göttling zum Vorwurf, daß er Op. 458 und 680 in der ersten Ausgabe seines Hesiod an dem „solöcistischen Optativ“ φανείη festgehalten, sowie an ἀμαυρωθείη 693 ebensowenig Anstoß genommen habe wie an εἴη 501. 577. 606. Die Fälle stehen nicht auf gleicher Stufe, und Göttling hat ebendeshalb in der zweiten Ausgabe zwar φανείη in φανείῃ verwandelt, aber an ἀμαυρωθείη und an den drei Stellen mit εἴη nichts geändert. Genau so wie Göttling in der zweiten Auflage verfahren Rzach und Kirchhoff in ihren Ausgaben, indem sie 458 und 680 die Form φανήῃ in den Text setzen, eine Form, an die übrigens auch G. Hermann gedacht hat[1]). In der That sind die Optative 692 f.: Δεινὸν δ' εἴ κ' ἐπ' ἄμαξαν ὑπέρβιον ἄχθος ἀείρας Ἄξονα καυάξαις καὶ φορτί' ἀμαυρωθείη zur Bezeichnung einer nicht bestimmt erwarteten, aber im Bereiche der Möglichkeit liegenden Annahme ganz passend, und eine doppelte Correctur, die man hier mit Hermann vornehmen müßte, wäre schon von vornherein unwahrscheinlich. Hier hat auch der neueste Herausgeber, Sittl, sich der Ueberlieferung angeschlossen. Dagegen schreibt er 501. 577. 606 den Conjunctiv, das erste und letzte Mal in der Form ἴῃ und das zweite Mal in der Form εἴῃ, eine Inconsequenz, die bei dem Mangel an Akribie, welche Sittls Ausgabe zeigt, nicht wunder nimmt. Betrachten wir zuerst 576 f. und 606 f. Die erste Stelle lautet:

τημοῦτος σπεύδειν καὶ οἴκαδε καρπὸν ἀγινεῖν,
ὄρθρου ἀνιστάμενος, ἵνα τοι βίος ἄρκιος εἴῃ

---

[1]) S. übrigens G. Curtius Verbum II² 75 ff.

und die zweite:

χόρτον δ' ἐσκομίσαι καὶ συρφετόν, ὄφρα τοι εἴη
βουσὶ καὶ ἡμιόνοισιν ἐπηετανόν.

Der Inhalt der Hauptsätze ähnelt sich ebenso wie der der Nebensätze, die außerdem beidemal final sind. Zwei verwandte Fälle bietet die Ueberlieferung ρ 248 f.: Τόν ποτ' ἐγὼν ἐπὶ νηὸς ἐυσσέλμοιο μελαίνης Ἄξω τῆλ' Ἰθάκης, ἵνα μοι βίοτον πολὺν ἄλφοι und H 339 f.: Ἐν δ' αὐτοῖσι πόλας ποιήσομεν εὖ ἀραρυίας, Ὄφρα δι' αὐτάων ἱππηλασίη ὁδὸς εἴη nach Futuris. Delbrück, Der Gebrauch des Conj. und Opt. im Sanscrit und Griechischen S. 229, hat an diesen Beispielen keinen Anstoß genommen. Er meint, es sei durch den Optativ nicht „eine so bestimmte Absicht oder so nothwendige Folge ausgedrückt wie in den Conjunctivsätzen liege", und übersetzt ρ 250 „auf diese Weise könnte er mir viel einbringen", H 340 aber „durch die würde auf diese Weise ein Weg gehen". Dagegen hat Kirchhoff ρ 249 mit G. Hermann ἄλφῃ corrigirt und müßte also consequenterweise auch H 340 den Conjunctiv einsetzen, wie die neueren Kritiker bis auf van Leeuwen gethan haben. Danach sollte man freilich erwarten, daß Kirchhoff Op. 577 und 606, wo εἴη in seinem Texte steht, εἴῃ oder ἴῃ schriebe. Auch Cauer, Praef. Il. p. LIII tritt H 340 für ἴῃ ein und verlangt dieselbe Aenderung I 244 f.: Ταῦτ' αἰνῶς δείδοικα κατὰ φρένα, μὴ οἱ ἀπειλὰς Ἐκτελέσωσι θεοί, ἡμῖν δὲ δὴ αἴσιμον ἴῃ (für εἴη)[2]. Daß der Conjunctiv in den vier Finalsätzen das Regelmäßige wäre, bezweifele ich nicht: aber davon, daß er stehen müßte, kann ich mich bei der Geschmeidigkeit und dem Charakter der epischen Sprache, die die feinsten Nünancen auszudrücken vermag und starren Gesetzen noch weniger hold ist als die griechische Sprache im allgemeinen, nicht überzeugen. Ich halte also sowohl H 340 wie I 245 wie ρ 249 mit Rzach[3]) und gegen Nauck, Cauer, Christ und van Leeuwen an den Optativen fest, und sehe auch keinen zwingenden Grund, Op. 577 und 606 das überlieferte εἴη mit G. Hermann aufzugeben. Op. 577 bedeutet: „auf diese Weise könnte dir Gut zur Genüge sein", und 606 f.: „so würdest du reichliches Futter haben für Rinder und Maulthiere".

Noch einmal ist εἴη als Optativ von εἶναι bei Hesiod in Zweifel gezogen worden, Op. 501 f.:

ἐλπὶς δ' οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένον ἄνδρα κομίζειν
ἥμενον ἐν λέσχῃ, τῷ μὴ βίος ἄρκιος εἴη,

---

[2]) Christ: *fort.* ἐκτελέσουσι — εἴῃ *Hermann Op. II 32*; εἴη *codd.* Aber der Conj. ἐκτελέσωσι ist richtig: s. A 555.

[3]) Auch G. Curtius Verb. II² 771 spricht sich für Beibehaltung der Optative εἴη aus, die „wohl erklärlich seien". Zugleich weist er auf Bekkers Schwanken hin, der 1843 εἴῃ, 1858 εἴη schrieb und 1861 (Hom. Bl. I 288) ἴῃ vorschlug.

und zwar hier von Sittl. Er schreibt ἄρκιος ἴῃ und hat diese Aenderung in seinen Text gesetzt, ebenso wie er in der Parallelstelle Op. 30 f.:

ὥρη γάρ τ' ὀλίγη πέλεται νεικέων τ' ἀγορέων τε,
ᾧ τινι μὴ βίος ἔνδον ἐπηετανὸν κατάκειται

κατάκειται in κατακέηται verwandelt hat. Aber die letzte Correctur ist mindestens recht überflüssig; denn erstens könnte, wenn der Conjunctiv erforderlich wäre, κατάκειται ihn selbst vorstellen (s. meinen Commentar zu Il. Ω S. 283 f.), und zweitens ist bei allgemeinen Angaben, besonders conditionaler Art, in relativen Sätzen der Indicativ so häufig, daß man ihn nicht bezweifeln darf[4]). Ich glaube aber auch, daß der Optativ Op. 501 sich nicht überzeugend rechtfertigen läßt und stütze mich gerade auf die Parallelstelle Op. 31; diese veranlaßt mich anstatt des überlieferten εἴη den Indicativ vorzuschlagen: ᾧ μὴ βίος ἄρκιός ἐστιν. Die beiden parallelen Stellen setzen einen Menschen voraus, der wirklich nicht genügendes Gut zum Leben besitzt, und die zweite Stelle sagt diesem, daß die Hoffnung für ihn nicht tauge. Woher der Optativ eingedrungen ist, kann man leicht angeben: er stammt aus Op. 577.

2. Ueber ein anderes εἴη, Op. 617: πλειὼν δὲ κατὰ χθονὸς ἄρμενος εἴη ist die Entscheidung schwer. Daß der Vers unecht ist, glaube ich nicht: wenigstens hat ihn schon die Sammlung des Theognis (1196 ff.) gekannt[5]): aber selbst, wenn er es wäre, so würde immerhin die Frage zu beantworten sein, was sich der Interpolator unter der Form εἴη vorgestellt hat. Die meisten Erklärer nehmen seit Lehrs (quaest. ep. p. 206) an, daß es ein Optativ vom Stamme ι „gehen" sein solle, der allerdings in dieser Form ebensowenig zu belegen ist[6]) wie ein ἴη = ἰ—ίη, das ich entsprechend einem von Schoemann und Hartel für Op. 353 angenommenen Infinitiv προσῖναι bezw. προσῖμεν vermuthet habe. Ein Verbum εἴημι „gehen" kennt Hesychius, „eine analogische Neuschöpfung nach τίθημι" (G. Meyer Gr.[1] § 482), und den Infinitiv εἶναι = ἰέναι anerkennt Apoll. Soph. im Lex. hom. 65 Bekk. mit Beziehung auf Op. 353, indem er bemerkt: εἶναι ὁ Ἡσίοδος ἀντὶ τοῦ ἰέναι· τῷ προσιόντι προσεῖναι. Dieselbe gesteigerte Infinitivform verlangt Meyer für Υ 365: φάτο δ' εἶ-

---

4) Kühner, Gr. Gr. II[2] S. 745, 928, 945. Cf. Xen. Hell. VI 1, 5: παρ' ἐμοὶ οὐδεὶς μισθοφορεῖ, ὅστις μὴ ἱκανός ἐστιν ἴσα ποιεῖν ἐμοί und Plat. Phaed. 65 A: δοκεῖ, ᾧ μηδὲν ἡδὺ τῶν τοιούτων μηδὲ μετέχει τούτων, οὐκ ἄξιον εἶναι ζῆν. Soph. Ai. 477 f.: Οὐκ ἂν πριαίμην οὐδ' ἑνὸς λόγου βροτόν, Ὅστις κεναῖσιν ἐλπίσιν θερμαίνεται, unten unter Nr. III 4 u. s. w.

5) S. meine Bemerkungen im rhein. Mus. 40, 624 f.

6) Die Verbalform in dem Hexameterschluß des Epigrammes 65 Kaibel: φίλον τε φίλοισι προσεῖναι kommt wohl von εἰμί her, und möglich wäre dies (vgl. Sittl z. d. St.) auch im 618. Epigramm: εἴης χῶρον ἐς ἠλύσιον, wo man an den späteren Sprachgebrauch εἰμὶ ἐς für εἰμι ἐς denken könnte.

μεναι (st. ἴμεναι) ἀντ' Ἀχιλῆος. Aber es ist doch sehr zweifelhaft, ob man eine Steigerung εἰ auch für eine optativische Bildung εἴη = εἰ—ίη annehmen darf, wobei der Charaktervocal des Optativs gar nicht zu seinem Rechte käme. Da Sittls Erklärung des Verses: ὁ ὑπὸ τὴν γῆν μέλλων σπόριμος σῖτος κατὰ χθονὸς εἴη eine harte Verbindung der Worte und eine ganz unerhörte Bedeutung für πλειὼν voraussetzt, so wird man auf eine Ableitung des überlieferten εἴη von εἶναι verzichten und nach wie vor daran denken müssen, daß eine andere Form von ἰέναι am Schluß des Verses stand. Das Einfachste bleibt dann aber doch Haupts Correctur εἶσι. Die Frage, die Sittl in dem Falle: ἂν ὅμως τὸ εἴη ἐκδεχόμεθα μετὰ τοῦ *Lehrs* aufwerfen zu müssen glaubt und die sich auch auf Haupts εἶσι beziehen würde: ἀλλὰ πρὸς τί τὸ ἐπίθετον ἄρμενος; fällt kaum ins Gewicht: ἄρμενος heißt „wohlgeordnet, fertig“ [7]), vgl. Op. 407: χρήματα δ' ἐν οἴκῳ πάντ' ἄρμενα ποιήσασθαι, und der Vers schließt in zusammenfassender Weise den betr. Abschnitt der ἔργα gut ab.

II.

1. Um des Digamma willen vorgeschlagene Conjecturen werden nur dann auf allgemeinere Zustimmung rechnen können, wenn sie auch ohne die Wiederherstellung des verletzten Lautes Anspruch auf eine größere Wahrscheinlichkeit erheben könnten. Gewaltsame, einschneidende Aenderungen, wie sie seit den Tagen Bentleys, in der neueren Zeit besonders seit Bekkers kühnem Versuche das Digamma wieder in den Text zu bringen, vielfach Anklang gefunden haben, sind mir niemals sympathisch gewesen, und ich habe meiner Abneigung gegen solche Conjecturalkritik bereits in meinem Commentar zu Il. Ω p. LXXIV f. Ausdruck gegeben [8]). Da die Zahl der Stellen, wo das Digamma bei Hesiod nicht beachtet wird, ungefähr doppelt so groß ist als bei Homer, so hat man bei Wiederherstellungsversuchen mit besonderer Vorsicht zu verfahren, und es ist gewiß berechtigt, wenn man kühnen Versuchen mit Mißtrauen begegnet. Allerdings ist das Vau zu der Zeit, als Hesiod dichtete, in seinem heimathlichen Dialecte noch vielfach gesprochen worden, aber der Dichter bediente sich einer überkommenen Sprache, in welcher der Laut seine alte Kraft nicht mehr behauptete und Vernachlässigungen das Ohr nicht mehr verletzten. Es finden sich bei ihm so feste Gefüge mit verletztem Digamma, daß sie jeder Correctur einen entschiedenen Widerstand entgegensetzen und selbst dem „glück-

---

[7]) Ich habe übersetzt: *Also gehe (gehet) das Jahr nach schicklicher Arbeit zu Ende.*

[8]) Vgl. jetzt Devantier, Die Spuren des anlautenden Digamma bei Hesiod, Eutiner Progr. v. 1894 S. 31 ff.

lichen“ Emendator die oft schwer zu beantwortende Frage nach der Entstehung der vermeintlichen Verderbnis nicht ersparen. Und wenn Jemand eine Stelle glücklich verbessert zu haben meint, so macht wohl die Festigkeit einer anderen, parallelen Stelle, die sich gegen jede Emendation sträubt, den scheinbar gelungenen Versuch wieder zu Schanden. Der Text Theog. 601 scheint durch die Aenderung γυναῖκα . . ξυνήονα ἔργων für γυναῖκας . . ξυνήονας ἔ. leicht verbessert werden zu können: aber die Conjectur ist zu verwerfen, da die Parallelstelle 595: ὡς δ' ὁπότ' ἐν σίμβλοισιν μέλισσαι Κηφῆνας βόσκωσι, κακῶν ξυνήονας ἔργων . ., mit der das ganze Gefüge des Satzes im engsten Zusammenhang steht, keine Aenderung duldet.

Aber es giebt doch auch Stellen, in denen eine Corruptel nicht nur leicht zu heben ist, sondern die vorzunehmende Verbesserung auch der Darstellung zu statten kommt. Einige dieser Fälle sollen im Folgenden zur Sprache kommen.

Op. 407 ff. giebt der Dichter, der zuerst empfohlen hat, für ein Haus und ein Weib und den Ochsen des Pfluges[9]) zu sorgen, die Weisung:

χρήματα δ' εἰν οἴκῳ πάντ' ἄρμενα ποιήσασθαι,
μὴ σὺ μὲν αἰτῇς ἄλλον, ὁ δ' ἀρνῆται, σὺ δὲ τητᾷ,
ἡ δ' ὥρη παραμείβηται, μινύθῃ δέ τοι ἔργον.

Von Bentley rührt hier die Conjectur μινύθῃ δέ τε ἔργον her, die G. Hermann billigte und Rzach und Sittl aufgenommen haben. Gewonnen wird dadurch für die Geltung des Digammas in der betr. Partie des Hesiodeischen Gedichtes nichts: haben doch beide Herausgeber gleich darauf V. 412 δέ τοι ἔργον stehen gelassen. Daß man die einfachste Verbesserung der Stelle, die schon die Beziehung zu dem unmittelbar vorhergehenden ἡ δ' ὥρη παραμείβηται anempfiehlt, bisher nicht gefunden hat, mag sich aus der Scheu erklären, in den alten Epiker noch an einer weiteren Stelle den Artikel hineinzubringen, als er schon vorkommt: darum sah man sich zu einer jener Duzendverbesserungen veranlaßt, mit denen man seit Bentleys Vorgang die alten Epiker bedacht hat. Für mich ist es unzweifelhaft, daß Hesiod schrieb:

ἡ δ' ὥρη παραμείβηται, μινύθῃ δὲ τὸ ἔργον,

die Arbeit nämlich, welche die vorauszusetzende Jahreszeit erfordert. Als wenn der Verfasser der ἔργα, dessen Aufgabe es war, gerade bestimmte, in den einzelnen Jahreszeiten vorzunehmende Arbeiten anzuführen und der den Werth der Arbeit überhaupt hervorheben wollte, nicht auch sonst gerade in Verbindung

---

[9]) Der Interpolator von 406: Κτητήν, οὐ γαμετήν, ἥτις καὶ βουσὶν ἕποιτο las, nebenbei bemerkt, 405 wohl den Plural βοῦς τ' ἀροτῆρας: man vergl. Arat. 132: πρῶτοι δὲ βοῶν ἐπάσαντ' ἀροτήρων.

mit dem Begriff der Arbeit den Artikel, oder, wenn man lieber will, das hervorhebende hinzeigende Pronomen gebrauchte! Von den Pflugstieren, den kräftigen, die er beschafft wissen will, sagt er:

οὐκ ἂν τώ γ' ἐρίσαντες ἐν αὔλακι κἀμ μὲν ἄροτρον
ἄξειαν, τὸ δὲ ἔργον ἐτώσιον αὖθι λίποιεν,

und auch Op. 314 hebt er hervor:

δαίμονι δ', οἷος ἔησθα, τὸ ἐργάζεσθαι ἄμεινον.

In der gleich folgenden Versgruppe, die vor Aufschub nöthiger Arbeiten warnt, Op. 410 ff.:

μηδ' ἀναβάλλεσθαι ἔς τ' αὔριον ἔς τ' ἔννηφιν·
οὐ γὰρ ἐτωσιοεργὸς ἀνὴρ πίμπλησι καλιήν,
οὐδ' ἀναβαλλόμενος· μελέτη δέ τοι ἔργον ὀφέλλει·
αἰεὶ δ' ἀμβολιεργὸς ἀνὴρ ἀάτῃσι παλαίει,

hat Bentley dasselbe Heilmittel, sein stets bereites δέ τε ἔργον, gleichfalls angewandt: hier bemerkt Sittl: τό τοι αἰτιολογεῖ ἐν γνωμολογίαις, οἷον Ἰλ. Ι 158. Ὀδ. θ 329. ο 72. Der angedeutete Sprachgebrauch trifft für τοι allein zu, und sämmtliche von Sittl beigebrachte Stellen, wozu sich noch andere, z. B. Ν 115: Ἀλλ' ἀκεώμεθα θᾶσσον· ἀκεσταί τοι φρένες ἐσθλῶν hinzufügen ließen, haben dies τοι: aber nirgend finde ich in solchen begründenden Gnomen ein δέ τοι, außer Μ 412: Ἀλλ' ἐφομαρτεῖτε· πλεόνων δέ τοι ἔργον ἄμεινον. Hier hat Hoffmann δὲ gestrichen, und ich glaube, auch abgesehen vom Digamma, mit vollem Recht. Man kann nicht wissen, wann sich δὲ eingeschlichen hat: doch könnte die Stelle in der späteren Fassung schon einen Einfluß auf die Ueberlieferung von Op. 412 gehabt haben. Daß wir bei Hesiod eine volksthümliche Gnome vor uns haben, mit der der Dichter seinen Gedanken bestätigen wollte, und daß darum einfach μελέτη τοι ἔργον ὀφέλλει zu verbessern ist, kann ich nicht für richtig halten: nach meinem Gefühle hat Hesiod dem ἐτωσιοεργὸς ἀνήρ, der lässig verschiebt, ohne eine selbständig hervortretende sentenziöse Hervorhebung denjenigen gegenüberstellen wollen, der sein Werk durch Fleiß fördert: ich schreibe also:

οὐ γὰρ ἐτωσιοεργὸς ἀνὴρ πίμπλησι καλιήν,
οὐδ' ἀναβαλλόμενος, μελέτη δὲ τὸ ἔργον ὀφέλλει,

so daß δὲ mit οὐ correspondirt im Sinne von „sondern“ [10].

2. Ich hoffe an diesen beiden Stellen dem Vau zu seinem Rechte verholfen und zugleich dem Sinne genützt zu haben: es

[10] Daß ein τοι auch sonst den Artikel verdrängt hat, macht Paulson in seinen Studia Hes. I. De re metrica Lund 1887, p. 68, 2 für Theog. 126 wahrscheinlich, wo er: Γαῖα δὲ τὸ πρῶτον μὲν ἐγείνατο für δέ τοι πρῶτον verbessert.

kommt aber noch eine dritte Stelle hinzu. Hesiod, der alle Geschäfte zur passenden Zeit auszuführen ermahnt und vor allem eine richtige Eintheilung des Jahres und zweckmäßige Benutzung der Jahreszeiten fordert, warnt vor unzeitiger Schiffahrt: wenn die Pleiaden untergegangen sind, ist die Zeit für Seefahrten vorbei und die Zeit das Feld zu bestellen von neuem gekommen, Op. 622 f.:

καὶ τότε μηκέτι νῆας ἔχειν ἐνὶ οἴνοπι πόντῳ,
γῆν δ' ἐργάζεσθαι μεμνημένος, ὥς σε κελεύω.

Hier hat V. 623 Anstoß erregt: Göttling, Flach, Paley und Rzach haben ihn athetiert als den Zusatz eines „Dichters", der nach einem „passenderen Uebergang suchte von dem über den Landbau handelnden Gedichte zu dem neuen Gedichte von der Schiffahrt". Die Möglichkeit, daß die Vernachlässigung des Digamma in δ' ἐργάζεσθαι die Athetese bei jenen Gelehrten mitveranlaßt hat, darf man nach Paleys ausdrücklicher Erwähnung dieses Grundes annehmen. Im Uebrigen bemerkte aber schon G. Hermann Op. VI p. 245 gegen Göttling mit vollem Recht, daß nicht der mindeste Grund vorhanden sei zu der Annahme, der Vers sei untergeschoben, „damit er als Verbindung diene. Ja — sagt Hermann weiter — er dient nicht einmal als Verbindung, so daß man fast vermuthen möchte, die ganze Anmerkung (Göttlings) solle nicht zu diesem, sondern zu V. 618 gehören: εἰ δέ σε ναυτιλίης δυσπεμφέλου ἵμερος αἱρεῖ". Aber eine gewisse „Verbindung" liegt in den Worten allerdings, wenn auch kein Uebergang, und davon hatte Göttling gesprochen: wir haben in dem Verse, wie ὥς σε κελεύω deutlich anzeigt, eine Rückbeziehung auf 616 f.: τότ' ἔπειτ' ἀρότου μεμνημένος εἶναι ὡραίου und finden insofern das ersichtliche Bestreben des Dichters bestätigt, zwei Haupttheile seines Gedichtes enger zu verbinden: nur durfte er in dem neuen Zusammenhange nicht wohl eine obenein schon gegebene Vorschrift in selbständiger Befehlsform wiederholen. Mit Streichung von δὲ ist also zu lesen:

καὶ τότε μηκέτι νῆας ἔχειν ἐνὶ οἴνοπι οἴνῳ,
γῆν ἐργάζεσθαι μεμνημένος, ὥς σε κελεύω.

Ich denke, daß nun alles in bester Ordnung, die Rückbeziehung aber, die im Interesse der Composition des Gedichtes erfolgt, ganz an ihrer Stelle ist. Gerade in Verbindung mit Befehlsformen haben wir übrigens das kurz angefügte Participium μεμνημένος in den Werken und Tagen zweimal, nämlich Op. 298 f.: ἡμετέρης μεμνημένος αἰὲν ἐφετμῆς Ἐργάζευ, Πέρση, und Op. 422: Τῆμος ἄρ' ὑλοτομεῖν μεμνημένος ὥρια ἔργα. Hier ist der Plural, den die neueren Herausgeber aus Handschriften, welche der Ueberlieferung des Messanius folgen, aufgenommen haben, ungleich passender als der Singular.

3. Daß man gerade gewisse Partikeln zur Hebung vermeintlicher metrischer Fehler eingeschoben hat, ist bekannt und wird kaum noch von Jemandem bezweifelt. Es ist darum sehr glaublich, daß Op. 309 καὶ ἐργαζόμενος für καί τ' ἐργαζόμενος, 443: Ὅς ἔργου (für κ' ἔργου) μελετῶν ἰθεῖάν κ' αὖλακ' ἐλαύνοι[11]), 454, wie Rzach sagt, „vielleicht besser", mit van Lennep πάρα ἔργα βόεσσιν anstatt παρὰ δ' ἔργα, 578 γὰρ ἔργοιο für γάρ τ' ἔργοιο zu schreiben und Th. 903 αἵ τ' ἔργ' ὠρεύουσι τε zu tilgen ist. Op. 456 hat noch Rzach Νήπιος, οὐδὲ τό γ' οἶδ(ε) in seinem Text, aber Sittl hat die Partikel bereits gestrichen, und auch Rzach wird nun so schreiben, nachdem er darauf aufmerksam geworden ist, daß die Ueberlieferung auch E 406 für Νήπιος, οὐδὲ τὸ οἶδε spricht. Ebenso möchte ich Theog. 330, wo Paley ἔνθ' ὅγε schreibt und Nauck ἔνθ' ὅγε ναιετάων vorschlägt, einfach: Ἔνθ' ἄρ' ὁ οἰκείων ἐλεφαίρετο φῦλ' ἀνθρώπων in den Text gesetzt wissen. Festen Widerstand setzen Op. 28: ἀπ' ἔργου θυμὸν ἐρύκοι, 119: ἥσυχοι ἔργ' ἐνέμοντο und 382: καὶ ἔργον ἐπ' ἔργῳ[12]) jedem Emendationsversuche entgegen: die vorgeschlagenen Conjecturen sind zu gewaltsam und schaden theilweise dem Sinn: dies würde auch geschehen, wenn man 306 σοὶ ἔργα φίλ' ἔστω statt δ' ἔργα schriebe. Op. 436 ff.:

δρυὸς ἔλυμα, γύην πρίνου, βόε δ' ἐνναετήρω
ἄρσενε κεκτῆσθαι, τῶν γὰρ σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν,
ἥβης μέτρον ἔχοντε· τὼ ἐργάζεσθαι ἄμεινον

hat Hermann durch seine Vermuthung τὸ ἐργάζεσθαι, die er eigentlich nur deshalb mittheilt, weil er an der Verkürzung des τὼ Anstoß nahm (Opusc. VI 229), dem Zusammenhang geradezu geschadet. Soll der Vers, der überflüssig ist und als Parallele zu 437 betrachtet werden kann, nicht eingeklammert werden, so hat Hesiod eben auch hier das Vau in der Wurzel ϝεργ ebenso wie an mehreren anderen Stellen nicht beachtet.

III.

Wir fügen im Folgenden noch eine Anzahl von Bemerkungen zu einzelnen Stellen der Erga hinzu.

1. V. 90 haben einige Hsn. πρὶν μὲν ζώεσκον mit Verletzung des Metrums, zwei Hsn., ein Laurentianus und ein Vati-

---

[11]) Die Existenz eines ἰθείην, um welches Sittl nach Bentleys Vorgange den Hesiodeischen Text bereichert hat, wird durch das vereinzelte βαθέην πελεμιζέμεν ὕλην Π 766 und das offenbar fehlerhafte βαρείην, eine Singularität des cod. Galeanus (für βαρεῖαν) nicht bewiesen: δίη (Theog. 260, fr. 12, 2) und Μαίη Theog. 938 sind, wie Rzach Dial. p. 396 zeigt, anders zu beurtheilen.

[12]) ἐπὶ ἔργῳ Op. 444, ἐπὶ ἔργοις 549, ἐπὶ ἔργον 20: ἐπ' ἔργοις Theog. 146, γλαυκὴν δυσπέμφελον ἐργάζοντο Theog. 440 im Hekatehymnus, und προφέρει δὲ καὶ ἔργου Op. 579.

canus, πρώην μὲν ζώεσκον. Flach hat letzteres aufgenommen, obwohl πρώην gar nicht die Bedeutung „vor Zeiten“ haben kann, die der Zusammenhang fordert. Lehrs vermuthete τὸ πρὶν μὲν und Rzach ist ihm gefolgt. Die meisten Hsn. lesen aber πρὶν μὲν γὰρ ζώεσκον: das halte ich für das Richtige. Hesiod hat eben ausgeführt, daß durch das Weib alles Uebel in die Welt gekommen sei: das bemerkte selbst der unbedachte Epimetheus später, als nichts mehr zu ändern war: ὅτε δὴ κακὸν εἶχ', ἐνόησε. Dieser Gedanke wird weiter behandelt: γὰρ dient also dazu, die Abschnitte zu verbinden: einer leidlosen Zeit folgte die leidvolle. Gestützt wird die von mir empfohlene Lesart durch λ 484, wo Odysseus den Achilleus als den glücklichsten Hellenen bezeichnet: Πρὶν μὲν γάρ σε ζωὸν ἐτίομεν ἶσα θεοῖσιν κτλ.

2. V. 208 sagt der Habicht zur Nachtigall, die er mit den Krallen gepackt hat:

τῇδ' εἶς, ᾗ σ' ἂν ἐγώ περ ἄγω καὶ ἀοιδὸν ἐοῦσαν.

Ich habe übersetzt: Und so schön du auch singst, wie ich dich führe, so gehst du: es hat mir also καὶ ἀοιδὸς ἐοῦσα vorgeschwebt. Diese Vermuthung halte ich für richtig: denn erst jetzt tritt der Gegensatz zwischen dem selbstbewußten Raubvogel und dem Singvogel, dem seine Kunst nichts nützt, wirksam hervor: der Relativsatz findet bei ἄγω, wo ein Komma zu setzen ist, sein Ende, und der Hauptsatz wird fortgesetzt[13]).

3. Nachdem Hesiod das Heroengeschlecht erwähnt hat — οἳ καλέονται ἡμίθεοι —, erzählt er Op. 161 ff. ausführlicher vom Schicksal dieses 'besseren und gerechteren' Geschlechtes, das die Angehörigen des ehernen, vorher geschilderten bei Weitem übertrifft. Er unterscheidet genau zwischen thebanischen und troischen Heroen, wenn er berichtet:

καὶ τοὺς μὲν πόλεμός τε κακὸς καὶ φύλοπις αἰνὴ
τοὺς μὲν ἐφ' ἑπταπύλῳ Θήβῃ, Καδμηίδι γαίῃ,
ὤλεσε μαρναμένους μήλων ἕνεκ' Οἰδιπόδαο,
τοὺς δὲ καὶ ἐν νήεσσιν ὑπὲρ μέγα λαῖτμα θαλάσσης
165 ἐς Τροίην ἀγαγὼν Ἑλένης ἕνεκ' ἠυκόμοιο.
ἔνθ' ἤτοι τοὺς μὲν θανάτου τέλος ἀμφεκάλυψε,
τοῖς δὲ δίχ' ἀνθρώπων βίοτον καὶ ἤθε' ὀπάσσας
Ζεὺς Κρονίδης κατένασσε πατὴρ ἐς πείρατα γαίης.

Dennoch bekommen beide Theile nur ein Verbum, mit dem sich im zweiten das Participium ἀγαγών verbindet. Wenn dies an sich eine Härte ist, so fällt, zumal in einer ganz aus bekannten epischen Wendungen bestehenden Darstellung, der

[13]) Aus 208 ist ᾗ möglicherweise in V. 220 ᾗ κ' ἄνδρες ἄγωσι eingedrungen: ich habe übersetzt: „wenn Männer sie führen“, also damit bereits denselben Verbesserungsvorschlag gemacht, den Fick in seiner Ausgabe vorbringt: αἳ κ' ἄνδρες ἄγωσι.

unepische und wohl auch ungriechische Gebrauch von ἄγειν besonders auf. Daß man das Verbum so vom Kriege gebraucht habe, hat schon G. Hermann in der Kritik des Göttling'schen Hesiod (Op. VI 226) für 'höchst unwahrscheinlich' erklärt. Er erwartete zu ἄγειν ein persönliches Subject, entweder ein Ἑλένης πόσις ἠυκόμοιο, oder, indem er den Ausfall eines Verses annahm und einen solchen ergänzte, einen Zusatz wie Ἑλλάδι κῦδος ἔθηκεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων. Seinen Spuren folgte Lehrs Quaest. ep. p. 235, indem er τιννυμένους μέγα ἔργον ἀπώλεσε θυμὸς ἀγήνωρ ergänzte, wobei der Anschluß des ἀγαγὼν auch nicht ohne Anstoß ist, und Vollbehr Hes. Op. p. 43, indem er auf Hermann fußend V. 165 Ἑλένης πόσις ἠυκόμοιο schrieb und sodann — ebenfalls eine *periculosae plena aleae interpolatio*, wie er selbst die Versuche der Früheren nannte, — den nach epischen Reminiscenzen gemachten Vers ὤλεσε μαρναμένους Τρώων ἐν πίονι δήμῳ hinzudichtete. Beide sich an Hermann anschließende Gelehrten hatten, wie ihre Ergänzungen vermuthen lassen, wie ich, das Gefühl, daß im zweiten Theil der Darstellung ein Hauptverbum in hohem Grade wünschenswerth ist. Daß ein wiederholtes ὤλεσε hierzu an sich passend gewesen wäre, beweist eine auch wegen des Gebrauches von ἄγειν[14]) beachtenswerthe Parallelstelle aus der Odyssee ω 426 ff., wo Eupeithes von Odysseus sagt:

ὦ φίλοι, ἦ μέγα ἔργον ἀνὴρ ὅ γε μήσατ' Ἀχαιοῖς·
τοὺς μὲν ξὺν νήεσσιν ἄγων πολέας τε καὶ ἐσθλοὺς
ὤλεσε μὲν νῆας γλαφυράς, ἀπὸ δ' ὤλεσε λαούς,
τοὺς δ' ἐλθὼν ἔκτεινε Κεφαλλήνων ὄχ' ἀρίστους.

An den Ausfall eines Verses aber glaube ich überhaupt nicht: hätte in einem solchen aber ein Verbum wie ὤλεσε gestanden, so wäre V. 166 mindestens ebenso überflüssig gewesen, wie er es auch dann ist, wenn man zu ἀγαγὼν ὤλεσε ergänzt. Gerade dieser Vers aber ist wegen des Gegensatzes, in dem er sich zu V. 167 befindet, kaum entbehrlich. Der Fehler liegt m. E. im Participium: alle Anstöße verschwinden, wenn man ἀγαγὼν in ἄγαγον verbessert, wobei natürlich die Führer als Subject gedacht sind:

καὶ τοὺς μὲν πόλεμός τε κακὸς καὶ φύλοπις αἰνὴ
τοὺς μὲν ἐφ' ἑπταπύλῳ Θήβῃ, Καδμηΐδι γαίῃ,
ὤλεσε μαρναμένους μήλων ἕνεκ' Οἰδιπόδαο,
τοὺς δὲ καὶ ἐν νήεσσιν ὑπὲρ μέγα λαῖτμα θαλάσσης
165 ἐς Τροίην ἄγαγον Ἑλένης ἕνεκ' ἠυκόμοιο·
ἔνθ' ἤτοι τοὺς μὲν θανάτου τέλος ἀμφεκάλυψε·

---

[14]) Man vergl. dann auch I 338 f.: τί δὲ λαὸν ἀνήγαγεν ἐνθάδ' ἀγείρας Ἀτρεΐδης; ἦ οὐχ Ἑλένης ἕνεκ' ἠυκόμοιο;

τοῖς δὲ δίχ' ἀνθρώπων βίοτον καὶ ἤθε' ὀπάσσας
Ζεὺς Κρονίδης κατένασσε πατὴρ ἐς πείρατα γαίης.

Der Fehler ἀγαγὼν beruht auf falscher Uebertragung des O, das man unrichtig mit ω wiedergab, wie es umgekehrt V. 531 f. in den Worten πᾶσιν ἐνὶ φρεσὶ τοῦτο μελήσει, οἳ σκέπα μαιόμενοι πυκινοὺς κευθμῶνας ἔχουσι (für ὡς ἔχωσι) fälschlich durch o anstatt durch ω transscribiert ward. Bei der fehlerhaften Umschrift wird der Umstand mitgewirkt haben, daß an dieser Verstelle eine Länge nöthig zu sein schien, während nach den Beobachtungen von Spitzner de versu Graecorum Heroico p. 60 ff. und Hartel Hom. Stud. I² 103 und 111 die Endung ον (αν) ziemlich oft, namentlich in der Cäsur, Verlängerung erfährt: Hartel sieht in dieser Erscheinung bei der dritten Person Pluralis eine Wirkung des ursprünglichen Auslauts ντ und meint, daß man in älterer Zeit ein doppeltes ν gehört habe.

4. V. 327 ff. liest Rzach:

ἴσον δ' ὅς θ' ἱκέτην ὅς τε ξεῖνον κακὸν ἔρξῃ,
ὅς τε κασιγνήτοιο ἑοῦ ἀνὰ δέμνια βαίνῃ, . . .
ὅς τέ τευ ἀφραδίῃς ἀλιταίνητ' ὀρφανὰ τέκνα κτλ.

Hier ist ἀλιταίνητ' Conjectur des Herausgebers für ἀλιταίνεται, und der Conjunctiv ἔρξῃ steht nur in einer späten Wiener Handschrift: sonst finden wir ein Schwanken zwischen ἔρξει, ἐέρξει, ἕρξει, ῥέξει, ἐέρξῃ mit der Bemerkung γρ. κακὰ ῥέξῃ. Zwei Parallelstellen von gleichfalls gnomischem Character: o 72 ff.: Ἴσόν τοι κακόν ἐσθ', ὅς τ' οὐκ ἐθέλοντα νέεσθαι Ξεῖνον ἐποτρύνει καὶ ὅς ἐσσυμένον κατερύκει und Theognis 719 ff.: Ἴσον τοι πλουτοῦσιν, ὅτῳ πολὺς ἄργυρός ἐστιν . . . . Ἵπποι δ' ἡμίονοί τε, καὶ ᾧ τὰ δέοντα πάρεστιν haben den Indicativ, und auch Hesiodhandschriften bieten wohl βαίνει und 332 νεικείει. Unter diesen Umständen verlieren die Conjunctive an Sicherheit: wie man βαίνει, ἀλιταίνεται, νεικείει lesen kann, so verträgt auch der erste Vers ein κακὰ ῥέζει oder, was ich vorziehe, κακὸν ἔρδει. Das τευ von 330 läßt kaum eine angemessene Erklärung zu: Schömann hat daher δι' ἀφφαδίης vermuthet. So bietet in der Parallelstelle τ 522 f.: Ἴτυλον . . . ὅν ποτε χαλκῷ κτεῖνε δι' ἀφραδίας Ven. Mart. 613: aber es ist die einzige Handschrift, und die Ueberlieferung spricht sonst für δι' ἀφραδίας, das vielleicht auch bei Hesiod den Vorzug verdient.

5. Für V. 535 bietet eine bisher nicht bekannte Lesart das von Reitzenstein im Rostocker Programm von 1890 behandelte Etymologikon. Dort findet sich das Citat ἀλεύατο νίφα πολλήν (für λευκήν): man las also auch ἀλευάμενοι νίφα πολλήν anstatt νίφα λευκήν.

6. Recht unglücklich ist die Behandlung, welche die Stelle 547 ff. durch G. Hermann erfahren hat. Er schreibt 547, 549

... πέλεται. Βορέω δὲ πεσόντος ἀὴρ πυροφόροις ... ἐπὶ ἔργοις, corrigiert 552 δ' εἶσιν und stellt hierher V. 548 ἠῷός γ' ἐπὶ γαῖαν ... Seine Erklärung von 547 „wenn der Nordwind sich legt", findet sich an der Parallelstelle ξ 475 f. in den meisten Ausgaben, aber nicht in den poetischen Uebersetzungen. Hermann bemerkt selbst, daß „wenn der Nordwind sich lege, der Morgen weniger kalt sei", und ändert darum den Text: aber dann vermuthet er wieder, „der nicht hierher gehörige 553. Vers sei wohl eine Variation des 547. Verses, der, in Verbindung mit diesem gesetzt, gelautet haben möge: Ψυχρὴ γάρ τ' ἠὼς πέλεται δειλοῖσι βροτοῖσιν Πυκνὰ Θρηικίου Βορέω νέφεα κλονέοντος". Der Paralleldichter müßte also Βορέαο πεσόντος doch „wenn Boreas anstürmt" erklärt haben, und diese Erklärung wird unterstützt durch Theog. 873: (μαψαῦραι) πίπτουσαι ἐς ἠεροειδέα πόντον ... κακῇ θύουσιν ἀέλλῃ. Unrichtig ist auch die weitere Behauptung Hermanns, ἀὴρ könne nur Nebel bedeuten mitsammt ihren Consequenzen, daß „der Nebel nicht πυροφόρος heißen" und „sich wohl in Regen ergießen, aber nicht wehen könne". Das Wort bedeutet keineswegs überall, wo es vorkommt, „Nebel", sondern auch ebensogut „Luft", z. B. Geop. II 26, 1: πεπαινομένου τοῦ καρποῦ ὑπό τε τοῦ ἀνέμου καὶ τῆς ἄλλης τοῦ ἀέρος εὐκρασίας. Nur die Metapher ἀὴρ πυροφόρος *aer fecundus, qui triticum procreat* ist kühn, aber doch nicht unmöglich. Die Winterzeit, so rauh sie für die Geschöpfe der Erde ist, hält der Dichter doch insofern für segensreich, weil sie den nöthigen Regen und Wind bringt, ohne welche eine reichliche Ernte nicht möglich wäre. Daß die Luft Morgens kühl ist (vgl. ε 409), war nach 547 anzudeuten überflüssig, und die von Kirchhoff mit Bedenken vorgetragene Vermuthung: χρυμοφόρος τέταται μερόπων?[15]) hat daher um so weniger für sich, als das Adjectivum nirgend überliefert ist. Mehr würde mir Bergks ἀὴρ ὑδροφόρος gefallen, was er sich am Rande seines Handexemplars notiert hat[16]): weil auf Regen und Wind die Fruchtbarkeit beruht, so läßt Horaz im carm. saecul. 32 f. den Wunsch laut werden: *nutriant fetus (i. e. fruges) et aquae salubres | et Iovis aurae.* Wenn Hermann dem ποτὶ ἕσπερον durch Verstellung von V. 548 zu einem von ihm vermißten Gegensatze verhelfen wollte, so bedarf es dieser Verstellung zu jenem Zwecke durchaus nicht: denn der Gegensatz ist auch vorhanden, wenn 548 an seiner Stelle bleibt. Ganz zweckmäßig ist die Anmerkung Sittls, daß man auch jetzt in Griechenland aus einem morgenlichen, stark umwölkten Himmel auf abendlichen Regen schließt, der eintritt, falls ein starker

---

15) μερόπων vermuthete schon Ruhnken; doch vergl. Λ 68: ἀνδρὸς μάκαρος κατ' ἄρουραν.

16) Ein ὀμβροφόρος kennt Proklos als Lesung (Conjectur?) des Seleukos.

Wind die Wolken nicht vorher vertreibt (552 f.). Aber recht abwegig ist der Einfall desselben Gelehrten πυροφόρος, das doch oft genug „weizentragend“ heißt, hier vom „Fieber“ zu verstehen, welches von der Kühle nicht erzeugt wird.

7. Die Schneider'sche Correctur δίζησθαι für δίζεσθαι, welche auch Bergk am Rande notiert, hat Sittl V. 603 mit Recht aufgenommen (vgl. διζήμενος): ich verweise auf Theognis 180: Δίζησθαι χαλεπῆς, Κύρνε, λύσιν πενίης (cod. A) und Phokylides 10: Δίζησθαι βιοτήν, ἀρετήν, ὅτ' ἂν ᾖ βίος ἤδη: an der zweiten Stelle ist δίζησθαι Verbesserung von Schneidewin für handschriftliches δίζεσθαι.

8. V. 640: Ἄσκρῃ, χεῖμα κακῇ, θέρει ἀργαλέῃ, οὐδέ ποτ' ἐσθλῇ hat die Zusammenziehung von ἀργαλέῃ ebensowohl Anstoß erregt wie die Verkürzung der durch Synizese entstandenen Länge. An eine Verschmelzung beider Wörter glaubte selbst Bekker noch (Hom. Bl. I 173). Die Zusammenziehung der Vocale εη liegt aber sogar in demselben Worte vor bei Anakreon fr. 43, 5: Ἀίδεω γάρ ἐστι δεινὸς μυχός, ἀργαλέη δ' ἐς αὐτὸν κάθοδος. Dort hat Hiller (32, 5) die contrahierte Form ἀργαλῆ in den Text gesetzt, so daß man auch hier an ἀ ρ γ α λ ῆ denken könnte.

9. Für V. 647: χρέα τε προφυγεῖν καὶ λιμὸν ἀτερπέα (—ῆ) habe ich zu bemerken, daß die Variante καὶ ἀτερπέα λιμὸν unterstützt wird durch Tryphiodor V. 1871: Δεῖπνον ἔχειν, ἵνα μή τι, πανημέριοι λοχόωντες, Τειρόμενοι βαρύθοιεν ἀτερπέι γούνατα λιμῷ.

10. In der Erzählung von Hesiods Fahrt nach Chalkis 654 ff.:

ἔνθα δ' ἐγὼν ἐπ' ἄεθλα δαΐφρονος Ἀμφιδάμαντος
Χαλκίδα τ' εἰσεπέρησα· τὰ δὲ προπεφραδμένα πολλὰ
ἆθλ' ἔθεσαν παῖδες μεγαλήτορες· ἔνθα μέ φημι κτλ.

hat Kirchhoff mit gutem Grunde zwei Vermuthungen vorgeschlagen, nämlich ἔ ν θ ε ν ἐγὼν und Χαλκίδα τ' εἰς ἐπέρησα, und Rzach unter dem Hinweise, daß sowohl der Laurent. XXXI 39 als auch der von ihm erst zu Ehren gebrachte Parisinus 2773 μεγαλήτορος habe, eine unheilbare Verderbnis der Stelle angenommen (vgl. auch G. Hermann Op. VI 246): ich habe in der Berl. phil. Wochenschr. 1894 S. 195 f. παῖδες μεγαλήτορες in Schutz genommen und halte dies auch jetzt noch für möglich. Doch ist das zusammengezogene ἆθλ(α)[17]), neben Ψ 631: παῖδες δ' ἔθεσαν βασιλῆος ἄεθλα gehalten, nicht ohne Anstoß und nicht unwahrscheinlich, daß die beiden Zeilen ursprünglich τ ὰ δὲ προπεφραδμέν' ἄ ε θ λ α Πόλλ' ἔθεσαν παῖδες μ ε γ α λ ή τ ο ρ ο ς gelautet haben[18]). Vertauschungen von Wörtern am Anfang und

[17]) Das einzige ἆθλος Theog. 800 gehört einem nachhosiodeischen Zusatz an.

[18]) Eine Spur der älteren Lesart könnte sich in E in der Bemerkung erhalten haben: γρ. ἄεθλ' ἔθεσαν.

Schluß eines Hexameters finden wir auch 763 f.: Φήμη δ' οὔτις πάμπαν ἀπόλλυται, ἥν τινα πολλοὶ Λαοὶ φημίζουσι, wo die die Gnome citierenden antiken Schriftsteller Aischines (in Tim. 141), Demosthenes, Aristoteles und Dion Chrys. λαοὶ | πολλοὶ darbieten. Freilich muß ich, um für 654 ein zweites Verbum zu gewinnen, das ich für nöthig halten möchte, noch ἔνθεν ἔπλων zu verbessern vorschlagen: ἔπλων bezieht sich auf die Fahrt von Aulis über den Euripos und Χαλκίδα τ' εἰς ἐπέρησα auf die Einfahrt in den Hafen von Chalkis. Die Kürze vor πλ ist mehrfach nachzuweisen, z. B. B 504, ϑ 35, λ 583 u. s. w.

11. Von der für Meerfahrten geeigneten Zeit handelnd, sagt Hesiod 670 ff.:

τῆμος δ' εὐκρινέες τ' αὖραι καὶ πόντος ἀπήμων·
εὔκηλος τότε νῆα ϑοὴν ἀνέμοισι πιϑήσας
ἑλκέμεν ἐς πόντον.

Die jetzt übliche Interpunction stammt erst von Buttmann Lexil. I 141 f. her, der nachwies, daß εὔκηλος (ἔκηλος) die Gemüthsruhe und Zuversicht ausdrückt. Während die Neueren ihm sonst durchweg gefolgt sind, bemerkt Bergk zu der Parallelstelle Semonides 7, 37 f., die ich in den Ausgaben Hesiods nicht angeführt finde: ϑάλασσα πολλάκις μὲν ἀτρεμὴς | ἔστηκ' ἀπήμων, χάρμα ναύτῃσιν μέγα: *non recte* (ap. Hes.) *Buttmanno auctore εὔκηλος iungunt cum proximis* τότε νῆα ϑοήν. Allerdings liebt es Hesiod, einen Gedanken mit τότε δή, καὶ τότε oder einfachem τότε zu beginnen, wie z. B. 631: καὶ τότε νῆα ϑοὴν ἅλαδ' ἑλκέμεν und 681: τότε δ' ἄμβατός ἐστι ϑάλασσα beweisen, und insofern würde es sich empfehlen, zu ἀπήμων, εὔκηλος· zurückzukehren, wie dies auch die Parallelstelle nahe legt: εὔκηλος hätte man dann mit „behaglich" zu übersetzen. Uebrigens hat Stadtmüller ἀπήμων bei Semonides nicht gefallen; er schreibt ἀκύμων: so könnte man bei Hesiod an ἀπείρων denken: καὶ πόντος ἀπείρων | εὔκηλος· τότε νῆα . . . aber ich bleibe bei ἀπήμων, das die Parallelstelle schützt.

12. V. 740 hat κακότητ' ἰδὲ χεῖρας ἄνιπτος (für κακότητι δὲ) seine Bestätigung an B 367 f.: Γνώσῃ δ' ἢ καὶ ϑεσπεσίῃ πόλιν οὐκ ἀλαπάξεις, Ἢ ἀνδρῶν κακότητι καὶ ἀφραδίῃ πολέμοιο.

13. Endlich muß V. 761 entgegen der Ueberlieferung ἄλγεα δῶκαν ὀπίσσω ἄλγε' ἔδωκαν geschrieben werden. So heißt es B 375: Ζεὺς ἄλγε' ἔδωκεν, δ 722: Ὀλύμπιος ἄλγε' ἔδωκεν, so ω 219 τεύχε' ἔδωκεν, nicht τεύχεα δῶκεν, so auch εἵματ' ἔδωκεν η 238, nicht εἵματα δῶκεν.

Stralsund. *Rudolf Peppmüller.*

Digitized by Google

XIV.

Zu der Schrift περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς.

I.

Die nachstehenden Bemerkungen zu der ersten Hippokratischen Schrift in dem ersten Bande der Teubnerschen Ausgabe, neben der mir außer der Uebersetzung von Fuchs andere Hülfsmittel nicht zu Gebote standen, wollen hier und da den Text etwas anders gestalten als dort geschehen ist, nicht um die verdienstvolle und sorgfältige Arbeit des Herausgebers zu corrigieren, sondern um die Worte des Arztes, dessen alte Heilkunst auch an dem Verfasser dieser Bemerkungen in gewisser Weise seine hülfreiche Kraft bewährt hat, von einigen Misverständnissen zu befreien, die sie erfahren haben.

1. In c. 7 wird im Anschlusse an das Voraufgegangene ausgeführt: der Arzt von Beruf, der die Diät und die Ernährung für die Kranken im Unterschiede von den Gesunden herausfand (vgl. c. 5. 6), folgte derselben Idee, wie der, der dem gesunden Menschen anstatt einer Kost, wie sie die Natur unmittelbar und ohne weitere Zubereitung auch den Thieren bietet, eine ihm zuträgliche veränderte und besonders zubereitete Kost verschaffte (vgl. c. 3. 4). Beider Verfahren ist im Princip, in seinem Anfange und im Ausgangspuncte, den es gehabt hat, ganz dasselbe und nur in der ferneren Gestaltung nach der Mannigfaltigkeit seiner Einzelheiten und der größeren Feinheit in ihrer Anwendung verschieden (c. 7).

Darnach beginnt c. 8 mit einem Satze, der in der Gestalt, wie ihn Kühlewein giebt, nicht in den Handschriften überliefert ist. Die richtige Folge der Hauptbegriffe ist umgekehrt worden: Εἰ δέ τις σκέπτοιτο τὴν τῶν ὑγιαινόντων δίαιταν πρὸς τὴν τῶν καμνόντων, εὕροι ἂν τὴν τῶν θηρίων τε καὶ τῶν ἄλλων ζώων οὐ βλαβερωτέρην πρὸς τὴν ὑγιαινόντων. Also: die Diät der Thiere ist nicht schädlicher gegenüber der der Gesunden — aber: als was?

Diese Beziehung hat Fuchs in der Uebersetzung eingefügt: 'wenn aber Einer die Diät der Gesunden derjenigen der Kranken gegenüberstellt, so wird er finden, daß erstere nicht weniger schädlich ist als die der wilden Thiere und anderen Lebewesen gegenüber derjenigen der gesunden Menschen'. Die Diät der Gesunden ist die 'erstere' und das Ganze wird unverständlich.

Der Schriftsteller will nachweisen, daß die ἰητρική auf demselben Wege ihre Vorschriften über die δίαιτα für Kranke findet, auf dem die für den Gesunden im Unterschiede vom Thiere passende δίαιτα und τροφή gefunden ward — das zeigt der zusammenfassende Schluß des Kapitels: ταῦτα δὴ πάντα τεκμήρια, ὅτι αὕτη ἡ τέχνη πᾶσα ἡ ἰητρικὴ τῇ αὐτῇ ὁδῷ ζητευμένη εὑρίσκοιτο ἄν. Und das schließt sich dem Zusammenhange nach unmittelbar an c. 7 an. Er weist also darauf hin, daß wenn ein Kranker die Kost der Gesunden genießen wollte, ein Gesunder die Kost des Rindes oder Pferdes, dieser ebenso krank würde wie jener, daß also jenem eine solche Kost nicht mehr schadet als diesem die bezeichnete — der Gesunde würde ja ebenso krank wie der Kranke, während die Thiere bei ihrer Kost gedeihen.

Dieses Verhältnis, eine Vergleichung zwischen der Kost der Kranken und der der Gesunden einerseits, und der Kost der Gesunden und der der Thiere anderseits wird von den Handschriften unmittelbar geboten, wenn man ein paar Schreibfehler beseitigt. Die Stelle lautet dann im Bedingungssatze so: Εἰ δέ τις σκέπτοιτο τὴν τῶν καμνόντων δίαιταν πρὸς τὴν τῶν ὑγιαινόντων — in dieser Reihenfolge; und im Nachsatze schließt sich nun οὐ βλαβερωτέρην an τὴν τῶν καμν. δίαιταν unmittelbar an —: εὕροι ἂν οὐ βλαβερωτέρην ἤπερ (so schon Gomperz) τὴν τῶν ὑγιαινόντων πρὸς τὴν τῶν θηρίων τε καὶ πρὸς τὴν τῶν ἄλλων ζώων, d. h. die Diät der Kranken unter dem Gesichtspuncte der Anbequemung an die der Gesunden ist nicht schädlicher als d. h. gleich schädlich wie die der Gesunden unter dem Gesichtspuncte der Anbequemung an die der Thiere; also eine Lebensweise der Kranken nach dem Maaßstabe der Gesunden u.s.w. Für diesen Gebrauch der Präposition, der eine Berücksichtigung, Vergleichung, Beziehung ausdrückt (vgl. p. 7, 8. 24, 22 f.), ist hier eine breitere Umschreibung gewählt nach der Erklärung Krüger's zu Thuk. II 52, 2 'mit Accommodation an'.

Die nächste 'formvollendete, schöne Periode', wie sie Fuchs bezeichnet, bedarf einiger kleiner Nachbesserungen: ἀνὴρ γὰρ κάμνων νοσήματι . ., εἰ ἐθέλοι καταφαγεῖν ἄρτον καὶ κρέας ἢ ἄλλο τι ὧν οἱ ὑγιαίνοντες ἐσθίοντες ὠφελέονται, . ., ἄλλος τε τῶν ὑγιαινόντων φύσιν ἔχων μήτε παντάπασιν ἀσθενέα μήτε αὖ ἰσχυρὴν φάγοι τι ὧν βοῦς ἢ ἵππος φαγὼν ἂν ὠφελοῖτό τε καὶ ἰσχύοι, ὀρόβους ἢ κριθὰς ἢ ἄλλο τι τῶν τοιούτων, μὴ πολύ, ἀλλὰ πολλῷ μεῖον ἢ δύναιτο, οὐκ ἂν ἧσσον ὁ ὑγιαίνων τοῦτο

ποιήσας πονήσειε... Dem Kolon ἀνὴρ γὰρ κ... steht parallel das andere ἄλλος τε τῶν ὑγ.... Daher ist nach dem Texte vorausgesetzt, daß φάγοι das frühere εἰ ἐθέλοι καταφαγεῖν fortsetze und so das zweite Kolon an das erste angeschlossen werde. Das kann aber doch nicht so geschehen, denn φάγοι — das auf Vermuthung beruht, die codd. haben φαγὼν — bringt in den Faden der Rede so zu sagen einen Knoten hinein. Dieser wird entfernt und die Rede verläuft glatt, wenn wir φαγεῖν einsetzen. — Ferner ist ἂν ὠφελοῖτο unrichtig, ἂν steht auch nicht in den codd. Da das Satzglied ὧν βοῦς — τῶν τοιούτων wie das angeschlossene μὴ — δύναιτο eine weitere Ausführung und Fortsetzung der in εἰ ἐθέλοι... φαγεῖν τι aufgestellten, rein gedachten Annahme ist, so fällt auch diese Handlung ὠφελοῖτο unter jene Annahme, setzt sie in einem Nebenumstande fort, ist aber nicht eine Aussage, die einem ἂν ὠφελοῖτο, der bekannten Sprachform des Wahrscheinlichen, entspricht.

2. p. 18, 8 ff. lese ich so: Ψυχρότητα δ' ἔγωγε καὶ θερμότητα πασέων ἥκιστα τῶν δυναμίων νομίζω δυναστεύειν ἐν τῷ σώματι διὰ τάσδε τὰς προφάσιας· ὃν μὲν ἂν δήπου χρόνον μεμειγμένα αὐτὰ ἑωυτοῖς ἅμα τὸ ψυχρόν τε καὶ θερμὸν ἐνῇ, οὐ λυπεῖ. κρῆσις γὰρ καὶ μετριότης τῷ μὲν ψυχρῷ γίνεται ἀπὸ τοῦ θερμοῦ, τῷ δὲ θερμῷ ἀπὸ τοῦ ψυχροῦ καὶ τἆλλα κατὰ λόγον. ὅταν δ' ἀποκριθῇ χωρὶς ἑκατέρου, τότε λυπεῖ. ἐν δὲ δὴ τούτῳ τῷ καιρῷ, ὅταν τὸ ψυχρὸν ἐγγένηται καί τι λυπήσῃ τὸν ἄνθρωπον, διὰ τάχεος πρῶτον δι' αὐτὸ τοῦτο πάρεστιν τὸ θερμὸν αὐτόθεν ἐκ τοῦ ἀνθρώπου, οὐδεμιῆς βοηθείης οὐδὲ παρασκευῆς δεόμενον.

ἔγωγε M, ἐγὼ A. Der Verfasser will gerade hier wie auch p. 17, 1 seine Beobachtungen den naturphilosophischen Aerzten gegenüber geltend machen. Wie dort ἀπορέω δ' ἔγωγε, so ist auch hier egomet am Platze, vgl. p. 2, 1 διὸ οὐκ ἠξίουν αὐτὴν (= ἰητρικὴν) ἔγωγε καινῆς ὑποθέσιος δεῖσθαι mit demselben Gegensatze. Ferner p. 3, 18 will er einen Zusammenhang, der stattfindet, hervorheben ἔτι δὲ ἄνωθεν ἔγωγε ἀξιῶ οὐδ' ἂν... εὑρεθῆναι wie in der Ausführung dieses Gedankens p. 4, 2 καί τοι τήν γε ἀρχὴν ἔγωγε δοκέω καὶ τὸν ἄνθρωπον τοιαύτῃ τροφῇ κεχρῆσθαι. Gleichwerthig ist p. 24, 11 ἐγὼ δὲ... νομίζω verwendet.

προφάσιας M, αἰτίας A. Für αἰτίας hat sich K vielleicht mehr in Folge des größeren Ansehens, das A vor M bei ihm besitzt, entschieden. Die sprachliche Unterscheidung beider Wörter scheint noch nicht näher behandelt zu sein; wenigstens J. H. H. Schmidt bietet in seiner Synonymik noch keine Hülfe. Die Etymologie von αἰτία ist noch nicht gefunden oder nicht bekannt gegeben; πρόφασις, von φάναι gebildet, enthält in seiner Bedeutung einen Zug — und dieser ist als wesentlich und charakteristisch anzusehen —, der nicht die Bedeutung des Sagens

in sich schließt. Seinem Ursprunge nach muß es daher auf die ursprüngliche Bedeutung von φάναι hinweisen (vgl. Prellwitz s. v.), deren eigentlicher Kern etwa 'offenbaren, deutlich machen, ans Licht bringen' ist. Aber dann ist πρόφασις auch von der Bedeutung des Sagens, Aussprechens beeinflußt worden, und die 'Aussage' tritt in einen stillen Gegensatz zu dem, was nicht gesagt wird, und bedeutet nun 'Vorwand', 'vorgebliche Aussage'. Es bedeutet das Wort aber schlechthin die Veranlassung, die Etwas herbeiführt, nicht deshalb, weil sie erst ausgesprochen werden müßte, sondern die auch für sich selbst unausgesprochen besteht, die Ursache, den Grund. Die Bedeutung ist aus Thukydides bekannt. Ja das Wort steht geradezu dem, was ausgesprochen wird, gegenüber als eigentlichster Grund, Anlaß zu einem Geschehen, wie Thuk. VI 6, 1 von den Athenern: ἐφιέμενοι μὲν τῇ ἀληθεστάτῃ προφάσει τῆς πάσης (Σικελίας) ἄρξαι, βοηθεῖν δὲ ἅμα εὐπρεπῶς βουλόμενοι τοῖς ἑαυτῶν ξυγγενέσι.

Beide Worte, πρόφασις und αἰτία, werden mit einander verbunden und gerade das beweist verschiedene Bedeutungen, die zur Geltung kommen sollen. So z. B. bei Lys. IX 13 sagt der Angeklagte: δεῖ δ' ὑμᾶς μὴ μόνον τοῦ ἐγκλήματος τὴν αἰτίαν, ἀλλὰ καὶ τῆς ἔχθρας (der Ankläger) τὴν πρόφασιν εἰδέναι. Thuk. III 13, 1 sagen die Mitylenäer: τοιαύτας ἔχοντες προφάσεις καὶ αἰτίας, ὦ Λακεδαιμόνιοι καὶ ξύμμαχοι, ἀπέστημεν. Die berühmte Stelle I 23, 6 zeigt ebenfalls, daß bei πρόφασις das Aussprechen nicht das Wesentliche ist, und daß gerade, wo das Ausgesprochene bezeichnet wird, αἰτία steht: τὴν μὲν γὰρ ἀληθεστάτην πρόφασιν (= die wahrste Ursache), ἀφανεστάτην δὲ λόγῳ (= die am meisten dunkel gebliebene) . . . αἱ δ' ἐς τὸ φανερὸν λεγόμεναι αἰτίαι αἷδ' ἦσαν ἑκατέρων u. s. w. περὶ ἀέρ. p. 37, 10: ἔμπυοί τε πολλοὶ γίνονται ἀπὸ πάσης προφάσιος. τούτου δὲ αἴτιόν ἐστι τοῦ σώματος ἡ ἔντασις καὶ ἡ σκληρότης τῆς κοιλίας.

Ohne nun in eine etymologische Erörterung einzutreten, die an anderer Stelle ausgeführt werden soll, scheint mir der bezeichnendste Ausdruck für αἰτία und αἴτιος: verantwortlich für, Verantwortlichkeit für, Urheber, Urheberschaft, wenn man nur das auf Sachen so gut wie auf Personen erstreckt; αἰτίαν ἔχειν und ἐν αἰτίᾳ εἶναι erklären sich dadurch von selbst, αἰτιᾶσθαί τινα ist: jemanden für Etwas verantwortlich machen. Dagegen ist πρόφασις die actio, die zur Erscheinung bringt, also Veranlassung, Ursache, Grund; das Vorbringen einer Aussage. Also weder der mehr mittelbare oder unmittelbare Anlaß — wie man gelegentlich gemeint hat — noch das Ausgesprochenwerden bilden einen Unterschied; und zugleich wird es deutlich, wie bei einer und derselben Erscheinung sowohl das eine wie das andere Wort gebraucht werden kann. So z. B. περὶ ἀέρ. p. 64, 12: οἱ μὲν οὖν ἐπιχώριοι τὴν αἰτίην προστιθέασι θεῷ καὶ σέβονται τούτους τοὺς ἀνθρώπους (= τοὺς εὐνουχίας) καὶ προσκυνέουσι

δεδοικότες περὶ ἑωυτῶν ἕκαστοι. Denn von derselben Krankheit, deren natürliche Ursachen vorher dargelegt sind (p. 64, 19 ff.), heißt es p. 66, 10: καὶ ἡ τοιαύτη νοῦσος ἀπὸ τοιαύτης προφάσιος τοῖς Σκύθῃσι γίνεται οἵην εἴρηκα und p. 66, 16: καὶ εὐνουχοειδέστατοί εἰσιν ἀνθρώπων διὰ ταύτας ⟨τε⟩ τὰς προφάσιας καὶ ὅτι . . . Zugleich aber ist klar, weshalb in der ersten Stelle nur αἰτίη gebraucht werden konnte: soll die dauernde Abhängigkeit einer Erscheinung von einer durch ihr Wesen wirkenden Person oder Sache ausgedrückt werden, so wird das durch αἰτίη zu geben sein, wie es hier die Gottheit ist, wie es bei Lysias die feste Beziehung ist, die zwischen dem Vergehen und der Art seiner Bezeichnung in einer Anklage stattfindet. Dagegen bedeutet πρόφασις den aus Umständen, Verhältnissen sich ergebenden Anlaß. Beides ist vereinigt in der Stelle aus Thukydides, in der die Mitylenäer auf die Umstände hinweisen, die sie gerade jetzt zum Abfall bewogen haben (προφάσεις), und auf die durch die Art der ξυμμαχία mit den Athenern geschaffene Grundlage ihrer ganzen Stellung in diesem Bunde (αἰτίας). Je nach der Auffassung wird der Schriftsteller die jedesmal wirkenden Ursachen so oder so fassen können oder auch müssen.

Diese aus der Beobachtung des thatsächlichen Gebrauches hergeleitete Erklärung von αἰτίη ergiebt sich nun als völlig zusammentreffend mit der authentischen, 'höchst beachtenswerthen, echt philosophischen und durchaus richtigen Definition', wie Fuchs sagt, die περὶ ἀρχ. ἰητρ. p. 22, 13 gegeben wird: δεῖ δὲ δήπου ταῦτα αἴτια ἑκάστου ἡγεῖσθαι εἶναι, ὧν παρεόντων μὲν τοιουτότροπον γίνεσθαι ἀνάγκη, μεταβαλλόντων δὲ ἐς ἄλλην χρῆσιν παύεσθαι, also das, 'was durch seine Anwesenheit das Ding zwingt, uns in der Form zu erscheinen, und was hinwiederum, wenn es eine andere Verbindung eingeht, jene Erscheinungsform aufhören läßt'. Dazu vergleiche man etwa einen Satz wie diesen p. 25, 8: οἶνος ἄκρητος πολλὸς ποθεὶς διατίθησί πως τὸν ἄνθρωπον· καὶ πάντες ἂν οἱ εἰδότες τοῦτο γνοίησαν, ὅτι αὕτη δύναμις οἴνου καὶ αὐτὸς αἴτιος.

So ist πρόφασις gesetzt περὶ ἀρχ. ἰητρ. p. 3, 1, wo es überhaupt darauf ankommt, die Ursachen von Erscheinungen anzugeben: die Laien sollen über ihre παθήματα erfahren, ὡς γίνεταί τε (so ist zu lesen) καὶ παύεται καὶ δι' οἵας προφάσιας αὔξεταί τε καὶ φθίνει. περὶ ἀέρ. p. 58, 12: διὰ ταύτας ἐμοὶ δοκεῖ τὰς προφάσιας ἄναλκες εἶναι τὸ γένος τὸ Ἀσιηνόν. p. 63, 23: τοῖσι μὲν ἀνδράσιν αὗται αἱ προφάσιες γίνονται dafür, daß der Volksstamm der Skythen nicht πολύγονος ist. προγνωστ. p. 80, 3: die Krankheit entscheidet sich ἐν ἡμέρῃ τε καὶ νυκτί, ἢν διὰ ταύτας τὰς προφάσιας τὸ πρόσωπον τοιοῦτον ᾖ, d. h. besondere Umstände: schlaflose Nacht, sehr feuchter Stuhlgang, hungerähnlicher Zustand. Das sind einige wenige Stellen von vielen.

Und so sollen also p. 18, 10 die Veranlassungen zu dem

Verhalten des Kalten und Warmen im menschlichen Körper nach der Auffassung des Schriftstellers angegeben werden, und dann erst am Schlusse p. 18, 49 f. wird hervorgehoben, daß dies Alles habituell ist für Gesunde und Kranke. In diesem Sinne könnte auch an sich αἰτίας stehen, was K vorgezogen hat.

Unmittelbar deutlich wird es sein, warum p. 12, 4 die Lesart von M vorzuziehen ist: den Einen bekommt es nur, wenn sie einmal des Tages essen, Andere müssen zweimal essen — sonst werden sie krank (c. 10). Dann heißt es (c. 11): Σκέφασθαι δὲ χρή, διὰ τίνας προφάσιας (διὰ τίνα αἰτίην A) ταῦτα συνέβη. — Und p. 4, 16 hat K mit A αἰτίην gegen das von M gebotene, wie ich glaube, einzig richtige χρείην ('zwingender Grund' Fuchs) bevorzugt.

Ueber αὐτὰ ἑωυτοῖς ein anderes Mal.

τὸ ψυχρόν τε καὶ u. s. w. So die anaphorische Stellung in M, die ich der Handschrift wegen hier bevorzuge, der ich in dieser ganzen Stelle folge. Anaphorische Stellung (z. B. p. 4, 12 ff. 8, 7 ff.; p. 22, 18. 19 und p. 28, 9. 10 in A) wechselt mit chiastischer (z. B. p. 7, 16 ff.: p. 22, 18. 19 und p. 28, 9. 10 in M).

ἐγγένηται M, ἐπιγένηται A und so liest K. Die Lesart von A verkehrt den vom Schriftsteller beabsichtigten Gedanken ins Gegentheil: die rechte Mischung des Warmen und Kalteu im Körper, bei der der Mensch sich wohl fühlt, wird dadurch gestört, daß Eines von Beiden sich ausscheidet, dann fühlt sich der Mensch unwohl; ὅταν δ' ἀποκριθῇ χωρὶς ἑκάτερον, τότε λυπεῖ. Scheidet sich das Kalte aus = ὅταν τὸ ψυχρὸν ἐγγένηται, d. h. ἐκγένηται, so ist von selbst ohne besondere Hülfe oder Unterstützung das Warme im Körper sofort da und nimmt nun allein den Platz ein, den vorher die Mischung einnahm. Daß die Stelle so verstanden werden soll, zeigt auch p. 15, 16 ff., wo überhaupt von allen Elementen die Rede ist, die der menschliche Körper enthält, nicht blos vom Kalten und Warmen; dann heißt es p. 16, 5 ff.: ταῦτα μὲν μεμειγμένα καὶ κεκρημένα ἀλλήλοισιν οὔτε φανερά ἐστιν οὔτε λυπεῖ τὸν ἄνθρωπον. ὅταν δέ τι τούτων ἀποκριθῇ καὶ αὐτὸ ἐφ' ἑωυτοῦ γένηται, τότε καὶ φανερόν ἐστι καὶ λυπεῖ τὸν ἄνθρωπον.

3. Die Körpertheile des Menschen sind nicht alle gleich fähig, die Feuchtigkeit aus dem übrigen Körper an sich zu ziehen. Das hängt mit ihrer Gestalt oder mit ihrer Textur zusammen, z. B. ob sie schwammig und elastisch sind; p. 28, 2—7: τὰ δὲ σπογγοειδέα τε καὶ ἀραιά (σχήματά), οἷον σπλήν τε καὶ πνεύμων καὶ μαζοί, προσκαθεζόμενα μάλιστα ἀναπίνοι καὶ σκληρυνθείη ἂν καὶ αὐξηθείη ὑγρότητος προσγενομένης ταῦτα μάλιστα. οὐ γὰρ ἂν ὥσπερ ἐν κοιλίῃ, ἐν ᾗ τὸ ὑγρόν, ἔξω τε περιέχει αὐτὴ ἡ κοιλίη, [καὶ] ἐξαλίζοιτ' ἂν καθ' ἑκάστην ἡμέρην, ἀλλ' ὅταν . . . Warum also Milz, Lunge, Brüste die Feuchtigkeit ihrer Umgebung aufsaugen, hart und größer werden, soll

der folgende Satz begründen: 'Denn nicht so wie beim Magen, in dem drinnen die Feuchtigkeit ist und nach außen umschließt sie eben der Magen, würde sie — nämlich die Feuchtigkeit — täglich ausgeleert.' — So kann sich der Verfasser nach seiner sonst so anschaulichen und klaren Satzbildung nicht ausgedrückt haben: ἐν κοιλίῃ und αὐτὴ ἡ κοιλίη ungefüge neben einander gestellt; ferner sucht man nach dem Subject zu ἐξαλίζοιτο und ist genöthigt, aus dem eingeschalteten relativen Gliede das durch die Stellung zurückgedrängte ὑγρὸν heranzuzerren. Dazu kommt, daß die Ueberlieferung auf eine andere Textgestalt hinweist: ἦν post ὥσπερ add. M, also ὥσπερ ἦν ἐν κοιλίῃ, A hat ὥσπερ ἐν κοιλίῃ, wo ἦν vor ἐν ausgefallen ist. — Nicht ἐν ᾗ haben A M, sondern ἐνῇ. — A hat περιέχῃ αὕτη. — καὶ, das K gestrichen hat, haben A M. Und hier hat M ἐν ἡ τὸ ὑγρὸν καὶ . . .

Setzen wir diese Stücke nach dem Sinne, der verlangt wird, zu einem richtig gebildeten Satze zusammen, so erhalten wir: οὐ γὰρ ἄν, ὥσπερ ἦν ἐν κοιλίῃ ἐνῇ τὸ ὑγρὸν ἔξω τε περιέχῃ αὐτὴ ἡ κοιλίη, καὶ ἐξαλίζοιτ' ἂν καθ' ἑκάστην ἡμέρην. τε = und so, und damit; Vordersatz ἦν — κοιλίη; καὶ = auch (wie beim Magen), beginnt den Nachsatz, als dessen Subject sich τὸ ὑγρὸν sofort ergiebt; ἐν ἡ τὸ ὑγρὸν M ist Dittographie zu ἐνῇ τὸ ὑ.

4. Von Milz, Lunge, Brüsten (p. 28, 7—12) wendet sich die Darstellung zu Leib und Brusthöhle p. 28, 12—18: ὅσα δὲ φῦσάν τε καὶ ἀνειλήματα ἀπεργάζεται ἐν τῷ σώματι, προσήκει ἐν μὲν τοῖσι κοίλοισι καὶ εὐρυχώροισι, οἷον κοιλίῃ τε καὶ θώρηκι, ψόφον τε καὶ πάταγον ἐμποιεῖν. ὅτε γὰρ ἂν μὴ ἀποπληρώσῃ οὕτως ὥστε στῆναι, ἀλλ' ἔχῃ μεταβολάς τε καὶ κινήσιας γίνεσθαι, ἀνάγκη ὑπ' αὐτῶν ψόφον καὶ καταφανέας κινήσιας γίνεσθαι. Nicht der Leib und die Brusthöhle verursachen Lärm und Geräusch, sondern wenn das was hineinkömmt, diese Hohlräume nicht ganz ausfüllt, sodaß es sich verändern und bewegen kann. Deshalb ist ὅτι γὰρ ἂν mit M zu lesen (ob A ὅτε oder ὅτι hat, ist unsicher), denn auch ein ὅτε ἂν getrennt entspricht doch wohl nicht dem Dialecte. Daß ὑπ' αὐτῶν im Pluralis darauf zurückweist, ist nicht auffällig. Das ὅτι ist das in dem einzelnen Falle, was insgesammt vorher als ὅσα bezeichnet war, und ist generell gesetzt, gerade so wie p. 22, 21 κακοπαθεῖ ὁ ἄνθρωπος, das p. 23, 3. 4 mit ἀπαλλασσόμενοι . ., καθαιρόμενοι . ., αὐτόματοι ἀπαλλάσσονται fortgesetzt wird. Dieses ὅτι ist dann auch das nöthige Subject zu ἐγκυρήσῃ Z. 20 und den folgenden Verben.

Wiederholt ist im Vorstehenden die Lesart des cod. M gegen die des cod. A zur Geltung gebracht worden. Dies wird ebenso noch im Folgenden geschehen. Ich stimme dem Recensenten B. im Litt. Centralbl. 1896 Sp. 779 bei, dem es 'scheinen will, als habe der Herausgeber etwas über Gebühr A vor M bevorzugt'.

II.

Noch eine Reihe anderer Bemerkungen zu dieser Schrift möge hier folgen.

p. 1, 8 liegt gar kein Grund vor, von der Ueberlieferung καὶ οἶσι abzugehen, die das schon ausdrückt, was die Aenderung και⟨νοῖσι⟩ οἶσι hineinbringen soll: sie begehen viele offenkundige Irrthümer auch in dem, was sie behaupten. So auch B. — Nicht ἥμαρτον darf man aus ἁμαρτάνοντες p. 1, 9 f. ergänzen (wie Fuchs thut), sondern zu ὅτι ἀμφὶ τέχνης ἐούσης ist der ganze Inhalt von ἐπεχείρησαν — ὑποθέμενοι (Z. 6) als Ergänzung heranzuziehen, denn darin liegt das, was als besonders verwerflich erscheint. Neben den besonderen irrthümlichen Behauptungen wird diese allgemeine Tendenz gegenüber einem Berufe hervorgehoben, einer Wissenschaft, die Princip und Methode besitzt und sich dadurch folgenreiche Entdeckungen seit lange erworben hat. Diese Eigenschaften der ἰητρική werden daher im Folgenden näher erörtert. Der Nachweis aber der besonderen Irrthümer — hinsichtlich der Bedeutung des Warmen, Kalten, Feuchten, Trocknen u. dgl. für den gesunden wie für den kranken Menschen — bildet den Inhalt des hiernach sich von selbst ergebenden nächsten Abschnittes (p. 13, 12 bis p. 24, 4), der als Ergänzung zu dem Nachweise des ersten Abschnittes (p. 2, 13 bis p. 13, 11) hinzutritt.

Nicht κενῆς p. 2, 2 (vgl. Gomperz, Griech. Denker I S. 246), sondern καινῆς ὑποθέσιος.

Mit M ist p. 2, 10 zu lesen καθ' ἣν (sc. ὁδὸν) καὶ (fehlt in A) τὰ εὑρημένα πολλά τε καὶ καλῶς ἔχοντα εὕρηται ἐν πολλῷ χρόνῳ καὶ τὰ λοιπὰ εὑρεθήσεται, ἤν . . . ., da beide, die Entdeckungen der Vergangenheit (vgl. p. 1, 14) wie die zu hoffenden der Zukunft in gleicher Weise hervorgehoben werden sollen.

p. 2, 15 ist zu lesen: ὅστις δὲ . . . . ἐπιχειρεῖ ζητεῖν καί φησί τι εὑρηκέναι . . . . Das ἐξευρ. in A stammt nur davon, daß der Schreiber das gleich darauf folgende ἐξηπάτηται καὶ ἐξαπατᾶται voraus gelesen hat. Denn dem simplex ζητεῖν, das hier, wie p. 2, 13 gelesen wird, entspricht auch das simplex εὑρηκέναι wie p. 1, 14. 2, 10.

Angemessener erscheint mir die Lesart in M p. 2, 22: περὶ ἄλλου τινός als περὶ ἄλλων τινῶν in A, da nur der Gegenstand — nämlich die vorkommenden Krankheiten — allgemein als der einzige in Betracht kommende bezeichnet werden soll. Es werden nicht etwa mehrere Arten von Leiden unterschieden.

p. 2, 24: αὐτοὺς μὲν οὖν (sc. δημότας vgl. p. 2, 21) τὰ σφέων αὐτῶν παθήματα καταμαθεῖν, ὡς γίνεταί τε καὶ παύεται καὶ δι' οἷας προφάσιας αὔξεταί τε καὶ φθίνει, ἰδιώτας ἐόντας οὐ ῥηίδιον — so hat richtig M (auch Fuchs); δημότας in A ist bei vorauf-

gehendem φθίνει aus διώτας verlesen. Der Parallelismus verlangt vorher zweimal τε καί, wie M hat vgl. p. 7, 2.

p. 4, 15: ὥσπερ καὶ νῦν ἀπὸ τῶν ἰσχυρῶν βρωμάτων οἱ μὲν ῥηιδίως ἀπαλλάσσονται, οἱ δὲ μετὰ πολλῶν πόνων τε καὶ κακῶν. Aber ἀπὸ erregt Bedenken gegen sich. Das Verbum steht mit Adverbium absolut p. 25, 17 χαλεπῶς ἀπαλλάσσουσι = sie kommen schlecht ab, weg, nämlich bei dem, wovon die Rede ist; mit ἐκ p. 20, 9: οὐ ταχέως ἐκ τῆς θέρμης ἀπαλλάσσονται = die Kranken werden nicht etwa schnell nach eingetretener Wärme gebessert. Eine Verbindung mit ἀπὸ findet sich bei Herodot I 16; ἀπὸ μέν νυν τούτων οὐκ ὡς ἤθελε ἀπήλλαξε, ἀλλὰ προσπταίσας μεγάλως. Hier ist τούτων = Κλαζομενίων, also ἀπὸ steht hier bei einer Person. — Der cod. M hat nun an der angeführten Stelle ἐκ. Diese Präposition steht sehr oft, um Eintritt und Folge eines neuen Zustandes, Gegenstandes, einer neuen Handlung nach den voraufgehenden zu bezeichnen z. B. p. 21, 13: ἐκ μὲν τῆς ψύξιος διαθερμανθῆναι, ἐκ δὲ τοῦ καύματος διαψυχηθῆναι p. 26, 1: ἐν τῇσιν ἀνακομιδῇσι τῇσιν ἐκ τῶν νούσων. Und so wird es wohl auch a. a. O. vorzuziehen sein. — Mit dem Genetiv 'befreien' προγνωστ. p. 83, 10. 86, 2; im Passiv. 'freiwerden von' περὶ ἀρχ. ἰητρ. p. 23, 3. 6; ἀπηλλαγμένος = 'verschieden, abweichend' περὶ ἀέρ. p. 57, 10. 61, 7; ἀπήλλακται p. 61, 8 = 'ist verschieden'.

p. 7, 21: ἐμοὶ μὲν γὰρ φαίνεται ὁ αὐτὸς λόγος καὶ ἕν τι καὶ ὅμοιον τὸ εὕρημα. 'τι post ἕν add. M'. Daß es auch eine Erfindung war, die jener machte ἐκεῖνος ὁ ἀπ' ἀρχῆς τοῖσι πᾶσιν ἀνθρώποισι τροφήν, ᾗ νῦν χρεώμεθα, . . . εὑρών, soll erst hiermit gesagt werden, und da nun so ein neuer Begriff als gültig aufgestellt wird, tritt zu ἕν noch τι hinzu, um das noch nicht unter bekannte Substanzen Eingereihte auch als eine Substanz zu bezeichnen. Mit welchem Rechte, führt das Nächste aus. Aehnlich p. 17, 4: auf welche Weise wollen wohl die Modernen nach ihrer ὑπόθεσις heilen (vgl. c. 13. 14)? οὐ γάρ ἐστιν αὐτοῖς οἶμαι ἐξευρημένον αὐτό τι ἐφ' ἑωυτοῦ θερμὸν ἢ ψυχρὸν ἢ ξηρὸν ἢ ὑγρὸν μηδενὶ ἄλλῳ εἴδει κοινωνέον.

p. 9, 10: ἄγειν ἐπὶ τὸ ἀσθενέστατον nach M. So auch Fuchs und B. Der Comparativ entspricht nicht dem Zusammenhange.

p. 9, 14—16: πολλὰ δὲ καὶ ἄλλα κακὰ ἑτεροῖα μὲν τῶν ἀπὸ πληρώσιος, οὐχ ἧσσον δὲ δεινά, καὶ ἀπὸ κενώσιος. So nach M, A läßt μὲν weg und so K. Das zweite Glied καὶ ἀπὸ κενώσιος wird im unmittelbaren Anschluß an das Vorhergehende Z. 10—14 mehr hervorgehoben; denn es ist der besondere Gegenstand der späteren Erörterung (p. 10, 18 ff.) nach der voraufgehenden allgemeineren, die sich auf dieselbe Beobachtung bezieht (p. 9, 16 ff.). 'Das Individualisieren und Specialisieren in der Krankenbehandlung ist überhaupt ein unvergängliches Verdienst des großen Meisters' Fuchs.

p. 9, 16: διότι πολλὸν ποικιλωτέρη τε καὶ διὰ πλείονος ἀκριβείης ἐστί nämlich: die unzureichende Ersättigung gegenüber der Anfüllung zur Unzeit (κένωσις, πλήρωσις). So hat M und übersetzt Fuchs. Wäre ποικιλώτερα richtig, so würde wohl nach der Weise des Schriftstellers ταῦτα als Subject eingefügt sein.

Bei der Gleichmäßigkeit der Glieder ist nach dem sonstigen Brauche die Lesart von M p. 10, 10 vorzuziehen: πολλὰ δὲ τὰ τοιαῦτα νοσήματα καὶ πολλὸν πλείω τῶν δεινῶν ἀνθρώποις συμβαίνει.

p. 14, 15—17 hat K als Fragesatz aufgefaßt, ohne Fragewort oder Fragepartikel. Das ist bei dem Stile dieser Schrift auffallend und spricht gegen diese Deutug.

p. 14, 18: δ γὰρ καὶ πυρὶ καὶ ὕδατι δέδοται καὶ ἄλλοις πολλοῖσι εἴργασται, ὧν ἕκαστον . . . Bei ὕδατι ist nothwendig δέδευται aus A aufzunehmen (so auch B), und καὶ πυρὶ wohl darnach zu stellen. So hat Fuchs übersetzt. B liest εἴργ. mit M und nimmt Ausfall eines Verbums hinter πυρὶ an.

p. 14, 23 ff.: διαφέρει ἐς τὸ σῶμα τοῦ ἀνθρώπου καθαρὸς ἄρτος ἢ συγκομιστός, ἢ ἀπτίστων πυρῶν ἢ ἐπτισμένων, ἢ πολλῷ ὕδατι πεφυρημένος ἢ ὀλίγῳ, ⟨ἢ⟩ ἰσχυρῶς πεφυρημένος ἢ ἀφύρητος, ἢ ἔξοπτος ἢ ἔνωμος. So die Ueberlieferung. Neben πεφυρημένος = eingeknetet mit, angemacht mit, kann die Wiederholung derselben actio ἰσχυρῶς πεφ. und ἀφύρητος nicht bestehen. Es kann auch nicht bedeuten 'stark oder kaum durchgeknetet' (Fuchs), da ἀφύρητος doch nur heißt: nicht eingeknetet. Es ist zu schreiben ἰσχυρῶς πεφυρμένος ἢ ἄφυρτος = stark gemengt (mit anderen Zuthaten) oder nicht gemengt (mit solchen) vgl. φύρει . . . μιγνύει Hes. Lauter verschiedene Eigenschaften werden genannt: καθαρὸς ἄρτος ist Brot von reinem d. h. durchgebeuteltem Mehl; συγκομιστός bei dem die Kleie nicht ausgeschieden ist, aus ungebeuteltem Mehl vgl. Δίφιλος ὁ Σίφνιος ἐν τῷ περὶ τῶν προσφερομένων τοῖς νοσοῦσι καὶ τοῖς ὑγιαίνουσιν (bei Athen. III p. 115c) 'ἄρτοι . . οἱ συγκομιστόν, ἐξ ἀσήστων ἀλεύρων γινόμενοι. οὗτοι γὰρ πολυτροφώτεροι εἶναι δοκοῦσι'; Galenos lex. Hippocr. s. v.: συγκομιστοί· ῥυπαροί, διὰ τὸ πάντα τὰ ἄλευρα συγκομίζεσθαι καὶ μὴ διακρίνεσθαι.

p. 17, 15: ἔστι γὰρ καὶ ἄλλα πολλὰ θερμὰ καὶ ἄλλας πολλὰς δυνάμιας ἔχοντα αὐτοῖς ὑπεναντίας giebt keinen Sinn, denn die Wirkungen, die die verschiedenen Arten des Warmen haben, sind nicht diesen entgegengesetzt, sondern sich selbst. Daher ist aus M ἑωυτῇσιν aufzunehmen. So auch B. Daß Z. 17 nur ἢ διοίσει τι nach M richtig ist, wird wohl auch Fuchs anerkennen. B faßt den Satz als Frage, mit Zeichen nach πλαδαρόν in Z. 20. Eine solche würde hier keine Antwort nach sich haben und doch kann es nicht rhetorische Frage sein, da gerade das betont wird, daß es einen Unterschied ausmacht. Auch der Vorschlag in Z. 17 αὐτῷ zu schreiben, ist überflüssig,

da αὐτῶν sich auf das zuvor Genannte bezieht: davon zu reichen das . . oder das . ., und das Activum προσενεγκεῖν im Unterschiede vom Medium in Z. 11 schlechthin nur die Handlung des Verordnens bezeichnet, während das Medium auf Einen, der das nimmt, Bezug hat.

p. 19, 3 liest B mit cod. M mit Recht ὁ διεψυγμένος.

p. 19, 6: ἐκ τοιούτου τοῦ τρόπου (M ἐκ τούτου τοῦ τρ.). A hat ἄν anstatt τοῦ, was 'falsch' ist, wie B mit Recht sagt.

p. 19, 9 ist zu schreiben τάδε δὴ καὶ πολὺ μέζω, ὅσοι ἂν . . ῥιγώσωσι . ., οἷα πάσχουσιν . . So hat M (getrennt τὰ δὲ), A hat τὸ δὲ . . μείζονος οἱ γάρ. K schreibt τόδε δὴ πολὺ μέζον als Ankündigung des Folgenden, wie vorher und oft τοῦτο μέν, τοῦτο δέ. Aber der folgende Satz läßt sich nicht construieren, außer so, daß οἷα einen Ausruf einleitete, der hier ganz unpassend wäre vgl. zu p. 21, 1—3.

Der Text p. 19, 19 ff. ist anders als bei K geschehen ist, einzurichten: . . ἀσινές; καὶ ὅσον ἂν χρόνον παρῇ διάθερμος καὶ διεξιὼν . . . Hier ist nur die Interpunction geändert und καὶ, was K getilgt hat, ist mit A M wieder eingesetzt worden. διάθερμος καὶ διεξιὼν vgl. Krüger § 57, 5 A. 4. πάλιν τε ὅταν ἱδρῶς ᾖ, denn ἱδρώσῃ hat kein Subject vgl. p. 21, 8: ὅταν τὸ ῥεῦμα γένηται καὶ ἡ φλεγμονὴ ᾖ p. 22, 3: μέχρι ἂν τὰ ῥεύματα . . γένηται παχύτερα καὶ λήμη ἀπ' αὐτῶν ᾖ. — διέψυξε sc. die abziehende Hitze läßt kühl werden, macht kühl.

Ein Grund ist nicht recht ersichtlich, weshalb nicht p. 20, 21 φανερώτατα und Z. 22 πολλάκις ἤδη aus M aufgenommen worden ist, und ebenso p. 21, 7 τό γε καῦμα.

p. 21, 9: μεμειγμένον μᾶλλον τοῦ πρότερον γινομένου verstehe ich nicht: der gewöhnliche, bei dem der Mensch nicht leidet, ist dicklicher, der hier gemeinte weniger dünn als der bei Schnupfenhitze, aber noch nicht so dicklich und weich, wie jener, daher 'mehr mit ihm gemischt' als vorher. Also τῷ . . γινομένῳ, wie M hat, A hat es auch, nur als Schreibfehler τό. p. 21, 11 ἄλλοισι δὲ wie die codd.

p. 23, 2: Eine gallige Substanz fand man auch in sumpfigen, stehenden Wässern und in solchen aus Teichen vgl. περὶ ἀέρ. p. 40, 20 (ὕδατα) χολώδεα, p. 48, 5 in ungesunder Milch, nicht bloß im Menschen p. 50, 10. 51, 15. 23: τοῖσι δὲ χολώδεσιν.

p. 23, 1—3. 9—11 hat Fuchs als Ausrufesätze gefaßt, weil scheinbar nur so überhaupt ein Satzgefüge zu Stande kömmt. Mir scheint aber diese Satzform ganz unvereinbar mit dem Stile der Schrift zu sein und deshalb glaube ich, wird der Versuch einer anderen Erklärung, wie die Uebersetzung 'es entstehen Zustände wie Beängstigung' u. s. w. andeutet, mindestens eine Prüfung verdienen: τοῦτο μὲν γάρ, ὅταν πικρότης τις ἀποχυθῇ, ἣν δὴ χολὴν ξανθὴν καλέομεν, οἷαι ἄσαι καὶ καύματα καὶ ἀδυναμίαι κατέχουσιν· ἀπαλλασσόμενοι δὲ u. s. w. — sodaß also κατέ-

χουσιν zweimal zu denken wäre. Dieselbe verkürzte Ausdrucksweise ist anzunehmen in καὶ ὅσοισι δὲ ὀξύτητες προσίστανται δριμεῖαί τε καὶ ἰώδεες, οἷαι λύσσαι καὶ δήξιες σπλάγχνων καὶ θώρηκος καὶ ἀπορίη sc. εἰσίν. Vergleichen könnte man Thuk. I 43, 2 τοιαῦτα δὲ καὶ οἱ Κορίνθιοι εἶπον, wo Krüger bemerkt: 'mit verkürztem Ausdruck: sagten die gleichfalls (wie auch die Kerkyraeer) sprechenden Korinthier'.

In p. 4, 5, wo B ebenfalls die von K angenommene Ausrufeform des Satzes verwirft: ὡς γὰρ ἔπασχον πολλά τε καὶ δεινὰ . ., οἷά περ ἂν καὶ νῦν . . πάσχοιεν . ., ist die Ergänzung im vorhergehenden Satze gegeben: τὰ δὲ νῦν διαιτήματα εὑρημένα καὶ τετεχνημένα ἐν πολλῷ χρόνῳ γεγενῆσθαί μοι δοκεῖ, wenn man in den folgenden Satz den Gedanken mit herübernimmt: εὑρημένα γὰρ καὶ τετεχνημένα . . γεγένηται, ὡς ἔπασχον . . .

p. 23, 14 ist zu lesen mit M: διὰ πολλῶν εἰδέων καὶ παντοίων, nicht ἄλλων = 'in der Reihe vieler und mannigfaltiger Arten'.

p. 23, 15: διὸ καὶ αἱ κρίσιες καὶ οἱ ἀριθμοὶ τῶν χρόνων ἐν τοῖσι τοιούτοισι μέγα δύνανται nach M d. h. die bekannten.

p. 23, 22 ff.: als eine Erläuterung hierzu kann man anführen περὶ ἀέρ. p. 51, 23—52, 9, wo durch die Entmischungen in Folge der Witterung das Nachtheilige für die χολώδεις, das Vortheilhafte für die φλεγματίαι erklärt wird.

p. 24, 13: Manche Aerzte und Sophisten behaupten, es könne Einer die ärztliche Wissenschaft nicht verstehen, der nicht wüßte, was der Mensch ist, wie er zuerst entstanden ist, und woraus er zu Anfang gebildet wurde. Ihre Tendenz geht auf Philosophie in der Weise, wie Empedokles und Andere über die Natur geschrieben haben. Aber alles das ἧσσον νομίζω τῇ ἰητρικῇ τέχνῃ προσήκειν ἢ τῇ γραφικῇ. Den Grund der Vergleichung scheint mir Gomperz griech. Denker I S. 242 doch zu allgemein gefaßt zu haben. Zunächst tritt wohl aus dieser Aeußerung die vorwiegende Bedeutung, die man der Malerei vor der Bildhauerei beilegte, hervor, und dies würde zu der Annahme stimmen, daß die Plastik des 5. Jahrhunderts durch die Malerei tiefgehende Anregungen erfahren habe. Sodann ist die Darstellung der menschlichen Gestalt innerhalb der Malerei als reichhaltiger, charakteristischer, beweglicher und mannigfaltiger anzusehen als in der Plastik. Diese zwei Verschiedenheiten nach der einen und anderen Seite hin liegen auch bei Xen. Mem. III 10 zu Grunde in der Anordnung und der Charakteristik von Malerei und Bildhauerei. Es würde also jene Aeußerung sich darauf beziehen, daß Alles, was die Ursprünge der Gestalt und Bildung des menschlichen Körpers angeht, eher der Malerkunst zufalle als der ärztlichen Kunst, die die pathologischen Zustände des Körpers erforsche.

p. 25, 3 ist nach τυρός ein Komma zu setzen und das Kolon

nach αὐτοῦ, da auch dieses Glied πόνον γὰρ παρέχει τῷ πληρωθέντι αὐτοῦ mit zum ärztlichen Spruche gehört.

p. 25, 2 ff.: Unter Bezugnahme auf Gomperz I S. 243 möchte ich doch hervorheben, daß der Verfasser am Ende der Schrift, wie ich glaube, auf die Nothwendigkeit hinweist, das chemische Verhalten der verschiedenartigen Substanzen zu beobachten, und mit der Anführung einer einzelnen Beobachtung wenigstens die wissenschaftliche Forderung stellt vgl. zu p. 30, 7.

p. 28, 20 bietet der Text οἷα ἐν τοῖσι ἀποφραγεῖσι nach einem Vorschlage von Corais. Der Ausdruck passt aber nicht und steht der handschriftlichen Ueberlieferung nicht nahe genug. Fuchs hat dem geforderten Sinne entsprechend 'wie bei Abschnürungen' gesetzt, bezeichnet aber die Lesart dieser Stelle überhaupt als unsicher. Er hat nur nicht an das betreffende Verbum gedacht, sonst hätte sich ihm sofort ἀποσφιγεῖσι dargeboten. Aus dem cod. A führt der Apparat an ἀποσφαγίσι 'sed α alterum restituit A^2, ι alterum $A^{4'}$, d. h., die erste Hand unter diesen Correcturen ist undeutlich; M hat ἀποσφαγεῖσι.

p. 30, 7: ἀλλ' αὐτὸς ἐξιστάμενος = 'sich von selbst verändern'; Fuchs: 'indem es für sich bleibt', unrichtig, wie περὶ ἀέρ. p. 45, 3 ἐξίσταται 'wird ausgestoßen'. Die ganze Stelle ist in der Uebersetzung von Fuchs nicht recht deutlich herausgekommen. Wie man an äußeren sichtbaren Vorgängen lernt, was im Körper vor sich geht (vgl. p. 27, 8 ff.), so lernt man auch durch Beobachtung der äußeren Veränderungen bei Säften hinsichtlich ihrer Beschaffenheit die für die inneren Säfte zur ärztlichen Verordnung sich empfehlenden Säfte kennen. Der Gedanke, die chemischen Veränderungen zur Hülfe heranzuziehen — und das stimmt zu der in der Schrift schon ausgesprochenen Betonung 'der chemischen Eigenschaften der Körper' (vgl. Gomperz a. O. I S. 247) —, ist jedenfalls bemerkenswerth, nicht minder als die Beachtung individueller Körperzustände (p. 26, 13 ff.), der nothwendige Zusammenhang von Ursache und Wirkung (p. 22, 13—15), das Individualisieren und Specialisieren in der Krankenbehandlung überhaupt (p. 9, 17—19), was alles schon Fuchs hervorhebt. Er hat auch schon die Unrichtigkeit im Texte stillschweigend verbessert ἂν ἐπιτήδειος, aber ἄρα nicht beachtet und προσφέρειν unrichtig gedeutet; denn gesagt ist Folgendes: 'Ich meine z. B. so: wenn ein süßer Saft in eine andere Art umschlüge, nicht in Folge einer Mischung, sondern indem er sich von selbst verändert, so wird er, denke ich, nicht bitter, salzig, herbe, sondern sauer werden. Der saure Saft würde also von allen anderen am wenigsten zuträglich sein, um ihn zu verordnen, insofern der süße der zuträglichste ist.' Die Stelle p. 30, 9 f. muß daher so lauten: ὁ ἄρα ὀξὺς χυμὸς ἀνεπιτήδειος προσφέρειν ἂν τῶν λοιπῶν μάλιστα εἴη, εἴπερ (ἤπερ?) ὁ γλυκὺς γε πάντων ἐπιτηδειότατος (vgl. den Apparat); προσφέρειν = an-

wenden, vom Arzte, wie p. 14, 14 προσενέγκαντες, p. 17, 17 προσενεγκεῖν vgl. oben zu p. 17, 17. Der saure Saft, eingenommen, würde als entgegengesetzt den süßen Saft im Körper nachtheilig beeinflussen. So scheint mir die Stelle erklärt werden zu müssen. Eine solche alloiopathische Theorie kehrt wieder περὶ ἀέρ. p. 43, 9 ff., wo je nach der Beschaffenheit des Leibes das Wasser zum Trinken empfohlen wird, das die entgegengesetzten Eigenschaften hat. Ich bitte, die Stelle nachzulesen.

Eisenach. *H. Weber.*

Zur Charakteristik des Pseudo-Kallisthenes.

In den letzten historischen Uebungen, die A. von Gutschmid (Winter 1886/7) in Tübingen abhielt, wurden die Alexanderhistoriker, vor allem Plutarch's Alexandervita, behandelt. Ich hatte für diese Uebungen das Verhältnis der Vita zur Parallelüberlieferung eingehend untersucht und machte die Beobachtung, daß zwischen der Vita und Pseudo-Kallisthenes eine Reihe von zum Theil wörtlichen Uebereinstimmungen bestanden und zog daraus den Schluß, daß der Roman in letzter Instanz auf eine litterarische Vorlage zurückgehe, nicht der Niederschlag volksthümlicher Ueberlieferung sei. Dieses Ergebnis fand ich später durch die schönen Untersuchungen Th. Noeldekes bestätigt, der auf demselben Wege zu der Annahme geführt ist, daß „der Alexanderroman im Ganzen und Großen nicht das Product der Volksüberlieferung, sondern einer halbgelehrten Schriftstellerei sei“. (Beiträge zur Geschichte des Alexanderromans, Denkschriften der Wiener Akademie, phil.-histor. Classe 38 [1890] S. 10.) Ebenso sagt A. Ausfeld in einer 1894 erschienenen tüchtigen Arbeit (Zur Kritik des Alexanderromans. Progr. von Bruchsal), daß ihn langjährige Beschäftigung mit diesem Gegenstande zu demselben Ergebnisse wie Noeldeke geführt habe. Charakteristisch ist eine Stelle des Ps.-Kallisthenes II 15 (S. 71 der Ausgabe von K. Müller), die deutlich die Spuren gelehrter Reflexion trägt: Τῷ λόγῳ οὖν Ἀλεξάνδρου οἱ Πέρσαι ἐκπλαγέντες ἐθαύμαζον. πλαστὸς γὰρ ἀεὶ μῦθος ἐὰν ἔχῃ πίστιν εἰς ἔκστασιν φέρει τὸν ἀκούοντα. Aehnliche Gedanken treffen wir nicht selten, doch stets in ästhetisch-kritischen Tractaten. So findet sich z. B. bei Plutarch De aud. poet. II 17 A. folgende Stelle: Τοῦτο δὲ παντὶ δῆλον, ὅτι μυθοποίημα καὶ πλάσμα πρὸς ἡδονὴν ἢ ἔκπληξιν ἀκροατοῦ γέγονε.

München. *Carl Erich Gleye.*

XV.

Einige Conjecturen zu Lukrez.

Im Anschlusse an eine vor Kurzem veröffentlichte Sammlung von Lukrezconjecturen lege ich hier noch einige Nachzügler vor und erlaube mir daran eine allgemeine Bemerkung über die Behandlung des Lukreztextes anzuknüpfen. Die Verse sind nach Munros Ausgabe (1893) citiert.

II. 600. Hier nehmen alle Herausgeber seit Lachmann eine Lücke an und vermuthen, es sei ein Vers ausgefallen; Lachmann hat dessen ungefähren Inhalt durch einen Hexameter eigener Mache anzudeuten versucht. Ich glaube, daß hier nichts ausgefallen sei und man es bei Sedibus mit einer Corruptel zu thun hat, und zwar aus Segnius. Lies also:

Hanc veteres Graium docti cecinere poetae
Segnius in curru bijugos agitare leones.

„Mit gelassener Hand.“ Es steht in Beziehung auf das *pendere* des folgenden, mit 603 die anzudeutende Wahrheit aussprechenden Verses. Daß kein Vers ausgefallen sei, läßt sich schon daraus vermuthen, weil sonst das Ebenmaaß der Stelle leiden müßte, indem bei der Gegenüberstellung von Symbol und Sinn stets gerade Verszahlen mit gleichen Hälften auftreten; zuerst vier, dann zweimal je zwei Verse, welche Symmetrie in dem angenommenen Falle für jedes nur halbwegs empfindliche Ohr unangenehm gestört würde, da sie geradezu ein Postulat der Concinnität des Vortrags ist. Vergleiche auch 610/7, wo dasselbe Gesetz herrscht.

IV. 594. Mit Recht nehmen alle Herausgeber mit alleiniger Ausnahme Munros an diesem Verse Anstoß. Die Wendung paßt nicht recht in das Gedankengefüge des Stelle; außerdem übt unwillkürlich das agricolum 586 eine magnetische, unwiderstehliche Assimilationskraft auf *auricularum* aus. Ich lese denn

auch *agricolarum* und statt *humanum* das dieselben Vocale aufweisende *nugarum*; also:

Aut aliqua ratione alia ducuntur, ut omne
Nugarum genus est avidum nimis *agricolarum*.

Der Genitiv *agricolûm* 586 stützt mein für V. 805 angenommenes *reliquûm*. Cf. VI. 642: Siculûm.

638. In dieser viel gequälten Stelle steckt meines Erachtens die Corruptel tiefer; freilich dürfte es schwer halten, die Worte des Dichters mit Sicherheit zu errathen. Ich vermuthe folgenden Wortlaut:

Tantaque in his rebus distantia differitasque,
Ut quod ali cibus est aliis fuat acre venenum
Mutuaque: ut serpens, hominis *con*tacta salivis,
Disperit ac sese mandendo conficit ipsa.

V. 944. Ich halte hier *mira* und nicht *dura* für die richtige Emendation aus dem handschriftlichen dira. Das Gravitationscentrum, wohin alle Begriffe des Satzes tendieren, ist *novitas*; nach diesem muß sich die Verbesserung richten, und da ist, zumal wenn noch das *florida* berücksichtigt wird, nur *mira* am Platze. Das *miseris mortalibus* darf das Urtheil nicht ablenken, weil es eine fast stereotype Redensart ist und nicht jene logische Kraft äußern kann wie *novitas florida mundi*, welches maaßgebend bleibt.

947. Auch bei diesem Verse liegt die Corruptel tiefer und halte ich die Bemühungen der Herausgeber, möglichst nahe den Buchstaben des Urtextes zu bleiben, für unzweckmäßig. Munro und Brieger lesen das *Claricitatiate* der Handschrift als *Claru' citat late*. Ich glaube aber, daß in den letzten sechs Buchstaben ein *adsidue* stecke und lese:

Allicit adsidue sitientia saecla ferarum.

Sowohl dem Sinne als dem Wohlklange nach, wie durch die sehr gefälligen Allitterationen, welche ja Lucrez mit großer Vorliebe überall anwendet, würde sich dieser Vers als die geeignetste Emendation empfehlen. Daß die Anfangsbuchstaben des Verses ebenso gut Corruptelen ausgesetzt sein können als andere, beweisen nicht wenige Verse, unter welchen mir im Augenblick nur II 476, V 925, III 886 einfallen.

1012/3. Hier nehmen, Lachmann's allzu willkührliches und kühnes *conubium* mit Recht verwerfend, alle neueren Herausgeber eine Lücke an; wie mir scheint mit Unrecht. Das *cognita* bezieht sich wohl auf *mulier*, in der bekannten euphemistischen Bedeutung; und das *sunt* ist am ehesten in eine Temporalpartikel in dem Sinne von *modo* oder *vixdum* zu verwandeln. *Vix*, welches mir zuerst eingefallen war, ist in dieser Bedeutung wohl

zu wenig garantiert; so möchte wohl *jam* am Geeignetsten sein. Ich lese also:

Inde casas postquam ac pellis ignemque pararunt,
Et mulier conjuncta viro concessit in unum
Cognita *jam*, prolemque ex se videre creatam.

„Nachdem sie kaum erst seiner Umarmung genossen hatte.“ Lukrez will nämlich Folgendes sagen: Als nach der Erfindung des Feuers, der Kleidung und schützender Hütten eine seßhafte Lebensordnung unter den Menschen sich einbürgerte, änderten sich dadurch auch die Beziehungen der Geschlechter. Während früher ein Verkehr *promiscue* stattfand und das Weib nur die gelegentliche Geliebte des Mannes war, so folgte sie ihm hingegen jetzt, nachdem sich kaum die Herzen gefunden hatten, als getreue Lebensgefährtin in ein gemeinsames Heim.

VI 698. So bestechend und beifallswürdig mir auf den ersten Blick Lachmann's allerdings ziemlich kühne Conjectur erschien, so muß ich sie jetzt doch bei näherer Analyse der Stelle als unzweckmäßig aufgeben. Ich glaube, daß jeder, der auf die fragliche Stelle genau hinhorcht, das Fatendumst als den Hauptsitz der Verderbnis ansehen wird; es nimmt sich plump und auffallend genug aus. Um aber die Fäulnis vollkommen auszumerzen, müssen noch einige andere leichte Veränderungen an der ganzen Partie von 680—702 vorgenommen werden, wobei ich über letztere eine allgemeine Bemerkung machen will. Die Absicht des Dichters ist es, nachzuweisen, daß die einzige und treibende Ursache der vulkanischen Eruptionen der in den Höhlungen des Aetna aufgespeicherte Wind sei. Sein Helfershelfer bei dem ganzen Aufruhr ist das Wasser, welches er aus dem benachbarten, in den Berg hineinfluthenden Meere bis zum Krater des Berges emporpeitscht und bei der Eruption als Hebe- und Schleudermittel mitzuwirken zwingt. Es ist ja allgemein bekannt, welche großen Wassermassen in Form ungeheurer Wolken (meist von Pinienform) bei vulkanischen Eruptionen häufig ausgespien werden. Nun ist, gemäß dieser leitenden Auffassung der ganzen Stelle, folgende Operation vorzunehmen. Man versetze zunächst den Vers 693 hinter 681; also, halb parenthetisch:

Nunc tamen illa modis quibus inritata repente
Flamma foras vastis Aetnae fornacibus efflet,
Ne dubites quin haec animai turbida sit vis,
Expediam.

Ferner sind zu versetzen die Verse 701 und 702 hinter 689. Lies also:

Tollit se ac rectis ita faucibus eicit alte.
In summo sunt vertice enim crateres, ut ipsi

Nominitant; nos quod fauces perhibemus et ora.
Fert itaque ardorem longe longeque favillam
Differt etc.

So bekommt auch das *itaque* 690 erst einen Sinn. Von 694 an lese ich folgendermaaßen:

Praeterea magna ex parti mare, montis ad ejus
Radices *frangens* fluctus aestumque, resorbet.
Ex hoc usque mari *speluncas* montis ad altas
Perveniunt subter fauces. Hac ire *faventes*
Et penetrare *avidi* penitus *vis* cogit *aperta*
Atque efflare foras *itidem*que extollere flammam etc.

Die Verse 694/5 ändere ich in der angegebenen Weise aus folgenden drei Gründen. Erstens unterbrechen sie, nach der ursprünglichen Form gelesen, die lebendigste Schilderung der Partie durch eine hier schlecht angebrachte, etwas breite Malerei. Zweitens soll womöglich die Continuität des Subjects gewahrt werden (*ventus*), da ja die Tendenz der so angelegentlich vorgetragenen naturwissenschaftlichen Auseinandersetzung die ist, zu zeigen, wie der Wind der alleinige treibende Rädelsführer bei dem ganzen großen Naturvorgange ist, dessen Thätigkeit in einem Athem vorgeführt wird; daher ist das *resorbet* auf *ventus* zu beziehen. Endlich kann ja das Meer nur zur Zeit der Fluth tief eindringen, welche eben vom Winde benützt wird; daher die Erwähnung der Ebbe durch *aestumque resorbet* mit dem Subject: *mare* recht unpassend wäre. *Faventes*, sc. *fluctus*. *Aperta*, sc. *montis*, die Höhlungen des Berges, von *penetrare* abhängig. *Avidi vis*, sc. *venti*. *Itidemque*, wie er, der Sturmwind, selbst.

762 l.: Ianua ne *patulis* Orci regionibus etc.

1171. Das *verteret utilitatem* der Handschrift ist ein Monstrum, und die von Lambinus herrührende Correctur: *Vertere in utilitatem* macht das Monstrum nicht verschwinden. Es ist mir, offen gestanden, geradezu unbegreiflich, wie diese plumpen und halb sinnlosen Worte bisher unbeanstandet durchgehen konnten. Eine, übrigens nothwendiger Weise, kühne, aber sehr wahrscheinliche Emendation sei hiemit meinerseits vorgeschlagen: das verteret kann wohl nur durch sternere ersetzt werden, wobei ich auf den sonderbaren Umstand aufmerksam mache, daß in derselben Partie auch an zwei andern Stellen (1225 und 1248) die Lautgruppe *rn* durch *rt* ersetzt wurde (*certabant* und *certantes* aus *cernebant* und *cernentes*, letzteres nach meiner nothwendigen Conjectur). In dem *utilitatem* der Handschrift steckt aber nichts anderes als die Worte: *uti tolerent* parallel dem ἀνέχεσθαι des Thukydides. Außerdem aber muß zwischen *adeo* und *posses* in 1170 ein *ut* eingeschaltet werden, wodurch die Verse mit den beiden vorhergehenden in unmittelbaren Zusammenhang gebracht sind; ohne diese Verbindung, als selbständige,

nehmen sich 1170/1 sehr plump und ungelenk aus. Die drei einander folgenden *ut* und die *constructio* κατὰ σύνεσιν in *tolerent* fallen gar nicht ins Gewicht gegenüber der gefälligen Form und dem guten Sinn, welche durch die angezeigten Emendationen der Partie zu Theil werden, welche demnach folgendermaaßen zu lesen ist:

Intima pars hominum vero flagrabat ad ossa,
Flagrabat stomacho flamma ut fornacibus intus,
Nil adeo *ut* posses cuiquam leve tenueque membris
Sternere, uti tolerent: at ventum et frigora semper.

Noch wollte ich auf die nothwendige Versetzung von IV. 168/173 hinter 142 aufmerksam machen; doch belehrt mich ein Blick in Briegers neueste Ausgabe des Lukrez, daß diese Transposition bereits von ihm vollzogen ist. Aber 167 ist unbedingt, schon aus einfachen ästhetischen Rücksichten, das lebendige und gefällige *res sibi respondent* zu lesen, welches übrigens neben dem hübschen Bilde noch eine artige Lautmalerei enthält. Auch die Handschrift hat ja *sibi.* Endlich wäre zu wünschen, daß II 460 schließlich einmal das richtige Object zu *penetrareque* gesetzt würde, welches kein anderes sein kann als *sensus.* Das *saxa* der Handschrift ist offenbar der Geistesblitz eines überklugen Abschreibetölpels, welcher aus *penetrare* den Schluß zog, es müsse sich um ein Object von recht dichtem Gefüge handeln und daher aus eigenen reichen Geistesmitteln ganz willkürlich *saxa* statt *sensus* setzte, zum Theil verführt durch 447. Die Versuche einzelner Herausgeber, möglichst nahe bei den Buchstaben der Corruptel zu bleiben oder gar *saxa* zu behalten, sind hier ganz unzweckmäßig. 453 l. *papaveri' lapsus.* Noch sei es mir zum Schlusse erlaubt, auf das trotz oberflächlicher Scheinbarkeit ganz und gar unzuläßige *aplustris* IV 437 nochmals hinzuweisen und mit Nachdruck eine Emendation zu urgieren. Ob die von mir vorgeschlagene *(ac fulcris)*, so plausibel sie ist, auch die richtige sei, lasse ich dahingestellt sein; geändert muß jenes sinnlose Wort auf alle Fälle werden. Ist doch das Phänomen des im Wasser gebrochen erscheinenden Ruders oder Stabes ein uraltes, überaus triviales Beispiel für Sinnestäuschung, auf welches schon die älteste Philosophie Beziehung nimmt. Nur ein Wort, welches den Begriffen Ruder oder Stab, Stange o. dgl. entspricht, kann hier seinen Platz haben.

Ich habe aus der sorgfältigen kritischen Lectüre des Lukrez den Eindruck gewonnen, daß der Text zwar überhaupt in einer ziemlich kläglichen Verfassung auf uns gekommen ist, aber sein Hauptgebrechen in den zahlreichen willkürlichen Aenderungen eigenmächtiger, überkluger Abschreiber liegt, welche den Text dadurch auf eigene Faust verbessern wollten. Ist doch ein Analogon dieses Uebels auch uns, trotz Gutenbergs segensreicher

Erfindung, nicht erspart geblieben, wie jeder weiß, der mit Druckerschwärze zu thun gehabt hat! Dadurch sind nun gar viele Scheinbarkeiten in den Text hineingetragen worden, welche, wie mich dünkt, von den Herausgebern zu wenig gewürdigt werden. Seitdem ich III 240 die Worte der Handschrift: *quaedamque mente volutat* als ein verstümmeltes und aufgestutztes *animaeque elementa minuta* mit wohl zweifelloser Gewißheit erkannt habe, bin ich entschieden einer liberaleren Textbehandlung geneigt und kann mich mit der Maxime einer conservativen Lukrezphilologie, welche möglichst wenig vom Buchstaben der Ueberlieferung abgehen will, nicht befreunden. Denn dadurch ist man genöthigt, dem so klaren, durchsichtigen, natürlichen und feinfühligen Dichter zahlreiche Abgeschmacktheiten in den Mund zu legen, welche ihm unmöglich zugeschrieben werden können; während man andrerseits damit nur die *fatua commenta scribarum* mumificiert. Wenn man sich aber an einzelnen Stellen damit behilft, Lücken anzunehmen, so ist dies eben so wenig conservativ als durch Conjecturen die Stelle lesbar machen zu wollen; welch' letzteres Auskunftsmittel noch immer den Vortheil hat, daß man bei gelungener und plausibler Emendation dem Leser einen zusammenhängenden und in continuo genießbaren Text in die Hand giebt, während ein Kreuz als signum desperationis oder eine angenommene Lücke die Lectüre des Dichters nur verkümmert.

Wenn schon die Worte des Dichters an irgend einer verdorbenen Stelle ein x sind, so bleiben ja die intact gelassene und als solche bezeichnete Corruptel ebensowohl als die eventuelle Annahme einer Lücke gleich weit, ja noch weiter von jenem x entfernt als versuchte Emendationen, welche, ähnlich wie in mathematischen Gleichungen, aus den überlieferten, bestimmten und bekannten, und manchen Wahrscheinlichkeitswerthen jene Unbekannte zu finden trachten, und, je gelungener und plausibler sie sind, desto größere Näherungswerthe darstellen, welche in besonders glücklichen Fällen, unter Vernachlässigung der verschwindenden Beglaubigungsdifferenz, geradezu als gleichwerthig und identisch mit den Worten des Poeten selbst angesehen werden können. Dies gelingt freilich nicht in allen Fällen; aber die Angelegenheit drängt ja nicht; die Zukunft ist unendlich, und unterdessen werden die wetteifernden Bemühungen fähiger Köpfe immer Besseres zu Tage fördern; was der Eine übersieht, sieht der Andere und die Wahl steht frei.

Ich will damit nicht mißverstanden werden. Wo es zu Tage liegt, daß Verse ausgefallen sind, mehrere oder einer, oder Theile eines Verses, soll man gewiß nicht aus eigenen Mitteln Ausfüllungsversuche wagen oder überhaupt die Lücke verläugnen, oder sich gegen ihre Annahme sträuben. Aber ich finde, daß gerade die conservativen Bearbeiter des Textes, zu denen auch

Munro gehört, oft sehr leichtfertig Lücken annehmen, wo gelinde Aenderungen durch Conjectur, welche im besten Einklange mit dem Texte stehen, einen zwanglosen Zusammenhang herzustellen vermögen. Aber selbst im unverdorbenen Contexte, wo gar kein zwingender Anlaß vorliegt, nimmt z. B. Munro an, daß ein Vers ausgefallen sei, wie in der vielerörterten Stelle I 599ss, wo seine Annahme auf ganz nichtigen Gründen beruht; die von ihm angeführte Stelle aus Diogenes von Laerte kann doch nicht hinreichende Beweggründe darbieten, einen Hiatus in der Ueberlieferung anzunehmen, wo sonst gar nichts dafür spricht und Lucrez doch in der Wahl seiner für den didaktischen Vortrag maaßgebenden Maximen freie Hand hatte. Wie er die Atomenlehre Epikurs nach dieser oder jener Hinsicht darstellen wollte, lag ja vollständig bei seinem eigenen Ermessen. Ich habe in meinen Conjecturen nicht wenige solche Lücken als überflüssig und willkürlich nachgewiesen. Ebenso unzweckmäßig ist das principiell festgehaltene Verfahren, bei doch vorgenommenen Emendationsversuchen möglichst nahe den überlieferten Textbuchstaben zu bleiben, wie dies z. B. auch Munros Maxime ist. Zu welchen oft ganz ungereimten Mißgriffen ein solcher ohne lebendige Individualisirung des Einzelfalles vorgehender, unbesonnener Doctrinarismus führt, zeigt z. B. die Stelle II 43, wo das statuas Munros den überlieferten Textbuchstaben allerdings am nächsten steht, aber vom ästhetischen Standpunkte aus durchaus unpassend und verwerflich erscheint, weil es das hier gezeichnete Bild ruhiger Contemplation und bloßer Anschauung verwirrt und den geschilderten Prospect in die Ferne durch einen Begriff von Thätigkeit (statuere) stört, wodurch das Poetische der Stelle und ihr natürlicher Charakter verkümmert wird [1]). Der Philologe darf den Aesthetiker nicht verdrängen, am allerwenigsten bei Lukrez, der als echter und großer Dichter, in welchem die römische Antike ihren reinsten, schönsten und ergreifendsten Ausdruck gefunden hat, hier bestimmte und leicht erkennbare Schranken setzt. Bei einem so bedeutenden Dichter, dem nur noch Catull und Horaz als ebenbürtige Talente zur Seite treten dürfen, darf das ästhetische Moment nie leiden, umsomehr als alle die einzelnen Partieen des Gedichtes in einem so wohl aus-

---

[1]) In dieselbe Categorie gehört z. B. ein Mißgriff des sonst sehr behutsamen Brieger in IV 546, wo er das allein passende malerische *regio*, welches Lachmann für das scheinbare *retro* des Textes eingesetzt hatte, durch das nüchterne und ganz ungefällige *loca* aus *cita* ersetzt. Ebenso ist aus dem gleichen ästhetischen Grunde V 1069 T. Fabers nüchtern-pedantisches *veros* statt *teneros* ganz unzulässig. Und so manches Andere. III 580 hat jetzt übrigens Brieger das allein richtige Wort, *facie*, eingeschoben, aber mit sonderbarer Begründung, da doch *exsanguis* nicht blos „blaß", sondern auch überhaupt „blutleer" bedeutet; richtig ist hier *facies*, weil die Ohnmacht auf Gehirnanämie beruht und Gesichtsblässe zu ihren characteristischen Symptomen gehört.

gearbeiteten und ausgefeilten Zustande auf uns gekommen sind, und überdem die außerordentlich klare und meisterhaft durchsichtige, fast peinliche Didaktik des Poeten und sein leicht zu überblickender Wortvorrath sammt Sprachgewohnheiten, in Verbindung mit den Vortheilen des Metrums, und noch dazu eines mit größter Sorgfalt gehandhabten Metrums, die Construction plausibler und gefälliger Conjecturen sehr erleichtern. So wenig ich für unüberlegte und ohne Noth vorgenommene Aenderungen eingenommen bin, so kann ich doch anderseits jene religio gegenüber der so massenhaft mit dummdreisten und willkürlichen Correcturen inficirten Ueberlieferung nicht billigen. Manche höchst eingehenden Specialuntersuchungen mit gelehrtem pro und contra beruhen auf offenbaren Schreibeversehen und sind so völlig gegenstandslos. So z. B. das *clarigitat* V 947, für welches Lachmann sich so sehr ereifert hat, oder V 1339 das vielbesprochene *mactae*, welches gewiß nur ein verdorbenes *tactae* ist; das *m* ist aus dem unmittelbar vorangehenden *male* eingedrungen. Und so gibt es viele andere Beispiele[2]. Entschieden treibt der sonst so ruhmwürdige Munro jene religio zu weit; während Lachmann, durch seine reiche philologische Phantasie verleitet, ins andere Extrem verfällt und zu viele und zu kühne Aenderungen vornimmt, oft wunderliche und unhaltbare, aber fast stets mit Geist, Geschmack und außerordentlicher Sprachgewandtheit. An zwei Stellen hat er meines Erachtens geradezu des Dichters Worte uns zurückgegeben; in den überaus schwierigen Versen II 461/2 und II 943, welche wohl kaum besser zu emendieren sind. Der richtige Herausgeber ist meiner Ansicht nach derjenige, welcher zwischen Scylla und Charybdis die goldene Mittelstraße zu finden weiß, und gleich fern von muthwilligen Aenderungen und peinlicher religio mit richtigem Takte zu emendieren versteht, wo es nothwendig, sei es aus eigenen Mitteln, sei es durch glückliche Wahl unter den verschiedenen schon vorgeschlagenen Conjecturen.

Innsbruck. *Georg Albert.*

---

[2]) Es hat auch durchaus den Anschein, daß die Schreiber einzelne lateinische Worte überhaupt nicht gekannt haben. So habe ich an zwei Stellen (V 312, VI 527) mit größter Wahrscheinlichkeit das Adverbium *sensim* eingesetzt, welches die Schreiber, höchstwahrscheinlich aus völliger Unkenntnis des Wortes, einmal *in sibi cumque*, das andere Mal *in sursum* verstümmelt hatten. Eben so scheinen sie das Verbum *favere*, welches ich an zwei Stellen einzufügen mich bewogen fand, nicht gekannt zu haben (VI 48 und 697, hier *faventes* für *fatendumst*). Ebenso steht das mit höchster Wahrscheinlichkeit von mir II 600 eingesetzte *segnius* mit demselben Phänomen im Zusammenhange, desgleichen *nugarum* IV 594. Ich hatte noch andere, schlagende Beispiele vor Augen, doch sind sie mir im Augenblick entfallen.

Digitized by Google

XVI.

Fulgentius, de aetatibus mundi.

Drei verschiedene Fulgentii aus ganz derselben Zeit sind uns durch die auf uns gekommenen Reste ihrer litterarischen Thätigkeit bezeugt. Die erste Stufe nimmt durch die Fülle dessen, was von seinen Werken erhalten ist, der Bischof von Ruspe ein, der, 468 geboren, unter Thrasamund (496—523) ein Vorkämpfer der katholischen Kirche gegenüber der arianischen Häresie der Vandalen war und im Jahre 533 starb; er war der Sohn eines Claudius, Enkel eines Gordianus, wie sein Biograph erzählt, und ihm zuerst in seiner Familie gab man gleichsam in Ahnung seiner künftigen Größe den Namen Fulgentius[1]). Der zweite ist der unter dem Namen Fabius Planciades Fulgentius bekannte Mythograph; er hat außer einem kleinen Glossarium drei Bücher hinterlassen, die den Zweck haben, den mystischen Gehalt der alten Mythologie nach physischer oder moralischer Seite hin zu erklären, sowie eine kürzere Arbeit zur Erläuterung der Aeneis Virgils nach denselben Prinzipien. Der dritte ist der Verfasser einer Weltgeschichte, der den Namen Fabius Claudius Gordianus Fulgentius führt. Den andern beiden hat ein gewisser Ruhm, sei es nun in bonam oder in malam partam nie gefehlt; der letzte ist zeitweise ganz verschollen gewesen, und einen Druck seiner kleinen Schrift zu bekommen, hält ziemlich schwer[2]). Reifferscheid hat ihn, wenn auch widerwillig, der Vergessenheit wieder entrissen und zugleich die Behauptung ausgesprochen, daß dieser Fabius Claudius Gordianus Fulgentius

---

[1]) s. die Vita S. Fulgentii von seinem Schüler Fulgentius Ferrandus, einem vierten litterarisch thätigen Fulgentius, bei Migne LXV p. 119.

[2]) Ich habe die im Besitze der Göttinger Universitätsbibliothek befindliche Ausgabe benutzt: Liber absque litteris de aetatibus mundi et hominis absque A absque B etc. auctore Fabio Claudio Gordiano Fulgentio V. Cl. Eruit a manuscriptis cod. P. S. Hommey Augustinianus & notis illustranit. Pictavii, prostat Parisiis, editio altera auctior 1696.

ein und dieselbe Person sei wie der Mythograph[3]); zwar ließe der Umstand, daß er dieselben Namen trägt wie des Bischofs Vater Claudius und sein Großvater Gordianus, leicht daran denken, ihn mit dem geistlichen Haupte von Afrika zu identificieren; aber der Stil sei von dem des Fulgentius von Ruspe so verschieden und dem des Mythographen so ähnlich, daß aus dem Namen nichts geschlossen werden könne. Jungmann hat bei seiner Arbeit über Alter und Lebenszeit des Mythographen[4]) das aufgenommen, um seine Heimath bestimmen zu können; denn was in den Mythologien über das Vaterland des Fulgentius sich findet, ließ den Streit, ob es Spanien[5]) oder Afrika sei, unentschieden; in der kleinen Weltgeschichte dagegen bekennt sich der Verf. mehrfach zu Afrika als seinem Geburtslande, wenn er die libysche Sprache 'die unsere' nennt. Einen strengen Beweis aber für die Identität der beiden Fulgentii hat weder Reifferscheid noch Jungmann erbracht[6]). Darum sei eine Prüfung der Frage auf Grund einer Vergleichung der Werke des Mythographen einerseits und der Weltgeschichte andrerseits gestattet; obwohl es nach Reifferscheid kaum anders als nach vielen Entschuldigungen möglich ist ein solches Thema zu behandeln. Wir untersuchen das kleine Werk de aetatibus mundi zunächst nach Anlage und Inhalt und suchen daraus den Charakter des Schreibers festzustellen, um ihn mit dem Mythographen zu vergleichen; sodann wenden wir uns der Betrachtung des Stiles zu.

I.

Bei der äußern Anlage der Schrift de aetatibus mundi zeigt sich die Uebereinstimmung mit den Werken des Mythographen darin, daß den Mythologien wie dem Abriß der Weltgeschichte eine ziemlich weitschweifige Einleitung vorausgeht. Eröffnet wird sie hier wie dort mit allgemeinen Klagen, wie wenig zeitgemäß eine Arbeit wie die folgende eigentlich sei, da jeder nur an Gelderwerb denke und sich um Schriftstellerei nicht kümmere[7]). Auch am Anfang der Vergiliana continentia wird bemerkt: „Die

---

[3]) Rh. Mus. XXIII 135 ff.

[4]) Jungmann Quaest. Fulgent. (Acta soc. phil. Lips. I p. 45 ff.

[5]) Dies die Ansicht von Luc. Müller Fleckeisen J. J. Bd. 95 p. 794.

[6]) Die unbedeutende Arbeit von Gasquy De Fabio Planc. Fulg. Virgilii interprete Berl. — Lut. Par. 1887 wiederholt im Ganzen die Ansichten Jungmanns.

[7]) de aet. m. p. 1: Oportuit quidem, uirorum excellentior, hoc nostro quo nuper regimur temporis excursu perenni potius studere silentio et non dicendi studio, praesertim ubi nihil plus nisi de nummi quaestu res uertitur et conquirendi lucri perennis sollicitudo quotidie mentibus suppuretur (Codd.: supputetur; cod. Taur. suppoitur), cf. Mythogr. lat. tom. II ed. Thom. Muncker Amstelod. MDCLXXXI p. 1/2.

Art der jetzigen Zeit erforderte eigentlich völliges Schweigen"[8]). Dadurch werden wir in allen drei Schriften sofort in dieselben Zeitverhältnisse versetzt. Daß der Verf. trotzdem eine so undankbare Aufgabe übernommen hat, erklärt sich in den drei Fällen und ebenso in der exp. serm. ant. gleichmäßig dadurch — wenigstens ist das die Fiction —, daß sie ihm von einem Freunde übertragen ist, den er durch eine Weigerung zu kränken sich scheut. Die gleiche Ausdrucksweise in den sich entsprechenden Stellen ist schon von andern bemerkt worden[9]). Im Folgenden muß die Einleitung der Weltgeschichte etwas Besonderes haben; die Schwierigkeit des vorgesteckten Zieles wird angegeben. Es soll nämlich in jedem Buch ein bestimmter Buchstabe vermieden werden, im ersten a, im zweiten b u. s. f. Der Verf. sieht ein, daß diese Einschränkung „die Fülle des Ausdrucks und den sonst ungewöhnlich reichen Strom"[10]) außerordentlich hemmen wird; aber er darf nicht davon abgehen, denn der Auftraggeber hat ein aus 24 Büchern bestehendes Werk eines Xenophon gelesen, der in den einzelnen Büchern demselben Gesetze gefolgt ist. In der Berufung auf einen obscuren, sonst ganz unbekannten Schriftsteller Namens Xenophon gleicht der Chronograph dem Mythologen, der in seinen Werken ja viele solcher dunkeln Ehrenmänner citiert. Ob dieses Vorbild in Wirklichkeit existiert hat oder nicht, bleibt für die Sache ganz gleichgültig. Reifferscheid[11]) hält, wie es seit Lersch[12]) üblich ist, viele der Citate und Namen für absichtlich erlogen und rechnet auch den Xenophon unter diese; Jungmann sucht den Xenophon als wirklich existierend zu erweisen, weil ja bei dem Auftraggeber nicht nur die Bekanntschaft mit ihm vorausgesetzt wird, sondern gerade sie den Anlaß zu diesem Auftrag gegeben hat. Wenn man einmal den Fulgentius für einen Betrüger hält, so kann man sehr gut auch die Angabe, das Werk sei ihm aufgetragen, für eine Fiction halten; der Name dessen, dem das Werk gewidmet ist, wird ja nicht genannt; und dann fiele auch der Grund fort, an einen wirklichen Xenophon zu glauben. Unser Verf. führt dieses Kunststück jedenfalls in die lateinische Litteratur ein und nimmt sich also, wie der Grieche den 24 Buchstaben entsprechend 24 Bücher verfaßt hat, selber 23 zu schreiben vor, weil das libysche und lateinische Alphabet nur so viel Buchstaben besitzt. Nachdem so die Anlage des Werkes bestimmt ist, geht der Chronograph zur Weltgeschichte selbst über. Daß ihm der Buchstabenzwang nicht immer leicht wird, ist selbstverständlich; er weiß sich dabei aber zu helfen, indem er manch-

---

8) l. l. p. 137. 9) vgl. auch S. 283 dieser Arbeit.
10) d. a. m. 3: est enim in nobis copiosum dictionis enormeque fluentum.
11) Rh. Mus. XXIII 135.
12) L. Lersch Fab. Planc. Fulg. de abstrusis serm. Bonn 1844 S. 19 ff.
13) Jungmann l. l. S. 46/7.

mal die hergebrachte Orthographie vernachläßigt, um nach der zu seiner Zeit üblichen Aussprache zu schreiben. So läßt er im 8. Buche das h, das nicht vorkommen darf, in vielen Wörtern fort, in denen man es sonst zu schreiben gewohnt war; so liest man umanus, adibendum, ostibus, oc, exaustum, inueitur, oder triumfus und profetare. Im Buch ohne d lesen wir illut, aliut[14]), im Buch ohne o pena, federa.

Den Inhalt des Werkchens selber bildet zum größten Theil die biblische Geschichte. Schicksalsironie will, daß gerade im 1. Buch sich schon die Thorheit des Buchstabenzwanges zeigt. Adam, Eva, Kain, Abel dürfen nicht genannt werden. Der Verf. beginnt mit dem Sündenfall und läßt sich in seiner weitläufigen Art über Mann, Weib und Schlange aus. Den Abschluß bildet die Vergleichung zwischen dieser Epoche der Welt und den ersten fünf Jahren im Menschenleben. Von der Gesuchtheit dieser Vergleichungen giebt sofort diese so recht ein Beispiel. Kain und Abel trennt der Neid, schon in der ersten Kindheit erwacht in dem Herzen der Neid. Adam und Eva geben den Tieren im Paradiese Namen, der kleine Weltbürger lernt Laute auszustoßen. Hier kann man nur im Allgemeinen sagen, dass diese Art der Behandlung mit den Erklärungen in den Mythologien viel Aehnlichkeit hat und noch mehr mit den Vergleichungen zwischen der Aeneis und dem Menschenleben. Aeneas erlebt einen Sturm und Schiffbruch, das ist die Gefahr der Geburt; er entkommt mit sieben Schiffen, die Zahl 7 ist der Geburt günstig. Aeneas trifft die Venus und kennt sie nicht, auch das kleine Kind sieht seine Mutter, kennt aber ihre Verdienste nicht. Aeneas steckt in einer Wolke und redet seine vor Didos Thron stehenden, verloren geglaubten Gefährten zunächst nicht an, das ist die Art der Kinder, Jemand anzuschauen, ohne ihn anreden zu können. Und so geht die seltsame Vergleichung fort[15]).

Das zweite Buch de aet. m. führt bis zur Sündfluth. Die Verirrung der Engel, die sich mit Menschenkindern vereinen und Riesen erzeugen, sowie die Rettung Noahs in der Arche bildet den Hauptstoff. Mit der Sündfluth, um nur einiges anzuführen, wird die Taufe verglichen, die Rettung Noahs ist die Auferstehung als neuer Mensch; wie Noah zur Arche flieht, flüchtet sich der Mensch zur Kirche, die beiden Tauben stellen den gläubigen Katholiken und den Ketzer dar, die eine kehrt zurück zur Arche, d. i. zur Kirche, die andere läßt sich durch das Aas der verwesten Körper anlocken, d. h. durch unbillige Begierden. Die Kinder schließlich der Vereinigung von Engeln und Menschen sind ein Abbild des Uebermuths, der in der unverständigen Jugend steckt. In derselben Weise werden in

---

[14]) Vgl. Hartel, Lucifer von Cagliari und sein Latein (Wölfflin, Arch. für lat. Lexic. III, 8). [15]) Verg. cont. p. 148/9.

der Verg. cont. die Riesen erklärt; der Kyklop Polyphem, den Aeneas sieht, ist ein Abbild der Kinder, die keinen vollen und vernünftigen Blick haben, außerdem neigt jedes Kinderalter zum Hochmuth oder Uebermuth wie der Kyklop[16]). Und wegen ihres Hochmuths sind ja auch die Giganten Salmoneus und Ixion verurtheilt, wie es bei dem Besuch des Aeneas in der Unterwelt heißt[17]).

Auch in dem dritten Buche bildet der Hochmuth den Vergleichungspunkt; es behandelt die Gründung Babylons und den Thurmbau, der durch die Sprachverwirrung verhindert wird. Semiramis' Wollust und des Ninus Grausamkeit gegen die Scythen wird mit dem üblichen Pathos eines überlegenen Richters erwähnt. Wie der Thurm sich in die Lüfte erhebt, so richtet sich die Jugend im Stolze auf; auch in den Myth.[18]) gilt der Thurm, den Cybele auf dem Haupte trägt, als das Symbol stolzer Macht. Der Wollust der Semiramis und ihrer Eroberungssucht wird die Ueppigkeit der Jugend und ihre sinnliche Begier gleichgestellt; so ist auch in der Verg. cont. der Charon das Abbild der Wallungen im jugendlichen Gemüth. Er ist der Sohn Polydegmons, und das wird etymologisiert als 'von vieler Kenntnis' (= πολυ-δαημων?): „Also bis Jemand zu der Zeit vieler Kenntnis gelangt, fällt er in den zeitlichen Schlamm des Strudels und in schmutzige Sitten"[19]). Ein Ende also macht diesem Zustand das Erwerben von Kenntnissen. Ebenso wird nach de aet. m. dieser Uebermuth abgethan[20]), sobald das Kind in die Wissenschaften eingeweiht wird. Von einer eigentlichen Geschichte ist, wie man sieht, in all' diesem wenig die Rede; es sind ein paar herausgesuchte Thatsachen, die auf irgend eine Weise eine Vergleichung mit dem Menschenleben zulassen, sowie in den Myth. eben auch nur bestimmte Fabeln ausgewählt sind, bei denen es dem Verf. glückte, eine Erläuterung zu finden.

Auch das vierte Buch der Weltgeschichte enthält nur erstens Abrahams Leben, nicht etwa erzählt, sondern mit einigen moralischen Erörterungen angedeutet, sodann Hiobs Unglück und Ausdauer. Auf eine richtige Zeitfolge kommt es dem Schreiber nicht an. Er führt an, was ihm beliebt, und was er nicht bestimmen kann, bringt er an beliebiger Stelle unter. Die Vergleichung erstreckt sich fast nur auf Abraham. Wie er sein Vaterland verläßt, um nach Palästina zu wandern, so verachtet der in die Wissenschaften eingeweihte Jüngling die Thorheit. Wie Abraham die Beschneidung an sich vollzieht, so hört der Jüngling auf, der Ueppigkeit und dem Fleische zu frönen und schließt eine

---

16) V. c. p. 151. 17) V. c. p. 159.
18) Myth. p. 112 cf. Augustin. de civ. Dei XVI 4.
19) V. c. p. 156.
20) d. a. m. p. 13: illo litterarum imbutamento stultitia terminatur.

rechte Ehe. In der Verg. cont. stellt das Verhältnis des Aeneas zu Dido die unreine Liebe dar, der dann in der Ehe mit Lavinia das rechte Eheband folgt, wie es der erwachsene Mann knüpft, um für des Lebens Mühen eine Gefährtin zu haben[21]). Die Vergleichung der Beschneidung mit der Reinigung von Begierden kennen auch die Mythologien[22]), wenngleich es sich dort um das Durchschneiden der Nabelschnur des neugeborenen Kindes handelt. Er wird Ezechiel XVI, 4 citiert: „Dein Nabel, da du geboren wurdest, ist nicht verschnitten" und erklärt: „Deine Sünde ist nicht von dir genommen". Aus Abrahams Beispiel folgert der fromme Verf. weiter, daß der Weise erst spät an Kindererzeugung denkt, weil ihm die Verehrung Gottes vorgeht; dazu wird der Spruch angeführt: Der Weisheit Anfang ist die Furcht Gottes. Desselben Spruches bedient sich der Mythograph, wenn auch in ganz anderm Zusammenhang und mit Fortlassung des Schlußwortes. Bellerophon[23]) ist die richtige Ueberlegung, sein Roß, der Pegasus (= pegaseon πηγη-αἰων) der ewige Quell; Weisheit ist der ewige Quell der rechten Ueberlegung. Der Pegasus stammt aus dem Gorgonenblut, die Gorgo ist der Schrecken; denn Furcht ist der Weisheit Anfang.

Das fünfte Buch bespricht die Feindschaft zwischen Esau und Jacob und dessen Neid, der sich schon bei der Geburt zeigt. „Wo konnte der Neid Wohnung finden, ruft der Verf. aus[24]), da die Seele noch nicht vorhanden war?" Dieselbe Ansicht, dass die Seele erst bei der Geburt in den Körper eintritt, findet sich in den Myth.[25]) bei der Erklärung des Märchens von Amor und Psyche. Psyche ist die Seele, ihre beiden Schwestern das Fleisch und der Wille; Psyche ist die jüngste, „weil, wie man sagte, die Seele dem schon fertigen Körper erst nachher eingefügt sei". Dann wird die Geschichte Leas und Rahels erwähnt und ihre Eifersucht, die sie selbst dazu führt, ihre Mägde dem Jacob beizugesellen. Hier wird nun eine Vergleichung sehr schwer, die der betreffenden Altersstufe entspräche, d. h. dem 5. Lustrum. „Man bemerkt", ist der Schluß[26]), „dass der eine in der Welt eine schöne Ehe erlangt, ein anderer eine schauerliche Lebensgemeinschaft findet". Also nichts als die nackte Thatsache, daß es glückliche und unglückliche Ehen giebt, ist das Facit. Verwandt sind die Bemerkungen, die in den Myth.[27]) die Erklärung der Sage von Admet und Alkeste einleiten; „Wie es nichts Höheres giebt als eine gutherzige Gattin, so ist nichts

---

21) p. 152, 163. 22) p. 74. 23) p. 103.

24) d. a. m. 17: quo in loco liuor habitaculum accipit, ubi adhuc anima non fuit.

25) Myth. p. 117.

26) d. a. m. p. 18: quod in mundo unus pulchro sortitur coniugio, alius horridiori damnatur consortio.

27) Myth. p. 62.

grausamer als ein feindseliges Weib", sagt Fulgentius dort und etwas später: „Je enger die Gattin rechtlich einem verbunden ist, um so mehr kann sie durch ihren lieblichen Character Honig oder durch die Galle ihrer Bosheit zum Gifte werden; sie bietet also entweder eine stete Zuflucht oder eine Jahre lange Marter". Die andere Weisheit, die vielleicht eher aus dem Zeitabschnitt Abrahams und Hiobs hätte geschöpft werden können, ist die[28]), daß „wir den Gerechten bald zu Leiden verurtheilt, bald durch herrlichen Reichthum ausgezeichnet sehen; mitunter, wenn er schwach gewesen, steigt er wieder in die Höhe, mitunter, wenn er hoch oben stand, wird er nach all' zu stolzem Prunk niedergeworfen und von allen getreten". Der Verf. ist ein frommer Christ und schließt also: „Gott allein, dem unwandelbar Guten, sei Lob und Preis!" Diesen Wechsel im Menschenleben benutzt natürlich auch der Mythograph und zwar zur Erklärung der Fabel von Ixion[29]), der in dem Wahn, Juno zu umarmen, sich mit einer Wolke in ihrer Gestalt vereinte und so die Kentauren erzeugte, in der Unterwelt aber auf ein Rad gespannt wurde. Die Kentauren sind 100 Bewaffnete zu Pferde, die eigentlich Kenthippen heißen müßten, mit ihnen strebte Ixion nach der Königsherrschaft. Das Rad aber ist so recht das Symbol des Wechsels; jeder also, der mit Gewalt nach der Königswürde strebt, erfährt bald Erhöhungen, bald Erniedrigungen.

Das nächste Buch sollte den sechsten Abschnitt der Weltgeschichte und das sechste Lustrum des Menschenlebens enthalten; aber die Möglichkeit, beides zu vergleichen, wird natürlich mit der Zeit immer schwerer, und es wird nöthig, auf schon Erwähntes zurückzugreifen. Die Gefangenschaft in Aegypten und die Befreiuung durch Moses bildet den Inhalt des Capitels. Die ägyptische Finsternis wird überwunden, wie der reife Mensch aus dem Alter des Unverstandes herauskommt; das Passahlamm wird geschlachtet, wie die Sünden getödtet werden; das Rothe Meer mit seiner wogenden, salzigen Fluth ist der wogende, übermüthige Jünglingssinn, der in reiferem Alter abgelegt wird; das Manna in der Wüste ist das Manna der Erkenntnis, die Feuersäule, die den Juden voranleuchtet, das Licht der Wissenschaft; so wandelt der Mensch sicher den Weg des Lebens und sehnt sich nach dem Lande der Verheißung. Das wogende Rothe Meer erinnert hier wieder an den wogenden Acheron, der ja auch ein Abbild der übersprudelnden Wallungen des Jünglingsherzens war[30]), von denen erst reichliches Wissen befreit. Etwas eigentlich Neues wird hier also nicht geboten; und dies ist die

---

[28]) d. a. m. p. 18 ex.: subito iustum malis damnatum conspicimus, subito ipsum bonis [diuitiis] ampliatum notamus; aliquando infimior in altum porrigitur, aliquando sublimis post tumidas pompas prostratus ab omnibus conculcatur.

[29]) Myth. p. 95 sqq. [30]) V. c. p. 156.

letzte Vergleichung, die noch zwischen der Entwickelung des Menschen und der Völker versucht wird.

Jetzt folgt die Geschichte der Juden unter den Richtern. Bei dem gänzlichen Mangel an chronologischer Wahrheitsliebe kommt es dem Verf. aber nicht darauf an, zuerst mit einem recht behaglichen Eingehen die Unfruchtbarkeit Hannahs, der Mutter Samuels, und ihre in hohem Alter erfolgte Niederkunft zu erzählen; dann wird der Untergang der Söhne Elis geschildert, die Niederlage der Israeliten, der Verlust der Bundeslade und ihre Rückkehr (Sam. I c. 1—5). Darauf geht der Verf. mit der Form der Präteritio über zu Simson, dessen Niederlage durch Delila ihn natürlich zu einem moralischen Ausruf veranlaßt: „Welche Mauern der Tugend könnte nicht die Leidenschaft umstürzen, die dem Nasiräer das Haar voll göttlicher Kraft raubte, ihn mit Verlust des Augenlichts in die Finsternis bannte und denen zum Gespött machte, denen er vorher ein Schrecken gewesen war“[31]). Man fühlt sich dadurch an einen andern ähnlichen Ausruf in den Myth.[32]) erinnert, der die Erklärung der Sage von Hercules und Omphale einleitet: „Gewährt Verzeihung, ihr Richter, den menschlichen Aufwallungen! Denn was vermöchte Knaben- oder Weibersinn gegen die Liebe, da ja im Kampf mit der Leidenschaft die Tugend des Hercules sich abmüht; ist doch der Reiz des Weibes stärker als die ganze Welt: wen die Größe der Welt nicht besiegen konnte, den hat die Leidenschaft geknechtet“. Merkwürdig ist, daß der Chronograph dann, als ob er etwas Neues anführte, fortfährt: „Ich übergehe auch den Sohn Manoahs“; das ist doch eben Simson; und nun wird kurz erwähnt seine Heldenthat über die Philister mit einem Krug, nicht mit dem Schwert, wie es heißt; offenbar ist der Eselskinnbacken gemeint, aus dem ja Wasser herausfloß, als Simson durstete (Richt. XV, 19). Der Schluß des Ganzen ist sehr flach; es giebt unfruchtbare und fruchtbare Ehen; in allem zeigt sich die göttliche Weisheit, die dem Traurigen Trost gewährt und den Uebermüthigen demüthigt.

Im achten Buch ist die jüdische Königsgeschichte enthalten; die Krönung Sauls, der die verlornen Esel suchte und eine Krone fand, sein Abfall, Davids Kamph gegen Goliath, seine Erhöhung, sein Ehebruch mit Bathseba, die durch den Tod Absaloms erfolgte Bestrafung, Salomons Weisheit und Verirrungen, das Alles wird in zugespitzten Antithesen kurz beleuchtet. Von der wei-

---

[31]) d. a. m. p. 26: Quos non uirtutum muros libido prosternat, quae Nazaraeo diuini muneris comam abscidit et priuatum lumine tenebris exulauit et quibus ante timor fuerat, ludibrium reddidit. (Außer Hommey habe ich die durch Herrn Dr. Graeven mir freundlichst angefertigte Collation des Cod. Reg. 173 u. Pal. 886, sowie meine eigne Vergleichung des Cod. Taur. DIV, 39 benutzt.)

[32]) Myth. p. 73.

teren Geschichte — man kann daraus schon hier entnehmen, wie etwa die römische Kaisergeschichte in den letzten Büchern aussehen wird — wird nur Ahab erwähnt und des Elias Himmelfahrt, so wie Isebels Tod. Und die Moral, wer sähe die nicht? meint der Verf.: Das Gute wird belohnt und das Böse bestraft. Der Schreiber hat es aufgegeben, die Vergleichung mit bestimmten Altersstufen durchzuführen; er kündigt auch nicht mehr regelmäßig das Lustrum an, das er in jedem Capitel behandeln will. Verhältnismäßig besser ist es in der Verg. cont. gelungen, die Aeneis mit dem fortschreitenden Leben zu vergleichen; nur in den letzten Büchern fehlt dem Verf. dazu der Stoff; aber da ist es ihm möglich, die weise Mäßigung walten zu lassen, sich möglichst kurz auszudrücken.

Es ist klar, daß, wenn die ethische Betrachtung völlig verschwindet, auch die Aehnlichkeit in den Gedanken zwischen der Weltgeschichte und den andern Werken, die unter dem Namen Fulgentius gehen, ein Ende hat; sie kann nur noch in der Art der Zusammenstellung bestehen. Und darin zeigt sich der Chronograph genau so unglaublich flüchtig wie der Mythograph in seinen berüchtigten Citaten. Die Maccabäer bringt er mit der babylonischen Gefangenschaft und dem Tode Manasses zusammen; dann folgt die Heldenthat der Judith an Holofernes, endlich Esthers Wirken für die Rettung ihres Volkes. Die Schlußmoral fehlt hier wie im zehnten Buch bei der Erzählung von Alexanders Leben; denn was dort zugefügt ist, erweckt doch nur den Schein einer moralischen Betrachtung. „Wer Alexanders Thaten und Tod immer vor Augen hat, so heißt es[33]), mag glauben, daß er nicht sterben wird; denn nimmer wird durch das Uebel des Todes geschreckt, wer durch die Betrachtung fremden Uebels sich bessern läßt“.

Die gänzliche Flüchtigkeit und Unwissenheit des Schreibers zeigt sich gleich im Beginn des zehnten Buches, in dem der Zug Alexanders gegen Persien als die ersichtliche Strafe an den Babyloniern für den Tempelraub und die Entweihung der Tempelgefäße betrachtet wird. So wird Persien und Babylon zusammengewürfelt, Jahrhunderte verschwinden, und wenn Darius geschlagen wird und sein Reich verliert, so büßt er damit den Uebermuth, den 250 Jahre früher die Babylonier verübt haben. Die Irrfahrten Alexanders sind kurz aufgeführt; vor Allem brüstet sich der Schreiber mit einer Menge von Völkernamen.

Dieselbe Unkenntnis, derselbe Mangel an chronologischer Ordnung, das Fehlen der eigentlichen moralischen Anwendung zeigt sich im nächsten Buch, das die römische Geschichte be-

---

[33]) d. aet. m. p. 40: Huius actus huiusque mortem qui semper mente considerat, moriturum se esse non credat, nunquam enim mortis malo terretur qui alieno malo considerato corrigitur.

handelt. Auch hier wird mit den Helden nicht glimpflich verfahren. Romulus und Remus sind Söhne der Rhea; das wird als rea etymologisiert und so im Namen schon die Anerkennung ihrer Schuld gefunden. Diese Etymologie entspricht den zahllosen bei dem Mythographen, wenn er z. B. Admetus erklärt = quem adire poterit metus oder Proserpina (wie ähnlich auch Varro de l. l. V 68) = seges, id est terra radicibus proserpens[34]). Diese Sucht zu etymologisieren bot schon das Vorbild des Mythographen, sein Landsmann Martianus Capella[35]). Doch thut man sehr unrecht, gerade die Etymologien, die sämtlich verkehrt sind, dem Fulgentius als ein Zeichen seiner Albernheit und Unfähigkeit auszulegen; denn fast Alles, was die Römer, selbst Cicero und Varro, an etymologischen Erklärungen vorgebracht haben, erhebt sich nicht sehr über diese Stufe[36]). In der Erzählung der römischen Geschichte folgt der Brudermord, der Frauenraub, dann in falscher Reihenfolge die durch den Vater befohlene Hinrichtung der beiden Bruti, die sich zu Gunsten der vertriebenen Tarquinier verschworen hatten, der Uebermuth des S. Tarquinius und der Todt der Lucretia, die nicht bei Namen genannt werden darf, weil im Buche das L fehlt. Dann wird die Fabel erzählt von Fabius, der sein berauschtes Weib Metennia tödtet (dieselbe findet sich in der Exp. serm. ant. erwähnt)[37]), von Curtius, der sich als Opfer in den Abgrund stürzt, von Mucius Scävola, der sich den Arm verbrennt, um seinen Muth zu zeigen; wieder kann man das Durcheinander bewundern. Noch seltsamer ist die Zusammenstellung im Folgenden. Es wird die Schlacht bei Cannä und die drei Scheffel erbeuteter Ringe erwähnt und damit, als ob es dasselbe wäre, der Tod so vieler Senatoren an der Cremera — gemeint sind doch die Fabier — in Verbindung gebracht. Dann geht der Schreiber wieder zum Galliereinfall und der Rettung des Capitols durch die Gänse zurück, um sofort zu den Bürgerkriegen überzuleiten; und die Erwähnung von Marius und den Feldzügen des Pompeius hindert ihn nicht, plötzlich wieder von den Triumphen Scipios und dem Untergang Karthagos zu reden. Ueber die Cimbern- und Teutonenkämpfe und Viriathus — also wieder falsche Ordnung — gelangt er zu Cäsar, mit dem er schließt. Gelegenheit zum Aufenthalt giebt

---

34) Myth. p. 63 und 41/2.

35) So II 149 a iuuando Iunonem (cf. Cic. de nat. deor. II 66 Varro d. l. l. V. 67 Fulg. Myth. 69); ebd.: Heram . . . ab aeris regno (cf. Fulg. Myth. p. 36) II 152 dicitur Genius quoniam cum quis hominum genitus fuerit mox eidem copulatur II 154 Graeci δαίμονας dicunt ἀπὸ τοῦ δαήμονας εἶναι II 188 Solem . . . quod solus e. g. s. (cf. Fulg. Myth. 43 Cic. d. n. d. II 68) VII 740 cubus ante omnis etiam matri deum tribuitur; nam ideo Cybele nominatur.

36) S. Wölffl. Arch. VIII 421 ff.

37) Vgl. Haupt Op. I 159 ff., Plin H. N. XIV 13, Val. Max VI 3, 9, Tert. adu. gent. 6.

ihm nur noch die Erwähnung des Aquillius, der im Jahre 666 durch Mithradates' Grausamkeit den Tod fand, da ihm der König geschmolzenes Gold in den Hals gießen ließ; „so fand die Habsucht, was sie in ungerechtem Wunsche gesucht hatte, in gerechter Strafe . . . . ., ein neues Urtheil, wie die Gier sich selbst zur Strafe wird, während sie gesättigt wurde mit dem, was sie wünschte“ [38]). Das ruft die Erinnerung an die Midasfabel wach, der ja auch „durch die Erfüllung seines Wunsches gequält wurde“ und dem sich ebenso „die Gabe in eine Strafe verwandelte“ [39]).

Das zwölfte und dreizehnte Buch enthalten die Geschichte Christi und der Apostel. Die Geburt des Heilands wird wie früher die Samuels eingehend mit häufigen Antithesen erzählt, doch eben in der Art unseres Schriftstellers so, dass sie schließlich eher angedeutet als wirklich berichtet ist. Die allgemeinen Phrasen haben sehr die Ueberhand. Die Herstellung vieler Kranken wird kurz erwähnt, ebenso das Wunder von Kana, Christi und Petri Wandeln auf dem See (Ev. Joh. II 1 ff. und Matth. XIV 25 ff.). Von Heilungen wird besonders die des Blinden durch Speichel (Joh. IX 6, Marc. VIII 23), des blutflüssigen Weibes (Matth. IX 20 u. a.), des Aussätzigen (Matth. VIII 2) angeführt. Genannt sind noch Auferstehungen (Luc. VII 11, VIII 55, Joh. XI), Heilungen von solchen, die ihr Bett nachher tragen können (Joh. V 9 u. a.), die Entrichtung der Steuer (Matth. XVII 27). Die Leidenszeit wird nur flüchtig angedeutet.

Die im dreizehnten Buch gegebene Apostelgeschichte soll von der Kreuzigung beginnen. Die Ausgießung des hl. Geistes wird an den Anfang gestellt, Petrus als Verwalter des Schlüsselamtes gepriesen, Pauli Bekehrung und Glaubenseifer mit einigen Phrasen dargethan. Dann erwähnt der Verf. das Martyrium des Jakobus, des Bruders des Herrn, der von der Zinne des Tempels gestürzt und von einem Walker erschlagen wird, wie Hegesipp in seinen ὑπομνήματα bei Euseb. h. e. II 23 berichtet. Die Bekehrung des Kämmerers aus Aethiopien (Apostelgesch. VIII 27 ff.) schließt sich an. In gewohnter Willkür kehrt der Chronograph zu Petrus zurück und deutet die in den πράξεις Πέτρου καὶ Παύλου [40]) erzählte Sage an, nach der Petrus mit dem Magier Simon streitet, der sich wiederholt zum Scheine tödten läßt, um dann wieder aufzuerstehen, endlich aber, als er von einem Thurme zum Himmel auffliegt, durch des Apostels Gebet hinabgeschleudert und zerschmettert wird; der Name muß verschwiegen werden, weil das in ihm enthaltene N seine Nennung in diesem Kapitel

---

[38]) d. a. m. 43: auaritia quod iniusto uoto quaesierat iusta poena repperit . . . . . ., nouum fateor Persarum iudicium ut cupiditas, dum id quod desiderat fieret saturata, ipsa sibi saturitas facta est poena.

[39]) Myth. 87.

[40]) s. R. Lipsius, Die apokryphen Apostelgesch. und Apostellegenden II 1 S. 297 ff.

unmöglich macht. Ferner wird die Auferweckung der Tabea oder, wie sie in griechischer Uebersetzung heißt, Dorkas angeführt (Apostelgesch. IX 36 ff.), sowie die Befreiung Petri aus dem Gefängnis (ebd. XII 4 ff.), sein Verdammungsurtheil über Sapphira (ebd. V 1 ff.), seine Vision (X 10 ff.) und einige Wunder. Auf Petri Thaten folgt des Paulus Leben; gerade hier ist noch weniger klar als sonst, was gemeint ist, weil der Verf. sich nur in allgemeinen Bezeichnungen ergeht. „Sein Tod wird gefordert, heißt es, während Apoll der Verkünder der Zukunft die Gottheit verliert“[41]. Vielleicht ist an die Predigt Pauli zu Athen gedacht, in der es sich um die Auferstehung handelt (Apostelgesch. XVII 17 ff.); wenigstens folgt bald darauf die Erwähnung eines Streites um die Auferstehung, allerdings wird er Pharisäern und Sadducäern zugeschrieben, während es Stoiker und Epikureer waren; vielleicht ist das in Verwechslung mit der ähnlichen Begegnung Christi (Matth. XXII 23 ff.) geschehen. Zu irgend einer gehörigen Auseinandersetzung ist unser Fulgentius gar nicht fähig; sofort schweift er wieder ab auf die Ergänzung der Zwölfzahl der Jünger durch Matthias, den Tod des Judas (Matth. XXVII 5, Apostelgesch. I 15 ff.) und die in den Taddäusacten erzählte Heilung des Königs Abgarus durch das Linnentuch, in welches das Bild Christi abgedrückt war (vgl. Euseb. h. e. I 13). In der unsinnigsten Weise endet das Buch, womit es begonnen hatte, mit der Ausgießung des hl. Geistes. Jegliche Anwendung dieser unglaublich flüchtig hingeworfenen Andeutungen auf die Moral fehlt; dem Schreiber ist seine Aufgabe langweilig geworden, und er strebt zum Ende.

Das letzte uns erhaltene Buch ohne O umfaßt die Geschichte der Cäsaren. Wenn Augustus außer dem Siege bei Actium und der Ueberwindung der Kleopatra auch die Unterwerfung Britanniens zugeschrieben wird, sowie die erste Dictatur auf Lebenszeit, so liegt hier eine Verwechslung mit seinem Adoptivvater Cäsar vor. Was weiter vorgebracht wird, ist meist albern. Von Caligula erscheint dem Verf. erwähnenswerth, daß er mit goldenen Netzen und purpurnen Stricken gefischt hat; das erzählt Sueton von Nero (Suet. Nero 30). Nero — natürlich ohne Namensnennung, denn ein O darf ja nicht vorkommen — wird erwähnt mit einer sehr häßlichen Anecdote, deren Quelle ich nicht aufzufinden vermag. Der unsinnige Tyrann, der Alles möglich machen wollte, wünschte auch einmal die Functionen des weiblichen Geschlechtes zu übernehmen und zu gebären. Auf diese verrückte Scheingeburt eines Frosches bezieht sich das grauidata ranunculis uiscera, das Reifferscheid nicht verstanden hat. Mit besonderer Ausführlichkeit wird der Untergang Jerusalems unter Vespasian

---

[41]) d. a. m. p. 48: Expetitur Paulus ad mortem dum Apollo futurorum praedicator perderet deitatem.

geschildert. Darauf[42]) folgt das Regenwunder unter Marc Aurel. Nerva und Trajan werden erwähnt ohne weitere Angabe aus ihrer Regierung, dann sofort der christliche Philippus und Julian Apostata, dessen vergeblicher Versuch, den Tempel in Jerusalem wiederherzustellen und den Cult der Venus zu beleben, ausgeführt wird. Mit der Erwähnung eines Valentinian, vermuthlich des Ersten, schließt das Ganze; „dieser legt den Gürtel des Kriegers ab und nimmt das kaiserliche Diadem an", so heißt es von ihm[43]), offenbar mit Beziehung darauf, daß er aus dem Heere hervorging. Die Vermuthung liegt nahe, daß Valentinian I gemeint ist, weil er sich schon unter Julian den Ruhm eines christlichen Bekenners[44]) erwarb und auch während seiner Regierung den Christen zugethan war[45]); gerade dadurch eignet er sich, dem Julian gegenübergestellt zu werden. Und einen andern Sinn kann dieser ganz ohne Verbindung angeschlossene Satz von Valentinian doch nicht haben als auszudrücken: Aber alle Bemühung Julian's war umsonst, es folgte doch bald auf ihn ein Valentinian. Valentinian I wurde Kaiser im Jahre 364, als Jovian der Nachfolger Julian's starb, und regierte bis 375. Das würde also das letzte in der Weltgeschichte erwähnte Datum sein, wenigstens so weit sie uns erhalten ist; ob jemals mehr vorhanden gewesen ist als wir haben, werden wir später untersuchen.

Die vorhergehende Vergleichung der Werke der beiden unter verschiedenem Namen bekannten Fulgentii weist in den Gedanken wiederholt eine unverkennbare Aehnlichkeit nach. So lassen sich auch eine ganze Reihe von gleichen Charakterzügen der Verfasser bemerken. Beide sind fromme Christen, wenngleich der Mythograph sich natürlich mit dem ganzen heidnischen Göttervorrath abgiebt und den alten Apparat in poetischer Einkleidung selbst benutzt, wenn er Kalliope und die andern Musen auftreten läßt; aber er nimmt sie nur, um sich an sein Vorbild Martianus Capella anzulehnen. Im Uebrigen citiert er mehrfach die hl. Schrift (Myth. p. 46 = Ps. 32, 1 Ps. 92, M. p. 66 = Ps. I 1, M. p. 69 = Eccl. 11, 29, M. p. 74 = Ez. 16, 4, M. p. 118 = Gen. II 25, Verg. cont. 144 = I Cor. I 24, V. c. p. 146 = Ps. I 1, V. c. p. 154 = Ps. 51, 19, V. c. 155 = Jos. 7, 21). Er nennt Christus die Kraft und die Weisheit Gottes (V. c. p. 144) und preist Gott, den einzigen König über Alle, der in der Höhe thront (V. c. p. 161). Zufälligerweise wird auch in de aet. m. (p. 19) auf jene Stelle im Corintherbrief Bezug genommen. Daß der Verf. dieser

---

[42]) s. Tert. adu. gent. 5.

[43]) Der Schluß von d. aet. m. ist erst von Reifferscheid Bresl. ind. lect. 1883/4 aus dem Codd. Pal. und Reg. herausgegeben. Die letzten Worte: Valentinianus militare cingulum spernit et imperii diadematis munus excepit.

[44]) H. Richter, Das weström. Reich Berl. 1865 S. 273. Cassiodor. hist. trip. VI 35.

[45]) Ebd. S. 244 ff.

Weltgeschichte beständig fast nur mit frommem Augenaufschlag redet, ist schon hin und wieder bemerkt worden. Der Stellen sind sehr viele, an denen die geheime Weisheit Gottes gepriesen ist, die der Mensch nicht zu fassen vermag[46]) (z. B. p. 25, 26, 29, 31, 34, 36); immer und immer wieder wird sie benutzt, um die Geschichte zu unterbrechen.

Mit dieser Frömmigkeit, die man fast Frömmelei nennen kann, verbindet sich bei beiden Schriftstellern ein gut Theil Selbstüberschätzung. Mag der Mythograph es vielleicht nicht so offen sagen, in den weitschweifigen Perioden seiner Einleitung zeigt sich so recht das Wohlgefallen, das es ihm bereitet, sich selbst reden zu hören. Daß er M. p. 18 die Vergilverse auf sich anwendet:

„Unsere Lieder zu hören, ihr Musen, im Lärme des Krieges,
Labt, wie den Durst zu löschen am lieblich hüpfenden Bache“,

zeugt nicht gerade von Bescheidenheit. Und hinter der Demuth, mit der er im Anfang des 2. Buches, was richtig ist an seinem Buche dem Einfluß Gottes zuschreibt, schaut doch der Hochmuthsteufel augenzwinkernd hervor. Der Chronograph benimmt sich ebenso. Seinen thörichten Gedanken in Betreff des Buchstabenzwanges preist er beständig, und um seinetwillen erscheint ihm sein Werk als ein Wunderwerk (mirificum opus); wenn er auch bescheiden sich nur halb des Erfolges bei seiner Arbeit versieht[47]), so will er deshalb doch für einen großen Dichter gehalten sein. Und damit nicht Jemand, der den durch die Anlage veranlaßten Zwang in der Ausdrucksweise empfindet, ihn als ungeschickten Schriftsteller tadle, versichert er uns[48]), daß er sonst einen großen Reichthum und außerordentlichen Fluß in Redewendungen besitze.

Dieses hohe Maß an Selbstüberschätzung contrastiert um so stärker mit der Flüchtigkeit und Nachlässigkeit, die sich sowohl in der Weltgeschichte wie in den mythologischen Schriften auf Schritt und Tritt ausspricht. Sämmtliche Werke des Mythographen haben die Eigenthümlichkeit, gegen Ende immer weniger ausführlich zu werden. Einen eigentlichen Schluß hat keines. Bei dem kleinen Glossarium kann das nicht Wunder nehmen; aber auch die Mythologieen schließen mit der Fabel von Alpheios und Arethusa ohne jede besondere Bemerkung. Und bei der Erläuterung der virgilischen Aeneis läßt sich die Eile des Verf.'s besonders erkennen. Das 8. Buch ist schon recht kurz behandelt,

---

46) z. B. p. 36: Sed quae sunt haec tua Deus meus clara admodum pauendaque secreta!

47) d. a. m. p. 2: Sic quoque nostris opusculis intentus quaesumus incubes lector, ut, si quod minime puto iniunctum opus tuo non displicuerit legendum iudicio, poeticum gessi negotium; sin uero e. q. s.

48) s. S. 254.

das 9., 10. und 11. werden zusammen mit wenig Worten abgethan; und nach der kurzen Besprechung des 12. Buches bricht das Werk ganz unvermittelt ab mit dem Gruß und der Mahnung: „Lebe wohl, Herr, und lies das Unkraut, das mein Herz hier vorgebracht hat, mit einiger Vorsicht“ [49]). Die Schrift de aet. m. ist eigentlich auf 23 Bücher veranschlagt; erhalten sind uns nur 14. Es ist die Frage: Sind die andern 9 verloren gegangen oder überhaupt nicht geschrieben worden? Im vorletzten Buch, dem 13., bemerkt unser Fulgentius ausdrücklich, er wolle die Besprechung der römischen Kaiserzeit aufschieben, um erst die Geschichte des Reiches Gottes weiterzuführen: Postremo ergo loco quae praetermisimus postmodum edicemus. Nun kann das nichts Andres bedeuten als: „An letzter Stelle werden wir das Ausgelaßne nachher erzählen“. Dann muß das Buch über die Kaiser das letzte sein. Daß es in die Reihe hineingehört und nicht etwa einige Bücher zwischen ihm und dem 13. ausgefallen sind, beweist die Thatsache, daß im 13. das N, in der Kaisergeschichte das O fehlt. Man kann auch nicht recht annehmen, daß die weitere Ausdehnung der katholischen Kirche noch geschildert sei; denn das Thema, das bis zum Schluß aufgespart werden soll, ist allein: Caesarum actus uitasque describere. Nun könnte allerdings diese Erzählung mehrere Bücher umfaßt haben, so würde das postremo loco immer noch seine Richtigkeit haben. Aber am Schluß des 14. Buches findet sich, wie oben besprochen, die Erwähnung des Kaisers Valentinian. Wenn man bedenkt, wie die andre Geschichte oft zusammengedrängt ist, so müßte es Staunen erregen, wie der verhältnismäßig kurze Zeitraum von etwa 100 Jahren, der noch geblieben wäre, auf neun Bücher hätte vertheilt werden können. Vielleicht wäre es ja denkbar, daß die neuere Zeit dem Verf. ein näheres Eingehen ermöglichte; aber wir haben ja gesehen, die Fülle des Stoffes veranlaßt ihn nicht zu genauerer Ausführung; jede gründlichere Besprechung wird durch den Buchstabenzwang wieder verhindert. Darum erscheint es doch als sehr unwahrscheinlich, daß die Kaisergeschichte noch mehr Bücher umfaßt hat. Daß sich am Schluß des cod. Regin. 173 die Unterschrift findet: quartus decimus liber absque O explicit . incipit quintus decimus absque P, kann andern Gründen gegenüber nichts beweisen; da der Abschluß des Werkes fehlte, war es begreiflich, daß der Schreiber in Erinnerung an die angekündigten 23 Bücher jenes postremo loco übersah und einen Verlust in der Vorlage annahm. Ich glaube also, daß

---

[49]) Für die Echtheit dieser Schlußworte sprechen die besten Hdschrft., der Regin. 1462 (scl. X) (nach der Collation von Herrn Prof. Schmidt aus Königsberg (†), die ich der Güte der Herren Proff. Mommsen und Wissowa verdanke), der Pal. 1578 (scl. IX), der Regin. 208 (scl. X), der Harleianus (scl. IX/X) (dessen Collation Herr Prof. Roßbach mir gütigst zur Verfügung gestellt hat).

Fulgentius sich selbst besonnen und trotz seiner vielversprechenden Einleitung das Werk nur auf 14 Bücher gebracht hat, weil ihm der Plan lästig wurde.

Dieser allmählich sich steigernde Ueberdruß oder die Unfähigkeit, das Ganze planmäßig zu entwerfen und durchzuführen, läßt sich ja auch darin erkennen, daß die Vergleichung sich nach und nach einfach auf irgend beliebige moralische Betrachtungen erstreckt und häufig ganz einschläft, während sie ursprünglich doch ein gleichmäßiges Fortschreiten der Weltgeschichte und der moralischen Entwicklung des Individuums nachweisen sollte. Man muß sich dabei an die Art erinnern, mit der in den Mythologieen die nach Martianus Capella gewählte Einkleidung festgehalten ist. Dem Verf. ist Kalliope in Begleitung der Satira, sowie der hohen Urania und der ernsten Philosophie erschienen; sie giebt die ersten Aufklärungen; dann heißt es p. 33 nach Erwähnung der Sage, daß Venus aus den in's Meer geworfenen Virilia des Saturn entstanden sei: „Hören wir, was die Philosophie hierüber denkt!“ Sie redet darauf, und von hier ab wird mit keinem Worte mehr der Einkleidung gedacht. Und wird in der Verg. cont. auch etwas besser der ursprüngliche Plan befolgt, nach dem Virgil selbst Auskunft geben muß über den mystischen Gehalt seines Werkes, so wird doch auch hier am Schluß der alte Dichter nicht mehr erwähnt, und die Unterredung bricht einfach ab.

Eine besondere Flüchtigkeit zeigt der Mythograph in seinen Citaten; wo wir im Stande sind, sie mit den Originalen zu vergleichen, finden wir, daß er in einer wahrhaft verblüffenden Weise ändert und verwechselt; selbst die Namen der Schriftsteller oder der Werke, aus denen er anführt, sind häufig nicht richtig. Von diesem Fehler müssen wir den Verf. von de aet. m. freisprechen. Der einzige Name, den er citiert, ist jener Xenophon, sonst beruft er sich nur auf die hl. Schrift. Dagegen haben die Mythologieen und die Weltgeschichte die große Flüchtigkeit in der Anordnung gemein. In de aet. m. sind, wie wir gesehen haben, die Thatsachen ohne jede Rücksicht auf die Chronologie durcheinandergewürfelt. Aus einem Jahrhundert springt der Verf. in's andre; auf ein paar Fehler kommt es ihm nicht an. Und in den Myth. ist dasselbe zu sagen in Bezug auf die erklärten Mythen oder Sagen; sie sind völlig willkürlich zusammengelesen; und die Erklärungen durch moralische und durch physische oder physiologische Erscheinungen wechseln ohne erkennbare Ordnung mit einander ab. Zuerst werden Juppiter, Juno, Neptun und Pluto als die vier Elemente erklärt; dann beziehen sich die Erklärungen von Tricerberus, Furien, Parcen und Harpyien auf moralische Thatsachen, die von Proserpina und Ceres wieder auf die Natur. Und in diesem beständigen Wechsel geht es fort. Irgend ein Eintheilungsprincip läßt sich nicht erkennen; höchstens könnte man sagen, die schlüpfrigen

Erzählungen der alten Mythologie haben den Verf. am meisten angelockt.

Auch hierin haben die beiden Fulgentii eine unbestreitbare Aehnlichkeit, daß sie bei all ihrer frommen Gesinnung einen gewissen Hang zum Obscönen haben. Der Mythograph sucht gern anstößige Erzählungen. Die Fabel des Tiresias, der zwischen Juppiter und Juno den Streit über das größere Wollustgefühl des männlichen oder weiblichen Geschlechts in der Liebe schlichten muß, die vom Ehebruch der Venus mit Mars, von der vergeblichen Werbung des Vulkan bei der Minerva, von der Leda und von Ganymed ziehen ihn an. Bei dem frommen Verf. der Weltgeschichte zeigt sich dieselbe Vorliebe, obscöne Dinge — natürlich als abschreckendes Beispiel heidnischer Verirrung — anzuführen oder sogar heilige in recht häßlicher Weise auszumalen. Die uneheliche Geburt Alexander's, die Blutschande des Darius, ein sündiges Verhältnis zu seiner Mutter, das uns hier berichtet wird, geben ein Zeugnis dafür; und dabei ist die letzte Thatsache sonst nirgends meines Wissens überliefert. Sie konnte höchstens durch Specialisierung der bei den christlichen Schriftstellern häufig vorkommenden Angabe gewonnen werden, daß bei den Persern ein solches Verhältnis erlaubt sei; Tertullian[50]) führt diese Angabe schon auf Ktesias zurück. Nach Plutarch Alexander c. XXX hatte Darius seine Schwester geheirathet[51]), wie es ja auch im ägyptischen Königshause gewöhnlich war. Jedenfalls benutzt der Verf. die Gelegenheit, unter dem Scheine sittlicher Entrüstung sich recht eingehend über das von ihm berichtete unlautere Verhältnis auszulassen[52]). Ebenso wird eine solche Blutschande von Semiramis und ihrem Sohne erzählt, und nach unserm Geschmack sind die Worte weniger ein Ausdruck gerechter Entrüstung als ein wohlgefälliges Verweilen bei dem gemeinen Bilde. Die Natürlichkeit geht mitunter etwas weit, so bei der Schilderung der alten Hanna[53]), bei dem Bericht des Ehebruchs David's mit der Bathseba; am unangenehmsten berührt sie jedoch vielleicht bei dem Preise der Empfängnis Christi und der damit verbundenen Schilderung der Reinheit Mariä.

---

50) lib. apol. aduers. gent. c. IX; Min. Fel. Octau. XXXI 3: ius est apud Persas misceri cum matribus.

51) τὴν βασιλέως γυναῖκα καὶ ἀδελφὴν οὐ μόνον αἰχμάλωτον γενέσθαι ζῶσαν e. q. s.

52) p. 38: maternum uiolans sacramentum suum se maluit esse uitricum, patrem etiam germanarum; nec puduit illuc partem turpissimam libidinans obicere corporis, unde primum prodierat imago nascentis.

53) p. 23: Ibi etenim Annae conceptionalis uiscerum carceratus perenniter torpor partificum perdiderat mercimonium et sterilitatis neruo catenata natura bonae fecunditatis exulat fermentum; quod et marcidulis coeuntibus uulua folliculis seminum liquores despueret et pulchritudo sterilitatis fuscata nebulo maritalem affectum in odium verteret.

Ein letzter gemeinsamer Zug bei beiden bleibt noch zu erwähnen. Es ist das Wohlgefallen an Zahlenmystik. Der Chronograph weiß seine Eintheilung in 23 Bücher mit Auslassung je eines Buchstabens noch näher zu begründen, indem er einen Zusammenhang construiert zwischen der Zahl der Buchstaben, der Dauer der Welt, der Entwicklung des menschlichen Embryos und dem Menschenleben. Zählt man die Buchstaben A bis Z zuerst mit den Einern, dann, wenn diese verbraucht sind, mit den Zehnern und zuletzt mit den Hundertern, so erhält man für Z die Zahl 500; 12 × 500 Jahre geben nach dem Verf. die Zeit an, da die Welt besteht. Bei der Bestimmung der Zahl 500 sind offenbar gar keine astrologischen Betrachtungen mit im Spiel, wie unser Verf. auch sonst eine bewundernswerthe Originalität entfaltet; er theilt ja auch die Weltgeschichte nicht in 3 Theile, wie Censorinus[54]) nach Varro, auch nicht in 5 Bücher, wie Julius Africanus in seiner πεντάβιβλος χρονολογική, sondern in 23; mit welchem Erfolg allerdings, haben wir gesehen. Unter den Angaben von Jahrescyclen, wie sie im heidnischen Alterthum[55]) und von den christlichen Chronographen vorgebracht sind, habe ich keine gefunden, die genau 500 Jahre zusammenfaßte. Am nächsten kommt der Ostercyclus von 532 Jahren, den Anianus im Anfang des 5. Jahrhunderts aufstellte[56]); doch halte ich einen Zusammenhang mit ihm für ausgeschlossen. Eher wäre noch denkbar, daß Fulgentius die Weltära des Julius Africanus kannte, der die Geburt Christi in's Jahr 5500 setzte[57]), also die Theilung in 500 sehr nahe legte. Daß allerdings Fulgentius gerade die vorchristliche Geschichte in 11 Büchern abgethan hat und mit Buch 12 die Erzählung von der Geburt Christi beginnt, kann bei seiner Absicht, 23 Bücher zu schreiben, nur ein Zufall sein. Zu dieser Berechnung der Weltdauer wird eine andre gefügt, die sich wieder auf die Zwölfzahl stützt. Wenn man die einfache Buchstabenzahl nimmt, so ergiebt 12 × 23 die Zahl 276, das sind, auf Tage berechnet, 9 Monate und 6 Tage, gerade die Zeit, die der menschliche Embryo zu seiner völligen Entwicklung braucht. Drittens kommt dazu: 12 × 12 giebt die höchste Dauer des Menschenlebens[58]); wie der Verf. auf die zweite 12 kommt, kann ich nicht verstehen, wie er 144 als Dauer des Lebens festsetzen kann, eben so wenig, zumal da er kurz darauf selber sagt, daß sich das menschliche Leben in 23 Lustren abspielt[59]), wobei

---

[54]) c. XXI in.

[55]) Censorin. c. XVIII.

[56]) s. Ideler Handbuch der Chronologie II 451 f.

[57]) s. A. Schäfer Quellenkunde der griech. und röm. Gesch. Bd. II Lpz. 1881. S. 163.

[58]) d. a. m. 4 ex: sin uero duodecies duodeni (sc. colliguntur), uitae hominis necesse est monstretur excursus.

[59]) d. a. m. 5: sicut in homine uiginti tribus lustris mores ordinesque

das Lustrum wirklich zu 5 Jahren gerechnet ist; denn im Anfang des 7. Buches heißt es, daß 30, im Anfang des 9., daß 40 Jahre besprochen sind. Er nimmt es offenbar nicht sehr genau mit den Zahlen 144 und 115, und wenn er sich auf Beispiele berufen wollte, wie sie etwa Censorinus c. XVII anführt, nach dessen Angabe manche die mögliche Lebensdauer auf 120 Jahre und darüber setzen, so ist er ja auch fast im Rechte. Daß allerdings die beiden Berechnungen nicht übereinstimmen wollen, ist nicht sehr erfreulich, aber wir dürfen dem Verf. vielleicht auch diese Nachlässigkeit zutrauen. Dabei scheint mir die Verbindung zwischen den andern Berechnungen und dieser zuletzt genannten der Lebenszeit nur die Zwölfzahl zu sein, die mit dem Alphabet nichts zu thun hat, sich aber ergab, da die Weltära damals etwa 6000 Jahre zählte und die Zahl 500 durch die Buchstaben gegeben war; ich denke mir, daß die Berechnung der Dauer des Menschenlebens nur hinzugefügt ist, um die Wahl der 12 in der ersten noch mehr zu begründen. In den mythographischen Werken drängt sich diese pythagoreische Zahlenmystik bei Weitem nicht in demselben Maaße auf. Daß Aeneas mit 7 Schiffen entkommt[60]), hat seinen Grund darin, daß die Siebenzahl der Geburt harmonisch ist[61]), wie das der Verf. nach seiner Angabe selber in einem physiologischen Buch über die Sieben- und die Neunzahl auseinander gesetzt hat. Auch diese Neigung hat Fulgentius aus seinem Vorbilde Martianus Capella gewinnen können; man vergleiche nur die Umsetzung der Buchstaben in ihren Zahlenwerth und die damit vorgenommenen Berechnungen, welche die Philologie anstellt, um eine Verbindung zwischen ihrem Namen und dem ihres Bräutigams Mercur oder vielmehr nach ägyptischer Benennung Θωυθ zu bewirken[62]).

Ich glaube wohl, nach vorstehender Vergleichung den Schluß ziehen zu können: An Gedanken und Charakter, in ihrem ganzen Anschauungskreise stimmen die beiden Fulgentii so sehr überein, daß man sie fast nothwendiger Weise identificieren muß.

II.

Es erübrigt noch, den Stil der Weltgeschichte und der mythologischen Werke zu prüfen, ehe es möglich ist, ein abschließendes Urtheil zu fällen. Dabei sei es erlaubt, zunächst einige ganz augenfällige allgemeine Aehnlichkeiten im Vocabelschatz anzuführen, ehe wir zu einer Besprechung der gram-

---

uertuntur et uiginti tribus elementis totius sermonis ordo colligitur, sic quoque et in mundo uiginti et tres temporum disponendi sunt motus.

60) Verg. cont. p. 149.

61) Vgl. Censorinus VII 2 ff., XI 6.

62) Mart. Cap. I c. 102.

matischen und stilistischen Eigenthümlichkeiten im Einzelnen übergehen.

Die afrikanischen Schriftsteller, wie der von dem Mythographen citierte Apuleius, Martianus Capella, sodann überhaupt die nicht italischen Zeitgenossen des Mythographen, wie Sidonius Apollinaris, haben einen Hang zu Archaismen, Fremdwörtern, Neubildungen und seltenen Wörtern. Unter den aus der griechischen Sprache entlehnten Wörtern begegnen uns einige, die einen Zusammenhang zwischen den verschiedenen Werken unwiderlegbar nachweisen[63]).

1) *entheca* d. a. m. 9: enatat futuri mundi seminalis *entheca*; desgl. 28, 51. Exp. serm. ant. p. 167: memoriae *antheca*; dazu d. a. m. 38: uictoriis *enthecatum* (sc. regnum), wie M. 18.

2) *toxicum* d. a. m. 7: zeli *toxico* (ebenso 9, 48); 16: liuoris *toxicum* (ebenso 18); 37: saporem praedae *toxicum* (oder toxicatum?); 42: Mithridatis *toxico*; M. 66: liuoris *toxicum*; dazu das Adiectivum *toxicata* d. a. m. 23, 26, wie wahrscheinlich M. 62[64]).

3) *zelus* d. a. m. 7, 9, 48: *zeli* toxico; cf. M. 109, 110; dazu *zelotypus* d. a. m. 23 und M. 109.

4) *cauterium* d. a. m. 23, 32; M. 122.

5) *scandalum* d. a. m. 18: coniugum litigantium *scandalo*, 10, 17; M. 94; V. c. 157.

6) *idolum* d. a. m. 32, 37; M. 28, 31.

7) *authenta* d. a. m. 36: secretorum *authenta*; V. c. 161: O uatum Latialis *authenta*.

8) *lampada* d. a. m. 13: luxuriae *lampada*; M. 42: *lampadarum* dies.

Zu den aus dem Griechischen weitergebildeten Wörtern, die sehr beliebt sind bei den beiden Fulgentii, gehört auch 9) *ergastulum* d. a. m. 19: duro laterum *ergastulo* cruciatur; 20 ex operationis *ergastulo* gemitus intellexi Reiffersch. ind. lect. 1: captiuitatis *ergastulum*; M. 2: uiuendi fleat *ergastulum*; M. 7: nec hoc tantum miseriarum *ergastulum* sat erat.

Endlich gehört hierher, weil aus griechischem Bestandtheil hervorgegangen, 10) *elogium*. Gerade dies Wort ist außerordentlich für die Vergleichung von Werth. In der Exp. serm. ant. 183 wird es erklärt: *elogium* est hereditas in malo, sicut Cornelius Tacitus ait in libro facetiarum: Cessit[65]) itaque morum

---

[63]) Für die Vollständigkeit der folgenden Angabe von Stileigenthümlichkeiten in de aet. m. kann ich mich nicht verbürgen, da es mir vor Allem auf eine Vergleichung mit den mythogr. Werken ankommt. Für diese habe ich die vorzügliche Zusammenstellung bei Zink Der Mytholog Fulgentius Würzb. 1867 benutzt.

[64]) Toxicata ist mit dem cod. Marc. 298 zu lesen, der trotz seines geringen Alters oft die Lesarten der besten Handschriften aufweist, und nicht das unbekannte Adi. toxica.

[65]) Reg. 1462, Pal. 1578, Vindob. 804 (scl. XII): cessis, Bruxell. A u. B (bei Lersch Bonn 1844): cessit, Vercell. 16, CLXVIII (scl. XI): cessæ.

elogio in filiis derelicto. Dieselbe falsche Anwendung des Wortes elogium findet sich D. a. m. 6: ut homo qui principium uitae extitit, ipse mortis *elogium* fieret posteris. M. 30 patri crudele geminae orbitatis dereliquit *elogium*. Außer diesen gemeinsamen griechischen Wörtern finden sich noch eine Reihe andrer, die theils in der Weltgeschichte, theils in den Schriften des Mythographen zu lesen sind. Außer den unumgänglich nothwendigen oder bei den Kirchenschriftstellern, zu denen der Verf. von d. a. m. doch auch zu zählen ist, allgemein gebräuchlichen wie *propheta*, *apostolus*, *catholicus*, *haereticus*, *patriarcha*, *paradisus*, *martyr*, *baptisma*, *chrisma*, *cataclysmus* u. s. w. stößt man auf *schema* (19), *stemma* (50), *athleta* (15), *eremus* (22), *antidotum* (23), *paranympha* (31, 41), *poppysmata* (7), *therophagos*, *anthropophagos*, *ichthyophagos* (39) u. a. Dazu die Bildungen *characteriacus* (d. a. m. ex.), *characterare* (32), *diadematicus* (28). Der Mythograph hat nach Zink S. 39/40 weniger Fremdwörter für sich allein; es leuchtet ein, daß der Verf. von d. a. m. durch die Menge der technischen Ausdrücke im Kirchenlatein, wie durch die Alexanderschriftsteller zu einer größeren Fülle griechischer Ausdrücke verleitet wurde.

Unter den Neubildungen, die Zink p. 40 vorbringt, lassen sich einige durch de aet. m. belegen. So die Wörter auf *mentum*.

1) *imbutamentum* d. a. m. 13: litterarum *imbutamento*; M. 15: dogmatum *imbutamentis*.

2) *titillamentum* d. a. m. 31: seminis *titillamento*; M. 97. Außerdem in d. a. m. 21: *stillamentum*, 33: *exprobramentum*, 34: *lustramentum* = Betrachten, in den myth. Werken *flamentum*, *largimentum*, *desputamentum*, *compulsamentum*, *bractamentum*. Eine zweite Classe bilden die Substantiva auf *men*, deren sich allerdings m. W. kein gemeinsames findet; in d. a. m. 20: *remigamen*, *uibramen* (auch bei Apul. met. VI 15)[66], bei dem Mythogr. *inflamen*, *terebramen* u. a. Unter den Bildungen auf *io* ist gemeinsam

1) *ebullitio* d. a. m. 23: fluctuantis aetatis *ebullitione* defaecata; M. 118: lucernae *ebullitione*.

2) *comestio* d. a. m. 6, 10; M. 29: *comestionis* propter[67].

---

[66]) d. a. m. 8 genimen, 33 termen = terminus findet sich auch sonst.

[67]) Der Reg. 1462 hat von erster Hand: comestionis; ebenso der Gud. 333 (scl. XI/XII); und der oben gelobte Marc. 298 hat: commestionis. Ebenso findet sich der Gen. mit nachgestelltem propter in der Bedeutung von causa in den besten Handschriften p. 35, wo der Reg. 1462, der Harleian., der Marc. lesen fructum propter, während die andern Codd. fructum propter oder propter fructuum haben, wo dann fructus im Sing. collectiv stehen müßte. P. 14 haben itineris propter der Reg. 1462, der Pal. 1578, der Harlei., der Gud. 331 und 333, der Marc.; der Reg. 1567 (scl. XII) hat über propter die Glosse difficultatem, die in den jüngeren Handschriften durchweg im Texte steht. Danach glaube ich, daß Fulg. in der That nachgestelltes propter wie causa construiert hat. So gut wie p. 110 μετὰ δαίμονας ἄλλους id est cum deos alios nach dem Zeugnis sämmtlicher von mir verglichenen Handschriften mit Ausnahme des Harl.

Sonst liest man in d. a. m. 9: *dilutio*, 13: *augmentatio*, 20: *praelambitio*, 24: *inconsideratio*, 32: *inustio*, 42: *diffinitio*, wie sich bei dem Mythogr. *semotio*, *crepitatio*, *praerogatio*, *concrematio*, *dissertio*, *superadparitio*, *repertio*, *uocitatio*, *perditio*.

Von neuen Bildungen auf *as* lesen wir

1) *cursilitas* d. a. m. 20: ignis.... ramulos innocua *cursilitate* lambebat; M. 106.

2) *iugalitas* d. a. m. 10: aequali postmodum *iugalitate* constricta; M. 50, 119; sodann d. a. m. 24: *clamositas*, 25: *copiositas*, in den Werken des Mythologen *pollucibilitas*, *uolucritas*, *ueternositas*, *ultronietas*, *nexilitas*, *figuralitas*, *coenositas*.

Auf *or*[68]) zeigt sich eine ganze Fülle von Verbalsubstantiven, in der Weltgeschichte d. a. m. 21: *scissor*, 24: *fecundator*, *desiccator*, *concessor*, *exoptator*, 31: *peruasor*, *effusor*, 35: *seductor*, 41: *commissor*, 46: *dilutor*, 49: *medelator*. Die Femininform auf *ix* lesen wir d. a. m. 5: *seductrix*, 10: *expugnatrix*, 23: *medelatrix*, 39: *diffusitrix*; V. c. 162: *coactrix*.

Gemeinsam den beiden Fulgentii ist auch die Vorliebe für Bildungen auf *edo*. d. a. m. 31: *fuscedo* (cf. 44); V. c. 143: *crassedo*; außerdem die z. Th. seltenen, aber auch sonst sich findenden Wörter d. a. m. 23: *acredo*, 26: *putredo*; V. c. 162: *grauedo*, M. 74: *salsedo* (134) und das häufigere *dulcedo* d. a. m. 20, M. 62, 11.

Endlich sind noch an Substantiven zu erwähnen d. a. m. 42: *irruptus* = irruptio wie *interceptus* M. 132, *increpundia* = crepundia d. a. m. 40, *instinctura* d. a. m. 9, *merulentia* d. a. m. 10/24, *lucicola* d. a. m. 32 wie *lucifuga* M. 115. Ein seltenes, doch auch sonst vorkommendes Wort ist auch *faeculentia* d. a. m. 32 V. c. 156 = Unrath, *uirulentia* d. a. m. 26.

Unter den neu gebildeten Adjectiven zeigt sich geringere Uebereinstimmung. Wir finden *elucidus* d. a. m. 5, auf *alis* d. a. m. 23 u. M. 78: *conceptionalis*, 8: *transgressionalis*, 24: *secretalis*, 26: *tormentalis*, 25: *testamentalis* (arca), in den Myth. *somnialis*, *commercialis*, *mensualis*; *uerbalis* d. a. m. 24: *uerbale* commercium, 44: descendit uox *uerbalis*, M. 18: *uerbalibus* horreis enthecatum M. 23 mulierum *uerbalibus* undis, *merulentus* d. a. m. 10, 34 M. 13 Exp. s. a. 183 rubriacus d. a. m. 21, 29: *ulcerulentus* d. a. m. 23; auf *bilis*, außerdem auch sonst vorkommenden *inuincibilis*[69]) d. a. m. 26, M. 115, *indormitabilis* d. a. m. 24, *impausabilis* M. 39, *erudibilis* V. c. 147, *prouectibilis*, d. a. m. 34: *foe-*

(post deos alios) und des durchcorrigierten Neapolit. Borb. 163 (secundum deos alios) die richtige Lesung ist, darf man dem Fulg. auch propter c. Gen. zutrauen, cf. S. 278.

[68]) dulcor (d. a. m. 6) auch bei Tert.; das vom Verbum abgeleitete turgor (d. a. m. 9) bei Mart. Cap. Statt macror bei H. d. a. m. 35 ist nach den Handschr. marcor zu lesen.

[69]) s. Wölfflin Arch. f. lat. Lexicogr. I 73.

dereus, d. a. m. 36: *alburnus*[70]) = matutinus, d. a. m. 39: *rorifluus*, vgl. M. 10, 13: circum*fluus* u. von den zahlreichen Wörtern auf *ficus* d. a. m. 23: *partificus*, 45: *christificus*, M. 25: *splendifice*.

Dazu kommen als Adverbien außer den auch sonst gebräuchlichen *perenniter* d. a. m. 6, 21, M. 95, V. c. 160, *qualiter* d. a. m. 45, M. 116 und *inefficaciter* d. a. m. 42, M. 21, in der Weltgeschichte *rusticiter* d. a. m. 3, *garruliter* 9, *perpetuiter* 48, *desiderabiliter* 43 (auch bei August.), *figuraliter* 48, *temporaliter* 31 (bei Tert.), *tormentaliter* 26, *eminenter* 11, *indubitanter*[71]) 38, *desideranter* 22, beim Mythogr. besonders *nouiter* M. 103, *saturanter* M. 149, *adulanter* M. 153. Das Adverbium *nuper* hat die Bedeutung von nunc d. a. m. 44: nulla adhuc petendi fit enarratio, nulla de uocabulo sponsi cognitio, nulla de dotis quantitate collatio, et gratiae fructu grauidata est uirgo, sed ecce dotis celsitudo *nuper* edicitur et desponsator qui fuerit declaratur; dicit angelus: spiritus sanctus superueniet in te; M. 13: ad meum uetusta carmen saecla *nuper* confluant.

Auch unter den Verben finden sich bei beiden Fulgentii eine Reihe sonst nicht bekannter; gleich sind jedoch nur *debriare* und von seltneren die auch anderwärts vorkommenden *abortire* d. a. m. 37, M. 69 und *dulcorare* d. a. m. 19, 47, V. c. 157. *debriare* = berauschen d. a. m. 21: ille princeps . . . . rubriacis *debriatus* potionibus, 29: Aegyptiacos currus rubriacis *debriatos* interfecit, 45: nuptialis aqua uinolentis ruboribus *debriatur*. M. 122: cum quo *debriato*[72]) concubuit. *bractare* findet sich d. a. m. 35: *bractatur* mero (βρέχειν), davon *bractamentum* V. c. 140. Sonst lesen wir *rubrare* d. a. m. 21: unda Niliaca *rubratur* in sanguine; *picturare* d. a. m. 5: mores uitaeque hominum *picturentur*, desgl. 32, *consancire* d. a. m. 17: *consancitur* suis fratribus; *contradere* d. a. m. 20: protractum paruulum calatho matri *contradit* nutriendum; *potentari* d. a. m. 21: magis *potentata* dracones absorbuit (sc. uirga); *staurare* d. a. m. 26: suae uictoriae cruciatu *staurat* interitum; *muscipulare* d. a. m. 29: taurorum pinguium *muscipulatum* appetitu regno expulit; *parricidare* d. a. m. 42: *parricidanti* cruore sacrificat; *superexuberare* d. a. m. 47: ubi exultauit malitia, *superexuberat* gratia; *humidare* d. a. m. ex.: unda . . . . pagani persequentis *humidata* est flamma. Vgl. Zink S. 41.

Ich füge hier sofort die Verba an, die durch ihre eigenartige Bedeutung oder durch ihre Form auffällig sind oder deren Vorkommen bei dem Mythogr. wie in d. a. m. ein gewisses Geisterband zu verrathen scheint. *Praerogare* findet sich häufiger, wo

---

70) wie diurnus, nocturnus; alba italien. = Morgen.

71) Vielleicht heißt es auch d. a. m. 14: itaque iubetur relinquere *indubitanter* quae habuit statt des bei Hommey stehenden subitanter.

72) debriato lese ich mit dem Reg. 1462, Pal. 1578, Harl., Reg. 1567, Reg. 208 (scl. X), Gud. 333, die entweder genau quo debriato oder quod ebriato haben.

es nur die Bedeutung von praebere oder distribuere hat; so d. a. m. 15 bonitatis auctor quia oportuit retribuit, quia uoluit *praerogauit*, 34: sancta dextera consuetum non cessat *praerogare* solamen, 48: audit totum catholico purgatum esse quidquid largitas *praerogarit*, 48: libertatem apostolus reperit, ubi iurgium auditoribus *praerogauit*; V. c. 138: uitans illa quae plus periculi possent *praerogare* quam laudis; vgl. praerogatio = distributio M. 33: per annonae *praerogationem*. *Caligare* wird transitiv gebraucht = in Dunkel hüllen. d. a. m. 21: cinis *caligatur* in nebulis, 44: exulat (= expellit) de nostris sensibus quidquid tenebrosa fuscedine *caligabat*; M. 28: eorum altiori stultitiae nubilo soporata *caligentur* ingenia, M. 78: quod hiemis tempus aeris nubilo *caligante* nigrescat. V. c. 162: Numquidnam oportuerat te inter tanta dulcia poma mora etiam ponere tuaeque luculentae sapientiae funalia *caligare?* [73])

Exulare ist gleich expellere. d. a. m. 44: *exulat* de nostris sensibus quidquid tenebrosa fuscedine caligabat, 26: libido .... quae Nazaraeo diuini muneris comam abscidit et priuatum lumine tenebris *exulauit*, 29: a caelesti regno *exulauit* diabolum, 34: regem Hebraeorum .... cum suo *exulat* populo, 46: Iudaea.... a deo suo *exulata* proicitur, 20: alienas timore *exulatus* appetit regiones; M. 15: Alexandriae conciliabula urbis *exulata* possederam; M. 116: ne nostra opera aut propriis *exularemus* officiis aut alienis addiceremus negotiis. *Migrare* wird zwar intransitiv gebraucht: d. a. m. 21: qui Aegyptiaci criminis *migrauerat* reus und: uirga .... in draconem commutata *migrauit*; dagegen transitiv und darum mit persönlichem Passiv d. a. m. 21: *migratur* ab Hebraeis nox triduano exilio relegata, d. a. m. ex.: perdit ignis naturam in imbrem *migratus*; M. 132: quasi astutiae interceptu secretis uelut inferis *transmigratur*. *Reluctare* d. a. m. 30: quantum .... mortalium ex aduerso *reluctat* occursus, 45: non *reluctavit* natura non posse quod iussit, 47: licet *reluctet*, percutitur beatissima caecitate. M. 105: uerecundia noui facinoris *reluctaret* [74]), V. c. 143: temporis formido periculosa *reluctat* [75]), V. c. 164: contra omnem enim furiam sapientiae atque ingenii arma *reluctant*. Ebenso gebraucht der Verf. von d. a. m. *depraedare*, 34: templum *depraedat*, 41: socer aestuat quod *depraedatur*.

Endlich haben die Verf. der Weltgesch. und der Myth. die Verwechslung von *subripere* und subrepere gemein; d. a. m. 17: pilosi furans machinam corii (sc. Jacob) *subripit* patri, donum (Hommey: domum) abstulit callidus primitiui, ebenda: (Esau)non

---

[73]) Reg. 1462, 208, 1567, Pal. 1578, Gud. 331, 333, Barb. XVI 76 u. a. haben caligare, nicht caliginare, wie in den Ausgaben steht.

[74]) So haben Reg. 1462, Pal. 1578, Harl. von 1. Hand, nicht reluctaretur.

[75]) periculosa haben alle von mir verglichenen Codd. außer dem Reg. 1567 u. d. Barb. (periculūq; reluctat̃); reluc*tat* haben alle außer dem Reg. 208 u. d. Barb.

patri *subripit*, non prandium postulanti distraxit. M. 89: quod furor etiam sapientibus *subripiat*[76]), ebenda: *subripiens* furor sapientiae.

Wir gehen über zu den Idiotismen in der Formbildung, die nur vereinzelt sind, wie das schon erwähnte *lampada* = lampas d. a. m. 13, M. 42. Der Abl. der Comp. lautet häufig auf *i* aus, z. B.: d. a. m. 18: in maior*i*, horridior*i* damnatur consortio. M. 25: hedera largior*i* circumflua. Der Dativ wird statt auf *i* wie bei den gewöhnlichen Adjectiven der 2. Decl. gebildet bei ist*o* d. a. m. 11, ill*o* d. a. m. 38, ali*o* V. c. 139, sol*ae*[77]) V. c. 159.

Ungebräuchliche Pluralformen sind ardores d. a. m. 12: libidinum *ardoribus*, M. 73: humanis *ardoribus*; ingenia d. a. m. 15: postquam enim litteris meus imbuta quibuslibet *ingeniis* sensum in spem futurae cognitionis armauerit. M. 15: Varroniana *ingenia*; d. a. m. 24: *humilitates* subleuans infirmorum; d. a. m. 45: aqua uinolentis *ruboribus* debriatur.

Schließlich lesen wir d. a. m. 32: reuest*ibat*, M. 16: con*dibam*; der Verf. der Weltgeschichte hat auch die ungewöhnlichen Formen *fulcitus* d. a. m. 38, *sancitus* 41.

Mehr Auffälligkeiten finden sich in der Syntax. In Bezug auf die Casus hat der Verf. von d. a. m. folgende bemerkenswerthe Fälle. 1) Gen. d. a. m. 12: erat enim et *suorum adulterorum* mortifera ⟨et⟩ morientium adultera. 18: quam in his omnibus *diuinitatis* culpam incurrit? (Gen. obiect.) 25: *laboris* non fuit, 33: sacer populus *magnorum regnorum* excelsus. d. a. m. 18: *sororis* inuida, 29: *Saulis* inuida. 2) Dat. d. a. m. 2: contentus *huic oneri*; vielleicht haben wir dieselbe Construction V. c. 139: contentus .... *leuiori fasciculo*. 3) Acc. d. a. m. 27: *quid* uero haec omnia humanae uitae competant statui demonstremus. Wie in den Myth. 73 persuadere transitiv verbunden wird, so ist in d. a. m. inuidere construirt und darum mit einem persönlichen Passivum versehen d. a. m. 45: collator lucis ab aduersariis inuidetur. carere c. Acc. d. a. m. 41: facinorosum caruisset augmentum, cf. 26. 4) Abl. einige Male, wo wir eine Präposition erwarten d. a. m. 2: *florulentis* excerpsimus *hortulis*, wie V. c. 139: *florulentis* decerpsimus *hortulis*; d. a. m. 26: eius posteritas *perenni sacerdotio* repudiatur, 26: *tenebris* exulauit, 35: *agro domoque*, wie M. 22: *domo* reperire, d. a. m. 20: aluei *margine*, 24: *sacrario* templi, 47: ligat *caelo* quod uelit, soluit *terris* quod iusserit.

Der Gebrauch der Adjectiven bietet nicht zu langen Er-

---

[76]) subripiat statt des in den Ausgaben stehenden subrepat ist sicher gestellt durch die besten Codd.: Reg. 1462, Pal. 1578, Harl., Reg. 1567, Gud. 333; an der zweiten Stelle der Myth. haben auch die Ausgaben subripiens.

[77]) Reg. 1462, Barb., Gud. 331, 333: sole, Reg. 208, 1567: solę, Pal. 1578, 1579: solae.

örterungen Anlaß. Der Verf. substantivirt sie gern in der Weise der silbernen Latinität, wie d. a. m. 35: domorum *secreta*, 20: montis *arcana*; auffälliger ist d. a. m. 38: in *innumero* aerumnae, oder d. a. m. 16: omnis *sapiens* et recte *intelligens*, vgl. M. 75: omnis *malignus*, M. 86: omnis *libidinosa*, M. 92: omnis *ebriosus*, M. 129: omnis *doctus* u. s. w.; d. a. m. 20: *paruulum*, 35: *oppressus*.

Der Comparativ an Stelle des Positivs, wie er in den myth. Schriften ziemlich häufig ist (Zink S. 45/6), findet sich auch hier, wenngleich seltener. d. a. m. 5: quo . . . . mundi ipsius res gestae *elucidius* demonstrentur, 8: Noe solus *iustior* coram Deo repertus, 14: in his tribus tentationibus *firmior* inuenitur, 18: alius *horridiori* damnatur consortio, 18: *infimior* (Interpr. Iren. II 14; Minuc. Felix XIX 2: proximius) in altum porrigitur, 20: ignis quoque hilari remigamine *coruscantior*, 36: quas nunc a momentaneis garrulitatibus fortuna *prosperior* subleuat, 37: quidquid ex sacratissima praeda auidior transuorauit, 39: nulla Oceani *semotior* insula, 47: cursu *garrulior* repedat prospero, obwohl in einigen dieser Fälle der Comp. dem Sinne nach einigermaßen erklärt werden kann.

In dichterischer Weise gebraucht der Mythograph mitunter das Adjectivum statt des Adverbiums; so M. 30: *perpetuale* suffragium = in perpetuum (für alle Zeit), M. 80: uulturi iecur *perenne* praebentem u. a. Ebenso d. a. m. 26: *perenni* sacerdotio repudiatur, d. a. m. 38: *insatiabile* imperium protelauit.

Bei den Zahlen ist zu bemerken d. a. m. 26: *milleno* hoste superior = mille hostibus[78]), d. a. m. 30: *centeno* coniugem dotat praeputio = centum praeputiis, d. a. m. 42: *terno* modio = tribus modiis, wie auch in den Myth. 13: *ternae* uiragines = tres und V. c. 143: *duodena* librorum uolumina = duodecim.

Ueber die Pronomina ist nicht viel zu sagen. uterque wird im Plur. gebraucht d. a. m. 13: inter *utrosque*, wie *utraque* regna M. 54 und wie nicht selten in der späten Zeit. Der in den Myth. so häufige Gebrauch des pleonastischen Dativs *sibi* findet sich d. a. m. 6 ex.: nunc perscrutemur quid *sibi* hoc mundi principium cum hominis ex utero prodientis concordet effectu. Verwandt ist d. a. m. 42: dum opima Carthaginis antiquaque potentia *sibi* pugnando periit, Romae pugnanti profecit, wo der Gegensatz das 'sibi' hervorgerufen hat. Dieses 'sibi' möchte ich auch mit den Handschriften halten M. 71: quod nudos *sibi* adfectatores dimittat.

Im Gebrauch der Präpositionen hängt der Schriftsteller sehr von seiner libyschen Muttersprache ab. *In* ist besonders häufig, dem hebräischen בְּ entsprechend, auch wo der einfache Abl.

---

[78]) So auch Mart. Cap. VIII, 888 *trina* . . . . cum Charite.
[79]) Vgl. den Gebrauch bei den Afrikanern Wölffl. Arch. VII 480.

genügen würde; z. B. d. a. m. 21: rubratur *in* sanguine, 21: terrae puluis ulceratur *in* uulnere. animatur limus *in* ramis, cinis caligatur *in* nebulis, 21: lux perenni *in* nocte damnata, wie M. 30: paternitas *in* sterilitate damnata; d. a. m. 25: displicebat *in* filiis, 28: Deum prouocare *in* suis malis operibus non desistit, 30: das triumfum (im Buch ohne h) *in* gentibus, 32: signatam uitam picturauit *in* regnum, 38: non contentus *in* id u. a. Auch *de* findet sich in ähnlicher Weise d. a. m. 7: *de* fratricidii *crimine* saucium, wie M. 73: inuasit ergo uirtutem *de* crimine femina; M. 57: poetica garrulitas semper *de* falsitate ornata, auch M. 125: tibias .... *de* quibus cum .... cecinisset. Auch *ex* steht an einigen Stellen so überflüssig, an andern = ab; z. B. d. a. m. 8: mundi rudis infantia nulla praeteriti temporis macularetur *ex* causa, wie V. c. 155: nihilominus *ex* gentili facundia fucatum eloquium; d. a. m. 10: commonitus *ex* alio, 14: iubetur *ex* ignoto; zu bemerken ist auch d. a. m. 30: postor triumfat *ex* genere giganteo (im Buch ohne h). *Ab* steht beim Comp.[80]) an Stelle des einfachen Abl. comp. d. a. m. 44: quae erit ultra dos *ab* hac dote superior, regnandi perennitate concessa? Ebenso M. 117: et *a* libertate superior et *a* carne nobilior, M. 65: si *ab* his lector melius sapit.[81]) *Propter* c. Gen. d. a. m. 2: cuius propter, M. s. Anm. 67.

Penes hat die Bedeutung von apud[82]); z. B. d. a. m. 6: *penes* genitores leno pomorum esse promeruit, 24: *penes* quem taciturnitas clamoso personat strepitu, 33: quo *penes* Hebraeos Machabaeorum ducum gerebatur excursus, u. a. So in den M. 66: hanc enim uitam *penes* antiquos aliqui tyranni, *penes* nos mundus omnis gerit. Zwei Präpositionen zusammengesetzt[83]) finden wir außer dem adverbialen *econtra* M. 47 in den M. 118: lucernam *de sub*

---

[80]) s. Wölffl. Arch. VII 125 ff., K. Sittl die local. Verschiedenh. d. lat. Sprache S. 105, wo Beispiele für diesen Gebrauch von a bei den Afrikanern gesammelt sind.

[81]) Dies 'ab' kann nicht, wie Zink will, = ὑπὸ 'infolge' sein, wie der Gegensatz zeigt. Der Verf. sagt, weder Erfolg noch Mißerfolg seiner Arbeit kann ihn selber betreffen; denn: si ab his lector melius sapit, deum praeferat qui potiora concessit; sin uero ab his minus aliquid desipit, ipsum praeferat qui ista contribuit. Das erste bezeichnet den Fall des Mißerfolges, hervorgerufen durch bessere Kenntnis des Lesers, das zweite den des Erfolges, der sich darin zeigt, daß nach der Lectüre (hier paßt ὑπὸ 'infolge') der Leser in etwas weniger thöricht ist. In beiden Fällen soll er Gott loben und weder mit Verachtung auf den Schriftsteller herabsehen, der ihm weniger geboten hat, als er selbst weiß, noch ihn preisen, weil er etwas Weises vorgebracht habe, weil ja der Mensch seine Kenntnisse und Fähigkeiten sich nicht als etwas Großes anrechnen darf, sondern als ein Geschenk Gottes betrachten muß.

[82]) Ueber den häufigen Gebrauch von penes in einfach localem Sinn bei den Afrikanern s. P. Hirt, Wölffl. Archiv IV 393 ff. Vgl. auch die Zusammenstellungen bei G. Koffmane Gesch. d. Kirchenlateins I 116 ff.

[83]) s. Wölffl. Arch. V 361, über deultra V 353.

modio eiecit und vielleicht d. a. m. ex.[84]): nequaquam iam *de ultra* (Regin. ultra de) captiuitatis ergastulum redituram, falls hier nicht ergastulis (oder — um im Buch ohne o?) zu lesen ist und mit Beibehaltung der in der Handschrift stehenden Lesart ultra adverbial = ferner, hinfort gefaßt werden muss, wobei dann allerdings die Häufung iam ultra auffällig wäre.

Mit den Tempora schaltet der Verf. von d. a. m. nicht mehr so willkürlich wie der Mythograph; doch finden wir d. a. m. 29: inimicus et Saul *factus* Deo *fuerat*, d. a. m. 11: ut . . . . qui deorsum *fuerat* obtulisset, 32: quamuis diuini miraculi testis exstiterit, dum ardentia coeli fulgura et rotatos sacrificii ignes Elias in testimonium uerae deitatis *extorsit*.

Die Verwechslung oder Gleichstellung der Coni. Impf. und Plusqpf., für die beim Mythographen sich zahlreiche Beispiele bieten, läßt sich auch hier vielfach nachweisen. So d. a. m. 2: decuit . . . . . elementorum, ut provides, ordini non seruire, quo mirifici operis dispositio decorum non *fugisset* eloquium, 11: linguarum uarietas medium interemit operis assumpti negotium, ut, dum quis exstruens quod uellet inquireret, aliud qui deorsum fuerat *obtulisset* et, dum una esset assumptio exurgentium, dispar *fieret* intentio operantium, 12: quae quidem melius morum ordines *pingeret* quam murorum ambitus *extendisset*, 22: si pluuialis stilla decideret, quando terra madidata *conciperet*, quando calamus maturitatem cerealem *excepisset*, 50: ne quippiam reliquum *remansisset*, mundum . . . . describendum censendumque mandauit. Auffällig ist der Coni. Perf. d. a. m. 51 u. d. Fortsetznng bei Reiffersch.: quid turpius . . . . faceret, nisi ut grauidata ranunculis uiscera . . . . nihil amplius quam perennem saeculis fabulam pepererint criminis.

Die Modi sind ebenso vertauscht. Der Coni. steht statt des Ind. im verallgemeinernden Relativsatz d. a. m. 30: excedunt etiam modum credulitatis quaecumque larga bonitate *concesseris*, nach postquam d. a. m. 15: postquam . . . . *armauerit*. Nach quod steht meist der Coni. bei dem Mythogr. (Zink S. 48), so auch d. a. m. 23: sterilitatis neruo catenata natura bonae fecundidatis exulat fermentum, quod et marcidulis coeuntibus uulua folliculis seminum liquores *despueret* et . . . . Dagegen steht der Ind. im indirecten Fragesatz d. a. m. 51: inspice quid deinceps *sequitur*, wie sich auch findet M. 94: sed quid ex hac re *concipitur* uideamus, V. c. 161: Nam et uide quid filium *docet*.

Der Infinitiv wird auffällig substantivisch gebraucht[85]); so d. a. m. ex.: naturam quam Christianus tenet in *suum uelle* captiuam. Häufiger wendet der Mythogr. diese Freiheit an, z. B. M. 21: nec ipsum quidem *nescire suum* scire, V. c. 145: si ad

---

[84]) Bei Reifferscheid ind. lect. Bresl. 1883/84, VI 27.
[85]) s. Wölffl. Arch. III 84 ff.

subrogandum posse uirtus deficiat. Ungewöhnlich ist die persönliche Construction d. a. m. 2: quo impellente onus durissimum *subire cognoscor* wie M. 3: quia et mihi nuper *imperasse dinosceris.* Erwähnung verdient auch der Inf. nach reluctare d. a. m. 45: non *reluctauit* natura non *posse* quod iussit.

Bei der Verwendung der Conjunctionen bemerkt man den wiederholten Gebrauch von *ut* statt quod d. a. m. 12: non mirum *ut*, 28: turpe fuerat *ut*, 33: quo mage exprobramentum esset pugnae ac dedecus, *ut.* Auch nach oportere steht ut d. a. m. 31: numquidnam oportuerat *ut* aut Betsabee (Homm.: Bersabeae) tam turpissimi sceleris fuscedine maculosa (Homm.: maculosam) se regnante filio reginam aspiceret aut . . . .

Für finales und consecutives ut wird häufig '*quo*' verwandt; so d. a. m. 2: *quo* mirifici operis dispositio decorum non fugisset eloquium, 9: circumlatrant undique mortiferae undae salutare negotium, *quo* cum primo mundi interitu secedentem perderent et futurum, desgl. p. 10, 25, 28, 35, 41. Bei dem Mythogr. ist dieser Gebrauch von *quo* so zahlreich, dass es nicht lohnt Beispiele anzuführen (Zink S. 58).

Dum wird bei dem Mythogr. wie in der Weltgeschichte synonym mit cum gebraucht und hat daher meist den Conj. nach sich. d. a. m. 24: sed *dum* scisset = cum cognouisset, 32: et tamen *dum* tot ac tantis manifestantibus testimoniis Acab doceretur, Iezabelis coniugis nocturna uirulentae persuasionis uenena sorbebat, 33: cernens namque Deus peccatorum perfectam populo aberrante mensuram, *dum* Gezabel lucorum sacerdotes praeponeret e. q. s. (im Buch ohne I), 35: quam ergo salutem oppressus aut speraret aut peteret, *dum* mors agro domoque uagabunda regnaret, 43: ut cupiditas, dum id quod desiderat *fieret* saturata, ipsa sibi saturitas facta est poena. Für den Mythogr. führt Zink S. 58 etwa 25 Beispiele dieses Gebrauchs von *dum* an.

Für non solum, sed etiam wird im zweiten Gliede *quantum etiam* oder *quantum et* eingesetzt; so d. a. m. 27: non solum in patris *quantum etiam* in filiorum detrimentis, 34: pondus non solum reluctando sustentat, *quantum et* corruentem prospere superat, wie auch M. 89 (mit Verwechslung von χθονός und φθόνος): χθονος uero non solum terra *quantum etiam* inuidia dici potest, M. 109: non solum puerilem amatum[86]) *quantum etiam* fingerent et zelotypam. Sittl S. 137 führt nur Fulg. für diesen Gebrauch an.

Denique benutzt der Verf. der Myth. sehr oft in völlig abgeschwächter Bedeutung fast nur zur anreihenden Satzverknüpfung (Zink S. 58). Ebenso d. a. m. 28: tantum proceritatis mensura omnibus eminebat, *denique* donec diuinae praeceptionis norma seruata est, et regni eius maiestas effloruit et uictor de ostibus triumfauit (im Buch ohne H).

---

[86]) So haben alle Handschriften; die Stelle ist verderbt.

An Stelle einer Conjunction wird in d. a. m. mehrfach *ex quo* verwandt, durch Attraction entstanden aus ex eo quod, das im Sinne einem quoniam nahe kommt. So d. a. m. 3: *ex quo* in his operibus Graecum praecessit ingenium, oportet deinceps nostrae linguae medium ordinem consequi, 37: *ex quo* Philippi in hoc negotio uacillauit auctoritas patris, nulla nominum inuentio opus est, 40: discat ergo ex hoc humana natura nihil esse de potentia praesumendum, *ex quo* mors communiter heres est potentum et pauperum. Ebenso M. 73 und 96.

Die Aehnlichkeit der beiden Schriften, der Weltgeschichte einerseits und der mythologischen andrerseits, zeigt sich auch in der Stilistik. Die constructio κατὰ σύνεσιν findet sich beim Relativpron. d. a. m. 12: diuinitatis sapientia . . . ., *qui* . . . ., wie auch M. 63: qualis enim diuinitas, *qui* . . . . Beim Verbum habe ich dieselbe Rection nach dem Sinne nur entdeckt d. a. m. 34: peccator populus sufferre pugnantem non potest coquum et regem suum *contradunt* obcaecandum. Doch haben die Cod. Reg. 173 und Pal. 886 contradet (im Buch ohne i), und so ist zweifellos zu lesen; vgl. über das Schwanken von i und e Koffmane Gesch. d. Kirchenlateins I 109 f. Fulgentius schreibt in diesem Buch auch den Abl. omne.

Die Metaphern sind häufig dieselben. Einige haben wir schon früher erwähnt, so *ergastulum* d. a. m. 19: duro laterum *ergastulo*, 20: ex operationis *ergastulo*, d. a. m. ex. (Reiff. ind. lect. 1): captiuitatis *ergastulum*, M. 2: uiuendi *ergastulum*, 7: miseriarum *ergastulum*. Zahlreich sind die Verwendungen der Verwandtschaftsbezeichnungen; d. a. m. 29: inoboedientia totius bonitatis *nouerca*, M. 7: felicitatis *nouerca* fortuna, M. 93: libido honestatis *nouerca*, M. 115 curiositatem suae salutis *nouercam*; dazu d. a. m. 6: ille *priuignus* laetitiae; d. a. m. 8: arcae *pater* eligitur, arca *matre* seruatur, M. 101: ignorantia incursionum *mater*, M. 112: potentia diuitum *mater*, M. 115: credulitatem quae semper deceptionum *mater*; d. a. m. 13: aetas iuuentae fit *filia* ruinae; M. 103: cuius *uxor* est libido nisi sordis? M. 106: curiositas periculorum *germana*; V. c. 156: fames pigritiae et torporis *uernacula*, d. a. m. 13: ruinae *famula* (sc. aetas iuuentae).

Substantia = Vermögen d. a. m. 15, 45, M. 29, 60, 74, 107. *Uapor* d. a. m. 37: *uapore* libidinis clandestino, M. 66: *uapor* libidinis; dazu d. a. m. 12: libidium *ardoribus uaporata*, d. a. m. 13: libidinis *ardore*, d. a. m. 32: libidinis *cauterio* genuinaque faeculentiae *inustione*; vgl. V. c. 156: morumque faeculentias.

Ordo d. a. m. 13: humanus ordo = homines, M. 15: Romanus ordo = Romani; dazu d. a. m. 15: humana natiuitas d. a. m. 19: humanitas.

Mortalitas = homines d. a. m. 11, *mortalitatis* aspectum M. 25: *diuinitas* = deus d. a. m. 12, 17, 18, 19, 20 u. a., M. 93, 144: *negotium* = schriftstellerische Arbeit d. a. m. 2 (bis), M. 101, 116:

suffragium = Hülfe d. a. m. 18: noctis opitulato *suffragio*, M. 76: materna *suffragia*, V. c. 163: laborum *suffragia*, M. 30: posteritatis *suffragium* (= Trost; Zink fälschlich = Hoffnung).

crepundia = Kindheit d. a. m. 20: transactis *crepundiis*, V. c. 149: *crepundiorum* mos (vgl. d. a. m. 40: *ex increpundiis*); *pueritia* = pueri d. a. m. 13, V. c. 151.

uiscera = pudenda d. a. m. 24, d. a. m. 23, M. 20; dagegen = Kinder d. a. m. ex.: mater de suis *uisceribas* ieiuna pranderet.

Häufig werden in den myth. Schriften statt der Genitive von Substantiven die entsprechenden Adjectiva gesetzt. So heißt es M. 73: *Herculea* uirtus. Ebenso liest man in d. a. m. 2: sudori *Herculeo*, 19: pulchritudinis *Moysaicae*, 20: salus *Hebraica*, *Israeliticae* libertatis, *Aegyptiaco* homicidio, 21: *Aegyptiacum* perditorem, u. a.

Unter den Verben ist zu bemerken *intendere* = wahrnehmen d. a. m. 1: non lugentium luctus *intenditur*, 21: aquaticae mortis exilio praedamnatos masculorum partus *intendi*; M. 83: uisus .... odoranda *intendit*. Einige Verba sind besonders beliebt: so *uaporare* d. a. m. 12: alieno *uaporauit* ferrum in sanguine, 13: pueritia luxuriae lampada .... *uaporatur*, 20: iuuenilis *uaporatur* alacritas, 13: aetas .... litigio fermentata *uaporat*; dazu 22: non *uaporatio* discoquendi; M. 13: Calliope .... meum *uaporans* pectusculum poeticae pruriginis dulcedine sparsit; *fuscare* d. a. m. 23: pulchritudo sterilitatis *fuscata* nebulo (d. a. m. 31: turpissimi sceleris *fuscedine* maculosa); M. 83: corruptela *fuscat*; *caligare* s. S. 275 oben. *crispare* ist ein Lieblingswort der Fulgentii; doch findet es sich in der Weltgeschichte im eigentlichen Sinn d. a. m. 20: *crispatis* anhelo uibramine singulis, 20: ignis .... innoxiis praelambitionibus *crispabatur*, d. a. m. ex. Reiff. VII 54: flamma uibratis *crispata* uerticibus; dagegen M. 11: *crispantes* sibilos .... edunt, M. 25: frontis polimina argenteis astrorum *crispauerat* margaritis. *promerere* und *mereri* = erlangen, d. a. m. 14 in filii repetitione quem gratuita largitate non supplicans *promeruerat*, 6: ille priuignus laetitiae qui primum penes genitores leno pomorum esse *promeruit*, 27: quem .... Israel subitum defensorem *promeruit*, 29: ille regnum ueniam dando perdidit, iste regnum ueniam dando *promeruit*; M. 87: cumque *promeruisset*, munus in ultionem conuersum est, 95: dignitas regnum affectans nubem *meretur*.

Hierher gehört auch die Verwendung von Verben bei sachlichem Subject, die sonst nur von persönlichem Subject gebraucht werden, oder die ungewöhnliche Verbindung mit dem Inf. So *noscere* und *discere*; so liest man nicht nur d. a. m. 6; ipse in filiis inuidiae *esse leno didicit* (von der Schlange) oder von dem durch ein Wunder belebten Holz d. a. m. 21: *discit lignum* contra naturam animatum *irrepere*, sondern auch d. a. m. 22: *discit* etiam *uolucris pluuia* non ut liquida poculis *deseruire*, sed dentibus man-

denda succedere, 27: *discit* belli *uictoria* urceo *triumphare*, non ferro, 45: *discit terra parturire* oculos praegnante saliua. Von dem Fisch, aus dem Petrus den Stater nimmt, um den Zins zu bezahlen, heißt es d. a. m. 45: hic in prandiis decoctus *crescere discit*; und d. a. m. ex. Reiff. VII 42: *ignis* ipse etiam . . . . aquas didicit parturire. Ebenso in den Myth. nicht nur M. 78: *Sol* uero *maturare* tantum *nouit* in granis oder 104: nunquam *nouerunt saturari* libidine, sondern auch M. 82: sapientia quae nec ipsa *finiri nouit* nec e. q. s. V. c. 165/6: *pernicies* quod furorem diu *producere nouit*. Häufig steht noscere und discere völlig überflüssig, wie in den angeführten Beispielen des Mythographen oder d. a. m. 10: *didicit* merulentus sanctitatem perdere (sc. Noah), 29: inoboedientia . . . . quae cuncta bonorum operum a mundi principio *didicit* exstirpare fundamina. Ebenso wird auch *nescire* gebraucht d. a. m. 9: iustorum *securitas* etiam pereunte saeculo *nescit quicquam timere*, 24: *conscientia nescit celare* secretum.

Auch einige ausgeführtere Bilder kehren beim Mythographen wie in der Weltgeschichte wieder. So d. a. m. 2: *esto ergo contentus* huic oneri, *quod tibi florulentis excerpsimus hortulis* Pieridum et sicut *Eurystheus* mihi imponendo sudori Herculeo praefuisti, V. c. 139: *esto ergo*[87]) *contentus*, mi domine, leuiori fasciculo *quem tibi* Hesperidum *florulentis decerpsimus hortulis*; aurea enim mala si expetis, esto *Eurystheus* alio fortiori, qui ut Alcides suam pro nihilo reputet uitam. Die Thorheit wird mit einer lastenden Wolke verglichen; d. a. m. 2: sin uero *obscuro stultitiae nubilo* tenebrescit inconditus sermo, 15: statim contempto genuinae *stultitiae nubilo*, M. 28: eorum altiori *stultitiae nubilo* soporata caligentur ingenia; vgl. V. c. 156: altioris scientiae penetrata caligine und M. 78: quod hiemis tempus aeris nubilo caligante nigrescat. Besonders zahlreich sind die Stellen, an denen das Stillschweigen verglichen wird mit der Ruhe des in Asche zusammengesunkenen Feuers, wie d. a. m. 2: in *silentii cinerem sepultae*, M. 6: *sopitis in fauilla silentii* raucisonis iurgiorum classicis, V. c. 152: *sepulta* in *obliuionis cinere fauillescit*. Dasselbe sepelire wird auch verwandt d. a. m. 12: matris honore *sepulto*; M. 21: *sepulto*[88]) mendacis Graeciae fabuloso commento. V. c. 163: paedagogantis suspectione *sepulta*. Das Bild von der übersprudelnden Jugend findet sich d. a. m. 23: instituta monstrata sunt *fluctuantis* aetatis *ebullitionibus* defaecata. V. c. 156: hic fluuius uelut *aestus* habet *ebullientes* iuuenilium actuum; dazu d. a. m. 13: ea aetas aut amore *aestuat* aut . . . ., d. a. m. 38: ultra mundi terminos *aestuans*

---

87) So die Handschriften statt des igitur in den Ausgaben.

88) Nur cod. M.: quo sepulto, Harl.: quos sepulto (to ex co), Reg. 1462, Pal. 1578: quos epuleo, Gud. 331: quos ex epulo, Reg. 1567: quos ex epuleo, Gud. 333: quorepulso.

insatiabile imperium protelauit; (auch d. a. m. 40: socer *aestuat* quod depraedatur) u. a.

Ein besonderes Merkmal des Fulgentianischen Stiles ist die Fülle der Worte, die zu dem ausgedrückten Gedanken oft in keinem Verhältnis steht. Der Pleonasmus zeigt sich sowohl in den Attributen, wenn aerumnosa miseria M. 1 gesagt wird, wie im Zusammensetzen gleichbedeutender Wörter: M. 11: *melos carminis*, M. 23: *melos cantandi*, wie in ganzen Perioden. Ein besonders characteristisches Beispiel mag genügen. Um die Ruhe auszudrücken, baut Fulgentius folgendes mit Pleonasmen überhäuftes Satzgefüge M. 5: Me interim discedentem a te domine dum quasi *urbanis extorrem negotiis* ruralis otii torpor astringeret, et[89]) *euitans aerumnosa calamitatum naufragia* quibus publicae uexantur incessabiliter actiones, arbitrabar agrestem secure adipisci quietem, ut *procellis curarum cessantibus*, quo (quando?) in torporem urbana tempestas exciderat, uelut Alcyone niduli placidam serenitatem *uillatica semotione* tranquillior agitassem, *sopitisque in fauilla silentii raucisonis iurgiorum classicis* ..... defaecatam silentio uitam agere creditabam. Hier ist das Aufhören der Sorgen, bezw. das Fernsein von ihnen fünf Mal, die Ruhe selber drei Mal bezeichnet. Andere Beispiele bei Zink S. 59. Unser Fulgentius, der Verf. von d. a. m., bedauert zwar im Anfang seiner Schrift, daß er seine Wortfülle nicht werde entfalten können, es ist ihm aber hin und wieder doch gelungen. Wir lesen d. a. m. 3: nostrae *linguae profusio*, 4: *dicendi sermo*, 7: differentes *nominum sonos*, 11: *operis* assumpti *negotium*, 12: *sensuales mentium* opiniones, 27: solita *callositatis duritia*, 38: tantae *immensitatis multitudo*. Auch in ganzen Perioden zeigt sich dieser Ueberfluß; so ist die Trockenheit sicherlich hinreichend ausgedrückt, wenn es d. a. m. 32 heißt: quicquid *arida* sterilitate exaustum ⟨sol⟩ *siccauerat* oder wenn die Unfruchtbarkeit der gealterten Hanna geschildert wird d. a. m. 23: Annae conceptionalis uiscerum carceratus perenniter torpor partificum perdiderat mercimonium et sterilitatis neruo catenata natura bonae fecunditatis exulat fermentum. Es würde zwecklos sein, hier eine lange Reihe von Beispielen anzuführen.

Diese Fülle von Worten und Sätzen, die den klaren Gedanken unterbrechen und ablenken, ist die Ursache der Anakoluthe, die sich bei dem Mythographen wie in d. aet. m. finden. Sie sind ein durchaus nothwendiger Bestandtheil dieses geschraubten und zerhackten Stiles. Ein Muster dafür bietet

---

[89]) Dies 'et', das die meisten Handschriften haben, halte ich dem Stil des F. für angemessen, wenngleich es ein gewisses Anakoluth bewirkt; das me ist vielleicht anfänglich nicht nur als Obj. zu astringeret, sondern auch als Subj. zu adipisci gedacht; das wird dadurch gestört, daß dem Satz mit dum ein Particip. coordiniert wird.

sofort der erste Satz der Mythologien. Kleinere Sätze mit Anakoluthen sind z. B. M. 90: ad quam cum fulmine ueniens, crepuit (sc. illa), M. 123: quam arborem pater gladio percutiens, Adon exinde natus est, M. 120: solum ei talum non tinguit, nihilominus illud physicum significare uolentes e. q. s. Aus de aet. m. führe ich an Lib. VII in. p. 23: tricesimus humanae uitae annus obuoluitur librorum nostrorum uolumine disponendus...., illud huic mundo conferens tempus e. q. s., d. a. m. 33/4: Namque Nabuzardan coquorum praefectum, quo mage exprobramentum esset pugnae ac dedecus, ut sacer populus magnorum regnorum excelsus coquum pugnantem non posset ferre substratus, hunc ergo Nabuchodonosor armato praeponens numero e. q. s., d. a. m. 37: postquam enim Babylonico captiua Hierusalem successit imperio et alienis deseruiens idolis, a Deo suo fornicata, alieno etiam captiva deducta est regno — pertulit enim sui poenas sceleris et male seminatos fructus amarissimos sui comedit erroris — tamen tamdiu Babylonia fermentum suae potentiae tenuit, donec diuini populi templiqe dominici saporem praedae toxicum degustauit.

Von den Figuren bei dem Mythographen, die durch Form und Stellung der Satztheile bewirkt werden, giebt Zink S. 55 eine beträchtliche Auswahl. Wir nehmen nur einige wenige heraus. Die Antithese ist sehr beliebt; so M. 1/2: non *dicendi* petat studium, sed *uiuendi* fleat ergastulum, M. 20: ut Psyche *uidendo* perderet et Hero *non uidendo* perisset; zugleich mit Paronomasie und Homoeoteleuton M. 2: nec *famae* adsistendum poe*ticae*, sed *fami* sit consulendum domes*ticae*, M. 70: isti libidinem *colunt*, illi libidinem *nolunt*. Auch in der Weltgeschichte wimmelt es von Wortspielen, von Antithesen, von gleichklingenden Endwörtern und anaphorisch wiederholten Anfängen; dazu mußte schon der predigtartige Ton und die Vergleichung verleiten[90]. So lesen wir d. a. m. 6: *nudus* quis *mundum ingreditur*, *nudus mundo egreditur*, d. a. m. 8: *arcae pater* eligi*tur*, *arca matre* seru*atur*, 9: illic *ex mundo in arcam* transilit ut cataclysmum fugiat, hic *ex immundo* ad ecclesiae *arcam* confugit, 12: quae quidem melius *morum* ordines pingeret quam *murorum* ambitus extendisset, 12: et suorum *adult*erorum *mort*ifera ⟨et⟩ *mori*entium *adultera*, 17: nascitur *prauus* qui nasci uoluit *primus*, 24: maerorem mentis merulentiam credidit mulieris, 30: unus *parcendo* erig*itur*, alius *male parcendo* dei*citur*, 45: qualiter Iudaeus *adoptatus filius* cad*eret* et gentilis adoptiuus filius surg*eret*, 9: sicut his *instinctura* cataclysmi praerogat (?)[91] *scelus*, ita pueris *tinctura* fontis diluit faci*nus*, 29: *parcit* Saul Agag regi et

---

[90]) s. über den Reim bei den Afrikanern Wölffl. Arch. I 359 ff.
[91]) vielleicht praeripit?

displicet, *parcit* David Sauli et *complacet*. Noch auffälliger wird der Reim d. a. m. 21: descendit Aegyptiaci interitus *deus* qui Aegyptiaci criminis migrauerat *reus*, 25: omnis enim qui frequenter *indulserit* multas culpas acqui*rit* et qui particulae ruenti non suf*fulserit* totum quod sanum est secum tra*hit*, 26: carent eo tormentaliter eiu*lantes* quod laeti inuaserant trium*phantes*, 27: et tristitiae ex parte praebet (Hommey probet) solatium, ne plus con*sumat*, et superbiae modum temperat, ne plus *assumat*, 45: *ut* caelestis Chaldaeis *illuxit*, *ut* non superbus piscatores inst*ruxit*; danach möchte ich vermuthen, es sei auf p. 41 magistratus einzuschieben und zu lesen: fit exercitiis criminum fructus ⟨magis*tratus*⟩ et impunita iniquitas fit se*natus* (von den ersten Römern, die noch Räuber waren). Mit der Anaphora verbunden d. a. m. 45: *uerbo* expulsa aegritudo disce*dit*, *uerbo* reuocata salus accur*rit*; *uerbo* uertigo tranquillata *languescit*, *uerbo* fluctuans unda li*quescit*; dieselbe Anaphora d. a. m. 41: *criminosa* matre editi, *criminosa* nutrice producti, *criminosae* etiam uitae operibus non destiterunt frui. Doch genug der Beispiele!

Es bleibt schließlich übrig, von der Wortstellung zu reden. Das Hyperbaton ist bei dem Mythographen fast Regel (Zink S. 61/1). Auch in d. aet. m. sind die Hyperbata, die Trennung zusammengehöriger Glieder durch andre, sehr häufig. Es lohnt sich nicht, erst neue Belege anzuführen; in den citirten Stellen finden sie sich oft genug; und jeder fühlt das selbst, wenn er sogleich im Beginn der Schrift liest d. a. m. 2: uoluissem *tuum* in his opusculis *praeceptum* spernere, nisi hoc *meo* indixissem *ingenio*, *tuo* nullo modo inoboediens inueniri *imperio*.

Was ist also das Resultat dieser Vergleichung der unter verschiedenem Namen überlieferten Schriften? Ich meine, Reifferscheid hat recht[92]), wenn er behauptet: „Der Name stimmt nicht völlig, aber dafür ist die Uebereinstimmung im Stil und Wortschatz um so schlagender". Auch die Zeitanspielungen sind gleich, der Charakter der Verfasser ist so gleichartig wie nur denkbar, die Gedanken der einen Schrift kehren häufig in der andern wieder, die ganze Anlage läßt eine bei verschiedenen Verfassern wunderbare Aehnlichkeit erkennen. Dazu kommt, daß wir im Prolog der Exp. serm. ant. von einer ganzen Reihe von litterarischen Wünschen dessen lesen, an den die kleine Schrift gerichtet ist; auch im Beginn der Weltgeschichte zeigt der Verf., daß man ihm noch mehr Werke aufgetragen hat als dies eine[93]); und daß er sicherlich schon früher andere ge-

---

[92]) Rhein. Mus. 23, 135.
[93]) vgl. opusculis in der zuletzt angeführten Stelle d. a. m. 2.

schrieben hat, deutet doch die Bemerkung über den sonst so großartigen Stil[94]) an, die bei einem litterarischen Neuling wenig Sinn hätte. Da wird es doch wohl richtig sein, den Fabius Planciades und den Fabius Claudius Gordianus für ein und denselben Fulgentius zu halten, die Weltgeschichte mit unter die series praeceptorum des Prologs der Exp. serm. ant. zu rechnen und die Mythologien, die Verg. cont. und die exp. serm. ant. unter den opuscula mit zu verstehen, die in jener Stelle von de aet. mundi erwähnt werden. Vermuthlich stehen dem Fulgentius alle Namen zu, und er heißt Fabius Claudius Gordianus Fulgentius Planciades; die Anzahl der Namen[95]) kann in so später Zeit nicht wundernehmen. Die Vermuthung Reifferscheid's über die Art der Verwandtschaft mit dem Bischof lasse ich jetzt noch unentschieden; es kam mir nur darauf an nachzuweisen, daß das Werk de aet. mundi von demselben Verf. ist wie die Myth., die Verg. cont. und die exp. serm. Dann ist es vielleicht später geschrieben als jene beiden erstgenannten; denn bei aller Aehnlichkeit des Stils leuchtet doch schon eine kleine Hoffnung hindurch, daß der Schriftsteller sich zu größerer Klarheit durchringen wird. Offenbar ist die Beschäftigung mit der Bibel, mit den Kirchenschriftstellern, vielleicht besonders Tertullian, nicht ganz ohne Wirkung geblieben und hat den bösen Einfluß des Apulejus schon etwas geschwächt, den wir in den andern Schriften so deutlich erkennen. Fulgentius ist schon zum Predigtton übergegangen und bevorzugt deshalb vielfach kurze und gleichgeordnete Sätze, obwohl die alte böse Gewohnheit in jedem Augenblick eine von jenen schrecklichen Perioden mitdurchschlüpfen läßt. Auch in der Wortstellung zeigt sich schon hin und wieder größere Einfachheit.

Ob die Weltgeschichte auch auf die Expositio sermon. ant. folgte oder ob sie ihr voranging, läßt sich mit Gründen nicht feststellen. Wenn man anführt[96]), der Umstand, daß die Fabel der Metennia in de aet. mundi breiter geschildert, in der exp. serm. ant. nur kurz erwähnt wird, spreche für eine spätere Abfassung der Expositio, so ist das überhaupt kein Grund und würde besser gänzlich übergangen. Das kleine Glossarium[97]) erwähnt die Fabel ja in einem Citat, nur um das Wort abstemius zu belegen, da war also gar kein Anlaß zu einer breiten Erzählung.

In welchem Lebensalter Fulgentius die Schrift de aetatibus mundi verfaßt hat, ist ebenso wenig zu erkennen. Man behauptet, die Mythologien habe er in gereifteren Jahren ge-

---

94) s. S. 254 die citierte Stelle.
95) Friedl. Sittengesch. Roms I[6] 245.
96) Jungmann S. 55. 97) p. 183.

schrieben, dann fällt die Verg. cont. und de aet. mundi noch später; aber auch dieser Schluß ist recht unsicher und beruht im Wesentlichen auf dem subjectiven Urtheil über ein iamdudum und ein olim; Fulgentius erwähnt frühere litterarische Thätigkeit mit den Worten: Anacreonticis iamdudum nouus mystes initiatus es sacris[98]) und: uerbosam uiraginem olim mihi poetico uulgatam euidentius testimonio[99]). Gehen diese Gedichte sehr lange voraus, so rücken natürlich die andern Werke in das höhere Alter des Verfassers; aber etwas Bestimmtes läßt sich nicht aussagen, und es muß jedem überlassen bleiben, ob er sich diese Werke von einem reifen Manne geschrieben denken will oder von einem ganz jungen, der vielleicht soeben erst den Hörsälen der Hochschule entlaufen war. Es wäre sehr schön, wenn wir aus der Zeitbestimmung in de aet. mundi etwas Sicheres über das Jahr der Abfassung schließen dürften; aber die daneben stehenden Angaben über die Dauer des Menschenlebens machen einen doch recht stutzig, ob man sich auf die Genauigkeit der Jahreszahl 6000 verlassen kann, zumal man dem Verf. bei dieser großen Zahl viel eher einigen Spielraum gestatten würde. Dazu kommt, daß das Jahr 6000 als Termin des Weltendes und Anfang des tausendjährigen Reiches angesehen wurde und unser Verf. diese Anschauung einfach übernommen haben kann, ohne sich um die Ueberlegung zu kümmern, wie sich das laufende Jahr dazu verhalte. Doch selbst wenn es gerade das Jahr 6000 wäre, so müßten wir erst wissen, nach welcher Weltära sich Fulgentius gerichtet hat. Schloß er sich der Chronologie des Julius Afrikanus an, so würde das Jahr 6000 dem Jahre 498 n. Chr.[100]) entsprechen, wenn er schon die Weltära des Panodorus oder Anianus[101]) kannte, dem Jahre 508. In beiden Fällen sehen wir, daß die Weltgeschichte ungefähr in denselben Jahrzehnten abgefaßt ist, in die man die Mythologien aus andern Gründen gesetzt hat[102]). Das könnte uns in der Annahme der Identität der Verfasser vielleicht bestärken.

Berlin. *Rudolf Helm.*

---

98) p. 19. 99) p. 14.
100) s. A. Schäfer S. 163.
101) s. Ideler Handb. d. Chronol. II. S. 447 ff.
102) Reifferscheid u. Jungmann setzen die Abfassung der Myth. 523, Zink um 480.

XVII.

Curator rei publicae.

Die innere Entwicklung des Städtewesens in der römischen Kaiserzeit steht unter dem Zeichen einer von Jahrhundert zu Jahrhundert sich steigernden Beeinflussung der communalen Selbstverwaltung durch die Staatsgewalt. Wir beobachten, wie Schritt für Schritt dem Rechte und den Befugnissen der Gemeinden Schranken gezogen, wie ihre einst große Freiheit und Selbständigkeit untergraben und vornemlich hinsichtlich der eigenen Verwaltung des städtischen Vermögens erheblich beeinträchtigt, schließlich rücksichtslos zu Boden getreten wird. Um den Ursachen dieser Wandlung, die auf verschiedenen Gebieten zu suchen sind, gerecht zu werden, müßten wir nicht allein die Verschiebung des ursprünglichen Verhältnisses zwischen Staat und Stadt in den einzelnen Stadien verfolgen, sondern auch die Nachwirkung bestimmter politischer Ereignisse auf diese Beziehung hin prüfen und dem wirthschaftlichen Rückgange der Gemeinwesen in beinahe allen Theilen des Reiches in der eingehendsten Weise Rechnung tragen, soweit überhaupt uns ein Einblick in diese verwickelten, von einer maßlos dürftigen Ueberlieferung kaum berührten Zustände möglich ist. Es muß mir fern liegen, an dieser Stelle die Frage, welche Begebenheiten der Völkergeschichte und welche Maßnahmen der kaiserlichen Regierung die Vernichtung der municipalen Autonomie und den Verfall des Städtewesens überhaupt herbeigeführt haben, in vollem Umfange aufzuwerfen. Die folgende Untersuchung hat sich lediglich zum Ziel gesetzt, dem im Allgemeinen zwar mannichfach behandelten, in seinen Einzelheiten aber noch wenig durchforschten Problem auf einem enger begrenzten Felde näher zu treten. Die Stellung der curator rei publicae ist deshalb eine so außerordentlich wichtige, weil die stetig wachsende Bedeutung dieser Behörde einen Gradmesser für die Einmischung des Staates in die städtischen Angelegenheiten bildet, Grund genug des

Nähern zu erörtern, welche Befugnisse dem curator r. p. zugewiesen waren, wie derselbe sich zu der communalen Beamtenschaft stellte, weiterhin, wie auch auf diesem Wege die Selbstverwaltung der Städte endlich lahm gelegt wurde. Um die Mitte des dritten Jahrhunderts verliert das Amt durch eine nicht völllig erkennbare Umgestaltung seinen bisherigen Charakter; es soll versucht werden, diesen Gegensatz möglichst klar zu stellen, da es nöthig scheint, die Zeugnisse über den curator r. p. schärfer als bisher geschehen ist, chronologisch zu sondern und im Zusammenhang zu betrachten[1]).

I.

Ehe man das heute vorliegende stattliche Inschriftenmaterial vor Augen hatte, konnte über die äußere Stellung des curator r. p. völlige Ungewißheit herrschen. Es lohnt sich nicht mehr, auf die unzureichenden Betrachtungen in früherer Zeit einzugehen[2]). Fester Boden wurde erst gewonnen durch einen Aufsatz des um die Epigraphik in peinlicher Sammelarbeit wie in geschickt combinierender Verarbeitung gleich ausgezeichneten Henzen[3]); die werthvollen Ergebnisse desselben hat Degner in seiner gewissenhaften Arbeit nur bestätigen können; da auch seitdem bekannt gewordene Inschriften im Wesentlichen keine neue Förderung in dieser Beziehung ergeben haben, ist es nicht

---

[1]) Degner quaestionis de curatore rei publicae pars prior, Dissertatio Halis Sax. 1883 geht genauer nur auf die Art und Weise der Benennung, Zeit der Einsetzung, Rangstellung und Wahl ein; der in Aussicht gestellte zweite Theil ist meines Wissens nicht erschienen. Mommsen's Erörterung, röm. Staatsrecht II³ 1082 fgg., weist in dieser neuesten Auflage bemerkenswerthe Aenderungen gegen früher auf. Vgl. auch S. 857. 861. Wenig glücklich ist die Darstellung C. Jullian's, les transformations politiques de l'Italie, Paris 1883 S. 91—117. Labatut, la municipalité romaine et les curatores rei publicae Paris 1868 habe ich trotz mancherlei Bemühungen mir nicht verschaffen können. Auf die sonstige Litteratur komme ich, soweit als nöthig, weiterhin zu sprechen.

[2]) Eine kurze Zusammenstellung (Valesius, Gothofredus, Cuiacius, Reinesius, Ev. Otto, Roth, Marini, Dirksen, Borghesi, Puchta, Hegel u. A.) giebt Degner's Einleitung.

[3]) Henzen, sui curatori delle città antiche, Annali dell' instituto 1851 S. 5—35. Schon früher hatte Marquardt, die Logisten in der römischen Kaiserzeit, Zeitschrift für Alterthumswissenschaft 1843 S. 937 fgg. über das Amt in den östlichen Provinzen gehandelt, indem er an Boeckh's (C. I. Gr. II p. 1069 und zu nº. 3747) und Marini's (Atti Arv. II 781) Notizen anknüpfte, aber noch die irrige Auffassung Savigny's vertrat, daß die Bezeichnungen quinquennalis, censor und curator völlig gleichbedeutend seien, „sodaß nur in verschiedenen Zeiten und Orten dasselbe Amt diese verschiedenen Namen geführt habe" (Gesch. des röm. Rechts im Mittelalter I 41). A. W. Zumpt, de quinquennalibus municipiorum et coloniarum, Comm. epigr. I 148.

nothwendig, nochmals ausführlicher auf diese Fragen zurückzukommen. Ich beschränke mich deshalb auf einige Bemerkungen.

Von den ungefähr vierhundert inschriftlich erwähnten curatores r. p. ist keiner mit Sicherheit der Zeit vor Traian zuzuweisen. Die von vielen Seiten getheilte Annahme, daß ein gewisser C. Bellicius Sollers bereits unter Domitian Inhaber mehrerer curae gewesen, wird durch die letzte Richtigstellung der Eingangsworte der betreffenden antiochenischen Inschrift [4]) hinfällig; da der Name des Mannes, welcher eine Anzahl von Ehrenposten bekleidete und auch als curat. colonior (!) et municipior. bezeichnet wird, nicht ermittelt werden kann, bleibt die genaue Datierung seiner Laufbahn noch immer unmöglich. Es wird aber bei Philostratus eines Rufus gedacht, der vor Nerva in Smyrna als curator r. p. seines Amtes waltete, doch scheint dies Zeugnis chronologisch keineswegs unbedingt beweiskräftig [5]). Eben so wenig sind aus einer oft angezogenen und besprochenen Digestenstelle [6]), die des curator r. p. auf den ersten Blick unter Tiberius gedenkt, derartige Schlußfolgerungen zu entnehmen. Daß bei diesem Citate Ulpians schon nach dem Sprachgebrauch nicht von einer Entscheidung des Kaiser Nerva die Rede sein kann, liegt auf der Hand. Vielmehr handelt es sich um eine Aeußerung des Juristen M. Cocceius Nerva, welcher

---

[4]) Die neue Lesung bei Sterrett, an epigr. journey (pap. of the Am. school II) p. 124 nº. 98 = C. III 6818 (früher C. III 291 = Le Bas-Wadd. III 1816 = Henzen 6912, p. 521) zeigt, daß Borghesi's Vermuthung, es handele sich um den bei Plinius ep. V 4 und C. V 3338 genannten Bellicius Sollers, nicht stichhaltig ist. Der Anfang lautet: P. F. STEL. SOSI. | TI . . Nach Mommsen gehört vielleicht der Consul des Jahres 163, A. Junius P. F. Pastor L. Caesennius Sospes, zu der gleichen Sippe. Auch die in der Inschrift erwähnte expeditio Suebica et Sarmatica ist nicht unter allen Umständen auf Domitians Feldzug (Dio 67, 5. Tac. hist. 1, 2) zu deuten. Vgl. v. Domaszewski, Rhein. Museum Bd. 48 S. 247.

[5]) Philostratus v. soph. I 19 p. 512 (K.): ἀνὴρ ὕπατος ᾧ ὄνομα Ῥοῦφος, τοὺς Σμυρναίους ἐλογίστευς πικρῶς καὶ δυστρόπως· τούτῳ τι προσκρούσας ὁ Νικήτης „ἔῤῥωσο“ εἶπεν καὶ οὐκέτι προσῄει δικάζοντι. Derselbe unbekannte Rufus — an Verginius Rufus ist nicht zu denken — soll, wie die Stelle ergiebt, dann unter Nerva die gallische Armee befehligt haben, ist aber als Legat in der kurzen Regierung des Kaisers nur schwer unterzubringen (Riese, Correspondenzblatt der westdeutschen Zeitschrift 1893 S. 153).

[6]) Dig. 43, 24, 3, 4 (Ulpianus l. LXXI ad edictum): plane si praeses vel curator rei publicae permiserit in publico facere, Nerva scribit exceptionem locum non habere. Lenel Palingenesia II p. 834. Ueber Nerva Krüger, Quellen und Litt. des röm. Rechts S. 152. Daß scribere an zahllosen Stellen nur bei Citaten aus Schriften älterer Juristen angewandt wird, braucht nicht besonders belegt zu werden. Es ist mir unverständlich, wie trotz des klaren Wortlautes Duruy, röm. Kaisergeschichte (Hertzberg) III 169 behaupten konnte, es sei nicht vom curator r. p., sondern von dem seit Alters bestehenden Amte des curator locorum publicorum persequendorum die Rede.

Digitized by Google

im J. 33 n. Chr. durch eigene Hand endete; der gleichnamige jüngere Rechtsgelehrte wird, wo überhaupt eine Verwechslung denkbar wäre, als Nerva filius vom Vater unterschieden. Jener Jurist Nerva aber hat gerade so wenig vom curator r. p. sprechen können wie die weiterhin ebenfalls von Ulpian genannten Servius, der im J. 43 v. Chr., und M. Antistius Labeo, der vor dem J. 22 n. Chr. starb[7]). Pernice hat in seiner lehrreichen Abhandlung[8]) über Ulpians Arbeitsmethode gezeigt, wie dieser große Rechtsgelehrte in dem Commentar zum Edikt die Originale der citierten Werke nur in seltenen Fällen benutzt hat. Die Erwähnung des curator r. p. an diesen Stellen wird also, ohne eine immerhin mögliche Interpolation der justinianeischen Commission in Betracht zu ziehen, dadurch hinreichend erklärt, daß „Ulpian eine Vorlage hadrianischer Zeit, in der Nerva citiert war, ungeschickt verkürzt hat“[9]).

Somit haben wir daran festzuhalten, daß der curator r. p. eine Schöpfung der Epoche Traians ist, in welcher er zuerst genannt wird; es soll weiterhin (S. 305) unsere Aufgabe sein, zu zeigen, weshalb dies neue Amt in Folge der Wandlungen, welche sich in den politischen und communalen Verhältnissen vollzogen hatten, nothwendig errichtet werden mußte.

Die Initiative zur Einsetzung des curator r. p.[10]) ist nicht

---

[7]) Dig. 43, 24, 5, 4: Idem (Servius) ait, si quis in publico municipii velit facere, sufficere ei si curatori rei publicae denuntiet. Lenel II p. 332. Vgl. ib. 5, 10 (Labeo) Lenel I p. 524. 554. Ueber Servius und Labeo Krüger a. a. O. S. 61. 141.

[8]) Pernice, Ulpian als Schriftsteller. Sitzungsberichte der Berl. Acad. 1885 S. 443 fgg., bes. S. 459. 468. 470.

[9]) Mommsen, Röm. St. R. II³ 1083 merkt nur kurz an: „daß schon der Jurist (nicht der Kaiser) Nerva den kaiserlichen curator gekannt hat, möchte ich nicht mit Kuhn (die städtische und bürgerliche Verfassung des röm. R. I 37) aus Dig. 43, 24, 3, 4 folgern. Vgl. auch H. Alibrandi, ad legem unicam codicis de solutionibus et liberationibus debitorum civitatis (Cod. Just. XI 39), Studi e documenti di storia e diritto V (1884) S. 182—186. Herzog's Ausführungen, Geschichte und System der röm. Staatsverf. II 309 A. sind demnach zu berichtigen.

[10]) Hinsichtlich des Titels mögen einige Beispiele aus den Inschriften (Degner S. 7 fg.) und Rechtsbüchern genügen: curator rei p. Mediolanensium C. VI 1507, cur. rp. Tarraconensis C. II 4112, curator col. Pisaurensium C. VIII 8207, cur. civitat. Arimin. C. VI 1449, vgl. II 1180, curator Ariminiensium C. VIII 7030, curator Capuae C. X 3846, curator Capuensium C. X 3857, curat. rei p. col. Casinatium C. X 5796, cur. rerum publ . . . . . [Alet]rinat et Interamn [Lirenat] C. X 4860 vgl. VIII 1946; curante rem publicam C. VIII 608. 906, curante . . . . . cur. rei p. C. IX 1561, qui Thysdrum curat C. VIII 51, curator qui Alexandriam tunc regebat Hist. Aug. trig. tyr. 22, 3, curator rei publicae Dig. 1, 22, 6; 39, 2, 46; 50, 8, 2 u. ö., curator municipum Dig. 43, 24, 5, 10, curatores civitatis Dig. 50, 8, 9, Cod. Th. 1, 30; 8, 12, 8. Das Amt heißt cura C. VIII 1828: temporibus cura[e suae] C. VIII 15496. Im Osten wird curator meist durch λογιστής ersetzt (S. 313); in den Glossen theils durch φροντιστής, theils durch λογιστής erklärt, nur Corp. gloss. III 362, 44 in

von den Städten, sondern von der Staatsregierung ausgegangen[11]); wenn derselbe auch nur in vereinzelten Fällen[12]) durch den Zusatz datus ab imperatore ausdrücklich als vom Kaiser eingesetzt bezeichnet wird, so sind nicht etwa zwei Arten von curatores r. p., mit oder ohne kaiserliche Autorisation zu unter-

---

dem Abschnitt de magistratibus steht φροντιστὴς καὶ λογιστὴς. Handschriftlich sind nach Mittheilung von Prof. Götz diese glossae Stephani nicht mehr erhalten, doch stammen sie aus einer guten Handschrift. — Cod. I 1, 54, 3: curator rei publicae qui graeco vocabulo logista nuncupatur; C. II 4114: logista civitatis Nicomedensium item Ephesiorum ... cur. civitatis Teanensium, X 6006 logiste Syriae, λογιστεία πόλεως Dig. 27, 1, 15, 7, λογιστεύειν Philostr. v. soph. 1, 19, C. I. Gr. 2790. 3773 Bull. de corr. hell. XVIII 538, λογιστεύειν τὰ κατὰ πόλιν Euseb. h. e. 9, 2. Indessen kommt auch vor wie andere römische Amtstitel curator C. V 4341. VI 1408 Ammian. Marc. 14, 7, Alibrandi's Auseinandersetzung S. 190 ist also gegenstandslos. Die Titulatur der späteren Zeit wird unten besprochen.

[11]) Kaiserliche Ernennung ist wohl allgemein zugestanden (Mommsen R. St. R. II³ 1082 u. ö., Kuhn a. a. O. I, 37, Klipffel, étude sur le régime municipal gallo-romain, Nouvelle revue hist. de droit français et étranger III (1879) S. 380, Herzog II, 744, Lacour-Gayet in Daremberg-Saglio dictionnaire I 2 S. 1619. Ch. Lécrivain, le mode de nomination des curatores rei publicae, Mélanges d'archéol. et d'hist. IV (1884) bemerkt S. 360 mit Recht, daß wenn Papinian Dig. 50, 8, 3, 2 vom curator reipublicae creatus spreche, ein Rückschluß auf Wahl nicht angängig sei; creare wird zwar häufig von der in den Comitien, später in der Curie erfolgten Beamtenwahl gebraucht z. B. lex Mal. 51, Dig. 1, 13, 1; 50, 4, 8, 9, Cod. Th. 12, 11, 1 u. ö., steht aber ebenso oft auch in allgemeiner Bedeutung wie Dig. 48, 14, 1 (Modestinus): ad curam principis magistratuum creatio pertinet geradezu von kaiserlicher Ernennung.

[12]) Henzen S. 14, Degner S. 21. Bekannt sind folgende: C. V 4368 (Brixia): curat reip. Bergom. dat. ab imp. Traiano curat. reip. Comens dat. ab imp. Hadriano. C. XII 3212add (Nemausus): cura t[o]ri Aquensi c[oloniae] dato ab imp. T[rai(ano)]. C. I. Gr. 2987b (Ephesus): δοθέντα [λογιστὴ]ν ὑπὸ θεοῦ Ἀδριανοῦ [τῇ φιλ]οσεβάστῳ γερουσίᾳ. C. I Gr. 4033. 4034 (Ancyra): πεμφθέντα εἰς Βιθυνίαν διορθωτὴν καὶ λογιστὴν ὑπὸ θεοῦ Ἀδριανοῦ. C. IX 2860 (Histonium): curat. rei p. Aeserninor dato ab imp. optimo Antonino Aug. Pio. Schliemann Trojan. Altert. S. 163 (Arch. Zeitung XXX 57): λογιστὴν ὑπὸ τοῦ θειοτάτου αὐτοκράτορος Καίσαρος Τίτου Αἰλίου Ἀδριανοῦ Ἀντωνίου Σεβαστοῦ Εὐσεβοῦς. C. IX 5832 (Auximum): curatori dato ab imp. Antonino Aug. Or. 2172 (Camerinum): curatori rei p. Plestinor dato a maximis impp. Antonino Aug. et [Commodo] Or. 3902 (Sestinum): curat. Tif. Mat. dato ab impp. Severo et Antonino Augg. C. V 4192 (Brixia): curator rei public Augustan. Taur datus ab Augg. Severo et Antonino. C. VIII 15496 (Hr. Udeka) adl[ecto ab imp]p. Caess. L. Septi[mi]o [Sev]ero Pio Pertinaci e[t M. Au]relio [A]nto]nino Augg. ad c]uram civi[tatis . . .]. Renier mél. d'épigr. S. 44 = Julliot, musée de Sens nº 43 (Agedincum): C. Decimius Sabinianus omnibus honoribus apud suos functus curator rei publicae Venetum ab imperatoribus Severo et Antonino ordinatus. C. V 453 (Eburum): [curato]r? II dato ex indulgentia. C. VIII 51 (Thysdrus): qui Thysdrum ex indulgentia principis curat. C. I Gr. 2782 (Aphrodisias): λογιστὴν μετὰ ὑπατικοὺς δοθέντα τῆς Κυζικηνῶν πόλεως. Vielleicht gehören auch hierher C. V 7812: curat(or) [missus?] Puteolos und C. VIII 12269 12277. 12279. 15724.

scheiden. Gegen eine Wahl dieser Beamten im ersten Jahrhundert sprechen eine Reihe Momente, nicht zum wenigsten der Umstand, daß die weitaus größte Zahl derselben von einem Gemeinderathe gar nicht zur Uebernahme einer solchen Stellung gezwungen werden konnte[13]), wie denn selbstredend auch diese cura nicht unter den Municipalämtern im cursus honorum aufgezählt wird. Ueberdies ist für die Zeit Marc Aurels kaiserliche Ernennung ausdrücklich bezeugt[14]). Es werden auf derartige Vertrauensposten Männer aus verschiedenen Ständen berufen; wer Geschick und Verständnis für die Verwaltung dieser nicht immer leichten Stellungen und Geschäfte zu besitzen schien, war der Regierung willkommen. Wir finden deshalb curatores r. p., die in der ritterlichen Laufbahn bereits ein gutes Stück vorwärts gekommen waren, aber auch solche senatorischen Ranges, gewöhnlich Prätorier[15]), während Personen plebeischen Standes, besonders vor Marc Aurel seltener ausgewählt zu sein scheinen[16]). Sie führen die Prädikate ihres Standes[17]). Der Charakter des Amtes als einer Vertrauensstellung macht sich noch in mancher anderen Beziehung geltend: nur in wenigen Fällen[18]) wird eine Verlängerung oder Erneuerung des Auftrages, den der curator r. p. empfangen hatte, ausdrücklich namhaft ge-

---

13) Mommsen R. St. R. II³ 1084 A.

14) Hist. Aug. M. Anton. 11: curatores multis civitatibus quo latius senatorias tenderet dignitates e senatu dedit. Die Inschriften beweisen zur Genüge, daß die Notiz nicht dahin interpretirt werden darf, vor Marc Aurel habe es keine curatores r. p. senatorischen Standes (z. B. VI 1549. VIII 7044. X 6006 u. a.) und nach dieser Zeit keine ritterlichen Ranges gegeben. Ich beschränke mich auch für das Folgende auf die ausgiebigen Sammlungen Degner's S. 16—21, 38—44, 47—58.

15) Ritter C. V 4484. 6480. VI 1449. X 328. XI 379. 1006. XII 3275 u. a. Prätorier C. II 4121. 4114. III 6118. 10471—3. V 4341. VI 1336. 1501. 1549. VIII 2754. 7049. 8207. IX 1584. X 211. 3857. 5058. XI 3367. 3883. XII 3170. 366, Rev. archéol. XXVII 388 u. a. m. Selten sind Quästorier C. VIII 7030. 7044. X 211. XI 833, häufiger Consulare C. V 1812. 3254. 3342. VIII 1181. 5356. IX 1584. X 3732. 4750. XIV 3610, Philostr. v. soph. I 19 (s. o.). Auch die λογισταί sind vornehmen Standes C. I. A. III 677. C. I. Gr. 2782. 2790 = Le Bas-Wadd. 1609; zuweilen übernehmen die Statthalter selbst das Amt C. I. Gr. 2977 = Le Bas-Wadd. 147ᵃ. C. I. Gr. 4380. C. I. A. III 631. C. II 4114. Menadier, qua condicione Ephesii usi sint etc. Diss. Berol. 1880 p. 88.

16) Degner's Zweifel (S. 28) gründeten sich auf die Behauptungen Karbe's (de centurionibus rom. quaest. epigr., Diss. Hal. IV [1880] p. 396), die Joh. Schmidt als irrig erwiesen hat Hermes XXI 595. Nach Municipalämtern z. B. C. V 60. 5036. X 131. 5796. XI 414 (Henzen S. 16, Degner S. 27), nach militärischen Chargen C. II 1180. V 4368. 5126. 8921. VIII 17940 = 2437. X 7946. Henzen 6771.

17) vir egregius, v. perfectissimus, v. clarissimus sind häufig zu finden, κράτιστος C. I. Gr. 2790. 2791. 3771. C. I. A. III 10 l. 32. Bull. de corr. hell. XVI 649, λαμπρότατος C. I. Gr. 3747.

18) C. XIV 3900 cur r. p. Lanivinor. II. Bull. de corr. hell. XI 400: λογιστὴς τὸ β'. C. VIII 2388. 12269 (Mommsen's Anmerkung): dativi cur[a] iter[antis] vgl. 12277. 12279. X 453.

macht, ferner ist bezeichnend, daß derselbe häufig zur gleichen Zeit andere angesehene staatliche oder communale Functionen ausübte[19]) und gleichzeitig in verschiedenen, mehr oder weniger benachbarten Städten seines Amtes walten durfte, wie eine große Zahl von Beispielen aus Italien, den westlichen Landschaften überhaupt und aus dem Osten zeigen[20]). So finden wir beispielsweise die curae folgender Städte zugleich einer Persönlichkeit übergeben: Comum und Bergomum C. V 8921, Mantua und Vicentia Notizie degli scavi 1888 S. 408, Pedo, Caburrum und Forum Germanorum V 7830, Pyrgi und Caere, dann Tarquinii und Graviscae XI 3367, Urbssalvia und Tusculum III 1178, Pisaurum und Fanum Fortunae Or. 3143 = Wilm. 1215, Ocriculum und Blera X 833, Interamna Nahars und Graviscae VI 1408, Privernum, Nepete, Ametinum und Truentum X 6440, Aletrium und Interamna Lirenas X 4860, Atina und Saepinum X 4590, Atina und Ligures Corneliani IX 2354, Bantia und Atina X 344, Minturnae und Formiae X 5058, Minturnae und Cales XIV 3993, Antium und Aquinum XIV 3586, Puteoli und Suessa XIV 3902, Neapolis und Atella III 6154. Puteoli und Velitrae II 4121, Leptis und Tripolis XIV 3593, Hispalis und Arva II 1180, Cabellio, Avennio, Forum Julii XII 3275; Nicomedia und Ephesus II 4114, Nicomedia und Nicaea V 4341.

---

19) C. X 3344 praef. classis et curatori rei p. Misenatium, C. II 1405 der Legat des Proconsuls jedenfalls auch curator r. p., C. II 1116: dicante Aurelio [Ju]lio v. p. a(gente) v(ices) p(raesidis) et curatore rei public Italicensium X 6006 logiste Syriae, zugleich Befehlshaber einer dort stationierten Legion. C. II 484: proc. prov. Lusitaniae et Vettoniae et curatori rei publicae Emerit. C. IX 3667: cur. r[ei] p. civita[tis] splend[i]dissimae Mars. Marr. eodem [te]mpore et cur. viar. Tib. Val. et alim. C. VI 1450 cur. viae Latinae item rei p. Faventinorum. Außerdem giebt es nicht wenige Fälle, in denen curatores r. p. vor oder nach ihrer Mission eine derartige Aufsicht über Staatschausseen innegehabt haben, z. B. C. III 10471—10473. V 4341. VI 1368. 1507. VIII 7049. X 1259. 3732. 5398. 6006. XI 2106. XII 3170. Sehr oft ist der curator r. p. auch der patronus der Gemeinde Degner S. 64. C. V 1812. 3342. 4484. VIII 5356. IX 1151. 2565. 5832. X 338. 1151. 1199. 1259. 4590. 4860. 5197. 5796. XI 1926. XIV 2124. 2409. 2806. 3610 u. a. m. Ueber die in Afrika so häufige Verbindung mit dem Flaminat auf Lebensdauer s. u. Im Osten Bull. de corr. hell. XI 216. 400 ἀξιολογώτατος ἀσιάρχης καὶ λογιστής vgl. S. 213, C. I. Gr. 2741. 2912. 2926. 2933; Bull. de corr. hell. X 222 λυκιάρχην λογιστήν. Le Bas-Wadd. III 1178 βειθυνιάρχου καὶ ποντάρχου [κ]αὶ λογιστοῦ.

20) C. VIII 7030 curator civitatum per Aemiliam. 865 cur. multar. civit. IX 1006 cur. civitatium conplurium VI 3842, XIV 2107 cura[tori] c[i]v[i]tatium univers[aru]m provinciae [Sicil]iae. Für den Osten vgl. S. 312 f. Es ist nicht zutreffend, wenn H. Schiller anläßlich seiner Besprechung des Jullian'schen Buches bemerkt, in Italien sei der curator r. p. regelmäßig für eine Gemeinde, in den Provinzen ebenso regelmäßig für einen Complex von Gemeinden bestellt (in Bursian's Jahresb., Bd. 44 S. 307). Von Rufus wird bei Philostr. v. soph. I 19 hervorgehoben τὸν χρόνον ὃν μιᾶς πόλεως ἦρξεν. Schwerlich gehört hierher, wie Foucart will, Bull. de corr. hell. IX 395 λογιστὴν . . διάση[μ]ον ἐν τῇ ἐπαρχείᾳ.

Bedeutsam ist weiterhin in dieser Beziehung die Thatsache, daß die curatores r. p. fast durchweg[21]) nicht aus den Bürgern der Stadt genommen werden, deren Controlle ihnen übertragen werden soll, ein Umstand, welcher übrigens ebenfalls dagegen spricht, daß die Initiative zur Ernennung solcher Beamten bei den Gemeinden zu suchen ist. Es liegt nahe, hier an die Bestimmungen zu erinnern, nach denen die kaiserlichen Beamten nicht aus dem Lande, zu dessen Verwaltung sie berufen sind, stammen sollten[22]).

So vielfachen Nutzen uns bezüglich der äußern Stellung des curator r. p. die Inschriften bringen, so gering ist verhältnismäßig der Ertrag, welchen eine Durcharbeitung derselben bietet, wenn wir dazu übergehen, den Wirkungskreis und die Befugnisse dieser Beamten näher zu bestimmen. Von der Schrift Ulpians, der wie über die Amtsgewalt bedeutender Magistrate auch einen liber singularis de officio curatoris rei publicae verfaßt hat[23]), sind nur sechs Fragmente erhalten[24]); da dieselben außerdem zufälliger Weise den curator r. p. nicht nennen, so geben sie uns zwar die Gewähr, daß dieser mit den behandelten Functionen in irgend einer Weise zu thun gehabt hat, aber keine klare Antwort auf die für uns wesentliche Frage, wie seine Controlle sich zu der des Provinzialstatthalters verhalten habe. Es ist vielfach

---

[21]) Henzen S. 16. 18; Degner S. 33—45. Ausnahmen sind folgende: Henzen 6771 = Wilm. 1598 C. Arrius Clemens war unter oder bald nach Hadrian curator der umbrischen Stadt Matilica, nachdem er dort quinquennalis gewesen. C. XIV 2409 C. Dissenius Fuscus aus Bovillae wurde curator und patronus seiner Heimathstadt vgl. 2410. C. X 1795 M. Bassaeus Axius war in Puteoli duumvir, dann patr. col. cur. r. p. C. X 131 M. Helvius Priscus war aed. IIII. vir. q. quinq gewesen, ehe er curator rei publicae Potentinorum wurde. C. V 3342 M. Nonius Mucianus, der Consul des J. 201, curator und patronus seiner Vaterstadt Verona gehörte zu der großen theils in dieser Stadt theils in Brixia angesessenen Familie. Or. 2170. 3866 = Wilm. 2102 C. Matrinius Aurelius Antoninus war in Hispellum Aedil, Quaestor, Duumvir und curator, C. X 338 A. Antonius Pelagianus IIIIvir patronus und curator von Petelia. C. IX 1151: civi patr. et curat. splend. col. Aeclanensium. Nach Bormann C. XI 2699: . . l. cand. . . . in Italia Volsiniensium patriae suae ist die vielfach citierte Lesung curator nicht erwiesen.

[22]) Paullus 5, 12, 5: in ea provincia, ex qua quis originem ducit, officium fiscale administrare prohibetur, ne aut gratiosus aut calumniosus apud suos esse videatur. Hist. Aug. Pescenn. Nig. 7. Dio 71, 31. Denselben Grund haben die verschärften Vorschriften, daß weder die Statthalter noch ihre Söhne Frauen aus der untergebenen Provinz heirathen sollen, keinesfalls dieselben beerben dürfen. Dig. 34, 9, 2, 1. Hitzig, die Assessoren der römischen Magistrate und Richter S. 60 fgg. handelt über diese Verbote.

[23]) Krüger S. 221; Dig. 50, 12, 1, 5: imperator noster (Caracalla) cum divo patre rescripsit. Krüger S. 217 fg. 219. Fitting Alter der Schriften der römischen Juristen S. 42.

[24]) Lenel Paling. II p. 958. Dig. 22, 1, 33; 50, 9, 4; 10, 5; 12, 1; 12, 15; 10, 5, 1.

angenommen[25]), in diesen Bruchstücken sei praeses interpoliert, mithin könne man die ihm zugewiesenen Befugnisse kurzweg auf den curator r. p. übertragen. So einfach lösen sich die Schwierigkeiten nicht, vielmehr scheint es nothwendig, zunächst den Versuch zu machen, durch eine Vergleichung dieser aus Ulpian's Schrift geretteten Notizen mit anderweitigen Nachrichten[26]) über die Competenz des genannten kaiserlichen Commissars die Lücken der Ueberlieferung zu ergänzen.

Der curator r. p. ist, wie schon der Name sagt, der Pfleger des städtischen Gutes[27]) im allgemeinen Sinne, er beaufsichtigt die Verwaltung des in manchen Gemeinden sehr großen communalen Vermögens an Capitalien und Grundbesitz. So gehört zu seinen Obliegenheiten, die Verwerthung der Gemeindegelder zu controllieren[28]). Wenn dieselben, sagt Ulpian[29]), in geeigneter Weise, also gegen genügende Sicherheit, nicht ohne Pfand und Hypotheken[30]) zinskräftig angelegt sind, sollen die Schuldner hinsichtlich des Capitals nicht behelligt werden; falls aber mangelhafte Zinszahlung das Interesse der Stadt gefährdet, muß der Statthalter der Provinz eingreifen, doch wird ihm ein bei aller Energie schonendes und rücksichtsvolles Vorgehen zur Pflicht gemacht. Demnach hatte der curator r. p. zwar die Obacht über die Verwaltung dieser Gelder, aber die Fragen, ob ein Pfand vielleicht minderwerthig geworden oder einem säumigen Schuldner

---

25) Z. B. Lacour-Gayet a. a. O. S. 1620. Von richtigen Gesichtspuncten geht Lécrivain S. 368 fgg. aus. Kniep hat in seinem vor Kurzem erschienenen Buche, societas publicanorum Jena 1896, I 363 fgg. eine Untersuchung hierüber nicht gegeben, obwohl ohne eine solche der Antheil des curator r. p. an der städtischen Vermögensverwaltung in den verschiedenen Perioden nicht ausreichend bestimmt werden kann.

26) So hat Ulpian selbst des curator r. p. noch gedacht im dritten Buche des opiones (Dig. 50, 8, 2, 4), welches überhaupt municipale Verhältnisse behandelt (Lenel II p. 1006), ferner Papinian im ersten Buche der responsa (Dig. 50, 22, 6) u. a. m.

27) res publica bezeichnet das Gemeindevermögen, wie zahllose Inschriften zeigen; vgl. die Indices zum C. I. L., besonders C. X p. 1155. In Athen hießen die Mitglieder der Oberrechnungskammer bekanntlich λογισταί. Näheres bei Gilbert Handbuch der griech. Staatsalterth. I² 248 fg.

28) Houdoy, le droit municipal S. 427 fgg.

29) Dig. 22, 1, 33, 1 (Ulpianus l. sing. de off. cur. reip.): si bene collocatae sunt pecuniae publicae in sortem, inquietari debitores non debent et maxime si parient usuras: si non parient, prospicere rei publicae securitati debet praeses provinciae, dum modo non acerbum se exactorem nec contumeliosum praebeat, sed moderatum et cum efficacia benignum et cum instantia humanum; nam inter insolentiam incuriosam et diligentiam non ambitiosam multum interest, praeterea prospicere debet, ne pecuniae publicae credantur sine pignoribus idoneis vel hypothecis. (Basilica 23, 3, 33 interpr. τοῦτο δὲ ποιεῖτο μετὰ συμμετρίας τινὸς καὶ μήτε ὠμὸν ἢ ἐπαχθῆ μήτε εὐπεριφρόνητον ἑαυτὸν παρεχέτω περὶ τὴν ἀπαίτησιν).

30) pignus ist der weitere Begriff, wird aber auch als Faustpfand zu Hypothek in Gegensatz gestellt Dig. 50, 16. 238, 2. Näheres bei Dernburg Pandekten I⁴ 653 und Pfandrecht I 49.

zu kündigen sei, blieb dem praeses provinciae kraft seines Oberaufsichtsrechtes zu entscheiden vorbehalten. In ähnlicher Weise gestaltete sich das Verhältnis beider Beamten in Bezug auf die den Städten zufallenden Legate und Fideicommisse. Auch hier scheint eine Controlle sehr von Nöthen gewesen zu sein bei der schlechten städtischen Finanzwirthschaft. Plinius Brief an Caninius (ep. VII 18) zeigt, wie schwierig es war, eine solche Schenkung auf die Dauer sicher zu stellen und mancherlei Verfügungen sind in der nächsten Zeit getroffen, um diesen Zweck zu erreichen[31]). Durch ein Rescript des Antoninus Pius war über die Verzinsung von Summen, welche zur Errichtung von Bauwerken einer Gemeinde hinterlassen sind, Bestimmungen getroffen[32]). Hatte der Erblasser nicht verfügt, binnen welcher Zeit beispielsweise die von ihm testamentarisch vermachten Statuen und Bildnisse aufgestellt werden sollen, so muß der Statthalter den Termin festsetzen. Wenn die Erben das Werk dann nicht ausführen, sollen sie innerhalb sechs Monate geringere, bei weiterer Zögerung 6% Zinsen der Stadt zahlen; war der Tag aber bestimmt, dann haben sie das Geld zu deponieren und wenn sie etwa unter dem Vorwande, die Statuen nicht finden oder über den Platz sich nicht einigen zu können, die Ausführung des letztwilligen Vermächtnisses hinausschieben, sofort Zinsen in gleicher Höhe zu entrichten. Wir sehen, daß der praeses provinciae einschreitet, falls im Testament unzureichende Verfügungen enthalten sind[33]), welche die Erben veranlassen, der Stadt ihr zugedachte Schenkungen zu entziehen; derartige Entscheidungen zu treffen gehörte nicht zur Competenz der curator r. p.[34]). Seine Aufgabe war lediglich darüber zu wachen, daß die städtischen Beamten, welche die der Gemeinde zufallenden Vermächtnisse einzuziehen haben, ihre Schuldigkeit thun; daß sie in dieser Beziehung mitunter nachlässig waren, beweist die Verordnung des Antoninus und Verus, der zufolge die Beamten, beziehungsweise deren Erben und, im Unvermögensfalle derselben, diejenigen, welche für sie Bürgschaft geleistet hatten, der Stadt den erlittenen Schaden zu ersetzen gehalten sind[35]).

---

31) Dig. 50, 8, 1; 8, 6.

32) Dig. 50, 10, 5 (Ulpianus l. sing. de off. cur. rei p.). Si legatum vel fideicommissum fuerit ad opus relictum, usurae quae et quando incipiant deberi, rescripto divi Pii ita continetur: si quidem dies non sit ab his qui statuas vel imagines ponendas legaverunt, praefinitus, a praeside provinciae tempus statuendum est: et nisi posuerint heredes, usuras leviores intra sex menses, si minus semisses usuras rei publicae pendant; si vero dies datus est, pecuniam deponant intra diem, si aut non invenire se statuas dixerint aut loco controversiam fecerint: semisses protinus pendant. (Basilica 54, 12, 5: εἴσω μηνῶν ἓξ ἐλαφροτέρους διδόασι, μετὰ ταῦτα ἡμιεκατοστιαίους).

33) Vgl. auch den Dig. 33, 1, 21, 3 ausführlich behandelten Fall.

34) Aehnlich Lécrivain S. 369.

35) Dig. 50, 1, 38, 2 (Papirius Justus l. II de constit.); imperatores

In welcher Weise der curator r. p. überhaupt bei Vermächtnissen, welche der Stadt zu Gute kommen, einschreitet, zeigen Inschriften aus Aphrodisias[36]), wo der λογιστής M. Ulpius Apuleius Eurykles an die Behörden berichtet, daß die Stiftung, welche seiner Zeit Flavius Lysimachus zur Abhaltung von Spielen gemacht habe, nunmehr, wie bestimmt, sich auf 120,000 Drachmen belaufe, wozu noch durch Sammlungen 31,839 Drachmen hinzugefügt seien, so daß die Spiele vor sich gehen könnten.

Schwieriger ist darzulegen, inwieweit dem curator r. p. Obliegenheiten erwuchsen, wenn der Stadtgemeinde Versprechungen, beispielsweise ein Bauwerk zu errichten, gemacht waren, da das darauf bezügliche Fragment keinen Anhalt bietet. Schon Traian mußte verordnen, daß diejenigen, welche derartige Verbindlichkeiten eingegangen waren, oder ihre Erben unter allen Umständen genöthigt sein sollten, sie zu erfüllen[37]). Von Ulpians Zusammenfassung dieser Gesetzgebung in Bezug auf den curator r. p. haben wir nur wenige Sätze, welche sich über die den pollicitationes folgenden Verpflichtungen verbreiten und über die Frage, wann die Ausführung einer solchen als begonnen angesehen werden muß[38]). Vermuthlich beschränkte sich auch in diesen Fällen die Thätigkeit des curator r. p. auf eine Controlle derjenigen Gemeindebeamten, zu deren Ressort die betreffenden Angelegenheiten gehörten und des städtischen Zinsbuches, in welchem die städtischen Capitalien unter Angabe der Verzinsung eingetragen waren. Bekanntlich finden sich in mehreren italischen Städten, außerdem in Panormus und Gades, seit Traian beson-

---

Antoninus et Verus rescripserunt ad magistratus officium pertinere exactinem pecuniae legatorum, et si cessaverint, ipsos vel heredes conveneri aut si solvendo non sint, fideiussores eorum qui pro his caverunt. Houdoy S. 429 Jullian S. 104 u. A. fassen magistratus kurzweg als curator r. p., wozu keine Veranlassung vorliegt. Lécrivain S. 307.

36) C. I. Gr. 2741, vgl. 2759. 2785 und Le Bas-Wadd. III 1620c. Liermann anal. epigr. et agon. (Diss. Halenses X) p. 118. 120. 131. 138. Ich kann nicht denen zustimmen, welche in diesen Logisten besondere Beamte der σύνοδος der Techniten erblicken, so Müller Bühnenalterthümer (Hermann Lehrbuch der Antiquitäten III, 2) S. 412. Da die Kaiser gerade diesen Vereinen ein außerordentlich großes Wohlwollen entgegenbrachten, ist es nicht verwunderlich, wenn der Auftrag der von ihnen in den Städten eingesetzten Aufsichtsbeamten auch nach dieser Seite hin sich erstreckte. So scheint ein solcher Vertrauensmann der kaiserlichen Regierung wie der Gemeinde und Bürger in irgend einer Angelegenheit der Paeanisten in Munychia mit dem Kaiser vermittelt zu haben. Bull. de corr. hell. XIV 649.

37) Dig. 50, 12, 14. Wiederholungen der Verfügung Dig. 50, 17, 28; 12, 8; 12, 13. Daß Manche ihren Versprechungen nicht nachkamen, zeigt z. B. Plin. ep. X 39.

38) Dig. 50, 12, 1 (Ulpianus l. sing. de off. cur. r. p.). Auf die Bedeutung der pollicitationes für den städtischen Haushalt und ihre rechtlichen Folgen kann ich hier so wenig ausführlich eingehen wie auf die schwierigen aber interessanten Fragen, welche mit der Legat- und Erbfähigkeit der Städte zusammenhängen.

Digitized by Google

dere zur Verwaltung dieses calendarium bestellte, mitunter vom Kaiser selbst ernannte curatores calendarii rei publicae[39]), deren Amtsführung demnach auch von dem curator r. p. beaufsichtigt wurde, welcher, wie wir sahen, seinerseits mit der Ordnung der städtischen Finanzen und Hypotheken betraut war. Welche bestimmte Veranlassung vorgelegen hat, eigene curatores calendarii einzusetzen, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Die Vermuthung Kübler's, daß Traian im Zusammenhange mit seiner großen Alimentenstiftung dazu geschritten sei, ist ansprechend, kann aber mit den uns zur Zeit verfügbaren Mitteln nicht erwiesen werden[40]).

Ferner erstreckt sich die Aufsicht des curator r. p. auf die den Aedilen und Decurionen[41]) obliegende Getreidebesorgung und die dazu nöthigen Capitalien, welche anscheinend häufig nicht ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt wurden[42]). Dem curator r. p. ist deshalb zur Pflicht gemacht, für die zeitige Beschaffung und richtige Verwendung solcher dem Gemeinwesen unentbehrlichen Summen Sorge zu tragen, nöthigenfalls durch Verkauf von Gegenständen, welche den zur Zahlung gezwungenen Schuldnern gehören; der Provinzialstatthalter hat dieselben zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten zu veranlassen und die Maaßnahmen des curator r. p. mit seinen größeren Machtmitteln zu unterstützen[43]).

---

[39]) Ueber dieselben handelt B. Kübler in der Zeitschrift der Savignystiftung, rom. Abth. XIII (1892) S. 156 fgg., wo das epigraphische Material und die weitere Litteratur verzeichnet ist. Daß es in den Provinzialstädten solche Beamte gegeben, zeigt Dig. 50, 8, 12, 5 item rescripserunt a curatore calendarii cautionem exigi non debere, cum a praeside ex inquisitione eligatur.

[40]) Eben so wenig freilich mit den von Kniep S. 365. 434 fg. geäußerten Bedenken bestritten werden. Kübler S. 168 verwahrt sich ausdrücklich dagegen, daß es seine Meinung sei, der curator calendarii habe nur mit den Alimentengeldern zu thun gehabt; er beschränkt sich darauf, wahrscheinlich zu machen, daß die Stiftung Traians den Anstoß zur Ernennung solcher Functionäre gegeben hat.

[41]) Dig. 50, 1, 8; 50, 8, 5. Houdoy S. 428.

[42]) Dig. 50, 8, 2, 3 (Ulpianus l. III opin.): frumentariae pecuniae suo nomine debitor quam primum solvat: necessaria enim omnibus rebus publicis frumentaria pecunia moram solutionis accipere non debet: sed debitores, quos ex eadem causa habet, ad solutionem per praesidem provinciae compellantur. ib. § 4: ad frumenti comparationem pecuniam datam restitui civitati, non compensari in erogata debet. sin autem frumentaria pecunia in alios usus, quam quibus destinata est, conversa fuerit, veluti in opus balneorum publicorum, licet ex bona fide datum probatur, compensari quidem frumentariae pecuniae non oportet, solvi autem a curatore rei publicae iubetur. ib. § 6: grani aestimationem per iniuriam post emptionem ablati, quae rationibus publicis refertur, curator rei publicae domino restitui iubeat. Dig. 50, 8, 12, 2 (Papirius Justus l. II de cognit.): item rescripserunt (Antoninus et Verus) pecuniam ad annonam destinatam distractis rebus curatorem exigere debere.

[43]) Das warme Lob C. VIII 11332 (Sufetula): L. Caelio Plautio

In Bezug auf den Grundbesitz der Stadt steht dem curator r. p. ein allgemeines Aufsichtsrecht zu, damit das communale Eigenthum keine Schädigung erleidet. Ermittelt er zum Beispiel, daß öffentliche Aecker sich in Privatbesitz befinden, so hat er laut einem Rescript des Antoninus und Verus dieselben zurückzufordern, wenn auch die derzeitigen Besitzer sie in gutem Glauben erworben haben[44]). Er selbst wird nach einer Verordnung derselben Kaiser, wenn er beim Verkaufe von städtischem Gute sich Nachlässigkeiten hat zu Schulden kommen lassen, mit dem einfachen Betrage, wenn er Betrug geübt, mit dem doppelten bestraft, doch sollen seine Erben für diese Buße nicht verantwortlich sein[45]). Die Verpachtung des städtischen Grund und Bodens gehört ebenfalls zu seinen Obliegenheiten. Papinian erläutert den Fall der Haftbarkeit des curator r. p., wenn er ein solches Grundstück, ohne hinreichende Sicherheit hinterlegen zu lassen, auf fünf Jahre verpachtet hat; sollte in den übrigen Jahren der Pächter mit dem Pachtgelde im Rückstande bleiben und aus den Erträgnissen des Gutes die Pachtsumme nicht ersetzt werden können, haftet er für den Schaden, wenn ich den Zusammenhang recht verstehe. In gleicher Weise mußte bei den vectigalia Jeder für die Verdingungen seiner Amtszeit haften[46]). Die Kündigung der in Erbpacht gegebenen städtischen Aecker kann aber durch den curator r. p. nur auf Grund einer kaiserlichen Ermächtigung geschehen[47]). Gewiß wird ihm ebenso wie den Decurionen die eigene Betheiligung an der Pachtung untersagt gewesen sein[48]); allerdings wurde oft versucht, dies Verbot

---

Catullino c. v. tribunicio curatori rei publicae ob insignem eius clementiam et circa singulos universosq(ue) cives praestantia (!) innocentia (!) quam (!) circa frumentariae rei largam moderationem et prestantiam singularem omnium virtutum viro curiae universae statuarum honorem pro meritis [suis] hac tituli aeternitate signarunt.

[44]) Dig. 50, 8, 11, 2 (Papirius Justus l. II de constit.): Item (impp. Antoninus et Verus) rescripserunt, agros rei publicae retrahere curatorem civitatis debere, licet a bona fide emptoribus possideantur, quum possint ad auctores suos recurrere.

[45]) Ib. § 12, 1: Item (impp. Antoninus et Verus) rescripserunt curatores si neglegenter in distrahendis bonis se gesserint, in simplum teneri, si per fraudem in duplum: nec ad heredes eorum poenam descendere.

[46]) Dig. 50, 8, 5 (Papinianus l. I resp.): praedium publicum in quinque annos idonea cautione non exacta curator rei publicae locavit. ceteris annis colonus si reliqua traxerit, et de fructibus praedii mercedesque servari non potuerint, successor qui locavit, tenebitur. Idem in vectigalibus non ita pridem constitutum est, scilicet ut sui temporis singuli periculum praestarent. Die Stelle ist schwierig zu erklären, successor könnte der Erbe des curator r. p. sein, aber gegen die Haftpflicht des Sohnes spricht Dig. 50, 8, 6, 1 (Papinianus ib.): filium pro patre curatore rei publicae creato cavere non oportet.

[47]) Dig. 39, 4, 11, 1 (Paulus l. V sent.): agri publici, qui in perpetuum locantur, a curatore sine auctoritate principali revocari non possunt.

[48]) Dig. 50, 2, 6, 2 (Papinianus l. I resp.): decurio etiam suae civitatis

zu umgehen, indem man durch dritte Personen mittelbar eine Pachtung für sich erwerben ließ, die aber, wenn eine derartige Pflichtverletzung entdeckt wurde, als ungültig an die Gemeinde zurückfiel[49]).

Sehr eingreifend gestaltete sich die Aufsicht des curator r. p. über die in der Stadt auszuführenden Bauten, eine dem J. 113 n. Chr. angehörige Inschrift aus Caere (C. XI 3614) giebt erwünschten Aufschluß. In einer Versammlung des Gemeinderathes war das Ansuchen des Freigelassenen Ulpius Vesbinus verhandelt, ihm von Seiten der Stadt einen Platz behufs Errichtung eines phetrium für die Augustalen zu überlassen[50]). Nach Genehmigung desselben beschloß der Rath noch einstimmig, in dieser Angelegenheit weiter an den in Ameria befindlichen curator der Stadt Curiatius Cosanus mit dem Ersuchen zu berichten, seine Einwilligung zu ertheilen (an in hoc quoque et tu consensurus esses). Daß dies Gesuch nicht etwa eine bloße Förmlichkeit war, wie man vielleicht aus dem verbindlichen Tone der zustimmenden Antwort[51]) entnehmen möchte, zeigt auch die Motivierung des Gesuches, daß der in Aussicht genommene Platz nicht gebraucht werde, keinen Ertrag abwerfe (qui locus rei p(ublicae) in usu non est nec ullo reditu esse potest), mithin durch Abtretung desselben das städtische Vermögen keine Beeinträchtigung erfahre. Außerdem wird in der Zeit der Antonine die Anweisung eines Bauplatzes durch den curator r. p. häufiger erwähnt, sei es, daß er selbst die Adsignation vollzieht, sei es, daß er städtische Beamte oder andere Persönlichkeiten als besondere curatores mit diesem Geschäft beauftragt[52]), wie überhaupt bei der Ausführung von Baulichkeiten besonders bei der

---

vectigalia exercere prohibetur. Dasselbe galt bekanntlich auch für den Statthalter in Bezug auf die Gefälle der Provinz Cic. Verr. III 57. Decurionen dürfen nur dann eine Pachtung in der eigenen Stadt übernehmen, wenn dies von Rechtswegen geschehen muß Dig. 50, 2, 4.

[49]) Dig. 50, 8, 2, 1 (Ulpianus l. III opin.): quod quis suo nomine exercere prohibetur, id nec per subiectam personam agere debet et ideo si decurio subiectis aliorum nominibus praedia publica colat, quae decurionibus conducere non licet, secundum legem usurpata revocentur.

[50]) Auch Plinius suchte bei den Decurionen seiner Vaterstadt die Erlaubnis nach, einen Tempel für Kaiserstatuen zu errichten.

[51]) ego non tantum consentire voluntati vestrae sed et gratulari debeo, si qui rem p(ublicam) n(ostram) exsornat. accedo itaq(ue) sententiae vestrae non tanquam curator sed tanquam unus exs ordine, cum tam honesta exssempla (!) etiam provocari honorifica exornatione debea[n]t (!).

[52]) C. XIV 2410 (Bovillae): locus adsignatus ab C. Dissinio, C. f. Quir. Fusco, curatore r. p. Bovillensium (a. 158). C. X 1814 (Puteoli) locus datus ex auctoritate Flavi Longini cl. v. cur. p. adsignat a M. Valerio Pudente IIvir curat (a. 161). C. X 1791 = VI 861 (Puteoli): loc. adsig. per [Ar]sennium Marcellum cur. r. pub. cur. Valerio [Fe]lice et Avillio Pu[de]nte (a. 181). Bull. de corr. hell. XI 400 hat der λογιστής über Verkauf eines περίβολος zwischen zwei Privatleuten in Bezug auf eine der Stadt vermachte Schenkung entschieden.

Errichtung von Widmungen und Statuen seiner Mitwirkung nicht selten gedacht ist[53]).

Während Neubauten auf öffentliche Kosten der kaiserlichen Erlaubnis unterliegen[54]), ist dem curator r. p. die Pflicht zugewiesen, für den Wiederaufbau zerstörter oder verfallener Gebäude Sorge zu tragen; war der Besitzer dazu nicht im Stande, so hat die Stadt selbst den Bau auszuführen, ihre Auslagen nebst Zinsen aber zurückzuverlangen. Falls der Besitzer auch dies nicht thun will, wird das Haus von der Gemeinde öffentlich verkauft[55]). Während Ulpian in seinem Edictcommentar[56]) dem curator r. p. zwar die Sorge für die öffentlichen Plätze, aber kein Verfügungsrecht zuschreibt, sofern nicht das Stadtgesetz eine solche Competenzerweiterung vorgesehen oder der Kaiser, beziehungsweise sein Mandator in dieser Beziehung verfügt hat, muß doch gewöhnlich eine Anzeige bei dem genannten Beamten genügt haben, wenn Jemand auf einem der Stadt gehörenden Besitzthum ein Bauwerk errichten wollte[57]). Auch in dem Falle, daß öffentliche Grundstücke oder Gebäude von Privatpersonen in Beschlag genommen waren, ist dem curator r. p. eine Untersuchung vorbehalten, wenn auch der Statthalter die Entscheidung zu treffen hatte, ob es im finanziellen Interesse der Gemeinde, welches unter allen Umständen gewahrt werden mußte, lag, das occupierte Terrain umgehend zurückzufordern oder dem zeitigen Inhaber gegen Zahlung einer Abgabe, durch die das Eigenthumsrecht der Stadt anerkannt wurde, vorläufig zu belassen[58]). In

---

53) Boissieu I. d. L. S. 466: curante Fulvio Aemiliano c. v. loca quae Julius Januarius rei p. donaverat centonari suo impendio restituerunt. C. XIV 2070: curatore M. Annio Libone c. v. curantibus Ti. Julio Nepotiano et P. Aemilio Egnatiano praet. II q. q. Laurentium Lavinatium IX 4958. 4959. 4972: dedicata VII kal. Oct. Maecio Laeto II et Sulla Ceriali cos. per cur. r. p. L. Egnatio Mariano IIII viris Q. Vedio Sabiniano et P. Saturnino Primo. X 7474. XI 2633. XIV 130. 2070. 2071. Bull. de corr. hell. XI 216. C. I. Gr. 3771. 3773.

54) Dig. 50, 10, 3, 1. Ebenso hat der Kaiser oder der Statthalter den Bauconsens für Reparaturen an der Stadtmauer zu geben, die göttlichem Schutze befohlen war Dig. 1, 8, 9, 4; 1, 8, 8, 2; 1, 8, 11.

55) Dig. 39, 2, 46 (Paullus l. I sent.): ad curatoris r. p. officium spectat, ut dirutae domus a dominis extruantur, domum sumptu publico extructum si dominus ad tempus pecuniam impensam cum usuris restituere noluerit, iure eam res publica distrahit.

56) Dig. 43, 24, 3, 4 (Ulpianus l. XXXI ad edictum): plane si praeses vel curator rei publicae permiserit in publico facere, Nerva scribit locum non habere, quia etsi ei locorum, inquit, publicorum procuratio data est, concessio tamen non data est. hoc ita verum est, si non lex municipalis curatori amplius concedat. sed et si a principe vel ab eo cui princeps hoc jus amplius dederit, idem erit probandum.

57) Dig. 43, 24, 5, 4 (s. o. S. 293).

58) Dig. 50, 10, 5, 1 (Ulpianus l. sing. de off. cur. r. p.): fines publicos a privatis detineri oportet. curabit igitur praeses provinciae (ii) qui publici sunt, a privatis separare et publicos potius reditus augere. si qua loca publica vel aedificia in usu privatorum invenerit, aestimare,

besonders schwierigen Fällen hat aber der Kaiser selbst durch einen Commissar eingegriffen, bekannt ist der Auftrag, welchen Vespasian dem Militärtribunen T. Suedius Clemens für Pompeii ertheilte[59]), wo wahrscheinlich nach dem Erdbeben des Jahres 63 die Eigenthumsverhältnisse an Grund und Boden in Verwirrung gerathen waren.

So vielseitig auch nach den bisher angezogenen Quellen die Thätigkeit des curator r. p. war, so gewiß ist, daß dieselbe auch noch auf anderen Gebieten der communalen Verwaltung sich im zweiten Jahrhundert geäußert hat, die weiter zu verfolgen uns sichere Hinweise fehlen.

II.

Um die Gründe näher darzulegen, welche die kaiserliche Regierung bewogen, der communalen Selbstverwaltung durch Entsendung eines aufsichtführenden Commissars Schranken zu ziehen, scheint es nöthig, wenigstens einige Worte über das Verhältnis von Staat und Stadt vorauszuschicken.

Die Geschichte des römischen Städtewesens zeigt, daß von einer staatsrechtlichen Selbständigkeit der Gemeinden nicht die Rede sein kann. Mommsen[60]) hat in unwiderleglicher Weise dargethan, daß der ältesten Staatsordnung das Municipalrecht überhaupt fremd war — der ältesten Colonie Ostia sind keine politischen Sonderrechte, sondern nur ein Gemeinwesen in sacraler Beziehung zugestanden — und die Genesis der Municipalordnung nicht in der Sonderstellung, vielmehr in der Selbstverwaltung zu suchen ist, welche „auf die partielle Conservierung der durch den Eintritt eines andern Staates in den römischen rechtlich aufgehobenen Souveränetät zurückgeht". Seit dem Bundesgenossenkrieg ist die römische Bürgerschaft rechtlich die Conföderation der sämmtlichen Bürgergemeinden geworden[61]). Die Befugnisse und Gerechtsame, die den Städten verbleiben, werden durch eine lex municipalis festgestellt[62]).

---

utrumve vindicanda in publicum sit an vectigal eis satius sit imponi et id quod utilius rei publicae intellexerit sequi. Vgl. Lécrivain S. 369. Houdoy S. 425.

[59]) C. X 1018 (Pompeii): ex auctoritate imp. Caesaris Vespasiani Aug. loca publica a privatis possessa T. Suedius Clemens tribunus causis cognitis et mensuris factis rei publicae Pompeianorum restituit. C. IV 768. 791. 1059 sanctissimus iudex Nissen Pomp. Stud. S. 479. Die allgemeine Schlußfolgerung, welche Jullian S. 106 zieht, ist nicht gerechtfertigt.

[60]) Vgl. die classische Erörterung im römischen Staatsrecht III 773 fgg.

[61]) Mommsen a. a. O. S. 781, wo auch die spätere Formulierung dieses Satzes bei den Juristen, z. B. Dig. 50, 1, 33 (Modestinus): Roma communis nostra patria est besprochen ist.

[62]) Mommsen definiert röm. Staatsr. II 668 die Municipalverfassung

Die glänzende Politik des erobernden Rom hat es mit diplomatischer Klugheit verstanden, durch weitgehende Vergünstigungen und Gewährung einer im Allgemeinen ganz außerordentlichen Freiheit in der Besorgung der eigenen Angelegenheiten die Leistungsfähigkeit der Gemeinden zu erhalten, wenn nicht zu steigern und das herrschende Rom ist lange Zeit auf derselben Bahn vorwärts geschritten. Auf den städtischen Gemeinden baute sich die Reichsverwaltung auf; indem das Princip der Selbstverwaltung durchgeführt ward, konnte die Ordnung im Staate mit einem an Zahl verhältnismäßig geringen Beamtenpersonal aufrecht erhalten werden[63]). Aber als nach den schweren Erschütterungen, welche den Zusammenbruch der Republik begleiteten, unter Augustus Herrschaft Ruhe und Frieden geschaffen war, sehen wir auch das Städtewesen im Reiche sich günstig entfalten. Im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit kennzeichnet das municipale Leben ein gewisses selbstgefälliges Behagen, Bürger und Gemeinden erfreuen sich unter dem mächtigen Schutze der maiestas populi Romani der Vortheile, welche die Eingliederung in den großen Staatsverband gewährt. Nur selten schlagen die Wellen der großen Politik in dies friedliche Bürgerthum, und die Historiker wissen von den Schicksalen selbst bedeutender Gemeinwesen so gut wie nichts zu berichten. Im Kleinen fand der municipale Stolz sein Genüge; Colonien wie Municipien streben danach sich zu einem Abbild der herrschenden Stadt zu gestalten und ahmen in den Titeln der Beamten, den Formalitäten der Rathssitzungen und hundert nichtigen Dingen[64]) die Institutionen der Hauptstadt nach. Hie und da haben sich die alten Formen unangetastet erhalten, Rom mischt sich nicht unnöthiger Weise ein und überläßt es der Zeit und dem natürlichen Uebergewicht des herrschenden Staates, die Ausgleichung zu bewirken. Schon zu Beginn des Principats trägt die Municipalverfassung einen einheitlichen Character. Selbst im Osten, wo allerdings noch mancherlei in den Bräuchen alter Zeit wurzelnde Eigenthümlichkeiten und Gewohnheiten länger festgehalten werden, beginnt der römische Einfluß sich entschiedener geltend zu machen, dem in den westlichen Theilen des Reiches minder alte und kräftige Culturen den Sieg weniger erschwerten[65]).

---

als „die Beibehaltung von Souverainetätsrechten für eine nach strengem Recht nicht souveraine Gemeinde oder als die Uebertragung eines solchen Inbegriffs auf eine neu begründete Gemeinde dieser Art“.

[63]) Treffend bemerkt Gierke, das deutsche Genossenschaftsrecht III 74: „die große thatsächliche Selbständigkeit, deren sich das communale Leben in den letzten Zeiten der Republik und in der ersten Kaiserzeit erfreute, war im Princip lediglich Decentralisation der Verwaltung nicht Sonderung der Gemeinde vom Staat.“ Karlowa I 331.

[64]) So bemerkt Plinius n. h. 33, 16, der Dictator Cäsar habe den Gladiatoren der Arena silberne Waffen gegeben und nun folgten die Städte diesem Beispiel. [65]) Mommsen Stadtrechte S. 402 A. 31.

Daß sich die Staatsgewalt unter den Kaisern anschickte, mit größerer Energie auch in die municipalen Verhältnisse einzugreifen, können wir auf den verschiedensten Gebieten beobachten. Die städtische Criminalgerichtsbarkeit ist schon früh verschwunden und die freiwillige Jurisdiction erheblich eingeschränkt[66]. Nachdem unter Tiberius die römische Bürgerschaft das Recht verloren hatte, bei den Wahlen mitzureden, vollzog sich allmählig in den Landstädten eine ähnliche Umwandlung der Verfassung, die Befugnisse des Gemeinderathes werden unter Beiseiteschiebung der Bürgerschaft gesteigert und das Volk erscheint fortan gewissermaßen nur decorativ an der Verwaltung betheiligt, wenn die Inschriften die Zustimmung desselben bei der Bewilligung von Statuen und Ehrenbezeugungen aller Art, bei Patronatsübertragungen und ähnlichen Gelegenheiten erwähnen. Es ist nicht klar, wie im Einzelnen diese Entthronung der Volksgemeinde vor sich gegangen ist und deshalb auch nicht festzustellen, wann dieselbe das Recht verloren hat, die eigenen Beamten in Comitien zu wählen[67]. Der Proceß hat sich eben in den einzelnen Städten zu verschiedenen Zeiten vollzogen, in Malaca findet noch unter Domitian die Ernennung der Gemeindebeamten in den Curiatcomitien statt[68] und in Bovillae[69] werden solche Volksversammlungen noch im J. 157 erwähnt. Daß es sich hier um Ausnahmen von der Regel handelt, ist nicht zu bestreiten. Größere Bedeutung dagegen mag im Osten den Volksversammlungen geblieben sein, wenigstens gedenkt ihrer Plutarch in mehreren Schriften[70] als eines in voller Blüthe befindlichen Instituts, wenn er beispielsweise die jungen Leute mahnt, Reden, welche sie bei solchen Gelegenheiten halten wollen, gut vorzubereiten. Aber diese Versammlungen scheinen keineswegs das ganze Volk umfaßt zu haben, sondern nur den besitzenden Klassen zugänglich gewesen zu sein[71], wie denn auch das Recht Anträge zu stellen nicht Jedermann mehr zugestanden[72] und die Erwerbung des Bürgerrechts nur gegen Zahlung einer nicht unbedeutenden Summe, in Tarsus zur Zeit

---

66) Daß auch in den lateinischen Reichstheilen vereinzelt alte Titulaturen der Gemeindebeamten noch nicht verschwunden waren, fällt kaum ins Gewicht.

67) Mommsen röm. Staatsr. III 349. Gierke III 75 fg.

68) Mommsen Stadtrechte S. 410.

69) C. XIV 2410: primus comitia magistratuum [creandorum] causa instituit.

70) Plutarch πολιτικὰ παραγγέλματα c. 6 und viele Stellen, ebenso in εἰ πρεσβυτέρῳ πολιτευτέον und περὶ δεισιδαιμονίας c. 5. 7. Duruy röm. Kaisergesch. III 145. Außerdem erwähnt in Amisus Plin. ep. X 110 um 92 n. Chr., in Tralles C. I. Gr. 2927 unter Hadrian, in Smyrna C. I. Gr. 3161 im J. 211.

71) Die Nachweise aus Dio Chrysostomus giebt Marquardt St. V. I 210. Mommen röm. St. R. III 696.

72) Dittenberger im Hermes XII 16.

des Dio Chrysostomus von 500 Drachmen, möglich war. Rom hatte im Osten schon unmittelbar nach der Besitzergreifung diese Umbildung der demokratischen Verfassungen in aristokratische eingeleitet[73]. Auch in Afrika ist die Volkswahl noch lange gültig geblieben[74], in welchem Umfange vermögen wir freilich nicht zu sagen. —

Daß in den Provinzen überhaupt dem Statthalter die Pflicht oblag, die städtischen Angelegenheiten zu controllieren, wissen wir schon aus Cicero's instructiven Briefen über seine cilicische Verwaltung. Er hatte in seinem prätorischen Edict nach dem Muster der gleichen Erlasse von Bibulus und Q. Mucius Scaevola Anordnungen getroffen über allgemeine Verhältnisse des Landes, über das Rechtswesen der Gemeinden, die Schulden, Zinsen und Schuldbriefe, die Stellung zu den publicani[75], ferner civilrechtliche Normen für Entscheidungen in Erbschaftssachen, Verkäufen, Auctionen u. a. m. Auch anderwärts ist uns bezeugt, daß die Statthalter der finanziellen Lage der Städte die größte Aufmerksamkeit widmeten, um sie zu verbessern und unnütze Ausgaben zu vermindern[76]. Der kaiserlichen Regierung stand das unbestrittene Recht zu, durch Verfügungen überall einzugreifen, und in den Provinzen, welche der Verwaltung des Senats verblieben waren, hatte der princeps gegenüber jedem Proconsul ein maius imperium[77]. In der frühern Kaiserzeit ist, soweit wir sehen, diese Vollmacht selten zur Anwendung gekommen und Italien[78] vor allem mit der größten Vorsicht behandelt.

---

73) Cic. ad Q. fr. I 1, 8, 25: provideri abs te, ut civitates optimatium consiliis administrentur. Pausanias VII 16, 5. Appian Mithrid. 39.

74) C. VIII 4070 (unter Caracalla), Cod. Theod. XII 5, 1 (im J. 326).

75) Cic. ad. Att. 6, 1, 15: unum est provinciale: in quo est de rationibus civitatum, de aere alieno, de usura, de syngraphis, in eodem omnia de publicanis. Zum Edict vgl. Voigt, ius naturale II 410 fgg., Karlowa I 598, Krüger S. 38 und die dort verzeichnete Litteratur.

76) Cic. ad fam. 3, 8, 2, 4: diligentissime scriptum caput est, quod pertinet ad minuendos sumptus civitatum. Die lex Clodia Cic. de prov. cons. 4, 7. Ueber die Schuldenlast der asiatischen Städte in jener Zeit Plut. Luc. 20, und Cicero ep. ad Att. 5, 21; 6, 2, 5, ad Q. fr. 1, 1, ad fam. 15, 4, 2. Madvig Verf. II 80.

77) Mommsen röm. Staatsr. II³ 1081. 859. Zur Einsetzung des curator r. p. war deshalb auch keine Concession des Senates nöthig, wie Herzog II 746 vermuthet und hinzufügt, „die Kaiser konnten ihr Recht auch daher abgeleitet haben, daß sie allein es seien, welche den Gemeinden im Falle des Bedürfnisses finanzielle Hilfe zu gewähren im Stande wären, wofür dann die Uebung der Controlle als Entgelt gefordert werden durfte".

78) Mommsen röm. Staatsr. II³ 1081 A. 3 setzt in zutreffender Weise die Beispiele auseinander, die man allenfalls hieher ziehen könnte. Den Streit zwischen Pompeianern und Nucerinern übergab Nero dem Senat zur Aburtheilung (Tac. ann. 14, 17. Plin. n. h. 18, 20, 182). Wenn Tiberius in Pollentia wegen Störung eines Leichenbegängnis Militär einrücken ließ (Suet. Tib. 37), so genügt der Hinweis, daß auch sonst der Kaiser die Sicherheitspolizei in Italien handhaben mußte. Hirschfeld

Digitized by Google

Erst um die Wende des ersten Jahrhunderts mehren sich die Anzeichen, daß in dem Verhältnisse von Staat und Stadt eine Verschiebung zu Gunsten des erstern sich vollzieht. Je weniger die Gemeinden ihrer Aufgabe gewachsen waren, im eigenen Haushalte über Ordnung zu wachen, desto mehr gebot dem Staate die Rücksicht auf seine Selbsterhaltung eine gründliche Beaufsichtigung. In diesem Zusammenhange ist auch die Einsetzung des curator r. p. zu erklären, und es liegt meiner Ansicht keine Veranlassung vor, der Annahme zuzustimmen, daß seine Ernennung erst nothwendig wurde, als die Städte Vermächtnisse aller Art gesetzlich entgegennehmen durften, und dadurch die städtische Finanzverwaltung so stark anwuchs, daß man den eigenen Beamten der Gemeinde nicht mehr die Verantwortlichkeit für das sehr wichtig gewordene municipale Budget überlassen konnte[79]. Eben so wenig ist der curator r. p. nöthig geworden in Folge der kaiserlichen Zuwendungen, welche eine gesonderte Verwaltung beanspruchten[80]. Es handelt sich überhaupt nicht um eine planmäßige, mit einem Schlage bewirkte Verwaltungsreorganisation, vielmehr erfolgte die Ernennung der curatores r. p. Fall zu Fall[81]. wo immer die localen Zustände eine solche Controllbehörde nothwendig zu machen schienen. Im Laufe der nächsten Zeit hat sich dies ursprünglich sporadisch auftretende Amt zu einer dauernden Institution[82] entwickelt, kein Wunder nach allem, was wir von den municipalen Ver-

---

Sitzungsberichte der Berliner Academie 1891 S. 15. Wie der Senat Streitfragen unter den Städten untersucht, zeigt Tac. ann. I, 79. Ueber kaiserliche Empfehlungen von Candidaten für municipale Wahlen Mommsen a. a. O. S. 1082.

[79] So Jullian S. 101. Lacour-Gayet a. a. O. I 2 S. 1619. Quesnot, le droit budgétaire des cités sous l'empire romain, Thèse Paris 1893 S. 54.

[80] Jullian S. 109. Die manchmal sehr erheblichen kaiserlichen Spenden — ich erinnere nur an Philostr. v. soph. 2, 1, 3 p. 235 K — wurden mitunter von eigenen Commissaren verwaltet. Der Prätor mit fünf Lictoren, welchen Tiberius nach dem großen Erdbeben im J. 17 n. Chr. nach Asien schickte, hat vermuthlich auch über die Vertheilung der vom Kaiser geschenkten Unterstützungen verfügt.

[81] C. VIII 7030: primo constituto curatori Nolanorum (zwischen 180 und 188). Mommsen röm. Gesch. V 325. Aehnlich sind auch sonst bestimmte Aufträge vom Kaiser ertheilt C. X 1266: cur. op. publ. datus a divo Vespasiano Aug. C. IX 1419: curator operis thermarum datus ab imp. Caesare Hadriano Aug. C. IX 1160 curatori operum publ. Venusiae dato ab divo Hadriani (!) C. IX 2653: cur. viae datus ab divo Hadriano ... ab Antonino Pio.

[82] Mir ist es nicht zweifelhaft, daß von entschiedenem Einfluß auf die Ausbildung dieser Stellung die mannigfachen Erlasse während der gemeinschaftlichen Regierung des Antoninus und Verus gewesen sind, welche überhaupt für die Ordnung der Municipalverhältnisse außerordentlich viel gethan haben. — Aus der oben citierten Stelle Hist. Aug. M. Anton. 11 kann ich nicht mehr herauslesen, als daß schon in vielen Städten curatores r. p. waren und Marc Aurel solche gern aus den Senatoren wählte.

hältnissen im zweiten Jahrhundert kennen. Schon beginnt man die einst vielbegehrten Aemter als drückende Last zu empfinden[83]), und mehrere Verfügungen zeigen, wie die Decurionen durchaus nicht überall das Wohl ihrer Gemeinden gepflegt haben[84]). Die Beschlüsse des städtischen Rathes gaben, wie es scheint, häufiger als früher zu berechtigten Bedenken Anlaß, und wenn auch Hadrian[85]) den Nicomedensern antwortete, daß die Entscheidung des Gemeinderathes nur aus triftigen Gründen im Interesse des allgemeinen Wohles umgestoßen werden dürfe, so scheint doch dem curator r. p. schon bald auch in dieser Beziehung ein Aufsichtsrecht eingeräumt zu sein, wie der erwähnte Fall in Caere zeigt. Das Fragment aus Ulpians Schrift de curatore r. p.[86]) nennt nicht die Instanz, welche parteiische Beschlüsse zu cassieren hat, doch werden wir kaum fehlgehen, wenn wir den kaiserlichen controllierenden Beamten dafür halten; daß später sich die Kaiser selbst dies Recht vorbehielten[87]), spricht nicht dagegen. Zur Berathung war ihm gestattet, ein consilium aus Bürgern der Stadt zu berufen[88]), doch stand ihm, wenn wir in der Verfügung des Gordian eine Erneuerung längst giltiger Bestimmungen erblicken dürfen, kein Strafrecht zu[89]).

Es ist meiner Ansicht nach beachtenswerth, daß die Einsetzung des curator r. p. von Traian veranlaßt wurde und die

---

83) Plin. ep. X 113: inviti fiunt decuriones. Dig. 50, 1, 38, 6; 50, 2, 1 u. ö.

84) Die Verbote oben S. 302, Plin. paneg. 70, die weiterhin A. 86 angeführten Beispiele ungiltiger Gehaltsauszahlung, vgl. Dig. 39, 1, 16, 1; 50, 13, 1 u. a.

85) Dig. 50, 9, 5 (Callistratus l. II cognit.): quod semel ordo decrevit non oportere id rescindi divus Hadrianus Nicomedensibus rescripsit nisi ex causa: id est si ad publicam utilitatem respiciat rescissio prioris decreti.

86) Dig. 50, 9, 4 (Ulpianus l. sing. de off. cur. r. p.): ambitiosa decreta decurionum rescindi debent, sive aliquem debitorem dimiserint sive largiti sunt. proinde, ut solent, sive decreverint de publico alicuius vel praedia vel aedes vel certam quantitatem praestari, nihil valebit huiusmodi decretum. sed et si salarium alicui decuriones decreverint, decretum id nonnumquam ullius erit momenti: ut puta si ob liberalem artem fuerit constitutum vel ob medicinam: ob has enim causas licet constitui salaria.

87) Cod. J. 10, 47, 2: Impp. Diocletianus et Maximianus AA. et CC. Cassio. ordinis ambitiosa decreta sacris constitutionibus reprobantur. Zu ambitiosus vgl. Wilm. 2115: .. ob honorem ab eo integre et sine ambitione administratam.

88) Dig. 1, 22, 6 (Papinianus l. I resp.): in consilium curatoris rei publicae vir eiusdem civitatis assidere non prohibetur quia publico salario non fruitur. Ich schließe mich in der Interpretation dieser Stelle Hitzig, die Assessoren S. 69 an, welcher mit Recht darin kein Zeugnis erblickt, daß der curator r. p. Assessoren hatte. — Nicetas (Philostr. v. soph. I 19) war Mitglied eines solchen consilium.

89) Cod. J. 1, 54, 3. Imp. Gordianus A. Celeri pf. p. curator rei publicae qui graeco vocabulo logista nuncupatur, mulctandi ius non habet dat. id. Sept. 239.

Digitized by Google

weitere Umgestaltung des Amtes unter seinen trefflichen Nachfolgern vor sich gegangen ist, welche für die Reorganisation der Reichsverwaltung viel Verständnis bewiesen haben[90]). Deshalb ist auch nicht zutreffend, wenn man die Schaffung dieses Amtes als den ersten, mit bewußter Absicht geführten Schlag gegen die Unabhängigkeit der Städte bezeichnet[91]), nicht despotische Gelüste, das municipale Regiment zu unterdrücken, sind ausschlaggebend gewesen, sondern die Rücksicht auf das Wohl der Städte. Die Ernennung des curator r. p. war keine Frage der Herrschaft, sondern der materiellen Interessen, und wenn mit der Zeit dieselbe sich in immer mehr Gemeinden nöthig erwiesen hat, so war das nur eine der vielen Folgen, welche die ungünstige Entwicklung der innern communalen Verhältnisse und der seit der letzten Hälfte des zweiten Jahrhunderts offenkundige Niedergang der bürgerlichen Kreise in Bezug auf das gegenseitige Verhältnis von Staat und Stadt veranlassen mußten.

Es ist bereits von anderer Seite mehrfach beobachtet[92]), daß die curatores r. p. sich in den kaiserlichen Provinzen seltener finden als in den Reichstheilen, welche Augustus der senatorischen Verwaltung unterstellt hatte. Die Misstände scheinen allerdings besonders in den östlichen Provinzen und vor allem in den freien Städten sehr große gewesen zu sein, so daß eigene Commissarien abgeschickt werden mußten[93]). Erwünschten Ein-

---

[90]) Die einzelnen Belege können hier nicht gegeben werden; erinnert sei an Hirschfeld's Darlegungen, Untersuchungen I 291, Herzog II 341 fg., 362, 370, 394, Pernice Labeo I 285.

[91]) Doch geht Lacour-Gayet a. a. O. S. 1620 und in seinem Buche Antonine le Pieux S. 208 zu weit, wenn er darin einen erbetenen Gnadenbeweis des Kaisers sieht. Vgl. auch Fustel de Coulanges, la Gaule romaine S. 271 und Herzog's II 746 treffende Bemerkungen gegen Jullian.

[92]) Mommsen röm. Staatsr. II³ 861. Herzog II 655.

[93]) Mommsen a. a. O. S. 859. 861 über die Titulatur derselben, Listen S. 858 und zu C. III 6103. Borghesi oeuvr. V 408. Dittenberger, Ephem. epigr. I p. 246 sqq. Marquardt I 228. Plin. ep. 8, 24: Sex. Quinctilius Maximus missus in provinciam Achaiam ad ordinandum statum liberarum civitatium (Athen und Sparta werden genannt) unter Traian vgl. C. III 384. Le Bas-Wadd. 1037. Arrian diss. Epict. 3, 7: διορθωτὴς τῶν ἐλευθέρων πόλεων. Hertzberg, Gesch. Griechenlands II 148. C. VIII 7059: P. Pactumeius Clemens legatus divi Hadriani Athenis Thespiis Plateis item in Thessalia. Vielleicht hatten auch die Quintilii unter Marcus eine solche Mission, Philostr. v. soph. II, 1, 10. 11: ὁπότε ἦρχον τῆς Ἑλλάδος, ὅποτε ἄμφω τῆς Ἑλλάδος ἠρχέτην. Mommsen zieht auch hieher C. III 537: q. et legat [Aug. prov. Ac]haiae, der neben der Quästur diese Städteaufsicht zu besorgen hatte, mit Recht, wie ein Vergleich mit Plin. paneg. 70 zeigt, wo Traian dem Senat zur Empfehlung eines Bewerbers mittheilt, daß derselbe als Quästor in der Provinz die Einkünfte einer großen Stadt durch ausgezeichnete Anordnungen sicher gestellt habe. Ferner Herodes Philostr. I 25, 6: τὰς ἐλευθερίας τῶν πόλεων αὐτὸς διορθοῦτο. II 1, 3: ἦρχε μὲν γὰρ τῶν κατὰ τὴν Ἀσίαν ἐλευθέρων πόλεων. II 1, 8; C. VIII 7059: P. Pactumeius Clemens legatus divi Ha-

blick in die Aufgaben, welche solchen Persönlichkeiten gestellt waren, bietet der ausführliche Briefwechsel des Plinius mit Traian, welcher auch für andere Fragen der Verwaltung einen wahren Schatz von Belehrung eröffnet. Wir sehen, wie Plinius, der als legatus pro praetore provinciae Pon[ti et Bithyniae] consulari potestate in eam provinciam e[x s. c.? ab] imp. Caesare Nerva Traiano Augusto German[ico Dacico missus][94]) auch die Finanzwirthschaft in den Städten der Provinz sorgfältiger Prüfung zu unterziehen hatte[95]), an des Kaisers Statt (ep. 18) in Prusa die Ausgaben, Einnahmen und Schulden untersucht (ep. 17: rei publicae Prusensium inpendia reditus debitores excutio, vgl. 47), unnütze Aufwendungen für Gesandtschaften in Byzanz streicht (ep. 43), die liederlich und verschwenderisch ausgeführten Bauten in Nicaea und Nicomedia beaufsichtigt (ep. 38. 39. 40), beim Kaiser die Erlaubnis nachsucht, Bäder, Wasserleitungen und andere Anlagen errichten zu dürfen, welche nur unter der Voraussetzung ertheilt wird, daß den Städten keine neuen Auflagen erwachsen[96]) (ep. 23. 24. 70. 71. 81. 90. 91. 98. 99). Man gewinnt den Eindruck, daß in den bithynischen Gemeinden die Verwaltung arg vernachlässigt gewesen und die Entsendung solcher Commissare, die, ohne sich an wirkliche oder vermeintliche Vorrechte zu kehren[97]), durchgriffen, von großem Segen gewesen sei. Die vielfach den Städten des Ostens gewährten Privilegien und Freiheiten[98]) haben oft wenig Gutes gestiftet, so eifersüchtig

---

driani ad rationes civitatium Syriae putandas. C. I. Gr. 4033. 4034 = Arch.-epigr. Mitth. IX 118 (Ancyra): P. Severus — πρὸς ἓ ῥάβδους πεμφθέντα εἰς Βειθυνίαν διορθωτὴν καὶ λογιστὴν ὑπὸ θεοῦ Ἀδριανοῦ. Vgl. Mommsen röm. Staatsr. I 368. Brandis im Hermes XXXI 161. C. I. A. III 631 (s. u.) C. X 6006 logiste Syriae. C. III 7039 procurator Augusti ad putandas rationes Syriae civitatium. C. I. Gr. 1341 (Sparta): Egnatius Proculus ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς ἐπανορθωτής, ungefähr unter Commodus: C. I. Gr. 1624, vgl. C. III p. 976 und zu 6058 (Plataeae): Egnatius Victor Lollianus ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς ἐπανορθωτής, unter Severus und Caracalla. Ti. Claudius Callippianus Italicus C. I. A. III 631 (s. u.) Cn. Claudius Leonticus ὁ λαμπρότατος ὑπατικὸς καὶ ἐπανορθωτὴς (Ἀχαΐας) Eph. ep. I p. 248. L. Turr. Gratianus v. c. corr(ector) prov. Achaiae C. III 6103 unter Diocletian. Vgl. auch S. 313/4.

94) Ueber diese Legation Mommsen Hermes III 96 fg. Herzog S. 348. Madvig II 117. Fustel de Coulanges, la Gaule romaine S. 261 fg.

95) Plin. ep. X 18: rationes autem in primis tibi rerum publicarum excutiendae sunt: nam et esse eas vexatas constat.

96) Vgl. dazu Philostr. v. soph. II 1, 3. Herodes wandte sich an Hadrian, er möge der Stadt Alexandreia Troas 3 Millionen Drachmen für eine Wasserleitung schenken, brauchte aber bei der Ausführung mehr als die doppelte Summe und zahlte selbst den übrigen Betrag.

97) Apamea versuchte sich auf ein altes Privileg zu berufen, welches der Colonie eigene Verwaltung sichere (privilegium et vetustissimum morem arbitrio suo rem publicam administrare), weshalb Plinius eine Untersuchung der Documente anordnet, ep. 47. Philostr. v. Apoll. IV 33.

98) Cic. ad Att. VI 1, 15: multaque sum secutus Scaevolae (edictum) in iis illud, in quo sibi libertatem censent Graeci datam, ut Graeci inter

sie auch gehütet werden, und es ist kein Zufall, wenn gerade hier und in den senatorischen Provinzen überhaupt kaiserliche Aufsichtsbeamte häufiger genannt und die curatores r. p. schon bald in größerer Zahl eingesetzt sind[99]).

---

se disceptent suis legibus. So stolz sie auf diese Freiheit waren, so wenig war thatsächlich geblieben Plin. ep. 8, 24: reliquam umbram et residuum libertatis nomen. Dio Chrys. or. 44 p. 12 (v. A.). Plut. πολ. παραγγ. 17. 32. Kurze Uebersicht bei Mitteis, Reichsrecht und Volksrecht S. 86 fgg.

[99]) Beispiele in den Indices der Inschriftenbände, eine kurze Uebersicht giebt Mommsen, röm. Staatsr. II³ 861 A. Da ich die jetzt bekannten λογισταί nirgends übersichtlich zusammengestellt finde, gebe ich ein Verzeichnis derselben. Athen. C. I. A. III 1. 32 = C. I. Gr. 353: ὁ κράτιστος πρεσβευτὴς [αὐτῶν καὶ ἀντιστράτηγος] καὶ λογιστὴς τῆς πατρίδος ἡμῶν Γαῖος Αἴ.... Wahrscheinlich ist der Name aus Bull. de corr. hell. XIV 649 zu ergänzen: τῷ κρατίστῳ λογιστῇ τῆς λαμπροτάτης Ἀθηναίων πόλεως Γαΐῳ Λικιννίῳ Τηλεμάχῳ. C. I. A. III 631: Τιβ. Κλ. Καλλιππιανὸν Ἰταλικὸν ὕπατον πρεσβευτὴν καὶ ἀντιστράτηγον τῶν Σεβαστῶν λογιστὴν καὶ ἐπανορθωτὴν τῶν ἐλευθέρων πόλεων τὸν εὐεργέτην. C. I. Gr. sept. 91 (Megara): τὸν λαμπρότατον ὑπατικὸν καὶ ἐπανορθωτὴν Γν(αῖον) Κλ(αύδιον) Λεοντικόν; ib. 2510 = C. I. Gr. 1624: τὸν λαμπρότατον ὑπατικὸν, ἐπανορθωτὴν Ἀχαιίας Λ(ούκιον) Ἐγνάτιον Βίκτορα Λολλιανὸν τὸν ἁγνὸν καὶ δίκαιον. Vgl. C. I. A. III 632. Chaeronea. C. I. Gr. sept. 3426: ὁ βοιωτάρχης τὸ γ' καὶ ἀρχιερεὺς διὰ βίου τῶν Σεβαστῶν καὶ τῆς λαμπροτ(άτης) Χαιρωνέων πόλεως λογιστὴς Γν(αῖος) Κούρ(τιος) Δέξιππος. C. I. A. III 677 = C. I. Gr. 423: λογιστὴν κατὰ πε[ρίοδον?] Ἐπιδαυρίοις Χαιρω[νεῦσι . . .] Κορωνεῦσι Θηβα[ίοις . .] Epidauros. Koronea (ib.) Sparta C. I. Gr. 1399? Tegea. Bull. de corr. hell. XVII 8, 11: ῥήτορα καθαρὸν λο[γισ]τήν. Theben. C. I. A. III 677 (s. o.). Troizen. Bull. XVII 98: Μ. Αὐρ. Ὀλυμπιόδωρον τὸν φιλόσοφον ἡ λαμπροτάτη Τροιζηνίων πόλις τειμηθέντα λογιστείᾳ ὑπὸ τῆς βασιλείας εἰς δεκαετίαν. Alexandreia. Acta S. Did. et Theod. a. 304 (s. u.). Alexandreia Syr. C. I. Gr. 3497: λογιστὴν Σελευκείας Πιερίας καὶ Ἀλεξανδρείας κατ' Ἴσ[σο]ν καὶ Ῥω[σ]σοῦ καὶ τῆς [τῶν] Τραϊανῶν πόλεως καὶ Τροπησίων καὶ τῆς κωλωνείας. Andros. C. I. Gr. vol. II p. 1069 nº. 2349ᵃ: λογι[σ]τεύοντος τ[ῆς πόλεως Α]ὐρ. Δο . . Antiocheia. Sterett, an epigr. journey pap. II 95: [Λου]κιανὸς .... κα]ὶ λογιστὴς [τῆς τῶν Ἀ]ντοχείων μητροπόλεως. Aus späterer Zeit Euseb. h. c. 9, 2. Ammian. 14, 7, 17. Antiocheia Pisidiae. C. I. Gr. 3497 (s. o.). Aphrodisias. C. I. Gr. 2790: Τ. Ἰο[ύ]λιον Φίλιππον τὸν κράτιστον πατέρα συγκλητικοῦ καὶ ἀπὸ ἐπιτρόπων λογιστε[ύ]σαντα καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεως. 2791. 2741. Bull. de corr. hell. IX 71: κ[α]τὰ τὴν Οὐλπίου Εὐ[ρυ]κλέ[ο]υς τοῦ λογιστοῦ κέλευσιν. Nov. 160. Attaleia. Le Bas-Wadd. III 1224 = Annali dell' inst. 1852 S. 178: ὑπὸ τοῦ κρατίστου ὑπατικοῦ Μάρ[κ]ου Οὐλπίου Τερτυλλιανοῦ Ἀκύλα λογιστεύσαντος καὶ τῶν Ἀτταλέων. Bull. de corr. hell. XI 400: ὁ ἀξιολογώτατος Ἀσιάρχης καὶ λογιστὴς τὸ β'. Callatis. Benndorf-Niemann Reisen I 67 nº. 41: Τιβ. Κλαύ[διον] Τηλέμαχον . . . λογιστὴν Κ[αλλ]ατιαν[ῶ]ν πόλεως Μυσ[ί]ας. Cius. Le Bas-Waddington III 1178: Τίτου Οὐλπίου Αἰλιανο[ῦ Α]ντωνίνου βειθυνιάρχου καὶ ποντάρχου [κ]αὶ λογιστοῦ τῆς λαμπρο(τάτης) Κιανῶν πόλεως [καὶ] τὰς λοιπὰς πολιτείας πάσας πληρώσαντος. Ephesus C. I. Gr. 2987ᵇ: δοθέντα [λογιστὴ]ν ὑπὸ θεοῦ Ἁδριανοῦ [τῇ φιλ]οσεβάστῳ γερουσίᾳ; 2977: ἀντι[ταμίαν καὶ ἐπίτροπ]ον Ἀσίας καὶ λογιστὴ[ν] τῆς πόλεως. C. II 4114. Iasos. Bull. de corr. hell. XI 216: ἡ πόλις ἐπὶ λογιστοῦ Τ(ίτου) Φλ(αβίου) Δημητρίου ἀσιάρχου. Iconium. Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres XVIII 443: ... λογιστὴς τῆ[ς] λαμπρᾶς Εἰκονιέων κολωνίας. Ilion. Schliemann Troj. Alt. S. 163: Ilion S. 709 (s. o. S. 294). Vgl. Archäol. Zeitung 1873 S. 58. Kition Ross Arch. Aufs. II 625.

Ob die Wirksamkeit des curator r. p. überall von den Städten als eine Wohlthat empfunden ward, wissen wir nicht[100]), denn die lobenden Worte wie diligentia, abstinentia, integritas, iustitia, innocentia, die ihnen gespendet werden, und die Anerkennungen, welche aus den Inschriften gesammelt werden können[101]), wollen nicht viel besagen, doch wird zuweilen auch solcher Verdienste um die Städte gedacht, welche sie sich durch Errichtung von Baulichkeiten erworben haben[102]), wofür ihnen die Gemeinde durch Widmung von Statuen dankt. Ueber dies Verhältnis in der spätern Zeit werde ich weiterhin handeln.

Kyzikos. C. I. Gr. 2782: λογιστὴν μετὰ ὑπατικοὺς δοθέντα τῆς Κυζικηνῶν πόλεως. Vgl. Bull. de corr. hell. XI 349: λογιστοῦ μετ[ὰ ὑπα]τικοὺς τῆς λαμπροτάτης Κυζικηνῶν πόλεως. Magnesia ad Maeandrum. C. I. Gr. 2913: λογιστεύοντος Κρίσπου Ἀσιά[ρχου]. 2926. Magnesia ad Sip. Bull. de corr. hell. IX 395: ἡ Ὁρμοιτηνῶν κατοικία Τι. Κλ. Κλειτιανὸν τὸν λογιστὴν ἄνδρα ἄριστον . . . Melos. Ib. II 523: Τι. Κλα. Φροντωνιανὸν . . . β' τῆς Ἀσίας ἀρχιερασάμενον καὶ ἀγωνοθετήσαντα καὶ πόλεων ἐπιφανεστάτων λογιστείας εὐράμενον καὶ εὐσεβῆ ῥήτορα. Nicomedia. C. I. Gr. 3771: λογιστεύοντος Καισερνίου Στατιανοῦ τοῦ κρατίστου 3773. C. II 4114. V 4341. VI 1408. Nicaea. C. I. Gr. 3747: . . . Σαλλίου Ἀντωνίνου τοῦ λαμπρ(οτάτου) λογιστοῦ. 3748. C. V 4341. Palmyra Sterrett pap. III 638. Patara. Ath. Mitth. XX 238.? Philadelphia Rev. des ét. gr. IV 299. Pieria. C. I. Gr. 3497 (s. o.). Rhodos. C. I. Gr. 2529: [τ]ετιμαμένου κ[αὶ ὑ]πὸ τ[οῦ] μεγίστου αὐτοκράτορος καθέδρᾳ καὶ [λ]ογιστείᾳ τῆς ἱερᾶς συνόδου [ἐς Νε]μέ[α] καὶ Πύθια. Rhossus. C. I. Gr. 3497 (s. o.). Sardes. Journal of hell. stud. VI 348. Sagalassos. Lanckoroński II 201 nº. 48 (Termessos): τὸν ἴδιον αὐτῆς λογιστὴν. Seleucia. C. I. Gr. 3497 (s. o.). Syedra. Lanckoroński II 200 nº. 41 (Termessos): τὸν ἀξιολογώτατον λογιστὴν. Termessos. Bull. de corr. hell. X 223: τὸν ἀξιολογώτατον λυκιάρχην λογιστὴν καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεως. Thira. Bull. de corr. hell. XVIII 538. Vgl. Ath. Mitth. 1878 S. 56. Traianopolis. C. I. Gr. 3497 (s. o.). Tralles Le Bas-Wadd. 604/5. Tropesu (?). Ib. In einer unbekannten Stadt Phrygiens Euseb. h. e. 8, 11. Der in einer Inschrift vom J. 374 n. Chr. aus Athribis genannte λογιστὴς (C. I. Gr. 8610) ist Communalbeamter. Vgl. C. I. Gr. 5085. 5090.

100) Klage über Strenge, oben S. 292. Beispiele aus späterer Zeit s. u.

101) C. I. Gr. 2790: λογιστε[ύ]σαντα καὶ τῆς ἡμετέρας πόλεως μετ' εὐνοίας, ἐν πᾶσιν εὐεργέτην vgl. 2791, Comptes rendus de l'acad. des inscr. et belles lettres XVIII 443. Schliemann Troj. Alt. S. 163: πολλὰ καὶ μεγάλα τῇ πόλει καθορθώσαντα καὶ παρασχόντα τε τῇ λογιστείᾳ καὶ συνηγορίαις ἄνδρα πάσης τιμῆς ἄξιον ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς πρὸς τὴν πόλιν. C. XIV 2070. 2124. 3610 curator maximi exempli VIII 865. 1828. 17909 = 2409: curatori r. p. tantum diserto quantum bono, vgl. Zeitschrift des Palästinavereins XIII (1890) S. 15. C. VIII 5356: ob insignem iustitiam et integritatem eius erga rem publicam pariter et cives 15883. X 3857: ob multa praeclara in cives patriamq honorificentiae suae merita institutori novor ac renovatori operum publicorum 5200 cur. r. p. nost cuius provisione semper feliciter guuernati 6440. Degner S. 36.

102) C. V 3342: ob largitionem [eius] quod at thermas... perficiend. H[S]... d[edit]. VIII 828. 1828. X 3344: cuius nobis argumentis ponte ligneum qui per multo tempore vetustate conlapsus adque destitutus fuerat per quo nullus hominum itere facere potuerat providit fecit dedicavitque. 3726. Bull. de la société des antiquaires 1893 S. 220 = Rev. arch. XXV (1894) S. 389 (Tunis): Thoraci[i]. Mirae integritatis et innocentiae immitabilis exempli viro, Caelio Severo v(iro) patricio con-

III.

Wir sehen, daß auf beinahe allen Gebieten der städtischen Vermögensverwaltung der curator r. p. einzugreifen berechtigt ist; nicht mehr die Bürgermeister, sondern der kaiserliche Commissar spricht das entscheidende Wort in diesen Angelegenheiten. Das giebt der Gemeindeverwaltung seit dem zweiten Jahrhundert ein neues Gepräge und kennzeichnet die Wandlung, welche die Stadtverfassung, wie sie uns die in Spanien gefundenen Stadtgesetze[103]) vor Augen stellen, umgestaltet hat. Eine eingehende Betrachtung würde diesen Gegensatz noch in mancher andern Beziehung klarstellen, hier müssen einige Hinweise genügen. Der Gemeindevorstand war bis dahin mit der Verwaltung und Verwerthung des communalen Eigenthums betraut gewesen[104]); die duumviri hatten das Budget aufzustellen, Gemeindegefälle (vectigalia) einzufordern, Bauten und ultrotributa unter gewissen Bedingungen zu verdingen und letztere in dem Stadtbuch (tabulae communes) zu verzeichnen. Ebenso waren sie verpflichtet, an einem öffentlichen, nach Wunsch des Gemeinderathes gewählten Platze bekannt zu geben, welche Sachen sie während ihrer Amtszeit verpachtet hatten und die Bedingungen, die Höhe der Summe, sowie die Caution (Bürgen, Pfänder, cognitores) namhaft zu machen.

Seit dem zweiten Jahrhundert vermögen wir die Wirksamkeit des curator r. p. in den meisten Zweigen der städtischen Verwaltung nachzuweisen. Die Competenz dieses im eigentlichen Sinne Vertrauensmannes der kaiserlichen Regierung wird nicht von vornherein in jeder Beziehung bestimmt begrenzt gewesen sein[105]). Wo die Noth gebot, hatte er das Recht und die Pflicht einzugreifen und den Willen des Herrschers, seines Mandators, zur Geltung zu bringen. Als beispielsweise ein

---

sulari cur(atori) r(ei) p(ublicae) et patrono col. Puppit(anorum) qui solus sua liberalitate forum vetustate d[ilap]sum cum aedibus e[t Capi[tolio et curia meliori cultu restituit et dedicavit [ordo Puppit(anorum) patr]ono perpetuo.

[103]) Lex Mal. 63—65. Karlowa röm. Rechtsgesch. I 243 fg. 589. 597.

[103]) Statt anderer Litteraturnachweise nenne ich nur Mommsen, die Stadtrechte der latinischen Gemeinden Salpensa und Malaca, Abhandlungen der sächsischen Gesellschaft der Wiss. 1855 S. 363 fgg.

[104]) Mommsen Stadtrechte S. 446: „Der römische Satz, daß ohne Genehmigung des Senats der Quästor keine Zahlung leisten darf, scheint also unsern Stadtrechten fremd; wir werden auch hierin wohl einen Rest der ältesten latinischen Verfassung haben, die bekanntlich den Gemeindevorstand unbedingt über das Aerar schalten ließ.“ Der Einfluß, welchen die lex col. Genetivae dem Gemeinderath einräumt, ist nicht erheblich.

[105]) Völlig singulär ist, wenn er in Bovillae im J. 157 Wahlcomitien einrichtet. C. XIV 2410: [hic] primus comitia magistratuum [creandorum] causa instituit.

durch Gemeinderathsbeschluß freigelassener Sklave sich beschwert, weil er trotzdem gegen seinen Willen genöthigt worden sei, als actor städtische Geschäfte zu übernehmen, verweist der um Schiedsspruch angegangene Kaiser auf den curator r. p., dessen Sache es gewesen wäre, Einspruch zu erheben[106]. Als Septimius Severus den Geta zum Mitregenten ernennt, fordert der λογιστής die athenischen Beamten auf, eine Festfeier zu veranstalten[107]. Von der Entscheidung (sententia) des curator r. p. konnte an den Kaiser appelliert werden[108]. Daß er auch unter Umständen Gehalt bezog, müßten wir wohl aus einer Stelle Lucian's[109] schließen, wo die τὰς πόλεις ἁρμόττοντες als kaiserliche besoldete Beamte neben den Provinzialprocuratoren und Officieren genannt werden, wenn diese Frage durch die erwähnte einzige diesbezügliche Notiz überhaupt hinreichende Aufklärung finden könnte.

Die Behauptung, daß durch die verschiedenen, dem curator r. p. zugewiesenen Befugnisse und durch das bedeutende Uebergewicht seiner Stellung im Allgemeinen die eigentlichen städtischen Beamten allmählig verdrängt wurden[110], ist in dieser Formulierung nicht richtig. So lange derselbe lediglich eine beaufsichtigende Rolle spielte, ist seines Eingreifens halber kein Municipalbeamter überflüssig geworden. Die große Umwandlung der hergebrachten Gemeindeämter, welche sich seit dem Ende des zweiten Jahrhunderts vollzog und besonders in der Einführung zahlreicher curae[111] zum Ausdruck kam, ist durch andere bislang nicht hinreichend klar zu durchschauende Ursachen bedingt, die aber zweifellos mit der Ausgestaltung des Systems der munera im engsten Zusammenhang stehen. Die Oberaufsicht[112] des curator r. p. erstreckte sich natürlich auf diese verschiedenen curae, in erster Linie soweit es sich um Verwendung städtischer Gelder handelte[113]. Mir scheint deshalb

---

106) Cod. J. 11, 37 (36), 1: Imp. Alexander A. Urbico. Si, ut proponis, decreto ordinis ad libertatem ductus es, non debere te invitum actum rei publicae administrare curator rei publicae non ignorat, praesertim cum servi eiusmodi officia administrare debeant. Daß es übrigens auch actores freien Standes gab, zeigen die Inschriften; Beispiele bei Ruggiero Dizionario I 68. Vgl. Mommsen im Correspondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1883 S. 170.

107) C. I, A. III 10; vgl vielleicht C. VIII 2723. 108) Cod. J. 8, 46, 2.

109) Lucian apol. 11: .. οἱ τοσαῦτα ἔθνη ἐπιτροπεύοντες οὔθ' οἱ τὰς πόλεις ἁρμόττοντες οὐθ' οἱ φάλαγγας ἢ στρατόπεδα ὅλα ἐγχειριζόμενοι. Mommsen röm. St. R. II³ 1083.

110) So Houdoy le droit municipal S. 411, dem Quesnot im Großen und Ganzen zustimmt (S. 43 fg. 54). Nichts beweist dafür, daß derselbe besonders im Osten — wohl lediglich aus Courtoisie — öfters eponym ist. Degner p. 59 sq.

111) Eine kurze Uebersicht über diese Zersplitterung hat Ohnesseit in dieser Zeitschrift Bd. 44 (1885) S. 518 fgg. gegeben.

112) Lécrivain S. 366. Dig. 50, 8, 2, 4.

113) Daher hat er besonders, wie oben bemerkt, die Aufsicht über die Ausführung der kostspieligen communalen Bauten, während früher

weder die Ansicht zutreffend, daß derselbe mit der Zeit die Quaestur ersetzt habe, welche bekanntlich in vieler Hinsicht beeinträchtigt, als munus übernommen werden mußte, noch die Auffassung berechtigt, daß ihm mehr und mehr die Geschäfte der Aedilen übertragen seien[114]), wenn wir auch besonders bezüglich der Getreideverwaltung seine Mitwirkung zu beobachten in der Lage sind. Daß Papinian's Schrift ἀστυνομικός, deren Fragmente sich freilich nur auf Straßenpolizei beziehen[115]), von derartigen Competenzen des curator r. p. gehandelt habe, läßt sich nicht nachweisen.

Was weiter die ersten Beamten der Stadt angeht, sei auf den bemerkenswerthen Erlaß verwiesen, welchen Alexander Severus an die Quattuorvirn und Decurionen von Fabrateria richtet[116]). Es handelt sich um die Bestimmung, daß die Quittungen der öffentlichen Sklaven (servus, actor publicus) erst dann feste Sicherheit gewähren, wenn sie von den Curatoren oder denjenigen Beamten, welche derartige Forderungen einzuklagen berechtigt sind, untersiegelt wurden. Ein Vergleich mit den pompejanischen Quittungstafeln zeigt, daß unter den Beamten quibus exigendi ius est die Duovirn zu verstehen sind[117]), welche demnach hier als gleichberechtigt mit dem curator r. p. erscheinen.

---

den Decurionen und wohl auch — nach den Angaben des puteolanischen Baucontraktes C. X 1781 — in Gemeinschaft mit einer Commission von zwanzig einstigen Decurionen die Prüfung und Abnahme der Bauten oblag. Vgl. dazu die Untersuchung von Th. Wiegand in Fleckeisen's Jahrb., Supplementband 20 (1894) S. 682. Für die Sicherstellung der städtischen ausgeliehenen Capitalien hat der cur. r. p. noch unter Constantin Sorge zu tragen. Cod. J. 11, 33 (32), 2. Wegen seiner Beziehung zur städtischen Casse bekleidet er zuweilen auch das Amt des dispunctor, Calculator Dig. 50, 16, 56, welches inschriftlich bisher nur in mauretanischen Städten (C. VIII 8396. 9020. 9041? 9068. 9069. 9325. 9699. 9840) und in Narona (C. III 8783) bekannt ist.

114) Hinsichtlich der ädilicischen Funktionen verweise ich der Kürze halber auf Kubitschek in Pauly-Wissowa Realenc. I 461 fg. Ohnesseit a. a. O. S. 539.

115) Auf Municipalädilen ist dieselbe bezogen von Ev. Otto in seinen Werken de tutela viarum (1731) p. 344, de aedilibus col. et mun. (1732) p. 329, Papinianus (1743) p. 398—408; von Dirksen Civilist. Abth. I 81, Hinterl. Schr. II 460, von Schubert de Rom. aedilibus (1828) p. 147 und Bremer Rechtslehrer und Rechtsschulen S. 89, während schon Cuiacius op. IV p. 1386, VII p. 72, dann Kuhn I 58, Meier-Schömann-Lipsius der attische Proceß I 106 und Karlowa r. R. G. I 737 an den curator r. p. denken. Mommsen stimmte röm. Staatsr. II² 488 Kuhn zu, da der römische Aedil griechisch ἀγορανόμος heißt (Schol. zu Aristoph. Acharn. v. 720: ἀγορανόμους οὓς νῦν λογιστὰς καλοῦμεν; Suidas s. v. ἀγορανόμος), hat aber R. St. R. II³ 603 die von Papinian beschriebenen Obliegenheiten den municipalen quattuorviri viis in urbe purgandis zugewiesen, ebenso Krüger, Quellen S. 200.

116) Cod. J. 11, 40 (39), 1. Die Verordnung ist von Alibrandi in der S. 292 genannten Abhandlung ausführlich besprochen.

117) Mommsen Hermes XII 117 f. bringt das einschlägige Material.

Die Quinquennalen haben ihre Geschäfte im zweiten Jahrhundert noch völlig unter Aufsicht des curator r. p. ausgeübt, nach und nach aber, wie Marquardt meint, diesem überlassen mit Ausnahme der lectio senatus und der Anfertigung der Censuslisten[118]); daß später auch die Aufstellung und Controlle von Personalregistern dem Letztern obgelegen habe, gehe aus zwei schon von Marini angezogenen Stellen hervor[119]). Mir scheint indes der Nachweis nicht zwingend. Da es sich um Auskunft über die Heimath und Familie der Angeklagten handelt, kann es an sich nicht auffallen, wenn der Richter deshalb bei dem curator r. p., dem angesehenen kaiserlichen Beauftragten, anfragt; nirgends wird angedeutet, daß derselbe seine Antwort auf Grund der amtlichen Personalregister ertheilt, wie denn auch Frage und Antwort allgemein gehalten sind. Der curator r. p. spielt übrigens auch sonst bei Processen wegen Zugehörigkeit zur christlichen Religionsgemeinschaft eine Rolle: ein solcher in Tibiuca läßt im J. 303 die Aeltesten der Gemeinde vor sich führen und verlangt die Auslieferung der heiligen Bücher[120]); ebenso confisciert dieselben in Cirta Munatius Felix flamen perpetuus curator col. Cirtensium[121]). Daß ihm, wie Henzen[122]) annahm, als Sittencensor die Voruntersuchung obgelegen, ist ebensowenig zu erweisen, wie Reniers Ansicht[123]) wahrscheinlich

---

118) Wie ähnlich einander die Functionen beider Behörden geworden, zeigt, daß sie vielfach verwechselt sind (S. 291). Marquardt St. V. I 164. — Duumviri und quinquennales finden sich noch bis in die Gothenzeit hinein; bezüglich der letzteren sei verwiesen auf Zumpt, comm. epigr. I p. 147 sq. und J. Neumann, de quinquennalibus coloniarum et municipiorum, Diss. Lips. 1892 p. 63 sqq. Neumann wendet sich mit Recht gegen Ch. Diehl, études sur l'administration byzantine dans l'exarchat de Ravenne, Thèse Paris 1888, welcher die bei Marini, i papiri diplomatici nº. 74 (a. 550), 84 (a. 491), 115. 116 (a. 540) vorkommende Formel Ql et iterum mag. fälschlich interpretiert als V(ir) l(audabilis et iterum mag., seinerseits aber mit ungerechtfertigter Skepsis verfährt. Die letzte inschriftliche Erwähnung der Quinquennalen dürfte C. IX 259 (Genusia) im J. 394/5 sein, außerdem wird ihrer Amsthätigkeit gedacht in dem wohl Anfang des 6. Jahrh. erlassenen Edictum Theodorici c. 52. 53 (über die Stelle vgl. Mommsen, Neues Archiv XIII 494); dagegen ist bemerkenswerther Weise quinquennalitas Cod. Th. 4, 6, 3 bei der Wiedergabe der Verordnung in Cod. J. 5, 27, 1 gestrichen.

119) Marini Atti Arv. II 786. Acta SS. Didymi et Theodorae vom J. 304 (Bollandistenausgabe, zum 28. April, app. p. LXIII vgl. p. 573; Ruinart p. 397): ὁ δικαστὴς εἶπεν· κάλει τὸν λογιστὴν τῆς πόλεως. ἡ τάξις εἶπεν· ἔστηκεν ὁ λογιστής. ὁ δικαστὴς εἶπεν· εἰπέ μοι, Λούκιε, τί οἶδας Θεόδωραν τὴν ἀείπαιδα· Λούκιος ἔφη· δικαστά, μὰ τὴν σὴν ὑγίειαν καὶ λαμπρότητα, εὐγενεστάτη ἐστὶν καὶ ἀξιόλογος καὶ πρώτου γένους. Acta S. Sebastianae zum 7. Juni aus der Zeit Diocletians. Vgl. Marquardt St. V. I 165.

120) Ruinart acta mart. p. 355.

121) Gesta apud Zenophilum ed. Ziwsa p. 186.

122) Henzen Annali dell' inst. 1851 S. 33.

123) Renier mél. d'arch. S. 45.

ist, daß Befugnisse derart dem flamen perpetuus zugetheilt gewesen seien. —

Der curator r. p. erscheint später als municipaler Beamter. Eine Verordnung Constantins vom J. 331[124]) schreibt die Wahl desselben aus dem Kreise derjenigen Decurionen vor, welche alle munera erledigt haben. Daß die Wahl kaiserlicher Bestätigung unterlag, kann nicht bezweifelt werden[125]). Wenn Jemand früher durch einflußreiche Empfehlungen, durch kaiserliche Handschreiben die Stellung erlangt habe, sollen dieselben ohne Säumen genommen und dem Kaiser übersandt werden. Wann diese Wandlung des Amtes vor sich gegangen, ist meines Erachtens schon aus dem Grunde nicht mit Sicherheit zu bestimmen, weil sie sich vermuthlich in den einzelnen Städten zu verschiedenen Zeiten vollzogen hat. Es fehlt schon in der frühern Zeit nicht an Anzeichen, daß die Stellung des curator r. p. sich allmählig zu ändern beginnt; schon die Haftpflicht[126]) dieses aufsichtführenden Beamten scheint nicht vereinbar mit seiner ursprünglichen Eigenschaft als Delegirter des Kaisers. Ob man aus dem Umstand, daß der Zusatz datus ab imperatore (S. 294) um die Zeit des Alexander Severus verschwindet, auf Einführung der Wahl der curatores r. p. durch die Gemeinde vorbehaltlich des kaiserlichen Bestätigungsrechtes schließen darf, kann ich bei dem vorliegenden dürftigen Quellenmaterial nicht entscheiden[127]). Neben einfachen Municipalen finden wir, wenn

---

[124]) Cod. Th. 12, 1, 20: nullus decurionum ad procurationes vel curas civitatum accedat nisi omnibus omnino muneribus satisfecerit patriae vel aetate vel meritis. qui vero per suffragium ad hoc pervenerit administrare desiderans, non modo ab expetito officio repellatur sed epistula quoque et codicilli ab eo protinus auferantur et ad comitatum destinentur. Vgl. auch die interpretatio dieses in den cod. Just. nicht aufgenommenen Erlasses und Cod. J. 10, 44, 3: si quis . . decurionum munera . . . sua sponte peregerit eum pro sua liberalitate patrem civitatis, in qua voluntarius municeps apparebit, si hoc ei libuerit, fieri constituique decernimus (a. 465). Ueber suffragium, epistola codicilli Gothofredus zu Cod. Th. 9, 26, 1, Hirschfeld Unters. S. 266, Lécrivain a. a. O. S. 373.

[125]) Mommsen r. St. R. II³ 1087, Marquardt St. V. I 163, Schiller röm. Kaisergesch. II 116. Unmittelbare kaiserliche Ernennung ist nicht anzunehmen. Auf das bei Philostorgius 3, 27 überlieferte Wort des Montius gegenüber dem Cäsar Gallus: οὐδὲ λογιστήν, ἀντεῖπεν, ἔξεστι σοι προχειρίσασθαι καὶ πῶς ἂν πραιτωρίων ἔπαρχον ἀνελεῖν δύναιο kann man sich in dieser Beziehung ebenso wenig berufen wie auf die dem Anfang des 3. Jahrhunderts angehörende Inschrift aus Sens, Renier mél. d'épigr. S. 43 (oben S. 294). Henzen Annali S. 29. Zumpt comm. epigr. I 154. C. VIII 51: qui Thysdrum ex indulgentia principis curat. (aus der nachdiocletianischen Zeit) vgl. C. X 453, wäre von der kaiserlichen Bestätigung zu verstehen.

[126]) Vgl. dazu Lécrivain S. 360 fg. Wie die Erfüllung der Ersatzpflicht für der Gemeinde zugefügten Schaden mit der Zeit strenger gehandhabt ward, zeigen Cod. J. 11, 36 (35), 1. 2. 4.

[127]) Näheres bei Degner p. 25.

auch nicht häufig, Männer ritterlichen und senatorischen Standes im Amte[128]).

Er war nun der höchste jährlich gewählte städtische Beamte[129]), an den die Weisungen und Verordnungen der vorgesetzten Behörde gerichtet werden. Wir finden ihn an der Spitze des Albums gemäß der Bestimmung über die Anordnung desselben[130]), daß die Würden, welche in Folge kaiserlicher Entschließung bekleidet werden an erster Stelle verzeichnet werden sollen. So erscheint er als die wichtigste Persönlichkeit in der Gemeinde, dem deshalb auch beispielsweise die cura sowie die dedicatio der Kaiserwidmungen allein oder in Gemeinschaft mit dem Stadtrathe übertragen wird[131]). Auffallend und ebenfalls für seine angesehene Stellung sprechend ist die in Afrika auch schon vor Diocletian häufige Verbindung mit dem gleichfalls hohen Amte des flamen perpetuus[132]), über dessen Eigenschaft eine endgültige Verständigung noch nicht erzielt ist[133]).

Von besonderen dem curator r. p. in diesen Jahrhunderten zugewiesenen Obliegenheiten ist wenig bekannt; es ist überhaupt nicht möglich, seinen Amtsbezirk in dieser Zeit genau abzugrenzen, wenn man nicht zugleich die gänzlich veränderte Form der communalen Verwaltung eingehend auseinandersetzt, wozu

---

128) Vgl. die ausgiebigen inschriftlichen Sammlungen Degner's, besonders p. 31 fg. 41. 44 fg. 57 fg. und Exc. ad Donatist. hist. pert. (Patrol. lat. XLIII p. 816): Rufinianus scriba v(iri) c(larissimi) curatoris celsae Carthaginis.

129) Beläge wären in großer Zahl anzuführen. Euseb. h. e. 8, 11; 9, 1 Schreiben πρὸς τοὺς λογιστὰς καὶ τοὺς στρατηγοὺς καὶ τοὺς πραιποσίτους τοῦ πάγου ἑκάστης πόλεως. Euseb. de mart. Pal. 9, vgl. Ruinart p. 326, Marini Atti Arv. p. 786 citiert bereits Acta SS. Theoduli et Agatopi. — Ueber die Amtsdauer Degner p. 65.

130) Dig. 50, 3, 2: in albo decurionum in municipio nomina ante scribi oportet eorum qui dignitates principis iudicio consecuti sunt, postea eorum, qui tantum municipalibus honoribus functi sunt. So im Album von Thamugadi C. VIII 2463, Eph. ep. III 78, vgl. Joh. Schmidt im Rh. Mus. 1892 S. 114 fgg. und zu C. VIII 17903.

131) ordo cum cur. r. p. C. VIII 779. 780. 5338; curator r. p. cum ordine C. VIII 768. 1636. 5337. 5347. 12231. 11807 fl. pp. cur. rep. una cum sple ordine vgl. 11805. 12360. 2387 Widmung an Julian von res p. et ordo coloniae Thamg. curante . . . fl. p. curatore rei pub. C. IX 1561. Auch Widmungen an andere Persönlichkeiten sind ihm von ordo et populus übertragen z. B. C. IX 2639.

132) Nur einige Beispiele C. VIII 768. 828. 946. 1277. 1298. 2243. 2387. 2388. 2723. 4224. 5347. 5358. 11805. 11807. 11184. 12360. 15200. 15581. 16368. 18229. Verbindung mit sacerdotalis C. V 3485. VIII 5338. fl pp augur cur rei p C. VIII 5337. 5335. 11185 = 915 f. l. p. p. ex t(ogato) cur. r. p. vgl. 12299: ex tog. fl. p. II cur. r. p. Daß im Album von Thamugadi nicht zu lesen ist ex curatore zeigt Joh. Schmidt im Rh. Museum 1892 S. 124. C. VIII 962: [f(lamen)] pp [e]x [curatore] r p vgl. 969. 2757: fl. pp. duumviralicio DORP? curatori.

133) Hirschfeld Annali 1866 S. 54 fg. Hermes XXVI 150. Joh. Schmidt a. a. O. S. 125 fg.

hier jedoch der Raum mangelt. Vermuthlich blieb die Finanzverwaltung zunächst noch sein eigentliches Ressort[134]), auch finden sich Andeutungen, daß er die Marktpolizei ausübte[135]). Dahin gehört weiter die Verpflichtung, Sorge zu tragen, damit die Stadt Rom gutes Getreide geliefert erhalte: die curatores und die magistri jeder Stadt, wo nach Rom bestimmtes Korn verladen wird, sind gehalten, den Transport zu prüfen und die navicularii sollen bei den genannten Behörden zu Protokoll geben, daß sie unverfälschte Waare empfangen haben[136]). Auffallend groß scheint aber vor Allem seine Betheiligung bei der Errichtung von Baulichkeiten aller Art gewesen zu sein[137]), theils selbständig, theils neben dem Statthalter der Provinz, dem auch in anderer Hinsicht das Aufsichtsrecht zustand[138]). Noch am Ende des fünften Jahrhunderts hat Kaiser Zeno in einer für unsere Kenntnis der damaligen städtischen Verhältnisse werthvollen Verordnung, die sich scharf gegen die Gelüste sehr hoher Staatsbeamten, bei der Revision communaler Kassen unter allerhand Vorwänden die eigene Tasche zu füllen, richtet, die Obhut über die Bauthätigkeit als ganz besondere Domäne der patres civitatum et curae eorum bezeichnet[139]).

---

134) Firmicus Mat. 5, 1: faciet curatores vel principales civitatum publicis rationibus praepositos et qui fiscales rationes fideliter semper officio exigant.

135) Wie ein Scholion des Rhetor Ulpianus zu Demosthenes c. Timocraten p. 117 (ed. Sauppe-Baiter) zeigt: ἔστι δ' ἀγορανόμος ὁ ἐπόπτης τῶν ὠνίων τῆς ἀγορᾶς· ἀστυνόμος δὲ ἐπὶ τοῦ εἶναι καθαρὰν τὴν πόλιν ἀσχολούμενος ὁ παρ' ἡμῖν πατήρ.

136) Cod. Th. 14, 15, 2 = Cod. J. 11, 22, 1 (a. 366): incorruptas se species suscepisse eorumque apud quos deponitur ista testatio praesens adspectus probet nihil in his esse vitii; dazu Gothofredus V p. 254. Vgl. Gebhardt, Studien über das Verpflegungswesen in Rom und Constantinopel, Diss. Dorpat 1881 S. 11 fg.

137) C. V 47. 3857. 7783. 8480. 8807. VIII 1183. 2345. 2388. 2480. 2660. 2723. 4224. 5178. 5335. 5341. 8480. 11184. 12285. 16400. IX 1588. X 1199. 4860. XI 3368. So fungiert er C. X 5200 als cur. et instaurator aedium publicarum cuius opera et sollicitudinem (!) impendiisque propriis post seriem annorum therme (!). Noviani nobis in usu sunt restitutae ob his omnibus laboribus eius quos circa patriam civesque suos exhibuit. C. III 568: Decim. Secundinus v. c. procons curat(ori) et defens(ori) Amfissensium salutem. ut memini, ne repurgari modo aquaeductum, verum etiam induci aquam iusseram . . . . . memores eritis, perfecta haec omnia . . vos ad officium nuntiare debere. Rev. arch. XIII (1889) S. 424. C. V 1862 (Pleckenalpe): munificentia ddd Augg que nnn hoc iter ub[i] homines et animalia cum periculo commeabant apertum est curante Apinio Programmatio cur. r. p. Jul. Ka[r]. (a. 373.)

138) Beide werden oft neben einander genannt z. B. C. III 445. VIII 608. 1277. 2345. 2346. 4224. 5367: in templo memoriam statuae Herculis locatione signaverit firmante v. p. cu[r(atore)] r p accedente auctoritate proconsulum. X 1199. Rev. arch. XXVII (1895) S. 387. C. I. Gr. 3747. 3771. 3773. Le Bas-Wadd. 1224; neben dem corrector C. X 4785.

139) Cod. J. 8, 12 (13), vgl. 10, 30, 4.

Sie üben ferner Polizeigewalt aus, insbesondere sind später die heiligen Stätten auch ihrer Obhut befohlen. Wenn in Kirchen eingebrochen oder am Cultus, an den Priestern Sacrileg verübt wird, soll dieser Frevel literis ordinum magistratuum et curatorum et notoriis apparitorum zur Kenntnis der obern Behörde gebracht werden[140]). Die städtischen Obrigkeiten waren nicht befugt, schwere Verbrecher gefangen zu setzen, vielmehr verpflichtet, dieselben mit den Anklägern unter sicherer Bedeckung zu den Statthaltern zu transportieren[141]).

Eine merkwürdige Function schreibt das Gesetz vom J. 371 dem curator r. p. zu. Um aus dem Schauspielerstande ausscheiden zu können, wurde vielfach der Uebertritt zum Christenthum gewählt, die Vollziehung der Taufe indessen verschoben[142]). Deshalb ward verordnet, daß Schauspieler und Schauspielerinnen, welche am Ende ihres Lebens angesichts des nahenden Todes Christen zu werden entschlossen sind, falls sie wider Erwarten genesen, nicht zur Rückkehr zum Theater gezwungen werden dürfen. Um Mißbrauch zu verhüten, müssen sie nachweislich sich in Lebensgefahr befunden und das Sakrament für ihr Seelenheil gefordert haben. Die Zustimmung des Bischofs ist erforderlich, der diesbezügliche Wunsch soll sofort den Statthaltern, falls sie gegenwärtig, oder den Curatoren der Städte gemeldet werden[143]).

Auch Schenkungen müssen bei dem curator r. p., wenn sie gültig sein sollen, angemeldet werden[144]). Diese Bestimmung vom J. 316 wird allerdings ein Jahrhundert später außer Kraft gesetzt. Die Anmeldung hat nunmehr in Constantinopel bei dem magister census, in den Provinzen bei dem Statthalter und wo solche nicht zur Stelle bei den defensores zu geschehen. Theodosius motiviert diese Abänderung bezeichnender Weise damit, daß die geringe Bedeutung der curatores r. p. in keinem Ver-

---

140) Cod. Th. 16, 2, 31, vgl. Euseb. h. e. 9, 2, 2. Cod. Th. 8, 15, 5.

141) Cod. Th. 9, 2, 5 = Cod. J. 1, 55, 7: defensores civitatum [curatores magistratus et ordines] oblatos sibi reos (in carcerem non mittant sed] in ipso latrocinio vel congressu violentiae aut perpetrato homicidio, stupro vel raptu vel adulterio deprehensos et actis [municipalibus] publicis sibi traditos expresso crimine [prosecutionibus arguentium] cum his a quibus fuerint accusati mox sub idonea prosecutione ad iudicium dirigant (a. 409). Die eingeklammerten Worte fehlen im cod. J.

142) V. Schultze Untergang des griech.-röm. Heidenthums I 196. Mit dem Schauspielerstande beschäftigen sich die Synoden öfter, so die zu Hippo, die 5. Karthagische, die 2. zu Arelate (Hefele Conciliengesch. II 55. 69. 283).

143) Cod. Th. 15, 7, 1 mit der Erklärung des Gothofredus. Das Gesetz, welches im cod. J. fehlt, bezieht sich auf Gallien, wo der Adressat Viventius damals pf. p. war.

144) Cod. Th. 8, 12, 3.

Digitized by Google

hältnis zu der Wichtigkeit der zu vollziehenden Angelegenheit stehe (ne tanta res eorum concidat vilitate)[145]).

Dies absprechende Urtheil über das so lange Jahrhunderte wichtige Amt stimmt zu den thatsächlichen Verhältnissen; das Ansehen des curator r. p. hatte erheblich eingebüßt, seitdem im J. 364 von Seiten der kaiserlichen Regierung das neue Amt des defensor[146]) geschaffen war, um den Unterthanen der niedern Stände ausgiebigeren Schutz gegenüber den Erpressungen der Staatsbeamten und Vornehmen zu gewähren. Auch auf solchem Wege ist dies Ziel bekanntlich nicht erreicht[147]). Der defensor wird nun statt des curator r. p. der erste Beamte der Stadt[148]); von letzterem ist in der nächsten Zeit selten die Rede, so daß seine Spur nur im Allgemeinen noch zu verfolgen ist[149]). Wenn Houdoy[150]) den Versuch macht, einen Erlaß des Honorius vom J. 409 dahin zu interpretieren, daß damals die Wahl des curator r. p. durch die Curie selbst angeordnet sei, so vermag ich dem nicht beizustimmen. Es ist weder dieser Titel mit principalis zu identificieren, noch reimt sich, von andern Einwänden an dieser Stelle abgesehen, die hohe Stellung der principales viri der Curien in den gallischen Städten mit der, wie wir sahen, äußerst geminderten Bedeutung des curator r. p. Im Osten scheint allerdings im nächsten Jahrhundert dem Amt noch eine gewisse Würde verliehen gewesen zu sein, da Kaiser Leo ver-

---

145) Cod. Th. 8, 12, 8. Savigny's Erklärung (Gesch. d. r. R. I 65) ist verfehlt.

146) Cod. Th. 11, 29. Cod. J. 1, 55. Die ausführlichste Arbeit über diesen Beamten ist Chénon, étude historique sur le defensor civitatis, Nouvelle revue historique du droit français et étranger XIII (1889) S. 547 fgg. Vgl. noch Walter Gesch. des r. R. I³ 572, Hegel I 89 fgg., Schiller röm. K.-G. II 117, Karlowa R. R.-G. I 896, A. Desjardins in Daremberg-Saglio II 1 S. 47 fg.

147) Versuche, das Amt zu heben, sind namentlich von Maiorian und Justinian gemacht. Nov. Mai. 2. 7. Nov. 15.

148) Meist an erster Stelle genannt. Cod. Th. 11, 8, 3 (a. 409): confectio a defensoribus ordinibus curatore et magistratibus; ib. 9, 2, 5 (a. 409); defensores civitatum curatores magistratus et ordines, doch 8, 5, 59 (a. 400) curator sive defensor et principalis. — Der in Inschriften der früheren Zeit auch neben dem curator genannte defensor r. p. C. III 568. VIII 12032. IX 2354 ist nicht damit zu verwechseln; er war ein städtischer Beamter, dem im Wesentlichen die Vertretung der Gemeinde vor Gericht oblag. Dig. 50, 4, 18, 13. Vgl. auch Philippi zur Geschichte des Patronats über juristische Personen, Rh. Mus. VIII (1853) S. 508 fg.

149) In der zweiten Hälfte des 4. Jahrh. spricht Themistius sich sehr tadelnd über die λογισταὶ aus or. 13 p. 215, or. 34 p. 461 (Dindorf). Inschriftliche Erwähnungen in späterer Zeit C. III 9508 (Salonae) a. 382, VIII 969 (Neapolis Afr.), 5341 (Calama), Rev. arch. XIX (1892) S. 304, C. IX 2074 (Beneventum) a. 522.

150) Houdoy S. 410. 632 fgg. über Cod. Th. 12, 1, 171. Ihm stimmt Lécrivain im Ganzen zu. Die Frage nach der Bedeutung der principales, principes civitatis verdient eine besondere Behandlung in größerem Zusammenhang.

ordnet, daß Personen, welche ohne dazu verpflichtet gewesen zu sein, als Decurionen fungiert oder sonstige Ehrenstellen übernommen haben, zum Dank für ihre Opferwilligkeit zu curatores r. p. ernannt werden sollen, falls sie nichts dagegen haben[151]).

Als die Ostgoten Italien eroberten, haben sie die römischen municipalen Einrichtungen im Allgemeinen nicht angetastet. Der curator r. p. wurde fortan vom König ernannt und steht neben dem defensor, ohne daß es uns freilich gelingen will, auf Grund der Angaben Cassiodors[152]), die allein Auskunft geben, ihre Vollmachten genau zu scheiden. Dem defensor wird aufgegeben, die Beziehungen der Bürger nach billigen Rücksichten sowie nach Lage der Dinge zu ordnen und Sorge zu tragen, daß die festgesetzten Preise innegehalten werden; die Pflicht eines guten defensor sei, weder zu dulden, daß die Bürger durch Anordnungen noch durch Theuerung gedrückt werden. In gleicher Weise liegt dem curator die Marktcontrolle des Waarenverkaufs ob, damit nicht die Verkäufer allein über die Preise entscheiden; durch pflichttreue Erfüllung dieser Aufgabe könne er sich großen Dank seiner Mitbürger erwerben.

Die fernere Entwickelung des Curatorenamtes zu verfolgen, liegt nicht in meiner Absicht; mit wenig Worten nur sei noch auf die Zeit Justinians eingegangen[153]). Die Wahl hatte fortan in einer Versammlung des Bischofs, der primates und possessores stattzufinden und unterlag der kaiserlichen Bestätigung[154]). Haeretiker und Juden waren von derlei Aemtern überhaupt ausge-

---

151) Cod. J. 10, 44 (43) 3.

152) Cass. Var. 7, 11: formula defensoris cuiuslibet civitatis. defensorem te itaque illius civitatis per indictionem illam civium tuorum supplicatione permota, nostra concedit auctoritas, ut nihil venale, nihil improbum facere velis qui tali nomine nuncuparis. commercia quibus secundum temporum qualitatem aequabili moderatione dispone. definita serva quae iusseris, quia non est labor vendendi summas includere nisi statuta pretia castissime custodire. Imples enim re vera boni defensoris officium, si cives tuos nec legibus patiaris opprimi nec caritate consumi. ib. 7, 12: formula curatoris civitatis. et ideo ab indictione illa illius civitatis curam ad te volumus pertinere ut laudabiles ordines curiae sapienter gubernes, moderata pretia ab ipsis quorum interest facias custodiri. non sit merces in potestate sola vendentium, aequabilitas grata custodiatur in omnibus. opulentissima siquidem et hinc gratia civium colligitur si pretia sub moderatione serventur, ut vere curatoris impleas officium cum tibi sollicitudo fuerit de utilitate cunctorum. Hinsichtlich der Bestätigung vgl. ib.: indubitatus honor est qui nostra electione confertur, quia praeditus bonis institutis creditur, cui aliquid principis auctoritate delegatur und im Uebrigen Hegel Städteverf. I 111, Ch. Lécrivain, remarques sur les formules du curator et du defensor civitatis dans Cassiodore, Mélanges d'arch. et d'hist. IV 133 fgg., in erster Reihe Mommsen Ostgotische Studien, Neues Archiv XIII 494 fgg.

153) Für die nächsten Jahrhunderte giebt Diehl in der oben erwähnten Schrift S. 98 fgg. eine kurze zutreffende Darstellung.

154) Nov. 128, 16: ἀλλὰ τὸν ἑκάστης πόλεως ... ἐπίσκοπον κατὰ τοὺς

schlossen[155]). Der Bischof bildete zugleich mit fünf vornehmen Bürgern der Stadt eine Commission, welche alljährlich die Geschäftsführung des curator r. p. prüft und nöthigenfalls seine Absetzung bewirken kann. Daß dem Statthalter ein Eingriff in die Amtsthätigkeit des Letzteren zusteht, ist ebenso gewiß[156]). Die Betheiligung des Bischofs erklärt sich hinreichend aus der einflußreichen Stellung, welche die Geistlichkeit auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung, namentlich der Vermögensverwaltung einnahm — wirkte er doch seit 409 auch bei der Wahl des defensor mit[157]). Eine lange Verfügung Justinians vom J. 530[158]), welche hier im Einzelnen nicht besprochen werden kann, bezeugt diese tiefgreifende Umgestaltung des municipalen Regimentes. Statt des einstigen curator r. p. ist der Bischof der Vertrauensmann der Regierung geworden und die unter Constantin begonnene Schmälerung des Vermögens der städtischen Gemeinden durch die Kirche[159]) nahm in der weiteren Zeit einen immer unheilvolleren Verlauf. Zahlreiche in den Gesetzesbüchern enthaltene Verordnungen reden eine deutliche Sprache von der Misère der Städte und des Bürgerstandes im römischen Reiche, dessen Niedergang und Auflösung trotz aller gut gemeinten Versuche einen festen Halt zu gewinnen sich unaufhaltsam vollzieht.

Jena. *W. Liebenam.*

πρωτεύοντας τῆς πόλεως οὐ μὴν ἀλλὰ καὶ τοὺς αὐτῆς κρήτορας προβάλλεσθαι μέν τὸν πατέρα τῆς πόλεως. Degner p. 26. 37.

155) Cod. J. 1, 5, 12, 7. 9.

156) Nov. Just. 75. Sein Titel ist jetzt pater civitatis (πατὴρ), der auch in den Gesetzbüchern Justinians, wo ältere Verordnungen citiert werden, den frühern ersetzt Cod. J. 11, 33, 2. 8, 12, 1. 8, 51, 3. 10, 44, 3, u. ö. πατὴρ Cod. J. 1, 4, 26, 9. 12. 1, 4, 25, Nov. 17, 4, 1. 85, 3. 128, 16. 160 u. ö.

157) Cod. J. 1, 55, 8: defensores ita praecipimus ordinari, ut sacris orthodoxae religionis imbuti mysteriis reverentissimorum episcoporum nec non clericorum et honoratorum ac possessorum et curialium decreto constituantur. Vgl. dazu Philippi a. a. O. S. 513 fg. Mommsen, Neues Archiv XIII 495.

158) Cod. J. 1, 4, 26.

159) Die wichtigsten Nachweise in Lasaulx's bekannter Schrift: der Untergang des Hellenismus und die Einziehung seiner Tempelgüter, München 1854 S. 31. 108. 128 u. ö.

XVIII.

Ist Byzanz eine megarische Colonie?

Daß Byzanz eine Colonie von Megara gewesen sei, wird in der neueren Geschichtschreibung als feste Thatsache angenommen. Soviel ich sehe, ist nur von éiner Seite Einsprache erhoben worden: Svoronos (Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1889, 74 ff.) schreibt die erste Gründung den Argivern zu. Er stützt sich dabei auf das Zeugnis des Hesych von Milet, der in seinen Πάτρια Κωνσταντινοπόλεως § 3 (F. H. G. IV p. 147) ausdrücklich die Argiver als erste Ansiedler nennt, sowie darauf, daß die ältesten Münzen von Byzanz das Bild einer Kuh auf einem Delphin, nach seiner Deutung die Io zeigen, der Iomythus aber nach Argos gehört.

Man wird sich also die Frage noch einmal überlegen müssen, um so mehr als die die Gründung betreffenden Nachrichten nirgends kritisch gesichtet sind. Wer Hesych einmal durchgelesen hat, weiß, mit welcher Vorsicht diese Quelle zu benutzen ist. Apollonius von Tyana erscheint als Zeitgenosse des Dineos, der dem Gründer der Stadt Byzas in der Herrschaft nachfolgte; unter dem dritten Herrscher greift Philipp von Macedonien die Stadt an. Was aber die Münzen betrifft, so erscheint mir die Deutung auf Io keineswegs ganz überzeugend, auch wenn wir der Versicherung Svoronos gerne glauben, daß das Thier eine Kuh, nicht wie bisher — so auch von Head hist. num. p. 229 — angenommen ward, ein Stier sei. Die gleichzeitigen Münzen der Nachbarstadt Calchedon zeigen dasselbe Thier auf einer Aehre (Aehren finden sich auch auf späteren Münzen von Byzanz); sollte die Aehnlichkeit ganz zufällig sein? Stiere und Rinder sind auf den griechischen Münzen nicht selten; die Beziehung

des Rindes auf Viehzucht, des Delphins auf den bekanntlich zu Byzanz sehr ergiebigen Fischfang oder auf den Character der Stadt als Seestadt erscheint so einfach, daß eine mythologische Deutung zum mindesten nicht nothwendig ist. Gesetzt aber, die Deutung wäre richtig, so würden die Münzen nicht mehr beweisen, als daß Byzanz zu Ende des 5. oder Anfang des 4. Jahrhunderts — älter sind die Münzen jedenfalls nicht (s. Head p. 229, Svoronos a. a. O. p. 107) — die Localisierung der Iosage am Bosporos angenommen und auf seinen Münzen zum Ausdruck gebracht hätte. Der Versuch, den Svoronos macht, die verschiedenen Datierungen der Gründungszeit (vgl. Busolt, griech. Gesch. I² 472, 1 und Pauly-Wissowa, Byzantion) für die Annahme einer ersten Besiedlung durch die Argiver, einer zweiten durch die Megarer zu verwerthen, kann bei dem Character dieser Gründungsdaten — vgl. Beloch, griech. Gesch. I 173 1, E. Meyer, Gesch. d. Alterth. II 443 — wenig einleuchten[1]). — Man könnte vielleicht noch anführen, daß Argos ebenfalls wie Byzanz eiserne Münzen geprägt hat (U. Köhler, athen. Mitth. VII 2). Allein diese argivischen Eisenmünzen gehören dem Anfang des 4. Jahrhunderts an, wo ein Zusammenhang zwischen Byzanz und Argos wohl jedenfalls nicht mehr bestand; die byzantinischen Eisenmünzen sind für das 5. Jahrhundert bezeugt.

Gegen Argos als Mutterstadt aber spricht schon der Umstand, daß wir von einer colonisatorischen Thätigkeit von Argos in der Mitte des 7. Jahrhunderts nichts wissen, daß Argos überhaupt bei der sogenannten zweiten Colonisation sich nicht betheiligt hat. Die Nennung der Argiver bei Hesych ist ohne Zweifel nichts weiter als eine rationalistische Ausdeutung der Localisierung der Iosage am Bosporos.

Wie steht es aber mit dem Anspruch Megaras auf die Ehre der Gründung? Von Beziehungen zwischen Byzanz und Megarn in geschichtlicher Zeit ist nichts überliefert. Dafür, daß Calchedon eine megarische Colonie ist, haben wir das Zeugnis des Thukydides (IV 75); für Byzanz bezeugt dasselbe erst der sog. Skymnos (716 f.) Seitdem gilt allerdings Byzanz ziemlich all-

---

[1]) Man darf vielleicht annehmen, daß die Gründungszeit von B. rückwärts von der Einnahme der Stadt im J. 478 berechnet wurde, nach der einen Tradition auf 658, nach der andern auf 628, d. h. sechs bezw. fünf Generationen zu 30 Jahren vor 478.

gemein als megarische Colonie (Philostr. v. soph. I 24, 3; Dionys. Byz. 14. 34 Wescher u. öfter; Joann. Lyd. de mag. III 70; Steph. Byz. s. v.; Eustath. zu Dion. Per. 803). Nun wird von O. Müller (Dorier I 120 f.), Frick (bei Pauly² II 2605), auch noch von Busolt (gr. Gesch. I² 473, 1) die Uebereinstimmung in Ortsnamen, Mythen und Culten der beiden Städte betont.

Doch sehen wir genauer zu, so hat diese Uebereinstimmung keine allzu große Beweiskraft. Was die Ortsnamen betrifft, so steht das promunturium Isthmicum nur in der lateinischen Uebersetzung des Dionysius Byz. (§ 26 ed. Frick), nicht im griechischen Text (§ 32 ed. Wescher). Wenn ein Vorsprung zu Byzanz, auf dem ein Tempel der Hera stand, Ἥρας ἄκρα hieß — so ist wohl Dionys. B. 14 W. zu ergänzen —, so hat man kein Recht dies in Beziehung zu setzen zu dem von Strabo (VIII 380) erwähnten Heiligthum der Ἥρα ἀκραία zwischen Lechaion und Pagä. Den Namen Περαϊκός (Dion. 21 W.) vergleicht Frick mit dem Namen des Grenzgebiets zwischen Megara und Korinth, Πείραιον (Xen. hell. IV 5). Indessen erklärt sich jener Name ganz einfach als Appellativum: der jenseits des Dion. § 20 genannten Vorgebirgs gelegene Platz. Bleiben noch die Σκιρωνίδες πέτραι Dion. § 15. Nur führt Dionysius selbst die Benennung auf die Korinthier, nicht die Megarer zurück, und auch dieser Name hat deutlich einen appellativen Character, vgl. Σκιράς, Σκίρον, Σκίρος bei Pape.

Immerhin ist diese letztere Uebereinstimmung beachtenswerth. Aus den Mythen dagegen ist nichts zu gewinnen. Die Localsage vom Delphin und Karandas (Dionys. 42 W.) hat mit dem Melikertesmythus nichts zu thun; ebenso wenig darf die Localisierung der Sage von Phrixos am Bosporos (Dion. 92. 99 W.) mit der Erwähnung des Phrixos bei Pausanias I 44, 7, der Ortsname τὰ Σκύθου (Dion. 45 W.) mit dem kretischen Stier, Minos, Minoa zusammengebracht werden[2]). Endlich wird die von Hesych. Miles. p. Const. 12 erwähnte Beihülfe des Apoll und Poseidon beim Mauerbau von Byzanz auf die ähnliche Sage, nach der Apoll den Alkathoos beim Mauerbau von Megara unterstützt hat (Paus. I 42, 2), bezogen. Allein, da Hesych eine sehr späte und

---

[2]) Die von Dion. gegebene Erklärung paßt nicht zu dem Namen; vielleicht ist nach Σκύθου (ταύρου) zu ergänzen.

verdächtige Quelle ist, da für Megara nur Apollo, nicht auch Poseidon genannt wird, liegt es näher, an eine Entlehnung der troischen Sage zu denken.

Nicht viel günstiger steht es mit dem Verhältnis der Culte. Mehrere Heroenculte führt Dionys ohne weiteres auf die Stiftung der Magarer zurück, die des Hipposthenes (32 W), des Schoiniklos (34), des Aias (39), des Saron (71). Nach der Ueberlieferung könnte es scheinen, als müßte man noch den Cult des Polyeidos (14) beifügen. Aber offenbar ist der Text verderbt. Es heißt: Πολυείδῳ μάντει καὶ τοῖς ἐκείνου παισὶν ἐνταῦθα καθ' ἕκαστον ἔτος ἐντέμνεται σφάγια, τοῦ μὲν λήγοντος ἔτους, τοῦ δ' ἱσταμένου· τὸ δὲ ἔθνος Μεγαρικόν. Die letzten Worte können doch unmöglich die Bedeutung haben: der Cult ist von Megara hergebracht, und sie haben überhaupt keinen Zusammenhang mit dem Vorangehenden. Dagegen passen sie sehr gut an den Schluß des nächsten Paragraphen: ἔνθεν Σκιρωνίδες ὠνομάσθησαν πέτραι, τοὔνομα καθ' ὁμοιότητα τῆς δυσχωρίας Κορινθίων θεμένων. ἐκοινώνησαν γὰρ Κορίνθιοι τῆς ἀποικίας, καὶ τὰ εἰκότα θαυμάζονται; „⟨τὸ δὲ ἔθνος Μεγαρικόν⟩“ würden hier den natürlichen Sinn ergeben: der Grundstock der Bevölkerung aber ist megarischer Herkunft. Jedenfalls würde die Erwähnung der Gräber zweier angeblicher Töchter des Polyeidos von Korinth zu Megara (Paus. I 43, 5) uns kein Recht geben, einen Cult des Polyeidos und seiner Söhne zu Megara anzunehmen. Der von Dionys genannte angebliche Wagenlenker des Amphiaraos, Schoiniklos, scheint eine sehr zweifelhafte Existenz zu sein. Es wird zwar im Lexicon des Hesych von Alexandria z. d. W. Σχοίνικος (sic!) ὁ Ἀμφιαράου ἡνίοχος genannt; aber die Quelle kann ganz gut eben Dionys sein, und bei diesem handelt es sich wohl um nichts weiter als um eine etymologische Spielerei, zu der er oder sein Gewährsmann durch den Ortsnamen Σχοίνικλος bei dem dortigen Heiligthum des Amphiaraos (vgl. Hesych. Mil. Patr. C. 16 mit Dion. 33. 34 W.) veranlaßt wurde. Ein Heros Hipposthenes scheint sonst nicht genannt zu werden; Saron aber gehört nicht nach Megara, sondern nach Trözen (Paus. II 30, 7). Zu beachten ist auch, daß der Altar des Saron nicht in der Stadt Byzanz, sondern weiter nordwärts, am Ufer des Bosporus, stand; es ist keineswegs sicher, daß alle Heiligthümer am Bosporus auf Byzanz zurückzuführen sind. Vorüberfahrende Anwohner

des saronischen Meerbusens mögen dem Heros Saron einen Altar gelobt und geweiht haben. Bei Aias fügt Dionys sehr gelehrt hinzu: ὅν τινα κατὰ μαντείαν σέβουσι Μεγαρεῖς· τὰ δὲ ἔθη τῶν οἰκιστῶν, νόμοι τοῖς ἀποίκοις. Fleischer (bei Roscher, myth. Lex. I 132) meint, Aias sei in Megara verehrt worden. Die einzige Belegstelle aber scheint eben diese Stelle des Dionys zu sein; wenn Pausanias (I 42, 4) nach eigener Vermuthung das Heiligthum der Athene Aiantis auf eine Stiftung des Aias zurückführt, wenn Telamon von den megarischen Gelehrten zum Schwiegersohn des Alkathoos gemacht wurde (Töpffer att. Geneal. 271 f.), so beweist das noch nichts für die Verehrung des Aias in Megara. Man beachte auch, daß in Byzanz selbst — das von Dionys genannte Aianteion lag nordwärts am Bosporus — Achill und Aias neben einander verehrt wurden (Hesych. Mil. Patr. C. 16). Man wird also eher an Beziehungen zur troischen Küste denken müssen. Dionys hat, im Eifer zu erklären, als megarisch angesehen, was er nicht anders erklären konnte.

Es ist klar, dass eine Uebereinstimmung in den allgemeinen griechischen Culten für die Frage von keinem Belang ist. Frick vermuthet, daß Dion. 19 W. für Ζεὺς ἁψάσιος Ζεὺς ἀφέσιος zu lesen sei und erinnert an das Heiligthum des Ζεὺς ἀφέσιος bei den skironischen Felsen (Paus. I 44, 9). Allein die Aenderung des zweimal im Text und einmal in den Scholien bezeugten Wortes ist bedenklich, auch wenn eine befriedigende Erklärung bis jetzt noch nicht gefunden ist und die Zurückführung des Namens auf arkadische Kolonisten nicht sehr vertrauenerweckend ist und jedenfalls uns zu keiner Erklärung verhilft.

Unter den bei Papias überlieferten byzantinischen Monatsnamen erscheint ein maleforus = september, s. Bröcker und K. F. Hermann, Philol. II (1847) 248. 262 f. Bischoff Leipz. Stud. VII 374. Schon Hermann hat dabei darauf aufmerksam gemacht, daß zu Nisaia eine Demeter μαλοφόρος verehrt wird (Paus. I 44, 3). Allein näher als diese Beziehung liegt die appellative Deutung, s. Bischoff a. a. O. 376.

Ein Typus der byzantinischen Münzen zeigt auf der Vorderseite das lorbeerbekränzte Haupt des Apollo, auf dem Revers eine gewöhnlich als Obelisk bezeichnete Säule mit Beischriften: 1) επι φωκρισ Mionnet I 377, 94. 2) επι ματρικων Mionn. S. II 241, 215. 243, 229. Berlin Cat. I 147, 56 (Abb.). 3) επι

μενεκ Mionn. S. II 241, 216 = Mus. Hunter t. XIII 24. 4) δραχμα Mionn. I 377, 93. Brit. Mus. Thrace 96, 37. Aehnlich mit 3) ist 5) (zu Paris) veröffentlicht von Svoronos a. a. O. S. 92: Ꝑ βυζαντι ἐπι μενεκ. „ὀβελίσκος ἐπὶ στρογγύλης βάσεως. ἐπὶ τῆς κορυφῆς σχῆμα παρεμφερὲς μὲ τὸ ἡμίτομον ὠοῦ. ἐν τῷ πεδίῳ ἀρ. τρίπους καὶ κ.“ Overbeck (Apollon 4 f.) vergleicht diese Säulen mit ähnlichen[3]) Figuren namentlich auf epirotischen und illyrischen Münzen (a. a. O. Münztafel I 2—8), die ohne Zweifel ein Agalma des Apollo darstellen; doch hält er es für möglich, daß auf den byzantinischen Stücken wirklich ein Obelisk dargestellt sei, da diese Münzen erst der Kaiserzeit angehören. Der letztere Grund ist, wie Herr Prof. Dr. Pick in Gotha auf eine an ihn gerichtete Anfrage die Güte hat mir mitzutheilen, hinfällig, das jedenfalls 1) 2) und 3), also auch 5) dem 3. oder 2. Jahrhundert vor Chr. angehören, demnach einigen der andern von Overbeck angeführten Münzen gleichzeitig sind. Derselbe Typus — „Obelisk zwischen zwei Delphinen“ — erscheint nun auch auf einer megarischen Münze (Head 329), und Overbeck hat zur Erklärung die Stelle des Pausanias (I 42, 2) beigezogen: ἔστι δὲ . . λίθος παρεχόμενος πυραμίδος σχῆμα οὐ μεγάλης· τοῦτον Ἀπόλλωνα ὀνομάζουσι Καρινόν, unter der Annahme, daß die Beschreibung des Pausanias möglicherweise ungenau sei. Diese Erklärung hat Drexler (Zschr. f. Numism. XIX [1895] 128) wieder aufgenommen und die Vermuthung ausgesprochen, daß derselbe Apollo Karinos auch in Byzanz verehrt und mit jener Figur auf den Münzen dargestellt worden sei. Man sieht leicht, daß wenn nicht andere Zeugnisse noch hinzukommen, man sich mit einer Möglichkeit wird bescheiden müssen. Eine ganz andere Erklärung giebt Svoronos; er vergleicht Hesych. Mil. τὸν . . . χῶρον τῆς ἱπποδρομίας . . . ἔνθα καὶ νῦν οἱ καμπτῆρες δηλοῦσι τὰ τῶν ἐφόρων γνωρίσματα διὰ τῶν ἐπικειμένων ὠῶν τοῖς χαλκοῖς ὀβελίσκοις. Es kommt natürlich viel darauf an, ob die Figur auf dem Obelisk wirklich ein ὠόν ist; ich vermag dies aus der von Svoronos Tafel I 5 gegebenen Abbildung nicht zu erkennen; die Abbildung im Hunter'schen Katalog (oben 3) mag schlecht sein, schließt aber

---

[3]) Die Aehnlichkeit ist namentlich nach den Abb. Berlin Cat. I 147, 56 nicht zu verkennen.

die Deutung, die Svoronos giebt, offenbar aus. Herr Prof. Dr. Pick glaubt, daß es sich bei 1) 2) 3) wahrscheinlich um ein Agalma handle, während bei 4) an einen Obelisken gedacht werden könne (die im Kat. des Brit. Mus. gegebene Abbildung zeigt eine Säule ohne jeden Aufsatz).

Gemeinsam ist endlich den beiden Städten der Cult der Artemis ὀρθωσία, der für Byzanz aus verhältnismäßig früher Zeit (Herod. IV 87), für Megara jedoch erst aus späterer Kaiserzeit bezeugt ist (C IG 1064 = IGS I 113 = Kaibel Epigr. 870). Der Beiname ὀρθία ist ziemlich häufig, ὀρθωσία scheint Artemis nur in diesen beiden Städten genannt worden zu sein (vgl. Pauly-Wissowa II 1395). Auf die in Megara und Byzanz vorkommenden Amtstitel στρατηγός, βασιλεὺς und ἱερομνάμων wird Niemand großes Gewicht legen, da sie auch sonst häufig genug sind.

So wird das Ergebnis unsrer Untersuchung dahin zusammenzufassen zu sein, daß zwingende Belege aus Ortsnamen, Mythen und Culten für die Gründung von Byzanz durch megarische Colonisten nicht beizubringen sind. Man mag im Ernste zweifeln, ob die späteren Nachrichten dieses Inhalts nicht ein bloßer Schluß sind aus der Thatsache, daß Kalchedon megarische Colonie gewesen ist. Dieser Schluß hat aber immerhin große Wahrscheinlichkeit für sich. Der Dialect von Byzanz ist nach einem ziemlich frühen Zeugnisse (Aristoph. nub. 249) der dorische gewesen. Von dorischen Städten könnte außer Megara höchstens Korinth in Betracht kommen. Von einer Betheiligung der Korinthier bei der Gründung will auch Dionys etwas wissen (§ 15 W), und Genesios (p. 27 Bonn) nennt neben den Megarern Korinthier, Karystier und Mitylenäer. Außerdem stimmt die Form des byzantinischen β mit der korinthischen überein (Kirchhoff gr. Alphab.[4] 113), der Monatsname Μαχανεύς ist auch in Kerkyra nachgewiesen (Bischoff a. a. O. 372). Man könnte noch an den oben besprochenen Cult des Polyeidos und seiner Söhne erinnern. Die Zeugnisse für Megara wiegen aber stärker als die hier angeführten für Korinth. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß es sich bei Byzanz weniger als bei manchen andern Colonien um eine einmalige förmliche Gründung handelt, daß Zuzüge noch aus andern Städten und Gegenden hinzugekommen sind. Abgesehen von der Betheiligung der Korinthier ist ein boiotisches Element in Byzanz ziemlich gut bezeugt (τοὺς

ὀνομαζομένους Βοιωτούς Diod. XIV 12, 3; der Cult des Amphiaraos Dion. Byz. 63, vgl. 34; Konstant. them. II p. 46 Bonn: Μεγαρέων καὶ Λακεδαιμονίων καὶ Βοιωτῶν ἐστιν ἀποικία) was umsoweniger abzuweisen ist, als für die Betheiligung der Boioter bei der Gründung von Heraklea sichere Zeugnisse vorhanden sind (vgl. Busolt gr. Gesch. II² 487). Vielleicht kann man mit diesen Nachrichten die Notiz des Aristoteles (pol. 1303 a 33) von den ἔποικοι, die den ursprünglichen Ansiedlern gegenüber gestanden haben, zusammennehmen; doch handelt es sich hier wahrscheinlich um später zugewanderte. Völlig werthlos für unsere Frage sind dagegen die Angaben, die auf bloßer Ausdeutung von Ortsnamen am Bosporos beruhen (Dion. Byz. 47; Hesych. 20, Erwähnung der Rhodier; Dion. 48 der Thasier, 81 der Lykier).

Stuttgart. *J. Miller.*

Die Besiedlung Nordafrikas nach Sallust, Jug. 18.

Wie kommen Meder, Perser und Armenier dazu, einen Bestandtheil des „Heeres des Herkules“ zu bilden? Die Versuche der Früheren, einen wirklichen Zusammenhang zwischen den afrikanischen und jenen asiatischen Völkern nachzuweisen, wird heute Niemand wiederholen. Sallust selbst weist uns einen Weg zur Erklärung: § 10 nomen eorum paulatim Libyes corrupere, barbara lingua Mauros pro Medis adpellantes. Nur kann Sallust's bezw. des 17, 7 genannten Hiempsal Gewährsmann, vermuthlich ein findiger Grieche, nicht von der kühnen Gleichung Mauri = Medi ausgegangen sein. Dagegen lag es nahe, die Pharusii, wie Plin. h. n. 5, 46 mit deutlicher Beziehung auf unsere Stelle thut, mit den Persae zu identificieren, oder noch eher die öfter genannten Perorsi, die vielleicht mit den Pharusii identisch sind, und deren Wohnsitze denen der Persae bei Sallust entsprechen. Bei den Armenii kann man entweder an die Ptolem. IV 6, 21 genannten Ἁρμίαι oder an den Fluß Armua in Numidien (Plin. V 16), oder — die gröbste Etymologie hat vielleicht die meiste Wahrscheinlichkeit — an die Garamanten denken. Man suchte also an den Namen der afrikanischen Völkerschaften einen Anhaltspunkt, um die Besiedlung Nordafrikas zu erzählen; einen solchen Anhaltspunkt boten die Perorser — Perser; nach den Persern wurden auch Armenier und Meder entdeckt, und als Führer dieser Völker fand sich kein geeigneterer Mann als Herakles.

Stuttgart. *J. Miller.*

XIX.

Ptolemaios und die Ephemeriden Alexanders d. Gr.

Es ist schon verschiedentlich hervorgehoben worden, zuerst mit Entschiedenheit von Droysen[1]), daß auch die primären Darstellungen der Geschichte Alexanders d. Gr. officielle Materialien, die in der unmittelbaren Umgebung und im Auftrage des Königs verfaßt worden — mehr oder weniger zuverlässig und treu — verarbeitet haben müssen. Wir haben auch einen gewissen Anhalt für eine derartige Schlußfolgerung in dem, was wir über die Arbeiten der königlichen Bematisten und namentlich die βασίλειοι ἐφημερίδες, aus denen uns ein großes, die letzten Tage Alexanders betreffendes, Bruchstück erhalten ist, wissen. Eine genauere Einsicht in den Character jener officiellen Veröffentlichungen ist uns allerdings bisher versagt geblieben, vor allem auch deshalb, weil wir nicht feststellen können, mit welchem Zeitpuncte die Ephemeriden ihren Anfang genommen haben, und dann, weil es schwer ist, den Umkreis genauer zu bestimmen, in dem die Acte des Königs und die Begebenheiten an seinem Hofe oder in seinem Feldlager in die Berichterstattung der Ephemeriden aufgenommen worden sind. Droysen hat gemeint, daß die Ephemeriden eine Aufzeichnung der wichtigsten Vorkommnisse am Hofe gebildet hätten, mit der Bestimmung, den Satrapen Alexanders durch Abschriften mitgetheilt zu werden und diese so betreffs der bedeutsamsten Vorgänge am Mittelpuncte der Regierung auf dem Laufenden zu erhalten; er scheidet

---

[1]) Gesch. d. Hellen. I 2 S. 385 f.

von ihnen eine officielle militärische Berichterstattung, die in analoger Weise vor sich gegangen sein werde.

Dem gegenüber hat nun Wilcken in einem instructiven Aufsatze[2]) den Versuch gemacht, ein genaueres Bild von den Ephemeriden Alexanders zu entwerfen und dann weiter nachzuweisen, daß diese die eigentliche Grundlage der Berichterstattung über die gesammte Regierung Alexanders, wenigstens für unsere beste Ueberlieferung, die auf Ptolemaios zurückgehende, bilde.

Den stricten Beweis dafür, daß neben den rein persönlichen Erlebnissen des Königs auch seine gesammten administrativen und militärischen Handlungen in den Ephemeriden aufgezeichnet gewesen seien, meint Wilcken S. 115 aus Plutarch vit. Alex. c. 23 ableiten zu können. Es ist hier im Allgemeinen von dem täglichen Thun und Treiben Alexanders die Rede und heißt da unter anderem ἔπειτα διημέρευε κυνηγῶν ἢ δικάζων ἢ συντάττων τι τῶν πολεμικῶν. Weil nun kurz darauf, um Alexanders Vorliebe für Jagdvergnügungen zu illustrieren, auf die Ephemeriden hingewiesen wird (πολλάκις δὲ παίζων καὶ ἀλώπεκας ἐθήρευε καὶ ὄρνιθας, ὡς ἔστι λαβεῖν ἐκ τῶν ἐφημερίδων) schließt W., daß auch die vorhergehende Schilderung des täglichen Lebens Alexanders auf Grund der Ephemeriden entworfen sei. Diese Schlußfolgerung hat einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit; unbedingt beweisend ist sie nicht; denn an sich würde die Annahme sehr nahe liegen, daß eben jene Darstellung der täglichen Beschäftigungen des Königs aus einem Autor, der, wie z. B. Chares, selbst Zeuge dieser Thätigkeit Alexanders gewesen war und mit Vorliebe die persönlichen Vorgänge und Verhältnisse am Hofe oder im Lager Alexanders beschrieb, entnommen sei. Nun ist es allerdings wahrscheinlich, daß die in jenem Capitel von Plutarch gegebene Erörterung eine einheitliche, aus einer Quelle geschöpfte ist und daß der Hinweis auf die königlichen Tagebücher aus diesem Zusammenhange nicht losgelöst werden kann; indessen es würde doch immerhin denkbar sein, daß das Citat aus den Ephemeriden schon von einem Schriftsteller, wie Chares, herrührte, und wir brauchten nicht unbedingt anzunehmen, daß die gesammte Schilderung von Plutarch

---

[2]) Philologus Bd. LIII (N. F. VII) S. 80 ff.

oder seinem Gewährsmann den Ephemeriden entnommen sei. Von größerem Gewichte noch, als der Schluß aus der eben besprochenen Stelle, scheinen mir daher die allgemeinen Erwägungen zu sein, die Wilcken S. 114 f. für seine Auffassung anführt; es ist allerdings bei dem „rein persönlichen Character des Regiments“ des macedonischen Königs eine solche Trennung der administrativen und militärischen Thätigkeit von den persönlichen Erlebnissen, wie sie Droysen annahm, wohl kaum denkbar.

Eine andere und schwerer zu entscheidende Frage dagegen ist, ob und inwieweit eine eingehendere Darstellung militärischer Vorgänge in jenen Tagebüchern enthalten war; — eine Frage, die, wenn sie genügend beantwortet werden könnte, für die Quellenkritik unserer Ueberlieferung über Alexander, insbesondere die Arrianeische, von großer Bedeutung sein würde.

Wilcken sucht nun weiter (S. 117 ff.) seine Vermuthung, daß die Ephemeriden Alexanders die Hauptquelle für die Memoiren des Königs Ptolemaios I gewesen seien, durch eine bestimmte Stelle Arrians zu stützen. Ich halte diesen Beweis für mißlungen und will meine Gründe hierfür im Folgenden kurz darlegen. Es handelt sich um die Worte, mit denen Arrian (VII 26, 3) sein Citat aus den königlichen Tagebüchern abschließt: οὐ πόρρω δὲ τούτων οὔτε Ἀριστοβούλῳ οὔτε Πτολεμαίῳ ἀναγέγραπται. Der gangbaren Auffassung des Ausdruckes: οὐ πόρρω τούτων, wonach er bedeutet: „nicht wesentlich abweichend hiervon“ [3]) entgegen schließt sich Wilcken der Auslegung K. Müllers an und übersetzt „hierüber hinaus (nämlich über den Tod Alexanders) haben weder Aristobul nach Ptolemaios geschrieben“. Da nach Plut. Alex. 75 Aristobul die Entstehung und den Verlauf der Krankheit Alexanders ganz anders erzählt habe, als es sich nach den Ephemeriden zugetragen habe, so könne Arrian unmöglich haben sagen wollen, Aristobul habe den Tod Alexanders nicht viel anders als die Ephemeriden erzählt. Arrian habe mit jenen Worten nur ausdrücken wollen, daß seine beiden Hauptquellen ihn jetzt verlassen. Da es nun undenkbar sei, daß Arrian gerade für den wichtigen Passus des Todes seines Helden seine beiden Hauptquellen völlig übergangen habe, Aristobul aber auf Grund der

[3]) Auch E. Schwartz, in seinem Artikel über Arrian in Pauly-Wissowa's Realencyklopädie II 1239, der sonst die Wilcken'sche Auffassung der Ephemeriden zu billigen scheint, schließt sich dieser Uebersetzung an.

Digitized by Google

erwähnten Stelle Plutarchs als Quelle des Ephemeridencitats ausscheide, so bleibe nur übrig, daß das Citat aus Ptolemaios stamme, und somit sei wenigstens für einen wichtigen Fall die Benutzung der Ephemeriden durch Ptolemaios erwiesen. Diese Argumentation ist aber nicht stichhaltig, da ihre Grundlage unhaltbar ist. Es ist kein zwingender Grund vorhanden, den Ausdruck τούτων bei Arrian auf den Bericht über den ganzen Verlauf der Krankheit des Königs zu beziehen, den, wie aus jener Stelle Plutarchs geschlossen werden kann, Aristobul allem Anscheine nach auch viel kürzer als die königlichen Tagebücher gegeben hat; im Gegentheil, der Zusammenhang ergiebt, daß es sich hier blos um die Erzählung von den letzten Augenblicken des Königs handelt, die bei Aristobul und Ptolemaios im Wesentlichen mit der Darstellung der Ephemeriden übereinstimmte, im Unterschiede von der weiteren ausschmückenden Tradition über Worte, die der sterbende Alexander an seine Umgebung gerichtet haben sollte. Damit kommen wir auf das entscheidende Argument, das gegen Wilckens Darlegung spricht. Der ganze Zusammenhang jener Stelle Arrians würde in der störendsten Weise unterbrochen werden, wenn wir die Wilcken'sche Uebersetzung annähmen. Denn die Worte Arrians: οἱ δὲ καὶ τάδε ἀνέγραψαν, die unmittelbar auf den Satz: οὐ πόρρω δὲ τούτων u. s. w. folgen, beziehen sich nur auf den Bericht über die letzten Lebensmomente Alexanders: ταῦτά τε ἀπαγγεῖλαι τοὺς ἑταίρους καὶ Ἀλέξανδρον οὐ πολὺ ὕστερον ἀποθανεῖν, ὡς τοῦτο ἄρα ἤδη ὂν τὸ ἄμεινον. Es soll nicht etwa heißen, daß andere Quellen, die den Ephemeriden und den beiden Hauptgewährsmännern Arrians gegenübergestellt werden, ihre Mittheilungen über den Zeitpunkt des Todes des Königs hinaus fortgesetzt hätten, sondern daß sie eine andere Erzählung eben von den letzten Augenblicken Alexanders selbst gegeben.

So schließt sich alles wohl aneinander an. Arrian erzählt das Lebensende seines Helden nach den Ephemeriden, hebt hervor, daß mit deren Bericht seine beiden Hauptquellen übereinstimmen, οὐ πόρρω δὲ τούτων οὔτε Ἀριστοβούλῳ οὔτε Πτολεμαίῳ ἀναγέγραπται, und fügt dann die abweichende Darstellung anderer Autoren hinzu: οἱ δὲ καὶ τάδε ἀνέγραψαν, woran er im Folgenden noch weitere, von ihm sogleich als ganz unwahrscheinlich bezeichnete Traditionen mit den Worten: πολλὰ δὲ

καὶ ἄλλα οἶδα ἀναγεγραμμένα ὑπὲρ τῆς Ἀλεξάνδρου τελευτῆς, anschließt. Daß Arrian vorher in der Erzählung vom Verlaufe der Krankheit seine beiden Hauptquellen nicht nennt, läßt sich daraus erklären, daß diese, namentlich wohl Ptolemaios, dem urkundlichen Berichte der Ephemeriden gegenüber eine kürzere Darstellung gaben, und daß Arrian bei ihnen keine besonders bemerkenswerthen Abweichungen von der in den Ephemeriden enthaltenen Ueberlieferung fand; für seine Darstellung der letzten Lebensmomente des Königs fand es aber unser Autor nöthig, die Uebereinstimmung seiner Hauptquellen mit den königlichen Tagebüchern hervorzuheben, weil die angeblichen letzten Worte Alexanders an seine Umgebung in der sonstigen Tradition eine große Rolle spielten und ihnen eine gewisse Bedeutung für die weitere Entwickelung beigelegt wurde. Es würde auch schwer zu erklären sein, daß Aristobul und Ptolemaios gerade mit demselben Momente ihre Werke abgeschlossen haben sollten, wie wir dies nach Wilckens Erörterung voraussetzen müssten, wenn sie nicht durch gemeinsame Benutzung einer Quelle, in diesem Falle also der Ephemeriden, dazu bestimmt worden wären, was ja auch gerade durch Wilckens Darlegung ausgeschlossen wird. Aus Arrian VII 28, 1 geht doch wenigstens so viel hervor, daß Aristobul nicht unmittelbar mit dem von Wilcken postulierten Momente seine Darstellung abgebrochen haben kann; indessen, da es sich hier ja um eine allgemeine, zusammenfassende Betrachtung am Schlusse seines Werkes, nicht um eigentliche Erzählung handelt, so will ich hierauf kein großes Gewicht legen.

Es ergiebt sich also aus den im Vorstehenden dargelegten Gründen, daß die gewöhnliche Auffassung der besprochenen Worte Arrians: οὐ πόρρω δὲ τούτων οὔτε Ἀριστοβούλῳ οὔτε Πτολεμαίῳ ἀναγέγραπται die richtige ist, es bleibt somit auch dabei, daß Arrian sein großes Ephemeridencitat nicht aus Ptolemaios entnommen hat. Damit ist nun natürlich keineswegs gesagt, daß dieser nicht die königlichen Tagebücher benutzt habe; es ist dies sogar aus allgemeinen Gründen sehr wahrscheinlich; es wird nur immer noch die auch durch Wilckens Untersuchung nicht völlig beantwortete Frage bleiben, in welchem Umfange die Ephemeriden einem Schriftsteller, wie Ptolemaios, urkundliches Material, namentlich für seine Darstellung

der militärischen Vorgänge, boten, ob und inwieweit er noch andere officielle Materialien hinzuziehen mußte. Daß solche officielle Aufzeichnungen nicht blos dem Geschichtswerke des Ptolemaios, sondern in gewissem Umfange auch den übrigen Darstellungen der Alexandergeschichte zu Grunde lagen, kann meines Erachtens kaum mehr bestritten werden; ein genaueres Bild von jenen Materialien aber vermögen wir uns doch bis jetzt noch nicht zu machen, und wir können noch nicht mit Sicherheit angeben, wie sie sich zu den primären Bearbeitungen der Geschichte des macedonischen Königs verhielten. Ptolemaios hat offenbar in erheblichem Umfange aus eigenen Erinnerungen und doch wohl auch eigenen Aufzeichnungen geschöpft; die verhältnismäßig große Ausführlichkeit, mit der namentlich die späteren militärischen Operationen Alexanders von den baktrischen und sogdianischen Feldzügen an, insbesondere auch die Unternehmungen in Indien, geschildert werden, lassen, worauf ich schon in meinen „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.“ S. 89 hingewiesen habe, darauf schließen, daß Ptolemaios hier besonders eingehend erzählte, weil er damals selbst im Heere Alexanders und bei seinen Operationen eine bedeutende Rolle spielte.

[Im Anschlusse an die obigen vor längerer Zeit geschriebenen Bemerkungen weise ich noch darauf hin, daß E. Schwartz, Griech. Roman, S. 80, von Generalstabsberichten, die Ptolemaios für Alexander habe anfertigen müssen, spricht. Diese Ansicht ist zunächst ohne Beweis, und die Frage, um die es sich hier handelt, bedarf noch genauerer Untersuchung und Erörterung. Jedenfalls dürfen wir annehmen, daß Ptolemaios über die besonderen Unternehmungen, mit denen er betraut war, ebenso, wie andere Feldherrn, dem Könige eingehendere Berichte liefern mußte.]

J. Kaerst.

XX.

Cheirogastores und Encheirogastores.

Ueber die Cheirogastores und Encheirogastores hat zuletzt 1887 M. Mayer[1]) gründlich und ergebnisreich gehandelt und schon fast alle die Zusammenhänge aufgedeckt, die auch in der folgenden Untersuchung zur Sprache kommen sollen. Aber er hat, statt die einzelnen Erscheinungen (Hekatoncheiren, Gegeneis, Laistrygonen u. a.) gesondert zu betrachten, sie promiscue behandelt und verwerthet; und so mündet auch dieser so anregende Theil seiner 'Giganten und Titanen' in eine Wiederholung seiner These aus, daß schließlich alle und jede Riesengestalten im Grunde dieselben vom Himmels-Zeus abgezweigten Verkörperungen der Naturkräfte seien, in diesem Falle durch Vermittlung eines vorerst abgetrennten Zeus ἐνάλιος (Poseidon) auf den 'alleinigen Gott' zurückgehend (128): es ist der Zeus-Monotheïsmos Wieselers.

Man wird diese letzten Fragen nicht entscheiden können, so lange nicht die sinnliche Vorstellung klar gefaßt ist, welche die Alten, in diesem Falle Tirynthier und Kyzikener, mit diesen Wesen verbanden. M. Mayer aber lehnt zwar die rationalistischen Umdeutungen dieser durch Hekataios, Aristophanes und Nikophron ab (125) und verlangt, daß „der mythische Name χειρογάστορες wörtlich genommen werde“ (127), giebt aber selbst diesen wörtlichen Sinn für die Bezeichnung „Bauchhänder“ nicht

---

[1]) Giganten und Titanen 125 ff.; bei Roscher im Myth. Lex. unter Cheirogastores nicht berücksichtigt; die Artikel Encheirogastores, Engastrocheires und Gasterocheires fehlen überhaupt. Auch im Art. Gegeneis und Laistrygones ist M. Mayers Untersuchung nicht angeführt.

Digitized by Google

an, sondern läßt nur von Weitem durchblicken, daß die kyzikenischen Wesen abgeleitet seien und ihre Armzahl reduciert sei aus dem Typus des Hekatoncheir Aigaion, und daß bei diesem Meeresdämon die 100armigkeit „vollkommen klar und sinnvoll“ sei.

Als beweisende Analogie gilt ihm die Lernäische Hydra, der die Vasenmaler nur darum die beschränkte Zahl von $^1/_2$ Dutzend Köpfen gegeben hätten, weil bei einer größeren Anzahl der Phantasie zu viel zugemuthet würde. So ist ungefähr seine Begründung. Aber mag auch der dreiköpfige Kerberos noch bei Hekataios 100 Köpfe gehabt haben: bei der Hydra ist der Weg der Entwicklung ein anderer, umgekehrter, gewesen. Auf die alte 'runde' 9-zahl der Köpfe ist die 50, 100, 10000 in gewissen Zeitabständen bei Simonides, Euripides u. a. in lawinenartigem Anschwellen erst gefolgt (Overbeck-Festschrift S. 152). Somit empfiehlt sich eine Nachprüfung des gesammten Materials, will man über M. Mayer's Erkenntnis hinauskommen.

Wie Tiryns und Kyzikos einander fern sind und keine erkennbaren Beziehungen haben, so sind auch die tirynthischen Χειρογάστορες oder Γαστερόχειρες zunächst zu trennen von den Ἐγχειρογάστορες oder Ἐγγαστρόχειρες zu Kyzikos. Die letzteren sind gut bezeugt von dem einheimischen Prokonnesier Deïlochos dem Logographen, der vor dem Peloponnesischen Kriege sein einziges uns bekanntes Werk gerade über Kyzikos schrieb. Er erzählte, sie seien ursprünglich Thessaler[2]).

Die andere Angabe des Deïlochos deckt sich nicht genau mit der vorigen; im Schol. zu Apoll. Rhod. v. 987 lesen wir: Χυτὸς λιμὴν ἐν Κυζίκῳ οὕτω καλούμενος· ἐπεχείρησαν δὲ οἱ Πελασγοὶ χῶσαι αὐτόν, ὥς φησι Δ., κατὰ ἔχθος τὸ πρὸς τοὺς Θετταλοὺς ὑφ' ὧν ἐξεβέβληντο. Die 'Kyzikener aus Thessalien' heißen hier Πελασγοί. Neu erfahren wir, daß sie ihre thessalische Heimath nicht freiwillig verlassen hatten, sondern 'vertrieben von den Thessalern'. Also darum auch heißen sie hier nicht selbst 'Thessaler' oder

---

[2]) Frg. 5 aus Schol. Apollon. Rhod. Arg. I 987 ff., F.H.G. II 17 f. zu 989: Γηγενέες· Θετταλοὺς εἶναί φησιν ἐγχειρογάστορας; das umschreibt das jüngere Schol. Paris. zu I 996: Τούτους (τοὺς γηγενέας) Δηΐλοχος Θετταλοὺς εἶναί φ. ἐγγαστρόχειρας. Ueber den Rest des Schol. 989 vgl. Knaack, Comment. phil. 1887 41[10]). Der Abschreiber giebt ihn statt dem Apollonios, ebenfalls dem Deïlochos; und das thut auch fälschlich der Schol. Paris. 996; s. F.H.G. a. O.

'thessalisch', sondern genauer Πελασγοί, aus der vorthessalischen Pelasgiotis. Sie gehörten also zu jener Gruppe von Niederlassungen thessalischer Pelasger an der Propontis, in Plakie, Skylake, Besbikos und Kyzikos, die Herodotos, Ephoros u. a. erwähnen (vgl. Bruck, Quae veteres de Pelasgis tradiderint. Vratisl. 1884 [3]). Ferner erfahren wir neu, daß diese Πελασγοὶ den berühmten Hafen von Kyzikos zu verschütten 'sich anschickten'. Dieser Ausdruck ἐπεχείρησαν verräth eine etymologische Zuspitzung auf den Namen Ἐγχειρογάστορες: eine deutliche Beziehung zwischen den beiden Deïlochosfragmenten.

Wichtig für die weitere Kenntnis dieser kyzikenischen hafenverrammelnden Χειρογάστορες aus der alten Pelasgiotis ist, daß der Scholiast die Citate aus Deïlochos anführt zur Erläuterung einiger Stellen des Apollonios v. Rhodos über kyzikenische Γηγενέες. Diese verschütten den Hafen wie die Πελασγοί, und werden selbst gleichgesetzt den Ἐγχειρογάστορες; ein Beleg mehr für die Identität der Πελασγοὶ und Ἐγχειρογάστορες, sei es eine völlige, sei es eine theilweise, wie sie C. Müller FHG. II 18 annimmt: Pelasgorum pars = Θεσσαλοὶ ἐγχειρογάστορες. Den 'poetischen' Namen Γηγενέες für diese Wesen verdankt Apollonios den Ἀργοναυτικά des Herakleioten Herodoros laut Scholion zu I 943 [5]); und mit dem Namen zugleich ihren Kampf mit Herakles (I 992 ff.; Knaack a. O. 41).

Ob die Schilderung der Ungethüme bei Apollonios aber dem Deïlochos oder dem Herodoros entlehnt ist, bleibt eine offene Frage; die Entscheidung ist auch für den vorliegenden Zweck ziemlich gleichgiltig; denn zuverlässig ist die Schilderung jedenfalls, da beide Schriftsteller in der Umgegend von Kyzikos heimisch sind und aus der Volkssage schöpfen konnten; und für die Vorstellung der Encheirogastores ist sie erst recht von Belang. Denn sie giebt uns die Zahl der Hände an.

Die Γηγενέες haben 6 χεῖρες [6]), also, 2 Beine mit ein-

---

[3]) Daselbst fehlt Konon Narr. 41, Parthenios Erot. 28, Lyk. 1357 und vor Allem die Stelle über Besbikos: Agathokles von Kyzikos Frg. 1 bei Steph. Byz. v. Βέσβικος, F. H. G. IV 288.

[4]) I 989 ff.: γηγενέες δ' ἑτέρωθεν ἀπ' οὔρεος ἀΐξαντες || φράξαν ἀπειρεσίοιο χυτοῦ στόμα νείοθι πέτραις.

[5]) Γηγενέες· τούτων καὶ Ἡρόδωρος μνημονεύει ἐν τοῖς Ἀργοναυτικοῖς, καὶ ὅτι ἐπολέμησαν Ἡρακλεῖ.

[6]) 944: ἓξ γὰρ ἑκάστῳ χεῖρες ὑπέρβιοι ἠερέθονται | αἱ μὲν ἀπὸ στιβαρῶν ὤμων δύο, ταὶ δ' ὑπένερθεν | τέσσαρες αἰνοτάτῃσιν ἐπὶ πλευρῇς ἀραρυῖαι.

gerechnet, 8 Gliedmaaßen; schwingen damit πέτρας ἀμφιρρῶγας (994) und werfen diese oder verstopfen damit die Hafeneinfahrt und legen sich dann davor auf die Lauer, wie vor einem im Hafen gefangenen Wild (990 f.); sie tauchen ins Wasser und stemmen bald von dort aus auf den Strand, bald vom Strand aus auf den Meeresgrund abwechselnd Gliedmaaßen und Häupter[7]; sind überhaupt ἔκπαγλοι (950) = τερατώδεις, wie das Scholion erklärt: im Ganzen ein Bild, bei dem es schwer hält, die Vorstellung menschlicher Formen zu wahren. Denn unwillkürlich tauchen Gestalten ungeschlachter Meeresthiere vor der Phantasie auf. So viel ist sicher, daß die Vorstellung dieser αἰνὰ πέλωρα (996) ausgefüllt wird von dem Gegensatz κράατα — πόδες, oder κεφαλαὶ (στήθεα) — γυῖα, dem Haupt einerseits und andrerseits den Gliedmaaßen: den ἓξ χεῖρες (944) + (2) πόδες (1010). Das sind die Körpertheile, die im Namen bei Deïlochos als γαστὴρ und χεῖρες bezeichnet sind: Ἐγχειρογάστορες, Ἐγγαστρόχειρες. Meergeschöpfe sind es, und der Name 'Erd-geborne' bei Herodoros ist wohl nur deswegen als allgemeinverständliche 'poetische' Bezeichnung an Stelle jener echten älteren der 'Handbäuche' oder 'Bauchhänder' gesetzt, weil die Gigantengestalt, dank den Schlangenbeinen, sich der Phantasie so bequem zur Anlehnung bot. Apollonios selbst ist von dieser Analogie sichtlich beherrscht; denn er läßt diese Wassergeschöpfe, dem neuen Namen 'Erd-geborne' (!) entsprechend, erst vom Berge herab zum Strande eilen. Die Gigantenvorstellung hat sich aber gleichwohl, wie gezeigt, hier nicht durchführen lassen. Auch M. Mayer gegenüber bleibt zu betonen, daß die kyzikenischen Geschöpfe nicht Γίγαντες waren. Die Urgestalt muß eine thierische gewesen sein; es ist der Polyp.

Er besteht aus dem schlauchartigen Leib und den acht langen schlangenartigen Gliedmaaßen, deren Zahl in der Bewegung schwer festzustellen ist: πολύ-πους nannten die Griechen das Thier, das wir ὀκτό-πους nennen. Es „braucht diese πλεκτάνας wie Hände"[8]; mit ihnen führt er dem Bauche die Nahrung zu. „Er schleppt mit Hülfe der Saugnäpfe (an den „Händen")

---

[7] 1006 ff.: ὡς οἱ ἐν ξυνοχῇ λιμένος πολίοιο τέταντο | ἑξείης, ἄλλοι μὲν ἐς ἁλμυρὸν ἀθρόοι ὕδωρ | δύπτοντες κεφαλὰς καὶ στήθεα, γυῖα δ' ὕπερθεν | χέρσῳ τεινάμενοι· τοὶ δ' ἔμπαλιν, αἰγιάλοιο | κράατα μὲν ψαμάθοισι, πόδας δ' εἰς βένθος ἔρειδον κτλ.

[8] Aristoteles H. A. IV 1, 6: ὡς χερσὶ χρῆται ταῖς πλεκτάναις ὁ πολύπους.

Steine zusammen und häuft sie zu einem Krater an, in welchem er hockt“... „Dort lauert er auf Thiere, von denen er sich nährt; sobald er sie bemerkt, verläßt er sein Versteck, stürzt sich schwimmend pfeilgeschwind auf sein Opfer los und umstrickt es mit den Armen“. Er wird mit einem ‘Wegelagerer’ verglichen. „Das Versteck gleicht einem Neste, einem Steinhügel“. „Der Krake steigt zornig heraus (wenn er gereizt wird), umklammert jeden Stein, als wolle er ihn verschlingen, und drückt ihn fest an sich. Die größten Steine erscheinen wie Felsblöcke im Verhältnis zur Größe des Thiers. Es ist das kampflustigste und muthigste der Thiere, die Wasser athmen, kühn, schnell und verwegen im Angriff“ (Brehm-Marshall Thierleben, Niedere Thiere 1893, 262 ff., 266). Seine θαλάμη, in die er sammelt, war schon dem Aristoteles bekannt[9]); und schon in Homers Vorstellung lebten seine Arme in Verbindung mit den Steinen, die an ihnen haften: πουλύποδες θαλάμῃσιν ἐξελκομένοιο | πρὸς κοτυληδονόφιν πυκιναὶ λάϊγγες ἔχονται.

Freilich die Alten suchten die Erklärung des monströsen Namens in anderer Richtung. Hesych. s. Ἐγχειρογάστορες· οἱ ἀπὸ τῶν χειρῶν γαστριζόμενοι καὶ τῇ γαστρὶ πορίζοντες. λέγονται δὲ καὶ γαστρόχειρες (so!). Daß man darin einen Tadel fand, zeigt der Gegensatz, den Athenaios (I p. 4 D) dazu schafft: τὸν βίον εὐσταθεῖς, οὐκ ἐγχειρογάστορες, weil diese nämlich ‘von der Hand in den Mund’ leben. Die Schärfe des Spottes geht auf die Komödie zurück. Denn nach der scherzhaften Analogie des Aristophanes (Av. 1696. 1702): ἐγγλωττογάστορες .... θερίζουσι καὶ σπείρουσι καὶ τρυγῶσι ταῖς γλώτταις συκάζουσί τε, müssen die ἐγχείρογαστορες als ein βάρβαρον πανοῦργον γένος (1695. 1700) verstanden sein, das alles dies mit den Händen that. Diese Auffassung ist deutlich eine rationalistische, die dem Wesen des alten kyzikenischen Lokalmythos nicht entfernt gerecht wird.

Aber es giebt noch ältere Zeugnisse für die kyzikenischen Monstra[10]). Homer selbst schildert sie in der Gestalt der

---

9) ὁ πολύπους .. πάντα γὰρ συλλέγει εἰς θαλάμην οὗ τυγχάνει κατοικῶν.

10) Der Curiosität halber sei erwähnt, daß ‘einige’ beim Schol. Apoll. Rh. I 1024 als ständige Gegner der Kyzikener Βέχειρες aus Makris (Euboia), also ‘pelasgischen’ Ursprungs kennen. Die Becheiren gehören nach Trapezunt (z. B. Apoll. Rhod. II 394)! Sind sie hier an Stelle von Ἑκατόγχειρες eingedrungen, etwa durch mißverständliche Deutung eines ΡΧΕΙΡΕϹ?

Laistrygonen. Setzt er sie auch mitsammt ihrer Ἀρταχίη (κ 107) nach Unteritalien, obwohl es dort keine Artakie giebt (v. Wilamowitz, Homer. Unters. 167), so ist doch die ältere Heimath Kyzikos-Artake[11]). Schon Klausen[12]) hat den χυτὸς λιμήν mit dem κλυτὸς λιμήν (κ 869) der homerischen Laistrygonenstadt identificiert, der durch zwei gewaltige Molen geschützt ist; die Beschreibungen stimmen genau. Und auch die homerischen Bewohner sind ungeschlachte Strandungeheuer, die namentlich Felsblöcke schleudern. Obgleich sie vom Dichter ausdrücklich als οὐκ ἄνδρεσσιν ἐοικότες, ἀλλὰ γίγασιν (κ 120) bezeichnet werden, durchzieht doch die ganzen Scholien das Bestreben, durch Aenderungen aller Art die Ungethüme menschenartig zu fassen. Am wichtigsten ist für diese Frage v. 124 mit den Scholien, die in einem Excurs am Schlusse behandelt sein mögen.

Der einzige, der, ohne einen Buchstaben zu ändern, die homerische Vorstellung unbefangen gestaltet und ohne Widerstreben die Vergleichung der Laistrygonen mit Fischen, wie sie gegeben ist, hinnimmt, ist derselbe Aristarchos, der auch bei der Besprechung der homerischen Skylla nüchtern der Neigung der 'Jüngeren' gegenübertrat, welche schon dem Homeros den späteren menschengestaltigen Kunsttypus dieses Fabelwesens aufzudrängen versuchten. Er folgerte vielmehr ohne Voreingenommenheit aus dem Wortlaut des homerischen Textes die polypodische Natur der ältesten Skylla. (Vgl. d. Verf.'s Rec. von Waser's Skylla und Charybdis in der Berl. Philol. Wochenschr. XV 1895, 994 ff.). Aristarchos erklärt den homerischen Laistrygonen-Vers 124:

ἰχθῦς δ' ὡς πείροντες ἀτερπέα δαῖτα φέροντες

durch ὡς ἰχθύες[13]) νηχόμενοι ἢ περῶντες τὸν λιμένα προσεφέροντο ἀτερπέα δαῖτα. Die Laistrygonen waren ihm also Wasserungethüme, die nach Art der Fische schwimmend ihre Mahlzeit erjagten, mit einer unheimlichen Schwimmgewandtheit. (Vgl. o. S. 344 Z. 3 f.). Daß das Bestreben anthropomorphischer Gestal-

---

[11]) M. Mayer, Giganten und Tit. 126 im Anschluß an Kirchhoff (Monatsber. d. Berl. Akad. 1861, 576) gegen Müllenhoff (Dt. Alterthumskunde I 7 f.)

[12]) Die Abenteuer des Odysseus aus Hesiod erklärt, S. 94 ff.

[13]) Das grammatische Bedenken gegen eine Nominativform ἰχθῦς wird wohl auch mitgewirkt haben, daß man so ständig das ἰχθῦς auf die Gefährten des Odysseus beziehen und die Beschreibung einer Fischjagd erkennen wollte.

tung schon im Odyssee-Dichter lebte, soll damit nicht bestritten werden; aber eben diesem Dichter zum Trotz hat sich in Kyzikos selbst jene volksthümliche plastische Vorstellung erhalten, die im Namen der 'Bauchhänder' oder 'Handbäuche' und in der (herodorischen oder deïlochischen) Schilderung bei Apollonios v. Rhodos noch deutlich zu uns spricht.

Wie lebendig und kräftig diese örtlichen Erinnerungen waren, zeigt nicht nur die Sage von Besbikos, dem kyzikenischen Inselchen, das seinen Namen bekam, als jene 'Γίγαντες' Ufersteine losbröckelnd und durch das Meer wälzend die Mündungen des benachbarten Rhyndakos verstopfen wollten[14]); sondern noch

---

[14]) Agathokles von Kyzikos Frg. 1 aus Steph. Byz. Βέσβικος, F. H. G. IV 288: Β. νησίδιον περὶ Κύζικον. Ἀ. δὲ ἐν πρώτῃ περὶ Κυζίκου φησίν, ὅτι κτίσμα ἐστὶ Φερσεφόνης καὶ ὄνομα ἔχει γίγαντος. οἱ γὰρ γίγαντες ἀπορρήξαντες αἰγιαλοὺς ἐκύλιον διὰ τῆς θαλάσσης, ἐγχῶσαι τὰς ἐκβολὰς τοῦ Ῥυνδακοῦ ζητοῦντες. ἡ δὲ Κόρη ἀγωνιῶσα περὶ Κυζίκου τὰς πέτρας ἐρρίζωσε καὶ νῆσον ἐποίησεν [ἥτις ἀφ' ἑνὸς τῶν ὕστερον οἰκησάντων Πελασγῶν προσηγόρευται Βέσβικος] ἐφ' ᾗ τοὺς λειπομένους τῶν Γιγάντων ἠφάνισε σὺν Ἡρακλεῖ'. Die Notiz ist lehrreich: 1. Die Γίγαντες = die Γηγενέες des Herodoros und Apollonios, denn sie erscheinen im Herakleskampf der Argonautik, ganz wie in Herodoros Heraklee und in der Argonautik des Rhodiers. 2. Der Herleitung des Inselnamens von einem Γίγας (d. i. Encheirogastor) Besbikos parallel lief eine andre von einem Πελασγὸς Besbikos, beide hintereinander erzählt einst im Stephanos plenior. In unserem Excerpt ist die Pelasger-Erzählung zu einem Relativsatze zusammengeschwunden, der an unpassendster Stelle, vor und neben dem entsprechenden Relativsatz der Parallelsage, eingeschoben ist. Er ist oben von mir in Klammern gesetzt; so ordnet sich alles einfach. Wer von Deïlochos her weiß, daß bei ihm kyzikenische Χειρογάστορες und Πελασγοὶ promiscue stehen, wird sich nicht wundern, daß hier von einem Πελασγὸς Besbikos dasselbe erzählt wird wie von einem Γίγας (d. i. Χειρογάστωρ) Besbikos. Der Erzähler der Pelasger-Sage wollte mit seinem ὕστερον nicht etwa die Pelasger 'später als die Giganten' ansetzen, sondern später als ein (bei ihm erwähntes, im Excerpt ausgefallenes) Autochthonenvolk in Kyzikos: nämlich als die Dolionen etwa, die Apollonios (I 950 f.) von den Γηγενέες und (1023 f.) von den pelasgischen Kriegsschaaren, aus Makris (Euboia) her landend, trennt. Denn die Pelasger gelten in Kyzikos immer als Zuwanderer, mögen sie nun von Aiolern (Konon 41) oder Thessalern (Ephoros Frg. 104 aus Schol. Apoll. Rh. I 1037, F. H. G. II 262) aus Thessalien vertrieben sein, oder, wie bei Apollonios, aus Euboia; denn dieses kann, wie Knaack (a. O. 341) gegen die Scholien zu I 1024 richtig bemerkt, schon wegen der Nähe Magnesias, (nicht „der Peloponnesos" !), als pelasgisch gelten. In Kyzikos sind diese Pelasger den Dolionen nur benachbart, sonst aber feind: ὅμοροι οὗτοι (Μακριέων πελασγικὸς ἄρης) Δολίοσιν καὶ πολέμιοι. Verwirrung hat erst Apollonios gestiftet, als er den Kyzikos aus einem thessalischen Pelasger zu einem Dolionen machte und sich durch diese Trennung zur Erfindung einer zweimaligen Landung der Argonauten in Kyzikos verleiten ließ, welche die bessere ältere Ueberlieferung (des Ephoros und Konon) nicht kannte (vgl. Knaack a. O. 33 ff.) — Im Agathoklesfragment verschen Meinecke und C. Müller voreilig das ὄνομα Γίγαντος mit Fragezeichen.

mehr die berühmteste Rhyndakossage: die von den Hekatoncheiren, den „Urbildern der Laistrygonen“ nach M. Mayer (a. O. 120). Die ἄλλοι des Schol. Apoll. Rhod. I 1165 erklärten den '100-armigen' Briareus als θαλάσσιον θηρίον, Roscher (Myth. Lex. I 142, 2 ff.) geradezu als Polypen. Wirklich ist ἑκατόγχειρ blos plastisch gesagt für πολύ-χειρ; die 100 ist eine runde Zahl (Overbeck-Festschrift 153 f.). Ueber euböïsche Münzbilder des Polypen und die Heimath des Aigaion-Briareus-Cults in Euboia-(Aigaia)-Malis (Aigoneia) und Südthessalien (Magnesia) s. jetzt des Verf.'s Artikel Aigaion in Pauly-Wissowa R.-E. d. kl. Alterthums; für die dort gegebenen Zusammenstellungen sind die gegenwärtigen Ausführungen der Schlüssel. Hier sei nur hinzugefügt, daß auch die Namen der anderen beiden 'Hunderthänder' sich mit der vorgetragenen These vertragen: Γύης geht auf die Gelenkigkeit der 8 γῦα, die ebenso vielen Gummischläuchen gleichen; κόττος, wohl von κόπτω abzuleiten, auf die Gewohnheit, mit diesen wie mit Keulen um sich zu schlagen; vgl. Plin. n. h. IX 92 (Kampf zwischen Polyp und Hund): canes nunc extremis crinibus (sc. polypi, i. e. πλεκτάναις, χερσίν) flagellatos, nunc robustioribus bracchiis clavorum modo incussos. So erklärt sich auch Βριαρεύς, der 'Wuchtige', selbst.

Auch beim Namen der Λαιστρυγόνες haben die Etymologen, ohne an den Polypentypus entfernt zu denken, freilich auch ohne Glück bis jetzt, doch in dieser Richtung gerathen[15]). Eine wichtigere Probe auf die Richtigkeit sind die Nachrichten über die Heimath der Laistrygonen. Ihr König Lamos, als Eponymos von Lamia in Malis (Maaß, Götting. Gel. Anz. 1890, 347 f.) und Beherrscher der an die Thermopylai erinnernden Stadt Τηλέπυλος, weist auf dieselbe Landschaft als Entstehungsort der Sage, in welcher auch Aigaion-Briareus und somit überhaupt die Vorstellung der Hekatoncheiren ursprünglich haftete, vor der nordöstlichen Uebertragung nach der Gegend von Kyzikos durch 'pelasgische' Auswanderer: nämlich auf die Gegend zwischen Thessalien und Euboia-Makris: Malis. Hier lernten die Sage auch die euböïschen Chalkidier kennen, die die Laistrygones südwestlich nach Sikelien übertrugen und dort localisierten.

---

15) Vgl. Ebelings Homerlexikon und Roschers Myth. Lexikon s. Λαιστρυγόνες.

Eine dritte berühmte Siedelung, die auf Malis zurückführt, ist die argolische Halike. Nicht blos nach der Gegend der euböischen Αἰγαία wanderten ja Dryoper aus Malis (Lamia, Aigoneia)[16], sondern auch in die Gegend, wo Troizen und das Kap Skyllaion liegt: nach dem SO. der Argolischen Halbinsel, die sich südöstlich ins Meer schiebt, entsprechend dem südöstlichen Vorsprung Euboias[17]. In Troizen war der Polyp heilig und als Speise verboten[18]; die Skylla vom Skyllaion zeigt bei Homeros noch den Polypen-Typus[19]; die Halieis von Halike verkehrten vertraut mit den Polypen[20]; und wie sie ursprünglich aus Tiryns stammen[21], so stellten die alten Tirynthier und Mykenier mit Vorliebe den Polypen dar, der in der nahen Sage von der Hydra weiterlebte (vgl. Overbeck-Festschrift a. O.). Ueberall erscheint auch Herakles als Gegner und Hera als Beschützerin der ihm feindlichen Ungethüme, ganz entsprechend der Rolle, welche in Malis und sonst die Dryoper als erbitterte Feinde des Herakles, ihres Verfolgers, spielen. In Kyzikos hat Hera die Encheirogastores gesandt[22], in Lerna die Hydra; ein Mythos beim Scholiasten zu Apollonios I 996 leitete darum jene Wesen von dem ebenfalls durch Hera entsandten Nemeischen Löwen ab.

In dieser selben Gegend nun werden, in diesen Zusammenhang vortrefflich passend, in überraschender Weise Χειρογάστορες oder Γαστ(ε)ρόχειρες erwähnt, denen zur völligen Uebereinstimmung mit den kyzikenischen Wesen nur die Vorsilbe Ἐγ- fehlt. Freilich haben sie dafür den auffälligen Neben-Namen κύκλωπες. Nach Strabon[23] hatten sie am Strande der argolischen Bucht dem Proitos seinen Schlupfwinkel, von dem aus er seine Ausfälle über See machte, mit Riesenmauern umthürmt,

---

16) Herodot VIII 48. Thukyd. VII 57. O. Müller Dor. I² 43 f.
17) O. Müller a. O. II² 425, I² 86.
18) Klearchos v. Soloi Frg. 47 aus Athen. VII p. 317a, F. H. G. II 318; vgl. Overbeck-Festschrift 144 ff.
19) Berlin. Phil. Wochenschr. XV 1895. 595 f.
20) Ailian. n. a. I 37; Overbeck-Festschrift 145. 164³.
21) Herodot, Ephoros, Strabon; Philol. N. F. II 1889, 668. Steph. Byz. s. Ἁλιεῖς.
22) Apoll. Rhod. I 996 f.
23) VIII p. 372. Τῇ μὲν οὖν Τίρυνθι ὁρμητηρίῳ χρήσασθαι δοκεῖ Προῖτος καὶ τειχίσαι διὰ Κυκλώπων, οὓς ἑπτὰ μὲν εἶναι καλεῖσθαι δὲ Γαστερόχειρας τρεφομένους ἐκ τῆς τέχνης, ἥκειν δὲ μεταπέμπτους ἐκ Λυκίας· καὶ ἴσως τὰ σπήλαια τὰ περὶ τὴν Ναυπλίαν καὶ τὰ ἐν αὐτοῖς ἔργα τούτων ἐπώνυμά ἐστιν.

ebenso die Gewölbe bei Nauplia geschichtet; nach dem Euripides-Scholiasten auch die Mauern von Mykenai[24]). Dieser schreibt freilich Ἐγχειρογάστορες, aber nur infolge Verwechslung mit dem ähnlich lautenden Namen der kyzikenischen Geschöpfe. Denn sowohl Hekataios[25]) als Hellanikos[26]) schrieben, wenn sie diese 'kyklopischen' Wesen von Tiryns-Mykenai meinten, nur Χειρογάστορες ohne Ἐγ-, in derselben Zeit, wo der Logograph Deïlochos die Kyzikener nur mit Ἐγ- schrieb. Die spätere Verwechslung ist dadurch begünstigt, daß auch die Tirynthischen 'Bauchhänder' oder 'Handbäuche' eine rationalistische Erklärung erfahren haben. Nachdem aber bei den Encheirogastores in Kyzikos sich eine ganz andere Urvorstellung herausgestellt hat, als die rationalistische, wird jeder wissen, was er davon zu halten hat, wenn bei Strabon auch die tirynthischen Χειρογάστορες etymologisiert werden vom τρέφεσθαι ἐκ τῆς γῆς, d. i. χειρουργίας, und beim Schol. Aristeid. II 710 Dindorf παρὰ τὸ ἐκ τῶν χειρῶν ζῆν, und wenn endlich Pollux I 5. 50, die Bildung χειρογάστορες tadelnd, dem Worte den Sinn von (ἔμποροι ἢ) βάναυσοι, χειροτέχναι, χειρουργοί, ἀποχειρίβιοι, δημιοῦργοι u. a. unterlegt. In wie weit und was für einen Antheil an dieser Erklärung Komiker wie Nikophron in seinen Χειρογάστορες hatten[27]), steht dahin. So viel steht fest, daß die Erklärung an die eigenthümliche Geschäftsverbindung anknüpft, welche die Sage von Proitos als dem Arbeitgeber und von den tirynthischen Cheirogastores — und nur von diesen — als von taglöhnernden Arbeitnehmern berichtet. Sie hat gar keinen Sinn für die auf

---

[24]) Schol. ABMI Eur. Orest. 965. Κύκλωπες δὲ οἱ Ἐγχειρογάστορες (so!) περιετείχισαν τὰς Μυκήνας; vorher ist von Proitos die Rede.

[25]) Frg. 359 aus Pollux I 5, 50; F.H.G. I 29.

[26]) Hellanikos, neues Frg., nachgewiesen von M. Mayer Gig. u. T. 110 und 125[169]), aus Schol. Aristoph. 52, 10, III 408 Ddf. und Schol. Hesiod. Theog. 139 in der Fassung von Flach, Glossen und Schol. zu Hesiod. Theog. S. 225: Ἑλλάνικος δὲ τοὺς Κύκλωπάς φησιν ὀνομάζεσθαι ἀπὸ Κύκλωπος, υἱοῦ τοῦ Οὐρανοῦ· Κυκλώπων γὰρ γένη τρία· 1. Κύκλωπες οἱ τὴν Μυκήνην τειχίσαντες, 2. καὶ οἱ περὶ τὸν Πολύφημον, 3. καὶ αὐτοὶ οἱ θεοί. Deutlich wird das durch die (umgekehrte) Aufzählung derselben drei Abarten beim Aristophanes-Scholiasten: 3. τοὺς κατὰ τὸν Ὀδυσσέα, Σικελοὺς ὄντας, 2. τοὺς Χειρογάστορας, 1. τοὺς καλουμένους Οὐρανίους. Vgl. Schol. Aristeid. II p. 710 Dindorf.

[27]) Bei Athenaios III p. 126e; IX 389a; XIV 645b. Et. M. 367, 32. Suidas s. Νικοχάρης (= Nikophron). Vgl. Meinecke Hist. Com. 257. Welcker Griech. Götterl. III 191.

eigene Initiative den Hafeneingang verschüttende Encheirogastores von Kyzikos, bei denen Handgeschicklichkeit und Arbeitsamkeit, in unserer Ueberlieferung wenigstens, nicht behauptet wird und jedenfalls hinter ihrer Wildheit, Tücke, Schwimmgewandtheit und Furchtbarkeit zurücktritt. Es ist also Verwechslung, wenn Hesych. das ἀπὸ τῶν χειρῶν γαστρίζεσθαι καὶ τῇ γαστρὶ πορίζεσθαι unter dem Lemma Ἐγχειρογάστορες bringt, und Athenaios (I p. 4 d) dieselbe vollere Form als Gegensatz den εὐσταθεῖς τὸν βίον gegenüberstellte. Beide Notizen gehören von Rechtswegen den tirynthischen Cheirogastores.

So wichtig aber der Unterschied scheint zwischen den mauerthürmenden Cheirogastores und den Hafen verrammelnden Encheirogastores, so darf man ihn doch nicht überschätzen. Dem χῶσαι λιμένα der Kyzikenen steht der Name dieses Hafens selbst ergänzend zur Seite: χυτός λιμήν. Seine beiden berühmten Molen waren eben aus denselben riesigen Felsblöcken gebaut, mit welchen seine Besitzer die Einfahrt in Argonautik und Odyssee verbauten. Also werden die Encheirogastoren auch die Molen selbst, d. h. den Hafen angelegt haben. Dann rücken sie aber mit den Cheirogastores auf gleiche Stufe. Auch die 7-Zahl der letzteren fällt gegenüber der unbestimmten Zahl der ersteren ebensowenig entscheidend ins Gewicht, wie etwa die 3-Zahl der Hekatoncheiren.

Daß Proitos „der Fürst“ (= πρό-ιτος: v. Wilamowitz) sie in seine Dienste stellt, zeigt diesen wegelagernden Korsaren als einen der Ihrigen. Er lauert von seinem ὁρμητήριον aus auf Beute, wie der Hekatoncheir Aigaion von dem seinigen, Euboia[28]), und wie die kyzikenischen ‘Γηγενέες’ λοχώμενοι οἷάτε θῆρα auf Herakles und die Seinen.

Wie verhält es sich nun mit der strabonischen Herleitung dieser Tirynthier κύκλωπες χειρογάστορες ‘ἐκ Λυκίας’? Der Euripides-Scholiast (Or. 965) setzt einmal ἐκ τῆς Κουρήτιδος, das andere Mal, offenbar jedoch nur um zwei parallele Ueberlieferungen zu vereinigen, ἐκ Λυκίας καὶ τῆς Κουρήτιδος (συμμαχία ἔρχεται τῷ Προίτῳ). Kuretis ist aber Euboia, d. h. hier die

---

[28]) Προῖτος τῇ Τίρυνθι ὁρμητηρίῳ χρώμενος, Strab. VIII p. 372. Αἰγαίων θαλαττοκρατήσας . . . ὁρμητηρίῳ ἐχρήσατο Εὐβοίᾳ, Arrhian. Frg. 42b, F. H. G. III 594 f. Man denke an den in seinem „Steinhügel wegelagernden“ Seeräuber, den Polypen, in Brehm-Marshalls Beschreibung (s. o. S. 344).

euböische Aigaia-Karystos. Proitos selbst heißt Abant, Sohn des Abas, ebenda und sonst immer. Abantis aber heißt wiederum dasselbe Euboia. Und wenn im Schol. Gr. Cant. genau wie bei Aristoteles mir. ausc. 121 diese Κύκλωπες ein thrakischer Stamm genannt werden, so ist das wieder nichts anderes als eine Verwerthung der aristotelischen[29]) Gelehrsamkeit, daß die euböischen Abanten = Thrakes waren. Je besser sich also die Herleitung der tirynthischen Cheirogastores (mitsammt den Dryopern) aus Euboia bewährt, desto wunderlicher sticht Strabons Herleitung 'ἐκ Λυκίας' dagegen ab. M. Mayer Giganten u. T. 117 will sie zwar durch den Hinweis auf die Bezeichnung Lykiens als Γιγαντία (Hes. Et. M.) retten und rechtfertigen. Daß sie aber überhaupt nur einer Confusion verdankt wird, erhellt sofort, sowie man sie mit einer Nachricht wie der apollodorischen der Bibliothek (II 2, 1 ff.) vergleicht, wo man sie im ganzen mythischen Zusammenhange liest, nicht, wie bei Strabon, aus ihm herausgerissen und gekürzt. Ich stelle beide Stellen nebeneinander:

Apollodor.: ὁ δὲ (Προῖτος) ἧκεν εἰς Λυκίαν πρὸς Ἰοβάτην . . . κατάγει δὲ αὐτὸν ὁ κηδεστὴς (der Lykier Amphianax) μετὰ στρατοῦ Λυκίων καὶ καταλαμβάνει Τίρυνθα, ταύτην αὐτῷ Κυκλώπων τειχισάντων.	Strabon: δοκεῖ Προῖτος καὶ τειχίσαι (τὴν Τίρυνθα) διὰ Κυκλώπων, οὓς . . . . ἥκειν δὲ μεταπέμπτους ἐκ Λυκίας (!).

Die Lykier des Amphianax führen bei Apollodoros den Proitos nur zurück, aber die 'Kyklopen' ummauern ihm Tiryns. Ich vermag nicht den Namen des Mythographen zu nennen, aus dem jener gewissenhaft, dieser sichtlich kürzend entlehnte; aber ich halte es darum doch nicht für zu kühn, anzunehmen, daß Strabon die Lykier des Amphianax, die den Proitos nach Tiryns begleiteten, und die Kyklopen, die Tiryns bauten, aus Flüchtigkeit identificiert und so die nun in allen Lehrbüchern spukenden 'Kyklopen aus Lykien' leider erfunden hat. Wie sicher die Kyklopen nach Euboia gehören, zeigt z. B. der Kyklop Γερα(ί)στιος, der einfach der Eponymos der euböischen Stadt Geraistos ist (vgl. übh. Roscher Myth. Lex. II 1689, 9 und 1688 mit Anm.)[30]).

---

[29]) Frg. 105 aus Strab. X p. 445. F.H.G. II 141.

[30]) Interessant für die Uebertragung des Cultcomplexes aus dem

Gleichwohl sind die tirynthischen Cheirogastores, wenn sie auch aus Euboia[31]) stammen, doch keine euböischen 'Kyklopen', wenigstens in dem Sinn, wie wir ihn mit diesen Hephaistos-Heroen verbinden müssen. Und doch haben Strabon und der Euripidesscholiast in ihrer gemeinsamen Vorlage diesen Ausdruck gefunden. Es wird ein Epitheton gewesen sein, κύκλωπες = kreisaugig, das durch seinen Doppelsinn jene mißverständliche Deutung auf die Schmiedegötter verschuldete. Dann ist aber diese Bezeichnung eine der werthvollsten urkundlichen Bestätigungen für die oben versuchte Deutung. Kreisrund sind die großen, vorstehenden, phosphorescierenden Glotzaugen, mit denen die Polypen die Dämmerung der Meerestiefe durchdringen. Gerade die alten Künstler lieben es, sie besonders markant hervorzuheben[32]). Sie sind das Erste, was in der Dämmerung der Meerestiefe der erschreckte Taucher von dem unheimlichen Geschöpf zu bemerken pflegt.

Exkurs: die Scholien zu Homer Od. κ 124:

(Λαιστρύγονες) ἰχθῦς δ' ὡς πείροντες ἀτερπέα δαῖτα φέροντο.

I. ἰχθῦς = accusativus aufgefaßt:

Zenodotos-Schol. H. † κατέστη ἴδιον τὸ ἰχθῦς καὶ τὸ φέροντο. Ζηνόδοτος. ἐν δ' ἄλλοις πείροντες.

Lykophron 664 f. οἳ . . . | σχοίνῳ κακὴν τρήσουσι κέστρεων ἄγρην.

Tzetz. (Λαιστρυγόνες) ἐν σχοίνῳ τρήσουσι καὶ τρυπήσουσι τ. κα. ἄγ. τῶν κε. καὶ γομφαρέων. γομφαρίοις δὲ ἰχθῦσιν εἰκάζει τοὺς Ὀδυσσέως φίλους ἀνῃρημένους καὶ ἐσθιομένους ὑπὸ τῶν Λαιστρυγόνων, ὃν τρόπον οἱ ἁλιεῖς τοὺς κεστρέας, ἤτοι τὰ γομφάρια, τρυ-

---

dryopischen Euboia nach dem argolischen Dryopergebiet ist der Monat Γεραίστιος in Troizen (Athen. XIV 639 c; Inschrift Athen. Mittheil. XX 1895, 288, 10. 291 S. Wide) u. der Gau- oder Geschlechtsverband Γεραιστία Bull. de corr. hell. 1886, 141.

[31]) Aus Karystos-Aigaia selbst kann ich freilich keinen Polypen als Wappenthier nachweisen, nur in der Rudererstadt Eretria; vgl. Imhoof-Blumer-O. Keller, Thier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen 1889, S. 51 T. VIII, nr. 19—22.

[32]) Imhoof-B. u. K. a. O. T. VIII, nr. 20—22. Schliemann Myk. Frg. 270 f. S. 211; Frg. 424 S. 307; Frg. 240 S. 232. Helbig, Homer. Epos. Frg. 106 (am eindrucksvollsten).

πῶντες ἐν σχοίνῳ πιπράσκουσι καὶ ὠνοῦνται καὶ ἐσθίουσιν οἱ βουλόμενοι . . . . μεταφράζει δὲ τὸ ὁμηρικὸν· ἰχ. δ' ὡς π. ἀ. δ. φέροντο. (Also πείρω = τιτράω, τρυπάω· ἰχθῦς = acc. φέροντο sc. ἄγρην; d. h.: 'die Laistrygonen durchbohrten die Gefährten des Odysseus, als wenn diese Fische wären, und holten sie sich herbei zum Mahl' (nach Lykophron und Tzetzes aufgereiht auf einem Strick).

Da aber vorher im homerischen Texte bloß die Zertrümmerung der Schiffe des Odysseus erwähnt ist, so vermißte man nun wohl eine Angabe über die Art des Fangs vor dem Durchbohren (und Aufreihen) und erklärte abermals anders:

?: Schol. V. ἢ διαπείροντες ὡς ἰχθῦς (beim Fang).	B. ἢ ἴσως ξύλοις ἀπεξυσμένοις διέπειρον αὐτοὺς καὶ ὡς ἰχθύας ἐκ τῆς θαλάσσης ἀνείλοντο.	Eust. p. 1651, 3 ff. ἢ ἀντὶ τοῦ διαπείροντες τριαίναις ἢ τισὶν ἑτέροις ἀπωξυμμένοις ὀργάνοις, διὸ Λυκόφρων κεστρέων δίκην αὐτούς φησιν ἀγρευθῆναι (?)[33]. (L. ist hier falsch verstanden; denn L. hat erst ἄγρη (mit Netz?), dann Durchbohrung, dann Aufreihung).

Also: 'Das Durchbohren diente nicht erst zum Aufreihen der Gefangenen, sondern schon zum Fang selbst'. — Aber die Waffe des L. ist ja der Felsstein, nicht die Harpune! Mithin abermals neue Deutung:

B. ἢ πείροντες αὐτοῖς τοῖς ὀδοῦσι.

Das wäre aber eine ungewöhnliche und gezwungene Wendung. Man greift wieder zur Textänderung und schreibt, an der Vorstellung von Fischen, die auf einer Schnur aufgereiht sind (Kabeljau), festhaltend:

Aristoph. v. Byz. Schol. H. ἰχθῦς δ' ὡς εἴροντες.	B. Q. εἰ δὲ γράφεται ἰχθῦς ὡς εἴροντες ἀ. δ. φέροντο, ὁ νοῦς ἐστιν οὕτως· ὡς ἰχθῦς αὐτοὺς συνείροντες καὶ ὁρμαθοὺς ποιοῦντες ἔφερον εἰς τοὺς οἴκους.	Eust. p. 1651, 4 f. τινὲς δὲ γράφουσιν εἴροντες, ὅ ἐστι συνείροντες κατὰ ἰχθυδία καὶ ὁρμαθοὺς ποιοῦντες. ὁ καὶ αὐτὸ ῥωμαλεότητα τῶν Λαιστρυγόνων δηλοῖ.

[33]) So versteht Riedemann (Handwerk, S. 154) und nach ihm Ebeling

Noch anschaulicher wäre für dieses ἰχθύων ὡς ὁρμαθοὺς εἴροντες ein ἰχθῦς ἀσπαίροντας: sie gleichen 'zappelnden Fischen'; dieser Vorschlag findet sich wirklich bei:

Eust. ἄλλοι δὲ γράφουσιν· ἰχθῦς ἀσπαίροντας (hs.-τες!) ἵνα λέγῃ, ὅτι ὡς ἰχθῦς ἀσπαίροντας αὐτοὺς δαίνυντο.

Daran schlösse sich an als bequeme Folge:

Schol. H.: ἄλλοι δὲ δαῖτα πένοντο. So ist auch das letzte Wort durch Conjectur verändert. — Da lenkt Aristarchos zum alten Text zurück und erklärt, ohne zu ändern:

II. ἰχθῦς = Nominativ:

Aristarch. Schol. H. A. φέροντο. V. ἀντὶ τοῦ νηχόμενοι ἢ περῶντες ὥσπερ ἰχθύες.

M. γράφε φέροντο.
Apollon. lex. 162, 5 = προσεφέροντο.
B. Q. ἤτοι περῶντες καὶ νηχόμενοι ἰχθῦς (so). τὸ οὖν πείροντες ἀντὶ τοῦ περῶντες τὸν λιμένα καὶ διανηχόμενοι ὡς ἰχθύες.

Eust. 1651, 11 ff. τὸ δὲ πείροντες ἢ ἀντὶ τοῦ νηχόμενοι καὶ οὕτω περῶντες τὸν λιμένα. ἐκ τοῦ πείρω τὸ περῶ ὡς τὸ πανυυχίη πεῖρε κέλευθον ἢ ἀντὶ (s. o.!)

Aristarchos empfand offenbar, daß der Fang, das Holen der Schiffbrüchigen durch die Laistrygonen erwähnt sein müsse, und zwar ein Fang ohne Instrumente; und andrerseits sah er mit Recht keinen triftigen Anlaß, um den Laistrygonen fischartige Schwimmgewandtheit abzusprechen.

Neustettin. *K. Tümpel.*

Lex. Hom. unter πείρω 1 α (mit Harpunen!) u. unter ἰχθύς (ἰχθῦς = acc. abhängig von πείροντες!).

XXI.

Beobachtungen über die Elision bei Tibull und Lygdamus.

I.

Betrachtet man die einzelnen Füße und Fußtheile, in denen elidiert wird, genauer, dann findet man, daß zwischen Tibull I und II ein erheblicher Unterschied besteht. Einzelne unbeliebtere Stellen finden sich ganz vorwiegend nur in I und verschwinden dann in II ganz oder fast ganz.

Die zweite Thesis kommt in I 8 mal, in II nur ein einziges mal vor; von jenen 8 Fällen kommen aber allein auf die Delia-Elegieen 7 und auf Marathus nur 1. Auch jenes ununerhörte *dē me uno* I 2, 58 steht unter den betreffenden 7. Im Uebrigen ist zu sagen, daß 4 mal Kürze vor Länge steht: *ante omnes* I 3, 10; *Tisiphonēque impexa* I 3, 69; *ante ipsas* I 5, 74; *atque iras* I 6, 58. — Ferner 3 Fälle in der ersten Kürze des Dactylus, 1 in der zweiten: *atque epulas* I 5, 34; *ante alia* I 6, 42; *ante alios* II 4, 24; *nisi et ipse* I 9, 39. — Die Stellen stehn, mit Ausnahme von I 3, 69 *(Tisiphonēque impexa)* und I 9, 39 *(nisi et ipse)* alle im Pentameter.

Auch die dritte Thesis kommt nur in I vor, und zwar nur in den Delialiedern: *frugumque aderit* I 5, 21; *coniuge opus* I, 33; also nur vor einer Kürze und folgender Hephthemimeres.

Die fünfte Thesis (nur in der zweiten Kürze) bietet zu ähnlichen Bemerkungen Anlaß. Der Hexameter zeigt 7 Stellen, 6 in I und 1 in II; wogegen II die eine einzige Stelle im vorletzten Fuß des Pentameters hat. — Der Dactylus auf *a* (stets vor folgendem *a*) kommt nur in den Delialiedern vor: *gaudia adirem* I 5, 39; *numina amanti* I 5, 57; *Delia amoris* I 6, 85. — Die Elision vor *es* findet sich nur in I und diesmal nur bei Marathus, in I 9: *corrumpere es ausus* I 9, 53; *vendere es ausus* I 9, 77. — Von den letzten gewöhnlichen Fällen stehen endlich

2 auch in II: *discedere Amore* I 3, 21; *vendere avitas* II, 4, 53; *ab inguine equae* II 4, 58 (der einzige Fall im Pentameter!).

Fassen wir die bisher genannten seltneren Thesen zusammen, so hatte I volle 16 und II nur 3 Fälle von Elision; es hat also I ein erhebliches Plus vor II voraus. Wir werden sehn, daß die seltnen Arsen in II etwas überwiegen; aber es handelt sich überhaupt nur um ein paar Stellen, bei denen ein kleines Plus nicht schwer wiegt. Wichtiger ist die Rolle, die dem vierten Fuße zugefallen ist.

Während die erstgenannten Versstellen in II fast gänzlich fehlen, finden wir, daß der vierte Fuß in II häufiger herangezogen wird, als in I. Der Dichter verzichtet auf die andern Stellen und findet hier den Ersatz. Der vierte Fuß des Hexameters hat in I nur 5 Fälle und in dem — kürzeren — zweiten Buche 9; sie vertheilen sich so, daß die Arsis in I gar nicht, in II 3 mal vorkommt, die Thesis in I 5 mal, in II 6 mal:

Vierte Arsis des Hexameters: *parvo ádvigilare* II 5, 93; *curam éxhibitura* II 1, 61; *nulla éxclusura* II 3, 73. Vierte Thesis des Hexameters (nach den Arten der Elision geordnet): *me adfixa* I 6, 61; *se exércuit* II 1, 69; *qui abdúcis* II 3, 61; — *ésse e* I 10, 17; *quisque ad* II 1, 31; *intérque armenta* II 1, 67; *petiére oracula* II 3, 21; *reditúrum ad* II 6, 13; *venére ubi* I 4, 31; *sine amóre secundo* I 2, 75; *tibi at ipse* I 6, 27. — Im Pentameter hat jedes Buch zwei Stellen, die in II beide der Thesis angehören, während I (bei Marathus) die Härte in der Arsis 1 mal zuläßt: *se implicuisse* I 4, 56. Dazu *cárdine aperta* I 2, 10; *frónde operire* II 1, 40; *sine amóre deus* II 3, 32. — Im zweiten Buch zeichnet sich hier besonders II 1 aus: es nimmt von allen 11 Stellen dieses Buches die Hälfte (5) für sich allein in Anspruch; hier steht auch das ganz singuläre (oben Z. 27) *frónde operire.*

Auch einige andre, freilich sehr spärlich vorhandene Stellen stehn in II entweder eben so oft oder etwas öfter als in I.

Die dritte Arsis des Hexameters findet sich in I II im Ganzen 4 mal, 1 mal in I und 3 mal in II: *regnum ille tenet* II 3; *per caedem et* II 4; *nempe haec* I 2, 59; *atque árma ferunt* II 5, 73.

Die fünfte Arsis des Hexameters steht 2 mal in I und 1 mal in II: *atque óre* I 5, 49; *liba ipse ferebat* I 10, 23; *postquam ille parentem* II 5.

Die sechste Arsis des Hexameters hat sich ein einziges mal eingeschlichen; und zwar in II: *ubi órbem* II 4, 17, an einer durchaus singulären Stelle (s. oben). — Während also die drei seltnen Thesen in I ein Plus von 13 aufwiesen, haben die drei seltnen Arsen in II ein kleines Plus von 2 (5 gegen 3).

Für die zweite Hälfte des Pentameters ergeben die vorstehenden Listen 5 Stellen: 1 in der vierten Arsis, 3 in der dazugehörigen Thesis, 1 in der Thesis des fünften Fußes.

In Bezug auf die seltneren Stellen stimmt Lygdamus mit I gegen II: 2 von den 3 seltneren Thesen benutzt er wie I, die 3 seltneren Arsen verschmäht er wie I. — Zweite Thesis: *Cartaliāmque umbram* L. 1, 16; *quique una* L. 6, 20; *ite a me* L. 6, 52; *Eoique Arabes* L. 2, 24; *ante alias* L. 4, 93. — Dritte Thesis: *cultūmque illi* L. 1, 17. — Im vierten Fuß, wo I und II nicht so scharf auseinander gehn, ist seine Stellung nicht characteristisch; die Arsis hat er 1 mal im Hexameter: *sive illi* L. 4, 11; die Thesis hat er 2 mal im Hexameter und 2 mal im Pentameter (in der zweiten Pentameterhälfte): *falsūmque avertite* L. 4, 3; *prodirem e* L. 3, 3; — *mittere oportet* L. 1, 14; *pectore inesse* L. 4, 84. — Endlich notieren wir als einzige Abweichung von I, daß Lygdamus die fünfte Thesis verschmäht.

II.

Sehr eigenthümliche Verhältnisse zeigt die Synaloephe mit folgendem *est*. Sie tritt eigentlich nur da auf, wo eine rhythmische Reihe schließt: also vor allen Dingen am Schluß des Verses, des Hexameters sowie des Pentameters. Ferner in den Caesuren, am liebsten in der Penthemimeres (Hexameter und Pentameter), dann in der Hephthemimeres des Hexameters. Endlich auch in der Trithemimeres, aber nur im ersten Buch Tibulls, nicht mehr im zweiten. Die übrigen Arsen sind ausgeschlossen, was bei der ersten und sechsten an sich verständlich ist, bei der fünften aus den von Eichner 1875 und von W. Meyer S. B. d. Bayr. Ak. 1884 S. 980 dargelegten Gesetzen folgt.

In der Thesis aber, mit Ausnahme des Versschlusses, ist diese Synaloephe von Tibull so gut wie ganz gemieden worden; wir haben nur zwei völlig vereinzelte Fälle: einen im ersten Fuß *Vecta est* I 5, 46 und einen im vierten *Detexta est* II 3, 15. Das ist durchaus auffallend. In der zweiten, dritten und fünften Thesis ist sie aus allgemeinen Gründen ausgeschlossen; aber im ersten und vierten Fuß dürfte man sie mit Bestimmtheit erwarten. Im vierten Fuß ist der spondeische Schluß bekanntlich geradezu beliebt; so findet er sich bei Tibull I 1 nicht weniger als 18 mal angewandt, nach 10 einsilbigen, 3 zweisilbigen, 5 dreisilbigen Worten. Was hinderte den Dichter ebenso gut *vicino est* zu sagen wie *vicino*? Im ersten Fuße ist dieser Fußschluß nicht gerade besonders häufig, findet sich aber doch oft genug; z. B. bei Tibull allein in I 14 mal; 63 *Flebis*; 65 *Illo*; 9 *Nec spes*; 33 *At vos*. Das fast ausnahmslose Verbot der Synaloephe mit *est* ist also hier höchst unerwartet.

Die übrigen Fälle vertheilen sich folgendermaaßen: in I und II findet sich 18 mal die Penthemimeres (10 mal im Hexa-

meter, 8 mal im Pentameter), 8 mal die Hephthemimeres (Hexameter), 8 mal der Hexameterschluß, 6 mal die Trithemimeres (nur in I; je 3 mal Hexameter und Pentameter); 3 mal der Pentameterschluß; in summa 43 Fälle. Abgesehen von der Trithemimeres participieren stets beide Bücher.

Tibull IV 13 stellt sich näher zu I als zu II, indem neben zweimaliger Penthemimeres 1 mal die Trithemimeres steht. Dasselbe gilt von IV A: 2 mal Penthemimeres, 1 mal Hephthemimeres, 2 mal (!) Trithemimeres, 1 mal Pentameterschluß. In IV B findet sich nur eine Stelle, diese aber seltener Art, Thesis des ersten Fußes: Gratum est IV 10, 1.

Lygdamus stellt sich neben I, nicht neben II: er hat 2 mal Trithemimeres und dann nur noch 3 mal Penthemimeres und 2 mal Hexameterschluß, in Allem äußerst wenige Fälle; nur 7, wo Tibull 45 hatte.

Was die einzelnen Worte betrifft, die vor *est* stehn können, so gelten wiederum strenge Gesetze; es ist sowohl der jambische als der anapaestische Schluß bei Tibull verboten. Der letztere findet sich ganz vereinzelt im ersten Buche, *exiguī est* I 1, 22 (ohne *est* würde ein Hiatus entstehen; es ist die beliebteste Versstelle gewählt).

Im Uebrigen sind die betreffenden Worte in Bezug auf die rhythmische Gestalt frei. Am häufigsten ist trochaeischer Schluß mit kurzem Vocal oder *m*, 14 + 6, in summa 20 Fälle. Pyrrhichischer (resp. tribrachischer) Schluß mit kurzem Vocal 13 mal, mit *m* 1 mal (nur tribrachisch, nicht pyrrhichisch), in summa 14. Spondeischer Schluß 9 mal, dazu ein (langes) Monosyllabon und der eine anapästische Schluß, in summa 11. Alles in Allem 20 + 14 + 11 = 45.

Wir zählen nun die einzelnen Fälle auf, indem wir sie nach der Stellung im Verse ordnen:

1) Trochaeisches Wort auf kurzen Vocal: *vecta* I 5, 46; — *cura* I 8, 45; *sancta* II 6, 31; *ille* II 3, 31; — *digna* II 6, 43; — *magna* I 6, 3; *causa* I 8, 51; *cura* I 9, 51; *umbra* II 4, 11; *victa* II 4, 33.

Trochaeisch auslautendes Wort auf kurzen Vocal: *aeterna* I 4, 37; *admirata* II 3, 24; — *detexta* II 3, 15; — *puella* II 3, 31.

2) Trochaeisches Wort auf *m*: *quantum* I 1, 51; — *mercum* I 6, 3; *aequum* I 9, 5; — *primum* II 1, 53; — *durum* I 6, 7.

Trochaeisch auslautendes Wort auf *m*: *audendum* I 2, 16. (Nur im ersten Buch).

3) Pyrrhichisches Wort auf kurzen Vocal: *sua* I 4, 77; *mea* II 3, 77; — *mihi* I 8, 57; II 6, 49; *tua* II 3, 27; — *via* I 10, 4; *tuba* II 6, 10; *bona* II 6, 44.

Pyrrhichisch auslautendes Wort auf kurzen Vocal: *posit$\overset{2}{a}$* I 2, 5; *asperaqu$\overset{2}{e}$* I 9, 20; *pollicit$\overset{2}{a}$* I 2, 42; — *purpure$\overset{3}{a}$* I 4, 63; *opposit$\overset{3}{a}$* I 8, 76.

4) Pyrrhichische Worte auf *m*: fehlen.

Pyrrhichisch auslautendes Wort auf *m*: *viti$\overset{3}{u}$m* I 10, 3 (nur im ersten Buch).

5) Spondeische Worte: *magn$\overset{3}{o}$* I 1, 34; *plen$\overset{3}{a}$* I 5, 68; *forma$\overset{3}{e}$* I 8, 43; *cura$\overset{3}{e}$* II 3, 43; *fest$\overset{3}{a}$* II 5, 36; — *mot$\overset{4}{u}$* I 6, 45.

Spondeisch auslautende Worte: *Ele$\overset{3}{o}$* I 4, 32; *secur$\overset{3}{o}$* II 1, 46; — *Lav$\overset{6}{i}$ni* II 5, 49.

6) Einsilbiges Wort auf langen Vocal: *m$\overset{2}{e}$* I 7, 9. Nur im ersten Buch Tibulls kommt diese Versstelle vor, und auch das Monosyllabon vor *est* hat er im zweiten nicht wiederholt.

Einsilbiges Wort auf *m*: fehlt.

Ueberblickt man diese Liste, so sieht man, daß die langen Vocale mannigfaltig, die kurzen aber fast nur durch *a* vertreten sind. Wir haben 2 mal *mihi*, 1 *ille*, 1 *que*; sonst lauter *a*, 23 Fälle.

Daß das erste Buch eine besondre Stellung einnimmt, lehren die vielen einzelnen Fälle, die nur in I vorkommen.

Die Gedichte außer I und II zeigen manches Interessante. IV 13 liefert das zweite anapaestisch endigende Wort: *invidi$\overset{3}{a}$* 13, 7; außerdem hat es die Trithemimeres *formos$\overset{2}{a}$* (ă) 13, 3, und stellt sich durch beide Erscheinungen nahe zu I, im Gegensatz zu II. Außerdem nur *iunct$\overset{3}{a}$* 13, 2; also kein ĕ, ĭ, *m*.

IV A excelliert durch das einzige jambische Wort, das in der ganzen Sammlung vorkommt: *mal$\overset{3}{i}$* 4, 7. Außerdem 2 mal Trithemimeres, also ähnlich I: *Sulpici$\overset{2}{a}$* (ă) 2, 1; *tib$\overset{2}{i}$* 6, 3; endlich *dign$\overset{3}{a}$* (ă) 2, 5; *tu$\overset{3}{a}$* (ă) 4, 17; *tib$\overset{6}{i}$* 4, 16. Kein *m*.

Lygdamus, der, wie gesagt, die Trithemimeres mit I theilt, hat ebenfalls kein *m*, auch keine Länge, sondern nur 4 ă und 3 ĕ.

Trochaeischer Ausgang: *dign$\overset{3}{a}$* 1, 8; *utrumqu$\overset{3}{e}$* 4, 11; *c$\overset{6}{u}$ra* 1, 19. Ein Unicum ist die einsilbige Kürze *quă*, die mit *si* ein trochaeisches Ganze bildet, *s$\overset{6}{i}$qua* 6, 25. Tribrachischer Ausgang: *invidi$\overset{2}{a}$* 3, 20; *difficil$\overset{2}{e}$* 6, 34; *difficil$\overset{3}{e}$* 6, 33. Daß die Gesammtzahl klein ist, wurde oben gesagt.

Noch kleiner ist sie in IV B, wo nur das eine einzige interessante *Gr$\overset{1}{a}$tum est* steht (10, 1). Sowohl die Versstelle wie das *m* sind zu beachten.

III.

Die Elision der kurzen Silben vor andern Kürzen ist ganz verschieden behandelt, je nachdem man die erste oder die zweite Stelle der Thesis ins Auge faßt.

Alle Elisionen an der ersten Stelle der Thesis beschränkt Tibull im Wesentlichen auf den ersten Fuß des Verses. Ausnahmen zeigt das erste Buch noch 3 (4), das zweite nur 2.

Im zweiten Fuß: *ātque epulas* I 5, 34; *ānte alios* II 4, 24; (*ānte alia* I 6, 42). — Im dritten: *frugūmque aderit* I 5, 21. — Im vierten: *frōnde operire* II 1, 40; *venēre ubi* I 4, 31.

Dagegen wird in der ersten Kürze des ersten Fußes in I und II im Ganzen 26 mal elidiert.

In den Gedichten des Anhangs zeigt sich, wofern nur das Material etwas reichlicher fließt (wie in IV A und bei Lygdamus) dieselbe Neigung. IV A hat im ersten 4, im zweiten 1 Elision; Lygdamus im ersten 5, im zweiten 2; IV 13 hat nur 1 im ersten und 1 im zweiten; IV 7 überhaupt nur 1 im zweiten. Es kommt also bei allen außer dem ersten nur noch der zweite Fuß vor, die andern gar nicht. Interessant ist aber, daß nachdem Tibull II 4, 24 *ante alios* im zweiten Fuß gesagt hatte (vielleicht auch I 6, 42), dieses nun an derselben Stelle in IV 13 und bei Lygdamus wiederkehrt, so daß wir es wiederholt an der seltenen zweiten und niemals an der gewöhnlichen ersten Stelle antreffen. Wir zählen die betreffenden Stellen auf: *fōrte alios* IV 5, 11. — *nudāsse alicui* IV 7, 2. — *ānte alios* IV 13, 16. — *Eoīque Arabes* Lygd. 2, 24; *ānte alias* Lygd. 4, 93.

Die Stellen im ersten Fuß, an denen eine Kürze elidiert wird, sind folgende: *Ferte et opes* I 1, 77; *Ipse ego* I 3, 15; *Namque agor* I 5, 3; *Ille ego* I 5, 9; *Ipse ego* I 5, 15; *Saepe ego* I 5, 37; *Saepe aliam* I 5, 39; *Ille ego* I 6, 31; *Namque opibus* I 7, 59; *Saepe etiam* I 8, 73; *Tune aliis* I 9, 78; *Atque aliquis* I 10, 23; *Rure etiam* II 1, 61; *Atque aliquis* II 1, 65; *Nempe amor* II 3, 28; *Mille alias* II 4, 60; *Atque aliquis* II 4, 47; *Ante oculos* II 5, 49; *Quasque Aniena* II 5, 69; *Atque iterum* II 6, 6; *Saepe ego* II 6, 47; *Saepe ubi* II 6, 49.

Dazu kommen 2 Längen und 2 *m*: *Vidi ego* I 2, 89; *Illi etiam* II 1, 41; *Possim ego* I 6, 70; *Ipsum etiam* II 5, 75. — *Mille habet* IV 2, 14; *Ipsa ego* IV 3, 12 und 13; *Illa aliud* IV 6, 16. — *Atque utinam* IV 13, 5. — *Quidve in Erythraea* Lygd. 3, 17; *Ille ego* L. 4, 72; *Atque utinam* L. 5, 27; *Sive erimus* L. 5, 32; und 1 Länge: *Quare ego* L. 3, 4.

Aus den sämmtlichen obigen Listen ergiebt sich Folgendes:

1) Der kurze elidierte Vocal ist in I und II ausschließlich *ĕ*; *ă* kommt niemals vor. Tibull hat also in den unzweifelhaft echten Theilen niemals ein trochaeisch auslautendes Wort auf *ă* vor einer Kürze elidiert. Lygdamus folgt ihm IV 13 und IV 7 auch; IV B hat nichts Einschlagendes. Aber was soll man dazu sagen, daß unter den — in summa — 5 Fällen von IV A nicht weniger als 3, also die Majorität, diese verrufene Elision zeigen: *Ipsa ego* 2 mal und dazu *Illa aliud*. Ist das wirklich noch Tibull? Es müssen starke Gründe sein, die trotz diesem

flagranten Gegensatz die Autorschaft Tibulls glaublich machen sollen.

2) Wer die Reihe der Beispiele überliest, findet fast ausschließlich kurze viel gebrauchte Wörtchen. Vor Allem finden wir in I und II *que* (incl. *atque* und *namque*) 9 mal; dann *saepe* 5 mal, Formen von *ipse* und *ille* je 3 mal, *ante* 3 mal, das fragende *ne* und *nempe* je 1 mal, in summa 25 Stellen, denen wir vielleicht das eine *mille* beifügen dürfen, also 26. Es bleiben dem gegenüber nur 6 Stellen mit vollwichtigeren Worten nach. Aehnlich steht es mit dem zweiten Wort: *ego* 8 mal, *alius* 5 mal, *etiam* 4 mal, *aliquis* 3 mal, *ubi* 2 mal, *et* 1 mal, in summa 29; ihnen stehen nur 9 gewichtigere Worte gegenüber. Und wenn das eine Wort schwer ist, dann ist das andere sicher leicht; mit einer einzigen Ausnahme *fronde operire* II 1, 40, welches wir als wahren Rattenkönig von Ausnahmen kennen lernen werden. Sonst ist 5 mal das erste allein, 8 mal das zweite allein ein schweres Wort; 18 mal aber sind beide Worte leicht.

Aehnlich ist es bei Lygdamus und im vierten Buch; an erster Stelle kommen noch *ve* und *sive* an zweiter noch *utinam* hinzu (*Atque utinam* bei Lygdamus und in IV 13); schwere Worte sind noch seltener als bei Tibull.

Dieser Umstand endlich ist einzig und allein der Anlaß gewesen, daß Tibull überhaupt ein paar Mal Längen und *m* vor Kürzen elidiert hat: da *ipse etiam* und *ille etiam* ersten Ranges waren, so konnte auch einmal ein *ipsum etiam* II 5, 75 und *illi etiam* II 1, 41 geduldet werden. Nur vor dem beliebtesten aller zweiten Worte — vor *ego* — finden wir *vidi* I, 2, 89 und *possim* I 6, 70. Es ist ganz sicher: Tibull hätte diese Elision niemals zugelassen, wenn nicht die stärkste Analogie ihn veranlaßt hätte[1]). Dem tibullischen *Vidi ego* folgt dann Lygdamus 3, 4 mit *Quare ego*.

Man kann also sagen, daß bei Tibull die Elision einer Länge vor einer Kürze principiell verboten war und nur durch die Macht der Analogie ausnahmsweise und in geringster Frequenz stattfand. Bei Ovid ändert sich das insofern, als die Fälle zahlreicher sind; aber den tibullischen Grundcharacter des ganzen Typus hat er nicht verleugnet. In den Distichen beschränkt er sich durchaus auf die erste Kürze der ersten Thesis, wie Tibull, und hier finden wir wiederum fast ausschließlich vielgebrauchte, durch den Gebrauch abgeschliffene Wörtchen, „leichte" Wörter[2]). Unter 63 Fällen steht an erster

---

[1]) Dieselbe Entschuldigung könnten die bedenklichen *ipsa* und *illa* in IV A an sich auch wohl in Anspruch nehmen; es bleibt nur die Thatsache bestehen, daß in der ganzen Masse von I und II nichts vorkommt, und in dem einzigen Volumen von IV A gleich 3 Fälle. Man könnte entschuldigend anführen, daß hier der Inhalt dazu verführt habe; das Alles schafft den Gegensatz nicht aus der Welt.

[2]) Die ovidischen Stellen, an denen eine Länge vor einer Kürze

Stelle 30 mal *ergo*; es folgen *vidi* (das vollkommen legalisiert ist) mit 12 und *certe* mit 8 Fällen, dann *quando* mit 5, und *immo* (wenn man das hierherziehen darf) mit 2 Fällen; nur 6 mal stehen vereinzelt gebrauchte Worte, von denen *tu*, *te* und *credo* an sich noch erträglich sind.

An zweiter Stelle sieht es ganz ähnlich aus: 32 mal *ego*, 7 mal *ubi*, 4 mal *age* (die beiden letzteren erst seit der *ars amandi*), *etiam* 3 mal, *(immo) ita* 2 mal, *alii* und *aliud* je 1 mal, *erit* und *erat* 3 und 1 mal, endlich *adeas* und *eat* 2 und 1 mal; dagegen je 1 mal *animi*, *hominum*, *Amor*. Aber alle schweren und nicht ganz leichten Wörter der zweiten Stelle haben dann an erster Stelle ein *ergo* oder wenigstens *quando* (2 mal), wie andrerseits die an erster Stelle stehenden *tu*, *te*, *credo* an zweiter Stelle *aliud*, *ego*, *etiam* haben. Nur 3 mal stoßen 2 schwerste Worte zusammen: *aequo animo* Am. II 7, 12; *novi aliquam* Am. II 17, 29; *sumpsi animum* Fasti I 147. — Weitaus in den meisten Fällen sind aber beide Worte ganz leicht, wie *ergo ego*, *ergo ubi*, *ergo age*, *vidi ego*, *certe ego*, *quando ego* u. s. w.

Interessant ist nun aber Ovids Verhalten in den Metamorphosen; hier giebt er das Grundprincip preis und gestattet auch andere Thesen als die erste. Und es entsteht zwischen den Fällen im ersten Fuß und denen in den andern Füßen der sehr augenfällige Unterschied, daß im ersten Fuß auch hier noch die Rücksicht auf die leichten Worte gilt, in den andern Füßen aber nicht. Im ersten Fuß stehen 23 mal leichte Worte (meist beide, ganz selten nur das eine leicht) und nur 2 mal 2 schwere: *mundi oculos* 4, 228; *fando aliquem* 15, 497. In den andern Füßen dagegen steht nur 1 einziges *ergo ego* 7, 172; dagegen 5 Monstra *exhalāri animum* 15, 528; *in me acui* 15, 776; *quaerenti iterum* 6, 656; *amāndo et amare* 12, 407; *matérnā habitavimus* 15, 217. So wirkt auch hier das mächtige tibullische Beispiel nach.

3) Die Silbe, vor welcher elidiert wird, trägt fast immer den Accent, in dem ein zwei- oder dreisilbiges Wort folgt. Der erste Fuß hat in I II 24 mal den Accent (11 mal auf pyrrhischem, 13 mal auf anapästischem Worte), 1 mal folgt ein Monosyllabon, und ein einziges mal ein mehrsilbiges Wort mit tonlosem Anlaut: *Quasque Aniena* II 5, 69. In den andern Füßen haben wir 5 mal den Accent und 1 mal nicht, *fronde operire* II 1, 40: an einer Stelle, die wir schon oben (S. 361) als Unicum

---

elidiert wird, hat Eschenburg S. 14 aufgezählt. Die Stellen aus den zweifelhaften Heroides sind oben mitgezählt. Sie bieten das eine Unicum, daß 19, 178 *cérte ego* in der zweiten Pentameterhälfte steht, was bei Ovid nirgends vorkommt. Sonst weichen sie nicht vom echten Ovid ab; abgesehen natürlich von dem monströsen *Castori Amyclaeo* 8, 71, das mit der oben besprochenen Elision in der ersten Kürze nichts zu thun hat.

kennen lernten, die endlich die einzige hierher gehörige aus der zweiten Pentameterhälfte ist.

Wie eigensinnig das beobachtet wird, lernt man erst, wenn man die Elision in der zweiten Kürze zum Vergleich heranzieht. Dort wird grade umgekehrt der Accent gemieden. Das ist von Einfluß auf die Cäsuren. Im ersten Fuß bewirkt ein dreisilbiges, resp. zweisilbiges Wort die Trithemimeres. Diese ist also im ersteren Fall sehr häufig, und zwar 13 mal unter 26 durch ein dreisilbiges Wort gebildet; die Elision in der zweiten Kürze des ersten Fußes kommt in I II 9 mal vor, und nur ein einziges mal so, daß das folgende zweisilbige Wort die Trithemimeres bildet: *Quos male habet* I 4, 76. — Umgekehrt werden längere Wörter, die über die Cäsur hinausreichen und den Accent weiter vorschieben im ersteren Fall gemieden, im zweiten gesucht: dort im ersten Fuß unter 26 Fällen 1, hier unter 9 Fällen 4. Ebenso Monosyllaba dort unter 26 nur 1, hier unter 9 wieder 4.

Lygdamus und IV folgen Tibull: ein Monosyllabon bei Lygdamus; sonst stets Accent.

IV.

In der zweiten Kürze wird etwas seltener elidiert; aber hier zeigt sich ein großer Unterschied zwischen I und II. Beide Bücher haben zusammen 23 Fälle, wobei ich das zweimalige *es* (nur in I) mitzähle. Der erste Fuß hat am meisten Elisionen, und in beiden Büchern ungefähr gleich viel, 9 (5 + 4); es folgt der fünfte Fuß (des Hexameters) mit 8 Fällen, die aber schon zu drei Vierteln dem I. Buche angehören, 8 (6 + 2); Dann hat der vierte Fuß des Hexameters, resp. die vorletzte Thesis des Pentameters 3 in I und 1 in II; der zweite und dritte (des Hexameters) endlich je 1, nur in I. Es hat also in den andern Füßen, außer dem ersten, I noch 11 Fälle und II nur 3. Auch die erste Kürze nahm in II sehr ab.

IV A und B haben nur je 1 Fall, diese aber nur im vierten Fuß des Hexameters, respective in der vorletzten Thesis des Pentameters. Lygdamus hat 3 mal den ersten, 2 mal den vierten, 1 mal den fünften Fuß.

Was die elidierte Silbe betrifft, so hat sie fast nur den Vocal *ĕ*. Keine einzige Länge, kein einziges *m* (also weder *enim* noch *Ilium* oder längere Worte). Pyrrhichische Wörter auf *ă* und *ŏ* fehlen; auf *ĭ* giebt es 2, nur im ersten Buch. Dactylische auf *ă* kommen in bescheidenem Umfange vor, bei Tibull (nur in I) 4, bei Lygdamus 2; Tibull hat sie 3 mal im fünften Fuß vor *a* und 1 mal im ersten vor *et*; Lygdamus nur im ersten Fuß, 1 mal vor *et* und 1 mal vor *in*. Wir zählen die Stellen auf: *gaudia adirem* I 5, 39; *numina amanti* I 5, 57; *Delia amoris* I 6, 85; *Oscula et* I 8, 38. — *Lilia et* L. 4, 34; *Impia in* L.

5, 14. — Endlich die 2 pyrrhichischen auf *ĭ*: im zweiten Fuß *nisi et* I 9, 39; im vierten *tibi at* I 6, 27; beide vor einem Monosyllabon, beide in I. Also auch hier ist I wesentlich verschieden von II.

Die Worte auf *ĕ* sind dagegen ziemlich zahlreich: in I und II 17 (11 dactylische, inclusive 2 Fälle mit *que*, und 6 pyrrhichische), bei Lygdamus 4 dactylische, in IV A und B je 1 pyrrhichisches. Es folgen zunächst die Stellen aus I und II: Im ersten Fuß: *Iungere et* I 2, 72; *male habet* I, 76; *fore Aquitanas* I 7, 3; *dare anhelanti* I 8, 37; *quoque abesse* II 1, 11; *Verbaque aratoris* II 3, 4; *Ducite ad* II 3, 79; *Albaque ab* II 5, 50. — Im dritten Fuß: *coniuge opus* I 6, 33. — Im vierten: *sine amore* I 2, 75 und (in der zweiten Pentameterhälfte) *sine amore* II 3, 32, sowie *cardine aperta* I 2, 10. — Im fünften: *discedere Amore* I 3, 21; *vendere avitas* II 4, 53. Dazu 2 mal (beide in I 9) *es*: *corrumpere es ausus* I 9, 53; *vendere es ausus* I 9, 77; einmal im Pentameter *ab inguine equae* II 4, 58.

Dazu aus IV A *bene olentibus* IV 2, 17. — Aus IV B *male inepta* IV 10, 2. — Aus Lygdamus *Vivere et* L. 2, 4; *mittere oportet* L. 1, 14; *pectore inesse* L. 4, 84; *testudine et* L. 4, 37.

Ueber den Accent des zweiten Wortes war schon oben (S. 362) die Rede. Wir wiederholen in Kürze: nur 3 mal, und nur in I II, hat die Silbe, vor der elidiert wird, den Accent: *Quos male habet* I 4, 76; *coniuge opus* I 6, 33; *ab inguine equae* (Pentameter) II 4, 58. Der Grund ist schwer zu erkennen, wenigstens für den Hexameter. Im Pentameter steht es etwas anders: die unzähligen jambischen Wörter am Schluß, sowie die wenigen jambischen Worte vor der vierten Arsis liegen eben in der zweiten Pentameterhälfte, in der nur sparsam elidiert wird. Vor der dritten Arsis werden jambische Worte grade von Tibull gemieden (W. Meyer S. B. 1884, 980); es bleibt also die zweite Arsis, von der sich bei Tibull zahlreiche jambische Wortgrößen finden. Im Hexameter war die zweite, dritte und vierte Arsis disponibel. Trotzdem haben wir nur je 1 Beispiel aus der sechsten Arsis des Pentameters (!), der zweiten des Pentameters und der vierten des Hexameters. Der Anhang liefert keinen einzigen Fall.

Da die jambischen Wörter gemieden werden, bleiben nur die Monosyllaba und Hyperdisyllaba nach, welche in I II mit 8 und 12, bei Lygdamus mit 3 und 3 Fällen vertreten sind. IV A und B haben je 1 Hyperdisyllabon.

Lieblingswörter, wie wir sie bei der ersten Kürze fanden, giebt es hier nicht; höchstens könnte man betonen, daß an zweiter Stelle 5 mal der Stamm von *amare* vorkommt *(amore, amoris, amanti)*, was aber sicher nur durch den Inhalt bedingt ist. An erster Stelle findet sich in I II nur *vendere* und *sine (sine amore)* je 2 mal gebraucht. Daß die (5) Infinitive auf *ĕre* (nebst 1 *dăre*,

1 *fŏre*) häufig sind, erklärt sich aus ihrer für diesen Zweck bequemen rhythmischen Gestalt. Es fehlt aber durchaus der formelhafte Character der ersten Kürze.

Endlich sei hier bemerkt, daß die von Draheim Hermes XIV 253 fg. für Ovid aufgestellten Regeln bei Tibull nicht gelten. Erstens findet die Elision nicht mal vorwiegend zwischen den versbegrenzenden Worten statt. Wenn wir in I II unter 23 Fällen 11 solche haben, so erklärt sich das ausschließlich aus der Vorliebe für den ersten und fünften Fuß; daß aber nur der Fuß an sich, nicht der Moment der Versgrenze bestimmend ist, lehrt der erste Fuß, wo die Form *Hunc fore Aquitanas* genau so beliebt ist wie die andere *Jungere et.*

Auch die andre Regel, daß die Elision nach einem Encliticum oder vor *ut*, *et*, *ab*, *in* u. s. w. oder nach *sine* eintrete, gilt für Tibull nicht; bei weitem nicht die Hälfte der Fälle fügt sich diesem Zwang.

V.

Lange Endsilben vor einer Kürze zu elidieren, hätte Tibull ganz vermieden, wenn nicht formelhafte Wendungen in der ersten Kürze des ersten Fußes (über die oben S. 361 gehandelt wurde) durch übermächtige Analogie — und nur durch diese — ein paar Ausnahmen veranlaßt hätten; so sind die einzigen beiden Fälle *Vidi ego* I 2, 89; *Illi etiam* II 1 41 zu Stande gekommen, denen sich Lygdamus mit seinem harten *Quare ego* L. 3, 4 anschließt. Worte auf *m* werden vor der Kürze wie Längen behandelt (oben S. 360); daher gesellen sich zu den obigen die ganz analogen Fälle für *m*: *Possim ego* I 6, 70 und *Ipsam etiam* II 5, 75.

Im Uebrigen werden Längen nur vor Längen elidiert, und dann — mit einer Ausnahme — nur vor einsilbigen Wörtern, die entweder selbständig oder Theile eines Compositums sind; niemals aber vor einer Arsis mit Acuta. Zwischen dem ersten und zweiten Buch herrscht aber ein erheblicher Unterschied: erstens nimmt die Zahl dieser Fälle im zweiten überhaupt um die Hälfte ab (8 zu 4); zweitens werden die auffallenden Härten, die das erste Buch noch gestattet hatte, im zweiten sorgfältig vermieden. Nur im ersten finden wir die für Tibull monströse Elision *dē me uno* I 2, 58, vor einem zweisilbigen Worte, mit dem Accent auf der ersten Silbe, in der zweiten Thesis (3 Unica!). Nur im ersten Buch finden wir auch die zweite Pentameterhälfte: *sē implicuisse* I 4, 56.

Sonst sind die Stellen alle leicht: die zweite Arsis 6 mal, die vierte Arsis 1 mal, die vierte Thesis 3 mal[3]).

---

[3]) Ovid steht in den Jugendgedichten auf Tibulls Standpunkt; ja,

Die elidierten Wörter sind 7 mal einsilbig, 1 mal spondeisch, 4 mal anapaestisch oder anapaestisch auslautend.

Einsilbige Worte: *si* $\overset{2}{\text{i}}$*n* I 2, 56; *te* $\overset{2}{\text{a}}$*dducit* I 6, 59; — *d*$\overset{2}{\text{e}}$ *me uno* I 2, 58; *se* $\overset{4}{\text{i}}$*mplicuisse* I 4, 56; — *me adf*$\overset{5}{\text{i}}$*xa* I 6, 61; *se ex*$\overset{5}{\text{e}}$*rcuit* II 1, 69; *qui abd*$\overset{5}{\text{u}}$*cis* II 3, 61.

Spondeisch: *parvo* $\overset{4}{\text{a}}$*dvigilare* II 5, 93.

Anapaestisch: *memini* $\overset{2}{\text{e}}$*t* I 3, 26; *Immerito* $\overset{2}{\text{i}}$*n* I 6, 72; *Concelebra* $\overset{2}{\text{e}}$*t* I 7, 50; *cupidi* $\overset{2}{\text{a}}$*d* II 5, 54.

Im vierten Buch giebt es gar keine elidierten Längen. Lygdamus zeigt einige Unterschiede. In Bezug auf die Versstelle ist er streng, aber auch monoton wie immer: er hat ausschließlich die zweite Arsis. Aber er elidiert nicht nur vor einsilbigen Wörtern, sondern 2 mal auch vor *ante*; hier also vor einer Arsis, die zugleich den Hochton hat, was Tibull niemals thut. Endlich bevorzugt er die Spondeen, während er die Monosyllaba vermeidet: Tibull hatte 7 Monosyllaba, Lygdamus hat keines; aber Tibull hatte 1 spondeisches Wort, Lygdamus hat 4 spondeische Ausgänge, dazu 1 anapaestisches Wort.

Spondeisch: *frustra* $\overset{2}{\text{i}}$*mmeritum* L. 4, 14; *Flevisti* $\overset{2}{\text{i}}$*gnoto* L. 6, 40; *Praefatae* $\overset{2}{\text{a}}$*nte* L. 2, 15; *longe* $\overset{2}{\text{a}}$*nte* L. 4, 93; *Aeriae* $\overset{2}{\text{e}}$*t* L. 6, 28; hier steht einmal ein Vocal vor der Elisionssilbe; bei Tibull kommt das nicht vor.

VI.

Auch die Elision einer Kürze vor einer Länge hat Tibull in die engsten Schranken eingeschlossen. Merkwürdige Unterschiede zeigen sich hier erstens zwischen trochaeisch auslautenden Worten einer- und anders auslautenden andrerseits; zweitens — sehr auffallende — zwischen Pentameter und Hexameter.

Selbstverständlich ist, daß in der Thesis nur trochaeischer Auslaut möglich ist, in der Arsis aber auch pyrrhichischer (sowie tribrachischer und paeonischer) Wortschluß Platz hat. Das Eigenthümliche ist nun, daß diese letzteren Arten vor allen Arsen außer der zweiten ausgeschlossen werden. In der zweiten aber haben wir bei Tibull in I und II 2 pyrrhichische, 6 tribrachische, 8 paeonische Wörter, in summa 16. Sie folgen hier:

1) Pyrrhichische: *ubi indomitas* II 4, 57; *modo in terris* II 5, 106.

2) Tribrachische: *vitula innumeros* I 1, 21; *opera insuetas* I 4, 48; *capite et* I 7, 52; *tenera irato* I 10, 64; *aliqua adsidue* II 1, 65; *cithara intonsae* II 3, 12.

---

die zweite Thesis vermeidet er in den Distichen ganz und duldet sie erst in den Metamorphosen wieder. Die dritte Arsis erscheint nicht vor den Fasti und Metamorphosen (abgesehn von der unechten Heroide 18); die einmalige fünfte Arsis erst in den Metamorphosen.

3) Paeonische: *Fictilia antiquus* I 2, 39; *Reddereque antiquo* I 3, 34; *Sanguineque effuso* I 6, 48; *Candidaque antiquo* I 7, 58; *Hostiaque e* I 10, 26; *Agricola adsiduo* II 1, 51; *Agricola et* II 1, 55; *Prodigia indomitis* II 5, 80.

Eine einzige Ausnahme hat Tibull zugelassen, und es bestätigt sich hier, was wir auch sonst oft beobachten. Wenn ein strenges Gesetz gebrochen wird, fallen auch andere. Ein einziges Mal hat Tibull in der sechsten Arsis überhaupt elidiert, und hier hat er eine Elision zugelassen, die selbst wieder ein Unicum ist: *ubi* $\overset{6}{\text{ŏrbem}}$ II 4, 17[4]).

Die kleinen Gedichte des vierten Buches, sowie Lygdamus befolgen die tibullische Regel, ohne Ausnahmen zuzulassen. Wir finden nur die zweite Arsis vertreten: In IV A *ego ante* IV 5, 5 und *Candidaque hamata* IV 3, 10; bei Lygdamus *nemora in* 3, 15; *Candidaque ossa* 2, 10 und *Desinite in* 4, 4.

Dagegen können trochaeische Wortschlüsse auch in andern Arsen geduldet werden, wiewohl auch das selten genug geschieht: bei Tibull 5mal, in IV A 1mal (?), bei Lygdamus 1mal. Alles nur im Hexameter. Tibull *nempe* $\overset{3}{\text{hăec}}$ I 2, 59; *atque* $\overset{3}{\text{ărma}}$ II 5, 73; *nulla* $\overset{4}{\text{ĕxclusura}}$ II 3, 73; *atque* $\overset{5}{\text{ŏre}}$ I 5, 49; *liba* $\overset{5}{\text{ĭpse}}$ I 10, 23. — *grata* ⟨$\overset{3}{\text{ŭt}}$⟩ IV 6, 19; *sive* $\overset{1}{\text{ĭlli}}$ Lygd. 4, 11.

Auch die trochaeischen Schlüsse sind nur in der zweiten Arsis häufig: bei Tibull 11, IV A, IV B und Lygdamus je 2. Daß aber alle diese Fälle bei Tibull (und im Anhang) einzig und allein dem Pentameter angehören, ist äußerst erstaunlich. Der Hexameter ist ausgeschlossen! Tibull: *agna exigui* I 2, 2; *dicta in sanctos* I 3, 52; *Expressa incultos* I 7, 36; *Quaecumque opposita* I 8, 76; *Haesura in* I 10, 14; *Lucere et* I 9, 36; *magna intonsis* II 1, 34; *multa innumera* II 3, 42; *servire aeternos* II 3, 30; *facta agresti* II 5, 28; *Audita et* II 5, 74. — *Servire aut* IV 6, 10; *Quicumque et* IV 4, 10. — *nulla humano* IV 13, 10; *sola ante* IV 13, 16. — *Phoebusque et* Lygd. 4, 44; *culta et* Lygd. 4, 92.

In der Thesis ist, wenn eine Kürze vor einer Länge elidiert werden soll, nur trochaeischer Ausgang möglich. Ganz ausgeschlossen hat ihn Tibull vom dritten und fünften Fuß: im dritten, weil er in der dritten Thesis überhaupt fast gar keine Elisionen kennt; im fünften wohl, weil auch das wirkliche Wortende nach der fünften Arsis vermieden wird (vgl. W. Meyer, S. B. 1884, 1033). Die zweite Thesis findet sich noch im ersten Buch, im zweiten nicht mehr. Es bleiben die erste und vierte, die allein unbeschränkt sind.

---

[4]) I 7, 61 lese ich mit der Ueberlieferung, mit Hiller u. A.: *Te canit agricola, magna cum venerit urbe.* Die alte Conjectur *agricola,* ⟨*e*⟩ sollte lediglich den Vers „verbessern". — In II 1, 25 *Eventura precor: viden ut* kann natürlich nicht von Elision in der vierten Arsis die Rede sein.

1) Erste Thesis: *Liba et* I 7, 54; *Ista* ⟨*haec*⟩ I 9, 69; *Saepe insperanti* I 9, 43; *Ipse interque* II 1, 67; *Saepe horrere* II 3, 23.

2) Zweite Thesis (nur in I): *ante omnes* I 3, 18; *Tisiphoneque impexa* I 3, 65; *ante ipsas* I 5, 74; *atque iras* I 6, 58.

3) Vierte Thesis: *esse e* I 10, 17; *quisque ad* II, 1, 31; *interque armenta* II 1, 67; *petiere oracula* II 3, 21.

Das vierte Buch weicht von Tibull nicht ab: IV A hat je 1 mal die erste, zweite (wie I) und vierte Thesis; IV B 1 mal die erste. Lygdamus aber excelliert durch eine dritte Thesis; im Uebrigen hat er 5 mal die erste, 3 mal die zweite (wie I), 1 mal die vierte:

1) Erste Thesis: *Atque inter* IV 5, 2. — *Atque Arretino* IV 8, 4. — *Atque inter* Lygd. 1, 13; *Atque haec* Lygd. 1, 22 und 2, 28; *Atque in* Lygd. 2, 22; *Namque haec* Lygd. 4, 36.

2) Zweite Thesis: *ante ipsas* IV 3, 16. — *Castaliamque umbram* Lygd. 1, 16; *quique una* Lygd. 6, 20; *ite a me* Lygd. 6, 52. Lauter Pentameter.

3) Dritte Thesis: *cultūmque illi* Lygd. 1, 17.

4) Vierte Thesis: *acuisse in* IV 3, 3. — *falsumque avertite* Lygd. 4, 3.

Ueberblickt man die sämmtlichen (kurzen, vor einer Länge elidierten) Vocale, so findet man, daß Tibull I und II *ĕ* in der Arsis und Thesis (je 11 mal) zuläßt, *ă* aber fast nur in der Arsis; gegen 19 *ă* in der Arsis stehen 1 sicheres und 1 unsicheres in der Thesis; die Thesis hat also fast nur *ĕ*, die Arsis beides; die Praxis ist, wie man sieht, eine gänzlich andere als vor *est*, wo er fast ausschließlich *ă* zuließ (vgl. S. 357 f.). (Außer *ă* und *ĕ* haben wir 2 *ĭ* und 1 *ŏ* bei pyrrhichischen Wörtern, die eine folgende Länge nur in der Arsis haben können).

Die kleinen Gedichte des vierten Buches und Lygdamus haben in der Thesis ausnahmslos *ĕ*; in der Arsis haben IV A und Lygdamus etwas öfter *ĕ* als *ă* (IV A auch ein *ŏ*); IV B hat überhaupt keine Arsis; IV 13 nur 2 *ă*.

Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß Lygdamus über die Maaßen stereotyp ist und fast nur *que* (incl. *atque*) elidiert, unter 10 Thesen 9 mal, und noch 2 mal in den 6 Arsen. Auch die andern elidieren gerne *que*, aber niemals in diesem Verhältnis, Tibull I II z. B. nur in einem Viertel aller Fälle überhaupt, und in der Hälfte aller Fälle mit *ĕ*. Wenn in IV B nur ein einziger Fall hierher gehört, und dieser *atque* hat, so ist das Zufall.

Trochaeisch auslautende Wörter auf *ă* elidiert Tibull in I II ausschließlich vor einer Länge (ihm folgt der Anhang, ausgenommen IV A), und zwar, wie die obige Liste ergiebt, fast nur in der Arsis. In der Thesis, und zwar der ersten, und nur im ersten Buch, hat er einen sicheren Fall *liba et* I 7, 54 und

einen unsicheren *Ista* ⟨*haec*⟩ I 6, 69. Der Anhang hat in thesi vor einer Länge keinen Fall. In der Arsis wird elidiert, aber gern nur in der zweiten, wo Tibull I II 8 Fälle, IV 13 2 Fälle, Lygdamus 1 Fall hat; dazu kommen vereinzelt 1 in der vierten Arsis (II 3, 73), 1 in der fünften (I 10, 23) und der ganz zweifelhafte Fall in IV A *grata* ⟨*ut*⟩ IV 6, 19. — Erinnern wir uns aber, daß bei der Verschmelzung mit folgendem *est* die trochaeisch auslautenden Worte mit *a* sehr beliebt sind, und daß grade sie die allerseltensten Plätze einnehmen, wie die beiden einzigen Thesen im Versinnern.

Pyrrhichische Wörter auf *ă* werden bei Tibull und den Seinigen überhaupt niemals elidiert, auch nicht vor Längen. Ein pyrrhichisches Wort auf *ŏ* nur 1 mal vor der Länge, *modo in* II 5, 106. Dagegen finden sich pyrrhichisch auslautende Hyperdisyllaba auf *ă* auch bei Tibull in echter Elision mehrmals, aber nur vor der Länge der zweiten Arsis, an keiner Andern Stelle; es sind 5 mal tribrachische und 4 mal paeonische Wörter, alle bei Tibull I II. Aus dem Anhang kommt nur ein Tribrachus aus Lygdamus hinzu. — Vor *est* aber standen, wie wir sahen, nicht nur tribrachische und paeonische, sondern auch pyrrhichische Worte auf *a* anstandslos.

Ferner ist zu beachten, dass bei Tibull I II diese Elision in $^2/_3$ aller Fälle vor einem Monosyllabon stattfindet, entweder einem selbständigen oder einem in Composition befindlichen (Präposition oder Conjunction), so vor *in* 13 mal, vor *et* und *ex* je 5 mal, vor *ad* 3 mal, vor *ob* 1 mal, in summa 27 mal. Dazu ein sicheres und ein zweifelhaftes *haec*. — Auch die Andern theilen diese Neigung. IV A hat nur in der Hälfte der 8 Fälle eine einsilbige Partikel; Lygdamus aber hat 7 mal einsilbige Indeclinabilien und 3 mal *haec* (alle 3 in der ersten Thesis; stereotyp wie immer!) gegen 6 echte Polysyllaba; IV B und IV 13 kommen wegen der geringen Zahl hierher gehöriger Fälle nicht in Betracht; sie haben nur 1 resp. 2 Polysyllaba.

Endlich kann man in dieser Gruppe noch am ehesten Elision vor einer accentuierten Arsis erwarten. Solche Fälle liegen vor: in I II 4, das ganz singuläre *ubi* in der sechsten Arsis, sonst trochaeische Worte in der dritten und fünften Arsis: *atque* ^{3}*ărma* II 5, 73; *atque* ^{5}*ŏre* I 5, 49; *liba* ^{5}*ĭpse* I 10, 23; *ubi* ^{6}*ŏrbem* II 4, 17. — In IV 13 und IV A je 1 mal die zweite Arsis; bei Lygdamus 1 mal die zweite, 1 mal die vierte; bei Lygdamus und in IV A auch nicht-trochaeische Wörter: *sola* ^{2}*ănte* IV 13, 16. — *ego* ^{2}*ănte* IV 5, 5. — *candidaque* ^{2}*ŏssa* L. 2, 10; *sive* ^{1}*ĭlli* 4, 11.

VII.

Für die Wörter auf *m* gilt bei Tibull eine sehr einfache Regel, die ich folgendermaaßen formuliere: vor einer Länge

werden sie verwandt wie Kürzen, vor einer Kürze wie Längen. Die erste Hälfte dieses Satzes bedarf des Beweises; derselbe läßt sich mit überraschendem Erfolge liefern.

Zunächst die Arsis. Die kurzen Vocale wurden vor einer Arsis nur im zweiten Fuß elidiert, die trochaeisch auslautenden auch in andern Füßen. Ebenso die Worte auf *m*: wir finden in I II 2 pyrrhichische, 6 tribrachische, 1 paeonisches, endlich auch 1 einsilbiges Wort auf *m*; alle im zweiten Fuß.

1) Pyrrhichische: *eram et* I 5, 1; *ferum et* 5, 5.

2) Tribrachische: *Venerem e* I 2, 40; *referam ut* I 7, 17; *cinerem et* I 9, 12; *poteram ad* I 9, 46; *etiam attonita* I 9, 47; *iterum erronem* II 6, 6.

3) Paeonisch: *Servitium et* II 1, 42.

4) Einsilbig: *cum aspicerem* II 3, 5. Bei den kurzen Vocalen gab es noch eine Ausnahme: hier giebt es keine.

Trochaeische Wortschlüsse kommen, wie bei den kurzen Vocalen auch in andern Arsen außer der zweiten vor; aber selten (alle in II): *regnum ille* II 3, 59; *caedem et* II 4, 21; *curam exhibitura* II 1, 61; *postquam ille* II 5, 19. Die sechste Arsis fehlt dort und hier. Dort und hier gehören die Stellen ausschließlich dem Hexameter an.

Die trochaeischen Wortschlüsse sind nur in der zweiten Arsis häufig, dort und hier; sie stehen ausschließlich im Pentameter, dort und hier: *Libatum agricolae* I 1, 14; *Desertum oblita* I 1, 32; *Offensum in* I 3, 20; *venturam admittat* I 4, 44; *Tergebam umentes* I 9, 38; *mallem in gelidis* II 4, 8.

In der Thesis giebt es natürlich nur trochaeischen Ausgang. Die dritte und fünfte Thesis ist hier wie dort ausgeschlossen. Die zweite fand sich bei kurzen Vocalen ein paar Mal, aber nur in I, nicht mehr in II; hier fehlt sie ganz:

1) Erste Thesis: *Tecum interposita* I 9, 56; *Tandem ad Troianos* II 5, 46.

2) Vierte Thesis: *rediturum ad* II 6, 13.

Die kurzen Vocale standen in $^2/_3$ aller Fälle vor einsilbigen Worten (selbständigen oder componierten). Hier haben wir 17mal ein einsilbiges und 6mal ein mehrsilbiges Wort, also das Verhältnis noch etwas günstiger als dort.

Die kurzen Vocale standen in I II zuweilen vor einer accentuierten Arsis, aber nicht vor der zweiten; dasselbe gilt für *m*: *regnum ille* II 3, 59; *postquam ille* II 5, 19. Abgesehn von dem ganz singulären *ubi* (oben S. 367) sind es dort und hier nur trochaeische Worte.

Im Anhang stimmt das vierte Buch mit I II überein; Lygdamus zeigt starke Abweichungen. IV A hat 2 nicht-trochaeische Arsen, richtig im zweiten Fuß: *quidem ornandi* IV 6, 5; *Servitium et* IV 5, 4 (dieselben Worte II 1, 42). — Trochaeischer Ausgang in der zweiten Arsis in IV A und IV B je 1mal, ganz

correct im Pentameter: *Spectatum e* IV 2, 2; *cedam ignoto* IV 10, 6. — Vor einem einsilbigen Worte: in IV A 2 Fälle unter 3, in IV B der eine einzige Fall. — Lygdamus aber geht andre Wege. Er hat ein nicht-trochaeisches Wort, und dieses in der dritten (!) Arsis: *niveum involvat* III 1, 9. Er hat vier trochaeische Schlüsse in der zweiten Arsis, aber sie stehn alle im Hexameter: *primum annoso* L. 2, 19; *tecum ut* L. 3, 7; *natum in* L. 4, 9; *quondam Admeti* L. 4, 67. Ein Fall in der vierten Thesis: *prodirem e* L. 3, 3. Aber auch bei ihm folgt in $^2/_3$ aller Fälle ein einsilbiges Wort.

Dorpat. *W. Hörschelmann* (†).

Die vorstehenden, auf lose Blätter geschriebenen Notizen Hörschelmann's übersandte mir im Frühjahr 1896 L. Mendelssohn, mit der Anfrage, ob daraus Etwas für den Druck zu retten sei. Ich zweifle nicht daran, daß die sorgfältigen Beobachtungen Hörschelmann's auch in ihrem unfertigen Zustande Nutzen stiften können, und habe Mendelssohn, in dem der Philologus einen treuen Freund und Mitarbeiter zu betrauern hat, im Sommer 1896 die Veröffentlichung mündlich zugesagt. Die „Neue Folge“ des Philologus wird mit der schönen Studie Hörschelmann's zur Geschichte der antiken Metrik eröffnet: so ist es nur billig, daß auch die letzte verwandte Arbeit des zu früh Geschiedenen hier ihren Platz findet.

Ueberschrift, Capiteleintheilung und ein paar kleine Correcturen und Ergänzungen rühren von mir her. Eine Reihe von Anmerkungen, auf die Hörschelmann in seinem Entwurf verweist, haben sich leider nicht vorgefunden. Der Text ist glücklicherweise auch ohne sie durchaus verständlich; ich habe die Verweise daher einfach gestrichen, obgleich sich in einigen Fällen wohl etwa errathen ließ, welche Probleme zur Sprache kommen sollten. Im Uebrigen ist der Entwurf unverändert. *Cr.*

Miscellen.

6. In Xenophontis Oeconomicum coniecturarum specimen.

1, 16: ἐκεῖνο δ' ἡμῖν τί φαίνεται ὁπόταν ὁρῶμέν τινας ἐπιστήμας μὲν ἔχοντας καὶ ἀφορμάς, ἀφ' ὧν δύνανται ἐργαζόμενοι αὔξειν τοὺς οἴκους, αἰσθανώμεθα δὲ αὐτοὺς ταῦτα μὴ θέλοντας ποιεῖν καὶ διὰ τοῦτο ὁρῶμεν ἀνωφελεῖς οὔσας αὐτοῖς τὰς ἐπιστήμας; ἄλλο τι ἢ τούτοις αὖ οὔτε αἱ ἐπιστῆμαι χρήματά εἰσιν οὔτε τὰ κτήματα;

Post τὰς ἐπιστήμας propter ὁμοιοτέλευτον excidisse mihi videtur: ⟨καὶ τὰς ἀφορμάς⟩. Habemus enim et in protasi huius enuntiati ἐπιστήμας καὶ ἀφορμάς et in sequenti sententia quae ex eis quae antecedunt concluditur: αἱ ἐπιστῆμαι et τὰ κτήματα (idque eodem sensu atque αἱ ἀφορμαί). Atque quod proposui, ad Xenophonteam dictionem cum sit accomodatissimum, facilitate praestat Hartmanni coniecturae, qui in analect. Xenoph. vol. I p. 190 pro τὰς ἐπιστήμας legendum censuit ταύτας vel ἐκείνας.

2, 13: οὔτε γὰρ αὐτὸς ὄργανα χρήματα ἐκεκτήμην, ὥστε μανθάνειν, οὔτε ἄλλος πώποτέ μοι παρέσχε τὰ ἑαυτοῦ διοικεῖν ἀλλ' ἢ σὺ νυνὶ ἐθέλεις παρέχειν.

Socrates a Critobulo admonitus, ut rebus eius prospiciat (§ 9) cum alia tum hoc excusat neque ipsum umquam possedisse ὄργανα χρήματα neque ab aliis quibus uteretur accepisse. Offendo in illis ὄργανα χρήματα; nam ὄργανον h. e. instrumentum postulat aliquam determinationem. Additur autem aut genetivus obiectivus ut oecon. 12, 7 ubi τὸ εὐεργετεῖν dicitur ἄριστον ὄργανον εὐνοίας aut id quod saepius fit adiectivum aliquod in -ικος desinens cf. oecon. 5, 13 σὺν τοῖς γεωργικοῖς ὀργάνοις; 9, 7 ταλασιουργικῶν ὀργάνων σιτοποιικῶν ὀψοποιικῶν. Itaque hic scribendum puto ὄργανα χρηματ⟨ιστικ⟩ά id est instrumenta quibus χρήματα comparantur. (χρηματίζειν, χρηματιστής,

χρημάτισις in ipso legitur Oeconomico, adiectivum χρηματιστικός in Anab. 6, 1, 23: οἰωνὸς χρηματιστικός. Deinde nota est ἡ χρηματιστική sc. ἐπιστήμη). Et profecto sententiam si spectamus, hanc ipsam requirimus, quam coniectura volo inducere; tibiae enim et lyra, quas similitudines affert Xenophon enuntiatione proxima, instrumenta sunt, quibus canendi artem discunt homines; hic verba fiunt περὶ τῆς οἰκονομίας cuius maxime proprium est περιουσίαν ποιεῖν (oecon. 1, 4. 2, 10. 20, 22); quae ὄργανα ad hanc rem sunt idonea, ea apte erant dicenda χρηματιστικά. Neque hoc praetermittendum est quod § 11 enumerantur: οἱ ἵπποι, ἡ γῆ, τὰ πρόβατα, τὸ ἀργύριον; sequuntur autem haec: εἰσὶ μὲν οὖν αἱ πρόσοδοι ἀπὸ τῶν τοιούτων. Quid igitur aliud sunt nisi ὄργανα χρηματιστικά? Et earundem rerum ibi quoque nil se possidere dicit Socrates: ἐμὲ δὲ πῶς τινι τούτων οἴει ἐπιστηθῆναι χρῆσθαι ᾧ τὴν ἀρχὴν οὐδὲν πώποτ' ἐγένετο τούτων;

11, 11: Locus est corruptissimus; exscribam eum ita, ut legitur in codicibus manuscriptis.

σὺ δέ μοι λέξον ὦ Ἰσχόμαχε, ἀφ' ὧνπερ ἤρξω, πῶς ὑγιείας ἐπιμελεῖ; πῶς τῆς τοῦ σώματος ῥώμης; πῶς θέμις εἶναί σοι καὶ ἐκ πολέμου καλῶς σώζεσθαι; τῆς δὲ χρηματίσεως καὶ μετὰ ταῦτα ἀρκέσει ἀκούειν.

Nemo non haerebit in verbis: πῶς θέμις εἶναί σοι. Moschius ante θέμις volebat inserere τοῦ. Sed quae evadit structura tam contorta est, ut Xenophontem ea usum esse vix sit credibile. Editores autem acquiescere solent in Stephani invento post θέμις interponentis οἴει, quod omni caret fundamento.

Proficiscendum est a § 8; nam quae ibi Ischomachus exposuerat (ἀφ' ὧνπερ ἤρξω) hic repetuntur a Socrate. Atque ibi legimus πειρῶμαι δὲ ποιεῖν ὡς ἂν θέμις ᾖ μοι εὐχομένῳ καὶ ὑγιείας τυγχάνειν καὶ ῥώμης σώματος καὶ τιμῆς ἐν πόλει καὶ εὐνοίας ἐν φίλοις καὶ ἐν πολέμῳ καλῆς σωτηρίας καὶ πλούτου καλῶς αὐξομένου. Habemus igitur § 11 omnia eodem ordine praeter τιμήν et εὔνοιαν, quae in corruptum locum incidunt. Itaque non improbabilis mihi videtur suspicio θέμις esse depravatum ex τιμῆς et sub obscuro ειναισοι latere εὐνοίας. Scribendum autem puto ita: πῶς τιμῆς καὶ εὐνοίας καὶ ἐκ πολέμου καλῶς σώζεσθαι ut omnia pendeant ab ἐπιμελεῖ e prioribus supplendo (nam extremum quoque regit ἐπιμελεῖ: τῆς δὲ χρηματίσεως sc. πῶς ἐπιμελεῖ). Neque ἐπιμελεῖσθαι c. inf. coniunctum quicquam habet difficultatis (cf. § 17 ἐπιμέλομαι μὴ ἀποχωλεῦσαι τὸν ἵππον 20, 9 ἀλλὰ καὶ τούτου οἱ μὲν ἐπιμελοῦνται οὕτω ποιεῖν οἱ δ' οὔ). Reicienda vero est Linckii coniectura qui multo licentius mutavit πῶς θέμις ἐντίμῳ εἶναί σοι neque potuit inferre illud εὐνοίας quod est in § 8.

Eodem loco alius librariorum error est tollendus. Quid sibi vult ἀρκέσει ἀκούειν h. e. 'satis erit audire'? Ab huius loci sententia prorsus abhorret. Mihi persuasum est Xenophontem

scripsisse ἀρέσκει ἀκούειν, sicut dicit ἡδέως πυθοίμην ἄν (11, 13), ἡδέως ἀκούειν (6, 11), etiam ἡδέως διηγεῖσθαι et διηγησάμενον ἡσθῆναι (11, 1 et 2). Ceterum verba ἀρκεῖν et ἀρέσκειν a librariis saepius confunduntur.

12, 2: Νὴ Δί', ἔφην ἐγώ, φυλάττει γὰρ ἰσχυρῶς μὴ ἀποβάλῃς τὴν ἐπωνυμίαν, τὸ ἀνὴρ καλὸς κἀγαθὸς κεκλῆσθαι. νῦν γὰρ πολλῶν σοι ἴσως ὄντων τῶν (ex coni. Cobeti) ἐπιμελείας δεομένων ἐπεὶ συνέθου τοῖς ξένοις, ἀναμένεις αὐτούς, ἵνα μὴ ψεύσῃ.

In altero enuntiato desideramus quod sit oppositum verbis ἐπιμελείας δεομένων; nam ἀναμένεις strictam oppositionem non reddit; hanc praeberet ἀμελεῖς. Et re vera neglegendi verbum olim fuisse in hoc enuntiato apparere mihi videtur ex eis quae Ichomachus respondet: ἀλλά τοι, ὦ Σώκρατες, οὐδ' ἐκεῖνά μοι ἀμελεῖται, ἃ σὺ λέγεις. Accedit quod iam ex primo enuntiato huius paragraphi exspectandum erat Socratem Ischomacho neglegentiam crimini daturum. E quibus omnibus consequitur neglegendi verbum inferendum esse in eam enuntiationem quae est media huius paragraphi. Quid, quod in omnibus utriusque classis codicibus praeter LM_2 ἀναμένεις omnino non legitur, sed legitur ἀναμενειν ut intellegendum sit: ἐπεὶ συνέθου τοῖς ξένοις ἀναμένειν αὐτούς; tum deest verbum finitum. Teneo igitur traditam lectionem ἀναμένειν et post δεομένων interpono ἀμελεῖς. Quo abrepto facillime explicatur quomodo et qui exaravit codicem L et qui correxit cod. M in illud vitiosum ἀναμένεις inciderint.

12, 3: πότερα δέ, ἐγὼ ἔφην, ὦ Ἰσχόμαχε ὅταν δεηθῇς ἐπιτρόπου, καταμαθὼν ἤν που ᾖ ἐπιτροπευτικὸς ἀνήρ, τοῦτον πειρᾷ, ὠνεῖσθαι, ὥσπερ ὅταν τέκτονος δεηθῇς καταμαθὼν εὖ οἶδ' ὅτι ἤν που ἴδῃς τεκτονικόν, τοῦτον πειρᾷ κτᾶσθαι, ἢ αὐτὸς παιδεύεις τοὺς ἐπιτρόπους;

Alterum καταμαθών cum tam male sit collocatum, ut potius ad Socratem, quam ad Ischomachum pertinere videatur neque quisquam statim perspiciat quocum coniungendum sit, a priore originem traxisse mihi persuasi ideoque esse expellendum.

15, 1: ὃ ἡμῖν ἀργότατα ἐπιδεδράμηται τοῦ λόγου.

Ab ἐπιδεδράμηται genetivus τοῦ λόγου non potest pendere propter illud ὅ. Contra ὅ et τοῦ λόγου coniungere vetamur ordine verborum. Quae cum ita essent, coniiciebam, id quod proximum erat, τῷ λόγῳ. Quam coniecturam inferiore loco (§ 6), ubi iterum ad eam rem de qua hic verba fiunt redit Socrates, optime videbam confirmatam. Sunt autem verba haec: ταῦτά μοι δοκοῦμεν ἀργότερόν πως ἐπιδεδραμηκέναι τῷ λόγῳ.

15, 10: ἀλλὰ μήν, ἔφη, ὦ Σώκρατες, οὐχ ὥσπερ γε τὰς ἄλλας τέχνας κατατριβῆναι δεῖ μανθάνοντας πρὶν ἄξια τῆς τροφῆς ἐργάζεσθαι τὸν διδασκόμενον [οὐχ] οὕτω καὶ ἡ γεωργία δύσκολός ἐστι μαθεῖν κτλ.

μανθάνοντας et τὸν διδασκόμενον quomodo inter se conveniunt? Sed quid faciendum? An μανθάνοντα corrigendum? Minime, sed quoniam glossematis scatere constat Oeconomicum, e via ac ratione est, τὸν διδασκόμενον eicere. Neque usquam in Oeconomico adhibuit Xenophon passivum διδάσκεσθαι, semper aut μανθάνειν aut παιδεύεσθαι. Praeterea monendum in hoc ipso loco suo iure Cobetum expunxisse οὐχ.

20, 5: οὐ γὰρ ἐπιμελεῖται οὐδὲ ποιεῖ ὅπως ταῦτα ἔχῃ.

ποιεῖ post ἐπιμελεῖται nimis languet. Fortasse πονεῖ scribendum est.

20, 22: τοῖς γε μέντοι ἐπιμελεῖσθαι δυναμένοις καὶ συντεταμένως γεωργοῦσιν ἀνυτικωτάτην χρημάτισιν ἀπὸ γεωργίας καὶ αὐτὸς ἐπετήδευσε καὶ ἐμὲ ἐδίδαξεν ὁ πατήρ.

Vix quisquam haec sicut traduntur intelleget. Atque mea sententia deest in priore parte enuntiationis participium verbi alicuius putandi. Tria autem sunt Xenophonti maxime in usu: νομίσας, οἰόμενος, ἡγούμενος, e quibus νομίσας post γεωργίας facillime poterat omitti.

Lipsiae. *Felix Bock.*

---

7. Kritisches zu Galenos.

I. περὶ χρείας ἀναπνοῆς βιβλίον, cap. 4 = Kühn IV 495: Θαυμάσαι δ' ἔστιν οὐ τῶν ἄλλων τοσοῦτον Ἐρασίστρατον τῶν τοιούτων φαινομένων κατατολμῶντα καταψεύσασθαι . . .

Κατατολμῶντα καταψεύσασθαι findet sich übereinstimmend in Ald. Bas. Chart. K. Eine solche Geschmacklosigkeit ist dem feingebildeten Rhetor Galenos auf Grund der uns bekannten Werke nicht zuzutrauen; die Genetive τῶν τοιούτων φαινομένων, von der in καταψεύσασθαι enthaltenen Präposition κατά abhängig, machen es wahrscheinlich, daß τολμῶντα καταψεύσασθαι zu lesen ist. Das verbum simplex τολμᾶν ist bei Galenos sehr häufig, z. B. K. II 98: τινὲς δὲ καὶ τοῦτο διαλύειν εἰς ἕτερα στοιχειώδη τολμῶσιν. K. II 112: . . . οὔτ' αὐτὸς εἰσηγήσασθαί τινα ἑτέραν γνώμην ἐτόλμησεν . . . οὐδ' αὐτὸς εἰπεῖν τι καινὸν ἐτόλμησε. K. IV 729: Θαυμάζω δ' ὑμῶν, ὦ Ἐρασιστράτειοι, πῶς . . . φεύγειν τολμᾶτε τὰς λογικὰς μεθόδους . . . K. V 133: Ἀλλ' οὐκ ἐτόλμησεν οὐδὲν τοιοῦτο (τοιοῦτ' oder τοιοῦτον) εἰπεῖν . . . K. XIV 724: . . . οὔτ' ἐκεῖνοι τολμῶσιν ἀληθὲς εἶναι λέγειν . . . Für κατατολμᾶν stehen mir keine Beispiele zur Verfügung.

II. εἰ κατὰ φύσιν ἐν ἀρτηρίαις αἷμα περιέχεται βιβλίον, cap. VI = Kühn IV 723: Γυμνοῦντες οὖν ἡμεῖς ἑκάστοτε με-

γάλας ἀρτηρίας, ἃς ἐνδέχεται — μάλιστα δ' ἐνδέχεται τὰς κατὰ κῶλα — τοὺς Ἐρασιστρατείους ἐρωτῶμεν, εἰ κἂν νῦν γουν (lies γοῦν), ὁπότε γεγύμνωνται, δοκοῦσιν ἐν αὐταῖς ἔχειν αἷμα.

In diesem Satze ist Verschiedenes anstößig. Zunächst bieten für εἰ Ald., Bas. und Chart. ἢ, welches, obwohl beide hinter αἷμα (am Schlusse des Satzes) einen Punkt setzen, doch auf eine directe Frage mit ἦ hinweisen könnte, so daß der Sinn wäre: „Nicht wahr, die Arterien enthalten jetzt wenigstens, wo sie bloßgelegt sind, in ihrem Inneren Blut?“ Zu ergänzen wäre dann der Satz, welcher eigentlich erst die Hauptsache bringen würde: „Folglich enthalten die Arterien überhaupt Blut“. Der Gedanke an den Itacismus liegt aber zu nahe, um nicht εἰ mit Kühn zu vermuthen, zumal der Zweck einer so lebhaften Frage trotz des folgenden Οἱ δ' ἐξ ἀνάγκης ὁμολογοῦσιν nicht ersichtlich und eine directe Frage im Uebrigen auch nicht deutlich genug angezeigt ist; liebt es doch der rhetorisch geschulte Galenos, in solchen Fällen eine Anrede beizufügen, wie z. B. K. II 61 (ὦ γενναῖε); II 78 (ὦ σοφώτατοι), doch auch anderwärts; bisweilen ist die directe Rede ohne Anrufung der Person angewandt, aber dann doch so deutlich, daß kein Zweifel darüber bestehen kann (vgl. z. B. K. II 126 f.). Sicher ist ferner, daß für κἂν, wie Ald. und Bas., oder κᾷν, wie Chart. und K. haben, καὶ einzusetzen ist, entsprechend dem oben wiedergegebenen Gedankenzusammenhange. Ebenso unerträglich ist drittens ὁπότε γεγύμνωνται, wofür ὁπόταν γεγύμνωνται geschrieben werden muß. Weder ἐν αὐταῖς, welches Chart. und K. bieten, noch αὐτοῖς (ohne ἐν), welches sich in der Ald. und in der Bas. findet, befriedigen recht; ersteres ist ein grammatischer Fehler, letzteres beraubt das Verbum ἔχειν der Nuance „enthalten“ und macht es zu einem bloßen „besitzen“. Es ist vielmehr ἐν αὐταῖς zu schreiben.

III. Dann geht es weiter: Οἱ δ' ἐξ ἀνάγκης ὁμολογοῦσιν, ἅμα μὲν ὅτι καὶ αὐτὸς Ἐρασίστρατος αὐτὰς ἐν τῷ διαιρεῖσθαι τὸ δέρμα παρέμπτωσιν αἵματος ἐκ τῆς ἀρτηρίας γίγνεσθαί φησιν, ἅμα δ' ὅτι καὶ τὸ φαινόμενον οὕτως ἔχει.

Zunächst ist zweifellos, daß für αὐτὰς zu lesen ist εἰς αὐτὰς, denn sowohl das Substantiv παρέμπτωσις, als auch das Verbum παρεμπίπτειν werden mit εἰς verbunden. Beispiele hierfür sind K. V 125: Τὸ μὲν οὖν πάθος συμβαίνει παρεμπτώσεως ὑγρῶν γιγνομένης εἰς τὰ τοῦ πνεύματος[1]) ἀγγεῖα τὰν τοῖς νεύροις . . . und K. III 493: Διδάσκει γοῦν αὐτὸς Ἐρασίστρατος ἐπιμελῶς

---

[1]) Ich citiere die Stelle nur deshalb in extenso, weil hier eine Ausgabe der anderen das unsinnige πνεύμονος für πνεύματος nachdruckt, obwohl die Uebersetzung durchweg richtig „in *spiritus* vasa“ lautet. Ein weiterer Beleg für παρεμπίπτειν ist XIV 728.

ἡμᾶς, ὡς οὐκ ἐνδέχεται γενέσθαι φλεγμονὴν ἄνευ τοῦ παρεμπεσεῖν ποτ' ἐκ τῶν φλεβῶν εἰς τὰς ἀρτηρίας αἷμα.

Die letztgenannte Stelle zeigt zugleich, daß oben für ἀρτηρίας zu setzen ist φλεβός; denn es ist längst bekannt, daß sich nach der Erasistrateischen Lehre Blut bloß in den Venen (φλέβες) befindet, die Arterien hingegen κατὰ φύσιν, d. h. im normalen Zustande, lediglich πνεῦμα führen.

IV. περὶ μελαίνης χολῆς, cap. 7 = Kühn V 131: Πῶς γὰρ οὐκ ἄν τις μαχόμενα φαίη προνοητικῶς τοῦ ζῴου τὴν φύσιν ἅπαντα διαπλάσασαν τὰ μόρια μάτην ἐν αὐτοῖς ὅλον τὸ τοῦ σπληνὸς σπλάγχνον πεποιηκέναι;

In den Ausgaben steht übereinstimmend so, denn das im Bas. im Texte stehende μαχόμενος ist am Rande in μαχόμενα corrigiert. Die Uebersetzung bietet:

„Nam quo pacto pugnantia non dixeris, animalis naturam omnes ipsius particulas providenter conformasse, frustra autem eis totum lienis viscus procreasse?"

Es liegt auf der Hand, daß im griechischen Texte ein verbum dicendi fehlt. Welches verbum ehemals das regens des Aussagesatzes war, läßt sich natürlich mit unbedingter Sicherheit nicht ausmachen, da Galenos verschiedene in solchen Fällen verwendete. Viel häufiger als λέγων, welches z. B. K. II 115: ... μηδὲν εἶναι χρήσιμον εἰς ἰατρικὴν ἐπεσκέφθαι λέγων begegnet, ist φάσκων; es steht z. B, K. II 99: ... οὐ περὶ τοιούτου κενοῦ φάσκων ἑκάστοτε ποιεῖσθαι τὸν λόγον ... K. IV 705: Ἀντιλαμβάνονται γοῦν οἱ περὶ τὸν Ἐρασίστρατον ψεῦδος εἶναι φάσκοντες τὸ συνημμένον. K. IV 727: ... οὐκ ὀρθῶς ἔχειν φάσκοντες ὑποβάλλεσθαι [ὑποβαλέσθαι Bas.] διαλεκτικαῖς περιεργίαις[περιέργοις Bas.] ἰατρικὴν θεωρίαν. K. XI 191: ... ἐν μὲν τῷ πρώτῳ περὶ αἵματος ἀναγωγῆς βιβλίῳ φάσκοντες ἀποδεδεῖχθαι πρὸς αὐτοῦ ...

Kann man demnach φάσκων für das Wahrscheinlichere erklären, so ist man über die Stelle, wo es einzufügen ist, im Zweifel. Besonders leicht konnte es wegfallen, wenn es hinter φαίη oder hinter φύσιν ehemals gestanden hat, doch konnte es ebenso gut zwischen αὐτοῖς und ὅλον oder zwischen σπλάγχνον und πεποιηκέναι (vgl. die Zwischenstellung zwischen Subject und Prädicat in K. IV 705; 727) oder am Schlusse des Satzes (vgl. K. II 115) stehen. Am wahrscheinlichsten ist τὸ τοῦ σπληνὸς σπλάγχνον φάσκων πεποιηκέναι.

V. Nur im Vorübergehen soll darauf hingewiesen werden, daß περὶ χρείας τῶν ἐν ἀνθρώπου σώματι μορίων VI, Kap. 12 = K. III 465 für ἡ δ' ἀρτηρία πάλιν ὅθεν αἱ φλέβες ἄρχονται πεφυκυῖα zu lesen ist ἐκπεφυκυῖα, entsprechend dem vorangehenden ἐκπέφυκεν ὅθεν περ αἱ [om. Ald. Bas. Chart.] εἰς ὅλον

τὸ σῶμα διανεμόμεναι τὴν ἀρχὴν ἔχουσιν [nach brieflicher Mittheilung Helmreichs ist ἔχουσαι handschriftlich überliefert, welches sich aber der gestörten Concinnität und des Satzbaues wegen nicht empfiehlt] ἀρτηρίαι. Es entsteht zwar der Hiatus ἄρχονται ἐκπεφυκυῖα, indessen darf doch die von Petersen nachgewiesene Abneigung des Galenos gegen den Hiatus nicht als so weit gehend betrachtet werden, daß darunter der Sinn leidet.

VI. περὶ φλεβοτομίας πρὸς Ἐρασίστρατον βιβλίον, cap. 4. Die K. XI 156 vom Herausgeber dem Galenos zugetheilten Worte: Εἶτ' ἐφεξῆς πάλιν ἀκόλουθον τούτοις καὶ τὸ μηδὲν προσφέρειν τοῖς τετραυματισμένοις ὑπὸ τοὺς τῆς φλεγμονῆς καιρούς. Κενούμεναι γὰρ αἱ φλέβες τῆς τροφῆς ῥᾷον παραδέξονται τὸ παρεμπεπτωκὸς αἷμα εἰς τὰς ἀρτηρίας. Τούτου δὲ συμβαίνοντος ἧττον αἱ φλεγμοναὶ ἔσονται sind, wie Basil. richtig angiebt, Erasistrateisch. Das beweist 1) das weiterführende εἶτ' ἐφεξῆς, 2) das πάλιν ἀκόλουθον, welches das vorausgehende Ἀκόλουθοι δὲ καὶ θεραπεῖαι τούτοις fortführt, 3) der ganze Zusammenhang, welcher unzertrennbar ist, 4) der dem Erasistratos eigene terminus technicus τὸ παρεμπεπτωκὸς αἷμα, 5) der Umstand, daß Galenos nach ἔσονται seine Folgerungen aus dem Citate in seiner bekannten lebhaften Weise mit Οὐκοῦν zieht. Letzteres hat seinen Platz bloß bei Beginn der Nutzanwendung.

Dresden. *Robert Fuchs.*

---

8. Cicero ep. ad. Att. XIII 33, 3.

Als Cicero im Jahre 709/45 mit einer Schrift über den Staat beschäftigt war, erbat er sich wiederholt historische Belehrung von seinem Freunde Atticus. Der Vorgang wird in O. E. Schmidt's Buche: 'der Briefwechsel des M. Tullius Cicero' etc. 1893 klar gelegt (bes. 308 ff.), weshalb er hier nur so weit zur Sprache kommen soll, als zur Behandlung und Richtigstellung folgender Stelle nöthig ist: A. XIII 33, 3:

De Tuditano autem quod putas, εὔλογον est, tum illum, quoniam fuit ad Corinthum — non enim temere dixit Hortensius — aut quaestorem aut tribunum mil. fuisse, idque potius credo. Tu de Antiocho scire poteris videlicet, quo anno quaestor aut tribunus mil. fuerit; si neutrum, erue *in praefectis an in contubernalibus fuerit, modo fuerit in bello.*

So liest Schmidt. Die Ueberlieferung hat statt videlicet in M *vide etiam*, statt erue bieten Z^b, ZL^2, also der Tornaesianus, in Uebereinstimmung mit O^1 *cadet*, O^2 *eadem*, M *ea de* (vgl. C. A. Lehmann, de Ciceronis ad Atticum epistulis 1892 p. 37).

Erue ist eine Conjectur von R. J. Albrecht (s. Schmidt a. a. O. S. 374 und 519), die bei Schmidt und neuerdings auch bei den englischen Herausgebern der Briefe, Tyrrell und Purser (The corresp. vol. V 1897, p. VIII u. S. 97), so viel Beifall gefunden hat, daß sie von ihnen in den Text aufgenommen wurde. Sieht man sich aber die Ueberlieferung *cadet*, *eadem*, *eade* an, so muß der Wunsch erwachen, dahinter ein Wort zu suchen, welches das allen drei Traditionen gemeinsame *a* und *e* enthält. Gegen erue sprechen außerdem sachliche Bedenken. Das Wort ist hier nicht zu gebrauchen, weil zu starker Bedeutung. In eruere steckt immer der Begriff des Gewaltsamen, Mühsamen. Deshalb war es A. XIII 30, 3: *Mihi*, sicunde potes, *erue*, *qui decem legati fuerint* wohl am Platze, da, wie schon *sicunde potes* andeutet, ohne Mühe die Namen der zehn Legaten, welche bei der Belagerung von Corinth den Mummius begleiteten, nicht zu ermitteln waren, wofern sie sich überhaupt noch feststellen ließen. Anders steht es hier. Cicero bezeichnet es gerade als etwas Leichtes durch Antiochus, der jedenfalls ein gebildeter Sekretär des Atticus war, feststellen zu lassen, in welchem Jahre jener Tuditanus, den er Anfangs (cf. A. XIII 30, 3) für einen der zehn Legaten des Mummicus gehalten hatte, Quaestor oder Militärtribun gewesen sei: daher die Wendung *scire poteris videlicet.* Denn dieses ist gewiß die richtige Lesung statt *vide etiam*[1]), nur daß das *iam*, wie der Zusammenhang zeigen wird, nicht hätte beseitigt werden sollen.

Sah Cicero aber die Beantwortung dieser ersten Frage als ein Leichtes an, so will es nicht passen, daß er, im Falle, daß sie wider Erwarten unbeantwortet bliebe (*si neutrum*), die offenbar noch leichtere folgende Frage mit erue eingeleitet haben sollte. Auch vermissen wir hier gar kein Verbum, da von *scire poteris* auch die zweite Frage abhängig zu denken ist. So urtheilten auch Bosius, der angeblich in seinem Decurtatus statt cadet: quadret liest, Manutius mit eodem, Wesenberg mit in eum cadet oder quadret (ebenso Boot ed. II) oder quadrat. Erst neuerdings ist man davon abgewichen, zuerst Madwig A. C. III p. 140 mit vide ne, O. E. Schmidt (a. a. O. S. 309. A. 2) mit quaere, bis er sich für erue entschied.

Wenn wirklich leichter festzustellen war, ob Tuditanus überhaupt, sei es als Kommandierender sei es als Zeltgenosse eines Prätoren, den Feldzug gegen Corinth mitmachte, oder in der besonderen Eigenschaft als Quaesor und Militärtribun — und das kann doch nicht bezweifelt werden — so erwarten wir nach dem „wenn du dieses nicht erfahren kannst“ eine Abschwächung, also ein „so doch wenigstens“ — und damit bietet sich saltem[2])

---

[1]) Schmidt a. a. O. S. 374 und 519.

[2]) Nach verneintem hypothetischen Vordersatze findet sich dieses

von selbst, in dem man jetzt die Ueberlieferung leicht wieder erkennt. Der Fehler entstand dadurch, daß das *s*, welches in der alten Hdschr. wohl *ſ* geschrieben war, für *c* oder *e* verlesen wurde, während das *l* dem *t* so nahe gerückt war, daß es mit ihm zu *d* verschmolz; der auslautende Consonant aber war durch ein Häkchen charakterisiert, das der Schreiber von M übersah, der von Z und O^1 als ein *t*, der von O^2 richtig als *m* deutete. Das Beispiel ist lehrreich für die Entstehung der Fehler und für die Würdigung unserer Ueberlieferung in den Briefen Ciceros.

Atticus hatte dem Cicero geschrieben, Tuditanus wäre, da er einerseits nicht Legat des Mummius war, andererseits aber der Redner Hortensius (der ein Nachkomme des Tuditanus war), seine Anwesenheit vor Corinth bezeugt hatte, „wahrscheinlich" (*puto*) Quaestor oder Militärtribun gewesen. Cicero glaubte letzteres eher (*idque potius credo*), aber mit der bloßen Vermuthung ist ihm nicht gedient; er braucht für seine wissenschaftliche Arbeit verläßliche Angaben, sicheres Wissen. Daher ist dem *credo* mit Nachdruck entgegengestellt: *Tu de Antiocho scire poteris videlicet.* Wir werden annehmen, daß eben diesem Antiochus die bisherige Belehrung über die Legaten des Mummius verdankt wurde, die dann Atticus in einer gelehrten Abhandlung zusammengestellt hatte (A. XIII 4, 1: *habeo munus a te elaboratum decem legatorum*). Derselbe Antiochus, der sich so gut unterrichtet gezeigt hatte, soll jetzt auch — wir erwarten also *etiam* oder *iam*, und beides könnte in dem überlieferten *vide etiam* stecken, wahrscheinlicher letzteres, geschrieben *videl iam* — ermitteln, wann Tuditanus Quaestor oder Militärtribun war. Das kann ihm, meint Cicero, keine Mühe machen. Stellt sich aber heraus, daß er eines der beiden Aemter im Jahre 608/146 bekleidete, dann wäre damit auch die Frage zu entscheiden, ob er es war, dessen Anwesenheit vor Corinth Hortensius behauptet hatte. Läßt sich beides aber nicht feststellen, so würde sich Cicero auch mit der allgemeinen Feststellung begnügen, ob er überhaupt an dem Feldzuge theil genommen habe.

Somit glaube ich der behandelten Stelle in jeder Hinsicht gerecht zu werden, indem ich schreibe:

Tu de Antiocho scire poteris videlicet iam (oder *etiam*) *quo anno quaestor aut tribunus mil. fuerit, si neutrum, saltem in praefectis an in contubernalibus fuerit, modo fuerit in bello.*

Steglitz. *Ludwig Gurlitt.*

---

saltem häufig, so Cic. Verr. I 152 *si nihil aliud, saltem ut .... videret* oder Terent. *si illud non licet, saltem hoc licebit.*

9. Zu Ammian.

XXVI 5, 8 circa id tempus aut non multo posterius in oriente Procopius in res surrexerat nouas, quae prope Kalendas Novembris venturo Valentiniano Parisios .... eodemque nuntiata sunt die. Gelenius deutet eine Lücke von sechs Buchstaben an, V. hat keine. Vermuthlich hat diese Handschrift Recht; wenigstens braucht man nur *eo denique* zu lesen und *nuntiatae* zu schreiben, um einen ganz erträglichen Sinn zu erhalten.

XXVI, 5, 13 utilitate rei perpensius excogitata. Da V. ecogitata bietet, ist offenbar *r* hinter *s* ausgefallen und *recogitata* zu lesen.

XXVI, 5, 14. Valentinian schickt Masaucio nach Afrika ea consideratione, quod diu sub patre Cretione quondam comite educatus suspecta nouerat loca, also offenbar weil er seine Jugend dort zugebracht hatte. Davon steht aber im Texte nichts, sondern nur die Verkehrtheit, daß entweder seine Erziehung lange gedauert hatte oder Afrika ihm lange bekannt war. Das richtige quodiui d. h. quod *ibi* steht in V.

XXVI, 6, 12 ist dem Zusammenhange der Sätze in folgender Weise durch eine kleine Aenderung und andere Interpunktion aufzuhelfen: aleam periculorum omnium iecit abrupte ⟨*et*⟩ extrema iam perpeti nequaquam timens praeeunte perdita ratione facinus adoritur audacissimum: Diuitenses u. s. w.

XXVI, 10, 11 ist mit V zu schreiben nam ut quisque ea tempestate ob quamlibet *ualuerat* (uoluerat vulgo) causam regiae *prope* (propere vulgo) accedens et aliena rapiendi auiditate exustus, licet aperte insontem arcessens ut familiaris suscipiebatur et fidus, ditandus casibus alienis. Sinn: Wer damals vermöge seiner nahen Beziehungen zum Hofe aus irgend einem Grunde einflußreich war und nach fremdem Eigenthum strebte, wurde selbst als Ankläger eines Unschuldigen für einen bewährten und getreuen Anhänger angesehen. Daß prope accedens im Sinne von proximus steht, geht aus § 14 hervor, wo es heißt nec modus ullus exitialibus malis inpositus, quamdiu (= donec) *principem et proximos* opum satietas cepit et caedis.

XXVII, 1, 3 ponte breuioris aquae firma celeritate transmisso. Das unpassende firma ist wohl aus sūma oder suma entstanden und *summa* zu schreiben.

XXVII, 3, 10 si ferrum quaerebatur aut plumbum aut aes aut quicquam simile, apparitores inmittebantur, qui uelut ementes diuersa raperent species nulla pretia persoluendo. Darnach hätten sie es wie jetzt die Ladendiebe gemacht, die etwas zu kaufen vorgeben, um unbemerkt einen anderen Gegenstand zu stehlen. Ammian schrieb *diuersas* . . species und meint damit die früher erwähnten Metalle.

XXVII, 3, 11 hunc quoque discordantis populi seditiones terruere cruentae, quae tale negotium excitavere. Es folgt die Erzählung der Unruhen, die der Streit des Damasus und Ursinus um den päpstlichen Stuhl erregte. Somit hätte Ammian Ursache und Wirkung verwechselt. Da jedoch V von erster Hand excitare bietet, ist ohne Zweifel zu schreiben *quas* tale negotium *excitarat.*

XXVII, 6, 8 sagt Valentinian vom jungen Gratian familiae suae laudibus maiorumque factis praestantibus concinentem, potioribus — inuidiae metu dicitur — protinus surrecturum. Was hier inuidiae metu gesagt wird, bleibt dunkel, zudem liest V nicht potioribus, sondern paucibus. Es ist zu schreiben concinentem — *cautius* inuidiae metu dicitur — protinus surrecturum.

Graz. *M. Petschenig.*

---

10. Zu Marius Victorinus de definitionibus.

Die früher als Eigenthum des Boethius geltende, von Usener im Anecd. Hold. S. 59 ff. mit guten Gründen dem Marius Victorinus vindicierte Schrift de definitionibus hat im Programm des Münchner Luitpold-Gymn. 1887/8 durch Th. Stangl eine dankenswerthe Neuausgabe erfahren, zu welcher der schlechten Vulgata gegenüber vor allem der Monac. 14272 saec. X—XI (*M*), sowie Monac. 14819 s. XII (*N*) und Bern. 300 s. XI—XII (*V*) verwendet sind. Im folgenden gebe ich von einigen Hdschr., die Usener und Stangl nicht nennen, kurze Nachricht und Ausführlicheres über den unlängst von mir eingesehenen Paris. nouv. acq. 1611 s. XI = *P*, welcher ursprünglich die zweite Hälfte des Codex nr. 223 von Orléans bildete und später als nr. 31 der Libri-Collection nach Ashburnham gekommen war. Nach der von A. Mai benutzten Hdschr., der einzigen, welche unsere Schrift direct dem Vict. zuweist, haben auf mein Ansuchen die HH. Dr. Dr. Ladek und Weigel nochmals gesucht, sahen jedoch ebensowenig wie s. Z. Usener ihre Mühe von Erfolg gekrönt.

In der Ueberschrift (Stangl S. 17) nennt *P* Bl. 1[a] (wie die 2. Hd. in Stangls *M*) den Boethius als Verf.; dasselbe geschieht mit Hinzufügung der Titulatur 'vc. et ill. ex cons. ord. patricii' in der Hdschr. von Charleville 187 s. XII Bl. 66[r]; Boethius nennen auch die Katalogangaben für die Hdschr. von Chartres 92 s. XI (s. Pertz Archiv VIII, S. 356 f.), Paris. 6400 E. s. XIII, Wien 2269 s. XIII (Bl. 105—107). Die Notiz Useners, daß 'höchstens ganz junge Hdschr.' des Boethius Namen aufwiesen,

ist also nicht zutreffend. Der herkömmliche Singular de definitione, den Usener beibehält, steht im Titel der Charleviller Hdschr. und des Paris. 6400 E., während *P* und die Hdschr. von Chartres und Wien gleich der ed. princ. des Boethius vom J. 1492 den von Stangl gewählten Plural de definitionibus bieten.

Mit Stangls bester Hdschr. *M* hat *P* u. a. die Lesarten gemein: p. 17, 8 genere; 22, 25 esse *om.*; 26, 17 meritorum est; 30, 25 ad species suas; 30, 35 animadvertitur; 40, 8 docuit m. d. Gl. 'tullius'; 40, 13 consequens; 40, 30 contrarii; 41, 24 cuius; 43, 8 quid sit; 44, 5 interior (et hoc); 44, 13 spec. est def.; die Worte Latini sec. rei rat. vocant fehlen; 45, 26 atque sensib.; 46, 8 vero; 46, 19 haec; 48, 7 quis in remp.; 48, 8 ad evert; 48, 30 et omnia et satis [Charlev.: et omnia satis = *N*].

Von den zahlreichen, z. Th. mehrzeiligen Lücken des cod. *N* ist *P* frei; es sind also z. B. vorhanden die in *N* fehlenden Worte zu p. 20, 30 f.; 21, 1—3; 22, 23 f.; 25, 26; 30, 20 ff.; 40, 12 f.

Der in V (welcher schon pag. 39, 15 abbricht) befindliche längere Zusatz zu 38, 18 fehlt in *P*; von Uebereinstimmungen mit *V* notiere ich aus *P*: p. 17, 9 id *om.*; 18, 34 aliud quid sit; 28, 27 ab ipso vorhanden; 37, 22 cognita sed.

Zu 41, 10 f. liest *P*: quid aliud furere nisi non cognoscere homines? non cognoscere leges?; 43, 23 ist debemus in damus geändert (*M* demus).

P ist mit Scholien ausgestattet; so steht zu 44, 22 cum aliquid]: verbi gratia spera lignea ad similitudinem caelestis componitur et esse dicitur e. q. s.

Die nach der Unterschrift (duxi. EXPLICIT) in *P* Bl. 6ª zunächst folgenden 15 Distichen eines '*A*' an 'filius *B*' stehn, wie ich aus Geel's Katalog sehe, auch im Leidensis 466 s. XI.

Für Isidor's Auszug aus Vict. de defin. sei beiläufig auf das im Paris. 6288 X (Bl. 109ᵇ) vorliegende Prachtexemplar aufmerksam gemacht.

Speier. *G. Schepss.*

---

11. Zu Ciceros Bobienser Scholien.

S. 272, 22—273, 3 des Züricher Textes lautet:

'Si quidem ego tibi vivus non prosum, qui fortasse mortuus profuissem'] Lacrimosis lemmatibus iam perorat, adfectus animi sui cum varia miseratione proluens: ut tantum auxilii reus habeat, quantum suo dolori patronus adiecerit.

'Salutem tibi idem dare possunt qui mihi reddiderunt'] Eximius locus ad permovendos iudices. Procliviorem facit

impetrandi facilitatem, constituens in eorum misericordia firmamentum salutis Cn. Plancii, per quos ipse sit reditum consecutus. Ita eleganter et pro se gratias agit et huic pares humanitatis eventus deprecatur. Statt Eximius locus, einer Conjectur Angelo Mais, hat der Palimpsest NIMISHOS, worin Orelli ein 'vocabulum Graecum' vermuthet. Orellis Vermuthung ist zutreffend, wenn man sie auf die letzten drei Buchstaben einschränkt und darin ein Adverb sucht. Denn nimis nimium nimius gebraucht unser Scholiast bald wie die klassische Latinität im Sinne von 'zu sehr, zu groß' (315, 26 haec possis quasi nimium superbe dicta reprehendere. 316, 17 nimis laciniosum videbatur, si . . . 360, 15 Εὐλαβῶς valde, ne odium quoddam nimiae huius adseverationis incurrat. 369, 5 metuentes invidiam nimiae duritiae. 369, 8 contraxerat quasi nimis acerbae severitatis invidiam. 369, 9 ut severitatem nimiam mitificent), bald nachklassisch statt 'sehr, groß' (288, 11 In Albanum Lentulus idem pro Cicerone contenderat ad Pompeium deprecandum, qui nimis alienatus a protegendo Tullio videbatur. 281, 17 Nimium — (ein griech. W., offenbar ein Adverb, ist im Palimpsest jetzt verdunkelt) adversus propositionem partis adversae facta responsio est tenuiter et anguste). So gewiß also die Scholien 238, 31 und 360, 15 mit einem griechischen Adverb und einem dazu gehörigen nachfolgenden satis bezw. valde, 281, 17 mit Nimium und einem dazu gehörigen nachfolgenden griech. Adverb eingeleitet werden konnten, so tadellos ist 272, 29 Nimis mit einem griech. Adv. Vergleicht man die von P. Hildebrandt, De scholiis Ciceronis Bobiensibus (Göttinger Diss. 1894) S. 35 f. zusammengestellten lateinischen adverbia laudativa, welche unser Commentator zu verwenden pflegt und zwar gerne eingangs der Scholien, so können hier wohl nur efficaciter moventer potenter vehementer in Betracht kommen, griechisch also (Hildebrandt S. 37) δυνατῶς und eines, das H. nicht erwähnt, δεινῶς. In der Vorlage wohl ΔΙΝΟC geschrieben, ward es nach NIMIS als HOS dem folgenden Accusativ assimiliert. Vgl. Schol. Bob. 301, 18 'Vt sedens cum purpura et sceptro'] Δεινότερον (im Palimpsest fehlt bloß das anlautende Δ) facere voluit, exprimens maiestatem regiam per ipsa habitus liniamenta. Schol. Gronov. 403, 25 'Ne Persae quidem'] Δεινῶς μετὰ παραδείγματος (Orelli, δινος μετα παραδιγματος die Hdschr.). In Halms Rhet. lat. min. 119, 32 hat Codex B dynosis, DP dinosis; 491, 20 alle Hdschr. dinosis neben 491, 19 δείνωσιν. Ebenso gewöhnlich als der Iotacismus ist in der Hdschr. des Gronovscholiasten ο statt ω.

München. *Th. Stangl.*

XXII.

Epigraphisch-grammatische Streifzüge.

1. *Piens.*

W. Heraeus hat in dieser Zeitschrift Bd. LV S. 197—212, als Analogie für ein adjectivisches *sublimen(s)* — *sublimentissimus*[1]) angeführt, daß die lateinische Vulgärsprache aus dem häufigen Superlativ *pientissimus* einen Positiv *piens* zurückgebildet habe, der in nicht seltenen Fällen inschriftlich bezeugt sei. Da er hauptsächlich auf diese Analogie seine Hypothese der Rückbildung *sublimentissimus* — *sublime(n)s* stützt, die, wie er selbst (S. 209) zugiebt, allen Wortbildungsgesetzen des Latein entgegen zu sein scheint, so mag es gestattet sein, die angebliche inschriftliche Beglaubigung kurz nachzuprüfen.

---

[1]) Diese Superlativform ist mir auch höchst bedenklich. Das einzige Zeugnis dafür ist die Tironianische Note 59, 59 Schmitz. Die Gruppe, in der sie steht, ist: (56) *limen* [56a, nur im Cassellanus von dritter Hand, *elimen*] 57 *sublimen* [57a *sublimentum*] 58 *vir sublimen* 59 *vir sublimentissimus*. Diese Gruppe steht in der Reihe der Titulaturen: vorausgehen *clementissimus*, *eximius*, es folgen *vir honestus*, *-honestissimus*; *vir prudens*, *-prudentissimus*; *vir sapiens*, *-tissimus*; *vir magnificus*, *-entissimus*; *vir splendidus*, *-issimus*; *vir spectabilis*; *vir inlustris*; *vir clarissimus*; *vir egregius*; *vir amplissimus*. Charakteristisch ist die Auswahl der Gradationen: wir finden *vir clarissimus*, *amplissimus*, aber nicht *vir clarus* oder *amplus*; *vir spectabilis* aber nicht *spectabilissimus*, weil in letzterem Falle der Superlativ, im ersten der Positiv nicht titular fest geworden sind. Plautinisches Latein dürfen wir in dieser Umgebung gewiß nicht suchen: und das ἅπαξ λεγόμενον *sublimentissimus* in der Reihe ganz bekannter Titulaturen ist höchst auffällig. Daß etwas nicht in Ordnung ist, zeigen auch die zahlreichen Schwankungen in den Handschriften (vgl. Schmitz *Prol.* p. 33). Wir vermissen nun unter den titularen Beiwörtern ein häufiges, *vir eminentissimus*: sollte sich nicht

Dass der Superlativ *piissimus* um der Vocalgemination willen von Puristen gemieden wurde, ist bekannt (namentlich aus Cic. *Phil.* 13, 43, wo Antonius wegen des Gebrauchs dieses Superlativs getadelt wird). Doch stehen in der volksmäßigen Sprache der Grabschriften *pientissimus* und *piissimus* ziemlich gleichmäßig neben einander; letztere Form wird sogar bevorzugt durch die officielle Redeweise des vierten bis siebenten Jahrhunderts in der Kaisertitulatur. Seit Carus werden bekanntlich in dieselbe nicht selten Lobprädikate wie *fortissimus ac piissimus* u. a. eingeflochten, während *pientissimus* in derartigen Verbindungen ohne Beispiel ist.

Belege für den Superlativ *pientissimus* liefert jeder Band des Corpus in so großer Anzahl, dass Anführung nicht nöthig ist. Anders steht es mit dem Positiv. Neue Formenlehre II³ S. 208 f. (2. Aufl. S. 115) will ausgeschriebene Positivform von *piens* aus sechs Inschriften belegen, und meint ferner, dass man „in den Abbreviationen *pien* (*C.* II. 2724. 2908) und *pient* (*C.* III, 2311. V 67. 1307. 1394. *I. N.* 598) mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit eine Bezeichnung des Superlativs als des Positivs finden könne".

Die letzte Bemerkung ist nicht nur an sich willkürlich, sondern steht auch mit dem inschriftlichen Sprachgebrauch in Widerspruch: bei lobenden Attributen hat nicht der Positiv, sondern durchaus der Superlativ seine Stelle. Jeder der römische Grabschriften kennt, weiß wie viel seltener da ein *filio pio* als *piissimo*, *patri karo* als *karissimo* u. dgl. ist, und wird sich nicht besinnen, die Abkürzungen KAR., PIENT. mit dem Superlativ aufzulösen. Also alle „Abbreviaturen" PIEN und PIENT fallen weg; und es bleiben nur die ausgeschriebenen Formen des Positivs. Wie steht es nun mit diesen?

Neue führt an:

---

sublimentissimus an dessen Stelle gedrängt haben? das unerklärliche *elimen*, welches der Cassellanus zwei Stellen vor *vir sublimen* einschiebt, scheint diesen Verdacht zu unterstützen. Sicheres wird man freilich nicht behaupten können, ehe die von Zangemeister (N. Heidelb. Jahrb. II S. 34) geforderte „Analyse der ganzen Sammlung nach den verschiedenen Kategorien ihres Bestandes" vorliegt, eine Arbeit, welche nach dem Erscheinen der fundamentalen Ausgabe von W. Schmitz in Angriff genommen werden müßte und für die römischen Antiquitäten ohne Zweifel ertragreich ausfallen würde.

puero bono pienti C.I.L. III 1531.

Die Inschrift ist nur aus folgender ganz schlechten Abschrift des 17. Jahrhunderts bekannt: MAXI · FAN · · · | AN · XXX · DOMITIA S · F | CAND · PVE · BONO | PIENTI · MERITO FECIT. Der dreißigjährige *puer bonus* ist Mommsen mit Recht so verdächtig vorgekommen, dass er beifügt '*pro* PVE · BONO *fortasse scribendum* PATRONO'. Eine so elende Copie bietet für das PIENTI natürlich keine Gewähr: eher wird BENE · MERITO da gestanden haben.

filio pienti C. I. L. III 2313. 3310.

Beide nur aus älteren und nicht eben zuverlässigen Abschriften bekannt; die Formel steht am Ende, so dass *pienti*[*ssimo*] sehr wohl möglich ist.

parentes pientes C. I. L. V 368.

Der Stein, noch jetzt in Verona, von Mommsen revidiert, stammt aus Dalmatien und mag den Namen (M. Aurel.) nach der zweiten Hälfte des zweiten Jahrh. n. Chr. angehören.

cum suo piente mar[*ito*] *C. I. L.* X 3148.

Stein im Neapolitaner Museum, von Mommsen revidiert, der dazu bemerkt: *titulum incredibili infantia scriptum Fiorellius cat. n. 2081 in falsis collocavit : quod haud scio an non recte fecerit.*

pientes salvete Mur. 1624, 4.

Jetzt besser nach handschriftlichen Quellen *C. I. L.* XI 434, zu lesen ist *Picentes salvete.*

Es bleiben also für den angeblichen Positiv *piens* zwei Belege auf Stein: der eine auf einem provincialen Sclavengrabstein[2]), der andere auf einem jämmerlich schlecht geschriebenen italischen, dessen Echtheit nicht einmal ganz sicher ist. Dass das nicht genügt, um eine Form *piens* als volksmäßige Nebenform von *pius* zu begründen, dass wir es vielmehr mit individuellen Fehlern ungebildeter Concipienten und Steinmetzen zu thun haben, liegt auf der Hand. Wäre neben *pius* in der Vulgärsprache ein *piens* verbreitet gewesen, so müssten sich in der Masse der stadtrömischen Grabschriften sichere Beispiele in

---

[2]) Nur nebenbei berühren will ich die Möglichkeit, daß das *pientes* ein Fehler des Steinmetzen gewesen sei, der in seiner Cursiv-Vorlage PIIINTIII fand und dies als PIIINTIIf nahm.

einiger Anzahl finden: was, wie ich versichern kann. nicht der Fall ist. *Pientes*, *pienti* gehört nicht in ein Wörterverzeichnis der *lingua vulgaris*, sondern in ein Verzeichnis der Steinmetz- und Abschreibefehler. Leider überwuchern in den immer noch zu vertrauensvoll gebrauchten Werken, wie Neues lateinischer Formenlehre und Georges' Lexikon der lateinischen Wortformen, deren Inschriftenbenützung im höchsten Grade unkritisch und irreführend ist, die Formen zweiter Kategorie gewöhnlich die der ersten, zum großen Schaden methodischer grammatischer Forschung. Aber Mommsens vor 25 Jahren (Eph. epigr. I p. 77) ausgesprochenes Mahnwort: *grammatistae qui ad inscriptiones quoque attendunt, fortasse plus damni Latinis litteris attulerunt quam utilitatis : solent enim propter instrumenti epigraphici ignorantiam male lecta et plebeia et omnino inutilia potissimum excerpere et ut medici imperiti nocere ipsis remediis* — scheint samt den daran geknüpften praktischen Rathschlägen fast ungehört geblieben zu sein.

2. *Scalpo — sculpo.*

Scalpo, *scalpsi*, *scalptum*, *scalpere* kratzen, scharren, reiben.

Sculpo, *sculpsi*, *sculptum*, *sculpere* bilden, schnitzen, meißeln so lehren unsere Schul- und andere Grammatiken, Lexika und Handbücher. Den begrifflichen Unterschied beider Verba festzustellen, haben sich die Synonymiker und Interpreten älterer und neuerer Zeit nicht wenig Mühe kosten lassen [3]). Am meisten Anklang gefunden hat die Meinung Otfried Müllers (Handbuch der Archäologie § 308, 1), wonach *scalpere* = ξέειν die flachere Arbeit, Gemmenschneiderei u. s. w., *sculpere* = γλύφειν die Rundarbeit des Bildhauers in Marmor u. s. w. bedeute.

Ziemlich leicht findet man sich in der Diskussion mit einem alten und oft citierten Grammatikerzeugniss ab. Diomedes p. 374 P sagt: *nec solum coniugationes, verum etiam ipsam positionem verborum compositio mutat; ut calco: facit enim inculco conculco, non concalco vel incalco; et calcio disculcio, scalpo insculpo; quare 'gemma scalpta' dicendum est, non 'sculpta'; adiecta enim praepositione facit 'sculpta'.* — Gewöhnlich wird demgegen-

---

[3]) Aeltere Versuche zusammengestellt bei Blümner, Technologie II 173 Anm. (zurückgehend meist auf Heindorf zu Horaz Sat. II 3, 22).

über gesagt, dass in der handschriftlichen Ueberlieferung die Schreibung mit *a* und *u* dermaßen schwankt, dass eine bestimmte Entscheidung unmöglich ist. Das Zeugnis der Inschriften hat meines Wissens niemand in dieser Frage systematisch herangezogen.

Nun sind wir gerade für den Stamm *scalp-* und seine Ableitungen in der günstigen Lage, eine Reihe von officiellen in der Hauptstadt geschriebenen durch mehr als zwei Jahrhunderte reichenden Urkunden heranzuziehn: ich meine die Acten der Arvalbrüderschaft. In ihnen geschieht nicht selten eines Piacularopfers Erwähnung, welches erfolgen mußte so oft behufs Aufschreibung der Acten des Collegiums ein eisernes Instrument in den heiligen Bezirk hinein resp. herausgebracht war. Die Aufzeichnungen, in welchen das uns interessierende Wort erhalten ist, lauten[4]):

C.I.L. VI, 2067, 64 (29. April 91 p. Chr.): [*ob ferrum in*]*latum ut acta insculperentur*

2068, II, 40 (25. April 92): [*ob ferrum inla*]*tum et elatum scalpturae et* [*scripturae*

2078, II, 65 (. . . . 119) *ob fer*[*rum inlat*]*um scriptur*(*ae*) *et scalptur*(*ae*)

2078, II, 69 (. . . . 119) [*ob ferrum elatum scripturae*] *et scalpt*(*urae*)

2080, 57 (7. April 121) *ob ferrum inlatum scripturae et scalpturáe*

2080, 60 (April od. Mai 121) *ob ferrum elatum scripturae et scalpturae*

2083, 2 (21. Febr. 130) [*ob ferrum in*]*latum script*(*urae*) *et sca*(*lpturae*)

2083, 6 (18. März 130) *ob ferrum el*]*atum scri*[*pt*(*urae*) *et s*]*cal*[*pt*(*urae*).

2086, 70 (6 [?] März 156) *ob ferrum inlatum scalpturae*

2086, 74 (15 [?] März 156) *ob ferrum elatum scriptura*[*e*] *et scal*(*p*)*turae*

2099, III, 20 (. . . . 184) *ob ferri inlat*[*ionem*] *scripturae et scalpturae*

2105, 9 (9. Mai 221): *ob ferri inlatione*(*m*) *scripturae et scalpturae marmoris*

---

[4]) Vgl. Henzen *Acta Arvalium* 131. (Das Verzeichnis ist leider für unsere Zwecke wenig bequem und durch einen Druckfehler z. J. 225 störend entstellt). Die Angabe bei Hübner *ex. scr.* p. XXIX: *scalpturae bis, sculpturae vocabulum sexiens* (*in actis*) *usurpatum est* widerspricht, wie man sieht, dem Thatbestand.

2105, 15 (. . . . 221): *ob ferri elationem scripturae et scalpturae operis perfecti*
2106, *b* 5 (15. April 222): *ferr]um inferendi scripturae et sca[l]ptu[rae mar]m(oris)*
2107, 22 (18. April 225): *ob ferri inlationem scriptur(ae) et scalptur(ae) marmor(is) causa*
2107, 24 (5. Mai 225): *ob ferri elationem scripturae et scal[p]turae.*

Die Arvalacten bestätigen also durchaus die Regel des Diomedes: sie bieten für das Simplex vom 1. bis 3. Jahrhundert den Stammvocal *a*, für das Compositum gerade im ältesten Beispiel den Umlaut *u*. Wie steht es nun mit anderen epigraphischen Zeugnissen?

Ich stelle die mir bekannt gewordenen Formen des Verbums *scalpere* und abgeleiteter Substantiva nebeneinander:

C. I. L. III 5955 (Regensburg, 2.—3. Jahrh.) *quorum imagines lateralib(us) scal(p)tae sunt*

C. I. L. IV 17050: *et gratam scalpsit docta Pedana chelyn.* Elegantes Grabepigramm, 1. oder 2. Jahrh.

C. I. L. IV 30135 [*titulo*] *scalpentes littera ma[esta*; 3. oder 4. Jahrh.

Le Blant, *inscr. chrét. de la Gaule* II n. 413 (Vienne, cr. 550 n. Chr.); elegantes Grabgedicht in sapphischem Metrum *nomen hic scalpsit titulumque fixit*

C.I.L. III 21=6625 (Gizê, Trajan) *et nostri memorem luctus hanc sculpo querelam*[5])

C. III 633 II, 3 (Philippi, 1. bis 2. Jahrh.?) *titulum fecit ubi nomina cultor(um) scripsit et sculpsit*

C. III 1413 (Aquae in Dacien, 2.—3. Jahrh.) *Cla(udius) Saturnin(us) sculpsit*

Eph. epigr. IV 557 (Graffit auf Ziegel aus Pannonien) *litera nula doccet nomen caus[am]que sepulcri*; *scultu ines lapide . . .*

Not. degli scavi 1887 p. 569 (Rom, Via Salaria, 1. Jahrh.) *columbaria . . . . [et titulos? n.] XIII sculpen[d . . . .] de sua pecun[ia curaverunt]*

C. I. L. VII, 2 vgl. Eph. epigr. III p. 311 (Frampton, 4. Jhrh.) *scultum, cui caerulea est frons*

---

5) Der Text steht nur auf einer einzigen Abschrift des 13. Jahrhunderts. Da die Phrase, wie Friedländer (Sittengesch. II[5] 244) bemerkt hat, das horazische *memoremque nostri scalpe querellam* (3, 11, 50) wiederholt, hat man für die Orthographie vielleicht eher den Abschreiber als den Schreiber verantwortlich zu machen.

C. I. L. VIII 2088, cf. p. 942 (Umgegend von Theveste; 2. bis 3. Jahrh.) . . . *fili* | *patri et matri ka*|*rissimis titulos* | *sculpserunt*

C. I. L. IX 2125 (Umgegend von Benevent, 236 n. Chr.) *signum scultum*

C. I. L. IX 6318 (Chieti, 1.—2. Jahrh.) *ipse pater . . . sculpsi puero qui miser in piscina p*[*eriit*][6])

C. I. L. XII 2319 (bei Grenoble): *I*(*ulius*) *Musticus scul*(*psit*)

C. I. L. XIV 230 (Ostia, 2.—3. Jahrh.) *sculp*(*sit*) *ips*(*e*)

C. I. L. VI 8464 (Rom, Mitte des 2. Jahrh.) *praepositus scalptorum sacrae monetae*

C. I. L. VI 9824 (Rom, 1.—2. Jahrh.) *scalptor v*[*as*]*clarius*(?)

C. I. L. VIII 212, 46 (Cillium, 2. Jahrh.; langes gut geschriebenes Gedicht) *mobilibus signis hilaris scalpturae novatur*

C. I. L. VI 9436 (Rom 1. Jahrh.) *gemmarius sculptor*

C. I. L. VII 37 (Aquae Sulis, 2. Jahrh.) *Sulevis Sulinus sculptor*

Aus dieser Zusammenstellung ergiebt sich zunächst, dass die beliebte Begriffsunterscheidung: *scalpere* sagt man von kleineren feinen Arbeiten, namentlich Gemmenschneiden u. dgl., *sculpere* von der Rundbildnerei in Stein, dem römischen Sprachgebrauch keinesweges entspricht. Wir haben freilich Münzstempelschneider, *scalptores sacrae monetae*, daneben aber einen *gemmarius sculptor*. Marmorbildnerei heißt *scalptura*, während *sculptura* inschriftlich bisher nicht zu belegen ist. Der britannische *scultor* der den Suleviae einen Altar weihte, war ohne Zweifel ein Steinmetz, aber wir haben auch für *scalptor* = *lapicida*

---

[6]) Da *sculpsi* die Zeile beginnt, ist wohl nicht daran zu denken, daß eine Präposition *in*[*sculpsi*, *ex*]*sculpsi* am Ende der vorhergehenden Zeile dazu gehört habe. Dagegen gehören Formen wie *esculp*(*sit*) *et s*(*cripsit*) *Donatus* (*C. I. L.* VIII 2482: v. J. 253 n. Chr.) und in einer gut überlieferten stadtrömischen aus christlicher Zeit (Bosio *Roma sott.* 507; Grut. 1139, 14): *Aur*(*elia*) *Tigris c*(*larissima*) *f*(*emina*) *Au*(*relio*) *Feliciano v*(*iro*) *p*(*erfectissimo*) *marito . . . . cum dolore meo issculpi iussi* nicht zum Simplex, sondern zu *exsculpo* und *insculpo*. Das Compositum ohne Umlaut kommt vor im Testament des Fadius Musa (Narbo, 149 n. Chr.) *C. I. L.* XII, 4393 *aereae tabulae inscalptam*.

einen merkwürdigen Beleg in zwei zusammengehörigen stadtrömischen Inschriften, die, weil beide unediert, hier eine Stelle verdienen.

Ende des 15. Jahrhunderts schrieben Petrus Sabinus (cod. Marc. f. 98′) und Andr. Alciatus (cod. Feae f. 122) '*in quadam vinea extra portam qua itur ad Scum Pancratium*' folgende Inschrift ab (die Zeilentheilung ist ungewiss):

P·FABI·P·F·
FAL·LAPI
IN AGR
P·XXIV

Etwa 1868 kam '*in una vigna vicino alla villa Pamfili*' eine zweite zu Tage:

P·FABI·P·F
FAL·SCA
LPTOR
IN FRON
P XIV

Der Stein scheint leider wieder verschwunden zu sein, jedoch ist die einzige Abschrift (von D. Filippo Mignanti an de Rossi, von diesem an Henzen mitgetheilt) zuverlässig. Dass wir zwei Grenzsteine eines und desselben (etwa aus dem ersten Jahrh. n. Chr. stammenden) Monuments haben, und das der Eigenthümer desselben seinem Handwerk nach sich einmal als *scalptor*, das andere Mal als *lapi(cida)* oder *lapi(darius)* bezeichnet, liegt auf der Hand.

Wir haben somit freilich nur acht Belege für *scalp-*, dreizehn für *sculp-*; aber die letzteren stammen überwiegend aus provinzialen, späten oder schlecht geschriebenen Inschriften, während die besser concipierten und sorgfältiger geschriebenen dem Grammatiker der theodosianischen Zeit vollkommen Recht geben. Unsere Grammatiken sollten also schreiben

scalpo, -psi, -ptum, -pere kratzen, schneiden, schnitzen, meiseln, bilden.

Comp. *insculpo, ex(s)culpo.*

Vulgäre (rückgebildete) Form des Simplex *sculpo -psi -ptum -pere.*

Dass die letztere Vulgärform, gegen deren Gebrauch sich Diomedes wendet, in der Epoche in welcher die Orthographie unserer, auch der ältesten, Classikerhandschriften, festgestellt wurde, Bürgerrecht erlangt hatte, ist nicht zu verwundern[7]. Daher denn auch die Schreibung in den Handschriften des Plinius[8], Horaz[9], Vitruv[10] schwankt, doch so dass im Allgemeinen die Ueberlieferung mit *a* als die bessere erkenntlich ist. Die Handschriften des Cassiodor, Venantius Fortunatus, auch wie es scheint die Vulgata haben durchweg die Form mit *u*. Dies weiter zu verfolgen ist nicht meine Absicht, auch ohne umfassende handschr. Nachvergleichungen gar nicht möglich. Aus dem deutschen Fremdwörterschatz den Ausdruck 'Sculptur' u. a. entfernen zu wollen, wird natürlich keinem Verständigen einfallen: wer aber Latein schreiben will, sollte nicht übersehen, dass *sculpere*, *sculptor*, *sculptura* späte Formen sind, die, wo der Ausdruck auf ciceronische oder auch nur plinianische Correctheit Anspruch macht, durchaus vermieden werden müssen.

Rom. *Ch. Hülsen.*

---

7) Dem Schreiber des Monacensis des Diomedes (saec. IX) hat die zu seiner Zeit herrschende Orthographie das Concept dermaßen verwirrt, daß er die Regel des Grammatikers gerade in ihr Gegentheil verkehrt und schreibt: *gemma sculpta dicendum est, non scalpta.*

8) Der Bambergensis hat 35, 156. 36, 11. 15. 37, 60. 63. 120. 121. 174 von erster Hand *scalptura, scalptor* u. s. w. (in Uebereinstimmung mit anderen guten Handschr.): die Form mit *u* ist von zweiter Hand in den Codex hineincorrigiert (und herrscht in jüngeren Handschriften vor). Die älteren Ausgaben, auch noch Sillig, folgen überall wo es sich um Gemmenschneider handelt der Lesung der ersten, wo von Marmorplastik die Rede ist, der zweiten Hand! Erst Detlefsen hat hier Ordnung geschaffen, aber 16, 209 (wo der Bambergensis fehlt) *in sculpturis* stehen lassen.

9) Od. III 11, 51 wird von den Herausgebern*) meist *scalpe querellam* gelesen (wozu der Paris. 7975 saec. XI die Randnote hat: *scalpe*]: *caela sculpe*); dagegen serm. II 3, 22 ziehen die Hrsg. *quid sculptum infabre* gegen das gleichfalls gut beglaubigte *quid scalptum* mit Unrecht vor.

10) Nur an zwei Stellen (I 6, 6 *sculpentur* und II 9, 10 *sculpturis*) sind die Formen mit *u* in der besseren Ueberlieferung ständig, während an dreizehn anderen die Ueberlieferung für *scalpo*, *scalptura* spricht. S. Nohl Index Vitruvianus S. 116. 117.

---

*) [Kein Geringerer als A. Kiessling sprach sich (auch in der zweiten Ausgabe seines Horaz) dahin aus, daß „die aus trajanischer Zeit stammende Nachahmung *C. I. L.* III 21 gegen die besser überlieferte Schreibung *scalpe* entscheide". Wie man aus den lehrreichen Ausführungen Hülsen's entnehmen wird, hat sich der Philologe wieder einmal zu früh durch ein epigraphisches Zeugnis imponieren lassen. Der Fall hat typische Bedeutung. *Cr.*]

XXIII.

Römische Sühnriten.*)

Die Trabea.

Mommsen erklärt in seinem römischen Staatsrecht I 414 die Trabea — ein Gewand mit einem Purpurstreifen — für die ursprüngliche Kriegstracht der Römer. In einer Anmerkung (S. 415) bezeichnet er die Nachricht, daß auch die römischen Priester (Flamen Dialis, Martialis und Augur) dasselbe Gewand tragen[1]), als auffällig, meint indessen, die ältesten Priester führten auch sonst mehrfach Kriegscostüm, ohne daß der Grund für uns erhelle. Ich glaube jedoch, die Angaben über die Priestertrabea und namentlich über die Trabea des Flamen Dialis widerlegen Mommsens Ansicht von der ursprünglichen Bedeutung dieses Gewandes. Denn die Trabea, d. h. das Purpurgewand, des Flamen Dialis ist nicht zu trennen von dem gleichfarbigen Kleide der Flaminica[2]). Was dieses aber zu bedeuten hat, das hat Diels in den sibyllinischen Blättern S. 70 dargelegt (vgl. auch Samter im Philologus LIII S. 539)[3]).

---

*) S. Philologus LIII 535 ff.: Der pileus der röm. Priester und Freigelassenen.

[1]) Servius ad Verg. Aen. VII 188. *succinctus trabea*] *toga est augurum de cocco et purpura.* — Ibid. 190. *ancile et trabea communia sunt* (auguri) *cum Diali vel Martiali sacerdote.* — Ibid. 612. *Suetonius in libro de genere vestium* (p. 266 Reifferscheidt) *dicit tria genera esse trabearum: unum dis sacratum, quod est tantum de purpura; aliud regum, quod est purpureum, habet tamen album aliquid; tertium augurale de purpura et cocco.*

[2]) Serv. interpol. Aen. XII 602. *purpureos moritura manu*] *rem, quae fluminicae competit, transtulit ad reginam. Flaminica enim venenato operiri debet.* Cf. interp. Serv. IV 137.

[3]) Da das Kleid der Flaminica ganz purpurn gewesen zu sein scheint,

Demnach ist auch für die Trabea ihres Gatten und ebenso dann natürlich auch für die der übrigen Priester eine sacrale, lustrale Bedeutung vorauszusetzen.

Während nun bei der Annahme, die Trabea sei ursprünglich ein Kriegskleid gewesen, die Priestertrabea unerklärt bleibt, lassen sich aus dem priesterlichen oder lustralen Charakter des Gewandes, auch alle sonstigen Fälle, in denen wir von ihrer Verwendung hören, wohl verstehen, denn abgesehen von dem späteren Vorkommen als Ehrenkleid der Ritter wird sie nur bei sacralen Ceremonien angelegt.

Dies gilt zunächst für den Brauch, aus dem Mommsen hauptsächlich den militärischen Charakter der Trabea erschloß, für die Anlegung derselben bei der Oeffnung des Janustempels (Vergil, Aen. 7, 611). Daß hier bei dieser religiösen Ceremonie der Consul die purpurne Trabea anlegt, erklärt sich ebenso aus der lustralen Verwendung der Purpurfarbe, wie der von Mommsen a. a. O. S. 399 erwähnte Brauch, daß die Beamten beim Opfer im triumphalen, d. h. purpurnen Kleide erscheinen.

Ein weiterer Grund, die Trabea für ein Kriegsgewand zu halten, schien darin zu liegen, daß die Salier sie bei ihrem Waffentanz tragen[4]) und ebenso die Ritter sie bei feierlichen Gelegenheiten anlegen. Allein, wenn die Salier auch bei ihren Processionen bewaffnet auftreten, so sind sie doch Priester: daß auch bei ihnen die Trabea sacrale Bedeutung hat, ergiebt sich auch daraus, daß sie hier noch mit einem zweiten Abzeichen der gleichen Art verbunden ist, dem *apex* oder *pileus*[5]). Vgl. Samter a. a. O. S. 535 ff.

---

so hat man sich wohl auch die Trabea ihres Gatten ebenso vorzustellen. Daß *trabea* nicht bloß ein Gewand mit Purpursaum, sondern auch ein Purpurkleid bezeichnen kann, zeigt die oben citierte Suetonstelle. Zur lustralen Verwendung genügt freilich auch der bloße Purpurstreifen, wie man bei der Praetexta sieht (vgl. Diels a. a. O. S. 70 und 51, 4).

[4]) Dionys. II 70, 2. τηβέννας ἐμπεπορπημένοι περιπορφύρους φοινικοπαρύφους, ἃς καλοῦσι τραβέας (ἔστι δ' ἐπιχώριος αὕτη Ῥωμαίοις ἐσθὴς ἐν τοῖς πάνυ τιμία) καὶ τὰς καλουμένας ἀπίκας ἐπικείμενοι ταῖς κεφαλαῖς, πίλους ὑψηλοὺς εἰς σχῆμα συναγομένους κωνοειδὲς, ἃς Ἕλληνες προσαγορεύουσι κυρβασίας.

[5]) Gegen die oben dargelegte Auffassung könnte man geltend machen, daß die *Saliae virgines*, die den *apex* mit den Saliern gemeinsam haben, *paludatae* genannt werden (Aelius Stilo bei Festus p. 329a, 20) und *paludamentum* ein Kriegskleid bezeichnet (Mommsen, Staatsrecht I 415). Da jedoch *paludamentum* z. B. auch von Plin. 33, 63 incorrect von dem Gewande der Agrippina gebraucht wird, ohne daß dabei an ein

Dass bei den Rittern in späterer Zeit die Trabea allgemeines Ehrenkleid geworden, ist richtig (vgl. Mommsen a. a. O. III 1, 513, Anm. 2), aus früher Zeit wird jedoch nur eine Gelegenheit angeführt, bei der die equites die Trabea trugen, nämlich die *transvectio equitum* am 15. Juli, und grade die Verwendung bei dieser Gelegenheit spricht besonders für unsere Auffassung.

Von dem Tempel des Mars an der porta Capena ziehen die Ritter an den Iden des Juli in feierlicher Procession durch die Stadt nach dem Tempel der Dioskuren am Forum, um dort ihren Schutzgöttern zu opfern, angethan mit der Trabea, auf dem Kopfe den Oelkranz. Da es sich hier um eine religiöse Ceremonie handelt[6]), so wäre hier die Trabea als sacrales Gewand, wie wir sie auffassen, nicht auffallend, doch setzt Dionys seiner Schilderung der bei der *transvectio* üblichen Tracht der Ritter die Worte hinzu ὡς ἐκ μάχης ἥκοντες (Dionys. VI 13, 4) und scheint damit den militärischen Character der Trabea zu beweisen. In historischer Zeit jedoch ist die Trabea, wie auch Mommsen (a. a. O. I 416) bemerkt, sicher nicht Kriegskleid gewesen, daher würde eine Verwendung als militärische Tracht bei der *transvectio equitum* sich nur dann erklären, wenn der Brauch aus grauer Vorzeit stammte. Dionys schildert nun allerdings die Procession im Anschluss an die Erzählung von der Schlacht am See Regillus, in Wirklichkeit aber stammt die *transvectio* erst aus viel späterer Zeit, das bezeugen die ausdrücklichen Angaben des Livius (IX 46, 15), Valerius Maximus (II 2, 9) und des auctor de viris ill. (c. 32), nach denen Q. Fabius Maximus im Jahre 304 die Procession der Ritter eingeführt hat. Hätte man aber im Jahre 304 die Ritter in militärischer Tracht ὡς ἐκ μάχης ἥκοντες erscheinen lassen wollen, so würde man sicherlich die damals übliche Kriegstracht dazu gewählt haben. Ferner spricht noch ein zweiter Umstand

---

Kriegsgewand zu denken ist (vgl. auch die von Mommsen a. a. O. I 416, 2 angeführten Grammatikerstellen, in denen *paludamentum* mit Chlamys, einmal mit *pallium* erklärt wird), so glaube ich nicht, daß durch diese eine Stelle unsere zum gesammten Gebrauch der Trabea stimmende Erklärung umgestürzt wird: *paludata* bedeutet hier wohl nur „im rothen Gewande".

[6]) Die religiöse Bedeutung der *transvectio*, die ja klar ist, hebt auch Valerius Maximus a. a. O. besonders hervor, indem er die Procession mit einem andern Ritterfeste, den Lupercalien, zusammenstellt.

gegen die Annahme des Dionysius, die Ritter wären bei der *transvectio* ὡς ἐκ μάχης ἥκοντες aufgetreten.

Wie schon oben erwähnt, erzählt Dionys auch, dass die Ritter bei jener Procession ἐστεφανωμένοι θαλλοῖς ἐλαίας erschienen[7]). Der Oelkranz passt aber sehr wenig zur kriegerischen Tracht und zu der von Dionys angenommenen Rückkehr aus der Schlacht, denn Oelkränze erhalten grade diejenigen, die an einem Triumphe theilnehmen, ohne in der Schlacht gewesen zu sein.

Gell. 5, 6, 4. *est* (corona) *oleaginea, qua uti solent, qui in proelio non fuerunt, sed triumphum procurant.*

Cf. Paul. p. 192, 4. *oleagineis coronis ministri triumphantium utebantur*[8]).

Sehr gut dagegen paßt der Oelkranz zu dem von uns aus andern Erwägungen angenommenen lustralen Charakter der Trabea. Vgl. Diels a. a. O. S. 120; Samter a. a. O. S. 537 f.

Eine bisher übersehene Verwendung der Trabea lehrt uns ein im codex Turonensis erhaltenes Scholion zu Vergils Aeneis VII 612 (in Thilos Serviusausgabe unter dem Texte) kennen.

Trabea est vestis imperialis, qua imperator vel consul indutus solebat designare locum, ubi civitas aedificanda erat. Also auch bei der Ceremonie der Städtegründung, deren sacralen Charakter schon die dabei vorgenommene *velatio capitis* (Serv. Aen. V 755 = Cato Orig. I fr. 18 Jord.) beweist (vgl. O. Müller, Etrusker II 146 ff.), wird die Trabea angelegt, was aufs neue unsere Ansicht über die ursprüngliche Bedeutung dieses Gewandes bestätigt.

Derselbe cod. Turonensis hat noch eine zweite Notiz über die Trabea bewahrt (Thilos Serviusausgabe a. a. O., unter dem Text). *quidam dicunt esse tria genera trabearum regiam, quirinalem, trosulam.* — — — — — *Trosula, quae purpura coccoque pretexta conficitur, cui idcirco coccum adhibetur, quod russati antea praeliabantur propter vulnera et aspersiones sanguinis,*

---

7) Vgl. auch Plin. 15, 19. *Oleae honorem Romana maiestas magnum perhibuit turmas equitum idibus Iuliis ex ea coronando.*

8) Nach Plin. a. a. O. war auch bei der *ovatio* der Oelkranz üblich; da aber sonst hierbei stets der Myrthenkranz erwähnt wird, auch von Plinius selbst (15, 125; cf. Paul. 195, 8), so nimmt V. Hehn (Hausthiere und Culturpflanzen S. 112) hier wohl mit Recht ein Versehen des Plinius an.

quo posset hoc colore velari, unde russati vocabantur[9]). Eine Art der Trabea ist hiernach also auch im Kriege getragen worden, woraus aber natürlich nicht folgt, daß diese Verwendung die ursprüngliche und hauptsächliche gewesen. Unsere Auffassung der Trabea wird vielmehr durch diese Notiz nur bestätigt. Isidor führt in der in der Anmerkung citierten Stelle als Analogie einen spartanischen Brauch an, den auch Plutarch (*inst. Lac.* 24) berichtet.

Römer wie Griechen haben dieselbe rationalistische Erklärung der Purpurfarbe vorgebracht: die Blutfarbe soll die Blutflecken verbergen. Was aber die Purpur- oder Blutfarbe hier wirklich zu bedeuten hat, das hat für den spartanischen Brauch O. Gruppe (*de Cadmi fabula*, Progr. d. Ascan. Gymn. zu Berlin, 1891, p. 12) richtig erkannt und durch eine Reihe vou analogen Verwendungen des Purpurs erhärtet: der Soldat, der das blutfarbene Gewand anlegt, weiht sich symbolisch dem Orcus*). Die gleiche Erklärung muß auch für den römischen Brauch gelten, und so paßt denn die von dem Vergilscholiasten erwähnte Verwendung der Trabea durchaus in den Kreis aller übrigen von uns besprochenen Fälle.

Berlin. *Ernst Samter.*

---

9) Isidor. orig. 19, 22, 10. *Russata, quam Graeci phoeniceam vocant, nos coccineam, reperta a Lacedaemoniis ad celandum coloris similitudine sanguinem, quoties quis in acie vulneraretur, ne contemplanti adversario animus augesceret. Hac sub consulibus Romanis usi sunt milites, unde etiam russati vocabantur.*

*) [Vgl. auch F. Dümmler oben S. 14. *Cr.*]

XXIV.

Epilegomena zu Alkmans Partheneion.

Im Herbste des vorigen Jahres erschienen gleichzeitig zwei von einander vollständig unabhängige Abhandlungen über Alkmans ägyptisches Partheneion, die eine von H. Diels im *Hermes* XXXI 339 ff.[1]), die andere von mir in den *Sitzungsberichten der Wiener Akademie* CXXXV 1 ff. Ein eingehendes Studium der Diels'schen Arbeit veranlaßt mich, im Folgenden meine Ansichten zum Theil richtig zu stellen und zu ergänzen, zum Theil aber auch, sie an Stellen, wo ich durch die Ausführungen meines Partners nicht ins Schwanken gerieth, mit dem Muthe ehrlicher Ueberzeugung weiter zu verfechten und womöglich durch neue Beweise zu erhärten.

Unzweifelhaft richtig ist zunächst Diels' auf technischen Gründen ruhender neuer Beweis, daß das ganze Gedicht aus 10 Strophen (140 Versen) bestand, und daß die fehlenden 39 Verse sich auf die 28 + 7 Verse der $2^1/_2$ am Anfange verloren gegangenen Strophen, welche die erste linksseitige Columne des Papyrus bildeten, und auf die 4 am Schlusse ausgefallenen Verse der 10. Strophe vertheilen. Schlagend ist das Argument, daß der zweite, gemüthliche Theil des Gedichtes mit der 3. der ganz erhaltenen Strophen, also gemäß der Diels'schen Auffassung mit der 6. des vollständigen Gedichtes, d. h. just in der Mitte des Ganzen anhebt.

Da nach V. 36 ἔστι τις σιῶν τίσις, 'dem kräftigen Epiphonem' (Diels) des ersten Theiles, die Schilderung des Strafgerichts für den Dichter die Hauptsache war, so boten die $2^1/_2$ Strophen des Anfangs Raum genug für ein Proœmium und für die Vorgeschichte (Roscher *mythol. Lex.* I 2677 f.). Ja, der Dichter konnte hier auch noch, die ohnehin bekannte Localsage

---

[1]) S. Henry Weil in *Journal des Savants* 1896, Septb. S. 509—518.

zusammendrängend, den Anlaß seines Jungfernliedes mit dem Mythus in Zusammenhang bringen. Der kurze Inhalt des Verlorenen mochte folgender gewesen sein: *Auf, liebliche*[2]) *Jungfrauen, stimmt an ein schönes Lied, euren und der Stadt Schutzgottheiten zu gefallen* (zunächst der Artemis, dann der Helena [Diels 368 f.] und den Dioskuren: vgl. Pind. *Ol.* III 1 Τυνδαρίδαις τε φιλοξείνοις ἀδεῖν καλλιπλοκάμῳ θ' Ἑλένᾳ | . . . . . Ἀκράγαντα γεραίρων εὔχομαι), *zum Danke dafür, daß sie den Uebermuth der Feinde* (d. i. der Messenier, s. meine Abh. 22 f.) *gebrochen haben, gerade so, wie sie damals, als Hippokoon unsern rechtmäßigen König Tyndareus vom Throne stieß, die freche Gewaltthat rächten.*

Um das Strafgericht in seiner ganzen Schrecklichkeit vor Augen zu führen, weilt Alkman am längsten bei der umständlichen Aufzählung aller Gefallenen. Hier verdient eine Bemerkung wiederholt zu werden, welche einmal L. Bornemann (*Pindars 1. ithm. Ode*, Hamburg 1893, 10) über die Aufzählungen der Siege bei Pindar macht: „Ich fürchte, daß der Eindruck prosaischer Oberflächlichkeit wesentlich durch unsere moderne Gewohnheit, kataloghaft, verbalistisch zu lesen verursacht ist. Für den Griechen, der mit jenen Aufzählungen Vorstellung und Gefühl verband, wird durch diesen überschüttenden . . . Reichthum der Glanz der Wirklichkeit nur heller und leuchtender gezeichnet".

Die nächste Frage ist, wie wir den erhaltenen Anfang nach vorn hin zu ergänzen haben. Diels' Ergänzung weckt in mir zunächst aus zwei Gründen Bedenken, erstens weil durch sie die Hippokoontiden von den Dereitiden nicht scharf genug geschieden werden, zweitens weil ἀλέγω, in Diels' Fassung ein Conjunctiv, kaum die Negation οὐ haben kann; μή statt dessen zu setzen verbietet aber das Metrum. Ferner wäre dann der eine Polydeukes als derjenige bezeichnet, der alle die Genannten erlegt hat. Endlich gilt es, den Hippokoon selber (Diodor IV 33, 6 ἔπεσον δ' ἐν τῇ μάχῃ . . . τῶν ἐναντίων αὐτός τε ὁ Ἱπποκόων . . .) unterzubringen. Um allen Anforderungen zu genügen, bin ich auf folgende ungefähre Ergänzung verfallen:

⟨Ἡρακλέης
τὸν Ἱπποκόωντ' ἔπεφνεν
κῷ[3]) 'γαθοὶ παραστάται[4])
σὺγ Κάστορι⟩ Πωλυδεύκης·
2 οἷον οὔ·] Λύκαισον ἐγ καμοῦσιν ἀλέγω,
ἓν δ' Ἐνα]ρεφόρον τε καὶ . . . . . .

---

2) Ueber solche Schmeicheleien des Dichters an die Mädchen vgl. meinen Aufsatz *Wiener Studien* XIX 2 (1896), S. 20.

3) s. Bergk *PLGr.* p. 697, *fr.* 34. 4) Aelian *var. hist.* I 30.

Dem Scholiasten also lag die Interpunction nach οὔ nicht mehr vor, und er half sich dann, wie er konnte. Lykaisos aber ist, wie sich herausgestellt hat, wirklich ein Hippokoontide, und wenn mit ihm zusammen 11 fallen, während Diodor die runde Zahl 10 hat, so ist diese Discrepanz bei einem Dichter gewiß von geringem Belang. Die Einsetzung der einzelnen Namen bleibt unsicher und ist auch nicht wesentlich: nur daß Δορκέα nicht möglich ist, steht fest.

Daß ich V. 13—21 das Richtige getroffen habe (*Serta Harteliana* 37), wird mir, hoffe ich, Diels einräumen. Denn in der von ihm recipierten Blass'schen Fassung hängt ἀπέδιλος ἀλκά völlig in der Luft, und was V. 20 f. betrifft, so ist es mehr als zweifelhaft, ob das Epitheton ἐρογλεφάροι heißen kann '*mit Liebesaugen*' in dem Sinne von '*mit lüsternen Augen*'; auch finde ich δύσχαρις in keinem Lexicon. — Die Bemerkung Diels', daß die erhaltenen Versenden bisher nicht einmal ein tastendes Versuchen veranlaßt haben, ist dahin richtig zu stellen, daß schon Sitzler *Neue phil. Rundschau* 1883, 934 f. sich mit der Restitution redlich abgemüht hat.

Daß V. 37 f. nicht zu interpungieren ist ὁ δ' ὄλβιος, ὅστις εὔφρων· ἁμέραν διαπλέκει ἄκλαυστος (Diels: 'Doch selig, wer wohlgesinnt ist; thränenlos bringt er seinen Tag hin'), sondern ὁ δ' ὄλβιος, ὅστις εὔφρων ('*stillvergnügt*') ἁμέραν διαπλέκει ἄκλαυστος habe ich durch die Parallele Semonid. *fr.* 7, 99 οὐ γάρ ποτ' εὔφρων ἡμέρην διέρχεται ἅπασαν nachgewiesen.

Zu V. 41 hat sowohl Diels als auch ich dieselbe Conjectur vorgeschlagen: ὁρῶ | ϝ' ὥτ' ἄλιον. Sie schien uns beiden zu naheliegend, um mit ihr Staat zu machen; wir haben sie in eine Fußnote verwiesen (P statt ϝ: G. Meyer § 237). Und so rückt diese Conjectur wohl zum Rang einer Emendation vor. Es handelt sich nur noch darum, ob μαρτύρεται in dem Sinne '*probare*', '*lehren*' stehen, also mit μαρτυρεῖν identisch sein kann. Sprachlich liegt gegen diese Annahme kein Einwand vor: συμμάχεσθαι = συμμαχεῖν ist eine deutliche Analogie. Plato (*Phileb.* p. 47 D ταῦτα μὲν τότ' οὐκ ἐμαρτυρόμεθα, νῦν δὲ λέγομεν) braucht μαρτύρομαι im Sinne eines starken λέγω. Und so reden wir von '*sprechender Aehnlichkeit*'. Also können wir übersetzen: '*Agido in Person sagt uns, daß die Sonne scheint*'. Und damit wären dann alle Schwierigkeiten, die Diels auch für seine neue Erklärung zugiebt, behoben.

Für V. 43—59, in deren Auffassung wir im Großen und Ganzen übereinstimmen, was besonders durch gleiche Citate auffällt, bringt Diels interessante neue Erklärungen der Ausdrücke V. 44 κλεννά und 52 τᾶς ἐμᾶς ἀνεψιᾶς. Κλεννά ist technischer Ausdruck für '*Geliebte*' in Sparta, wie καλός für '*Geliebter*' in Athen, und so ergebe sich, meint Diels, daraus der Grund,

weshalb die Hagesichora, die Geliebte der Agido, deren Lob nicht zulasse, nämlich Eifersucht. Ich fürchte nur, daß diese Erklärung doch zu weit hergeholt ist. Wäre sie richtig, so müßte zu χλεννά wenigstens αὐτᾶς hinzutreten und ferner jedenfalls χοραγός fehlen. Uebrigens giebt der Dichter selbst den Grund an: nicht weil Hagesichora die Geliebte der Agido ist, darf er diese nicht loben, sondern weil sie ihr den Ruhm der Schönheit streitig macht. Mag also auch χλεννά wirklich äolischer Import und technisch sein, an unserer Stelle ist es jedenfalls zur Bedeutung eines einfachen καλά abgeschliffen. — Um so bereitwilliger corrigiere ich dagegen meine Ansicht über V. 52 τᾶς ἐμᾶς ἀνεψιᾶς. Diels hat nachgewiesen, daß ἀνεψιᾶς wirkliche Blutsverwandtschaft, die zwischen Mädchen desselben Chors (ἀγέλα) bestand, bedeutet. Und damit fallen meine Ausführungen über Alkmans Beziehungen zur adeligen Gesellschaft Spartas[5]. Uebrigens ist aber ἐμᾶς gleichwohl im Sinne des Dichters gesprochen (wie V. 43 ἐμέ): bei uns nennen sich die Mädchen eines Chors '*Schwestern*', und so nennt auch der Chormeister ein Mitglied '*unsere Schwester*'. Die einzelne Sängerin verstand es natürlich in ihrem Sinne.

Zu V. 58 f., die ich überging, weist Diels nach, daß mit Εἰβήνῳ eine Pferde-, nicht eine Hunderace gemeint ist. Sein Beweis erhält dadurch besondere Kraft, daß es eine Race aus Alkmans alter Heimath Lydien ist.

Was die wichtige Plejadenstelle anlangt, so bestärkt mich das, was Diels darüber sagt, doppelt in dem Vertrauen, daß meine Lesarten (Πελειάδεσι und Ὀρθρίᾳ) die einzig richtigen und möglichen sind. Denn er giebt zu, erstens daß σήριον ἄστρον von den Plejaden befremdet, zweitens daß die Form Ὀρθίᾳ selbst sprachlich anstößig ist: es lag wahrlich sehr nahe, ein Ὀρθρίᾳ in das vollständig geläufige Ὀρθίᾳ (nicht einmal Ὀρσίᾳ!) zu corrigieren.

Diels hält an der von Ahrens herrührenden Annahme eines Gegenchors fest und erklärt von diesem Standpunkte aus den ganzen zweiten Theil des Gedichtes.

Indeß stellen sich dieser Annahme große Schwierigkeiten entgegen. Dieselben beginnen gleich bei V. 60 und liegen zunächst darin, daß an zwei Stellen, V. 60 und 73 ein logisches Band nicht ersichtlich ist und erst durch künstliches Hineininterpretieren sich herstellen läßt. Γάρ V. 60 müßte einen erst einzuschaltenden Gedanken begründen: '*Und das* (nml. daß eine schöner ist als die andere: V. 58 f.) *ist gut für uns*: *denn* . . .', V. 73 aber müßte in οὐδέ der Sinn liegen ἀλλ' οὐδ' ὥς, also der Gedanke gerade in sein Gegentheil umspringen. Dazu kommt, daß es schwer begreiflich ist, weßhalb das eine Hemichorion dem

[5]) Vgl. auch Crusius, Pauly-Wissowa I 1566, 52.

andern so sehr an äußerer Ausstattung und an Schönheit seiner Mitglieder nachstehen und in der Sangeskunst der Hagesichora den einzigen Vorzug, der für alle Nachtheile aufkommen muß, besitzen soll.

Nicht minder schwere Bedenken drängen sich gegen Diels' Auffassung von V. 81 ff. auf. Gegen die Lesart δυᾶν γὰρ ἄνα καὶ τέλος χοροστάτις spricht vor allem der Umstand, daß ἄνα nur positiven Sinn haben kann; der negative ('*Abschluß*', synonym mit τέλος) läßt sich weder für das gleichbedeutende ἄνυσις noch für ἀνύω nachweisen (vgl. Kaibel zu Soph. El. 1451). Weiter walten hier wieder logische Bedenken gegen γάρ ob: '*So nehmt denn, Götter, das Gebet der Beiden an: denn unsrer Trübsal Schluß und Ende ist — die Chorführerin*'. Endlich ist durch die Hypostigme nach χοροστάτις der Vocativ nicht 'aus dem lebendigen Zusammenhang des Satzes herausgerissen' (Diels), sondern von dem eingeschobenen εἴποιμί κ' abgetrennt. Die Accentuierung von ΧΟΌΡΟΣΤΆΤΙΣ aber, die Blass' Bedenken erregte, ist belanglos: die zwei Accente auf dem einen Wort sagen klar genug, daß ein Irrthum des Schreibers vorliegt,

Was die Zahl der Chorsängerinnen und die Rolle der beiden Hauptpersonen betrifft, so stimmen wir zunächst darin überein, daß die Zahl des einzelnen altgriechischen Chors auf 10 anzunehmen sei[6]). Aber auch in der Annahme einer χορυφαῖος treffen wir zusammen: für beides hat Diels anderweitige werthvolle Belege beigebracht. Das Abweichende unserer Ansichten besteht in Folgendem: Ich nehme nur einen Chor an, aus zehn Mädchen bestehend, und denke mir an deren Spitze zwei Führerinnen, eine χοραγός (= χορυφαῖος), nml. Hagesichora, und eine χορο-στάτις (V. 84), nml. Agido. Diels dagegen statuiert zwei Chöre, auf der einen Seite 10, Hagesichora inbegriffen, auf der andern wieder 10, und an der Spitze des Ganzen als χορυφαῖος Agido. Mit Ausschluß der beiden Hauptpersonen verbleiben also 19, und es liegt für Diels' Combination ein bestechendes Argument darin, daß der Scholiast (Diels 273) wirklich die Zahl **10** bietet. Dagegen ist der Umstand, daß, wie Diels selbst zugiebt, trotz der nachgewiesenen[7]) Möglichkeit, die Alkman'sche Strophe in die Unterabtheilungen στροφή, ἀντιστροφή und ἐπῳδός zu zerlegen, im Inhalte des Gedichtes nicht die geringste Handhabe dargeboten ist, diese Eintheilung durch Zuweisung einzelner Partien des Textes auf die Hemichorien zu

---

[6]) Um in Theokrits *id.* XVIII den 4. und 24. Vers in Einklang zu bringen, giebt es nur einen Weg. Die δώδεκα sind der singende und tanzende Chor, während die übrigen 228 sich, je 19, auf jene 12 so vertheilen, daß sie nur die Staffage der einzelnen Sängerin, die in ihrem Namen singt, bilden. Daß nur jene 12 singen, sagt doch V. 7 f. ganz deutlich.

[7]) Crusius *comment. Ribbeck.* 6 ff.

realisieren[8]), seiner Annahme eines Gegenchors vorerst entschieden ungünstig.

Aber auch der Text weckt starke Bedenken. Bis V. 24 geht es noch halbwegs gut. Das Hemichorion, dessen Mitglied Hagesichora ist, bittet — um Diels' Standpunkt festzustellen — die Götter, das Flehen der beiden (Agido und Hagesichora) gnädig anzuhören, denn die letztere (also χοροστάτις V. 34 = χοραγός V. 44) sei Ende der Trübsal (V. 53), sie habe den holden Frieden ersungen (V. 91 f.). Um aber den folgenden, mit γάρ angereihten Gedanken: τῷ τε γὰρ σηραφόρῳ . . . zu erfassen, müssen wir — von allen übrigen logischen Schwierigkeiten abgesehen — die Person wechseln, denn mit σηραφόρῳ ist nach Diels die Agido gemeint. Diese habe sich, um der anderen Chorhälfte beizuspringen (die dann also nur durch äußeren Putz ausgezeichnet wäre?), weil deren Parastat unzuverläßig gewesen sei (was freilich nirgends auch nur angedeutet ist), auf deren Seite gestellt und so gegen das Hemichorion der 10 eines von 11 Sängerinnen ins Feld geführt. Ist schon dies eine überaus verwickelte Gedankenoperation, die der Dichter von seinen Hörern gefordert haben würde, so wird die Sache im folgenden noch schwieriger. Die Worte τῷ κυβερνάτᾳ δὲ χρὴ κἦν νᾷ μάλ' ἀίεν ὦκα müssten ohne weiteres den Sinn erhalten: '*aber das muss man sich eben von der Führerin des Ganzen gefallen lassen*'. Mit V. 28 ἁ δέ muß die Person neuerdings gewechselt werden, denn es soll damit wieder auf Agido zurückgegriffen werden: und doch zeigt V. 57 ganz deutlich, daß Alkman mit ἁ δέ bei derselben Person bleibt. Und zum Schluß soll V. 98 gesagt sein, daß der Gesang der 10 Mädchen, also der des Hagesichora-Hemichorions, von dem es eben erst hieß, dass er von Agido so stark in die Enge getrieben wurde (ἔαδεν μέγ' ἄγχην), jenen der 11, d. i. des Agido-Chors, so glänzend überflügle, daß er dem Dichter den Ausruf abnöthigte: ἀντὶ δ' ἕνδεκα παίδων δεκὰς οἵ' ἀείδει.

Allerdings hat sich Diels in der Frage der Chorcomposition im Vorhinein auf den Standpunkt gestellt zu ermitteln, wie sich die durch das Scholion zu diesem Verse (Diels 373) vertretene Gelehrsamkeit des Alterthums in der Sache zurecht gefunden habe. In diesem Streben hat er sich das doppelte Verdienst erworben, sowohl die Lesung des Scholions gefördert, als auch dessen Sinn klargelegt zu haben. Es ist thatsächlich kein Zweifel, daß der Scholiast die zwei Zahlen der VV. 98 f. summiert und davon die zwei Führerinnen abgezogen habe, so daß die Zahl 19 herauskam. Er nahm daraufhin zwei Chöre an, und es ist bei dieser Annahme eine andere Lösung der Frage als jene, die Diels giebt, nicht leicht denkbar. Als ich an diese Frage heran-

---

8) Auch Weils Versuch a. a. O. spricht wenig an.

trat, lag das Scholion noch im Argen, und ich suchte daher die Chorfrage mittelst des Gedichtes selbst zu beantworten. Bei dem hohen Alter desselben frägt es sich, ob die Erklärung des Scholiasten mehr als antiquarischen Werth besitzt: es lehrt uns vielleicht nur, wie man sich in solchen Fragen zu einer Zeit half, als das Partheneion längst aufgehört hatte, eine lebende Dichtungsart zu sein.

Zu V. 93 bringt Diels die wichtige Notiz, dass auf jenem E, welches Blass zu ἐδάρη, ich zu ἐδάρημεν ergänzt habe, ein Acut steht. Danach möchte ich jetzt vorschlagen:

αὐτῶς ἔαδ' ἁμὲ δέρρην[9]).

In Diels' Lesung dürfte man das Object zu ἄγχην schwer missen.

Wenn V. 96 νᾷ (mit Diels) das richtige ist, so möchte ich meine Lesart so ändern:

κἦν νᾷ μάλα ϝείκεν ὦκα

Zu V. 97 verdanke ich der Güte Diels' die Mittheilung von H. Weils Conjectur[10]):

ἁ δὲ τᾶν Σηρηνίδων ἀοιδοτέρα μὲν οὐχί·
σιαὶ γάρ·

die ich um so freudiger recipiere, als gegen meine Lesart ein doppeltes Bedenken vorliegt: erstens daß εἶκε, wenn auch in verschiedener Bedeutung, V. 95 und 97 so nahe hintereinander wiederholt ist, zweitens daß der Papyrus σιαί bietet.

Zum Schlusse hebe ich hervor, daß Diels mit den weitausgreifenden Erörterungen über den Verkehr der Frauen untereinander in Sparta, über die Beziehungen des damaligen Sparta zu Lydien, über Alkmans Lebens- und Entwicklungsgang und die Beziehungen seiner Lyrik zur Sapphischen, über die Spartanischen Culte der Artemis und Helena, über die Wettkämpfe von Mädchenchören u. s. w. unsere Dichtung sowohl im Ganzen als auch in vielen Einzelheiten wie mit starken Lichtern aufgehellt hat. Seinem Aufsatze eignet überhaupt der Zug ins Große, indes *ego apis Matinae more modoque . . . operosa parvus carmina fingo.*

Wien. *Hugo Jurenka.*

---

[9]) Die äolische Form wie V. 44 κλεννά; s. meinen oben citierten Aufsatz der *Wiener Studien* S. 18 f.

[10]) A. a. O. S. 515. [Der vorstehende Aufsatz war gedruckt, ehe die Arbeit von Wilamowitz über den Chor der Agesichora im Hermes XXXII erschien. *D. Red.*]

XXV.

Zum Briefwechsel Alexanders d. Gr.

Die Frage der Echtheit des von Plutarch in seiner Lebensbeschreibung Alexanders mehrfach citierten Briefwechsels des makedonischen Königs ist meines Erachtens immer noch nicht mit Sicherheit beantwortet. Adhuc sub judice lis est. Ich glaube, in meinem früheren Erörterungen über diesen Gegenstand[1]) wenigstens soviel nachgewiesen zu haben, daß bei vielfacher wesentlicher Uebereinstimmung der Mittheilungen, die Plutarch aus dieser Correspondenz Alexanders macht, mit der sonstigen glaubwürdigen Ueberlieferung, insbesondere der auf Ptolemaios zurückgehenden, sich in einigen Punkten nicht ganz unerhebliche Differenzen finden, die uns nöthigen, entweder — unter Annahme der Echtheit des Briefwechsels — die hiermit nicht harmonierende Tradition zu verwerfen oder die Authentie jener angeblichen Korrespondenz des Königs anzuzweifeln, jedenfalls uns zu der Schlußfolgerung berechtigen, daß diese Korrespondenz nicht den wichtigsten primären Quellen unserer geschichtlichen Ueberlieferung über Alexander bekannt gewesen oder sogar von ihnen benutzt worden sein könnte. Vor allem können wir diese Schlußfolgerung bei dem ausführlichsten Briefcitat Plutarchs, dem über die Porosschlacht[2]), machen. Ich habe schon früher (Philologus, N. F. V S. 610 f.) auf den Unterschied hingewiesen, der zwischen der Ptolemäischen Darstellung bei Arrian und dem von Plutarch wiedergegebenen Alexanderbriefe in Bezug auf die Begründung der Taktik Alexanders uns entgegentritt, und möchte im Folgenden diesen Unterschied nach etwas

---

[1]) „Forsch. z. Gesch. Alexanders d. G.“ S. 107 ff. Philologus, N. F. V S. 602 ff.

[2]) Die Echtheit des Briefes kann ich auch durch die Erörterung Pridiks de Alexandri M. epistularum commercio, S. 105 ff. nicht als erwiesen ansehen, trotz des Urtheiles von E. Schwartz, Pauly-Wissowa II S. 917.

Digitized by Google

schärfer hervorheben und beleuchten. Nach der Darstellung des Briefes eilt Alexander, sobald er den Hydaspes überschritten, an der Spitze der Reiterei seinem übrigen Heere voraus, in der Erwägung, daß er bei einem eventuellen Angriffe der feindlichen Reiterei diese leicht in die Flucht schlagen, für den Fall aber, daß er von der Hauptmacht der Feinde angegriffen werden sollte, die Entscheidung bis zur Ankunft seines Fußvolkes werde hinhalten können[3]). Nach der von Arrian wiedergegebenen Erzählung des Ptolemaios dagegen denkt Alexander gar nicht an die Eventualität eines Angriffes, der von der indischen Reiterei allein unternommen werden könnte, sondern er will mit seiner Kavallerie einen entscheidenden Vorstoß gegen die feindliche Hauptmacht ausführen, um entweder diese sogleich in Verwirrung und zur Auflösung zu bringen oder wenigstens so lange zu beschäftigen, bis zur Vollendung des Sieges die makedonische Infanterie herankäme[4]). Sollten aber die Inder unter dem Eindruck des unerwarteten Flußüberganges überhaupt sich nicht auf einen ernstlichen Widerstand einlassen, so war Alexanders Meinung, daß er dann leicht durch eine rasche und energische Verfolgung der Feinde mit Hülfe seiner Reiterei einen vernichtenden Schlag gegen die Inder werden führen können. Der Reiterei hatte also Alexander, weil auf ihr vor allem seine Ueberlegenheit beruhte, die entscheidende Aktion gegen die gesammte Streitmacht des Poros zugedacht; ὅτι κρατεῖν ἐδόκει τῇ ἵππῳ[5]), τοὺς ἱππέας μόνους ἀναλαβὼν[6]) σπουδῇ ἡγεῖτο, heißt es bei Arrian V 14, 1[7]).

Daß Alexander einen so „abenteuerlichen und thörichten" Plan nicht habe fassen können, wie ihn hier Arrian dem Könige zuschreibt, ist doch wohl von einem modernen Beurtheiler[8]) — gegenüber der Autorität des Ptolemaios — etwas vorschnell geurtheilt. Allerdings hat dann Alexander, wahrscheinlich, weil

---

[3]) Plut. Alex. 60: λογιζόμενος, εἰ μὲν οἱ πολέμιοι τοῖς ἵπποις προσβάλοιεν, πολὺ κρατήσειν, εἰ δὲ κινοῖεν τὴν φάλαγγα, φθήσεσθαι τοὺς πεζοὺς αὐτῷ προσγενομένους.

[4]) Arr. V 14, 2: γνώμην δὲ ἐπεποίητο, ὡς εἰ μὲν προσμίξειαν αὐτῷ οἱ ἀμφὶ τὸν Πῶρον ξὺν τῇ δυνάμει ἁπάσῃ, ἢ κρατήσειν αὐτῶν οὐ χαλεπῶς τῇ ἵππῳ προσβαλὼν ἢ ἀπομαχεῖσθαί γε ἔστε τοὺς πεζοὺς ἐν τῷ ἔργῳ ἐπιγενέσθαι.

[5]) Ganz ähnlich sagt derselbe sachverständige Gewährsmann Arrians V 16, 2: αὐτὸς μέν, ἅτε ἱπποκρατῶν, τὴν πολλὴν τῆς ἵππου ἀναλαβὼν u.s.w.

[6]) Schon darin, daß Arrian dies besonders hervorhebt und begründet, „τοὺς ἱππέας μόνους ἀναλαβών", liegt, daß Alexander der feindlichen Hauptmacht, nicht bloß der Reiterei, entgegengehen wollte.

[7]) Denn entsprechend berichtet dann Arrian V 15, 1, daß Alexander, als er der unter dem Befehle des indischen Königssohnes vorausgesandten Reiterabtheilung ansichtig geworden, gemeint habe, daß das gesammte Heer des Poros wider ihn heranrücke.

[8]) Zumetikos, de Alexandri Olympiadisque epistularum reliquiis S. 60: „consilium Alexandri, quod apud Arrianum legitur, temerarium est atque praeceps".

er nach genauerem Ueberblick über die Aufstellung des indischen Heeres in Poros doch einen gefährlicheren Gegner erkannte, seinen ursprünglichen Plan insofern geändert, als er vor dem Beginn der Hauptschlacht erst auch seine Infanterie herankommen ließ, aber den entscheidenden Angriff machte er doch mit der Reiterei[9]).

Es ergiebt sich aus vorstehender Darlegung jedenfalls, daß in der Motivierung des Vorrückens der makedonischen Reiterei, das nach dem Uebergange über den Hydaspes erfolgt, eine nicht unwesentliche Differenz zwischen der Darstellung des Alexanderbriefes und dem Bericht des Ptolemaios besteht, eine Differenz, die m. E. entschieden hervorgehoben werden muß, um das Problem, um das es sich hier handelt, klar zu stellen. Es kommt nun aber noch ein Moment hinzu, das mir zu Ungunsten des angeblichen Alexanderbriefes zu sprechen scheint. Zunächst halte ich es doch für sehr fraglich, ob Alexander gerade einen Angriff der bloßen Reiterei der Feinde erwartet habe, da diese doch nicht die eigentliche Stärke des indischen Heeres ausmachte; dann aber heißt es im Briefcitat bei Plutarch, von den beiden Eventualitäten, die dem makedonischen Könige vor Augen gestanden (Angriff der indischen Reiterei oder des ganzen Heeres), sei die erstere eingetreten[10]). Der Versuch aber, den eine indische Reiterabtheilung unter der Führung des Sohnes des Königs machte, den völligen Uebergang der Makedonier über den Strom zu hindern, — ein Versuch, der nach der Darstellung Aristobuls[11]) hätte gelingen können, dagegen nach der von Arrian selbst bevorzugten des Ptolemaios seinen Zweck verfehlte, weil die Makedonier schon den Hydaspes überschritten hatten[12]), — konnte doch eigentlich nicht von Alexander als der von ihm nach Vollendung des Flußüberganges erwartete Angriff der indischen Reiterei bezeichnet werden, um so weniger, als nach der Angabe des Alexanderbriefes — im Unterschiede von dem Bericht des Ptolemaios — der Sohn des Poros nur 1000 Reiter und 60 Kriegswagen zur Verfügung hatte. Mir scheint es doch immer noch nicht als so unwahrscheinlich, was ich früher[13]) vermuthet habe, daß der Verfaßer des Alexanderbriefes, der von dem schnellen Siege Alexanders über die vorausgesandte indische Reiterabtheilung wußte, der aber nicht gerade sehr gründlich arbeitete, diesen Zusammenstoß mit indischer Reiterei als eine, „dem Alexander selbst schon vor Augen stehende Eventualität“ eingeführt habe.

Eine weitere Differenz, aber eine solche, die offen zu Tage

---

9) Arr. V 16, 1 ff.
10) Plut. a. O.: θάτερον δὲ συμβῆναι.
11) Arr. V 14, 3.
12) Arr. V 14, 6.
13) Phil. a. O. S. 611. Zumetikos a. O. S. 63 hat meine Behandlung der Plutarchischen Stelle völlig mißverstanden.

liegt, zwischen der Darstellung des Alexanderbriefes und der Ptolemaeischen Ueberlieferung besteht darin, daß nach dem Alexanderbriefe, wie schon erwähnt, der Sohn des Poros nur 60 Wagen und 1000 Reiter mit sich führte, während Ptolemaios 2000 Reiter und 120 Wagen angiebt. Da machen es sich nun die neuesten Vertheidiger der Echtheit des Alexanderbriefes etwas leicht, indem sie annehmen, daß Ptolemaios, um — einer größeren Zahl der Feinde gegenüber — das Verdienst Alexanders zu erhöhen, sich im Interesse seines Helden eine kleine Fälschung habe zu Schulden kommen lassen[14]). Nun ist es richtig — und ich glaube, selbst verschiedentlich hierfür den Beweis erbracht zu haben, — daß Ptolemaios im Interesse Alexanders manches, was den Ruhm seines Helden beeinträchtigen zu können schien, verschwiegen oder auch günstiger dargestellt hat, aber hier, wo es sich um eine rein militärische Operation handelt, die doch auch kaum von großer Bedeutung für den Ruhm Alexanders war, ihm eine solche Erdichtung oder Fälschung zuzutrauen, halte ich doch für bedenklich. Pridik[15]) sucht seine Ansicht noch durch ein Argument zu stützen, das in Wahrheit aber sich nicht als stichhaltig erweist. Er beruft sich nämlich auf Benfey und führt das, was dieser über die Tradition des Ptolemaios äußert, an: „Dadurch, daß er (nämlich Ptolemaios) seine Erzählung mit einem Räsonnement stützt, giebt er übrigens die Unsicherheit derselben zu". Er faßt also die Worte: οὐδὲ γὰρ εἰκὸς Πῶρον ..... σὺν ἑξήκοντα ἅρμασι μόνοις ἐκπέμψαι τὸν αὑτοῦ παῖδα u. s. w. als ein Räsonnement des Ptolemaios, nicht Arrians selbst, auf. Wir würden aber dann zu der Annahme genöthigt werden, daß Ptolemaios gegen eine andere Tradition in ausführlicher Weise polemisiert habe, eine Annahme, für die wir sonst keine Begründung haben; Ptolemaios hat gewiß mit seiner Darstellung öfters in bewußtem Gegensatze zu anderen Erzählungen gestanden, aber diese wohl dann stillschweigend durch seinen eigenen Bericht corrigiert. Und wogegen sollte Ptolemaios in diesem Falle polemisiert haben? Gegen einen Brief Alexanders selbst, dessen abweichende Darstellung ihm bekannt war. Dies ist doch, nach allem, was wir über Ptolemaios und sein Verhältnis zu Alexander wissen, nicht denkbar[16]). Oder gegen Aristobul?[17]) Auch

---

[14]) Pridik, a. O. S. 106. Zumetikos S. 61; der erstere hebt noch entschiedener die Tendenz des Ptolemaios hervor.

[15]) a. O. S. 106 Anm. 2.

[16]) Zumetikos allerdings a. O. S. 61 hält es nicht für unwahrscheinlich.

[17]) Ob Aristobul auch neben den 60 Kriegswagen die Zahl von 1000 Reitern angab, wie der Brief Alexanders, läßt sich allerdings nicht sicher ermitteln; doch ist es auch nicht so bestimmt zu verneinen, wie dies Zumetikos a. O. S. 61, 1 thut.

für diese Annahme haben wir sonst nicht den geringsten Anhalt, ganz abgesehen davon, daß wir nicht wissen, ob Aristobul vor Ptolemaios geschrieben hat. Oder sollte er endlich gegen den Bericht irgend welcher officieller Aufzeichnungen polemisiert haben?

Demnach fasse ich die Worte: οὐδὲ γὰρ εἰκός u. s. w. als eine Bemerkung Arrians und glaube, daß Droysen[18]) Recht hat, wenn er sagt, daß Arrian die von Ptolemaios angegebenen Zahlen mit einem verständigen Räsonnement bestätige. Auch ist es grammatisch wohl leichter, zu εἰκός zu ergänzen: ἐστίν, als εἶναι. Das Wort: γάρ (οὐδὲ γὰρ εἰκός) giebt die Begründung zu den vorhergehenden Worten Arrians: ὅτῳ καὶ ἐγὼ ξυμφέρομαι.

Ich habe früher hervorgehoben[19]), daß auch die Motivierung der Taktik des makedonischen Königs in der Schlacht am Hydaspes selbst uns aus Arrians Bericht viel sachgemäßer entgegentrete, als aus dem Alexanderbrief, und diese Auffassung ist durch die Darlegungen Pridiks und von Zumetikos nicht widerlegt worden; ich bleibe dabei, daß nicht sowohl die Furcht vor der großen Zahl des feindlichen Heeres an sich, (die auch sonst für Alexander nicht ausschlaggebend war), als vielmehr die Besorgnis vor dem in der eigenthümlichen Heeresaufstellung des Poros begründeten Zusammenwirken des Fußvolkes mit den Elephanten, den makedonischen König bestimmte (vgl. Arr. V 16, 2: αὐτὰ ἐκεῖνα ὀκνήσας, ἅπερ ὁ Πῶρος τῷ λογισμῷ ξυνθεὶς ταύτῃ ἔταξεν mit V 15, 5 ff.); indessen will ich diesem Moment nicht mehr so große Bedeutung zumessen, da in dem Excerpte Plutarchs die Erzählung des Alexanderbriefes so zummengezogen sein könnte, daß die ursprünglich vorhandene größere Bestimmtheit des Ausdruckes verwischt worden wäre.

Jedenfalls sind, — um das Resultat der vorausgehenden Erörterung zusammenzufassen — zwischen der Darstellung des Ptolemaios und der des Alexanderbriefes über die Porosschlacht Discrepanzen vorhanden; es ist dies um so wichtiger, da gerade hier offenbar dem Ptolemaios eine sehr große Autorität zukommt. Es scheint mir doch nothwendig, bevor man auf zweifelhafte Dokumente, wie die Korrespondenz Alexanders, seine Schlüsse baut, erst das Fundament der Arrianeischen Erzählung, den Bericht des Ptolemaios, genauer zu betrachten und nach seiner Beglaubigung zu prüfen. Da ist aber gerade betreff der Ueberlieferung von der Schlacht am Hydaspes das Resultat ein für Ptolemaios außerordentlich günstiges. Nicht nur, daß er als Augenzeuge in der unmittelbaren Umgebung Alexanders der Schlacht beigewohnt hat[20]); auch die Erzählung Arrians selbst

---

[18]) Gesch. d. Hellen. I 2 S. 134, 1.
[19]) Philol. N. F. V S. 609.
[20]) Arr. V 13, 1. Curt. VIII 14, 15. Vorher (VIII 13, 19. 23) nennt

beweist, wie authentische Kunde seinem Gewährsmann zur Verfügung gestanden haben muß. Ich weise hier besonders hin auf den Befehl, den Alexander dem Krateros ertheilt (V 11, 4): μὴ πρόσθεν διαβαίνειν τὸν πόρον πρὶν ἀπαλλαγῆναι Πῶρον ξὺν τῇ δυνάμει ὡς ἐπὶ σφᾶς ἢ φεύγοντα μαθεῖν, αὐτοὺς δὲ νικῶντας. ἦν δὲ μέρος μέν τι τῆς στρατιᾶς ἀναλαβὼν Πῶρος ἐπ' ἐμὲ ἄγῃ, μέρος δὲ τι ὑπολειφθῇ αὐτῷ ἐπὶ στρατοπέδου καὶ ἐλέφαντες, σὺ δὲ δὴ καὶ ὧς μένειν κατὰ χώραν· εἰ δὲ τοὺς ἐλέφαντας ξύμπαντας ἅμα οἷ ἄγει Πῶρος ἐπ' ἐμέ, τῆς δὲ ἄλλης στρατιᾶς ὑπολείποιτό τι ἐπὶ στρατοπέδου, σὺ δὲ διαβαίνειν σπουδῇ· οἱ γὰρ ἐλέφαντες μόνοι, ἔφη, ἄποροί εἰσιν πρὸς τοὺς ἐκβαίνοντας ἵππους· ἡ δὲ ἄλλη στρατιὰ εὔπορος.

Wenn innere historische Kritik überhaupt etwas gilt, so haben wir hier den Beweis, daß wir nicht nur einen äußerst sachverständigen, sondern auch einen auf das genaueste unterrichteten Schriftsteller vor uns haben, dessen Darstellung auf authentischen und originalen Aufzeichnungen beruht.

Die Frage der Echtheit des Alexanderbriefes über die Porosschlacht ließe sich entscheidend beantworten, wenn eine von Ruestow und Koechly[21]) begründete, von J. G. Droysen[22]) und H. Droysen[23]) angenommene Auffassung richtig wäre, der zufolge Alexander in der Porosschlacht den Koinos nicht gegen den rechten Flügel der Feinde (Κοῖνον δὲ πέμπει ὡς ἐπὶ τὸ δεξιόν, Arr. V 16, 3), sondern weiter nach rechts gesandt habe, um die dem Alexander selbst gegenüberstehenden Feinde (auf dem linken Flügel der indischen Schlachtaufstellung) im Rücken anzugreifen. Es erscheint diese Auffassung vom militärischen Gesichtspunkt aus als nicht unbegründet, denn es ist, wie Ruestow und Koechly hervorheben, nicht ganz leicht, einzusehen, wie Koinos, wenn er den doch gewiß von dem linken Flügel ziemlich weit abstehenden rechten Flügel der Feinde angriff, Alexanders gegen den linken feindlichen Flügel gerichteten „Frontangriff mit der Reiterei durch seinen Rückenangriff habe unterstützen können“[24]) Wenn die, von den genannten Forschern vertretene

---

Curtius offenbar falsch Ptolemaios an Stelle des Krateros, was Zumetikos S. 61, 3 mit Unrecht bestreitet; vgl. meine „Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.“ S. 64. Zumetikos a. O. scheint allerdings geneigt, auf Grund jener zuletzt angeführten Stellen des Curtius, entgegen dem Berichte Arrians, anzunehmen, daß Ptolemaios erst später in der Umgebung Alexanders sich befunden habe. Es bedarf eine solche Annahme wohl keiner ausführlicheren Widerlegung; wie sollte auch Ptolemaios, wenn er dem Poros gegenüber aufgestellt war, um diesem Alexanders Flußübergang zu verdecken, nachher in der Schlacht auf einmal an der Seite des Königs sich befinden können?

21) Gesch. d. griech. Kriegswesens S. 302, 41.

22) Gesch. d. Hellen. I 2 S. 138.

23) Griech. Kriegsalterth. S. 127.

24) Es würden bei dieser Auffassung die Worte: οἱ Ἰνδοὶ τοὺς ἱππέας πάντοθεν ξυναλίσαντες bloß auf den linken Flügel der Inder zu beziehen

Anschauung vom Gange der Schlacht richtig wäre, so könnte offenbar der Brief Alexanders nicht echt sein; denn es heißt hier in unzweideutiger Weise, daß Koinos den rechten Flügel der Feinde angegriffen habe. (αὐτὸς μὲν (sc. Ἀλέξανδρος) ἐνσεῖσαι κατὰ θάτερον κέρας, Κοῖνον δὲ τῷ δεξιῷ προςβαλεῖν κελεῦσαι, und dann weiter: γενομένης δὲ τροπῆς ἑκατέρωθεν).

Indessen grammatisch kann ich doch die von Koechly und Ruestow befürwortete Auslegung der Stelle Arrians nicht als begründet ansehen; wenn Arrian unmittelbar vorher (16, 2) sagt: αὐτὸς μὲν . . . ἐπὶ τὸ εὐώνυμον κέρας τῶν πολεμίων παρήλαυνεν, so muß doch wohl der sogleich darauf folgende Ausdruck: Κοῖνον δὲ πέμπει ὡς ἐπὶ τὸ δεξιόν, als parallel zu jenen Worten verstanden und in analoger Weise übersetzt werden, indem zu den Worten: ὡς ἐπὶ τὸ δεξιόν: κέρας ergänzt wird. Jedenfalls ist die Interpretation, die Ruestow und Koechly von den Worten des Curtius VIII 14, 15: ipse dextrum move, geben, wonach diese bedeuten sollen: „ziehe dich rechts“ unhaltbar; sie können, wie auch schon der Gegensatz zu den vorhergehenden Worten zeigt, nicht anders als von einem Angriffe auf den rechten Flügel verstanden werden[25]). Wir werden also doch wohl dabei bleiben müssen, daß Koinos von Alexander gegen den rechten Flügel der Inder gesandt wird[26]), wenn gleich wir uns nicht verhehlen können, daß hier in der sonst so klaren und anschaulichen Darstellung Arrians von der Porosschlacht noch eine gewisse Schwierigkeit besteht.

Gotha. *J. Kärst.*

---

sein, wie dies auch durch Droysen S. 139, 1 geschieht. Von der indischen Reiterei auf dem rechten Flügel würden wir allerdings nichts weiter hören.

[25]) Dem gegenüber ist es wohl bloß ein auf Flüchtigkeit beruhendes Versehen, wenn Curtius nachher (VIII 14, 17) fortfährt: „cum Coenus ingenti vi in laevum cornu invehitur“.

[26]) Eine gewisse Differenz des Alexanderbriefes gegenüber dem Berichte Arrians scheint sich mir doch auch hier wieder insofern zu ergeben, als die Worte Plutarchs: γενομένης δὲ τροπῆς ἑκατέρωθεν, nicht recht zur Darstellung Arrians, auch wenn wir die Auffassung von Rüstow und Köchly verwerfen, passen. Denn nach Arrian sammeln sich die indischen Reiter von allen Seiten, um dem Angriffe, den Alexander selbst unternimmt, zu begegnen und werden dann von Koinos im Rücken angegriffen (V 17, 1); es werden also danach nicht, wie es nach den Worten des Alexanderbriefes den Anschein gewinnt, die indischen Reiter auf beiden Flügeln, völlig getrennt von einander, in die Flucht geworfen.

XXVI.

Ad Pythicos Plutarchi dialogos.

Editio mea Pythicorum dialogorum Plutarchi (apud Weidmannos 1893) eo potissimum manca erat, quod bona collatione codicum D et F (Paris 1956 et 1957) in libello *De defectu oraculorum* carebam. Codicum horum collationem a mepridie factam viris Plutarchi amicis offero.

Cito paginas meae editionis.

59, 10 ἠμύνατο: υ in rasura manus posterior D; 17 γῆν non habet D.

60, 2 φιλοφανὴς F; 7 τεθαμμακώς D; 14 τοῦ δὲ μητρίου F; 18 ὁμοῦ καὶ τὰ σύμπαντα F.

61, 12 μικρὰς ὁμιλίας γενέσθαι F¹; 15 ἣν ποιεῖ F¹.

62, 5 εἰπεῖν codd. omnes; 7 διαμένην D; 18 μονὴν D; 22 αὐτοῦ τὸ τῇ F¹; 24 οὐ δεῖ F; 26 αὐτοῖς F¹.

63, 2 ὀλίγων D; 3 ἄσβεστα deest in F; 6 ψυχρὰς F; 10 καίεται F D, codicesque, ut reor, omnes; 11 αὐτὸ D; στελλόμενον D, F, στελλότητι pro ψυχρότητι F; 12 μακρὸν F; 13 καίητε D; ἐργάζηται F.

64, 3 πολλῆς D; 8 εὐδοκίμησεν: ι in ras m. post. D; ἢ τὸ τοῦ Ἀμφιάρεως F¹; 11 τῷ πρὸς τοὺς F¹; χρήσιμον D F (et rell. omnes); 12 ἁγίων F (nihil mutavit secunda manus) 16 ὑπηρετῆσαν F¹.

65, 21 Τεγύρα F.

66, 2 ἐγεγόνημεν F; 11 πότερον τῶν δύο τὸ ἕν λάμβδα D F codicesque, ni fallor, omnes. Nescio quo errore in editione mea τῶν δύο τὸ ἕν vocabula exciderint. 17 δέξασθαι D; 18 ἡμᾶς om. F; 23 προυβάλλομεν D; 25 alterum ἰοὺ om. D; 26 ἧκετο D.

67, 1 δ' deest in F^1; προσβάλλω F; 4 πιπλαμενον F; 12 κομιζουσαν F; 17 θανατοῖς D; 26 ὅτι F^1.

68, 2 σπασάμενος F^1; 14 ὧν γε F^1 (nonne V^1?); 15 οὐσίαν F^1 (nonne V^1?); 23 ἔργοις F^1.

69, 8 δν F χρόνῳ τε δοξῃ, τε F^1; 13 θηρίον F^1; 18 ὑπομένουσα F; 24 ἐνταῦθ' ὄψεσθαι F^1.

70, 5 φωναὶ F; 7 τἀυτοῦ F; 8 σὺ τούτω F^1; 10 εἶπεν F^1; 20 φασὶ δεῖν οἷς ὀφέιλειν ζητεῖν F^1.

71, 7 μέτρου F^1; 10 ὁ νῦν ὕλην καὶ φύσιν F^1; 14 ἡμῶν F; 15 τῶν τε περὶ F; 17 ὥστε pro ως F^1; 18 deest τινὰ in F^1; ubi pro πένθιμα legitur πένθημα, idemque fuerat haud dubie in V^1; 19 δὲ τ' Ὅμηρος F.

72, 2 δαίμονας πολλοὺς κἀγαθοὺς τῶν δ' ἡμιθέων F^1 (mutavit secunda manus); 7 ἀναφερομένης F^1; 8 καὶ pro αἱ F; 10 ἀρετὴν F^1; 12 θνητῆς F; 15 γενέσθαι F; 17 λακέρυξα F; 20 ἡμεῖς F^1.

73, 3 οὖν F^1 om δ' F^1; 6 ἐπιβαλὼν F^1; 15 μονάδος F^2; 24 πύρωσιν F; 26 συνεξαπατοῦσαν F^1 (mutavit F^2).

74. 4 ἐνιαυτῶ F; 13 ὦ πρῶτον F^1.

75, 5 μεθωρία F; 13 ἔχουσα — φύσις om. F; 21 τουτὶ τοῦ F^1 (omisso τῷ τῇ). ἐναδην pro συνάδειν F; 25 εἰς pro εἰ F; τὸ μεταξὺ F^1.

76, 1 σελήνης τὴν ἑνότητα διαλύσει καὶ τὴν κοινωνίαν τοῦ παντὸς ἐν μέσω κενῆς καὶ ἀσυνδέτου χώρας γενομένης F (nec non codd. omnes); 11 ὧν φησιν F^1; 12 om ἐν F; 14 λέγοντες F^1, λεγόντων F^2; 21 μεγάλους F.

77, 7 ἄλλα τε F; 8 θεῷ F^1; 14 ἀποσειόμενοι F codicesque, ni fallor, Plutarchi omnes; 15 ἑνίους F^1; 20 σώματι καὶ διὰ σωμάτων ὁμιλεῖν F^1, οὐ δυνάμενοι ταύτῃ add. F^2; 21 ταράττουσιν usque ad ἐρῶσιν om. F.

78, 7 ὅσαι F; 15 πλεῖστον — *denuo incipit D*; 16 ἔνθα ποτε πρὸς ὄφιν θεῷ D F^1; 17 τᾶψτὰ F^2; 20 θαυμασαντες F; 25 ἄλλω F; 26 φωλεῶδη τοῦ δράκοντος F^1, φωλεώδη τοῦ δρ. D.

79, 1 εἴ τι F^1 D pro ἤτε; 5 δι' ἐκ θυρῶν F^1 D; 9 Ἀπόλλω D; 13 ὅσα λῃστῶν F^1 D; 16 μὴ deest in F^1.

81, 6 μοχθηρὰ F^1, πονηρὰ D; 18 βοῆς D F^1; 21 τὸ καλοῦντι D; 27 ἐὰν μὲν ἦν F D.

82, 23 διοσημείας FD (reliquique, ni fallor, omnes) 30 τρέπουσαι D.

83, 1 καὶ λιμικοῖς pro λοιμικοῖς D; 2 χρόνον F¹; 4 γὰρ F¹ D. Post δαίμονας deest D; 3 στωισκούς F¹; 15 οὐκ ἀποκαλοῦντες F¹; 17 om. ἐκ ταὐτομάτου καὶ γεγονότας om. F¹; 21 πάλιν ἀποκαέντων F¹.

84, 5 om. δέξασθαι σεμνὴν F¹; 10 δυνατῶν F¹; 12 αἱρετικοῖς F¹; 17 ἀσθενοῦς λεγομένου F¹.

85, 12 πολὺν F¹; 15 δόξης ἀμαυρᾶς καὶ ὑπ. F¹; 16 πολὺ F; 20 δοκιμάζεις F.

86, 1 θιατελεῖ F¹; 7 ἀνεπνεῖτο F¹; 19 καὶ τὰ Τυφωνικὰ γεγονέναι δαιμόνων μάχας D; 21 δικῴοις F¹ D.

87, 1 ἐκλελόιπασι, om F D reliquique Plutarchi (ni fallor); 8 προσαγορεύοντες F, τούτω F; 10 ἔστιν om. F.

88, 9 ἐπηρείας D; 12 μηδὲν D; 19 περίοντας F¹ D; 24 ὄντως D.

89, 8 τῶν pro τὸν D; 12 εἴ τις D, θηρητήρ F¹ D reliquique codd. ni fallor.

90, 10 ᾧ F¹, ὃ D; 14 δὴ pro δεῖ D; 15 διαφθορὰς scripsit, τοῦ κόσμου om. F¹, προσαγορεύει D; 17 αὕτη δὴ D; 23 ἐπήρειαν F¹.

91, 2 μεταμεταλαμβάνειν (sic.) F¹; 11 λαμβάνει γένεσιν D; 14 τῷ τῷ θεῷ F¹ D; 15 ὧν om. F¹; 16 τὸ D; 17 αὐτῷ F¹; 25 περικαρποὶς F¹.

92, 1 οὐδέ μὴ F¹; 5 ἄλλας F¹; 10 στὸ om. F¹.

93, 3 συνενημένης F¹; 7 ἀπορρυῇ F¹ D; 10 ἀλλήλας F¹.

94, 6 κεῖσθαι pro κινεῖσθαι D; 23 ἄλλας πρὸς ἄλλας D.

95, 4 μέτρον F¹; 8 δημιουργῶν D; 22 φυσικῶν καὶ σωμάτων F; 26 ἐναυτῷ D.

96, 5 εἰ γὰρ D; 10 παρέχειν ὄνησιν F D, οὐδὲ κιν. F¹; 11 εἰ μενεῖ F¹; 15 ἀπορραγεῖσαν D, δι' ὅλου F¹; 21 αὐτῇ F; αὐτῇ D; 25 τοῦτον libri omnes; 29 ὑποθεὶς F¹.

97, 1 τῆς αὐτῆς F¹ (mutavit F²); 14 τις pro τῆς F; 16 ἐνδιδόντας F; 25 φρουρεῖ F¹.

98, 1 προσηλοῦνται F¹; 23 ἀγνώμων om. F; 24 πάντα *denuo incipit D*; 27 τοῦτο πρὸς ἀνασχηματιζουσης F.

99, 3 ἔφη D, ἔχει (pro ἔφη) F¹; 11 ἦν D; 13 ἐκεῖνον D; 22 ἰσότητι D; 27 *τῶν δὲ λειπομένων usque ad p. 108, 5, ταῦτα μὲν οὖν om. D, compendii causa, ut videtur.*

100, 12 F¹ habet eadem quae Barb.; 19 δυσι F.

101, 4 ἕτερα δ' ἐν ἑτέρου συστήματα F¹; 8 θαυμάσαι F¹; 15 προσανίσχοντα F; 29 om. τὸ F¹.

102, 1 ποιοῦσιν ἐκεῖνο F^1; 7 δ' deest in F^1; 11 καταυτὰ F^1; 17 ὡς deest in F^1; 25 ἐκεῖνον F.

103, 19 τῶι ἀνωτάτω ἄρχων F; 20 ἀρίστου F.

104, 2 ἀριθμὸν F^1; 21 ἐν ἀμφότερα F^1; 26 βελτίων ἔχει F^1.

105, 1 οὐδὲν F; 2 αἱρετικῶ F^1; 3 δ' om. F; 12 πρῶτον εἰ μὲν F^1; 24 αὐτῆς F^1.

106, 6 ἐναρμόνιος γὰρ F^1; 11 τριημιτονία F^1.

107, 9 ἐπ' pro ἐξ F; 19 γεωειδῆ F^2; 20 δὲ deest in F^1.

108, 12 που om. D; 15 τῇ pro τῷ D; 17 *ὀρθῶς usque ad p. 120, 3 om. D compendii causa*; 26 ὡς F^1; 28 τως pro τε F.

110, 8 ἀναπολείπωσι F^1 (corr. 2).

111, 23 μετοικότος F^1.

112, 5 οὖν om. F; 12 ἑαυτῶι F; 16 ἀνοίγει F; 17 ἀμαθυμηθεὶς F^1.

113, 8 βαφῆς F; 11 πολύπυρον F; ἐκταθεὶς F^1.

114, 9 δύνωται F; 13 φανταστικῶς F.

115, 28 χρόνων F.

116, 2 τὴν pro τῶν F; 7 δειματώδη F^1.

117, 1 ἐκλείπειν F^1; 7 μόμψου hic et infra F^1; 10 ἀμφίδοξος ὡς ἔτι F^1.

118, 13 ἀτέχνως F^1; 25 πιαίνει F^1 (ν addidit F^2).

119, 14 ποιῇ F.

120, 8 deest εἰ in F; 13 παριστάμενος F (reliquique praeter D); 14 τὸν om. F D; 15 αἰτιὰς D; 17 οὕνεκα D; 20 ἀπὸ ἑτέρων F^1; 24 τῶ λόγῳ *Folium quod reliqua continebat deest in D*; 26 φάσις F^1; 27 ἐπικριτηρίδιον F^1.

121, 1 eadem habet F^1 quae V^1 Ambr. Barb.; 4 ἐνεργοῦσα F^1 idemque fuerat in V^1, ἐρίω F^1; 6 ὁ om. F^1; 13 διαβολὰς F^1; 15 μιλιάς F^1; 18 πλάττουσιν F^1.

122, 1 πλήξιν F^1; 12 καὶ F^1.

123, 2 τῶ δ' ἐνθουσιαστικῷ F^1 eademque fuerant in V^1; 7 ἁρμονίᾳ F^1; 20 μὴ F^1.

124, 13 οἷα ἂν τὰ F^1; 16 ἐπ' ἄνθεσι F^1; 21 πολλὴν F^1; πλειόνας δὲ ἃ δηλοῖ F^1; 23 κῆδος F^1.

125, 2 ἀνεμπαθῆ καὶ κατάστατον F^1; 5 παρακινοῦσι F^1; 6 γινομένης F^1; 9 μὲν om. F^1; 13 ἐνύπνιον deest in F (add. post πωπ. F^2); 24 interpolamentum deest in F^1.

126 1 ἴσμειν F^2; 7 Πυθίαν F^1; 10 ἀλλ' ἄλλου F^1; 11 καλοῦ F; 12 κρ. καὶ φ. φερομενης F^1; 19 φυλάττουσι F^1, Πυθίας F^1.

127, 2 ὑπεκκαύματα F.

Correcturas manus secundae codicis F nescio an hic atque illic minus accurate notaverim.

Arctius in hoc libello cohaeret codex F cum V, quam cum D Barb. (vide pp. 79, 16; 90, 10; 71, 18; 73, 6; 86, 6; 123, 2; 124, 16, 21; 126, 10, 12). Dixi, dum de F in libello *De E Delphico* loquebar, eum consobrinum potius quam fratrem codicum D V vocandum esse, sed nescio an hoc iudicium falsum sit atque in utroque libello F apographum esse codicis V censendus sit. Aspiciamus ordinem libellorum in V et in F. V habet 52, 53, 3, 68, 69, 4, 5, 6, 7, 66, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 etc.; F habet 66, 3, 4, 64, 67, 68, 69, 5, 7, 16, 19 etc. Omnes quos hucusque habet F libellos, exceptis 64, 67, habet V, sed aliter ordinatos; codicum communitatis finem facit 19, post quem libellum nihil habent commune. Coniecerim F communia bona omnia e V hausisse.

Fontem esse F, ut conieceram, traditionis codicum omnium quos interpolatos nuncupavi demonstrat nunc scriptura gravissima p. 77, 20, ubi peccatum scribae F interpolamentum οὐ δυνάμενοι ταύτῃ generavit.

Grandhome, Aberdeen. *W. R. Paton.*

* * *

Postquam haec typis tradideram, misit mihi vir amicus Gregorius Bernardakis Epilogum Editionis suae Minoris, unde, cum collationes quibus utebar, non ad manum sint, nonnulla de reliquorum codd. scriptura hic dum plagulas corrigebam inserui. Plura videas apud ipsum. Sed ne credas collationes eius unice veras esse, e. g. p. 121, 5 ἐρίῳ habet F[1].

Vathy, Samos. *W. R. P.*

XXVII.

Claudius Quadrigarius.

Es ist bekannt, daß der Annalist Claudius eine der wichtigsten Quellen des Livius in der 4. und 5. Dekade gewesen ist[1]). Nicht minder ist es ausgemacht, daß Claudius häufig in Livius' 5. bis 10. Buche[2]) ausgeschrieben worden ist. Weniger gesichert dagegen ist seine Benutzung in der 3. Dekade. Die Entscheidung hierüber hängt auf's engste mit der Frage zusammen, ob Polybius in dieser Dekade von Livius direct eingesehen worden ist, oder ob Abschnitte aus ihm durch Vermittlung eines Annalisten, der in diesem Falle schwerlich ein anderer als Claudius gewesen sein könnte[3]), dem Livius zugeflossen sind.

Bereits in verschiedenen kleineren Abhandlungen, besonders aber in meinem Buch „Livius Quellen in der 3. Dekade Berlin 1894" habe ich den Nachweis zu führen gesucht, daß sowohl in einigen Berichten des 21. und 22. Buches, als auch in den hispanischen Abschnitten des 25.—29. Buches polybianische Berichte in der lateinischen Bearbeitung des Claudius, vielfach ergänzt durch annalistische Angaben, zu Grunde liegen. Doch ist die Richtigkeit dieser Vermuthung neuerdings mehrfach wieder bestritten worden, so von Holzapfel Berliner Philolog. Wochenschrift 1895, S. 491 und von Zielinski Litter. Centralblatt 1895, S. 658 f. Es wird sich jedoch zeigen lassen, daß beider Einwände bei einer genaueren Feststellung der Person und der schriftstellerischen Thätigkeit des Claudius hinfällig sind.

---

[1]) Welche Capitel vom 31.—45. Buch ihm entlehnt sind, ward von mir gezeigt Philologus 52, 664 f.; außerdem vgl. Nissen, Kritische Untersuchungen über die Quellen der 4. und 5. Dekade S. 39 f. und Unger Philologus Suppl. III 1 f.

[2]) Vgl. Peter Hist. Rom. Rel. CCLXXXXIII und Wochenschrift für klass. Philologie 1890, Nr. 45, S. 1239 f.

[3]) Hermes 1891 S. 429 f., Philologus 53, 605 f.

Digitized by Google

Selbstverständlich kann an dieser Stelle nicht noch einmal wieder alles das zusammengestellt werden, was dafür spricht, daß Polybius selbst in 21.—29. Buche, abgesehen von einigen späteren Einlagen[4]) über griechische Verhältnisse[5]), von Livius unbeachtet geblieben ist, und daß daher die sicher polybianischen Abschnitte dieser Bücher nicht direct dem Polybius entnommen sein können.

Zweierlei aber möge auch hier wieder gegenüber den Einwänden der genannten Kritiker betont werden.

Erstlich: Der Beweis, daß die hispanischen Abschnitte aus einer vermittelnden Quelle, nicht direct aus Livius herübergenommen sind, beruht auf der Thatsache, daß die meisten derselben um ein Jahr zu früh angesetzt sind und daß diese seltsame Verschiebung, im Widerspruch zu der eigenen Rechnung des Livius[6]) 219 v. Chr. als erstes Jahr des zweiten punischen Krieges ansetzt. Eine solche Berechnung konnte vielleicht aus einigen Angaben des Polybius hergeleitet werden[7]), war aber dem Polybius selbst ebenso fremd wie dem Livius. Unmöglich kann z. B. Polybius die Ereignisse Ende 207 v. Chr.[8]) wie Livius 28, 16, 14 quarto decimo anno post bellum initum angesetzt haben. Und noch weniger kann Livius selbst, welcher überall 218 als annus primus des zweiten punischen Krieges zählt[9]), einem eigenen chronologischen Schema folgend sich eine Rechnung zurecht construiert haben, welche 219 v. Chr. als annus primus rechnete. Irrig daher Zielinski litter. Centralblatt 1895 S. 660.

Zweitens aber ist gleichfalls mit Unrecht, so namentlich von Holzapfel, welcher wenigstens für eine Stelle (Liv. 22, 58 bis 61) eine indirecte Entlehnung polybianischer Abschnitte durch Vermittlung des Claudius zugestanden hat, betont worden, daß aus diesem einen Falle nicht die generelle Annahme herzuleiten sei, daß Claudius überall der Vermittler zwischen Polybius und Livius gewesen sei; denn meine Untersuchungen führten an zahlreichen Stellen[10]) darauf hin, daß die Quelle des Livius, welche polybianische Angaben mit annalistischen con-

---

4) Philologus 53, 593.

5) Ebd. 589 f.

6) Vgl. mein Buch „Livius' Quellen in der dritten Dekade" 5 f. Hermes 26, 408 f.

7) Polybius 3, 20, 2.

8) Ich zeigte Philologus 53, 609, daß die 28, 16 erzählten Ereignisse noch ins Jahr 207 v. Chr. gehören. Doch wenn sie auch ins folgende Jahr zu setzen wären, könnte sie Polybius nicht ins 14. Jahr des Krieges verlegt haben.

9) Vgl. Hermes 26, 411 und Livius 23, 30, 18; 24, 9, 7; 27, 22, 1; 28, 10, 8; 28, 38, 12.

10) Das möge auch A. M. A. Schmidt bei seiner sonst zustimmenden Anzeige Wochenschrift für klass. Philologie 1895 S. 769 beachten. Meine Claudiushypothese beruht nicht allein auf Cic. de off. 3, 32, 112.

taminiert habe, keine andere als Claudius sein könne. So ist dies der Fall Livius 25, 32—39, wo selbst noch in dem acilianischen Bericht des Claudius (37—39) polybianische Elemente enthalten sind[11]). Auf Polybius weist die Angabe des Claudius Livius 33, 10, 10 hin, wie Hermes 26, 430 zeigte. Bei Livius 35, 14, 5 wird gar zu einer Erzählung des Polybius „Claudius secutus Graecos Acilianos libros" citiert, und ich glaube, daß der Nachweis, daß zu Liv. 29, 29, welches gleichfalls polybianische Elemente enthält, nur Claudius die Quelle gewesen sein kann[12]), nicht zu beanstanden sein wird. Außerdem kann für die sämmtlichen hispanischen Exkurse wenigstens so viel als erwiesen gelten[13]), daß weder Antias noch Cölius die Quelle gewesen ist und daß demnach von den annalistischen Quellen allein Claudius übrig bleibt.

Danach sollte nicht nur im allgemeinen mit Wachsmuth „Einleitung in das Studium der alten Geschichte" S. 593 A. 3 angenommen werden, daß „bei den polybianischen Bestandtheilen eine Vermittelung durch eine römische Quelle" anzusetzen sei, sondern daß nur Claudius diese lateinische Quelle gewesen sein könne.

Daß allerdings mit der Feststellung des Namens des annalistischen Interpreten des Polybius noch keineswegs alle Schwierigkeiten gehoben sind, ist klar und ist bereits von mir „Livius Quellen in der dritten Dekade" S. 19 berücksichtigt worden. Ich wies daselbst auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß Livius neben den Annalen des Claudius auch noch eine andere ausführlichere Schrift des Claudius über die Scipionenfeldzüge benutzt habe.

Diese bisher noch ohne weitere Begründung ausgesprochene Behauptung ist nun aber grade von den oben genannten Recensenten[14]) beanstandet worden und kann erst durch eine genauere Erörterung über die Person und die schriftstellerische Thätigkeit dieses Claudius sicher gestellt werden. Eine solche soll hier gegeben werden.

Zunächst möge auch hier wieder hervorgehoben werden, daß der von Livius ohne Zusatz citierte Claudius identisch ist mit dem von Gellius und Grammatikern häufig genannten Quadrigarius[15]).

---

[11]) Vgl. Hermes 26, 432.

[12]) Vgl. Livius' Quellen in der dritten Dekade S. 18 und Philologus 53, 592.

[13]) Soltau „Livius' Quellen in der dritten Dekade" S. 17.

[14]) Berl. Phil. Wochenschrift 1895, 495 und Litter. Centralblatt 1895 S. 659 f.; vgl. außerdem A. M. A. Schmidt, Wochenschrift für klass. Philol. S. 770.

[15]) Nissen K. U. über die Quellen der 4. und 5. Dekade des Livius 39 glaubte hier zwei verschiedene Schriftsteller unterscheiden zu müssen.

Die Identität der livianischen Claudiusfragmente mit denen bei Gellius und bei den Grammatikern kann in einigen Fällen schwerlich bestritten werden. Das hat Hermann Peter Historic. Rom. Rell. CCLXXXXVIII zur genüge gezeigt. Man vergleiche z. B. Quadrigarius bei Gellius N. A. 2, 19, 8 mit Liv. 8, 14, 12 d. h. mit den daselbst aus Claudius entnommenen Ausführungen, oder Claudius Quadrigarius bei N. A. 2, 19, 7 mit Liv. 8, 27.

Ernstlicher in Frage kommen kann, ob der von Livius zweimal als Uebersetzer oder Bearbeiter des Acilius erwähnte Claudius von der sonst häufig citierten annalistischen Quelle des Livius, eben diesem Claudius Quadrigarius, zu trennen ist.

Vor allen Dingen ist für die Entscheidung dieser Frage die Interpretation der beiden livianischen Citate von Bedeutung. Nachdem Livius schon mehrere Male[16]) den Claudius schlechtweg ohne Zusatz citiert hat, als den bekannten Claudius, heißt es 25, 39, 12 auctor est Claudius, qui annales Acilianos ex Graeco in Latinum sermonem vertit. Hätte hier Livius diesen Claudius von dem bisher genannten Annalisten trennen wollen, so hätte er entweder is qui annales Acilianos vertit sagen, oder auch — um Mißverständnisse zu vermeiden — das Original in den Vordergrund stellen müssen[17]): Acilius, quem Claudius ex Graeco in Latinum sermonem vertit. Wenn es ferner Livius wirklich darum zu thun war, den Leser vor einer Verwechslung zweier Claudii zu warnen, so durfte er bei der nächsten Erwähnung von einem speciellen Zusatz nicht absehen. Wie hätte man 33, 10, 7; 33, 30; 33, 36, 13; 38, 41, 11; 38, 23, 6; 44, 14, 8 f. wissen können, ob die frühere Hauptquelle des Livius oder der Verfasser der Uebersetzung gemeint sei, wo doch Livius niemals einen erläuternden Zusatz bietet? Ja, selbst in dem zweiten auf Acilius hinweisenden Satze, hätte man in Zweifel sein können, ob die Uebersetzung gemeint wäre. Denn Claudius secutus Graecos Acilianos libros kann doch unmöglich so viel bedeuten, wie „der Claudius, welcher dem Acilius folgt", im Gegensatz zu einem andern; vielmehr kann dies nur ein attributiver Zusatz sein, welcher die Qualität des Berichtes, nicht diejenige des Berichterstatters hervor heben sollte.

Ist somit die Identität der Persönlichkeit, auf welche die Claudiuscitate hinweisen, nicht zu bezweifeln, so könnte nur noch soviel in Frage kommen, ob Livius jedesmal die gleiche Schrift des Annalisten Claudius Quadrigarius im Sinne gehabt habe.

Mommsen verficht die Ansicht, daß es nur ein Annalenwerk des Claudius gegeben habe, und es muß zugestanden wer-

---

[16]) Siehe Peter Hist. Rom. Rell. CCLXXXXVII und Liv. 6, 4, 2, 3; 8, 19, 13; 8, 5, 1; 10, 37, 13. — Vgl. noch Peter Fleckeisens Jahrb. 1882. S. 103. [17]) Gut hierüber Unger Philologus suppl. III 5 f.

den, daß die beiden Citate, welche eine Claudische Uebersetzung des Acilius erwähnen, keineswegs mit Nothwendigkeit auf ein besonderes Werk hinweisen. Livius konnte sehr wohl so schreiben, wenn er dies auch nur für einige größere Abschnitte der claudischen Annalen annahm. Ja, die Art und Weise, wie, unserem Nachweis zufolge, Claudius z. B. Livius 25, 32—39 die polybianischen und acilianischen Berichte combiniert und überarbeitet hat, läßt genügend erkennen, was unter jener „Uebersetzung" zu verstehen ist. Es war eine freiere rhetorische Uebertragung des Acilius, welcher ausführliche Excerpte aus Polybius beigefügt waren.

Es ist also nicht mehr gestattet, eine claudische „Uebersetzung des Acilius[18])" den „claudischen Annalen" gegenüberzustellen.

Nichtsdestoweniger sind zwei verschiedene Schriften des Claudius zu unterscheiden. Die eine die Annalen, welche vom Gallischen Brande bis zu Sullas Zeiten reichten in ca. 30 Büchern[19]), die andere, welche vorzugsweise größere Abschnitte des Acilius und Polybius combinierte.

Zwar jene beiden Citate, welche Claudius und zugleich die acilianischen Annalen erwähnen, sind, wie gesagt, wohl vereinbar mit der Mommsen'schen Ansicht: „Claudius habe den Anfang des Acilius bis zum gallischen Brande weggelassen, den Schluß bis auf seine Zeit (ca. 82 v. Chr.) hinzugefügt und auch die übersetzte Partie mit eigenen Zuthaten ausgestattet". Aber das, was in meinem Buche „Livius' Quellen in der III. Dekade" und namentlich Philologus 53, 598 f., über die Ausdehung der claudischen Abschnitte des zweiten punischen Krieges und der folgenden Zeit nachgewiesen ist, führt mit Nothwendigkeit zu einer anderen Entscheidung.

Claudius hat drei Viertel seines Annalenwerkes der Zeitgeschichte[21]), beziehungsweise solchen Ereignissen gewidmet, welche Acilius nicht mehr behandelt hat. Höchstens zwei Bücher (das 5. und 6.) behandelten den zweiten punischen Krieg, nur das 7. die Zeitgeschichte des Acilius ca. 50 Jahre.

Schon danach ist es kaum denkbar, daß dieses Annalenwerk des Claudius allein eine der wichtigsten Hauptquellen des Livius in der 3., 4. und 5. Dekade gewesen sein sollte. Völlig unglaublich ist dieses aber geworden, nachdem gezeigt worden ist, daß Livius ihm schon über die hispanischen Kämpfe

---

18) Wenn diese Vorstellung fallen gelassen wird, so ist an der Verschiedenheit, daß Acilius' Annalen von Roms Gründung, Claudius' Annalen von Roms Brand anfingen, kein Anstoß mehr zu nehmen.

19) Peter Hist. Rom. Rell. CCLXXXIX.

20) Hermes 1, 166; Unger Philologus Suppl. III 5.

21) Das 8. Buch behandelte die Einnahme Korinths. Gellius 10, 13, 4 citiert das 23. Buch.

211—206 ca. 50 Kapitel[22]) entnommen habe. Wie stimmt zu jener Kürze der claudischen Annalen der Umstand, daß er in 8 Kapiteln den Fall der Scipionen und den Sieg des Marcius geschildert haben sollte Liv. 25, 32—39?

Nothwendiger Weise ist also von dem bekannteren Annalenwerk des Claudius, in welchem er mit Selbständigkeit die verschiedensten Quellen zusammenarbeitete, jenes Werk zu unterscheiden, in welchem er in mehr äußerlicher Weise eine rhetorische Bearbeitung mancher Abschnitte des Acilius und des Polybius gab.

Meine Untersuchungen im Philologus 52, 664 und in meinem Buche „Livius' Quellen in der III. Dekade" (namentlich Seite 14 und 130) haben gezeigt, welcher Art dieses zweite Werk des Claudius gewesen ist. „Die Claudier und Fulvier zu feiern und die Familie des Africanus, zu welcher ja auch Sempronius Gracchus gehörte, zu verherrlichen: das war die Aufgabe, welche sich die meisten jener Kriegsgemälde des Claudius in der 4. Dekade als Ziel gesetzt hatten. Sämmtliche claudische Abschnitte des 24. bis 30. Buches verfolgen den gleichen Zweck: sie waren den Thaten des Africanus, des älteren Ti. Sempronius Gracchus, den Siegen des M. Claudius Marcellus und des C. Claudius Nero, sowie der Fulvier[23]) gewidmet".

Schon hiernach ist es wahrscheinlich, daß Claudius keineswegs ein zweites ausführliches Annalenwerk geschrieben hat. Die rhetorische Weise, wie die Thaten nicht nur des Africanus, sondern auch anderer Scipionen[24]) in Widerspruch mit der historischen Wirklichkeit verherrlicht worden sind, weist darauf hin, daß jenes Werk des Claudius, dem sie entnommen sind, weniger der Gattung der Annalen, als vielmehr derjenigen der Laudationen verwandt gewesen ist. Mit der Geschichte gerade jener Geschlechter beschäftigte sich auch Atticus eingehend und widmete derselben besondere Schriften.

Nepos Attic. 18, 3 sagt, daß dieser M. Bruti rogatu Juniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans, qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset. Pari modo Marcelli Claudii de Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum; er weist damit also geradezu auf dieselben Geschlechter hin, welchen jene panegyrischen Ausführungen des Claudius gewidmet waren.

---

[22]) 25, 32—39; 26, 40—51; 27, 18—20; 28, 1; 28, 12—18; 28, 24—30; 28, 32—35; 29, 23; dazu ferner 29, 25—29; 29, 35.

[23]) Die den beiden letzteren gewidmeten Abschnitte treten übrigens an Umfang bedeutend hinter den übrigen zurück.

[24]) Die Thaten der Scipionen feiern nach claudischen Berichten auch Livius 21, 60—61; 22, 19—22; 23, 26—29; ferner 35, 14; daneben u. a. auch die Erzählung von den Siegen des L. Cornelius Scipio (Konsul 298 v. Chr.) in Etrurien (Livius 10, 12).

Damit ist zugleich gegeben, wer jene Darstellungen der Familiengeschichte einiger adliger gentes veranlaßt hat. Drei Männer der Aristokratie, wahrscheinlich Publius Cornelius Scipio Nasica, der Schwiegersohn des Redners Licinius Crassus (Cicero Brut. 58, 211), Quintus Fabius Maximus (Consul 45 v. Chr.) und voraussichtlich Marcus Claudius Marcellus (Consul 51 v. Ch.) waren eifrig bestrebt, die Geschichte ihrer und der den ihrigen verwandten Geschlechter zu ergründen. Sie veranlaßten sogar den gelehrten Atticus der Geschichte dieser gentes eigene Untersuchungen zu widmen. Eine ihrer wichtigsten Absichten hierbei wird jedenfalls die gewesen sein, die Ruhmestitel ihrer Familie in einem so geordneten Zustande auf Lager zu haben, daß sie dieselben jederzeit auf den Markt bringen konnten, das heißt mit anderen Worten, sie sammelten und ließen sammeln das nöthige Material, welches zu einer vollständigen und wirkungsvollen Schilderung der Thaten ihrer Vorfahren bei den vor versammeltem Volke gehaltenen Laudationen erforderlich war.

Es liegt nahe genug anzunehmen, daß dieselben Männer auch für die rhetorische Verherrlichung der Thaten ihrer Geschlechter nicht unempfindlich gewesen sind und es gern gesehen, wo nicht geradezu veranlaßt haben, daß durch zünftige Rhetoren und Litteraten das Lob ihrer Geschlechter gesungen worden ist.

Sollte es da Zufall sein, daß gerade die Geschlechter dieser drei Männer und ihrer nächsten Verwandten auch in allen jenen breiten rhetorischen Schilderungen des Livius, welche auf Claudius zurückgeführt werden können, vorzugsweise, ja oft allein berücksichtigt sind?

Die Schilderungen des Claudius, welche den Corneliern, besonders den Cornelii Scipiones gewidmet sind[25]), vielleicht auch diejenigen, welche die Thaten der Claudii Marcelli und einiger anderer Claudier der späteren Zeit feierten[26]) und die gens Fabia bez. die ihr verwandten gens Aemilia erhoben[27]), werden nicht seinen Annalen entnommen sein, sondern jener Art von Laudationen, von welcher Cicero de orat. 2, 84, 341 spricht.

---

[25]) So 21, 60—61; 22, 19—22; 23, 26—29; 25, 32—39; 26, 41—51; 27, 17—20; 28, 1—2; 28, 12—18; 28, 24—30; 29, 1, 19—3, 6. Ueber den älteren Semponius Gracchus 23, 35—37; 25, 16—17, über den Vater des Volkstribuns 40, 47—50 (doch s. zu diesen letzteren Philologus 52, 687).

[26]) So 23, 15—17; 23, 42—46; 24, 14—17; 27, 1—2; vgl. ferner 33, 37.

[27]) Es läßt sich beweisen, daß z. B. 8, 38—39 (Thaten des M. Fabius) und 9, 36 f. aus Claudius entnommen ist. Die romanhafte Schilderung der Thaten des L. Aemilius Paulus 40, 27—28 ist auch auf Claudius zurückzuführen, s. Philol. 52, 690.

Bei den Griechen wurden häufig Gedächtnisreden zu Ehren von berühmten Männern niedergeschrieben[28]). Bei den Römern kam dieses erst in ciceronischer Zeit auf. Die älteste nachweisbare Lobschrift dieser Art ist die laudatio Appi Claudi, welche Brutus 48 v. Chr. zu Ehren seines Schwiegervaters niederschrieb. Auf Brutus' Aufforderung hin schrieb Cicero seine 'laus Catonis'. In den Kreis solcher Schriften werden jene rhetorischen Schilderungen des Claudius, welche die Thaten der Cornelier[30]) anpriesen, gehören.

Daneben müssen aber auch seine Annalen manche gleichartige Schilderungen enthalten haben; Livius hat vermuthlich diese dort gleichfalls benutzt. Selbstverständlich ist es, daß die Abschnitte des 21. und 22. Buches, welche die Siege Hannibals oder die Behandlung der römischen Gefangenen nach Cannae boten, dem Annalenwerke des Claudius angehört haben. Die Benutzung polybianischer Berichte spricht nicht dagegen. Auch in der chronologischen Ansetzung der tumultus Gallici, welche Livius dem Annalenwerke des Claudius entnahm, zeigt sich eine Kunde[31]) des Polybius (2, 18 f.).

Zabern i. Elsaß. *W. Soltau.*

---

[28]) Cicero de orat. 2, 341 erwähnt libri, quibus Themistocles, Aristides, Agesilaus, Epaminondas, Philippus, Alexander aliique laudantur und sagt von ihnen: ipsi enim Graeci magis legendi et delectationis aut hominis alicuius ornandi, quam utilitatis huius forensis causa laudationes scriptitaverunt. Vgl. meinen Aufsatz „Der Einfluß der Laudationen auf die römische Annalistik" (Deutsche histor. Zeitschrift 1897).

[29]) Frid. Vollmer laudat. funebrium Rom. hist. 468.

[30]) In der ersten Dekade des Livius sind die zahlreichen Angaben, welche speciell die Person des Q. Fabius Maximus erheben, vorzugsweise auf Licinius Macer und Tubero zurückzuführen. Aber daneben herrscht auch in einer von ihnen abweichenden Version das Bestreben vor, gerade im Gegensatz zu diesem berühmtesten Fabier andere Mitglieder des Geschlechtes zu erheben. So 8, 38—39; 9, 36; an den zuletzt genannten diesen Stellen ist nachweislich Claudius die Quelle des Livius.

[31]) Vgl. meine „Röm. Chronologie" S. 363.

XXVIII.

Die Entwickelung der römischen Flotte vom Seeräuberkriege des Pompeius bis zur Schlacht von Actium.

Inhalt: Kritische Vorbemerkung S. 426.
1) Seeräuberkrieg S. 429.
2) Bürgerkrieg zwischen Cäsar u. Pompeius S. 432.
3) Das Jahr 42 v. Chr. S. 439.
4) Bis zum Jahre 36 v. Chr. S. 446.
5) Das Jahr 36 v. Chr. S. 450.
6) Bis zur Schlacht von Actium S. 458.
Zusammenfassung S. 467.

Anhang I: Die Flotten Mithradats nebst Bemerkungen über die Seekräfte der röm. Bundesgenossen im östlichen Mittelmeerbecken S. 470.

Anhang II: Die Zahl der Epibaten auf den röm. Kriegsschiffen S. 481.

Kritische Vorbemerkung.

Man deckt keine neuen Wahrheiten auf, wenn man behauptet, die aus dem Alterthum überlieferten Zahlen über Heeresmacht und Flottenstärke seien im Allgemeinen recht unzuverlässig.

Aber es ist ein Unterschied, diese Thatsache theoretisch anzuerkennen und praktisch die unsicheren Angaben auf sichere zurückzuführen.

Digitized by Google

So kommt es denn, daß in der Periode und bei dem Gegenstande, von welchem hier die Rede sein soll, nämlich bei der Behandlung der römischen Seemacht zur Zeit der ausgehenden Republik, die überlieferten Zahlen, soweit sie nicht augenscheinlich das Maaß des Möglichen überschreiten, meist so, wie sie sind, hingenommen werden[1]; nicht als ob man damit zuverlässiges Material zu haben glaubte, aber doch ein solches, welches man — faute de mieux — allenfalls benutzen könnte, da es schwer ist, zu sagen, ob und wie die Kritik hier einsetzen soll, um sichere Ergebnisse zu erlangen.

Ein Vorschlag, wie vielleicht auf festeren Boden zu kommen ist, möge deshalb hier seine Stelle finden.

Es ist eine allgemein gültige Beobachtung, daß Zahlenbestimmungen um so unzuverlässiger werden, je größer die abzuschätzenden Massen sind. Denn, da nach Hunderten oder Tausenden zählenden Mengen sich dem menschlichen Vorstellungsvermögen entziehen, so ist hier dem Irrthum ein weites Feld gelassen, und der Geist geneigt, das, was er nicht fassen kann, weit höher zu schätzen, als es wirklich ist.

Dazu kommt in unserem speciellen Falle eine zweite, diese Neigung noch verstärkende Fehlerquelle: der Mangel an Objectivität, welcher aus der Furcht vor dem Feinde, aus patriotischem Stolz, kurz aus den durch die Bedeutung der Ereignisse erregten Leidenschaften oder auch geradezu nur aus dem Bestreben hervorgeht, den eben behandelten Gegenstand möglichst wichtig erscheinen zu lassen.

Für die Kritik folgt daraus als erster Grundsatz, wo nicht triftige Gegengründe sprechen, der kleineren von zwei überlieferten Zahlen vor der größeren den Vorzug zu geben.

Auch das soll keine neue Wahrheit sein.

Aber man kann noch einen Schritt weiter gehen:

---

[1]) Statt vieler Citate hier nur einige aus den anerkanntesten und neuesten Werken: So sagt Mommsen R. G. II[8] S. 283 bei Aufzählung von Mithradats Streitkräften: „die Angaben, daß . . . 300 pontische Deck- und 100 offene Schiffe in See stachen, scheinen nicht allzu übertrieben“, und auch im 3. Mithradatischen Kriege sowie im Bürgerkriege zwischen Caesar und Pompeius nimmt er die quellenmäßig überlieferten Zahlen in seine Darstellung auf (a. a. O. III[8] S. 56. 413). Ebenso urtheilen in Betreff Mithradats Th. Reinach in seiner Geschichte dieses Königs und Stoffel in seiner Histoire de Jules César, guerre civile (tom. I p. 132) über Pompeius Flotte.

Der verhältnissmäßigen Unzuverlässigkeit der Zahlen bei der Schätzung großer Massen steht die verhältnissmäßige Zuverlässigkeit in der Schätzung kleinerer, einzelner Abtheilungen eben dieser Massen gegenüber.

Wenn daher das Material irgendwie mit einiger Vollständigkeit zusammengebracht werden kann, sind die Zahlangaben über die Gesammtheit der Streitkräfte an denjenigen Zahlen zu prüfen, welche die Größe der einzelnen Theile dieser Streitmacht wiedergeben.

Stellt sich eine Uebereinstimmung heraus, so hat man damit einen neuen Beweiß für die Richtigkeit der Gesammtzahlen in Händen, zeigt sich dagegen ein Widerspruch, so ist die Gesammtzahl zu Gunsten der Theilzahlen zu corrigieren.

Das ist der zweite Grundsatz, nach welchem im Folgenden verfahren ist.

Ein dritter kommt hinzu:

Wenn wir, wie das in dem behandelten Zeitraume der Fall ist, eine in sich zusammenhängende Entwickelung vor uns haben, so wird man die Nachrichten über die Zeitpunkte eben dieser Entwickelung zu einander in Beziehung setzen und vergleichen müssen. Wenn sich dabei eine Uebereinstimmung nicht herstellen läßt, so werden selbst an sich glaubwürdig überlieferte Nachrichten, die aber dem Gange der Ereignisse im Großen widersprechen, zu verwerfen sein, während andererseits eine an sich vielleicht zweifelhafte Notiz dadurch Werth und Stütze erhalten kann, daß sie sich in den Rahmen des Ganzen passend einfügt.

Um diesem letzten Grundsatze die seiner Bedeutung entsprechende Geltung zu verschaffen, wäre es angezeigt gewesen, in der folgenden Darstellung denselben Gang einzuschlagen, den die Untersuchung selbst thatsächlich öfters genommen hat, d. h. von den Zeitpunkten, über die wir am besten unterrichtet sind auszugehen und von da zu denen fortzuschreiten, über welche weniger zuverlässige Nachrichten vorliegen.

Aber da diese — wenn man so sagen darf — vergleichende Methode ja nur eines der Mittel ist, um zu Ergebnissen zu gelangen, und zudem auch bei anderer Anordnung zu ihrem Rechte kommen kann, so habe ich, um den Leser nicht hin und her zu werfen, doch lieber die chronologische Reihenfolge gewählt,

welche zugleich am besten zeigt, daß wir es in dem behandelten Zeitraume in der That mit einer einheitlichen, in sich zusammenhängenden Entwickelung zu thun haben.

1) Der Seeräuberkrieg des Pompeius.

Während in den Kriegen zwischen Mithradat und den Römern in den achtziger und siebziger Jahren vor unserer Zeitrechnung die Schiffe der kleinasiatischen Staaten den Hauptbestand der römischen Geschwader gebildet hatten[2]) und auch abgesehen davon wegen des doch immerhin lokalen Charakters der Kämpfe ein Schluß auf die Größe der römischen Seemacht überhaupt nicht statthaft ist, ändert sich dies Verhältnis mit dem Inkrafttreten der lex Gabinia und dem Seeimperium des Pompejus vollständig. Denn es wird für eine auf zahlenmäßige Resultate ausgehende Untersuchung hier zum ersten Male[3]) in deutlich erkennbarer Weise einem einzigen Feldherrn die ganze römische Seemacht untergeben. Die Schiffe, welche dem Pompeius zur Verfügung standen, sind daher mit den Schiffen, die der römische Staat überhaupt besaß und von seinem Bundesgenossen ex foedere verlangen konnte[4]), als identisch zu betrachten[5]).

Da ist es nun überraschend zu sehen, daß dieser ganze Bestand mit Einrechnung der kleinen Schiffe bis zu den Hemiolien von $1^1/_2$ Ruderreihen hinab, nur auf 270 Schiffe veranschlagt wird[6]).

Nach der Annahme des Gesetzes erwirkte dann Pompeius noch den Beschluß, die Zahl der Kriegsschiffe auf 500 zu er-

---

[2]) S. über die Seemacht Mithradats und über die von den Römern gegen ihn aufgestellten Flotten Anhang I.

[3]) Die Nachrichten über das unbegrenzte Seeimperium des Antonius sind sehr dürftig und geben keine Vorstellung von der Grösse der römischen Seemacht. Ebensowenig haben die Quellen bei den Expeditionen des Servilius Isauricus und Antonius gegen Cilicien zahlenmäßige Nachrichten. Vgl. Drumann IV 394 ff.

[4]) So werden die Rhodier speciell erwähnt Flor. I 40, Jahn p. 68, 10: cum classibus suis et socialibus Rhodiorum abundaret.

[5]) Dio XXXVI 37 (20), 1: προσέταξαν αὐτῷ . . . τὰς ναῦς ἁπάσας. App. Mithr. 94: ναῦς ὅσας εἶχον.

[6]) App. Mithr. 94: ᾧ στρατιὰ μὲν αὐτίκα ἦν ἐν δώδεκα μυριάσι πεζῶν καὶ ἱππεῖς τετρακισχίλοι· νῆες δὲ, σὺν ἡμιολίαις, ἑβδομήκοντα καὶ διακόσιαι. Plutarch nennt 200 Schiffe (Pomp. 25), indem er, wie das gewöhnlich geschieht, nur an die eigentlichen Schlachtschiffe denkt.

höhen[7]). Aber in wie weit dieser Neubau durchgeführt ist, darüber fehlt es an Nachrichten.

Ist auch die Zeit zwischen der Annahme der lex Gabinia und dem Beginne der Piratenjagd nicht gerade so kurz, daß sie einen Neubau unmöglich macht, so ist sie doch jedenfalls recht knapp[8]), und der überraschend schnelle und glückliche Verlauf des Krieges selbst mußte eine so große Vermehrung der Mittel nicht gerade nothwendig erscheinen lassen. Auch betrug das Geschwader, mit welchem Pompeius persönlich im westlichen Theile des Mittelmeeres die Verfolgung der Seeräuber betrieb und mit dem er dann von Brundisium aus gegen die Kilikier in See ging, nur 60 Schiffe[9]), und die Macht der Gegner, so gewaltig sie dem ersten Anblicke nach erscheint, war doch näher betrachtet recht unbedeutend:

Beim Triumphe des Pompeius wurde die Zahl der gefangenen und versenkten Seeräuberschiffe zwar auf 846 angegeben[10]).

---

[7]) Nur diesen Sinn können die Worte Plutarchs (Pomp. 26) haben: πεντακόσιαι μὲν γὰρ αὐτῷ νῆες ἐπληρώθησαν. Denn es ist unmöglich, daß die lex Gabinia ihm zwar den Oberbefehl über alle Meere und Küsten (App. Mithr. 94; Plut. Pomp. 25) aber nur über die Hälfte der vorhandennn Schiffe gegeben haben sollte. So faßt auch Mommsen (R. G. III[8] S. 110) die Sachlage.

[8]) Fischer (Röm. Zeittaf. S. 210) setzt die Vorbereitung des Krieges etwa in die Monate Februar und März (nach Cicero pro lege Man. 12, 35: extrema hieme apparavit), und es werden in der That Flottenbauten erwähnt, welche nicht mehr als 1½—2 Monate in Anspruch genommen haben (Plin. n. h. Detlefsen XVI 192 (74); ja Caesar stellte sogar einmal in 30 Tagen 12 Schiffe her (bell. civ. I 36, 5) vgl. Assmann bei Baumeister, Denkmäler, S. 1600. Aber das alles wird als Wunder von Schnelligkeit betrachtet, und Pompeius leistete bekanntlich an Schnelligkeit keine Wunder.

[9]) Plut. Pomp. 26: ἐφ' οὓς αὐτὸς ἐστέλλετο ναῦς ἔχων ἑξήκοντα τὰς ἀρίστας. Es war dasselbe Geschwader, welches er um Italien herum nach Brundisium geschickt hatte, als er selber über Etrurien und Rom zu Lande dorthin ging. Plut. ib. 27.

[10]) Plin. (Detlefsen) VII 25 (26) 93 und 26 (27) 97: depressis aut captis navibus DCCCXLVI; nach Pompeius eigenen Angaben. — Die Zahl 800, welche sich bei Plut. Pomp. 45 und App. Mithr. 117 findet, ist natürlich als runde Summe für die genauere 846 zu betrachten. Die Schriftsteller gehen in ihren Angaben über die Zahl der Seeräuberschiffe z. Th. noch weiter. Plutarch (Pomp. 24) veranschlagt ihre Flotten auf mehr als 1000 Schiffe; Strabo lässt (XIV 3, 3 C. 665) den Pompeius sogar über 1300 in Cilicien verbrennen. Das sind indessen neben den zwar auf den Effect berechneten, aber doch scrupulös genauen Zählresultaten des Pompeius selber, nicht weiter in Betracht kommende allgemeine Schätzungen. — Von diesen 846 Schiffen war nur der kleinste Theil versenkt, etwa 700 wurden unversehrt in die Häfen gebracht (App. a. a. O. 116).

Aber es war Pompeius, der so zählte, derselbe Pompeius, welcher in Spanien 876 und im Mithradatischen Kriege 1538 Städte unterworfen hatte, und es zeigt doch mit nicht zu verkennender Deutlichkeit den wahren Sachverhalt, wenn wir von anderer Seite hören, daß die Zahl der im ganzen erbeuteten Schiffe „mit Rammsporn“ nicht mehr als 90 betrug[11]).

Wie der römisehe Senat ein paar Jahre vorher den Kretern die Auslieferung aller ihrer Boote bis hinab zum Fischernachen mit 4 Rudern auferlegt hatte[12]), so rechnete auch Pompeius bei seiner Aufzählung alles mit, was aus ein paar Brettern zusammengenagelt war und schwamm.

Die Taxierung, welche die eroberten Schiffe auf 71, die freiwillig überlieferten auf 306 angiebt[13]), besteht daneben zu vollem Rechte. Sie schloß die Nachen aus, die kleinen und kleinsten Kaperschiffe ein und giebt ein richtigeres Bild als Pompeius Prahlerei[14]). Denn die ganz überwiegende Mehrzahl der Seeräuberschiffe bestand eben, wie auch aus den Angaben der Schriftsteller im allgemeinen hervorgeht, aus Myoparonen und ähnlichen kleinen Schnellseglern[15]). Der Bau von 200—300 neuen Kriegsschiffen dürfte gegen diese Feinde kaum von Nöthen gewesen sein.

Endlich ist weder der notorisch viel geringere Bestand der römischen Seemacht, wie wir ihn nur 18 Jahre später beim Ausbruch des Bürgerkrieges zwischen Caesar und Pompeius antreffen, noch die Thatsache, daß man damals, wie sich gleich zeigen wird, ein ganzes Jahr brauchte, um die Seemacht des Reiches auf den Bestand von 500 Kriegsschiffen zu heben, gerade sehr geeignet, die Annahme eines irgendwie ins Gewicht fallenden Flottenbaues im Jahre 67 zu unterstützen[16]).

---

11) Plut. Pomp. 28: ναῦς δὲ πολλὰς μὲν ἄλλας, ἐνενήκοντα δὲ χαλκεμβόλους παρέλαβεν. Wenn Appian (Mithr. 117) behauptet, es seien beim Triumph des Pompeius νῆες . . . χαλκέμβολοι ὀκτακόσιαι genannt, so steht das in Widerspruch mit Pompeius eigenen Angaben, der eben nur von 846 Schiffen im Ganzen spricht, und das „χαλκέμβολοι“ ist daher als ein offenbar irriger Zusatz Appians aufzufassen; vgl. Mommsen, R. G. III[8] S. 122.

12) Diodor, Frg. XL 1, 3 Dindorf: πάντα τὰ πλοῖα ἕως τετρασκάλμου.

13) App. Mithr. 96: ναῦς ἔλαβε τὰς μὲν ἁλούσας μίαν καὶ ἑβδομήκοντα, τὰς δὲ . . . παραδοθείσας ἕξ καὶ τριακοσίας.

14) Diese Berechnung hat deshalb auch Mommsen (R. G. III[8] S. 122) seiner Darstellung zu Grunde gelegt.

15) Dio XXXVI 20 ff. Plut. Pomp. 24. App. Mithr. 92. 93.

16) Ebensowenig ist in der Zwischenzeit zwischen 67 und 49 etwas

Denn die Lebensdauer der antiken Schiffe war ja im allgemeinen so bedeutend, daß im Jahre 49 nicht nur die 18 Jahre vorher gebaute Flotte so gut wie vollständig hätte vorhanden sein müssen, sondern auch noch der größte Theil der thatsächlich im Jahre 67 bestehenden älteren Schiffe da sein mußte [17]).

Man wird nach alledem kaum fehlgehen, wenn man in Anlehnung an unsere Quellen die Anzahl der den Römern nach dem Jahre 67 zu Gebote stehenden Kriegsschiffe mit Rammsporn auf etwa 300 berechnet [18]), wobei selbstverständlich die Contingente der Bundesgenossen eingeschlossen sind [19]).

2) Der Bürgerkrieg zwischen Caesar und Pompeius.

Es ist eine bekannte Thatsache, daß im zweiten Bürgerkriege Pompeius eine unbedingte Uebermacht an Schiffen auf seiner Seite hatte.

Er beherrschte mit seiner Flotte, die er zum Theil neu hatte bauen, zum Theil aus dem ganzen Osten des Reiches, von Aegypten bis Pontus hin hatte zusammenbringen lassen [20]), die See so unbedingt, daß er Caesar den Uebergang über das ionische

---

irgendwie Wesentliches für Neubauten von Schiffen gethan worden. Die von Fiebiger (Leipz. Studien XV p. 280) aus der Rede pro Flacco § 30 angezogenen Stellen über eine Summe von 4,300,000 Sesterzen, die die Römer damals für eine Flotte aufgewandt hätten, beziehen sich nicht auf einen Neubau, sondern, wie Fiebiger selbst ganz richtig gesehen hat, auf die Ausrüstung und die Kosten, welche das längere In-See-Bleiben von schon vorhandenen Schiffen (decrevimus, ut classis ... navigaret) notwendig verursachte.

[17]) So hatte L. Caesar im Jahre 48 in der That ein Geschwader von 10 Schiffen, quas ... ex praedonum bello subductas P. Attius reficiendas huius belli causa curaverat (Caes. bell. civ. II 23, 3); die Alexandriner kämpften gegen Caesar mit Schiffen, quibus multis annis ad navigandum non erant usi (bell. Al. 13, 1); und Philopoemen stach sogar mit einer über 80 Jahre alten Quadrireme noch in See (Liv. XXXV 26); vgl. Assmann a. a. O. S. 1600.

[18]) Zu den 270 vorhandenen Schiffen (S. 18) würden zwar noch 90 erbeutete Rammspornschiffe hinzukommen; aber dafür muss man die Hemiolien, die kaum Rammspornschiffe gewesen sein werden, wieder in Abzug bringen.

[19]) D. h. die Contingente aller Seestaaten am Mittelmeer mit Einschluss von Rhodos, welches damals in societas mit Rom stand, und mit Ausschluß Aegyptens, dessen societas aller Wahrscheinlichkeit nach erst vom Jahre 59 datiert. Vgl. darüber neben Lange III² S. 281 jetzt besonders Ferrenbach, die amici populi Romani. Diss. Straßburg 1895. S. 59. 65. 75.

[20]) Caes. b. c. III 3, 1. Appian b. c. II 48. Plut. Pomp. 62. Aufzählung auch bei Cicero ed. Att. IX 9, 2.

Meer völlig schließen konnte und es zu den größten, nur durch eine fast beispiellose Verbindung von tollkühnstem Wagen und ungeahnten Glücksfällen ermöglichten Merkwürdigkeiten der Kriegsgeschichte gehört, daß es Caesar überhaupt gelang, seine Armee auf das Gestade von Epirus hinüberzuwerfen.

Diese Sachlage glauben unsere griechischen Quellen, verführt vielleicht durch Caesars geschickte, auf den Effekt berechnete Aufzählung[21]), in ihrer Weise durch recht bedeutende Zahlen illustrieren zu müssen.

Sie geben dem Pompeius 500 oder gar 600 große Kriegsschiffe, ungerechnet die kleineren Bote mit 1 oder 2 Ruderreihen[22]).

Aber hier sind wir durch Caesars genaue Angaben in Verbindung mit einzelnen Erwähnungen der genannten Schriftsteller selber in die Lage gesetzt, die Uebertreibung in der Zählung ziemlich genau nachzuweisen und sie auf das richtige Maaß zurückzuführen.

Caesar berichtet, daß die Flotte des Pompeius an der Brundisium gegenüberliegenden Küste überall aufgestellt gewesen sei, um seinen Uebergang zu hindern[23]).

Trotzdem gelang es ihm, zwischen Oricum und Corcyra zu landen[24]), wo an der ganzen, etwa 100 Kilometer langen[25]) Küstenstrecke überhaupt keine Schiffe standen. Die nächsten Stationen waren vielmehr im Süden Corcyra, mit dem Hauptquartier des Bibulus, das aber nur 110 Schiffe stark war, im Norden Oricum, wo gar nur 18 Schiffe im Hafen lagen[26]). Da die Gegend nördlich von Oricum bei Apollonia größtentheils hafenlos ist[27]) und also auch hier keine allzu beträchtlichen Ab-

---

21) A. a. O.: magnam ex Asia Cycladibusque insulis, Corcyra, Athenis, Ponto, Bithynia, Syria, Cilicia, Phoenice, Aegypto classem coëgerat, magnam omnibus locis aedificandem curaverat.

22) App. b. c. II 49: νῆες δὲ μακραὶ μὲν ἐντελεῖς τοῖς πληρώμασιν, ἑξακόσιαι. Dio XLI 52, 2: πεντακοσίας ναῦς ταχείας ἔχων. Plut. Pomp. 64: ἦσαν γὰρ αἱ μάχιμοι πεντακόσιαι, λιβυρνίδων δὲ καὶ κατασκόπων ὑπερβάλλων ἀριθμός; ebenso Plut. Cato 54.

23) b. c. III 5, 2.

24) ib. 6, 2. Stoffel, historie de Jules César, guerre civile tome I p. 137 f.

25) Neumann-Partsch, Phys. Geographie v. Griechenland S. 138.

26) Caesar, b. c. III 7, 1.

27) Caesar giebt seinem zweiten Truppentransport Befehl, womöglich an der Küste von Apollonia zu landen: ad litora Apolloniatium . . . cursum dirigere . . . haec a custodiis classium loca maxime vacabant, quod se longius a portibus committere non auderent. — Mediterranean Pilot III 323 ff.

theilungen stationieren konnten, andererseits aber gerade diese Küstenstrecke bis Dyrrhachium hinauf für die Winterquartiere von Heer und Flotte ausersehen war[28]), so geräth man einigermaßen in Verlegenheit, wenn man angeben soll, wo denn eigentlich die angeblich 5—600 große Kriegsschiffe enthaltende Flotte gesteckt haben könnte[29]). Aber sei dem, wie ihm wolle; zu sehr soll dieser befremdliche Umstand, den man ja auch wohl anders erklären könnte[30]), nicht ausgebeutet werden. Denn es giebt bessere Anhaltspunkte zur Bestimmung der Größe von Pompeius Seemacht.

Sie bestand nämlich aus 5 Geschwadern, die uns Caesar[31]) nach Ländern und Führern aufzählt.

Es waren:

1) das aegyptische unter Sextus Pompeius,
2) das asiatische unter D. Laelius und C. Triarius,
3) das syrische unter C. Cassius, zu welchem auch die phoenicischen und cilicischen Schiffe gehörten[32]),
4) das rhodische unter C. Marcellus und C. Coponius,
5) das liburnisch-achaeische unter Scribonius Libo und M. Octavius.

---

28) Caes. l. c. III 5, 2: hiemare Dyrrhachii, Apolloniae omnibusque oppidis maritimis constituerat . . . eiusque rei causa omni ora maritima classem disposuerat.

29) Denn die Ausdehnung der Stellung der Pompeischen Flotte bis nach Salonae (so ist trotz Mommsens Widerspruch Hermes II 145 doch wohl zu schreiben), erfolgte erst später. Caes. b. c. III, 8, 4.

30) So deutet Mommsen (R. G. III[6] S. 414) an, die Flotte sei noch nicht vollzählig im ionischen Meere versammelt gewesen, indem er nur vom Admiral Bibulus mit seinen 110 Schiffen redet und hinzufügt, derselbe sei „bereits“ in Kerkyra eingetroffen gewesen. Die Alten betrachteten die Schiffahrt schon vom 14. September an als „incerta“, vom 11. November an aber als vollständig geschlossen (Vegetius IV. 39; vgl. Friedländer II[6] S. 25), und Caesar ging erst am 5. November 49 von Brundisium aus unter Segel. (Fischer, Röm. Zeittaf. S. 277). Mommsens Lösungsversuch ist unter diesen Umständen für uns nur ein neuer Beweis dafür, daß in der Geringfügigkeit der Zahl der anwesenden Pompeianischen Schiffe thatsächlich eine Schwierigkeit liegt.

31) b. c. III 5, 3. — Stoffel a. a. O. tome 1 p. 135 f. glaubt, die Flotte sei in 6 Geschwader zerfallen, indem er dem Oberbefehlshaber des Ganzen, dem M. Bibalus auch noch ein specielles Geschwader unterstellt. Davon steht bei Caesar nichts, und daraus, dass Bibalus mit 110 Schiffen in Corcyra überwintert, folgt nicht, daß diese 110 Schiffe noch außer den genannten 5 Geschwadern vorhanden gewesen seien. Ein kommandierender General pflegt nicht zu gleicher Zeit eine Brigade zu führen.

32) Caes. b. c. III 101, 1: Cassius cum classe Syrorum et Phoenicum et Cilicum in Siciliam venit.

Digitized by Google

Von diesen 5 Abtheilungen, welche alle wesentlichen Provinzen und verbündeten Staaten der östlichen Reichshälfte umfassen, lassen sich mehrere der Größe nach bestimmen.

Die aegyptische Flotte bestand aus 50 großen Kriegsschiffen, Trieren und Penteren[33]) und wie es scheint, 10 kleineren[34]).

Die syrische umfasste 70 Schiffe[35]), die rhodische 16 Verdeckschiffe und 4 kleinere[36]), die Flotte des Libo endlich belief sich auf 50 Segel[37]).

Das alles zusammen ergiebt erst etwa 200 Schiffe, und zwar die kleineren, soweit sie erwähnt sind, mit eingerechnet.

Es bliebe das Geschwader des Octavius und das der Provinz Asien zu bestimmen. Daß diese beiden Abtheilungen zusammen nicht die unverhältnismäßige Zahl von 300 oder gar 400 Segeln gehabt haben können, dürfte ohne Weiteres einleuchten. Aber wir vermögen auch ihre wirkliche Größe wenigstens annähernd festzulegen.

Als Octavius im Sommer 49 seine erste Expedition nach Illyrien machte und dabei die Stadt Salonae mit voller Macht zu Wasser und zu Lande belagerte, brachten ihm die römischen Bürger, welche hier ansässig waren, ohne alle militärische Unterstützung von Caesar eine so empfindliche Niederlage bei, daß er von der Stadt abziehen mußte[38]); und als er dann nach der

---

33) Caes. b. c. III 111, 3.

34) Appian b. c. II 71 nennt nämlich für das ägyptische Geschwader 60 Schiffe. Da Caesar a. a. O. ausdrücklich nur von den großen Schiffen, den Trieren und Penteren, spricht, S. Pompeius bei seinem Geschwader aber auch eine Anzahl Biremen hatte (Caes. b. c. III 40, 2: quatuor biremes . . . traduxit), so vereinigen sich die Angaben beider Schriftsteller ungezwungen.

35) App. b. c. II 88: ἐπὶ τριηρῶν ἑβδομήκοντα. Die bei Sueton (Caes. 63) erwähnten 10 Kriegsschiffe sind Cassius' Vorhut. Vgl. App. a. a. O. μέρει τῶν τριηρῶν.

36 Caes. b. c. III 27, 2. — Appian nennt auch hier wieder einige Schiffe mehr, er spricht von 20. Da auch hier Caesar ausdrücklich nur von den „constratae naves" redet, löst sich der Widerspruch, wie bei der ägyptischen Flotte. Dass dies die ganze rhodische Hilfsflotte ist, folgt aus Caes. a. a. O. 26, 2: qui Dyrrhachii classi Rhodiae praerat und Plutarch Cic. 38: τοὺς Ῥοδίους τὸν στόλον ἀποβαλόντας, sowie aus der Stärke der Rhodischen Hilfstruppen bei anderen Gelegenheiten (vgl. Anhang I S. 479). Da hier indessen nur Coponius, nicht auch Marcellus, als Befehlshaber genannt ist, wäre es nicht undenkbar, dass der an sich sehr kleinen Rhodischen Abtheilung noch einige andere kleine Contingente attachiert gewesen wären.

37) Caes. b. c. III 23, 1: navium L.

38) Caes. b. c. III 9.

Schlacht von Pharsalus zum zweiten Male nach Illyrien ging, gelang es hier nicht nur dem Cornificius durch glückliche Unternehmungen mit einigen schnell zusammengerafften illyrischen Schiffen, ihm zur See wenigstens eine Zeit lang die Wage zu halten[39]), sondern Vatinius der von Brundisium aus herbeigeeilt war, brachte ihm, obgleich er nur „wenige" Kriegs- und außerdem nur zu Kriegsschiffen zugerüstete kleine Lastschiffe besaß[40]), eine so entscheidende Niederlage bei, daß er Illyrien räumte[41]).

Weder diese Thatsachen, noch besonders die weitere Angabe, daß Octavius nach der Gefangennahme von nur 1 Pentere, 2 Trieren und 8 Dicroten[42]) aus der erwähnten Seeschlacht nur mit „einigen" Schiffen entkam[43]), und dann mit „wenigen kleinen Fahrzeugen" nach Afrika flüchtete[44]), sind geeignet, in uns eine übertriebene Vorstellung von seiner nur den Kräften der Caesarianer gegenüber „großen Ftotte"[45]) zu erwecken.

Was endlich das fünfte, das asiatische Geschwader betrifft, so bedarf es nur des Hinweises darauf, daß Rhodos, die bedeutendste Seemacht an der ganzen asiatischen Küste nur 16 oder 20 Schiffe gestellt hatte, um die Vorstellung von der Größe dieser Hilfsflotte auf dasjenige Maaß zurückzuführen, welches den auch sonst bekannten Leistungen der asiatischen Griechen entspricht[46]).

Wir werden uns nicht weit von der Wahrheit entfernen, wenn wir die Schiffszahl dieser beiden Geschwader, der Größe der

---

39) bell. Alex. 42, 3: paucis navibus Jadertinorum . . . dispersis Octavianis navibus erat potitus, ut vel classe dimicare posset adiunctis captivis navibus sociorum.

40) bell. Alex. 44, 2: cum ipse paucas . . . naves longas haberet. 3: navibus actuariis, quarum numerus erat satis magnus (Antonius hatte in einem ähnlichen Falle in Brundisium 60 solcher Schiffe kriegstüchtig machen können. Caes. b. c. III 23, 1), magnitudine quamquam non satis iusta ad praeliandum. Vgl. b. Al. 45, 1: naviculis actuariis.

41) bell. Al. 45 und 46.

42) ib. 47, 2.

43) ib. 46, 7: sequuntur hunc suae naves nonnullae, quas casus ab illo periculo vindicarat.

44) ib. 47, 4: parvis paucisque navigiis.

45) ib. 42, 3: magna classe. — Wenn auch der gloriose Ton dieses ganzen Kriegsberichtes zur Vorsicht mahnt, für unseren Zweck bleibt selbst bei starken Abstrichen noch genug Beweismaterial übrig, da der ganze Gang der Ereignisse auch abgesehen von den Einzelheiten zu deutlich spricht. In dem Feldzuge in Afrika, wohin sich Octavius nach seiner Niederlage begeben hatte, spielt denn auch seine Flotte keine Rolle mehr. S. unten Anm. 88.

46) Vgl. Anhang I S. 478 f.

anderen ungefähr gleich, d. h. zusammen etwa auf 100 Segel ansetzen.

Damit reduciert sich die Anzahl der Pompeianischen Schiffe auf etwa 300, d. h. auf die Hälfte von dem, was unsere Quellen angeben.

Dies Resultat fügt sich ausgezeichnet in den Rahmen der ganzen Entwickelung ein:

Denn auf der einen Seite hatten Brutus und Cassius, wie unten gezeigt werden wird, trotz ihrer Rüstungen, die über Jahr und Tag dauerten, im Jahre 42 doch nur reichlich 200 Schiffe[47]) aus dem Orient zusammenbringen können, und auf der anderen Seite fällt es nicht auf, daß Pompeius nach den Neubauten, die er angestellt hatte, aus der östlichen Reichshälfte allein mehr Schiffe aufbrachte als im Seeräuberkriege aus dem ganzen Reiche.

Endlich aber findet unser Resultat eine willkommene direkte Bestätigung durch eine bis jetzt nicht in genügender Weise beachtete Notiz: Appian giebt selber die Flotte des Pompeius zur Zeit der Schlacht von Pharsalus auf 300 Schiffe an, und zwar in einem Zusammenhange, der es ihm nahelegte, die Pompeianischen Streitkräfte mindestens nicht geringer anzusetzen, als sie in Wirklichkeit waren[48]).

Außer dieser Hauptflotte werden einige kleinere Geschwader im westlichen Becken des Mittelmeeres erwähnt: in Afrika hatten die Pompeianer 10 Kriegsschiffe[49]), Nasidius besaß 16[50]), die Massilienser schlugen sich 2 Mal mit 17 großen Kriegsschiffen[51]). Ferner hatte Varro in Spanien in Gades 10 und in Hispalis auch einige Fahrzeuge bauen lassen[52]), wie es scheint die einzigen, die in der ganzen Provinz vorhanden waren, als Caesar sie sich unterwarf[53]).

---

47) Unten Anm. 76.

48) App. b. c. II 87: ἄλλοι ... ἐκ τοῦ κατὰ Φάρσαλον ἔργου ... ἐπὶ Κερκύρας ἠπείγοντο πρὸς Κάτωνα ... τριακοσίων τριηρῶν ἄρχειν ὑπολελειμμένον, ... τηλικαῦται δυνάμεις τῆς Πομπηΐου παρασκευῆς ἦσαν ὑπόλοιποι. Dass Cato hier fälschlich als Oberbefehlshaber der Flotte genannt ist (vgl. Caes. b. c. III 18, 2: ad neminem unum summa imperii redit, und Plut. Cato 55) ändert nichts an der Thatsache, daß die Seemacht — und zwar, wie der Zusammenhang lehrt, die ganze Seemacht der Pompeianer — auf nur 300 Schiffe angegeben wird.

49) Caes. b. c. II 23, 3. 50) ib. II 3, 1.

51) ib. I 56, 1 und II 4, 1. Sie verlieren in beiden Schlachten 9 Schiffe I 58, 5. II 7, 2.

52) Caes. b. c. II 18, 1.

53) Er benutzte sie zur Rückfahrt nach Taracco ib. II 21, 4.

Somit würden sich die Kräfte der aristokratischen Partei in ihrer Gesammtheit auf etwa 350 Kriegsschiffe belaufen. — Dem gegenüber war Caesars Seemacht allerdings gering.

Er hatte von Dolabella 40 Schiffe[54]) im adriatischen, von Hortensius im tyrrhenischen 75[55]), von Brutus in Gallien 12[56]) bauen lassen, und Curio war bei seiner Ueberfahrt nach Afrika, ebenso wie Caesar selber bei seinem Truppentransport nach Epirus nur von 12 Kriegsschiffen begleitet[57]).

Somit ergiebt sich für die Jahre 49 und 48 eine Seemacht der Caesarianer von etwa 150 Schiffen, und die Kriegsflotte im ganzen römischen Reiche dürfte trotz der zahlreichen Neubauten die Summe von etwa 500 Kriegsschiffen nicht wesentlich überschritten haben.

Daß dies das Resultat so großer den Orient und Occident in fieberhafte Bewegung setzender Rüstungen gewesen ist, erregt in der That Verwunderung, ist aber womöglich noch mehr, als der Zustand, den wir z. Z. des Piratenkrieges vorfanden, der sicherste Beweis von dem völligen Verfalle, nicht nur der römischen Flotte selber, sondern auch der Seemacht der östlichen Staaten mit Einschluß Aegyptens, dessen Arsenale damals in einem bedauernswerthen Zustande gewesen sein müssen[58]).

So treffen wir überall im Mittelmeere dieselbe Erscheinung an: einen Tiefstand der maritimen Kräfte, der, verglichen mit den Leistungen, welche die griechischen Republiken und die hellenistischen Könige in ihrer Blütezeit, mit den Leistungen, welche die Römer selber in der Periode der punischen Kriege aufweisen konnten, in gerechtes Erstaunen setzt.

Die werdende Monarchie warf auch hier ihre Schatten voraus,

---

54) Der Bau App. b. c. II 41, die Zahl der Schiffe ib. 49, wo mit den Worten τὰς ἐν τῷ Ἰονίῳ τεσσαράκοντα ναῦς ἑλών (Pompeius), eben die Flotte des Dolabella gemeint ist. Vgl. Suet. Caes. 36: Dolabella classem amisit und Florus II 13, 31.

55) App. a. a. O. 41: περὶ Τυρρηνίαν. Im Sommer 48 steht eine Flotte von 35 Schiffen in Messana (Caes. b. c. III 101, 1) von 40 bei Vibo (ib. 3) unter anderen Commandanten. Es wird aber doch wohl die von Hortensius gebaute sein. Vgl. App. a. a. O. 54: αἳ . . . ἦσαν αὐτῷ νῆες ὀλίγαι μακραί, Σαρδὼ καὶ Σικελίαν ἐφρούρουν. Daß nach einer Nachricht (Oros: VI 15, 8) Hortensius im Jahre 49 dem Dolabella zu Hilfe geeilt sein soll, widerspricht natürlich nicht.

56) Caes. b. c. I 36, 5. Dazu eroberte Brutus in den späteren Treffen noch 10 Massilienische (ib. II 5, 1. 7, 2).

57) Caes. b. c. II 23, 3. = App. II 44. — Caes. b. c. III 7, 2.

58) S. Anhang I S. 480.

und die Vermehrung der Flotten in den Jahren 49 und 48 ist der erste Schritt zur Vergrößerung der Seemacht überhaupt, deren von nun an bis zur Schlacht von Actium stätiges Wachsen zu beobachten, die Aufgabe der folgenden Darstellung sein wird.

3) Das Jahr 42 v. Chr.

In den Jahren unmittelbar vor und nach Caesars Tode sind umfassendere Flottenbauten, als zur Ausführung der durch die Kriege gerissenen Lücken nöthig waren, nicht erwähnt und nach Lage der Verhältnisse auch nicht anzunehmen.

So muß man erwarten, im Anfange der Triumviralzeit, in die wir jetzt eintreten, ungefähr denselben Bestand vorzufinden, den uns das Jahr 49/48 gezeigt hatte.

Und diese Erwartung wird nicht getäuscht.

Ein Rundblick, den uns einzelne, aber glücklicher Weise zu einem Gesammtbilde vereinbare Notizen im Jahre des Feldzuges von Philippi wiederum zu thun gestatten, bestätigt diese Voraussetzung in vollem Maaße; und gerade hier nachdrücklich auf die Uebereinstimmung und dem Bestande der Vorjahre hinzuweisen, werden wir uns um so weniger versagen dürfen, als die Gesammtzahlen, welche unsere, für diesen Zeitraum zuverlässigste Quelle, Appian, giebt, dieses Mal nicht von den Angaben über die einzelnen Theile der Seemacht abweichen, so daß wir, Stein um Stein aufbauend, eine Summe zusammenfügen können, deren Richtigkeit einerseits durch die von Appian thatsächlich überlieferte Gesammtzahl, andererseits durch die allgemeinen Verhältnisse gestützt wird.

Mit geringen Streitkräften zur See war Cassius in seine Provinz Syrien abgegangen[59], und Dolabella hatte daher mit seiner in der Provinz Asien unter thatkräftiger Unterstützung der Rhodier[60] gesammelten und von Aegypten verstärkten Flotte[61]

---

[59] Cic. Philipp X 4, 8: Cassii classis . . . sequebatur. ad Att. XVI 4, 4: Cassii classem, quae plane bella est, non numero. Daß man sich unter so einer classis plane bella ein ganz unbedeutendes Geschwader zu denken hat, lehrt der Zusammenhang. Vgl. auch Anm. 69.

[60] App. b, c. IV 60: ναυτικὸν ἀγείρων . . . παρά τε Ῥοδίων καὶ Λυκίων καὶ Παμφύλων καὶ ἐκ Κιλικίας; Dio XLVII 30, 2. Ueber Rhodus Cassius bei Cic. ad. fam. XII 14, 3: cupiditas partium aliarum . . . ferenda mihi non fuit. Auch hier classis Dolabellae (13, 3) erwähnt.

[61] Dio XLVII 30, 4.

in den Kämpfen um Laodicea zuerst ein entschiedenes Uebergewicht.

Er nahm in der ersten Seeschlacht fünf Schiffe[62]) der von Cassius zusammengezogenen Flotte[63]) gefangen, und erst nachdem alle vorhandenen Schiffe von Tyros, Arados und von Serapion, dem Strategen Cleopatras auf Kypern, zu Cassius gestoßen waren[64]), konnte dieser in einer zweiten Schlacht dem Dolabella standhalten und sogar mit Hilfe von Brandern den größten Theil von dessen Flotte vernichten[65]).

Trotzdem die Flotte des Cassius auch noch durch drei Geschwader aus der Provinz Asien, den Inseln und sogar aus Bithynien verstärkt war[66]), besaß er doch, als er zum Kampfe gegen Rhodos vorging, nicht mehr als gegen 80 Kriegsschiffe[67]), die er nach der Eroberung der Stadt noch durch rhodische vermehrte[68]). —

Auch Brutus hatte im Anfange in Italien nur geringe Kräfte zur See[69]). —

Er vermehrte sie jedenfalls in Griechenland und Macedonien[70]) und baute dann in Bithynien eine bedeutende neue Flotte[71]).

Nach der Besiegung der Lykier zog er auch deren Contingent an sich und concentrierte seine ganze Seemacht bei Abydos[72]).

---

62) App. b. c. IV 61.

63) Das ist die „classis bene magna", die Cassius und die „classis maxima", die Lentulus bei Cic. ad fam. XII 13, 4 und 15, 6 erwähnen.

64) App. a. a. O. 61 und 62.

65) Frontin strat. IV 7, 14: (Cassius) incendio eam (classem hostium) consumsit, wird von Drumann (II 131 f.) mit Recht hierher bezogen. Auf die Kämpfe von Rhodos, wo Gardthausen (II, 1 S. 66 Anm. 34) auch noch vielleicht diese Nachricht unterbringen zu können glaubt, paßt sie nicht. Die von Appian (b. c. IV 71 und 72) gelieferte ausführliche Beschreibung der Schlachten vor Rhodos schließt diese Annahme aus.

66) Cassius (nicht der Proconsul) bei Cicero ad fam. XII 13, 4: tres (classes), quas nos adduximus, ego, Turulius, Patiscus. Die Flotte dieses Cassius war „ex Asia provincia et insulis" (ib. 3), ebenso die des Patiscus (ib. 15, 2), die des Turulius kam aus Bithynien (ib. 15, 3: anno priore in Bithynia Tillius Cimber compararat).

67) App. b. c. IV 72: ταῖς ὀγδοήκοντα ναυσὶ ἐσκευασμέναις ἐς τὸ φοβερώτατον, wobei 3 in der kurz vorhergehenden Schlacht erbeutete rhodische Schiffe (ib. 71) eingerechnet sein werden.

68) Dio XLVII 33, 4.

69) Cic. ad Att. XVI 1, 3; minuta navigia. ib. 4, 4: paratiorem offendi Brutum . . .; nam et ipse Domitius bona plane habet dicrota etc. ib. 7, 5: erat . . . cum suis apud Heletem fluvium.

70) App. III 63: ναῦς εἶχε μακρὰς und IV 75. Vgl. Plut. Brut. 24.

71) Plut. Brut. 28: ναυτικὸν . . . ἐξηρτύετο στόλον ἐν Βιθυνίᾳ καὶ περὶ Κύζικον. 30: ναυπηγούμενος στόλον τοσοῦτον, ᾧ πᾶσαν ὑφ' αὑτοῖς ἕξουσι τὴν ἐντὸς θάλασσαν.

72) App. l. c. IV 82.

Die Summe seiner Schiffe wird nicht angegeben, aber aus der Thatsache, daß nach der Einnahme von Rhodos 130 Schiffe der vereinigten Flotte in dem ionischen Meere standen[73]), während etwa 50—60 Schiffe[74]) das Landheer nach Thracien begleiteten und kleinere Abtheilungen in Creta, Kleinasien und Syrien zurückblieben[75]), muß man auf eine Gesammtzahl von mehr als 200 Kriegsschiffen schließen, und ebendiese Zahl giebt thatsächlich Appian als Summe der republikanischen Flotten:

Wir stehen nicht an, seine Schätzung, die Befreier hätten „über 200 Kriegsschiffe“[76]) gehabt, als ersten Posten in unsere Rechnung einzusetzen.

Für zu hoch wird wohl niemand diese Taxierung der Streitkräfte halten.

Sie ist aber auch nicht zu niedrig:

Denn wenn auch Pompeius im Jahre 48 etwa 300 Schiffe im Orient gehabt hatte, so waren ihm dafür auch aus Italien jedenfalls mehr gefolgt, als den Befreiern, so hatte ferner ein ägyptisches Geschwader von 50 Segeln bei seiner Flotte gestanden,

---

73) Zuerst wurde Murcus mit 60 Schiffen in den Peloponnes gesandt (App. l. c. IV 74), von wo er nach Brundisium ging (ib. 82): dann folgte Domitius Ahenobarbus mit 50 Schiffen (ib. 86). Die Summe beider Geschwader wird aber dann auf 130 Segel angegeben (ib. 86 u. 115). Ob das mit Schiller (Gesch. d. r. Kaiserz. I 71 Anm. 2) daraus zu erklären ist, daß Appian kleinere Hilfssendungen vergessen habe, oder ob auch hier wieder, wie schon bei früheren Gelegenheiten constatiert ist (s. oben oben S. 435 Anm. 34 u. 36), einmal nur die constratae, das andere Mal auch die apertae naves — die Worte ἐπὶ νεῶν ἑξήκοντα καταφράκτων legen diese Vermutung nahe — gemeint sind, ist nicht zu entscheiden.

74) Das scheint aus App. b. c. IV 102—104 hervorzugehen. Der Caesarische Legat Decidius Saxa hatte durch Sperrung des Korpillischen Passes dem Brutus und Cassius den Weg nach Philippi verlegt. Um ihn zum Rückzuge zu zwingen, ließen die Republikaner ihre Flotte eine Umgehung machen und Truppen im Rücken der Gegner landen. Auf dieser Flotte wurde nur eine einzige Legion und einige Bogenschützen eingeschifft, d. h. soviel wie 50—60 Kriegsschiffe faßten (s. Anhang II). Daß die Befreier eine Umgehung größeren Stiles mit ihrer Flotte nicht ausführen konnten, folgt daraus, daß sie den Sapäischen Paß, welcher hinter dem Korpillischen liegt und von größeren Truppenmassen der Triumvirn besetzt war, nicht wiederum durch die einfache Umgehung zur See, sondern durch einen höchst beschwerlichen und gefahrvollen viertägigen Flankenmarsch zu Lande in ihre Gewalt brachten. Vgl. die Darstellung dieser Operationen bei Drumann II 138 f. oder Gardthausen I 168 f.

75) Joseph. ant. XIV 11, 4 (280. Niese) στρατηγὸν αὐτὸν (den Herodes) κοιλῆς Συρίας ἐποίησαν πλοῖα δόντες. — App. b. c. V 2: Κάσσιος, ὁ Παρμήσιος ἐπίκλην ὑπελέλειπτο . . . περὶ τὴν Ἀσίαν ἐπὶ νεῶν. — In Creta war Lepidus ib.

76) b. c. IV 133: ναῦς μακὰς ὑπὲρ τὰς διακοσίας.

dessen die Heere im Jahre 42 entbehrten, so hatte drittens die Vernichtung der, wie es scheint, nicht unbedeutenden Flotte Dolabellas, eine Lücke in die Wehrkräfte des Orients gerissen.

Die zweite große Seemacht besaß in dieser Zeit Sextus Pompeius.

Er hatte nach der Schlacht von Munda eine Weile lang ein Seeräuberleben geführt, war nach dem Tode Caesars in sein Vaterland zurückgerufen und hatte mit seinen von Spanien her eingeschifften Truppen längere Zeit in Massilia gelegen[77].

Nachdem die republikanische Partei unter Cicero in Rom gänzlich die Gewalt in die Hände bekommen hatte, war er mit einem ebensolchen allgemeinen Seeimperium ausgestattet worden, wie einst sein Vater, und hatte, gestützt auf den Titel praefectas orae maritimae, die Grundlage zu seiner Seemacht gelegt, indem er alle Schiffe, die in den Häfen des westlichen Mittelmeerbeckens vorhanden waren, an sich zog[78].

Neue Bauten hatten endlich seine Macht noch mehr erhöht[79].

Wie hoch können wir seine Seemacht veranschlagen?

Es kommt vor allem darauf an, die ungefähre Stärke der Caesarischen Flotten zu ermitteln, die bei Caesars Tode in diesem Theile des Mittelmeeres vorhanden waren. Denn sie bildeten natürlich den Hauptbestand von Pompeius Geschwadern[80].

Von Caesars, im Jahre 49/48 existierenden 150 Kriegsschiffen[81] war ein großer Theil untergegangen: 40 Schiffe Dolabellas[82], 37 von den Geschwadern im tyrrhenischen Meere[83], ferner die 12 Schiffe, welche Caesars Truppen nach Illyrien escortiert hatten[84], waren vernichtet worden.

---

77) App. b. c. IV 84: ἐν Μασσαλίᾳ γενόμενος περιεσκόπει . . . ἐξέπλευσε, σὺν αἷς (ναυσὶν) εἶχεν ἀπὸ τῆς Ἰβηρίας. Vgl. Gardthausen I S. 144 f.

78) App. b. c. IV 84: ὅσαι . . . νῆες ἐν τοῖς λιμέσιν ἦσαν λαβὼν . . . und 85 Dio XLVIII 17, 4.

79) Dio a. a. O. 3 und 6.

80) Pompeius hatte zwar ein ebenso unbeschränktes Seeimperium erhalten, wie sein Vater, aber nichts weist in unserer Ueberlieferung darauf hin, dass er dasselbe auch im östlichen Theile des Mittelmeeres thatsächlich ausgeübt hätte, wo ja Brutus und Cassius bekanntlich das imperium aequum infinitum besaßen.

81) Oben S. 438.

82) Oben S. 438 Anm. 54.

83) Caesar b. c. III 101: Cassius . . . omnes naves incendit XXXV . . . dann: naves sunt combustae V. Dafür aber 3 Pompeianische Schiffe wiedererobert.

84) Caes. b. c. III 40, 4: (Pompeius) quatuor . . . abduxit, reliquas incendit. Daß es Caesars Escorteschiffe waren folgt aus ib. 39, 1.

Trotzdem müssen wir Caesars Flotte im afrikanischen Feldzuge auf mehr als 100 Segel veranschlagen[85]).

Er muß also in der Zwischenzeit Neubauten vorgenommen und alles an Fahrzeugen herangezogen haben, was in den westlichen Gewässern überhaupt vorhanden und abkömmlich war, wie denn gallische, und aus den östlichen Theilen des Reiches sogar rhodische Schiffe erwähnt werden[86]). Wir können daher in dieser Flotte zusammen mit den republikanischen in Afrika und Spanien die Seemacht der westlichen[87]) Reichshälfte erblicken.

Die republikanischen Flotten dürften in Afrika aber kaum wesentlich mehr als 55 Kriegsschiffe[88]), in Spanien nur etwa 30 Fahrzeuge z. Th. unbedeutendster Art[89]) betragen haben.

Der größte Theil der afrikanischen Flotte entkam nach dem Siege von Thapsus nach Spanien[90]), weshalb Caesar sofort seine ganze Seemacht ebendahin schickte[91]), Sein Feldherr Q. Didius war in einem für beide Theile sehr verlustreichen[92]) Gefechte

---

85) Caesar hatte von seiner bei Leptis stationierten Kriegsflotte 27 Schiffe nach Thapsus und 13 nach Hadrumet zu entsandt (bell. Afr. 62, 2), und war trotzdem mit seiner noch übrigen Flotte dem mit 55 Kriegsschiffen heransegelnden Varus (ib. 62, 1) noch so überlegen, daß Varus die Flucht ergriff und selbst im Angesicht des Hafens von Hadrumet keine Seeschlacht annahm.

86) bell. Afr. 20.

87) Außer einigen rhodischen Schiffen, die Caesar wegen ihrer hervorragenden Tüchtigkeit ganz besonders schätzte, werden aus den entfernteren östlichen Theilen des Mittelmeeres kaum viele Schiffe am afrikanischen Feldzuge theilgenommen haben.

88) Die 55 Kriegsschiffe des Varus (s. A. 1) sind die einzigen, welche überhaupt in den Gang der Ereignisse eingreifen. Vor ihrem Erscheinen ist an der ganzen afrikanischen Küste vom Hermesvorgebirge an südlich auch kein Kriegsschiff gewesen: Caesars Transportschiffe werden nur von „scaphae adversariorum“ (bell. Afr. 21) belästigt, der Commandant von Thapsus hat nur eine navis actuaria und einige scaphae (ib. 28) bezw. einige „navicula actuaria“ (ib. 44, 1). Die anderen Flotten (ib. 1, 5), unter denen die des Octavius und Nasidius speciell erwähnt werden (44, 2: classis Vari et M. Octatavi, 64, 2: classis Nasidi) treten nicht selbständig handelnd auf. Es scheint, daß sie Abtheilungen von der Flotte des Varus sind, dem zum Ersatz dafür, daß er Scipio den Oberbefehl zu Lande abtreten mußte, der Oberbefehl zur See eingeräumt sein mag. So begnadigt er z. B. den von Nasidius Flotte gefangenen P. Vestrius (64, 2). — Einzelne Schiffe standen noch Cato als Commandanten von Utica zur Verfügung (88, 2).

89) bell. Afr. 23, 1: (Cn. Pompeius) cum naviculis cuiusquemodo generis XXX, inibi paucis rostratis.

90) Dio XLIII 30, 5: Σέξτος ὅ τε Ὀυᾶρος καὶ ὁ Λαβιῆνος σὺν τῷ ναυτικῷ πρὸς αὐτὸν (Cn. Pompeius) ἦλθον.

91) ib. 14, 2. 28, 1.

92) Flor. II 13, Jahn p. 102, 23 (IV 2, 75). Oceanus utramque classem naufragio cecidit.

bei Carteia siegreich und hielt seitdem die republikanische Flotte in dieser Stadt blockiert[93]). Mit Ausnahme von gegen 20 Schiffen, welche durch Feuer untergingen[94]), dürfte das ganze noch übrige Geschwader der Pompeianer nach dem Siege von Munda Caesar in die Hände gefallen sein.

Bringen wir einerseits alle diese Verluste in Anschlag und erinnern wir uns anderseits, daß P. Sittius auch noch eine kleine Flotte von mehr als 12 Schiffen besaß[95]), so kommen wir alles in allem gerechnet doch wieder auf die Summe von etwa 150 Kriegsschiffen für die Caesarischen Flotten im westlichen Mittelmeerbecken zur Zeit von Caesars Ermordung.

Da Pompeius, wenn auch nicht alle, so doch, wie die schwachen Seekräfte der Triumvirn beweisen, den größten Theil dieser Schiffe als praefectus orae maritinae an sich gebracht hatte, und außerdem noch einige Seeräuberschiffe gesammelt und später einige Neubauten auf Sicilien ausgeführt haben mochte, so werden wir seine Seemacht auf etwa 100—150 Schiffe berechnen können, und sind erfreut zu vernehmen, daß Appian in voller Uebereinstimmung damit seine Flotte in der That auf 130 Segel veranschlagt[96]).

Wir beeilen uns, diese Zahl als zweiten Posten in unsere Rechnung zu übernehmen.

Die dritte, aber weit unbedeutendere Macht war die der Triumvirn.

Was sie an Schiffen im ionischen Meere zusammenbringen konnten, hatten sie ohne Zweifel zur Deckung ihrer Truppentransporte in Brundisium vereinigt, aber trotzdem konnte Antonius sich des Staius Murcus nicht erwehren, der ihn mit nur 60 Schiffen in Brundisium völlig blockiert hielt[97]).

Als dann Octavian, der gleichfalls den Durchgang bei Messana nicht hatte erzwingen können, sondern um die Insel

---

93) Dio XLIII 31, 3; vgl. folg. Anm.

94) Als Pompeius mit 20 Schiffen von Carteia fliehen will, Didius classe accurrit, naves incendit, nonnullas capit.

95) Er hatte mehr Schiffe als Scipio (bell. Afr. 96), der mit 12 Schiffen nach Spanien fliehen wollte. (App. b. c. II 97: ἐπὶ δώδεκα ἀφράκτων).

96) App. b. c. IV 117 sagt Brutus: Πομπήϊον καὶ Μοῦρκον καὶ Ἀηνόβαρβον ναυσὶν ἑξήκοντα καὶ διακοσίαις ἀποκλείοντας τὸ πέλαγος. Da Murcus und Ahenobarbus zusammen 130 Schiffe hatten (S. 441), so bleiben für Pompeius ebensoviele übrig.

97) App. b. c. IV 82.

Sicilien hatte herumfahren müssen[98]), vor Brundisium mit einem Geschwader aus den westlichen Gewässern anlangte, hob zwar Murcus die Blockade für einen Augenblick auf, um nicht von zwei Seiten gefaßt zu werden; aber er bot den vereinigten Flotten eine Seeschlacht in offenem Meere an, und jene wagten nicht sie anzunehmen, sondern begnügten sich damit, durch ein geschickt ausgeführtes Manöver die Blockade des Hafens dauernd gelöst zu haben[99]).

Noch viel weniger konnten sie es natürlich mit den vereinigten 130 Schiffen der Republikaner aufnehmen[100]).

Diese Thatsachen geben uns im Verein mit der anderen, daß nach der Schlacht von Philippi Domitius Ahenobarbus mit nur 70 Schiffen in den Hafen von Brundisium einfahren und die ganze Flotte des Octavian verbrennen konnte[101]), das Maaß für die Größe der Seekräfte der Triumvirn.

Sie können nicht wohl viel mehr als 60 Kriegsschiffe besessen haben.

Als vierte Seemacht tritt endlich Aegypten mit einer „gewichtigen" Flotte[102]) auf, die Cleopatra neu gebaut hatte und den Triumvirn zu Hilfe senden wollte.

Im Jahre 48 hatte Aegypten dem Pompeius 50 oder 60 Kriegsschiffe zugeschickt, und 60, allerdings ausgezeichnet bemannte[103]) Kriegsschiffe hielt Cassius auch im Jahre 42 für ausreichend, um Cleopatra abzufangen.

Etwa eben so groß werden wir daher wohl mit Recht auch dies Mal die ägyptische Hilfssendung schätzen müssen.

Zählen wir nun die genannten vier Posten zusammen, so ergiebt sich, daß trotz der großen, wohl gegen 200 Schiffe[104])

---

98) ib. 86: ἐν ἀριστερᾷ ἔχων Σικελίαν. Aus den Kämpfen des Salvidienus mit Pompeius bei Messana (App. ib. 85, Dio XLVIII 18) geht für die Größe von Octavians Flotte nichts hervor, da man nicht weiß, ein wie großer Theil von Pompeius Flotte daselbst stand.

99) Appian ib. 86. Polyaen strateg. VIII 24, 7.

100) App. b. c. IV 115: (αἱ τριήρεις) διὰ τὴν ὀλιγότητα κυκλούμεναι.

101) App. b. c. V 26.

102) βαρεῖ στόλῳ (App. b. c. IV 63). Daß diese Flotte neu gebaut sein muß, folgt aus S. 480 f.

103) App. IV 74: μετά τε ὁπλιτῶν ἀρίστου τέλους.

104) Ueber Caesars Verluste s. oben S. 442 f. Ferner ging die ägyptische Hilfsflotte im alexandrinischen Kriege (Caes. b. c. III 111, 3) und die rhodische an der Küste von Epirus (ib. III 27, 2; vgl. oben Anm. 36) zu Grunde, und kleinere Verluste in den Kämpfen um Massilia (oben Anm. 51) und Illyrien (S. 436) kommen hinzu.

betragenden Verluste in den vorhergehenden Kriegen, die Mittelmeerflotte im Herbst des Jahres 42 doch wieder aus etwa 450 bis 500 Kriegsschiffen besteht. Durch die Schiffsbauten Caesars vor dem afrikanischen Feldzuge, besonders aber durch den großen Flottenbau des Brutus und die Schöpfung einer neuen ägyptischen Flotte durch Cleopatra, findet diese Thatsache eine völlig genügende Erklärung.

4) Bis zum Jahre 36.

Es war eine eigenthümliche Lage, in der sich Antonius nach der Schlacht von Philippi befand:

Der Herr des seemächtigen Ostens gebot sozusagen über kein Schiff.

Die Flotte der ägyptischen Königin war durch Sturm zerstört[105]), die der Rhodier von den Befreiern theils weggeführt, theils verbrannt[106]), die Contingente der anderen Staaten zum größten Theile bei Domitius Ahenobarbus und Staius Murcus im ionischen Meere festgehalten und ohne die Möglichkeit sich loszusagen, da sie zwei Legionen zuverläßiger römischer Epibaten als Bemannung hatten[107]), von den Schiffen endlich an der thrakischen Küste hatte sich eine stattliche Anzahl unter Clodius[108]), Turulius, Cicero und anderen Flüchtlingen[109]) mit den an der asiatischen Küste und auf den Inseln zurückgelassenen Abtheilungen vereinigt und war gleichfalls ins ionische Meer abgegangen[110]).

Nur ein kleiner Theil[111]) der ohnehin unbedeutenden thrakischen Flotte scheint sich ergeben zu haben, und es bezeichnet die völlige Machtlosigkeit des Antonius zur See, daß er weder

---

105) App. b. c. IV 82.

106) oben S. 440 Anm. 68 und App. b. c. V 2: Ῥοδίων ἐπελέξατο νῆας τριάκοντα . . . καὶ τὰς λοιπὰς διέπρησε.

107) oben Anm. 103 und App. b. c. IV 86: Ἀηνόβαρβος . . . μετὰ . . . τέλους ἑτέρου καὶ τοξοτῶν ἐπέμφθη.

108) App. b. c. V 2: ἐπὶ νεῶν τρισκαίδεκα.

109) ib.: Τουρούλιος, ἑτέρας ναῦς ἔχων πολλὰς und ib. IV 136. Daß Turulius aus Thasos kam, ist zwar nicht ausdrücklich gesagt; doch war er der Quaestor des Tillius Cimber, der die Flotte der Republikaner commandierte. (Drumann III 712. App. b. c. IV 102).

110) App. b. c. V. 2.

111) Bei der Uebergabe der Republikaner auf Thasos spricht Appian garnicht von Schiffen, sondern nur von χρήματά τε καὶ ὅπλα, καὶ ἄλλη παρασκευὴ πολλή. b. c. IV 136. ib. IV 38 allerdings Schiffe erwähnt.

die Flüchtlinge hindern konnte, überall an den Küsten Requisitionen vorzunehmen und dann zu entschlüpfen[112]), noch die Inselstadt Arados, welche bei Eintreibung der Tribute vier römische Cohorten verbrannt hatte[113]), zu strafen[114]).

Zu dieser Ohnmacht im eigenen Lande kam, daß sich im Westen ein schweres Unwetter zusammenballte:

Sextus Pompeius und die Republikaner geboten über eine Flotte von 3—400 Kriegsschiffen[115]), so daß die Partei nicht vernichtet, sondern der Krieg nur vom Lande auf das Meer verlegt schien.

Die Nothwendigkeit eines Flottenbaues mußte sich dem Antonius unter diesen Umständen von Anfang an als unabweisbar aufdrängen.

Er erkannte und befriedigte das Bedürfnis:

Die 200 Schiffe, über welche er im Jahre 40 verfügte[116]), sind der Beweis dafür.

Sie können bei den geschilderten Verhältnissen nicht, wie man bisher vermuthet hat[117]), aus dem vorhandenen Bestande genommen[118]), am wenigsten auf einer eiligen Fahrt an den damals zum größten Theile von den Parthern besetzten Küsten Syriens und Kleinasiens zusammengebracht sein[119]).

Ihr Bau bezeichnet vielmehr den zweiten großen Schritt in dem von jetzt an stetigen Wachsen der römischen Seemacht.

Nachdem dann Domitius Ahenobarbus mit mehr als 70 Kriegsschiffen[120]), und gewiß noch andere einzelne Flüchtlinge[121]) zu Antonius übergegangen waren, muß er eine Flotte von etwa 300 Segeln besessen haben. Mit einer solchen erschien er in der That im Jahre 37 in Italien[122]).

---

112) App. b. c. V 2.
113) Hieronymus 1976/41. Sueton Reif. p. 359. Dio Cass. XLVIII 24, 3.
114) Sie waren noch im Jahre 39 unbestraft. Dio a. a. O. 41, 6.
115) unten S. 448 f.
116) App. b. c. V 55: ναυσὶ διακοσίαις. Ebenso Plut. Ant. 30.
117) Drumann I 416. Schiller S. 90.
118) vgl. darüber Anhang I S. 478 f.
119) Antonius brach frühestens im März von Alexandria auf und belagerte schon im August Brundisium. s. meine kleinen Forschungen Hermes XXIX 562. — Der Ausdruck Appians b. c. V 55: ναυσὶ διακοσίαις, ἃς ἐν Ἀσίᾳ πεποίητο spricht auch eher für einen Neubau; vgl. sprachlich App. V 77: ναῦς ἐποιεῖτο.
120) s. unten Anm. 126.
121) So kamen Fulvia und Plancus auf 5 Kriegsschiffen aus Italien (App. b. c. V 50). 122) App. b. c. V 93: ναυσὶ τριακοσίαις.

Bei den veränderten Verhältnissen im Westen und seiner ganz auf den Landkrieg gegen die Parther gerichteten Politik war das für Antonius völlig genügend, ja die Unterhaltung dieser Flotte machte ihm damals schon mehr Kosten, als ihm lieb war[123]), und er hat sie daher sicher weder unmittelbar vor, noch unmittelbar nach dem Jahre 37 weiter vermehrt.

Dieser Stillstand im Osten gewährt uns Muße, den Blick nach dem Westen zu richten, der jetzt mit plötzlich vertauschten Rollen an die Spitze der Entwicklung tritt.

Der Bestand des Jahres 42 wurde hier zunächst durch die zahlreichen Flüchtlinge aus dem Osten vermehrt, durch welche, zusammen mit der Gefangennahme von 17 caesarischen Trieren[124]) die Flotte des Murcus und Domitius vorübergehend auf mehr als 200[125]) Kriegsschiffe gestiegen sein muß.

Der kleinere Theil dieser Macht, immerhin mehr als 70 Segel stark[126]), ging unter Domitius zu Antonius über, der bei Weitem größere wandte sich zu Pompeius.

Murcus allein führte persönlich einen ersten Convoi von 80 Kriegsschiffen nach Sicilien hinüber, und ein zweiter folgte nach[127]).

Wenn wir in Rechnung ziehen, daß gerade die Führer der aus dem Osten angelangten Geschwader, ein Clodius, ein Turulius, ein Cassius Parmensis ihre Zuflucht bei Pompeius suchen mußten[128]), weil eine Versöhnung zwischen ihnen und Antonius unmöglich war, so werden wir den zweiten Convoi auch noch

---

123) a. a. O.: τῇ . . χορηγίᾳ τοῦ ναυτικοῦ κάμνων.

124) App. b. c. IV 116: ἐπέτρεψαν . . τῶν τριηρῶν ἑπτακαίδεκα.

125) 130 hatten sie schon vorher S. 441). Dazu kamen die 17 caesarischen, 13 des Clodius (Anm. 108), 30 rhodische (App. b. c. V 2) und das eigene Geschwader des Cassius Parmensis, ferner Lepidus (Anm. 75) und endlich die Schiffe des Turulius (Anm. 109). Dio IIL 7, 5: Δομίτιος . . . ναυτικόν τι συνεκρότησε. Sueton Nero 3: classem . . retinuit; auxit etiam.

126) Ahenobarbus hatte zu seinen 70 Schriften noch einen Theil der caesarischen Flotte dazu erobert (App. b. c. V 26).

127) App. b. c. V 25: Μοῦρκος . . ἀφῖκτο . . ἄγων . . ναῦς ὀγδοήκοντα· καὶ τὸν ἄλλον στρατὸν ἐκ Κεφαληνίας μετεπέμπετο.

128) Von Cassius ist es überliefert (Drumann II 163), von Clodius, dem Mörder des C. Antonius (ib. II 388) und Turulius einem der Caesarmörder (ib. III 712 f.) ebenso gewiß, wenn auch Drumann für den letzteren die Möglichkeit des Anschlusses an Antonius schon im J. 40 offen lassen möchte. Denn es wird ausdrücklich berichtet, daß Antonius in dieser Zeit keinen Caesarmörder begnadigt habe, weder in Ephesus

als ziemlich beträchtlich ansehen dürfen. Denn nicht viele werden das Beispiel des M. Titius[129]) nachgeahmt und auf eigene Faust das Freibeuterhandwerk fortgesetzt haben.

Es ist also im wörtlichen Sinne wahr, was Velleius sagt, daß durch die Ankunft der Flüchtlinge der republikanischen Partei des Pompeius Macht verdoppelt sei[130]).

Seine Flotte zählt von jetzt an gegen 250 Segel[131]), ja wir werden für die nächstfolgenden Jahre bis nahe an die Grenze von 300 hinaufgehen müssen, da auch nach diesem Zeitpunkte noch ausdrücklich von so bedeutenden Bauten des Pompeius die Rede ist, daß sie den Grund oder Vorwand zum Ausbruch des Krieges mit Octavian bilden konnten[132]).

Das giebt uns zugleich einen willkommenen Maaßstab für Octavians großen, nach dem misenatischen Frieden ins Werk gesetzten ersten Flottenbau.

Die Ereignisse des Krieges vom Jahre 38 zeigen nämlich mit genügender Deutlichkeit, daß Octavians Streitkräfte zur See damals denen des Pompeius gleich oder doch nur wenig überlegen waren.

Denn von den zwei Geschwadern, die Octavian in Rom und Ravenna hatte bauen lassen[133]), war das letztere, bei dem er sich selber befand, zwar weit zahlreicher als die 40 Schiffe, mit welchen Pompeius ihm bei Messana entgegentrat[134]), aber doch

---

im Jahre 41 (App. b. c. V 4 und 7) noch bei Misenum im Jahre 39 (ib. 72). Auch im Jahre 40 beklagt sich Octavian bei Antonius nur über die Versöhnung mit dem einen Caesarmörder Domitius Ahenobarbus (ib. 61); und erhält zur Antwort: οὐδενὶ τῶν ἀνδροφόνων Ἀντώνιος ἐσπείσατο (ib. 62); denn mit Ahenobarbus hatte es eine eigene Bewandnis: er war fälschlich angeklagt gewesen (Drumann III 25. 27) und wird zudem als der einzige durch die lex Pedia Verurtheilte bezeichnet, der wieder in sein Vaterland zurückkehren durfte. (Sueton Nero 3). — Die drei genannten Flüchtlinge hatten aber allein weit über 50 Schiffe (Anm. 125). Auch Dio (III 19, 3) und Velleius (II 72) sprechen außer Murcus und seiner Flotte noch von anderen Flüchtlingen aus dem Lager des Brutus.

129) Dio III 30, 5. 130) II 77.

131) Denn vorher hatte er schon 130 gehabt (S. 444). Indirect findet sich auch diese Zahl wieder bei Appian. Er giebt für das Jahr 40 die Flotten des Antonius, Ahenobarbus und Pompeius zusammen, in runder Summe natürlich auf 500 Schiffe an (b. c. V 53), und die beiden anderen hatten zusammen über 270 (S. 447).

132) App. b. c. V 77. Dio III 45, 7. Die vollzählige Bemannung dieser großen Flotte (πληρώματα ἐντελῆ) lieferte ihm der fortwährende Zulauf von Sclaven aus Italien. App. ib. 25. Dio III 19, 4 u. sonst.

133) App. b. c. V 78. 80.

134) Octavians Feldherren riethen daher: ἐπιθέσθαι τῷ Πομπηΐῳ μετὰ τοσοῦδε στόλου, ναῦς ἔχοντι ὀλίγας. App. b. c. V 84.

nur halb so groß als Pompeius gesammte Flotte[135]); das erstere für sich allein ebenfalls der Hauptmacht des Pompeius — bis auf die erwähnten 40 Schiffe hatte er seine ganze Flotte zum Angriff beordert[136]) — in der Schlacht bei Cumae nicht gewachsen[137]).

Den Kampf in offener See mit den vereinigten beiden Geschwadern brauchte die sicilische Flotte auch nicht zu scheuen, und wenn sie sich vor dem ersten Zusammentreffen zurückzog, so hatte das andere Gründe[138]).

Da nun erst unmittelbar vor dem Beginne der Feindseligkeiten Menodor mit 60 Kriegsschiffen von Pompeius abgefallen[139]) und erst dadurch die Gleichheit der Kräfte hergestellt war, so wird man die Stärke der beiden Flotten nur auf je 200—250 Segel[140]), und den Neubau Octavians dementsprechend auf 150 bis 200 Schiffe anzusetzen haben. Denn vor demselben hatte er so gut wie kein Fahrzeug gehabt[141]).

Diese Flottenbauten des Octavian und Pompeius bilden den dritten wesentlichen Zuwachs der Mittelmeerflotte, die nach Abrechnung der früheren Verluste[142]) und unter Hinzunahme von Antonius Geschwader[143]) dadurch bis auf 700—800 Kriegsschiffe anwuchs.

5) Das Jahr 36.

Die Berichte über das Jahr des Entscheidungskampfes gegen S. Pompeius führen uns so bedeutende Zahlen vor, wie sie bisher noch niemals erschienen sind.

---

135) Denn in der Schlacht bei Rhegium stellt Pompeius δύο ναῦς περὶ ἑκάστην des Octavian. App. a. a. O. 85, ebenso Dio IIL 47, 5: ἑτέρας ναῦς ἐπιτεταγμένας.

136) App. b. c. V 81: ἐπὶ στόλου πολλοῦ, vgl. A. 134.

137) Genaue Beschreibung der Schlacht App. b. c. V 81—84. Resultat: προὔχεν . . τὰ Πομπηΐου παρὰ πολύ. ib 83. αἱ κράτισται τῶν νεῶν . . διωλώλεσαν, καὶ αἱ ἕτεραι . . . εἶχον ἀχρείως (bei den Caesarianern) ib. 84. ebenso Dio IIL 46, 5.

138) App. a. a. O. 86: κεκμηκότες ἀκμῆσι οὐκ ἐθάρρουν συμπλέκεσθαι.

139) Orosius VI 18, 21.

140) Eine obere Grenze giebt der Vergleich mit dem Jahre 36, in welchem die Flotten größer waren als in diesem Jahre. App. b. c. V 92: λαμπροτέραν τῆς προτέρας παρασκευῆς συνεπήγνυτο.

141) App. b. c. V 53: ναῦν δὲ οὐδεμίαν ἔχων. — Die kleine Flotte der Triumviron im Jahre 42, war von Domitius Ahenobarbus gänzlich vernichtet worden. S. 445 Anm. 101.

142) Nämlich der Vernichtung der ägyptischen Flotte und der der Triumvion (S. 446 und vor. Anm.) mit 100—150 Schiffen (S. 445).

143) S. 447.

S. Pompeius soll damals allein 350 Kriegsschiffe gehabt[144]), in der Schlacht bei Naulochos sollen auf jeder Seite 300 Fahrzeuge gekämpft[145]), Octavian trotz der Verluste nach dem Siege noch volle 600 Segel zur Verfügung gestanden haben[146]).

Ja, wenn wir mit Zugrundelegung dieser letzten Zahl die beiderseitigen Flotten vor den Verlusten des Feldzuges berechnen, so kommen wir auf die für die bisherigen Verhältnisse enorme Zahl von 900—950 Kriegsschiffen, die sich damals in und um Sicilien vereinigt hätten, eine Zahl, die dem Bestande von 38 gegenüber um so auffallender erscheint, als in den Stürmen dieses letztgenannten Jahres mehr als die Hälfte[147]) von Octavians ganzer Flotte zu Grunde gegangen war.

Je weniger alle diese Angaben noch dazu unter sich zu harmonieren scheinen, um so mehr ist man gespannt zu sehen, wie sich denn eigentlich die Kritik zu ihnen zu stellen hat.

Um es gleich mit zwei Worten herauszusagen: sehr positiv.

Sie ist hier in erster Linie wieder Appian, in zweiter auch der aus Livius geflossenen Berichterstattung gegenüber in der angenehmen Lage, nicht abreißen zu müssen, sondern auf- und ausbauen zu können, und zu zeigen, daß für den Kampf um den Besitz Siciliens, wie in ähnlicher Weise schon einmal in der römischen Geschichte zwei Jahrhunderte früher, Bedeutenderes geleistet worden ist, als in dem ganzen bisher betrachteten Zeitabschnitte.

Wir beginnen mit S. Pompeius und seinen 350 Schiffen.

Die Möglichkeit, mit den Kräften Siciliens in zwei Jahren etwa 100 neue Trieren zu bauen, ist ebensowenig zweifelhaft, wie der Ernst der Lage, der von Pompeius heischte, alle Kräfte zustrengen, um die schon früher einmal fast erreichte und nur durch den Abfall Menodors wieder verloren gegangene Zahl von 300 Schiffen[148]) von neuem voll zu machen, ja sie Angesichts

---

144) Florus II 18, 9 (= IV 8, 5): trecentarum quinquaginta navium dominus.

145) App, b. c. V 118: τριακόσιαι νῆες ἑκατέρῳ ἰδίᾳ παρεσκευάζοντο. und ib. 120: νεῶν ἑξακοσίων . . . ἐκτεταγμένων.

146) ib. 127: μακραί τε νῆες ἑξακόσιαι.

147) Ueber die Verluste der einzelnen Abtheilungen im Jahre 38 s. App. b. c. V 84 und 85—87; über den Gesammtverlust 90: διέφθειρε τῶν Καίσαρος νεῶν τὸ πλέον. 92: οὐδ' ἐς ἥμισυ τῶν νεῶν περιεσώθη καὶ τοῦτο σφόδρα πεπονηκός. vgl. Dio XLVIII 46—48.

148) S. 419.

der gewaltigen Rüstungen Octavians und Agrippas womöglich noch zu überbieten.

Aber über den durch solche Erwägungen erreichbaren, allerdings ziemlich hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hinaus zur Gewißheit führt uns doch erst die Betrachtung der Ereignisse des Jahres 36 selber.

Nicht die ganze Flotte des Pompeius, sondern nur seine besten Schiffe waren, um den Angriffen von Norden her entgegenzutreten, bei Messana vereinigt[149]), und doch betrug schon von diesem Geschwader die größere Hälfte, welche bei Mylae gegen Agrippa focht, gegen 155 Segel[150]).

Die kleinere war zur Beobachtung Octavians, der von Nordosten her Sicilien nahte, in Messana zurückgelassen, und diese Abtheilung ist es, welche, verstärkt durch einige der besten Schiffe aus der Flotte von Mylae, bei Tauromenium den glänzenden Sieg über Octavian gewann.

Denn da sich durch genaue Prüfung von Appians hier aus einer Quelle ersten Ranges geflossenem Bericht erweisen läßt, daß die Flotten des Pompeius und des Octavian sich schon am Nachmittage des Tages nach der Schlacht von Mylae südlich von Tauromenium gegenüber gestanden haben[151]), so kann das Geschwader des Pompeius bei Tauromenium nicht dasselbe sein,

---

149) Pompeius hatte die Küsten Siciliens überall, ferner die Liparischen Inseln und Cossyra besetzt: τὸ δ'ἄριστον τοῦ ναυτικοῦ ἐν Μεσσήνῃ συνεῖχεν. (App. b. c. V 92).

150) Demochares stand bei Mylae mit 40 Schiffen; ihm wird Apollophanes mit 45 Segeln zu Hilfe geschickt und dann folgt Pompeius selbst noch mit 70. (App. b. c. V 105). Von dem Ganzen heißt es dann, Pompeius sei „σὺν τῷ πλέονι ναυτικῷ (also nicht mit dem gesammten) in Mylae gewesen. (ib. 106).

151) Pompeius war noch am Abend des Schlachttages von Mylae nach Messana zurückgekehrt. (App. a. a. O. 109: μετὰ δεῖπνον εὐθὺς ἐς Μεσσήνην περιέπλει) und langte am Nachmittage des folgenden Tages (περὶ δείλην ἑσπέραν ib. 110) vor Octavians Lager südlich von Tauromenium an, nachdem er von Messana sofort wieder aufgebrochen war. (Dio IL 5, 3: ἔς τε τὴν Μεσσήνην σπουδῇ ἀφίκετο καὶ . . . ἄλλους τε διὰ ταχέων ἀκραιφνεῖς ἐς τὰς ναῦς ἀντενεβίβασε). Octavian seinerseits hatte am Vorgebirge Leucopetra mit der Flotte des Statilius Taurus gewartet. (App. b. c. V 109: ἐς Λευκόπετραν . . διεπεπλεύκει), und erhielt hier von Agrippa die sichere Nachricht, daß Pompeius bei Mylae sei. Diese Depesche hatte Agrippa am frühen Morgen des Schlachttages — er war noch vor Sonnenaufgang von der Insel Hiera aufgebrochen (ib. 106) — an Octavian abgeschickt (αὐτίκα ἐδήλουΠομπήϊον ἐπὶ τῶν Μυλῶν εἶναι), und sie muss noch im Laufe des Vormittags im Hauptquartier bei Leucopetra eingetroffen sein. Denn von Cap Milazzo bis Scilla sind nach der italienischen Generalstabskarte nur etwas über 40, und von da auf der

wie die bei Mylae mit einem Verluste von vollen 30 Kriegsschiffen geschlagene, arg mitgenommene[152]) und bis zum Abend des Schlachttages[153]) zersprengt gebliebene Flotte[154]). Ganz abgesehen davon, daß Pompeius seine Absicht, Agrippa über seine Anwesenheit bei Mylae zu täuschen, verfehlt hätte, wenn er einen großen Theil seines Geschwaders von dort abberufen hätte[155]).

Popilischen Straße (C. J. L. X p. 707) bis Leucopetra etwa 34 Kilometer, — so lang ist nämlich nach Baedeker die Bahn, welche von der Landstraße nur ganz unerheblich abweicht. Die Strecke über See konnte von einer schnellsegelnden Jacht in 2 Stunden zurückgelegt werden, wobei man gegenüber den sonst aus dem Alterthum bekannten schnellsten Fahrten (Friedländer Sittengesch. II[6] S. 32 ff. und die dort angeführte nicht ganz ausgenutzte Litteratur) noch in Rechnung zu ziehen hat, daß es sich hier um eine ganz kurze Strecke handelt; der Weg über Land konnte mit Relaisreitern, die zwischen den Hauptquartieren natürlich aufgestellt waren, auf guter Straße etwa in $1^1/_2$ Stnnden überwunden sein, so daß Octavian in 3—4 Stunden im Besitz der Depesche war.

Er heschloss darauf hin, in der folgenden Nacht überzusetzen (ib. 109: ἔμελλε νυκτὸς περᾷν).

Da sich aber der Sieg bei Mylae schon um Mittag entschied — Pompeius wartete nicht einmal das Herannahen von Agrippas zweiter Flottenhälfte ab (App. a. a. O. 107) und Agrippa legte sich nach der Schlacht an der Küste bis zum Abend vor Anker (ib. 108: πελάγιος ἐπ' ἀγκύρων ἐσάλευεν) und ließ sich kaum am Abend von seinen Freunden bewegen zurückzufahren (ib. μόλις ἑσπέρας ἀνεζεύγνυε), weshalb Dio (XIL 4, 1) ungenau, die Schlacht bis zum Abend dauern läßt — so muß Octavian davon noch am Nachmittage selbst Nachricht erhalten haben. Er verschob daher seine Ueberfahrt auf den folgenden Tag, um nicht nach dem Siege, wie ein Dieb in der Nacht Sicilien zu nehmen (App. 109), ging dann aber auch ohne Verzug in See (Dio IL 5, 1: τὸν καιρὸν τοῦ πολέμου οὐ παρέλιπεν, ἀλλ' ἐπεπεραιώθη).

Kaum war er gelandet, da erschien Pompeius (App. 110).

152) App. b. c. V 108: τριάκοντα τῶν σφετέρων νεῶν ἀποβαλόντες καὶ βλάψαντες . . . ἱκανὰ καὶ βλαβέντες ὅμοια = Oros. VI 19, 26.

153) Die geschlagene Flotte hatte überall bei den Mündungen der kleinen Küstenflüßchen Schutz gesucht (App. ib. 107), und Agrippa hinderte ihre Vereinigung bis zum Abend (ib. 108) vgl. Anm. 151 Ende.

154) Von Milazzo bis Taormina sind zur See über 100 Kilometer, nämlich Milazzo bis zum Faro 37, 9, Faro bis Messina 12, Messina bis Taormina 51. wobei die Seelinie in einiger Entfernung vom Ufer und die Umfahrt um die Halbinsel Zankle mit in Anschlag gebracht sind. — Es wird als eine Leistung ganz außerordentiicher Art bezeichnet, daß Menodor mit nur 7 Ruderschiffen in 3 Tagen 1500 Stadien zurücklegte (App. b. c. V 101); hier müßte dann eine ganze Flotte in kaum 24 Stunden nach einer verlorenen Schlacht gegen 550 Stadien zurückgelegt haben und dann sofort wieder schlachtbereit gewesen sein (App. 110). Das ist schlechterdings unmöglich.

155) Es heißt darum auch App. ib. 109) ausdrücklich μέρος ἐν ταῖς Μύλαις ὑπολιπών, ἵνα αὐτὸν ὁ Ἀγρίππας ἔτι παρεῖναι νομίζοι. — Daß Pompeius, um einen Hauptschlag gegen Octavian auszuführen, seine beiden besten Admirale Apollophanes und Demochares mitnahm (Suet. Aug. 16),

Auch dies zweite Geschwader des Pompeius kann nicht viel geringer als das bei Mylae gewesen sein, da bei seinem Herannahen alles in die größte Bestürzung gerieth, Octavian sogar die Feldherrnzeichen wegen der großen Gefahr ablegte[156]), und die 130 Schiffe starke[157]) caesarische Flotte eine vollständige Niederlage erlitt.

Zu diesen beiden Geschwadern kamen dann noch die Wachtschiffe, welche Pompeius, wie erwähnt, überall an den Küsten und den vorgelagerten kleinen Inseln aufgestellt hatte, um über jede Bewegung des von drei Seiten her drohenden Angriffes sofort unterrichtet zu werden.

Vielleicht war sogar noch eine größere selbständige Flotte gegen Lepidus aufgestellt[158]).

Kurz, man kommt in der That, wie Florus angiebt, auf 350 Schiffe und auch Appians Nachricht, daß noch in der Schlacht von Naulochos 300 Fahrzeuge auf Pompeius Seite gefochten hätten, paßt dazu auffallend gut.

Denn selbst nach Heranziehung aller Reserven konnte Pompeius damals keine größere Zahl mehr zusammenbringen, da seine Verluste in den vorhergehenden Schlachten sich etwa auf 50 Schiffe belaufen mußten[159]).

Die Angaben über Pompeius haben der Kritik standgehalten. Prüfen wir weiter!

Octavian nahte von drei Seiten her.

Von Süden kam Lepidus mit 70[160]), von Tarent Taurus mit 130 Schiffen[161]), die Antonius im Vertrage von Sarent Octavian geliehen hatte, von Norden Agrippa mit der großen Flotte.

---

fällt nicht auf; und wenn Dio (s. Anm. 151) sagt, Pompeius habe in Messana neue Mannschaften eingenommen, so ist auch das nur für eine kleine Zahl von Schiffen möglish, da die Ruderer einer Triere allein 170 Mann betragen, und niemand sich also den Luxus gestatten konnte, für eine große Flotte doppelte Mannschaften zu halten. Es wird im Gegentheil hervorgehoben, wenn volle einfache Mannschaften vorhanden sind (App. b. c. V πληρώματα ἐντελῆ); denn selbst die fehlten oft genug.

156) App. b. c. V 111. 157) s. unten Anm. 161.

158) Man könnte geneigt sein, das aus der Notiz zu schließen, Menodor habe sich auf ein solches Commando Hoffnung gemacht und sei abgefallen, als er sich getäuscht gesehen. Dio IL 1, 4.

159) Bei Mylae hatte er allein 30 verloren (Anm. 152), Menodor war mit 7 Schiffen abgefallen (App. b. c. V 100. Oros. VI 18, 25) und auch der Kampf bei Tauromenium muß Verluste mit sich gebracht haben; denn man kämpfte vom Morgen bis in die Nacht. (App. ib. 111).

160) App. b. c. V 98: μακραῖς ἑβδομήκοντα.

161) Beim ersten Angriff, im Juli. waren von den 130 Schiffen des

Der letzteren fehlende Zahlenangabe müssen wir zu ergänzen suchen.

Daß Agrippas Angriff der Hauptangriff war, zu dem sich die anderen nur wie Diversionen verhielten, bedarf keines Beweises.

Die berühmten Hafen- und Flottenbauten Agrippas bei Baiae und Puteoli, die Schiffsbauten während zweier Jahre sozusagen in ganz Italien[162]), welche aber doch nur der Flotte Agrippas zu Gute kamen[163]), würden dafür bürgen, auch wenn der gegenüber dem Jahre 38 völlig umgestaltete Angriffsplan und seine glänzende Durchführung nicht zeigten, daß dies Mal nicht wie früher[164]) auf eine Vereinigung der einzelnen Geschwader gerechnet wurde, sondern Agrippa allein stark genug war es mit Pompeius ganzer Seemacht aufzunehmen:

Denn nur mit der Hälfte[165]) seiner Flotte hat Agrippa nach der Besetzung der liparischen Inseln eine Fahrt gegen Sicilien

---

Taurs nur 102 betheiligt, weil die Mannschaften der übrigen gestorben waren, wohl in Folge einer Epidemie (App. b. c. V. 98); beim zweiten waren die Lücken durch die beim Schiffbruch von Elea geretteten Mannschaften ausgefüllt (ib. 99. Dio IL 1, 5).

Den Widerspruch zwischen Appian und Plutarch, von denen ersterer den Antonius im Vertrage von Tarent im Ganzen 130 (b. c. V 95), letzterer nur 120 Schiffe (Ant. 35) abtreten läßt, muß man wohl trotz Drumann (I 449), der Appians Zahlen überhaupt ein ungerechtfertigtes Mißtrauen entgegenbringt (vgl. meine A. Hermes XXXI S. 2 A. 5) zu Gunsten des zuverlässigeren Appian entscheiden, und zwar um so mehr, als in Appians ναῦς ἑκατὸν εἴκοσι, ohne nähere Angabe der Beschaffenheit der Schiffe sehr wohl Plutarchs χαλκέμβολοι ἑκατὸν plus den εἴκοσι μυοπάρωνες stecken könnten, während der Biograph die δέκα φάσηλοι τριηρετικοί, welche noch hinzukommen, vergessen bezw. an ihre Stelle seine 20 Myoparonen gesetzt hat.

162) Dio IIL 49, 1: πλοῖά τε κατὰ πᾶσαν ὡς εἰπεῖν τὴν Ἰταλίαν ἐναυπηγεῖτο und ib. 4. — Zu den Maßregeln im Ganzen vergleiche die anschauliche Schilderung von Gardthausen I S. 255 ff.

163) Denn die zweite Flotte, die des Taurus, enthielt ja nur die 130 Schiffe, die Antonius geliefert hatte. — Die 20 000 freigelassenen Sklaven (Suet. Octav. 16) reichten allein für etwa 120 neue Trieren.

164) Zum Jahre 38 heißt es, App. b. c. V 85: Καίσαρος . . ἐπιμένοντος οἷς ἀπ' ἀρχῆς διεγνώκει, μὴ ναυμαχεῖν δίχα τοῦ Καλουισίου.

165) App. b. c. V 106: ταῖς ἡμίσισι τῶν νεῶν. Anders Dio (IL 2, 3 f.), der übrigens in allen 3 Schachten (bei Tauromenium ib. 5, 3, bei Naulochos 8, 5) Octavian mehr Schiffe giebt als Pompeius. Er hat aus dem großen Flottenbau Agrippas die durchaus richtige Anschauung gewonnen, daß Octavian an Zahl der Schiffe überlegen sei, glaubt nun aber diese Ueberlegenheit rhetorisch aufgeputzt — besonders bei der Schlacht von Mylae tritt dieser Charakter hervor — bei den einzelnen Treffen zum Ausdruck bringen zu müssen. Er irrt darin, wie Appians weit präcisere Berichte zeigen. — Ueberhaupt sei hier ein für alle Mal bemerkt, daß diese Art der Arbeit für Dio charakteristisch ist. Seinen

unternommen, aber diese Hälfte seiner Armada genügte[166]), die 155 Schiffe des Pompeius bei Mylae so entscheidend zu schlagen, daß die Landung nicht mehr verwehrt werden konnte.

Wir müssen daher seine Flotte in der That so stark ansetzen, wie sie nach Appian in der Schlacht bei Naulochos erscheint, nämlich auf 300 Schiffe[167]).

Da Stürme im Eleatischen Golf, Angriffe Menodors und die Schlacht bei Mylae schon vorher mindestens 70 Schiffe[168]) vernichtet hatten, so ist Agrippa allein mit 350—400 Segeln aus den italischen Häfen aufgebrochen.

Wem das zweifelhaft erscheint, der mache auf unser Exempel die Probe:

In der Schlacht von Mylae wurden 28 Schiffe des Pompeius in den Grund gebohrt, nur 17 entkamen[169]) und eine unverhältnismäßig große Menge kam durch Feuer und Schiffbruch um[170]). Nur 163[171]) Fahrzeuge wurden von Octavian erbeutet.

Berichten liegen gewöhnlich richtige Thatsachen zu Grunde, sie sind aber oft falsch verallgemeinert, oder ungenau wiedergegeben (vgl. z. B. Anm. 151 Ende). Bei Untersuchungen wie die vorliegenden, die Details der Darstellung zum Gegenstande haben, darf er daher nur als Bestätiger, nie als Concurrent Appians auftreten. Sogar bei dem allerersten Zusammentreffen Octavians mit Pompeius im Jahre 42 figurieren fälschlich (vgl. oben S. 444 f.) die zahlreicheren and größeren Schiffe Octavians. Dio IIL 18, 3.

166) Pomqeius zog sich zurück, ehe die in aller Eile herbeigerufene (ἐκάλει κατὰ σπουδήν) zweite Hälfte von Agrippas Flotte herangekommen war. App. a. a. O. 107.

167) oben S. 451).

168) App. b. c. V 99: διεφθάρατο δ'αὐτῷ νῆες, βαρεῖαι μὲν ἕξ, κουφότεραι δὲ ἕξ καὶ εἴκοσι, λιβυρνίδες δὲ ἔτι πλείους. Menodor nahm wiederholt κατὰ δύο καὶ τρεῖς ναῦς τῶν φυλακίδων. ib. 101; bei Mylae verlor Agrippa 5 Schiffe (ib. 108). — Die Notizen bei Dio IL 1, 3 und Orosius VI 18, 25. Menodor habe viele Schiffe Octavians verbrannt, beziehen sich nach Appian ib. 101 zu schließen, wohl auf Lastschiffe.

169) App. b. c. V 121: κατήδυσαν δὲ ἐν τῷ πόνῳ νῆες . . . Πομπηΐου ὀκτὼ καὶ εἴκοσι . . . . αἱ δὲ ἑπτακαίδεκα μόναι διέφυγον. = Oros. VI 18, 29.

170) App. a. a, O: αἱ λοιπαὶ κατεφλέχθησαν ἢ ἐλήφθησαν ἢ ἐς τὴν γῆν ὀκέλλουσαι συνετρίβησαν. Dio IL 10, 2: ὁ Καῖσαρ . . πάντα τὰ σκάφη τά γε ἐς τὸ τεναγῶδες ὀκέλλοντα κατεπίμπρη. Horaz epod. VII 9: Neptunius dux fugit ustis navibus.

171) Mit dieser Zahl, welche Orosius (VI 18, 29) giebt, wußte man bisher nichts anzufangen (Gardthausen II 141, 35), da Orosius dabei den falschen Zusatz macht, „aut demersit aut cepit". Aber das ist eine bei Orosius häufig wiederkehrende Floskel (z. B. kurz vorher VI 18, 26 und 2, 21) auf die daher kein Werth zu legen ist. Orosius Zahlenangaben sind dagegen in diesem ganzen Abschnitte gut und mit Appian übereinstimmend, und speciell unsere Zahl paßt, wenn man sie nur auf die gefangenen Schiffe allein bezieht, einerseits vortrefflich zu den Nach-

Da er selbst nur einen ganz geringen Verlust hatte[172]) und ferner die Flotte des Lepidus mit 70[173]), die Reste des Geschwaders des Antonius, gleichfalls mit 70 Fahrzeugen[174]) nach dem Siege unter seinem Befehle standen, so muß er, wenn unsere Annahme über Agrippas Flotte richtig gewesen ist, damals genau 600 Schiffe gehabt haben.

Und so ist es.

Appians Angabe über Octavians Streitkräfte nach dem Siege wies ja diese Zahl auf[175]).

Es ist erfreulich, wenn aus anfänglichem Gewirre und scheinbarem Widerspruche sich alles so zum Ganzen fügt.

Die Größe der Verluste zeigt die Hartnäckigkeit dieses größten unter Octavians Seekriegen, selbst Actium nicht ausgenommen.

Ueber 300 Kriegsschiffe waren in Flammen aufgegangen oder lagen auf dem Meeresgrunde[176]), und wirklich hatten die Flotten vor dem Kampfe 900—950 Segel betragen[177]).

---

richten über die vielen durch Brand und Schiffbruch vernichteten Fahrzeuge, andererseits führt sie durch ihre Genauigkeit, welche nichts von einer runden Zahl an sich hat, dahin, an die Schiffe zu denken, welche man eben nach dem Siege noch genau zählen konnte. Da nur 17 entkamen, so müssen also in der Schlacht selbst und auf der Flucht 120 Schiffe zu Grunde gegangen sein.

172) App. a. a. O. 121: κατέδυσαν δὲ ἐν τῷ πόνῳ νῆες Καίσαρος τρεῖς. Auf der Verfolgung: συνεξώκελλον . . ὑπὸ ῥυμῆς οἱ διώκοντες.

173) Oben S. 454 Anm. 160. Die Verluste des Lepidus bei der Ueberfahrt hatten nur seine Lastschiffe getroffen. App. b. c. V 104.

174) App. b. c. V 139: νῆες ἑβδομήκοντα, ὅσαι περιεσώθησαν ἐξ ὅσων Ἀντώνιος ἐκεχρήκει. — 60 waren also in der Schlacht bei Tauromenium vernichtet bezw. von Cornificius nach der Schlacht verbrannt. (Dio IL 6, 3).

175) S. 451 Anm. 146. Die Uebereinstimmung aller dieser Nachrichten lässt auch einen Einwand, den man vielleicht noch erheben könnte, als hinfällig erscheinen, nämlich den, daß bei Naulochos vielleicht nicht Agrippas Flotte allein, sondern auch die beiden anderen gegenwärtig gewesen wären. Zudem ist dieser Einwand für die Flotte des Antonius schon von vorn herein ausgeschlossen: sie konnte die Meerenge von Messina nicht forcieren; und auch von Lepidus heißt es, daß er seine Kriegsschiffe gleich nach der Landung in Sicilien aufs Trockene gezogen hatte und selbst zum Schutze seines eigenen zweiten Transportes nicht allzu eilig war, sie wieder flott zu machen. (App. b. c. V 106: βραδέως . . . παθείλκοντο).

176) Die Summe ergiebt sich aus folgenden Daten: über 70 Schiffe von der Flotte Agrippas vor der Schlacht von Naulochos (Anm. 168), über 3 bei Nautochos (Anm. 172), 60 von der Flotte des Antonius (Anm. 173), etwa 50 von der Flotte des Pompeius (Anm. 159) und 120 in der Schlacht von Naulochos selber (Anm. 170 u. 171).

177) Denn hier sind außer den Verlusten noch die 17 Schiffe zuzurechnen, auf denen Pompeius entkommen war.

Mit Antonius orientalischer Seemacht zusammen belief sich die Mittelmeerflotte damals also auf etwa 1100 Kriegsschiffe[178]).

6) Bis zur Schlacht von Actium.

Mehr als in den bisherigen Kriegen sind in dem Ringen, welches bei Actium seine endgültige Entscheidung fand, große Gegensätze principieller Natur zum Austrag gekommen: die Verschiedenheit westlicher und östlicher Regierungsformen, römisch-nationaler und hellenistisch-kosmopolitischer Denkweise tritt scharf hervor, und das letzte großartige Auflodern eines specifisch italischen Patriotismus auf der einen, die Verkörperung der orientalisch-griechischen Anschauungen auf der anderen Seite in jener dämonischen Königin hat die Leidenschaften und die Phantasie erregt, und so das Bild des Kampfes verwirrt[179]).

Sogar auf dem Gebiet der nüchternen Zahlen spiegelt sich dieser Charakter unserer Ueberlieferung wieder; und wir vermissen um so schmerzlicher den sicheren Führer, welchem wir bisher gefolgt sind[180]), als uns jetzt ein Chaos von wiedersprechenden Nachrichten zu umgeben scheint:

Da wird die von Brundisium auslaufende Flotte Octavians allein auf 230 Schiffe[181]), und von demselben Schriftsteller die gesammte Macht bei Actium auch nur ebenso stark bezw. auf 260 Fahrzeuge angegeben[182]); da bringt eine andere Quelle die unklare Nachricht, Octavian habe 250 Schiffe „zur Abwehr" gehabt[183]), und eine dritte spricht von „mehr als 400 Schiffen" die in der Entscheidungsschlacht zugegen gewesen seien[184]).

Man weiß nicht recht, ob irgend eine von diesen Angaben den Anspruch erhebt, die Zahl von Octavians ganzer Seemacht wiederzugeben.

---

178) Von Antonius 300 Schiffen (S. 447) sind schon die 130, die er Octavian geliehen hatte, mitgezählt; es sind also nur noch 170 hinzuzurechnen.

179) Man denke an die Aeußerungen der Dichter aus der Augustischen Zeit, z. B. die Schilderung Vergils Aen. VIII 675 bis Schluß des Buches.

180) Appians Bürgerkriege enden mit dem Tode des S. Pompeius.

181) Oros. VI 19, 6: Caesar ducentis triginta rostratis navibus a Brundisio . , profectus est.

182) ib. 8: ducentae triginta rostratae fuere Caesaris naves et triginta sine rostris triremes.

183) Plut. Ant. 61: Καισαρί νῆες ἦσαν πρὸς ἀλκὴν πεντήκοντα καὶ διακόσιαι.

184) Florus II 21 (IV 11, 5): nobis quadringentae amplius naves.

Und nicht minder bunt sieht es bei Antonius aus.

Er sammelt bei Ephesus mit den Lastschiffen zusammen 800 Schiffe[185]) und hat in Griechenland im Feldzuge selbst 500[186]). Cleopatra stellt bald 60[187]), bald 200 Fahrzeuge[188]). Bei Actium kämpfen nach einer Ueberlieferung unter 200[189]), nach einer anderen 170[190]) auf seiner Seite, und doch soll Octavian nach seiner eigenen Aussage in dieser Schlacht allein 300 Schiffe erbeutet haben[191]); ja sogar die Zahl von 500 Segeln hat man auf dieses Treffen selber bezogen[192]).

Auch hier findet sich keine Nachricht, die den unbedingten Anspruch auf Wiedergabe der ganzen Seemacht erheben kann[193]).

Man wird sich angesichts aller dieser Thatsachen doch ernstlich die Frage vorlegen müssen, ob es überhaupt lohnt, aus so vereinzelten und wie es doch scheint z. Th. so arg verhauenen Blöcken noch ein Gebilde gestalten zu wollen.

Wir haben eben schon einmal in ähnlich schwieriger Lage den Kampf aufgenommen und stehen hier durch die Resultate über den Bestand der Flotten in den vorhergehenden Jahren auf einem ziemlich festen Boden.

Vielleicht giebt uns dies beides Muth, doch einen Versuch zu wagen.

Wir beginnen mit Octavians Streitkräften und constatieren zunächst, daß selbst die höchste der angeführten Ziffern — über 400 Schiffe für die Schlacht bei Actium — noch beträchtlich

---

185) Plut. Ant. 56: ὀκτακόσιαι σὺν ὁλκάσι νῆες.

186) ib. 61: συνιόντων πρὸς τὸν πόλεμον, Ἀντωνίῳ μὲν ἦσαν αἱ μάχιμοι νῆες οὐκ ἐλάττους πεντακοσίων. Daß diese Angabe sich nur auf die in Griechenland selbst verwandeten Fahrzeuge bezieht, zeigt der Zusammenhang.

187) Ib. 66: αἱ Κλεοπάτρας ἑξήκοντα νῆες ὤφθησαν.

188) Ib. 56: Κλεοπάτρα παρεῖχε διακοσίας (ναῦς).

189) Florus II 21 (IV 11, 5): ducentae minus hostium. So schreiben nach Titzes Conjectur mit Recht Jahn und Halm, statt des überlieferten ducentae non minus.

190) Oros. VI 19, 9: classis Antonii centum septuaginta navium fuit.

191) Plat. Ant. 68: ἑάλωσαν τριακόσιαι νῆες, ὡς αὐτὸς ἀνέγραψε Καῖσαρ.

192) Ferrero, l'ordinamento delle armate Romane p. 19; und ähnlich auch Drumann I 472. Man kann überhaupt kaum anders, wenn man die Angabe, es seien in der Schlacht 300 Schiffe von Octavian erbeutet worden, für richtig hält.

193) Denn man könnte einwenden, daß Antonius ja auch sein Landheer lange nicht ganz in dem Feldzuge in Griechenland verwandt habe. Er besaß gegen 30 Legionen, wie die Münzen zeigen (Babelon I p. 199 ff.), und hatte doch nur 19 bei Actium (Plut. Ant. 68). Vgl. Mommsen res gestae D. Aug. ed² p. 75 A.

unter dem bleibt, was wir nach den obigen Untersuchungen als Bestand von Octavians Flotte voraussetzen müssen[194]).

Mag es daher auch vorläufig unentschieden bleiben, welche unter den überlieferten Theilzahlen auf größere Glaubwürdigkeit Anspruch haben, und mag es auch unmöglich sein, aus ihnen ein Bild von der Gesammtheit der westlichen Seemacht zu gewinnen, so ist doch auch das negative Resultat, daß Octavians Flotte in der Gesammtüberlieferung des Jahres 31 nicht größer erscheint, als sie im Jahre 36 war, schon von großem Werthe. Und zwar um so mehr, als dieses Ergebnis durch Erwägungen über die allgemeine Lage durchaus bestätigt wird.

Octavian war nach dem Siege über Pompeius im Besitze einer unbestreitbaren Uebermacht zur See, die noch zu vermehren keine Veranlassung für ihn vorlag. Hat er doch sogar nach dem Siege über Pompeius, wenigstens für den Augenblick, seine Macht überhaupt bedeutend reduciert[195]) und nach den angeführten Quellenstellen für den Feldzug gegen Antonius seine Flotte, ebensowenig wie seine Landmacht[196]), in ganzer Stärke benutzt.

Wir müssen daher für das Jahr 31 einen im großen Ganzen dem Bestande vom Jahre 36 gegenüber unveränderte Zahl, d. h. eine Flotte von 5—600 Schiffen auf Octavians Seite annehmen[197]).

Auch für Antonius ist zunächst auf den Bestand der Vorjahre zurückzugreifen.

Seine Flotte betrug nach Abzug der Octavian geliehenen im Frühjahr 35 nur etwa 170 Schiffe[198]), und so ist es ganz natürlich, daß er zur Bewältigung der hochgefährlichen Unruhen, welche S. Pompeius in Kleinasien erregte, nur das unter anderen Umständen auffallend kleine Geschwader von 120 Schiffen auslaufen

---

194) S. 457.

195) Er entfernte 36000 Scaven aus dem Heere des Pompeius Oros. VI 18, 33. Res gestae D. Aug. Mommsen[2] p. 97 f.

196) Seine Armee bei Actium bestand aus nur 80000 Mann zu Fuß (Plut. Ant. 61), während nach der Besiegung des Pompeius allein auf Sicilien 45 Legionen versammelt gewesen waren. (App. b. c. V 127).

197) Nicht 600, wie unmittelbar nach dem Siege über Pompeius, da er dem Antonius später 70 zurückschickte (S. 461). Dagegen ist es wohl möglich, daß Octavian seinen durch die Gefangennahme der Pompeiischen Schiffe allerdings schon bedeutend vermehrten Bestand an Liburnern, noch etwas erhöht hat. Denn bei Actium spielt ja gerade diese Schiffsart eine sehr wichtige Rolle. Davon später.

198) Anm. 178.

ließ[199]). Das war eben das höchste, was er bei dem erschütterten Stande seiner Herrschaft nach dem großen Unglück im Partherzuge in Aegypten und Syrien entbehren konnte.

Dazu stießen dann 70 Schiffe, welche Octavian ihm zurücksandte[200]).

240 Kriegsschiffe: das war im Sommer 35 des Antonius ganze Seemacht.

Aber völlig veränderte sich die Lage, als sein Verhältnis zu Octavian gespannt wurde.

Jetzt war für ihn eine große Flotte Lebensfrage; und er hat gebaut:

Die meisten Schiffe, welche Antonius bei Actium besaß, waren Kolosse von der Tetrere und Hexere bis zur Dekere[202]); besonders die Oktere und Dekere waren stark vertreten[203]); und gerade diese großen Fahrzeuge hatte Antonius nach dem ausdrücklichen Zeugnisse der Quellen errichtet, um die guten Erfahrungen, welche Octavian im Kriege gegen Pompeius mit großen Schiffen gemacht haben sollte, zu verwerthen[204]).

Ihr Bau fällt also nach dem Frühjahr 35[205]) und läßt sich bis zum Herbst 31 hin verfolgen[206]).

Man gewinnt, wenn man auch absieht von den Schilderungen, die nationale Eitelkeit und leere Rhetorik von der Uebermacht des Antonius im Seekriege 31 entworfen haben[207]), doch den Eindruck, daß man in der Taxierung dieser Flotte ziemlich hoch hinaufgehen muß.

---

199) App. b. c. V 139: ἦκε . . ἐκ Συρίας Τίτιος . . ἑκατὸν εἴκοσι ναυσί. Dio IL 18, 2: τό τε ναυτικὸν καὶ τὸν Τίτιον . . ἐπ' αὐτὸν ἔπεμψεν.

200) Ib. 139, s. oben Anm. 174.

202) Dio L 23, 2: τριήρεις μὲν γὰρ ὀλίγας, τετρήρεις δὲ καὶ δεκήρεις καὶ τὰ λοιπὰ τὰ διὰ μέσου πάντα ἐξεποίησεν. Florus II 21 (IV 11, 5) a senis in novenos remorum ordinibus.

203) Plut. Ant. 61: ὀκτήρεις πολλαὶ καὶ δεκήρεις.

204) Dio a. a. O.: ἐπειδὴ γὰρ τῷ τε μεγέθει τῶν τοῦ Καίσαρος νεῶν . . ὁ Σέξτος . . ἥττητο, τὰ σκάφη κατεσκεύασε πολὺ τῶν ἐναντίων ὑπερέχοντα.

205) Denn erst im Frühjahr 35 kehrte Antonius Flotte aus dem Westen zurück. App. V 139: ἦρος ἀρχομένου.

206) Turulius schlägt zum Flottenbau den Hain des Aesculap auf Cos nieder: inter ipsum nefarium ministerium devictis partibus Antonii. Val. Max. I 1,19.

207) Plut. Ant. 61 stellt den 500 Schiffen des Antonius nur 250 des Octavian gegenüber. Das ist Gruppierung. Aehnlich Dio L 18, 4: ταῖς ναυσὶν οὐδ' ἀντᾶραι τὸ παράπαν ἡμῖν δυνήσονται und 19, 4: ταῖς ναυσὶν . . . παμπληθὲς αὐτῶν περίεσμεν.

Schieben wir auch hier diejenigen Angaben, welche zur Bestimmung der Gesammtmacht im Jahre 31 nicht unmittelbar beitragen, vorläufig zurück, so bleiben zwei Nachrichten Plutarchs von Wichtigkeit übrig: die eine, welche Antonius Flotte auf dem Kriegsschauplatze selbst auf 500 Fahrzeuge veranschlagt, und die andere, welche auf des Kaisers Augustus Memoiren zurückgehend, die bei Actium erbeuteten Schiffe allein auf 300 beziffert[208]).

Der mehr anmuthige als kritische Charakterzeichner hat nicht bemerkt, daß seine beiden, aus verschiedenen Quellen stammenden Notizen sich schnurstracks widersprechen, und daß die zweite, die wegen ihrer ausgezeichneten Herkunft eigentlich berufen wäre, das Kriterium für die Richtigkeit aller anderen zu sein, in dem Zusammenhange, wie Plutarch sie giebt, eine Unmöglichkeit enthält.

Zum Beweise dessen muß ich etwas weiter ausgreifen und eine zweite Nachricht aus des Kaisers Thatenbericht heranziehen. Es heißt dort[209]):

> naves cepi sescen[tas praeter] eas, si quae minore[s quam bir]emes fuerunt.

Mommsen fügt als Erklärung zu dieser Nachricht hinzu, es habe zwei große Seesiege Octavians gegeben, den von Naulochos und den von Actium, dort seien etwa 300 Schiffe versenkt, verbrannt, erbeutet, hier auch: also stimme die Rechnung.

Diese Interpretation ist doch nicht wohl möglich.

Bei Plutarch finden wir das Wort „ἑάλωσαν“ gebraucht, im Monument von Ancyra das Wort „cepi“.

Es ist beide Male derselbe Ausdruck und zwar ohne weiteren Zusatz[210]).

---

208) s. die Belegstellen Anm. 186 u. 191.

209) lat. I 19 f. Die Ergänzungen nach Mommsen, außer daß ich statt [trir]emes [bir]emes geschrieben habe. Dio Biremen spielen in den Seekriegen dieser Zeit durchaus die Rolle von Schlachtschiffen; und die von Mommsen (p. 9) angezogene Stelle Dios LI 1, 2, wonach Augustus bei Actium Schiffe von der Triere an als Weihgeschenk aufgestellt habe, steht die glaubwürdigere Nachricht des Zeitgenossen Strabo gegenüber, nach welchem hier Schiffe ἀπὸ μονοκρότου μέχρι δεκήρους aufgestellt waren. VII 7, 6 C. 325.

210) Sonst findet sich wohl die Wendung demergere aut capere und ähnliche z. B. Orosius VI 18, 26 und 29: aut demersit aut cepit. Plin. n. h. VII 97: depressis aut captis. C. J. L. III 6101: depresse[rit vel ceperit].

Das fällt schwer in Gewicht.

Es handelt sich also nur um die erbeuteten, nicht um die verbrannten oder versenkten Schiffe.

Und weshalb sollte ferner Augustus nur die in den zwei Haupttreffen erbeuteten Schiffe gezählt haben?

Die Fahrzeuge, welche mit Menodor im Jahre 38 und 36 zu ihm übergingen, welche sich mit Lepidus ergaben, welche von Agrippa in einzelnen kleinen Seegefechten vor der Entscheidung bei Actium weggenommen wurden, welche auf dem Zuge durch Asien und besonders vor Alexandria[211]) sich mehr oder weniger gezwungen Octavian überlieferten, sie alle gehören auch zu den captae.

Stellen wir nun von diesem Gesichtspunkte aus eine Zählung an, so ergiebt sich das überraschende Resultat, daß bis zum actischen Feldzuge hin, gerade 300 Schiffe von Octavian im Kriege erbeutet sind, denn die 67, welche mit Menodor[212]), die 163, welche bei Naulochos[213]) und die 70, die bei Lepidus' Sturz[214]) in seine Hände fielen, machen zusammen auf den Kopf 300.

Also — schließen wir weiter — sind im ganzen Feldzuge von Artium auch 300 Schiffe in Octavians Macht gekommen.

Und damit fällt auf Plutarchs Notiz ein ganz neues Licht:

Nicht von der Schlacht, sondern von dem Feldzuge von Actium hatte der Kaiser in seinen Memoiren gesprochen, und wie bei anderer Gelegenheit in seinem Thatenbericht mag er ihn als „bellum quo vici ad Actium" bezeichnet haben[215]).

Plutarchs Irrthum ist um so verzeihlicher, als er des Kaisers Memoiren nicht im Zusammenhange als Quelle benutzt, sondern gerade nur diese und ähnliche Notizen aus ihnen entnommen hat[216]).

Wir aber gewinnen das wichtige Resultat, daß im ganzen Kriege nur 300 Schiffe von Octavian erbeutet sind.

---

211) Plut. Ant. 76. Dio LI 10, 4.

212) Im Jahre 38 hatte er 60 (oben S. 450), im Jahre 36 7 Schiffe (Anm. 159).

213) S. 456. 214) S. 457.

215) lat. V 4: me belli, quo vici ad Actium, ducem depoposcit. Auch sonst kommt diese Ausdrucksweise vor, z. B. Strabo VIII 4, 3 C. 359: κατὰ τὸν πόλεμον τὸν Ἀκτιακόν.

216) Wie die ausdrückliche Quellenangabe ὡς αὐτὸς ἀνέγραψε Καῖσαρ beweist.

Wie groß mag die Zahl der untergegangenen gewesen sein?

Denn aus diesen beiden Summanden muß sich Antonius Flotte beim Beginne des Feldzuges zusammensetzen.

Man wird hier nicht wieder so genaue Bestimmungen erwarten dürfen, wie sie uns soeben ein Glücksfall in den Schooß geworfen hat, sondern sich mit ungefähren Resultaten begnügen müssen.

Es giebt aus dem Alterthume nur zwei Angaben über die Zahl der Schiffe, welche auf Antonius Seite in der letzten, der entscheidenden Schlacht von Actium noch zum Schlagen gekommen sind[217]).

Beide stimmen darin überein, ihm etwa 170 Schiffe zu geben.

Ich habe ganz bestimmte Gründe, diese Angaben nicht für verkehrt zu halten.

Da ich aber die vorliegende Untersuchung nicht über Gebühr ausdehnen möchte, so mache ich einfach von dem guten Rechte Gebrauch, mich auf die Ueberlieferung zu stützen, erwarte von denen, die etwa anderer Ansicht sein sollten, den Gegenbeweiß und setze, bis derselbe erbracht ist, die Zahl von 170 Schiffen als diejenige an, welche bei Actium auf Seiten des Antonius gefochten hat[218]).

Von dieser Flotte ist in der Schlacht nur ein verhältnismäßig kleiner Theil vernichtet worden.

Der Kampf begann erst um 12 Uhr Mittags[219]) und war schon um $4^1/_2$ Uhr entschieden[220]), wenn sich natürlich auch die völlige Beendigung und Uebergabe der Schiffe noch die zwei Stunden[221]) bis Sonnenuntergang und in die Nacht hinein ausdehnte[222]).

Unsere Quellen stimmen darin überein, daß auf Antonius Seite so gut wie keine Schiffe überrannt und in Grund gebohrt sind[223]). Ihre Größe schützte sie davor.

---

217) S. 459 Anm. 189 u. 190.

218) Bei Gardthausen werden I S. 377 auch nur 170 Schiffe für die Schlacht angesetzt und „alle anderen“ vorher verbrannt. Aber S. 385 werden dann doch 300 Schiffe von Octavian erbeutet und wiederum „alle anderen“ verbrannt oder versenkt.

219) Plut. Ant. 65.

220) Ib. 68.

221) Die Schlaeht war am 2. September.

222) Suet. Aug. 17.

223) Plut. Ant. 66: ἐμβολαὶ μὲν οὐκ ἦσαν οὐδ' ἀναρῄξεις νεῶν und die folgende Schilderung. Ebenso Dio L 32.

Ansehnlichere Einbuße brachte vielleicht das Feuer, aber man darf sich auch da nicht durch Dios rhetorisches Prachtstück täuschen lassen[224]).

Die Verluste an Soldaten werden im Gegentheil in glaubhafter Weise auf nur 5000 angegeben[225]).

Wenn wir dies schwache Viertel der eingeschifften Landmacht[226]) zum ungefähren Maaßstab für die Verluste der Flotte machen dürfen, so kommen wir, hoch gerechnet auf 40—50 vernichtete Schiffe.

Ferner hatte Antonius vor dem Treffen einen großen Theil seiner Flotte verbrannt.

Wir finden auch hier eine Notiz, welche uns vielleicht berechtigt, diesen freiwilligen Verlust zu schätzen, und zwar auf etwa ein Drittel seiner bei Actium anwesenden Flotte[227]). Das wären, da er ja 170 übrig behielt, etwa 80—90 Schiffe.

Außerdem ist dem Antonius nur noch einmal ein Theil seiner Flotte geradezu vernichtet worden: im Hafen von Paraetonium wurde ihm ein ganzes Geschwader verbrannt[228]).

Zum Schluß kommen kleinere Verluste hinzu, die ihm in

---

224) Dio L 34 und 35: Es verdient bemerkt zu werden, daß außer Dio nur noch Virgil VIII 694 mit den Worten stuppea flamma manu . . . spargitur eine Andeutung über Anwendung von Feuer hat und Florus (II 21 = IV 11, 6) das Werfen von Brandmaterial nur als Mittel bezeichnet, die Schiffe zu trennen. Weder Plutarch noch die Livianischen Epitomatoren, Orosius, Eutrop u. s. w., noch Velleius wissen etwas davon. Dios ganze Schilderung wird aus solchen kurzen Notizen herausgesponnen sein. Servius Paraphrase zu Vergil VIII 682: telis ac flammis wird man nicht als neue Quellenstelle ansehen wollen.

225) Plut. Anton. 68: νεκροὶ μὲν οὐ πλείους ἐγένοντο πεντακισχιλίων. — Orosius führt seine Angabe von 12000 Todten und 600 Verwundeten selbst mit einem „cecidisse referuntur“ ein (VI 19, 12). — Aus welchen Gründen Gardthausen (I 385) die erste Angabe auf Octavians, die zweite auf Antonius Heer bezieht, ist nicht klar.

226) Antonius hatte 22000 Mann vom Landheere an Bord genommen. Piut. Ant. 64.

227) Der Grund für die Verbrennung war, daß Antonius nicht genug Ruderer hatte (Dio L 15, 4: ἐπειδὴ ἐλάττους οἱ ναῦται . . . ἐγεγόνεσαν, was auch Plutarch Ant. 62. 64. 65 und Vellecus II 84 bestätigen. Nun sagt Orosius (VI 19, 5) schon beim Beginn des Sommers: cum prope tertiam partem remigum fame absumptam offendisset . . . Dazu kommen Krankheiten und massenhafte Desertionen während des Sommers. Außer den angeführten Stellen Dios und Velleius noch Dio L 12, 8.

228) Antonius hatte bei sich δύναμιν πολλὴν καὶ ναυτικὴν καὶ πεζήν, und Gallus τὰς ναῦς . . . περισχὼν τὰς μὲν κατέπρησε τὰς δὲ κατεπόντωσεν (Dio LI 9, 2. 4). Das Geschwader konnte schon beträchtlich sein; denn der Hafen hatte eine Meile Umfang. Strabo XVII 1, 14 C. 799.

den beiden früheren Seetreffen bei Actium[229]) und von Agrippa bei Methone, Kerkyra, Leucas, Patras und Korinth beigebracht sein mochten[230]).

Betrugen nun die beiden ersten einigermaaßen controllierbaren Einbußen zusammen etwa 120—140 Fahrzeuge, so wird die Behauptung nicht zu gewagt sein, daß die beiden letzten weit geringer gewesen sein müssen, und wir so ohne allen Zwang auf die ungefähre Schätzung von 200 Schiffen, d. h. auf diejenige Zahl geführt werden, welche mit den 300 von Octavian erbeuteten zusammen, die von Plutarch für den Beginn des Feldzuges überlieferte Zahl von 500 Schiffen ergiebt.

Ja, wir dürfen diese Zahl jetzt dahin auslegen, daß diese in Griechenland zum Kampfe concentrierte Flotte in der That im Wesentlichen Antonius' ganze Seemacht gewesen ist[231]).

Der gesammte Flottenbestand des Jahres 31 mit seinen 1000—1100 Schiffen steht also nicht wesentlich niedriger als der des Jahres 36 vor dem Ausbruch des Kampfes gegen S. Pompeius, und ganz bedeutend höher als der nach der Eroberung Siciliens.

Antonius großer Flottenbau in der Zwischenzeit hatte die ungeheuren Verluste des Krieges um Sicilien wett gemacht, und als die Entscheidung im letzten großen Kampfe gefallen war, da stand dem Alleinherrscher des Reiches trotz der Einbußen auch dieses Krieges immer noch die Zahl von über 800 Kriegsschiffen[232]) zu Gebote, eine Macht, wie sie nie vor ihm ein römischer Imperator befehligt hatte.

---

229) Vell. II 84: bis aute ultimum discrimen classis hostium superata. Liv. ep. 132: pug*nae* . . . nava*les*. Dio hat nur ein Treffen L 14, 2.

230) Dio L 11, 3. 13, 5. Vell. II 84. Oros. VI 19, 6.

231) Hier lagen ja auch die Verhältnisse wesentlich anders als bei der Landmacht, von der große Theile nicht in Griechenland standen. (S. 459 Anm. 193). Cleopatras in Aegypten verhaßte Herrschaft mußte ebensowohl wie die Grenze gegen Parthien durch Landtruppen geschützt werden, während größere Flottencontingente hier nicht nöthig waren. Und ebensowenig sind bei der starken Flügelarmee des Pinarius Scarpus in Afrika Schiffe gewesen. Das beweist die Thatsache, dass Antonius es wagen konnte, mit seinem Geschwader in den Hafen des von Cornelius Gallus nach dem Uebertritt von Scarpus' Heeresmacht besetzten Paraetonium ohne Weiteres einzulaufen. Dio LI 9, 2 ff.

232) Octavians Verluste kennen wir nicht. Sie werden aber nicht sehr bedeutend gewesen sein.

Zusammenfassung.

Wir haben die Geschichte der römischen Seemacht bis zur Schwelle des Kaiserreiches d. h. bis zu dem natürlichen Endpunkte der vorliegenden Entwicklungsperiode verfolgt.

Ein kurzes Schlußwort sei noch gestattet.

Es ist ein Zeitraum von 37 Jahren, den wir durchlaufen haben, ein Zeitraum, dessen hervorragende und eigenthümliche Stellung in der Geschichte der römischen Flotte dem einsichtigen Leser ebensowenig entgangen sein wird, als sein in sich geschlossener und einheitlicher Charakter.

Denn mit dem Jahre 67 regt sich ja nach langem Schlafe zum ersten Male wieder kräftig das Leben auf diesem Gebiete, und nach dem Jahre 30 treten an Stelle der in diesem Zeitabschnitte geschaffenen gewaltigen Kriegsflotten, die anspruchslosen, nur der Seepolizei dienenden Flottillen der Kaiserzeit.

Die ungeheuren Anstrengungen, welche in dieser Periode gemacht wurden, Anstrengungen, wie sie in ähnlicher Weise nur noch einmal im Verlaufe der ganzen römischen Geschichte, nämlich zur Zeit des ersten punischen Krieges dagewesen sind, drücken dieser Entwicklungsphase ihren eigenartigen Charakter auf und finden in dem trotz aller Verluste der Kriege unaufhaltsamen Vorwärtsschreiten der Größe der römischen Seemacht ihren greifbaren Ausdruck.

Zahlen reden.

Von 270 Kriegsschiffen am Anfange des besprochenen Zeitraumes[233]) hebt sich der Bestand in den Jahren 49/48 alsbald auf 500[234]).

Die bedeutenden Einbußen der caesarischen Kriege bringen keinen Rückschritt, sondern bei der nächsten Gelegenheit, die eine Umschau ermöglicht, im Jahre 42, finden wir die Flotte auf derselben Höhe[235]).

Bald wächst die Zahl noch mehr: Das Jahr 38 weist 700 bis 800 Schiffe auf[236]).

Ein zweiter Rückschlag erfolgt und wird überwunden, und nur 2 Jahre später ist die Flotte auf annähernd 1100 Segel gestiegen[237]).

---

233) S. 429. 234) S. 438. 235) S. 445 f. 236) S. 450. 237) S. 458.

Ja, selbst die ungeheuren Verluste des Feldzuges vom Sommer 36 werden ausgewetzt und der Entscheidungskampf findet die Gegner wiederum im Besitze von 1000—1100 Kriegsschiffen[238]).

Wenn wir berechnen, was in der Zeit von nicht ganz zwei Decennien vor der Schlacht von Actium an Schiffsmaterial geschaffen und vernichtet ist, so kommen wir auf fast unglaubliche Summen: nicht weniger als 1500 Schiffe sind gebaut, nicht weniger als gegen 1000 wieder zerstört worden[239]).

Wir empfinden schon hierbei nach, warum die römische Welt Frieden und nur Frieden wollte, warum es Augustus' schönster Ruhm war, den Janustempel zu schließen.

Aber noch ein zweiter Punkt zieht die Aufmerksamkeit auf sich.

---

238) S. 466.

239) Wir haben den Bestand vor dem Jahre 49 auf etwa 300 Kriegsschiffe angesetzt (S. 432). Im Jahre 49/48 betrug er etwa 500 (S. 438); also waren etwa 200 Schiffe gebaut; z. Th. durch Pompeius (S. 432) z. Th. durch Caesar (S. 438). Der Krieg zerstörte etwa ebensoviele (S. 445) und im Jahre 42 betrug die Zahl doch wieder 450—500 Schiffe (S. 445) folglich waren 150—200 neue dazugekommen, und zwar besonders durch Brutus und Cleopatra (S. 446). Bis zum Jahre 38 wurden dann über 100 Schiffe wieder zerstört (S. 446 u. Anm. 141), und in diesem Jahre war der Bestand trotzdem auf 700—800 Kriegsschiffe gestiegen (S. 450). Es waren also wiederum 300—400 gebaut worden, nämlich durch Antonius (S. 447) und durch Octavian (S. 449). Im Sommer 38 wurden dann von Neuem über 100 Schiffe, nämlich über die Hälfte von Octavians 200 Schiffe starker Flotte (S. 450) zu Grunde gerichtet (S. 451), und nichtsdestoweniger betrug die Anzahl der Schiffe im Sommer 36 etwa 1100 (S. 458). Es müssen also 4—500 neu geschaffen sein, die zum kleineren Theile auf Pompeius (S. 451), zum größeren auf Agrippas Flottenbau fallen (S. 455). Im Sommer 36 werden wieder über 300 Fahrzeuge vernichtet (S. 457), und vor dem Feldzuge vor Actium besitzen die Machthaber trotzdem wieder 1000—1100 Schiffe (S. 466). Also von Neuem ein Zuwachs von etwa 300 Segeln, der auf Antonius große Flottenbauten kommt (S. 461). Im actischen Feldzuge endlich werden gegen 200 Fahrzeuge zerstört (S. 466).

Die folgende Tabelle mag die Addition erleichtern:

Jahr	Anfangsbestand	Zahl der gebauten Schiffe	Zahl der zerstörten Schiffe	Endbestand
vor 49	300	—	—	
49/48		200	200	
42		gegen 200	über 100	
bis 38		4—300	» 100	
» 36		4—500	300—350	
» 30		300	200	
		etwa 1500	gegen 1000	über 800 (S. 466)

Dem äußeren Wachsthum der Flotte entspricht ihre steigende Bedeutung für den Gang der kriegerischen Ereignisse überhaupt.

Noch Caesar hatte ohne namhafte Seemacht und gegen die Ueberzahl der feindlichen Streitkräfte auf diesem Gebiete die Welt erobern können; und auch bei Philippi haben noch die Legionen allein die Geschichte des Reiches entschieden.

Es war zum letzten Male.

Seit den Kämpfen um Sicilien trat die Flotte in die Stelle ein, welche ihr in einer durch Meere weniger geschiedenen als verbundenen Culturwelt gebührte.

Mit dem Untergange der römischen Freiheit ist auch die Alleinherrschaft der römischen Legionen auf dem Tummelplatze des Krieges geschwunden; und eine Ironie des Schicksals könnte man es nennen, daß der Erbe desjenigen Mannes, für dessen Legionen selbst ohne Kriegsflotte kein Meer eine Schranke gewesen war, im Kampfe gegen Pompeius' Sohn und im Besitze der größten Flotte des Reiches doch jahrelang keinen Fuß breit Landes außerhalb Italiens zu erobern vermochte; eine Ironie kann man es nicht minder nennen, daß der Mann, welcher wie kein anderer ein Vertreter und Vertheidiger national-römischer Denkweise gegenüber dem eindringenden Hellenismus war, seine Sache mit unrömischer Kampfesart auf unrömischem Elemente führen mußte [240]). Denn bei Actium fiel die Entscheidung nicht nur auf dem römischen Art immer fremden Gebiete des Seekrieges, sie fiel auch so, wie sie fiel, durch die Ueberlegenheit griechischer Seetaktik und Beweglichkeit über römische Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit.

Auch von diesem Gebiete gilt die Wahrheit, daß das besiegte Griechenland seinen wilden Sieger gebändigt habe.

So hat die Flotte in dem betrachteten Zeitabschnitte eine Rolle gespielt, wie nie vorher und nie nachher in der römischen Geschichte; und gerade die ausschlaggebende Bedeutung, welche eine so wenig nationale Waffe gewann, zeigt an ihrem Theile, daß trotz Octavian das alte Römerthum zu Ende ging und auch

---

240) Recht klar tritt diese Abneigung der Römer gegen die See in den Worten hervor, die ein alter Veteran unmittelbar vor der actischen Schlacht zu Antonius sprach: „Laß Phoenicier und Aegypter — sagte er — auf schwanken Brettern kämpfen; uns gieb festen Boden unter die Füße". Plut. Ant. 64.

auf dem Gebiete des Kriegswesens das Zeitalter des Kosmopolitismus mit vorwiegend hellenischem Charakter herangebrochen war.

In welcher Weise aber der geschilderten äußeren Vergrößerung und wachsenden Bedeutung der Seemacht die soeben berührte, auf griechische Vorbilder zurückzuführende innere Umgestaltung der Flotte zur Seite ging, das klarzulegen bedarf einer besonderen Untersuchung.

Anhang I.

Die Flotten Mithradats nebst Bemerkungen über die Seekräfte der römischen Bundesgenossen im östlichen Mittelmeerbecken.

1) Der erste Mithradatische Krieg.

300 große Kriegsschiffe und 100 Zweiruderer — so versichert uns Appian [1]) — betrug die Seemacht Mithradats schon vor Ausbruch seines ersten Krieges mit Rom, und an einer anderen Stelle läßt er ihn damals sogar weit über 400 Kriegsschiffe besitzen [2]).

Die Flotte des Königs wurde dann noch unmittelbar vor Beginn des Krieges durch Neubauten [3]), während des Kampfes durch die Gefangennahme der ganzen bithynischen Seemacht [4]) und durch Herstellung neuer Schiffe zum Kampfe gegen Rhodos [5]) vermehrt; und da sie anderseits während des ganzen dreijährigen Ringens keinen einzigen nennenswerthen Verlust zur See erlitten hat, so müßte, wären Appians Angaben über die anfängliche Zahl der Flotte richtig, im ganzen Verlaufe des Krieges bis zum Friedensschlusse hin dem Könige gering gerechnet eine Seemacht

---

1) Mithrid. 17: νῆες κατάφρακτοι τριακόσιαι, δίκροτα δὲ ἑκατόν. Vergl. Anm. 3.

2) ib. 119: ᾧ νῆες μὲν ἦσαν οἰκεῖαι πολλάκις πλείους τετρακοσίων.

3) ib. 13; Rede des Nicomedes: νῆές τε εἰσὶν αὐτῷ κατάφρακτοι τριακόσιαι, καὶ ἕτερας προσαπεργάζεται.

4) App. Mithr. 13: Νικομήδης . . . [Text lückenhaft] τάς τε κλεῖς τοῦ Πόντου καὶ ναῦς, ὅσας εἶχον, τῷ Μιθριδάτῃ παρέδοσαν.

5) ib. 22: ἐπί τε Ῥοδίους ναῦς πλείονας συνεπήγνυτο.

von mindestens 300—400 großen und 100 kleineren Kriegsschiffen zu Gebote gestanden haben.

Aber dem widersprechen die einzelnen Nachrichfen über den Verlauf der Ereignisse auf das bestimmteste.

Bei den Friedensverhandlungen in Delium und Dardanus verlangte Sulla von Mithradates die Auslieferung von nur 70, nach anderen 80 Rammspornschiffen[6]), eine Bagatelle im Vergleich zu des Königs angeblichen Streitkräften.

Aber — merkwürdig! — während der Herrscher in die Abtretung fast aller seiner großen Eroberungen rückhaltslos einwilligt, macht er in diesem Punkte solche Schwierigkeiten, daß daran der ganze Frieden zu scheitern droht[7]).

Diese 70 oder 80 Schiffe müssen doch wohl ein etwas größerer Bruchtheil als ein Fünftel oder ein Sechstel von des Königs Seemacht sein.

Sie sind in Wirklichkeit die Hälfte, wahrscheinlich sogar die größere und bessere Hälfte seiner großen Kriegsschiffe überhaupt[8]).

Die Verhandlungen von Delium und Dardanus lassen keinen Zweifel darüber, daß die abgetretenen 70 oder 80 Schiffe identisch sind mit der Flotte, welche Mithradates dem Archelaus nach Griechenland mitgegeben hatte.

Denn: Im Präliminarfrieden von Delium trat Archelaus dem Sulla nach Plutarch nur 70 Schiffe[9]), nach Appian nur seine Flotte[10]) ab, und bei der Bestätigung durch Mithradates in Dardanus werden bei Plutarch wiederum nur die 70 Schiffe[11]), bei Appian nur die Flotte des Archelaus[12]) genannt.

Ebenso spricht Memnon nur von der Uebergabe eines Geschwaders von im Ganzen 80 Trieren[13]).

Keine dieser Quellen weiß von einer Abtretung der Flotte des Archelaus und außerdem noch 70 oder 80 Schiffen, sondern

---

6) Vgl. zu dem ganzen Folgenden Th. Reinach, Mithradates Eupator. deutsch von Goetz. Buch III cap. 4.

7) Plut. Sulla 23: πρεσβευτῶν . . . τὰ μὲν ἄλλα φασκόντων δέχεσθαι, Παφλαγονίαν δὲ ἀξιούντων μὴ ἀφαιρεθῆναι, τὰς δὲ ναῦς οὐδ' ὅλως ὁμολογηθῆναι. Ib.: περὶ τῶν νεῶν ἔξαρνός ἐστιν.

8) Uebertreibend und ungenau sagt Appian einmal sogar ganz im Allgemeinen: αὐτόν τε τὸν βασιλέα τὰς ναῦς ἀφελόμενος (b. c. I 76), als wenn das des Königs ganze Flotte wäre.

9) Sulla 22, 8: δοῦναι ναῦς ἑβδομήκοντα χαλκήρεις μετὰ τῆς οἰκείας παρασκευῆς.

10) Mithr. 55: ἐὰν τὸν στόλον ἡμῖν, ὃν ἔχεις ὦ Ἀρχέλαε, παρα[δι]δῷ πάντα Μιθριδάτης.

11) Sulla 24, 5: ὁ μὲν οὖν Μιθριδάτης ἑβδομήκοντα ναῦς παραδοὺς . . . ἀπέπλευσεν.

12) Mithr. 58: ὁ βασιλεὺς . . . ἐς τὰς δι' Ἀρχελάου γενομένας συνθήκας ἐνεδίδου, τάς τε ναῦς . . . παραδοὺς . . . ἐπανῆει.

13) Müller frg. Bd. III. S. 544. cap. 35: παρασχεῖν δὲ ἰδίως Σύλλᾳ τριήρεις π'.

sie bezeichnen denselben Gegenstand bald nach dem Namen des Führers bald nach der Zahl seiner Fahrzeuge.

Nur Granius Licinianus bringt in seinem stilistisch ebenso ungeschickt zusammengestoppelten, wie chronologisch verstellten Berichte[14]) über die beiden Friedensschlüsse dieselbe Bedingung zweimal, als ob es zwei verschiedene wären. Er sagt, zwischen Archelaus und Sulla sei ausgemacht, Archelaus solle seine Flotte herausgeben, und Mithradates sei mit Sulla übereingekommen „außerdem" 70 Schiffe auszuliefern[15]).

Licinianus bezieht die erste Bedingung dabei offenbar auf den Vertrag von Delium[16]), die zweite auf den von Dardanus. Da er aber zugleich versichert, beide hätten genau dasselbe enthalten[17]), so verwickelt er sich mit seinem „ausserdem" in einen Widerspruch, der sich nur durch die Identificierung seiner beiden Angaben lösen läßt.

Dieser klare Sachverhalt ist durch Th. Reinach's Darstellung in seinem interessanten Buche über Mithradates verdunkelt worden[18]). Aber es liegt für uns kein Grund vor, ohne oder vielmehr gegen das Zeugnis der Quellen mit Reinach anzunehmen, daß Archelaus außer der in dem öffentlichen Vertrage bedungenen Lieferung von 70 Schiffen, dem Sulla durch einen Geheimvertrag noch außerdem seine ganze Flotte verrätherischer Weise in die Hände gespielt habe[19]).

Ich stelle daher fest, daß die ganze Flotte, welche Mithradates seinem besten General und seiner wichtigsten Kriegs-

---

14) vgl. Reinachs Urtheil über Licinianus S. 429.

15) Gran. Lic. lib. 35 ed. Bonn. p. 33: colloquium Sullae et Archelao in Aulide fuit et condiciones impositae . . . fuerunt autem hae: Archelaus classem traderet Sullae . . . p. 35: praeterea (rex) naves LXX tectas . . . daret . . . his ipse Mithridates cum Sulla apud Dardanum compositis . . . proficiscitur.

16) folgt aus: Archelaus classem traderet.

17) a. a. O.: condiciones impositae . . . quibus ille (rex) tandem paruit . . . se de conventis nihil novaturum Sulla praedixerat.

18) a. a. O. Goetz S. 190.

19) Ob Archelaus heimlich mit Sulla Verrath gesponnen hat, ist eine für diese Untersuchung indifferente Frage. Es genügt zu constatieren, daß kein offenkundiger Verrath vorlag. Wäre aber die unbesiegte und für die jeder Seemacht entbehrenden Römer (vgl. App. Mithr. 33. 40. 45. 50. Plut. Lucull 2. 3.) unangreifbare Flotte durch Geheimvertrag den Römern übergeben worden, so wäre das offenbarer Verrath gewesen und Archelaus hätte fürder nicht mehr als Freund Mithradats gelten können, als welcher er doch noch lange Zeit gegolten hat. Die Annahme Rainachs ist daher unmöglich. Wohl aber hat Archelaus in Ausführung des Präliminarfriedens und unter Vorbehalt der Bestätigung durch Mithradates seine Flotte ebenso wie seine Landmacht zu den Römern stoßen lassen und sich selber bis auf Weiteres in das Lager Sullas begeben mit dem er zusammen Thessalien und Macedonien durchzog (Plut. Salla 23). Daher kommt es, daß Livius schon im 82. Buche von dem Uebergange des Archelaus und der Flotte zu Sulla sprach, während

unternehmung, nämlich der ganzen Expedition nach Griechenland mitgab, nicht mehr als 70 oder 80 Schiffe stark gewesen ist[20]).

Aber das war allerdings nicht Mithradats einzige Flotte.

Zu gleicher Zeit mit der Expedition gegen Griechenland unternahm er den Kampf gegen Rhodus.

Die Größe seiner Streitkräfte auf diesem Kriegsschauplatze läßt sich gleichfalls bestimmen, wenigstens annähernd.

Die Rhodier hatten die Kühnheit, der Flotte des Königs bis Myndus entgegenzusegeln[21]). Sie waren dem Gegner also nicht so sehr an Zahl der Schiffe unterlegen[22]), daß Kampf in offener See ein aussichtsloses Unternehmen gewesen wäre. Auch während der Belagerung selber hielten sie mit Erfolg die offene See gegen den König[23]).

Als sie 45 Jahre später wiederum einem überlegenen Feinde, dem Cassius, bis zu demselben Myndus entgegenfuhren, bestand ihre ganze Flotte aus 33 Schiffen[24]). Die Verhältnisse des kleinen Freistaates dürften sich in diesen 45 Jahren kaum wesentlich geändert haben, und ihre Flotte dürfte im Kampfe gegen Mithridates kaum größer gewesen sein, als in dem gegen Cassius[25]).

Wenn wir daher der Uebermacht des Königs ungefähr ebensoviele Schiffe geben, wie Cassius gehabt hat, nämlich 70—80[26]), so thun wir gewiß ein Uebriges.

Etwa 150 größere Kriegschiffe, das war im wesentlichen Mithradats ganze Seemacht[27]).

Darum also hatte der König noch während des Krieges wieder Schiffe bauen müssen, darum rief er die Seeräuber zu Hilfe[28]), darum konnte Lucullus mit seinem kleinen, mühsam zusammengebrachten Geschwader so kühn im ägäischen Meere

---

er den Frieden von Dardanus erst im 83. erzählte, und daß man später, als Archelaus zu den Römern geflohen war, von einem Verrath, nicht nur des Landheeres (Sallust frg. IV 20, 12), sondern auch der Flotte (de vir. ill. 76) reden konnte.

20) Das wird denn mit dem Ausdruck: στόλῳ πολλῷ bezeichnet (Appian Mithr. 28) und gesagt, die Flotte habe das ganze Meer beherrscht (Plut. Salla 11, 5). Man darf sich durch solche Ausdrücke nicht täuschen lassen.

21) App. b. c. IV 71. Reinach-Goetz S. 139 f.

22) App. Mithr. 24. Diodor frg. XXXVII 28. Dindorf.

23) App. Mithr. 25. Memnon bei Müller III cap. 31. Liv. ep. 78: aliquot proeliis navalibus victus recessit (Mithradates).

24) App. b. c. IV 71.

25) Im dritten Mithradalischen Kriege stellten die Rhodier den Römern 20 Schiffe und ebenso viele dem Pompeius im Jahre 48 (s. unten S. 479).

26) oben S. 440 Anm. 67.

27) Einzelne kleine Detachements mag es ja noch gegeben haben, wie z. B. das Appian Mithr. 51 erwähnte; indessen handelt es sich hier wahrscheinlich um die mit Mithradat verbündeten Seeräuber; vgl. Cic. pro leg. Man. 12, 32.

28) App. Mithr. 63.

auftreten, nicht nur kleinere Abtheilungen[29]), sondern sogar die von Neoptolemos, Archelaos Bruder, befehligte Hauptmacht bei Tenedos schlagen[30]), Städte belagern und gewinnen[31]), den König selber in Pitane zu blokieren drohen[32]) und Sulla beim Uebergang über den Bosporus wirksam schützen[33]); darum wurde es Mithradates so schwer, sich zur Auslieferung der 70 oder 80 Schiffe zu entschließen, darum vermochte er, obgleich er von allen Seiten her seine Flotten zusammengerufen hatte[34]), doch bei Dardanus nicht mehr als 200 Ruderschiffe mit Einrechnung der Zwei- und Einruderer zusammenzubringen[35]), darum mußte er gleich nach dem Friedenschluss wieder neue Schiffe bauen, wenn er die Bosporaner wirksam bekriegen wollte[36]). Je unerklärlicher alle diese Thatsachen bei der Annahme, daß Mithradates 400 und mehr Schiffe gehabt habe, sein würden, um so leichteren Herzens werden wir uns entschließen, eben diese Nachricht bei den vielen anderen übertreibenden Zahlenangaben der alten Kriegsgeschichte zu buchen.

2) Der dritte Mithradatische Krieg.

Das gewonnene Resultat wird durch die Vorgänge beim dritten Mithradatischen Kriege erfreulich bestätigt.

Trotzdem der König nach dem Frieden mit Sulla, wie erwähnt, gegen die Bosporaner eine neue Flotte geschaffen, trotzdem er im Sommer und den ganzen Winter vor Ausbruch des Krieges Holz hatte schlagen und Schiffe bauen lassen[37]), war seine Seemacht doch in Wirklichkeit im dritten Kriege entfernt nicht so groß, wie angeblich schon im erten.

Zwar sind auch hier die Schriftsteller mit gewaltigen Zahlen bei der Hand.

400 Kriegsschiffe, von der Triere an aufwärts gerechnet, und dazu noch eine nicht geringe Zahl von kleineren Schiffen, Kerkuren und Fünfzigruderern, weiß Memnon zu nennen[38]);

---

29) Plut. Luc. 3: bei Lektos.

30) ib.: ναυλογοῦντα μείζονι παρασκευῇ κατιδὼν Νεοπτόλεμον . . . τρέπεται τοὺς πολεμίους. App. Mithr. 56.

31) Kos, Knidos, Samos, Chios, Kolophon werden, z. Th. durch Gewalt, von ihm gewonnen. Plut. Luc. 3.

32) ib. und Oros VI 2, 10.

33) Plut. a. a. O. 4.

34) Plut. Luc. 3: συνῆγε καὶ μετεπέμπετο τοὺς πανταχόθεν στόλους πρὸς αὐτόν.

35) Plut. Sulla 24: Μιθριδάτης . . . ἔχων ναῦς αὐτόθι διακοσίους ἑνήρεις.

36) App. Mithr. 64: ἐπὶ δὲ Βοσπορανοὺς ναῦς συνεπήγνυτο.

37) App. Mithr. 69: τὸ λοιπὸν τοῦ θέρους καὶ τὸν χειμῶνα ὅλον ὑλοτομῶν ἐπήγνυτο ναῦς.

38) Müller frg. III S. 545 cap. 37: τριήρεις μὲν υ', τῶν δὲ μικροτέρων

aus 400 Schiffen bestand, wie Strabo versichert, allein die Flotte, welche Kyzikos belagerte[39]), und über 400 Schiffe finden wir auch bei Appian erwähnt[40]).

Aehnliche Angaben mochten, als der Krieg entbrannt war, nach Rom gelangt sein und den Senat veranlaßt haben, eine Summe von 3000 Talenten zum Bau einer Flotte auszuwerfen[41]).

Aber Lucullus kannte die Streitkräfte Mithradats besser: der Flottenbau sei nicht nöthig — ließ er dem Senat vom Kriegsschauplatz aus melden; er werde mit den Schiffen der Bundesgenossen allein Mithradat die Meere verschließen[42]).

Und das wagte Lucullus, nachdem das ganze römisch-griechische Geschwader von 60 Schiffen durch Mithradat gefangen genommen war[43]), so daß — wären die Zahlen der Schriftsteller richtig — die königliche Flotte damit, alles in allem genommen, auf 5—600[44]) Schiffe angewachsen sein müsste.

Welch' unglaubliche Prahlhanserei des doch ebenso vorsichtigen als kühnen Lucullus läge hier vor, wenn wirklich die überlieferten Zahlen richtig wären. Denn mehr als etwa 100 Schiffe konnte er von den Bundesgenossen beim besten Willen nicht zusammenbringen[45]).

Wir werden uns schon angesichts dieser Thatsache entschließen müssen, die Streitkräfte Mithradats um ein recht Erkleckliches herabzusetzen.

Weiter aber führt uns auch hier die Betrachtung der einzelnen Kriegsereignisse.

Beim Einbruch in Bithynien schickte Mithradat sofort die versprochene Hilfsflotte von 40 Schiffen[46]) an Sertorius nach Spanien[47]), und etwa ebenso groß war das Geschwader nach Kreta[48]). Ferner mag die königliche Flotte durch einige Ver-

---

νηῶν πεντηκοντόρων τε καὶ κερκούρων ἀριθμὸς ἦν οὐκ ὀλίγος. Memnon braucht für die größeren Kriegsschiffe überhaupt stets das Wort τριήρης.

39) XII 8, 11. C. 576.

40) s. S. 470 Anm. 2. Wegen des πολλάκις auch auf diesen Krieg zu beziehen.

41) Plut. Lucull. 13.

42) ib.: ὡς ἄνευ δαπάνης καὶ τοσαύτης παρασκευῆς ταῖς τῶν συμμάχων ναυσὶ Μιθριδάτην ἐκβαλεῖ τῆς θαλάττης.

43) Plut. Luc. 8: ἑξήκοντα μὲν ἀπώλεσεν αὔτανδρα σκάφη. App. Mithr. 71: τέσσαρας μὲν ἐνέπρησε . . τὰς δὲ λοιπὰς ἑξήκοντα ἀνεδήσατο.

44) Auf 300 große Schiffe rechnet Appian (Mithr. 17) 100 kleine; auf die 400 großen Schiffe Memnons würde der ἀριθμὸς οὐκ ὀλίγος μικροτέρων (Anm. 38) entsprechend zu veranschlagen sein.

45) s. unten S. 479.

46) Plut. Sertorius 24: Σερτώριον . . λαβεῖν . . τεσσαράκοντα ναῦς.

47) Daß sie wirklich abgeschickt ist, nimmt mit Recht Reinach an S. 319. Es folgt auch aus den Quellen, wenn auch nur indirect: Marius, den Sertorius als Gegenleistung gesandt hatte, befand sich dauernd beim Könige (ib. 24) und Memnon spricht von der Rückkehr des Geschwaders aus Spanien (cap. 43 und 48).

48) Beide Geschwader betrugen auf der Rückfahrt zusammen nicht

luste vor Kyzikos Abgang gehabt haben, wenn auch die Schriftsteller nichts nennenswerthes darüber berichten[49]. Dann folgte eine zweite Detachierung von 50 Schiffen ins AegäischeMeer[50] und ein Verlust durch Seesturm in der Nähe von Parion, dessen Schaden wir auf weniger als 60 Schiffe[51] ansetzen müssen.

Rechnen wir reichlich! Alle diese Abgänge sollen etwa 200 Schiffe gekostet haben.

Dann müßte nach den Angaben der Schriftsteller zu schließen Mithradats Flotte bei Nicomedia, wohin er sich zurückgezogen hatte, große und kleine Kriegsschiffe zusammen immer noch 3—400 Segel stark gewesen sein.

Und was erfahren wir?

Die Vernichtung des eben erwähnten Detachements von nur 50 Schiffen bei Lemnos und Tenedos durch Lucullus' schnell gesammelte Flotte erregt nicht nur in Rom einen Sturm des Jubels[52], sondern erschüttert den König so, daß er beschließt, nunmehr den Krieg nach dem Pontus zurückzuverlegen,

---

ganz 80 Schiffe: βραχὺ δεούσας τῶν ὀγδοήκοντα (Memnon 48). Daß sie vorher stärker gewesen seien, nimmt ohne Grund Maurenbrecher (Sall. hist. frgm. p. 158) an. Memnon, an den er wohl denkt, spricht in Wahrheit von der mit Mithradat in den Pontus zurückgekehrten und von der durch Lucullus bei Tenedos vernichteten Flotte. Allerdings ist Memnons Erzählung hier recht verworren und giebt zu dem Irrthum Veranlassung. Dem Localhistoriographen sind, wo er, wie hier, gleichzeitige Ereignisse auf drei verschiedenen Kriegsschauplätzen erzählt, die Verhältnisse über den Kopf gewachsen.

49) Die Sallustfragmente III 22 ff. (Kritz), welche Reinach S. 323 alle auf die Belagerung von Kyzikos bezieht, behandeln, soweit sie von Schiffbruch reden, vielmehr den nach der Belagerung eingetretenen Sturm auf dem Pontus, wie Maurenbrecher (Sallustii histor. reliq. p. 132) richtig erkannt hat. Memnon erwähnt (40) einige kleine Verluste der Flotte beim Abzug von der Stadt, Sallust selber läßt Mithradat in seinem Briefe an Arsaces nur von den naufragia apud Parium et Heracleam reden (Maurenbrecher IV 69, 14 p. 184).

50) App. Mithr. 76: ἐπὶ νεῶν πεντήκοντα.

51) So viele Schiffe kostete dem Mithradat nach Appian (Mithr. 78) der zweite Sturm. Die Verluste des ersten waren aber weit unbedeutender. Denn die meisten Quellen erwähnen den ersten Sturm überhaupt nicht, während sie den zweiten alle haben; nur Livius (ep. 95: naufragiorum casibus), Sallust (a. a. O.: Anm. 49) und Appian (Mithr. 76) gedenken auch des ersten; aber auch Appian sagt von ihm nur „χειμῶν ἐπιγενόμενους πολλὰς ἑκατέρων (nämlich der großen Flotte und des Detachements von 50 Schiffen) διέφθειρε", wogegen er den zweiten Sturm (ib. 78) ausführlich schildert und die Verluste mit Ziffern angiebt. Dazu kommt, daß der Schaden, welchen das Detachement durch den ersten Sturm erlitt, nur 5 Schiffe betrug; denn es hatte nachher noch 45; nämlich 13 bei Tenedos (Plut. Luc. 12. App. Mithr. 77) und 32 bei Lemnos (Orosius VI 2, 21).

52) Cic. pro Archia poëta 9, 21: nostra (laus) semper feretur et praedicabitur . . . cum interfectis ducibus depressa hostium classis et incredibilis apud Tenedum pugna illa navalis; cf. pro Murena 15, 33 u. de imp. Cn. Pompei 8, 21.

weil er sich den Römern nicht mehr gewachsen fühlt[53]), während Lucullus litterae laureatae nach Rom sendet[54]) und den Plan faßt, jetzt mit seinem kleinen Geschwader des Königs ganze übrige Flotte in der Bucht von Nicomedien abzufangen[55]).

Die Wichtigkeit, welche diesem kleinen Siege von allen Betheiligten beigelegt wird, und die Folgen, die er thatsächlich gehabt hat, zeigen zur Genüge, daß wir uns unter Mithradats Flotte auch nicht entfernt die große Seemacht vorstellen dürfen, welche uns die Quellen angeben. —

Aber Mithradat entwischt[56]), und auf der Rückfahrt wird seine gnnze Flotte durch einen Sturm an der Küste des schwarzen Meeres so völlig vernichtet, daß fortan keine pontische Seemacht mehr in dem Kriege erscheint[57]).

Hier endlich kommt in unserer Ueberlieferung auch direct die wahre Größe von Mithradats noch übriger Seemacht zum Vorschein: 60[58]), nach anderen 80 Schiffe[59]), das war der Verlust, der der Vernichtung seiner ganzen Flotte gleichkam, und nicht 3—400, sondern, wie eine durchaus glaubwürdige Nachricht lautet, etwas über 100 Schiffe[60]) betrug sein ganzes damals noch übriges Geschwader.

Diese Erkenntnis füllt die letzte Lücke aus, welche bisher bei der Berechnung von Mithradats Seemacht am Anfange des Krieges ein Resultat unmöglich gemacht hatte.

Denn wenn wir zu der stark 100 Schiffe betragenden letzten Flotte des Königs die 200 Schiffe hinzuzählen, welche ihm höchstens duuch Detachierungen und Unglück verloren gegangen sein können[61]), andererseits aber in Anrechnung bringen, daß sich das erbeutete römische Geschwader von 60 Schiffen bei Eröffnung des Krieges noch nicht bei seiner Flotte befunden

---

53) Memnon 42: ἐπεὶ ὁ βασιλεὺς ἐπυνθάνετο δυσὶ ναυμαχίαις . . . τοὺς Ποντικοὺς νενικῆσθαι . . . ἀνέπλει.

54) App. Mithr. 77.

55) Plut. Lucull. 13.

56) Plut. Luc. 13: Μιθριδάτην δ' ἀναχθέντα μετὰ τοῦ στόλου σπεύδοντα, πρὶν ἐπιστρέφειν Λούκουλλον, εἰς τὸν Πόντον εἰσπλεῦσαι.

57) Plut. Luc. 13. App. Mithr. 78. Auch Memnon, der den Schiffbruch als weniger vollständig hinstellt (42, 2), kommt doch auch zu dem Resultat, daß durch die verschiedenen Stürme und Schlachten schließlich Mithradats ganze Flotte vernichtet sei; 48: πολλαὶ . . . καὶ χειμῶνι καὶ ταῖς κατὰ μέρος ναυμαχίαις, εἰς διαφθορὰν ἔδυσαν . . καὶ οὕτως ἅπας ὁ Μιθριδάτειος στόλος, ὅσος ἐπὶ τὴν Ἀσίαν αὐτῷ συνεξέπλευσεν ἑάλω. Vergleiche über die richtige Auffassung dieser Stelle Anm. 48.

58) Appian a. a. O. 78: νῆες ἀμφὶ τὰς ἑξήκοντα διεφθάρησαν· αἱ δὲ λοιπαὶ διερρίφησαν.

59) Orosius VI 2, 24: octoginta rostratas naves perdidit.

60) Florus I 39 (Jahn p. 65, 24) centum amplius navium classem . . . tempestas tam foeda strage laceravit, ut navalis belli instar efficeret.

61) Auch die Geschwader nach Spanien und Kreta waren auf der Rückfahrt vernichtet worden Memnon 48.

hatte, so ergiebt sich als Resultat, daß die königliche Seemacht am Anfang des Krieges nicht, wie unsere Quellen einstimmig behaupten, über 400 große Kriegsschiffe, von der Triere an gerechnet und eine entsprechende Anzahl kleinere dazu, sondern große und kleine Schiffe zusammengenommen, höchstens 300 Segel umfaßt haben kann.

3) Bemerkungen über die Seekräfte der römischen Bundesgenossen.

Die Flotten, welche die Römer dem Mithradat entgegengestellt haben, sind der ihres Feindes lange nicht gleich gewesen.

Ueberhaupt führten die Römer diese Kriege weit weniger mit eigener als mit bundesgenössischer Seemacht, und da sie sie mehr oder weniger als lokale Kämpfe ansahen, so sind die Kräfte des Reiches auch nie ganz eingesetzt worden.

Geben die Nachrichten daher auch nur von den Seekräften der östlichen Bundesgenossen eine ungefähre Anschauung, so erhalten doch die wenigen vorhandenen Notizen dadurch noch einen höheren Werth, daß sie uns hier und da einen wenn auch ganz vereinzelten Einblick gestatten in die Mittel, welche diesen Staaten für den Seekrieg überhaupt zu Gebote standen. Auch das müssen wir schon mit Dank hinnehmen.

Denn bei dem Stande unserer Ueberlieferung ist im Ganzen die Frage, wie sich wohl die Vorräthe in den Arsenalen zu den flottgemachten Geschwadern verhalten haben mögen, garnicht zu beantworten. Und doch ist sie ja besonders für Seestaaten mit so alter Tradition, wie die in Rede stehenden sie hatten, von hoher Wichtigkeit.

Ich schließe daher im Folgenden an die Notizen aus den mithradatischen Kriegen gleich diejenigen mir bekannten Nachrichten aus den folgenden Jahren an, welche auf diese Frage einiges Licht zu werfen geeignet sind.

Für den ersten Mithradatischen Krieg giebt es leider gar keine zahlenmäßigen Angaben[62]).

---

[62]) Ein römisch-griechisches Geschwader stand, ebenso wie beim dritten (vgl. S. 475), auch beim Beginne des ersten Krieges bei Byzanz unter zwei römischen Befehlshabern (App. Mithr. 17). Es zerstreute sich theils, theils fiel es Mithradat bei seinem Anrücken in die Hände (Mithr. 19). Bedeutend wird es nicht gewesen sein. Sulla hatte kein Schiff zur Verfügung, als er in Griechenland Krieg führte (Plut. Luc. 2). Lucullus brachte dann aus Syrien und Kleinasien mühsam eine Flotte zusammen, die gute Dienste that (S. 474), und Sulla selbst baute im Winter nach dem griechischen Feldzuge in Thessalien selber Schiffe (Mithr. 51). Die 1200 (Plut. Sulla 27) oder gar 1600 (App. b. c. I 79) Schiffe, mit denen er nach Italien übergesetzt sein soll, sind natürlich größtentheils Lastschiffe gewesen.

Ueber den dritten dagegen fließen die Nachrichten etwas reichlicher:

Das römisch-griechische Geschwader, welches am Anfange der Feindseligkeiten die Enge von Byzanz besetzt hielt, betrug nur 64 Schiffe[63]; bei Tenedos war Lucullus der 50 Schiffe starken Flotte Mithradats offenbar überlegen[64]; das Geschwader, mit welchem Triarius bei derselben Insel die Pontiker besiegte, hatte 70 Segel[65], und die römische Blockadeflotte vor Heraclea bestand nur aus 43 Kriegsschiffen[66].

Nirgends erscheint zu gleicher Zeit und an gleichem Orte eine Seemacht, die auch nur nahe an 100 Schiffe herankäme.

Da Lucullus, wie erwähnt, den Bau einer römischen Flotte abgelehnt hatte, so können wir in diesen Geschwadern im Wesentlichen nur die Contingente der griechisch-asiatischen Städte erblicken.

Und dem entspricht auch gar wohl, was wir in dieser und der folgenden Zeit überhaupt von einzelnen Hilfssendungen der seetüchtigsten Städte vernehmen.

So hat das durch seine Seemacht allen anderen Städten voran stehende Rhodos den Römern wiederholt doch nicht mehr als 20 Kriegsschiffe geschickt[67], so hat Cyzicus in diesem Kriege einmal 10[68], Heraclea am Pontus 5 bezw. 2[69], Milet bei einer späteren Gelegenheit einmal 10 z. T. kleine Myoparonen[70] gesendet, und von Bithynien wird ein Geschwader von 20 Schiffen erwähnt[71].

Das sind alles recht kleine Zahlen.

Wenn wir oben angenommen haben, daß die Römer von dieser Seite her etwa 100 Schiffe im Maximum erwarten konnten, so sind wir damit eigentlich schon über die erlaubte Grenze hinausgegangen.

Auch Aegyptens Hilfeleistungen sind in dieser Periode nicht beträchtlich:

Zum Pompeianischen Heere stießen im Jahre 49/48 nur 50 oder vielleicht 60 Schiffe[72]; von ungefähr derselben Größe war

---

63) S. 475 Anm. 43, dazu Memnon 37: παντὶ τῷ ναυτικῷ. Es waren bei dieser Flotte sowohl römische Schiffe (Plut. Luc. 6: Κόττας .... ἀπεστάλη μετὰ νεῶν von Italien aus), als griechische z. B. von Cyzicus (ib. 9).

64) S. 476. 65) Memnon 48. 66) Memnon 50.

67) Memnon 50. Ebenso dem Pompeius im Bürgerkriege (s. oben S. 435 Anm. 36). Zum bellum Alexandrinum stellte es Caesar sogar nur 10 Schiffe (Caes. b. c. III 106, 1).

68) Plut. Luc. 9. — Wenn es bei Strabo (XII 8, 11. C. 575) heißt, die Stadt habe über 200 νεωσοίκους, so sind diese Schuppen natürlich in erster Linie für die Handelsflotte bestimmt gewesen.

69) Memnon 29. 38.

70) Cicero in Verrem I 87. 89.

71) App. Mithr. 3. 72) Oben S. 435.

die Flotte Cleopatras im Jahre 42[73]), und auch im Jahre 31 ist von 60 ägyptischen Fahrzeugen die Rede[74]).

Es scheint, daß diese Summe, ebenso wie bei Rhodes die 20 Schiffe, das im foedus bestimmte Contingent gewesen ist.

Giebt uns schon dies alles keinen hohen Begriff von der damaligen Leistungsfähigkeit der bedeutendsten Seestaaten im östlichen Mittelmeer, so zeigen uns einige weitere Beispiele, bei denen die genannten Staaten alle irgend verfügbaren Schiffe aus Werften und Arsenalen herbeibrachten, wie sehr in dieser Zeit das Kriegsseewesen darniederlag.

Rhodos fuhr in höchster Noth der mehr als doppelt überlegenen Flotte des Cassius mit nur 33 Schiffen entgegen[75]). Es hatte offenbar nicht mehr in kampffähigem Zustande[76]).

Heraclea am Pontus konnte in derselben Lage 30 Schiffe flott machen, aber nicht vollzählig bemannen[77]), wie denn überhaupt die Bemannung mit Ruderern für die Seestädte dieser Zeit wohl meistens die größte Verlegenheit gewesen ist.

Sinope konnte sich in einem ähnlichen Falle gegen eine Flotte von 15 Schiffen noch mit überlegenen Streitkräften vertheidigen[78]).

Am kläglichsten sieht es aber mit den ägyptischen Arsenalen aus, wenn man sie mit dem vergleicht, was unter den ersten Ptolemäern geleistet worden war[79]).

Die ganze ägyptische Flotte, welche Pompeius, wie erwähnt, beigestanden hatte, ging zugleich mit der dauernd zum Schutze bei Alexandria liegenden Flottenabtheilung von 22 Schiffen und sämmtlichen auf den Werften und in den Schiffshäusern vorhandenen Schiffen in den alexandrinischen Kämpfen Caesars in Flammen auf[80]).

---

73) Oben S. 445 f.

74) Oben S. 459. Ich komme auf diese Angabe und die von Drumann irrthümlich angenommene Verbrennung ägyptischer Schiffe vor der Schlacht von Actium bei anderer Gelegenheit zurück.

75) S. 473.

76) Denn vorhanden waren auch nach der Eroberung von Rhodos durch Cassius noch über 30 Stück (App. b. c. V 2: ἐπελέξατο νῆας τριάκοντα . . . καὶ τὰς λοιπὰς ἐνέπρησε), außer dem Contingent, welches Rhodos zur Flotte der Befreier hatte stellen müssen, oben S. 440 Anm. 68.

77) Memnon 50.

78) Memnon 53. — Auch daß einige zwanzig Jahre später Caesar bei seinem alexandrinischen Kriege nicht mehr als 34 Kriegsschiffe zusammenraffen konnte, von denen sogar nur 10 große Stücke waren, läßt auf recht geringe vorhandene Bestände in diesen Seestädten schließen. Er hatte 10 rhodische, 8 pontische, 5 lykische und 12 asiatische Fahrzeuge, bell. Alex. 13.

79) Franz. C. I. Gr. III p. 388.

80) Caes. b. c. 111, 3 f.

Und das alles betrug zusammen nur reichlich 110 Schiffe[81]).

Als dann die Alexandriner alle ihre Polizeiwachtschiffe von den Nilmündungen herbeigerufen und ihre ältesten, schon längst ausrangierten Schiffsrümpfe wieder eingestellt hatten, brachten sie es doch nur auf 22 Quadrirunen, 5 Quinqueremen[82]) und mit Einschluß der kleineren Schiffe im Ganzen nur auf eine Flottille von etwa 44 Schiffen[83]).

Mit Zuhilfenahme aller Reserven hatte Aegypten also damals nur die lächerlich kleine Seemacht von etwa 150 Polyeren[84]).

Anhang II.

Die Zahl der Epibaten auf den römischen Kriegsschiffen.

Das Eingreifen der Römer in den Seekrieg großen Stiles brachte bekanntlich eine völlige Umwälzung in dem Charakter der Seeschlachten hervor. Statt durch Manövrieren der einzelnen Schiffe und durch geschickten Gebrauch des Rammsporns wurden von jetzt ab die Seetreffen in erster Linie durch den Kampf der Soldaten Mann gegen Mann, durch die Erstürmung der feindlichen Schiffe entschieden.

Kein Wunder, daß die Anzahl der Seesoldaten seit dieser Zeit gewaltig wächst und wir Zahlen begegnen. welche die der älteren Perioden um das zehnfache übertreffen[85]).

---

81) bell. Alex. 12, 3: amplius CX navibus longis in portu et navalibus amiserant.

82) bell. Al. 13: quadriremes XXII, quinqueremes V conferunt; ad has minores apertasque complures adiecerunt. — Biremen und Triremen cap. 16 und 25 erwähnt.

83) Die Zahl 44 ist bei Caesar nicht überliefert; daher nur eine ungefähre. Sie ergiebt sich mit annähernder Sicherheit aus Folgendem: In der Seeschlacht im Hafen von Alexandria hatte Caesar im Ganzen 34 Schiffe (bell. Al. 13), die Feinde mehr (ib. 16: numero navium praestantibus). Caesar stellte seine Schiffe in zwei Treffen zu 17 auf (9 rhodische und 8 pontische = 17 ins erste Treffen ib. 13 und 14); die Alexandriner formierten ebenfalls zwei Treffen und stellten 22 Schiffe ins erste (ib. 14). Ihr zweites ist danach ebenso stark angenommen.

84) Bei der „magna et parata classis", in welcher Ptolemaeus seine Truppen dem zu Caesars Entsatz heranrückenden Mithradates auf dem Nil entgegengehen läßt (bell. Al. 28, 2; auch 27. 30 erwähnt) hat man natürlich ebensowenig, wie bei den 400 Schiffen, in deren Begleitung Caesar und Cleopatra den Nil hinauffahren (App. b. c. II 90), an Kriegsschiffe zu denken.

85) In den Zeiten der griechischen Städterepubliken hatte die Triere gewöhnlich etwa 10, die Pentere 18 Soldaten: Marquardt V² 497. 499.

Je wichtiger diese Flottensoldaten werden, um so berechtigter erscheint es, ihre durchschnittliche Zahl auf dem einzelnen Kriegsschiffe festzustellen, und da diese Frage meines Wissens in der neueren Forschung nirgends im Zusammenhange behandelt ist[86]), so soll hier ein Versuch zu ihrer Lösung gemacht werden.

Die Fälle, bei denen es sich lediglich um Transport von Soldaten durch Kriegsschiffe handelt, wären eigentlich ganz von der Untersuchung auszuschließen.

Denn einerseits muß dabei für die überwiegende Zahl von Nachrichten mit dem Umstande gerechnet werden, daß neben den Kriegsschiffen Lastschiffe verwandt sind, ohne daß dies ausdrücklich angegeben ist[87]), weil unsere Quellen sich eben nur dann veranlaßt fühlen deren Vorhandensein zu erwähnen, wenn besondere Gründe dazu vorliegen[88]).

Andererseits kommt bei den Transporten die eigentliche Bestimmung der Kriegsschiffe zur Schlacht gar nicht in Frage.

Wenn trotzdem zwei Fälle dieser Art hier Erwähnung finden sollen, so geschieht das lediglich, weil man aus ihnen die größte ungefähre Aufnahmefähigkeit der Kriegsschiffe erkennen kann.

Es sind die folgenden:

Im Jahre 208 v. Chr. setzte Sulpicius auf 15 Quinqueremen 4000 Soldaten von Naupactus nach Cyllene bei Elis über[89]). Die Fahrt geschah in größter Heimlichkeit, um Philipp von Macedonien dort unvermuthet entgegenzutreten: darum so wenig Schiffe als irgend möglich, obgleich die ganze römische Flotte bei Naupactus stand[90]). Jede Quinquereme[91]) hatte dabei 266 Soldaten an Bord.

---

[86]) Nur Haupt in der revue historique 1880 tome XIII p. 161 streift sie. Auch die neueste Erscheinung auf dem Gebiete des römischen Seewesens: Fiebiger, de classium Italicarum historia (Leipziger Studien 1894) berührt diese Frage nicht.

[87]) Im Jahre 218 v. Chr. führte Scipio 22000 Mann und 2200 Reiter zur See nach Spanien und hatte nur 60 Penteren und einige Jachten. Liv. XXI 17. 26. Pol. III 41, 2. Das ergiebt die unmögliche Zahl von 367 Mann und 37 Reitern auf das Schiff. Und ähnlich liegen die Verhältnisse z. B. 205, wo Scipio mit 20 Quinqueremen und 10 Quadriremen 7000 Mann nach Sicilien, (Liv. XXVIII 46, 1); die Carthager mit 25 Kriegsschiffen 6000 Mann 800 Reiter und 7 Elephanten dem Mago zu Hilfe schicken (Liv. XXIX 4, 6). Ferner Liv. XXIV 36, 4 und sonst.

[88]) So z. B. im Jahre 217, wo mit 30 oder 20 Kriegsschiffen (Liv. XXII 22, 1. Pol. III 97, 2) und 8000 Soldaten viele „onerariae naves" in Spanien ankamen; 205, wo bei Magos Expedition nach Italien 30 rostratae und viele Lastschiffe (Liv. XXVIII 46, 7); 204, wo bei Scipios Uebergang nach Afrika 40 Kriegs- und 400 Lastschiffe (Liv. XXIX 26, 3); 192, wo bei Antiochus Zug nach Griechenland 100 Kriegs- und 200 Lastschiffe waren (Liv. XXXV 43, 3 und 5). Aehnlich Liv. XXIII 32, 5 und sonst.

[89]) Liv. XXVII 32, 2.

[90]) ib. XXVI 26, 1. Die Flotte bestand aus 50 Schiffen (ib. 1, 12).

[91]) Bei Livius ist die Art der Schiffe nicht bezeichnet, indessen ver-

Im Jahre 36 v. Chr. führte Octavian auf einer Flotte von 130 Schiffen[92]) 3 Legionen und 3500 Mann auserlesene Truppen[93]) von Süditalien nach Tauromenium auf Sicilien hinüber, und es wird dabei ausdrücklich vermerkt, daß so viele Mannschaften in die Schiffe verladen seien, als sie nur tragen konnten[94]).

Die Legion nach der damaligen Effektivstärke auf 4—5000 Mann berechnet, ergiebt für die Armee ca. 17000, für das Schiff aber nur die auffallend kleine Zahl von ca. 130 Mann.

Es ist hier jedoch wohl zu beachten, daß sich außer der Transportarmee noch die gewöhnliche Zahl von Epibaten auf den Schiffen befand[95]), die selbst nach Ausschiffung der gesammten Landarmee noch die Seeschlacht gegen Pompeius liefern konnten.

Die durchschnittliche Bemannung eines Kriegsschiffes an Epibaten kann man, wie sich nachher herausstellen wird, für eine damalige zur Seeschlacht gerüstete Flotte auf etwa 80 Mann berechnen[96]).

Somit ergiebt sich für jedes Schiff eine Zahl von ca. 210 Soldaten.

Man wird der Wahrheit am nächsten kommen, wenn man als dasjenige Schiff, welches die Durchschnittsgröße bei den gemischten Flotten dieser Zeit wiedergiebt, die Triere ansieht[97]). Damit stellt sich die Aufnahmefähigkeit der Triere auf ca. 210 Soldaten im ganzen, ein Resultat, welches zu dem oben berechneten Maximalbetrag von 266 Mann auf die Pentere vortrefflich paßt. Die weitere Nachricht, daß Clodius im Jahre 42 v. Chr. auch mehr als je 230 Mann auf seinen Kriegsschiffen untergebracht habe[98]), ist eine erfreuliche Bestätigung unserer Ansätze.

Nachdem so die Aufnahmefähigkeit der Triere auf 200—250, die der Pentere auf 240—300 Mann festgestellt ist, kommen wir nunmehr auf den eigentlichen Gegenstand der Untersuchung zurück[99]).

---

pflichtete das Bündnis mit den Aetolern die Römer, ihnen mit mindestens 25 „Quinqueremen“ zu Hilfe zu kommen (Liv. XXVI 24, 11) und überhaupt ist in dieser Periode die Quinquereme das Kriegsschiff κατ' ἐξοχήν; vgl. S. 488.

92) So groß war nach App. b. c. V 95 die Zahl der Schiffe, die Octavian von Antonius erhalten hatte, und die diesen Angriff machten (ib. 99); nach Plutarch Ant. 35 waren es nur 120. Vgl. S. 455 A. 161.

93) App. b. c. V 110. 94) ib. 109: ὅσον αἱ νῆες ἐδέχοντο.

95) ib. 110: καὶ ναυτικὴ δύναμις ἐπὶ τούτοις. 96) S. 489.

97) s. S. 488. — Speciell unsere Flotte enthielt außer den großen Kriegsschiffen eine Anzahl Liburner (App. b. c. V 103. 111. 112) und nach Plutarch (Ant. 35) 20 kleine Myoparonen.

98) Er wurde von Philippi aus mit 13 Kriegsschiffen nach Rhodus geschickt und führte die Besatzung von 3000 Mann von da fort. (App. b. c. V 2). Da die rhodische Kriegsflotte kurz vorher verbrannt war, und die Rhodier sich im Aufstande befanden, so ist an eine Vermehrung der 13 Schiffe durch andere Kriegs- oder Lastschiffe nicht zu denken.

99) Es giebt eine Anzahl von Fällen, in denen es sich weder um

Es ist eine bekannte Thatsache, daß zum Zwecke von Seeschlachten die Schiffstruppen durch auserlesene Mannschaften aus den Legionen verstärkt wurden.

Die Schlachten von Ecnomus, Drepanum und den Aegatischen Inseln, sowie der Kampf von Actium geben neben anderen Nachrichten genügendes Zeugnis davon[100].

Aber gerade weil eine solche Besetzung erst unmittelbar vor den Entscheidungen und nur für den Augenblick derselben eintrat, kann sie weder die einzige noch die normale gewesen sein. Es muß außer ihr noch eine zum dauernden Dienst auf den Schiffrn bestimmte bewaffnete Truppe gegeben haben.

So ist es — um nur ein beliebiges Beispiel anzuführen — nicht wohl denkbar, daß die römische Flotte, ehe sie bei Ecnomus die Landarmee an Bord nahm, den ganzen Weg von Rom über Messana und das pachynische Vorgebirge[101]) durch die den Feinden offenen Meere ohne irgend welche Bedeckung gemacht haben sollte; und ebensowenig kann im Jahre 210 der Flotte, von welcher das ganze Landheer abcommandiert wurde, die Aufgabe gestellt sein, Philipps Landung in Italien ganz ohne bewaffnete Mannschaften zu hindern[102]).

Daraus folgt die doppelte Nöthigung zu bestimmen, wie hoch einerseits in den Entscheidungsschlachten die Zahl der Bewaffneten gesteigert sein mag, und wie tief sie andererseits für die Zeiten geringerer Gefahr herabgerückt werden darf.

Der Polybianische Bericht über die Schlacht von Ecnomus giebt uns darüber nach beiden Seiten hin werthvolle Aufschlüsse.

Transport allein noch um Schlacht allein handelt, sondern in denen gemischte Land- und Seeoperationen vorliegen. Auch solche Fälle sind von der Untersuchung auszuschließen. In diese Kategorie fällt es, wenn die Carthager zum Entsatze von Lilybaeum 50 Schiffe mit 1000 Söldnern abschicken (Pol. I 44, 1—2), wenn die Römer eine bezw. zwei Legionen mit 50 bezw. 100 Schiffen für bestimmte Provinzen bestimmen (Liv. XXVI 1, 12), wenn Mithradates 50 Schiffe mit 10000 Söldnern (App. Mithr. 76) absendet, um im Rücken der Römer zu kreuzen und ev. zu landen (Cic. p. Mur. 15, 33; Memnon bei Phot. Becker 235, 2, 40), wenn die lex Gabinia dem Pompeins 200 Schiffe und 120 000 Mann Truppen bewilligte (Plut. Pomp. 25). Hier würden überall 200 und mehr Mann auf das Schiff kommen. — Aehnliche Verhältnisse liegen vor bei Staius Murcus, der auf 80 Kriegsschiffen 2 Legionen und 500 Schützen zu Pompeius führte (App. b. c. V 25) und bei Domitius Ahenobarbus, welcher mit 2 Legionen und 70 Kriegsschiffen im Adriatischen Meere Freibeuterei trieb, aber am Lande mehrere Stationen hatte. Drumann I 490; App. ib. 26.

100) Pol. I 26, 5. 49, 5. 60, 4. 61, 3. — Plut. Ant. 64. Oros VI 19, 8. — Liv. XXII 19, 4 und sonst.

101) Pol. I 25, 7.

102) Liv. XXVI 28, 9: omnem exercitum praeter socios navalis iussus dimittere est. Aehnlich liegen die Verhältnisse auch im Jahre 250, wo die Flotte zur Belagerung von Lilybaeum selbständig abgeht und erst dort das Landheer trifft (ἀπηντηκότων Pol. I 41, 4), und im Jahre 229,

Die Zahl der Streiter an Bord jeder Pentere betrug in der Schlacht selber 120[103]).

Man hat zwar Widerspruch dagegen erhoben, diese Zahl als maaßgebend für die Bemannung überhaupt anzusehen, da die Flotte ein Landungsheer an Bord gehabt hätte[104]); aber es läßt sich erweisen, daß eine größere Verstärkung als zur Schlacht selber erforderlich war, der Landung wegen nicht vorgenommen ist.

Die beiden Thatsachen, daß die Carthager, welche nicht landen wollten, ebensoviele Truppen auf den Schiffen hatten[105]), und daß die Landungsarmee der Römer an Größe weit hinter der eingeschifften Truppenzahl zurückblieb, lassen darüber keinen Zweifel: die Armee des Regulus, welche in Afrika blieb, betrug nämlich nur 15000 Mann und 500 Reiter[106]), eie Streiter der Flotte dagegen fast 40000.

Wie unter den 120 Bewaffneten kein Mann zu viel für die Schlacht gewesen ist, so nach Lage der Verhältnisse auch keiner zu wenig. Denn die beiden bei Ecnomus befindlichen consularischen Heere wurden nur zum Theil eingeschifft[107]). Es war also Material zur Besetzung im Ueberfluß vorhanden, und 120 Streiter sind daher als vollzählige Bemannung der Pentere anzusehen.

Damit stimmen die anderen Nachrichten erfreulich überein.

In der Schlacht am Hermäischen Vorgebirge im Jahre 255 v. Chr. gingen den Carthagern nach dem Livianischen Bericht im ganzen 134 Schiffe mit 15000 Mann verloren. Das ergiebt 112 Mann auf die Pentere. Die Römer büßten nur 9 Schiffe mit 1100 Streitern, also mit jedem Fahrzeuge 112 Soldaten ein[108]).

---

wo die Flotte, ehe sie die Landmacht aufgenommen hat, schon in die Belagerung von Corcyra eingreifen will (Pol. II 11, 1 ff.

[103]) Pol. I 26, 7.

[104]) Haupt, zur Gesch. der röm. Flotte Hermes XV 157 Anm. 1 und Revue historique tome XIII, 1880 p. 161. Danach Marquardt V² S. 499 Anm. 10.

[105]) Pol. I 26, 8 rechnet auf ihre 350 Penteren starke Flotte über 150000 Mann mit den Ruderern; also etwa 430 Mann pro Schiff. Nach Abzug der üblichen 300 Ruderer bleiben also auch hier etwa 130 Bewaffnete.

[106]) Pol. I 29, 9. [107]) Pol. I 26, 5: τὰς ἀρίστας χεῖρας.

[108]) Eutrop. II 22. — Oros. IV 9, 6 hat bei sonst wörtlich anklingendem Bericht aus Flüchtigkeit 35000 aus 15000 gemacht. — Polybius giebt 114 erbeutete Schiffe, ohne die Zahl der versenkten zu nennen. — Verlustziffern bei alten Schriftstellern, besonders so unzuverlässigen, wie die erstgenannten pflegen begründetem Mißtrauen zu begegnen. Indessen kommt es hier nicht auf die Richtigkeit der Verlustziffern an sich an, sondern auf das Zahlenverhältnis von Schiffen und Mannschaften. Und in dieser Beziehung liegt dem Livianischen Berichte über den ersten punischen Krieg nirgends eine falsche Vorstellung zu Grunde. Nur sind die Angaben über die anderen Schlachten für unseren Zweck unbrauchbar, weil die Ruderer mitgerechnet werden und bei den gefangenen Schiffen gewöhnlich die Zahl der Erschlagenen fehlt.

Andererseits giebt Polybius' Bericht über Ecnomus auch Anhalte für die Berechnung der Schiffssoldaten vor Aufnahme der Landtruppen.

Nach dem Treffen stellten nämlich die Consuln für ihre 24 vernichteten 64 gefangene Carthagische Schiffe in ihre Flotte ein[109]) und segelten also mit 370 Penteren nach Afrika. Nach dem Polybianischen Satze von 120 Epibaten auf das Schiff berechnet, betrug also die an Bord befindliche Armee 44400 Mann. Nun blieb aber nach dem erst von Afrika aus eingeholten Befehle des Senats nur der eine Consul mit zwei Legionen[110]) zurück. Diese betrugen, wie erwähnt, nur 15000 Mann und 500 Reiter. Die Zahl der bei Ecnomus vom Landheer im Ganzen eingeschifften Mannschaften belief sich also nur auf das doppelte, also auf 31000 Mann, d. h. etwa 84 auf das Schiff[111]).

Die Zahl der Epibaten auf der Fahrt der Flotte von Rom bis Ecnomus hat also 120 minus 84 d. h. etwa 36 Mann betragen.

Wie das die geringste aus der Ueberlieferung zu erschließende Zahl ist, so dürfen wir sie auch wohl als die niedrigste ansehen, bei der überhaupt eine Pentere in damaliger Zeit noch einigermaßen wehrfähig war.

Wo es sich nicht um combinierte See- und Landoperationen handelt, bleiben die anderen in unserer Ueberlieferung enthaltenen Angaben durchaus innerhalb der Grenzen von 120 und 36; so jedoch, daß die Stärke überall da, wo es sich um wirklich ernsthafte Unternehmungen handelt, der Maximalzahl nahekommt. Und zwar ist das um so mehr der Fall, als aus den folgenden Beispielen nicht überall klar hervorgeht, ob sich nicht — ähnlich wie neben den eingeschifften Landtruppen von Ecnomus — neben den ausdrücklich genannten „milites" noch andere bewaffnete Mannschaften an Bord befunden haben. Wenigstens ist es eine auffällige Thatsache, daß Livius, der sonst die Soldaten ausdrücklich den socii navales gegenüberstellt, doch an verschiedenen Stellen den Begriff socii navales auch auf Bewaffnete ausdehnt[112]).

---

109) Pol. I 28, 14. 29, 1: τὰς αἰχμαλώτους ναῦς καταρτίσαντες . . ἐπιμέλειαν ποιησάμενοι τῶν πληρωμάτων.

110) folgt aus Pol. I 30, 11.

111) Aus diesem Grunde und weil ja nicht ganze Abtheilungen, sondern die besten Kämpen eingeschifft wurden, ist es unmöglich mit v. Domaszewski, die Fahnen im röm. Heere S. 14 Anm. 4 einen Zusammenhang zwischen dem Manipel von 120 Mann und der zufällig gleich großen Schiffsbemannung anzunehmen.

112) Darüber daß Livius unter dem Begriff „socii navalis die remiges und nautae zusammenfaßt, herrscht kein Zwiespalt mehr, (Ferrero, l'ordinamento delle armate Romane p. 6. 7. Anm. 2. Haupt, Hermes XV 155 f. und Revue hist. XIII p. 161), ebenso bedarf es keiner umständlichen Belege, daß er oft (z. B. XXII, 11, 7. XXVII 16, 11) die milites der Flotte ausdrücklich den socii navales gegenüberstellt. Aber andrerseits dehnt er doch den Begriff socii navales auch auf die bewaffnete Mannschaft aus; und zwar nicht nur für die Zeit vor den punischen

Und es ist keine unbegründete Vermuthung, daß bewaffnete socii navales, eben so gut wie sie bei kleineren Expeditionen allein genügten[113], eben so gut auch neben Legionssoldaten existiert haben können; wenn auch nicht existiert haben müssen.

So wurden im Jahre 229 gegen Teuta 200 Kriegsschiffe mit 20 000 Mann und 2000 Reitern abgeschickt[114], so im Jahre 192 gegen Antiochus 30 neue und wohl nur eine kleine Zahl alte Penteren mit 3000 Mann Landtruppen[115], und im Jahre 190 20 Kriegsschiffe mit 2000 pedites[116].

Die sich in allen drei Fällen ergebende Zahl von annähernd 100 Bewaffneten wird auch im Kriege mit Perseus mindestens eingehalten sein, wo von einer Flotte von 40 Penteren, 7 Trieren und 76 lembi[117] 10 000 Bewaffnete zur Belagerung von Haliartus abrücken konnten[118].

Eine etwas schwächere Bemannung scheint sich aus zwei Beispielen zom Jahre 216 und 214 zu ergeben. Im ersten wird eine Flotte von 145[119], im letzteren eine von 150 Segeln[120] mit je einer Legion bemannt[121]. Setzt man hier die normale Stärke der damaligen Legion mit 10—11 000 Mann ein[122], so erhält man 70—75 Seesoldaten für jedes Schiff.

Kriegen, wie Haupt (Revue hist. p. 161) im Anschluß an Liv. IX 38, 2 mit Recht bemerkt, sondern auf für später. So übernehmen die socii navales allein den Schutz der Flotte und Italiens gegen Philipp (S. 484 Anm. 102); so übersetzt Livius die Polybianischen Worte παραδώσειν τῶν ἀνδρῶν τῶν ἐν ταῖς ναυμαχίαις ἁλόντων ὅσοι περίεισιν (XVIII 8, 10) durch 'remittere . . captos socios navalis' (XXXII 35, 10), so läßt er einen Redner vom zweiten punischen Kriege sagen „non milites in supplementum, non socios navalis ad tuendam classem habebamus" (XXXIV 6, 12), so wird eine 'ingens multitudo navalium sociorum' zur Belagerung von Gythium herangezogen XXXIV 29, 5), so wird den Rhodiern gerathen, ihre Flotte 'instruere navalibus sociis' XXXXII 45, 6, wofür Polybius wieder das allgemeine παρασκευάζωνται hat (XXVII 3, 4); so klagen die Griechen, daß während des Krieges mit Perseus die 'socii navales' Sommer und Winter in ihren Quartieren gelegen hätten (XXXXIII 7, 11 vgl. 8, 7), wobei natürlich nirgends an remiges und nautae allein unter Ausschluß der milites gedacht werden kann.

113) s. S. 484 Anm. 102; ferner Liv. XXXX 18, 7. — Socii navales armati (Liv. XXIV 11, 9), die Erwerbung der Mauerkrone durch einen socius navalis (XXVI 48, 5), die Beschützung des eroberten Neucarthago durch die socii navales allein (ib. 1), sowie die Identificierung derselben (ib. 3) mit den milites classici überhaupt (ib. 12) haben dann nichts Auffälliges mehr.

114) Pol. II 11, 1 ff.

115) Liv. XXXV 20, 12.

116) ib. XXXVII 2, 10.

117) ib. XXXXII 48, 5 ff.

118) ib. 56, 5.

119) Liv. XXII 31, 1. 37, 13: 120 + 25 Schiffe.

120) ib. XXIV 11, 5.

121) ib. XXII 57, 8 und XXIV 11, 3.

122) Ich rechne 4200 Römer und stark 5000 Bundesgenossen zu Fuß, dazu im Ganzen 1200 Reiter (Marquardt V² S. 335. 391). Wenn man,

Noch weniger, nämlich nur 50 Seesoldaten, hatten die Carthager bei einer Expedition im Jahre 218, auf jedem Schiffe; aber hier nennt Livius das Geschwader auch ausdrücklich „inopem milite“ [123]).

Soweit die Beispiele aus der Zeit der punischen und macedonischen Kriege.

Während in dieser Periode nun fast ausschließlich die Pentere in den Seeschlachten verwandt ist [124]), treten uns in der Zeit der bürgerlichen Kämpfe, zu der wir jetzt übergehen, mehr gemischte Flotten entgegen [125]). Die Triere, ja der Liburner spielen eine große Rolle und es kann daher nicht Wunder nehmen, wenn die Durchschnittszahlen für ein voll bemanntes Kriegsschiff hier etwas niedriger stehen, als in der ersten Blütheperiode der römischen Seemacht. Wo nicht specielle Nachrichten vorliegen, wird man als Schiff mittlerer Größe hier die Triere, wie in der ersten Periode die Pentere der Berechnung zu Grunde legen müssen [126]).

Die beiden besten Beispiele bietet für diese Zeit der Seekrieg der Republikaner gegen Octavian und Antonius.

Vor der Schlacht von Philippi schickte nämlich Cassius den Staius Murcus mit 60 Schiffen, einer Bemannung von einer römischen Legion und Bogenschützen, wahrscheinlich 500 [127]),

---

was an sich wahrscheinlich ist, annehmen will, daß statt der 1200 für den Seedienst unbrauchbaren Reiter eine entsprechend größere Fußtruppe getreten ist, so kommt die Bemannung der Schiffe der Zahl 100 näher.

[123]) Liv. XXI 49, 1. 50, 3. — Ob die Kriegsschiffe, welche im J. 200 nach Athen geschickt wurden (ib. XXXI 14, 4) wirklich nur 1000 Bewaffnete, also auch nur 50 auf das Schiff gehabt haben, muß wegen der Unsicherheit des Textes dahingestellt bleiben; s. Weissenborn zur Stelle. Es sollen Trieren gewesen sein (ib. 22, 5).

[124]) Außer den im Obigen enthaltenen Beispielen vergleiche man bes. Pol. I 63, 6; auch ib. 59, 8.

[125]) Eine ungefähre Anschauung giebt die Nachricht, daß Octavian im Jahre 36 in dem großen Schiffbruche bei Elea 6 schwere Kriegsschiffe (Penteren, Tetreren) 26 leichte (Trieren) und eine noch größere Zahl Liburner verlor App. b. c. V 99. Noch weit mehr kleine Schiffe hatte S. Pompeius ib. 108. Weit größere baute dann wieder Antonius (unten S. 490). Auch die Erwähnungen in Caesars Commentarien geben mehr einen allgemeinen Eindruck als bestimmte Zahlverhältnisse. Erwähnt z. B.: 2 Quinqueremen (b. c. III 101, 6), 5 Quinqueremen (bell. Al. 13, 4), 10 Quinqueremen und Quadriremen (ib. 5), 5 Quadriremen (b. c. III 24, 1), 4 Quadriremen (b. Al. 11, 4), 22 Quadriremen (ib. 13, 4), 50 Quinqueremen und Triremen (b. c. III 111, 3), 2 Triremen (b. c. III 24, 1), 2 Triremen (ib. 101, 7), 1 Quinquereme, 2 Triremen, 8 Biremen (b. Al. 47, 2).

[126]) So steht auch bei App. b. c. V 26 u. 80 Triere als allgemeine Bezeichnung für Schiff; ib. IV 86: προεπέμποντο . . ὑπὸ τριήρων; ebenso IV 115 und 116: τριήρεις τῶν πολεμίων; ib. τριήρων ἑπτακαίδεκα; II 88: ἐπὶ τριηρῶν ἑβδομήκοντα u. öfters.

[127]) So viele führte er wenigstens nachher dem S. Pompeius zu App. b. c. V 25.

nach dem Peloponnes ab, um einer Flotte der Cleopatra aufzulauern[128]).

Die durchsehnittliche Stärke der republikanischen Legionen bei Philippi betrug etwa 4200 Mann[129]); und die durchschnittliche Bemannung des Kriegsschiffes würde danach 78 Streiter stark gewesen sein.

Zur Verstärkung dieses Geschwaders und um den Uebergang der Triumvirn über das Meer zu hindern, wurde bald darauf Demitius Ahenobarbus mit 50 Schiffen, einer Legion und Schützen abgesandt[130]). Er hatte also etwa 90 Bewaffnete auf jedem Fahrzeuge.

In beiden Fällen ist die Bestimmung zur Seeschlacht deutlich ausgesprochen, in beiden war eine vollständige Bemannung wegen des wichtigen Kriegszweckes erforderlich und bei den Mitteln der Republikaner zu leisten möglich.

Wir stehen daher um so weniger an, etwa 80—90 Streiter als die normale, einer zur Seeschlacht vollständig gerüsteten Triere zu betrachten, als auch in dem Mustertreffen, welches Octavian in Rom dem Volke vorführte, auf 30 Triremen und Biremen und einer Anzahl von kleineren Booten im ganzen 3000 Bewaffnete gegen einander gekämpft haben[131]).

Ebenso lassen sich die Bemannungen der Flotten bei Actium mit dem angenommenen Satze wohl in Einklang bringen.

Octavian hatte mehr als 400 Fahrzeuge[132]), darunter Schiffe bis zum Sechsruderer hinauf[133]), andererseits allerdings auch eine

---

128) App. b. c. IV 74.

129) Die Befreier musterten ihr Heer vor der Schlacht und es stellte sich heraus, daß sie in 19 Legionen gegen 80000 Mann hatten App. b. c. IV 88. Da die Zahl 80000 nicht angefochten ist, und die Zahl 19 aus App. b. c. V 99 und 108 auch feststeht, so ist die sonst in dieser Stelle Appians steckende Verderbnis (vgl. darüber Drumann II 141 Anm. 65; Gardthausen II 1 S. 74 Anm. 5) für uns hier ohne Belang.

130) App. b. c. IV 86. — Das vereinigte Geschwader der beiden Führer wird später auf 130 Schiffe statt auf 110 angegeben. Vergl. darüber S. 441 Anm. 73.

131) Mon. Anc. lat. IV 43 ff: tringinta rostratae naves triremes [et birem]es, pluris autem minores . . . pugnaverunt praeter remiges millia ho[minum tr]ia civicter. Mit Unrecht behauptet Ferrero a. a. O. S. 40, daß an dieser Stelle unter dem Worte remiges nicht nur Ruderer und Matrosen, sondern auch die Seesoldaten mit inbegriffen seien, so daß außer ihnen noch 3000 Mann gekämpft hätten. — Die Zahlen über Claudius Schlacht auf dem Fucinersee sind widersprechend. Es ist nichts damit anzufangen. Tac. (ann. XII 56) spricht von 19000 Bewaffneten, Dio (LX 33, 3) von 100 Schiffen, Sueton (Claud. 21) von 24 Triremen.

132) Florus II 21 (IV 11) nobis quadringentae amplius naves. Ich folge Florus und nicht den abweichenden Angaben des Orosius VI 19, 6 u. 8 und des Plutarch Ant. 61. Denn die Zahlen dieser Schriftsteller sind, wie anderen Ortes begründet werden soll, auf die Hauptflotte Octavians, die von Brundisium auslief, zu beziehen, nicht auf die bei Actium vereinigten Geschwader des Octavian und Agrippa.

133) Flor. a. a. O.

sehr beträchtliche Anzahl von Liburnern[134]), und besetzte diese Flotte zur Schlacht mit 8 Legionen und 5 prätorischen Cohorten[135]), d. h. mit mindestens 36 000 Mann. Das ergiebt auch 80—90 Mann für das Fahrzeug.

Antonius dagegen führte von seiner Flotte nur noch 170 Kriegsschiffe in die Schlacht[136]), aber das waren Kolosse bis zum Zehnruderer[137]) hinauf. Er schiffte im ganzen 22000 Mann vom Landheere ein[138]), sodaß er auf jedem Fahrzeuge durchschnittlich 130 Bewaffnete hatte.

Damit ist das Ende der zweiten Blüthezeit erreicht.

Auch in der dritten Periode römischer Seeherrschaft, in der Kaiserzeit, ist an dem Verhältnisse von Schiff und Seemannschaft, wie es scheint, nichts geändert.

Denn wiederholt wird auf Inschriften von Flottensoldaten das Centurienzeichen (⟩)) dem Namen der größeren Kriegsschiffe von der Triere an aufwärts beigefügt[139]), so daß der Schluß, es habe auf jedem dieser Schiffe eine ganze Centurie gedient, um so weniger abzuweisen ist[140]), als bei den kleineren Schiffen eine solche Beifügung durchaus ungewöhnlich ist.

Denn mit einer einzigen, durch eine falsche Analogie veranlaßten Ausnahme findet sich bei den Namen von Liburnern nie das Centurienzeichen[141]).

Man wird daraus, was ja auch die Natur der Sache selbst an die Hand giebt, folgern müssen, daß auf diesen kleinen Schiffen keine ganze Centurie gestanden hat.

---

134) Veget. IV 33. Horaz ep. I 1.

135) Oros. VI 19, 8.

136) Oros. VI 19, 9. Flor. II 21 (IV 11). Plutarchs Angabe von 500 Schiffen (Ant. 61) und die des Mon. Anc. lat. I 19 (vgl. Plut. Ant. 68) beziehen sich nicht auf die Schlacht, sondern den ganzen Krieg. Vgl. S. 464.

137) Plut. Ant. 61. 64. 66. Dio L 32 f. Flor. a. a. O. Strabo VII 7, 6. C. 325.

138) Plut. a. a. O. 64.

139) z. B. M. Valeri Prisci). III Apolline (Ferrero l'ord. nº 336 = J. R. N. nº 2832). — Solcher Inschriften finden sich von Triremen im Ganzen 14, von Quadriremen 2, von Hexeren 1. (Ferrero a. a. O. p. 36 Anm. 9 und memorie della R. Accademia di Torino tom. 36, 2 nº 640. 654. 661. 677).

140) So Mommsen zu C. J. L. X 3340. — Auf den hier in erster Linie für die Identität von Schiff und Centurie angeführten Grund, es komme die Bezeichnung nach dem Schiff und die nach dem Namen des Centurio nie zugleich vor, kann man allerdings nicht mehr fußen, seit Fiebiger (Leipz. Stud. 1894 p. 388 f.) hier die beiden Inschriften C. J. L. VI 3165 u. IX 42 herangezogen hat. Um so mehr Gewicht ist daher auf die Beifügung des Centurienzeichens zum Schiffsnamen zu legen.

141) Unter 29 in Betracht kommenden Inschriften bei Ferrero (die Indices der Schiffsnamen) keine. Nur nº 10 = C. J. L. VI 1063 steht ⟩Liburna Fidei, offenbar veranlaßt durch die vorher nach Cohorten und Centurien aufgezählten Vigiles und die unmittelbar voraufgehenden Worte ⟩Quadrieri Fide und ⟩Trieris Spei.

Schließt sich das unsern bisherigen Sätzen bestätigend an, so ist die Thatsache, daß die aus 40 Schiffen bestehende pontische Flotte 3000 Mann Besatzung hatte[142]) direct beweisend dafür, daß die Zahl dauernd unverändert geblieben ist.

Denn wenn auch die Hauptmasse der kaiserlichen Flotten sonst aus Tiremen besteht[143]), so muß doch gerade die pontische mit Rücksicht auf die Natur des Meeres einen besonders großen Procentsatz von Liburnern[144]) gehabt haben, und daraus erklärt sich die etwas geringere Durchschnittsstärke der einzelnen Schiffsbesatzung, welche nur 75 Mann betrug.

Kommen wir zum Schlusse!

Die Zusammenfassung aller angeführten Beispiele ergiebt, daß wir die normale Besatzung einer kriegsmäßig voll ausgerüsteten Pentere in der Römerzeit auf 120, die der Triere auf 80—90 Soldaten, die der kleineren Schiffe entsprechend geringer anzusetzen haben.

Denn wenn unter den aus allen Perioden der römischen Geschichte zusammengestellten, dürftigen Notizen auch einzelne sind, die wegen der vielfach unsicheren, der Berechnung zu Grunde liegenden Factoren, nur gunz ungefähre Resultate ergeben, so wird es doch dem einsichtigen Leser nicht entgangen sein, wie sehr die Uebereinstimmung der auf die verschiedensten Zeiten bezüglichen Nachrichten, die Glaubwürdigkeit der einzelnen Berechnungen stützt, wie sehr aber auch andererseits eben diese Uebereinstimmung die, trotz einer Jahrhunderte langen Entwickelung in dieser Beziehung streng festgehaltene Einheit des römischen Flottenwesens[145]) unverkennbar hervortreten läßt.

Straßburg i/E. *J. Kromayer.*

---

142) Jos. bell. jud. II 16, 4.

143) Ferrero giebt ordinamento p. 28 ff. und memorie p. 80 f. für die Flotte von Misenum 54 Namen von Triremen, nur 12 von Liburnern, 10 von Quadriremen, 2 von Quinqueremen und 1 Hexere; für die Flotte von Ravenna 26 Triremen, 2 Liburner, 7 Quadriremen und 2 Quinqueremen; unbestimmt: 11 Triremen, 5 Liburner, 3 Quadriremen.

144) Dafür spricht Tac. hist. III 47: lectissimas Liburnicarum . . . Byzantium adegerat. vgl. ib. 48: effectis Liburnicis. Denn die später gebräuchliche Bezeichnung auch der größeren Kriegsschiffe, als 'Liburner' (Marquardt V² 509) war bis auf Appians Zeit hinab noch nicht üblich. App. III 3: ἔτι νῦν Ῥωμαῖοι τὰ κοῦφα καὶ ὀξέα δίκροτα Λιβυρνίδας προσαγορεύουσιν.

145) Die größeren Biremen der byzantinischen Zeit (Leo tact. XIX 7 kennt nur Biremen, wenn er sie auch Trieren nennt) müssen ganz anders construiert gewesen sein, da auf ihnen 150 Mann auf Deck kämpfen konnten (ib. 9).

XXIX.

System der altgriechischen Instrumentalnotenschrift.

Bekanntlich waren im griechischen Alterthume zweierlei Arten von musikalischer Notenschrift gebräuchlich, von denen die eine zur Aufzeichnung der Gesangsmelodien, die andere vorzugsweise zur Fixierung der Instrumentalklänge diente. Beide haben das Eine gemeinsam, daß die einzelnen Tonhöhen durch Buchstaben bezeichnet werden. Während jedoch die Zeichen für die Gesangsnoten unverkennbar nach einem bestimmten und consequent durchgeführten Principe alphabetisch geordnet sind, stehen die Instrumentalzeichen in der uns überlieferten Gestalt dermaßen durcheinander, daß eine alphabetische Anordnung derselben bisher völlig ausgeschlossen erschien[1].

Friedrich Bellermann hat über die antiken Musiknoten die eingehendsten Studien gemacht und sich in seinem verdienstlichen Werke: 'Die Tonleitern und Musiknoten der Griechen' u. A. auch bemüht, die etwaige Entstehung und Erweiterung der genannten, jedenfalls ältesten Notenreihe klarzulegen; er kommt aber schließlich nur zu dem Resultate, daß die Buchstaben vielleicht den kabbalistischen Bezeichnungen der Himmelskörper entsprechen und möglicherweise semitischen Ursprungs sind. Da inzwischen über diese Materie nichts von Belang geschrieben worden ist, so steht die seltsame Zeichenschrift trotz der Versuche von Fortlage, Westphal, Riemann u. A. noch heutigen Tages wie ein Räthsel vor uns, das zu lösen die Aufgabe vorliegender Abhandlung sein soll.

Um zu untersuchen, ob in den uns überlieferten Tonzeichen eine stetige Ordnung herrscht, wähle ich zwei Buchstaben, deren

---

[1]) Instrumentalnoten (von der Tiefe nach der Höhe zu geordnet):

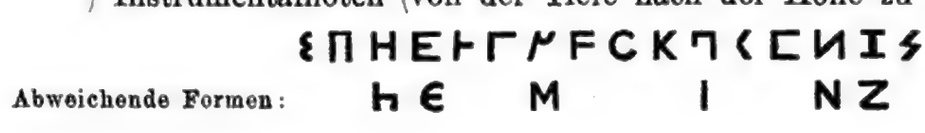

Charakter unverkennbar ist, und messe die Entfernung, welche dieselben im griechischen Alphabete von einander haben. Da ein Alpha in der Tabelle nicht zu entdecken, und vorläufig nicht festzustellen ist, mit welchem Buchstaben das zu Grunde gelegte Alphabet schließt, so greife ich aus der Mitte zwei oft vorkommende und nicht mißzudeutende Charaktere heraus. Zwei solche Buchstaben sind: F und N.

Das Digamma hat im phönicischen[2]), wie in den ältesten griechischen Alphabeten[3]) seinen Platz hinter dem Epsilon.

ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛΜΝ . . .

Die Entfernung von F nach N beträgt also, die Ausgangsstelle mitgezählt, neun Stellen. Zu N steht das im Alphabet vorausgehende M[4]) im Octavenverhältnis, und zwar ist M die tiefere, N die höhere Octave[5]). Wenn ich von M aus im Alphabete neun Stellen zurückzähle, so erhalte ich das Epsilon, von dem anzunehmen ist, daß es dem obigen Verhältnisse analog zu dem nachfolgenden Digamma die tiefere Octave bilden wird.

Diese Vermuthung wird durch die überlieferte Tabelle insofern bestätigt, als an der Stelle, welche die tiefere Octave zum Digamma ausdrücken soll, ein epsilonähnliches Zeichen steht.

Die abgerundete Gestalt desselben (Ɛ) anstatt des eckigen Epsilon (E) ist allerdings störend und hat einen Alypius u. A. veranlaßt, das Zeichen, welches in der Vokalnotenschrift nur als Doppelsigma aufgefaßt werden kann, auch in der darunter befindlichen Rubrik der Instrumentalnoten für ein Doppelsigma zu erklären. Ich nehme an, daß früher an dieser Stelle eine E stand und daß dasselbe im Laufe der Zeiten durch Assimilation beim Abschreiben der Tabellen die obige Abrundung erhalten hat, während das in der Nähe befindliche eckige Epsilonzeichen[6])

---

[2]) Phönicisches Alphabet (nach Kirchhoff):

[3]) Aeltestes griechisches Alphabet:

ΑΒΓΔЄFΙΗΘΙΚ⊦ΜИ⊞ΟΠΡ≤Τ(Υ)

Chalcidisches Alphabet:

ΑΒ<ΔЄFΙΗΘΙΚ⊦ΜИ⊞ΟΠΡ≤ΤΥΦΧΨ

[4]) Der ganze Buchstabe M steht im Wolfenbütteler Codex des Boëthius in der hypermixolydischen Tonart. Sonst ist immer das ἡμιμῦ (Μ) gebraucht. Vgl. O. Paul: 'Die absolute Harmonik der Griechen' Tab. IV.

[5]) Rud. Westphal hat zuerst die Beobachtung gemacht, daß Nachbarbuchstaben des Alphabetes Octaven bezeichnen (Westphal, Harmonik und Melopoiie der Griechen, Ausg. 1863 § 28 und Ausg. 1867 § 35).

[6]) Der Wolfenbütteler Codex des Boëthius hat E und ω (s. Paul, Tab. IV).

an die Stelle des halbierten Theta gerathen ist, worüber weiter unten ausführlicher gesprochen werden wird.

Gesetzt also, das Zeichen Ɛ solle ein Epsilon darstellen[7]), so erhalte ich zwei, 9 Stellen von einander entfernte Paare alphabetisch direkt aufeinander folgender Buchstaben, die unter sich im Octavenverhältnisse stehen.

Ɛ . . . . . ⊬
F . . . . . N

Fülle ich die Lücken zwischen den beiden Paaren durch die entsprechenden Buchstaben des Alphabetes aus und setze letzteres links bis zum Alpha und rechts vorläufig bis zum Tau, als dem ältesten (phönicischen) Finalbuchstaben, mit Uebergehung der phönicischen Buchstaben Sade und Koppa fort, so erhalte ich zwei alphabetische Reihen in der ersten Permutation.

ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛ⊬N⊞ΟΠΡΣΤ
ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛ⊬N⊞ΟΠΡΣΤ

Nun suche ich in beiden Alphabeten von den bereits bestimmten Buchstabenpaaren ⊬N und EF aus dieselben gleichen Entfernungen zu gewinnen, indem ich bis zur neunten Stelle nach rechts und links hin weiter zähle. Von Epsilon aus nach links gelange ich auf diese Weise zum Pi (Π), das sich in der Tabelle als Unterquinte von ⊬ vorfindet. Ebenso von ⊬ aus nach rechts neun Stellen zählend, stoße ich auf A, das ich als Hemialpha (A) markiere, in welcher Gestalt es dem überlieferten ⊣ völlig gleich kommt. Von Pi aus erhalte ich als neunten Buchstaben das Theta, welches halbiert (Є) die Gestalt eines abgerundeten Epsilon hat[8]).

Betrachten wir nun das obere der beiden permutierten Alphabete, so finden wir, daß in demselben fünf Buchstaben bestimmt worden sind, deren Töne unter sich im Quintverhältnisse stehen. Das Zeichen Ɛ bedeutet die Unterquinte von A aus gezählt, Є die Unterquinte von Ɛ aus, ⊬ die Unterquinte von Є, und endlich Pi die Unterquinte von My. Nehmen wir nun an, daß Tau der letzte Buchstabe des Alphabetes ist, so müssen wir, um weitere Unterquinten zu erhalten, zum Anfange zurückkehren und gelangen deshalb wieder zu den Buchstaben A, Ɛ etc. — Wenn das Alphabet bei Erfindung der Noten-

---

[7]) v. Gardthausen, griechische Palaeographie S. 142: 'Die Unciale kennt statt E nur die einfachere Form Є'.

[8]) Aristides Quintilianus hat an dieser Stelle immer das Zeichen Є, welches mit gleichem Rechte als Epsilon oder als Hemitheta aufgefaßt werden kann. Vgl. Bellermann 'Die Tonleitern und Musiknoten d. Gr.', Beilagen S. 5 und 6.

schrift weiter als bis zum Tau gegangen wäre, so hätte man für die nächsten Unterquinten neue Buchstaben gefunden. Hätte das Alphabet nur einen Buchstaben mehr, also das Y, gehabt, so mußte man von Π aus nach rechts zählend bei der fünften Stelle auf Y gelangen; so aber kam man bei der fünften Stelle von Π aus wieder auf den Anfangsbuchstaben A zurück, der, um zwei Töne von verschiedener Tonhöhe ausdrücken zu können, in seine beiden Hälften zerlegt werden mußte, von denen die linke den tieferen, die rechte den höheren Ton bezeichnete: A = A; A = B[9]).

Die nächste Unterquinte konnte durch Umwendung des Buchstabens ausgedrückt werden, da sich das Epsilon hierzu vortrefflich eignet (E Ǝ); dagegen mußten bei weiterer Bildung von Unterquinten das Theta sowohl, wie das My halbiert werden. So entstanden die Zeichen Є und ⅄ nebst deren Umkehrungen Э und ϟ, von denen das erstere in späterer Zeit als Epsilon angesehen wurde und eine eckige Gestalt erhielt. Auf diese Weise gerieth das Epsilon, welches fünf Stellen tiefer stehen muß, an die Stelle des Theta, und da man sich das Vorhandensein zweier Epsilonzeichen nicht erklären konnte, so verglich man in späterer Zeit das abgerundete Zeichen des ursprünglichen Epsilon mit Buchstaben des neueren Alphabetes und faßte es nach dem Vorgange des Alypius als Doppelsigma auf. Als Sigmazeichen darf dasselbe jedoch schon aus dem Grunde nicht angesehen werden, weil C für Σ erst in macedonischer Zeit vorkommt[10]), die Erfindung der Instrumentalnotenschrift aber, schon wegen des im Alphabet vorkommenden Digamma, um mehrere Jahrhunderte zurückdatiert.

Im ersten der beiden oben mitgetheilten Alphabete haben wir von zwei Buchstaben ausgehend und gleiche Entfernungen abmessend eine ununterbrochene Quintenreihe erhalten, die durch Halbierung und Umkehrung der Grundbuchstaben bis zur achten Quinte fortgesetzt werden kann.

Wenn wir jetzt dasselbe Verfahren auf das zweite Alphabet anwenden, so stoßen wir, von F und N ausgehend, bei der neunten Stelle auf die Buchstaben P und B. Beide kommen in den überlieferten Notentabellen nicht vor. An Stelle des phönicischen Jota (ϟ) steht ein Pi καθειλκυσμένον (Π) das befremdend wirkt, zumal der im Halbtonsverhältnis danebenstehende, einem Ypsilon ähnlich sehende Buchstabe eine Ableitung von ihm nicht zuläßt. Ich lasse diese Stelle vorläufig unerklärt und

---

9) Wir hätten demnach hier ein bis Tau reichendes Alphabet vor uns, aus dem die phönicischen Buchstaben Sade und Koppa bereits ausgestoßen sind.

10) Vgl. v. Gardthausen, Gr. Pal. S. 142 und Hinrichs, Gr. Epigr. S. 425 in Müllers Hb.

wende mich anderen in der Notentabelle enthaltenen, bis jetzt noch nicht besprochenen Buchstaben zu.

Wie wir gesehen haben, steht das Digamma zu einem sich als Epsilon erweisenden Zeichen im Octavenverhältnis. Nun hat aber das Digamma selbst wieder eine höhere Octave, welche ebenfalls eine besondere Buchstabenbezeichnung, das Zeta, aufweist. Es drücken also drei im Alphabet direkt aufeinanderfolgende Buchstaben: **E F I** ein Disdiapason, eine Doppeloctave aus. Wenn ich nun wieder, wie vorher, die Octavtöne untereinander setze, so erhalte ich ein drittes Alphabet in der zweiten Permutation.

ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛΜΝΞΟΠΡΣΤ
ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛΜΝΞΟΠΡΣΤ
ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛΜΝΞΟΠΡΣΤ

Nun vergleiche ich noch die Tonhöhen von zwei nicht mißzudeutenden Buchstaben miteinander und finde, daß dieselben ebenfalls im Octavenverhältnis zu einander stehen. Es sind dies die beiden im Hypolydischen vorkommenden Buchstaben: Eta und Kappa. Bisher stand immer der tiefere Octavton über dem höheren; ich werde also die tiefere Octave **H** über die höhere Octave **K** setzen müssen, wodurch ich oberhalb der bisherigen drei Alphabete noch ein viertes, mit dem untersten correspondierendes Alphabet erhalte.

ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛΜΝΞCΠΡΣΤ
ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛΜΝΞΟΠΡΣΤΑ
ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛΜΝΞΟΠΡΣΤΑΒ
ΑΒΓΔΕFΙΗΘΙΚΛΜΝΞΟΠΡϟΤΑΒΓ

Die Töne **H K**, **Λ Ξ**, **C Σ** und **T Γ** stehen je zu einander im Octavenverhältnisse, wie aus der überlieferten Tabelle ersichtlich ist. Allerdings steht in derselben an Stelle des Lambda ein Gamma und umgekehrt an Stelle des Gamma ein von Alypius als liegendes Lambda gedeutetes Zeichen, jedoch ist diese Verwechslung sehr leicht dadurch zu erklären, daß die Abschreiber den Seitenschenkel des Lambda in die Höhe gezogen und das chalcidische Gamma zu spitzwinkelig wiedergegeben haben. Das Hemiomikron (**C**) braucht keine weitere Erklärung, da dies Zeichen im Alterthume öfters vorkommt und z. B. auch zur Bezeichnung des halben Obolos diente. Eine Octave höher steht das Sigma, welches in den Handschriften des Boëthius (cf. die

Tabellen bei Paul und Bellermann) differenciert worden ist und beinahe wie ein Ypsilon aussieht[11]) (Σ, ϟ, ϟ).

Das merkwürdigste Zeichen in der ganzen Tabelle ist der höhere Octavton von Lambda, der wie ein liegendes Pi aussieht, wofür er auch von Alypius u. A. gehalten wird. Ich erkläre ihn als ein differenziertes Xi, wozu ich durch die consequente Durchführung des von mir eingeschlagenen Verfahrens gedrängt werde, obgleich ich mir bewußt bin, daß ein Xi-Zeichen von dieser Gestalt (⊏ oder ⊐) in der ganzen classischen Ueberlieferung nicht vorkommt. In der Notenschrift war eine Differenzierung des ursprünglichen Zeichens ⊞ absolut nöthig, damit der kleine Halbtonschritt (Limma) in ähnlicher Weise ausgedrückt werden konnte, wie es überall, auch eine Octave tiefer (ᛚᛚ) geschah, und so differenzierte man das Xi so, daß die beiden einander gegenübergesetzten Zeichen (⊏⊐) ineinandergeschoben wieder ein Quadrat ergeben konnten, zu dem allerdings das Kreuz (+) hinzugedacht werden muß. Wäre das Zeichen ⊞ einfach halbiert worden, so hätte man zwei Epsila oder zwei geschlossene Eta (⊟ ⊟) erhalten, was erst recht zu Mißverständnissen geführt haben würde.

Vergleiche ich nun die Buchstaben des neu hinzugekommenen obersten Alphabetes mit denen des zweiten, so erhalte ich an den durch Striche markierten Stellen drei im Einklang befindliche Töne und eine Octave. Die gleichklingenden Töne (ὁμότονα) sind: 1) das um einen Limmaschritt erhöhte Eta und das Hemitheta (I und Є), 2) das um einen Limmaschritt erhöhte Lambda und das My (ᛚ und ᛚ) und 3) die beiden Zeichen Tau (⊢) und Hemialpha (A). Die neu erhaltene Octave ist Hemiomikron und Pi (C Π).

Da nur die unter den Markierungsstrichen befindlichen Buchstaben in Betracht kommen, so kann ich die dazwischen stehenden fortlassen und erhalte nun wieder das 20stellige Alphabet, von dem ich ausging, in folgender Anordnung:

---

[11]) Bellermann hält dies Zeichen sowohl als das Zeta für ein umgelegtes Ny und erklärt die beiden hohen Töne für späteren Zusatz. Ich behaupte, daß sie von vornherein nach dem Quintbildungsgesetze gefunden worden sind. Erst nach Zeta und Sigma wird, da im Alphabet kein Buchstabe mehr vorhanden ist, um noch höhere Töne auszudrücken, die tiefere Octave zu Hülfe genommen und zur Unterscheidung mit einem Strich gekennzeichnet. — Das mit lydischen Instrumentalzeichen versehene neuaufgefundene Hymnusfragment bestätigt meine Ansicht vollkommen, indem erstens die ältere Form des Zeta (I) eine Ableitung von Ny durchaus nicht zuläßt, zweitens das Sigmazeichen und seine Differenzierung an zwei Stellen deutlich erkennbar ist. Auch das von mir als Gamma gedeutete Notenzeichen ist auf dieser Steininschrift als solches unschwer zu erkennen, da es zwei Mal, und zwar als umgewendetes Zeichen, eine rechtwinklige Gestalt hat. (Bulletin de correspondance hellénique 1894: Fragment d'hymne, planche XXII).

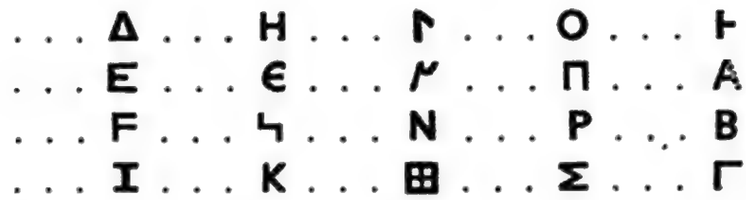

Die untereinander stehenden Buchstaben stehen zu einander im Octaven- resp. Einklangsverhältnis (d. h. bei Beobachtung der eben erwähnten Umstellungsregeln), während die nebeneinander stehenden Buchstaben eine continuierliche Quintenreihe darstellen[12]). Drei von diesen Zeichen werden aus später zu zeigenden Gründen nicht gebraucht, nämlich: Delta, Rho und Beta; das halbierte Alpha kann ich, da es in dieser Gestalt dem gleichklingenden liegenden Tau gleicht, eliminieren und erhalte so die 16 Notenzeichen der alten Instrumentalnotenschrift in alphabetischer Ordnung. Der je fünfte Buchstabe bildet die Quinte oder deren Umkehrung, die Quarte des Buchstabens, von dem aus gezählt wird, und die dazwischen befindlichen drei Stellen werden zur Bezeichnung der Octaven und verschiedenen Tonarten angehörenden Primen verwendet. Die oberste und unterste der vier Rheihen enthalten vorwiegend lydische und hypolydische, die beiden mittleren dagegen die dorischen und phrygischen Zeichen. Die zweite Reihe scheint mir die älteste zu sein, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil sie mit dem Alpha (Hemialpha) zu zählen beginnt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß hier die fünf resp. sieben Notenzeichen des Terpander[13]) vorliegen, dem von manchen Historikern die Erfindung der Notenschrift zugeschrieben wird. Die

---

[12]) An Stelle des phönicischen Jota steht in allen Handschriften, wie schon erwähnt, ein Zeichen, das von Alypius als πῖ καθειλκυσμένον erklärt wird. Ich erkläre die Entstehung des letzteren, fälschlicherweise an diese Stelle hingesetzten Zeichens folgendermaßen:

1. Ursprüngliches Zeichen . . . . . ϟ
2. Dasselbe verschrieben . . . . . ϟ
3. Ueberlieferte Form mit Weglassung des oberen Striches . . . . . ⊓

Aus der Seitenlage des gezackten Jota konnte sehr leicht ein ypsilonähnliches Zeichen entstehen, wie es die Tabellen bei Bellermann und Paul aufweisen. Aristides Quintilianus hat in seinen Notenverzeichnissen an dieser Stelle zwei Mal das einfache Jota (I), welches Bellermann als falsches Zeichen der Handschrift erklärt. Uebrigens bezweifelt schon Bellermann die Richtigkeit der beiden an dieser Stelle überlieferten Zeichen, indem er sagt: „sie sind wohl nur zufällig durch Nachlässigkeit im Schreiben entstandene und nachmals durch die wörtliche Beschreibung fixierte Entstellungen". — Auf der schon erwähnten Inschrift (Planche XXII) kommt das von mir als phönicisches Jota gedeutete Zeichen leider nicht vor, da der betreffende Ton der lydischen Scala in der Melodie des Fragmentes immer übersprungen wird.

[13]) Vgl. Forkel, Musikgeschichte I S. 292; Böckh, de Metr. Pind.

übrigen Reihen werden hinzugekommen sein, als sich das Notensystem erweiterte, und das Lydische und Hypolydische mit dem Dorischen und Phrygischen in ein System gebracht werden sollte[14]). Vielleicht hat Pythagoras oder einer seiner Schüler die vorliegende Notenschrift im Zusammenhange geschaffen, indem er im chalcidischen Alphabete absichtlich nur bis Tau zählte. Die consequent durchgeführte, dem Quintbildungsgesetze durchaus entsprechende Bezeichnungsmethode spricht dafür.

S. 244; Höck, Creta T. III S. 370; H. Bellermann, Tonleitern und Musiknoten d. Gr. S. 46. Im dritten Kapitel von Plutarchs de musica, auf welches sich Bellermann beruft, ist von einer eigentlichen Notenschrift allerdings nicht die Rede, man müßte denn den Ausdruck μέλη περιτιθέντα direct auf die eigenthümliche Notationsweise der Griechen beziehen, welche mitunter die Textzeilen und Versabschnitte ihrer Dichtungen durch (darüber, dazwischen und daneben gesetzte) Vocal- und Instrumentalzeichen förmlich umgaben. (S. Fragment einer Partitur des Euripideischen Orestes, Philologus LII, 175.) Es gehört aber immerhin etwas Fantasie dazu, um mit den oben genannten Gelehrten unter ἔπος das geschriebene Wort und unter μέλος die notierte Melodie zu verstehen. Volkmann bemerkt in seiner Ausgabe des Plutarch (Comment. S. 65) ganz richtig, daß ein Wort wie παρασημαίνεσθαι dastehen müßte, um auf eine Notierung der Terpandrischen Tonweisen schließen zu können.

[14]) Zerlegt man das bis Ypsilon reichende älteste griechische Alphabet durch 5, so erhält man die Instrumentalnoten in ähnlicher Anordnung:

α	β	γ	δ	ε	ϝ	ζ	η	ϑ	ι	κ	λ	μ	ν	ξ	ο	π	ρ	σ	τ	υ
(A)	.	.	.	ϵ	.	.	.	ϵ	.	.	.	⋏	.	.	.	Π	.	.	.	(Y)
.	.	.	(Δ)	.	.	.	H	.	.	.	⊢	.	.	.	C	.	.	.	⊢	.
.	.	‹	.	.	.	I	.	.	.	K	.	.	.	⊏	.	.	.	ϟ	.	.
.	(B)	.	.	.	F	.	.	.	⅂	.	.	.	И	.	.	.	(P)	.	.	.
	A			*D*				*G*				*C*				*E*			*A*	

Das bis Psi reichende chalcidische Alphabet muß zu diesem Zwecke durch 8 zerlegt werden; die Quintenreihen erscheinen dann in schräger Richtung:

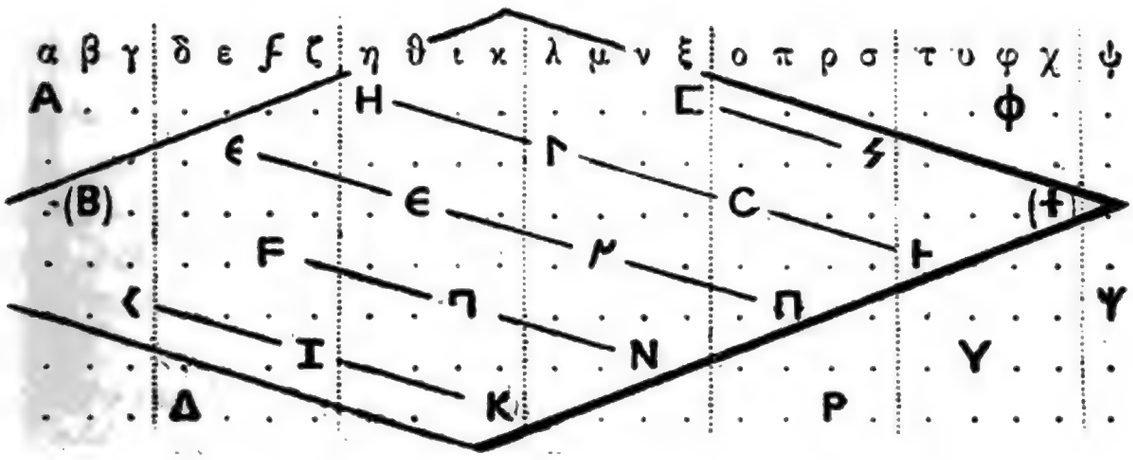

α	β	γ	δ	ε	ϝ	ζ	η	ϑ	ι	κ	λ	μ	ν	ξ	ο	π	ρ	σ	τ	υ	φ	χ	ψ
A	.	.	.	.	.	.	H	.	.	.	.	.	.	⊏	.	.	.	.	.	.	Φ	.	.
.	.	.	.	ϵ	.	.	.	.	.	.	⊢	.	.	.	.	.	.	ϟ	.	.	.	.	.
.	(B)	.	.	.	.	.	.	ϵ	.	.	.	.	.	.	C	.	.	.	.	.	.	(+)	.
.	.	.	.	.	F	.	.	.	.	.	.	⋏	.	.	.	.	.	.	⊢	.	.	.	.
.	.	‹	.	.	.	.	.	.	⅂	.	.	.	.	.	.	Π	.	.	.	.	.	.	Ψ
.	.	.	.	.	.	I	.	.	.	.	.	.	N	.	.	.	.	.	.	Y	.	.	.
.	.	.	Δ	.	.	.	.	.	.	K	.	.	.	.	.	.	P	.	.	.	.	.	.

Wenn wir das in obiger Anordnung mitgetheilte Alphabet vorwärts lesen, so erhalten wir lauter Unterquinten, lesen wir dasselbe aber rückwärts, so erhalten wir Oberquinten. Die eigentliche Quintbildung geht also von rechts nach links, gerade umgekehrt, wie bei uns.

1. Alphabet, vorwärts gelesen (Unterquinten)[15]:

T	(Δ)	H	ϟ	O	T	(Δ)	(H)	(ϟ)
A	E	Є	ϻ	Π	A	E	Θ	ϻ
(B)	F	ϟ	N	(P)	(B)	F	ϟ	N
Γ	I	K	⊞	Σ	Γ	I	(K)	(⊞)
a	*d*	*g*	*c*	*f*	*b*	*es*	*as*	*des*

2. Alphabet, rückwärts gelesen (Oberquinten):

T	O	ϟ	H	(Δ)	T	O	ϟ	H
A	Π	ϻ	Θ	E	A	Π	(ϻ)	(Θ)
(B)	(P)	N	ϟ	F	(B)	(P)	(N)	(ϟ)
Γ	Σ	⊞	K	I	Γ	Σ	⊞	K
b	*f*	*c*	*g*	*d*	*a*	*e*	*h*	*fis*

3. Zusammengesetztes Alphabet:

H	ϟ	O	T	(Δ)	H	ϟ	O	T	(Δ)	(H)	(ϟ)
(Θ)	(ϻ)	Π	A	E	Θ	ϻ	Π	A	E	Θ	ϻ
(ϟ)	(N)	(P)	(B)	F	ϟ	N	(P)	(B)	F	ϟ	N
K	⊞	Σ	Γ	I	K	⊞	Σ	Γ	I	(K)	(⊞)
fis	*h*	*e*	*a*	*d*	*g*	*c*	*f*	*b*	*es*	*as*	*des*

Das letzte (zusammengesetzte) Alphabet enthält den ganzen Quintenzirkel, welcher aus 12 Quinten besteht, wenn wir von *fis* nach *des* übergehen. Nach links hin ist der Zirkel über Eta (*fis*) hinaus nicht weiter fortgeführt worden, obgleich der fünfte Buchstabe von Eta aus, das Delta (Δ) den Ton *cis* hätte ausdrücken können. Dafür sprang man nach *des* über, welches behufs Erlangung einer reinen Quinte um ein Komma erhöht wurde. Statt K ϟ (*fis des*) wurde gesetzt: K ϟ (*fis des' (cis)*), wie die aeolischen und ionischen Scalen bei Alypius ausweisen. Ebenso wurde die Reihe nach rechts hin über My und Ny hinaus nicht weiter fortgesetzt, obgleich die Buchstaben Rho und Beta zu einer Bezeichnung für *ges* und *ces* noch übrig gewesen wären.

---

[15]) Die Umlegungen der betreffenden Buchstaben sind jetzt vorläufig absichtlich unterlassen worden.

Die zuletzt genannten Buchstaben kommen deshalb, ebenso wie das Delta, im Instrumentalnotenalphabet nicht zur Anwendung.

Die ganze Quintenreihe stellt sich nun folgendermaßen dar:

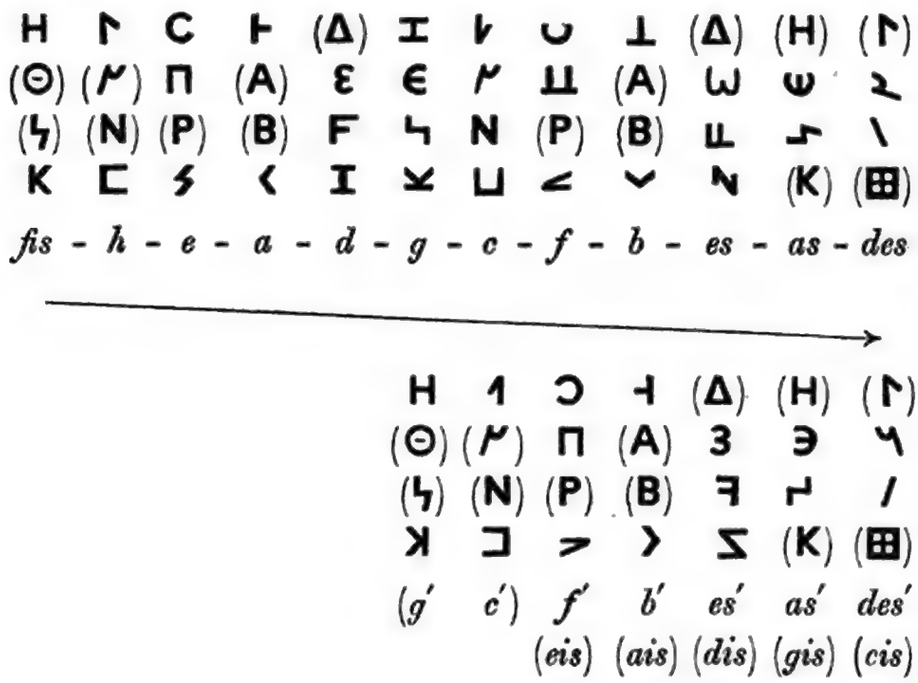

Die Zeichen für *g′* und *c′* kommen in der Diatonik nicht vor.

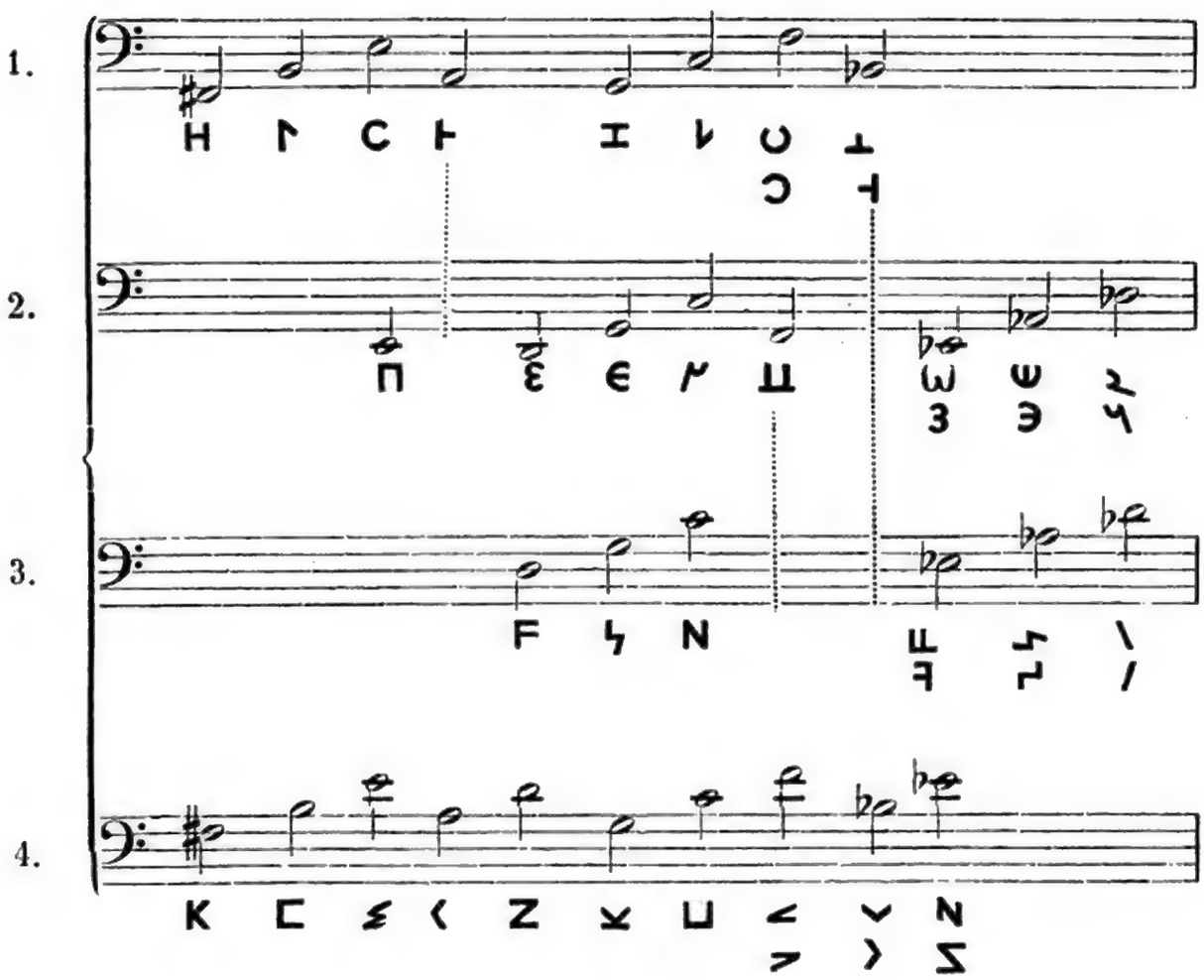

In der obersten Reihe ist der Quintenzirkel ein Mal durchbrochen, da das Delta, welches wohl *cis* und *d*, aber nicht *d* und *es* ausdrücken könnte, nicht benutzt wird. Dafür tritt das Digamma der dritten Reihe ein, welches somit allen Tonarten gemeinschaftlich wird.

In der zweiten Reihe ist die Durchbrechung der Quintenfolge blos scheinbar, da, wie wir gesehen haben, zwischen Pi und Epsilon eigentlich ein Hemialpha stehen muß, das blos deshalb eliminiert wurde, weil es seiner Gestalt nach dem die nämliche Tonhöhe bezeichnenden liegenden Tau gleich ist.

Die dritte Reihe bildet ein eclatantes Beispiel einer enharmonischen Scala. Denn hier sind, wie Helmholtz[16]) von der Enharmonik treffend sagt, „Töne, welche im Quintenzirkel zuerst gefunden waren, weggelassen, später gefundene benutzt". Es fehlen die dritte und vierte Quinte, dagegen sind vorhanden die fünfte, sechste und siebente Quinte. Die sich ergebende Scala lautet: *d - es - g - as - c̄ - des̄.* Wenn für die fehlenden *diatoni* '*f*' und '*b*' die in der Reihe vorhandenen Töne *es'*, *as'* und *des'*, die je um ein Komma höher sind, als *es*, *as* und *des*, eingesetzt werden, so entsteht eine enharmonische Scala ganz nach der Berechnung des Archytas, der nicht, wie manche der späteren Theoretiker, den diatonischen Halbtonschritt in zwei Theile zerlegte, sondern oberhalb der diatonischen Parhypate einen um ein Geringes höheren Ton einsetzte, der dann mit der Mese im Verhältnis von 5 : 4 stand. So fand schon Archytas, der Schüler des Pythagoras, die natürliche Terz, welche den Sängern mehr im Gehöre lag, als der aus zwei großen Ganztönen bestehende pythagoreische Ditonus, und die es ihnen ermöglichte, die von Alters her damals noch vorhandenen, auf Trichorden basierenden spondeischen Gesänge rein zu singen, indem sie bei aufsteigender Melodie die Parhypate durch stärkeren Nachdruck der Stimme unmerklich erhöhten und so über das große Intervall des Ditonus bequem und sicher hinweg kamen. Bei absteigender Melodie wurde umgekehrt der höhere der beiden enharmonischen Töne unmerklich etwas erniedrigt und dann erst der Limmaschritt gemacht, der wieder zurück zur Hypate führte. Wollte man diesen Limmaschritt gleich an diesen um eine Diesis (Komma) erhöhten Ton anfügen, so würde man nicht genau zur Hypate gelangen, sondern eine Diesis oberhalb derselben die Quarte schließen, welche dann um eine Diesis zu klein wäre[17]).

---

[16]) Helmholtz, die Lehre von den Tonempfindungen S. 407.

[17]) Dies ist der Sinn der aristoxenischen Stelle bei Plutarch de musica cap. 11: εἰ μή τις εἰς τὸν συντονώτερον σπονδειασμὸν βλέπων αὐτὸ τοῦτο διάτονον εἶναι ἀπεικάσῃ· δῆλον ὅτι ἐκμελὲς καὶ ψεῦδος . . . . ψεῦδος, ὅτι διέσει ἔλαττόν ἐστι τόνου τοῦ περὶ τὸν ἡγεμόνα κειμένου. Uebrigens

Wer nicht sehr genau auf diese beim Singen und Flötenspielen geübten Tonschattierungen achtete, glaubte die beiden mittleren Töne des Tetrachordes im Einklange (ἐν ἁρμονίᾳ) zu hören, und deshalb nannte man das ganze so geartete Tongeschlecht, in welchem die beiden mittleren Tetrachordtöne übereinzustimmen schienen, das enharmonische Geschlecht (γένος ἐναρμόνιον). Der frühere Name für diese Gattung war Spondeiasmus (σπονδειασμός). Derselbe ist älter als die Diatonik und kannte anstatt der Tetrachorde nur Trichorde[18]), indem er innerhalb der beiden Grenztöne des Quartintervalles nur einen Ton anwandte. Dieser eine Ton wird in vorliegendem Falle zum höchsten der beiden Grenztöne im Verhältnisse einer natürlichen Terz gestanden haben. Diese läßt sich aber durch einen διάτονος nicht in zwei gleiche Hälften zerlegen[19]), wie es die aus der Quintbildung entstandene Diatonik verlangte, und so mußte man die diatonische Parhypate etwas tiefer setzen, als den dem Spondeiasmos eigenthümlichen Ton und erhielt so, mit Beibehaltung des letzteren zwei dicht neben einander stehende Mitteltöne, die bei fernerer Pflege der überlieferten spondeischen

---

wird meine Auffassung der griechischen Enharmonik vollständig bestätigt durch den in Delphi aufgefundenen, mit Vokalnoten notierten Apollohymnus, dessen zweites Fragment die enharmonische Folge ΜΛΚ (*g as as′*) und den Sprung von Κ (*as′*) nach Γ ($\bar{c}$) vielfach aufweist. In allen diesen Fällen dient das Lambda stets dazu, um den Limmaschritt (kleinen Halbton) nach dem tieferen My zu ermöglichen, während Kappa dann gebraucht wird, wenn der Terzsprung von *as′* nach $\bar{c}$ hinauf gemacht werden soll, der in diesem Falle eine sicher zu treffende natürliche Terz bedeutet. — Bei der Harmonisierung des Appollohymnus muß jede der beiden enharmonischen Diësen einen besonderen Baßton bekommen, damit das Lambda von vornherein als absteigender Ton (Septime oder Vorhalt), und Kappa als Grundton aufgefaßt werden kann, zu dem dann das Gamma im Terzverhältnisse steht. Z. B.:

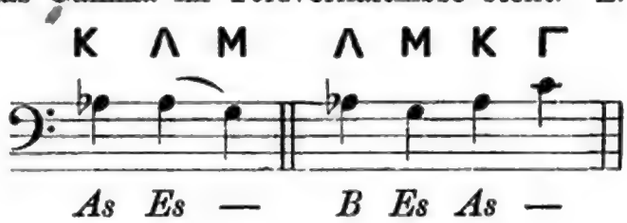

18) Plutarch, de musica, cap. 18.

19) Apollohymnus.

a) enharmonisch: Μ Κ Γ
g *as′* $\bar{c}$

b) diatonisch: Μ Λ . . . (Η) . . . Γ
g *as* $\bar{c}$
1 2 3 4 5
1 2 3 4 5

Das Intervall Κ—Γ kann nicht durch einen Diatonus in zwei gleiche Theile zerlegt werden, wie es im Diatonischen der Fall ist, oder es

d. h. trichordischen) Gesänge und bei Nachahmungen derselben in der Praxis angewendet wurden. Ob durch Beibehaltung beider Töne in der Enharmonik bessere Intonationsreinheit erzielt werden sollte, oder ob man an dieser kunstvollen und schwierigen Nüancierung besonderes Wohlgefallen fand, dies wage ich nicht zu entscheiden. Die neueste Auffindung einer Chorstelle aus dem euripideischen Orest macht es zweifellos, daß die seltsame Manier nicht blos in den Köpfen einiger Speculationstheoretiker spukte, sondern daß sie in Wirklichkeit ausgeübt worden ist[20]). Man braucht nicht mit Bellermann

---

müßten zwei διάτονοι neben einander stehen; das wäre aber ἐκμελές (unmelodisch), wie Aristoxenos bei Plutarch cap. 11 ausführt.

M . K . . (HZ) . . Γ
1 2 3 4 1 2 3 4

Zu vergleichen: Fragment aus Orestes (Philol. LII p. 175)

Π P C P ϕ Π I
f f e f d f a

Hier ist der enharmonische Terzsprung Π—I, welcher ebenfalls nicht halbiert werden kann.

20) Bei Erklärung des Apollohymnus nimmt Reinach überall Chromatik statt der Enharmonik an, ohne zu bedenken, daß die chromatischen Diatoni einen diakritischen Strich haben müßten, der auf der Inschrift nirgends zu entdecken ist. — Ich behaupte, daß wir es hier mit einer ächten Enharmonik zu thun haben, deren einzelne, durch zwei im Alphabet aufeinanderfolgende Buchstaben ausgedrückte Tonhöhen hauptsächlich dazu dienen, um die verschiedenen Klangfärbungen zweier aufeinander folgenden Vocale oder eines im Gesange gespaltenen Diphthonges zu markieren, wobei in der Regel dem helleren Vocal der höhere, und dem dunkleren Vocal der tiefere Ton zuertheilt wird. Cf. z. B. die Stellen:

K ΛKM ΛKΛ M
ναι - ουσα, α - ει - ολοι - οις.

In diesen Fällen handelt es sich nicht um das Auf- und Absteigen eines Halb- oder Vierteltones, sondern um die durch die hellere oder dunklere Färbung des Vocals bedingte Hebung respect. Senkung der Stimme, die durch den Kommaschritt ΛK oder KΛ ($^1/_{10}$ Tonstufe) angedeutet wird. Aehnlich verhält es sich bei

Λ K Λ M
αι - ει - θει νεων,

wo die Tonhöhe in der zweiten Hälfte des gespaltenen Diphthonges um eine Schwebung steigt und bei der unbetonten Endsilbe sofort wieder herabsinkt, um den diatonischen Limmaschritt ΛM zu ermöglichen. Auffällig ist hier, daß die enharmonische Erniedrigung des Tones nicht erst auf der ersten Silbe des nächsten Wortes, sondern auf der Endsilbe eintritt, obgleich zwei ει dicht neben einander stehen. Wenn das Lambda nicht aus Versehen zu weit nach links gerathen ist, so möchte ich aus der schnellen Senkung des Tones schließen, daß das ει in der Endsilbe wieder etwas dunkler klingen soll, als das vorhergehende. Im

einen „häßlichen Durchschleifton“ anzunehmen, sondern, wenn man die Parhypate als leichte Vorschlagsnote behandelt und sich auf dem um eine Schwebung höheren enharmonischen Tone den Ictus denkt, so kann man sehr wohl eine ausdrucksvolle und unschwer rein intonierbare melodische Wendung im Sinne des alten Spondeiasmos (ἐν τῷ σπονδειάζοντι τρόπῳ, wie Plutarch sagt)[21]) erhalten. Nur darf man nicht den ohnehin schon sehr kleinen Limmaschritt $\left(\frac{256}{243}\right)$ in zwei Hälften zerlegen wollen, wie es Bellermann thut, da bei dieser Eintheilung der eigentliche Nutzen der Enharmonik, die Erlangung der leicht treffbaren natürlichen Terz, wegfällt und nur eine „ziemlich sonderbare und monströse Bildung“ (s. Helmholtz, Tonempf. S. 407) übrig bleibt, die einem Aristoxenos wohl die Berechnung seiner gleichschwebenden Temperatur erleichtern half, aber an irgend welche Brauchbarkeit in der Praxis kaum Anspruch erheben kann. Die Halbierung des Halbtonschrittes durch Aristoxenos, der Limma und Hemitonion überhaupt nicht unterschied, scheint den Bellermann'schen Irrthum hervorgerufen zu haben. Wohl nahm der zweite enharmonische Tetrachordton, der bei Archytas mit der diatonischen Parhypate identisch war, in den Berechnungen der Theoretiker nach und nach eine immer tiefere Stellung ein, doch nie ist der dritte enharmonische Tetrachordton bis zur Tonhöhe der diatonischen Parhypate herabgesunken, sondern blieb in allen Berechnungen des enharmonischen Geschlechts an seiner ursprünglichen Stelle, so daß er immer (bei Eratosthenes wenigstens annähernd) zur Mese das Verhältnis der natürlichen

---

ersten ει wäre dann ι, im zweiten ε die Hauptsache. Ich glaube hier eine natürliche Scala der Vocale ε, ι erblicken zu dürfen.

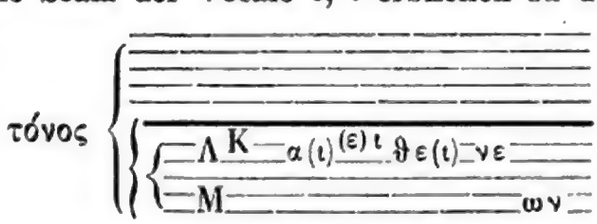

Bei

K Λ

κ ι ϑ α ρ ι ς ,

dem letzten der vier Beispiele, muß die Endsilbe ein Lambda erhalten, weil unmittelbar darauf das Notenzeichen M folgt, welches nach griechischer Vorstellung von Kappa aus nicht zu erreichen ist. Der Grieche steigt zwar einen großen Halbton (15 : 16) hinauf, aber nicht wieder hinab, ohne das entsprechende Zeichen dazwischen zu setzen, welches daran mahnt, den kleinen Halbtonschritt (243 : 256) zu ergreifen. (Vgl. Anmerkung 17.) Es entspricht dies vollständig den Regeln, welche auch bei uns im Gesangunterricht gegeben werden müssen, wenn die Sänger absolut rein singen sollen.

[21]) Plutarch, de musica, cap. 19.

Terz bildete. Aristoxenos ist der Einzige, der dieses Verhältnis nicht beibehielt und bei seiner mechanischen Eintheilung des Tones nicht beibehalten konnte.

Berechnungen des enharmonischen Geschlechtes:

1) *Archytas*:	28 : 27.	36 : 35.	5 : 4	*e ff′*	*a*
2) *Eratosthenes*:	40 : 39.	39 : 38.	19 : 15	*e* ↓*f f′*	*a*
3) *Didymus*:	32 : 31.	31 : 30.	5 : 4	*e* ↓*f f′*	*a*
4) *Ptolemaeus*:	46 : 45.	24 : 23.	5 : 4	↓*ef f′*	*a*

Je weiter die beiden mittleren Töne sich von einander entfernten, desto schlechter und schwieriger in Bezug auf Ausführung wurde die Enharmonik, die schließlich ihre ursprüngliche Bedeutung ganz verlor. Die Spur jedoch, welche sie hinterließ, ist noch heute in der diatonischen Parhypate zu suchen, welche seit Didymus (1. Jahrh. n. Chr.) hinaufrückte und die Stelle des einstigen enharmonischen Lichanos einnahm. Die Folge davon war, daß der Halbtonschritt sich zu einem wirklichen ἡμιτόνιον (16 : 15) vergrößerte und die natürliche Terz (5 : 4) durch den διάτονος in zwei ungleiche Theile (9 : 8 und 10 : 9 oder umgekehrt) zerlegt wurde.

Aehnlich wie bei der Enharmonik, ist auch bei der Chromatik der Quintenzirkel durchbrochen, und zwar zwei Mal.

d - g - c - (f - b -) es - as - des - (fis - h -) e - a - d

In der griechischen Notenschrift werden die letzten drei Quinttöne nicht durch die in der diatonischen Scala ihnen zukommenden Buchstaben bezeichnet, sondern dieselben erhalten die enharmonischen Zeichen, welche mit einem eine nochmalige Erhöhung des enharmonischen Lichanos andeutenden Striche versehen sind.

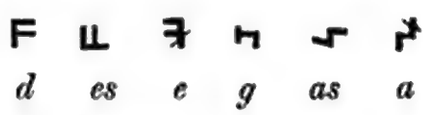

Auch dieses Verfahren erklärt sich von selbst bei Betrachtung der S. 501 mitgetheilten dritten Reihe, die behufs Bezeichnung der chromatischen Lichanen nicht verlassen wird, sondern ihre drei letzten, bereits zu enharmonischen Zwecken verwendeten Buchstaben durch nochmaliges Umwandeln derselben der Chromatik zu Diensten stellen muß. Ein so durch einen Strich gekennzeichneter Buchstabe heißt nun 'chromatisch', gleichsam wie ein durch Farbenanstrich äußerlich veränderter Gegenstand.

Diatonisch dagegen kann die dritte Reihe nur dadurch werden, daß sie die ihr fehlenden beiden Quinttöne einer der anderen drei Reihen entlehnt.

Die Diatonik leitet ihren Namen von den ihr eigenthümlichen dritten Tetrachordtönen her, welche deshalb διάτονοι genannt wurden, weil sie den Ditonus in zwei Hälften zerlegen. Der dritte Tetrachordton wurde im Allgemeinen auch Lichanos genannt (λιχανός = Zeigefinger), und zwar deshalb, weil er allein mit Bestimmtheit anzeigen kann, ob eine Tetrachordeintheilung diatonisch, chromatisch oder enharmonisch ist. Der Name διάτονος paßt im eigentlichen Sinne blos für das diatonische Geschlecht.

Ein treffliches Beispiel einer für die Construction der diatonischen Tonleiter sich unmittelbar eignenden Quintenfolge befindet sich in der vierten der S. 501 mitgetheilten Buchstabenreihen. Der erste Buchstabe derselben, das Kappa, ist von dem nächstfolgenden, dem differenzierten Xi fünf Stellen entfernt, welches zu ihm die Unterquinte resp. deren Umkehrung, die Quarte nach oben zu, bildet. Das fünf Stellen vom Xi entfernte Sigma steht wieder eine Quarte höher, während das vom Sigma gleich weit entfernte Gamma (ϟ T A B Γ) hier eine wirkliche Unterquinte darstellt. Der fünfte Buchstabe von Gamma aus, das Zeta, steht wieder eine Quarte höher.

Ordnen wir die durch continuierliches Weiterzählen gefundenen fünf Töne von der Tiefe nach der Höhe zu, so erhalten wir eine fünftönige Tonleiter, die durch Hinzufügung einer Octave entweder in der Tiefe oder in der Höhe beliebigen Abschluß finden kann.

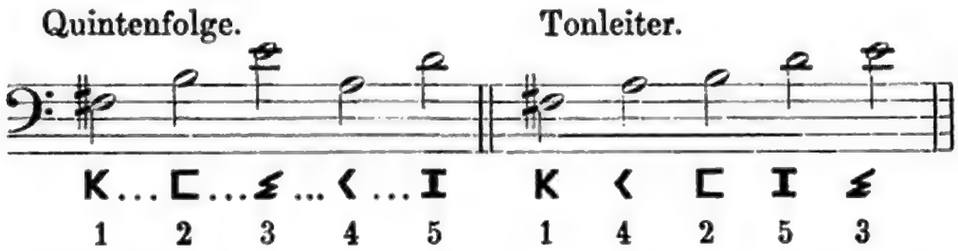

Die Entfernung von einem Buchstaben zu dem des nächsten Tones einer solchen Scala beträgt im Alphabet immer 9 Stellen, gleichviel ob das Intervall ein Ganzton oder eine kleine Terz ist.

Diese fünftönige Tonleiter ist uralt. Plutarch hat dieselbe im Sinne, wenn er sagt[22]), in früherer Zeit wäre alles dreisaitig gewesen. Er meint damit weniger die vorhistorische, aus drei

---

[22]) Plutarch de mus. cap. 18: μαρτυρεῖ γοῦν τὰ Ὀλύμπου τε καὶ Τερπάνδρου ποιήματα καὶ τῶν τούτοις ὁμοιοτρόπων πάντων. τρίχορδα γὰρ ὄντα καὶ ἁπλᾶ διαφέρει τῶν ποικίλων καὶ πολυχόρδων . . . . — R. Volkmann setzt in seiner Ausgabe ὀλιγόχορδα, weil er es ungereimt findet, daß man nur auf drei Saiten gespielt hätte. [R. Volkmann, commentarius ad cap. 18: libri τρίχορδα. At ineptum est statuere Terpandrum eiusque discipulos in pangendis modis musicis trichordo instrumento usos fuisse.]

verschieden klingenden Saiten und einer Octave bestehende Lyra des Orpheus $\begin{pmatrix} H & e & fis & h \\ 2 & 3 & 1 & 2 \end{pmatrix}$, als vielmehr die Trichorde, welche in der allerältesten Zeit anstatt der Tetrachorde die Tonleiter zusammensetzten. Ein einzelnes solches Trichord als Musikinstrument hat es ebensowenig gegeben, als ein einzelnes Tetrachord, das, wie Helmholtz[23]) sehr richtig bemerkt, wegen der zwei Mal durchbrochenen Quintenfolge nur sehr mühsam hätte rein gestimmt werden können.

Eine in der fünftönigen Tonleiter gestimmte Lyra mußte mit Einschluß der Octave sechs Saiten haben. Terpander fügte die siebente Saite hinzu, indem er von der bereits gefundenen vierten Quinte aus eine fünfte bildete. Die vierte Quinte wird in unserem Beispiel durch Zeta bezeichnet, von diesem aus fünf Stellen weiter zählend gelangen wir nach Kappa, das in seiner ursprünglichen Gestalt schon zu Anfang der Reihe als Ausgangston benutzt worden war und, um einen anders klingenden Ton bezeichnen zu können, eine veränderte Lage annehmen muß. Dieser anders klingende Ton steht nun dicht neben dem Anfangstone und füllt die Lücke von *fis* nach *a* in der Weise aus, daß er zu *a* im Ganztonverhältnisse steht. Die übrigen Töne der überkommenen Tonleiter ließ Terpander vermuthlich stehen und erhielt die Scala:

$$fis \quad g \quad a \quad h \quad \bar{d} \quad \bar{e} \quad \overline{fis},$$

welche in der unteren Hälfte diatonisch ist, in der oberen dagegen, von *h* nach dem oberen *fis*, noch einen Rest (Sprung von *h* nach $\bar{d}$) von dem alten Spondeiasmos, der früheren fünftönigen Tonleiter hat[24]). Die zu einer vollständigen diatonischen Tonleiter erforderliche sechste Quinte (in unserem Notenbeispiel: ⊔,

---

[23]) Die Lehre von den Tonempfindungen S. 409.

[24]) Carl Lang eifert in seinem 'Ueberblick über die altgriechische Harmonik' S. 5 ganz unnöthiger Weise gegen Oskar Paul, der das terpandrische Heptachord mit ausgelassener τρίτη (dem drittletzten Tone) in obiger Weise richtig erklärt. Lang führt als Beweis eine Stelle des Nikomachus an, nach welcher „der drittletzte Ton des terpandrischen Heptachordos zum tiefsten eine Quinte, zum höchsten eine Quarte bildete", also füglich nicht fehlen konnte. Er bedenkt aber nicht, daß mit dem tiefsten Tone der Proslambanomenos gemeint war, welcher schon damals zur Anwendung kam. Das Heptachord konnte eben so gut unten als oben durch Hinzufügung eines Octavtones seinen Abschluß finden.

$$\underbrace{e \,/\, fis \; g \; a}_{\text{Quinte}} \; \underbrace{h \; \bar{d} \; \bar{e}}_{\text{Quarte}} \qquad (fis \; g \; a \; h \; \bar{d} \; \bar{e} \; \overline{fis})$$

Uebrigens giebt gerade Nikomachus das vorpythagoreische Heptachord in dorischer Stimmung in der von Helmholtz, Otfried Müller, O. Paul und dem Verfasser dargelegten und nur von Westphal bestrittenen Weise an. Vgl. Helmholtz: 'Die Lehre von den Tonempfindungen' S. 403.

umgelegtes Xi) fand jedoch Terpander ebenfalls und stimmte dann seine siebensaitige Lyra auch in folgender Weise:

fis g a h c̄ d̄ ē.

Es ist dies das System synemmenon, von dem alle weitere Entwicklung ausging.

In unserer Buchstabenreihe, deren Anordnung in dieser Vollständigkeit keineswegs von Terpander, sondern frühestens von Pythagoras oder Archytas herrührt, finden wir also, vom Kappa ausgehend 1) die alte fünftönige Tonleiter, welche durch Buchstaben in der Originalgestalt ausgedrückt wird, 2) die Terpandrische Scala mit fehlender Paramese (6. Quinte) und 3) das System synemmenon, in welchem auch die sechste Quinte vorkommt. Die zuletzt gefundenen Töne der fünften und sechsten Quinte werden durch umgelegte Buchstaben bezeichnet. Der Limmaschritt: K ⋟ gehört der hypolydischen Tonart an, deren Octave mit H beginnend, in der obersten Buchstabenreihe zu finden ist. Letztere ist jedoch insofern nicht ganz vollständig, als des fehlenden Deltas wegen der vierte Quintton (F) der dritten Reihe entlehnt werden muß. In ähnlicher Weise helfen sich bei Construction anderer Tonleitern die vier Reihen gegenseitig aus, so daß wir immer im Quintenzirkel bleibend, von jedem beliebigen Buchstaben aus eine neue Tonleiter nach obigem Muster bilden können. Der Anfangston der Tonart (Hypate) ist jedesmal die höchste Quinte, von der aus continuierlich Unterquinten (resp. Oberquarten) gebildet werden. Die höchste Quinte ist zugleich der tiefste, gewichtigste Ton, was durch den Namen Hypate (sc. χορδή) außerordentlich prägnant bezeichnet wird.

Einen Ganzton unterhalb der jedesmaligen Hypate steht der sogenannte Proslambanomenos, welcher dem dritten Quinttone, der Mese, in der Octave entspricht und dessen Buchstabe stets in der betreffenden Octavenrubrik (s. oben) zu finden ist. In den meisten Fällen folgen die Buchstaben des Proslambanomenos und der Mese im Alphabet unmittelbar aufeinander. Eine einzige der in den überlieferten Tabellen durch zwei Octaven hindurch bezeichneten Tonarten geht dabei leer aus, nämlich die tiefste, die hypodorische Tonart. Für sie ist im Alphabet kein Buchstabe mehr übrig, der ihren tiefsten Ton bezeichnen könnte. Wenn man die betreffende Rubrik vergleicht, so wird man finden, daß die vier im Alphabet aufeinanderfolgenden Buchstaben Lambda, My, Ny, Xi bereits besetzt sind. Da eine weitere Permutation des Alphabetes widersinnig gewesen wäre (die Quinte würde dann zu gleicher Zeit Octave sein), so wählte der Erfinder der Instrumentalnotenschrift ein veraltetes Zeichen aus dem phönicischen Alphabet, das Koppa (ϙ), welches im Alterthume auch als Zahlzeichen vorkommt. Am besten hat der Wolfen-

bütteler Codex des Boëthius[25]) das Koppa von dem darüber befindlichen halben Phi der Vokalnotenschrift unterschieden. Es ist nicht unmöglich, daß gerade dieses Zeichen, welches in der griechischen Zahlenschrift die Zahl 90 bedeutet, mit voller Absicht gewählt worden ist. Zählt man nämlich die Stellen der sechs Haupttonarten, von der lydischen bis zur hypodorischen im System diezeugmenon, dessen Erfinder Pythagoras sein soll, durch, so erhält man 6 × 15 Stellen, die sämmtlich mit alleiniger Ausnahme des hypodorischen Proslambanomenos durch Buchstaben besetzt sind. Dieser tiefste, der neunzigste Ton hatte, da kein Buchstabe für ihn in dem zu Grunde gelegten Alphabete mehr übrig war, sein gutes Recht, den Buchstaben zu seiner Bezeichnung zu beanspruchen, welcher die Summe der sämmtlichen Töne ausdrückte.

Nach der Höhe zu konnte das System beliebig fortgesetzt werden. In der selten gebrauchten mixolydischen und der hypermixolydischen Tonart, welch' letztere eigentlich nur eine Wiederholung der hypodorischen in der höheren Octave ist, sind die obersten Töne durch Buchstaben bezeichnet, die den tieferen Octavtönen zukommen und zum Unterschiede mit einem seitlichen Strich versehen wurden. Schon der höchste Ton des Phrygischen und die zwei höchsten Töne des Lydischen machten diese Bezeichnungsart nothwendig, da das eigentliche Alphabet gerade ausreichte, um noch den höchsten Ton der hypermixolydischen Tonart im System synemmenon ausdrücken zu können. Der letztere Umstand drängt zu der Annahme, daß die Instrumentalnotenschrift zu einer Zeit entstanden ist, als das System diezeugmenon (wenigstens in seiner ganzen Ausdehnung bis zu zwei Octaven in jeder Tonart) noch nicht gebräuchlich war. Der Versuch Westphal's (Harmonik und Melopöie d. Gr.[1] § 28, S. 276), in dem benutzten Instrumentalalphabete epichorische Formen des nördlichen Peloponnes nachzuweisen, hat insofern viel für sich, als in der That seine Vermuthungen durch epigraphische Funde theilweise bestätigt worden sind. (Vgl. Philologus LIII, Suppl. S. 97.) Auch die Rangstufenordnung der Tonarten nach ihrem Ethos, welche nach Westphal's Annahme Polymnestos durch Nachbar-Buchstabenpaare markiert hat, stimmt der Hauptsache nach. Doch ist dabei nicht recht einzusehen, warum bald mit dem oberen, bald mit dem unteren der beiden Octavtöne begonnen wird. — Das Ethos, der Charakter der Tonart richtet sich und richtete sich auch damals nach der jedesmaligen Anordnung der tonartbildenden Quinten resp. Quarten. Am wenigsten geeignet für die Melodiebildung sind diejenigen Tonarten, welche nur Oberquinten (Hypolydisch) oder nur Unter-

---

25) Vgl. O. Paul: 'Die absolute Harmonik der Griechen', Anhang, Tab. III und IV.

quinten (Mixolydisch) besitzen. Am bevorzugtesten sind von Alters her die beiden Tonarten gewesen, welche eine Ober- oder Unterquinte haben: die dorische und die lydische Tonart. Darauf folgen dem Ethos d. i. dem Charakter, dem Kunstwerthe nach die hypodorische und hypophrygische Tonart mit zwei Ober- resp. Unterquinten, und in der Mitte liegt die phrygische Tonart mit drei Ober- und drei Unterquinten. Ich setze das Alpha, welches doch jedenfalls als Ausgangspunkt zu betrachten ist, in die Mitte und bilde von ihm und seinem Homotonon Tau aus drei Quinten nach oben und drei Quinten nach unten zu, wodurch sich die Tonarten ihrer Quintanordnung und dem daraus resultierenden Ethos nach von selbst nummerieren.

(Bei der Westphal'schen Nummerierung rangiert die phrygische Tonart erst nach der mixolydischen; im Uebrigen sind die Tonarten in derselben Reihenfolge geordnet.)

Die Octaven erhalte ich, indem ich in ähnlicher Weise von Beta und Gamma ausgehe. Bei den drei Unterquinttönen werden folgerichtig die Octaven durch Nachbarbuchstaben bezeichnet, weil in diesem Falle von α und β aus gezählt werden muß, bei den drei Oberquinten dagegen liegen die Buchstaben der Octavtöne je vier Stellen auseinander, weil hier die ebenfalls vier Stellen von einander entfernten Buchstaben τ und γ die Ausgangspunkte sind.

Die Buchstaben π und ζ werden durch Weiterzählen gewonnen. Das Zeta gesellt sich zum Digamma als dessen höhere Octave, während das mit dem nicht gebrauchten Rho zusammengehörende Pi isoliert erscheint.

Westphal glaubte den beiden Paaren ϝζ und μν analog überall die Octaven durch Nachbarbuchstaben ausdrücken zu müssen und kam aus diesem Grunde bezüglich der Buchstabenerklärung zu anderen Resultaten. Es ist möglich, daß in vorsolonischer Zeit Ansätze zur Notenschrift dagewesen sind, es ist ferner möglich, daß das argivische Lambda (F) die Lichanossaite (vgl. Crusius, Philol. LIII, Suppl. S. 98) und das andere argivische Lambda (<) die höhere Octave derselben bezeichnete, aber ein eigentliches, festbegründetes System der Notenschrift

nachzuweisen, dazu reichen weder diese paar Andeutungen, noch die Polymnestos-Westphal'schen Tonartsnummerierungen aus. Ich glaube, man wird besser thun, sich in dieser Beziehung nach einem Manne umzusehen, der in der Tonleiter keine zufällige Aneinanderreihung von Tönen und in den Tonarten keine willkürlichen Erfindungen einzelner Musiker erblickte, sondern welcher das beiden Erscheinungen zu Grunde liegende Naturgesetz suchte und, nachdem er es gefunden, durch Zahlzeichen veranschaulichte: ich meine Pythagoras.

Bei Boëthius (mus. IV 4) begegnen wir folgender, auch bei Bellermann (Tonl. d. Gr. S. 59) abgedruckten Figur, welche die Theilung der Saite erläutern soll und an den durch lateinische Buchstaben bezeichneten Theilungspunkten die entsprechenden Vocal- und Instrumentalnoten der lydischen Transpositionsscala enthält.

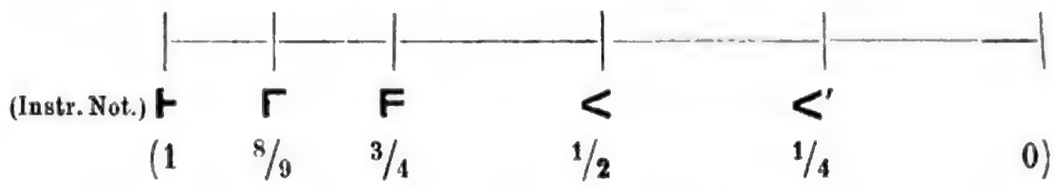

Wir wissen nicht, ob Boëthius hierzu eine Vorlage gehabt hat. Der Umstand aber, daß er Zeichen der lydischen Tonart nahm, setzt uns in den Stand, eine unmittelbare Anschauung von der Entstehung der Instrumentalnoten zu gewinnen.

Pythagoras — von einem Anderen kann hier kaum die Rede sein — wird, wenn er die Theilungspunkte seines Monochordes nicht blos durch Striche, sondern durch Zahlen markierte, naturgemäß mit Alpha angefangen haben. Der andere Endpunkt der Saite erhielt dann Beta, welches keinen neuen Ton bezeichnet und deshalb im Instrumentalnotenalphabet vollständig entbehrlich ist. Bellermann hat mit Recht unter Alpha (Hemialpha) die Zahl 1, unter Beta 0 gesetzt. — Durch Halbierung der Saite erhielt Pythagoras die Octave und setzte den dritten Buchstaben des Alphabetes, Gamma, hin. Nun fand er durch weitere Theilung der Saite die Quinte und deren Umkehrung, die Quarte, und markierte den neuen Theilungspunkt der letzteren nicht mit Delta, sondern mit Digamma und zwar aus dem Grunde, weil Delta und Epsilon[26]) an die Endpunkte der als Saite vorgestellten Unterquinte gesetzt zu denken sind, durch deren Halbierung erst die Oberquarte resultiert. Indem nun Pythagoras von jedem der vier ersten Buchstaben des Alphabetes aus bis

[26]) Es ist dies das von mir gesuchte Epsilon, welches ich brauchte, um gleiche Entfernungen zu gewinnen (vgl. S. 493). In der Praxis kam dieser tiefe Ton selten vor. Er wurde nach Aristoxenus von einigen Harmonikern für die phrygische Flöte gebraucht (Westphal[1] Harm. S. 169 und 279).

zur fünften Stelle u. s. f. weiterzählte, fand er 4 × 5 Quinttonsbezeichnungen, von denen 4 als Zählstellen zwar absolut nothwendig, für die Praxis aber entbehrlich waren, weil sie genau dieselbe Bedeutung wie ihre Nachbarbuchstaben hatten. — Das Alphabet des Pythagoras, mit dessen Buchstaben er zählte, hat sicher nicht blos bis zum Tau gereicht; er konnte aber schon das Ypsilon nicht mehr brauchen, weil er sonst in die ersten vier Buchstaben des Alphabetes, welche schon Verwendung gefunden hatten, mit Tonhöhen hineingerathen wäre, die durch Halbierung und veränderte Stellung des Buchstabens nicht hätten dargestellt werden können.

Der zweite Buchstabe in obiger Figur ist kein Gamma, wie bis jetzt allgemein angenommen wurde, sondern ein Lambda, welches die zweite Oberquinte von Alpha darstellt.

α β γ δ ε
λ μ ν ξ ο π ρ σ τ

Es ist also wohl mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Pythagoras bei Theilung der Saite den Grund zur Erfindung der Instrumentalnotenschrift legte und daß dieselbe dann nach und nach zu einem vollständigen System ausgebildet wurde. Zu dieser Annahme stimmt die Bemerkung des Aristides Quintilianus (vgl. Bellermann, Tonl. S. 77), welcher bei Ankündigung einer Notentabelle schreibt: τοῦτ' ἔστι Πυθαγόρου τῶν στοιχείων ὅλων ἔκθεσις. Auf die miterwähnten Vocalnoten braucht sich diese Bemerkung ja nicht zu beziehen.

Es liegt auf der Hand, daß ein derartiges, vollständig in sich abgeschlossenes und das gesammte Tongebiet der damaligen Zeit umfassendes System alle etwaigen aus früherer Zeit stammenden Ansätze zur Notenschrift verdrängen mußte, falls dieselben nicht demselben Quintbildungsgesetz ihren Ursprung verdankten und demnach als organische Bestandtheile in das Ganze mit aufgenommen werden konnten. Hierin mag wohl auch der Grund zu suchen sein, warum von einer eigentlichen „Erfindung" der Notenschrift, die Crusius (vgl. Philologus LII, 199) mit Recht eine „großartige" nennt, im Alterthume nirgends die Rede ist. Pythagoras hat eben keine eigentliche Notenschrift im gewöhnlichen Sinne des Wortes (wie die späteren Diagramme) erfunden, sondern den inneren Zusammenhang der Töne und deren tonartbildende Bedeutung durch Zahlzeichen veranschaulicht, welche in ihrer Gesammtheit ein, gleich dem Planetensystem weder Anfang noch Ende, aber stetige Ordnung aufweisendes System bilden.

In der ältesten Zeit waren die aus dem Terpandrischen Heptachorde abgeleiteten Tonarten in folgender Weise angeordnet:

	1 6 4 2 7 5 3 1	
	Fis G A H c d e / fis	Mixolydisch
	6	
	G A H c d e / fis g	Lydisch
	4	
	A H c d e / fis g a	Phrygisch
	2	
	H c d e / fis g a h	Dorisch
	7	
Hypolydisch	*c d e / fis g a h c*	
	5	
Hypophrygisch	*d e / fis g a h c d*	
	3	
Hypodorisch	*e / fis g a h c d e*	

Es sind dies die sogenannten Octavengattungen der Alten, deren obige Reihenfolge sich dadurch ergiebt, daß stets dieselben Halbtonschritte (hier *fis g* und *h c*) beibehalten werden, die Ausgangstöne der Reihe aber wechseln.

Nun kann aber das zu Grunde liegende Heptachord auch in der Weise zur Darstellung der verschiedenen Tonarten benutzt werden, daß das oberste der beiden verknüpften Tetrachorde das tiefere Tetrachord eines neuen Heptachordes bildet.

1 6 4 2 7 5 3
Fis G A H c d e
1 6 4 2 7 5 3
H c d e f g a

Diese Reihe kann so lange fortgesetzt werden, bis man wieder zum Anfangs-Heptachorde zurückkehrt.

Setze ich dieselbe nur bis zur siebenten Stelle fort, so erhalte ich ein System von Heptachorden, welche einen Ton gemeinsam haben. Es ist dies der Ton '*c*', die im Ausgangs-Heptachorde mit der Zahl 7 bezeichnete, zuletzt gefundene Quinte.

1 6 4 2 7 5 3
Fis G A H c d e
6
H c d e f g a
5
E F G A B c d
4
A B c d es f g
3
D Es F G As B c
2
G As B c des es f
1
c des es f ges as b

Liest man von diesem gemeinsamen Tone '*c*' aus, welcher der Reihe nach die Zahlen von 7 bis 1 trägt, die jedesmalige Scala ab, so erhält man zuerst die hypolydische, dann die lydische, weiter die hypophrygische und die phrygische, die hypodorische und dorische und zuletzt die mixolydische Tonart.

Fis G A H c d e (fis g a h c̄)
H c d e f g a h c̄
E F G A B c d e f g a b c̄
A B c d es f g a b c̄
D Es F G As B c d es f g as b c̄
G As B c des es f g as b c̄
c des es f ges as b c̄

Als Abschluß nach unten hin dient der sogenannte Proslambanomenos.

Ordnen wir jetzt die Tonarten von der Tiefe nach der Höhe zu, so erhalten wir genau die umgekehrte Reihenfolge wie vorher bei dem älteren System der Octavengattungen[27]).

Hypodorisch	*C / D Es F G As B c* . . . . .
Hypophrygisch	*D / E F G A B c d* . . . . .
Hypolydisch	*E / Fis G A H c d e* . . . . .
Dorisch	*F / G As B c des es f* . . . .
Phrygisch	*G / A B c d es f g* . . .
Lydisch	*A / H c d e f g a* . .
Mixolydisch	*B / c des es f ges as b* .

Wir hatten bisher die Reihe der gleichgebauten Heptachorde blos bis zur siebenten Stelle fortgeführt. Setze ich dieselbe weiter fort, so erhalte ich wieder sieben Tonarten, welche ebenfalls einen gemeinschaftlichen Ton haben. Derselbe befindet sich aber eine halbe Tonstufe tiefer, als der bisher gemeinsame Ton '*c*'.

---

27) Riemann, Studien zur Geschichte der Notenschrift S. 21: „Wodurch diese sonderbare Verdrehung (bei den Alten) veranlaßt worden, ist nicht ersichtlich; meines Wissens ist noch kein Versuch geglückt, sie genügend zu erklären". — Hier ist die Erklärung. D. Verf.

(Mixolydisch: *c des es f ges as b*)

+
f ges as b ces des es

+
b ces des es fes ges as

+
dis e fis gis a h cis

+
gis a h cis d e fis

+
cis d e fis g a h

+
fis g a h c d e

+
h c d e f g a

Von dem gemeinsamen Tone '*ces*' resp. '*h*' aus gelesen kommen wieder dieselben Tonarten und zwar in derselben Reihenfolge wie oben, nur einen halben Ton tiefer zum Vorschein, von denen die vier ersten deshalb öfters die tiefere hypolydische (hypoäolische), die tiefere lydische (äolische), die tiefere hypophrygische (hypoionische) und die tiefere phrygische (ionische) Tonart genannt wurden. Der Name 'tiefere hypodorische Tonart' kommt nicht vor, vielmehr wird dafür die Bezeichnung 'hyperionische Tonart' gebraucht. Die beiden zuletzt erhaltenen Tonarten fallen mit dem Hypolydischen und Lydischen zusammen und zwar deshalb, weil diese beiden Tonarten mit beiden Systemen durch einen gemeinschaftlichen Ton zusammenhängen, mit dem ersteren, dem höheren, durch den Ton '*c*', mit dem tieferen durch den Ton '*h*'. Das Lydische ist demnach als Verbindungsglied der sämmtlichen Transpositionsscalen zu betrachten. — Von diesen, den ganzen Quintenzirkel durchlaufenden Transpositionsscalen des Aristoxenos[28]) wurden nach Einführung des zweioctavigen diazeuktischen Systems nur diejenigen in einer gemeinschaftlichen Tabelle aufgezeichnet, welche den höheren der beiden Verbindungstöne unter sich gemein haben. Das eben berührte zweite System mit dem tieferen Verbindungstone ist im Grunde genommen nur eine Wiederholung des ersten auf einer anderen Tonstufe. Deshalb sind in der Tabelle des Claudius Ptolemaeus nur die sieben Tonarten des Hauptsystemes enthalten, denen als achte noch die um eine Octave höher als die hypodorische stehende hyperphrygische Tonart angefügt ist, die hier hypermixolydische Tonart blos deshalb genannt wird, weil sie oberhalb der mixolydischen Tonart steht, ohne dem Charakter nach mit letzterer irgend eine Aehnlichkeit zu haben. Bis zum höchsten Tone dieser Tonart im System synemmenon reichen

---

[28]) Vgl. Paul, die abs. Harm. d. Gr. S. 31.

die eigentlichen Zeichen des Instrumentalnoten-Alphabetes. Letzteres besteht, da, wie wir oben gesehen haben, von dem zu Grunde liegenden zwanzigstelligen, alten Alphabete vier Buchstaben nicht benutzt werden konnten, aus 16 Buchstaben, von denen jeder durch zweimalige Umstellung die beiden Nachbartöne mit bezeichnen konnte, welche einen Limmaschritt und ein Limma + Komma höher liegen. Diese Art und Weise der Bezeichnung des kleinen und großen Halbtones hat etwas ungemein anschauliches. Sie scheint aber auf der anderen Seite für die alte Notenschrift insofern verhängnisvoll geworden zu sein, als manche der Buchstaben, deren Charakter eine Umstellung nicht zuließ, differenziert werden mußten und im Laufe der Zeit bis zur Unkenntlichkeit entstellt wurden. Ich erinnere nur an das differenzierte Ny und Zeta. Man empfand das Bedürfnis, den 48 Tonhöhen neue Zeichen zu geben, welche nicht mehr mit einander verwechselt werden konnten, und benutzte die 24 Buchstaben des inzwischen eingeführten ionischen Alphabetes in der Weise, daß die einzelnen Diësen der Reihe nach von oben nach unten nummeriert wurden[29]).

Die in der Praxis am meisten vorkommenden Töne der mittleren Octave erhielten die unentstellten Buchstaben des neuen Alphabetes; nach der Tiefe und Höhe zu traten leicht erkenntliche Veränderungen der Buchstaben ein.

---

[29]) Die Frage, wann und wo dies geschehen, hängt meines Erachtens mit der Geschichte des Sigma lunatum zusammen. Das Euripidesfragment weist in den Vocalnoten ein solches Sigma an mehreren Stellen auf. Da wir, wie O. Crusius (Philol. LII 196 ff.) nachgewiesen hat, guten Grund haben anzunehmen, daß die Noten aus der Zeit des Euripides stammen, so wird wohl die Nummerierung der pythagoreischen Notenzeichen nicht allzu lange auf sich haben warten lassen. (Vgl. ebenfalls Crusius, Philol. LII 199). Schon Pythokleides, welcher nach Plutarch (Pericl. 4) den Pericles in der Musik unterrichtete, oder einer seiner Schüler kann diese Umschreibung der pythagoreischen Tonzeichen vorgenommen haben, um den Schülern die diatonische und enharmonische Reihenfolge der Tonstufen mit den Buchstaben des ihnen geläufigeren ionischen Alphabetes klar zu machen.

Ueber Pythokleides sagt Plato (Schol. Plat. Alc. 118 C.): μουσικὸς ἦν, τῆς σεμνῆς μουσικῆς διδάσκαλος, καὶ Πυθαγόρειος, οὗ μαθητὴς Ἀγαθοκλῆς, οὗ Λαμπροκλῆς, οὗ Δάμων.

Es ist nicht nöthig, mit Volkmann erst den Stratonikos (ca. 374), von dem ausdrücklich berichtet wird, daß er bei seinem Musikunterrichte Diagramme angewendet habe (Phanias, bei Athen. VIII 352 C.), die eigentliche Erfindung derselben zuzuschreiben. Dieselben werden wohl schon einige Jahrzehnte vorher zu Euripides Zeiten in den Singschulen zu Athen gebräuchlich gewesen sein. (Vgl. Westphal[1] Harm. S. 331 ff.)

Instrumentalnoten.

Hemitonion	Komma	>	⊣	\	⊐	>	⊢	⋊	Ɔ	⊣	⋎	⊣	⊣	Є	⊣	Ш	З	
	Limma	<	⊢	/	⊓	⋎	⊢	⋊	Ʊ	Ш	⋏	⊢	⊥	ω	⊥	Π	ω	
		ϟ	I	N	⊏	‹	⊢	K	C	F	⊢	⊢	⊢	Є	⊢	Я	Ɛ	ϙ

Vocalnotenalphabet.

Hemitonion	Komma	τ	χ	α	δ	η	κ	ν	π	τ	χ	α	δ	η	κ	ν	π	(τ)
	Limma	υ	ψ	β	ε	ϑ	λ	ξ	ρ	υ	ψ	β	ε	ϑ	λ	ξ	ρ	(υ)
		φ	ω	γ	ζ	ι	μ	ο	σ	φ	ω	γ	ζ	ι	μ	ο	σ	φ

$\frac{16}{15}$	$\frac{81}{80}$	$\overline{f'}$	$\overline{es'}$	$\overline{des'}$	$\overline{c'}$	b'	as'	g'	f'	es'	des'	c'	B'	As'	G'	F'	Es'	
	$\frac{256}{243}$	$\overline{f}$	$\overline{es}$	$\overline{des}$	$\overline{c}$	b	as	g	f	es	des	c	B	As	G	F	Es	
		$\overline{e}$	$\overline{d}$	$\overline{c}$	h	a	g	fis	e	d	c	H	A	G	Fis	E	D	C

Die neue Notierungsweise beobachtet im Vergleich zur älteren anscheinend das entgegengesetzte Princip. Während nämlich früher, wie wir gesehen haben, die Töne nach Octaven, Quinten und Quarten, also nach den weitesten consonierenden Intervallen alphabetisch geordnet wurden, drücken nunmehr zwei im Alphabet direct aufeinanderfolgende Buchstaben die kleinsten Intervalle, den Limma- oder den Kommaschritt aus, so daß selbst das kleine Intervall des Hemitonions als ein zusammengesetztes erscheint und zu seiner Bezeichnung die Ueberspringung eines Buchstabens erforderlich macht. Fassen wir jedoch drei aufeinanderfolgende Buchstaben als Einheit auf und zerlegen die 48 Buchstaben der Vocalschrift in 16 Triaden, so können die Töne ganz in derselben Weise, wie in der Instrumentalnotenschrift geordnet werden, und wir gelangen dadurch zu demselben Resultate, als wenn wir die einzelnen 48 Tonhöhen von oben nach unten durch die Buchstaben zweier aufeinanderfolgender Alphabete bezeichnen, nur müssen wir dann von einem Alphabete, dem unentstellten, in das andere, dem entstellten abwechselnd übergehen. Ebenso wie im Instrumentalnotenalphabete der nächstfolgende Buchstabe die Octave darstellt, bezeichnet im Vocalnotenalphabete die nächstfolgende Buchstabentrias der einen Reihe die Octave der anderen.

					15.	16.
					τυφ	χψω
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
αβγ	δεζ	ηθι	κλμ	νξο	πρσ	τυφ
8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.
χψω	αβγ	δεζ	ηθι	κλμ	νξο	πρσ
					$\bar{f}\ \bar{e}$	$\overline{es}\ \bar{d}$
$\overline{des}\ \bar{c}$	$\bar{c}\ h$	$b\ a$	$as\ g$	$g\ fis$	$f\ e$	$es\ d$
$des\ c$	$c\ H$	$B\ A$	$As\ G$	$G\ Fis$	$F\ E$	$Es\ D$

Von den diesen Triaden entsprechenden 16 Instrumentalnoten stehen an zwei Stellen je vier in einer Columne des durch Permutation (s. oben S. 498) erhaltenen alten Alphabetes. Es sind dies 1. die Buchstaben: Lambda, My, Ny, Xi, von denen jeder den Ton '*c*', und 2. die Buchstaben: Eta, Theta, Jota, Kappa, von denen jeder den Ton '*g*' theils in dorisch-phrygischer, theils in lydischer Schreibart darzustellen geeignet ist.

Die übrigen Instrumentalzeichen ordnen sich genau so in die Octavenrubriken ein, wie die obigen Triaden, und zwar entsprechen: Tau (Hemialpha) und Gamma den Tonhöhen *B A* u. *b a*; Omikron, Pi, Sigma den Tonhöhen *f e* und deren tieferen und höheren Octaven, und endlich Epsilon, Digamma, Zeta den Tonhöhen *es d* und deren Octaven.

Vocalnoten:

(T)	Ш	И	⋊	Ⱶ	⋎	∀	X
(Y)	Ь	⋏	V	⋒	F[30]	R	Ψ
⌓	З	Ϙ	W	—	7	⅂	Ω
	T	Π	N	K	H	Δ	A
	Y	P	Ξ	Λ	Θ	E	B
	Φ	C	O	M	I	Z	Γ
	Ж	⊥					
	⅄	⅄					
	℧	⅋					

C EsD FE GFis AsG BA cH des c

es d f e g fis as g b a $\bar{c}$ *h* $\overline{des}$ $\bar{c}$

$\overline{es}$ $\bar{d}$ $\bar{f}$ $\bar{e}$ (Hier hören die Instrumentalzeichen auf, und es werden in beiden Bezeichnungsarten die Buchstaben der unteren Octave genommen.)

Instrumentalnoten (ohne Umlegung):

ϙ	ε	Π	H	Є	⊢	⊢	⋏
	F	C	K	ϟ	‹	⊏	N
	I	ϟ					
			(hypolyd.)	(dor.)		(lyd.)	(dor.)

Die Anfangsbuchstaben der beiden Vocalnotenalphabete fallen nicht mit dem Anfangsbuchstaben des alten Alphabetes, der ohnehin durch das auf gleicher Tonhöhe befindliche Tau verdeckt ist, zusammen, sondern es befindet sich das eine von den beiden Alphas auf dem differenzierten Ny, während das zweite das umgekehrte Lambda (λάμβδα ἀπεστραμμένον) begleitet. Der dritte Buchstabe der Anfangstrias, Gamma, fällt im ersten Falle auf das Ny in seiner natürlichen Lage und bedeutet '$\bar{c}$', d. h. den gemeinschaftlichen Ton der Tonarten des Hauptsystemes (s. S. 514), und im anderen Falle auf Lambda in seiner ursprünglichen Lage (Fuß nach oben), wo es '*h*', den verbindenden Ton des zweiten, des Nebensystems bedeutet. Letzterem gehören, wie schon oben erwähnt, außer der lydischen und hypolydischen die ionischen und aeolischen Tonarten an.

---

30) F (in der Vocalnotenschrift) = differenziertes Epsilon.
7 = diff. Zeta.

Von den vier Reihen des durch Permutation erhaltenen Instrumentalnotenalphabetes gehören, wie wir oben sahen, die oberste und unterste vorzugsweise den lydischen Tonarten, die beiden mittleren dagegen der dorischen und phrygischen Tonart an. Wenn wir nun über jedes Instrumentalzeichen die betreffenden drei Buchstaben des neuen Vocalnotenalphabetes setzen, welches demselben in seiner dreifachen Lage zukommt, so machen wir die überraschende Wahrnehmung, daß auf jedes der beiden angegebenen Reihenpaare das ganze neue Alphabet vertheilt ist und zwar in der Weise, wie es die Skalenbildung erfordert, nämlich immer mit Ueberspringung des nächstfolgenden Quinttones.

	κλμ	αβγ	πρσ	(δεζ)
Δ	H	⊢	C	⊢
πρσ	ηθι	χψω	νξο	δεζ
Ε	Є	⊢	Π	A
τυφ	κλμ	αβγ		
F	ϟ	N	P	B
χψω	νξο	δεζ	τυφ	ηθι
I	K	⊏	⊰	⟨

Fangen wir bei dem Lambda in der obersten Reihe, welches die drei Anfangsbuchstaben αβγ trägt, an, so finden wir die nächstfolgende Trias δεζ in derselben Columne auf dem Buchstaben der vierten Reihe: Xi, welcher die Octave vom Lambda ausdrückt, sodann folgt Gamma in derselben Reihe rechts unten mit ηθι, woran sich die beiden Octaven Eta-Kappa mit den Buchstaben κλμ νξο und Omikron-Sigma mit πρσ τυφ anschließen. Das Ende bildet das in der ersten Columne befindliche Zeta mit den Schlußbuchstaben χψω. Aehnlich verhält es sich bei den beiden mittleren Reihen, und zwar ist die Reihenfolge hier: Ny (αβγ), Hemialpha (δεζ), Theta (ηθι), Jota (κλμ), Pi (νξο), Epsilon (πρσ), Digamma (τυφ) und My (χψω).

Die Skalen, welche auf diese Weise gebildet werden, sind, wenn ich der besseren Uebersicht halber blos den dritten Buchstaben jeder Trias in unser Notensystem übersetze:

1)	(αβ)γ		(κλ)μ	(πρ)σ	
	(δε)ζ	(ηθ)ι	(νξ)ο	(τυ)φ	(χψ)ω
	H		*Fis*	*e*	
	h	*a*	*fis*	*ē*	*d̄*

2)	(αβ)γ	(δε)ζ	(ηϑ)ι		(πρ)σ		
			(κλ)μ	(νξ)ο	(τυ)φ	(χψ)ω	
		A	*G*	*E*	*D*		
	$\bar{c}$		*g*		*d*	*c*	

In beiden Fällen erhalten wir die alte fünftönige Tonleiter (Spondeiasmos) welche dadurch zu einer diatonischen Tonleiter vervollständigt werden kann, daß an den beiden betreffenden Stellen die kleine Terz durch einen Zwischenton ausgefüllt wird, der des Limmaverhältnisses halber jedesmal der mittlere der drei Buchstaben einer Trias sein muß.

I. a) Spondeisch (ἐν τῷ σπονδειάζοντι τρόπῳ):

σ	ο	ι	ζ	ω	(φ)
e	*fis*	*a*	*h*	$\bar{d}$	($\bar{e}$)

b) Diatonisch:

σ	ο	ξ	ι	ζ	ε	ω	(φ)	
e	*fis*	*g*	*a*	*h*	*c*	$\bar{d}$	($\bar{e}$)	(Hypolydisch.)

II. a) Spondeisch:

σ	ο	ι	ζ	ω	(φ)
D	*E*	*G*	*A*	*c*	(*d*)

b) Diatonisch:

σ	ο	ξ	ι	ζ	ε	ω	(φ)	
D	*E*	*F*	*G*	*A*	*B*	*c*	(*d*)	(Hypophrygisch.)

Wenn wir in beiden Fällen die obere Octave (φ) hinzufügen, so erhalten wir ad I b den hypodorischen Ton in der hypolydischen Tonart und ad II b den hypodorischen Ton in der hypophrygischen Tonart. In ähnlicher Weise werden die übrigen Tonarten gebildet, welche naturgemäß sämmtlich Transpositionen des zu Grunde liegenden, durch zwei Octaven hindurchgeführten hypodorischen Tones darstellen[31]).

---

[31]) Es ist gewiß kein Zufall, daß der Instrumentalbuchstabe My (ϻ) mit dem Omega des Vocalalphabetes zusammenfällt und in Folge dessen in den meisten Tonarten die Unterquinte des vocalen My (Μ) bildet. Aehnlich verhält es sich mit dem Tau und einigen anderen Buchstaben, die unter gewissen Bedingungen zu gleicher Zeit als Melodie- und Begleitungsnoten aufgefaßt werden können. — Ich deute dies hier blos an, ohne auf die von mir beobachteten eigenthümlichen Erscheinungen ein bestimmtes System gründen zu wollen.

Digitized by Google

Von diesen Skalen war die dorische Tonart die einzige, welche nach Aristides Quintilianus (pag. 24) von einem Sänger ganz durch ihre beiden Octaven hindurch gesungen werden konnte; alle übrigen waren nach diesem Gewährsmanne in der Höhe zu hoch und in der Tiefe zu tief. Wir werden also wohl nicht fehl gehen, wenn wir den Stimmumfang einer Baritonstimme als Maaßstab anlegen und dem tiefsten Tone der dorischen Tonart die Tonhöhe von *F*, dem höchsten die vom eingestrichenen *f* zuertheilen. Der allertiefste Ton des ganzen Systems, der Proslambanomenos der hypodorischen Tonart, wird dann *C*, welches wie fast alle Töne der untersten dorischen Tetrachorde nach Plutarch[32]) wenig zur Anwendung kam, aber für eine tiefe Baßstimme immerhin noch einigermaaßen erreichbar ist. — Bellermann nimmt *F* als den tiefsten Ton an und zwar deshalb, um die Eigenthümlichkeit der alten Instrumentalnotenschrift mit unserer Notierung äußerlich möglichst in Einklang zu bringen. Die überlieferten Musikreste, namentlich die neuesten Funde (Seikilos-Inschrift und Apollohymnus) sind nach seiner Tonhöhenbezeichnung wegen ihrer unnatürlichen Höhe schwer ausführbar. Die Paul'sche Uebertragung, welche noch um eine Terz höher ist, als die Bellermann'sche, drängt von vornherein zu einer Transposition um eine Octave tiefer, welche unseren nach dem Violinschlüssel singenden Tenoristen allerdings geläufig ist, aber wegen der tiefen Lage nicht überall angebracht sein dürfte[33]).

---

[32]) Plutarch, de mus. cap. 19.

[33]) Die Melodie des zugleich mit dem Apollohymnus in Delphi aufgefundenen Fragmentes eines mit lydischen Instrumentalnoten versehenen Hymnus (Bulletin de correspondance hellénique 1894, planche XXII) ist in Bellermann'scher Tonhöhenbezeichnung, die auch Reinach acceptiert (cf. Philol. LIII Suppl. S. 129 f.), nur von Heldentenören oder Contraaltisten auszuführen. Nach Paul würde dieselbe eine Octave tiefer transponiert werden müssen, wenn sie von einer Männerstimme vorgetragen werden soll. Nach meiner Bezeichnung wird dieselbe, wie alle überlieferten antiken Musikreste, im Baßschlüssel notiert und braucht, um im Chore gesungen werden zu können, nicht erst wieder transponiert zu werden. Crusius macht (Philol. LIII, Suppl. S. 124) den Vorschlag, von der Bellermann'schen Tonhöhe nicht eine Quarte (wie Bellermann in praxi selber gethan hat), sondern eine Quinte herabzusteigen. Er notiert also einen Ton tiefer als der Verfasser, welcher bei Einübung des Apollohymnus beide Notierungsarten mit Erfolg erprobt hat. Im ersten Falle (nach Crusius) kamen mehr die Bassisten, im zweiten die Tenoristen des unisono singenden Chores zu ihrem Rechte.

Umfang der Melodie:

1.	nach Bellermann:	g — $\bar{b}$
2.	» Reinach:	$\bar{g}$ — $\bar{\bar{b}}$
3.	» Paul:	h — $\bar{\bar{d}}$
4.	» » (Oct. tiefer):	H — $\bar{d}$
5.	» dem Verfasser:	d — $\bar{f}$
6.	» Crusius:	c — $\bar{cs}$

Insofern freilich hat Paul's Tonhöhenannahme einen großen Vorzug, als die hauptsächlichsten Kirchentonarten des Mittelalters bezüglich der absoluten Stimmung mit der von ihm vindicierten griechischen übereinstimmen. Wenn man aber bedenkt, daß die lydische Tonart diejenige war, in welcher in der späteren Zeit fast ausschließlich geschrieben wurde, so daß z. B. Boëthius u. A. nur diese Skala in den drei Tongeschlechtern mit Noten mittheilen, so wird man es gewiß nicht unpassend finden, daß ich dieser der bequemen Schreibart wegen bevorzugten Tonart die Stellung unseres *Amoll*[34]) anweise, wodurch die Beziehungen zu den Tönen des Mittelalters ebenfalls erreicht und sämmtliche überlieferten Melodieen der mittleren Stimmlage angepaßt werden, welche doch sicher, wie bei uns, auch im griechischen Alterthume die natürliche war.

---

[34]) Lydische Tonart:

Antik														Mittelalterlich
(Hypod. Ton)	*A*	*H*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*a*						(Hypod. [äolischer] Modus)
(Mixolyd. Ton)		*H*	*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*a*	*h*					(Hypophrygischer Modus)
(Lydischer Ton)			*c*	*d*	*e*	*f*	*g*	*a*	*h*	$\bar{c}$				(Jonischer Modus)
(Phrygischer Ton)				*d*	*e*	*f*	*g*	*a*	*h*	$\bar{c}$	$\bar{d}$			(Dor. Modus)
(Dorischer Ton)					*e*	*f*	*g*	*a*	*h*	$\bar{c}$	$\bar{d}$	$\bar{e}$		(Phryg. Modus)
(Hypolydischer Ton)						*f*	*g*	*a*	*h*	$\bar{c}$	$\bar{d}$	$\bar{e}$	$\bar{f}$	(Lyd. Modus)
(Hypophrygischer Ton)							*g*	*a*	*h*	$\bar{c}$	$\bar{d}$	$\bar{e}$	$\bar{f}$	$\bar{g}$ (Mixol. M.)
(Hypodorischer Ton)								*a*	*h*	$\bar{c}$	$\bar{d}$	$\bar{e}$	$\bar{f}$	$\bar{g}$ $\bar{a}$ (Aeol. M.)

Rostock. *A. Thierfelder.*

XXX.

Liutprand und Juvenal.

Durch eine Anmerkung in Ranke's Weltgeschichte (VIII S. 651) 'Analekten Liutprand' darauf aufmerksam geworden, daß Liutprand, dessen Schriften aus der Mitte und der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts stammen, reich an Citaten aus lateinischen Schriftstellern der klassischen und nachklassischen Zeit, darunter auch Juvenal's, ist, machte ich mich daran, mir im V. Band der Monumenta Germ. Hist. Liutprand anzusehen, einerseits, um vielleicht aus einem Citat eine nicht bekannte Lesart Juvenal's zu entnehmen, andrerseits um durch die Anwendung des Citats möglicherweise eine Erklärungsart einer verschiedenartig ausgelegten und auslegbaren Stelle des Dichters zu finden. Und im Gedanken, daß der Spruch: „Die Freunde unsrer Freunde sind unsre Freunde" gewiß nicht am wenigsten auch auf Schriftsteller anzuwenden ist, interessierte mich Liutprand gleich um dessentwillen, weil ich seine aus dem Citieren hervorgehende Liebhaberei für meinen Lieblingsdichter Juvenal bei Ranke ersehen hatte. Doch welche geringe Ausbeute versprach das Register zum V. Folianten der Monumenta, welches im Ganzen Juvenal nur 5 mal aufführte, davon 4 mal als bei Liutprand citiert, 1 mal als Gegenstand des Unterrichts, resp. der gelehrten Unterhaltung, von Gerbert (dem späteren Pabst Sylvester II.) für Kaiser Otto III. bestimmt (Richeri Hist. III 47)! Und auch die in Folge der Anregung durch Ranke, der in den Analekten Liutprand fast allein auf diese Schrift Rücksicht nimmt (1887 ist der VIII. Band der Weltgeschichte erschienen), gelesene, so gediegene und ausführliche Monographie von Koepke (De vita et scriptis Liutprandi Commentatio historica, Berlin 1842) weist zwar in Beziehung auf Virgil und Boethius deren Benutzung durch Liutprand in weit reicherem Maaße, als das Register der Monumenta angiebt, nach, spricht aber sonst nur einmal von Juvenal im Allgemeinen (S. 20 *ut taceam de flosculis ex Horatio*,

Juvenali, *Terentio in hoc quoque libro* [H. O.] *captis* und führt ein andermal die auch bei Pertz als Citat bezeichnete Stelle Antap. V 8 mit den einleitenden Worten auf (S. 138): „*Et risum profecto vix tenebis, si eum veteres hoc modo imitatum esse videris, ut etc. etc. Anscarium et Hattonem in proelio concurrentes Juvenalis versibus in vicem in se esse invectos legeris*“.

Nach dem Register der Monumenta sind die vier Stellen, in denen Liutprand Juvenal citiert:

1. Die oben erwähnte Ant. V 8 „*esse aliquos manes et subterranea regna*“ (Juv. II 149) und gleich dazu „*Stigio ranas in gurgite nigras*“ (Juv. II 150).

2. Ant. V 23 „*Parta jam frigidior Coticis aqua decocta pruinis*“ nach Juv. V 50 „*frigidior Geticis petitur decocta pruinis*“.

3. Ant. V 32 „*sponte* (statt *stulta*) *maritali porrigeret ora capistro*“ (Juv. VI 43).

4. Hist. O. 4 „*et silicem pedibus quae conterunt atrum*“ Juv. VI 350.

Weder zur Erforschung von Lesarten noch für Erklärungen boten diese Stellen etwas, abgesehen von dem auch ganz passenden sponte statt stulta im dritten Citat, was wohl Liutprand willkürlich oder aus dem Gedächtnis ungenau citierend gesetzt hat, da keine Variante der Art sonst bekannt ist[1]) (s. auch Friedländer Juvenalausgabe ad VI 43. Ennod. Epist. I 4 captum et sponte capistris ora porrigentem).

Jedoch die Fortsetzung des vierten Citats bei Liutprand, wo derselbe als Gegensatz der gewöhnlichen Frau, die zu Fuß gehen muß, diejenigen nennt „*quae magnorum subvehuntur adiutorio iumentorum*“, während dieser Gegensatz bei Juvenal „*quae longorum vehitur cervice Syrorum*“ ist, und jener damit darthut, daß die elegante Dame, die sich früher der Sänfte bediente, jetzt in Carossen mit stolzen Rossen aufzieht, veranlaßte mich, den ganzen Liutprand genau in der Pertz'schen Ausgabe nachzulesen, allerdings in rein philologischem Interesse für Juvenal, um zu sehen, ob nicht vielleicht doch noch andere Citate, Umschreibungen, Anklänge außer den vier aufgeführten zu finden seien. Und da fand ich denn, daß er es mit den lateinischen Autoren grade so, wie sein fast gleichzeitiger Genosse Thietmar machte, von dem der Biograph M. G. V 728 sagt: „*tum singula verba, tum locos maiores in opere suo attulisset integros, alios imitatione expressiset*“.

I. Andere wörtliche Citate aus Juvenal, weder durch Liutprand noch den Herausgeber der M. G. H. als Citate aus Juvenal

---

[1]) Wattenbach in der Einleitung zu der Liutprand-Uebersetzung 1853 S. VIII meint, daß Liutprand immer aus dem Gedächtnis citiere, wie schon die gewöhnlich ungenaue Form der Citate beweist.

noch überhaupt als Citate bezeichnet, sondern einfach in den Text geschrieben.

II. Umschreibungen von Gedanken, die sicher aus Juvenal genommen sind.

III. Gebrauch einzelner, sonst seltener vorkommender, Juvenalischer Worte und Ausdrücke.

Alles Dinge, die die fleißigste Lectüre des Dichters dem gelehrten Bischof von Cremona absichtlich oder unabsichtlich in die Feder geführt hat. Davon meint Köpke, daß es unabsichtlich gewesen sein könne S. 141: *Sed non modo metra, saepe verba ipsa et versus e Boethio et poëtis Romanis, non dico, conquisivit, sed reddidit, ut videtur, quod ei „inscio fortasse" memoria suppeditaverat.*

Andere (Daendliker und Müller a. a. O., Wattenbach S. VII unten) sehen jedoch in jeder derartigen Verwerthung fremder Gedanken Absichtlichkeit.

Lange nachdem ich die im folgenden angegebenen Citate, Nachbildungen etc. Juvenals unmittelbar aus dem Liutprand-Texte der Momenta Germ. herausgezogen hatte, wurde ich von befreundeter Seite auf die Litteratur aufmerksam gemacht, die möglicher Weise schon die gleichen Resultate gefördert haben könnte. Ich habe diese Litteratur daher, so weit sie mir zugänglich war, mit Rücksicht auf meine Absicht, die Beziehungen des Geschichtsschreibers zu dem Dichter zu eruieren, durchgegangen und in den folgenden verschiedenen Abhandlungen viele, doch nicht alle der von mir aufgefundenen Citate, dagegen fast gar keine Nachbildungen aufgeführt gefunden. Die betreffenden Herren Autoren haben wohl alle nach der mir leider nicht zu Gesicht gekommenen Dümmler'schen Liutprand-Ausgabe gearbeitet, denn bei sämmtlichen fand ich die gleichen Citate erwähnt.

Dieselben sind übrigens auch schon in der von Wattenbach 1853 herausgegebenen, jedoch nicht die ganze Antapodosis umfassenden, v. d. Osten-Sacken'schen Uebersetzung verzeichnet.

Ich werde die in diesen Abhandlungen schon als solche genannten Citate mit „bekannt" bezeichnen, nämlich in

Daendliker und Müller's Liutprand v. Cremona aus den Untersuchungen zur mittleren Geschichte von Büdinger 1871;

Dümmler's Recension der vorgenannten Schrift, Sybel Hist. Zeitschrift I 4 1871;

M. Büdinger's Gegenbemerkungen über L. v. Cr., do. 1872, 3;

Köhler Beiträge zur Textkritik L. v. Cr. Neues Archiv f. ä. d. G. VIII. 1883;

Beer Spicilegium Juvenalianum 1885;

M. Manitius Beiträge zur Gesch. röm. Dichter im Mittelalter, Philologus N. F. 1891 IV.

Ad I. Mehr oder weniger wörtliche Citate.

1. Hist. Ott. 15 (nirgends sonst erwähnt) *Monstrum illud nulla virtute redemptum a vitiis* läßt Liutprand die *romani pontifices reliquusque clerus et cunctus populus* dem Kaiser Otto über den Pabst Johann XII. zur Antwort geben, eine Phrase, welche Juvenal IV 2 von dem berüchtigten Crispinus wörtlich gegeben hat:

Ranke Weltgeschichte VI² S. 230 erwähnt „das Ungeheuer" und Köpke S. 26 führt diese Reden, bei welchen die Phrase vorkommt, als besonders glaubwürdig weil zu denen gehörig auf, die von Dingen handeln, welche Liutprand selbst erlebt hat, *res etiam scripsit vel a se ipso gestas, ut legatio, qua functus est apud Ioannem XII pontificem, et oratio Ottonis, quam latine reddidit in concilio Romano, testantur, vel quas ab illis, quibuscum arctissimo fidei vinculo erat conjunctus, gestas viderat.* Die historische Kritik mag entscheiden, wie glaubwürdig der Geschichtsschreiber ist, der die *pontifices reliquusque clerus et cunctus populus Romanus* mit Juvenalischen Phrasen antworten läßt!

Das Einzelwort *monstrum* gebrauchen übrigens die schriftstellerischen Cleriker jener Zeit ohne Scheu von denjenigen Päbsten, die dies Epitheton verdienen; z. B. in den Akten Concilii Remensis (M. G. H. V S. 672) wird Bonifaz VII gleich seinem Vorgänger Johann so bezeichnet. — Da zum Beweis, daß die Historia Ottonis keinen anderen Verfasser hat als Antapodosis und Legatio, die Stilähnlichkeit zumeist herangezogen wird, so wird auch dieses Citat dazu beitragen, die Gleichheit des Verfassers festzustellen. Denn Liutprand wendet in den Reden der ersteren, gleichwie der beiden letzten Schriften, Citate an, und mit Unrecht stellt daher wohl Köpke S. 139 der Antapodosis einerseits Historia Ottonis et Legatio andrerseits gegenüber und sagt: *aliter de orationibus et sermonibus statuendum est, quae in historia Ottonis et in legatione habemus; si non verba, res saltem quae in iis proferuntur ad veritatem accomodate scriptae sunt.* — Wie Ranke bei Besprechung der älteren vita der Königin Mathilde sagt, daß eine Stelle darin „die eigentliche Beweiskraft" verliert, weil sie Citat sei — hier handelt es sich um ein solches aus Sulpicius Severus — und nur darauf schließen läßt, daß etwas Aehnliches geschehen ist (Ranke Weltgesch. VIII S. 632), so läßt auch dies Vorkommen Juvenals in der Antwort der Römer nur darauf schließen, daß Alles ungefähr so war, wie Lintprand erzählt, daß aber seine unbedingte Glaubwürdigkeit sehr fragwürdig auch darin sein wird.

2. Ant. II 4: *mox trepidant qui nigrum in candida vertunt.*

Juv. III 30: *maneant qui nigrum in candida vertunt* (bekannt).

3. Antap. III 35: *num quae comoedia? mimus quis melior?* läßt Liutprand den griechischen Kaiser Romanos zu den versammelten principes u. a. sagen. Bei Juv. V 157/158 steht wörtlich so von den Gesichtern, die der geprellte Clientengast schnei-

det, weil bei dem Gastmahl des Patrons die guten Sachen an an ihm vorübergehen (bekannt).

4. Ant. III 44 sagt Liutprand in den Versen über Wido's Wittwe Marozia „*nihil hoc Venus ebria curat*"; Juv. VI 300: *quid enim Venus ebria curat?* (bekannt).

5. Leg. 3 steht von dem griechischen Kaiser Nicephoros: „*colore Aethiopem, cui per mediam nolis occurrere noctem*". Juv. V 54 *nigri mauri et cui per mediam nolis occurrere noctem.* Köpke führt diese Stelle wörtlich an, ohne das Citat zu erwähnen, während er die Schilderung Lintprand's mit der des Leo Diaconus vergleicht: „ὄψις αὐτῷ πρὸς τὸ μέλαν πλέον ἢ τὸ λευκὸν ἀποκλίνουσα (s. Wattenbach S. XVI) (bekannt).

6. Leg. 35: *ut sunt Graeci per caput alterius semper iurare parati.* Juv. VI 16: *nondum Graecis iurare paratis per caput alterius* (bekannt).

7. Leg. 57: *Graecia mendax*; ebenso Juvenal X 174; Manitius meint, bei Gelegenheit ihres Vorkommens bei Claudius Marius Victor, diese Stelle dürfte vielleicht sprüchwörtliches Gemeingut sein. (Das könnte heutzutage bei den schlimmen Erfahrungen mit den griechischen Finanzen eher der Fall sein.) Liutprand hat wohl an Juvenal dabei gedacht.

8. Leg. 63: *Aureis quibus plena luditur arca.* Juv. I 90: *posita sed luditur arca* (bekannt).

II. Zahlreicher sind die Umschreibungen von aus Juvenal genommenen Gedanken, und häufig finden sich solche, zweifellos durch den Dichter dem Liutprand eingegebene, Ideen durch einzelne Worte angedeutet, mag nachher als Citat selbst ein solches aus der heil. Schrift folgen.

1. Ant. I 11: *Lachesis in torquendo laborare amplius non cupit.* Juv. III 27: *superest Lachesi quod torqueat.* Zwar ein gewöhnliches mythologisches Bild, dennoch glaube ich, daß Juvenals's Worte dem Schreiber in die Ohren klangen. Die Beweisführung von Köhler (Neues Arch. VIII S. 81), wonach die später folgenden Textworte „*articulos in condylum*" heraufzustellen wären zu *torquendo*, wäre dann hinfällig.

2. Ant. I 13: worin Liutprand unter Citieren des Wortes aus 1. Joh. 3, 15 „*Qui odit fratrem suum, homicida est*" sein Bedauern und seine Entrüstung ausdrückt, daß die Menschen einander hassen und vertilgen, während alle möglichen Thiere, die zu den wildesten und bösartigsten gehören, jede Classe unter sich, Freundschaft hält: *inter sese pro origine ipsius affectionisque consortio pacata et innoxia perseverant.* Dieser Gedanke ist sehr ausführlich mit theils gleichen, theils auch verschiedenen aufgezählten Thierarten Juv. XV 159 fg. ausgeführt: *sed iam serpentum maior concordia, parcit cognatis maculis similis fera.* — Köhler a. a. O. S. 71 führt die Stelle als aus Plinius Hist. nat. 7 § 5 genommen an. Den gleichen Sinn hat auch Seneca Epist. 95. 31.

3. Ant. II 26: Aus der Poesie zu Ehren Kaiser Heinrichs bei seinem Siege über die Ungarn. *„Haec Stigias referant-munera ad undas et calidas numerant-igne trientes“*. Wenn auch Juv. III 265/267 ganz anderes behandelt, so hat Liutprand doch wohl die dortige ripa des Styx und den triens, den der Verstorbene im Munde haben soll und nicht hat, benützt. Dazu paßt Dändliker's und Müller's Ansicht, daß Liutprand Gedichte in der Mehrzahl fremden Ursprungs benutzt habe (S. 227), freilich nicht, was übrigens Dümmler (S. 277) entschieden widerlegt mit Anführung der Citate aus Juv. III 30 und VI 300.

4. Ant. III 44: *Ceu bos tibi ductus ad aram* soll König Hugo zu Marozia gelaufen gekommen sein. Aehnlich sagt Juv. X 268 vom König Priamus *„et ruit ante aram summi Iovis ut vetulus bos“*.

5. Ant. IV 15 (ebenfalls Poesie) *tardus Bootes*, Juv. V 23 *piger Bootes*. Wegen seines Versmaaßes konnte Liutpr. *piger* nicht, sondern nur *tardus* passen.

6. Ant. IV 25: *infirmorum fides qui putant humanas res non nisi fortuitu provenire* giebt den gleichen Sinn, wie Juv. XIII 86 *sunt in fortunae qui casibus omnia ponant.*

7. Ant. VI 1: *Temporis instantis qualitas tragoedum me potius quam historiographum quaereret.*

Auffallende Vorgänge und Zeiten vergleicht Juvenal mehrere Male mit Tragödien und spricht davon bei ihrer Schilderung in den Tragödienstil zu verfallen VI 636, VI 643, XV 29 u. a.

8. H. O. 4: Die Umschreibung der Sänfte mit Wagen und Pferden wie oben erwähnt[2]). Juv. VI 351 s. auch Wattenb. S. 100 „nach der sechsten Satiere Juvenals, aber mit passender Veränderung der syrischen Sänftenträger in stattliche Rosse“. Jumenta für Equipagenpferde bei Juv. III 316, IV 5.

9. Leg. 12. Von dem römischen Asyl des Romulus *„in quo alieni aeris debitores, fugitivos servos, homicidas ac pro reatibus suis morte dignos suscepit etc.* und dann *ex qua nobilitate propagati sunt ipsi quos vos Kosmokratores i. e. imperatores appellatis.“* So machte sich Juvenal VIII 273—275 über die auf ihre Abkunft stolzen lustig: *ab infami gentem deducis asylo.* Denn der Vorfahre: *aut pastor fuit aut illud quod dicere nolo.* Liutprand allerdings nannte es.

---

[2]) Ob sich das Wagenfahren in den Ländern, in denen Liutprand verkehrte, erst damals wieder ausgebildet hatte oder immer als Mode fortbestanden hat? Am Ende des vorhergehenden Jahrhunderts war es in den Ländern Karl des Großen jedenfalls nicht viel Sitte, denn der kleine Ludwig wurde nach Astronomus in seiner Wiege nach Orleans getragen. *Anno 781 in Aquitaniam regnaturus est missus, qui usque Aurelianam civitatem cunali est evectus gestamine*, s. auch Muratori R. J. S. II² 18 zu Ermoldi Nigelli Carmen Eleg. I Anm. 14 *minime adhibebantur bigae, quadrigae, currus et idgenus vehicula sive fomenta ignaviae, quae tanto sunt in honore et usu temporibus nostris.*

10. Leg. 28: *quam sint Graeci stulti etc. quamve adulatores*, Juv. III 86: *Graecorum adulandi gens prudentissima.*

11. Leg. 40: *Graecorum rex allio, cepis, porris vescens, ut possit animalibus eo parcere.* Umgekehrt sagt Juvenal XV 9 von gewissen ägyptischen Städten *porrum et caepe nefas violare et frangere morsu.* Auch Horaz Ep. I 12. 21 hat als Gegensatz der üppigen Fischmalzeit *porrum et caepe.*

12. Der Hexameter in Liutpr. Ant. II 4, der auf *mox trepidant etc.* folgt; nämlich „*conscia tum* (oder *dum* nach Köhler) *metuunt scelerum sulcare suorum pectora*" giebt mit *sulcare* (furchen) nur dann Sinn, wenn man *sulcare*, das immer von der rein mechnischen Thätigkeit des Furchens vom Acker oder Durchfurchens vom Meer gebraucht wird, auch bildlich mit „ergründen" übersetzen kann. Die des Frevels bewußte Brust braucht aber der Sünder doch nicht noch einmal zu ergründen? Vielleicht hat aber Liutpr. statt *sulcare* das intransitive *sudare* geschrieben oder schreiben wollen, der sich an Juvenal erinnerte:

I 167: *tacita sudant praecordia culpa*; III 49: *conscius et cui fervens aestuat occultis animus semperque tacendis*; XIII 220: *quod praecipuis mentem sudoribus urguet*; XIII 223: *hi sunt qui trepidant et ad omnia fulgara palleut.* — Es würde dann bedeuten: dann fürchtet die des Frevels bewußte Brust in Angstschweiß zu gerathen.

13. Leg. 28: *impotentem virilem, stultum sapientem, brevem magnum, nigrum album etc. dicere.* Aehnlich Juv. VIII 32: *nanum cuiusdum Atlanta vocamus, Aethiopem cycnum, pravam extortamque puellam Europen.*

14. Ant. I 38: eine Constructionsähnlichkeit, da Inhalt und Worte ganz verschieden sind. Liutprand sagt von dem Tode des Imperator Lambertus durch den Sohn des Maginfred auf der Jagd: *si venatio dici potest, qua rex, non aper capitur.* Dies erinnert an Juvenal III 289 auch im Ton, wo es heißt: *si rixa est, ubi tu pulsas ego vapulo tantum.*

III. Auffallende einzelne Worte, von denen man wohl annehmen könnte, daß Liutprand nicht diese sondern andere, geläufigere an ihrer Stelle gebraucht hätte, wenn sie ihm nicht durch seine Juvenalkenntnis bereit gelegen wären.

1. Ant. I 1: *supercilio tumentes* für stolze Leute; Juv. VI 169 spricht vom *Grande supercilium* der Cornelia.

2. Ant. I 13: *unius homuntii deiectio* (*homuntii* ist Unform, wie Köhler sagt), Juv. hat *homuntio* V 133, ein sehr selten gebrauchtes Wort; kömmt auch in der bekannten Phrase bei Terenz vor.

3. Ant. I 26: *siluros* eine Flußfischart, wohl Wels, bei Juv. zwei Mal vorkommend IV 33 und XIV 132; Liutprand gebraucht *siluros*, wo er von Fischen ganz im Allgemeinen spricht; die einzige Eigenschaft, die sie haben müssen, ist die, daß sie in den Hexameter passen.

4. Ant. II 65 und H. O. 16: *Bucina* Kriegstrompete. Dies kann übrigens direct aus Virgil genommen sein, denn Juvenal VII 71 gebraucht es in Reminiscenz an Virgil Aen. VII 513—519.

5. Ant. III 3: *Pruinas.* Juv. IV 56 auch Virgil Georg I 230, II 263; nach Köpke S. 142 wurde es aus Virgil genommen.

6. Ant. III 44: *Quid enim foedius quid turpius.* Diese beiden Adjective zusammen Juv. VII 5 *nec foedum alii nec turpe putarent.*

7. Ant. V 11: *rigidae tempore brumae*; Juv. III 102: *tempore brumae.* Auch Virgil gebraucht *bruma* für Winter, so auch Horaz I 11. 19 Ep.

8. Ant. V 32: *hirsutus* für einen ungekämmten stachelichten Menschen Juv. II 41.

9. H. O. 16: *quid multis morer*? Juv. III 183: *quid te morer*?

10. Leg. 57: *Induperator* für *imperator*, welches Juvenal IV 29 und X 138 vielleicht zur Parodierung des epischen Tones anwendet (Friedländer Juv. I. S. 55). Dies alterthümliche Wort wird im Mittelalter im Hexameter mehrfach gebraucht (s. Muratori R. I. Sc. II² 42 C u. D).

Daß der in der alten heidnischen Litteratur erzogene Bischof von Cremona[3]), dessen Bildung darin eine zweifellose war — Antap. VI 3 sagt er von sich: *quam facile doctrinas ebibet graecas, qui tam puerilibus in annis epotaverit latinas*; Köpke S. 55: *fundamentum quod praeclarissimis Romanorum operibus diligenter lectis posuerat* — in seinen Schriften außer der heiligen Litteratur auch jene durch fleißiges Citieren benützte, ist nicht auffällig. War es doch auch eine Sitte jener Zeit, derartige Plagiate zu verüben! Ranke Weltgeschichte VIII 629 sagt: „Was die Schule darbot und was aus der Kirche hervorgegangen war, wurde mit einem Eifer benützt, bei welchem das Plagiat eher als verdienstlich erschien. Man hielt es für Pflicht, irgendwie passende Floskeln, Redensarten, Sätze in der Arbeit, die einem oblag, einzuschalten". Er sagt dies bei Erwähnung der schon genannten älteren vita der Königin Mathilde, deren Vorrede wie auch ein Theil der Erzählung aus Heiligenleben und besonders aus Sulpicius Severus entnommen sei. Wenn diese Sitte so allgemein war, so ist der Tadel, den Köpke deswegen über Lintprand's Stil ausspricht, wohl auch zu streng. (Köpke S. 144/45): *Ideoque severius, ni fallor judicandus est Liutprandi stilus, qui librum frustis ex antiquitate petitis refercire, et artis male intellectae gloriolam sequi, quam nativa simplicitate res conscribere mallet.*

Es ist aber bei den Citaten aus Juvenal und dessen sonstiger Benützung noch etwas Auffälliges zu bemerken. Von sämmtlichen sonst citierten lateinischen Autoren erwähnt Liut-

---

3) Wattenbach S. VII. Er schöpfte seine Bildung ganz aus der heidnischen Litteratur.

prand ein und das andere Mal den Namen des Autors, der Name Juvenals jedoch kommt in seinen Schriften nicht vor. Man liest wohl: *Secundum Boethii sententiam, sicut Lucianus, veridicam Maronis illius sententiam, quo de Maro ait, Maro canit, Terentianum illud, ut Flaccus dicit, Tulliana facetia, ut Plato, ut Vegetius Renatus ait*: Juvenals Name wird verschwiegen trotz der häufigen Benützung dieses Dichters, ja trotzdem ihn Liutprand fast mehr ausgenützt hat, als alle anderen profanen Autoren zusammengenommen. Wenn er bei den Citaten aus dem alten Testament (32 mal) und dem neuen (25 mal citiert) und den wenigen aus den Kirchenvätern (Köpke S. 137: *accedunt patrum quaedam sententiae ut* Ant. I 10: *Tertulliani et nonnulli, ni fallor, loci e vitis apostolorum et sanctorum petiti, ut e vita quadam S. Petri et S. Silvii*, s. auch Dändliker und Müller S. 249/250) die Autoren nicht immer angab, so konnte er bei seinen Lesern deren Kenntnis voraussetzen. Wer ihn damals las, kannte die heiligen Schriften. Wieso hat er aber gerade Juvenal, den viel benützten, von dem man glauben möchte, daß er ihn beim Schreiben seiner Denkwürdigkeiten entweder in natura oder geistig aufgeschlagen (Wattenbach, wie oben erwähnt, meint, er citiere aus dem Gedächtnis) vor sich liegen gehabt hätte — wieso hat er Juvenal und gerade ihn allein nicht genannt, wenn man von dem in sehr geringem Umfang benützten Ovid absieht?

Die Kritik ist einig, daß Liutprand ein sehr wenig objectiver Schriftsteller war; seine Persönlichkeit und seine Ansichten regieren bei den Dingen, namentlich bei denen er persönlich interessiert ist, seine Feder. In Liebe und in Haß, bei Kaiser Otto und bei Berengar, läßt er seine Gefühle vor Allem sprechen, oft auf Kosten der historischen Wahrheit (Köpke S. 130 *neque mirandum, qui tali odii ardore quo Liutprandus flagravit, studii quoque iustos terminos transiisse.* Mehr als den Titel seines Hauptwerkes zu nennen „Antapodosis, persönliche Vergeltung" braucht man eigentlich nicht zu seiner Charakterisierung. Nahe bei diesen persönlichen Gefühlen liegt das der Eitelkeit[5]), und es läßt sich daher muthmaßen, daß er die geistvollen und treffenden Worte Juvenals gerne für seine eigenen ausgegeben und deshalb den Namen des Dichters gänzlich verschwiegen hat[6]),

---

[4]) Nach dem Pertz'schen allerdings unvollständigen Register sind diese zusammen 33 mal citiert. Siehe dagegen Köpke S. 140—143 über die stärkere Benutzung von Virgil und Boethius.

[5]) Wattenbach S. IX schreibt von Lintprand's Bekanntschaft mit der griechischen Sprache und mit den Einrichtungen und der Geschichte des Reiches, daß er sie „gar gern in seinen Schriften zur Schau trägt und mit fast kindischer Eitelkeit überall hervorkehrt".

[6]) Für die anderen citierten Autoren unterläßt er eben so häufig, den Namen anzuführen, als daß er ihn nennt (Büdinger S. 236 u. Dümmler S. 276, Dändliker und Müller S. 250).

was er wohl um so leichter hat thun können, weil Juvenal, nachdem er vom Ende des 4. Jahrhunderts an im 5. und 6. durch die Thätigkeit der Grammatiker Servius, Priscian u. a. und der Scholiasten mehr gelesen war, in den Zeiten der Karolinger und deren Nachfolger, wenn auch nachweisbar gelesen (siehe Manitius), doch nicht so verbreitet war, daß Liutprand nicht des großen Satyrikers Geist ganz ruhig für seinen eignen bieten konnte. Auch Thietmar kennt Juvenal nicht, sondern nur Horaz, Martial, Persius (nach Pertz). Diese mangelnde Kenntnis Juvenals ist namentlich zu beobachten in Italien, wo doch Liutprand zumeist lebte, und in Spanien, wohin er seine Antapodosis richtete. Das läßt sich wohl aus einem Verzeichnis von Bibliotheken schließen, in denen sich eine oder mehrere Handschriften Juvenals befanden: Italien 1, Spanien 4, dagegen Deutschland 18, Frankreich 21 (Anm. in Friedländer's Juvenals-Ausgabe I S. 89). Könnte es doch fast auch in unserem Jahrhundert dem lange Zeit vernachlässigten Juvenal noch passieren, daß Jemand seine geistreichen Einfälle sich ungestraft aneignete, ohne die Quelle zu nennen, aus der er schöpft. Denn von diesen Satiren mit ihrer schmerzlichen Entrüstung und ihrem sittlichen wenn auch rhetorischen Pathos, mit ihrem galligen Humor und schlagendem Witz kennen gar Viele kaum mehr als die 15 bei Büchmann aufgeführten „geflügelten Worte“: trotz der Aehnlichkeit unseres fin de siècle mit der Hypercultur beim Ausgang des ersten Jahrhunderts nach Chr.

Wenn ich auch in dieser Arbeit Vieles habe wiederholen müssen, was Berufenere schon dargelegt haben, so wünsche ich doch, mit einer Liutprand'schen Umschreibung, diesmal aus Terenz (Ant. 1, Prolog z. Eunuch 41), die Hoffnung ausdrücken zu dürfen, daß man nicht sagt: „Nichts hat man gehört, was nicht Andere schon gesagt“.

Freiburg i. Br. *Max Maas.*

Digitized by Google

XXXI.

Beiträge zur Geschichte römischer Dichter im Mittelalter.

(Vgl. Philologus LII S. 536.)

18. Ausonius.

Ueber Excerptsammlungen aus Ausonius hat Peiper in seiner Ausgabe des Dichters p. LI ff. ausführlich gehandelt und dargestellt, daß einzelne Stücke sich bei Baeda, Lullus, Ermenricus, Johannes Saresberiensis und in der Gesta Trevirorum vorfinden. Hierzu kann ich einige Ergänzungen bieten, die freilich zumeist die Appendix Ausoniana betreffen.

Ermenricus (ed. Dümmler) p. 40 vs. 45 benutzt Auson. II 128 (P.) 'Splendet enim verum vero de lumine lumen: Filius ex vero verus de lumine lumen'.

Das Gedicht VII, XVI (P.) findet sich aus Baeda de temporum ratione 16 abgeschrieben auch bei *Hrabanus Maurus* de computo c. 39 (Migne 107, 691).

Walahfrid Strabo benutzt in einem Gedichte die Mosella, wie Dümmler gezeigt hat. Walahfr. Carm. V, VI 13 (Poet. lat. aevi Carol. II 355) 'Oceani solitus ballenas vellere fundo': Mos. 144; ib. 14 'Vulgares tincas ad sua lina vocat': Mos. 125 'vulgi solatia tincas'.

Der *Mythographus Vaticanus* II citiert c. 24 (Mai class. auct. III 93) das Gedicht XXII, III mit Auslassung von 11. 12 und in der Anordnung 1. 4. 9. 2. 5. 7. 3. 6. 8.

Unter den Gedichten *Hildeberts von Le Mans* findet sich als Carmen miscell. 68 (Migne 171, 1410) das Gedicht XXII, I, I mit der Ueberschrift 'sententiae ipsorum' (Carm. 67 = Nomina septem sapientum); vs. 1 'Q. s. b. e. quae mens sibi conscia recti'.

Dasselbe Gedicht benutzt *Conrad von Mure* (ed. Basileae,

Berthold) p. 240 ff.; p. 240 'Anacreon: Turpe quid ausurus te sine teste time': XXII, I, VII 1; p. 241 'Loqui ignorabit qui tacere nesciat': XXII, I, II 1; p. 242 'subscripte vero sentencie dicuntur septem sapientum', es folgt XXII, I, I, 7. 6. 5. 4. 2. 3. 1 (1 est *omissum*; 2 hominis; 3 qui nulla cupit; 6 cum possit) mit Hinneigung zu A., cf. Auson. ed. Peiper p. 406 u. LXXXIII.

In *Folcuini Vita S. Folquini* prol. (Mabillon acta SS. V 589) heißt es 'Pisoniano illo vitio laborans, qui cum loqui nesciret, tacere non potuit'. Dieser Satz stammt wörtlich aus Hieron. epist. 83. Sein Inhalt berührt sich aufs engste mit Auson. XXII, I, II 1. Möglicherweise sind die Worte des Hieronymus das Vorbild des Ausonius gewesen.

Paschasius Radbertus führt in seiner Vita Walae I, 9 (Mabillon acta SS. IV, 1, 446 f.) einige Verse des Ausonius unter Vergils Namen an: 'si quaeris, Adeodate, qualis venerit, fateor talis qualem Virgilius ille tuus Maro describit totus teres atque rotundus . . . Vir bonus et sapiens — totum se explorat ad unguem' VII, 3, 1 ff. 5.

Das Gedicht VII 25 (Monosticha de aerumnis Herculis) mit der abweichenden Ueberschrift 'de XII virtutibus Herculis' findet sich in den *Carmina Burana* (ed. Schmeller 1883) p. 127 als N. 38a; von Lesarten sind aufzuführen: 6 baltheo; 7 Augeis; 12 suprema que meta.

Benutzung von Versen des Ausonius bei *Corripus* gaben Amann (de Corippo prior. poet. lat. imitat. I p. 33) und ich (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 99), bei *Fortunatus* und *Alcimus Avitus* ich (Ztschr. f. d. österr. Gymn. 1886 S. 251 u. 244 ff.), bei *Symmachus* Seeck in seiner Ausgabe I 13—43 p. 9—22. Schenkl wies nach, daß *Luxorius* das Epithalamium des Ausonius benutzt hat (Corpus SS. eccl. lat. XVI 553 und adn.), Benutzung des Ausonius durch *Sidonius Apollinaris* wies Geisler (Apoll. opp. ed. Luetjohann p. 353 ff.) nach, vgl. Fleckeisens Jahrbücher 1887 S. 79 f.

Handschriften des Ausonius waren im Mittelalter selten, in alten Bibliothekskatalogen werden nur drei umfängliche genannt; s. meine Angaben in „Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen" S. 90.

19. Petronius.

Das Meiste was für das Fortleben des Petronius im Mittelalter in Betracht kommt, ist schon durch die sorgfältige Ausgabe Büchelers (ed. mai. p. X) erörtert worden.

Iulianus Toletanus führt in seiner ars grammat. (Hagen anecd. Helv. p. CCXXXIV 3 an: 14 vs. 5 (iudicium — merces). Denselben Vers sowie den folgenden citiert Joh. Saresberiensis opp. III 329.

Die Anführungen aus Petronius im *Mythographus Vaticanus* III (Mai class. auct. p. 248. 261) und im *Glossarium Osberni* (Mai ib. VIII 627) gehen auf Fulgentius zurück.

Benutzung des P. bei *Sidonius Apollinaris* hat Geisler (Sid. Apoll. opp. ed. Luetjohann p. 365) kürzlich nachzuweisen versucht (Sid. ep. IV 23, 1).

An einer Stelle der Philippis des *Wilhelmus Britto* II 244 (M. G. SS. XXVI 325) 'Iudice fortuna bellum committere vellet' macht der Herausg. mit Recht aufmerksam auf die Aehnlichkeit mit Petr. 122, 174.

Vincentius Bellovacensis citiert ziemlich viel aus Petronius; die Anführung im Spec. doctr. III 125 (tom. III 296; idem IV 147 p. 385) 'Sed hanc fabulam Petronius breviter exponit dicens': c. 82 vs. 1—4 stammt aus Fulgentius; IV 17 p. 311 (= IV 86 p. 348). 'Nihil tam arduum est q. n. i. extorqueat': c. 86; IV 39 p. 322 'Itaque periculosum est alienis interesse secretis: c. 20 (id. V 49 p. 432); IV 64 p. 337: c. 14 vs. 1 f. (faciunt). 5 (Iam nunc i. n. e. ubi p. m.); 'tutius est parvo aere rem perditam recuperare q. i. a. l. d.: c. 14; c. 119 vs. 40 f. (vertit). 44 (latebit); IV 94 p. 353: c. 15 vs. 1 f. (mihi); IV 102 p. 356: c. 119 vs. 24 ff. (nervi in corpore); IV 120 p. 368: c. 119 vs. 24 ff.; IV 121 p. 368 'Omnes opertis oculis bona sua computant': c. 44; IV 148 p. 386: c. 14 vs. 1 f. (faciunt). 5 (Iam nunc); 119 vs. 40 f. (suffragium vertit); 44 (iacebit); IV 168 p. 396: c. 3 (adulatores ficti nihil prius vel potius meditantur q. i. q. g. a. f. putant, piscator nisi illam i. h. e. q. scit — moratur in scopulo); V 5 p. 407: c. 119 vs. 40 f. (str. l. s. vertit | V. p. v. c. primum). 44 (Iam quoque m. a. c. iacebit; V 72 p. 444: c. 136 vs. 1 f. 5 f. (componit. declamat. concrepat. peragit); 9 f. (Parva loquor); V 90 p. 455: 80 vs. 3 f.; V 98 p. 459 'raram facit mixturam cum sapientia forma': c. 94; V 104 p. 463: c. 34 vs. 1—3 (Heu heu; Nil; libet); idem V 110 p. 468 und Spec. natur. XXXI 106 (tom. I 2377) (Heu heu — est | Nil erimus — bene). Im Speculum historiale XX 25 (t. IV 789) scheint Vincenz den Petronius für den Bischof Petronius von Bologna gehalten zu haben, wenigstens heißt es nach Besprechung der Werke desselben ‚De quodam libro Petronii partim metrico partim prosaico, pauca haec moralia quae sequuntur excerpta notavi': c. 14 vs. 1 f. (faciunt). 5 (Iam nunc); c. 14 (tutius est — ambiguam litem descendere, wie oben); c. 20 (Periculosum est — secretis); c. 82 vs. 1—4 (omnia cernens; conquirit); c. 34 vs. 1—3 (Heu heu — bene); c. 44 (omnes opertis oculis bona sua computant); 80 vs. 3 f. (Cum — fuga); c. 94 (vanam facit mixturam — forma); c. 99 (Ego sic semper — redituram consumam); c. 100 (quid non commune est — optimum fecerit); c. 84 (nescio quo modo — est soror paupertas); c. 86 (nihil tam arduum — extorqueat); c. 119 vs. 33 (Ingeniosa — est); ib. vs. 40 f. (vertit; curia primum); 44 (iacebit); 24 ff. (nervi); 137 vs. 1 f. 5 f. (componit. declamat. concrepat. peragit); 9 f. (Parva loquor).

Johann von Victring citiert (Böhmer fontes rer. Germ. I) p. 284 'iuxta Petronianos versiculos': 137 vs. 1. 2. 9. 10 (9 quodvis).

Genauere Bekanntschaft mit Petronius zeigt *Johannes de Monasteriolo* epist. XIV (Martene et Durand ampliss. collectio II 1336) 'Iam taceat qui ait Petronius: Irata virtus abditur': 89 v. 9; ib. p. 1337 folgt ein großes Citat: 'quia ut inquit *Anfranius* scorta placent fractique enervi corpore gressus | Et laxi crines et tot nova crimina vestis | Quaeque virum quaerunt turba sepulta mero circumvenit | Est favor in precio senibusque libera virtus | Excidit omnibus una impendet clades arma cruor caedes incendia totaque bella ante oculos volitant' = Petr. 119, 25—27. 31. 42 f. 122, 169 f. 123, 214 f.

20. Seneca.

Bis zum Jahre 1200 finden sich die Tragödien Senecas nur in einer einzigen Bibliothek erwähnt, nämlich zu Pompuse, cf. Becker l. l. p. 161 (70, 26) 'eiusdem (scil. Senecae) tragoediarum' saec. XI. Vielleicht ist diese Hdschr. mit Laurent. 37, 13 identisch. Sonst werden sie nur noch von Richard von Fournival erwähnt.

Peiper hat im Rhein. Museum 32, 532 ff. über die Benutzung der Tragödien Senecas bei späteren Autoren gehandelt. Er wies nach, daß die Benutzung stattfindet bei Dracontius, in der Anthol. latina, Alcimus Avitus, Hieronymus, Theodulf und Eugenius Vulgarius.

Von Benutzung und Citaten aus den Tragödien ist außerdem folgendes anzuführen.

Mit *Alcimi Aviti* C. IV 279 vergleicht Peiper in dem Index seiner Ausgabe dieses Dichters Oedip. 714 sq., mit IV 376: Herc. 648.

Die starke Ausbeutung der Tragödien durch *Boëthius* hat Peiper in seiner Ausgabe der Consol. Philos. p. 228—233 im Einzelnen nachgewiesen.

Zu *Ennodius* (ed. Vogel) p. 54, 13 'adulescentiae meae memini me legisse temporibus de quodam dictum: exuli exilium imperas nec das' vgl. Med. 462 f. (*exul*).

Aldhelm citiert zwei Stellen aus Seneca; (ed. Giles) p. 319, 24 'ut Lucius Annaeus Seneca in *sexto* volumine tetrametro brachycatalecto sic ait': Agam. 766; 'et infra': Agam. 824 (Peiper). Ueber die Zählweise vgl. Wiener S. C. Bd. CXII, 564.

Mit *Liutprand* Antapod. IV 16 vs. 19 ff. vergleicht Peiper Phaed. 757—760.

Guido von Bazoches sagt in seiner Apologie (ed. Wattenbach, Berl. S. B. 1893 N. 25 S. 13 'nec ut ait in Hercule tragico Seneca: senecta tristis et longa saciata vita' Herc. fur. 849.

In der *Official correspondence Thomas Beckynton* (ed. G. Williams) wird I 284 citiert 'idem Seneca edocet dicens': Med. 199. 200 (Qui — fuit).

Im *Chron. Albrici mon. Trium Fontium* a. 1060 wird auf Seneca Bezug genommen; (M. G. SS. XXIII 793) 'tempore poetarum quando . . . Seneca et Lucanus floruerunt.

In dem Verse, welcher in der *Historia annorum* 1264—1279 (M. G. SS. IX 650) citiert wird 'Instabile est regnum quod non clementia firmat' verräth sich Benutzung von Thyest. 215 ff.

Albertinus Mussatus citiert de gestis Italic. lib. XII (Muratori SS. X 768) 'tragoedi Senecae verificans illud metrum': Herc. Fur. 389. Auch seine Tragödie Eccerinis (Muratori SS. X 787 ff.) hat Albertinus im Anschlusse an Seneca verfaßt, cf. den Prolog p. 786.

Georgius Stella citiert in den Annal. Januenses prol. (Muratori SS. XVII 954) 'qua tragoedus exclamat': Thyest. 596 f. (dolor et — cedunt).

Aeneas Sylvius bringt einige Citate; ad Hippolyt. Mediol. (d'Achery spicilegium III 788) 'Amor, in tragoediis ait Seneca, nihil aliud est nisi vis quaedam magna mentis blandusque animi calor; iuventa gignitur, luxu otio inter laetae bona fortunae nutritur': Oct. 573—575; im Pentalogus (Pez thesaur. anecdot. IV 3, 731) 'Nam quod tu de Senecae verbis recepisti' Oct. 489—493 (493 donec pressisset sui); ib. p. 744 'illud Senecae dictum': Herc. Oet. 1992—1998 (vivite fortes nec lethaeos; amnes vos fata).

Johannes Saresberiensis kennt und citiert zwar die meisten Prosaschriften des Seneca (cf. Schaarschmidt, Joh. Saresb. etc. S. 93 f.), doch die Tragödien scheinen ihm nicht bekannt gewesen zu sein.

21. Nux elegia.

In den von Becker herausgegebenen Catalogi etc. wird das Gedicht nirgends erwähnt, wie es ja auch nur eine einzige Handschrift giebt, die älter als saec. XII ist. Von Citaten habe ich anzuführen:

Philippus de Harveng citiert ep. IX (Migne 203, 76) 'quidam ethnicus pulchre dicit qui fructiferam arborem loquentem introducit': Nux 5 f. (peccasse). Aus der Einführung 'quidam ethnicus' kann nicht geschlossen werden, daß Philipp die Nux nicht als ovidisches Gedicht gekannt hat, denn diese Einführung ist bei ihm häufig genug, s. z. B. unter Ovid.

Vincenz von Beauvais rechnet die Nux unter Ovids Gedichte, seine Citate beginnen stets 'Ovidius de nuce', und im Specul. hist. VI 108 werden die Ovidcitate mit solchen aus der Nux eröffnet. Wahrscheinlich enthielt die ihm vorliegende Handschrift der Nux noch fremde Bestandtheile, denn er citiert im Spec. doctr. IV 113 (ed. Duacensis II 365) und V 127 (II 475)

Ov. Pont. II 7, 37 (res — miser) als Ov. in lib. de nuce. Die wirklichen Citate sind Spec. doctr. IV 150 p. 387: Nux 49 (Vicina damno est). 51 f. (quae — decus); V 52 p. 434: 53 (mentem — sequantur). Spec. historiale VI 108 (tom. IV 210), 'Ovidius in libro de nuce': 43 f. (scit se; timeas). 49 (v. d.). 51 f. (quae — decus). 53 (si mentem — sequantur). 55 (miserum — accedere).

Als ovidisch wird das Gedicht angeführt bei Richard de Fournival und in den Katalogen von S. Egmond, Durham und Canterbury; s. „Philologisches aus alten Bibliothekskatalogen" S. 33 ff.

22. Calpurnius und Nemesianus.

Nach den heutigen Handschriften zu urtheilen, ist die Ueberlieferung der Eklogen jener beiden Dichter im Mittelalter eine sehr spärliche gewesen. Und auch in den alten Bibliothekskatalogen werden dieselben nur ganz vereinzelt genannt. Nach Becker catalogi etc. war Calpurnius (und Nemesian?) vorhanden saec. XII in Prüfening (95, 178) 'IV paria bucolica Calpurnii und wahrscheinlich auch in Pfäffers (94, 113) 'bucolica Theocriti'. Außerdem gab es in Prüfening den Nemesian gesondert (95, 173) 'bucolica Aureliani'. Jedenfalls ist Calpurnius unter Karl dem Großen ins Frankenreich gelangt, denn er wird von einigen karolingischen Dichtern benutzt.

Paulus Diaconus entlehnt in seinen Gedichten (Poetae lat. aevi Carol. I 27 ff.) C. XVIII 13 'male singultantia verba | Edere': Calp. VI 24; XVIII 7 'dulci resonante Camena': ib. IV 9.

Bei *Alcuin* läßt sich sichere Benutzung nicht erweisen; die Stellen, welche Dümmler (Poetae lat. aevi Car. I 160 ff.) zu C. LVIII 1. 8 heranzieht, sind nicht beweiskräftig genug.

Sehr stark hat dagegen *Modoinus Naso* den Calpurnius benutzt, wie Baehrens Rhein. Mus. N. F. XXX 627 nachwies; cf. Poet. lat. aevi Car. I 382 ff. Nachträge hierzu gab ich Neues Archiv d. Ges. f. ältere Deutsche Geschichtskunde VIII 25; cf. Dümmler ib. XI 75 ff.

Irriger Weise citiert *Hrabanus Maurus* den Calpurnius statt des Martial; excerpt. de arte gramm. (Migne 111) p. 623 'Calpurnius in X': Mart. IX 5, 1. Jedenfalls aber ergiebt sich daraus, daß Calpurnius dem Hraban nicht ganz unbekannt gewesen ist.

Von der karolingischen Zeit an bis zu *Vincentius Bellovacensis* habe ich dann keine Spur von Kenntnis des Calpurnius entdecken können. Vincentius dagegen führt Verse aus ihm und Nemesian unterschiedslos unter dem Namen des Calpurnius (d. h. Scalpurius oder Scarpulius) an. Doch es ist sehr unwahrscheinlich, daß er die ganzen Eklogen besessen hat. Seine Citate finden sich nämlich sämmtlich in den Excerpten der *Parisini*

7647 und 17903 wieder (cf. Baehrens P. L. M. III 67) und die Namensform 'Scalpurius', wie sie Par. 17903 bietet, stimmt ja auch vollständig mit Vincentius. Die Anführungen sind folgende: Spec. natur. XXXI 84 (ed. Duacensis I 2358) 'Scalpurius in bucolicis': Nemes. IV 21 ff. (Non hic; lilia cedent); XXXI 86 p. 2359 'Scarpulius in bucolicis': Nemes. IV 24 (quod se). 32; XXXI 115 p. 2385 'Scalpurius in buc.': Calp. III 10 (Mobilior — femina); id. spec. doctr. V 11 (p. 410 t. II) 'Calpurius in bucolicis' (M. v. o mulier); spec. doctr. V 99 p. 460 'Scalpurius in bucolicis': Nemes. IV 21—24. 32. (24 D. fortunae b. e. nec c. a.).

Außer den erwähnten Parisini bietet Excerpte aus Calpurnius der *cod. Berol.* ms. Diez. B. Santen. 60 fol. 29b 'Calphurnius in bucolicis'. Wahrscheinlich berühren sich beide Excerptsammlungen.

Hincmar von Reims erwähnt in der Schrift in causa Hincmari Laudunensis (Migne 126, 383) die Cynegetica des Nemesian 'et lectione puer scholarius in libro qui inscribitur Kynegeticon Carthaginensis Aurelii didici'; es folgt Cyneget. 1 f. (mille vias tristesque labores | Discursusque — ruris).

Dresden. *M. Manitius.*

Athenaios, dipnos. VII pag. 324 A.

Ἔστι δὲ τὸ ὑπόσφαγμα, ὡς Ἐρασίστρατός φησιν ἐν ὀψαρτυτικῷ, ὑπότριμμα. Γράφει δ' οὕτως „ὑπόσφαγμα δ' εἶναι κρέασιν ὀπτοῖς ἐκ τοῦ αἵματος τεταραγμένου μέλιτι, τυρῷ, ἁλί, κυμίνῳ, σιλφίῳ ἐξ ἑφθοῖς". Nach Kaibels Apparat kann zunächst kein Zweifel mehr darüber sein, daß τεταραγμένου mit dem Paris. C und Eustathios (ad Il. Ψ 32, pag. 1286 init.) zu lesen ist gegenüber τεταραγμένον der epit. Hoescheli und τεταραγμένοις des Palat., der ed. princ. und des Casaub. Auseinander aber gehen die Ansichten der Gelehrten über ἐξ ἑφθοῖς. Daß diese Ueberlieferung der Vulgata nicht beibehalten werden kann, lehrt die griechische Grammatik in ihren Anfangsgründen. Der vorzügliche Cod. Paris. und Eustathios lassen uns im Stiche. Dindorf macht zweifelnd aus ἐξ ein ἢ, Meineke IV 142 bessert gar διέφθοις. Das Lexikon würde noch eine Reihe Composita nachweisen, welche mit genau so viel Vertrauen eingesetzt werden könnten. Das Richtige steht aber da, es ist weiter nichts geschehen, als daß der Schreiber nach mittelalterlicher Unsitte die Präposition von dem Nomen reißt und für ἐξέφθοις vielmehr ἐξ ἑφθοῖς schreibt. Herodotos und Aristoteles belegen die Form genügend.

Dresden. *Robert Fuchs.*

XXXII.

Vindiciae Petronianae.

Cap. 27. *circulis ludentem accedere.* Weil es wenige Zeilen darauf heißt *ludentem pila*, halten Bücheler und Friedländer das erste *ludentem* für eine versehentliche Verdoppelung. Indessen ist es einfacher und ersprießlicher, zu lesen *circulis ludentum.*

Trimalchio vertreibt sich die Zeit vor dem Bade, indem er mit einigen Lustknaben Ball spielt. Dabei fällt dem Erzähler Encolpius verschiedenes auf. Erstens: *nec amplius eam* (sc. *pilam*) *repetebat, quae terram contigerat, sed follem plenum habebat servus sufficiebatque ludentibus*, und ferner: *alter* (sc. *spado*) *numerabat pilas, non quidem eas quae inter manus lusu expellente vibrabant, sed eas quae in terram decidebant.* Mit Recht sieht Friedländer in dem hier geschilderten Spiele eine Verbindung von *expulsim* und *datatim ludere.* Auch heute ist diese Art des Ballspieles als „Abklatschen" bekannt und beliebt. Nicht zutreffend ist aber seine Ansicht über Trimalchio's Verhalten dabei: er soll sich nur insofern an dem Spiele betheiligen, „als er fortwährend Bälle auf die Erde wirft, ohne die zurückspringenden zu fangen". Eine derartige Kinderei würde selbst Trimalchio schlecht anstehen; so dick trägt Petron seine Farben nicht auf. Aber auch der Wortlaut stimmt nicht dazu; „*eam — — quae terram contigerat*" involviert, dass nicht jeder Wurf ein Fehlwurf war. Das Komische liegt vielmehr in Trimalchio's Protzerei. Der Ball, welcher einmal unglücklich gefallen ist, existiert für ihn nicht mehr. Aber um die Lächerlichkeit zu steigern, läßt uns der Erzähler merken, dass Trimalchio garnicht so verschwenderisch war, wie er gern erscheinen wollte. Der *pilicarpus*, welcher sonst die Sprünge des Balles von Hand zu Hand zählen und laut ausrufen musste, that hier nur zum Scheine diesen Dienst. In Wahrheit zählt er die zu Boden gefallenen Bälle, natürlich um sie hernach wieder zusammenzusuchen. Petron, dem der Luxus ein Lebenselement war, zeigt hier durch einen epigrammatisch feinen Zug,

wie unorganisch das emporgekommene Protzenthum Verschwendung und Knauserei verbindet. Ein ähnlicher Zug ist am Schlusse von cap. 28 der *ostiarius prasinatus, cerasino succinctus cingulo*, welcher *in lance argentea pisum purgabat.* Auch hier das Protzenthum in der schreienden Tracht und der silbernen Schüssel und andererseits die krämerhafte Engherzigkeit, welche die zur Verfügung stehende Arbeitskraft keine Minute lang einbüßen will. — Auch das Vertheilen kostbarer Früchte *ad numerum* unter die Gäste (cap. 40) soll jedenfalls denselben inneren Widerspruch charakterisieren. Auch Habinnas erzählt (cap. 66), dass bei dem Gastmahle, von welchem er eben zu Trimalchio kommt, *mala singula* den Gästen zugetheilt worden seien; freilich fügt er mit Genugthuung hinzu: *ego tamen duo sustuli, et ecce in mappa alligata habeo.* In der guten Gesellschaft war das natürlich nicht Sitte.

Cap. 28. *Hoc suum propinasse dicebat. suum* ist als Genetiv Pluralis zu fassen. Eben so gut wie der Infinitiv mit einem Possessivpronomen verbunden werden kann (cap. 52: *meum enim intellegere pro nulla pecunia vendo*), muss der Ersatz desselben durch einen Gen. possess. statthaft sein. Es ist noch nicht der schlechteste Witz, den Trimalchio macht, wenn er auf die Weinlache blickt und sagt: da haben Schweine gekneipt. Nach Wölfflin, Archiv f. lat. Lex. III, S. 76 ff. drang diese Verbindung erst in der ersten Hälfte des fünften Jahrhunderts in die Schriftsprache ein. Hier handelt es sich aber um Vulgärsprache, die in vielen Dingen, z. B. im Gebrauche des unbestimmten Artikels, der Schriftsprache bekanntlich um Jahrhunderte voran war.

Cap. 29. Encolpius beschreibt seine Wanderung durch Trimalchio's Haus vom Eingange bis zum *triclinium.* Durch Ansetzung größerer Lücken suchten hier Bücheler und Friedländer Schwierigkeiten zu heben, welche aber meines Erachtens nicht vorhanden sind, wenn man sich die betreffenden Räume nach Maßgabe eines den Verhältnissen Trimalchio's ungefähr entsprechenden Hauses, der *casa dei Dioscuri* in Pompeji, vergegenwärtigt. Wie aus der Erwähnung des *ostiarius* hervorgeht, betrat Encolpius das Haus durch den Haupteingang und gelangt aus dem Flur in einen Säulenhof, den er mit *porticus* bezeichnet. Friedländer schließt aus diesem Ausdrucke, dass ein solcher Säulenhof zwischen dem Flur und dem später erwähnten *atrium* gelegen habe. Indessen ist diese *porticus* nichts anderes als das *atrium* selbst. Ein korinthisches *atrium*, noch dazu von so großen Dimensionen, dass ein Trupp Läufer darin exercieren konnte, rechtfertigt den abweichenden, bezeichnenderen Ausdruck sehr wohl. Die Richtigkeit dieser Ansicht ergiebt sich, wenn wir Encolpius auf seinem Wege begleiten. Er geht in der Halle an den Wänden entlang (*parietem persequi*), betrachtet die Darstellungen von Trimalchio's Lebensgang und kommt dann an

image
not
available

ersten sechzehn Bücher nahezu 4000 Seiten der Bücherler'schen Ausgabe hätten füllen müssen, darf man doch sagen, daß die *cena* nicht erheblich umfangreicher ausfallen durfte, wenn sie ihrer Wirkung sicher bleiben wollte. Kürze war immer des Witzes Seele. Ich kann nicht auf alle Fälle eingehen, in welchen ich gegen Friedländer und auch zuweilen gegen Bücheler an der Integrität des Textes festhalte, und will mich auf einige wenige Beispiele beschränken.

Cap. 30. Am Eingange des Speisesaales wird Encolpius durch einige aufdringliche Protzereien des Trimalchio belustigt. Da ist ein Ruthenbündel mit Beilen, ein Emblem, das er als Vorstandsmitglied des patriotischen Bürgervereins von seinem Kassier dediciert erhalten u. a. m. Der Erzähler fährt fort: *his repleti voluptatibus cum conaremur in triclinium intrare.* Die Ansetzung einer Lücke motiviert Friedländer damit, daß die Betrachtung dieser Dinge „kaum als *voluptas* bezeichnet werden konnte, geschweige denn als *voluptates*", daß also die *voluptates* vom Epitomator fortgelassen seien. Hier muß man sich aber vergegenwärtigen, wie diese plumpe Großthuerei auf den kultursatten Höfling Petron wirkte; man muß die ganze Tendenz der *cena*, die Persifflage des ebenso verachteten als nothwendig gebrauchten und darum doppelt gehaßten Standes der Freigelassenen in Betracht ziehen. Es liegt ein gut Theil Antisemitismus in diesem Verhältnisse. Auch Trimalchio war offenbar Semit. Petron hält das Gebahren dieser Leute für ebenso belustigend wie öffentliche Schaustellungen, die ja auch *voluptates* genannt werden. Es war für ihn „die reine Komödie", und so durfte er recht wohl mit diesen Worten fortfahren.

Ein weiterer Fall findet sich in cap. 31. Encolpius und seine Begleiter werden von einem Sklaven aufgehalten, der sie um ihre Fürbitte bei dem Kassier des Trimalchio angeht. Sie bitten den Kerl los, und als sie endlich das Gemach betreten, müssen sie sich einen wort- und kußreichen Dank ihres Schützlings gefallen lassen. Der Erzähler fährt fort: *tandem ergo discubuimus.* Meines Erachtens hat der Erzähler nach jenen Vorfällen allen Grund von *tandem* zu sprechen. Warum er seine Hörer noch mit einer ausführlichen Tischordnung langweilen sollte, ist mir nicht ersichtlich; es ist aber auch unwahrscheinlich, daß er dies gethan, da er späterhin, wenn es ihm darauf ankommt, den Platz der verschiedenen Gäste bezeichnet, so bald darauf: *Trimalchionem, cui locus novo more primus servabatur*, vgl. ferner cap. 37 u. 38. Der kleine Sprung in der Erzählung beweist nichts für eine Lücke, und ebensowenig die Worte *tandem ergo*; denn auch in cap. 52 ist eine Lücke in der Erzählung nicht vorhanden. Trimalchio will einen Jungen strafen, der sich aufs Bitten verlegt und nun eine kleine Strafpredigt von seinem Herrn anhören muß: *tandem ergo exoratus a nobis missionem dat.*

Der Erzähler will aus künstlerischen Gründen nicht den Fall mit allen Details erzählen und deutet das durch dieselben Worte an, wie wir es thun würden: endlich also. Ueberhaupt dürfen wir mit diesen zuweilen als Flickwörter gebrauchten Partikeln nicht so streng ins Gericht gehen. Petrons leichte Sprache, zumal als Nachahmung einer mündlichen Erzählung, erhält gerade durch das häufige *ergo* eine charakteristische unantastbare Färbung.

Cap. 64. Nach Erzählung einer gruseligen Geschichte heißt es: *rogamus Nocturnas, ut suis se sedibus teneant, dum redimus a cena.* Encolpius fährt fort: *et sane iam lucernae mihi plures videbantur ardere totumque triclinium esse mutatum.* Die Ansetzung einer Lücke an dieser Stelle stört aufs empfindlichste den frischen Zug der Erzählung. Die Stunde brach an, in welcher die *Nocturnae* in Folge des inneren und des äußeren Dunkels den heimkehrenden Zechern böse Streiche zu spielen pflegten. Friedländer vermißt die Erwähnung des Lampenanzündens; nach Bücheler soll in der Lücke das allmähliche Fortschreiten der Bezechtheit enthalten gewesen sein. „Was er mir weise verschweigt, zeigt mir den Meister des Stils.“

Doch genug der Einzelheiten über diesen principiellen Punkt (andere Fälle sind cap. 53, 58, 67 u. a. m.). Wenn man von dem Ausfalle einzelner Wörter absieht, giebt es in der *cena* keine Lücken, wohl aber kleine Sprünge des Erzählers in der Darstellung. Petron durfte sich nicht damit begnügen, uns ein Sittenbild zu geben; er mußte auch bei aller Ausführlichkeit nach Möglichkeit die Illusion zu wahren suchen, daß ein Augenzeuge den Vorgang erzählt. Das ist die λύσις für manche ἀπορία in diesem originellsten Werke der römischen Litteratur.

Cap. 31. *olivas* — — *albas.* Bei diesem Gerichte verdient besondere Beachtung, daß das Gastmahl gegen Ende December stattfindet. Die grünen Oliven gehören aber nach *Plinius* 15, 13 zu den Frühjahrsgenüssen. Es handelt sich also hier um Primeurs.

Cap. 33. Auch hier verdient bei einer Differenz zwischen dem Tragurensis und dem Apographon des Scaliger das letztere den Vorzug; die Vermittelungsversuche unserer Ausgaben haben hier am allerwenigsten eine Berechtigung. Trimalchio erscheint im lächerlichsten Aufzuge und hält folgende Ansprache:

Apogr. Scal.	Tragurensis.
amici, inquit, nondum mihi suave erat in triclinium venire, sed ne diutius absentivs essem, omnem voluptatem mihi negavi.	*amici, inquit, nondum mihi suave erat in triclinium absens morae vobis venire, sed ne diutius absenti vos essem, voluptatem mihi negavi.*

Aus dem *absenti vos* bezw. *absentivs* hat schon Heinse *absentivos* hergestellt und mit Recht allgemeine Billigung gefunden. Aber auch seine zweite Aenderung, von den überschüssigen Worten des Tragurensis *absens morae vobis* das erste zu streichen und die beiden anderen hinter *absentivos* zu placieren, haben Bücheler und Fridländer übernommen. Indessen muß *morae vobis* ebenso aus dem Texte getilgt werden wie *absens*. Die Glosse, auf welche *absens* anerkanntermaßen zurückgeht, hat eben *absens morae vobis* geheißen und zeigt, wie sich der Abschreiber, bezw. ein Leser das ihm durch die Trennung unverständliche *absenti vos* zu erklären suchte. Nur so ist es erklärlich, dass diese drei Worte dort vorhanden sind, wo der Schreibfehler *absenti vos* vorliegt, und fehlen, wo die andere Verschreibung *absentivs* eine derartige Aporie nicht aufwarf. Anstoß nehmen könnte man vielleicht an der Inhaltlosigkeit dieser Motivierung: *ne diutius absentivos essem*; doch will mir scheinen, sie charakterisiert Trimalchios ebenso hochfahrende als hohle Art besser, als die in *morae vobis* zum Ausdrucke kommende Rücksichtnahme auf seine Gäste. Im übrigen ist von einer *mora* auch keine Rede gewesen. Die *promulsidaria* waren bereits aufgetragen und der Wirth traf seine Gäste beim besten Schmausen.

Cap. 39. *sic orbis vertitur tamquam mola et semper aliquid male facit, ut homines aut nascantur aut pereant.* Weder diese von Friedländer angenommene Lesart der Handschrift noch Bücheler's Änderung in *mali facit*, geben einen befriedigenden Sinn. Rhodes Bemerkung (in Fleckeisen's Jahrb. 119, S. 846), daß hier ein Anklang an das vorhergehende *mola* vorhanden sei, ist entschieden richtig. Von seinen Aenderungsvorschlägen *molefacit* oder *moliti facit* gefällt mir der erste bei weitem besser, wenn er auch ein ἅπαξ λεγόμενον schafft. Vielleicht sollen wir aber auch *molens* lesen, mit einer geringfügigen Aenderung, welche alle Schwierigkeiten hebt. Hervorzuheben ist auch der Doppelsinn des Wortes; *molere* heißt nicht nur mahlen, sondern drückt auch den geschlechtlichen Verkehr aus (Petron. 23; Auson. *Epigr.* 79, 6; 82, 2), und zwar muß es ein recht vulgärer Ausdruck gewesen sein. Den Zuhörern war er in der engen Verbindung mit *ut homines nascantur* jedenfalls sofort verständlich.

Cap. 41. „*staminatas duxi et plane matus sum*“, klagt Damas. Zur Erklärung des ersten Ausdruckes hat man vergebens Lexikographie und Antiquitäten bemüht. Nachdem man den Zusammenhang mit στάμνος aufgegeben, versuchte man sein Heil mit στήμων, *stamen*, und befand sich damit auch auf dem richtigen Wege. Bücheler will hier ein Bild aus der Webersprache erkennen; Wein ohne Wasser wird verglichen mit *stamen* ohne *subtemen*, mit Kette ohne ohne Einschlag. Ein *textorum dictum* scheint mir der Ausdruck auch, aber im Sinne von cap. 33, eine Redensart des gewöhnlichen Volkes. Die Vulgärsprache,

welche im Alterthume wissenschaftlich ja nicht untersucht worden ist, erklären wir in vielen Fällen besser aus unseren volksthümlichen Redensarten als aus der alten Gelehrtensprache. Das anhaltende Gießen unter dem Bilde des Fadens haben wir in der Wendung „es regnet Bindfaden“, und auch der derbe Ausdruck aus unserer Studentensprache, „er säuft wie eine Sackstrippe“ ist aus dieser Vorstellung zu erklären. *staminatas* (sc. *potiones*) *duxi* heißt also 'ich habe strippenmäßig getrunken'.

Das räthselhafte *matus* ist weder aus *madidus* noch aus μάταιος zu erklären; wohl aber ist mir eine Ableitung aus dem semitischen מות wahrscheinlich, aus welchem dann auch das italienische *matto* hervorgegangen sein könnte. Bei der enormen Zahl semitischer Sklaven und Freigelassener ist das Eindringen eines derartigen auch heute noch mehr der Vulgärsprache angehörigen Ausdruckes nicht auffallend.

Cap. 42. *frigori laecasin dico.* Friedländer hält *laecasin* für eine Entstellung von λειχάζειν, „denn nur dies Wort (*fellare*) nicht λαικάζειν, *fornicari*, eignet sich für eine grobabfertigende Antwort.“ Doch auch hier thun wir gut, der Ueberlieferung zu vertrauen und *laecasin* für die natürliche lateinische Schreibung von λαικάζειν zu halten. Wir müssen sogar eher bei Martial XI 58, 12 *leicazin* in *laecasin* ändern. λειχάζειν als Erweiterung von λείχω wird übrigens nirgends bezeugt. Dass λαικάζειν dem Sinne nach recht gut passt, geht am besten aus den heute noch üblichen derben italienischen Volksausdrücken hervor, wie ich nach langjährigem Aufenthalte im Süden versichern kann. Auch ein entsprechender französischer Ausdruck wäre mit λαικάζειν wiederzugeben, vgl. Georges s. v. *laecasin.*

Cap. 43. *longe fugit, quisquis suos fugit* übersetzt Friedländer: „Wer sein Fleisch und Blut nicht achtet, achtet garnichts.“ Das Sprichwort wird aber auf einen Mann angewandt, der sich mit seinem Bruder einer Erbschaft wegen entzweit hat, und nun sein Vermögen einem ganz fernstehenden Quidam vermacht hat. Der Sinn des Sprichwortes ist danach: Wer es mit den Nächststehenden verdorben hat, der wird so von aller Welt verlassen, dass er schließlich zu ganz Fremden seine Zuflucht nehmen muss.

Cap. 44. *similia sicilia interiores et larvas sic istos percolopabant.*

Die Ueberlieferung dieser Stelle ist bei Weitem nicht so schlecht, als es auf den ersten Blick scheint und von allen Erklärern bisher angenommen wurde. Den einzigen ernstlichen Versuch, sie zu heilen, hat Bücheler gemacht, aber weder er selbst noch Friedländer wagten, seinen Vorschlag in den Text aufzunehmen. Bücheler erkannte richtig, dass die räthselhaften Worte einen Bedingungssatz enthielten, als dessen Prädikat

durch einfache Aenderung in der Worttrennung gewonnen werde: *interior esset.* Es ist geradezu erstaunlich, dass er nicht durch Anwendung desselben Verfahrens auf die ersten Worte zu dem richtigen Ergebnisse gekommen ist. Seine Vorschläge *si simila siligine inferior esset* bezw. *siliqua interior esset* thun einerseits der Ueberlieferung unnöthiger Weise Gewalt an; dann sind sie aber auch sachlich bedenklich. Sowohl *simila* als *siligo* sind so feine Brodsorten, dass der Sprecher sie schwerlich oft zu kosten bekam. Halten wir uns aber fast buchstäblich an den Text, so ergiebt sich als natürlichste Lesung: *si milia sicilico interior esset*, „wenn das Brot auch nur um ein Viertel Zoll zu klein war". Die Hirse, *milium*, wurde gerade in Campanien vielfach zum Brote verwandt, und war ihrer Billigkeit wegen vorzugsweise die Nahrung der ärmeren Klassen, wenn sie auch an Nährwerth erheblich hinter den anderen Kornarten zurückstand. Vgl. die Belegstellen bei *Marquardt*, *Privatleben*, S. 404[1]). Der Ausdruck *interior* für kleiner ist bei der runden Form des Brotes ohne Weireres verständlich. Anstoß erregen kann nun freilich das Geschlecht, da sonst nur *milium* überliefert ist. Aber möglicher Weise wurde im Gegensatze zu der Fruchtart das Stückbrot durch *milia* bezeichnet. Außerdem haben wir es in dem Sprecher mit einem Griechen zu thun, der sehr wohl durch die adjectivischen Formen *miliacus* u. s. w. zu seiner Ansicht verleitet werden konnte, zumal in Erinnerung an die griechische Form μελίνη.

Cap. 53. *ceterum duo esse in rebus humanis, quae libentissime spectaret, petauristarios et cornices; reliqua animalia cromataricas meras esse,* sagt Trimalchio nach dem Tragurensis, und wir thun am besten, keinen Buchstaben an der Ueberlieferung zu ändern. Wie wir die Stelle in den Ausgaben lesen, so ist Petrons persifflierende Absicht aus ihr gründlich hinausgetrieben worden. Wenn man *cornices* in *cornicines* ändert, *animalia* streicht und *cromataricas* durch *acroamata tricas* ersetzt, zeigt Trimalchio zwar einen wenig gebildeten vulgären Geschmack, aber die grotteske Plumpheit, durch welche sich seine Aussprüche und Witze bei ähnlichen Gelegenheiten auszuzeichnen pflegen, tritt bei Weitem nicht so hervor, wie es Petron durch die Wahl seiner Worte beabsichtigte. Feinen, pointierten Witz darf man natürlich aus Trimalchios Munde nicht erwarten. Petron kannte seine Leute. Gewiss will Trimalchio von Hornbläsern sprechen; wenn er aber statt *cornicines cornices* sagt, soll das natürlich ebensolch ein Witz sein, als ob man heute etwa statt Hornisten Hornvieh sagen wollte. Ebenso geistreich fährt er fort: *reliqua animalia* das übrige Viehzeug. Aber außerdem that Trimalchio,

---

[1]) Die neuere Auflage steht mir leider nicht zur Verfügung.

wie es zu seiner Zeit Mode war, und wie Petron mehrfach hervorhebt, auch sehr musikverständig, wenn er auch mit den Kunstausdrücken nicht recht umzugehen wusste, und statt *chromaticas* ein *cromataricas* zu Wege brachte. Dieser Schnitzer ist natürlich unabsichtlich, etwa wie wenn ein heutiger Wagnergeck von Motivierungen statt von Motiven reden wollte. Plumper Spaß und Unwissenheit sind hier von Petron in glücklichster Weise vereinigt worden, dazu die Prätension, gebildet zu scheinen, indem Trimalchio das landläufige, absprechende Urtheil über die *melodiae chromaticae* (*genus infame mollitie* s. Macrob. *Somn. Scip.* 2, 4, 13) zum Ausdrucke bringt.

Cap. 67. *habeo decem pondo armillam ex millesimis Mercurii factam.*

Die Erklärung, daß Trimalchio dem Gotte seinen Antheil unterschlagen habe und sich dessen selbst noch rühme, weist Friedländer mit Recht zurück. Nach ihm soll das Armband nur den Werth dieser *millesima* repräsentieren, und der Sinn der Stelle durch den den Epitomater verdunkelt sein. Mir scheint, dass es sich hier um einen technischen Ausdruck für Provision handelt. Trimalchio hat entweder auch einmal ein paar Vermittelungsgeschäfte gemacht, oder an eigenen die Provision gespart und sich dafür ein besonderes Schmuckstück geleistet. Die Profanierung des Götternamens ist nicht weiter befremdlich; die *Mercuriales* waren kaufmännische Vereine zu Rom und anderswo. Cic. *ad Quintum fr.* 2, 5, 2; C. I. L. 9, 1707, 1710; vgl. ferner die *saliva Mercurialis* Persius 5, 113 und den Spitznamen *Mercurialis* für einen Grundstückspeculanten, Horaz *Sat.* 2, 3, 24.

Zürich. *Leo Bloch.*

Miscellen.

12. Zur epikurischen Spruchsammlung.

Usener veröffentlicht in den Wiener Studien 12 (1890) S. 4. auf Grund einer Mittheilung von G. Heylbut aus cod. Vat. gr 952 fol. 91 v. No. 10 folgendes Apophthegma: Ἐπίκουρος ὁ φιλόσοφος ἰδών ποτέ τινα ὑπὸ πτηνῶν διασπώμενον καὶ θηρίων αἱμοβόρων καὶ αἱμοχαρῶν εἰρήκει. Ὁδὶ οὐχ ἕξει τὴν γῆν ἠρίον ἀφ' ἧς ἐγεγόνει, ἀλλὰ κοιλίας ὀρνέων καὶ θηρίων. Dazu bemerkt Usener: „Wenn in dieser saft- und kraftlosen Sentenz sich eine Spur echter Ueberlieferung verbergen sollte, so müßten wir annehmen, daß sich Epikur irgendwo gegen die gefühllose Geringschätzung der herkömmlichen Bestattung und der Todtenehren aufgelehnt hatte, die mit den Kynikern die Stoiker, auch der Kyrenäer Theodoros zur Schau trugen". Für einen solchen Protest wäre aber doch die gewählte Form eine überaus unglückliche, da sie den Zweck der Sentenz nur sehr unklar hervortreten ließe. Auf eine andere Interpretation führt eine Vergleichung unseres Spruches mit No. 303 des von Sternbach herausgegebenen Gnomologium Vaticanum (Wiener Studien 10 [1888] S. 246): Ὁ αὐτὸς (sc. Ζήνων) θεωρήσας ἐπὶ τῆς πλατείας ὑπὸ κοράκων διασπώμενόν τινα εἶπεν· Οὗτος ὑπὸ τῆς φύσεως ἔσχεν τοὺς κηδεύοντας. Schon Sternbach setzt hierzu den obigen Epikurspruch aus cod. Vat. gr. 18 fol. 59 r, wo er fast gleichlautend steht, in Parallele. Die Gleichheit der vorausgesetzten Situation ist augenfällig, ebenso der Vorzug, den der zenonische Satz darin besitzt, daß er einen echt stoischen Gedanken in charakteristischer pointierter Form wiedergiebt. Darnach scheint mir der Sachverhalt folgender zu sein. Epikurisch ist in dem Apophthegma, von dem wir ausgingen, nur das Eine, dass der Leib der Vögel und Raubthiere als Grab des von ihnen Verzehrten bezeichnet wird. Daß Epikur irgendwo dieses Bild brauchte, läßt sich aus Lucret. 5, 988 ff.

unus enim tum quisque magis deprensus eorum
pabula viva *feris* praebebat dentibus haustus
et nemora ac montis gemitu silvasque replebat,
viva videns vivo sepeliri viscera busto

in Verbindung mit unserem Epikurspruche schließen. Um diesen Gedanken festhalten und einer Blumenlese einverleiben zu können, hat ihn ein Leser in einen der Zenonsentenz nachgebildeten Zusammenhang verflochten. Daß das Bild Gefallen fand, zeigt außer den von Munro zu Lucr. 5, 993 Angeführten der Rhetor Prokopios von Gaza, der es in seiner Lobrede auf Anastasios (Villoison, Anecdota graeca II p. 40) als Floskel anbringt: πρότερον γὰρ θέας τινὰς ἦγον ἀπανθρώπους αἱ πόλεις. ἄνδρες γὰρ δυστυχεῖς ἐν μέσῳ δήμῳ παρεδίδοντο τοῖς θηρίοις, θεατὰς ἔχοντες τοὺς τὸ συγγενὲς τῆς φύσεως κεκτημένους, καὶ ἥδετό τις οὐκ οἶδ' ὅπως ἀνὴρ ἄνδρα διασπώμενον θεωρῶν καὶ μηδὲ γῇ τὸ σῶμα κρυπτόμενον ἀλλ' ὥσπερ ἀντὶ τάφου τὰς τῶν θηρίων πληροῦντα γαστέρας. Denselben Grundgedanken, nur in anderer Wendung, hat Ps.-Callisth. 3, 14 p. 112 Müller, wo der der Fleischnahrung sich enthaltende Dandamis von sich sagt: οὐδὲ γίνομαι τάφος νεκρῶν ἀλόγων*).

Bern. *Karl Prächter.*

*) [Hier wird man vor Allem an die von Ps.-Longin περὶ ὕψους III 2 getadelte Phrase des Gorgias erinnern dürfen, der die Geier als ἔμψυχοι τάφοι bezeichnete, vgl. Hermog. III p. 226 Io. Sicel. VI p. 228 Walz. *Cr.*]

---

13. Faba mimus.

(Cic. ad Att. I 16, 13. Seneca Apocol. 9.)

Das soeben erschienene hübsche Buch von Albrecht Dieterich „Pulcinella, pompejanische Wandbilder und römische Satyrspiele“ enthält u. a. einen kleinen Excurs von Theodor Birt „*Faba mimus*“ (S. 277 bis 278). Dieser Begriff spielt eine Rolle bei der Erklärung von Cic. ad Att. I 16, 13: *Videsne consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat, si hic ⟨sc. P. Clodius consul⟩ factus erit, fabam mimum futurum* und in der Apocolocyntosis Senecas c. 9, wo der Gott Janus, wegen der Apotheose des Claudius befragt, äußert: *olim magna res erat deum fieri: iam famam mimum fecistis.* Darin, daß die beiden Stellen zusammen erklärt werden müssen, stimmt Birt mit Bücheler überein; nur will er auch aus Seneca selbst erweisen, daß faba mimus „der Bohnenmimus“ in beiden Stellen ein „Drama des Fressens“ gewesen sei. „Die echten Götter

speisen nämlich nur Nektar und Ambrosia, und sowie Pythagoras das Saubohnenessen verbot, weil er Vergöttlichung der Seele anstrebte, so ist eben dieselbe faba für die Götter ein Greuel. Gerade deshalb sagt nun Janus bei Seneca gleich darauf: *censeo ne quis post hunc diem deus fiat ex his, qui ἀρούρης καρπὸν ἔδουσιν* [*aut ex his quos alit ζείδωρος ἄρουρα*]. Warum sagt er nicht einfach: *ne quis homo deus fiat*, sondern wählt diese homerische Umschreibung? ἀρούρης καρπὸς ist eben die *faba*. Von den Bohnenessern, den Personen der faba mimus soll Niemand hinfürder Gott werden". Auch die spätere Aeußerung des Diespiter, Claudius solle Aufnahme finden im Himmel, damit Romulus einen Genossen habe, der mit ihm „heiße Rüben schlinge" („*ferventia rapa vorare*") bestätige diese Auffassung. Romulus selbst sei im Kreise dieser frugalen Aetherbewohner der erste „faba mimus".

Ich muß gestehen, daß mir diese Auslegung etwas gekünstelt erscheint. Denn zunächst besteht zwischen ἀποθέωσις und faba mimus kein klarer Gegensatz: das tertium comparationis soll nach Birt die Speise sein, die genossen wird, auf der einen Seite Nektar und Ambrosia, auf der anderen Bohnenbrei. Leider ist aber in dem Worte ἀποθέωσις ein Hinweis auf die Speise, von der die Götter leben, nicht enthalten.

Sodann braucht das Citat aus Homer, eine nicht ungewöhnliche Umschreibung des Begriffs „Mensch", gar nicht eine tiefere Beziehung zum „Bohnenmimus" zu haben, sondern es erklärt sich ganz einfach aus der ganzen Redeweise dieser Satire, in die fortwährend in maniriert gelehrter Weise — um die Art des Claudius zu verspotten — homerische Citate eingeflochten sind vgl. c. 5: *accessit itaque et, quod facillimum fuit Graeculo, ait:*

Τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν, πόθι τοι πόλις, ἠδὲ τοκῆες;

Claudius gaudet esse illic philologos homines, sperat futurum aliquem historiis suis locum etc. Auch ist es nicht klar, ob fama mimus eine bestimmte Komödie „Die Bohne" oder eine Gattung „eine Bohnenkomödie" bezeichnen soll. In beiden Fällen erheben sich sprachliche Schwierigkeiten. Im ersten Falle würde die Cicerostelle ein unerträgliches Latein und auch einen schiefen Gedanken zeigen: „Siehst du nicht, daß mein Konsulat, das Curio früher eine ἀποθέωσις nannte, wenn dieser P. Clodius Konsul wird, zur Komödie „Faba" herabsinken wird?" Worin soll denn die Beziehung des Konsulats zum Mimus „Faba" bestehen, wenn dieses eine „Freßkomödie" war? Im zweiten Falle fragt man sich, ob der Ausdruck überhaupt Gattungsbegriff sein kann: mir ist kein einziges Beispiel von solcher Nebeneinanderstellung zweier Begriffe anstatt eines zusammengesetzten Wortes bekannt. Aus diesen Gründen erlaube ich mir, einen Lösungsversuch für die bestehenden Schwierigkeiten hier mitzutheilen, den ich mir gelegentlich einer früheren Lektüre der Apocolocyntosis aufgezeichnet

habe. Zunächst ist die Ueberlieferung nicht ganz sicher. In der Cicerostelle steht *fabam mimum*, bei Seneca *famam mimum*, was Bücheler auch in der letzten Ausgabe, im Anhang zu Petrons Satirae (Berlin 1895) im Texte hat. An *mimum* ist nicht zu rütteln, es würde auch ohne jeden weiteren Zusatz als Gegensatz zu ἀποθέωσις am Platze sein; der Sinn ist doch in beiden Stellen: „Was eine erhabene Handlung war, das ist ein Possenspiel geworden". Oder was schwebte denn dem Curio im J. 61 v. Chr., wo man noch keine Kaiserapotheose kannte, vor, als er Ciceros mühsames und erfolgreiches Consulat eine Apotheose nannte? Doch wohl die Gottwerdung des Herakles am Schlusse der Trachinierinnen des Sophokles oder eine andere griechische oder römische Bearbeitung dieses Stoffes, also eine ernste, feierliche Handlung in einer heroischen Tragödie, in der Irdisches verklärt wird. Dazu bildet einen ganz scharfen Gegensatz der Mimus, in dem Menschen von gemeinster Wirklichkeit, ja noch unter der Wirklichkeit auftreten. Also ist ἀποθέωσις hier als Schlußstück eines heroischen Schauspiels im Sinne von „Heroendrama" und mimus als Gattungsbegriff im Sinne von „Posse" gebraucht. Zur schärferen Charakterisierung dieses Begriffes aber haben sich sowohl Cicero als auch Seneca, wie die Ueberlieferung beweist, eines Zusatzes bedient. Als solchen erwarten wir jedenfalls keinen Namen eines einzelnen Mimus als Apposition, sondern ein die ganze Art dieser Stücke charakterisierendes Adjectiv, vgl. in der Senecastelle das gegensätzliche *magna res*. Ich setze also statt *famam* resp. *fabam* das Wort *fatuum* ein, eine sehr leichte Aenderung, wenn der Fehler durch offenes *a* entstand: zu dem überlieferten *fumum* ist ein einziges Häkchen hinzuzufügen, um *futuum* = *fatuum* zu erhalten; in der Lesart des M der Briefe an Atticus aber kam noch ein Hörfehler, *b* für *m*, hinzu oder es ist auf die Zwischenlesart *fuuum* = *fauam* zu schließen. Demnach lautete die Cicerostelle: *Videsne consulatum illum nostrum, quem Curio antea ἀποθέωσιν vocabat, si hic factus erit, fatuum mimum futurum* und die Stelle bei Seneca: *olim magna res erat deum fieri: iam fatuum mimum fecistis.* In der Meinung, mit dem fatuus mimus, „der faden Posse", das Richtige getroffen zu haben, werde ich ganz besonders bestärkt durch folgenden Satz des Seneca contr. 7, 5: *mimico genere fatuam sententiam dixit.* Die Annahme Birts, daß es einen Mimus „Faba" im Sinne einer Fresserkomödie gegeben habe, halte ich hiernach für sehr unwahrscheinlich, aber auch die ältere Deutung dieses Titels als einer Verspottung der Pythagoreer (vgl. Ribbeck, Geschichte der röm. Dicht. I S. 225) steht nunmehr auf schwächeren Füßen, da dieser Titel eben nur auf den beiden besprochenen Stellen beruht.

Meißen, St. Afra. *Otto Eduard Schmidt.*

---

14. Iuvenalis IV 98.

sed olim
prodigio par est in nobilitate senectus,
unde fit ut malim fraterculus esse gigantis.

Der Scholiast erklärt: *id est ignobilis.* Und daß dies der Sinn sein muß, ist unzweifelhaft; aber wie kommt er heraus? Man erklärt *gigas* als *terrae filius* und verweist auf den sprichwörtlichen Gebrauch von *terrae filius* = *ignobilis, ignotus,* welcher durch Minucius Felix Octav. 21, 7 (*ignobiles et ignotos terrae filios nominamus*) und Tertullian. Apol. 10 (*terrae filios vulgus vocat quorum genus incertum est*), Adv. nat. II 12 (*nam et vulgo generis incertos terrae filios iactitamus*)[1]) ausdrücklich bezeugt und durch Cic. ad Att. I, 13, 4 (*et huic terrae filio nescio cui committere epistulam tantis de rebus non audeo*), fam. VII, 9, 3, Persius 6, 57, Petron. 43 belegt ist. Dabei würde aber der Ausdruck *fraterculus* und der Singular *gigantis* (der sonst nur dann vorkommt, wo von einem bestimmten Giganten die Rede ist, während im übrigen nur der Plural im Gebrauch ist) sehr wunderlich sein. Deshalb sagt Friedländer, Cen. Trimalch. S. 236, wo er die Belege zu dem sprichwörtlichen *terrae filius* aufführt, wohl mit Recht „*fraterculus gigantis* bei Juvenal IV, 98 gehört nicht hierher", und in seinem Juvenalcommentar zu unserer Stelle: „Vielleicht gab es ein Märchen, in dem ein kleiner und schwacher Bruder einem riesigen gegenüber stand und in steter Angst vor ihm lebte". Aber dies ist doch nur eine Vermuthung, und überdies wird durch dieselbe der Sinn der Stelle verschoben. Vielleicht gelingt es uns, auf andere Weise die Schwierigkeit zu lösen, indem wir nachweisen, daß mit dem Singular *gigantis* auf eine bestimmte Persönlichkeit angespielt ist.

Aus Martial XI 33 ersehen wir, daß Domitian im Circus die Partei der Grünen begünstigte (Friedländer ad l., vgl. I 63, Sitteng. II 299, 5). Ein hervorragender Wagenlenker dieser Partei aber hieß Porphyrio, und von diesem braucht Martial ausdrücklich den Singular *gigas* im 78. Epigramm des im J. 84 oder 85 herausgegebenen XIII. Buches:

Nomen habet magni volucris tam parva gigantis?
Et nomen prasini Porphyrionis habet.

Sollte nicht Juvenal an unserer Stelle, in einer Satire, die zwar erst nach Domitians Tode geschrieben ist, aber gerade in der Zeit des Martialschen Epigramms spielt (vgl. die Erwähnung des Fuscus in v. 112) auf diesen Wagenlenker Porphyrio, der sich vielleicht der besonderen Gunst des Imperators erfreute,

---

[1]) Anders Serv. zu Verg. Georg. 1, 9: Achelous terrae fuisse filius dicitur, ut solet de his dici, quorum per antiquitatem latent parentes.

denselben aber überlebte, anspielen? Dann würde der Sinn der Stelle sein: ein freigelassener Wagenlenker ist jetzt seines Lebens und der Gunst des Kaisers sicherer als ein Sprößling ältester Adelsgeschlechter.

Breslau. *K. Zacher.*

---

15. Allitteration bei Ammianus Marcellinus.

Das Kunstmittel der Allitteration in gebundener oder ungebundener Rede war, wie man zur Genüge weiß, bei den Römern zu allen Zeiten wohl bekannt und gebräuchlich. In der Prosa insbesondere gab es, seitdem sie von der Poesie beeinflußt war, eine Menge von allitterierenden, zum Theil selbst stereotyp gewordenen Verbindungen, z. B. minaci murmure. Dieses findet sich auch bei Ammian 24, 4, 15; 5, 9. Hierher gehören ferner Ausdrücke wie 23, 5, 15 (studio) concordi cunctorum, 24, 6, 5 veloci vigore, 24, 7, 4 funesta face, 25, 3, 19 fide fatidica, 31, 4, 10 materia malorum, 30, 4, 13 foveae fallaces, 31, 5, 4 faces furiales, 31, 5, 9 cursu concito, endlich das häufige mole maxima und molibus magnis. Zahllos sind die Fälle, daß zwei unmittelbar zusammengehörige Wörter mit dem gleichen Buchstaben beginnen. Da jedoch eine Entscheidung, ob dies bewußt oder unbewußt geschieht, meistentheils nicht sicher möglich ist, sollen sie hier übergangen werden. Auffallender sind schon Fälle wie 25, 4, 27 reprehendant paria repetisse principem, da hier, wenn man die Vorsilbe re unberücksichtigt läßt, vier Wörter mit p anfangen, desgleichen eine nicht geringe Zahl von Häufungen, aus denen folgende charakteristische Beispiele angeführt werden mögen: 20, 1, 1: *l*oca *l*imitibus *v*icina *v*astarent et inplicaret *f*ormido *p*rovincias *p*raeteritarum *c*ladium *c*ongerie *f*essas, hiemem *a*gens *a*pud Parisios. 25, 3, 19: *d*udum *d*idici *f*ide *f*atidica. 29, 5, 38: *c*oncatervatis *c*opiis fremituque minaci *s*ine *s*ui *r*espectu *r*uentes. 29, 6, 11: *r*etersit ob*r*utas *r*uderibus fossas *m*urorumque *m*aximam. 31, 6, 1: *o*mnium *o*tiosis *a*nimis *a*ccidentia *c*uncta *c*ontuebantur. 31, 6, 2: *t*ribui *s*ibi *s*ine *t*umore. 31, 7, 12: ad *c*onferendas *c*oiere *m*inaciter *m*anus. Derlei ist schwerlich überall zufällig, wenn auch zugegeben werden kann, daß der Gleichklang als solcher dem eine gehobene Prosa schreibenden Historiker nicht immer deutlich zum Bewußtsein kam. Noch eher wird man an absichtliche Allitteration denken können, wenn derselbe Anfangsbuchstabe in drei aufeinanderfolgenden Wörtern erscheint. Dafür spricht die große Zahl der betreffenden Stellen, ferner die bei aufmerksamem Zusehen sich ergebende Wahrnehmung, daß nicht selten eines dieser Wörter eigens zu dem Zwecke gewählt worden sein muß, um die Allitteration zu

erzielen. Ich lasse nun die Thatsachen selbst sprechen und führe zunächst die Stellen mit drei Wörtern, welche die zahlreichsten sind, nach dem Alphabete an; diesen sollen dann die wenigen Fälle mit gehäufter Allitteration folgen. Verbindungen wie praefectus praetorio per sind selbstverständlich weggelassen.

15, 2, 9 arboribus adhaerentes absolutionem
15, 5, 27 adeo antepositus aliis
15, 5, 29 ardentis angustias Alpium
16, 12, 49 ante alios agmina
17, 7, 12 Anaximander ait arescentem
17, 9, 3 autem aliter accidit
17, 13, 4 angustias accolas ab
20, 4, 12 ad Augustum alacri
20, 11, 1 adscitum Arsacen Armeniae
21, 1, 7 artes adsignant advertendum
21, 5, 2 abiectius (?) absolvam advertite
21, 5, 5 adfuerit altius adfecto
21, 13, 12 aliud accidit ausim
22, 8, 14 acri adsultu ad
22, 8, 22 alter augur Argonautarum
22, 8, 49 accesserat aliud ad
23, 6, 5 Arsacis auspiciis accessere
23, 6, 25 ante alios amnes
23, 6, 72 aquarum adluit amplitudine
24, 2, 22 arce armorum alimentorumque
24, 3, 10 arva aquis abundantibus
24, 8, 6 arbitrabantur Arsacen ac
26, 2, 9 alienum ad amicitiam
26, 6, 1 altius anhelabat adiunctus
26, 6, 3 abeuntis anhelitus animae
26, 7, 5 adquisitae adminicula ausis
26, 7, 3 augustos amictus abicere
26, 10, 7 ardore adeptus ambitu
27, 6, 10 alius alium anteire
27, 9, 6 Athenis Atticis antehac
29, 5, 15 apto ad ancipites
29, 5, 37 agentium adminiculis augeri
29, 5, 46 antea agminibus adoritur
29, 6, 11 acri animo adsurgens
31, 4, 5 arborum alveis agminatim
31, 5, 4 aliud accessit atrocius
31, 7, 6 attulisset ausuri aliquid
31, 15, 15 alter alterum arguentes
31, 16, 6 agendum adpeterent aliquid

14, 1, 4 converso cruentam claudebantur
14, 11, 3 consulto consilio cognitos
15, 5, 37 caelo contiguus casibusque
16, 5, 2 Censorii cognomentum castior
16, 7, 3 credebatur cessante consulto
16, 7, 7 consenescens comitem circumferens
16, 11, 8 clivosas concaedibus clausere
16, 12, 55 causa celeri corde
16, 12, 59 cursu cohors cum
17, 2, 4 cum captos conperisset
18, 3, 1 caelestis corrigit cura
19, 2, 15 curantium copia cum
19, 4, 2 contra confines caloribus
19, 6, 9 crebritate confixa cum
21, 3, 2 comitem cum Celtis
21, 9, 7 circulo circumsaeptum concepto
21, 10, 2 curuli certamine cum
23, 3, 3 Cumana carmina consumpserat
23, 4, 7 corporibus cibo curatis
23, 5, 2 circumdedit celsis cum

23, 5, 14 coeptanti cum constet
23, 5, 15 coronaque celsarum circumdatus
23, 5, 15—16 concordi cunctorum contemplans
23, 6, 60 civitatibus culta cui
24, 7, 6 casu classe cum
28, 6, 4 casu cum caritatibus
29, 2, 19 conperendinata cum consilium
31, 2, 14 colore caeruleo corpora
31, 13, 11 constrati cadaveribus campos
31, 16, 4 Constantinopolim copiarum cumulis

15, 2, 2 dictum ducem domi
28, 3, 6 Dulcitio dediderat duci

14, 11, 12 expectationem erectus egressusque
18, 6, 15 excogitatum est ergo
21, 3, 4 exsecutorem ⟨et⟩ efficacem
21, 10, 7 exclamatum est enim
23, 6, 35 erat exilis eiusque
26, 6, 1 et educatus ea
29, 1, 20 erat enim expositus
29, 2, 24 enim eadem est

17, 6, 3 fortiter fecisse firmatur
19, 5, 1 fabricabantur frontibus ferratis

14, 9, 6 iniquitati insultans imitatus
14, 11, 27 inmaturo interitu ipse
16, 5, 15 inter ipsa indictorum
20, 11, 25 imbribus ita inmaduerat
30, 1, 18 ⟨in⟩ illum inexplicabile
31, 2, 11 indutias infidi inconstantes
31, 4, 3 inter initia ipsa

28, 6, 22 mendacem morte multari

23, 6, 11 oras omnium oppidorum
24, 2, 3 Ozogardana occupavimus oppidum
24, 6, 8 occursantes obtutus operimentis
27, 7, 2 oportunas occasiones occultationis

14, 1, 3 per palatii pseudothyrum
14, 1, 10 praefectus praetorio praesens
14, 2, 6 periculose per prona
14, 5, 7—8 pericula proiectare per
14, 11, 25 potentia partilibus praesidens
15, 2, 9 pulsantes praesidia potiorum
15, 5, 9 principi per praefectum
16, 2, 7 portas paene pulsante
16, 10, 13 perspectissimum priscae potentiae
16, 12, 14 praefecti praetorio periculose
17, 1, 14 pari proposito post
17, 4, 14 portam piscinamque publicam
17, 5, 11—12 perterrendam praefectus praetorio
17, 5, 15 potuit post paucissimos
18, 2, 9 pugnacissima plebe pons
19, 1, 6 petitione placatus postridie
19, 4, 4 plaga paulatim proserpens
19, 6, 5 perruptis pergerent prorsus
19, 12, 4 praesentes pars per
20, 4, 8 praefecti propositum pertinax
20, 7, 6 perforabant partibusque post
21, 9, 7 praestrictus praeceptis paruit
22, 15, 15 pertinaciter petens per
23, 3, 2 paludamentum purpureum propinquo

23, 5, 8 principi parentasset pergeretque
23, 6, 15 per populos pagosque
23, 6, 73 penitissima parte Persidos
23, 6, 82 publici peritissimos post
24, 2, 13 promptis prope portam
24, 3, 3 parvitate promissi percitos
24, 6, 9 per prima postremaque
24, 7, 4 profuturas pangendis pontibus
25, 1, 13—14 perniciosa portantes post
25, 2, 2 pultis portio parabatur
25, 7, 5 paene proeliis pars
25, 8, 6 per porrectam planitiem
25, 10, 7 paulo postea principem
26, 6, 16 principatus primitias processit
27, 4, 13 prosperitate perpetua post
27, 9, 7 praetumidos palantesque per
29, 2, 7 parentis publici praeferens
29, 5, 48 pugna protenta paulo
—— puniceo porrectius panso
29, 5, 49 pugnandi proposito pavor
29, 6, 15 princeps postea perspectissimus
30, 4, 13 procudentes per prostitutas
30, 5, 13 ponte per partem
30, 7, 3 postea pari potestate
30, 8, 6 principum poenas per
30, 8, 8 post procinctus Parthici
31, 6, 7 pueri per parentum
31, 12, 11 primo peditatus pars
31, 15, 15 per procursus pugnabatur
31, 16, 4 portarum paene pulsantes

23, 4, 8 retro repellens rursus
24, 5, 1 reperta regia Romano

28, 6, 4 referti rapinis reverterunt
29, 6, 18 retinaculis ruptis redit

16, 5, 7—8 sufficiens sermo si
16, 5, 14 solem sibi serenum
16, 12, 58 secretis ⟨se⟩ secessibus
17, 1, 14 sorte sicut sperabant
17, 5, 8 spem successus secundi
17, 9, 3 specie sapientiae stolidum
18, 6, 16 susceptis speculatorem se
19, 11, 13 subitam semitectus sonorum
20, 9, 4 si saluti suae
21, 10, 2 sidus salutare susciperetur
21, 12, 1 studio sibi sociare
21, 13, 9 sistens stipatoque solito
22, 2, 1 suprema successorem suae
22, 13, 3 statuit simulacri sublimes
23, 6, 77 satietatem superfluos sibi
24, 2, 16 simili subfodisse sed
24, 4, 21 subterraneis sublicibusque suspensis
25, 8, 18 sed susurrans super
26, 3, 4 senator servumque suum
30, 1, 2 semperque submaestus sed
30, 2, 9 serus sed scrupulosus
30, 8, 6 solacia status semper
30, 8, 13 sed si semel
31, 16, 3 sibi sociarat sollertia

19, 1, 6 templi temeratumque tot
19, 7, 8 territus tandem tempus
31, 2, 21 temperata torvitate terribiles
31, 5, 11 tales tamque tristes

30, 6, 3 vitalique via voceque
31, 15, 3 vigore validis viribus

Vierfache Allitteration findet in nachstehenden Fällen statt:

15, 2, 10 Caesariani cura commissa cumque
16, 12, 59 equo est evolutus et
18, 5, 6 potestatis pretium per potiores
18, 7, 10 adhuc aquis advenis adulescens
19, 1, 7 pectore perforato perfodit proceritate
21, 13, 16 absoluta Arbitionem ante alios
23, 3, 5 apud Assyrios adhuc agenti
25, 6, 7 porta perrupta praetoria prope
25, 9, 2 se solos sufficere sine
28, 1, 3 Miletum molibus magnis minantesque
30, 1, 22 spumante sanie satietati superfuit
31, 4, 4 terris tot tirocinia trahens
31, 12, 5 praestolaretur paulisper periculorum participem
31, 16, 6 eventu ex ea enim

Vereinzelt stehen:

20, 7, 14 catervis certantibus comminus cum confertis, und
29, 2, 25—26 audiens altius aliquid agendum agnoscat. anum

Außerdem sind einige Combinationen bemerkenswerth:

18, 3, 1 *l*evibus ad *l*uctus et *l*amenta
21, 5, 5 in *c*rebritate bellorum *c*ontra *c*onspiratas gentium *c*opias *c*onsideratus et *c*autus
22, 8, 16 *p*ost Bithyniae *p*artem *p*rovinciae *P*ontus et *P*aphlagonia *p*rotenduntur
24, 5, 5 *p*abulatoribus *p*aucis licenter *p*alantibus
24, 5, 8 *p*eremptus est *p*ericulum *p*ropulsare
24, 6, 10 *p*edis ana*p*aesti *p*raecinentibus modulis lenius *p*rocedebant et *p*rae*p*ilatis missilibus *p*er *p*rocursatores *p*rincipiis *p*ugnae
25, 1, 18 *c*ampos *c*ruore et *c*orporum strage *c*ontexit effusius *c*adentibus
26, 6, 15 *p*ubem in *p*aedagogiani *p*ueri speciem *p*ur*p*ureis o*p*ertus tegminibus *p*edum hastatusque *p*ur*p*ureum itidem *p*annulum
26, 6, 18 *p*aucitate inventa *p*alatium *p*essimo *p*ede festinatis *p*assibus
26, 7, 6 *a*liique plures *a*d *a*ulae varios *a*ctus et *a*dministrandas provincias sunt *a*dmissi
30, 5, 1 *p*edibusque eius *p*rostrata orabat *p*acifica *p*rece, ut *p*ropitius veniret et lenis, nullius diri facinoris *p*articipes *p*opulares
30, 6, 2 *a*d feroeiam *a*nimos *a*grestes *a*ccendit. *a*d
31, 4, 5 *a*rborum *a*lveis *a*gminatim inpositi *a*tque per *a*mbages
31, 16, 3—4 *c*ultoribus *c*aesis aut *c*aptis. unde *C*onstantinopolim *c*opiarum *c*umulis.

Graz. *M. Petschenig.*

Juni — August 1897.

XXXIII.

Warum schrieb Euripides seine Elektra?

Seit Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff[1]) sich für die Priorität der Elektra des Euripides entschied, ist die Frage nicht mehr zur Ruhe gekommen. Ribbeck[2]) und Vahlen[3]) haben einzelne Theile der beiden Dramen verglichen und dem Sophokles die Priorität zuerkannt, Singer[4]), Bruhn[5]), Kraus[6]), Wolterstorff[7]) haben einzelne Ausführungen oder die gesammte Beweisführung bei Wilamowitz mit mehr oder weniger Glück und Geschick bekämpft[8]). Dabei sind eine große Menge von Beziehungen beider Dramen auf einander zur Sprache gekommen, die übrigens zumeist schon bei Flessa[9]) zu finden waren, der in seiner mehr fleißigen als überzeugenden Arbeit einen Schwall von Beweisstellen sehr verschiedenen Werthes über den Leser ausschüttet.

---

1) Die beiden Elektren, Hermes 18, 1883, p. 214—263.

2) Zu Sophokles' und Euripides' Elektra, Leipziger Studien 1885, p. 382—386.

3) Zu Sophokles' und Euripides' Elektra, Hermes 26, 1891, p. 351—365.

4) Die beiden Elektren, Wien 1884.

5) lucubrationum Euripidearum capita selecta, im 15. Supplementb. der Jahrbücher für class. Philol. u. Pädag. p. 306—324.

6) utrum Sophoclis an Euripidis Electra aetate prior sit quaeritur, Prgr. Passau, 1890.

7) Sophoclis et Euripidis Electrae quo ordine sint compositae. Jena 1891.

8) Bruhn stimmt zwar in der Hauptsache, in der Priorität des Euripides, mit Wilamowitz überein, jedoch urtheilt Wecklein (Bursian's Jahresbericht 1886, p. 280) mit Recht: „Wie unsicher diese (Bruhn's) Beobachtungen sind, liegt auf der Hand."

9) Die Prioritätsfrage der soph. und euripid. Elektra, Prgr. Bamberg 1882.

Durch alle diese Erörterungen[10]) scheint mir unzweifelhaft der Beweis erbracht, daß Sophokles seine Elektra vor der euripideischen gedichtet hat. Ein Punkt bedarf aber noch der Aufklärung und eingehender Besprechung: woher nahm Euripides den Muth, mit dem Drama des Sophokles zu konkurrieren, das in seiner ruhigen Größe unübertrefflich erscheint? Welchen Vorzug hoffte er seiner Elektra zu verleihen, der hiegegen in die Wagschale fallen konnte? Die Frage ist nicht müßig, wird doch dieser Grund von den Vertretern der Priorität des Euripides mit viel Gewicht ins Feld geführt. Gruppe behauptet (Ariadne p. 461): „Man muß jetzt aber den Euripides noch immer ehren (angenommen, er sei der Vorgänger des Sophokles), so sehr sein Werk auch gegen das des Sophokles zurückfällt, dagegen wäre unbegreiflich, wie er nach diesem in jeder Rücksicht runden und mächtigen Kunstwerk eine Arbeit gemacht haben könnte, die in jedem einzelnen Punkte eine Verschlechterung, und ich sage eine bewußte Verschlechterung gewesen sein müßte, denn Euripides hatte so viel Urtheil wahrlich auch.“ Aehnlich äußert sich Kolster[11]) p. 148: „Wie konnte er (Euripides) nach einem Meisterwerk, wie es Sophokles geliefert hatte, es nur wagen, das Thema noch einmal auf das Theater zu bringen ohne die großartigsten Anstrengungen, um einen solchen Vorgänger zu überbieten?“, und am stärksten drückt sich Teuffel[12]) p. 27 aus: „daß Euripides bei seiner Bearbeitung nur die des Aeschylos, nicht aber die des Sophokles schon vor sich hatte, ist zu folgern theils aus der großen Schwäche der seinigen, vermöge deren wir an seinem Urtheile und Verstande irre werden müßten, wenn er seine Elektra nach der viel vollkommeneren sophokleischen dem Publikum vorzuführen gewagt hätte.“ Aber auch die Vertreter der Priorität des Sophokles wissen keine Antwort. Wieck[13]) meint (p. 25): „Fast sollte man zur Ehre für seinen (des Euripides) Geschmack annehmen, daß er den Stoff vor dem Sophokles

---

[10]) Dazu kommt noch in neuester Zeit Kaibel in seiner „Erklärung der Elektra des Sophokles“, Lpz. 1896, der in der Einleitung die beiden Elektren abermals vergleicht und p. 63 zu dem Resultat gelangt: „Die sophokleische Elektra ist älter als die euripideische.“

[11]) Ueber die Zeit der Abfassung der Elektra des Sophokles und Euripides, in Sophokleische Studien, Hamburg 1859.

[12]) Ueber des Aeschylos Promethie und Orestie, Tübingen 1861.

[13]) Zwei Abhandlungen über die Elektra des Sophokles und die Choephoren des Aeschylus, Progr. Merseburg 1825.

bearbeitete", und A. W. v. Schlegel[14]) p. 245 bemerkt mißbilligend: „Aber was zwang ihn, sich mit jenen (mit Aischylos und Sophokles) zu messen und überhaupt eine Elektra zu schreiben?"

Ja, was zwang den Euripides, eine und gerade so eine Elektra zu schreiben? Die Antwort, die Flessa p. 81 nach dem Vorgang von Elsperger[15]) (p. 5) giebt, Euripides habe sich durch die frostige Aufnahme, welche die Elektra des Sophokles beim attischen Publikum gefunden, veranlaßt gesehen, den Stoff noch einmal zu verarbeiten und ihn dem Geschmacke seiner Zeit mehr anzupassen, diese Antwort kann uns nicht genügen. Denn erstlich ist von der „frostigen Aufnahme" nichts bekannt, und mit der zweiten Begründung thut man dem Euripides Unrecht, der dem Geschmacke seines Publikums keineswegs so weitgehende Zugeständnisse zu machen pflegte.

Ein anderes Motiv bringt Kaibel bei (p. 63). „Der Gedanke selbst (Elektra zur Hauptperson des Dramas zu machen) war nicht das Eigenthum des Euripides, sondern des Sophokles, aber Euripides war durch das, was der Idealist Sophokles geleistet hatte, nicht befriedigt, es wurmte ihn, daß aus der fruchtbaren Idee nicht das geworden war, was er selbst unter einem Drama verstand, und so dichtete er seine eigene Elektra." Man mag dies nebenbei und für viele Einzelheiten gelten lassen, aber man muß noch weiter gehen. Nicht der Dichter, sondern der Philosoph in Euripides war es, der gegen das Werk des Sophokles Protest erhob, nicht der Wunsch trieb ihn, ein Stück zu schreiben und den Preis zu gewinnen, es muß ihn eine mächtigere Stimme in seinem Innern zu diesem Wagnis in die Schranken gerufen haben. Auch auf diese Frage giebt uns die so anregende, wenn auch häufig zum Widerspruch anregende Abhandlung von Wilamowitz Aufschluß, wenn wir die Ausführungen p. 233 ff. einfach umkehren und für Euripides in Anspruch nehmen, was dort von Sophokles behauptet wird.

Wilamowitz nimmt an, die Elektra des Euripides sei das ältere Drama. „Wir wissen nicht," sagt er a. O. p. 233, „wie die Athener dieses Drama aufnahmen. Aber einer war da, der

---

[14]) Dramatische Vorlesungen. Heidelberg 1817.

[15]) Beiträge zur Erklärung der Elektra des Sophokles, Progr. Ansbach 1867.

ebenso empfand, wie wir. Das war Sophokles. Ihm war die Heldensage allezeit ein heiliges Vermächtnis gewesen. Die Muse hatte ihm dies Pfund anvertraut, seine Lebensaufgabe war es gewesen, damit zu wuchern", und p. 235: „Die Weise, mit dem Mythos umzugehen, wie es Euripides hier gewagt hatte, war in Sophokles' Augen nicht bloß frivol und blasphemisch, es war die bare Negation seiner eigensten Dichtungsweise. Er trat dagegen auf und wollte den Gegner mit seinen eigenen Waffen schlagen. Der Erfolg zeigt, daß er es gethan hat: Elektra trägt fortan die sophokleischen, nicht die euripideischen Züge."

Das lautet alles schön und überzeugend, doch kann man das Argument auch für die entgegengesetzte Ansicht ins Feld führen. Angenommen, des Sophokles Elektra sei die ältere. „Wir wissen nicht," sagen wir nun mutatis mutandis, „wie die Athener dieses Drama aufnahmen. Aber einer war da, den alle seine glänzenden Schönheiten nicht über die Roheit der Handlung hinwegtäuschen konnten. Das war Euripides. Ihm war es allezeit als eine heilige Pflicht des Dichters erschienen, seinem Volke auf der Bahn zu höherer Gesittung voranzuschreiten, es über die primitiven sittlichen Anschauungen der Vorzeit zu erheben."

Sophokles war, wie man sich wohl euphemistisch ausdrückt, auf den Standpunkt des Epos zurückgekehrt (Flessa p. 52, 76, 78; Wilamowitz p. 237). In der Odyssee sagt α 298—302 Mentes-Athene ermahnend zum Telemachos:

ἦ οὐκ ἀΐεις οἷον κλέος ἔλλαβε δῖος Ὀρέστης
πάντας ἐπ' ἀνθρώπους, ἐπεὶ ἔκτανε πατροφονῆα,
Αἴγισθον δολόμητιν, ὅ οἱ πατέρα κλυτὸν ἔκτα;
καὶ σύ, φίλος — μάλα γάρ σ' ὁρόω καλόν τε μέγαν τε —
ἄλκιμος ἔσσ', ἵνα τίς σε καὶ ὀψιγόνων εὖ εἴπῃ.

Freilich, von der Mutter ist weder hier, noch α 30 ff., noch δ 546 die Rede. An einer anderen Stelle, γ 309 f. wird auch die Mutter erwähnt, aber in recht bezeichnender Weise:

ἤτοι ὁ τὸν (Αἴγισθον) κτείνας δαίνυ τάφον Ἀργείοισιν
μητρός τε στυγερῆς καὶ ἀνάλκιδος Αἰγίσθοιο.

Der Dichter vermeidet zu sagen: Orestes erschlug die Mutter, er sagt nur: er erschlug den Aigisthos und bestattete die Mutter und den Aigisthos.

Schon Aristarchos hat zu unserer Stelle bemerkt, es sei unklar, ob auch Klytaimestra von Orestes getötet werde (vgl. Robert: Bild und Lied p. 162), und Robert a. O. ist der Ansicht: „wenn die beiden Verse nicht eine ganz späte Interpolation sind, so lassen sie nur die Auffassung zu, daß Klytaimestra aus Scham und Verzweiflung sich selbst getötet habe.“ Demnach giebt es also bei Homer, wenn man ihn richtig versteht, gar keinen Muttermörder. Aber eben diese unsere bessere Erkenntnis können wir, so wendet Wilamowitz a. O. p. 237 mit Recht ein, von Sophokles nicht verlangen. Er dachte nicht, wie Robert, an einen Selbstmord der Klytaimestra, ihm erschien auch nichts unklar in diesen Versen, wie dem Aristarchos, er verstand sie vielmehr dahin, daß Orestes auch die Mutter erschlagen habe. Und nun hatte er, auch das kann man mit Wilamowitz l. c. zugeben, das Recht, die laute Billigung, welche die That des Orestes durch Athene, ja durch Zeus selber findet, auch auf den Muttermord zu beziehen, den er in dem Verse γ 310 erwähnt fand. All das zugegeben, ist und bleibt es aber doch etwas ganz anderes, wie das Epos uns den Vorgang erzählt, oder vielmehr, wie es vermeidet, uns den grausigen Vorgang zu erzählen, und wie er uns im Drama vor Augen gestellt wird. Sophokles zeigt uns, wie Orestes die Mutter überlistet, wie Elektra Wache steht, wir vernehmen die Hilferufe der Klytaimestra, wir hören jenes schauerliche τις (vgl. Vers 1406 βοᾷ τις ἔνδον), mit welchem die Tochter ihr Gewissen beschwichtigt[16]), um dann auf den erneuten Klageruf der Mutter (1415 ὤμοι πέπληγμαι) in das unmenschliche Wort auszubrechen: παῖσον, εἰ σθένεις, διπλῆν. Und zum Schluß die Glückwünsche des Chors und des Dichters (1508—10):

ὦ σπέρμ᾽ Ἀτρέως, ὡς πολλὰ παθὸν
δι᾽ ἐλευθερίας μόλις ἐξῆλθες
τῇ νῦν ὁρμῇ τελεωθέν.

---

[16]) Kaibel, p. 288, faßt die Stelle noch schlimmer auf: „Elektra triumphiert; das unbestimmte τις, da sie doch weiß, wer es ist, hat hoenischen Ton, wie Arist. Ran. 552 und 554.“ Aber die Stellen bei Aristophanes beweisen nichts; hier kommt es nicht auf das Wörtchen τις, sondern auf die Situation an, und diese ist durchaus ungleich. Das „hoenische“ τις würde dem Charakter der Elektra eine abschreckende Ruchlosigkeit verleihen.

Keine Erinys rächt diese Unthat, keine Flucht, keine Entsühnung ist nöthig: Orestes bleibt und wird König in Argos.

„Die Weise, mit dem Mythos umzugehen," so fahren wir nun fort, frei nach Wilamowitz, „wie es Sophokles hier gewagt hatte, war in den Augen des Euripides nicht bloß verwerflich und ein sittlicher Rückschritt, es war die bare Negation seiner eigensten, auf Besserung und Belehrung des Publikums gerichteten Dichtungsweise. Er trat dagegen auf und wollte den Gegner mit seinen eigenen Waffen schlagen." Nun sind Poesie und Polemik schwer zu einen, auch ist höhere Moral noch nicht an sich bessere Poesie. Dazu verfiel Euripides in seinem gerechten Eifer in den Fehler der meisten Polemiker: er stellte der extremen Auffassung bei Sophokles ein anderes Extrem gegenüber, indem er nun geradezu unsere Sympathie für Klytaimestra zu wecken suchte und Elektra zum Zerrbild verzeichnete. So mißlang ihm sein wohlgemeinter Versuch. Hier stimmen wir mit Wilamowitz überein und sagen mit ihm: „Elektra trägt auch fortan die sophokleischen, nicht die euripideischen Züge."

Diese Anschauung, der man nach dem Charakter des Euripides die Möglichkeit nicht wird absprechen können, wird dem Dichter und seinem Werke gerecht und giebt uns eine genügende Antwort auf die überlegen wohlwollende Frage Schlegel's: „Aber was zwang ihn, überhaupt eine Elektra zu schreiben?" Ueberlegen und im besten Falle wohlwollend behandeln ja gar viele Kritiker den Euripides; für ihn ist eine äußerliche, triviale Motivierung gerade gut genug und so kommen sie denn auch bei seiner Elektra zumeist nicht weiter, als daß sie mit G. Hermann[17]) ihm mildernde Umstände zuerkennen: „cogitandum erit, Euripidem, ne actum agere iudicaretur, viam, quam illi ingressi essent, deserere coactum fuisse eaque ex re alquid excusationis habere." Vergleiche Queck[18]) bei Flessa p. 62, Kraus p. 16 (der p. 15 und p. 64 das richtige Motiv hat, aber nicht dabei bleibt), und Bergk: griechische Literaturgeschichte III, p. 552: „Unverzagt macht er (Euripides) sich gleich an das schwierigste Problem, den Tod der Klytämnestra und des Aegisthus, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, dem Thema eine neue

---

[17]) in der praefatio seiner Ausgabe der soph. Elektra, Lpz. 1825.
[18]) de Euripidis Electra, Jena 1844.

Seite abzugewinnen"[19]. Flessa (a. O. p. 62) spricht dieser Anschauung eine theilweise Berechtigung nicht ab, das wichtigste Motiv für die Aenderungen bei Euripides findet er aber in dem Bestreben des Dichters, alles nach den Rücksichten der Wahrscheinlichkeit zu gestalten. Die letztere Ansicht ist zwar richtig, und mit starken Einschränkungen kann man auch die von G. Hermann für ein paar Einzelheiten gelten lassen, aber einseitig betont werden beide zu einer Ungerechtigkeit gegen Euripides. Um das zu vermeiden, muß man sein Werk als Ganzes und seine wichtigsten Neuerungen in der Charakteristik und in der Führung der Handlung von einem anderen Standpunkt aus zu verstehen suchen; man muß annehmen: Der Philosoph Euripides hat das Drama gedichtet, und zwar hat er es in sittlicher Entrüstung über die Elektra des Sophokles gedichtet. Wir fragen uns also: Was mußte den Euripides besonders zum Widerspruch reizen, wenn er das Drama des Sophokles mit den Choephoren des Altmeisters verglich? Zunächst wohl die Person der Hauptheldin und der gute Schluß.

Bei Sophokles fand er im Vergleich mit den Choephoren die Stellung der Elektra völlig verändert. Die Elektra des Aischylos ist Nebenperson und tritt nach V. 584 nicht mehr auf. Bei Sophokles ist sie die Hauptperson geworden, ohne daß ihr für die äußere Handlung eine bedeutendere Aufgabe zugefallen wäre. Vielmehr nimmt ihr Chrysothemis einen Theil weg, die Grabspende und das Auffinden der Locke, so daß nur das Wachestehen bei der That übrig bleibt; auch dieses könnte der Pädagog weiter übernehmen, wie er es ja bis V. 1325 thut. Für die äußere Handlung könnte man also in diesem Drama die Hauptperson entbehren: Klytaimestra und Aigisthos würden der List und Gewalt des Orestes auf die gleiche Weise zum Opfer fallen, auch wenn dieser einen Tag später käme und Elektra dann schon im Grabgewölbe eingeschlossen wäre.

Ihre Aufgabe bei Sophokles ist eben nur die, dem Zuhörer der That des Orestes gegenüber den richtigen Standpunkt anzuweisen: durch ihre klagenden Erzählungen an den Chor, durch die Streitgespräche mit Chrysothemis und Klytaimestra, durch

[19] ebenso Singer (a. O. p. 88): „Euripides suchte seinem Stoffe eine neue, pikante Seite abzugewinnen."

die Art, wie sie den vermeintlichen Tod des Bruders im Gegensatz zur Mutter betrauert, soll sie uns jegliche Sympathie mit der Mörderin des Gatten, mit der μήτηρ ἀμήτωρ benehmen. Wenn diese herrliche Jungfrau die Ermordung der Klytaimestra so lebhaft billigt, daß sie in jenes schauerliche παῖσον εἰ σθένεις διπλῆν ausbricht, wie sehr muß da Orestes im Recht sein[20]).

Dem Polemiker Euripides schien nun hier zwischen Worten und Thaten oder vielmehr Unthätigkeit ein Widerspruch zu sein[21]). Seine Elektra sollte dem Bruder in ganz anderer Weise mit Rath und That zur Seite stehen, sie sollte die wilden Drohungen der sophokleischen zur Wahrheit machen. So war das erste, was ihm bei der Bekämpfung des Sophokles nöthig erschien, eine lebhafte Betheiligung der Elektra an der äußeren Handlung. Nicht zur äschyleischen Nebenperson kehrte er zurück, seine Elektra sollte die sophokleische an Entschlossenheit und Thatkraft noch übertreffen: sie steht nicht Wache, nicht außen vor dem Palast wie bei Sophokles, nicht innen wie bei Aischylos, nein, sie ist anwesend bei der Ermordung der Mutter und hilft sogar den tötlichen Streich führen.

Auch bei der Ueberlistung der Mutter sollte sie nicht wie bei Sophokles unwissend, sondern wissentlich und als Hauptperson mitwirken. Von ihr rührt der Plan, Klytaimestra durch die Trugbotschaft von der Niederkunft herbeizulocken. Das Streitgespräch zwischen Mutter und Tochter dient ihm nun auch zu dem Zweck, den Charakter der Elektra zu steigern. Man hat, je nach dem Standpunkt, gefunden, daß es bald bei Sophokles (vgl. Wilamowitz p. 220 und 222. 223), bald bei Euripides (vgl. Vahlen p. 365, Wolterstorff p. 53) nur mit Rücksicht auf den Rivalen der Handlung, zu der es an sich nicht passe, äußerlich angefügt sei, man hat es hier oder dort als Fremd-

---

20) vergl. Kaibel p. 47: „Nicht das ist die Frage, was geschieht, sondern wie denkt und empfindet bei dem, was geschieht, Elektra, wie kommt sie dazu, durch welches Thun oder Leiden ist sie veranlaßt, so oder so zu reden und zu urtheilen. Sie ist der Spiegel, in dem wir das Bild der Handlung reflectiert sehen.“

21) Derselben Ansicht ist Kaibel p. 54: „Nur eins befremdet. Elektra steht bei Sophokles wohl im Mittelpunkt der Vorgänge, aber nicht im Mittelpunkt der Handlung. Sie handelt nicht und weiß auch nicht, wie die Handlung läuft, alles tritt an sie heran, wirkt auf sie, ohne daß auch nur das Geringste durch sie gewirkt wird. Elektra ist völlig passive Heldin, also ungefähr das Gegentheil von dem, was wir für eine tragische Heldin halten — und was Euriphides dafür gehalten hat.“

körper im Organismus des Dramas empfunden. Dies ist in os fern für beide Dramen richtig, als die äußere Handlung bei beiden auch ohne diese Episode in derselben Weise verlaufen würde. Denn sie dient ja nicht zur Weiterführung derselben, sondern zur Charakteristik der Streitenden. Die Hauptsache aber ist bisher nicht genügend hervorgehoben worden: bei Euripides nimmt das Streitgespräch eine viel verhängnisvollere Stellung ein[22]). Die Elektra des Sophokles weiß noch nichts von der Rückkehr des Orestes und von der nahe bevorstehenden Rache. Ganz anders bei Euripides! Elektra hat die Mutter zur Hütte gelockt, drinnen bei der Leiche des Aigisthos warten die Rächer auf ihr Opfer, Elektra selbst will auf die Mutter das Schwert zücken, sobald diese die Hütte betritt. In dieser Situation wird nun jeder Vorwurf, den sie erhebt, potenziert lieblos. Wie anders als bei Sophokles (554—555) wirkt nun die angelegentliche Bitte der Tochter (1055—1056):

μέμνησο, μῆτερ, οὓς ἔλεξας ὑστάτους
λόγους, διδοῦσα πρὸς σέ μοι παρρησίαν

und die Wiederholung des Mutternamens (1058), den Sophokles überhaupt vermeidet. Hier will Elektra nicht Straflosigkeit erlangen, wie bei Sophokles, sie will die Mutter sicher machen. Vahlen (a. O. p. 361) hat allerdings Recht, wenn er sagt, daß dies angelegentliche μῆτερ und die Fragen selber und die Bemühungen der Elektra sich zu sichern, mit der wahren Situation beider und mit dem, was unmittelbar bevorstehe, gar seltsam contrastiere. Er hat aber Unrecht, a. O. in der Anmerkung hinzuzufügen: „Aehnliche Aeußerungen der Elektra bei Sophokles sind natürlicher und der Lage der Personen angemessener.“ Die beiden Elektren haben ja nur scheinbar das gleiche Ziel: der sophokleischen ist es Ernst mit ihrer Bitte um strafloses Gehör, die andere will durch diese erheuchelte Demuth und Furcht die Mutter in Sicherheit einwiegen, damit sie nicht bedenklich werde, die Hütte zu betreten. So sind auch ihre Aeußerungen natürlich und ihrer Lage angemessen. Freilich wirken sie nun ganz anders, wie bei Sophokles: sie steigern den Charakter der Elektra

---

22) Gestreift ist diese Frage bei Günther, Grundzüge der tragischen Kunst, Lpz. u. Berlin 1885, p. 173.

ins Unmenschliche. Und nun erst die Drohung der sophokleischen Elektra (582. 583):

εἰ γὰρ κτενοῦμεν ἄλλον ἀντ' ἄλλου, σύ τοι
πρώτη θάνοις ἄν, εἰ δίκης γε τυγχάνοις.

Was hat Euripides durch die veränderte Situation und durch Steigerung im Ausdruck daraus gemacht!

εἰ δ' ἀμείψεται
φόνον δικάζων φόνος, ἀποκτενῶ σ' ἐγὼ
καὶ παῖς Ὀρέστης πατρὶ τιμωρούμενοι·
εἰ γὰρ δίκαι' ἐκεῖνα, καὶ τάδ' ἔνδικα (1093 ff.).

Diese Drohung ist ja nur der Mutter gegenüber in die Form eines Bedingungssatzes gekleidet; in kurzen Augenblicken, das weiß Elektra, soll das Schreckliche: ἀποκτενῶ σ' ἐγώ zur That werden. Vahlen (a. O. p. 364) hat also Unrecht, wenn er die Benutzung des Fremden auf Seiten des Euripides eine ziemlich äußerliche und mechanische nennt. Vielmehr erreicht der Dichter seine Absicht: unmenschlich, teuflisch erscheint hier seine Elektra, und das will er[23]).

Während ferner bei Sophokles Klytaimestra im Streitgespräch unterliegt, ist dies bei Euripides nicht unbedingt der Fall. Die Position der sophokleischen Klytaimestra giebt sie (1030. 1031) freiwillig auf:

ἐπὶ τοῖσδε τοίνυν καίπερ ἠδικημένη
οὐκ ἠγριώμην οὐδ' ἂν ἔκτανον πόσιν,

und vertheidigt sich (1032 ff.) mit einem neuen Grund, auf den Elektra gar nicht eingeht, weil sie keine genügende Antwort weiß. Denn selbst wenn man die Verse 1051—1054 der Elektra läßt, die Wilamowitz (a. O. p. 231 Anm.) und Vahlen (a. O. p. 361) wohl mit Recht dem Chor geben, so wird dadurch doch Agamemnon nicht schuldlos. Aber auch der Schluß, das Abbrechen des Streites, zeigt uns Klytaimestra nicht im Unrecht, sie spielt vielmehr die Rolle des Klügeren, die nachgiebt (1102 ff.) und ist trotz der harten Worte der Tochter bereit, ihr in die Hütte zu folgen und den gewünschten Liebesdienst zu leisten.

---

23) Auch Kaibel (a. O. p. 165) wird gegen Euripides ungerecht, wenn er sagt: „Aus dieser Stelle (Soph. El. 582, 583) ist die charakteristisch brutale Drohung der Euripideischen Elektra (1096) geworden.“

Und nun galt es für Euripides, hinter der gewaltigsten Scene bei Sophokles (1376—1423), die natürlich seinem Publikum in lebhafter Erinnerung war, nicht zurückzubleiben. Sollte er seine Elektra auch Wache stehen lassen? Die Rolle der Wartenden hatte er ihr schon 695 ff. beim Tode des Aigisthos zugetheilt, und was für Verse hätte er dem schauerlichen βοᾷ τις ἔνδον und dem gewaltigen παῖσον εἰ σθένεις διπλῆν entgegenstellen sollen, das, wie Böckh[24]) schon gesehen hat, dem Sophokles aus dem Agamemnon des Aischylos aufgegangen war? Selbst wenn ihn nicht, wie wir oben erkannt haben, andre Erwägungen veranlaßt hätten, seiner Elektra eine thätigere Rolle zu übertragen, so mußte er hier als der Spätere eine Konkurrenz vermeiden. Befand er sich doch vor diesen zwei gewichtigen Versen wirklich in der Lage, die ihm der boshafte Aristophanes in den Fröschen dem Aischylos gegenüber anweist. Hier war es unmöglich, einen gleich schweren Vers in die Wagschale zu legen, hier galt, was der ergrimmte Aischylos (ran. 1407—1410) sagt:

καὶ μηκέτ' ἔμοιγε κατ' ἔπος, ἀλλ' ἐς τὸν σταθμὸν
αὐτός, τὰ παιδί', ἡ γυνή, Κηφισοφῶν,
ἐμβὰς καθήσθω συλλαβὼν τὰ βιβλία·
ἐγὼ δὲ δύ' ἔπη τῶν ἐμῶν ἐρῶ μόνον.

In dieser Notlage wendet er nun andere und starke Mittel an, um die wilde Entschlossenheit der sophokleischen Elektra womöglich zu überbieten. Seine Elektra folgt der Mutter in

---

[24]) de Graec. trag. princ., Heidelberg 1808, p. 244. — Suchier (Ueber die ethische Bedeutung der soph. Trag. Elektra, Progr. Rinteln, 2. Theil 1885, p. 23) bezieht nicht wie Böckh V. 1345 bei Aischylos hierher, den Weheruf des zum Tode getroffenen Agamemon:

ὤμοι μάλ' αὖθις, δευτέραν πεπληγμένος,

sondern 1384 ff., die Erzählung der Klytaimestra:

παίω δέ νιν δίς· κἀν δυοῖν οἰμωγμάτοιν
μεθῆκεν αὐτοῦ κῶλα· καὶ πεπτωκότι
τρίτην ἐπενδίδωμι· κτλ. Ebenso Wolterstorff p. 20.

Hier stört aber der dritte Schlag, von dem bei Sophokles keine Rede ist. Auch ist es sehr unwahrscheinlich, daß diese Worte noch einem größeren Theil des Publikums gegenwärtig waren; viel eher kann man dies von V. 1345 annehmen, der bei der Aufführung der Tragödie sicher eine unvergeßliche Wirkung hervorbrachte. Zudem wird die Beziehung viel natürlicher und eindringlicher, wenn man sie mit Böckh hier, an der Parallelstelle, sucht; denn nicht an die Erzählung von der Ermordung des Agamemnon, sondern an den Vorgang selber dachten die Zuschauer der sophokleischen Scene.

die Hütte und legt mit die Hand an die Mordwaffe (Ribbeck l. c. p. 384). Aber auch die ganze Scene, die dem Muttermord unmittelbar vorangeht, zeigt überall diese Absicht. Mit grausamem Doppelsinn spielen alle Betheiligten mit dem unseligen Todesopfer. Gleich die Begrüßung der Königin durch den Chor (988 ff.) schlägt diesen Ton an, vgl. besonders 996. 997:

τὰς σὰς δὲ τύχας θεραπεύεσθαι
καιρός· χαῖρ', ὦ βασίλεια.

Dann der Contrast zwischen ihrem prunkvollen Auftreten und der ärmlichen Hütte, in der ihrer der Tod wartet; ferner das Streitgespräch mit der Tochter und der schreckliche Hohn der Verse 1093—1096; dann 1118, 1119, 1120, 1122, 1142—1146, Stellen, in denen zum Theil schon Flessa p. 102 mit Recht das Bestreben sieht, die tragische Ironie des Sophokles beim Tod des Aigisthos zu erreichen. Dazu hat Euripides 1143—1145

οὗ (Αἰγίσθου) πέλας πεσεῖ
πληγεῖσα· νυμφεύσει δὲ κἀν Ἅιδου δόμοις
ᾧπερ ξυνηῦδες ἐν φάει

auch seinerseits eine Anleihe bei Aischylos gemacht, vergleiche Choeph. 904 ff., wo Orestes zur Mutter sagt:

ἕπου, πρὸς αὐτὸν τόνδε (τὸν Αἴγισθον) σὲ σφάξαι θέλω.
καὶ ζῶντα γάρ νιν κρείσσον' ἡγήσω πατρός·
τούτῳ θανοῦσα συγκάθευδ(ε) [25]).

Auch giebt uns der Chorgesang 1147—1164, unter dessen Klängen Klytaimestra ihrem Geschick entgegengeht, in großen Zügen den Inhalt des Agamemnon, beabsichtigt also dasselbe, was Sophokles mit seinem παῖσον εἰ σθένεις διπλῆν erreicht. Das Höchste aber in der Verhöhnung der sterbenden Klytaimestra leisten die Verse 1139 und 1140. Die Mutter ist bereit, in die Hütte einzutreten, wo ihrer der Tod von der Hand der Kinder wartet; die Tochter fordert sie dazu auf mit den Worten:

χώρει πένητας εἰς δόμους· φρούρει δέ μοι
μή σ' αἰθαλώσῃ πολύκαπνον στέγος πέπλους.

---

[25]) vergl. Weil, sept tragédies d'Euripide, zu El. 1143. Auch muß das prunkvolle Auftreten der Klytaimestra, die heranfährt, geleitet von den troischen Sklavinnen, den Zuschauer an die parallele Scene im Ag. des Aischylos erinnert haben.

Man muß es auch Deutsch hinschreiben:

„Tritt unter dieses arme Dach; doch sieh Dich vor,
Die rauchige Hütte schwärzt Dir sonst Dein Kleid mit Ruß.“

Hier ist allerdings Sophokles überboten. Doch um welchen Preis! Diese Elektra wird auch von Lady Macbeth nicht erreicht, hier ist jede menschliche Regung erloschen. Und doch! auch dieses dämonische Wesen empfindet unmittelbar nach der That die lebhafteste Reue. Für so ganz unmöglich hielt es Euripides, daß jemand die Mutter morden könne, ohne von den Erinyen gejagt zu werden.

Ist es wahrscheinlich, daß Sophokles seine Elektra der Teufelin des Euripides entgegengestellt habe? Mich will eher bedünken, Euripides habe in der Hitze der Polemik die Linie der Schönheit außer Acht gelassen und mit zu grellen Farben gemalt.

Was dachte sich wohl Queck[26]) bei diesen Versen? Schreibt er doch: „Euripides virgineam naturam femineumque ingenium sapienter observavit, cum Sophocles terminos sexui femineo praescriptos paene excedere videretur.“ Und Neumeyer[27]), der neben vielen anderen edlen Eigenschaften an der Elektra des Euripides „einen reinen jungfräulichen Sinn und weibliches Zartgefühl“ zu rühmen weiß! Höchst sonderbar urtheilt auch Kraus (p. 61) über die Stellung, welche Elektra im Streitgespräch mit der Mutter einnimmt: „iniquum esse arbitrabatur (Electra), matrem, quae eius causa urbem reliquerat, contumeliis afficere; ex contrario miseret eam Clytaemestrae!“ und noch einmal p. 68: „ut Electra acriter invehitur in matrem, ita invehitur neque ignominia illam affectura neque gaudio loquendi de talibus rebus, sed ut conscientiam matris excitet.“ Sie will ihr wohl zu einem christlichen Ende verhelfen, wie der Mörder in Shakespeare's Richard III. (I, 4), der zu Clarence im Tower sagt: „Herr, söhnt Euch aus mit Gott, denn Ihr müßt sterben“?! Auch das Urtheil Günther's (a. O. p. 185): „Die Elektra ist in dem Stück, dessen Heldin sie ist, ins Niedrige herabgezogen“, kann uns nicht befriedigen; nicht „ins Niedrige herabgezogen“,

---

26) bei Kraus p. 23.

27) Parallele Charaktere und Zustände in Euripides Elektra und Goethe's natürlicher Tochter, Progr. Amberg 1873.

sondern ins Lieblose, Unweibliche, ja Unmenschliche gesteigert hat der Polemiker Euripides diesen Charakter[28]).

Und dennoch hat er in einer Beziehung gegen Sophokles gemildert. Die sophokleische Elektra verkündet dem in den Tod gehenden Aigisthos, um ihm das Sterben recht bitter zu machen, sein Leib solle den Geiern und Hunden zum Fraß vorgeworfen werden (1487 ff.); bei der führenden Stellung, die Elektra bei Sophokles auch dem Bruder gegenüber einnimmt, ist der Zuhörer überzeugt, daß diese Drohung zur Ausführung kommt. Auch Euripides versetzt seine Elektra in die Lage, über das Schicksal der Leiche des Aigisthos zu entscheiden. Orestes bringt ihr den Erschlagenen und sagt (895 ff.):

αὐτὸν τὸν θανόντα σοι φέρω,
ὃν εἴτε χρῇζεις θηρσὶν ἁρπαγὴν πρόθες,
ἢ σκῦλον οἰωνοῖσιν αἰθέρος τέκνοις
πήξασ' ἔρεισον σκόλοπι.

Elektra aber antwortet, wohl ihm Hinblick auf Sophokles (900. 902): αἰσχύνομαι . . . . νεκροὺς ὑβρίζειν, μή μέ τις ψόγῳ βάλῃ, und 1276. 1277 sorgen die Dioskuren für die Bestattung des Aigisthos und befehlen:

τόνδε δ' Αἰγίσθου νέκυν
Ἄργους πολῖται γῆς καλύψουσιν τάφῳ.

Euripides war eben auch bei diesem Detail nicht gewillt, in sittlicher Beziehung „auf den epischen Standpunkt" (γ 256 ff.) zurückzukehren[29]).

---

[28]) Richtig urtheilt Wolterstorff (p. 25): „Euripidea Electra Sophocleam de atrocitate et crudelitate multo superat"; auch Weil a. O. p. 567: „On ne reconnaît plus la noble vierge de Sophocle dans cette passion féroce." Ein Zerrbild bietet Singer (a. O. p. 64): „Elektra erscheint bei Euripides als ein boshaftes, zänkisches Bauernweib, das fast mehr deshalb zu jammern scheint, weil es ihr an gebührender Wohnung und Kleidung gebricht, als weil ihr Vater ermordet wurde. Ihr ganzes Benehmen ist gemein und ekelt uns an." Aber auch Wilamowitz (a. O. p. 229—233) läßt bei seiner sonst fein empfundenen Charakterzeichnung diese kleinen und kleinlichen Züge zu scharf hervortreten.

Die Elektra des Sophokles ist groß im Haß und groß in der Liebe; Euripides behält den ersteren Charakterzug bei und verstärkt ihn noch, an Stelle des wohlthuenden Gegensatzes aber treten eine Anzahl kleinlicher Eigenschaften, welche zu den großen einen unschönen und unwahrscheinlichen Contrast bilden. Der Polemiker Euripides fürchtete wohl, diese Elektra möchte durch ihre dämonische Größe unsere Bewunderung wecken, und das wollte er nicht. Daher verdarb er auch hier, was der Dichter Euripides Großes schaffen wollte.

[29]) Kaibel (p. 299) bemerkt zu unserer Stelle: „Eine der vielen Ab-

Ein anderes Rudiment prähistorischer Moral, das die beiden Vorgänger erhalten haben, nämlich den μασχαλισμός (Cho. 439; Soph. El. 445) übergeht er mit Stillschweigen.

Noch ein Detail möchte ich für die Priorität der euripideischen Elektra anführen, das bisher, soweit ich sehe, nicht beobachtet wurde. V. 86 f. bei Sophokles

ὦ φάος ἁγνόν
καὶ γῆς ἰσόμοιρ' ἀήρ

---

scheulichkeiten, die Euripides dem Charakter seiner Elektra für angemessen hielt: denn Orestes macht die Vorschläge, weil er seine Schwester kennt." Kaibel übersieht hier die Hauptsache, die Weigerung der Elektra. Wecklein (Sitzungsberichte der Akademie zu München, 1895, p. 488) athetiert die Verse 901—904, und 902 besonders erscheint ihm durch einen unordentlichen Satzbau gekennzeichnet, da der Infin. ὑβρίζειν in keiner Verbindung stehe. Ich denke, es entspricht der Lebhaftigkeit der Stichomythie, daß das αἰσχύνομαι aus 900 hier noch weiter wirkt. Auch muß Elektra doch auf den Vorschlag des Bruders eine Antwort geben, zumal dieser Vorschlag selber nur gemacht wird, um die Polemik gegen Sophokles, die in V. 902 liegt, zu ermöglichen.

Freilich vergißt dann Elektra, was sie 902 versprochen hat und hält eine von Hohn und Haß erfüllte Anrede an die Leiche (902—956). Den lehrhaften Schluß (953—956):

ὥστε τις κακοῦργος ὢν
μή μοι, τὸ πρῶτον βῆμ' ἐὰν δράμῃ καλῶς,
νικᾶν δοκείτω τὴν δίκην, πρὶν ἂν τέλος
γραμμῆς ἵκηται καὶ τέλος κάμψῃ βίου

nennt Flessa (l. c. p. 94) „eine Wendung, die zweifelsohne der Epodos im Oedipus Tyrannos entlehnt ist".

(1529. 1530: μηδέν' ὀλβίζειν, πρὶν ἂν
τέρμα τοῦ βίου περάσῃ, μηδὲν ἀλγεινὸν παθών.)

Da nun Sophokles „zweifelsohne" aus Herodot I 32 geschöpft hat, wo Solon zu Kroisos sagt: πρὶν δ' ἂν τελευτήσῃ, ἐπισχεῖν μηδὲ καλέειν κω ὄλβιον, ἀλλ' εὐτυχέα, eine Mahnung, welcher Sophokles mit der Wendung: μηδέν' ὀλβίζειν ausdrücklich gerecht wird, so genügt es, für Euripides dieselbe Quelle anzunehmen. Solon's Weisheit, die ja zu den Stoffen der Tragödie sehr gut paßt, kommt bei Sophokles und Euripides häufig zur Anwendung, vergleiche statt vieler Stellen nur eine, Medea 1228—1230, wo der Dichter mit dem εὐτυχέστερος, εὐδαίμων δ' ἂν οὔ in feiner Unterscheidung mit Herodot wetteifert.

Dagegen scheinen mir diese Schlußworte bei Euripides eine andere Beziehung zu haben, nämlich auf die Schlußworte des Orestes bei Sophokles (1505—1507):

χρῆν δ' εὐθὺς εἶναι τήνδε τοῖς πᾶσιν δίκην,
ὅστις πέρα πράσσειν τι τῶν νόμων θέλει,
κτείνειν· τὸ γὰρ πανοῦργον οὐκ ἂν ἦν πολύ,

die man διὰ τὸ ἀπρεπές wohl auch athetiert (vgl. dagegen Wilamowitz p. 237). Euripides verbessert hier die platte Moral seines Rivalen, freilich nicht gerade glücklich.

haben Kolster (a. O. p. 168) und Flessa (p. 88) mit V. 59 bei Euripides

γόους τ' ἀφίημ' αἰθέρ' εἰς μέγαν πατρί

zusammengestellt; Flessa hat die Priorität des Sophokles, Kolster die des Euripides damit erhärtet (Wolterstorf p. 7). Natürlich beweist diese Zusammenstellung überhaupt nichts. V. 86 u. 87 bei Sophokles sind die ersten Worte, welche Elektra im Drama spricht; wenn eine Beziehung stattfinden soll, so muß das wieder an derselben Stelle der Fall sein, ist diese doch eine sehr signifikante. Denn die Worte, die eine bedeutende Gestalt im Drama beim ersten Auftreten spricht, haften am besten in unserem Gedächtnis. Mit dem Namen „Faust" stellt sich für uns sofort der Vers ein: „Habe nun, ach, Philosophie" etc., und die ersten Worte, die Gretchen spricht: „Bin weder Fräulein, weder schön" etc. sind auch die bekanntesten von allen, die sie spricht. „Heraus in eure Schatten!" deklamieren wir unwillkürlich im Stillen, wenn wir an Goethe's Iphigenie erinnert werden, und von den vielen Tiraden Carl Moor's ist uns die geläufigste seine erste: „Mir ekelt vor diesem tintenklecksenden Säkulum, wenn ich in meinem Plutarch lese von großen Menschen." Den Alten ergings wohl ebenso, wenngleich sie überhaupt mehr im Gedächtnis behielten, als unser bücherdruckendes Säkulum. Und so dachten denn wohl die meisten Zuhörer des Euripides beim ersten Auftreten seiner Elektra an die ersten Worte ihrer Rivalin, und merkten im Vers 54 ὦ νὺξ μέλαινα, χρυσέων ἄστρων τροφέ den gesuchten Gegensatz zu Sophokles 86. 87 ὦ φάος ἁγνὸν καὶ γῆς ἰσόμοιρ' ἀήρ. Erscheint es doch auch gesucht, daß bei Euripides erst mit V. 102 die Morgenröthe anhebt, während bei Sophokles schon V. 17 die Sonne aufgeht. Denn wenn auch andere Dramen, wie die aulische Iphigenie und der Agamemnon noch bei Nacht beginnen, und wenn im Rhesos sogar erst gegen Ende des Stückes der Tag graut, so entspricht hier doch die Tages- oder vielmehr Nachtzeit der jeweiligen Handlung, während in unserem Drama gar kein Grund ersichtlich ist, weshalb der Landmann noch bei Nacht aus der Hütte tritt, um uns die Vorgeschichte zu erzählen, und weshalb Elektra noch bei Nacht Wasser holt.

Hier also, bei diesem unwesentlichen Detail, gilt, was G. Hermann (vgl. p. 566) von dem ganzen Drama behauptet hat:

Euripides neuert, um einen kleinlichen Effect zu erreichen. Im Ganzen aber ist seine Elektra, das hoffen wir erwiesen zu haben, nicht aus diesem ärmlichen Wunsch erwachsen, sie verdankt vielmehr ihr Leben und ihre Eigenart einem tief innerlichen Gegensatz zu der sophokleischen Gestalt.

Nächst der Elektra erregte besonders Klytaimestra den Widerspruch des Euripides. Nicht als ob er hätte beschönigen wollen! Sie hat mit Aigisthos die Ehe gebrochen, als Agamemnon vor Troja zu Felde lag (1069 ff. verschärft er diese Beschuldigung sogar noch, gegenüber der Darstellung bei Aischylos und Sophokles), sie hat den heimkehrenden Gemahl erschlagen, mit dem Buhlen ἐν λέκτροις φονίοις (211) Kinder erzeugt (62), ja diesem selbst wieder die Treue gebrochen, denn das wollen doch die Andeutungen 918 ff. und 933 ff. besagen[30]. Dazu ist sie ein herrschsüchtiges Weib, das den Gatten in unwürdiger Abhängigkeit hält (931 etc.). Auch genießt sie die Frucht ihres Frevels: sie sitzt auf dem Throne des Erschlagenen[31], umgeben von den phrygischen Sklavinnen und geschmückt mit den Purpurgewändern, die der große Heerführer als Beute von Troja nach Hause gebracht hat (314 ff.)[32]. Dieser asiatische Prunk umgiebt und geleitet sie auch bei dem verhängnisvollen Besuch in der niedrigen Hütte Elektra's. So hat also auch hier Euripides der Neigung nachgegeben, die man bei dem spätesten Bearbeiter eines Stoffes oft findet: durch Details hat er dem Bilde noch einige grelle Lichter aufgesetzt.

Aber zweierlei erschien ihm an der Klytaimestra seines Rivalen unwahrscheinlich[33]. Erstlich die Feindschaft der Mutter

---

30) Kaibel verweist (p. 62 u. p. 128) auf Soph. El. 341 u. 365, jedoch ohne die letzte Consequenz aus dem zu ziehen, was er (p. 128) beibringt: „Da nur die unehelichen Hetärenkinder in Athen sich nach der Mutter nennen, da sie keinen Vater haben, so ist das (Soph. 365 καλοῦ τῆς μητρός) ein schwerer Vorwurf.“ Bei Sophokles will Elektra damit sagen, Chrysothemis sei unwürdig des hohen Vaters, sei geistig nicht sein Kind, sondern ein Bastard, der nur der Mutter angehöre. Euripides vergröbert diesen Gedanken und gebraucht das Wort statt in übertragener, in der eigentlichen Bedeutung von den Kindern des Aigisthos und der Klytaimestra.

31) Bei Sophokles 267. 268 wird dieser Zug von Aigisthos erzählt.

32) Das etwas sonderbare

> εἰσίδω (τὸν Αἴγισθον) δ' ἐσθήματα
> φοροῦντ' ἐκείνῳ ταὐτά

bei Sophokles 268. 269 hat Euripides hiermit glücklich geändert.

33) Die beiden nun folgenden Punkte berührt schon Hartung l. c. II, p. 314.

gegen ihre Kinder. Die Klytaimestra des Sophokles wollte zugleich mit Agamemnon auch den Orestes tödten, eine Neuerung im Mythos, auf die Sophokles viel Gewicht legt (vgl. Wolterstorff p. 15); auch der Elektra droht sie, erregt durch das Streitgespräch, mit der Rückkehr des Aigisthos, das heißt mit Gefängnis und Tod (626. 627). Bei Euripides wird gleich anfangs (27. 28) hervorgehoben, daß Elektra ihr Leben den Bitten der Mutter verdanke, und daß diese den Orestes habe tödten wollen, wird nirgends behauptet. Die schlimmste Hybris der sophokleischen Klytaimestra, die frivole Verhöhnung der um den todten Bruder klagenden Elektra (795 ff.), fällt bei Euripides durch den verschiedenen Gang der Handlung von selbst fort. Doch hat er diesen Zug nicht ganz aufgegeben, er übertrug ihn vielmehr auf Aigisthos, milderte aber, indem nicht der todte, sondern der gebannte Orestes verhöhnt wird (330 ff.).

Aber nicht nur das Leben hat die Klytaimestra des Euripides der Tochter gerettet, sie bewahrt ihr auch eine freundliche Gesinnung. Bereitwillig kommt sie, um der Verlassenen zu helfen, mit Geduld hört sie ihre Vorwürfe und Klagen an. Hartung hat Unrecht, hierin bloße Heuchelei zu sehen[34]). Denn wenn auch Elektra in anderem Zusammenhang (265) behauptet:

γυναῖκες ἀνδρῶν, ὦ ξέν', οὐ παίδων φίλαι,

so ist sie sich doch der freundlichen Gesinnung ihrer Mutter sicher bewußt, denn gerade hierauf baut sie ja den Plan zu ihrem Verderben (656—658). So hat Euripides Ernst gemacht mit dem Wort der sophokleischen Klytaimestra (770. 771):

δεινὸν τὸ τίκτειν ἐστίν· οὐδὲ γὰρ κακῶς
πάσχοντι μῖσος ὧν τέκῃ προσγίγνεται.

Seine Elektra ist nicht berechtigt, von einer μήτηρ ἀμήτωρ zu sprechen, denn seine Klytaimestra hat nie das Pietätsverhältnis den Kindern gegenüber gelöst.

Zum Zweiten war Euripides der Ansicht, daß sich bei Klytaimestra im Verlauf der acht Jahre, die seit dem Tode Agamemnons vergangen waren, eine Ernüchterung, eine ruhigere Anschauung über die Berechtigung ihrer Blutthat müsse einge-

---

[34]) in seiner Ausgabe der Elektra, Leipzig 1850, Anm. zu V. 978 ff. Meiner Ansicht sind auch Queck und Kraus (p. 62, Anm. 2).

stellt haben. Kraus (p. 13) hat wohl Recht, wenn er die Worte, mit denen sie bei Euripides das Streitgespräch beendet (1105. 1106):

συγγνώσομαί σοι· καὶ γὰρ οὐχ οὕτως ἄγαν
χαίρω τι, τέκνον, τοῖς δεδραμένοις ἐμοί,

für eine Korrektur der sophokleischen Klytaimestra hält, die V. 549 am Schlusse ihrer Vertheidigungsrede es über sich bringt zu sagen:

ἐγὼ μὲν οὖν οὐκ εἰμὶ τοῖς πεπραγμένοις
δύσθυμος.

Noch stärker betont sie 528. 529 diesen Standpunkt, behauptet sie doch, Elektra hätte, wenn sie recht gesinnt gewesen wäre, sogar bei der Ermordung des Agamemnon mithelfen müssen!

ἡ γὰρ Δίκη νιν εἷλεν, οὐκ ἐγὼ μόνη,
ἣ χρῆν σ' ἀρήγειν, εἰ φρονοῦσ' ἐτύγχανες[35]).

Durch diese beiden Aenderungen hat Euripides das an Sünde und Trotz übermenschliche Wesen bei Sophokles zu einer Gestalt umgeschaffen, die wir trotz allem als Fleisch von unserem Fleische anerkennen müssen, für die wir noch fürchten und hoffen können.

Beim Orestes des Sophokles nahm Euripides Anstoß an seiner Unselbständigkeit, die ja an sich schon durch seinen festen Glauben an den Orakelspruch gegeben ist, dann aber noch durch die beständige Leitung des Pädagogen und der älteren Schwester bis zu einem Grade gesteigert wird, daß diese Gestalt unser Interesse nur sehr wenig erregen kann. Sein Orestes sollte gleichwerthig neben die Schwester treten: daher beseitigt er zu-

---

35) Recht sonderbar urtheilt Gruppe a. O. p. 734: „In der Klytämnestra (des Sophokles) haben wir das schuldbewußte Gemüth des Weibes, das vor sich selbst entfliehen will"! Er denkt dabei wohl hauptsächlich an das Gebet, mit dem sie sich 637—659 zu Apollon wendet, aber auch hier zeigt sie nur Furcht vor dem unheildrohenden Traumbild, keineswegs Reue. Die Bitte, die wir 648—651 vernehmen:

καὶ μή με πλούτου τοῦ παρόντος εἴ τινες
δόλοισι βουλεύουσιν ἐκβαλεῖν, ἐφῇς,
ἀλλ' ὧδέ μ' αἰεὶ ζῶσαν ἀβλαβεῖ βίῳ
δόμους Ἀτρειδῶν σκῆπτρά τ' ἀμφέπειν τάδε κτλ.

kann doch unmöglich „aus dem schuldbewußten Gemüth eines Weibes kommen, das vor sich selbst entfliehen will". Auch die Verse 275—281 widersprechen dieser Auffassung völlig.

nächst den Altersunterschied der Geschwister, eine Abweichung vom Mythos, auf die er den Zuschauer mit V. 284

νέα γάρ, οὐδὲν θαῦμ', ἀπεζεύχθης νέου

ausdrücklich aufmerksam macht[36]). Auch von seinem zweiten Mentor, dem Pädagogen, befreit er ihn. Der Orestes des Sophokles ferner, der fest an seine göttliche Sendung glaubt, zeigt weder vor, noch während oder nach der That Zweifel und Reue. Das erschien dem Euripides unmenschlich und zugleich undramatisch. Aischylos hatte hier gewiß das Aeußerste gewagt: wie schrecklich ist doch die Ruhe, mit der sein Orestes das grausige Traumbild der Mutter als ein gutes Vorzeichen annimmt und auf sich deutet (540 ff.). Aber selbst dieser δράκων hat wenigstens angesichts der Mutter ein Wort des Bedenkens, cf. Choeph. 899: Πυλάδη, τί δράσω; μητέρ' αἰδεσθῶ κτανεῖν; und nach der That verfällt er den Erinyen. Der Orestes des Euripides zeigt ebenfalls nachher lebhafte Reue, aber auch als er sich unmittelbar vor die That gestellt sieht, giebt er zu wiederholten Malen seinen gewichtigen Bedenken Ausdruck[37]), cf. 967—981, und wird von Elektra nicht durch bessere Gründe, sondern nur durch den Vorwurf überwunden, den ein Mann aus dem Munde eines Weibes schwer erträgt (982):

οὐ μὴ κακισθεὶς εἰς ἀνανδρίαν πεσεῖ;

Es ist dasselbe Argument, durch das Lady Macbeth (I, 7) den zögernden Gemahl schließlich zum Königsmord treibt. Macbeth hat zuerst noch die Einsicht, auf den Vorwurf der ἀνανδρία zu antworten:

„Schweig! ich bitt' Dich.
Das wag' ich alles, was geziemt dem Mann;
Wer mehr wagt, der ist keiner."

Manche Kritiker sind anderer Ansicht und Einsicht, sagt doch Flessa (p. 76), daß diesem Orestes und seinem Benehmen vor wie nach der That der Vorwurf der „Unmännlichkeit" gemacht werden könne, und auch Wolterstorff bemerkt mißbilligend

---

36) V. 541. 542 weist er noch einmal darauf hin.

37) Eine oberflächliche Behauptung stellt Carriere (Hellas und Rom) auf, wenn er sagt (p. 299): „Erst nach dem Muttermord gedenkt der Dichter des Entsetzlichen, das in ihm liegt."

(p. 24): „In ratione ultionis accuratius consideranda satis incertus de omnibus rebus ab Electra et paedagogo docetur, in ultione ipsa autem de matre sumenda adeo infirme agit, ut vehementissimis demum sororis admonitionibus, ut facinus perficiat, commoveatur.“ Später (p. 59) kommt er noch einmal hierauf zu sprechen: „Universo consilio ac compositioni nostra scena (der Botenbericht vom Tode des Aigisthos) non contraria est, nisi forte mireris, quod Orestes antea et postea tam infirmus, incertus, qui nihil sua sponte faciat, nunc subito tanta animi praesentia et fortitudine se praestet, quae res quidem ipsa per se levioris momenti videatur.“ Unbedeutend ist diese Sache durchaus nicht, auch die Verwunderung kann man sich sparen, denn was Euripides mit diesem Contrast im Benehmen des Orestes beabsichtigt, ist doch recht klar: die erste That, so belehrt er uns, ist vor Gott und Menschen angenehm, die zweite bleibt selbst auf ausdrücklichen Befehl eines Gottes hin höchst bedenklich [38]).

So hat auch hier, bei den Aenderungen im Charakter des Orestes, unser Dichter ein festes Ziel im Auge: Aus dem Werkzeug in der Hand der Gottheit, das Orestes bei Sophokles ist, hat er einen Menschen geschaffen, der schwankt, sündigt und büßt.

Auch bei der Charakterzeichnung des Aigisthos geht Euripides seine eigenen Wege. Während bei Sophokles der Tod der Klytaimestra und des Aigisthos beide als gleichberechtigte, der Gottheit wohlgefällige Rachethaten gefeiert werden, will er uns, wie wir eben erst bei der Charakterschilderung des Orestes bemerkt haben, den großen Unterschied zum Bewußtsein bringen. Damit wir um so mehr Theilnahme für Klytaimestra empfinden, soll uns das Geschick des Aigisthos gar keine erregen, sein jähes Ende soll in uns nur das Gefühl der Befriedigung wecken, etwa wie es in Richard III. (V, 4) Richmond so frank und frei äußert:

„Preis Gott und euren Waffen; Freunde, Sieger!
Das Feld ist unser und der Bluthund todt.“

---

[38]) Völlig verfehlt ist das Urtheil bei Singer (a. O. p. 64): „Orestes ist bei Euripides nicht die jugendliche Heldenfigur, wie sie uns bei Aischylos und Sophokles so sympathisch erscheint, sondern er ist ein knabenhaftes, furchtsames Wesen, der vom Pädagogen Rath und Hilfe bedarf.“

Um diesen Zweck zu erreichen, nimmt ihm der Dichter die Größe, die bei Sophokles zwar nicht in der Schilderung der Elektra, wohl aber bei seinem Todesgang zu erkennen ist. Er hält sich dabei nur an die haßerfüllten Worte der Elektra bei Sophokles 301. 302:

ὁ πάντ' ἄναλκις οὗτος, ἡ πᾶσα βλάβη,
ὁ σὺν γυναιξὶ τὰς μάχας ποιούμενος

und zeichnet den Aigisthos als einen Weiberknecht (931: τὸν τῆς γυναικός), der durch keinerlei geistige Vorzüge, sondern nur durch sein glattes Gesicht (948: κάλλει τ' ἀραρώς, 949: παρθενωπός) bei Frauen Glück hat. Wolterstorff (p. 23. 24) hat recht glücklich darauf hingewiesen, daß alle Thaten und Leiden der sophokleischen Klytaimestra, welche eine Parallele bei Aischylos zumeist nicht haben, von Euripides auf Aigisthos übertragen werden: dieser versucht den Orestes zu tödten, verfolgt und verhöhnt die Elektra, sucht durch Opfer und Gebet eine gefürchtete Gefahr abzuwenden und fällt ihr trotzdem anheim. Sehr gut charakterisiert er auch die Absicht, die der Dichter bei dieser Uebertragung verfolgt (a. O. p. 23): „itaque quo magis hoc (Aegistho) interfecto liberi omnibus malis liberati videntur, eo minus matris caedes, praesertimque eius, quam paenitat, necessaria videri debebat.“ Falsch ist dagegen seine Schlußfolgerung: „Aegisthum Clytemestrae Sophocleae simillimum esse facile perspicitur.“ Wenn irgendwo, so gilt hier der Satz: si duo idem faciunt, non est idem; mögen auch die beiden Gestalten eine Anzahl gleicher Handlungen begehen, ihre Charaktere sind nicht gleich. Die Klytaimestra des Sophokles ist ein gewaltiges, in Sünde und Trotz das Maaß menschlicher Größe überragendes Weib, der Aigisthos des Euripides aber ein feiger, tückischer, kleinlicher Tyrann[39]).

---

[39]) Aus dem Tode des Aigisthos macht Euripides eine glänzende Botenerzählung. Wie er hier mit der sophokleischen vom Tode des Orestes concurriert, hat Ribbeck (a. O. p. 383. 384) und in der Hauptsache schon Flessa (l. c. p. 94. 95) nachgewiesen. Ein Punkt verdient vielleicht noch hervorgehoben zu werden. Sophokles legt aus Gründen der Technik und der Tragik Werth darauf, daß Aigisthos an demselben Orte wie Agamemnon erschlagen werde. Dies wirksame Detail muß Euripides natürlich bei seiner veränderten Situation aufgeben; er sucht nun Ersatz dafür, indem er den Aigisthos mit derselben Waffe, mit dem Beil, ums Leben kommen läßt. Hiebei hat er das Bild, welches bei

So haben wir gesehen, wie die Personen bei Euripides aus seinem Widerspruch gegen Sophokles entstanden sind. Nun kann man allerdings die Sache umkehren, und das hat ja Wilamowitz gethan. Man kann sagen: Sophokles hat, entrüstet über das Drama des Euripides, alle Gestalten ins Heroische erhoben. Diese Möglichkeit soll und kann nicht geleugnet werden, denn diese Art der Beweisführung ist sehr subjectiv. Doch hoffe ich immerhin erwiesen zu haben, daß mit der Annahme der Priorität des Sophokles alle Charaktere bei Euripides zielbewußt gezeichnet sind und dem polemischen Zwecke des Dichters dienen, daß besonders seine Elektra wahrscheinlicher und erträglicher wird, wenn man sie sich als Rivalin der sophokleischen denkt und daß überhaupt unter der Voraussetzung der Polemik gegen Sophokles unser Drama vom Standpunkte der Moral eine Existenzberechtigung gewinnt, die man ihm bisher zumeist abspricht.

Die Entscheidung der Prioritätsfrage kann also durch diese Vergleichung der Charaktere nicht widerspruchslos erbracht werden, und das ist auch nicht nöthig, denn es ist dies schon auf anderem Wege geschehen, durch die Detailvergleichung einzelner Scenen und einzelner Verse. Hier haben nach dem Vorgang von Hartung (Euripides restitutus II, p. 306) besonders Flessa (a. O. p. 62 ff.) und Ribbeck (a. O. p. 385. 386) mit Recht hervorgehoben, daß sich Euripides namentlich durch die Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit leiten lasse. Als das Unwahrscheinlichste an der Handlung bei seinen Vorgängern erschien es ihm wohl, daß das Herrscherpaar in seiner von der kyklopischen Mauer umgebenen Burg erschlagen wird. Wie er überhaupt seine wichtigen Neuerungen gern dem Publikum so bald als möglich ankündigt, so auch hier. Schon V. 94 berichtet Orestes bei seinem ersten Auftreten:

καὶ τειχέων μὲν ἐντὸς οὐ βαίνω πόδα

Homer zweimal (δ 535 und λ 411) vom Tode des Agamemnon gebraucht wird:

ὥς τίς τε κατέκτανε βοῦν ἐπὶ φάτνῃ

nach seinem Geschmack grell, aber packend ausgeführt. Die Scene auf ein Landgut des Aigisthos zu verlegen, darauf konnte ihn V. 313 bei Sophokles führen, wo Elektra auf die Frage des Chors, ob Aigisthos im Palaste sei, erwidert: νῦν δ' ἀγροῖσι τυγχάνει.

und erweckt so unser Interesse, wie der Dritte die Handlung führen werde; bei der Berathung ferner, auf welche Weise Aigisthos getödtet werden könne (598 ff.), beginnt der greise Diener V. 615 mit der Warnung:

τειχέων μὲν ἐλθὼν ἐντὸς οὐδὲν ἂν σθένοις[40]).

Und doch war es auch hier, wie bei der Zeichnung der Charaktere, nicht einzig und nicht in erster Linie die Rücksicht auf die Wahrscheinlichkeit, die den Euripides zu dieser localen Aenderung veranlaßte. Auch folgte er nicht, wie Weil[41]) annimmt, hiemit einem demokratischen Zug seines Herzens. Das waren Ziele, die er nebenher erreicht; sein Hauptmotiv aber war ein anderes, tiefer liegendes, das wiederum in seiner Weltanschauung, in dem sittlichen Gegensatz zu seinem Vorgänger zu suchen ist. Dem frommen Sophokles standen die Personen des Mythos hoch über seiner Zeit und ihrer Kritik; was sie thaten und litten, durfte nicht mit dem Maaßstab der Gegenwart gemessen werden. So hielt er sich denn an Homer, wie er ihn γ 309. 310 vor sich hatte und verstand, und schrieb im frommen Glauben ein Drama, das die Ermordung der Klytaimestra durch ihren Sohn als eine vom Orakel befohlene, keiner Sühne bedürftige That feiert. Das Gefühl schlechthiniger Abhängigkeit von der Gottheit, das er in seinem Thyestes[42]) so schön in die Worte kleidet:

ἀλλ' εἰς θεοὺς ὁρῶντα, κἂν ἔξω δίκης
χωρεῖν κελεύῃ, κεῖσ' ὁδοιπορεῖν χρεών·
αἰσχρὸν γὰρ οὐδὲν ὧν ὑφηγοῦνται θεοί

kommt hier rücksichtslos zum Ausdruck, und mit Recht führt Weil (sept tragédies p. 566) gerade diese Verse an, um den Standpunkt des Sophokles zu erklären.

Solch ein Glaube aber schien dem Euripides gottlos. Er legt vielmehr an die mythologischen Persönlichkeiten den Maaßstab der Aufklärung seiner Zeit, und wenn sie nicht entsprechen, verwirft er sie ebenso unbedingt, wie die Aufklärung des 18. Jahrhunderts die Persönlichkeiten der biblischen Geschichte

---

40) vergl. Flessa a. O. p. 65, Ribbeck p. 386.

41) a. O. p. 567: „Il voulait faire d'un simple paysan l'honnête homme de sa tragédie."

42) bei Nauck²: trag. Graec. frgm. p. 184 No. 226.

verwirft. Wenn Hermann Samuel Reimarus[43]) den Grundsatz seiner Kritik in die Worte zusammenfaßt: „Was in sich selbst unmöglich und ungereimt ist, was in jeder anderen Geschichte Lüge, Betrug, Gewaltthätigkeit und Grausamkeit heißen würde, kann dadurch nicht vernünftig, ehrlich, erlaubt und rechtmäßig werden, daß die Worte hinzukommen: So spricht der Herr", so ist dies auch unserem Euripides aus dem Herzen gesprochen[44]). Um uns nun das Ungereimte und Abscheuliche des Mythos von dem straflosen Muttermord zu zeigen, stellt er die gesammte Handlung von der mythologischen Höhe herunter auf den Boden natürlicher Menschlichkeit, rückt sie aus der mythologischen Ferne näher heran, in unseren Gesichtskreis, in seine Welt. In dieser Absicht wählte er denn auch zum Ort der Handlung lieber die niedrige Bauernhütte, als die sagenumwobene, von den Kyklopen gethürmte Königsburg.

Aus dieser localen Aenderung ergab sich nun, wie Flessa p. 65. 66 mit Recht betont, alles Uebrige fast mit logischer Nothwendigkeit. Da er die Rächer nicht in die Burg hineinführen wollte, mußte er die beiden Opfer herauskommen lassen; da es ihm ferner unwahrscheinlich erschien, daß Klytaimestra und Aigisthos acht Jahre lang die feindseligen Klagen der Elektra anhören mochten, nahm er wörtlich, was bei Sophokles 589. 590 von Elektra wenigstens nur bildlich gesagt werden konnte:

τοὺς δὲ πρόσθεν εὐσεβεῖς
κἀξ εὐσεβῶν βλαστόντας ἐκβαλοῦσ' ἔχεις

und vermählte sie mit dem Landmann, wohl in Erinnerung an die Erzählung Herodots (I, 107) von der Mandane[45]). So bekam

---

[43]) vergl. David Fr. Strauß: 'H. S. Reimarus und seine Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes', in den ges. Werken V, p. 264.

[44]) Freilich darf man, um hier beistimmen zu können, über Euripides nicht urtheilen wie Gruppe, der ihm a. O. p. 745 „ein im Weltgenuß ausgebranntes Gemüth" vindiciert, und dann hinzufügt: „Ja schon das ist nicht zufällig, daß in Euripides der Verfall der Kunst zugleich mit innerem Ruin seines Charakters und mit einer gewissen Lebenssattheit zusammenfällt." Sophokles selbst würde als der erste gegen solch andächtige Bewunderung, wie sie ihm Gruppe auf Kosten des Euripides widmet, Einspruch erhoben haben.

[45]) Auf Herodot konnte ihn in diesem Zusammenhang Sophokles führen, der den Schluß des Traumes seiner Klytaimestra dem Traum des Astyages nachgebildet hat (Robert, 'Bild und Lied' p. 170). Die Beziehung auf Soph. El. 590 hat schon Kaibel beobachtet (p. 61), der daneben noch (p. 57) eine Einwirkung von Soph. El. 971 (γάμων

er, und daß mußte ihm sehr wichtig sein, bei aller Aehnlichkeit der Handlung ungesucht ganz neue Situationen.

Nun konnte er vieles aufgeben, was Aischylos und Sophokles gemeinsam haben, und was er als der Dritte nicht noch einmal bringen wollte. Bei beiden Vorgängern sind der Traum und die Opfergabe der Klytaimestra von großer Bedeutung: bei Aischylos wird das Opfer in anderem Sinne dargebracht, als es die Königin befohlen hat, bei Sophokles gar nicht. Eine variatio war hier unmöglich, Euripides läßt also die Scene fallen. Ebenso verhält es sich mit der Trugbotschaft vom Tode des Orestes: bei Aischylos wird einfach davon erzählt, Sophokles läßt die Aschenurne überbringen, Euripides verzichtet. Bei Aischylos und Sophokles giebt sich Orestes freiwillig der Elektra zu erkennen, hier schnell, dort etwas auffällig langsam: für Euripides blieb die variatio übrig, daß Orestes durch einen Dritten, durch den alten Diener, erkannt wird. Dabei hat Flessa p. 91. 92 mit Recht darauf hingewiesen, wie Euripides mit dem Vers 230:

ζῇ (Ὀρέστης)· πρῶτα γάρ σοι τἀγάθ' ἀγγέλλειν θέλω

sein Publikum sofort auf diese wichtige Aenderung aufmerksam mache. Bei beiden Vorgängern ferner wird Aigisthos allein überfallen und erschlagen; die Entfernung des Gefolges hat Aischylos motiviert, Sophokles nicht. Euripides fand beide Darstellungen unwahrscheinlich und löst für sich das Problem, dem Tyrannen inmitten seiner Trabanten den Tod zu geben. Bei Aischylos hat Elektra die Wächterrolle im Innern des Palastes, bei Sophokles draußen: Euripides giebt ihr das Schwert in die Hand und läßt sie am Muttermord theilnehmen.

In allen diesen Fällen nimmt Sophokles an der Darstellung bei Aischylos eine leichte, Euripides eine fundamentale Aenderung vor. Dies Verhältnis erklärt sich am natürlichsten, wenn Euripides der Dritte ist.

Eine andere Art der variatio ist es, wenn der Spätere ein Detail bei einem oder bei beiden Vorgängern zwar nicht aufgiebt, wenn er ihm aber eine andere Stellung und Bedeutung anweist. Die Warnung, welche Klytaimestra bei Aischylos und Sophokles durch den Traum erhält, finden wir bei Euripides in den schlechten Vorzeichen wieder, die dem opfernden Aigisthos

---

ἐπαξίων) annimmt. Die Hauptsache bleibt jedoch immer der oben erwähnte innere Gegensatz zu Sophokles.

zu theil werden. Nach Art des Spätesten hat er das Motiv noch verstärkt, indem bei ihm Warnung und Erfüllung des Unheils zusammenfallen. Auch das Gebet, zu dem die sophokleische Klytaimestra durch den Traum veranlaßt wird, behält er bei, theilt es aber seinem Aigisthos zu, wie er ja auch in manchen anderen Fällen ihre Thaten und Leiden auf jenen übertragen hat (s. oben p. 582). Ebenso giebt er der Streitrede zwischen Klytaimestra und Elektra durch ihre veränderte Stellung eine erhöhte Bedeutung (s. oben p. 569). Dazu kehrt er hier zu der doppelten Begründung bei Aischylos zurück, während bei Sophokles nur die Opferung der Iphigenie, nicht aber die Eifersucht auf Kassandra ins Feld geführt wird (s. Vahlen, a. O. p. 361).

Eine dritte Möglichkeit der variatio endlich besteht darin, daß Euripides die verschiedenen Darstellungen der beiden Vorgänger vereinigt. Bei Aischylos ist Orestes die Hauptperson und Elektra tritt ihm gegenüber sehr in den Hintergrund, bei Sophokles ist es umgekehrt, Euripides als der Dritte stellt das Gleichgewicht zwischen Rath und That her und bietet, was er bei beiden Gutes findet, einen selbständigen Orestes und eine bedeutsam in die Handlung eingreifende Elektra. Bei Aischylos ferner besteht der Chor aus kriegsgefangenen Troerinnen[46]), bei Sophokles aus Freundinnen der Elektra. Euripides behält beides bei: sein Chor besteht aus Freundinnen, die troischen Sklavinnen aber zeigt er uns im Gefolge der zum Tode schreitenden Königin.

Auf all diese Details, deren Zahl sich noch ansehnlich vergrößern ließe[47]), hat zumeist schon Flessa a. O. aufmerksam gemacht. Vielleicht haben sie hier durch diese Art der Zusammenstellung eine erhöhte Beweiskraft gewonnen.

Wir kommen nun zum Schluß des euripideischen Dramas, zur Theophanie der Dioskuren. Vor ihr bleiben die Vergleichungen bisher stehen, weil sich bei Aischylos und Sophokles eine Parallelscene nicht findet. Aber sehr mit Unrecht, ergreift

---

[46]) Oder genauer ausgedrückt: „aus kriegsgefangenen Frauen“. wie Wilamowitz ('Aischylos Orestie, Gr. u. Deutsch, II. Stück', Berl. 1896, p. 161) urgiert. Doch ist die Sache ohne Bedeutung; man denkt im Hause des Agamemnon naturgemäß an troische Frauen.

[47]) Auf manche recht feine Beziehungen macht Kaibel in seiner Elektra aufmerksam, jedoch liegt es dem Zweck unserer Abhandlung fern, diesen Punkt erschöpfend zu behandeln.

doch Euripides gerade hier noch einmal die Gelegenheit, energisch gegen das Drama des Sophokles Protest einzulegen. Denn die Behauptung bei Christ (Geschichte der griech. Literatur, p. 182): „Die Elektra des Euripides ist zwar mehr gegen Aischylos als Sophokles gerichtet“, ist unhaltbar. Jede Zusammenstellung zeigt uns, daß Euripides nur gelegentlich gegen Aischylos polemisiert, im ganzen Drama aber von Anfang bis zum Ende gegen Sophokles, gegen den Geist der sophokleischen Elektra, der sich ihm gerade am Schluß, in den letzten Worten des Chors, am unerträglichsten zeigte.

Denn Euripides betrachtete das Werk seines Rivalen nicht mit der Pietät, die wir ihm entgegenbringen. Voll gerechter Bewunderung seiner vielen und herrlichen Vorzüge ignoriert man zumeist das sittliche Problem und ertheilt dem Dichter stillschweigend dieselbe Berechtigung, vgl. Wilamowitz p. 237: „Religiöse Vertiefung ist bei Sophokles (in der Elektra) nicht zu finden. Im Gegentheil, . . . es ist das sittliche Problem überhaupt umgangen oder vielmehr ignoriert . . . Nur die Vorsicht gebrauchte Sophokles, den Tod des Aigisthos ans Ende zu rücken, damit wenigstens der letzte Eindruck, den der Zuschauer erhielt, nicht der verletzende war.“ So erreichte der Dichter also im günstigsten Fall eine Abschwächung dieses verletzenden Eindrucks! und dann, was berechtigte ihn, den Lehrer seines Volkes, das sittliche Problem zu ignorieren?

Auch Otfried Müller: ‘Geschichte der griech. Literatur’ II, p. 124 gehört hieher. Er sagt am Schluß seiner Besprechung der sophokleischen Elektra: „Die Tödtung der Klytämnestra und des Aegisth wird von Sophokles mehr als nothwendige Folge aus dem Uebrigen und weniger als die Hauptsache behandelt; während Aeschylos’ Streben es ist, diese That selbst in ihr rechtes Licht zu stellen, hört bei Sophokles die Spannung offenbar auf, seit Elektra von ihrer Angst und Unruhe erlöst ist.“ Wer erleidet diese ‘Spannung’? Elektra oder der Zuschauer? Für beide wäre es doch ein Zeichen großer Herzensroheit, wenn die Spannung in dem Augenblick offenbar aufhören würde, wo sie gewiß wissen, daß in kurzer Frist der Muttermord vollzogen wird[48]).

---

[48])Noch weiter auf diesem Wege geht Kaibel (a. O. p. 54): „Ohne den Alten würde man über den letztvorhergehenden Scenen den Zweck der Handlung fast vergessen haben (er meint die Scenen der Begegnung

Aber Sophokles ist eben auf 'den epischen Standpunkt' zurückgekehrt und war somit zu seiner Darstellung des Mythos berechtigt! Darüber haben wir schon oben, p. 564 ff., gesprochen. Auch hat die historische Echtheit einer Dichtung doch ihre Grenzen; sie hat sich den höheren Rücksichten der Moral und der Schönheit unterzuordnen. H. v. Kleist glaubte in seiner 'Hermannsschlacht' die echten Bardentöne aus germanischer Urzeit anzuschlagen, als er jene grauenhafte Scene mit Venditius und der Bärin von Cheruska schuf (V, 18). Sein „Thuschen" ist aber von der Kritik nie so rücksichtsvoll beurtheilt worden, wie die Elektra des Sophokles.

Auch Christ (a. O. p. 182) umgeht unsere Frage, indem er sagt: „Da bei Aischylos die Choephoren das Mittelstück einer Trilogie gewesen waren, so mußte Sophokles, um seinem Drama eine selbständige Stellung zu geben, die letzte Partie der Choephoren, welche das Herannahen der Rachegeister ankündigt, wegschneiden." Mußte er das? Durfte er das müssen?! Hier könnte man fragen: „Was zwang ihn denn, überhaupt eine Elektra zu schreiben?"

Im Gegensatz zu diesen Erklärungen wird der verzweifelte Versuch gemacht, für Elektra und Orestes Schuld und Sühne in den Text des Sophokles hinein zu interpretieren[49]). Nicht minder verzweifelt ist das Auskunftsmittel bei Carriere[50]) p. 283: „Daß der Schauder der Natur vor dem Muttermord ihr (der Elektra) und dem Bruder erspart bleibt, ist ein Rückschritt in sittlicher Beziehung und läßt uns vermuthen, daß ein folgendes Drama auch Kummer und Seelenverwirrung ihnen nicht erspart und dann nach neuen Kämpfen ihnen den Frieden gegeben haben wird." Als ob, ganz abgesehen von der Willkür dieser Behauptung, mit solch einer Palinodie für die Moral unseres Dramas etwas gewonnen wäre!

Eine vermittelnde Stellung zwischen diesen extremen Ansichten nimmt Kaibel ein. Die Schlußverse des Chors sind freilich zu klar, als daß er sie, wie Plüß, umzudeuten wagte. Er

---

und Wiedererkennung der Geschwister); man würde auch so die Ausführung der Rache kaum vermissen und es genügend finden, wenn die Absicht kurz angedeutet wäre, an deren Gelingen ja niemand zweifeln kann."

[49]) vergl. Plüß: 'Sophokles Elektra. Eine Auslegung'. Lpzg. 1891.

[50]) 'Hellas und Rom', 2. Aufl. Lpzg. 1872.

sagt (p. 301): „Kein Zweifel, daß der Chor das Geschehene sowohl menschlich, in Elektras und Orests Interesse, wie politisch (vgl. zu 1413) billigt.“ Dann aber fährt er fort: „Man hat es getadelt und zu entschuldigen versucht, daß Sophokles mit dem Doppelmord geschlossen hat, ohne anzudeuten, wie Orestes sich mit den Erinyen abgefunden habe, man verlangte eine Schlußscene wie in den Choephoren. Dies wäre so unpassend wie möglich gewesen, deshalb, weil sie Orestes und seiner That am Schluß eine andere Bedeutung gegeben hätte, als im übrigen Stück vorgesehen war.“ Diese 'im übrigen Stück vorgesehene' Bedeutung kann aber doch nur die sein, daß die That des Orestes eine That gerechter Sühne ist, an welche sich die Erinyen nicht heften. Freilich kann sich Kaibel hiemit nicht zufrieden geben, und da kommt ihm V. 1424 zu Hilfe und die Lücke nach 1427. Hierüber sagt er (p. 302): „In der That fürchtet sich auch der sophokleische Orestes (vor den Erinyen), er sagt auf Elektras Frage (1424), wie es im Hause stünde: τὰν δόμοισι μὲν καλῶς, Ἀπόλλων εἰ καλῶς ἐθέσπισεν. Das ist der nagende Gewissenszweifel, und hätte er das zum μέν gehörige ἐγὼ δέ ausgeführt — wer weiß, was in den fehlenden Versen darauf stand — er würde nicht anders geredet haben als in den Choephoren.“ Nun entspricht aber dem τὰν δόμοισι μέν keineswegs ein ἐγὼ δέ, sondern ein τἄξωθεν δέ (vergl. Eur. El. 74), d. h. der Gedanke: Aigisthos, der nicht ἐν δόμοισιν ist, sondern ἔξωθεν kommen wird, muß noch überwältigt werden, damit unser Glück vollkommen sei. Und dies stand wohl in der Lücke. Bleiben noch die Worte (1424): Ἀπόλλων εἰ καλῶς ἐθέσπισεν, die Orestes bei Kaibel (p. 59) 'voll schwerer Gewissensangst' spricht (vergl. auch, was p. 290 in diesen Vers und in die Verse 1426. 27 hineininterpretiert wird). Nun muß man doch sagen, Sophokles hätte einen groben Fehler gemacht, wenn er eine so wichtige Sache so unklar ausgesprochen und nur mit vier Worten angedeutet hätte. Wollte er seinen Orestes als reuig und in seinem Gewissen erschüttert zeigen, so mußte er diese Sinnesänderung ebenso unzweideutig darthun, wie er bisher in Führung der Handlung und Charakterzeichnung das Gegentheil erwiesen hatte; auch durfte er dann nicht diese ganze Wirkung durch die Schlußverse seines Dramas wieder aufheben. So haben wir hier ein Seitenstück zu dem Räthsel, das uns

Emilia Galotti aufgiebt. Liebt Emilia den Prinzen? Wenn es Lessing's Absicht war, so hat er sie jedenfalls nicht klar genug zu erkennen gegeben.

Auch in eine andere, ganz klare und allgemein anerkannte Sache kommt durch Kaibels vermittelnden Standpunkt Unklarheit. Warum Sophokles in der Reihenfolge der Mordthaten von Aischylos abweicht, darüber wird jedermann mit Wilamowitz (s. oben p. 588) einig sein. Kaibel bemerkt p. 288 zu V. 1404: „Es ist mißlich zu behaupten, Sophokles habe absichtlich geändert, um nicht mit dem Schlimmsten schließen zu müssen, da doch seine ganze Handlung die umgekehrte Reihenfolge forderte“ (vgl. auch p. 297 zu V. 1476).

So erweist man dem Dichter keinen Gefallen, wenn man die Kluft zwischen seiner und unserer Auffassung zu überbrücken sucht.

Viel schlimmer noch ist's, wenn uns Andere mit schönen Worten sachte an diesem Stein des Anstoßes vorüberführen wollen, etwa wie Suchier[51]), 2. Thl., p. 3: „Während bei Aeschylos die stürmisch bewegte Zeit nebst dem Zwiespalt zwischen dem Leben und den es bewegenden Mächten sich abspiegelt, die sittliche Ordnung ihm noch als eine unversöhnliche Macht gegen den Frevler an ihr erscheint, erhebt sich Sophokles auf dem von seinem Vorgänger errungenen Standpunkte eine Stufe höher zu der heiteren Ruhe und vertrauensvollen Hingebung an das göttliche Walten,“ etc. Andere Leistungen dieser Art verzeichnet Günther a. O., der p. 144—153 ausführlich und resolut diese Frage behandelt. Nur auf eine möchte ich hier nicht verzichten; in seinem 'Grundriß der gr. Literatur' II, p. 348 schreibt Bernhardy: „Indem daher das Gottvertrauen eines entschiedenen Frauencharakters ohne Mißton verherrlicht wird, schließt das Drama mit einem Akt der göttlichen Gerechtigkeit, an den die Erinyen sich nicht heften.“ In den Anmerkungen aber entfernt er sich immer weiter von dieser rosigen Auffassung, und giebt sogar zu (p. 349): „Immer bleibt der so leicht genommene Muttermord eine wunde Stelle dieses Dramas.“ Also doch ein Mißton?! Den Standpunkt, den Bernhardy im Text einnimmt, charakterisiert Günther a. O. p. 137 mit den Worten: „Unsere Herren

---

51) 'Ueber die ethische Bedeutung der sophokl. Tragödie Elektra', Prgr. Rinteln, 1. Theil 1875, 2. Theil 1885.

Gelehrten hielten nicht die Tragödien des Sophokles an die Postulate der Menschlichkeit und Gerechtigkeit, sondern sie formten sich die Moral nach dem augenfälligen Verlauf der ersteren. Orest und Elektra, sahen sie, gehen straflos aus, folglich müssen sie Muster von Sittlichkeit sein, Antigone läßt der Dichter umkommen, folglich muß sie eine Schuld tragen."

Bisweilen treten freilich auch unerschrockene Männer auf, die das Kind beim rechten Namen nennen, so der schon mehrfach erwähnte Günther, oder Teuffel[52]), der p. 67 von Elektra sagt: „Indem nun hier diesem blutdürstigen Drange dieselbe Gluth und dieselbe Unwiderstehlichkeit beigelegt wird, wie dort (bei Antigone) dem Drange der Liebe, so wird Elektra statt zu einer großartigen, vielmehr zu einer schauerlichen Erscheinung, von der sich unser Blick mit Entsetzen abkehrt." Eine stattliche Phalanx solcher verneinenden Urtheile stellt auch Suchier auf (a. O. 1. Theil p. 11), freilich nur, um sie mit den Worten umzublasen: „Alle diese Urtheile sind ganz und gar von moderner Anschauung eingegeben", oder wie er 2. Theil p. 5 noch deutlicher sagt: „Wir halten die Urtheile dieser Männer dem sophokleischen Standpunkt nicht entsprechend und rein von moderner christlich-sittlicher Anschauung eingegeben. Nach der sittlich-religiösen Anschauung der Griechen jedoch muß das Urtheil anders lauten." Da wäre es wahrlich schlimm bestellt mit der Moral der Griechen! Dem ist aber nicht so. Sophokles allein ließ sich durch jene verhängnisvollen Homerverse γ 309. 310 verführen, Aischylos nicht, und der erste, der, soweit wir sehen können, den Muttermord des Orestes kennt, Stesichoros, kennt auch seine Verfolgung durch die Erinyen (vgl. Robert, a. O. p. 175)[53]).

---

[52]) 'Studien und Charakteristiken', Lpzg. 1871.

[53]) Wilamowitz ('Aischylos Orestie, Griech. und Deutsch, II. Stück') nimmt p. 246 ff. für Stesichoros und Aischylos eine gemeinsame Vorlage an, ein Epos, „das von 600 bis auf Aischylos die Phantasie beherrschte" (p. 22). Jedenfalls kannte auch dies Epos — seine Existenz vorausgesetzt — die Verfolgung des Orestes durch die Erinyen und seine Entsühnung und Befreiung durch Apollon (p. 25).

Auch Pindar erzählt im 11. pyth. Siegesgesang unseren Mythos und schließt mit der kurzen Bemerkung (V. 55):

ἀλλὰ χρονίῳ σὺν Ἄρει | πέφνεν τε ματέρα θῆκέ τ' Αἴγισθον ἐν φοναῖς.

Wilamowitz (a. O. p. 250) sagt mit Recht: „Die Beihilfe des Pylades und des Gottes Gebot folgert man von selbst." „Auf die That fällt kein Schatten", fährt er dann fort. So wäre also Pindar der Vorgänger des

Dem Euripides, um zu unserm Thema zurückzukehren, lagen solche modernen Beschönigungen fern; für ihn war ja Sophokles kein Gegenstand der Pietät, kein Klassiker, sondern der Rivale. So verurtheilte er denn den sittlichen Standpunkt seines Vorgängers so entschieden, wie nur zuweilen die Kühnsten unter uns; ja noch mehr, er verurtheilte den Mythos überhaupt. Das that er in seinem 'Orestes', den Wilamowitz (a. O. p. 240) wie mir scheint mit gutem Recht eine Fortsetzung und Kritik der Elektra des Sophokles genannt hat. Aber auch in seiner 'Elektra' zeigt er uns, freilich nur für Augenblicke, seines Herzens wahre Meinung. Klytaimestra naht sich der Hütte des Landmanns, Orestes befindet sich also unmittelbar vor der furchtbaren That. Da erwacht in ihm lebhaft das Gewissen: soll er die Mutter morden? Wenn er es thut, wird er verflucht sein, nicht minder aber, wenn er die Kindespflicht gegen den Vater vernachlässigt. In diesem grauenhaften Dilemma sucht er nach einem Ausweg, und mit ihm auch der Dichter, der ihn V. 979 fragen läßt: ἆρ' αὖτ' ἀλάστωρ εἶπ' ἀπεικασθεὶς θεῷ; die Antwort der Elektra ist farblos; sie lautet: ἱερὸν καθίζων τρίποδ'; ἐγὼ μὲν οὐ δοκῶ. Mit V. 981: οὐκ ἂν πιθοίμην εὖ μεμαντεῦσθαι τάδε verläßt Orestes dann dies Thema. Die Verse 979 und 981 geben uns auch die Stellung, die Euripides zu dem Mythos vom Muttermorde des Orestes einnimmt. Ein Apollo, von dem dieser V. 971 sagen konnte: ὦ Φοῖβε, πολλὴν γ' ἀμαθίαν ἐθέσπισας, von dem die Dioskuren selber V. 1246 sagen müssen: σοφὸς δ' ὢν οὐκ ἔχρησέ σοι σοφά, das ist keine Gottheit für Euripides. So ergreift er denn die Gelegenheit, mit dem Vers 979 den ganzen Mythos zu verwerfen[54]). Aber mit dieser

Sophokles? Ich denke, mit nichten. Pindar erzählt allerdings nichts von der Verfolgung durch die Erinyen, aber er beendigt auch seine Erzählung nicht, sondern bricht plötzlich ab (cf. V. 57 ff.), um den Namen der schrecklichen Göttinnen in seinem Siegeslied nicht nennen zu müssen. Wenn man so Wichtiges, wie den Befehl des Apollon, „von selbst folgern" muß, so kann dies auch von der Verfolgung durch die Erinyen gelten. Diese konnte Pindar ebensogut als selbstverständlich voraussetzen, denn ein Muttermord ohne Erinyen war auch den Griechen undenkbar (vergl. Wilamowitz a. O. p. 25), und in die Odyssee ist er nur durch den gedankenlosen Interpolator von γ 309. 310 hineingekommen, der durch eine möglichst geringfügige Aenderung die ganz verschiedene Sagenform bei Homer mit der späteren in Einklang bringen wollte.

[54]) Hier stimme ich mit Wilamowitz überein, cf. l. c. p. 228. Und so lieb war dem Euripides diese Erfindung von dem ἀλάστωρ, daß er sie im Orestes noch einmal vorbringt, und zwar in einer Weise, daß

völligen Verneinung ließ sich keine Tragödie schreiben; den Gott und seinen Orakelspruch mußte er beibehalten, wenn er überhaupt mit Sophokles in die Schranken treten wollte. Er

---

sie noch mehr als hier bei den Haaren herbeigezogen erscheint. Denn 1666 ff. sagt dort Orestes dem Apollon, der sich zu dem Orakelspruch und zum Muttermord bekennt, ins Gesicht:

ὦ Λοξία μαντεῖε σῶν θεσπισμάτων·
οὐ ψευδόμαντις ἦσθ' ἄρ', ἀλλ' ἐτήτυμος.
καίτοι μ' ἐςῄει δεῖμα μή τινος κλύων
ἀλαστόρων δόξαιμι σὴν κλύειν ὄπα.

Auch sonst liebt es Euripides, in einem oder einigen Versen, die ganz verloren dastehen und auf die Weiterführung der Handlung gar keinen Einfluß haben, die Maske zu lüften, den Mythos, dem er folgen muß, vernichtend zu kritisieren und sein Publikum aufzuklären. Andr. 1164. 1165, Hipp. 120, Bacch. 1249 sind hiefür drei Beispiele, die eng zusammengehören.

ἐμνημόνευσε δ' ὥσπερ ἄνθρωπος κακὸς
παλαιὰ νείκη· πῶς ἂν οὖν εἴη σοφός;

Mit diesem Urtheil über Apollon schließt der Bote seinen Bericht vom Tode des Neoptolemos in Delphi.

σοφωτέρους γὰρ χρὴ βροτῶν εἶναι θεούς

sagt der alte Diener am Schlusse seines Gebetes, durch welches er die Kypris vergeblich von einer Rachethat gegen Hippolytos abzuhalten sucht.

ἐνδίκως μέν, ἀλλ' ἄγαν,

so lautet das Urtheil, das der fromme, ehrwürdige Kadmos über die Thaten des neuen Gottes fällt, und 1348 drückt Agaue denselben Gedanken in einer Form aus, die sich völlig mit den Aeußerungen in der Andr. und im Hipp. deckt: ὀργὰς πρέπει θεοὺς οὐχ ὁμοιοῦσθαι βροτοῖς. Hier sprechen also nicht nur die Personen des Dichters, sondern dieser selbst, und man sollte sich durch fromme Sentenzen und durch den orgiastischen Schwung der Bakchen nicht verleiten lassen, eine Sinnesänderung bei dem greisen Euripides anzunehmen. Bedeutend kann sie auf keinen Fall gewesen sein, schaut doch an unseren Stellen und noch an mancher anderen der alte Aufklärer nur zu deutlich hinter seiner frommen Maske vor. Auch müßte man dann mit demselben Recht unseren Schiller im Gang nach dem Eisenhammer, im Grafen von Habsburg, in der Maria Stuart und in der Jungfrau von Orleans für einen gut katholischen Christen erklären.

Wie wenig Euripides im Stande ist, zu Gunsten der Poesie seine 'Aufklärung' für sich zu behalten, dafür ist schließlich V. 1166 der taurischen Iph. ein gutes Beispiel. Iphigenie erzählt dem Barbarenkönig, die Opfer, die er der Göttin gefangen habe, seien schuldbefleckt und bedürften daher mit dem Götterbilde der Reinigung am Meeresstrande. Thoas frägt, woher sie das Erstere wisse, und sie antwortet (1165): βρέτας τὸ τῆς θεοῦ πάλιν ἕδρας ἀπεστράφη. Die Möglichkeit der Rettung beruht nun darauf, daß der König diese Enthüllung der Priesterin mit frommem Glauben aufnimmt. Der Dichter kann es sich aber nicht versagen, im Interesse der Aufklärung seines Publikums gegen seine eigene Erfindung zu polemisieren und dem Barbaren mit der Frage (1166):

αὐτόματον, ἤ νιν σεισμὸς ἔστρεψε χθονός;

eine rationalistische Erklärung dieses Wunders in den Mund zu legen.

hilft sich also in seiner Art, besonders dadurch, daß er den delphischen Gott und seinen Orakelspruch mehrmals streng verurtheilt und daß er für Orestes Sühne und Strafe fordert. Denn der Schluß bei Sophokles beleidigt ihn tief: Orestes als König in Argos waltend, in dauerndem Glück, der Muttermörder! Wie soll er sein Volk den Göttern gegenüber vertreten, mit welcher Stirne kann er an ihren Altären seines priesterlichen Amtes walten? Diese Frage wirft Euripides im Or. 1602 ff. auf und er protestiert wohl auch hiemit gegen die Elektra des Sophokles. Noch directer thut er es aber am Schluß unseres Dramas.

Wie die Frauen des sophokleischen Chores den Orestes und Pylades unmittelbar nach der Mordthat aus dem Palaste heraustreten sehen, da nehmen sie zu dem Geschehenen Stellung mit den Worten (1422. 1423):

καὶ μὴν πάρεισιν οἵδε· φοινία δὲ χεὶρ
στάζει θυηλῆς Ἄρεος, οὐδ' ἔχω ψέγειν.

Euripides erwidert an der Parallelstelle (1172—1176) durch seinen Chor:

ἀλλ' οἵδε μητρὸς νεοφόνοισιν αἵμασι
πεφυρμένοι βαίνουσιν ἐξ οἴκων πόδα,
τρόπαια δείγματ' ἀθλίων προσφαγμάτων.
οὐκ ἔστιν οὐδεὶς οἶκος ἀθλιώτερος
τῶν Ταντα λείων οὐδ' ἔφυ ποτ' ἐκγόνων.

Die beiden letzten Verse geben auf das οὐδ' ἔχω ψέγειν bei Sophokles eine kräftige Antwort und polemisieren wohl auch gegen den Schluß seines Dramas (1508—1510):

ὦ σπέρμ' Ἀτρέως, ὡς πολλὰ παθὸν
δι' ἐλευθερίας μόλις ἐξῆλθες
τῇ νῦν ὁρμῇ τελεωθέν.

Die drei ersten Verse suchen vergeblich die gedrungene Schönheit des sophokleischen Ausdrucks durch gehäufte Breite zu überbieten, und zeigen schon durch dieses Bestreben, daß sie von dem späteren Dichter herrühren[55]).

Schließlich erscheinen (V. 1238 bei Euripides) die Dioskuren und lösen alle Schwierigkeiten auf. Sie treffen An-

[55]) Noch schärfer urtheilt über diese drei ersten Verse Kaibel, l. c. p. 59. 60.

ordnungen für die Bestattung des Aigisthos und der Klytaimestra; denn daß der Leichnam des Aigisthos, wie bei Sophokles (V. 1487 ff.), den Geiern und Hunden vorgeworfen werden soll, und daß Klytaimestra durch die Kinder, die sie gemordet haben, die Todtenehren erhalten soll, wie man es sich bei Sophokles in Uebereinstimmung mit γ 309. 310 denken muß, dies beides erscheint ihm ein unsittliches Zurückgehen auf den epischen Standpunkt. Ferner vermählen sie Elektra mit Pylades und verschaffen dem wackeren Landmann, dem Aigisthos sie gegeben hatte, reichen Lohn für seine Tugend. Kurz, sie entsprechen dem Aufräumungstrieb, den der späteste Erzähler einer Begebenheit gern bethätigt[56]).

Das erste Wort aber, das Kastor, der Sprecher der Dioskuren, über das Schicksal des Orestes sagt, birgt eine starke und directe Polemik gegen Sophokles. 1250. 1251 befiehlt er dem Orestes:

σὺ δ' Ἄργος ἔκλιπ'· οὐ γὰρ ἔστι σοι πόλιν
τήνδ' ἐμβατεύειν, μητέρα κτείναντα σήν.

Schon in der Form reiht sich diese Stelle manchen anderen an, die mehr oder weniger allgemein als eine Polemik gegen Sophokles anerkannt werden. Mit der unseren sind es nicht weniger als elf Stellen, an denen mit einem γάρ eine Abweichung von der Auffassung und Darstellung bei Sophokles constatiert wird. Sie folgen hier der Reihe nach.

Die Verse 82. 83:

Πυλάδη, σὲ γὰρ δὴ πρῶτον ἀνθρώπων ἐγὼ
πιστὸν νομίζω καὶ φίλον ξένον τ' ἐμοί

---

56) Schlegel (p. 244), Rapp (Gesch. des griech. Schauspiels, Tübingen 1862, p. 136) und Gruppe (p. 396) übertreiben, wenn sie wegen dieser Ehestiftung die Elektra (des Euripides!) zu den Dramen mit fröhlichem Ausgang rechnen. Trennung von der Heimath, das Loos der Elektra, oder gar lebenslängliche Verbannung, wie sie dem Orestes angekündigt wird, das war für Griechen gewiß kein 'fröhlicher' Ausgang. Phoen. 388 frägt Jokaste: τί τὸ στέρεσθαι πατρίδος; ἦ κακὸν μέγα; und Polyneikes antwortet: μέγιστον· ἔργῳ δ' ἐστὶ μεῖζον ἢ λόγῳ. Und in unserem Drama, V. 1314. 1315, läßt der Dichter seinen Orestes noch ausdrücklich darauf hinweisen, wie schwer auch für Elektra der Schicksalsschluß zu tragen sei; sagt er doch, gleich als ob er die deutschen Kritiker geahnt hätte:

καὶ τίνες ἄλλαι στοναχαὶ μείζους
ἢ γῆς πατρῴας ὅρον ἐκλείπειν;

erklärt Flessa (l. c. p. 95) mit Recht für eine Correctur des Sophokles, bei dem (V. 23) über dem alten Pädagogen der Freund vernachlässigt werde. Ihm stimmt Wolterstorff (p. 42. 43) bei, und auch Kraus (p. 10), denn seine Unterscheidung: „equidem Euripidem non corrigere voluisse Sophoclem, sed imitari" ist doch eine unnöthige Spitzfindigkeit. Hier wollen wir auch gleich die Verse 886—889 anfügen, in denen Elektra dem Pylades für seine Beihilfe bei der Ermordung des Aigisthos Dank sagt:

σύ τ' ὦ παρασπίστ', ἀνδρὸς εὐσεβεστάτου
παίδευμα Πυλάδη, στέφανον ἐξ ἐμῆς χερὸς
δέχου· φέρει γὰρ καὶ σὺ τῷδ' ἴσον μέρος
ἀγῶνος.

Auch V. 230:

ζῇ (Ὀρέστης)· πρῶτα γάρ σοι τἀγάθ' ἀγγέλλειν θέλω

geht recht deutlich auf die Art, wie bei Sophokles Elektra durch die Trugbotschaft vom Tode des Bruders getäuscht und nach Ansicht des Rivalen unnöthig gequält wird (Flessa p. 91. 92; Wolterstorff p. 38).

Sophokles setzt es als selbstverständlich voraus, daß Elektra den neben ihr stehenden Bruder, der als Kind von ihr getrennt wurde, nicht erkennt. Euripides hat die gleiche Situation, motiviert sie aber mit dem Vers 284: νέα γάρ, οὐδὲν θαῦμ', ἀπεζεύχθης νέου (cf. Flessa p. 92). Dazu ist bei ihm der Altersunterschied der Geschwister kein so großer, als bei Sophokles, wovon wir oben p. 579. 580 gesprochen haben.

Die Verse 297—299:

κἀγὼ τὸν αὐτὸν τῷδ' ἔρον ψυχῆς ἔχω.
πρόσω γὰρ ἄστεως οὖσα τἀν πόλει κακὰ
οὐκ οἶδα, νῦν δὲ βούλομαι κἀγὼ μαθεῖν

spricht der Chor bei Euripides; der Satz mit γάρ soll wieder den Vorgang bei Sophokles corrigieren und eine Motivierung bringen, die dieser für unnöthig gehalten hat (s. Flessa p. 89. 90; Kraus p. 11).

598. 599 sagt Orestes zu dem greisen Diener:

σὺ δ', ὦ γεραιέ, καίριος γὰρ ἦλυθες,
λέξον κτλ.

Ribbeck (a. O. p. 385) bezieht das καίριος γὰρ ἤλυθες mit Recht auf die Parallelscene bei Sophokles, wo 1326 ff. der Pädagog der Freude des Wiedersehens auffallend spät ein Ende macht.

Besonders deutlich und allgemein anerkannt ist die Polemik in den Versen 883 ff.:

ἥκεις γὰρ οὐκ ἀχρεῖον ἔκπλεθρον δραμὼν
ἀγῶν' ἐς οἴκους, ἀλλὰ πολέμιον κτανὼν
Αἴγισθον κτλ.

womit Elektra den Bruder als Sieger preist, und in seiner Antwort (893. 894):

ἥκω γὰρ οὐ λόγοισιν ἀλλ' ἔργοις κτανὼν
Αἴγισθον.

Vergleiche darüber Flessa p. 95; Ribbeck p. 383. 384; Wecklein: 'Bursian's Jahresbericht' 1886, p. 280; Christ: 'Literaturgeschichte', p. 182. Kaibel stimmt bei V. 883 zu (p. 59), während er die Auffassung von V. 893 mit Gründen bekämpft, die mich wenigstens nicht überzeugt haben (p. 54 Anm. 2).

Endlich finden auch in den Versen 1047. 1048:

φίλων γὰρ ἂν
τίς ἂν πατρὸς σοῦ φόνον ἐκοινώνησέ μοι;

und 1105. 1106:

συγγνώσομαί σοι· καὶ γὰρ οὐχ οὕτως ἄγαν
χαίρω τι, τέκνον, τοῖς δεδραμένοις ἐμοί

Vahlen (a. O. p. 360. 361) resp. Kraus (a. O. p. 13) mit Recht Beziehungen auf Sophokles.

So giebt also Euripides mit den Versen 1250. 1251 zu verstehen: auch hier bin ich mit Sophokles ganz und gar nicht einverstanden; der Muttermörder kann nicht in Argos bleiben, ja er soll überhaupt nie mehr in die Heimath zurückkehren. Am Schlusse seines Or. läßt der Dichter den Apollon verkünden: Orestes soll ein Jahr lang in Arkadien, in dem nach ihm benannten Oresteion, leben, dann soll er in Athen vor dem Aeropag entsühnt und freigesprochen werden, und schließlich soll er beglückt als Herrscher nach Argos zurückkehren.

Ἄργους δ' Ὀρέστην, Μενέλεως, ἔα κρατεῖν,
ἐλθὼν δ' ἄνασσε Σπαρτιάτιδος χθονός

sagt dort (1660. 1661) der Gott ausdrücklich, wohl im Hinblick auf spartanische Eroberergelüste.

Hier, in der Elektra, im Gegensatz zu der sophokleischen Milde, lautet der Spruch für Orestes strenger, er lautet auf ewige Verbannung. Die Reihenfolge ist die umgekehrte: erst soll der von den Erinyen Verfolgte nach Athen fliehen und dann in Oresteion sein Leben beschließen.

Für die Geschwister folgt aus dieser Weisung der Götter eine Trennung fürs Leben. Sie nehmen mit vielen Klagen Abschied und 1325. 1326 sagt Orestes zur Schwester:

βάλε, πρόσπτυξον σῶμα· θανόντος δ'
ὡς ἐπὶ τύμβῳ καταθρήνησον.

Was bei Sophokles in der Scene mit der Aschenurne ein schönes Spiel war, wird hier herbe Wahrheit.

* * *

„Was zwang den Euripides, überhaupt eine Elektra zu schreiben?“ diese hochmüthige Frage Schlegels hat uns zu erneuter Vergleichung der beiden Elektren veranlaßt, auf sie suchten wir nach einer Antwort, die dem Dichter zu seinem Recht verhelfen soll. Ich hoffe, wir haben sie gefunden. Wenn Bernhardy (a. O. II, p. 493) seine Besprechung unseres Dramas mit den Worten abschließt: „Wir müssen schon dieses Machwerk als ein Denkmal des tiefen Verfalls in Kunst und Geschmack hinnehmen,“ und wenn er (a. O. p. 492) sagt: „Noch unerfreulicher ist die Scene nach dem Muttermord und der mehrfache Tadel Apollons als eines unweisen Gottes,“ so sehen wir gerade in diesem mehrfachen Tadel Apollons den erfreulichen Fortschritt, allerdings nicht in Kunst und Geschmack, wohl aber in der reinen Gotteserkenntnis. Wenn endlich derselbe Kritiker (a. O. p. 491) behauptet: „Elektra, das schwächste Drama des Dichters, ist wenig mehr als eine Correctur oder Parodie des strengen tragischen Mythos von der Heroine Elektra und dem unter ihrem Beistand vollzogenen Muttermord,“ so will es uns diesem Euphemismus gegenüber bedünken, als ob es doch nicht so ‘wenig’

gewesen wäre, was Euripides unternahm, als ob er sich vielmehr mit seiner vielgeschmähten Elektra ein Verdienst um die hellenische Gesittung erworben hätte.

„Ἄπολλον, οὐδ' ἐν βαρβάροις γ' ἔτλην τις ἄν." In diesen Wehruf bricht Thoas aus (Iph. Taur. 1174), als er von dem Muttermord hört; und Sophokles hatte ihn dazu noch als eine fromme That verherrlicht, die keine Strafe, keine Sühnung heische! Den 'strengen tragischen Mythos von der Heroine Elektra zu parodieren', das Götzenbild, das Sophokles mit einschmeichelnder Kunst verfertigt hatte, zu zertrümmern, das war die Absicht, die Euripides mit seinem Werke verfolgte. Er wollte sein Volk warnen vor diesem Zurücksinken in eine längst überwundene, von Sophokles künstlich wiederbelebte Ethik. So war es ihm mit seinem Drama eine Herzenssache, und in sittlicher Entrüstung hat er es geschrieben.

Aber sein Leitstern war die Kritik, und so hat er denn ein Tendenzstück geschaffen, das in Vielem eine Negation der Poesie ist, weil es den Mythos, den es zur Darstellung bringt, verneint, verfolgt, todtschlägt. Nicht nur Sophokles wird angegriffen, sondern Apollon, die ganze Heroenzeit und der Glaube an die Gestalten, die doch die Bühne betreten. An diesem Widerspruch kranken die meisten Stücke des Euripides, Orestes aber und Elektra am schwersten. Als Kunstwerk also steht die Elektra des Sophokles höher; frivol aber sollte man im Hinblick auf seine Tendenz das Werk des jüngeren Dichters nicht nennen: war es doch hier sittlich besser, mit Euripides zu zweifeln und zu spotten, als mit Sophokles zu glauben.

Augsburg. *Hugo Steiger.*

XXXIV.

Analysen ausgewählter Abschnitte aus Xenophon's Memorabilien.

1. Der erste Theil der Einleitung (I, 1).

In der Einleitung seiner Memorabilien widerlegt Xenophon die gegen Sokrates erhobene Anklage. Nachdem er dieselbe (I, 1, 1) kurz erwähnt hat, beschäftigt er sich (§ 2—20) mit dem ersten Anklagepunkte, daß nämlich Sokrates nicht an die vom Staate anerkannten Götter glaube (§ 2 Anfang propositio).

Vor allem weist er (§ 2 Mitte — 9) darauf hin, daß sich jener der Mantik bedient habe (§ 2 Mitte propositio)[1]. Dabei beweist er erstens (§ 2 Ende — 5), daß Sokrates mit seiner Behauptung, Gott gebe ihm Winke, keine neuen Götter eingeführt habe (§ 2 Ende ὑποφορά, d. h. das gegnerische Argument; § 3—5 ἀνθυποφορά, d. h. die Widerlegung desselben). Er führte keine größere Neuerung ein, als die Anderen, welche auf den Flug von Vögeln, auf menschliche Stimmen, Begegnungen und Opfer achten. Denn diese nehmen nicht an, daß die Vögel oder die, welche ihnen begegnen, wissen, was ihnen frommt, sondern daß die Götter es ihnen durch diese kundthun, und auch Jener war dieser Meinung; aber die Meisten sagen,

---

1) Θύων τε γὰρ φανερὸς ἦν . . . καὶ μαντικῇ χρώμενος οὐκ ἀφανὴς ἦν. Bei diesen Worten liegt der Nachdruck nicht auf dem ersten Satze, sondern auf dem zweiten; und nur der hier aufgestellte Gedanke wird weiter ausgeführt.

daß sie von den Vögeln und denen, die ihnen begegnen, abgehalten oder angetrieben würden, während Sokrates sprach, wie er dachte, daß nämlich Gott ihm einen Wink gebe (§ 3—4 Anfang). Ferner forderte er viele von seinen Freunden auf, dieses zu thun und jenes zu lassen, da Gott ihm einen Wink gebe; und er würde dies nicht gethan haben, wenn er nicht das Vertrauen gehabt hätte, die Wahrheit zu sagen. Da man aber dies Vertrauen zu keinem anderen haben kann als zu Gott, so hatte er Vertrauen zu Gott und glaubte also auch an Gott (§ 4 Ende — 5). — Zweitens entwickelt Xenophon (§ 6—9), in welchen Fällen sich Sokrates der Mantik bediente: er habe seinen Freunden gerathen, dasjenige zu lernen, was die Götter dem Menschen überlassen haben zu lernen, doch habe er sie auch ermahnt, über dasjenige, was dem Menschen nicht bekannt sei, die Götter durch die Mantik zu befragen (§ 6 propositio; § 9 Ende enumeratio)[2]. Er sagte, daß diejenigen, die ein Haus oder einen Staat gut verwalten wollten, neben ihren Kenntnissen der Mantik bedürften; denn die wichtigsten Fragen behielten die Götter ihrer Entscheidung vor. Diejenigen, die der Meinung wären, daß nichts in der Macht eines höheren Wesens stehe, sondern alles Sache menschlicher Einsicht sei, sagte er, befänden sich gerade erst recht in der Gewalt eines höheren Wesens; ebenso thöricht wären aber auch die, welche nach Dingen frügen, welche die Götter den Menschen überlassen haben zu erlernen und nach eigenem Ermessen zu entscheiden (§ 7—9 Anfang).

Nach diesen Erörterungen über den Gebrauch, den Sokrates von der Mantik machte, wendet sich Xenophon (§ 10—20) zu seiner Lehre und seinem Leben, um nachzuweisen, daß er sich niemals gottlos gezeigt habe (§ 10—11 Anfang partitio; § 20 enumeratio). Was den ersten Punkt, die Lehre des Sokrates, betrifft (§ 11 Ende — 16), so entwickelt er ziemlich ausführlich sowohl, wie jener über die Bestrebungen der Naturphilosophen dachte, als auch, was er selbst zum Gegenstand seiner Betrachtung machte. Sokrates zeigte, daß Diejenigen, die über die Natur des Weltalls nachgrübelten, thöricht wären, und

---

2) Ἔφη δὲ δεῖν, ἃ μὲν μαθόντας ποιεῖν ἔδωκαν οἱ θεοί, μανθάνειν, ἃ δὲ μὴ δῆλα τοῖς ἀνθρώποις ἐστί, πειρᾶσθαι διὰ μαντικῆς παρὰ τῶν θεῶν πυνθάνεσθαι. Hiermit faßt Xenophon § 9 Ende die beiden Sätze zusammen, die er § 6 aufgestellt und § 7—9 Anfang ausgeführt hat.

führte ihnen dabei dreierlei[3]) zu Gemüthe. Erstens versäumten sie ihre Pflicht, wenn sie, ohne über alles, was den Menschen beträfe, genügend unterrichtet zu sein, trotzdem die Natur des Menschen unbeachtet ließen und das Wesen der Gottheit untersuchten. Sodann sei es für einen Menschen unmöglich, derartige Fragen zu ergründen; denn gerade Diejenigen, die sich am meisten darauf einbildeten, über diese Gegenstände zu sprechen, wären nicht einerlei Meinung, sondern die einen (die Eleaten) glaubten, daß das Wesen der Dinge ein lediglich einheitliches Ganze sei, die anderen (die Atomisten), daß die Urstoffe unermeßlich an Zahl seien, ferner die einen, daß alles in ewiger Bewegung sei, die anderen, daß niemals etwas sich bewegen könne, endlich die einen (Heraklit), daß alles entstehe und vergehe, die anderen aber, daß niemals etwas entstehen und vergehen könne. Schließlich begnügten sie sich damit, lediglich zu erkennen, nach welchen Gesetzen die einzelnen Erscheinungen am Himmel entstünden, ohne auch nur die Hoffnung zu hegen, eine von diesen nach Belieben herbeizuführen; kurz, ihre Wissenschaft sei ohne Werth für das practische Leben (§ 11 Ende — 15). Sokrates selbst dagegen besprach immer die Natur des Menschen und untersuchte das Wesen der Frömmigkeit und der Gottlosigkeit, der Schönheit und der Häßlichkeit, der Gerechtigkeit und der Ungerechtigkeit, das Wesen geistiger Gesundheit und Krankheit, des Staates und des Staatsmannes, der Staatsregierung und der Befähigung zur Staatsregierung u. s. w. (§ 16). Den zweiten Punkt, das Leben des Sokrates (§ 17—19), behandelt Xenophon weniger ausführlich, vielmehr hebt er aus demselben nur ein Moment heraus, das zur Genüge bekannte Auftreten des Philosophen in dem Processe nach der Schlacht bei den Arginusen.

---

[3]) Auf die oben angegebene Gliederung weist der Schriftsteller zur Genüge hin: § 12 καὶ πρῶτον μὲν αὐτῶν ἐσκόπει, § 13 ἐθαύμαζε δ', εἰ μὴ φανερὸν αὐτοῖς ἐστι und § 15 ἐσκόπει δὲ περὶ αὐτῶν.

2. Das Gespräch des Sokrates mit Aristodemos über Gott (I, 4, 2 ff.).

Das erste von den Gesprächen des Sokrates, die Xenophon in seinen Memorabilien mittheilt, ist das mit Aristodemos über Gott (I, 4, 2 Anfang propositio; § 19 amplificatio).

Der erste Theil (§ 2 Ende — 9) handelt von dem Dasein Gottes (§ 2 Ende — 4 Anfang Einleitung).

Sokrates führt darin zunächst (§ 4 Ende — 8) einen doppelten Beweis. Bei dem ersten (§ 4 Ende — 7) steht er auf theistischem Standpunkte. Was einem Zwecke dient, ist Werk vernünftiger Ueberlegung (§ 4 Ende Obersatz). Nun hat der ursprüngliche Schöpfer dem Menschen die einzelnen Sinneswerkzeuge zu einem bestimmten Zwecke verliehen, auch der Bau derselben sowie mehrere damit verwandte Einrichtungen sind keine zufälligen Erscheinungen, sondern Werke vernünftiger Ueberlegung; und das Gleiche gilt von den Trieben der Fortpflanzung, Auferziehung und Selbsterhaltung, die dem Menschen von Natur innewohnen (§ 5—7 Untersatz und Schlußsatz)[1]. Bei dem zweiten Beweise (§ 8) stellt sich der Philosoph auf pantheistischen[2] Standpunkt. Der Leib ist in der Weise erschaffen worden, daß der Mensch hierbei von den verschiedenen Ele-

---

[1] Untersatz und Schlußsatz sind nicht streng von einander geschieden. Wäre dies geschehen, so würde der Beweis folgendermaaßen lauten. Was einem Zwecke dient, ist Werk vernünftiger Ueberlegung (Obersatz). Nun dienen die Sinneswerkzeuge und die natürlichen Triebe des Menschen einem bestimmten Zwecke (Untersatz). Folglich sind die Sinneswerkzeuge und die Triebe des Menschen Werke vernünftiger Ueberlegung (Schlußsatz). Statt dieses vollständigen Syllogismus haben wir bei Xenophon einen verkürzten, bei dem Untersatz und Schlußsatz zusammengezogen sind. Mit anderen Worten, der Beweis hat anfangs die Form eines Epicheirems, geht aber später in ein Enthymem über.

[2] Der Widerspruch zwischen dieser und der vorausgehenden Beweisführung dient zur Bestätigung dessen, was uns Zeller sagt in seiner Philosophie der Griechen. Zweiter Theil. Erste Abtheilung. Vierte Auflage. 1889 S. 179: „Da er (Sokrates) sich im Uebrigen der theologischen Spekulation grundsätzlich enthielt, und nicht die Natur der Götter erforschen, sondern die Menschen zur Frömmigkeit anleiten wollte, so läßt sich nicht annehmen, daß er das Bedürfnis empfunden habe, die verschiedenen Bestandtheile seines religiösen Glaubens zu einem einheitlichen Begriff, oder auch nur zu einem durchaus übereinstimmenden Bilde zusammenzufassen und den Widersprüchen auszuweichen, welche sich freilich unschwer darin nachweisen ließen.“

menten, wie Wasser und Erde, die alle von außerordentlicher Größe sind, nur einen kleinen Theil erhalten hat. Ebenso ist auch die Seele nur ein Theil der in dem All wohnenden göttlichen Vernunft[3]).

Von ebendemselben Standpunkte aus führt Sokrates darauf (§ 9) auch die Widerlegung eines von Aristodemos erhobenen Einwandes. Dieser bemerkt nämlich, daß man die Herren der Welt nicht sehe, wie die Meister der hier auf Erden entstehenden Kunstwerke; und Sokrates erwidert, daß man auch seine eigene Seele nicht sehe, die den Leib beherrsche, wie Gott die Welt[4]).

In dem zweiten Theile des Gespräches (§ 10—18) beschäftigen sie sich mit der Nothwendigkeit Gott zu verehren, d. h. mit der Tugend der Frömmigkeit[5]). Nämlich Aristodemos, der zu Anfang des Gespräches die Entstehung des Menschen nicht auf die göttliche Vorsehung, sondern auf den Zufall zurückführt, giebt nunmehr seinen Atheismus auf: wenigstens erklärt er, daß er Gott keineswegs verachte, er leugnet also sein Dasein nicht mehr. Dagegen vertritt er jetzt eine Art Deismus und macht bei seiner neuen Auffassung des Gottesbegriffes gegen jene Tugend der Frömmigkeit zwei Einwendungen, die beide von Sokrates zurückgewiesen werden.

Der erste Einwurf (§ 10) lautet, daß Gott unseres Dienstes nicht bedürfe, weil er zu erhaben dazu sei. Hiergegen bemerkt

---

3) Dies ist der Sinn der Worte § 8: Ἄλλοθι δὲ οὐδαμοῦ οὐδὲν οἴει φρόνιμον εἶναι; καὶ ταῦτα εἰδώς, ὅτι γῆς τε μικρὸν μέρος ἐν τῷ σώματι πολλῆς οὔσης ἔχεις καὶ ὑγροῦ βραχὺ πολλοῦ ὄντος, καὶ τῶν ἄλλων δήπου μεγάλων ὄντων ἑκάστου μικρὸν μέρος λαβόντι τὸ σῶμα συνήρμοσταί σοι; νοῦν δὲ μόνον ἄρα οὐδαμοῦ ὄντα σὲ εὐτυχῶς πως δοκεῖς συναρπάσαι. In der oben gegebenen Analyse ist der Analogieschluß von der Entstehung des Leibes auf die der Seele schärfer durchgeführt worden, unter Benutzung von § 17: κατάμαθε, ὅτι καὶ ὁ σὸς νοῦς ἑνὼν τὸ σὸν σῶμα, ὅπως βούλεται, μεταχειρίζεται. οἴεσθαι οὖν χρὴ καὶ τὴν ἐν τῷ παντὶ φρόνησιν τὰ πάντα, ὅπως ἂν αὐτῇ ἡδὺ ᾖ, οὕτω τίθεσθαι.

4) Vgl. Zeller a. a. O. S. 177.

5) Die Tugend der Frömmigkeit seinem Schüler ans Herz zu legen, ist ja auch der Zweck, den Sokrates mit seiner Unterredung verfolgt, da er sich davon überzeugt hat, daß derselbe weder opfert noch von der Mantik Gebrauch macht, sondern sogar diejenigen, welche dies thun, verspottet. Vgl. § 2: καταμαθὼν γὰρ αὐτὸν οὔτε θύοντα τοῖς θεοῖς οὔτε μαντικῇ χρώμενον, ἀλλὰ καὶ τῶν ποιούντων ταῦτα καταγελῶντα. Auch hier bestätigen sich, wenn auch in anderer Beziehung, die Anm. 2 angeführten Worte Zeller's.

Sokrates kurz, daß man Gott um so mehr verehren müsse, je erhabener er sei.

Der zweite Einwurf (§ 11—18) läuft darauf hinaus, daß umgekehrt dem Menschen kein Dienst von Gott geleistet werde; doch wird er nicht mit diesen Worten ausgesprochen, sondern erscheint in etwas anderer, doppelter Formulierung, einer allgemein sachlichen (§ 11—14 Anfang) und einer speciell persönlichen (§ 14 Ende — 18). Zunächst nämlich wendet Aristodemos ein, daß er die Götter nicht vernachlässigen würde, wenn er glaubte, daß sie sich irgendwie um die Menschen kümmerten (§ 11 Anfang erste ὑποφορά). Darauf entgegnet Sokrates, daß Gott nicht nur für den Leib, sondern auch für die Seele aufs Beste gesorgt habe und daß die Menschen in Folge dessen im Vergleich zu den übrigen Geschöpfen ein Leben führten wie die Götter (§ 11 Ende — 14 Anfang erste ἀνθυποφορά). — Sodann macht Aristodemos, durch eine Frage seines Lehrers veranlaßt, den Einwurf, daß die Götter ihm persönlich keine Rathschläge gäben, wie sie dem Sokrates nach seiner Aussage dergleichen ertheilten (§ 14 Ende — 15 Anfang zweite ὑποφορά). Dagegen macht Sokrates Folgendes geltend (§ 15 Ende — 18 zweite ἀνθυποφορά). Es sei nicht anzunehmen, daß die Götter dem Aristodemos ihren Willen nicht kund thäten, während sie den Athenern, wenn sie durch die Mantik nach etwas frügen, dasselbe offenbarten, während sie ganz Griechenland, ja die gesammte Menschheit durch Sendung von Wunderzeichen warnten; was in der Menschenwelt am längsten bestehe und die größte Weisheit besitze, die Staaten und Völker, sei am gottesfürchtigsten; und dasjenige Lebensalter, das am besonnensten sei, kümmere sich um die Götter am meisten. Wenn Aristodemos den Göttern diene und mit ihnen den Versuch mache, ob sie geneigt seien, ihm über Dinge, die einem Menschen verborgen seien, Aufschluß zu geben, so werde er erkennen, daß Gott allwissend, allgegenwärtig und allgütig sei.

---

3. Das Gespräch des Sokrates mit Aristipp über die Selbstbeherrschung (II, 1).

Verschiedene Gespräche des Sokrates mit seinen Schülern handeln von der Selbstbeherrschung und den damit verwandten Tugenden. Das bedeutendste unter ihnen ist das mit Aristipp, dem späteren Gründer der kyrenaischen Schule (II, 1, 1 Anfang propositio).

Der leitende Gedanke, der es von Anfang bis zu Ende durchzieht, ist der, daß die Selbstbeherrschung die Grundlage der Glückseligkeit sei; und zwar empfiehlt Sokrates diese Tugend seinem Schüler deshalb, weil er sieht, daß derselbe zu wenig Selbstzucht über sich ausübt[1]).

Jener Satz ist denn auch das Ergebnis der probatio (§ 1 Ende — 17 Anfang). Doch hat es mit derselben eine eigene Bewandtnis. Sokrates entwickelt nämlich sowohl den Unter- als auch den Obersatz eines Syllogismus, der auf jenen Gedanken hinausläuft; den Schlußsatz aber spricht er, wenigstens vorläufig, gar nicht aus, sondern läßt ihn gleichsam als reife Frucht vom Baume der Erkenntnis seinem Schüler in den Schooß fallen. Und dieser nimmt ihn auch auf, freilich nur zu dem Zwecke, um, wie wir später sehen werden, Einspruch dagegen zu erheben.

Ohne große Schwierigkeit gewinnt Sokrates den Untersatz (§ 1 Ende — 7 Anfang): wer sich selbst beherrscht, ist dazu berufen, über andere zu herrschen, während derjenige, welcher dies nicht kann, nach der Herrschaft nicht einmal streben sollte. Wenn man zwei Jünglinge zu erziehen hätte, den einen, damit er ein tüchtiger Herrscher würde, den anderen, damit er nach der Herrschaft nicht einmal trachte, so würde man beide folgendermaaßen erziehen. Den ersteren würde man daran gewöhnen, lieber ein dringendes Geschäft zu erledigen, als seinen Hunger oder Durst zu stillen; ferner würde man ihn dazu erziehen, sich vom Schlafe nicht bezwingen zu lassen und den sinnlichen Regungen gegenüber Selbstbeherrschung zu üben, Arbeiten

---

[1]) Vgl. § 1: γνοὺς γάρ τινα τῶν συνόντων ἀκολαστοτέρως ἔχοντα πρὸς τὰ τοιαῦτα, Εἰπέ μοι, ἔφη, ὦ Ἀρίστιππε.

nicht zu meiden, sondern freiwillig zu übernehmen und alle Kenntnisse sich anzueignen, die etwa dazu dienen, die Gegner zu überwinden; endlich müßte man ihn darin üben, Hitze und Kälte mit Leichtigkeit zu ertragen. Wenn man diejenigen, die in allen diesen Stücken Selbstbeherrschung üben, zu denen rechnet, die zur Herrschaft berufen sind, so wird man diejenigen, die nicht im Stande sind dies zu thun, zu denen rechnen, die nicht einmal danach streben sollten zu herrschen.

Nicht so leicht wird es Sokrates, den Obersatz (§ 7 Ende — 17 Anfang) durchzuführen: wer herrscht, lebt angenehmer, als wer beherrscht wird.

Der Beweis (§ 7 Ende — 10) ist allerdings bald erbracht. Nachdem nämlich Aristipp (§ 7 Ende — 9) die Erklärung abgegeben und begründet hat, daß er sich nicht zur Klasse derjenigen rechne, welche herrschen wollen, daß er vielmehr nur die Absicht habe, so bequem und angenehm als möglich zu leben, geht Sokrates (§ 10) daran, den oben angeführten Satz an Beispielen zu veranschaulichen. Unter den auswärtigen Völkern herrschen in Asien die Perser, in Europa die Scythen und in Afrika die Karthager, während in dem ersten Erdtheile die Syrer, Phryger und Lyder und in den beiden anderen die Mäoten und Libyer beherrscht werden; und es ist keine Frage, daß die ersteren behaglicher leben als die letzteren. Ebenso führen auch unter den Griechen diejenigen ein angenehmeres Leben, die die Macht in Händen haben, als die, welche von ihnen abhängig sind.

Aber Aristipp bekämpft jenen Obersatz, und Sokrates sieht sich dadurch zu einer doppelten Widerlegung (§ 11—17 Anfang) genöthigt.

Der erste Einwand ist der: es gebe eine Art Mittelweg zwischen dem Wege der Herrschaft und dem der Knechtschaft, nämlich den der Freiheit, der am ehesten zur Glückseligkeit führe (§ 11 erste ὑποφορά). Darauf erwidert Sokrates folgendes (§ 12—13 Anfang erste ἀνθυποφορά). Vielleicht sei das, was Aristipp sage, von Bedeutung, wenn sein Weg auch nicht durch Menschen hindurchführe, wie er weder der Weg der Herrschaft noch der der Knechtschaft sei; wenn Aristipp aber unter Menschen lebe, mit dem Bestreben, weder zu herrschen noch beherrscht zu werden und auch nicht aus freien Stücken denen, die die

Herrschaft führen, sich unterzuordnen, so sehe er, wie der Stärkere es verstünde, den Schwächeren sowohl im Staats- als auch im Privatleben zu knechten. Denn er kenne jene Leute, die, während andere säen und pflanzen, selbst das Getreide ernten und die Bäume umhauen, die auf jede Weise die Schwächeren bedrängen, bis sie dieselben dazu bestimmen, lieber sich ihnen zu unterwerfen als mit ihnen Krieg zu führen. Ferner wisse er, daß auch im Privatleben der Willensstarke den Schwachen unterdrückt und ausnutzt.

Zweitens wendet Aristipp ein: am besten sei es, sich überhaupt nicht in eine staatliche Gemeinschaft einzufügen, sondern überall zu Hause[2]) zu sein (§ 13 Ende zweite ὑποφορά). Hierauf entgegnet Sokrates folgendes (§ 14—17 Anfang zweite ἀνθυποφορά). Das sei vollends ein Kunststück. Denn diejenigen, die einem Staate angehören, gäben, was zunächst die inneren Verhältnisse betrifft, zur Verhütung von Unrecht Gesetze und erwürben außer ihren Anverwandten noch Freunde als Helfershelfer bei Durchsetzung ihrer Zwecke, und was ihre Stellung nach außen anlangt, so versähen sie ihre Städte mit Bollwerken, rüsteten sich zum Kriege und gewännen auswärtige Staaten als Bundesgenossen — und trotzdem erlitten sie Unrecht; wenn aber jemand nichts von all dem besitze, sich viel auf Landstraßen aufhalte und in jeder Stadt, in die er komme, allen Bürgern gegenüber im Nachtheil sei, so wäre es thöricht zu glauben, daß er keine Unbill erfahre, nur weil er ein Fremder sei. Ebenso verkehrt sei das Vertrauen darauf, daß die Staaten einem beim Kommen und Gehen freies Geleit zusichern oder darauf, daß man auch als Sklave sich so zeigen werde, daß man keinem Herren nütze; denn der Herr martere den Sklaven mit allen Folterqualen, bis er ihn zwinge ihm zu dienen.

Erst damit ist der Obersatz des Schlusses gesichert, und Aristipp sieht das Ende des Gedankenganges ab, wenn er erklärt, Sokrates scheine die Kunst des Herrschens, d. h. nach dem Untersatz die Selbstbeherrschung, als Grundlage der Glückseligkeit zu betrachten. Aber jetzt wendet er sich nicht mehr gegen jenen Obersatz, sondern gegen eben diesen Schlußsatz

---

[2]) So würden wir uns ausdrücken nach dem bekannten Liede, während Aristipp bei Xenophon § 13 sagt: ξένος πανταχοῦ εἰμι.

und zwingt so den Sokrates zu der probatio (§ 1 Ende — 17 Anfang) noch eine refutatio (§ 17 Ende — 18 Anfang) hinzufügen. Aristipp macht nämlich den Einwurf: diejenigen, die zur Kunst des Herrschens erzogen würden, unterschieden sich gar nicht von denen, die aus Zwang Qualen erlitten, wenigstens wenn sie freiwillig Hunger und Durst, Kälte, Schlaflosigkeit und alle anderen Beschwerden ertragen sollten; höchstens finde sich der Unterschied, daß derjenige ein Narr sei, der Gefallen daran finde, Leiden zu erdulden (§ 17 Ende ὑποφορά). Die Erwiderung des Sokrates ist kurz und einfach (§ 18 Anfang (ἀνθυποφορά). Die freiwillig übernommenen Beschwerden unterschieden sich von den unfreiwillig übernommenen insofern, als derjenige, der aus eigenem Antriebe hungere, dürste u. s. w., essen und trinken könne u. s. w., sobald er nur wolle, während es demjenigen, der aus Zwang dies erleide, nicht vergönnt sei, nach Belieben der Qual ein Ende zu machen.

Zwar fügt Sokrates noch viele Bemerkungen hinzu, und beachtet man nur ihre grammatische Verbindung[3]) mit dem Vorhergehenden, so könnte es scheinen, als ob sie ebenfalls der Zurückweisung jenes Einwurfs dienten; aber bei einer Betrachtung des logischen Zusammenhanges überzeugt man sich davon, daß Sokrates jetzt den Grundgedanken des ganzen Gespräches endlich selber ausspricht, dadurch daß er ihn in einer amplificatio (§ 18 Ende — 34) weiter ausführt. Wer sich aus freien Stücken abmüht, hat seine helle Freude, weil ihn bei seiner Anstrengung frohe Zuversicht beseelt. So erträgt der Jäger gern alle Beschwerden, weil er hofft, das Wild zu erlegen. Wer vollends arbeitet, um tüchtig zu werden an Leib und Seele und dann sein Hauswesen gut zu verwalten, seinen Freunden wohlzuthun und seinem Vaterlande zu dienen, der müht sich gern für solche Zwecke und führt ein köstliches Leben, voll innerer Befriedigung und gepriesen und bewundert von seinen Mitmenschen (§ 18 Ende — 19). Sodann sind leichte Arbeiten und augenblickliche Genüsse weder im Stande körperliches Wohlbefinden zu fördern noch irgend eine bedeutendere geistige Fähigkeit zu wecken und zu bilden, während Mühe und Arbeit es ermöglicht, die kostbarsten Güter zu erringen. Dies bezeugen

---

[3]) Durch die Konjunktion ἔπειτα in § 18.

auch Hesiod und Epicharm; und Prodikus spricht sich in seiner von Sokrates ausführlich wiedergegebenen Allegorie 'Herkules am Scheidewege'[4]) in eben demselben Sinne über die Tugend aus (§ 20—34)[5]).

Berlin. *A. Rabe.*

---

[4]) Unter diesem Namen ist die Allegorie des Sophisten Prodikos am meisten bekannt; Xenophon bezeichnet sie § 34 als Unterweisung des Herakles durch die Tugend, τὴν ὑπ' Ἀρετῆς Ἡρακλέους παίδευσιν.

[5]) Wie nothwendig es ist, den Gedankengang und die Gliederung der von Xenophon überlieferten Gespräche des Sokrates mit seinen Schülern etwas gründlicher darzustellen, sieht man aus den recht oberflächlichen Inhaltsangaben des Kapitels, die sich bei Breitenbach und Kühner finden. In der ersten Ausgabe lautet sie: „Inhalt: Niemand kann herrschen, der sich nicht selbst beherrscht. Wer nicht herrscht, der muß dienen: zwischen beiden giebt es keine Mittelstraße. Um diese Herrschaft zu gewinnen, bedarf es der Arbeit und der Mühen. Dieser Gedanke wird anschaulich gemacht durch die Allegorie (§ 21—33): Herakles am Scheidewege." Aehnlich, nur etwas breiter ist die Inhaltsangabe in der Ausgabe von Kühner. Wollten wir auf Grund der oben gegebenen Analyse die Hauptpunkte des Kapitels kurz zusammenfassen, so könnten wir es etwa folgendermaaßen thun:

Die Selbstbeherrschung ist die Grundlage der Glückseligkeit (II, 1).

probatio (§ 1—17).

Untersatz: wer sich selbst beherrscht, ist dazu berufen, über andere zu herrschen (§ 1—7).

Obersatz: wer herrscht, lebt angenehmer, als wer beherrscht wird (§ 7—17).

Beweis durch Beispiele aus der Geschichte (§ 7—10).

Widerlegung folgender Einwände:

1. es gebe eine Art Mittelweg zwischen dem Wege der Herrschaft und dem der Knechtschaft, nämlich den der Freiheit, der am ehesten zur Glückseligkeit führe (§ 11—13).
2. es sei am besten, sich überhaupt nicht in eine staatliche Gemeinschaft einzufügen, sondern überall zu Hause zu sein (§ 13—17).

refutatio (§ 17—18).

amplificatio (§ 18—34).

XXXV.

Zur antiken Räthseldichtung.*)

I.

Gregor. Corinth. περὶ τρόπων κγ' (bei Spengel III 225, bei Walz rhet. Gr. VIII p. 776 sq.):

αἴνιγμά ἐστι φράσις διάνοιαν ἀποκεκρυμμένην καὶ σύνθετον πειρωμένη ποιεῖν, ὡς πάρ' Ἡσιόδῳ . . . καὶ οὐ μητέρα μητρὸς ἄγοντο αὐαλέην καὶ ὀπταλέην, ἐπεὶ δοκεῖ πρῶτα μὲν ξηραίνεσθαι, εἶτα ὀπτᾶσθαι. ἐφ' ἑτέροισι τεκέεσσι, τοῖς ἑαυτοῦ τέκνοις, λέγει δὲ τοῖς ξένοις, τὸ δὲ τεθνάναι, καθὸ δοκεῖ ἐκ τῆς ὕλης εἰλῆφθαι.

Statt αὐαλέην ist ἀζαλέην zu lesen, wie es cod. Bar. bei Spengel vol. III praef. p. XI bietet, für εἰλῆφθαι ist wahrscheinlich ἀνῆφθαι zu schreiben, vgl. Plut. conviv. quaest. VIII 8, 4 τὸ πῦρ τὴν ὕλην, ἐξ ἧς ἀνήφθη, μητέρα καὶ πατέρα οὖσαν, ἤσθιεν das Feuer verzehrt das Holz, aus welchem es entflammt ist, das ihm Vater und Mutter ist. Unter τεθνάναι ist offenbar der Tod durch das Feuer zu verstehen. Bei den Worten ἑτέροισι τεκέεσσι hat man wahrscheinlich an die Hölzer zu denken, mit denen das Feuer angefacht wird. Unter dieser Voraussetzung ist ξένοις verdorben aus ξύλοις, wie es der editor Cantabrig. bei Walz VIII 776 thatsächlich bietet.

Auf den Farör (bei Wolf und Mannhardt, Zeitschrift für deutsche Mythologie III 130) lautet ein altes Räthsel: krôkuti fâdhir, kûputa môdhir, trŷ börn â bâli brenna: krummer Vater, hohle Mutter, drei Söhne brennen auf dem Scheiterhaufen. Aehnlich lautet ein altes Danziger Räthsel (ibid.): êne holle

*) Vgl. Band LIII S. 745 d. Zeitschr.

môder, twê kromme vadersch, drê grade sön: eine hohle Mutter, zwei krumme Väter, drei gerade Söhne. Die Worte des Gregorius wären demnach so zu verstehen: 'Sie führten die Mutter (das Holz) der Mutter (des Feuers) zum Tode (zum Verbrennen) durch die beiden anderen Kinder (durch die Hölzer)'. Vgl. Bergk poet. lyr. III[4] p. 667 sq. Wir haben hier Volksräthsel vor uns, welchen die uralte Vorstellung zu Grunde liegt, daß das Feuer seine Eltern (das Holz) verzehrt. So heißt es von Agni in den Rigveda 10. 79. 4: jāyamāno mātárā gárbho asti: eben geboren, verzehrt der Sohn die beiden Eltern.

Hygini fab. CCLIV.

'Xanthippe Myconi patri incluso carcere lacte suo alimentum vitae praestitit'. Daß hier Cimoni zu schreiben ist, hatte schon Johannes Scheffer erkannt. Eine pompejanische Freske, jetzt im Museum zu Neapel, giebt diesen Vorgang bildlich wieder. Plinius nat. hist. VII 36 verlegt dieses Zeugnis kindlicher Liebe nach Rom, vgl. Valerius Maximus V 4. Die byzantinische Zeit bildete einzelne Züge dieser Erzählung weiter aus und knüpfte daran ein Räthsel, das sich in der Handschrift 2991 A der französischen Nationalbibliothek findet und nach Boissonade Tzetzae allegoriae Iliadis S. 340 Note so lautet:

ὁ ποτέ μου πατήρ, ἄρτι μου παῖς, ἂν ᾖ καλή μου τύχη, πάλιν πατήρ μου. Εἰ δὲ κακή μου τύχη, ἄρτι μου παῖς. Δότε μοι τὸν υἱόν μου, τὸν ἄνδρα τῆς μητρός μου. — Κατακρίτου τινὸς ὄντος ἐν φυλακῇ, προςέταξεν ὁ βασιλεὺς μὴ δοῦναι τὴν τροφήν· ἐρχομένη δὲ ἡ θυγάτηρ τοῦ κατακρίτου καὶ μὴ δυναμένη ἄλλως πως λαθεῖν τοὺς φύλακας καὶ διαθρέψαι τὸν πατέρα, ἀπὸ τῶν οἰκείων μαζῶν τὸν πατέρα διέτρεφεν, μέχρις ὅτου ὁ καιρὸς τῆς ἀποφάσεως ἐξενέχθη. Καθὼς οἱ τὸ τοιοῦτον αἴνιγμα τῆς γυναικὸς μὴ δυνάμενοι εἰπεῖν μήτε γράμματικοὶ μήτε φιλόσοφοι, προςέταξεν τὴν γυναῖκα ὁ βασιλεὺς εἰπεῖν τὸ τοιοῦτον αἴνιγμα· εἰποῦσα δὲ τὸ αἴνιγμα ἠλευθέρωσε τὸν πατέρα αὐτῆς ἐκ τῆς φυλακῆς.

Diese Erzählung mag auch bei anderen Völkern zu ähnlichen Gebilden Anlaß gegeben haben. Bei Reusner aenigmatograph. Francof. 1602 II S. 79 finden wir das Räthsel in folgender Gestalt:

Filia Cimonis.

Filia cuius eram, mater sum denique patris:
matris vir sic fit filius inde mihi.

Deß Tochter ich ward,
Deß Mutter bin ich worden,
Ich erzeugt mir einen Sohn,
Der war meiner Mutter Mann.

Dasselbe Räthsel lebt noch heute im Peloponnes, vgl. Anal. neohell. I S. 40 und Emile Legrand, contes populaires Grecs, Paris 1881 Introduction S. XI und XII.

II. Buchstaben- und Silbenräthsel.

Obwohl die meisten Arten des modernen Räthsels den Griechen und Römern bekannt gewesen sind, finden sich von Buchstaben- und Silbenräthseln nur dürftige Spuren. Trotzdem läßt sich mit Bestimmtheit annehmen, daß diese Räthselart schon in alter Zeit bekannt und beliebt war. Eine auffällige Spur derselben finden wir in Ovid's remed. am. 473—476. Agamemnon tröstet sich über Erwarten schnell über den Verlust der schönen Chryseis mit den Worten:

Est, ait Atrides, illi quam proxima forma;
Et, si prima sinat syllaba, nomen idem.

Wirkliche Buchstaben- und Silbenräthsel sind die bekannten Priapea (Bücheler, Petron.[3] 1882):

no. VII cum loquor, una mihi peccatur litera; nam te
pe-dico semper blaesaque lingua mihi est.

no. LIIII C D si scribas temonemque insuper addas,
qui medium vult te scindere, pictus erit.

no. LXVII Penelopes primam Didonis prima sequatur
Et primam Cadmi syllaba prima Remi,
Quodque fit ex illis, mihi tu deprensus in horto,
Fur, dabis: hac poena culpa luenda tua est.

Ganz in demselben Sinne dichtete Ausonius (Dec. M. Ausonii Burdig. opusc. rec. Peiper Lips. 1886, epigrammata LXXXV (CXXVI)

(Ad eundem Eunum)

Lais Eros et Itys, Chiron et Eros, Itys alter
Nomina si scribis, prima elementa adime,
Ut facias uerbum, quod tu facis, Eune magister.
Dicere me Latium non decet opprobrium.

Die Lösung ist λείχει.

Auch in der griechischen Anthologie finden wir wiederholt Spielereien mit Namen, welche die Annahme zulassen, daß diese Räthselart durchaus bekannt war. Dahin gehört Anthol. Pal. XI 230

Μασταύρων ἀφελὼν δύο γράμματα, Μάρκε, τὰ πρῶτα,
ἄξιος εἶ πολλῶν τῶν ὑπολειπομένων.

Wahrscheinlich ist bei Μασταύρων an das Vaterland des verhöhnten Markus zu denken. Die Buchstaben, welche übrig bleiben, bilden das Wort σταυρός Pfahl, in späterer Zeit im Sinne von Kreuz, an welches man widerspenstige Sklaven schlug.

Anthol. Pal. XI 231

θηρίον εἶ παρὰ γράμμα, καὶ ἄνθρωπος διὰ γράμμα.
ἄξιος εἶ πολλῶν, ὧν παρὰ γράμμα γράφῃ.

Dieses Epigramm scheint an denselben Markus gerichtet zu sein. Μάρκος ist ein Mensch mit dem Buchstaben μ, ohne denselben ein Thier, denn ἄρκος oder ἄρκτος ist der Bär. Der Angeredete soll also vieler Bären würdig sein, die ihn zerfleischen mögen.

Anthol. Pal. XI 181

ᾔδειμεν, Πολέμων, Ἀντώνιον ὄντα σε πάντες.
ἐξαπίνης τρία σοι γράμματα πῶς ἔλιπεν;

Nach der üblichen Annahme geht dieser beleidigende Scherz auf Antonios Polemon, einen Sophisten zu Hadrians Zeiten. Derselbe hatte sich in Smyrna eines Betruges verdächtig gemacht und wurde so aus einem Ἀντώνιος ein Ὤνιος, ein feiler, käuflicher Mensch.

Anthol. Pal. XI 426

γράμμα περισσὸν ἔχεις, τὸ προκείμενον· ἢν ἀφέλῃ τις
τοῦτό σοι οἰκεῖον κτήσῃ ἁπλῶς ὄνομα.

Der Verspottete soll ein gewisser Opianos gewesen sein, Pianos klingt an πιεῖν 'trinken' an.

Breslau. *K. Ohlert.*

XXXVI.

Ueber einige Varianten zu den Pseudophocylidea

nach einem bis jetzt unbekannten Codex aus dem 16. Jahrh.

I.

Das Manuscript (*Codex miscellaneus Janninanus*).

In meiner kleinen Sammlung von griechischen Handschriften, die ich seiner Zeit in verschiedenen Orten einem gewissen Untergange entzog, befindet sich unter Anderem eine ganz kleine (sammt dem Rande 14 cm lange und 10 cm breite) Handschrift mit gemischtem Inhalte, ein *codex miscellaneus*, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, welche aus meiner Heimathstadt, aus Ἰωάννινα in Epirus, herrührt, leider ohne Anfang und Ende, sowie mit mehreren Lücken in der Mitte. In seinem jetzigen Zustande umfasst das Manuscript trotzdem nach meiner Zählung nicht weniger als 332 Seiten. Die ersten 200 Seiten enthalten 1) eine altgriechische Grammatik, oder vielmehr Uebungen in der Formenlehre, weil dieselben Formen oft 5—6 und 10 Mal vorkommen, Anfang und Ende fehlen; sie beginnt jetzt mit den Worten: „ . . . καὶ δράκων, ὧν θηλυκὸν ἐστι διὰ τοῦ α, λέαινα γὰρ καὶ δράκαινα καὶ θεράπαινα λέγομεν, πλὴν τοῦ Λάκων, Λάκωνος, οὗ ὅμως θηλυκὸν ἐστι Λάκαινα“ und endigt (S. 200) „εἰμι τὸ ὑπαρκτικὸν, ὅ γίνεται ἀπὸ τοῦ ἔω καὶ πλεονασμῶ, τοῦ ϊ εἰμι τὸ βον κοινῶς μὲν εἶς καὶ ἀποβολῆ τοῦ σ . . .“. Darauf folgt 2) eine verstümmelte Abhandlung über Kirchenmusik, welche mit folgenden Worten endigt (S. 221) . . διὰ τοῦτο κυριεύει καὶ ἡ ἀπορροὴ τὰ ἀνιόντα σώματα, ἐπεὶ καὶ αὕτη κατιούσας φωνὰς ἔχει καὶ λέγεται καὶ νόημα“. Es folgen dann 3) (S. 222—269), 266 Hexametern, von denen je 2 ein Distichon, welches

eine Sentenz enthält, bilden. Dieses paränetische Gedicht, welches mir eine Fortsetzung und Fortpflanzung der altgriechischen gnomischen Dichtung auf byzantinischem Boden zu sein scheint, wird demnächst in der russischen Zeitschrift „Vizantinski Vremenik“ mit einer Einleitung von Unterzeichnetem veröffentlicht, wo der Leser alles Nähere über dasselbe findet.

Es sind abermals mehrere Seiten ausgefallen, deren Spuren noch immer ersichtlich sind, worauf dann 4) (S. 268—281) ein religiöses Gedicht wiederum in Hexametern folgt, ein Stück aus der Psalter-Paraphrase des Apollinarios von Laodicea (Migne, Patrol. Gr. XXXIII).

Unmittelbar nach diesem religiösen Gedichte folgt 5) das νουθετικὸν ποίημα des Pseudophokylides, mit einigen Lücken zwar, aber auch mit einigen interessanten Varianten und Abweichungen von den bisherigen bekannten Lesarten, die wir im Folgenden den Lesern des Philologus zuerst darbieten. Die letzten Seiten unserer epirotischen Handschrift (S. 307—332) enthalten 6) zwei orthographische Lexica in politischen Versen, die der byzantinischen Schule, wie es scheint, als orthographische Uebungen dienten, und welche zwar einige Varianten zu den uns bekannten und von dem französischen Gelehrten E. Miller aus einer Athos-Handschrift (im *Annuaire del'Association pour l'encouragement des études grecques* en France 1874 p. 222—248, Zusätze dazu aus einer Smyrnaer-Handschrift ib. 1876 p. 121—136) veröffentlichten Lexicis aufweisen, im Ganzen und Großen aber mit denselben identisch sind. Der vermeintliche Autor solcher Lexika soll Μιχαὴλ Ψελλός (der jüngere 1181—1118) oder Ptochoprodromos (Θεόδωρος Πρόδρομος 1143—1180), oder gar Μιχαήλ Μοσχόπουλος, welcher unter Andronikos II Palaeologos (1282—1328) lebte, gewesen sein.[1])

II.

Die Varianten des *codex miscellaneus Janninanus* zu den Pseudophocylidea.

Abgesehen von einigen unbedeutenden Lesarten bei kleinen Partikeln sowie von einigen Variationen, die sich insofern sie nicht dem Hexameter entsprechen, als Irrthümer des Copisten

[1]) Vgl. über diese orthogr. Lexica auch K. Krumbacher's Geschichte der byzant. Litteratur S. 366 der ersten Ausgabe.

erweisen [und die ich in aller Kürze am Ende dieser Abhandlung mittheilen will, bietet unsere Handschrift einige interessante und beachtenswerthe Varianten. Zu diesen rechne ich folgende.

V. 12 (10) steht anstatt: τὰ δίκαια βραβεύειν [MVB] in unserem Codex: τὰ δίκαι' ἀγορεύειν [HVa, vulgo], im V. 13 παρθενίην [vulgo], nicht das von Bernays und Bergk-Hiller adoptierte παρθεσίην; der Rest des Verses lautet wie bei Boissonade mit welchem Texte unsere Handschrift im Ganzen mehr stimmt als mit dem Bergk'schen.

Im V. 55 (50) am Ende bietet unser codex ἦτορ [S, vulgo] anstatt ἦπαρ.

Im V. 57 (51) für: χαλίνου δ' ἄγριον Ἄρην: χαλίνου δ' ἄγριον ὁρμήν, was mir eine treffliche Lesart scheint wegen des Vorhergehenden προπετής; was aber das adj. ἄγριος anbetrifft, so kommt es bekanntlich schon bei Homer m. 2. Endungen (vgl. Il. XIX V. 88: ἄγριον ἄτην) vor.

Im V. 62 haben wir ὑψοῖ [mit Mb] anstatt ὑψαυχεῖ, worauf wir des Hexameters wegen ὁ πουλὺς πλοῦτος zu schreiben hätten.[2])

Im V. 65 bietet die Hds. anstatt des: ἀΐδηλος [V. 1 suprascr.] und des minder wahrscheinlichen πονηρός von Boissonade vielmehr ὑποεργός [mit der Vulgata]. In dem darauf folgenden Verse anstatt: πονεῦντα [gleichfalls mit der Vulgata] πονεῦντας.

V. 67 Ende statt des: ὀφέλλει: ὀφείλει also: αἶσχος ὀφείλειν nach μωρίαν, γέλωτα etc. ὀφλισκάνειν.

V. 68 finden wir anstatt: ἀγανόφρων (vulg.) oder ἄγαν ἄφρων (Bergk) ἀρρενόφρων, welches Wort meines Wissens bis jetzt nirgends belegt ist, (es steht im Tesaurus v. H. Stephanus nicht), seiner Bildung nach aber ein schönes griechisches Wort ist und dem Sinne der moralischen Sentenz viel mehr als die beiden anderen Varianten entspricht.[3]) Zur Illustrierung des Wortes kann ich nicht umhin an dieser Stelle etwas ähnliches aus der heutigen Sprache beibringen. Man sagt nämlich: ἀρσενικό μυαλό, ἀρσενικό κεφάλι ('ein genialer Kopf'), obwohl in einer anderen Bedeutung als unser *ἀρρενόφρων.

---

[2]) [Natürlich ist ὑψαυχεῖ festzuhalten.]

[3]) [In welchem Sinne? Wenn der Verfasser dieses Verses nur nicht die ἄρσενα Κύπριν (V. 5) oder ἀρσενόπαιδα Κύπριν (AP. V 59, 6) gemeint hat. *Cr.*]

Im V. 111 (113) steht: πάντες ἴσοι νέκυες, anstatt ἴσον. Die V. 119—121 sind in unserer Handschrift umgestellt und anstatt des: ἄπιστον, steht: ἄριστον, was einen trefflichen Sinn der Sentenz giebt, also: πολλάκις ἐν βιότῳ καὶ θαρσαλέοισιν ἄριστον, καιρῷ λατρεύειν μηδ' ἀντιπλέειν ἀνέμοισι[4]).

Im V. 122 (123) haben wir: μεγαληνορίῃ für μεγαληγορίῃ.

V. 126 (127) ff. schreibt unser codex [mit der Vulgata] für φύσιν ἠερόφοιτον ὄρνισιν, πώλοις ταχυτῆτ', ἀλκὴν δέ λέουσι so: ὄρνισι μὲν πολλὴν ταχυτῆτα, ἀλκὴν δὲ λέουσι.

Im f. V. 128 (129) [wiederum mit der Vulgata] ταύρους δ'αὐτοχύτοις κεράεσσιν ἐστι.

Nach V. 130 kommt noch folgendes [wie in PBH] Μήτ' ἀδικεῖν ἐθέλῃς, μητ' οὖν ἀδικοῦντα ἐάσῃς [d. h. V. 21], welches den Sinn zu der nächst folgenden Sentenz V. 132 (V. 134) vorbereitet. Anstatt des in diesem V. vorkommenden ἀνέλεγκτον (Bergk) oder: ἀνάδεκτον (Boissonade) bietet unsere Handschrift [wie gewöhnlich mit der Vulgata] ἄτιτον.

Weiter V. 137 (138) anstatt ἄριστον lesen wir [wie die Vulgata] . . . ἰσότης δ' ἐν πᾶσιν ἀρίστη.

V. 139 (140) steht: ἕλκηαι für ἕληαι, im f. V. anstatt κῆν steht δ'ἦν.

Den V. 141 (142) schreibt unsere H. so: πλαζόμενόν . . τε βροτὸν καὶ ἀλίμενα μήποτ' ἀλέξῃς.

V. 150 (161) wird geschrieben [mit der Vulgata] νηπιάχοις ἁπαλοῖς μὴ μάρψῃ χεῖρα βιαίως. Wobei aber die Construction von μάρπτειν mit Dativ auffallend ist.

V. 153 am Ende steht: βιοτεύσῃς für βιοτεύῃς.

V. 157 (158) [wieder mit der Vulgata] ἀλλ' ἀπὸ τῶν οἰκείων βιότων φάγοις ἀνύβριστος. Außer den metrischen Schwierigkeiten ist mir aber auch der Plural βιότων verdächtig. Steckt darin etwa ein Particip v. *βιοτέω = βιοτεύω?.

Als Schreibfehler möchte ich noch ff. Lesarten betrachten:

V. 18: αἱρεῖται für ἕληται; V. 26: εὐπερίστατον für ἀπερίστατον; V. 46: σέο für σεῦ und anstatt: θυμὸς ὑπερχόμενος: ὑπερχύμενος, gewiß auch durch einen lapsus calami des Copisten, denn eine Form *ὑπέρχυμαι ist nirgends belegt. V. 69 für: ἔδειν steht: φαγεῖν, was der Hexameter nicht zuläßt; V. 83

---

[4]) [Wo bleibt der dazwischen stehende Vers? *Cr.*]

statt: θαλίαισι, wird gewiß auch durch ein Versehen des Copisten: δολίοισι geschrieben; V. 90 für: ἀδίδακτος ἀκουή steht ἀδίδακτος ἀκούειν; V. 93: πόσιος καὶ βρώσιος haben ihre Stellung in unserem codex umgetauscht, was das Metrum nicht erlaubt; V. 124 für: πάντας steht: παντός; V. 125 für: τομώτερον steht: τομώτερος; V. 168 für: οἰδ', οὐδέ; V. 180 für: λέκτρα, τέκνα; V. 186 für: σῇ, τεῇ (wegen des Hexameters auch unmöglich), ebenso V. 189 αἰσχυντικοῖς für: αἰσχυντηροῖς.

Das sind die Varianten unserer Handschrift; doch muss ich zur genauen Kenntnis derselben noch die in ihr vorkommenden Lücken hier aufzählen. So fehlen in unserer Handschrift die zwei Anfangsverse:

[Ταῦτα δίκης ὁσίοισι θεοῦ βουλεύματα φαίνει
Φωκυλίδης ἀνδρῶν ὁ σοφώτατος ὄλβια δῶρα],

und gerade diese Weglassung scheint mir nicht ohne Bedeutung zu sein; doch hierüber behalte ich mir vor ein anderes Mal zu sprechen. Ebenso fehlen V. 32 (33), welche Weglassung den Zusammenhang des Sinnes zwischen den V. 32 (31) und 34 trefflich herstellt. also:

Τὸ ξίφος ἀμφιβαλοῦ μὴ πρὸς φόνον, ἀλλ' εἰς ἄμυναν,
ἢν γὰρ ἀποκτείνῃς ἐχθρόν, σέο χεῖρα μιαίνεις. —

Es fehlen weiter V. 37 und 88. Nach V. 96 fehlen 14 Verse, diese aber müssen, wie mir scheint, auf den 2 verloren gegangenen Seiten gestanden haben — auf jeder Seite stehen nämlich nur 7 Verse. — Weiter fehlen V. 117—118; die Verse 182—183 haben ihre Stellung umgetauscht. Unser Codex reicht bis V. 198, die übrigen 32 Verse sind, wie es scheint, mit den verloren gegangenen Blättern ausgefallen.[5])

Jassy (Rumänien). *N. G. Dossios.*

---

[5]) [Die vorstehenden Mittheilungen werden für einen künftigen Bearbeiter der Ps.-Phocylidea vielleicht nicht ganz werthlos sein, obgleich die von D. besprochene Handsehrift, wie die von mir in Klammern beigefügten Nachweise zeigen, in die Vulgata-Klasse gehört. *Cr.*]

XXXVII.

Untersuchungen über Timagenes von Alexandreia.

Der alexandrinische Rhetor und Geschichtschreiber Timagenes hat, seitdem G. Schwab die außerordentlich scharfsinnige und glückliche Vermuthung ausgesprochen hat, daß die bei Livius im IX. Buche (c. 17 ff.) sich findende scharfe Polemik wider die dem römischen Volk mißgünstigen griechischen Historiker („levissimi ex Graecis") eben gegen Timagenes gerichtet sei, längere Zeit die Forschung wenig beschäftigt, bis sie erst neuerdings ihm mit größerem Interesse sich zugewandt hat. Allerdings, wenn wir die geringe Zahl der Fragmente, wie sie von Müller gesammelt sind (F. H. G. III 321 ff.) betrachten, so scheint zu einer eingehenderen Beschäftigung mit diesem Schriftsteller wenig Grund vorhanden zu sein; aber das Schicksal, daß er nur in wenigen namentlichen Anführungen uns erhalten ist, theilt er mit anderen, zum Theil doch sehr einflußreichen Historikern des Alterthums; ich erinnere nur an Hieronymos von Kardia, der — glücklicher Weise, dürfen wir sagen, — unsere Ueberlieferung über das Zeitalter der Diadochen vor Allem beherrscht. Und daß Timagenes in der Schätzung des Alterthums in gewissem Sinne eine bedeutende Stellung eingenommen hat, war gewiß nicht nur in seinen persönlichen Schicksalen, in seinem Verhalten gegenüber dem Kaiser Augustus, worüber wir namentlich den beiden Seneca interessante Mittheilungen verdanken, sondern zugleich auch in seinen schriftstellerischen Eigenschaften, seiner Belesenheit und Vertrautheit mit einem weitschichtigen historischen Material (vgl. Anm. Marcell. XV 9, 2: 'Timagenes et diligentia Graecus et lingua haec, quae diu sunt

ignorata collegit ex multiplicibus libris') und der Eigenschaft seiner Darstellung begründet. Besonders charakteristisch spricht sich sein litterarischer Ruf in dem Urtheil Quintilians aus, X 1, 75: 'quod intermissam historias scribendi industriam nova laude reparavit', mag auch die Zusammenstellung der Historiker, die Quintilian an dieser Stelle giebt, etwas einseitig sein; und wenn nach dem Zeugnisse des Suidas Euagoras von Lindos (vgl. F. H. G. IV 406) ein eigenes Werk, das vorwiegend über Timagenes handelte, schrieb, so spricht auch dies dafür, daß er im Alterthume ein nicht unbedeutendes Ansehen genoß. Es ist deshalb doch von vorn herein nicht unwahrscheinlich, daß sein Einfluß auf unsere geschichtliche Ueberlieferung weiter reicht, als die Fragmente unmittelbar erkennen lassen. Unter den Ansichten nun, die in dieser Beziehung von neueren Gelehrten geäußert worden sind, ist besonders von Bedeutung die Hypothese A.'s von Gutschmid, daß die Historiae Philippicae des Trogus eine lateinische Bearbeitung des Geschichtswerkes des Timagenes seien (Rh. Mus. XXXVII 548 ff. = Kl. Schr. V 218 ff.), eine Vermuthung, die doch besser begründet ist, als es nach der kurzen Bemerkung E. Meyers, Gesch. d. Alterth. II S. 23 scheinen möchte. Die Gutschmid'sche Hypothese hat neuerdings eine Modification in einem werthvollen Aufsatze C. Wachsmuths (Rh. Mus. Bd. XLVI 1891 S. 465 ff.)[1]) erfahren, und in bestimmter Richtung hat U. Koehler in seiner ausgezeichneten Untersuchung über Arrians Diadochengeschichte (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1891 S. 212) auf Timagenes hingewiesen, indem er die bedeutsame Rolle hervorgehoben hat, die Alexandreia bei der Gestaltung der Ueberlieferung über die Diadochenzeit gespielt hat. In der hier folgenden Erörterung will ich nun in Anknüpfung an frühere Untersuchungen, in denen ich den Spuren der Einwirkung des Timagenes auf unsere Alexanderüberlieferung nachgegangen bin[2]), versuchen, in weiterem Rahmen das Bild jenes Geschichtschreibers zu reconstruieren, den Einfluß zu ergründen, den er auf unsere Tradition über die Zeit der Diadochen und Epigonen ausgeübt hat. Es liegt nicht in

---

[1]) Vgl. auch die kürzeren Ausführungen desselben Gelehrten in seiner 'Einleitung in d. Studium d. alten Geschichte' S. 114 f.

[2]) Beitr. z. Quellenkritik des Curtius Rufus 1878 S. 42 ff. — Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr. S. 92 ff.

meiner Absicht, etwa eine Reunionskammer für Timagenes zu errichten, und alles, was auf ihn passen könnte, in diesen Rahmen hineinzuzwängen; wir dürfen ja gewiß nicht das, was zum Gemeingut der rhetorischen Bildung in späterer Zeit geworden sein kann, ohne weiteres einem bestimmten Schriftsteller, den wir als einen Hauptvertreter jener rhetorischen Geschichtschreibung anzusehen haben, zuweisen, weil wir vielleicht andere Autoren derselben Richtung noch weniger, als jenen einen, oder gar nicht kennen. Aber es scheint mir schon an und für sich nützlich und nicht ohne Interesse, gewisse Züge unserer Ueberlieferung, die eben ein bestimmtes Bild ergeben, zusammenzustellen, auch wenn man nicht der Folgerung zustimmen sollte, daß jenes Bild gerade auf Timagenes hinweise.

Ueber die Schriftstellerei des Timagenes im Einzelnen eine hinreichend deutliche Vorstellung zu gewinnen, wird uns durch die spärlichen und unzureichenden Citate aus dem Alterthum sehr erschwert; vor allem ist es noch heute streitig, wie eigentlich das historische Hauptwerk des Timagenes geheißen, und wie weit es sich erstreckt habe. Den einzigen bestimmten Anhalt giebt uns eine Notiz des Stephanus Byzantius, der unter Μιλύαι citiert: ὡς Τιμαγένης πρώτῳ βασιλέων (frg. 2. Müller). Hierin sieht Müller ein allgemeines Königsbuch nach Art des Werkes des Nepos, eine Auffassung, die im Wesentlichen von Wachsmuth getheilt und neu und ausführlicher begründet worden ist. A. v. Gutschmid dagegen hält es, nach dem Vorgange von Bonamy und St. Croix, für ein Werk, in dem die Geschichte der Alexandermonarchie und der hieraus hervorgegangenen Reiche erzählt worden sei, und schlägt vor, den Titel etwa so zu ergänzen, daß er lautete: Βασιλέων τῶν ἐκ Μακεδόνων γεγονότων ἱστορίαι (Kl. Schr. V S. 226). O. Hirschfeld (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1894 S. 335) erachtet es durchaus nicht für erwiesen, daß die Schrift περὶ βασιλέων das Hauptwerk des Timagenes gewesen sei, sondern meint vielmehr, auf Grund einer Vermuthung von Daub (Stud. z. d. Biograph. d. Suidas S. 19 ff.), daß auf das Werk περὶ βασιλέων die mit dem Artikel des Suidas über Timaios verbundene Notiz: ἔγραψε περὶ Συρίας καὶ τῶν ἐν αὐτῇ πόλεων καὶ βασιλέων βιβλία γ' zu beziehen sei, indem er zugleich, nach Daub's Vorgang, auf eine Stelle der Schrift de fluv. c. 6, in der von dem Syrer Timagenes die Rede ist, hinweist. Indessen darf

doch, wie schon Wachsmuth a. a. O. S. 466, Anm. 1 hervorgehoben hat, mit Angaben dieser schwindelhaften Schrift kaum im Ernst gerechnet werden. Und dann scheint es mir wahrscheinlicher, das Werk: περὶ τῶν ἐν Συρίᾳ βασιλέων καὶ πόλεων nach einer sehr scharfsinnigen, von Hirschfeld nicht berücksichtigten Vermuthung Gutschmid's (in Flachs Hesychius S. 212), dem uns nur durch Alexander Polyhistor (F. H. G. III 228) bekannten Timochares zuzuschreiben, der ἐν τοῖς περὶ Ἀντιόχου (also wohl Antiochos Epiphanes) anscheinend ausführlicher die Stadt Jerusalem beschrieben hat, während wir von einer derartigen topographisch-periegetischen Schriftstellerei des Timagenes nichts wissen und uns wohl auch nicht leicht vorstellen können, wie jene Notiz über die Milyer, die Stephanus Byzantius aus der Schrift περὶ βασιλέων entnimmt, in dem ersten Buche eines Werkes über die syrischen Könige und Städte eine Stelle gefunden haben möchte. Vor allem aber müssen wir doch eins hervorheben: wenn der Titel περὶ βασιλέων auf Abkürzung eines ausführlicheren beruht, so liegt wohl die Annahme nahe, daß es sich hier um ein bekanntes, das Hauptwerk des Timagenes handelt, nicht um irgend eins von den 'vielen, die er geschrieben'. Ohne vorläufig weiter auf die Frage einzugehen, ob wir in der Schrift 'über die Könige' ein allgemeines Königsbuch oder eine Geschichte der aus dem makedonischen Reiche erwachsenen Monarchien zu erkennen haben, dürfen wir auf Grund jenes uns von Stephanus Byzantius erhaltenen Titels und der Fragmente des Timagenes das betonen, daß die Königsgeschichte eine große Rolle in Timagenes' historischer Schriftstellerei gebildet hat, — eine Auffassung, die sich uns noch weiter bestätigen wird —; ein ganz besonderes Ueberwiegen der Geschichte der syrischen Könige vermögen wir aus den Fragmenten oder aus dem, was wir sonst in unserer Ueberlieferung mit Wahrscheinlichkeit auf Timagenes zurückführen können, nicht zu erschließen; dagegen müssen die syrischen Herrscher in dem Rahmen seines Hauptwerkes, mögen wir dieses nun nennen wie wir wollen, ausführlich behandelt worden sein, so daß auch so schon die Hypothese von einer besonderen syrischen Geschichte als wenig begründet, weil überflüssig, erscheint. Die Annahme eines eigenen Werkes des Timagenes über Gallien, die zuletzt noch O. Hirschfeld mit Entschiedenheit vertreten, entbehrt, soweit sie auf der schon er-

wähnten Stelle der Schrift de fluviis beruht (καθὼς ἱστορεῖ Καλλισθένης ὁ Συβαρίτης, παρ' οὗ τὴν ὑπόθεσιν εἴληφεν Τιμαγένης ὁ Σύρος) des sicheren Fundamentes; die Ausführlichkeit aber der Nachrichten, die Timagenes über Gallien gegeben (frg. 7) läßt sich auch sonst erklären, und es können jene Erörterungen über Gallien sehr wohl in einem allgemeineren geschichtlichen Werke gestanden haben[3]).

Als Ausgangspunkt für eine Untersuchung, die in weiterem Umfange den Spuren des Timagenes nachzugehn beabsichtigt, wird immer noch die Entdeckung von Schwab[4]) dienen können, daß Livius bei Gelegenheit seines Exkurses über die Aussichten einer Landung Alexanders d. Gr. in Italien (IX 17 ff.) in dem heftigen Ausfall gegen die 'levissimi ex Graecis, qui Parthorum quoque gloriae contra nomen Romanum favent', sich gegen Timagenes wende; es sind meines Wissens gegen diese Schwab'sche Auffassung keine ernstlichen Gründe vorgebracht worden, und sie findet in verschiedenen Indicien, die sonst auf Timagenes hinweisen, immer wieder ihre Bestätigung. Wir können also eine den Römern feindliche, mit besonderem Interesse dagegen den Parthern zugewandte Anschauung als charakteristisch für Timagenes ansehen; eine auffallende Hervorhebung der Parther in der Alexandergeschichte, die sicher von Timagenes dargestellt worden ist[5]), tritt nun aber sowohl bei Curtius Rufus, als in den entsprechenden Partien des Justin hervor[6]). Dazu kommt ein anderes Moment. Die Ausführungen des Livius über Alexander berühren sich, wie ich früher nachgewiesen zu haben glaube[7]),

---

3) Ich erinnere hier nur daran, daß Trogus z. B. im XX. Buche über die origines Gallorum, qui Italiam incolunt, im XXIV. über die origines Gallorum, qui Illyricum occuparunt, handelte.

4) De Livio et Timagene historiarum scriptoribus, aemulis. Stuttgart 1834.

5) Daß auch der griechische Autor, den Livius bei seiner Polemik vor allem im Auge hat, die Geschichte Alexanders behandelt habe, geht wenigstens mit Wahrscheinlichkeit daraus hervor, daß jener Schriftsteller von dem Verhältnis der Römer zu Alexander und der Eventualität ihrer Unterwerfung unter den makedonischen König gesprochen hat (18, 6: ne majestatem nominis Alexandri sustinere non potuerit populus romanus).

6) Ich habe die wichtigsten Stellen schon in meinen 'Beiträgen zur Quellenkr. d. Curtius Rufus' S. 42 f., namentlich 'Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.' S. 101 und S. 104 zusammengestellt; vgl. jetzt auch Wachsmuth a. a. O. S. 479.

7) Vergl. Beitr. z. Quellenkr. d. Curtius Rufus S. 42 ff., besonders aber 'Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.' S. 92 ff.

in sehr bemerkenswerther Weise mit der dem Curtius und Justin eigenen ungünstigen Gesammtauffassung des makedonischen Königs, so daß der Schluß nahe liegt, daß eben jene vielfach fast feindselig zu nennende Beurtheilung des großen Eroberers auf Timagenes zurückgehe[8]). Die beiden hervorgehobenen Indicien, die besondere Berücksichtigung der Parther und die wenig freundliche Darstellung, die von der Persönlichkeit Alexanders gegeben wird, finden wir nun in eigenthümlicher Verflechtung in einer Stelle des Curtius V 7, 1 ff. Es ist dies die Erzählung von der unter dem Einflusse der Hetäre Thais erfolgten Zerstörung von Persepolis, die eine für Alexander wenig vortheilhafte Färbung trägt; ich hebe vor allem hervor die Worte 7, 10: „pudebat Macedones tam praeclaram urbem a comissabundo rege deletam esse“ (vgl. auch § 1 f.). In diesen Bericht ist nun ein Hinweis auf die Parther verwoben, der mit der Erzählung selbst nicht im geringsten Zusammenhange steht und nur durch das Bestreben erklärt werden kann, eben auf alle Weise dieses Volk zu erwähnen; es heißt § 9: „Ac ne tam longa quidem aetate, quae

---

8) Neuerdings hat Soltau, Hermes XXIX S. 614 Anm. 3, die Behauptung aufgestellt, der Inhalt der Diatribe des Livius über Alexander d. Gr. sei so allgemein und bleibe so auf der Oberfläche seichter Livianischer Wissenschaftlichkeit, daß es nicht gestattet sei, hierfür eine besondere Quelle anzunehmen. Die Grundlage dieser Behauptung ist aber unrichtig; denn, ganz abgesehen von der auffallenden Uebereinstimmung zwischen Livius und Curtius-Justin in den einzelnen Urtheilen, die aus einer allgemeineren Behandlung des Themas in den Rhetorenschulen sich nicht genügend erklären läßt, spiegelt sich, wie ich a. a. O. nachgewiesen habe, bei Livius eine bestimmt ausgeprägte Gesammtauffassung von Alexander wieder, die wir eben in dieser charakteristischen Art als eine Besonderheit der bei Curtius und Justin vorliegenden Tradition ansehen müssen. Es liegt jedenfalls viel näher zu vermuthen, daß Livius seine Urtheile über Alexander im Wesentlichen einem griechischen Schriftsteller, der seiner Darstellung der Alexandergeschichte ein eigenartiges Gepräge gegeben habe, entnommen, als daß er das Material zu seiner Beurtheilung aus seiner eigenen Kenntnis der Ueberlieferung über Alexander, etwa vor allem des Kleitarcheischen Werkes, das in der Zeit Cicero's das den Römern bekannteste gewesen zu sein scheint, geschöpft und auf diesem Grunde seine Auffassung in so eigenthümlicher Weise zum Ausdruck gebracht habe. Auch dürfen wir füglich bezweifeln, ob damals, beim Beginn der Kaiserzeit, die Geschichte Alexanders den römischen Schriftstellern bereits allgemein so nahe gelegen habe, der Stoff in rhetorischer Behandlung der Einzelheiten so geläufig gewesen sei. Die Worte des Livius 18, 5: „nec quicquam dubium inter scriptores refero“ beweisen natürlich kein umfassendes Quellenstudium von Seiten des römischen Historikers, aber er würde wohl kaum so geschrieben haben, wenn der griechische Schriftsteller, gegen den er besonders polemisiert, eine wesentlich andere Auffassung dargeboten hätte.

excidium ejus secuta est, resurrexit. Alias urbes habuere Macedonum reges, quas nunc habent Parthi: hujus vestigium non inveniretur, nisi Araxes amnis ostenderet"; wir sehen, daß förmlich gewaltsam eine Beziehung zwischen dem zerstörten Persepolis und den Parthern hergestellt wird. Unmittelbar darauf (8, 1) schließt sich dann wieder eine ähnliche Notiz über die Parther an. „Ille jam Ecbatana pervenerat: caput Mediae urbs haec: nunc tenent Parthi, eaque aestiva agentibus sedes est." Wir werden weiter unten auf diese auffallende Hervorhebung der Partherherrschaft im Zusammenhange zurückkommen.

Weiter führen uns einige auffallende Uebereinstimmungen, die zwischen Pausanias einerseits und Curtius oder Justin andererseits nachweisbar sind. Die bei Curtius IX 5, 21 auf Klitarch und Timagenes zurückgeführte ungeschichtliche Tradition (vgl. Arr. VI 11, 8), daß Ptolemaios an der Lebensrettung Alexanders bei der Eroberung einer Stadt der Maller, oder, wie es bei jenen Autoren fälschlich hieß, der Oxydraker, theilgenommen habe, finden wir auch bei Pausanias I 6, 2, unmittelbar im Zusammenhange mit der Ueberlieferung von der angeblichen Abstammung des Ptolemaios vom Könige Philippos II., worüber U. Koehler in den Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1891 S. 210 ff. vortrefflich gehandelt hat. Diese letztere Tradition, die uns ausführlicher Suidas u. ἔγκαρπον und namentlich u. Λάγος mittheilt, wird nun aber auch bei Curtius IX 8, 22 vorausgesetzt[1]). Die Erzählung, daß der Knabe Ptolemaios von einem Adler beschützt worden sei, läßt sich mit Wahrscheinlichkeit, was schon Koehler bemerkt hat, aus dem Münztypus der ersten Ptolemaeer, dem Adler, der auf dem Revers der Münzen erscheint, ableiten, und der nämliche Forscher hat mit Recht hervorgehoben, daß jene Legende in späterer Zeit in Alexandreia ausgebildet sein müsse.

---

[9]) Auch hierauf hat Koehler a. a. O. S. 212 schon kurz hingedeutet Derselbe Gelehrte hat in scharfsinniger Weise (S. 211 f.) die bei Justin XIII 4, 10 enthaltene auffallende Notiz: quem (sc. Ptolomaeum) ex gregario milite Alexander virtutis causa provexerat, mit der von Suidas überlieferten Aussetzungslegende in Zusammenhang gebracht und die Ansicht geäußert, daß „nach dieser Geschichte der vom Vogel des Zeus beschützte und ernährte Knabe von einem Soldaten aufgefunden wurde und im Heere aufwuchs". Diese Vermuthung, die ja allerdings nicht als eine sicher begründete gelten kann, würde sehr gut zu dem passen, was unsere folgenden Erörterungen ergeben werden, jedenfalls aber geht jene Tradition, auf die Justin Bezug nimmt, nicht auf einen gleichzeitigen Historiker zurück, sondern ist erst in späterer Zeit ausgebildet worden.

Wir sehen also: für eine unmittelbar mit dieser Ueberlieferung bei Pausanias verbundene Notiz ist Timagenes als Quelle durch Curtius, der auch jene Legende von der Abstammung des ersten Ptolemaeers erwähnt, bezeugt[10]), die Entstehung der besprochenen Legende weist uns auf Alexandreia hin; was liegt näher, als anzunehmen, daß der alexandrinische Rhetor und Geschichtsschreiber Quelle des Curtius, wie des Pausanias, ist? Da wir nun hier gerade auf den Zusammenhang, in dem die Ausbildung der Tradition von Alexander und den Diadochen mit Alexandreia steht, geführt worden sind, sei es gestattet, noch einige Stellen des Curtius sogleich anzureihen, die uns auch diese alexandrinischen Beziehungen veranschaulichen. Zunächst kommt hier die Geschichte vom Ueberläufer Amyntas, seinem Ende in Aegypten, in Betracht. Der Bericht Arrians darüber (II 13, 3) ist sehr kurz; doch wird ganz unzweideutig hervorgehoben, daß Amyntas bei seinen Unternehmungen in Aegypten von der einheimischen Bevölkerung getötet worden sei. Dasselbe können wir der Erzählung Diodors entnehmen. Dieser berichtet (XVII 48, 2 ff.), Amyntas habe sich zuerst der Stadt Pelusion bemächtigt und sei hier als ein von Dareios mit dem Kommando in Aegypten betrauter Strateg aufgetreten, habe dann vor Memphis den Aegyptiern eine Niederlage beigebracht (παραταξάμενος τοῖς ἐγχωρίοις ἐνίκησε), sei aber zuletzt, als seine Truppen zur Plünderung sich über das Land zerstreuten, von den Bewohnern der Stadt angegriffen und mit seinem Heere vernichtet worden.

Curtius' Darstellung (IV 1, 27 ff.) harmoniert sonst im Wesentlichen mit Diodor, hat aber einen charakteristischen Unterschied; nachdem unser Autor erwähnt hat, daß Amyntas bis vor Memphis gelangt sei, fährt er fort, die einheimische Bevölkerung, „vana gens et novandis quam gerendis aptior rebus", habe sich ihm angeschlossen und sich gegen die persischen Besatzungen gewandt, um diese zu vernichten (vgl. auch IV 7, 1). Der Perser Mazakes aber, der jetzt an Stelle des bei Issos gefallenen Sabakes

---

10) Daß Kleitarchos nicht für jene Nachricht über die Errettung Alexanders durch Ptolemaios Quelle des Pausanias ist, läßt sich schon daraus schließen, daß der ganze Bericht des Pausanias auf einen Historiker, der nicht bloß die Geschichte Alexanders, sondern vor allem der Diadochen geschrieben hat, hindeutet.

(Tasiaces nennt ihn Curtius, § 28) in Aegypten kommandierte, habe, nachdem er von Amyntas im offenen Kampfe besiegt und in die Stadt zurückgetrieben worden sei, die unvorsichtig bei der Plünderung zerstreuten Feinde angegriffen und völlig aufgerieben. Niese (Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten I S. 84, 3) giebt dem Berichte des Curtius, als dem ausführlichsten, den Vorzug[11]). Ich halte dies nicht für richtig; Diodor und Arrian erzählen übereinstimmend, daß Amyntas mit den Einheimischen in Kampf gerathen und von ihnen getötet worden sei; mögen die Aegyptier nun von sich aus oder im Einverständnis mit Mazakes, vielleicht im Dienste desselben, wie Niese meint, mit Amyntas gekämpft haben, jedenfalls liegt hier ein Widerspruch mit der Darstellung des Curtius vor; für seine Erzählung, daß die Bewohner des Landes selbst sich mit Amyntas verbunden hätten, ist in der von Arrian und Diodor wiedergegebenen Ueberlieferung kein Raum. Ich bemerke noch, daß an einer späteren Stelle Arrian[12]) ausdrücklich hervorhebt, daß dem Mazakes keine (irgendwie nennenswerthen) persischen Streitkräfte zu Gebote gestanden hätten, womit der Curtianische Bericht, in dem die praesidia Persarum genannt werden, sich nur schwer in Einklang bringen läßt; und in sehr charakteristischer Weise verschwinden in dem weiteren Verlaufe der Erzählung bei Curtius die Einheimischen ganz; es ist nur noch von den Leuten des Mazakes die Rede. Ja, wir können sogar noch weiter gehen und sagen, daß für den persischen Anführer oder Satrapen Mazakes in dem, was Curtius vorher erzählt, kein Platz ist. Denn es wird hier (§ 28) übereinstimmend mit Diodor (XVII 48, 3) berichtet, Amyntas habe die griechischen Söldner zu seinem ägyptischen Unternehmen durch den Hinweis darauf gewonnen, daß die persische Besatzung schwach und ohne Anführer sei; wir haben also Grund anzunehmen, daß Mazakes, den wir aus einer späteren Stelle des Curtius und namentlich aus Arrian als Satrapen von Aegypten kennen lernen, in der dem Diodor und Curtius gemeinsamen Quelle gar nicht erwähnt worden ist. Dieser Mazakes

---

11) Aehnlich schon Fränkel, Quellen der Alexanderhistoriker S. 211 f., nur daß dieser geradezu annimmt, mit dem „allgemeinen Namen ἐγχώριοι“ seien bei Diodor und wahrscheinlich auch bei Arrian die persischen Truppen gemeint.

12) III 1, 2.

erscheint denn nachher auch bei Curtius (§ 32) in einer ganz unvermittelten Weise.

Indem Curtius nun die Erhebung der Aegypter erwähnt, fügt er die bezeichnende Bemerkung hinzu: „vana gens et novandis quam gerendis aptior rebus". Für diese Notiz fehlt in der bei Arrian und namentlich Diodor vorliegenden Tradition die Grundlage; sie setzt den durch die Ankunft des Amyntas veranlaßten Aufstandsversuch der Aegypter voraus, von dem jene anderen Quellen nichts melden, ja der, wie wir gesehen haben, kaum mit ihrer Darstellung vereinbar ist; wir dürfen also wohl schließen, daß jene Charakteristik der Aegypter erst auf Grund einer Umgestaltung der ursprünglichen Ueberlieferung eingeschaltet worden ist, vielleicht sogar diese Umgestaltung erst veranlaßt hat. Es kommt noch ein weiteres Moment hinzu. Für das, was Curtius hier über die Aegypter sagt, finden wir in der sonstigen Tradition über Alexander keine Anknüpfung, ja es scheint nicht einmal in den damaligen geschichtlichen Ereignissen eine Grundlage für eine solche Charakteristik vorhanden gewesen zu sein. Dagegen fehlt es in der späteren, namentlich der römischen Periode, der Zeit der Bürgerkriege und der beginnenden Kaiserherrschaft, durchaus nicht an Belegen dafür, insbesondere betreffs der Bevölkerung von Alexandreia (ich verweise auf die Schilderung ihres Charakters bei Mommsen R. G. V 581 ff.; vgl. auch Lumbroso, L'Egitto dei Greci e dei Romani 99 ff.). Vor allem gehört hierher eine Stelle bei Dio Cassius, der bei Gelegenheit der Zurückführung des Königs Ptolemaios durch Gabinius (XXXIX 58) sagt: οἱ γὰρ Ἀλεξανδρεῖς θρασύνασθαι μὲν πρὸς πάντα ἱκανώτατοι καὶ ἐκλαλῆσαι πᾶν ὅτι ποτ' ἂν ἐπέλθῃ σφίσιν προπετέστατοι πεφύκασι, πρὸς δὲ δὴ πόλεμον τά τε δεινὰ αὐτοῦ φλαυρότατοί εἰσι u. s. w. Es ist leicht zu ersehen, daß der Curtianische Ausdruck: novandis, quam gerendis aptior rebus sich sehr nahe mit der Darstellung des Dio berührt; diese weist mit Wahrscheinlichkeit auf einen Autor hin, der mit den Verhältnissen Alexandreias genauer vertraut war. Wenn wir nun sonst bei Curtius Spuren des Timagenes finden, diese Stelle aber auf einen Schriftsteller der späteren hellenistischen oder römischen Zeit, der für die ägyptischen Verhältnisse besonderes Interesse hatte, schließen läßt, werden wir da nicht wieder gewissermaßen von selbst auf Timagenes geführt?

Ja, ich möchte noch eine weitergehende Vermuthung wagen. Könnte nicht auch an der besprochenen Stelle des Dio, wenigstens für die Beurtheilung der Alexandriner, Timagenes zu Grunde liegen, der jedenfalls, wie aus Frg. 6 = Plut. Pomp. 49 ersichtlich ist, die von Dio geschilderten Ereignisse auch erzählt hat? Aus jenem Fragmente erkennen wir, daß sein Bericht dem Pompejus sehr wenig günstig war. Dieselbe Färbung trägt aber auch die Darstellung Dio's, wenngleich hier nicht das Entweichen des Ptolemaios aus Aegypten auf die im Interesse des Pompejus unternommenen Machinationen des Theophanes zurückgeführt wird.

In ähnlicher Weise, wie die Erzählung des Curtius vom Ueberläufer Amyntas, weist auch seine Darstellung der Besitzergreifung von Aegypten durch Alexander (IV 7, 1 ff.) auf eine Fortbildung der ursprünglichen Ueberlieferung in alexandrinischer Zeit hin. Arrian berichtet[13]), daß Alexander am siebenten Tage nach seinem Aufbruche von Gaza nach Pelusion gelangt sei; Alexander besetzt Pelusion und läßt seine Flotte nilaufwärts nach Memphis fahren; er selbst marschiert nach Heliopolis und von da nach Ueberschreitung des Nils nach Memphis; überall findet er keinen Widerstand, da der persische Satrap Mazakes das Land den Makedoniern überliefert. Curtius dagegen läßt ihn an jenem siebenten Tage zu einem Orte, der das Lager Alexanders genannt sei („regionem, quam nunc castra Alexandri vocant"), kommen. Dann sendet, nach der weiteren Darstellung des Curtius, Alexander sein Landheer nach Pelusion, er selbst aber fährt mit der Flotte nilaufwärts nach Memphis zu — also gerade umgekehrt, wie es in der Erzählung Arrians der Fall ist —[14]). In der Nähe von Memphis kommt ihm Mazakes entgegen, der nach Curtius vorher den Fluß überschritten hat. — Die Lage eines Ortes: Χάραξ oder Παρεμβολὴ Ἀλεξάνδρου in dieser Gegend kennen wir sonst nicht; jedenfalls rührt die Notiz von einem Schriftsteller her, der die ägyptischen Verhältnisse aus eigener Anschauung kannte und mit den einheimischen Traditionen vertraut war; Ptolemaios selbst hat, wie wir aus Arrians Darstellung

---

[13]) III 1, 1.

[14]) Schwer ist es nur nach Curtius' Bericht einzusehen, wie Alexander, ohne selbst Pelusion zu berühren, mit seiner Flotte nilaufwärts gefahren sein soll.

entnehmen können, kaum etwas von jenem Lager Alexanders erwähnt; es muß also, was auch an sich wahrscheinlicher ist, die Ueberlieferung, die sich an eine diese Namen führende Gegend angeknüpft hat, erst in der Zeit nach dem ersten Ptolemäer entstanden sein. Wir haben bei Curtius gewisse bemerkenswerthe Anklänge an die Arrianische, ohne Zweifel auf Ptolemaios zurückgehende Ueberlieferung gefunden, ich erinnere namentlich an das beiden Autoren gemeinsame Datum des siebenten Tages[15]), es erscheint demnach als nicht unwahrscheinlich, daß die Quelle des Curtius, wenn ihr nicht selbst officielle Berichte über die Marschroute Alexanders vorgelegen haben, die Erzählung des Ptolemaios vor Augen gehabt, aber anders gewandt habe auf Grund lokaler ägyptischer Tradition. Es kommt noch ein weiteres Moment hinzu. Arrian erzählt, daß der Satrap Mazakes, aus Mangel an persischen Streitkräften und auf die Kunde von dem Siege Alexanders über Dareios und der Besitzergreifung vom gesammten syrisch-phönicischen Gebiete durch die Makedonier ohne Weiteres Aegypten dem heranziehenden Könige überliefert habe; vom Verhalten der ägyptischen Bevölkerung ist gar keine Rede; Diodor dagegen (XVII 49, 2) erwähnt ausschließlich das Entgegenkommen der Aegyptier und sagt vom persischen Satrapen garnichts. Bei Curtius nun scheinen beide Ueberlieferungen vereinigt zu sein; er berichtet zuerst von dem bereitwilligen Empfang Alexanders durch die einheimische Bevölkerung („Aegyptii, olim Persarum opibus infensi, quippe avare et superbe imperitatum sibi esse credebant, ad spem adventus eius erexerant animos“ sagt er in Uebereinstimmung mit Diodor: οἱ γὰρ Αἰγύπτιοι, τῶν Περσῶν ἠσεβηκότων εἰς τὰ ἱερὰ καὶ βιαίως ἀρχόντων, ἄσμενοι προσεδέξαντο τοὺς Μακεδόνας); nachher erzählt er, in wesentlicher Harmonie mit Arrian[16]), von der Uebergabe von Memphis seitens des Mazakes. An und für

---

[15]) Vielleicht könnte man auch in der Erwähnung der Ueberschreitung des Stromes durch Mazakes eine durch Mißverständnis entstandene Verkehrung einer auf den Uebergang Alexanders über den Nil bezüglichen Notiz des Ptolemaios (Arr. III 1, 4) erblicken.

[16]) Ich weise aber darauf hin, daß die Worte des Curtius § 3: nec sustinuere adventum ejus Persae, defectione quoque perterriti, in denen ich eine Kontamination der verschiedenen Traditionen sehen möchte, dann insofern nicht recht zu Arrians Darstellung passen, als wir nach dieser annehmen müssen, daß Mazakes von Anfang an entschlossen war, das ihm von Dareios anvertraute Land Alexander zu übergeben.

sich ist wohl die Verbindung beider Motive, des bei Arrian vorliegenden und des von Diodor erwähnten, nicht gerade unwahrscheinlich, und die Harmonisierung beider Berichte, wie sie bei Curtius vorliegt, mag deshalb als eine nicht ungeschickte erscheinen; das ändert aber doch nichts daran, daß allem Anscheine nach in der Quelle Arrians nur das eine Moment, in der Diodors bloß das andere angeführt war. Dies wird um so wahrscheinlicher, als wir schon vorher Grund zu der Vermuthung hatten, daß in der gemeinsamen Vorlage des Diodor und Curtius überhaupt von Mazakes keine Rede war.

Wir können also, um das Gesagte zusammenzufassen, mit Wahrscheinlichkeit hier eine Fortbildung oder Umbildung der ursprünglichen Ueberlieferung, deren Hauptzweige uns Arrian und Diodor repräsentieren, annehmen, eine Fortbildung, die uns wieder auf die alexandrinische Zeit hinweist. Wir würden dann in diesem, wie in dem unmittelbar vorher besprochenen Falle nur neue Belege einer für die Curtianische Geschichtsdarstellung charakteristischen Manier finden, die ich bei anderer Gelegenheit ausführlicher besprochen habe. Natürlich ist jene alexandrinisch gefärbte Umgestaltung der Tradition noch kein Beweis dafür, daß Timagenes Quelle des Curtius ist; wir könnten z. B. auch an einen Autor, wie Agatharchides, denken, der ja ohne Zweifel den lokalen Verhältnissen Aegyptens besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat[17]); jedenfalls fügt sich aber auch diese Stelle des Curtius leicht und ohne Zwang in den Rahmen der Argumentation, die uns auf jenen alexandrinischen Rhetor führt, ein.

Wir waren im Vorhergehenden, indem wir die Spuren des Timagenes bei Curtius aufsuchten, schon auf Pausanias gekommen; eine ähnliche Uebereinstimmung, wie sie zwischen diesem und Curtius betreffs der Jugendgeschichte des Ptolemaios stattfindet, können wir bei Justin und Pausanias in Bezug auf Lysimachos nachweisen. Beide Autoren berichten, Justin[18]) ausführlich, Pausanias[19]) nur kurz und andeutungsweise, wie Lysimachos einst den Zorn Alexanders erregt habe und auf Befehl

---

[17]) Dieser könnte ja auch von Timagenes benutzt sein; an Letzteren als Quelle des Curtius zu denken, liegt, abgesehen von sonstigen Gründen, schon wegen der Zusammengehörigkeit der oben besprochenen Stelle des Curtius mit seiner Erzählung von dem Ende des Amyntas näher.

[18]) XV 3, 1 ff.

[19]) I 9, 5.

des Königs mit einem Löwen zusammengebracht worden sei, aber diesen in heldenmüthiger Weise überwältigt habe. Meines Erachtens ist diese Geschichte aus dem Typus der Lysimachosmünzen, die auf dem Revers den Vordertheil eines laufenden Löwen zeigen, abzuleiten[20]. Es verhält sich hiermit wahrscheinlich ähnlich, wie mit der schon besprochenen Tradition über Ptolemaios und verschiedenen Legenden betreffs des Seleukos, auf deren Entstehung und Ausgestaltung wohl auch die Münztypen von Einfluß gewesen sind[21]. Jedenfalls wird man diese Anekdote kaum auf einen zeitgenössischen Geschichtschreiber, wohl auch auf Duris nicht, noch weniger natürlich auf einen kritischen Historiker, wie Hieronymos, zurückführen können, sondern sie dürfte erst in späterer Zeit entstanden sein, in der ausführlichere Traditionen über die Herkunft und früheren Schicksale der Gründer der großen Diadochenreiche aufgekommen sein werden.

Sehr charakteristisch ist es nun, daß bei Justin in jener Erzählung von Lysimachos sich das Alexander dem Großen ungünstige Kolorit zeigt, das wir in eigenartiger Weise in seiner Darstellung der Geschichte Alexanders, wie in der des Curtius ausgeprägt fanden. Es ist die grausame Behandlung des Kallisthenes durch den makedonischen König, die das Relief für die Verherrlichung des Lysimachos abgiebt („miseratus, sc. Lysimachus, tanti viri non culpae sed libertatis poenas pendentis", sagt Justin XV 3, 6). Auch hier also wieder finden wir Spuren einer Auffassung, die wir als eine für Timagenes bezeichnende hervorgehoben haben.

---

[20] Die nämliche Vermuthung äußert, wie ich nachträglich gesehen habe, auch Niese, Gesch. d. griech. u. makedon. Staaten I 396, 2.

[21] Dies gilt, wie ich meine, nicht bloß von der Just. XV 4, 3; App. Syr. 56 erhaltenen Erzählung, für die der auf dem Revers der Seleukosmünzen erscheinende Anker in Verbindung mit der officiell geltenden Herleitung des seleukidischen Geschlechtes von Apollon bestimmend gewesen sein wird (vgl. auch U. Koehler a. a. O. 211, 2), sondern auch von der Appian Syr. 57 berichteten Geschichte, der zufolge Seleukos einen wilden Stier überwältigt haben sollte. Hierzu mochten nicht bloß die Stierhörner auf dem Bilde des Seleukos selbst Anlaß geben (vgl. Appian a. a. O.: προστιθέασιν ἐς τοὺς ἀνδριάντας ἐπὶ τῷδε κέρατα. Liban. I 301 R.: τιμῶσιν εἰκόνι χαλκῇ τὸν Σέλευκον, ταύρου κέρατα τῇ κεφαλῇ προσθέντες), sondern auch das Vorkommen eines mit den Hörnern stoßenden Stieres auf Seleukosmünzen (vgl. Babelon rois de Syrie S. 13 f. nr. 86—89; pl. III nr. 8—11); vielleicht ist auch die bei Joh. Malala 203 erhaltene Legende von einem Eber aus einem Münztypus des Seleukos abgeleitet (vgl. Babelon a. a. O. nr. 46. 47, pl. II nr. 1).

Ich möchte in diesem Zusammenhange eine Vermuthung aussprechen, die ich nicht genau begründen kann, für die mir aber doch manche Indicien zu sprechen scheinen. Die Exkurse, die Pausanias im I. Buche über die Geschichte der Diadochen und Epigonen giebt, bieten ja wegen der außerordentlich abgerissenen und fragmentarischen Art der Berichterstattung einer eingehenden Quellenkritik fast unüberwindliche Schwierigkeiten[22]), wir können natürlich nicht bestimmen, durch wie viel Vermittelungen die Berichte hindurchgegangen sind, bis sie die uns bei Pausanias vorliegende Form angenommen haben; indessen das scheint mir doch wahrscheinlich, daß im Wesentlichen eine einheitliche geschichtliche Darstellung zu Grunde liegt, das Werk eines Autors, dem eine ausgebreitete Kenntnis der geschichtlichen Litteratur zu Gebote stand; sowohl die Kritik, die Paus. I 9, 8 über eine Behauptung des Hieronymos gegeben wird[23]), wie der 13, 9 enthaltene Hinweis auf den syrakusanischen Geschichtschreiber Philistos zeigen das Raisonnement eines gelehrten Historikers[24]). Wenn es schon an sich wahrscheinlich ist, daß diese kritischen Bemerkungen nicht von Pausanias herrühren, so läßt sich dies noch durch eine besondere auf Paus. I 13, 9 begründete Erwägung bestätigen; denn der Vorwurf, der hier gegen den kardianischen Geschichtschreiber erhoben wird, daß er zu Gunsten des Antigonos Gonatas erzähle, kann aus dem, was Pausanias berichtet, gar nicht verstanden werden[25]), sondern wird nur dann begreiflich, wenn wir das hinzunehmen, was Plutarch Pyrrh. 34 von der ehrenvollen Behandlung erwähnt, die Antigonos dem Leichnam des Pyrrhos angedeihen ließ, und

---

22) Vgl. Wachsmuth, Einl. in d. alte Geschichte S. 580, 1: „Die Versuche, bestimmte einzelne Quellen festzustellen, sind ... öfters wiederholt, aber an der Sachlage gescheitert.“

23) ὁ δὲ Ἱερώνυμος οὗτος ἔχει μὲν καὶ ἄλλως δόξαν πρὸς ἀπέχθειαν γράψαι τῶν βασιλέων πλὴν Ἀντιγόνου, τούτῳ δὲ οὐ δικαίως χαρίζεσθαι.

24) Ich weise namentlich noch hin auf die Bemerkung bei Pausanias 9, 8: ἥ τε ὕστερον Πύρρου πρὸς Λυσίμαχον συμμαχία δηλοῖ μὲν καὶ πολεμήσασιν ἀδιάλλακτόν γε οὐδὲν πρὸς ἀλλήλους γενέσθαι σφίσι. Diesen Schluß aus den späteren Verhältnissen wird man doch gewiß nicht dem Pausanias selbst zuschreiben können.

25) Es würde die obige Bemerkung auch dann zutreffend sein, wenn die von Schubert, wie ich meine, mit Recht bekämpfte Ansicht Droysen's (Gesch. d. Hellen. III 1 S. 218, 1) richtig wäre, daß nach dem Berichte des Hieronymos der entscheidende Kampf, in dem Pyrrhos fiel, vor den Mauern von Argos stattgefunden habe. Auch so würde die Darstellung des Hieronymos selbst, die in der bei Pausanias enthaltenen Polemik vorausgesetzt wird, aus dessen Bericht nicht ersichtlich sein.

daraus die Darstellung des Hieronymos rekonstruieren (vgl. Schubert, Gesch. d. Pyrrhus S. 264). Dann können wir aber doch kaum annehmen, daß Pausanias diese Kritik des kardianischen Geschichtschreibers, dessen Erzählung er gar nicht oder jedenfalls nur in durchaus ungenügender und unverständlicher Weise wiedergiebt, selbst hinzugefügt habe. Ist aber dieser Schluß richtig, so wird man auch eine weitere Folgerung als nothwendig anerkennen müssen. Es ist offenbar, daß die an unserer Stelle enthaltene Bemerkung über Hieronymos im Zusammenhange mit der früheren ähnlichen Kritik (c. 9, 8) steht, wie Pausanias selbst mit den Worten: διάφορα δὲ ὅμως ἐστὶ καὶ ταῦτα, auf die frühere Stelle Bezug nimmt. Es ergiebt sich dies schon mit gewisser Wahrscheinlichkeit aus dem Ausdrucke: ἀνδρὶ γὰρ βασιλεῖ συνόντα ἀνάγκη πᾶσα ἐς χάριν συγγράφειν, wenn wir diesen mit den Worten: τούτῳ δὲ οὐ δικαίως χαρίζεσθαι vergleichen, worauf ich indessen kein großes Gewicht legen will. So kommen wir auch auf diesem Wege wieder zu der Annahme, daß dem Pausanias ein Autor als Quelle zu Grunde liegt, der in größerem Umfange die Geschichte der Diadochen und Epigonen behandelt und dabei geflissentlich an der Darstellung des Hieronymos Kritik geübt hat. Ein Bedenken scheint allerdings dem aus Paus. I 13, 8 abgeleiteten Schlusse entgegenzustehen. Der argivische Dichter Lykeas (ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής), auf den sich Pausanias kurz, bevor er seine Kritik über den Bericht des Hieronymos giebt, bezieht, wird auch sonst, außerhalb der Abschnitte, die von der Diadochengeschichte handeln, mehrfach von ihm erwähnt (so II 19, 5. 22, 2. 23, 8); es würde also die Vermuthung naheliegen, daß die auf diesen zurückgehende Tradition, die anscheinend im Gegensatze zu der Darstellung des Hieronymos erwähnt wird, von Pausanias aus eigener Kenntnis geschöpft und nicht etwa einem Schriftsteller, den er überhaupt für die Geschichte der Nachfolger Alexanders benutzt habe, entnommen sei. Indessen ist doch die Hauptsache, daß Pausanias hier die argivische Ueberlieferung wiedergiebt, die er noch durch den Hinweis auf den uns sonst unbekannten Dichter Lykeas bestätigt; in dieser Tradition trat allem Anscheine nach gegenüber den Argeiern selbst, dem argivischen Weibe, die den Pyrrhos durch einen Steinwurf tötete, oder der Göttin Demeter, der Schutzgottheit der Stadt — im Unterschiede von der Darstellung des

Hieronymos — Antigonos zurück. Daß aber die Bezugnahme auf die in Argos heimische Ueberlieferung, die man sonst dem Exegeten Pausanias selbst zuzuschreiben geneigt sein möchte, sehr wohl aus einem historischen Werke, in dem die Geschichte der Diadochen- und Epigonenzeit beschrieben war, abgeleitet werden kann, geht aus einer Vergleichung der von Paus. II 19, 3 ff. wiedergegebenen argivischen Tradition mit dem, was Plutarch Pyrrh. 32 (ταῦτα δὲ Ἀργεῖοι πάθους ὑπομνήματα παλαιοῦ γεγενῆσθαι παρ' αὐτοῖς λέγουσιν) von der betreffenden Sage mittheilt, hervor; es liegt beiden Autoren hier eine gemeinsame Quelle zu Grunde.

Der Schluß nun, daß jener Schriftsteller, aus dem Pausanias hauptsächlich seine Exkurse über die Nachfolger Alexanders geschöpft habe, Timagenes sei, ist allerdings durchaus kein zwingender; es ließe sich indessen doch noch weiter dafür geltend machen, daß sich in den betreffenden Abschnitten des Pausanias einzelne ziemlich sichere Spuren fanden, die auf den alexandrinischen Geschichtschreiber deuteten[26]). Das, was wir über Timagenes erschließen können, paßt im Allgemeinen zu dem Bilde, das wir uns von der bei Pausanias vorausgesetzten Quelle machen müssen, die schon angeführte Bemerkung Paus. I 13, 9: ἀνδρὶ γὰρ βασιλεῖ συνόντα ἀνάγκη πᾶσα ἐς χάριν συγγράφειν, kann natürlich auch als ein Gemeinplatz angesehen werden, würde aber wohl geeignet sein für einen Litteraten von des Timagenes Art; die Geschichte der Könige, auf die es Pausanias

[26]) Eine Schwierigkeit würde allerdings darin liegen, daß nach der bei Paus. I 8, 6 erhaltenen Ueberlieferung Ptolemaios I. den Beinamen: Soter durch die Rhodier empfing, während man auf Grund einer Vergleichung von Curt. IX 5, 21 mit Arr. VI 11, 8 geneigt sein würde, ihn als Vertreter der Tradition, Ptolemaios sei dieser Ehrentitel wegen seiner angeblichen Rettung Alexanders d. Gr. zu Theil geworden, zu betrachten. Indessen gerade das, wofür Curtius den alexandrinischen Historiker neben Klitarch als Gewährsmann anführt, nämlich die Rettung des makedonischen Königs durch Ptolemaios, findet sich ja auch an einer anderen, bereits erwähnten, Stelle des Pausanias, und man könnte wohl annehmen, daß Timagenes eine von Klitarch in Umlauf gesetzte Erzählung in Betreff dieses einen Punktes — der Entstehung des Namens Soter — auf Grund einer anderen Ueberlieferung, wonach die Rhodier dem Ptolemaios jenen Beinamen gaben, korrigiert oder wenigstens diese andere Tradition mit angeführt habe, vielleicht in dem Sinne, daß jene Ehrung von Seiten der Rhodier sich bloß auf Rhodos beziehen sollte. Doch hierüber zu einer auch nur annähernden Sicherheit zu gelangen, dürfte kaum möglich sein. — Ausführlicher habe ich jetzt über den Beinamen Soter im Rhein. Museum von 1897, Bd. 52 S. 46 ff. gehandelt.

besonders ankam, war jedenfalls von diesem ausführlich behandelt; er hat allem Anscheine nach den Ursprüngen der Staaten eifrig nachgeforscht; und so finden wir auch bei Pausanias I 11, 1 ff. eine ausführliche Darlegung der Ursprünge des epeirotischen Staates, die verschiedentlich mit der von Justin XVII 3, 1 ff. gegebenen harmoniert.

Indessen, hierüber eine irgendwie bestimmte Ansicht zu äußern, würde die Grenzen der durch unser Material gebotenen kritischen Vorsicht überschreiten; auch hat die ganze Frage bei dem so außerordentlich abgerissenen und im Allgemeinen farblosen Charakter der betreffenden Nachrichten des Pausanias keine große Bedeutung; viel wichtiger und lohnender ist es, die entsprechenden Abschnitte bei Justin, die allerdings auch mehrfach gerade mit Pausanias Berührungen zeigten[27]), einer genaueren Betrachtung zu unterziehen. Auch in der Darstellung des Trogus waren, soweit der dürftige Auszug Justins es noch erkennen läßt, werthvolle Nachrichten erhalten, vor Allem wohl auch das Geschichtswerk des Hieronymos benutzt, wie dies namentlich Koehler betreffs der Vorgänge, die unmittelbar dem Tode Alexanders folgten, durch Vergleichung mit den auf Arrians Diadochengeschichte zurückgehenden Notizen wahrscheinlich gemacht hat. Auch in der Geschichte des Pyrrhos, wo uns ein verhältnismäßig reicheres Material zur Beurtheilung vorliegt, lassen sich noch Spuren des kardianischen Geschichtschreibers bei Justin aufdecken. So stimmt z. B. das bei Just. XXV 4, 3 sich findende Urtheil über Pyrrhos: „Sed ut ad devincenda regna invictus habebatur, ita devictis adquisitisque celeriter excidebat.

---

[27]) Ich hebe z. B. auch noch die Uebereinstimmung hervor, die zwischen Paus. I 6, 2 und Just. XIII 2, 11 ff. betreffs der Rede des Ptolemaios in der nach dem Tode Alexanders gepflogenen Berathung der makedonischen Heerführer besteht (vgl. Koehler, Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1890 S. 565). Eine verallgemeinerte und weiter ausgebildete Fassung des hier ausgesprochenen Gedankens: melius esse ex his legi, qui per virtutem regi suo proximi fuerint, qui provincias regant, quibus bella mandentur, finden wir in dem Excerpte bei Suidas u. βασιλεία: οὔτε φύσις οὔτε τὸ δίκαιον ἀποδιδοῦσιν τοῖς ἀνθρώποις τὰς βασιλείας ἀλλὰ τοῖς δυναμένοις ἡγεῖσθαι στρατοπέδου καὶ χειρίζειν πράγματα νουνεχῶς, οἷος ἦν Φίλιππος καὶ οἱ διάδοχοι Ἀλεξάνδρου. Koehler (Sitzungsber. d. Berl. Akad. 1891 S. 213 f.) sieht hierin Excerpte aus einer politischen Tendenzschrift etwa zwischen der Thronbesteigung des Antigonos Gonatas und dem Untergange der spartanischen βασιλεία. Mir scheint es, daß dieses Urtheil ebensogut einem historischen Werke über die Diadochenzeit entnommen sein könnte.

Tanto enim melius studebat adquirere imperia, quam retinere" sehr wohl zu der bei Plutarch Pyrrh. c. 26. 30 enthaltenen Charakteristik des epeirotischen Königs, die offenbar auf Hieronymos zurückgeht (vgl. meine Bemerkungen in d. Wochenschr. f. klass. Phil. 1894 S. 1032 f.; v. Scala, d. pyrrh. Krieg S. 50)[28]. Es sind aber daneben jedenfalls noch andere Quellen verarbeitet; so finden wir z. B. Spuren der Darstellung Phylarchs in der Erzählung von der Belagerung Spartas durch Pyrrhos XXV 4, 7, wo der Ausdruck „ut non fortius victus, quam verecundius, recederet", unverkennbar auf diesen Autor hinweist (vgl. Schubert, Gesch. d. Pyrrhus S. 72. 236 ff.); römische Annalisten sind z. B. XVIII 2, 6 ff. benutzt; die verhältnismäßig ausführliche Darlegung des Ursprunges und der früheren Geschichte des epeirotischen Staates (XVII 3) habe ich aus Anlaß des ähnlichen Abschnittes bei Pausanias schon erwähnt. Es liegt nicht in meiner Absicht, etwa eine in das Einzelne gehende Sichtung der Quellen Justins vorzunehmen; auch wird diese, bei der Trümmerhaftigkeit unserer Ueberlieferung über die Geschichte des 3. und 2. Jahrhunderts und der Flüchtigkeit und Ungleichmäßigkeit des Justinischen Excerptes aus den Historien des Trogus, überhaupt kaum durchführbar sein; aber das kann jedenfalls nicht bestritten werden, daß die Geschichte der Diadochen und Epigonen bei Justin aus verschiedenen Quellen zusammengearbeitet ist. Um so mehr ist eine gewisse Einheitlichkeit in der Auffassung, soweit diese der rhetorischen Geschichtschreibung überhaupt möglich ist, in dieser gesammten Partie hervorzuheben, und es ist nur die Frage, ob

---

[28]) Vielleicht könnten wir hier auch noch die Stelle Just. XXV 5, 3 f., als Parallele zu einer von Plutarch Pyrrh. c. 26 wiedergegebenen Aeußerung, erwähnen, die wohl auf Hieronymos zurückzuführen ist. Plutarch sagt von Pyrrhos νομισθεὶς ἐμπειρίᾳ μὲν πολεμικῇ καὶ χειρὶ καὶ τόλμῃ πρῶτος εἶναι τῶν καθ' αὑτὸν βασιλέων, bei Justin heißt es: satis constans inter omnes auctores fama est, nullum nec ejus nec superioris aetatis regem comparandum Pyrro fuisse .... scientiam certe rei militaris in illo viro tantam fuisse, ut cum Lysimacho, Demetrio, Antigono, tantis regibus, bella gesserit, invictus semper fuerit u. s. w. Wir dürften vielleicht hierin eine Weiterbildung und Verallgemeinerung des Urtheils, das von Plutarch in Beschränkung auf die militärische Ueberlegenheit des Pyrrhos ausgesprochen ist, erkennen; indessen ist die Uebereinstimmung zwischen Plutarch und Justin eine zu wenig entscheidende, als daß ich Folgerungen darauf gründen möchte; es ist in solchen Fällen schwer, festzustellen, was auf einen bestimmten Autor zurückgeht, und was dem allgemeinen Einflusse der rhetorischen Geschichtschreibung zuzuschreiben ist.

wir diese besser dem Trogus selbst oder einem griechischen Autor, den er benutzt hat, zuschreiben.

Da ist nun besonders charakteristisch, was Justin XIII 1, 10 ff. bemerkt wird[29]. Die Feldherrn Alexanders erscheinen als berufen zur Nachfolge durch ihren inneren Werth, durch ihre „königlichen“ Tugenden, „nam eius virtutis ac venerationis erant ut singulos reges putares; . . . . Neque enim unquam antea Macedonia vel ulla gens alia tam clarorum virorum proventu floruit, quos primo Philippus, mox Alexander tanta cura legerat, ut non tam ad societatem belli, quam in successionem regni electi viderentur. Quis igitur miretur talibus ministris orbem terrarum victum, cum exercitus Macedonum tot non ducibus, red regibus regeretur? qui nunquam inter se repperissent pares, si non inter se concurrissent, multosque Macedonia pro uno Alexandros habuisset[30] nisi fortuna eos aemulatione virtutis in perniciem mutuam armasset“. Diese Aeußerungen können geradezu als das Grundthema angesehen werden für die folgende Darstellung von der Geschichte der Reiche, die aus der Herrschaft Alexanders hervorgegangen sind. Daß eine solche Charakteristik, wie sie hier von den Feldherrn des großen Eroberers gegeben wird, von einem Schriftsteller, wie Timagenes, herrühre, der anscheinend doch den Königen in seiner Schriftstellerei ein besonderes Interesse zuwandte, ist eine an sich nicht fern liegende Vermuthung, die allerdings eine noch wesentlich stärkere Basis erhalten würde, wenn sich die Annahme Gutschmids, daß der Titel des Werkes des Timagenes etwa: βασιλέων τῶν ἐκ Μακεδόνων γεγονότων ἱστορίαι gelautet habe, einigermaßen sicher begründen ließe.

Sehr bezeichnend ist aber nun noch nach einer andern

---

29) Auch Wachsmuth, a. O. S. 472, hat schon auf diese Stelle hingewiesen.

30) Eine etwas andere Auffassung tritt uns in dem Parallelberichte des Curtius (X 5, 36 f.) entgegen, wo es von den Nachfolgern Alexanders heißt: „maior moles erat, quam ut unus subire eam posset“. Ganz verschieden ist die Anschauung in dem Traktate de Alex. M. fort. II 4, p. 337 a. Hier sind die Feldherrn ohnmächtig, so gut wie nichts ohne den König. An der erwähnten Stelle des Curtius wird der ungeheure Erfolg der Weltherrschaft Alexanders im Wesentlichen dem Glück zugeschrieben, „quam solus omnium mortalium in potestate habuit“, während in der Abhandlung über Alexanders Glück nachgewiesen werden soll, wie gerade in der Benutzung der äußeren Glücksumstände sich die Tugend des Königs offenbart habe.

Richtung die soeben besprochene Stelle Justins. Es heißt da, daß kein anderes Volk so viele bedeutende Männer hervorgebracht habe, als das der Makedonier zur Zeit Philipps und Alexanders, und es wird weiter hinzugefügt, daß die Unterwerfung des ganzen Erdkreises nicht Wunder nehmen könne, wenn solche Feldherrn, von denen jeder einzelne zum Beherrscher eines großen Reiches geboren schien, an der Spitze des Heeres sich befanden. Erwägen wir, was eine solche Bemerkung bedeuten mußte in einer Zeit, als die römische Weltherrschaft auf ihrer Höhe stand. Wohin schwand da der Ruhm der Fabier und Papirier und Valerier und Manlier, die nach Livius IX 17, 7 ff. ohne Zweifel den Kampf mit dem großen Alexander erfolgreich bestanden haben würden, aller jener Römer, die dem Makedonierkönig „vel gloria vel rerum magnitudine pares fuissent" (Liv. 18, 19)? Um so auffälliger wird diese von Justin wiedergegebene Auffassung, als, wie wir noch sehen werden, die Grundlage der römischen Weltherrschaft nach der in den Historien des Trogus ausgesprochenen Anschauung, die Romana fortuna ist, nicht etwa die innere Tüchtigkeit der Römer. Konnte so, zur Zeit des Augustus, ein Schriftsteller sich äußern, der nicht auf alle Weise versuchte, den Ruhm der Römer zu verkleinern?

Ein besonderes Interesse bieten die Ausführungen, die bei Justin über die Gallier erhalten sind; wir können hier mehrfache Berührungen mit anderen Schriftstellern (z. B. Strabon), die auf Timagenes hindeuten, aufdecken, sowie auch Uebereinstimmung mit dem großen Fragmente des Timagenes selbst, das über Gallien handelt. Einen für die allgemeine Auffassung der Quelle charakteristischen Zug können wir zunächst dem Berichte von dem Unglücke des römischen Feldherrn Servilius Caepio entnehmen. Dieser hatte, so erzählt Justin XXXII 3, 9 ff., die Schätze von Tolosa, welche die Tektosager bei ihrem Einfalle in Griechenland geraubt, dann aber infolge einer verderblichen Seuche zur Sühne in einen heiligen See versenkt hatten, geplündert und erlitt deshalb die Niederlage von Arausio (i. J. 106). Aus Strabo IV 188 geht hervor, daß diese Erzählung auf Timagenes zurückgeht (vgl. schon Müller F. H. G. III S. 262 und Müllenhoff, D. Alterthumsk. II S. 166 Anm. 2); aus jenem Autor entnehmen wir auch, daß die Gallier, nach

dem Berichte des Timagenes, ihre Schätze hauptsächlich aus dem Tempel zu Delphi geraubt hatten[31]). Die Geschichte von der Plünderung des aurum Tolosanum war in Rom verbreitet[32]); es wurde wohl auch jener Schatz schon mit einer Plünderung des delphischen Tempels durch die Gallier in Verbindung gebracht, wie sich mit Wahrscheinlichkeit aus der Kritik des Poseidonios bei Strabo a. O. (= Frg. 27 M.; vgl. Diod. V 27, 4) schließen läßt. Für die Erzählung des Timagenes ist nun bezeichnend die sehr bedeutsame Rolle, die das sacrilegium, die religiöse Verschuldung, spielt; daß die Gallier das Gold geweiht hatten, war nach ihm ja auch schon zur Sühne für ein solches Vergehen geschehen[33]). Die Katastrophe des Caepio bei Arausio war durch das Sacrileg bedingt; dieses war aber auch, was besonders bemerkenswerth ist, der Grund der Verurtheilung des Caepio (ὡς ἱερόσυλον ἐκβληθέντα ὑπὸ τῆς πατρίδος, sagt Strabon a. O.). Diese Darstellung des Timagenes ist aber ungeschichtlich und von der sonstigen Ueberlieferung abweichend (vgl. namentlich Liv. per. 67)[34]). Ja, nicht genug hiermit, nicht bloß das Unglück des Caepio und seines Heeres wird von Timagenes auf jenen religiösen Frevel zurückgeführt, sondern auch die Töchter des Caepio haben darunter zu leiden, und dem ganzen römischen Staate drohte deshalb die Katastrophe: „Ro-

---

31) Dieser Bericht steht allerdings im Gegensatze zu der von Justin XXIV 8, 16 wiedergegebenen Erzählung: „quo pacto evenit, ut nemo ex tanto exercitu . . . . velut ad memoriam tantae cladis superesset", die also nicht auf Timagenes zurückgehen könnte; aber ein ähnlicher Widerspruch findet sich bei Justin selbst XXXII 3, 6: „Namque Galli bello adversus Delphos infeliciter gesto . . . . amisso Brenno duce pars in Asiam, pars in Thraciam extorres fugerant".

32) In der Erklärung der sprichwörtlichen Redensart: „aurum Tolosanum" bei Gellius III 9, 7 ist auch bereits der Fluch angedeutet, der auf diesem Schatze lag, — wenn nicht schon auf jene Erklärung die Erzählung des Timagenes eingewirkt hat. Die unmittelbar vorhergehende Geschichte von dem equus Sejanus gehört ja ungefähr derselben Zeit an.

33) Auch bei Strabo wird dies in den Worten angedeutet: προσθεῖναι δὲ τοὺς ἀνθρώπους καὶ ἐκ τῶν ἰδίων οἴκων ἀνιεροῦντας καὶ ἐξιλασκομένους τὸν θεόν. Die Verbindung zwischen dem keltischen „Apollon" zu Tolosa und dem delphischen Gotte, die wohl überhaupt dem Versuch, die eigenthümliche Weihung des Goldes zu erklären, verdankt wird, weist, wie mir scheint, auch auf einen griechischen Autor hin.

34) Wenn das Gold von Tolosa in dem späteren Processe gegen Caepio eine Rolle spielte (Cic. de nat. deor. III 30, 74; vgl. Mommsen, R. G. II[5] 182 Anm.), so handelt es sich dabei um die Anklage wegen Unterschlagung.

manos quoque cimbrici belli tumultus velut ultor sacrae pecuniae insecutus est"[35]).

Eine sehr ähnliche Anschauung, wie sie uns im Berichte von der Niederlage des Caepio entgegentrat, zeigt sich nun an verschiedenen anderen Stellen Justins, so XXIV 3, 10: Sed nec Ptolomeo inulta scelera fuerunt; quippe diis inmortalibus tot periuria et tam cruenta parricidia vindicantibus brevi post a Gallis spoliatus regno ... vitam amisit; ferner XXVI 2, 6: tanta strages fuit, ut pariter cum hominibus dii consensisse in exilium parricidarum viderentur; XXVII 2, 1: repente velut diis ipsis parricidium vindicantibus. Hier handelt es sich allerdings um parricidia, nicht sacrilegia; aber die Motivierung ist doch eine verwandte[36]); und an der ersten von den erwähnten Stellen ist auch von religiösem Frevel die Rede, indem Ptolemaios seinen in feierlichster Form im Tempel des Zeus geleisteten Eid gebrochen hat[37]). Und ebenso ist es charakteristisch, daß im XXVII. Buche, wo die Geschichte des Seleukos Kallinikos und des Antiochos Hierax erzählt wird, nicht bloß der Verlust der Flotte des Seleukos als die Folge seines parricidium erscheint, sondern auch die weiteren Geschicke der beiden Brüder und namentlich ihr Ende als durch ihre Verschuldung bedingt dargestellt werden[38]).

Ein Sacrileg tritt uns als Ursache der Katastrophe auch in der Erzählung von dem Geschicke des Alexander Zabinas XXXIX 2 entgegen; hierzu haben wir aber einen ausführlicheren Parallelbericht bei Diodor XXXIV 28[39]), dessen Darstellung höchst wahrscheinlich auf Poseidonios zurückgeht; hier ist auch

---

[35]) Die Worte: cimbrici belli tumultus sind wohl auf die Invasion der Cimbern in Italien zu beziehen.

[36]) Man könnte an sich geneigt sein, derartige Stellen auf Timaios zurückzuführen; indessen kann dieser natürlich die Geschichte des Seleukos Kallinikos nicht mehr berührt haben, also an der zuletzt genannten Stelle Justins nicht als Quelle gedacht werden.

[37]) „Quo (sc. Dione) perducto in sanctissimum Iovis templum veterrimae Macedonum religionis Ptolomeus, sumptis in manus altaribus, contingens ipsa simulacra et pulvinaria deorum inauditis ultimisque execrationibus adiurat" e. q. s. Just. XXIV 2, 8.

[38]) Sic fratres quasi et germanis casibus exules ambo post regna scelerum suorum poenas luerunt". Just. XXVII 3, 12.

[39]) Dieser Bericht Diodors steht in um so engerem Zusammenhange mit dem Justins, da in dem Auszuge des Eusebios aus Porphyrius (I 257 f. ed. Schoene) davon die Rede ist, daß Zabinas sich selbst durch Gift getötet habe.

sehr energisch das unglückliche Ende des Alexander als Strafe für seine ἱεροσυλία bezeichnet[40]). Dem Poseidonios war allem Anscheine nach, ähnlich wie dem Timaios, auch ein „deisidämonischer Zug“ eigen, und es scheint diese Berührung Justins mit Diodor die Beweiskraft der vorher angeführten Stellen, in denen eben eine solche Anschauung sich zeigte, abzuschwächen, indem sie dann nicht mehr als eine besondere Eigenthümlichkeit des Geschichtswerkes des Trogus oder der von ihm wiedergegebenen Vorlage betrachtet werden könnte; indessen, wie wir vorher bemerkten, daß wenigstens die Geschichten von Seleukos II nicht mehr auf Timaios zurückgehen können, so müssen wir umgekehrt von Poseidonios sagen, daß er noch nicht Quelle des Trogus für die im XXIV., XXVI. und XXVII. Buche erzählten Ereignisse sein kann. Es wird deshalb die Annahme als wahrscheinlich gelten können, daß ein späterer Schriftsteller, hauptsächlich auf Grund der von ihm benutzten Werke des Timaios und Poseidonios, jene Auffassung in seiner Geschichtsdarstellung zu allgemeiner Durchführung brachte, und an Timagenes werden wir da mit um so größerem Rechte denken dürfen, als wir in dem Falle des Servilius Caepio eine solche Anschauung mit Sicherheit als eine ihm eigenthümliche bezeichnen konnten.

Es findet sich nun weiter bei Justin eine Reihe von Bemerkungen über die Gallier, die auf einen Schriftsteller deuten, der der Geschichte und den Sitten dieses Volkes besondere Aufmerksamkeit schenkte.

Man hat zur Erklärung hierfür darauf hingewiesen, daß Trogus ein Gallier war — so z. B. auch Wachsmuth a. a. O. und ganz neuerdings wieder Büdinger[41]) — und es ist gewiß eine sehr naheliegende Annahme, daß Trogus den gallischen Verhältnissen ein besonderes Interesse entgegenbrachte; indessen ist es fraglich, ob jene Erklärung genügt; mir scheint bisher noch nicht ausreichend eine unverkennbare Uebereinstimmung mit Strabon, die höchst wahrscheinlich aus einer gemeinsamen

[40]) „εἵπετο δὲ αὐτῷ, ὡς ἔοικε, τὸ δαιμόνιον ἀόρατον ἐκ ποδῶν διῶκον“ u. s. w. Ob der Sturm, durch den Alexander überrascht wurde — in analoger Weise, wie Seleukos Kallinikos an der oben erwähnten Stelle — schon in der dem Diodor vorliegenden Quelle sich fand oder erst in der von Justin wiedergegebenen Darstellung hinzugefügt worden ist, vermögen wir nicht mehr zu erkennen.

[41]) Die Universalhistorie im Alterthum S. 188 ff.

griechischen Quelle abzuleiten ist, gewürdigt zu sein; und, was vor Allem wichtig ist, es lassen sich auch sehr bemerkenswerthe Berührungen mit dem großen Fragmente des Timagenes über Gallien aufzeigen.

Timagenes hat, wie wir aus seinem von Ammianus Marcellinus uns aufbewahrten Fragment über Gallien (Frg. 7 M.) sehen, die Geschichte der Gründung von Massalia in enge Beziehung zu der Darstellung der origines Gallorum gebracht und namentlich in beachtenswerther Weise den Einfluß, den die Massalioten auf die Entwicklung Galliens ausgeübt, hervorgehoben.

In ganz ähnlicher Art wird nun aber auch die Bedeutung jener Stadt für die gallische Cultur bei Strabon und Justin besprochen[42]).

Freilich müssen wir hier erst einem Einwand begegnen. Justins Ansetzung der Gründung von Massalia unter der Regierung des Tarquinius Priscus (XLIII 3, 4; vgl. Livius V 34, 1. 8) harmoniert mit der uns sonst bekannten Datierung um 600 v. Chr.; im Fragmente des Timagenes dagegen wird die Gründung der Stadt durch die Phokaeer als eine Folge ihrer Flucht vor Harpagos, dem Feldherrn des Kyros, dargestellt. Indessen ist der Widerspruch nur ein scheinbarer, vor Allem durch die Kürze und offenbaren Auslassungen Ammians veranlaßt[43]). Wir erfahren aus Antiochos von Syrakus (Frg. 9 M., vgl. Meltzer, Gesch. d. Karth. I S. 163. 485 f.), daß ein Theil der Phokaeer zur Zeit der Besitzergreifung von Ionien durch Harpagos sich nach Massalia gewandt habe, wahrscheinlich, nachdem ihr Versuch, sich auf Korsika festzusetzen, gescheitert war. Antiochos erwähnt im Zusammenhange hiermit auch die Gründung von Elea, die im Fragmente des Timagenes in Parallele mit der von Massalia gebracht ist. Aus der von Strabon uns aufbewahrten Tradition des Antiochos erklärt es sich, daß in einer Reihe von Stellen späterer Schriftsteller die Gründung von Massalia erst in die

---

[42]) Auch Büdinger, Die Universalhistorie im Alterthum S. 185, 2 ist die auffällige Uebereinstimmung, wenigstens zwischen Strabon und Justin, nicht entgangen; er hat es aber unterlassen, die nöthigen Schlüsse daraus zu ziehen.

[43]) Daß hier eine Entstellung durch den Excerptor vorliege und daß ein Gleiches bezüglich der ähnlichen Nachricht des Aristoxenos von Tarent (Frg. 23 M) anzunehmen sei, hat, wie ich später bemerkt habe, schon Sonny de Massiliensium rebus S. 5 vermuthet.

Zeit des Kyros, im Wesentlichen gleichzeitig mit der von Elea, gesetzt wird[44]). Es fragt sich aber nun doch, ob wir jene irrthümliche Ansetzung der Gründung von Massalia, die sich bei kurzen Erwähnungen der Sache und flüchtiger excerpierenden Schriftstellern begreifen läßt, dem Timagenes selbst zuschreiben können, der so ausführlich diesen ganzen Gegenstand behandelte. Wenn Solinus II 52 als Gründungsdatum von Massalia richtig die 45. Olympiade angiebt, zugleich aber hinzufügt, daß die Phokaeer vor dem Angriff der Perser geflohen seien, so ist diese Nachricht wohl aus einer Quelle abzuleiten, die über die wirkliche Zeit der Gründung Massalias genau orientiert war, in der aber zugleich die erste Entwickelung der Stadt in Verbindung mit der durch den persischen Angriff veranlaßten phokaeischen Auswanderung gebracht war[45]). So können wir auch annehmen, daß Timagenes in korrekter Weise von der ursprünglichen Gründung Massalias berichtet, dann aber weiter die Verstärkung und Sicherung der Kolonie durch den späteren phokaeischen Zuzug dargestellt habe.

Bei Ammian freilich ist das alles in einer den Originalbericht entstellenden Weise zusammengezogen; er sagt ja selbst: „declinanda varietas, saepe satietati conjuncta“.

Betrachten wir nun das Verhältnis der Berichte Strabons und Justins zu Timagenes.

Ich stelle zunächst die Ausführungen der beiden erstgenannten Schriftsteller nebeneinander:

---

[44]) Es geschieht dies außer in unserem Fragmente des Timagenes und in dem schon erwähnten des Aristoxenos bei Isokrates Archidam. 84. Paus. X 8, 6. Hyginus bei Gell. X 16, 4. Die erfolgreichen Kämpfe der Massalioten gegen die Karthager, die Pausanias a. O. erwähnt, sind gewiß nicht mit Sonny S. 6 auf die Schlacht bei Alalia zu beziehen. Es sind wohl dieselben Kämpfe gemeint, von denen an einer vielbehandelten Stelle des Thukydides I 13, 6 die Rede ist: Φωκαῆς τε Μασσαλίαν οἰκίζοντες Καρχηδονίους ἐνίκων ναυμαχοῦντες, wodurch die Gründung von Massalia erst einen Abschluß und eine Sicherung gewonnen hat. Derselben Ansicht scheint im Wesentlichen E. Meyer zu sein, Gesch. d. Alterth. II 438.

[45]) Dies scheint mir wahrscheinlicher, als die Annahme, Solin habe aus eigenen geschichtlichen Erinnerungen die Eroberung Joniens durch die Perser hereingebracht.

Justin XLIII 4, 1 f.:

Ab his igitur (sc. den Massalioten) Galli et usum vitae cultioris deposita ac mansuefacta barbaria et agrorum cultus et urbes moenibus cingere didicerunt. Tunc et legibus, non armis vivere, tunc vitem putare, tunc olivam serere consuerunt, adeoque magnus et hominibus et rebus impositus est nitor, ut non Graeci in Galliam emigrasse, sed Gallia in Graeciam translata videretur.

Strab. IV 1, 5 p. 180 f.:

ἐξημερουμένων δ' ἀεὶ τῶν ὑπερκειμένων βαρβάρων καὶ ἀντὶ τοῦ πολεμεῖν τετραμμένων ἤδη πρὸς πολιτείας καὶ γεωργίας [διὰ τὴν τῶν Ῥωμαίων ἐπικράτειαν[46]] . . . . . ὥσθ' ἡ πόλις . . . . τοῖς βαρβάροις ἀνεῖτο παιδευτήριον καὶ φιλέλληνας κατεσκεύαζε τοὺς Γαλάτας.

Ich weise ferner hin auf

Justin 3, 13:

qui (sc. Massilienses) pericula propulsando in tantum enituerunt, ut victis hostibus in captivis agris multas colonias constituerint.

Strabon a. O.:

ὕστερον μέντοι ταῖς ἀνδραγαθίαις ἴσχυσαν προσλαβεῖν τινα τῶν πέριξ πεδίων ἀπὸ τῆς αὐτῆς δυνάμεως, ἀφ' ἧς καὶ τὰς πόλεις ἔκτισαν, ἐπιτειχίσματα u. s. w.

Auf Grund dieser Berührungen werden wir auch noch Justin a. O. 3, 5: Namque Phocaeenses exiguitate ac macie terrae coacti studiosius mare quam terras exercere mit Strabon a. O.: χώραν δὲ ἔχουσιν ἐλαιόφυτον μὲν καὶ κατάμπελον, σίτῳ δὲ λυπροτέραν διὰ τὴν τραχύτητα, ὥστε πεποιθότες τῇ θαλάττῃ μᾶλλον ἢ τῇ γῇ τὸ πρὸς ναυτιλίας εὐφυὲς εἵλοντο μᾶλλον zusammenstellen können, wenn auch Strabon von den Massalioten, Justin von den Phokaeern spricht; wir werden an dieser Differenz um so weniger Anstoß nehmen dürfen, als auch Justin die Wein- und Oelkultur der Massalioten erwähnt; vielleicht war in der gemeinsamen Quelle in dieser Beziehung sowohl von den Bewohnern der Mutterstadt, als der Kolonie die Rede.

Der Zusammenhang zwischen Strabon und Justin kann also, wie sich aus vorstehender Zusammenstellung ergeben haben wird, nicht wohl bestritten werden; man könnte nun zunächst als Parallele zu Strabons Darlegung von der philhellenischen Ge-

[46]) Diese Worte können kaum in der gemeinsamen Quelle Strabons und Justins gestanden haben, sondern es ist dies wohl ein Urtheil Strabons selbst.

sinnung der Gallier eine Stelle des Ephoros (Frg. 43 = Strab. 199; vgl. auch Scymn. 183 f. Müllenhoff, D. Alterthsk. I 178) anführen; indessen, daß Strabon in den oben wiedergegebenen Ausführungen nicht dem Ephoros folgt, scheint mir klar zu sein. In dem Fragmente des Ephoros wird der Einfluß von Massalia auf die Umgestaltung der gallischen Sitten nicht hervorgehoben — wenn auch das argumentum e silentio hier nicht unbedingt beweisend ist —; Ephoros scheint vor Allem den friedlichen und gesicherten Verkehr des griechischen Kaufmanns im südlichen Gallien gemeint zu haben; insbesondere schließt aber die Art, in der Strabon am Schlusse seiner Beschreibung noch den Ephoros citiert (p. 199; ich weise namentlich auf die Worte: πολλὰ ἰδίως λέγει περὶ αὐτῶν καὶ οὐκ ἐοικότα τοῖς νῦν) die Annahme aus, daß schon die früheren Ausführungen p. 180 f., die für die Zustände Galliens zur Zeit Strabons selbst noch Geltung haben sollen, auf jenen Autor zurückgehen. Mir scheint es, daß die Frage, wer als Quelle für jene Darlegung des großen Einflusses der Massalioten auf die Kultur Galliens anzusehen sei, sich mit Wahrscheinlichkeit beantworten läßt, wenn wir das große Fragment des Timagenes zum Vergleiche heranziehen. Hier heißt es: per haec loca hominibus paulatim excultis; dies stimmt aber auf das Beste überein mit den Worten Justins a. O.: ab his . . Galli . . usum vitae cultioris deposita ac mansuefacta barbaria . . . didicerunt und Strabons: ἐξημερουμένων δ' ἀεὶ τῶν ὑπερκειμένων βαρβάρων und weiter: τοῖς βαρβάροις ἀνεῖτο παιδευτήριον (sc. Massalia)[47]. Ebenso können wir die Worte Ammians: „dein secutis aetatibus oppida aucta virium copia instituere non pauca" mit dem, was Justin 3, 13 und Strabon p. 180 über die Kolonien oder ἐπιτειχίσματα der Massalioten sagen, zusammenstellen. Es liegt also nahe, Timagenes als die gesuchte gemeinsame Vorlage anzunehmen[47a].

Wir haben am Anfange dieser Untersuchung schon hervorgehoben, daß ein besonderes Interesse für die Partherherrschaft

---

[47]) Die Verwandtschaft wenigstens der Stelle Strabons mit Timagenes bei Ammian. XV 9, 8 hat, wie ich nachträglich bemerkt habe, bereits Wilkens, Quaestiones de Strabonis aliorumque rerum Gallicarum auctorum fontibus S. 40 hervorgehoben.

[47a]) Auf die Berührungen zwischen Liv. V 34 und Justin XXIV 4, die Hirschfeld a. O. aus Cornelius Nepos als gemeinsamer Quelle ableiten will — wie mir scheint, ohne sichere Begründung — kann ich hier nicht genauer eingehen.

charakteristisch für Timagenes war, und daß dieses auffallend sowohl in der Alexandergeschichte des Curtius, als bei Justin uns entgegentritt. Die Parther werden bei diesen beiden Autoren übereinstimmend von den Skythen abgeleitet. „Parthi, Scythia profecti“ und „Scythae, qui Parthos condidere“, so sagt Curtius IV 12, 11 und VI 2, 14[48]). Ebenso berichtet Justin II 3, 6: „Parthicum et Bactrianum imperium ipsi (nämlich die Skythen) condiderunt“; vgl. II 1, 3; Trogus bei Jordanes Get. VI 48: „ex quorum nomine vel genere Pompeius Trogus Parthorum dicit extitisse prosapiem“. XLI 1, 1 heißt es bei Justin: „Parthi, penes quos velut divisione orbis cum Romanis facta nunc Orientis imperium est, Scytharum exules fuere“, vgl. Jordanes a. O.: „unde etiam hodieque lingua Scythica fugaces quod est Parthi dicuntur“[49]). Curtius (VII 8, 18) erzählt in ähnlicher Weise von den früheren Siegeszügen der Skythen, wie Justin II 3, 1 ff. (vgl. auch XXXVII 3, 2), vor Allem auch weist er auf die angebliche Ueberwindung des ägyptischen Königs Vezosis (Sesostris) durch jenes Volk hin. A. v. Gutschmid, der diese, wie andere Berührungen zwischen

---

[48]) A. v. Gutschmid weist in der sogleich zu erwähnenden Abhandlung mit Recht auch auf die Uebereinstimmung zwischen Jordanes Get. VI 47: ex cuius exercitu victores (sc. Scythae) tunc nonnulli provincias subditas contuentes et in omni fertilitate pollentes . . . sponte in Asiae partibus residerunt“, und Curtius VI 2, 12: „Scythae regionem campestrem ac fertilem occupaverunt, graves adhuc accolae“ hin.

[49]) Inwiefern die von Gutschmid, Geschichte Irans S. 31 f., als echt bezeichnete Ueberlieferung bei Justin. XLI 4, 6 f. (vgl. Strab. XI 515) mit der oben wiedergegebenen Tradition im Werke des Trogus in Zusammenhang und Harmonie gebracht war, läßt sich aus dem Auszuge Justins nicht mehr deutlich erkennen. Insbesondere ist auch die Beziehung der bei Justin XLI 1, 10 sich findenden Nachricht: „Hi domesticis seditionibus Scythia pulsi solitudines inter Hyrcaniam et Dahas et Apartanos et Margianos furtim occupavere“ nicht ganz klar. Der namentlich aus Jordanes a. O. (vgl. auch Arr. Parth. 3. Joh. Malal. 26 Bonn.) zu erschließenden Verknüpfung der Herkunft der Parther mit dem angeblichen Kriegszuge des skythischen Königs Tanausis (Jandysos) gegen den ägyptischen Vezosis (Sesostris) und der Erzählung vom Einbruche des „Räuberhauptmanns“ Arsakes in das parthische Gebiet ist doch jedenfalls die Herleitung von den Skythen gemeinsam; im Zusammenhange mit der Begründung des Partherreiches durch Arsakes war im XLI. Buche des Trogus von der Aufrichtung der skythischen Herrschaft in Baktrien die Rede (Trog. prol. 41. v. Gutschmid, Gesch. Irans S. 58, 4), und schon im II. Buche, wo er von der siegreichen Expedition der Skythen gegen Aegypten erzählte, hat Trogus auf die im 41. Buche berichtete Darstellung der Begründung des parthischen und baktrischen Reiches durch Skythen hingedeutet, wie aus den bereits erwähnten Worten Justins II 1, 3 und 3, 6: „Parthicum et Bactrianum imperium ipsi condiderunt“, hervorgeht.

Trogus und Curtius nachgewiesen hat, meint doch[50]), daß die Annahme von Gleichheit der Quellen ausgeschlossen sei; die Anklänge beweisen auch ihm nur, daß der Ideenkreis, der uns bei Trogus vorliege, demselben Zeitalter angehöre, in dem des Curtius Gewährsmann Kleitarchos geschrieben habe. Ich möchte jene Uebereinstimmungen zwischen Curtius und Justin, die mir schon vor der Bekanntschaft mit Gutschmid's Abhandlung aufgefallen waren, noch weiter ausdehnen und auch in meinen Schlußfolgerungen noch etwas weiter gehen. Namentlich die Rede der skythischen Gesandten vor Alexander (Curtius VII 8, 12 ff.), in der auch die Erwähnung der skythischen Expedition nach Aegypten vorkommt, zeigt auffallende Anklänge an die Schilderung der Skythen bei Justin II 2, 3 ff.[51]). Es tritt dies nicht bloß im ganzen Gedankenkreise der bei Curtius erhaltenen Rede und der Justinischen Beschreibung, sondern auch an einzelnen besonderen Stellen zu Tage. Ich hebe namentlich hervor:

Curt. VII 8, 29:	Justin. II 2, 5:
Iurando gratiam Scythas sancire ne credideris: colendo fidem iurant. Graecorum ista cautio est, qui pacta consignant et deos invocant: nos religionem in ipsa fide ponimus.	Iustitia gentis ingeniis culta, non legibus.

Wenn bei Curtius den Skythen die Griechen gegenübergestellt werden, so geschieht es ganz ähnlich bei Justin II 2, 14: prorsus ut admirabile videatur, hoc illis naturam dare, quod Graeci longa sapientium doctrina praeceptisque philosophorum consequi nequeunt, cultosque mores incultae barbariae conlatione superari.

Natürlich müssen die Erörterungen bei Curtius noch eine besondere Färbung dadurch erhalten, daß die allgemeine Auffassung und Schilderung der Skythen der besonderen Situation — es handelt sich ja um eine Rede an Alexander den Großen — angepaßt werden mußte.

---

50) Kl. Schr. V 86.

51) Daß diese Beschreibung bei Justin nicht auf Ephoros, wie z. B. Poehlmann, Gesch. d. ant. Kommun. u. Sozial. I, 118, allerdings in sehr bedingter Weise, vermuthet, zurückgeht, hat Gutschmid a. O. S. 84 nachgewiesen.

Digitized by Google

A. v. Gutschmid hat in äußerst scharfsinniger und glänzender Untersuchung[52]) den Nachweis geführt, daß die auf einer Umgestaltung der Herodoteischen Erzählung von den Siegeszügen des Sesostris beruhende Tradition von der Unterwerfung Aegyptens durch die Skythen und der ersten Skythenherrschaft über Asien, in der Ausbildung, wie sie uns bei Trogus vorliegt, in der Zeit Alexanders des Großen entstanden sein müsse. Er meint, daß darin eine im persischen Sinne vorgenommene Umwandlung der Ueberlieferung zu erkennen sei, deren Spitze gegen die Aegypter gekehrt sei (S. 94); die Perser hätten die großen Thaten eines skythischen Königs Idanthyrsos eingeräumt, aber ihn zum Besieger des Sesostris gemacht, den die Aegypter zum Nachtheil des Dareios so herausgestrichen (S. 96). Er spricht weiter die geistvolle Vermuthung aus (S. 98 f.), daß es im Interesse der Perser gelegen habe, die makedonischen Sieger in ihrer hohen Meinung von dem skythischen Heldenvolke zu bestärken und ihnen recht eindringlich zu Gemüthe zu führen, welchen gewichtigen Rückhalt sie an diesem Volke unter Umständen haben könnten und schon einmal gehabt hätten, als Skythen und Meder vereint (vgl. Jord. VI 47) anderthalb Jahrtausende Asien beherrschten. „Die Erinnerung an einen Bund, dem selbst ein Sesostris erlag, mochte eine Mahnung für den neuen Sesostris sein, seine iranischen Unterthanen nicht zum Aeußersten zu bringen“. Auch wer diese Vermuthung nicht als sicher begründet ansieht, wird doch zugeben müssen, daß die Zeitbestimmung, die Gutschmid für die Entstehung jener gesammten Tradition gegeben hat, gewiß das Richtige trifft; und andererseits scheint es mir nicht zweifelhaft zu sein, daß die Verherrlichung der Skythen, wie sie uns in jener Ueberlieferung entgegentritt, ein geeignetes Relief abgeben konnte für eine schmeichlerische Darstellung der Thaten Alexanders, wenn dieser auch die bis dahin unüberwundenen Skythen besiegt hatte[53]). Wenn ein Geschichtschreiber Alexanders die Ueberwindung der Skythen durch den makedonischen Eroberer berichten mußte, so zeigt doch eben die Erzählung des Curtius von dem Zusammenstoß Alexanders mit diesem Volke und namentlich die hier mitgetheilte Rede der skythischen Gesandten eine den Skythen

[52]) Kl. Schr. V 84—102.
[53]) Vgl. v. Gutschmid a. O. S. 99.

sehr günstige Auffassung. Seit der großen Machtentwicklung des parthischen Reiches mußte sich das Interesse für die Skythen steigern, wenn die Parther von den Skythen — in der vagen Ausdehnung, die diesem Begriffe in der vulgären Anschauung des Alterthums zukam — hergeleitet wurden[54]). Ganz besonders mußte dies auf einen Historiker, wie Timagenes, zutreffen, der den Ruhm der Parther in so auffallender Weise begünstigte, und es ist wohl nicht eine allzugewagte Vermuthung, daß auf diesen Schriftsteller, der von Curtius in der Alexandergeschichte benutzt ist, dessen Hauptwerk aber zugleich einen weiteren Umfang hatte, gerade auch jene auffallende, vorher besprochene Uebereinstimmung zwischen Curtius und Justin in dem, was sie von den Skythen berichten, zurückgeht; er hat dann eben die in der Zeit Alexanders bei den Griechen ausgebildete Tradition in eigenthümlicher Weise weiter gestaltet und ausgeprägt. In der Rede der skythischen Gesandten bei Curtius finden wir bittere Lehren für den makedonischen Eroberer, in denen sein unersättlicher Ehrgeiz gestraft wird; es können dies natürlich rhetorische Gemeinplätze sein, doch würden diese Ausführungen gewiß auch besonders dem Timagenes angemessen sein[55]).

Mit der Begünstigung der Parther stand bei Timagenes im Zusammenhange die ungünstige Beurtheilung der Römer selbst; „qui Parthorum quoque contra nomen romanum gloriae favent“, sagt Livius an der schon öfters erwähnten Stelle. Eine dieser Stellungnahme entsprechende mißgünstige Kritik des römischen Staatswesens geht durch das ganze Geschichtswerk des Trogus hindurch; es ist dies auch schon verschiedentlich, namentlich von A. von Gutschmid und Wachsmuth hervorgehoben und nachgewiesen worden; indessen glaube ich, noch einiges zur

---

54) Diese Tradition, die die Parther von den Skythen ableitete, konnte natürlich nicht in der Zeit Alexanders, in der die Parther noch kein besonderes Interesse beanspruchen konnten, sondern erst in jener späteren Periode, als das parthische Reich zu Bedeutung gelangt war, aufkommen.

55) Wenn es Curt. VII 8, 13 heißt: si humanum genus omne superaveris, cum silvis et nivibus et fluminibus ferisque bestiis gesturus es bellum, so können wir hier wohl einmal wieder sehen, wie sich der Alexanderroman an die geschichtliche oder sogenannte geschichtliche Ueberlieferung anknüpfen läßt; das hier aufgestellte Programm wird ja von Alexander im Roman ausgeführt; und manche in der Rede der Skythen enthaltenen Erörterungen erinnern an die guten Lehren, die z. B. der Brahmanenkönig Dindimos dem makedonischen König giebt.

Digitized by Google

Charakteristik dieser Geschichtsauffassung beibringen zu können. Von Anfang an ist es hauptsächlich das Glück, dem die Entstehung und weitere Entwicklung der römischen Macht zu danken ist. „Fortuna origini Romanae prospiciens pueros lupae alendos obtulit“, heißt es XLIII 2, 5. An sich würde das natürlich noch nichts bedeuten; das Wesentliche liegt in der consequenten Durchführung dieser Auffassung, der eine auch sonst den Römern wenig günstige Anschauung entspricht. Das Glück ist es, dem die weitere Siegeslaufbahn der Römer vor allem zugeschrieben wird, soweit dies aus den dürftigen Excerpten Justins noch erkannt werden kann. Der Sieg der Römer über Philipp V. von Makedonien wird durch das Glück der Römer bewirkt. „Sed Macedonas Romana fortuna vicit“ (XXX 4, 16). Als die Römer einen Grund suchen, sich in die achaeischen Verhältnisse einzumischen, wird ihnen dieser wieder durch das Glück dargeboten: „Quaerentibus igitur Romanis causas belli tempestive fortuna querelas Spartanorum obtulit“ (XXXIV 1, 3). Diese Hervorhebung des Glückes als der entscheidenden Grundlage der römischen Erfolge ist aber um so bemerkenswerther, da als Gegenbild dazu die außerordentliche Tüchtigkeit der makedonischen Feldherren erscheint, deren Herrschaften zuletzt nur deshalb untergehen, weil die Ungunst des Schicksals sie in den Kampf gegen einander führt („nisi fortuna eos aemulatione virtutis in perniciem mutuam armasset“). Die Zwietracht zwischen den Königen des Orientes, nicht die innere Kraft des römischen Staates bewirkt es, daß die Römer auch dort die Herrschaft erhalten: „paulatimque Oriens Romanorum discordia consanguineorum regum factus est“ (XL 2, 5). Der Bericht über die Erwerbung der Unabhängigkeit der Juden von der syrischen Herrschaft wird auch mit einer gehässigen Bemerkung gegen die Römer verknüpft: „facile tunc Romanis de alieno largientibus“[56]. Wie die Entwicklung des römischen Staates zur Weltherrschaft von beständiger Kritik begleitet war, so war auch der Ursprung der Stadt selbst dem der Darstellung des Trogus zu Grunde liegenden Historiker nicht heilig; er wagt es, die göttliche Abstammung des Romulus und Remus zu bezweifeln[57]. Am schärfsten tritt uns der feindselige Gegensatz gegen Rom in der großen

[56] Vgl. auch Wachsmuth, Einl. in d. alt. Gesch. S. 450, 3.
[57] XLIII 2, 3: incertum stupro an ex Marte conceptos.

Rede des Mithridates (XXXVIII 4 ff.) entgegen. Der unscheinbare, ja unedle Ursprung der Römer wird hier gebührend hervorgehoben (6, 7), die Römer eine „conluvies convenarum“ genannt, im Gegensatze zu der vornehmen Herkunft des pontischen Königs, die Ueberlegenheit der großen Gegner Roms, wie des Pyrrhos und Hannibals, geltend gemacht (4, 5 ff), der Mißerfolg des letzteren wieder nicht auf die Kraft des römischen Staates, sondern die Eifersucht seiner Landsleute zurückgeführt (4, 6); ebenso werden die Gallier als den Römern überlegen bezeichnet (4, 8 f.), der Undank Roms gegen seine Bundesgenossen, denen es vor allem seine Erfolge verdankte, gegen Eumenes und Masinissa in lebhaften Farben geschildert (6, 3 ff.). Allerdings findet sich ja dies alles in der Rede eines Gegners der Römer; allein Berührungen damit begegnen uns nicht allein in der Rede der ebenfalls dem römischen Volke feindseligen Aetoler (XXVIII 2), in der auch auf die Ohnmacht der Römer den Galliern gegenüber und die unrühmlichen Anfänge des römischen Staatswesens[58]) hingewiesen wird, sondern auch in der eigentlichen Geschichtserzählung finden wir verschiedentlich Anklänge an die dem Mithridates und den Aetolern in den Mund gelegten Aeußerungen, so daß wir annehmen müssen, daß der Stoff zu jenen Reden im

---

[58]) Auf solche Anschauungen der Griechen über die Ursprünge des römischen Staates beziehen sich auch, worauf Wachsmuth a. O. 478, 1 hingewiesen hat, die Worte bei Dionys. Halic. arch. I 4, 2: ὡς ἀνεστίους μέν τινας καὶ πλάνητας καὶ βαρβάρους καὶ οὐδὲ τούτους ἐλευθέρους οἰκιστὰς εὑρομένης (nach Sauppe's Lesung; zu ergänzen ist: τῆς Ῥωμαίων πόλεως). Besonders charakteristisch ist dann, was weiter gesagt wird: οὐ δι' εὐσέβειαν δὲ καὶ δικαιοσύνην καὶ τὴν ἄλλην ἀρετὴν ἐπὶ τὴν ἁπάντων ἡγεμονίαν σὺν χρόνῳ παρελθούσης, ἀλλὰ δι' αὐτοματισμόν τινα καὶ τύχην ἄδικον εἰκῇ δωρουμένην τὰ μέγιστα τῶν ἀγαθῶν τοῖς ἀνεπιτηδειοτάτοις· καὶ οἵ γε κακοηθέστεροι κατηγορεῖν εἰώθασι τῆς τύχης κατὰ τὸ φανερὸν ὡς βαρβάρων τοῖς πονηροτάτοις τὰ τῶν Ἑλλήνων ποριζομένης ἀγαθά. Es ist deshalb eine sehr beachtenswerthe Vermuthung Wachsmuth's, daß mit den folgenden Worten: ὅπου γε καὶ τῶν συγγραφέων τινὲς ἐτόλμησαν ἐν ταῖς ἱστορίαις ταῦτα γράψαντες καταλιπεῖν, auf Timagenes gezielt sei. Wenn Dionys fortfährt: βασιλεῦσι βαρβάροις μισοῦσι τὴν [Ῥωμαικὴν] ἡγεμονίαν, οἷς δουλεύοντες αὐτοὶ καὶ τὰ καθ' ἡδονὰς ὁμιλοῦντες διετέλεσαν, οὔτε δικαίας οὔτε ἀληθεῖς ἱστορίας χαριζόμενοι, so versteht Wachsmuth unter den βασιλεῦσι βαρβάροις, „denen zu Liebe griechische Historiker die Römer gegen Wahrheit und Recht verlästern“, die Partherkönige. Ich muß gestehen, daß ich bei der Annahme, mit den συγγραφέων τινές sei Timagenes gemeint, mir nicht leicht die Worte: οἷς δουλεύοντες αὐτοὶ καὶ τὰ καθ' ἡδονὰς ὁμιλοῦντες διετέλεσαν erklären kann — sie müßten natürlich in übertragenem Sinne genommen werden — aber andererseits weiß ich auch nicht, auf wen sonst in treffenderer Weise die besprochene Stelle des Dionys bezogen werden könnte, als auf jenen alexandrinischen Geschichtschreiber.

Wesentlichen eben der geschichtlichen Darstellung selbst entnommen ist und die Anschauungen des Historikers, der jene Darstellung gegeben hat, in der Hauptsache wiedergiebt, wobei immer in Erwägung zu ziehen ist, daß bei Justin nur spärliche Bruchstücke der reicheren und umfassenderen Erzählung, die ihm vorlag, erhalten sind. So berührt sich der in der Rede des Mithridates enthaltene Hinweis auf die in der früheren Zeit stets bewährte Unbesieglichkeit der Skythen nicht bloß mit der Darstellung der Geschichte des Mithridates selbst (XXXVII 3, 2), sondern auch, zum Theil wenigstens, mit den Bemerkungen II 3, 1 ff., so kehrt vor allem der Hinweis darauf, daß die Römer nach der Einnahme ihrer Stadt den Frieden von den Galliern hätten erkaufen müssen (XXXVIII 4, 8), nicht nur in der Rede der Aetoler wieder (XXVIII 2, 4), sondern auch in der Erzählung der Geschichte Massalia's (XLIII 5, 9). Dies beruht aber doch offenbar auf einem bewußten Gegensatze gegen die römische Vulgärtradition von der Befreiung Roms, und es ist charakteristisch, daß an der letztgenannten Stelle das Hauptverdienst um die Rettung der Stadt einem griechischen Staatswesen, dem der Massalioten, zugeschrieben wird. Nehmen wir nun hinzu, daß, wie aus den obigen Ausführungen hervorgegangen sein wird, auch zu der scharfen Kritik der Römer, die den Reden des Mithridates und der Aetoler ihr eigenthümliches Gepräge verleiht, es sonst an Parallelen bei Justin nicht fehlt, so werden wir jedenfalls zu der Annahme berechtigt sein, daß in jenen Reden die Auffassung eines Geschichtschreibers sich spiegelt, der jederzeit darauf bedacht war, die Größe und den Ruhm des römischen Namens herabzusetzen.

Es bedarf nun für eine unbefangene Betrachtung keines Beweises, daß ein solcher Historiker kein Römer gewesen sein kann; auch dem aus Gallien stammenden, aber latinisierten und zum Römer gewordenen Trogus Pompejus dürfen wir eine derartige Darstellung, die eine so systematische Kritik an den Römern übte, in keiner Weise zuschreiben. Es kann nur ein griechischer Schriftsteller gewesen sein, der ein solches Geschichtswerk verfaßt hat, das durch die Ansammlung und Verarbeitung des gewaltigen Stoffes einen so großen Einfluß auf Trogus gewonnen hat, daß die ursprüngliche Auffassung, wenn gleich gewiß wesentlich abgeschwächt, doch auch aus seiner lateinischen Bearbeitung

noch zu erkennen ist. Ob nun die Historiae Philippicae des Trogus auch in ihrer Anlage völlig dem griechischen Originalwerke entsprochen haben, ob Trogus noch selbständige Quellenbenutzung daneben getrieben hat, das sind Fragen, auf deren Entscheidung es hier für uns nicht ankommt; es genügt, wenn es gelungen ist, jenes griechische Werk in Bezug auf seinen Charakter und seine Tendenz, die, soweit es einem rhetorischen Schriftsteller möglich ist, als eine einheitliche uns entgegentritt, im Allgemeinen zu erkennen und zu bestimmen. Wenn es ein griechisches Werk war, so ist natürlich noch nicht unbedingt gesagt, daß es gerade das des Timagenes sein muß; aber von allen griechischen Schriftstellern, die hier für unsere, ja gewiß sehr fragmentarische, Kenntnis in Betracht kommen können, hat Timagenes doch die weitaus größte Wahrscheinlichkeit für sich.

Aus dem, was im Vorstehenden dargelegt worden ist, ergiebt sich aber nun noch ein Weiteres. Wir haben im Anfange dieses Aufsatzes die Frage nach dem Titel, den das Hauptwerk des Timagenes geführt habe, unentschieden gelassen; auch jetzt vermögen wir noch keine bestimmte Antwort darauf zu geben. Ein solches allgemeines Königsbuch, wie Wachsmuth dies annimmt und in beachtenswerther Weise neu begründet hat, kann jenes Werk von einer derartigen, ich möchte sagen, unmittelbaren Tendenz, die in ihrer Spitze gegen die römische Herrschaft gerichtet war, doch kaum gewesen sein; entweder also ist das „Königsbuch“ nicht die Hauptschrift des alexandrinischen Geschichtschreibers gewesen — eine Annahme, die aus anderen, am Beginn dieser Untersuchung erwähnten, Gründen manche Bedenken hat — oder es hat dieses Werk ungefähr so gelautet, wie es Gutschmid vermuthet hat: „Geschichte der aus der makedonischen Herrschaft hervorgegangenen Königreiche“. Doch der Titel ist nicht die Hauptsache und wird sich schwerlich genau feststellen lassen; den Mittelpunkt hat in jener Darstellung, die wir als die Vorlage und Grundlage der Historiae des Trogus vermuthen, gewiß die Geschichte der Diadochen- und Epigonenreiche, die aus der Alexandermonarchie entstanden und zuletzt in der römischen Weltherrschaft aufgegangen sind, gebildet.

Es ist dies nun eine sehr eigenthümliche litterarische Erscheinung, die wir aus den dürftigen Anhaltspunkten, die uns ein so armseliger Epitomator, wie Justin, gewährt, zu erschließen versucht haben, eine Erscheinung, die deshalb bisher wohl meistens nicht genügend gewürdigt worden ist[59]), weil man die einzelnen

[59]) Ich nehme hierbei aus die treffende, aber doch mehr andeutend

Andeutungen einer bestimmten Richtung, wie sie sich namentlich bei Justin finden, zu wenig in Zusammenhang zu bringen versucht hat[60]). Bei einer solchen zusammenhängenden Betrachtung der tendenziös römerfeindlichen Aeußerungen können wir wohl die Erbitterung begreifen, wie sie sich in dem nationalrömischen Geschichtswerke des Livius wider die 'levissimi ex Graecis' geltend macht. Im Gegensatze zu Polybios, der „die in den Mittelmeerländern hergestellte römische Suprematie als ein ebenso nothwendiges, wie vernünftiges Ergebnis der geschichtlichen Entwicklung"[61]) betrachtet wissen wollte, im Gegensatze auch zu Poseidonios, der mit eingehendem Verständnis die Entwickelung des römischen Staatswesens zur Weltherrschaft verfolgte, wird im Geschichtswerke des Timagenes mit summarischem Urtheile diese Entwicklung kurzweg als Folge eines beispiellosen Glückes hingestellt; das litterarische Griechenthum sucht sich in der Person des Timagenes — und wer möchte diesen Tendenzen wohl eine gewisse allgemeinere Bedeutung absprechen, die Stellung des alexandrinischen Historikers etwa ausschließlich auf persönliche Motive zurückführen? — von dem Drucke der römischen Weltherrschaft zu befreien, indem es über dieselbe zu Gericht sitzt. Allerdings war es ein billiger Sieg, den diese griechische Rhetorik im Gewande der Geschichtschreibung über das Römerthum davontrug; es sind rein rhetorische Kategorien, die auf jenen geschichtlichen Proceß angewandt werden, ohne jedes tiefere Verständnis für den Zusammenhang der Ereignisse und das Bedeutende der historischen Entwicklung, wie es die großen griechischen Vorgänger des Timagenes auf historiographischem Gebiete, einen Polybios und Poseidonios, auszeichnet; indessen als eine in ihrer Art charakteristische Erscheinungsform des griechischen Geistes in seinem Verhältnisse zur römischen Herrschaft läßt sich doch diese in der Person des Timagenes repräsentierte Richtung immerhin bezeichnen.

Gotha. *J. Kaerst.*

---

gegebene Charakteristik v. Gutschmid's und Wachsmuth's in den erwähnten Abhandlungen, namentlich des ersteren, 'Kl. Schr.' IV S. 223; nur ist der hier gegebene Hinweis auf Plutarchs Schrift 'de Romanorum fortuna' insofern nicht ganz zutreffend, als in dieser neben dem Glück doch auch die Tüchtigkeit (ἀρετή) der Römer anerkannt wird.

60) Vgl. zu der obigen Darlegung die Bemerkungen, die ich schon in meinen 'Forsch. z. Gesch. Alex. d. Gr.' S. 105 f. gemacht habe.

61) Wachsmuth, Einl. in d. alt. Gesch. S. 641.

XXXVIII.

Die Arbeiten zu Thukydides seit 1890.

Erster Artikel.

Wenn ich es übernommen habe, die Berichte über die Thukydides-Litteratur, die LUDWIG HERBST lange Jahre in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat, weiterzuführen, so gab mir in erster Linie die Uebereinstimmung mit allen seinen Grundanschauungen den Muth dazu. LUDWIG HERBST bot allerdings häufig weniger eine Besprechung im gewöhnlichen Sinne, als eine Entwicklung seiner eignen Anschauungen in Anknüpfung an die ihm vorliegenden Schriften. Ich denke strenger in den Grenzen eines Referenten zu bleiben, ohne deshalb mit meinen eignen Ansichten zurückzuhalten. Zeitlich wird sich mein Bericht, um einerseits nicht zu weit zurückzugehen und andererseits doch den ungefähren Anschluß an HERBST's letzten Artikel (1890) zu gewinnen, im Allgemeinen über die Erscheinungen der Jahre 1890—96 erstrecken[1]), ohne gelegentliches Zurückgreifen auf Früheres durchaus zu vermeiden und ohne die Veröffentlichungen des Jahres 1897 ganz auszuschließen. Eine lückenlose Vollständigkeit habe ich nicht erstrebt und hätte ich auch nicht erreichen können. Schon die englische und französische Litteratur war mir nur theilweise zugänglich; manche Schrift, besonders aus den slavischen Ländern, mußte ich unberücksichtigt lassen, weil mir die Kenntnis der betreffenden Sprache mangelt. Immerhin bin ich nach dieser Richtung wohl weiter gegangen als HERBST, und jedenfalls dürften die Lücken nicht derartige sein, daß dadurch ein falsches Bild von dem allgemeinen Stande der Thukydidesforschung entstände[2]).

---

[1]) Davon haben nur die aus der Zeit bis Mitte 1892 schon durch KÜBLER in d. Berliner Zeitschrift f. Gymnasialwesen 46, 315/409 eine sehr werthvolle zusammenfassende Besprechung erfahren.

[2]) Damit solche Lücken immer seltener werden, darf ich vielleicht

Abweichend von dem gewöhnlichen Verfahren denke ich meinen Bericht nicht mit der Besprechung der neuerschienenen oder neubearbeiteten Ausgaben zu beginnen, sondern ich wende mich zunächst den Arbeiten zu, die sich mit der Kritik und Erklärung des Thukydides befassen; an zweiter Stelle sollen diejenigen Veröffentlichungen besprochen werden, die sich im Speciellen mit der grammatischen Seite des thukydideischen Geschichtswerkes beschäftigen. Dann denke ich zu den Ausgaben überzugehen und zum Schluß diejenigen Erscheinungen zu behandeln, die sich auf das Leben und die Schriftstellerei des großen Geschichtschreibers beziehen.

I. Beiträge zur Kritik und Erklärung.

1. Zu Thukydides. Erklärungen und Wiederherstellungen von Ludwig Herbst. Erste Reihe Buch I—IV Leipzig 1892. Zweite Reihe Buch V—VIII ebd. 1893.

Dieses Buch ist es, das mich bewogen hat, von der gewohnten Reihenfolge abzugehen. Ich glaubte es an erster Stelle besprechen zu müssen, nicht nur aus dem Gefühl des Dankes für die entscheidende wissenschaftliche Förderung, die mir Ludw. Herbst's Veröffentlichungen über Thukydides — persönlich ist er mir leider unbekannt geblieben — gebracht haben, sondern auch in der Ueberzeugung, daß diese seine letzte Schrift, der die bisherige Kritik wohl nicht voll gerecht geworden ist, auch sachlich eine solche Hervorhebung verdient. Denn in ihr sind die Grundlinien gezogen, die nach meiner Meinung für die Kritik und Erklärung des Thukydides maßgebend sein sollten.

Hohe Anerkennung verdient Herbst schon deshalb, weil es ihm gelungen ist, eine Anzahl Steine des Anstoßes, über die die Kritik immer wieder von Neuem gestolpert war, endgiltig aus dem Wege zu räumen. Gewiß tragen nicht alle seine Erklärungen, wie er in begreiflichem Stolze meint, den Charakter des Nothwendigen an sich. Aber von einem Theile gilt dies wirklich, und viele andre dürfen mindestens als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden; der Rest wirkt wenigstens methodisch fördernd. Werthvoller noch scheint es mir, daß er die Ueberzeugung von der im Allgemeinen großen Vortrefflichkeit unserer Textüberlieferung in sehr schöner Weise befestigt hat. Das Hauptverdienst des Buches aber liegt in der konsequenten Vertretung der auf die genaueste Sprachkenntnis gestützten Ueberzeugung, daß man gerade an den Thukydides nicht mit einem feststehenden grammatisch-stilistischen Schema herantreten darf, um alles, was

---

die Bitte aussprechen, künftig mir oder der Redaktion dieser Zeitschrift ein Exemplar der neuen Veröffentlichungen — mindestens der ausländischen und der schwer zugänglichen — übersenden zu wollen.

damit nicht stimmen will, kurzer Hand für falsch überliefert zu erklären, sondern daß man vor Allem erst seine Eigenart genau zu erkennen suchen muß. Der Titel, den HERBST gewählt hat, enthält ein Programm; sein Buch ist ein entschiedener und wirksamer Protest gegen die Conjecturalwuth. Der Verfasser hat das Buch als Achtziger, wenn auch sicherlich auf Grund früherer Vorarbeiten, geschrieben. Aber das Alter macht sich inhaltlich gar nicht geltend und auch formell nur in einer bisweilen lästigen Breite und in einer Anzahl von mit offenbarer Vorliebe immer wieder gebrauchten merkwürdigen Ausdrücken wie „abseiten“ und „Selbstverstand“ (im Sinne von „selbstverständlich“). Aber auch starren Conservatismus würde man dem verdienten Manne mit Unrecht vorwerfen. Mit gutem Grund durfte er behaupten, daß er nöthigenfalls auch vor kühnen Conjecturen nicht zurückschrecke, und diese Kühnheiten haben dann meist den Vorzug, große innere Wahrscheinlichkeit zu besitzen, wenn sie auch selbstverständlich nicht die volle Gewähr der Richtigkeit bieten. Ich habe kein Bedenken getragen, drei der kühnsten Textänderungen zu 1, 1, 10[3]). 2, 16, 31/2 und 6, 15, 13/20 in meiner zu den Teubnerschen Schülerausgaben gehörigen Auswahl in den Text zu setzen; denn sie entsprechen jedenfalls in vortrefflicher Weise dem, was der Zusammenhang verlangt. Am allereinleuchtendsten finde ich die erste Aenderung, wonach wir, wie HERBST unter Festhaltung und weiterer Begründung eines schon früher gemachten Vorschlags ausführt, für das überlieferte τὰ γὰρ πρὸ αὐτῶν zu schreiben haben τὰ γὰρ Τρωικά; sie wird sich sicherlich immer mehr Anerkennung erringen; FRANZ MÜLLER hat sie in seinen beiden Ausgaben in den Text gesetzt. In der vielumstrittenen Stelle 2, 16, 31/2 streicht HERBST aus dem überlieferten Text τῇ τε οὖν ἐπὶ πολὺ κατὰ τὴν χώραν αὐτονόμῳ οἰκήσει [μετεῖχον] οἱ Ἀθηναῖοι, καὶ ἐπειδὴ ξυνῳκίσθησαν, [διὰ τὸ ἔθος] ἐν τοῖς ἀγροῖς ὅμως οἱ πλείους τῶν ἀρχαίων καὶ τῶν ὕστερον μέχρι τοῦδε τοῦ πολέμου [πανοικησίᾳ] γενόμενοι τε καὶ οἰκήσαντες οὐ ῥᾳδίως τὰς μεταναστάσεις ἐποιοῦντο die eingeklammerten Worte, worin ihm wieder FRANZ MÜLLER in der Schülerausgabe ganz, in der größeren Ausgabe z. Th. folgt. Die größte Schwierigkeit liegt in μετεῖχον, das auch andere Herausgeber für unhaltbar erklären. HERBSTS Textconstitution ergiebt einen passenden Sinn, ausgedrückt in echt thukydideischer Sprache; denn es steht nun, entsprechend der Vorliebe unseres Schriftstellers für verschiedenartige Formung paralleler Satztheile, τῇ αὐτονόμῳ οἰκήσει parallel mit ἐν τοῖς ἀγροῖς . . . γενομενοί τε καί οἰκήσαντες, und außerdem wird nach

---

[3]) Ich citiere — außer bei Titelangaben — im Anschluß an HERBST stets nach der BEKKER'schen Stereotypausgabe und zwar nach der ed. 3 von 1892.

einem gleichfalls bei ihm häufigen Gebrauche das allgemeine Subjekt οἱ Ἀθηναῖοι später zu οἱ πλείους . . . πολέμου verengt. Ein Abschreiber, der dies verkannte, konnte sich leicht zu Aenderungen verleiten lassen; was πανοικησίᾳ betrifft, so hat Koestlin (in dem schönen unter Nr. 6 besprochenen Aufsatz) gute Gründe dafür vorgebracht, daß es richtig, aber an falscher Stelle überliefert sei und ursprünglich vor μεταναστάσεις gestanden habe. Der grundsätzliche Werth von Herbsts Auseinandersetzungen wird aber dadurch nicht beeinträchtigt.

In die entschieden verdorbenen Worte (auch Hude in seiner kritischen Ausgabe der Bücher 6—8 hat sie als solche gekennzeichnet) 6, 15, 13/20 endlich bringt Herbst einen durchaus passenden Sinn, indem er unter Wiederherstellung des διαθέντα aller guten Handschriften (statt des διαθέντι der Vulgata) hinter ἀχθεσθέντες das Participium ἀφελόμενοι einsetzt, ohne übrigens selbst zu behaupten, daß er damit gerade das ursprünglich vorhandene Wort wiedergefunden habe. Nur in einem Nebenpunkte vermag ich Herbst, im Gegensatz zu Franz Müller, der sich ihm in seiner Schulausgabe ganz angeschlossen hat, nicht zuzustimmen. Er verbindet nämlich, unter der Begründung, daß Thukydides gern „seine Sätze . . . durch das erste und letzte Wort, die sich auf einander beziehen, wie mit einer Klammer zusammen zu halten pflegt“, δημοσίᾳ mit ἀφελόμενοι, so daß diese beiden Worte den Gegensatz zu ἰδίᾳ . . ἀχθεσθέντες bilden würden, während die nach meiner Ueberzeugung richtige Verbindung der Worte sich aus der andeutenden Uebersetzung ergiebt „und stürzten, als sie ihm, obgleich er im Dienste des Staates die Kriegsangelegenheiten aufs kräftigste leitete, diese doch aus persönlichem Grolle abnahmen, den Staat ins Verderben“.

Wie Herbst hier durch die in Vorschlag gebrachte Verbindung die bei Thukydides möglichen Kühnheiten übertreibt, so erliegt er der gleichen Versuchung auch an einigen anderen Stellen. Wenn er z. B. behauptet, in der Stelle 7, 21, 16/21 seien die Schlußworte καὶ σφᾶς ἂν τὸ αὐτὸ ὁμοίως τοῖς ἐναντίοις ὁποσχεῖν zu übersetzen „ebendasselbe (also: das mit Tollheit Angreifen) werde auch sie ihren Gegnern am gefährlichsten machen“ so wird dies nur durch die Annahme möglich, ὁμοίως nehme das Vorhergehende χαλεπωτάτους wieder auf. Darin aber vermag ich Herbst nicht zu folgen, ganz abgesehen davon, daß mir auch seine Ansicht τὸ αὐτὸ sei Subjects- und σφᾶς Objectsaccusativ sehr wenig wahrscheinlich vorkommt. Eben so wenig hat mich seine Vertheidigung des λόγου in den Worten 7, 56, 7/8 πλήν γε δὴ τοῦ ξύμπαντος λόγου überzeugen können, und auch die Art, wie er 7, 75, 6 in den Worten οὐκ ἄνευ ὀλίγων ἐπιθειασμῶν das ὀλίγων zu vertheidigen sucht, scheint mir verfehlt. Für richtig überliefert möchte ich es jetzt — obgleich ich noch

in meine Auswahl (1895) dafür λυγρῶν aufgenommen habe — auch halten, aber ich finde darin eine jener unlogischen Wendungen nach Art des Livianischen *haud impigre* (wo man *haud pigre* erwarten müßte) und der Worte der Mutter zu Emilia in Lessings Emilia Galotti II 6: „Gott, Gott! Wenn dein Vater das wüßte! Wie wild er schon war, als er nur hörte, daß der Prinz dich jüngst nicht ohne Mißfallen gesehen!", von denen man neuerdings eine ganze Reihe bei den besten Schriftstellern nachgewiesen hat. — Unter den Darlegungen Herbsts, denen ich aus andern Gründen nach sorgfältiger Erwägung nicht zustimmen kann, hebe ich folgende hervor: 1. Er behauptet, Th. spreche in der Schilderung des Durchbruchs der belagerten Plataier, wenn er 3, 22, 24/26 sagt ἐθορυβοῦντο μὲν οὖν κατὰ χώραν μένοντες, βοηθεῖν δὲ οὐδεὶς ἐτόλμα ἐκ τῆς αὐτῶν φυλακῆς in den zwei Hälften des Satzes von zwei verschiedenen Abtheilungen, d. h. nur die Worte ἐθορυβοῦντο . . . μένοντες gingen auf das Z. 19 erwähnte στρατόπεδον. In Wirklichkeit aber ist es klar genug, um seinen eignen Ausdruck zu gebrauchen, daß in der ganzen Stelle von denselben Leuten gesprochen wird [4]). 2. Mißglückt ist der Versuch in 3, 68, 3/11 die Ueberlieferung zu retten; ohne einige kleine Aenderungen wird man keinen lesbaren Text herstellen können. Dieser Zweck wird nach meiner Ansicht am besten erreicht, wenn man, im Ganzen im Anschluß an Stahls Vorschläge (der allerdings ὅτε beibehält), ὅτε ὕστερον in ὅτι ὅσπερον ändert, das darauffolgende ἃ streicht und nach ὡς ein δὲ einsetzt. 3. Was die schwierige Stelle 8, 46, 7/11 betrifft, so halte ich es zwar mit Herbst für möglich, die Ueberlieferung zu halten — wenn ich auch ihre Richtigkeit nicht mit Sicherheit behaupten möchte — aber seine Erklärung scheint mir unhaltbar; ein befriedigender Sinn ergiebt sich nur im Anschluß an Stahls Auffassung, die vielleicht durch folgende freie Wiedergabe klarer wird, als durch seine lateinische Formulierung: „Es sei nicht anzunehmen, daß die Lakedaimonier die Hellenen zwar von der Herrschaft ihrer Landsleute, aber nicht von der der Barbaren befreien würden, außer wenn man dafür sorge, daß die Lakedaimonier die Athener nicht ganz zu Grunde richteten". Für einen solchen Gedanken hat in einer Auseinandersetzung wie der vorliegenden die etwas künstliche Wendung ἢν μή ποτε αὐτοὺς μὴ ἐξέλωσι mit ihrer doppelten Negation bei einem Schriftsteller wie Th. kaum etwas Bedenkliches.

Für einige andere Stellen z. B. 3, 81, 24/27. 5, 15, 25/26 und vor Allem 5, 22, 17/19 erkenne ich zwar das Gewicht der Gründe, die H. gegen sonstige Erklärungs- oder Aenderungsversuche vorbringt, an, kann aber seine Art, die Ueberlieferung zu vertheidigen, nicht überzeugend finden. Für die erste Stelle

---

[4]) Vgl. über diesen Punkt das S. 669 Gesagte.

stelle ich zur Erwägung, ob nicht mit einer Umstellung zu schreiben ist λαβόντες τὴν πολιν τούς τε Μασσηνίους ἐσήγαγον; an der zweiten verstehe ich vor Allem das σφίσι nicht. Es bleibt vorläufig nichts übrig, als sie für verdorben zu erklären. Die dritte lautet nach den Handschriften οἱ δὲ ξύμμαχοι ἐν τῇ Λακεδαίμονι αὐτοὶ ἔτυχον ὄντες, während man gewöhnlich nach Krügers Vorschlag αὐτοῦ liest, indem man unter ξύμμαχοι die peloponnesischen Bundesgenossen versteht. Die dadurch entstehenden Schwierigkeiten hat Herbst sehr gut nachgewiesen; aber sein eigner Vorschlag, unter Beibehaltung von αὐτοί die Worte οἱ ξύμμαχοι auf die Gesandten der thrakischen Bundesgenossenstädte zu beziehen, hat nicht minder starke Bedenken gegen sich. 1. Sehr auffallend ist bei dieser Annahme der Inhalt des folgenden § 2. 2. Die noch fortdauernde Anwesenheit der thrakischen Gesandten müßte man besonders betont zu sehen erwarten. 3. Von diesen muß man eigentlich annehmen, daß sie sämmtlich dem Frieden widersprochen haben.

Ueber einige Stellen denke ich andererseits noch conservativer als Herbst. So scheint mir die Unechtheit der Worte 1, 93, 8/13, die die Dicke der athenischen Mauer beweisen sollen, durchaus nicht festzustehen, und für 3, 111, 37/1 hat Schunck (Nr. 7) die Ueberlieferung einschließlich des ξυνεξελθόντες mit großer Wahrscheinlichkeit als richtig erwiesen.

Nicht selten kommt es auch vor, daß ich Herbsts Standpunkt zwar in der Hauptsache theile, aber doch nach irgend einer Richtung modificieren möchte. 1. So hätte er in der Besprechung von 1, 3, 1/2 nicht sagen sollen, die Parallele zu dem von Anderen verdächtigten ξυνῆλθον sei in den Worten 5, 74, 30/33, καὶ ἡ μὲν μάχη . . . ὑπὸ ἀξιολογωτάτων πόλεων ξυνελθοῦσα schon gefunden, sondern er hätte für seine Behauptung besser die Form gewählt: Wenn die letztgenannte Wendung möglich sei, so könne man erst recht sagen ταύτην τὴν στρατείαν . . . ξυνῆλθον. 2. Für 2, 65, 10/12 (p. 142) vertheidigt Herbst mit Recht die Ueberlieferung τοσοῦτον τῷ Περικλεῖ ἐπερίσσευσε τότε ἀφ' ὧν αὐτός (wofür vielfach αὐτοὺς gelesen wird) προέγνω καὶ πάνυ ἂν ῥᾳδίως περιγενέσθαι τῶν Πελοποννησίων αὐτῶν τῷ πολέμῳ; nur hätte er sich nicht mit der Behauptung begnügen sollen, αὐτός sei (außer zu προέγνω) auch zu περιγενέσθαι Subject. In Wirklichkeit ist es dies letzte allein und die Voranstellung ist nur um der schärferen Betonung wegen erfolgt: zu προέγνω empfinde ich es als völlig überflüssig und fast lästig. Mit ὁ δὲ Z. 2 (p. 141), das Herbst zum Vergleich heranzieht, steht es anders; das könnte wohl auch fehlen, macht aber jedenfalls die Behauptung nachdrücklicher. Herbsts Schlußausführungen, denen ich freudig beistimme, passen zu meiner Auffassung erst recht. Erfreulich ist es, daß die nach seinem Buch erschienenen Ausgaben sich meist wieder für αὐτός entschieden haben. Auch Fr. Müller

der noch in seiner erklärenden Ausgabe (1893) αὐτοὺς bot, ist in der Schulausgabe zu αὐτὸς zurückgekehrt. 3. 4, 30, 29/34 vertheidigt Herbst die Ueberlieferung im Wesentlichen mit Glück; aber wenn er auch die Einsetzung von δέ nach τότε für unnöthig erklärt, so kann ich ihm nicht beistimmen[5]); von den drei Stellen 1, 130, 28/30; 2, 29, 19/20; 6, 2, 13/15, auf die er sich stützt, hat er die erste ὧν καὶ πρότερον ἐν μεγάλῳ ἀξιώματι ὑπὸ τῶν Ἑλλήνων . . . πολλῷ τότε μᾶλλον ἦρτο wohl nur versehentlich angeführt; denn da ist von den betreffenden Sätzen der erste dem zweiten untergeordnet; aber auch an den beiden anderen liegt die Sache anders. 4. Was die Stelle 5, 16, 32/3 betrifft, so muß ich mich hier mit der kurzen Besprechung begnügen, daß ich mit Herbst die Ueberlieferung für völlig richtig halte, seinen kritisch-historischen Darlegungen aber nicht zuzustimmen vermag.

Die verschiedenen Einwendungen, die ich gegen Herbst vorgebracht habe, könnten nicht unerheblich scheinen; sie werden jedenfalls beweisen, daß ich sein Buch nicht als blinder Bewunderer gelesen habe. Um so mehr Recht habe ich nun zu betonen, daß ich seinem Urtheil über weitaus die meisten übrigen von ihm behandelten Stellen — soweit ich genauer nachgeprüft habe — im Wesentlichen zustimme. Um wenigstens auf einige besonders gelungene Abschnitte hinzuweisen, hebe ich zunächst die methodisch meisterhafte Art hervor, in der gleich auf den ersten Seiten zu 1, 1, 5/6 die an sich nicht besonders wichtige Frage, ob ἧεσαν oder ἦσαν zu lesen sei, besprochen wird. Bereitwillig erkennt Herbst die gegen das letztere gewöhnlich vorgebrachten Gründe als unzureichend an, um es dann doch überzeugend als unhaltbar zu erweisen. Von mustergiltiger Sorgfalt und großer Feinheit zeugt weiter die Behandlung der Worte 1, 20, 1/2: τὰ μὲν οὖν παλαιὰ τοιαῦτα εὗρον, χαλεπὰ ὄντα παντὶ ἑξῆς τεκμηρίῳ πιστεῦσαι. In den meisten Punkten überzeugend wirkt auch die schöne Erörterung (zu 5, cc. 6—10) über die Schlacht bei Amphipolis; nur kann ich nicht glauben, daß, wie Herbst II, S. 19 behauptet, τῶν τε δοράτων τῇ κινήσει καὶ τῶν κεφαλῶν (c. 10, Z. 31) bedeuten könne: „an der verschiedenen Bewegung der Speere und Köpfe; κίνησις bezeichnet wohl nur die unruhige Bewegung, und — was wichtiger ist — über die Art des Rückzugs der Athener (c. 10, Z. 25/10) hat auch Herbst sich nach meiner Ueberzeugung ein falsches Bild gemacht; ich wage zu hoffen, daß die Anschauung darüber, die ich durch die Bemerkungen auf S. 102 meines Schülercommentars anzudeuten und durch die Skizze auf S. 101 zu veranschaulichen gesucht

---

[5]) Auch den Versuch, Z. 28 das καί vor ἀπὸ (statt der Conjectur ἐπεί) zu retten, halte ich für verfehlt.

habe[6]), sich Anerkennung gewinnen wird. — Ferner sei als besonders bezeichnend für Herbsts Art die Behandlung der Stelle 6, 17, 27/2 hervorgehoben. Obgleich ich noch nicht überzeugt bin, daß dem Th. eine in meinen Augen so gesuchte Ausdrucksweise, wie sie dann hier vorliegen würde, zuzutrauen ist, erkenne ich doch an, daß, wenn die Ueberlieferung überhaupt zu retten ist, dies Herbst mit seiner feinen Auseinandersetzung gethan hat und ferner, daß keine der vorgeschlagenen Aenderungen überzeugend wirkt. — Vielleicht den Glanzpunkt des ganzen Buches aber bildet der Abschnitt über das hinweisende τό der griechischen Sprache und zumal des Thukydides (II, S. 64/81), von dem es S. 65/66 heißt: „wie unser 'es' im Voraus einen nachfolgenden Satz concentriert, oder wie etwa unser 'nämlich' einen Begriff aus seiner Umgebung heraushebt, oder was wir in der Schrift mitunter durch ein bloßes Kolon oder durch Anführungszeichen bezwecken, dazu hat in ähnlicher Weise der Grieche sein τό verwandt, aber nicht bloß in dieser Form, sondern auch, wenn es sein mußte, flectiert oder mit einer Präposition verbunden (τῷ, διὰ τό u. s. w.), ohne daß dieser Fingerzeig die Construction weiter beeinflußt". Ueber Einzelheiten kann man anderer Meinung sein als Herbst; aber daß dieses merkwürdige τό existiert, hat er unwiderleglich bewiesen. Dies wenigstens wollte ich schon hier aussprechen; ich komme bei der Behandlung der grammatischen Beiträge zu Th. noch auf diesen Abschnitt zurück. Leider hat er einige sehr merkwürdige Fälle von substantivierten Participien, die auf dem von ihm eingeschlagenen Wege nicht genügend erklärt werden können (namentlich 4, 108, 3 διὰ τὸ ἡδονὴν ἔχον und 5, 9, 19/21 ἕως . . . τοῦ ὑπανιέναι πλέον ἢ τοῦ μένοντος . . . τὴν διάνοιαν ἔχουσιν), die man aber auch keinesfalls durch Conjecturen zu beseitigen berechtigt ist, nicht in den Kreis seiner Erörterungen gezogen.

Ich schließe damit meine ohnehin schon reichlich lang gewordene Besprechung von Herbsts schönem und bedeutendem Buche. Es giebt nur die Behandlung einzelner Stellen; aber weil diese aus einer einheitlichen Anschauung und aus der vollkommensten Kenntnis des Gegenstandes heraus erfolgt, so wirkt sie grundsätzlich fördernd.

Von sonstigen Arbeiten erwähne ich zunächst diejenigen, die sich mit Stellen aus verschiedenen Büchern des Th. beschäftigen, wobei ich aber solche, die nur die eng zusammengehörigen Bücher VI und VII betreffen, für den nächsten Abschnitt zurückstelle.

---

[6]) Ich verdanke sie, wie ich auch hier erwähnen möchte, Herrn Oberlehrer Dr. Olsen in Greifswald.

2. Car. Hude, Spicilegium Thucydideum. Nordisk Tidskrift for filologi N. R. X, 161/76.
3. Hermann Wagner, Die Belagerung von Plataeae. Gymn. Programme von Dobberan 1892 und 1893.
4. C. F. Müller, Zu Thukydides N. Jahrbb. f. Philol. 141, 361/66.
5. Sakorraphos, Διορθώσεις εἰς Θουκυδίδην ebd. 366/7.
6. H. Koestlin, Zu Thukydides. Philologus 51, 654/63.
7. Max Schunck, Besprechung einiger Stellen des Thukydides. Erlanger Inaug. Diss. 1894.
8. E. Chambry, Notes sur Thucydide. Revue de philologie 21, 103/9.

Hudes Aufsatz (Nr. 2) beschäftigt sich zunächst mit Stellen aus den Büchern 6—8; dann wird mehr anhangsweise noch eine Reihe von Bemerkungen zum 2. Buch gegeben. Daß der dänische Gelehrte ein scharfsinniger und kundiger Mann ist und daß er insbesondere um Thukydides sich durch äußerste kritische Sorgfalt große Verdienste erworben hat, ist bekannt; bei Besprechung seiner Ausgabe der Bücher 6—8 werde ich näher darauf eingehen. Sein Verfahren dem überlieferten Text gegenüber läßt aber oft genug die nöthige Vorsicht und die genügende Rücksicht auf den besonderen Sprachgebrauch des Th. vermissen. Er kennt diesen ja gewiß sehr genau; aber er unterliegt trotzdem noch ziemlich häufig der Versuchung zu Aenderungen, die zwar den Text meist bequemer lesbar machen und, wenn sie überliefert wären, auch als mit der Sprache des Th. übereinstimmend unbeanstandet bleiben müßten, die aber bei einem Schriftsteller von solcher Freiheit und Eigenartigkeit des Stils doch unnöthig sind und deren Aufnahme eine gelinde Retouchierung des richtigen Textbildes bedeutet. Indem ich mir vorbehalte, den Nachweis für diese Behauptung bezüglich der Bücher 6—8 später zu erbringen, will ich sie hier nur für einige Stellen des zweiten Buches zu begründen versuchen. Wenn ich von Aenderungsvorschlägen, die ganz unwesentlich oder rein orthographischer Natur sind, sowie von solchen, bei denen es sich nur um die relative Werthung der einzelnen Handschriften handelt, absehe, bleiben noch 8 übrig. Davon scheint sehr wahrscheinlich die Streichung des ἦν hinter εἰκός 48, 10, weil man in der That das Praesens erwartet. Der Vorschlag gleich darauf Z. 10/12 in den Worten καὶ τὰς αἰτίας . . . [ἱκανὰς εἶναι] δύναμιν [ἐς τὸ μεταστῆσαι] σχεῖν das Eingeklammerte zu streichen, hat etwas Verlockendes; aber Kübler (Jahresber. d. phil. V. 18 (1892) 360/1) meint mit Recht, die Entscheidung darüber, wie weit Th. im pleonastischen Ausdruck ging, sei fast unmöglich. Ob 89, 31 wirklich κἂν ναυμαχίᾳ für καὶ ναυμαχίᾳ zu schreiben ist, scheint mir schon recht zweifelhaft. Die Aenderung von 44, 17 καὶ λύπη in καὶ λύπην, das dann, parallel mit πείθειν ὄν, abhängig von οἶδα wäre, macht die Construction zwar gleichmäßiger, aber gerade darum nicht thukydideischer, und das Fehlen

von οὖσαν ist immerhin bedenklich; die Conjecturen zu 11, 1/2 πᾶσι γὰρ ἐν τοῖς ὄμμασι καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν πάσχοντάς τι ἄηθες ὀργὴ προσπίπτει, wonach καὶ ἐν τῷ παραυτίκα ὁρᾶν zu streichen, πάσχοντας in πάσχουσι und vielleicht ἄηθες in ἀηδές zu ändern wäre, müßten innerlich viel überzeugender sein, wenn wir darin eine entscheidende Hilfe für die schwierige Stelle sehen sollten[7]). — Die Streichung von αὐτήν 42, 1 und erst recht die von ἀνδρείους 87, 19 (wobei τοὺς αὐτούς Prädikat zu εἶναι sein soll) halte ich für verkehrt und die Aenderung des allerdings ungewöhnlichen δειμάτων 102, 2 in αἱμάτων auf keinen Fall für eine Verbesserung.

Wagners Arbeit über die Belagerung von Plataeae (Nr. 3) stehe ich nicht an als ganz vortrefflich zu bezeichnen. Aus ausgezeichneter Sach- und sehr guter Sprachkenntnis heraus weist er in der mit musterhafter Sorgfalt geführten Untersuchung in ruhig überzeugender Weise, nur selten scharf oder ironisch werdend, nach, daß die Darstellung des erwähnten Ereignisses — einschließlich des Durchbruches der Belagerten — durch Thukydides keine Unmöglichkeiten oder auch nur ungewöhnliche Schwierigkeiten bietet, daß also die scharfen Angriffe Paleys und namentlich Müller-Strübings gegen diesen Theil des Geschichtswerkes durchaus grundlos sind. Ob wirklich, wie Wagner glaubt, der Grund für die Ausführlichkeit der thukydideischen Darstellung in diesem Falle „weniger ein politischer, als ein sittlicher" war, scheint mir allerdings recht zweifelhaft. Ich halte die Fragestellung für falsch und glaube, daß vor Allem das militärische Interesse des Schriftstellers hier entscheidend einwirkte. Doch das ist eine Nebenfrage. Das erste Kapitel „Kritische Würdigung" enthält vor Allem sehr gute Nachweise über des Th. fachmännische Geltung bei den Poliorketikern des Alterthums und schließt damit, daß Wagner sich für Th. A. Bauers methodischen Grundsatz zu eigen macht, „daß es unsere Pflicht ist, Aeußerungen eines Schriftstellers so lange für wahr zu halten, als nicht das Gegentheil sich unumstößlich erweisen läßt, und daß wir ferner Schwierigkeiten, die unsere Ueberlieferung bietet, zu verstehen trachten sollten, ehe wir sie durch einen eigenen Einfall einer vorgefaßten Meinung zu Liebe erklären". Das zweite Kapitel „Topographie von Plataeae" bringt die beachtenswerthesten Gründe dafür, daß das Plataiai des peloponnesischen Krieges nur das südliche Drittel der jetzigen Stadtruinen einnahm. Dafür sprechen 1. die Mauerreste 2. die Differenz über die Lage des Heraions zwischen Herodot und Th. einerseits und Pausanias andererseits. Auch

[7]) Die Erklärung Croisets in seiner Ausgabe kann ich freilich auch nicht mit Kübler für richtig halten, und wenn man mit H. v. Kleist (Nr. 9) nach Steups Vorschlag ἐν τῷ streicht, ist auch nichts Befriedigendes erreicht.

die von Müller-Strübing aus der Lage der jetzigen Thürme der südlichen Quermauer nach Süden gezogenen Schlüsse werden gut widerlegt und die größere Ausdehnung der späteren Stadt sehr hübsch damit begründet, daß Alexander der Große sie gewissermaaßen zur Nachfolgerin des zerstörten Theben bestimmt gehabt habe. Den Umfang des älteren Plataiai berechnet Wagner auf höchstens 1500 m. — Im dritten Kapitel zeigt er, daß die 480 Vertheidiger für eine so wenig ausgedehnte Stadt bei der Stärke der Befestigungen und der großen Ungeschicklichkeit der Belagernden recht wohl genügten. Die Zahl der letzteren wird für die Zeit bis zum Beginn der Einschließung auf 60,000 Mann geschätzt. — Das vierte Kapitel „Vergebliche Versuche die Stadt mit Sturm zu nehmen" schildert alle diese Veranstaltungen und die Gegenmaaßregeln des Plataier in sehr klarer Weise. Für jeden einzelnen Fall weiß Wagner, ohne dem Text des Schriftstellers irgendwie Gewalt anzuthun, eine befriedigende Erklärung zu geben. Ich widerstehe ungern der Versuchung, dies im Einzelnen nachzuweisen. Daß man sich Manches auch anders denken kann, sagt der Verfasser selbst; er will in solchen Fällen, indem er die Annahme, die ihm die wahrscheinlichste scheint, vorführt, lediglich zeigen, wie es gewesen sein kann. Ganz besonders hübsch finde ich (S. 26) die Erklärung der Worte 2, 75, 32/33: καὶ οἱ Πλαταιῆς τοιόνδε τι ἐπινοοῦσιν· διελόντες τοῦ τείχους ᾗ προσέπιπτε τὸ χῶμα ἐσεφόρουν τὴν γῆν. — Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der Einschließungsmauer. Ihre Entfernung von der Stadtmauer wird auf höchstens 100 m angenommen, wobei, wie W. durch Versuche festgestellt hat, ein Zählen der Ziegelschichten gerade noch möglich ist. Daß die Herstellung jener Einschließungsmauer durch etwa 3000 Arbeiter — so viele kann man, wenn beim Beginne der Arbeit daran im Ganzen 20,000 Mann zurückblieben, sehr gut annehmen — in den 40 Tagen, die Wagner durch eine sorgfältige Berechnung als dafür verfügbar ermittelt hat, recht wohl möglich war, bezeichnet er auf Grund seiner Erkundigungen bei Sachverständigen als zweifellos. — Im sechsten und letzten Kapitel, das eine anschauliche Schilderung des Durchbruchs der 212 Belagerten giebt und das tragische Schicksal der übrigen kurz erzählt, wendet sich Wagner mit verdienter Ironie namentlich gegen Müller-Strübings merkwürdige Bemerkungen wegen der Länge der Leitern und über die Art, wie die Ausbrechenden von den Mauern wieder herunterkamen. Dies ist der Hauptinhalt der schönen Arbeit. Ich hoffe, mein Bericht wird genügen, von ihrem Werthe, der um so höher anzuschlagen ist, weil es sich dabei um eine grundsätzlich wichtige Frage, nämlich um die Glaubwürdigkeit des Th. handelt, eine genügende Vorstellung zu geben. Um meinen kritischen Pflichten zu genügen, sei zum Schluß noch bemerkt, daß ich in der Erklärung zweier Stellen,

Digitized by Google

die aber für die Gesammtauffassung von keiner wesentlichen Bedeutung sind, von W. abweiche 1. 3, 20, 11/12 ῥᾳδίως καθορωμένου ἐς ὃ ἐβούλοντο τοῦ τείχους will er — ohne Aenderung des ὃ in ὅσον, die auch ich für unnöthig halte — übersetzen: „da die Mauer bis zu dem gewünschten Punkte vollständig sichtbar war". Darunter versteht er den Fußpunkt; aber das würde man doch klar gesagt erwarten. Ich denke die Uebersetzung: „da die Mauer, so weit (in die Breite), wie ihnen dies wünschenswerth erschien, leicht übersehbar war" genügt. 2. In den Worten 3, 22, 18/19 τὸ δὲ στρατόπεδον ἐπὶ τὸ τεῖχος ὥρμησεν findet er unter Berücksichtigung der Z. 24/25 folgenden Wendung ἐθορυβοῦντο μὲν οὖν κατὰ χώραν μένοντες den Sinn „Die Truppen des Winterlagers eilten zur Mauer und zwar jeder auf den ihm für den Fall einer Alarmierung zugewiesenen Posten". Die dabei zu Grunde liegende Anschauung ist zwar wahrscheinlicher, als die S. 662 erwähnte Herbsts; aber Wagner selbst nimmt die Gesammtzahl der nach Vollendung der Einschließungsmauer zurückgebliebenen Peloponnesier nur auf 2—3000 an; man sieht nicht ein, warum für diese nicht die Wohnräume zwischen den Mauern ausgereicht haben sollten, zumal da davon noch die 300 Auserwählten und die ständige Besatzung der Mauern abzuziehen sind. Und hält man die Worte 2, 78, 26/27 καταλιπόντες φύλακας τοῦ ἡμίσεος τείχους (τὸ δὲ ἥμισυ Βοιωτοὶ ἐφύλασσον) zusammen mit der Stelle 3, 21, 18/20 τὸ οὖν μεταξὺ τοῦτο . . . τοῖς φύλαξιν οἰκήματα διανενεμημένα ᾠκοδόμητο so könnte man sich nur aus zwingenden Gründen zu der Annahme entschließen, daß ein Theil des Heeres in einem nicht erwähnten Winterlager untergebracht gewesen sei. Die fraglichen Worte heißen doch wohl einfach „Die gesammten Besatzungstruppen eilten aus ihren Wohnungen resp. aus dem Innern der Thürme auf die Mauer selbst".

Von C. F. Müllers Conjecturen (Nr. 4) zu zehn Stellen des 1. 2. 3. und 7. Buches gilt etwa dasselbe wie von denen Hudes. Für eine unbedingte Verbesserung halte ich nur den Vorschlag, 2, 70, 3/5 die Worte καὶ ἄλλα . . ἐγέγευντο als Parenthese zu ὅ τε σῖτος ἐπελελοίπει zu fassen, also in Klammern zu setzen, und sehr erwägenswerth ist außerdem der Gedanke, den in anderer Form schon Wölfflin angeregt hatte, 7, 2, 5 (vor τοῦ κύκλου) ἀπό (Marchant [Nr. 13] will dafür etwa ebenso wahrscheinlich ἄνω) einzuschieben. Die übrigen Conjecturen scheinen mir im besten Falle überflüssig. 7, 7, 25/26 will Müller für ὅπως ἂν schreiben πως ἂν; das ist aber weniger passend und liegt palaeographisch nicht näher als Hudes ὁπωσοῦν[8]). Die Um-

[8]) Dies verdient auch vor Marchant's Conjectur (Nr. 13) den Vorzug, wonach hinter ᾧ ἂν unter sonstiger Beibehaltung der Ueberlieferung ἐνῇ einzuschieben wäre.

stellung von τῶν προσόδων μειζόνων γιγνομένων 1, 13, 14 hinter ναυτικά τε ἐξηρτύετο ἡ Ἑλλάς (Z. 16) ist zwecklos; denn diese Worte (= „indem ihre Einkünfte größer wurden") finden ihre Erklärung in der Parenthese. — Die Conjectur, die Worte ἀπὸ τῆς Νισαίας 3, 51, 30/31 seien an Stelle des αὐτόθεν nach ἔκπλους (Z. 28) zu bringen, wird durch Herbsts Ausführungen zur Stelle (I S. 82/84) widerlegt. Endlich die Unnöthigkeit jeder Aenderung in den Worten 2, 53, 28/30 θεῶν δὲ φόβος ἢ ἀνθρώπων νόμος οὐδεὶς ἀπεῖργεν τὸ μὲν κρίνοντες κτλ. ergiebt sich, wie ich hoffe, zur Genüge aus der noch keineswegs vollständigen Zusammenstellung ähnlicher Anakoluthien im grammatischen Anhang zum Kommentarheft meiner Schülerausgabe Regel 26 (zwei davon führt schon Kübler a. a. O. S. 359/60 an).

Die kritischen Bemerkungen von Sakorraphos (Nr. 5) beschäftigen sich mit einigen Stellen des 3. 4. und 5. Buches, leider durchweg ohne annehmbares Ergebnis. Zweimal schlägt er unnöthig Streichung eines Wortes vor (5, 15, 32 χρόνου; ebd. 20, 22 διελθόντων[9]). 3, 57, 5 will er gleichfalls ohne Noth ἀφανῆ in ἀφανεῖς ändern; sein Vorschlag, an der viel umstrittenen Stelle 4, 117, 15/17 zu lesen τοὺς γὰρ δὴ ἄνδρας περὶ πλείονος ἐποιοῦντο κομίσασθαι, ἕως ἔτι Βρασίδας ηὐτύχει καὶ ἔμελλεν, ἢ κτλ. genügt eben so wenig wie andere, mögen sie nun die Ueberlieferung festhalten oder ändern[10]). Endlich halte ich auch den zunächst verlockenden Aenderungsvorschlag zu 3, 52, 22/23 für verfehlt. Er will hier für οἱ δ' ἔλεγον αἰτησάμενοι μακρότερα εἰπεῖν schreiben οἱ δὲ λόγον αἰτησάμενοι μακρότερον εἰπεῖν. Aber erstens ist die Ueberlieferung recht wohl haltbar, wenn man das καί Z. 25 im Sinne von „und zwar" nimmt und zweitens sagt man sonst λόγον (λόγους) ποιεῖσθαι, aber nicht λόγον εἰπεῖν.

Dagegen sind H. Koestlins Bemerkungen zu einer Reihe von Stellen aus den ersten vier Büchern (Nr. 6) nicht nur sämmtlich anregend, sondern auch zu einem guten Theile wirklich überzeugend, weil er sich wie Herbst vor Allem aufs ernstlichste bemüht, den überlieferten Text zu verstehen. Auf diese Weise stehen dann etwaige Aenderungsvorschläge auf verhältnismäßig festem Boden. Namentlich durch Umstellungen hat er mehrfach sehr hübsche Ergebnisse erzielt. So gewinnt er für 1, 69, 4/8 — in Weiterführung und Verbesserung von Bemerkungen Herbsts (Nr. 1, I 29/30), der οἵπερ für οἱ γὰρ

---

9) Nicht wie Kübler a. a. O. S. 361 versehentlich sagt παρενεγκουσῶν.

10) Auch Herbst hat mich weder durch seinen früheren Versuch (Philol. 16, 313 ff.), die handschriftliche Ueberlieferung zu vertheidigen, noch durch sein späteres Eintreten für die Lesart des Schol. z. Ar. Fröschen 478 ἕως ὅ τε Βρασίδας εὐτύχει (Nr. 1, II 102/4) zu überzeugen vermocht.

vorschlägt — eine befriedigende und echt thukydideisch anmuthende Form, indem er unter Umstellung von zwei einzelnen Worten schreibt: οἱ γὰρ Ἀθηναῖοι βεβουλευμένοι πρὸς οὐ διεγνωκότας δρῶντες ἤδη καὶ οὐ μέλλοντες ἐπέρχονται· καὶ ἐπιστάμεθα, οἵᾳ ὁδῷ καὶ ὅτι κατ' ὀλίγον χωροῦσιν ἐπὶ τοὺς πέλας. Wie weit ich ihm in der Behandlung von 2, 16, 31/2 beistimme, wo er gleichfalls durch eine bloße Umstellung zu helfen sucht, darüber habe ich schon oben (S. 661) gesprochen. — Die Stelle 4, 65, 9/10 gewinnt gleichfalls sehr, wenn man mit Versetzung von τῶν πλειόνων schreibt: αἰτία δ' ἦν ἡ παρὰ λόγον εὐπραγία αὐτοῖς ὑποτιθεῖσα ἰσχὺν τῆς τῶν πλειόνων ἐλπίδος. Dagegen den Versuch, dasselbe Mittel, wofür er eine begreifliche Vorliebe hat, 4, 4, 12/16 anzuwenden, kann ich um so weniger für gelungen erachten, weil K. hier auch noch die Streichung von τοὺς στρατιώτας (Z. 13) nöthig hat, um den von ihm gewünschten Sinn herzustellen. Er will schreiben: ὡς δὲ οὐκ ἔπειθεν οὔτε τοὺς στρατηγοὺς οὔτε ὕστερον καὶ τοῖς ταξιάρχοις κοινώσας ἡσύχαζεν, μέχρι αὐτοῖς τοῖς στρατιώταις σχολάζουσιν ὑπὸ ἁπλοίας ὁρμὴ ἐνέπεσε περιστᾶσιν ἐκτειχίσαι τὸ χωρίον. Ich glaube mit Schunck (Nr. 7 S. 33 ff.), ohne ihm in allen Einzelheiten zuzustimmen, daß es genügt, ἡσύχαζεν in ἡσύχαζον zu ändern. Vgl. auch S. 673 u. 677. — Dagegen hätte er 3, 81, 24/27, wo er λαθόντες für λαβόντες vorschlägt, durch eine Umstellung Hilfe bringen können, vgl. meinen Vorschlag S. 662/3. — Von den zwei anderen Stellen, wo K. durch Wortänderungen zu helfen sucht, enthalte ich mich über die erste 4, 118, 8 ff. eines bestimmten Urtheils. An der zweiten 3, 39, 22/23 will er in den Worten νῦν πάλιν ἐν τῇ πόλει εἶναι für πάλιν schreiben πόλιν; aber der dadurch gewonnene Text kann eben nicht, wie er behauptet, bedeuten „Alles in Allem sein" und damit fällt die Vermuthung, selbst wenn — was ich bestreite — eine Aenderung nöthig wäre. Zu dem Erklärungsversuch für 4, 123, 18 ff. endlich begnüge ich mich mit der Bemerkung, daß er mich nicht überzeugt hat.

Schuncks Arbeit (Nr. 7) gilt 1. einer Reihe von Stellen aus dem Abschnitt über die megarischen Ereignisse (4, 66 ff.) und 2. zwei einzelnen Stellen aus Buch 3 und 4. Der Verfasser denkt über den Zustand unseres Textes ungünstiger als Koestlin und ist daher und wohl auch in Folge seines jugendlicheren Alters leichter zu Aenderungen geneigt; aber da er in der That jeder einzelnen Stelle gegenüber Umsicht und gute Methode zeigt, so ist ein Theil seiner Ergebnisse, ohne besonders belangreich zu sein, doch als wirklich fördernd zu bezeichnen. 1. a) Hier wird zunächst 4, 68, 5/19 behandelt. Zu den Aenderungen, die er nach dem Vorgange andrer aufnimmt, bemerke ich nur, daß ich ἄλλο (statt ἄλλοι) Z. 7 für wahrscheinlich (nicht für unbedingt nöthig), dagegen παρήεσαν (statt παρῆσαν) Z. 15 für verfehlt halte; πορευόμενοι παρῆσαν möchte ich

übersetzen „sie waren auf ihrem (An)-Marsche schon in der Nähe". Schuncks selbständige Vermuthungen scheinen mir gleichfalls verfehlt. Ich kann weder λίπα γὰρ ἀλείψεσθαι noch ἀληλιμμένων δὲ αὐτῶν ernstlich auffallend finden; auch stützen sie sich offenbar gegenseitig und ich sehe gar kein grammatisches Bedenken, die letzteren Worte auf die Megarer zu beziehen. b) 4, 72, 25/32. Diese Stelle will Sch. durch drei Aenderungen und die Annahme einer Lücke heilen; ich gehe darauf im Einzelnen nicht ein, da nach meiner Meinung Herbst (Nr. 1 I 97/99) nachgewiesen hat, daß der überlieferte Text im Ganzen ohne Anstoß ist; nur möchte ich von den beiden Lesarten προσελάσαντες und προσελάσαντα nicht wie Herbst die letzte einfach für richtig halten, sondern beide combinierend προσελάσαντας schreiben; außerdem kann ich ihm nicht Recht geben in der Auffassung, daß durch die Worte πρὸς αὐτὴν τὴν Νίσαιαν προσελάσαντα(ς) ein relativer Erfolg der Megarer angedeutet sei; wenn auch diese sich den Sieg zuschrieben, so geschah das einfach, weil der Kampf als Ganzes unentschieden blieb. c) 4, 73, 1/13. Hier hält Sch. es für nöthig, die Worte (Z. 6/7) καὶ αὐτοῖς ὥσπερ ἀκονιτὶ τὴν νίκην δικαίως ἂν τίθεσθαι (oder ἀνατίθεσθαι), indem er am Schluß ἀναθέσθαι καὶ schreibt, vor ἀμαχεὶ ἂν περιγενέσθαι κτλ. (Z. 12/13) zu versetzen. Ich kann dies nicht für wahrscheinlich halten; auch Herbsts Art, die Stelle aufzufassen (Nr. 1, I 99/100), hat mich nur theilweise befriedigt; ich möchte mit einer Modifikation der letzteren folgende Erklärung, die freilich auch nicht alle Schwierigkeiten löst, zur Erwägung stellen. 1. ἀμφότερα erhält seine Erläuterung durch a) ἅμα μὲν τῷ μὴ ἐπιχειρεῖν . . . καὶ αὐτοῖς . . . ἂν τίθεσθαι (oder ἀνατίθεσθαι?). b) ἐν τῷ αὐτῷ δὲ καὶ πρὸς τοὺς Μεγαρέας ὀρθῶς ξυμβαίνειν. 2. Die Anwendung von αὐτοῖς statt des Reflexiums ist auf die lose Form des Satzes zurückzuführen. 2. a) Die Behandlung der viel besprochenen Worte 3, 111, 27/1 οἱ δὲ Αμπρακιῶται καὶ οἱ ἄλλοι ὅσον μὲν ἐτύγχανον οὕτως ἀθρόοι ξυν(εξ)ελθόντες, ὡς ἔγνωσαν ἀπιόντας, ὥρμησαν καὶ αὐτοί κτλ. hat mir sehr gut gefallen. Die von andern vorgeschlagenen Aenderungen scheinen mir zu kühn; Herbsts Erklärungsversuch (Nr. 1 I 90 ff.) ist von Müller-Strübing (Thukyd. Forschungen 80 ff.) als unmöglich erwiesen worden (besonders paßt dazu ἐτύγχανον nicht). Sch. meint recht ansprechend, μέν erkläre sich aus einer Ellipse; als Gegensatz zu ὅσοι μὲν ἐτύγχανον sei der Gedanke zu ergänzen „es blieb aber noch ein Theil zurück"; οὕτως aber nimmt er in dem unzweifelhaft im guten Griechisch möglichen Sinne „rein zufällig". Will man den überlieferten Text festhalten, so ist sein Verfahren jedenfalls das ansprechendste[11]). b) Daß ich

[11]) Gegen ξυνέξελθόντες habe ich nichts, da es der Laur. bietet; aber auch ξυνελθόντες scheint mir sehr wohl möglich.

ihm auch bezüglich der Stelle 4, 4, 12/16 im Wesentlichen zustimme, habe ich schon oben (S. 671) ausgesprochen. Besonders treffend finde ich die Bemerkung (S. 40) „ὡς schillernd zwischen kausaler und temporaler Bedeutung“.

Auch Chambry's Aufsatz (Nr. 8) wirkt erfreulich durch das darin hervortretende Bestreben, alle unnöthigen Aenderungen, mögen sie auch auf den ersten Blick etwas Verlockendes haben, zu vermeiden. Für eine Reihe von Stellen aus den Büchern 3, 6, 7 und 8 giebt er, vielfach unter glücklicher Vertheidigung der von andern Seiten angegriffenen Ueberlieferung, eine gute Erklärung. Zunächst nimmt er zu 3, 16, 10/11 an, daß die hier erwähnten τριάκοντα νῆες identisch seien mit den 3, 7, 20 genannten, indem er sich die Sache so zurecht legt, daß sich die 18, wie gleich darauf erzählt wird, zuerst zurückgesandten Schiffe unterdes wieder mit den 12 übrigen vereinigt hatten. Es bleibt zwar auffallend, daß Th. davon nichts berichtet hat; aber wenn man mit Steup, Classen u. A. τριάκοντα streicht und sich dadurch die Möglichkeit verschafft, die hier erwähnten Schiffe mit den ναῦς ἑκατόν Z. 3 zu identifizieren, so hat deren Thätigkeit etwas ganz überraschend Schnelles. — Im Uebrigen bringt Ch. gute Bemerkungen gegen Streichungen oder Textänderungen zu 6, 31, 31 (δημοσίαν ist beizubehalten) und zu 8, 8, 25 (die Ueberlieferung καὶ ναυτικόν ist lückenlos). Vor Allem aber beschäftigt er sich mit einer Reihe von Stellen des 7. Buches, aus denen ich folgende hervorhebe: 1. 6, Z. 30 προέλθοι ist richtig gegenüber der Conjectur παρέλθοι; 2. 28, 30/10. In der Vertheidigung der Ueberlieferung stimme ich Ch. bei; in der Motivierung aber weiche ich von ihm ab und setze, mich ganz der Auffassung Herbsts, der die Stelle Nr. 1, II 69 ff. vortrefflich behandelt hat, anschließend, hinter ἀκούσας, wie auch Stahl und Marchant, nur ein Komma; 3. über die schlimme Stelle 7, 75, 33 τοῖς ζῶσι, wofür er zweifelnd τοῖς ἰοῦσι vorschlägt, bringt auch Ch. keine Klarheit. Dagegen giebt er 4. gute sachliche Bemerkungen zu 42, 6 ff. und 5. eine unbedingt richtige Erklärung des Wort- und Satzzusammenhangs von 69, 1/3. — Ch. verfährt ganz im Geiste Herbsts, obgleich er dessen „Erklärungen und Wiederherstellungen“ nirgends citiert.

Größer ist natürlich die Zahl der Arbeiten, die nur einzelne Bücher betreffen. Eine Reihe von ihnen beschäftigen sich mit etwas ausgedehnteren Partieen. Davon sind mir bekannt geworden:

9. Hugo v. Kleist, Zu Thukydides. Jahrbb. f. klass. Philol. 147, 25/33.

10. Joh. Faber, Adnotationes ad Thuc. l. III, cap. 82 et 83 spectantes. Gymn. Progr. von Warburg 1890.

11. Franz Müller, Zum Kampf bei Pylos nach Thuk. IV 8—14. Berliner Philol. Wochenschrift XI (1891), 1378/80. 1410/12. 1443/4.

12. W. E. Heitland, Thucydides and the Sicilian expedition. Journal of Philology 23 (1894), 45/75.

13. Ders., Various Notes on Thuc. VI. VII. Journal of Philology 24 (1895), 1/27.

14. E. C. Marchant, On the meaning of certain passages in Thucydides book VI. Classical Review 10, 296/99 nebst Nachträgen ebd. 326/7.

Andre, zahlreichere Arbeiten beschäftigen sich nur mit einzelnen Kapiteln oder mit ganz wenigen Stellen.

15. Fowler, Notes on Thuc. I 8, 1. I 9, 3. I 28, 3. American Journal of Philology 1670/73.

16. Leon Parmentier, Une correction au texte de Thucydide. Liv. I ch. 11. Revue de l'instruction publique en Belgique 33 (1890) 213/8.

17. E. Dittrich, Zu Thuk. [I, 11]. Jahrbb. f. kl. Phil. 151, 180/2.

18. Arn. Hauvette, Note sur un passage de Thucydide (1, 41, 1) 197/9. Revue des études grecques III (1890) 197/9.

19. Friedrich Polle, Zu Thukydides 1, 93, 2; 1, 69, 5. Jahrbb. f. klass. Philol. 143, 401.

20. M. Klussmann, Die Kämpfe an Eurymedon. In der Gratulationsschrift der Gelehrtenschule des Hamburger Johanneums für Ludw. Herbst 1891.

21. Wilhelm Dörpfeld, Die Ausgrabungen am Westabhange der Akropolis. Mittheilungen des deutschen archäol. Instituts. Athen. Abth. 19, 496/509. 20, 161/206.

22. Matth. Stahl, Thukydides über das alte Athen vor Theseus. Rhein. Mus. 50, 566/75.

23. A. Milchhöfer, Athen und Thukydides II 15. Philologus 55, 170/79.

24. Chn. Belger, Thuk. 2, 15 in neuer Beleuchtung. Berl. Philol. Wochenschrift 14, 91/94.

25. Curt Wachsmuth, Neue Beiträge zur Topographie von Athen. Abhandlungen der Sächs. Gesellsch. der Wissensch., philol.-histor. Cl. XVIII 1/56.

26. K. J. Liebhold, Zu Thukydides. Jahrbb. f. klass. Philol. 145, 385/6.

27. J. van Leeuwen, Ad Thucydidis IV cap. 9. Mnemosyne N. S. 21, 55/57.

28. A. M. Cook, Notes on Thucydides b. IV. American Journal of philology 13, 86/87.

29. G. Meyer, Wann hat Kleon den thrakischen Feldzug begonnen? (Sonder-Abdruck aus der Festschrift der Klosterschule Ilfeld). Nordhausen 1896.

30. L. Holzapfel, Zu Thukydides VI 10. Philol. 54, 566/7.

31. H. Weil, Deux passages de Thucydide. Revue de philologie, de litterature etc. 14, 108/10.

32. W. E. Heitland in der Classical Review 8, 123/4.

33. H. Bubendey, De loco Thucydideo [VII 28] restituendo. In der Gratulat.-Schrift f. Ludw. Herbst.

34. Paul Fournier; L. Gosselin, Thucydide VII 71, 7. Revue de philologie, de litterature etc. 16, 99/100.

35. Christian Cron, Zu Thukydides 7, 86, 5. Jahrbb. f. klass. Philol. 143, 395/401.

Die Mehrzahl der aufgeführten Arbeiten können naturgemäß eine größere Bedeutung nicht beanspruchen; es wird genügen, auf ihr Ergebnis kurz hinzuweisen; bei einigen aber — und darunter sind auch solche von geringerem Umfang, wie ein Theil der Veröffentlichungen über Thuk. 2, 15 — liegt die Sache doch anders.

Digitized by Google

Hugo v. Kleists Aufsatz (Nr. 9) bringt Bemerkungen zum 2. Buch, meist zur Perikleischen Leichenrede. Sie zeigen Scharfsinn und gute Kenntnis des Griechischen, aber, soweit es sich um Conjecturen handelt, doch zu geringe Rücksicht auf die handschriftliche Ueberlieferung und auf die Eigenart des Th. Gegen die Streichung des ἐν τῷ 11, 1 habe ich mich schon oben (S. 667) ausgesprochen; die von οἱ eb. Z. 3 scheint mir gleichfalls unnöthig; der Sinn bleibt auch, wenn man es beibehält, der gewünschte. Ja selbst das viel verdächtigte τοῖς ζῶσι 45, 1 halte ich für echt, da, wenn wir es uns fortdenken, der Ausdruck sehr kahl wird. Doch das sind Nebendinge. Mit vollster Entschiedenheit aber muß ich mich gegen den Vorschlag wenden, die bekannte Stelle 44, 11/15 folgendermaaßen zu gestalten: ἐν πολυτρόποις γὰρ ξυμφοραῖς ἐπίστανται τραφέντες τόδ' εὐτυχές (sc. ὄν) (Vulgata: τραφέντες· τὸ δ' εὐτυχές), οἳ ἂν τῆς εὐπρεπεστάτης λάχωσιν, ὥσπερ οἵδε μὲν νῦν τελευτῆς, ὑμεῖς δὲ λύπης καὶ ὡς (codd. οἷς) ἐνευδαιμονῆσαί τε ὁ βίος ὁμοίως καὶ ἐνταλαιπωρῆσαι (codd. ἐντελευτῆσαι) ξυνεμετρήθη. Denn 1. er bedingt eine nicht ganz leichte und eine sehr fernliegende Aenderung; 2. er ist sprachlich bedenklich a) wegen der Stellung des τραφέντες, das Kleist (doch wohl zusammen mit ἐν πολυτρόποις ξυμφοραῖς) als Begründung zu ἐπίστανται faßt, und b) in geringerem Grade wegen des fehlenden ὄν; 3. er zerstört den Parallelismus der beiden Relativsätze. Weniger bestimmt ist mein positiver Standpunkt. Doch halte ich es immer noch für das wahrscheinlichste, daß wir, wie ich schon in den Thesen meiner Dissertation (Halle 1880) vorgeschlagen habe, von allen sonstigen Aenderungen absehend, für ἐντελευτῆσαι einfach εὐτελευτῆσαι (oder auch ἐνευτελευτῆσαι) zu schreiben haben. — Dagegen scheint mir Kleist 11, 22/25; 44, 15/16 und 46, 8/11 die Ueberlieferung mit guten Gründen zu vertheidigen. Seine Gliederung der Leichenrede endlich verdient durchaus Beachtung. Sie zeugt von eindringendster Beschäftigung damit, und daß sie nicht überall überzeugend wirkt, liegt in der Natur der Sache. Nicht richtig scheint es mir aber, daß er im Schematisieren allzu sehr ins Einzelne geht.

Der Werth von Fabers Commentar zu 3, 82 u. 83 (Nr. 10) liegt mehr in der fleißigen Zusammenstellung der Erklärungen andrer — obgleich auch nach dieser Richtung hin Lücken vorhanden sind und z. B. Hudes commentarii critici nicht benutzt zu sein scheinen — als in der Beibringung eigner, von besonders vertieftem Verständnis zeugender Bemerkungen. Für die Sache förderlicher wäre es gewesen, wenn er sich im Anführen fremder Meinungen mehr Beschränkung auferlegt und den gewonnenen Raum dazu benutzt hätte, über manchen Punkt, der jetzt übergangen ist, Aufklärung zu geben. Von den Stellen, in deren Erklärung ich von F. abweiche, seien nur einige er-

wähnt. 1. 82, 18/23 καὶ ἐν μὲν εἰρήνῃ . . . ἐπορίζοντο faßt er mit Classen so auf, als ob die erste Hälfte des Satzes nicht zur vollen Entwicklung gekommen wäre, d. h. als ob zu καὶ ἐν μὲν εἰρήνῃ . . . αὐτοὺς der Hauptsatz fehle. Nach meiner Meinung aber beweist der Gedankenzusammenhang, daß wir annehmen müssen, es sei mit starker aber nicht unerhörter Anakoluthie der eben angeführte erste Nebensatz dem Hauptsatze πολεμουμένων δὲ . . . ἐπορίζοντο gegenübergestellt; man vergl. dazu den Commentar meiner Auswahl nebst Regel 29 des grammatischen Anhangs. — Falsch scheint mir weiter die Behauptung μᾶλλον 82, 26 vertrete ein Adjectiv, etwa χαλεπώτερα; Th. hat einfach seiner Vorliebe für Wechsel des Ausdrucks entsprechend ein Adverbium mit einem Adjectivum parallel gestellt, vgl. 2, 53, 22/23 ὥστε ταχείας τὰς ἐπαυρέσεις καὶ πρὸς τὸ τερπνὸν ἠξίουν ποιεῖσθαι, wo wir nur statt des einfachen Adverbiums einen adverbialen Ausdruck haben; Hudes Aenderungsvorschläge (comm. crit. p. 111) sind also unnöthig. Bei 82, 29/31 (p. 217) ῥᾷον δὲ . . . ἀγάλλονται ist nur der chiastische Bau des Satzes, nicht der Gedanke besprochen, und ähnliche Lücken finden sich, wie schon angedeutet, mehrfach. Recht gut finde ich dagegen u. A. die Erklärung von 82, 20/22 τά τε ἀπὸ τῶν ἐναντίων καλῶς λεγόμενα ἐνεδέχοντο ἔργων φυλακῇ, εἰ προύχοιεν, καὶ οὐ γενναιότητι: ab adversariis probe dicta admittebant ita, ut actiones caverent [unter taktischen Vorsichtsmaaßregeln], si (adversarii) superiores essent, et non cum generositate (mit der Gesinnung offenen Vertrauens).

Franz Müllers Aufsatz (Nr. 11) behandelt nicht den Kampf bei Pylos als Ganzes, sondern bringt nur eine der Hauptsache nach — und zwar so weit man nach einer Besprechung urtheilen kann mit Recht — ablehnende Besprechung der mir nicht zugänglich gewordenen kleinen Schrift des französischen Contre-Admirals Serre „Le Siège de Pylos“ (Paris 1891). Unter mehr beiläufiger Erörterung noch einiger anderer Punkte wird namentlich Serres Annahme eines inneren Hafens von Pylos als der Schilderung des Th. widersprechend zurückgewiesen. Daß dessen Angaben über die Längenausdehnung der Insel und über die Breite des südlichen Hafeneingangs den heutigen thatsächlichen Verhältnissen gegenüber Schwierigkeiten bereiten, die wir nicht mit Sicherheit zu lösen vermögen, giebt natürlich auch Franz Müller zu.

Von größerer Bedeutung sind zwei längere Aufsätze Heitlands (Nr. 12 u. 13), von denen der erste vorwiegend sachlich erklärende, der zweite hauptsächlich textkritische Erörterungen zu der thukydideischen Darstellung der sizilischen Expedition bringt. Jener bespricht nämlich zusammenhängend die wichtigsten Belagerungsbauten der Athener und die theils vorbeugenden, theils durch jene veranlaßten Gegenbauten der Syrakusaner.

Dem größten Theile der Ausführungen kann man im Wesentlichen zustimmen; aber gerade in den zwei Fällen, wo er wesentlich Neues zur Anerkennung zu bringen sucht, hat er mich nicht zu überzeugen vermocht. Einmal nämlich nimmt er für die neue syrakusanische Mauer, deren Bau uns 6, 75, 33/2 berichtet wird, eine gebrochene Linie an und bringt dafür resp. zur Widerlegung der bisherigen Auffassung sieben Gründe vor. Aber keiner davon ist gewichtig genug, uns zum Abgehen von der bisherigen einzig natürlichen Auffassung der Worte τεῖχος παρὰ πᾶν τὸ πρὸς τὰς Ἐπιπολὰς ὁρῶν zu nöthigen, am allerwenigsten seine Berufung darauf, daß nicht Achradina, sondern die Inselstadt der älteste Theil von Syrakus war. Seine in dem kurzen unter Nr. 32 aufgeführten Aufsatz zuerst aufgestellte Behauptung (die er hier — pg. 52/56 — durch weitere Erwägungen zu stützen sucht), zur Zeit des peloponnesischen Krieges habe noch gar kein eigener Stadttheil Tyche existiert, hat ziemliche Wahrscheinlichkeit; ihr zustimmen heißt aber keineswegs, auch seine Ansicht über den Lauf der Mauer annehmen. In diesem Falle hat man sich vielmehr einfach, wie schon von andrer Seite ganz richtig bemerkt worden ist, auch die Mauer von Tyche als einen Theil der neuen Mauer zu denken. — Die zweite Stelle, für die H. eine wesentlich veränderte Auffassung vertritt, findet sich 7, 7, 17/18. Da sich die überlieferte Lesart καὶ ξυνετείχισαν (sc. οἱ Κορίνθιοι) τὸ λοιπὸν τοῖς Συρακοσίοις μέχρι τοῦ ἐγκαρσίου τείχους nicht befriedigend erklären läßt, hat man bisher entweder μέχρι gestrichen oder sonstige eingreifende Aenderungen vorgenommen. H. will lediglich τείχους in τεῖχος umändern. Palaeographisch hat das natürlich gar kein Bedenken, desto mehr aber sprachlich und sachlich. Er übersetzt nämlich: „and helped the Syracusians to build the rest of the wall to the crossing point". Schon die hier für τὸ ἐγκάρσιον angenommene Bedeutung ist bedenklich; λοιπόν aber mit τεῖχος zu verbinden, halte ich für unmöglich; jedenfalls darf man eine solche Nothwendigkeit nicht erst durch eine Textänderung, und sei sie noch so leicht, schaffen. Und endlich: Wäre selbst sprachlich Alles in Ordnung, ist es wirklich zu glauben, daß die Syrakusaner, unterstützt von den eben angekommenen Korinthern, statt den Bau der Gegenmauer in der begonnenen Richtung fortzusetzen, nun plötzlich da zu bauen anfingen, wo sie sich ihr Westende gedacht hatten, d. h. also daß sie auf das schon fertige Stück zubauten? — So lange noch keine befriedigerende Hilfe gefunden ist (auch Bindseils Versuch (Berliner Zeitschr. f. Gymn.-Wesen 30, 745 ff.) die Ueberlieferung zu retten, hat mit Recht keine Anerkennung gefunden), bleibt es, wenn man wenigstens einen lesbaren Text haben will, noch immer das rathsamste, μέχρι zu streichen.

Heitlands zweiter Aufsatz (Nr. 13) war mir, ohne daß ich ihm in allen Einzelheiten beistimme, eine große Freude. Wenn wir

ihn eben aus zu weit getriebener Ehrfurcht vor der Ueberlieferung einen Versuch zur Vertheidigung einer unhaltbaren Position machen sahen, so ist doch dieser sein Standpunkt an sich sehr anerkennenswerth. Ich hoffe, daß die Befürchtung, die er in den einleitenden Worten zum Ausdruck bringt, er sei bedenklich hinter der Zeit zurückgeblieben, weil seine Bemerkungen eine in der Hauptsache konservative Tendenz hätten, mehr und mehr grundlos werden wird. Mit Recht weist er auf die Unbeständigkeit vieler Herausgeber hin: what was a pointless insertion, sometimes becomes a pointed and integral part of the passage; and the repentant critic explains at leisure what he has expunged in hast. So too with verbal emendations. A few are brilliant, a very few certain; while the attemps to change what is presumably bad into what is surely worse are numberless. — Daß H. einen solchen Standpunkt vertritt, ohne HERBSTS Erklärungen und Wiederherstellungen kennen gelernt zu haben — jedenfalls erwähnt er sie nirgends — darin sehe ich ein Zeichen, daß konservativere Anschauungen in der Thukydideskritik langsam, aber sicher an Boden gewinnen. Aus seinen Einzelausführungen muß ich mich natürlich begnügen, solche Punkte hervorzuheben, die entweder für seine Art besonders bezeichnend sind oder aus andern Gründen wichtig erscheinen. Nicht zuzustimmen vermag ich u. A. seiner Auffassung von 6, 21, 6/8 ἀλλ' ἐς ἀλλοτρίαν πᾶσαν ἀπαρτήσαντες, ἐξ ἧς μηνῶν οὐδὲ τεσσάρων τῶν χειμερινῶν ἄγγελον ῥᾴδιον ἐλθεῖν. Wohl halte ich wie er die Ueberlieferung für haltbar[12]). Nimmt man aber ἀπαρτησαντες wirklich transitiv, so liegt es näher dazu κομιδάς zu ergänzen, als mit H. παρασκευήν. Ich meinerseits ziehe vor, es intransitiv zu fassen „sich (von dem natürlichen Centrum) entfernend (loslösend).“ Ferner meine ich wie MARCHANT (Nr. 14), daß man οὐδέ ohne Zwang nur mit μηνῶν τεσσάρων τῶν χειμερινῶν insbesondere mit τεσσάρων verbinden kann; aber damit bekommt man auch einen passenden Sinn und zwar in der Hauptsache denselben, den H. wünscht, „(ein Land), aus dem nicht einmal in vier Monaten, wenn es sich um solche des Winters handelt, leicht ein Bote kommen kann“; die von ihm vorgeschlagene Trennung des οὐδέ in καὶ οὐ wovon jenes mit τεσσάρων μηνῶν, dieses mit ῥᾴδιον zu verbinden wäre, ist unnöthig. — Für nicht gelungen muß ich leider auch den Versuch erklären 6, 23, 33/2 ὅτι ἐλάχιστα τῇ τύχῃ παραδοὺς ἐμαυτὸν βούλομαι ἐκπλεῖν, παρασκευῇ δὲ ἀπὸ τῶν εἰκότων ἀσφαλὴς ἐκπλεῦσαι die Ueberlieferung zu retten, obwohl ich keinen befriedigenden Aenderungsvorschlag zu machen weiß. —

---

[12]) Am allerwenigsten hat RUTHERFORDS seltsamer Vorschlag (Classical Review X 191/2) ἀπαρτήσαντες durch ἀπαρτὶ ἰόντες zu ersetzen etwas Verlockendes für mich.

Dagegen bietet H. zu einer ganzen Reihe anderer Stellen sehr hübsche Bemerkungen. So vertheidigt er in 6, 62 1. Z. 19 ἐν ἀριστέρᾳ (ohne ἔχοντες) mit Recht. 2. Z. 24/25 Σικανικὸν μέν, Ἐγεσταίοις δὲ πολέμιον weiß er sehr gut zu erklären. 3. Zu Z. 29/32 Νικίας . . . στράτευμα giebt er eine sachliche Berichtigung von Classens Auffassung, indem er zugleich die Verkehrtheit von dessen Aenderung προπλεύσας (statt des überlieferten παραπλεύσας) nachweist. 4. Zu Z. 32/33 spricht er sehr verständig, wenn auch ohne zu einem bestimmten Ergebnis zu kommen, über die handschriftliche Lesart ἀπέδοσαν und die verschiedenen dafür vorgeschlagenen Aenderungen. 5. Z. 34 endlich vertheidigt er treffend das überlieferte περιέπλευσαν. Auch sonst tritt er vielfach mit Glück für die Ueberlieferung ein. So schützt er 6, 64, 17 ἄγειν gegenüber der Conjectur ἀπάγειν, ebenso 6, 104, 20 κατὰ τὸν Τεριναῖον κόλπον durch Hinweis auf sonstige ungenaue Orientierungen bei alten Historikern und auf die Schmalheit Italiens. 7, 61, 13/14 beweist er gut die Echtheit der viel verdächtigten Worte ἑκάστοις οὐχ ἧσσον ἢ τοῖς πολεμίοις, und ganz besonders schön finde ich die Art, wie er 7, 67, 7 τύχης ἀποκινδυνεύσει als richtig erweist. Die Worte bilden in der That eine sehr gute Antithese zu Z. 6 οὐ παρασκευῆς πίστει. Auch finden sich seltne Worte von ähnlicher Bildung mehrfach bei Th. So verweist H. mit Recht auf διαπολέμησιν 7, 42, 5, während ich allerdings das 7, 49, 18 überlieferte θαρσήσει nicht wie er für richtig halten kann und zwar wegen des Dativs ταῖς γοῦν ναυσίν. Dagegen möchte ich für ἀποκινδυνεύσει noch geltend machen, daß es methodisch stets bedenklich ist, solche seltne Worte, zumal bei einem Schriftsteller wie Th., durch Conjecturen zu beseitigen. Beachtenswerth scheint mir auch der Versuch 6, 69, 12/13 die Ueberlieferung εἴ τι ἄλλο ξυγκαταστρεψαμένοις ῥᾷον αὐτοῖς ὑπακούσεται zu retten, wenn auch die Stelle auffallend bleibt. — An den wenigen Stellen dagegen, wo H. selbst Aenderungen vorschlägt, hat er mich nicht zu überzeugen vermocht. Wohl aber möchte ich zum Schluß noch hinweisen auf seine interessante Erörterung zu 7, 78, 20. Hier bietet der Vat. ἐν πλαισίῳ, die andern Handschriften haben ἐν διπλασίῳ. Jenes, meint H., kann leicht Conjectur des geschickten Schreibers des Vat. sein, und möglicher Weise war die ursprüngliche Lesart ἐν διπλαισίῳ, woraus dann die beiden unserer Handschriften leicht entstehen konnten. Wie dem auch sei, den Nachweis scheint mir H. jedenfalls erbracht zu haben — hauptsächlich gestützt auf die Worte 7, 80, 25/28[13]) καὶ τὸ μὲν Νικίου στράτευμα . . . ἐχώρει — daß der Marsch der Athener von Anfang an in zwei Abtheilungen erfolgte; denn nichts weist auf eine innerhalb der ersten Tage erfolgte Aenderung der Marschordnung hin.

---

[13]) Das wäre = 7, 80 § 4 während H. irrthümlich citiert 7, 81 § 3.

Von den nun zunächst zu besprechenden Arbeiten werden sich weitaus die meisten kurz erledigen lassen.

Nur mit dem 6. Buche beschäftigt sich E. C. Marchant (Nr. 14). Eine Reihe von seinen Erklärungen und Aenderungsvorschlägen sind richtig; aber dabei handelt es sich meist um solche, die sich schon bei andern finden, die ich also hier übergehen möchte. Bei den übrigen vermag ich ihm fast niemals beizustimmen. So glaubt er, um nur einiges anzuführen, den Sinn der Worte 31, 26/27 ξυνέβη δὲ πρός τε σφᾶς αὐτοὺς ἅμα ἔριν γενέσθαι durch die Umschreibung wiedergeben zu können: „as they stood waiting to embark, they disputed as to which mans equipment was the best". Die Worte 46, 2 καὶ ἀλογώτερα ferner, deren Erklärung allerdings schwierig ist, nimmt er in dem Sinn „unverständlicher als der Abfall von Rhegion"; in der Stelle 69, 29/31 ὅμως . . . . διὰ τάχους ἀναγκαζόμενοι ἀμύνασθαι läßt er die letzten Worte mit dem Sinne „daß sie sich unerwartet gezwungen vertheidigen würden" als parallel mit σφίσι τοὺς Ἀθηναίους προτέρους ἐπελθεῖν von οὐκ ἂν οἰόμενοι abhängen, während sie in der That mit diesen Worten gleichstehen und den Gedanken von Z. 20/21 οἱ δὲ Συρακόσιοι ἀπροσδόκητοι μὲν ἐν τῷ καιρῷ τούτῳ ἦσαν ὡς ἤδη μαχούμενοι wieder aufnehmen. In der schwierigen Stelle 89, 2/4 ἐπεὶ δημοκρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν οἱ φρονοῦντές τι καὶ αὐτὸς οὐδενὸς ἂν χεῖρον ὅσῳ καὶ λοιδορήσαιμι will er nur — mit Hude — das letzte καί in κἄν ändern und sonst die Ueberlieferung festhalten, indem er aus οἱ φρονοῦντές τι hinter χεῖρον, ohne Parallelen anzuführen, φρονοίην ergänzt. Das halte ich für sprachlich unmöglich. Will man die Ueberlieferung halten, so muß man Herbsts Auffassung (Nr. 1 II 107 ff.) folgen. Ich selbst neige dazu, mit Hude 1. δημοκρρατίαν γε καὶ ἐγιγνώσκομεν, da καί nur ungenügend erklärt werden kann, in δημοκρατίαν γε κατεγιγνώσκομεν zu ändern und 2. was ja auch Marchant für richtig hält, das letzte καί durch κἄν zu ersetzen. In den Nachträgen schlägt er u. A. vor, 64, 21 für das hinter δυνηθέντες überlieferte, aber schon von Reiske wohl mit Recht gestrichene καί zu schreiben καθίσαι. Das halte ich für wenig wahrscheinlich; aber auch die Einschiebung von ἑαυτοῖς 82, 17 hinter αὐτοί τε scheint mir nach den Ausführungen Herbsts (Nr. 1 II 108/9) unnöthig. Dagegen bezieht M. wohl mit Recht die Worte τῶν ἡμῖν ποιουμένων 87, 4 auf die Handlungsweise der Athener im Allgemeinen, nicht nur auf ihr Eingreifen in Sizilien.

Was Fowlers kurzen Aufsatz (Nr. 15) angeht, so ist seine Auffassung von 1, 8, 34 σκευῇ τῶν ὅπλων wohl richtig, aber nicht neu; sie findet sich schon bei Classen und Stahl („Waffenrüstung"). — 1, 9, 32 scheint mir die Ueberlieferung καὶ ναυτικῷ τε ἅμα durch die von Classen angeführten Stellen genügend geschützt, und auf jeden Fall ist F.'s Vorschlag, dahinter

καὶ πεζῷ einzusetzen, durchaus nicht besser, als einer der sonstigen. Gegen seine Auffassung endlich von 1, 28, 9/10 φίλους . . . ἑτέρους τῶν νῦν ὄντων μᾶλλον, wonach μᾶλλον hinzugesetzt wäre, um anzudeuten, daß ein wirkliches Bündnis auch mit den Peloponnesiern nicht bestanden habe, spricht die Stellung dieses Wortes; man müßte es vor ὄντων erwarten; sollte nicht vielleicht, wenn die elliptische Auffassung von μᾶλλον = „lieber als daß sie sich fügten" zu kühn erscheint, ὄντας zu ergänzen sein, wodurch sich der Sinn ergäbe „andre Freunde, die es mehr als die bisherigen sind"?

Parmentiers Versuch (Nr. 16), zu der bekannten Stelle 1, 11, 7/15 αἴτιον δ' ἦν . . . ἀπορίᾳ unter Ersetzung des ἐκράτησαν in Z. 11 durch ἐκρατήθησαν (eine Lesart, die schon von andrer Seite ohne Erfolg vertreten worden ist) einer ganz neuen Auffassung Geltung zu verschaffen, ist meiner Meinung nach trotz all des darauf verwandten Scharfsinns als gescheitert zu betrachten. Er findet in der Stelle und dem, was sich unmittelbar daran anschließt, folgenden Gedankengang: Nach ihrer Ankunft waren die Griechen genöthigt, sich zu theilen, um sich Lebensmittel zu verschaffen; selbst nach der Niederlage, die zu der von Homer (Il. 7, 336/47 und 433/38) erwähnten Lagerbefestigung[14]) führte, blieben sie aus demselben Grunde zersplittert und waren deshalb außer Stande, sei es die Stadt durch eine siegreiche Schlacht zu nehmen, sei es durch eine enge Einschließung ihrem Widerstande rasch ein Ende zu machen. Ich kann ihm besonders aus zwei Gründen nicht folgen. 1. Meine auch ich — was er freilich für den Grundirrthum der herrschenden Auffassung hält — daß ἀφικόμενοι auf einen Zeitpunkt unmittelbar nach ihrer Ankunft hinweist und 2. wäre ἐκρατήθησαν auf jeden Fall nur haltbar, wenn man sich entschlösse, außerdem κρατοῦντες (Z. 19/20) durch κρατήσαντες zu ersetzen.

Auch Dittrich (Nr. 17) beschäftigt sich mit derselben Stelle und zwar insbesondere mit der Parenthese Z. 11/12 δῆλον δὲ· τὸ γὰρ ἔρυμα τῷ στρατοπέδῳ οὐκ ἂν ἐτειχίσαντο. Seine Behauptung, γάρ bedeute an sich niemals „denn sonst", höchstens sei dies „sonst" aus dem Zusammenhang zu entnehmen, ist richtig; aber ein solcher Fall liegt eben hier vor und wird nicht erst geschaffen, wenn man nach seinem Vorschlag οὐκ durch εὐθύς ersetzt. Der Gedankengang, den man dadurch für die ganze Stelle erhielte, hätte übrigens eine gewisse Verwandtschaft mit dem, den Parmentier herzustellen sucht.

Hauvette (Nr. 18) giebt eine hübsche Durchführung des sinnreichen Gedankens, daß in den Worten 1, 41, 3/7 δικαιώματα . . . χρῆναι den Korinthern das Verhältnis von Schuldner

---

[14]) Auch hier liegt ein Unterschied der Auffassung P.'s von der gewöhnlichen vor.

und Gläubiger vorschwebe, daß also die Worte οὐκ ἐχθροὶ ὄντες ὥστε βλάπτειν οὐδ' αὖ φίλοι ὥστ' ἐπιχρῆσθαι den Gedanken ausdrückten — H. giebt ihn in der Form eines Hauptsatzes — „Nous ne sommes pas pour vous des ennemis, que l'on puisse frustrer de se que leur est dû, ni des amis, avec qui on en use familièrement". Sein Vorschlag würde Beachtung verdienen, wenn die gewöhnliche Erklärung unhaltbar wäre; da dies aber nicht der Fall ist, vermag ich ihm schon wegen des sehr kühnen Subjectswechsels, den wir dabei zwischen dem regierenden Satze und dem Satze mit ὥστε annehmen müßten, nicht beizustimmen.

Friedrich Polle (Nr. 19) sucht an zwei Stellen durch palaeographisch unbedenkliche Einschiebungen einen befriedigerenden Sinn herzustellen. 1, 93, 32/34 findet er es nicht ohne Grund auffallend, daß durch die Worte μείζων γὰρ ὁ περίβολος πανταχῇ ἐξήχθη τῆς πόλεως, καὶ διὰ τοῦτο πάντα ὁμοίως κινοῦντες ἠπείγοντο der Anschein erweckt wird, als ob die Erweiterung des Mauerrings der einzige Grund für die Athener gewesen sei, mit dem Bau so zu eilen, und beseitigt dies Bedenken durch die Annahme, die letzte Silbe von πόλεως habe ein ὡς verschlungen; setze man dies wieder ein, so gewinne man für καί die Bedeutung „auch". Das ist sehr hübsch ausgedacht; möglich bleibt es aber durchaus, daß Th. die überlieferte etwas ungenaue Wendung gebraucht hat; solche Dinge finden sich auch bei den besten Schriftstellern. Entschieden verfehlt ist die Anwendung eines ganz ähnlichen Heilmittels 1, 69, 24/26. Hierzu schlägt er vor, die nach seiner Meinung verdorbenen Worte ἐπεὶ αἵ γε ὑμέτεραι ἐλπίδες ἤδη τινάς που καὶ ἀπαρασκεύους διὰ τὸ πιστεῦσαι ἔφθειραν durch Einschiebung von κατ' hinter καί zu heilen; aber der dadurch hereingebrachte Gedanke: „Die Hoffnungen auf euch stürzten manche sogar gegenüber Ungerüsteten ins Verderben" berührt — auch abgesehen von der dabei angenommenen seltenen Bedeutung von κατά — seltsam. Die Ueberlieferung dagegen würde zwar sehr bedenklich sein, wenn sie uns nöthigte mit Polle nach Classens Vorgangs καί mit ἔφθειραν zusammenzunehmen, gewinnt aber ein andres Gesicht, sobald man mit Franz Müller, dessen Ausgabe freilich erst 1893 erschienen ist, τινάς που καὶ ἀπαρασκεύους eng mit διὰ τὸ πιστεῦσαι verbindet und die ganze Stelle übersetzt: „da die Hoffnungen auf euch manch einen, der sogar ausgerüstet geblieben war wegen des auf euch gesetzten Vertrauens, ins Verderben stürzten".

Klussmanns Aufsatz (Nr. 20) macht, soweit er sich auf Th. bezieht, auf Grund sorgfältiger Erwägungen den Vorschlag 1, 100, 5 hinter τριήρεις die (aus Plutarch entnommene) Zahl π' (80) einzuschieben. Ich bin mit Kübler (Jahresber. S. 355/6) der Ansicht, daß er in der Hauptsache Recht haben wird, d. h. daß die Einsetzung irgend einer Zahl sehr wahr-

scheinlich ist, daß aber darüber, welche dies sein soll, keine Sicherheit gewonnen werden kann.

Die unter Nr. 21—25 aufgeführten Aufsätze sind nur die wichtigsten aus der umfassenden Litteratur, die sich in den letzten Jahren über die durch Doerpfelds Veröffentlichungen, namentlich durch seine an erster Stelle genannten Mittheilungen, wieder brennend gewordene Frage nach der Lage von Ur-Athen und der Bedeutung des thukydideischen Berichts (II 15) darüber angesammelt hat. Dieselbe in ihrer Gesammtheit — man findet sie bequem zusammengestellt in Wachsmuths Arbeit (Nr. 25) S. 4 Anm. mit Ergänzungen an einigen andern Stellen — in diesem nur dem Thukydides gewidmeten Aufsatze zu besprechen würde zu weit führen; die von mir ausgewählten Veröffentlichungen genügen völlig, über die Streitpunkte und die bisher gewonnenen Ergebnisse ein klares Bild zu gewinnen. Ja etwas eingehender werde ich mich nur mit Doerpfelds und Wachsmuths Arbeiten und mit einem Theil von Stahls Aufsatz zu beschäftigen brauchen, da die beiden andern, so entschieden sie auf selbständigen Erwägungen beruhen, doch in allen Hauptpunkten, die sie überhaupt berühren, zu denselben Ergebnissen, wie die neueste und umfassendste, diejenige W.'s, gelangen. Daß ich diese noch gerade rechtzeitig kennen lernte, um sie hier berücksichtigen zu können, war mir vom größten Werthe. Zwar war meine Anschauung über die betreffenden Dinge schon vorher im Wesentlichen dieselbe, die auch hier vertreten wird; aber meine Ueberzeugungen bekamen dadurch doch eine viel größere Festigkeit, und über manche durchaus nicht nebensächliche Punkte gewann ich erst jetzt ein klares Bild. W. bietet uns hier eine Veröffentlichung, die gleich ausgezeichnet ist durch umfassende Gelehrsamkeit wie durch die streng methodische, durchaus besonnene, aber andrerseits auch von übertriebener Aengstlichkeit freie Art, in der nachgewiesen wird, über welche Punkte wir schon jetzt ein sicheres Urtheil aussprechen können und welche andererseits — sei es nun vorläufig, sei es für immer — ungewiß bleiben. Wenn ich den Gang seiner Untersuchung jetzt in kurzen Zügen, natürlich mit Bevorzugung der für die Beurtheilung des thukydideischen Berichts besonders wichtigen Abschnitte, vorführe, so wird sich dabei ausreichende Gelegenheit finden, auch D.'s Anschauungen, soweit sie hier in Betracht kommen, darzulegen. Dieser glaubt bekanntlich, die von Th. 2, 15, 17/20 genannten vier alten Heiligthümer, den Tempel des olympischen Zeus, das Pythion, den Tempel der Ge und vor Allem das Dionysion ἐν Λίμναις, bei seinen Ausgrabungen westlich resp. nordwestlich der Burg aufgefunden zu haben und hat versucht, diesen nach seiner Meinung sicheren Thatbestand mit dem Berichte des Th. dadurch in Einklang zu bringen, daß er vor Allem die Worte Z. 15/16 καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον

μάλιστα τετραμμένον und Z. 17/18 καὶ τὰ ἔξω πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως μᾶλλον ἵδρυται in einer eigenthümlicher Weise, auf die noch zurückzukommen ist, umdeutet. Weiter ist er überzeugt, daß auch die Enneakrunos d. h. die Kallirrhoe im Westen der Stadt zu suchen sei; denn mit ihr bringt er (Mittheilungen XIX 504) eine große von ihm aufgedeckte und auf Peisistratos zurückgeführte Wasserleitung, die von Osten zum Pnyxrande führte, in engsten Zusammenhang. W. beginnt seine Untersuchung über die Haltbarkeit dieser Aufstellungen nach einer warmen Anerkennung des großen Verdienstes, das in der Durchführung der Ausgrabungen liegt, mit der vertrauenerweckenden Versicherung, er wolle nur angeben, wie weit wir sicher kommen können, und mit der Aufstellung des nach Lage der Dinge gewiß richtigen Satzes, daß Th. zwar in seinen historischen Combinationen irren konnte, daß aber seine rein topographischen Angaben Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit haben. Dann läßt er die betreffenden Worte desselben (Z. 14/31) in der Gestalt, die er für die richtigste hält, folgen. Dazu ist zunächst zu bemerken, daß er — in der Hauptsache nach Stahls Vorschlag und dem Sinne nach (der ursprüngliche Wortlaut läßt sich natürlich nicht mehr sicher feststellen) gewiß richtig — Z. 17 hinter ἀκροπόλει die Worte τὰ ἀρχαῖα (oder ἀρχαιότατα) τῆς τε Πολιάδος einschiebt. Weiter ergänzt er mit v. Herwerden Z. 20 vor ἐν Λιμναις Διονύσου den Artikel τοῦ und endlich erklärt er mit Herbst (Nr. 1 I 53) Z. 26 das überlieferte ἐκείνῃ für richtig, da das seit Bekker gewöhnlich dafür eingesetzte ἐκεῖνοι unthukydideisch sei — auch dies wohl mit Recht, obwohl man über die richtige Auffassung jenes Wortes zweifelhaft sein kann. — In der eigentlichen Untersuchung stellt er zunächst durch eine sorgfältige Erörterung fest, daß τὰ ἔξω (Z. 17) bedeuten müsse „außerhalb der Akropolis, aber innerhalb von Urathen“ und daß die Worte πρὸς τοῦτο τὸ μέρος τῆς πόλεως (Z. 17/18) sich auf τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον und nicht wie Doerpeeld meint, thatsächlich nur auf ἡ ἀκρόπολις zurückbeziehen. Nachdem W. so eine feste Grundlage gewonnen hat, wendet er sich D.'s Ausgrabungsergebnissen zu. Den einen Hauptfund, den dieser gemacht zu haben glaubt, das Dionysion ἐν Λίμναις, erklärt er mit Recht für nicht beweisend schon deshalb, weil man auf Grund der Reste auf keinen Fall weiter gelangen könne, als zu der Wahrscheinlichkeit der Existenz irgend eines alten Dionysosheiligthums an jener Stelle. Gegen den Schluß seiner Arbeit stellt er zum Ueberflusse noch fest, daß auch durch das Einzige, was sich betreffs der Lage jenes gesuchten Dionysions aus unsern Nachrichten mit Sicherheit ergäbe, dadurch nämlich, daß es außerhalb der Stadt zu suchen sei, seine Identität mit dem von D. gefundenen sehr unwahrscheinlich werde. Auch dagegen, daß wir in dieser Baulichkeit

das Lenaion zu erkennen hätten — vorausgesetzt nämlich, daß dieses mit dem Dionysion ἐν Λίμναις nicht identisch war — sprechen sehr starke Gründe. Ferner zeigt W., daß D.'s Versuch, die drei andern von Th. genannten Heiligthümer in der nächsten Nähe seines angeblichen Dionysions ἐν Λίμναις nachzuweisen, als mißglückt zu betrachten ist, ja, daß wir für die Lage wenigstens des Pythions in der Nähe des Olympieions, also an der Südseite, jetzt einen monumentalen Beweis haben durch Auffindung der von Th. 6, 54, 28/31 erwähnten Inschrift. Uebrigens darf man wohl annehmen, daß D. selbst auf diesen Punkt überhaupt nur im Zusammenhange mit dem eben behandelten größeren Werth legt. — Es bliebe nur noch die Kallirrhoe-Enneakrunosfrage. Da erbringt nun W. aus unserer litterarischen Ueberlieferung den zwingenden Beweis, daß die Kallirrhoe südlich des Olympieions lag und daß sie, wie ja auch Th. sagt, mit der Enneakrunos identisch war. Die Entdeckung der Wasserleitung erklärt er trotzdem für einen sehr wichtigen Fund; auch ihre Zurückführung auf Peisistratos, über die sich Milchhöfer (Nr. 23) immerhin recht zweifelnd äußert, ist er durchaus geneigt anzuerkennen, da trotz des Fehlens einer entsprechenden litterarischen Ueberlieferung die Annahme nicht nur mit der Art der Funde, sondern auch mit dem, was wir sonst von der Thätigkeit dieses Tyrannen wüßten, übereinstimme. Aber alles, was D. über diese Wasserleitung und die damit zusammenhängenden Dinge sage, passe — selbst ganz abgesehen von dem Konflikt, in den wir dadurch mit der Ueberlieferung gerathen — sehr wenig zu der „schön sprudelnden" Quelle. Endlich finde, auch wenn man seine Annahme als richtig gelten lasse, durch die sogen. Enneakrunos-Episode des Pausanias immer noch eine Unterbrechung von dessen Marktperiegese, wenn auch nicht mehr in so ausgedehntem Maaße wie nach der bisherigen Annahme statt; selbst nach dieser Richtung also leiste die Hypothese nicht, was sie solle. So viel über den Gang und die Ergebnisse von W.'s meisterhafter Untersuchung. Ich füge jetzt, wie in Aussicht gestellt, noch einiges aus den Bemerkungen Stahls (Nr. 22) bei, der sich grundsätzlich darauf beschränkt hat, die philologische Grundlage von D.'s Behauptungen auf ihre Haltbarkeit zu prüfen, dabei aber auf einige wichtige Punkte, die W. für seinen Zweck übergehen konnte, zu sprechen kommt. D. behauptet nämlich, wenn man, wie es bis auf ihn allgemein geschehen sei, annehme, Th. wolle Z. 16/31 mit den Worten τεκμήριον δὲ . . . πόλις beweisen, daß die alte Stadt auf der späteren Akropolis und nach ihrer Südseite zu gelegen habe, die Anordnung der Beweise von einer seltsamen Unregelmäßigkeit sei. Nach Stahls unzweifelhaft richtiger Auffassung will er damit sagen, von den vier Beweisen, die Th. vorbringe, bezögen sich der erste τὰ γὰρ ἱερὰ . . . ἄλλων θεῶν ἐστι (Z. 16/17) und der vierte καλεῖται

. . . πόλις (Z. 29/31) auf die Akropolis, der zweite καὶ τὰ ἔξω . . . ἀρχαῖα (Z. 17/23) und dritte καὶ τῇ κρήνῃ . . . χρῆσθαι (Z. 23/29) auf den südlichen Stadttheil. Stahl aber zeigt, daß die von Th. gewählte Anordnung anders gedacht sei. Er führe nämlich seinen Beweis 1) aus den noch erhaltenen ältesten Lokalitäten religiöser Bedeutung und zwar a) für die Akropolis aus den dortigen alten Heiligthümern, b) für den südlichen Stadttheil α) ebenfalls aus den dortigen Heiligthümern, β) aus der gleichfalls zu religiösen Zwecken dienenden Enneakrunos; 2) aus der noch zu seiner Zeit üblichen Benennung der Akropolis als πόλις. — D. sucht ferner zu zeigen, es sei dem Th. nur darauf angekommen, die Kleinheit der ursprünglichen Stadt nachzuweisen; was hinter τεκμήριον δέ folge, beziehe sich also gar nicht mit auf καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον; in Folge dessen hindere seine Darstellung uns auch nicht, die von ihm erwähnten Heiligthümer nach dem Westen zu verlegen. Stahl aber verficht dagegen mit überzeugender Kraft den Standpunkt, daß sowohl der Wortlaut unserer Stelle, als auch sonstige Stellen, wo Th. Beweise mit τεκμήριον δὲ einleitet, unwiderleglich die Unmöglichkeit von D.'s Erklärungsversuch darthun. Es bleibt also thatsächlich, wenn man seine Auslegung der gefundenen Baureste für richtig hält, nichts anderes übrig, als anzunehmen, daß entweder Th. sich geirrt hat oder die Worte καὶ τὸ ὑπ' αὐτὴν πρὸς νότον μάλιστα τετραμμένον eine verdorbene Ueberlieferung darstellen. Welcher Thukydideskenner aber möchte sich dazu entschließen, zumal wenn er sich dadurch noch außerdem in Widerspruch zu unserer sonstigen litterarischen Ueberlieferung setzt?

Nach dieser grundsätzlich wichtigen Erörterung kommen wir wieder zu einigen Aufsätzen, die lediglich Besprechung einzelner Stellen bieten. Liebhold (Nr. 26) will, um die Stelle 2, 89 28/35 τὸ δ' ἐκ τοῦ δικαίου . . . θρασύτεροί ἐσμεν leichter verständlich zu machen für τῷ δὲ ἑκάτεροί τι (das letzte Wort fehlt z. B. im Vat.) τῷ δὲ ἐν θάτέρῳ (d. h. ἐν τῷ ναυτικῷ) schreiben; indes der überlieferte Text ist, wenn auch nicht flüssig, doch durchaus verständlich und echt thukydideisch.

Noch unnöthiger ist wenigstens der erste von den zwei Aenderungsvorschlägen Leeuwens (Nr. 27) zu 4, 9; man hat den Eindruck, daß er nur der Freude am Conjicieren seinen Ursprung verdankt. In Z. 27/34 Δημοσθένης . . . ἔλαβον nämlich will er Z. 32/33 die Worte οὐ γὰρ ἦν ὅπλα ἐν χωρίῳ ἐρήμῳ πορίσασθαι als Parenthese fassen und dann ἀλλὰ καὶ ταῦτα in καὶ ἄλλα ἄττα (oder ἄσσα) ändern. — Ebd. Z. 10/11 in den Worten ἐπισπάσασθαι αὐτοὺς ἡγεῖτο προθυμήσεσθαι liegt wenigstens unbedingt eine Schwierigkeit vor; auch ich halte die Stelle für verdorben. Aber wenn L. ἐπισπάσασθαι durch ἐσβιάσασθαι ersetzt, so bringt er ein sonst nicht nachweisbares und noch

dazu schlecht passendes Wort in den Th.-Text. Will man den Fehler in jenem Verbum suchen, so ist es entschieden besser, mit Hude (comm. crit. 119/20) sich für das einfache βιάσασθαι zu entscheiden. Daß der ursprüngliche Text dadurch wieder hergestellt sei, dafür bietet freilich auch diese Aenderung eben so wenig Garantie wie eine der andern.

Auch Cook (Nr. 28) behandelt einige Stellen des 4. Buchs. a) In der schon oben (S. 671) wegen anderer Conjecturen und besprochenen Stelle 4, 12/16 will er Z. 12/13 statt οὔτε τοὺς στρατιώτας, ὕστερον καὶ τοῖς ταξιάρχοις κοινώσας schreiben οὔτε τοὺς ταξιάρχους, ὕστερον καὶ τούτοις κοινώσας. Diese Lesart würden wir gewiß gern acceptieren, wenn sie in unsern Handschriften stände; da sie aber von der Ueberlieferung sogar ziemlich weit abliegt, könnten wir sie nur aus zwingenden Gründen, die keinesfalls vorhanden sind, in den Text aufnehmen. b) 32, 36/1 verlangt er im Anschluß an Cobet für τὰ μετεωρότατα λαβόντες — wieder unnöthig — τὰ μετέωρα καταλαβόντες. c) Der Vorschlag 36, 10/14 die Klammer hinter οὗτοί τε schließen zu lassen, ist zwar richtig, aber nicht neu. d) 40, 35 verlangt er für das allerdings sehr bedenkliche ἀπιστοῦντές τε (τε fehlt in einigen Handschriften) ἀπιστοῦντας. Das liegt palaeographisch entschieden näher als die sonstigen Aenderungsvorschläge, giebt aber einen an sich richtigen Gedanken doch in einer recht gequälten Ausdrucksweise wieder.

Lebhaft interessiert hat mich Meyers kleine Schrift (Nr. 29). Sie enthält einen neuen Versuch, für eine der umstrittensten Stellen des Th., nämlich für die Anfangsworte des 5. Buches, eine befriedigende Erklärung zu finden und damit zugleich über die Zeit des Beginns von Kleons thrakischem Feldzug Aufschluß zu gewinnen. M. zeigt zunächst, daß die andern Wege den letzten Punkt festzustellen bei der großen von ihm mit ungewöhnlicher Klarheit dargelegten Verschiedenheit der Ansichten sowohl über Beginn und Dauer des thukydideischen Sommer- und Winterhalbjahres, wie über die Gesammtdauer von Kleons thrakischem Feldzug zu keinem Ergebnis, das auf irgendwie allgemeinere Zustimmung rechnen könnte, führen würden, und kommt dadurch (S. 8) zu dem Ergebnis, daß wir zur Beantwortung der Frage nach dem Beginn der thrakischen Expedition allein auf das μετὰ τὴν ἐκεχειρίαν 5, 2, 23 angewiesen seien, daß es also darauf ankomme, nach den Anfangsworten einerseits von 5, 1, andererseits von 5, 2 zu entscheiden, ob unter ἐκεχειρία die durch den einjährigen Waffenstillstand bedingte oder die mit den Pythien verbundene oder endlich eine bloß thatsächlich bestehende (d. h. weder durch Vertrag noch durch religiöse Vorschriften bedingte) Waffenruhe gemeint sei. Indem er nun einen von Classen (V[1] Kritischer Anhang S. 177) angeregten Gedanken weiterführt, kommt er zu folgender klug erdachten Combination:

Als Th. nicht lange nach Beendigung des archidamischen Krieges dessen Geschichte verfaßte, gab er dem Anfang unseres jetzigen 5. Buches einfach die Fassung: Τοῦ δ' ἐπιγιγνομένου θέρους αἱ μὲν ἐνιαύσιαι σπονδαὶ διέλυντο. Κλέων δὲ Ἀθηναίους πείσας ἐς τὰ ἐπὶ Θρᾴκης χωρία ἐξέπλευσε μετὰ τὴν ἐκεχειρίαν. Nach 404, als er den 27jährigen Krieg als ein Ganzes zu schreiben begonnen hatte, stellte er in dem Berichte über die Ereignisse des Sommers 421 der grausamen Bestrafung der Skionaier einen Akt der Milde, die Zurückführung der Delier, gegenüber (5, 32). In der früheren Darstellung war aber über deren Vertreibung und das Motiv dazu noch nichts enthalten, und so machte er zu der Stelle, wo er vom Ende des einjährigen Waffenstillstandes berichtet hatte, einen Zusatz des Inhalts, die Athener hätten gegen dieses Ende hin, und zwar ehe zu Ehren des Apollo die Pythien gefeiert wurden, die wegen einer alten Schuld nicht als καθαροί erscheinenden Delier von dessen heiliger Insel vertrieben. Diesen Zusatz bilden die Worte: μέχρι Πυθίων καὶ ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ . . . ὥρμητο (5, 1, 14/21). Durch ein Versehen irgend eines Abschreibers wurde die Interpunktion hinter die Worte μέχρι Πυθίων statt vor sie gesetzt, und die Verwirrung war da. So Meyers Annahme. Ich gestehe, daß ich Anfangs geneigt war, sie für sehr wahrscheinlich zu halten; aber leider hat sie starke und, wie mir scheint, entscheidende sprachliche Gründe gegen sich. Schon die Verbindung von μέχρι Πυθίων mit ἐν τῇ ἐκεχειρίᾳ in dem von M. angenommenen Sinn wäre sehr auffallend. Ganz unthukydideisch aber ist es, den Bericht über ein neues Ereignis asynthetisch ans vorhergehende anzufügen; wir müßten μέχρι δὲ (oder καὶ μέχρι) Πυθίων erwarten. Vgl. allein aus dem 5. Buche 31, 15/16 ἐγένοντο δὲ καὶ οἱ Κορίνθιοι κτλ. 32, 28/29 καὶ Κορίνθιοι καὶ Ἀργεῖοι κτλ. 35, 10/11 Τοῦ δ' αὐτοῦ θέρους καὶ Θύσσον . . . Δικτιδιῆς εἷλον κτλ. 39, 13/14 καὶ ἐν τῷ αὐτῷ χειμῶνι κτλ. u. s. w. Endlich ist es doch auch auffallend, daß hier ein früheres Ereignis nachträglich erzählt würde und zwar, während vorher das Plusquamperfectum διέλυντο steht, im Aorist (ἀπέστησαν u. s. w.). Viel unsicherer stehe ich der Frage gegenüber, wie die Stelle positiv zu verstehen ist. Doch möchte ich zur Erwägung folgende Möglichkeit stellen: 1. Die gewöhnliche Interpunktion wird beibehalten und μέχρι Πυθίων in dem Sinne von „außer für die Zeit der Pythien" genommen[15]). 2. Das Wort ἐκεχειρία geht c. 1, Z. 14 auf die pythische Waffenruhe, dagegen c. 2, Z. 23 auf den einjährigen Waffenstillstand, und diese Verschiedenheit der Bedeutung erklärt sich daraus, daß in der That, wie M. annimmt, die Worte μέχρι Πυθίων . . . ὥρμητο eine spätere Einfügung sind.

---

[15]) Ich gestehe allerdings zu, daß die von Classen (V[1] Kritischer Anh. S. 177) angeführte angebliche Parallelstelle andrer Art ist.

Um eine bloße Frage der Textgestaltung handelt es sich in Holzapfels Bemerkungen zu 6, 10 (Nr. 30). Er will Z. 4/9 in den Worten καὶ οἴεσθε ἴσως τὰς γενομένας ὑμῖν σπονδὰς ἔχειν τι βέβαιον, αἳ ἡσυχαζόντων μὲν ὑμῶν ὀνόματι σπονδαὶ ἔσονται . . . ., σφαλέντων δέ που ἀξιόχρεῳ δυνάμει ταχείαν τὴν ἐπιχείρησιν ἡμῖν οἱ ἐχθροὶ ποιήσονται, indem er sie als Fragesatz auffaßt, μέν durch μή ersetzen. Aber schon der Fragesatz scheint mir unthukydideisch, und die eigentliche Textänderung verschlechtert nach meiner Ueberzeugung nur den Sinn; van Heerwerdens Vorschlag, γοῦν einzuschieben, ist zwar unnöthig, entspricht aber in der That dem Zusammenhange. Denn Nikias meint: Dieser Frieden wird selbst im besten Falle, d. h. wenn ihr euch ruhig verhaltet, nur dem Namen nach einer sein (denn dafür, daß er nicht mehr ist, sorgt die Thätigkeit gewisser Leute in Athen wie in Sparta); sobald ihr aber irgendwo Unglück gehabt habt, werden die Feinde sofort zum Angriff übergehen.

Eben so wenig vermag ich den Ergebnissen von Weils kleinem Aufsatze (Nr. 31), der sich gleichfalls auf dem Gebiete der Conjecturalkritik bewegt, zuzustimmen. a) 6, 37, 26/30 ὥστε . . . διαφθαρῆναι glaubt er dadurch zu verbessern, daß er Z. 29 ὅμορον mit Krüger und Hude durch ὅμοροι ersetzt. Aber der maaßvollere Ausdruck, der sich dadurch gewiß ergiebt, ist gerade für des bramarbasierenden Athenagoras Art wenig geeignet. Dagegen würde die Aufnahme von οἰκίσαντες, die, allerdings wohl aus andern Gründen, schon Marchant (Nr. 14) vorgeschlagen hat, statt οἰκήσαντες den Ausdruck entschieden noch lebhafter gestalten. „Ja selbst wenn sie statt dessen, was sie mitbringen, mit einer andern Stadt, eben so groß wie Syrakus, an Bord herüber kämen, diese dann in unserer Nachbarschaft als ἀντεπιτειχισμός . . . gegen uns aufbauten und von ihr aus gegen uns Krieg führten, müßten sie doch gänzlich zu Grunde gehen“ übersetzt vortrefflich Herbst[16]), der die Stelle (Nr. 1, II 101/2) sehr gut behandelt. b) Wenn der eben zurückgewiesene Vorschlag Weils wenigstens auf verständiger Erwägung beruht, so erscheint die Conjectur, in den bekannten Worten des Alkibiades 6, 17, 21/24 καὶ ταῦτα . . . ἔπεισεν sei statt παρὰ φύσιν zu lesen παρά τισιν wie ein flüchtiger Einfall, der wohl besser nicht veröffentlicht worden wäre; Hude erwähnt ihn auch gar nicht. Die Ueberlieferung ist ganz richtig; die entscheidenden Worte bedeuten „meine (angebliche) Thorheit, die man sogar als widernatürlich ausgeben möchte“.

Da ich Heitlands Ausführungen über den Stadttheil Τύχη (Nr. 32) schon oben (S. 677) besprochen habe, wende ich mich

---

16) Daß er οἰκήσαντες beibehält, scheint mir mit seiner Uebersetzung nicht recht zu stimmen.

mehreren kleinen Aufsätzen, die sich mit einzelnen Stellen des 7. Buches beschäftigen, zu.

Bubendey (Nr. 33) bringt drei Aenderungen zu 7, 28 in Vorschlag, die mir aber sämmtlich als unnöthig erscheinen. Er will 1. Z. 30/31 τὸ γὰρ αὐτοὺς mit Stahl in τὸ παρ' αὐτοῖς ändern. 2. Z. 4 οἱ δὲ vor τριῶν streichen. 3. Z. 6 ὥστε mit Classen durch ὅμως δέ ersetzen. Zur Widerlegung genügen die Bemerkungen von Herbst Nr. 1, II 69/72.

Den von Fournier und Gosselin (Nr. 34) vertretenen Vorschlag 7, 71, 18 statt der Vulgata τῶν ξυμπασῶν mit dem Vat. τῶν ξυμφορῶν einzusetzen begnüge ich mich einfach anzuführen; eine Entscheidung ließe sich nur geben, wenn wir auszumachen vermöchten, ob wir in ξυμφορῶν eine ältere Lesart oder eine Conjectur des betreffenden Schreibers vor uns haben; denn daß die Varianten des Vat. theils auf die eine, theils auf die andere Art erklärt werden müssen, ist wohl kaum zweifelhaft.

Cron endlich (Nr. 35) will in den viel behandelten Worten aus dem Schlußurtheil über Nikias 7, 86, 7/8 διὰ τὴν πᾶσαν ἐς ἀρετὴν νενομισμένην ἐπιτήδευσιν 1. νενομισμένην mit ἀρετὴν und 2. πᾶσαν mit ἐπιτήδευσιν zusammennehmen und übersetzt dementsprechend „wegen seines ganz auf die Uebung rechtschaffener Bürgertugend gerichteten Strebens". Ich kann die erste Verbindung wegen der Nachstellung von νενομισμένην nicht wahrscheinlich finden und erkläre mich daher auch gegen die zweite, obgleich ich wider sie, wenn man die erste zuläßt, nichts einzuwenden haben würde. Mir kommt noch heute meine in den Jahrbb. f. klass. Philol. 1892 S. 833 nebst Anm. entwickelte Ansicht, die sich aus der Uebersetzung „wegen seines überall in den Schranken der Sitte und des Herkommens bleibenden tugendhaften Verhaltens" ergiebt, wahrscheinlicher vor; der sachliche Unterschied beider Auffassungen ist übrigens, wie ich gern anerkenne, sehr gering.

Ich bin zu Ende mit meiner Besprechung der mir bekannt gewordenen Schriften und Aufsätze aus den letzten Jahren, die Beiträge zur Kritik und Erklärung des Thukydides geben [17]. Man wird daraus, denke ich, den Eindruck gewinnen, daß das Interesse für den Schriftsteller eher zu- als abgenommen hat und daß im Großen und Ganzen die conservativere Anschauung, die zeitweise etwas zurückgedrängt erschien, wieder mehr in den Vordergrund zu treten beginnt [18].

---

[17]) Der Vollständigkeit wegen möchte ich anhangsweise auf die Mittheilungen hinweisen, die Hermann Meyer in den Jahrbb. f. klass. Philol. 143, S. 159/64 über eine Berliner Handschrift des Th. (Ms. Ham. 634 fol. saec. XVI) macht. Sie umfaßt die vier ersten Bücher und 5, 1—2, 4, hat aber keinerlei selbständigen Werth.

[18]) Diejenigen Arbeiten, die sich mit dem thukydideischen Urkundenmaterial beschäftigen, will ich im letzten Abschnitt meines Aufsatzes behandeln.

II. Grammatische Beiträge.

1. Der Abschnitt über das hervorhebende τό in HERBSTS „Erklärungen“ (I Nr. 1) II S. 64/81.

2. REINHOLD REINHARDT, De infinitivi cum articulo coniuncti usu Thucydideo. Gymn. Progr. von Oldenburg 1891.

3. PAULUS EISMANN, De participii temporum usu Thucydideo. Pars prior. Leipziger Inaug.-Dissertation 1892.

4. DAVID H. HOLMES, Die mit Präpositionen zusammengesetzten Verba bei Thukydides. Inaug.-Diss. der JOHN HOPKINS-Universität zu Baltimore 1895.

5. A. JUILLARD, Emploi et signification de la préposition κατά dans Thucydide. Inaug.-Diss. von Bern 1894.

6. H. v. KLEIST, Der eingeschobene Genetiv des Ganzen bei Thukydides. Jahrbb. f. klass. Philol. 143, 107/14.

7. MAX KOHN, De usu adiectivorum et participiorum pro sustantivis, item substantivorum verbalium apud. Thucydidem. Berlin 1891.

8. ROB. CRAMPE, Thucydidem nunquam temere usurpare adverbium μόνον adiectivi vicem. In der Festschrift zur zweihundertjährigen Jubelfeier der Universität Halle, dargebracht von dem Realgymnasium der Franckeschen Stiftungen 1894 S. 5/9.

9. KARL REISERT, Die Attraktion der Relativsätze in der griechischen Prosa. Ein Beitrag zur historischen Syntax der griechischen Sprache. 2. Theil. Thukydides. Programm der Studienanstalt zu Neustadt an der Haardt 1890.

10. ACHILLES BELTRAMI, De anacoluthiae usu apud Thucydidem. In: Annali della scuola normale superiore di Pisa. Vol. 18. 1896.

11. CH. F. SMITH, Some poetical constructions in Thucydides. Transactions of the American philological association 25 (1894) S. 61/81.

Von den eben aufgezählten Arbeiten darf ein großer Theil als eine wirkliche Bereicherung der Thukydides-Litteratur bezeichnet werden. Es ist erfreulich, daß so eifrig auf einem Gebiete weiter geforscht wird, auf dem noch sehr viel zu thun bleibt.

Den Manen HERBSTS zu Ehren habe ich seine oben nur kurz erwähnten Ausführungen über das bloß hinweisende τό bei Th. an erster Stelle genannt; daß ich sie auch wirklich ausgezeichnet finde, durfte ich schon betonen. Er hat, um das hier zu wiederholen, die Existenz eines solchen τό im Griechischen und in besonders ausgeprägter Weise bei Th. unwiderleglich bewiesen und hat weiter gezeigt, daß es auch flektiert und mit einer Präposition verbunden werden kann, ohne die Construction sonst zu beeinflussen. Den Ausgangspunkt seiner Erörterungen bildet die Stelle 6, 1, 23/27: Σικελίας γὰρ περίπλους μέν ἐστιν ὁλκάδι οὐ πολλῷ τινι ἔλασσον ἢ ὀκτὼ ἡμερῶν, καὶ τοσαύτη οὖσα ἐν εἴκοσι σταδίων μάλιστα μέτρῳ διειργεται τὸ μὴ ἤπειρος οὖσα. So lautet die handschriftliche Ueberlieferung. Vielfach hat man man nun οὖσα in εἶναι und außerdem z. Th. noch τό in τοῦ geändert[19]), und so könnte Th. natürlich geschrieben haben; es wäre sogar gewöhnlicher. Aber wie sollte dann οὖσα in den Text gekommen sein? Stände die Stelle vereinzelt, so müßte

[19]) Die erste Aenderung habe auch ich noch in meine Auswahl aufgenommen.

man trotzdem daran Anstoß nehmen. Aber wir haben es hier, wie Herbst nach einem pietätvollen Hinweis auf Ausführungen Buttmanns, die viel Richtiges, wenn auch noch nicht die volle Wahrheit enthalten, darlegt, mit einem Gebrauch zu thun, der sich in der ganzen Gräcität findet, den er z. B. aus Sophokles, Plato und dem Neuen Testament belegt. Für Th. selbst scheidet er zwischen solchen Stellen, wo τό (resp. eine flektierte Form davon) beim Infinitiv, und solchen, wo es bei andern Wortklassen steht. Von den ersteren erklärt er, mit einer Vorsicht, die man beim Suchen nach Belegen für eine Lieblingsmeinung leicht vergißt, aus guten Gründen nur solche für beweiskräftig, d. h. für brauchbare Parallelstellen, zu dem verdächtigten τὸ μὴ ἤπειρος οὖσα, wo das τό gewissermaaßen absolut steht, jedenfalls keine engere Verbindung mit dem Infinitiv eingeht. Welche Stellen er dazu rechnet, sagt er nicht ausdrücklich; auch kann die Entscheidung in einzelnen Fällen zweifelhaft sein. Nach meiner Meinung darf man von den besprochenen mit Sicherheit nur folgende dazu rechnen: 1. 7, 67, 16/20 ἡμῶν . . . ἡ ἐλπίς, wo er die Worte τὸ κρατίστους εἶναι (Z. 18) als unzweifelhaft richtig überliefert erwiesen hat. 2. 2, 53, 24/25 καὶ τὸ μὲν προταλαιπωρεῖν τῷ δόξαντι καλῷ οὐδεὶς πρόθυμος ἦν. Die 3. Stelle, die er sicher noch zu dieser Klasse gezählt hat, 7, 36, 27/29 τῇ τε πρότερον ἀμαθίᾳ τῶν κυβερνητῶν δοκούσῃ εἶναι, τὸ ἀντίπρωρον ξυγκροῦσαι, μάλιστ' ἂν αὐτοὶ χρήσασθαι, scheide ich aus, weil mir hier doch das leicht einzusetzende τῷ weit wahrscheinlicher scheint, als das seltsame τό[20]; daß die Lesart ξυγκρούσει zu verwerfen ist, hat er dagegen unbedingt erwiesen. Nur indirekt unterstützend für Herbsts These könnte man dann die übrigen von ihm angeführten Fälle von τό vor einem Infinitiv nennen. Es sind dies — ich behalte die von ihm gewählte Reihenfolge bei — 1. 8, 87, 14/17 ἄλλοι δὲ ὡς καταβοῆς ἕνεκα τῆς ἐς Λακεδαίμονα, τῷ λέγεσθαι ὡς οὐκ ἀδικεῖ κτλ., wozu er mit Verweisung auf 8, 85, 26 ff. und weil καταβοή nirgends „Gerücht", sondern stets „Anklage" bedeutet, die Unmöglichkeit der vorgeschlagenen Aenderung τοῦ λέγεσθαι glänzend erweist 2. 7, 28, 28/10 μάλιστα . . . ἐκ Πελοποννήσου, wozu ich mich für die Richtigkeit der überlieferten Worte τὸ γὰρ αὐτοὺς πολιορκουμένους . . . μηδ' ὡς ἀποστῆναι ἐκ Σικελίας schon oben S. 673 ausgesprochen habe. 3.—5. Die drei ersten der bei Herbst auf S. 72 angeführten Stellen, die aber freilich in keiner Weise auffallend sind. 6. 7, 36, 25/27 αὐτοὶ γὰρ κατὰ τὸ δυνατὸν τὸ μὲν οὐ δώσειν, διεκπλεῖν, τὸ δὲ τὴν στενοχωρίαν κωλύσειν, ὥστω μὴ περιπλεῖν, wo Streichungen, die man vorgeschlagen hat, die Stelle nur verderben. — In ihrer Gesammtheit

[20]) Die Sache liegt hier doch anders als 7, 67, 16/20, worauf sich Böhme-Widmann beruft.

beweiskräftig aber sind die von ihm angeführten Stellen, wo sich τό vor andern Wortklassen als dem Infinitiv findet. Nur eine Ausnahme möchte ich machen und zwar gleich für die erste von ihm besprochene Stelle 7, 75, 21/24 (p. 498): καὶ μὴν ἡ ἄλλη αἰκία καὶ ἡ ἰσομοιρία τῶν κακῶν, ἐχουσά τινα ὅμως τὸ μετὰ πολλῶν κούφισιν, οὐδ' ὡς ῥᾳδία ἐν τῷ παρόντι ἐδοξάζετο. Wie er sich die Sache denkt, ist mir überhaupt nicht recht klar geworden; ich bin überzeugt, daß wir τὸ μετὰ πολλῶν zwar nicht direct als Object zu ἔχουσα — eine Meinung, die er ausdrücklich bekämpft — aber doch als Apposition zu dem Object κούφισιν zu denken haben. Wörtlich wäre zu übersetzen „eben das mit vielen"; wir mögen darin eine sprichwörtliche Wendung vor uns haben, die kräftiger wirkt als etwa die Umschreibung: „eben das Bewußtsein mit vielen gemeinsam zu leiden". Steht die Sache aber so, dann handelt es sich um eine der vielen Substantivierungen vermittelst des Artikels. Dagegen ganz vortrefflich eignet sich zum Beweis die nächste von Herbst herangezogene Stelle 7, 66, 13/15 καὶ τῷ παρ' ἐλπίδα τοῦ αὐχήματος σφαλλόμενοι καὶ παρὰ ἰσχὺν τῆς δυνάμεως ἐνδιδόασιν, wo τῷ nur dazu dient, den kausalen Sinn von σφαλλόμενοι deutlicher hervorzuheben und beides zusammen nichts wesentlich Anderes bedeutet, als das allerdings weit weniger nachdrücklich wirkende τῷ σφάλλεσθαι. Wieder ein kausaler Satz wird durch eine ähnliche Wendung vertreten 4, 63, 25/28 καὶ νῦν τοῦ ἀφανοῦς τε τούτου διὰ τὸ ἀτέκμαρτον δέος καὶ διὰ τὸ ἤδη φοβεροὺς παρόντας Ἀθηναίους κατ' ἀμφότερα ἐκπλαγέντες κτλ. Statt der durch den Druck hervorgehobenen Worte könnte es etwa heißen ἅτε ἤδη φοβερῶν παρόντων Ἀθηναίων. Nicht minder beweiskräftig sind die Worte 5, 7, 34/2 καὶ οὐ βουλόμενος αὐτοὺς διὰ τὸ ἐν τῷ αὐτῷ παθημένους βαρύνεσθαι, ἀναλαβὼν ἦγεν, wo διὰ τό genau denselben Zweck erfüllt wie τῷ in der Stelle 7, 66, 13/15. Recht gut wird die seltsame Meinung Classens, das Particip καθημένους sei gewählt, weil sonst zwei Infinitive zusammenstoßen würden, ad absurdum geführt und mit noch größerem Recht gegen die fast abenteuerliche Erklärung Stahls polemisiert, der οὐ βουλόμενος = „quamquam invitus" faßt und sich dadurch die Möglichkeit schafft, αὐτούς als Object mit ἀναλαβὼν ἦγεν zu verbinden und διὰ τὸ mit βαρύνεσθαι zusammen zu nehmen. Ganz in dieselbe Reihe gehört endlich auch 8, 105, 31/33, wo z. B. der Vat. bietet: πρὶν οἱ Πελοποννήσιοι διὰ τὸ κρατήσαντες ἄλλοι ἄλλην ναῦν διώκοντες[21]) ἤρξαντο μέρει τινὶ σφῶν ἀτακτότεροι γενέσθαι. Diesen drei Fällen, wo bei oberflächlicher Betrachtung das substantivierte Participium für

[21]) Dafür hat u. A. der Laur. διώκειν. Das wäre natürlich sehr wohl möglich; aber kein Schreiber hätte dafür διώκοντες eingesetzt, während das umgekehrte sehr nahe lag.

den sonst üblichen substantivierten Infinitiv zu stehen scheint, hätte Herbst noch 4, 108, 3 διὰ τὸ ἡδονὴν ἔχον (etwa = ἅτε ἡδονὴν ἔχον) anreihen können, zumal es sich wieder um einen kausalen Gedanken handelt. Jedenfalls hat er sich durch seine Beweisführung das Recht erworben, auch jenes τὸ μὴ ἤπειρος οὖσα, von dem er ausging, für richtig überliefert zu erklären. Sehr gern würde man auch über die merkwürdige Stelle 5, 9, 19/21 ἕως . . . τοῦ ὑπανιέναι πλέον ἢ τοῦ μένοντος . . . τὴν διάνοιαν ἔχουσιν seine Meinung vernehmen. Analog den besprochenen läßt sie sich nicht erklären, und daß τοῦ μένοντος neben τοῦ ὑπανιέναι steht, ist selbst für den einen Wechsel in der Formung paralleler Glieder so sehr liebenden Th. merkwürdig. Aber τοῦ μένοντος einfach durch τοῦ μένειν zu ersetzen, wäre ganz willkürlich, da die Entstehung der Ueberlieferung durchaus unerklärt bliebe. Ich sehe keine andere Möglichkeit, als daß man mit Classen und Andern annimmt, Th. habe auch hier wie so häufig das Neutrum des Participiums statt eines abstracten Substantivs (τῆς μονῆς) angewandt; wir würden dann nur eine, allerdings besonders auffallende, Parallele zu Wendungen wie 1, 36, 2/3 τὸ μὲν δεδιὸς αὐτοῦ . . . τὸ δὲ θαρσοῦν . . . 1, 142, 7/8 ἐν τῷ μὴ μελετῶντι u. s. w. haben.

Wir wenden uns von Herbsts schönen Auseinandersetzungen, die uns ein neues und gesichertes Ergebnis gebracht haben, zu Reinhardts dem Thema nach verwandter Arbeit (Nr. 2). Der Abstand ist freilich groß. R. hat gewiß großen Fleiß auf seine Abhandlung verwandt; aber ihr Werth liegt doch mehr darin, daß sie eine nützliche Zusammenstellung bietet, als daß sie ihren Gegenstand in wirklich vertiefter Weise behandelte. Der Gang ist so, daß R. zunächst die frühere Litteratur über den griechischen substantivierten Infinitiv kurz bespricht und Belege für seine Anwendung bei griechischen Schriftstellern bis auf Th. zusammenstellt und dann sich seinem eigentlichen Thema zuwendet. Er will dabei sowohl noch zu verbessernde, als auch schon von andern verbesserte Stellen behandeln und bespricht den Infinitiv mit Artikel als I. Subject, II. Apposition, III. Accusativ, IV. Genetiv, V. Dativ, VI. abhängig von Präpositionen. Aus dem ersten Abschnitt ist erwähnenswerth die Stelle 3, 12, 11/12 ἐπ' ἐκείνοις δὲ ὄντος ἀεὶ τοῦ ἐπιχειρεῖν καὶ ἐφ' ἡμῖν εἶναι δεῖ τὸ προαμύνασθαι; denn Th. zuerst, wie es scheint, hat es sich gestattet, den Infinitiv mit Artikel auch in absoluten Participialsätzen anzuwenden; durch τὸ προαμύνασθαι war das hier besonders nahe gelegt. Außerdem sei noch bemerkt, daß ich die Einschiebung eines τό vor den Worten 1, 42, 32/33 τῷ αὐτίκα φανερῷ ἐπαρθέντας διὰ κινδύνων τὸ πλέον ἔχειν trotz der von R. beigebrachten Parallelstellen nicht für nöthig halten kann; warum soll sich Th. nicht in solchen Dingen eine freiere Bewegung gestattet haben? Aus dem zweiten Abschnitt hebe ich die ganz

meiner Meinung entsprechende Behandlung der Stelle 5, 9, 34/1 hervor, wo er mit Classen-Stahl liest καὶ νομίσατε τρία εἶναι τοῦ καλῶς πολεμεῖν τὸ ἐθέλειν καὶ τὸ αἰσχύνεσθαι καὶ τὸ τοῖς ἄρχουσι πείθεσθαι. Die Worte 7, 28, 28/3 läßt er mit Recht unverändert; die Art, wie er sie auffaßt, vermag ich dagegen nicht ganz zu billigen; Herbst scheint mir, wie schon früher gesagt, durchaus das Richtige zu treffen. Diesem schließe ich mich, wie gleichfalls schon erwähnt, auch in dem Urtheil über 8, 87, 14/17 an, halte also die Aenderung von τῷ λέγεσθαι in τοῦ λέγεσθαι für entschieden falsch. Dagegen 7, 36, 27/9 glaube ich wie R. τὸ durch τῷ ersetzen zu müssen. Aus dem folgenden Abschnitt hebe ich hervor, daß R. mit Recht 6, 76, 33/1 in den Worten τοῖς δ' ἐπ' ἀλλήλους στρατεύειν davon absieht, etwa vor ἐπ' ein τό einzusetzen. So wie die Stelle vorliegt, bietet sie einen echt thukydideischen Wechsel des Ausdrucks. — Mehr Anlaß zu Bemerkungen bieten die nun folgenden Ausführungen über den genetivischen Infinitiv. Daß R. in die Stelle 2, 87, 7/9 ἡ μὴν γενομένη ναυμαχία . . . οὐχὶ δικαίαν ἔχει τέκμαρσιν τὸ ἐκφοβῆσαι einen solchen Infinitiv hineinbringt, indem er τό in τοῦ ändert, halte ich für verfehlt; die Schwierigkeit wird dadurch nicht gehoben. Herbsts Erklärung (I Nr. 1, I 75): „τὸ ἐκφοβῆσαι ist unmittelbares Object zum Verbalsubstantiv τέκμαρσιν, ähnlich wie ein Dativ bei einem Verbalsubstantiv etwas ganz Gewöhnliches ist“ befriedigt mich freilich noch weniger. Einen solchen Dativ, wie er ihn im Auge hat, kann man doch nicht mit einem Objectsaccusativ in Parallele stellen; für letzteren selbst hätte er andere Beispiele beibringen müssen; diese werden aber wohl nicht existieren. Und wenn Steup einfach τὸ ἐκφοβῆσαι streicht, so heißt das den Knoten nicht lösen, sondern durchhauen. Ich fasse die Worte als Accusativ der Beziehung und übersetze: „Die frühere Seeschlacht hat kein berechtigendes Anzeichen in sich nach der Richtung des in Schrecken Setzens“, „bietet kein Anzeichen derart, daß sie uns in Schrecken setzen könnte“. Daß ich die Stelle 7, 67, 16/20, wo R. mit Andern τὸ κρατίστους εἶναι in τοῦ κρατίστους εἶναι ändern will, für ganz unanstößig halte, habe ich schon oben gesagt, und von 1, 87, 28/29 ἡ δὲ διαγνώμη αὕτη τῆς ἐκκλησίας τοῦ τὰς σπονδὰς λελύσθαι, wo er τοῦ . . . λελύσθαι streichen möchte, gilt dasselbe. — In 8, 39, 7/8 bestreitet er mit Unrecht die Auffassung von τοῦ ξυμπαρακομισθῆναι als Genetivus des Zwecks. — Dagegen faßt er die Worte 2, 4, 19 ἐμπείρους δὲ ἔχοντες τοὺς διώκοντας τοῦ μὴ ἐκφεύγειν im Anschluß an Classen der Hauptsache nach richtig auf; den genauen Sinn giebt nach meiner Ueberzeugung die Uebersetzung wieder: „da sie es bei ihren Verfolgern mit Leuten zu thun hatten, die sich darauf verstanden, daß sie (die Thebaner) nicht entfliehen konnten“. — In den Worten 6, 14, 29/33 γνώμας . . . γενέσθαι verlangt er im Anschluß an andre zwei Aenderungen.

Die erste, wobei es sich um den substantivierten Infinitiv τὸ λύειν handelt, den er in ein von αἰτίαν abhängiges τοῦ λύειν verwandeln möchte, halte ich für unnöthig. Die Ueberlieferung läßt sich auf zwei Arten befriedigend erklären; ich verweise dafür auf Franz Müllers Schulausgabe; die erste Art ist an sich wahrscheinlicher; die zweite ergiebt eine bequemere Verbindung mit dem folgenden Satz, die aber Th. auch sonst öfter vermissen läßt. Zweitens will R. vor βουλευσάμενης die Worte οὐκ εὖ einschieben, und in der That mag dies oder etwas Entsprechendes ausgefallen sein. — Wieder unnöthig dagegen erscheint die Streichung des ἕνεκα 1, 45, 4 und wahrscheinlich auch jede Aenderung 7, 21, 11/13, wo mir Herbst (ob. Nr. 1, II 115 ff.) die Ueberlieferung ξυνανέπειθε δὲ καὶ ὁ Ἑρμοκράτης οὐχ ἥκιστα τοῦ ταῖς ναυσὶ μὴ ἀθυμεῖν ἐπιχειρήσειν πρὸς τοὺς Ἀθηναίους im Wesentlichen richtig vertheidigt zu haben scheint; überdies ist die vorgeschlagene Streichung von τοῦ und von ἐπιχειρήσειν eine starke Gewaltsamkeit. — Auch im folgenden Abschnitt steht wenigstens ein unnöthiger Aenderungsvorschlag; R. will nämlich mit Stahl 2, 102, 28/29 τῷ μὴ σκεδάννυσθαι streichen. Dagegen freue ich mich, daß er im letzten Theil 1. zu 2, 20, 21/22 καθ' ἡμέραν ἐπεδίδοσαν μᾶλλον ἐς τὸ ἀγριώτερόν τε καὶ πλείους ἔτι ξυλλαμβάνειν jede Aenderung verwirft; 2. 1, 71, 32/3 καὶ οἴεσθε . . . νέμετε die Worte ἐπὶ τῷ μὴ λυπεῖν τε ἄλλους καὶ αὐτοὶ ἀμυνόμενοι μὴ βλάπτεσθαι richtig als Bezeichnung der Verhältnisse auffaßt. Die hier folgende Erörterung darüber, wann bei Verbindung zweier Infinitive der Artikel wiederholt werden muß, ist nicht ertragreich. Daß betreffs der Anwendung substantivierter Infinitive sich kein merklicher Unterschied zwischen erzählenden Abschnitten und Reden zeigt, ist begreiflich. Werth hat der Nachweis, daß Th. diese Construction sehr bevorzugt. Auf 150 Seiten des Teubnerschen Textes findet sie sich nach R.'s Zählung in Xenophons Historia graeca 62, bei Isaios 37, dagegen bei Th. 111 mal; auch wendet sie dieser in viel mannigfaltigerer Art an. Der schon hervorgehobene Mangel an größerer Vertiefung verführt R., wie ich gezeigt zu haben glaube, zu viel zu häufigen Aenderungen und läßt ihn die Besonderheit der Stellen mit hinweisenden τό ganz übersehen. So weit sie überhaupt berücksichtigt sind, wird τό durch Conjecturen beseitigt oder weginterpretiert.

Entschieden werthvoller, weil tiefer in den Gegenstand eindringend, ist Eismanns Arbeit (Nr. 3), deren erster Theil sich mit seiner Programm-Abhandlung (Inowrazlaw 1892) deckt. Auch die Dissertation, die ja als pars prior bezeichnet ist, behandelt nur den Gebrauch des Participiums des Praesens, aber so methodisch und mit so gutem Urtheil, daß man wünschen möchte, der Verfasser böte uns bald den Abschluß der begonnenen Untersuchung. Das Participium des Praesens bezeichnet, so stellt E. zu-

nächst fest, eine dauernde oder sich entwickelnde Handlung oder einen dauernden Zustand. Zu den Fällen, wo es die Dauer ausdrückt, rechnet er auch seine Anwendung nach Verben des Schickens; er spricht gerade darüber sehr gut. In einer Reihe von Fällen würde übrigens das Futurum geradezu einen verkehrten Sinn geben. Die Vergangenheit kann das Participium Praesentis an sich nie bezeichnen; diese wird entweder durch Zusätze, besonders Adverbia, angedeutet, oder es handelt sich um wiederholte Handlungen; bisweilen z. B. 7, 66, 13/14 καὶ τῷ παρ' ἐλπίδα τῆς αὐχήματος σφαλλόμενοι, liegt auch die Bedingung darin[22]). In der Art, wie das sog. Praesens historicum, findet sich das Participium des Praesens nicht; in einem Falle wie 3, 5, 3/4 φθάσαι δὲ οὐ δυνάμενοι τὸν τῶν Ἀθηναίων ἐπίπλουν κρύφα μετὰ τὴν μάχην ὕστερον ἐσπλέουσι τριήρει bezeichnet es einfach den Grund und 6, 2, 9/11 Ἰλίου δε ἁλισκομένου τῶν Τρώων τινὲς διαφυγόντες Ἀχαιοὺς πλοίοις ἀφικνοῦνται πρὸς τὴν Σικελίαν verbindet E. die ersten Worte nicht mit ἀφικνοῦνται, sondern mit διαφυγόντες und gewinnt dadurch für sie eine reine Präsensbedeutung (dum Troia capitur). Ebensowenig findet sich das präsentische Participium (abgesehen natürlich von ἰών) in Futurbedeutung. Die S. 41 aufgezählten Fälle, wo das Participium des Praesens mit Beziehung auf die Gegenwart des Redenden gewählt ist, werden mit Recht nicht weiter besprochen; denn sie sind in keiner Weise auffallend; meist könnten die Praesentia gar nicht durch ein Tempus der Vergangenheit ersetzt werden. — In den Fällen, wo die Lesart der Handschriften schwankt, entscheidet er sich, wie mir scheint, meist richtig. Doch wenn er 1, 13, 11/13 mit dem Monacensis schreibt Δυνατωτέρας δὲ γενομένης τῆς Ἑλλάδος καὶ τῶν χρημάτων τὴν κτῆσιν ἔτι μᾶλλον ἢ πρότερον ποιουμένης τὰ πολλὰ τυραννίδες ἐν ταῖς πόλεσι καθίσταντο, während doch die besten Handschriften γιγνομένης bieten, so kann ich das nicht billigen; das Praesens bezeichnet auch hier die sich entwickelnde Handlung gerade wie in ποιουμένης. — Bisweilen giebt er in falsch angewandter Gründlichkeit Erklärungen, wo gar keine nöthig sind; namentlich gilt dies für einen Theil der mit Negationen verbundenen Participien, die er S. 15 bespricht. Nicht genügend beachtet hat er den Einfluß, den die Vorsetzung des Artikels auf die Bedeutung des Participiums ausübt. Der Substantivcharakter, den es dadurch bekommt, bewirkt natürlich, daß das Zeitverhältnis viel weniger ängstlich beachtet wird; der etwas gezwungene Erklärungsversuch S. 11 oben ist also unnöthig. Solche Participia lassen sich meist treffend durch deutsche Substantiva wiedergeben: τῶν παραινουμένων (3, 48, 16) „der Mahnungen" τοὺς μεμφομένους (3, 42, 10)

---

[22]) Auch hier ist doch übrigens von einem öfters wiederkehrenden Falle die Rede.

„die Tadler“, οἱ πεμπόμενοι (7, 8, 3) „die Boten“, und ähnlich in zahlreichen andern Fällen. — Uebersehen hat E. weiter, daß schon die relative Ungebräuchlichkeit mancher aoristischen Participien mehrfach zur Wahl des entsprechenden Praesens geführt haben wird, so bei δυνάμενος (δυνηθείς findet sich bei Th. nur einmal und zwar 6, 64, 21 in der Form δυνηθέντες, aber auch da nicht in einem temporalen Nebensatz, sondern abhängig von εἰδέναι) und bei μαχόμενος (das Participium des Aorist wendet Th. gleichfalls nur einmal 5, 34, 34 an). Wenn E. weiter (S. 19) διδούς mehrfach als praesens de conatu faßt, so hätte er dafür lieber sagen sollen, δίδόναι habe an solchen Stellen die Bedeutung „anbieten“. Dagegen möchte ich den Abschnitt, in dem (S. 25 ff.) nachgewiesen wird, daß vielfach Adverbien oder ähnliche Zusätze genügen, um trotz des präsentischen Participiums dem betreffenden Satze Vergangenheitsbedeutung zu geben, noch ausdrücklich als besonders gelungen hervorheben. Auf die interessante, aber freilich sehr weitschichtige Frage, was in der festgestellten Gebrauchsweise des Participiums des Praesens specifisch thukydideisch ist, ist E. leider nicht eingegangen.

Die Dissertation von Holmes (Nr. 4) beginnt zwar als bloße — gewiß schon an sich nützliche — sprachliche Zusammenstellung, gelangt aber dann auch zu werthvollen Folgerungen, die das Interesse an der Arbeit beträchtlich steigern. Der Verfasser begiebt sich, wie er im Eingang mit Recht hervorhebt, damit auf ein wenig angebautes Gebiet, und so liegt es in der Natur der Sache, daß sich ein auf ausreichender Grundlage beruhendes Urtheil sehr schwer geben läßt: ich muß mich daher im Ganzen auf ein Referat beschränken. Als seinen Zweck bezeichnet es H. „aus einer Untersuchung des von Th. gebotenen Materials die Principien zu erkennen, welche der Composition von Verben mit Präpositionen zu Grunde liegen, und die Grenzen festzustellen, innerhalb derer diese Principien bei ihm, in seiner Sprache, wirksam sind“. Er will dabei „die Frage nach der Zahl der mit verschiedenen Verben zusammengesetzten Präpositionen, nach der relativen Bevorzugung gewisser Präpositionen bei gewissen Verben, nach den Ursachen und der Methode dieser Bevorzugung, endlich nach den Gründen und Folgen des Verlustes der Färbung in den Compositionen“ besprechen und diese Untersuchungen auch auf die Diprothesis und die Triprothesis ausdehnen (S. 5/6). Er erledigt diese Aufgabe in drei Theilen. Er giebt nämlich 1. eine Betrachtung der einzelnen Präpositionen, 2. statistische Tafeln für Mono-, Di- und Triprothesis, 3. eine Untersuchung und Beurtheilung dieser Statistik. Auf den ersten Theil kann hier im Einzelnen nicht eingegangen werden. Von den vier Tafeln S. 13/27 bezieht sich die erste auf die monoprothetischen Verba und giebt in alphabetischer Anordnung a) alle combinierbaren Verba bei Th., b) die Reihe der Präpositionen

eines jeden Verbums nebst Angabe der eventuell bevorzugten und umgekehrt die Verbenreihe einer jeden Präposition, c) die erforderlichen Zahlen. Composita, deren verbale Elemente sich nicht auf einfache Verba zurückführen lassen — die Entscheidung darüber ist in einzelnen Fällen zweifelhaft — hat H. übergangen; er zählt im Ganzen 397 Verba. — Die zweite Tafel macht dieselben Angaben für diprothetische Verba unter Hinzufügung der Zahl der präpositionalen Combinationen und Aufzählung der letzteren; bei ἄγω z. B. giebt es deren die folgenden zehn: προσκατα-, ἀνθυπο-, ἀνταναι-, ἀντεπι-, ἐξανα-, ἐπανα-, ἐπεκ-, ἐπικατα-, ξυνεπι-, ὑπεκ-. Die dritte Tafel orientiert über die vorkommenden Combinationen zweier resp. dreier Präpositionen und ihre relative Häufigkeit in der Zusammensetzung mit Verben; die vierte endlich giebt eine Uebersicht über die Präpositionen nach der Häufigkeit ihres einfachen Vorkommens sowohl wie ihrer Verwendung zu verbalen Compositionen mit Hinweisen auf die von ihnen bevorzugten Verba und ähnlichen Angaben. Am häufigsten finden sich danach ἐν: 1794 mal (mit 67 verschiedenen Verben), ἐς: 1692 mal (mit 23 Verben), ἐπί: 1216 mal (mit 156 Verben). — Der dritte Theil der Arbeit ist natürlich der interessanteste. Die Grundbedeutung aller Präpositionen, die lokale, geht zunächst in die temporale über, und da der Ort Bewegung in sich schließt, so wird auch diese ausgedrückt; sie kann entweder relativ rein sein (ein Verbum, welches die Bewegung ohne jede Beziehung auf Färbung, Art und Richtung ausdrückte, giebt es nicht) oder sei es innerlich, sei es äußerlich modificiert erscheinen. Die Verba der Bewegung scheidet H. in solche, die aktuelle und solche, die potentielle Bewegung bezeichnen. Verhältnismäßig reine Bewegung sieht man, so sagt er über die ersteren in einer zusammenfassenden Stelle S. 34, „am besten bei εἶμι, ἔρχομαι (ἐλθεῖν) und βαίνω“. Ein gewisser Charakter wird der Bewegung aufgeprägt in Verben wie βάλλω, ἄγω, ἔχω, φέρω u. s. w.; die Art und Weise der Bewegung tritt in πλέω, πίπτω, ἵστημι, θέω u. s. w., ihre Richtung tritt bei ἥκω, λείπω, ἕπομαι, διώκω u. s. w. zu Tage, während in Verben wie μάχομαι, ἀναγκάζω u. s. w. die Wahrnehmung der Bewegung hinter der Färbung der Thätigkeit zurücktritt, um in ἄρχω, δέω, γελάω allmählich geringer und in ἀδικέω, εὕδω, θνήσκω schießlich überhaupt kaum gefühlt zu werden“. S. 35 aber stellt er das interessante Gesetz auf: „Im Allgemeinen steht die Reihe mit einem Verbum combinierbarer Präpositionen im directen Verhältnis zu der annähernden Deutlichkeit, mit welcher das Verb. reine Bewegung ausdrückt“. Doch fügt er vorsichtig hinzu, daß zunächst nur die aus Th. gewonnenen Ergebnisse zu dieser Formulierung berechtigen; auch widerlegt er gut die Einwendungen, die sich etwa dagegen machen ließen. Weiter giebt er instructive „An-

deutungen", wie er bescheiden sagt, über die Gründe, aus denen sich die Bevorzugung gewisser Verba durch gewisse Präpositionen zu erklären scheint, und über ähnliche Dinge. Er zeigt z. B., daß es ganz natürlich ist, wenn sich ἀλάσσω als ein Verbum des Wechselns 27 mal mit ἀπό, mit sechs andern Präpositionen zusammen dagegen nur 24 mal bei Th. findet, wenn ferner bei βοηθέω die Präpositionen ἐπί und πρός durchaus vorwiegen u. s. w. Weiter behandelt er die Verba, die sich ausschließlich mit bestimmten Präpositionen verbinden (Exclusiva) und zeigt, daß dies leicht zu einer Verdrängung des Simplex durch das Compositum führt (man denke an ἀνοίγνυμι und κάθημαι). Dieses nimmt dann vielfach die Bedeutung des Simplex an, d. h. die Färbung der Bedeutung, die die Präposition gab, geht verloren oder wie dies H. hübsch ausdrückt (S. 42): „Was für das Compositum das Leben, das bedeutete für die Präposition in dem Compositum den Tod". Aus dem Rückblicke (S. 46/7) endlich, der die Ergebnisse, die Zusätze zu dem S. 31 angeführten Grundsatze zusammenfaßt, seien wenigstens zwei Punkte (bei H. 1 u. 3; andere sind schon erwähnt) hervorgehoben: 1. ein Verbum vereinigt sich gern mit der Präposition, die eine Ausdehnung seiner eignen Bedeutung hervorbringt; 2. der beste Zeuge für die Bedeutung eines Verbums ist seine Lieblingspräposition.

Gewissermaßen als die eingehendere Behandlung eines Theiles der Aufgabe, die sich H. gestellt hat, erscheint die Arbeit von Juillard (Nr. 5). Nur kann man dieser keineswegs eine größere Vertiefung in ihren Gegenstand nachrühmen, wenn sie auch selbstverständlich viele Punkte behandelt, die Holmes übergehen konnte. Im Gegentheil bleibt sie recht oft bedenklich auf der Oberfläche; namentlich ist, wohl weil dem Verfasser die nöthige logische Schärfe fehlt, häufig eng Zusammengehöriges an ganz verschiedenen Stellen behandelt oder wenigstens in seiner Verwandtschaft verkannt. Hätte er auch nur, wie es doch offenbar seine Pflicht gewesen wäre, die einschlägige Litteratur — Ausgaben eben so sehr wie sonstige Erläuterungsschriften — in ausgiebigerer Weise benutzt, als dies offenbar geschehen ist, so würde diese Schwäche gewiß weniger auffällig hervortreten; er wäre dann durch andere dazu geführt worden, Bedeutungsverwandtschaften zu erkennen, die er etwa selbst übersehen hätte. Um zunächst einiges über den Gang der Arbeit zu sagen, so zerfällt sie naturgemäß in zwei Haupttheile, von denen der erste κατά als Präposition, der zweite κατά in der Zusammensetzung behandelt. Im Einzelnen bespricht der erste Theil κατά zunächst in seiner Verbindung mit dem Genetiv, dann in der mit dem Accusativ. A. Mit dem ersten Kasus bezeichnet es den Gegenstand 1) von dem und 2) zu dem eine Bewegung herabsteigt. B. Mit dem Accusativ verbunden hat es entweder örtliche oder zeitliche oder metaphorische Bedeutung, die J. dann in ihren verschiedenen

Nüancen entwickelt. Darauf behandelt er gesondert, als wenn es sich dabei um eine vierte Art der Bedeutung handelte, κατά in adverbialen Wendungen. — Dann wendet er sich zu κατά in der Zusammensetzung. 1. Ein Wort der Bewegung erhält dadurch den Nebensinn der Bewegung von oben nach unten. 2. Liegt dieser schon darin, so wird er verstärkt. 3. Eine weitere Stufe bezeichnet die Bedeutung „von einem Ende zum andern", überhaupt die der Ergänzung und Vollendung. 4. Bei Worten, die geistiges Aufnehmen oder das Aussprechen eines solchen ausdrücken, bezeichnet κατά ein „Durchdringen", „Tiefer gehen", „Näher eingehen" u. dergl. Endlich bezeichnet es — die Grundbedeutung „von oben herab" legt das sehr nahe — Mißgunst und Feindlichkeit. Unlogischer Weise behandelt dann J. noch besonders 1. Das Verbum καθιστάναι, das er doch sehr gut vorher an den geeigneten Stellen hätte erledigen können. 2. Durch Zusammensetzung mit κατά gebildete Nichtverba, so weit die entsprechenden Verba zufällig bei Th. nicht vorkommen, eine Aussonderung, zu der gleichfalls, vielleicht abgesehen von den Adverbien und Conjunctionen, keinerlei Grund vorlag.

Wenden wir uns nun zur kritischen Betrachtung dieser Ausführungen, so stößt uns der schon angedeutete Mangel an Verbindung des Zusammengehörigen schon sehr bald auf. In der Entwicklung der verschiedenen Formen der örtlichen Bedeutung von κατά mit dem Accusativ, rechnet er von zwei so ganz verwandten Stellen wie 6, 96, 18/19 ὅπως μὴ κατὰ ταύτας (sc. τὰς ἀναβάσεις) λάθωσι σφᾶς ἀναβάντες οἱ πολέμιοι und 3, 22, 6/7 κατὰ οὖν μεταπυργιον προσέμισγον πρὸς τὰς ἐπάλξεις jene zu der Bedeutung „durch etwas hindurch", „über etwas hin", diese zu der folgenden, bei der das Ziel, bei dem man ankommt, im Vordergrund steht, ohne die nahe Verwandtschaft beider deutlich zu betonen. Diese hätte er auch bei den beiden Nüancen der zeitlichen Bedeutung, die er S. 18/19 unterscheidet, hervorheben sollen, ganz abgesehen von der Frage, ob eine Wendung, wie 7, 24, 5 κατὰ τὴν ναυμαχίαν wirklich als rein temporal bezeichnet werden darf. Wenn ferner eine Stelle wie 6, 100, 1/2 τὴν καθ' αὑτοὺς περιτείχισιν ἐπειγόμενοι bei der Bedeutung „bezüglich auf" angeführt wird, so erscheint das als die reine Willkür, da eine ganze Reihe aufs nächste verwandte Wendungen mit Recht zu der Bedeutung „bei" (S. 11 ff.) gezogen worden sind. — Daß die Behandlung des κατά in adverbialen Wendungen parallel mit seinem Gebrauch in lokaler, temporaler und metaphorischer Bedeutung unlogisch ist, habe ich schon gesagt; nur theilweise sind die hier behandelten Fälle wirklich neuer Art. Auch im Einzelnen läuft dabei mannigfache Willkür unter; ich denke z. B. an die gesonderte Behandlung der Wendungen κατὰ πόστιν und κατ' ἐρημίαν (S. 34). Was den zweiten Theil,

κατά in der Zusammensetzung, betrifft, so hätte erstens durchgängig der Parallelismus mit den im ersten entwickelten Bedeutungen der einfachen Präposition κατά betont, resp. es hätten etwaige Besonderheiten hervorgehoben werden müssen. Im einzelnen vermisse ich dann wieder gleich im Anfang eine Bemerkung über die nahe Verwandtschaft der unter I—III (S. 36/97) behandelten Bedeutungen. Dagegen finde ich unter den Einzelbemerkungen u. a. diejenige (S. 80) hübsch, wonach bei καταλλάσσεσθαι = „sich versöhnen" eigentlich eine Ellipse zu Grunde liege; es sei nämlich τὴν ἔχθραν zu ergänzen („seinen Haß zu Gunsten jemandes aufgeben"; er sagt „abandonner", wörtlicher wäre „wegtauschen"). — Verkehrt aber finde ich wieder, daß die Verba καταγιγνώσκειν (S. 97/8) und καταγορεύειν (S. 102) bei der Bedeutung „tiefer gehen", „eindringen" statt bei der der Mißgunst und Feindschaft aufgeführt sind, bei der J. doch alle andern Verba „der gerichtlichen Handlung" um seinen Ausdruck zu brauchen, unterbringt (vgl. S. 103/7). — Ueber das Unlogische der gesonderten Behandlung von καθιστάναι (S. 110 ff.) und dessen, was darauf folgt, habe ich schon gesprochen. Die Arbeit ist als Materialzusammenstellung brauchbar; eine abschließende Behandlung ihres Themas aber giebt sie nicht.

Wenn wir bei J. die nöthige Vertiefung vermißten, so ist diese bei dem methodischen H. v. Kleist (Nr. 6) gewiß vorhanden. Daß er aber bewiesen hat, was er will, glaube ich trotzdem nicht. Entgegen der gewöhnlichen Ansicht, wonach der Genetiv des Ganzen bei attischen Schriftstellern nicht eingeschoben vorkommen soll, finden sich nämlich bei Th. eine ganze Reihe von Stellen, wo jedenfalls zunächst jeder einen solchen eingeschobenen Genetiv zu erkennen glauben wird. Erklärt man sich diese wie z. B. Krüger als durch eine Art Hyperbaton entstanden, so ist damit genau genommen nichts gewonnen. Vorhanden ist die Einschiebung eben doch. Kleist hat das wohl gefühlt, und da er die Regel nicht preisgeben wollte, macht er den Versuch, alle diese Stellen — und sie sind recht zahlreich — in andrer Weise zu erklären. Bei einem nicht geringen Theile ist es ihm nun zweifellos gelungen, eine andre Auffassung als wenigstens durchaus möglich zu erweisen. Aber bei nicht wenigen anderen versteigt er sich, um dasselbe Ergebnis zu gewinnen, zu bedenklichen Künsteleien. So übersetzt er 6, 87, 2 τοῖς ἐνθάδε ὑμῶν ἀδικουμένοις „für die hier unter euch Unrecht Leidenden". Bei einer Stelle wie 8, 73, 18/19 οἱ γὰρ τότε τῶν Σαμίων ἐπαναστάντες faßt er den Genetiv als „specifische Bestimmung"; mir ist nicht ganz klar, was er damit sagen will; jedenfalls liegt es am nächsten, ihn als ganz gewöhnlichen Genetiv des Ganzen zu nehmen. Bei 3, 22, 21 οἱ ἐν τῇ πόλει τῶν Πλαταιῶν ὑπολελειμμένοι weist auch er die Möglichkeit τῶν Πλαταιῶν von πόλει abhängen zu lassen als in

den Zusammenhang nicht passend ab; er erklärt dagegen die Uebersetzung für möglich „die in der Stadt zurückgebliebenen Plataier" im Gegensatz zu den draußen befindlichen Peloponnesiern, während doch jeder natürlicher Weise nur an den Gegensatz der Plataier draußen und drinnen denken kann. Und zu nicht besseren Auswegen muß er wiederholt seine Zuflucht nehmen. Da ist es doch viel richtiger, man entschließt sich zu der Annahme, Th. habe sich noch die Einschiebung des Genetivus des Ganzen gestattet — daß sie bei späteren Attikern nicht mehr vorkommt, glaube ich auf die Versicherung der Grammatiker hin — eine Annahme, die um so weniger kühn erscheint, als bei Herodot solche eingeschobene Genetive zweifellos vorkommen, wenn auch K. meint, sie seien andrer Art als die thukydideischen.

Kohns Schrift (Nr. 7) bedeutet keinerlei Förderung unserer wissenschaftlichen Erkenntnis. Sie macht den Eindruck, als habe man es mit einer Arbeit zu thun, die als Dissertation eingereicht wurde, aber keine Annahme fand. Dann würde sich auch die Wahl der lateinischen Sprache erklären, die sich doch sonst Jemand, der sie so wenig beherrscht — bisweilen ist mir unklar geblieben, was Kohn eigentlich sagen will — erspart. Einen sehr dilettantischen Eindruck macht schon die Aufzählung folgender fünf Haupteigenthümlichkeiten der Sprache des Th. (S. 5/6). 1. Eine besondere Wortstellung. 2. Eine besondere Art des Periodenbaus. 3. Nicht geringe Spuren von Anakoluthie. 4. Die Anwendung von Präpositionen in beinahe wunderbaren (!) Bedeutungen. 5. Seine Fähigkeit, neue Worte zu bilden und alte in neuer Bedeutung zu verwenden, und die Vorliebe für ungewöhnliche Wortverbindungen. Er behandelt zunächst (S. 7/16) den substantivischen Gebrauch solcher Adjectiva, die geistige Vorzüge oder Fehler bezeichnen, und stellt dabei u. a. die höchst fragwürdige Behauptung auf, die abstracten Substantiva würden angewandt, um die Ursache, die entsprechenden neutralen Adjectiva um die Wirkung zu bezeichnen. Nicht werthvoller ist die weitere Aufstellung, die Substantiva würden allgemein gebraucht, die entsprechenden Adjectiva speciell. Diese hebt K. noch dann selbst wieder auf, indem er, in Verwendung des schönsten Zirkelschlusses, hinzufügt, auch die Adjectiva würden in allgemeiner Bedeutung angewandt, wenn die entsprechenden abstracten Substantiva die betreffende Bedeutung eingebüßt hätten. — Ein zweiter Abschnitt (S. 16/25) bespricht die Participia, die substantivisch gebraucht werden. Wenn er dabei feststellt, daß solche Participia, ebenso wie die früher besprochenen Adjectiva, entweder den Zustand, die Art einer Sache bezeichnen oder geistige Stimmungen und Gedanken vergegenwärtigen, so ist das erstens nicht neu; zweitens aber hat diese Scheidung, wie die Beispiele S. 19 ff. klar genug zeigen, für die Frage, um die es sich handelt, gar keine Bedeutung.

Der dritte Abschnitt über die Substantiva verbalia (S. 25 ff.) ist etwas besser. Mit Recht wird z. B. darauf aufmerksam gemacht, daß die Bildungen auf -τής vielfach die innere Charaktereigenthümlichkeit bezeichnen.

Daß wir es im Ganzen nicht mit einer wissenschaftlichen Leistung zu thun haben, zeigen außer den schon angeführten Belegen noch verschiedene andre Dinge. Dahin rechne ich es, daß K. v. Essens Index Thucydideus nicht kennt. Das klingt beinahe unglaublich, ist aber doch nach einer Bemerkung wie S. 10 „während von εὔκοσμος und φιλόπολις abgeleitete Substantiva, so viel ich weiß, nicht vorkommen" wohl unzweifelhaft (vergl. auch S. 31). Unter solchen Umständen hätte er wahrlich gut gethan, eine Polemik gegen einen Mann wie Herbst, zumal in dem Tone, den er S. 18 anschlägt, zu unterlassen; die unmittelbar vorhergehenden Bemerkungen gegen gänzlich veraltete Bücher sind mindestens überflüssig. Obendrein finden sich auch noch eine ganze Reihe sinnstörender Druckfehler. Summa: diese Arbeit hätte der Verfasser lieber in seinem Pulte behalten sollen.

Crampes kurzer Aufsatz (Nr. 8) führt, wie mir scheint, eine richtige These durch, wenn er nachzuweisen sucht, daß Th. niemals willkürlich das Adverbium μόνον statt des entsprechenden Adjectivs gebraucht habe; aber die Art seiner Beweisführung vermag ich nur z. Th. zu billigen. Daß der Versuch (vgl. Anfang und Schluß der Arbeit), den Unterschied von μόνον und μόνος zu definieren nicht besonders geglückt ist, sei nur nebenbei bemerkt. Die Hauptsache bleibt, ob C. sachlich im Recht ist. Dabei übergehe ich die Stellen, wo keinerlei Schwierigkeiten vorliegen, ganz. Wenn mit adverbialen Wendungen, in denen auch ein Substantiv oder ein dafür eintretendes Pronomen vorkommt, theils μόνος theils μόνον verbunden wird, so erklärt sich dies einfach daraus, daß es entweder zu dem substantivischen Worte allein oder zu dem Ausdruck als Ganzem gezogen werden kann. Der von C. aufgestellte Unterschied zwischen örtlichen und zeitlichen Wendungen adverbialer Art einerseits, bei denen unser Text stets μόνον bietet, und sonstigen gleichgebildeten, bei denen μόνος und μόνον wechseln, andererseits ist also gewiß nur ein zufälliger, der wegfallen würde, wenn statt ganz weniger Fälle ein umfassenderes Beobachtungsmaterial vorläge. Daß das verneinende Glied zu ἀλλὰ καί hinter οὐ (μή) sowohl adjectivische wie adverbiale Form haben kann, liegt in der Natur der Sache; ebenso ist es eigentlich selbstverständlich, daß jene sich nur dann findet, wenn Substantiva in gleichem Casus mit einander verglichen werden. In der Stelle 7, 56, 33/3 halte ich mit C. die Ueberlieferung καὶ ἦν δὲ ἄξιος ὁ ἀγὼν κατά τε ταῦτα καὶ ὅτι οὐχὶ Ἀθηναίων μόνον περιεγίγνοντο ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων πολλῶν ξυμμάχων, καὶ οὐδ' αὐτοὶ αὖ μόνον, ἀλλὰ καὶ μετὰ τῶν ξυμβοηθησάντων σφίσιν für ganz richtig; denn erstens haben wir

auch hier eine Wendung, in der das Adverbium ebenso gut gestattet ist wie das Adjectivum und dann wird wenigstens das zweite μόνον auch durch den Sinn sehr gut gerechtfertigt; denn die Worte bedeuten: Es handelte sich nicht um einen Sieg den sie allein erfochten, sondern um einen solchen, den sie in Verbindung mit andern errangen, d. h. nicht die Syrakusaner werden andern entgegengesetzt, sondern zwei Möglichkeiten des Sieges, die jene hatten. — An den Stellen, die C. zuletzt noch besonders behandelt, halte ich wie er μόνον für berechtigt; aber seine Erklärung scheint mir gesucht; nur für 8, 72, 7 stimme ich ihm bei; in den Worten οὐ τετρακόσιοι μόνον ist das Adverbium der Zahl in der That in ähnlicher Weise beigefügt wie sich sonst πλέον findet. Aber wenn er in vier Stellen μόνον dadurch halten will, daß er es, sei es als Accusativ, sei es als Nominativ des Neutrums von μόνος faßt und „als Einziges“ übersetzt, so kann ich ihm darin eben so wenig folgen, wie wenn er es 2, 62, 13/15 durch eine sehr gezwungene Beziehung auf das folgende ἄρχειν zu retten versucht. In Wirklichkeit haben wir stets das Adverbium vor uns. 6, 12, 33/34 αὐτῶν λόγους μόνον παρασχομένους gehört μόνον nicht allein zu λόγους sondern zum ganzen Satz „indem sie von sich selbst aus nichts thun, als (schöne) Worte zu machen“. Ebenso steht es 6, 84, 15, wo χρήματα μόνον φέρων bedeutet: „indem er weiter nichts thut, als Tribut bezahlt“ und 2, 62, 13/15, wo οἴεσθε μὲν γὰρ τῶν ξυμμάχων μόνον ἄρχειν, ἐγὼ δὲ ἀποφαίνω δύο μερῶν . . . γῆς καὶ θαλάσσης, τοῦ ἑτέρου ὑμᾶς παντὸς κυριωτάτους ὄντας zu übersetzen ist: „Ihr glaubt, daß es sich um weiter nichts handele, als um eure Herrschaft über die Bundesgenossen; ich aber“ u. s. w. — Die Worte 6, 54, 16/17 aber καὶ Ἀθηναίους εἰκοστὴν μόνον πρασσόμενοι haben den Sinn: „und indem sie (die Tyrannen) von den Athenern nur noch den Zwanzigsten (nicht wie Peisistratos den Zehnten) forderten; 8, 91, 28/30 endlich ἦν δέ τι καὶ τοιοῦτον ἀπὸ τῶν τὴν κατηγορίαν ἐχόντων καὶ οὐ πάνυ διαβολὴ μόνον τοῦ λόγου haben wir nur eine andre Form für die schon besprochenen Wendungen mit οὐ μόνον — ἀλλὰ καί.

Reiserts Programmabhandlung (Nr. 9) ist die Fortsetzung einer gleichen aus dem Jahre 1889, die sich mit der Attraction der Relativsätze bei Herodot beschäftigt. Er weist nach, daß der Gebrauch der Attraction sich mit diesem verglichen bei Th. nach allen Richtungen hin erweitert hat. Beispielsweise ist das Gesammtverhältnis der attrahierten Sätze zu den nichtattrahierten bei Herodot wie 1 : 1, bei Th. wie 1,6 : 1, und Herodot wendet, wenn der Relativsatz ein Substantiv vertritt, die Attraction nur in der Hälfte der Fälle an, Th. ausnahmslos (in 59 Fällen) und zwar nur viermal durch ein Demonstrativpronomen vermittelt. Für die adjectivischen Sätze gilt im Allgemeinen die Regel, daß die kürzeren attrahiert werden, die umfangreicheren nicht. Von

Einzelheiten sei zunächst erwähnt, daß auch R. in der Stelle 1, 1, 12/13 ἐκ δὲ τεκμηρίων ὧν ἐπὶ μακρότατον σκοποῦντί μοι πιστεῦσαι συμβαίνει das Relativum mit Recht von σκοποῦντι und nicht von πιστεῦσαι abhängen läßt und überhaupt den Uebergang des Dativs in den Genetiv durch Attraction läugnet[23]. Dagegen sehe ich nicht ein, warum er 2, 92, 14/16 ταῖς εἴκοσι ναυσίν, αἷς ἔδει πρὸ τῆς ναυμαχίας τῷ Φορμίωνι παραγενέσθαι αἷς als ersten Fall der Attraction des Subjectaccusativs fassen will, da er doch selbst zugiebt, daß man es sehr wohl „mit denen" übersetzen kann. Ebenso wenig vermag ich es mit R. auffallend zu finden, daß auch bei Th. in sämmtlichen Fälle (6), wo sich auf das Relativum ein prädikatives Substantiv, Adjectiv u. dergl. bezieht, nicht attrahiert ist. Er weist doch selbst darauf hin, daß es sich ausschließlich um adjectivische Sätze handelt, von denen auch sonst nur die Hälfte der Attraction unterliegt, und es ist außerdem klar, daß diese durch die prädikativen Bestimmungen erschwert wird; eine nähere Betrachtung derselben (sie sind S. 67 aufgezählt) ergiebt, daß mindestens in der Hälfte der Fälle die Attraction ziemliche Unklarheit erzeugt haben würde. Weiter scheint mir R. viel zu häufig das Unterbleiben der Attraction (vgl. S. 68/9) auf die bei ihrer Anwendung entstehende Kakophonie zurückgeführt zu haben; am wenigsten kann ich glauben, daß dieser Grund wirksam gewesen sei für deren ausnahmslose Unterlassung in der 10 mal vorkommenden Wendung τὸ ἔτος ἐτελεύτα τῷ πολέμῳ τῷδε, ὃν Θουκυδίδης ξυνέγραψεν. Nach meiner Meinung bedarf es überhaupt keiner besonderen Gründe für eine solche Unterlassung; nicht diese, sondern ihre Anwendung ist gewissen Beschränkungen unterworfen. Diese Erkenntnis ist ihm auch selbst nicht fremd, wie seine Ausführungen im ersten über Herodot handelnden Programm S. 36/37, auf die er S. 71 verweist, zeigen; nur hat er sie nicht genügend wirksam werden lassen. Dagegen bestreitet er mit Recht das Vorkommen der sogenannten umgekehrten Attraction, wobei das Nomen den Kasus des darauf bezüglichen Relativpronomens annimmt, bei Th. und erklärt die wenigen Stellen, die man dafür anführen könnte, auf S. 76 resp. 72 in andrer Weise völlig befriedigend. Für die Worte 7, 87, 20/21 ἄλλα τε ὅσα εἰκὸς ἐν τοιούτῳ χωρίῳ ἐμπεπτωκότας κακοπαθῆναι war diese Erklärung wohl überhaupt unnöthig. Stellen, wo das regierende Substantiv dem vorangehenden oder — einmal — dem folgenden Relativsatz eingefügt ist, betrachtet er selbstverständlich nicht als Fälle von Attraction.

Beltrami (Nr. 10) hat sich in den Anacoluthien bei Th. ein sehr reizvolles Thema gewählt, ein Thema, das im vollsten

[23] Auch die zweite in Betracht kommende Stelle 2, 63, 9/10 ὧν ἐν τῇ ἀρχῇ ἀπήχθεσθε erklärt er anders, indem er ὧν von ἀρχῇ abhängen läßt.

Maaße eine eindringende und erschöpfende Behandlung verdient und mich, wie ich vielleicht hinzufügen darf, ganz besonders interessiert. Aber er ist ihm leider nicht recht gewachsen. Eine etwas genauere Betrachtung seiner Arbeit wird uns das beweisen. Ueber die Gründe, aus denen sich die Besonderheiten des thukydideischen Stils erklären, spricht er verständig. Er betont nach dem Vorgange andrer, daß es dem Schriftsteller hauptsächlich auf das sachlich Treffende ankam, und daß die attische Prosasprache zu seiner Zeit noch nicht genügend ausgebildet war. Aus den dann folgenden Litteraturangaben darf man wohl schließen, daß er nach dieser Richtung sich nur mangelhaft für seine Aufgabe ausgerüstet hat, und das ist natürlich nicht ohne schädliche Folgen geblieben. Der so weit verbreiteten Ansicht, daß unser Text stark verdorben und insbesondere durch zahlreiche Interpolationen entstellt sei, huldigt leider auch er. Die stilistischen Eigenthümlichkeiten des Th., die direct oder indirect zu vielen Anakoluthien[24]) führten, formuliert er — ich nenne sie gleich in der Reihenfolge, in der er sie dann seinen weiteren Ausführungen zu Grunde legt — so: I. Th. läßt oft Satztheile aus, die aus dem Zusammenhang oder aus dem Vorhergehenden ergänzt werden müssen. II. Er sieht mehr auf die Klarheit der Gedanken als auf regelrechte Verknüpfung der einzelnen Theile. III. Er begünstigt die Nebenordnung vor der Unterordnung. — I. 1) Er läßt, wenn zwei gegensätzliche Conditionalsätze auf einander folgen, beim ersten den Nachsatz aus, wie 3, 3, 29 ἢν μὲν ξυμβῇ ἡ πεῖρα — εἰ δὲ μὴ κτλ. 2) Es ist ein Verbum des Sagens oder Glaubens zu ergänzen. Unter den Belegen finden sich auch die allereinfachsten Fälle, wie sie in jeder Sprache und bei jedem Schriftsteller vorkommen, ja theilweise das Gewöhnliche sind z. B. 3, 31, 32/36: ἄλλοι δὲ ... παρῄνουν ... τῶν ἐν Ἰωνίᾳ πόλεων καταλαβεῖν τινὰ ... (ἐλπίδα δὲ εἶναι κτλ. ...). Ueberhaupt hat B. leider nach dieser Richtung gar keine Unterschiede gemacht. Hätte er ganz Selbstverständliches und allgemein Bekanntes übergangen, so würde er Raum zu gründlicher Behandlung wirklich auffallender Anakoluthien gewonnen haben. Unter Anderm hätte 4, 108, 14/17 τῆς δὲ γεφύρας μὴ κρατούντων ... οὐκ ἂν δύνασθαι προελθεῖν nicht so ganz oberflächlich erwähnt werden sollen, da der ganze vorausgehende Satz sehr unregelmäßig gestaltet ist. Im Einzelnen ist dann noch zu bemerken, daß 2, 17, 18/19 οὐ γὰρ διὰ τὴν παράνομον ἐνοίκησιν αἱ ξυμφοραὶ γενέσθαι τῇ πόλει überhaupt gar kein Anakoluth vorliegt; denn es ist einfach nach einem ganz gewöhnlichen Gebrauch aus dem δοκεῖ Z. 15 δοκοῦσι zu ergänzen. 3) Ein Ausdruck des vorhergehenden Satzes oder

[24]) B. nimmt das Wort in sehr umfassendem Sinne; er rechnet auch alle elliptischen Wendungen dazu.

ein damit verwandter ist zum folgenden nochmals zu denken, z. B. — wieder ein sehr leichter Fall — 3, 52, 6/7 βίᾳ μὲν οὐκ ἐβούλετο ἑλεῖν (sc. τὴν Πλάταιαν) (εἰρημένον γὰρ ἦν αὐτῷ ἐκ Λακεδαίμονος . . .). 4) (Eigentlich Unterfall zum vorigen.) Die Participien zu τυγχάνω und ähnlichen Verben sind aus dem Vorhergehendem zu ergänzen. An diese vier häufigeren Arten der durch Auslassung von Satztheilen entstehenden Anakoluthie schließt B. die Behandlung einer Anzahl von Stellen, in denen entweder nach seiner oder nach andrer Gelehrten Meinung besondere Formen der gleichen Anakoluthie vorliegen. Aber er greift dabei mehrfach fehl. a) Das gilt gleich von seiner Behandlung der ersten Stelle. Er meint 1, 14, 23/27 fehle bei der gewöhnlichen Interpunktion ὀψέ τε ἀφ' οὗ Ἀθηναίους Θεμιστοκλῆς ἔπεισεν Αἰγινήταις πολεμοῦντας . . . τὰς ναῦς ποιήσασθαι, αἴσπερ καὶ ἐναυμαχησαν· καὶ αὗται οὔπω εἶχον διὰ πάσης καταστρώματα der Nachsatz, deshalb setzt er nach ἐναυμάχησαν nur ein Komma und verbindet so die darauf folgenden Worte unmittelbar mit ὀψέ τε; aber dadurch bekommen wir einen seltsamen Gedanken in noch seltsamerer Form. In Wirklichkeit ist nur ἦν oder ἐστίν je nach der Auffassung hinter ὀψέ τε zu ergänzen; es liegt nämlich, wie schon Classen richtig erkannt hat, eine Vermischung der beiden Wendungen ὀψέ τε (ἦν) ὅτε und οὐ πολύς τε χρόνος (ἐστὶν) ἐπειδή vor; bei der Uebersetzung wird man allerdings ein Verbum zufügen müssen: „erst spät wurde es anders, seitdem“ oder dergl. b) 2, 21, 17/18 fängt er den Nachsatz mit andern richtig bei καί τινα ἐλπίδα εἶχον an, so daß jedes Anakoluth wegfällt; nur hätte er statt μέχρι μὲν οὐ schreiben sollen μέχρι μὲν οὔ. c) In der schwierigen Stelle 4, 86, 33/1 οὐδὲ ἀσαφῆ τὴν ἐλεοθερίαν νομίζω ἐπιφέρειν, εἰ τὸ πάτριον παρεὶς τὸ πλέον τοῖς ὀλίγοις ἢ τὸ ἔλασσον τοῖς πᾶσι δουλώσαιμι glaubt er die Ueberlieferung retten zu können, indem er nach ἐπιφέρειν hinzudenkt οἵαν ἂν ἐπιφέροιμι; aber dies Verfahren befriedigt mich ebenso wenig, wie Herbsts Erklärungsversuch (I Nr. 1, I 100/101); die Stelle ist eben verdorben. d) Darüber, daß ich die vielbehandelte Stelle 7, 28, 29/32 καὶ ἐς φιλονεικίαν . . . ἐκ Σικελίας mit H. für ganz unanstößig halte, habe ich mich schon oben (S. 673) genügend ausgesprochen; ich brauche also B.'s seltsame Meinung, wenn man nicht ändern wolle, müsse man hinter τὸ γὰρ ergänzen ἠπίστησεν ἄν τις ἀκούσας nicht erst zu widerlegen. e) 1, 25, 16/27 οὔτε γὰρ . . . πολεμεῖν. Das Anakoluth liegt nicht, wie B. meint, darin, daß das Prädikat dieses Satzes fehlt, sondern darin, daß der dazu gehörige Hauptsatz c. 26, 27/30 πάντων οὖν . . . φρουρούς eine freiere Form angenommen hat; der Fall gehört also zu denen, die B. im zweiten Abschnitt behandelt. Bei regelmäßiger Gestaltung der Periode hätten die Kerkyraier Subject bleiben müssen. Die Kapiteleintheilung kann natürlich, da sie ganz unursprüng-

lich ist, gegen diese Auffassung nicht ins Feld geführt werden. — Ueber die weiteren von B. im ersten Abschnitt behandelten Stellen genüge die kurze Bemerkung, daß er dabei entweder sicher oder doch wahrscheinlich das Richtige getroffen hat. II. Anakuthien, die den Nachdruck des Gedankens steigern, freilich aber die Flüssigkeit des Stils beeinträchtigen. 1. Hierher gehören zunächst die Fälle, wo δέ anakoluthisch zugesetzt oder auf andere Weise etwas Früheres wieder aufgenommen wird. a) δέ im Nachsatz. B. behandelt nur solche Fälle, wo dieser vom Hauptsatze durch Zwischensätze getrennt ist; aber dies hervorhebende δέ, wie ich es nennen möchte, kommt auch sonst bisweilen vor, vgl. 2, 65, 1/3 ἐπεί τε ὁ πόλεμος κατέστη, ὁ δὲ (nämlich Perikles) φαίνεται καὶ ἐν τούτῳ προγνοὺς τὴν δύναμιν. Außerdem hätte er wohl bemerken sollen, daß bisweilen z. B. 1, 11, 12/13 φαίνονται δ' οὐδ' ἐνταῦθα πάσῃ τῇ δυνάμει χρησάμενοι das δέ wahrscheinlich durch die Art des Zwischensatzes veranlaßt ist. b) δέ in demselben Satz — nach einer Parenthese — wie 7, 33, 22/26 σχεδὸν γάρ τι ἤδη πᾶσα ἡ Σικελία πλὴν Ἀκραγαντίνων (οὗτοι δ' οὐδὲ μετ' ἑτέρων ἦσαν) οἱ δ' ἄλλοι ἐπὶ τοὺς Ἀθηναίους . . . ξυστάντες ἐβοήθουν. c) δή oder οὖν nach einem Participialsatz wie 1, 91, 3/5 καὶ Θεμιστοκλῆς ἐπελθὼν τοῖς Λακεδαιμονίοις ἐνταῦθα δὴ φανερῶς εἶπεν. Soll man darin wirklich eine Anakoluthie sehen? Nach meiner Meinung wirken diese Partikeln lediglich hervorhebend. d) Wiederholung des Hauptbegriffs, sei es in derselben, sei es in modificierter Form, nach Zwischensätzen, vgl. 1, 18, 26/5 ἐπειδὴ δὲ οἵ τε Ἀθηναίων τύραννοι . . . κατελύθησαν (. . .) μετὰ δὲ τὴν τῶν τυράννων κατάλυσιν . . . 2. Ein Hauptsatz wird in der Weise durch appositive Participien erläutert, daß diese ein eignes Subject von entweder engerem oder weiterem Umfange als das Hauptsubject haben. a) Vielfach ist nur die Form der Subjecte verschieden wie 2, 16, 3/7 ἐβαρύνοντο δὲ . . . οἰκίας τε καταλιπόντες καὶ ἱερὰ . . . καὶ οὐδὲν ἄλλο ἢ πόλιν τὴν ἑαυτοῦ ἀπολείπων ἕκαστος: in solchen Fällen würde ich nicht von Anakoluthie sprechen. b) Sonstige freiere Anwendungen des Participium coniunctum. Die Fälle, die B. hier vorbringt, sind sehr verschiedener Art und nur z. Th. anakoluthisch. So liegt z. B. in den meisten Fällen, wo Participien mit grammatischer Beziehung auf Collectiva, unter denen Personen gemeint sind, im Masculinum stehen, nach meiner Meinung nur eine ganz gewöhnliche Constructio κατὰ σύνεσιν vor; nur bisweilen findet in ähnlichen Wendungen Uebergang zu wirklicher Anakoluthie statt, so wenn wir 2, 91, 16/21 mit mehrfachem Wechsel des Genus, also der Beziehung, lesen καὶ ἅμα ἀτάκτως διώκοντες διὰ τὸ κρατεῖν αἱ μέν τινες τῶν νεῶν καθεῖσαι τὰς κώπας ἐπέστησαν τοῦ πλοῦ, ἀξύμφορον δρῶντες πρὸς τὴν ἐξ ὀλίγου ἀντεξόρμησιν, βουλόμενοι τὰς πλείους περιμεῖναι, αἱ δὲ καὶ ἐς βράχεα ἀπειρίᾳ

χωρίων ὤκειλαν. Selbst Wendungen wie 2, 47, 22/24 καὶ ὄντων αὐτῶν οὐ πολλάς πω ἡμέρας ἐν τῇ Ἀττικῇ ἡ νόσος πρῶτον ἤρξατο γενέσθαι τοῖς Ἀθηναίοις, λεγόμενον, μὲν κτλ. sind nicht eigentlich anakoluthisch; durch die Form λεγόμενον wird nur der beschränkte Begriff νόσος zu dem allgemeineren: „Unglück", „Ereignis" erweitert. — Auch die Art, wie 1, 137, 28 γράψας κτλ. erklärt wird, trifft nicht das Richtige. Dafür könnte durchaus nicht, wie B. zu meinen scheint, etwa γράψαντι stehen. Nach deutscher Art würden wir ἔγραψε erwarten; das Griechische hat aber hier einen andern Gebrauch. III. Für diese Fälle der Nebenordnung statt der Unterordnung bezw. des Uebergangs in einen Hauptsatz beruft sich B. im Allgemeinen auf die früheren Arbeiten von Kampner und Oeltze und bespricht nur 5, 14, wo sich solche Erscheinungen mehrfach finden, kurz. Wieder rechnet er manches als Anakoluthie, was nur bei sehr weiter Fassung des Begriffs so genannt werden kann. Doch enthalten seine allgemeinen Bemerkungen auch Gutes, und die Schlußbetrachtungen zur ganzen Arbeit über die inneren Gründe der Anakoluthien des Th. sind durchaus verständig. Das erkenne ich um so lieber an, weil ich im Einzelnen vieles habe bemängeln müssen.

Die letzte Arbeit, die ich in diesem Abschnitt noch zu behandeln habe, ist der Aufsatz von Ch. F. Smith über poetische Constructionen bei Th. (Nr. 11), worin ein hübsches Thema und in verdienstlicher Weise behandelt, wenn auch nicht erschöpft wird. I. Zunächst werden präpositionale Wendungen des Th., die sich sonst hauptsächlich bei Ioniern und zumal bei Dichtern finden, besprochen. Dahin gehören a) die verhältnismäßige Häufigkeit von ξύν (statt μετά). b) Die Anwendung von ἐπί τινι im Sinne von κατά τινος. c) Ebenso die von ἐκ statt ὑπό. d) Der Gebrauch von περί τινι im Sinne von „für etwas", „um einer Sache willen". Diesen findet Sm. mit Recht auch in 6, 34, 17 περὶ τῇ Σικελίᾳ und weist dementsprechend die Aenderung in περὶ τῆς Σικελίας ab. e) ἀνά c. acc. f) ἀμφί c. acc. II. Bemerkenswerthe Dativconstructionen a) ἐλθεῖν τινι und verwandte Wendungen. Dabei ist übrigens zu 7, 73, 10/11 ἐσηγεῖται ἐλθὼν τοῖς ἐν τέλει οὖσιν zu bemerken, daß hier der Dativ wenigstens zugleich von ἐσηγεῖται abhängt. b) Die unverhältnismäßige Häufigkeit des Dativs beim Passivum. Es findet sich nicht nur beim Perfectum, sondern auch beim Präsens, Imperfectum, Futurum und Aorist d. h. bei allen Temporibus außer dem Plusquamperfectum — das natürlich nur zufällig in dieser Reihe fehlt, weil es überhaupt verhältnismäßig wenig gebraucht wird — und zwar ohne wesentlichen Unterschied bezüglich der Häufigkeit der Anwendung. Th. verhält sich also fast wie die Dichter. III. Poetische Constructionen von Adjectiven und Participien. a) Das Neutrum pluralis des Adjectivs als Prädikat und zwar

auch in absoluten Participialsätzen wie 1, 7, 19/20 ἤδη πλοϊμωτέρων ὄντων. b) Adverbiale Accusative des Plurals. c) Neutrale Adjectiva und Participia statt abstracter Nomina. IV. Adjectivisch gebrauchte Substantiva (ausschließlich geographische Appellativa) wie 6, 62, 22 Ἑλλὰς πόλις; 2, 36, 18 Ἕλληνα πόλεμον; 5, 6, 25 ἱππῆς Ἕλληνες; 1, 138, 2 τῆς Περσίδος γλώσσης; 4, 61, 20 τῇ Ἰάδι ξυγγενείᾳ u. s. w. V. Isolierte poetische Constructionen. a) Periphrastische Wendungen. Dahin rechnet er α) 1, 39, 26/28 Ἐπίδαμνον . . . ἑλόντες βίᾳ ἔχουσιν. β) 6, 39, 36/2 ὀλιγαρχία . . . ξύμπαν ἀφελομένη ἔχει. γ) 6, 76, 31/32 Χαλκιδέας δὲ τοὺς ἐν Εὐβοίᾳ . . . δουλωσαμένους ἔχειν. Ich kann keine dieser drei Stellen auffällig finden; die Umschreibung soll einfach den Nachdruck der Behauptung steigern. b) ὡς statt ὥστε mit Infinitiv an der einen Stelle 7, 34, 1/3 ναυμαχήσαντες δὲ ἀντίπαλα μὲν καὶ ὡς αὐτοὺς ἑκατέρους ἀξιοῦν νικᾶν . . . c) Das einfache ὡς = οὕτως findet sich einmal 3, 37, 24/25 ὡς οὖν χρὴ καὶ ἡμᾶς ποιοῦντας . . .; außerdem aber gebraucht Th. 7 mal καὶ ὡς und 6 mal οὐδ' oder μηδ' ὡς. d) 7, 24, 11/12 bieten die Handschriften ὥστε γὰρ ταμιείῳ χρωμένων τῶν Ἀθηναίων τοῖς τείχεσι. Sm. ist, besonders auch mit Berufung auf die unter b) und c) angeführten Fälle geneigt, dies ὥστε (= ὥσπερ) für richtig überliefert zu halten, und ich möchte ihm Recht geben, obgleich ich noch in meiner Auswahl ἅτε in den Text gesetzt habe. Er hätte übrigens gut gethan, die Fälle a)—c) unter einer gemeinsamen Rubrik zu behandeln. Er schließt seine Erörterungen mit dem erfreulichen Bekenntnis, daß er Aenderungen an der Ueberlieferung, blos weil diese an dichterische Ausdrucksweise gemahne, durchaus abgeneigt sei. Der Werth der Arbeit wäre noch bedeutend erhöht worden, wenn der Verfasser von den brauchbaren Beobachtungen, die er mehrfach gemacht hat, in geeigneten Fällen auch zu eingehenderen Erörterungen fortgeschritten wäre. Namentlich vermisse ich solche schmerzlich bezüglich der substantivierten Participien, für die er sich mit einer einfachen mehrere Seiten füllenden Aufzählung begnügt, über die Besonderheit einzelner Stellen aber — ich denke namentlich an die, wo das Participium für den Infinitiv zu stehen scheint — kein Wort verliert[25]).

Wer hier einen Rückblick thut auf die elf besprochenen Schriften, wird zugeben, dass ich in den einleitenden Worten mit Recht gesagt habe, ein großer Theil von ihnen bedeute eine wirkliche Bereicherung der Thukydideslitteratur. Ich kann nur wünschen, daß ich in meinem nächsten Berichte wieder eine Reihe von Schriften besprechen kann, die den tüchtigsten der diesmal behandelten gleich stehn.

---

[25]) Auf meinen schon S. 690 gelegentlich erwähnten Aufsatz „Die Bedeutung von ἀρετή bei Thukydides" (Jahrbb. f. klass. Phil. 1892, S. 827/40 möchte ich hier wenigstens hinweisen.

Verzeichnis der besprochenen Stellen.

Buch I.

Seite
1, 5/6 664
10 660
12/13 706
3, 1/2 663
7, 19/20 711
8, 34 680
9, 32 680
11, 7/15 681
11/12 681
12/13 709
13, 11/13 697
14 670
14, 23/27 708
18, 26/5 709
20, 1/2 664
25, 16/27 708
26, 27/30 708
28, 9/10 681
36, 2/3 694
39, 26/28 711
41, 3/7 681
42, 32/33 694
45, 4 696
69, 4/8 670
24/26 682
71, 32/3 696
87, 28/29 695
91, 3/5 709
93, 32/4 682
8/13 663
100, 5 682
130, 28/30 664
137, 28 710
138, 2 711
142, 7/8 694

Buch II.

4, 19 695
11, 22/25 675
1/3 . . . 667. 675
15, 14/31 683
16, 31/4 . . 660. 671
3/7 709
17, 18/19 707
20, 21/22 696
21, 17/18 708
29, 19/20 664

Seite
36, 18 711
42, 1 667
44, 11/15 675
15/16 675
17 666
45, 1 675
46, 8/11 675
47, 22/24 710
48, 10/12 666
53, 22/23 676
24/25 692
28/30 670
62, 13/15 705
63, 9/10 706
65, 1/3 (p. 141) 663. 709
10/12 (p. 142) . 663
70, 3/5 669
75, 32/3 668
78, 26/27 669
87, 7/9 695
19 667
89, 28/35 686
89, 31 666
91, 16/21 709
92, 14/16 706
102, 28/29 696
2 667

Buch III.

3, 29 707
5, 3/4 697
7, 20 673
12, 11/12 694
16, 10/11 673
20, 11/12 669
21, 18/20 669
22, 6/7 701
18/19 669
21 702
24/26 . . 662. 669
31, 32/36 707
37, 24/25 711
39, 22/23 671
42, 10 697
48, 16 697
51, 30/1 670
52, 6/7 708
22/23 670

Seite
57, 5 670
68, 3/11 662
81, 24/27 . . 662. 671
82, 18/31 676
111, 27/1 672
37/1 663

Buch IV.

4, 12/16 . 671. 673. 687
9, 27/34 686
10/11 686
30, 29/34 664
32, 36/1 687
36, 10/14 687
40, 35 687
61, 20 711
63, 25/28 693
65, 9/10 671
68, 5/19 671
72, 25/32 672
73, 1/13 672
86, 33/1 708
108, 14/17 707
3 . . . . 665. 694
117, 15/17 670
118, 8 ff. 671
123, 18 ff. 671

Buch V.

1, 13/21 687
2, 23 687
cc. 6—10 664
6, 25 711
7, 34/2 693
9, 19/21 . . 665. 694
34/1 695
c. 14 710
15, 25/26 663
32 670
16, 32/3 664
20, 22 670
22, 17/19 663
31, 15/16 688
32, 28/29 688
34, 34 698
35, 10/11 688
39, 13/14 688
74, 30/33 663

Buch VI.

Seite
1, 23/27 691
2, 9/11 697
13/15 664
10, 4/9 689
12, 33/34 705
14, 29/33 695
15, 13/20 661
17, 21/24 689
27/2 665
21, 6/8 678
23, 33/2 678
31, 26/27 680
31 673
34, 17 710
37, 26/30 689
39, 36/2 711
46, 2 680
54, 16/17 705
28/31 685
62, 19 679
22 711
24/25 679
29/34 679
64, 17 679
21 . . . 680. 698
69, 29/31 680
12/13 679
6, 75, 33/2 . . . 677
76, 31/32 711
33/1 695
82, 17 680
84, 15 705
87, 2 702
4 680
89, 2/4 680
96, 18/19 701
100, 1/2 701
104, 20 679

Buch VII.

2, 5 669
6, 30 673
7, 17/18 677
25/26 669
8, 3 698
21, 11/13 696
16/21 661
24, 5 701
11/12 711
28, 28/10 . . 673. 690. 692. 695. 708
33, 22/26 709
34, 1/3 711
36, 25/27 692
27/29 . . 692. 695
42, 5 679
49, 18 679
56, 33/3 704
7/8 661
61, 13/14 679
66, 13/15 . . 693. 697
67, 7 679
16/20 . . 692. 695
69, 1/3 673
71, 18 690
73, 10/11 710
75, 33 673
6 661
21/24 693
76, 33/1 695
78, 20 679
80, 25/28 679
86, 7/8 690
87, 20/21 706

Buch VIII.

8, 25 673
38, 7/8 695
46, 7/11 662
72, 7 705
73, 18/19 702
87, 14/17 . . 692. 695
91, 28/30 705
105, 31/33 693

Sachliche Hinweise.

Athen, das älteste 683
Dionysion ἐν Λίμναις 683
Euneakrunos 684
Kallirhoe 684
Kleon, sein Rückzug von Amphipolis 664
—— Beginn seines Zuges nach Thrakien 687
Plataiai, Belagerung; Durchbruch der Belagerten . . . 667
Pylos, Kämpfe daselbst . . . 676
Syrakus, Belagerung 676
—— Rückzug der Athener von da 679
Tyche, Stadttheil 677

Greifswald. *Edmund Lange.*

Miscellen.

16. Zu Euripides Helene.

Durch H. v. Herwerdens Ausgabe der euripideischen Helene (Leyden 1895) ist die Kritik dieses bekanntlich recht schlecht überlieferten Stückes in manchen Punkten gefördert worden. Dem Herausgeber stand nicht nur eine von Vitelli angefertigte Collation der einzigen maaßgebenden Handschrift, des Laurentianus 32, zur Verfügung, deren Ergebnisse auf das Genaueste verwerthet und verzeichnet sind, sondern er ist auch in der Aufnahme eigener und fremder Vermuthungen mit Geschmack und — im Ganzen — mit Vorsicht verfahren. An einer Reihe von Stellen, die er — meistens mit Recht — als verdorben ansieht, hat er sich sogar der Aufnahme einer bestimmten Vermuthung enthalten und sich damit begnügt, die Verderbnis durch ein Kreuz zu bezeichnen. Einige dieser Stellen vornehmlich sind es, mit denen sich die folgenden Zeilen beschäftigen sollen; vielleicht gelingt es, hier und da eine bessere Lösung der Schwierigkeit zu finden, als bisher erreicht ist, oder doch andere zu erneutem Suchen zu veranlassen.

1. V. 77[1]). τί δ', ὦ ταλαίπωρ' ὅστις ὤν μ' ἀπεστράφης.

Die Vermuthung F. W. Schmidts (Krit. Stud. II p. 101) ἀσπίδ' ὥς für ὅστις ὤν ist dem Sinne nach vortrefflich, nur ist der Gebrauch von ἀσπίς in der Bedeutung „Schlange" für die Tragödie und überhaupt die ältere Sprache nicht erwiesen. Man wird sich doch wohl bei Cobets einfacher Aenderung ὅστις εἶ beruhigen müssen, zumal da die Wendung keineswegs ganz zwecklos ist; denn Helene deutet dadurch gleich an, daß sie sich einem ihr völlig fremden gegenüber befindet. Uebrigens sind auch derartige Zwischensätze bei unserem Dichter nicht so ganz selten, vgl. z. B. V. 304, Alc. 1071, Hek. 1119.

---

[1]) Ich citiere die Helene nach Herwerdens Ausgabe, die übrigen Stücke des Eur. nach Nauck.

Digitized by Google

2. V. 358. In dem zweiten Kommos zwischen dem Chore und der Helene bezeichnet sich letztere als

θῦμα τριζύγοις θεαῖσι
τῷ τε σύραγγ' ἀοιδαὶ σεβί-
ζοντι Πριαμίδᾳ ποτ' ἀμφὶ βουστάθμους.

Herwerden hat sich nicht entschließen können, einen der bisher gemachten Verbesserungsvorschläge für das corrupte σύραγγ' ἀοιδαὶ aufzunehmen. Gegen Hermanns συρίγγων ἀοιδὰν und Elmsleys συρίγγων ἀοιδαῖς erhebt er den Einwand, daß ἀοιδή nicht vom Tone der Musikinstrumente gebraucht werden könne. Mir scheinen zwar Med. 425 λύρας ὤπασε θέσπιν ἀοιδάν, sowie Troad. 127 συρίγγων τ' εὐφθόγγων φωναῖς nicht eben für diese Ansicht zu sprechen, aber auch ich ziehe mit Herwerden Matthiaes noch leichtere Aenderung σύριγγ' ἀν' Ἴδᾳ vor. Allerdings muß man Herwerden zugeben, daß die Verbindung σύριγγα σεβίζειν zunächst befremdet. Bedenkt man aber, daß die Syrinx, eine Erfindung des Pan, auch bei den Göttern beliebt war, daß ihr also der Begriff des Ehrwürdigen anhaftet, so wird man die Wendung kaum viel kühner nennen können, als z. B. das öfter vorkommende εὐνὰς oder λέχος σεβίζειν, oder θυσίας σεβίζειν (Hel. 1359), oder νόμον σέβειν (Phoen. 294). Freilich bieten sich auch andere Möglichkeiten. Man könnte daran denken, in ἀοιδὰν den Namen des Gottes zu suchen, der einst auf dem Idagebirge die Heerde weidete (Il. Φ 448), und demgemäß σύριγγι Φοῖβον σεβίζοντι Πριαμίδᾳ ποτ' Ἴδας[2]) vermuthen; auch Badhams Vorschlag σήραγγας Ἰδαίας ἐνίζοντι entfernt sich nicht zu weit von den überlieferten Worten[3]).

3. V. 365 ff.

τὰ δ' ἐμὰ δῶρα Κύπριδος ἔτεκε
πολὺ μὲν αἷμα, πολὺ δὲ δάκρυον, ἄχεα τ' ἄχεσιν
δάκρυα δάκρυσιν ἔλαβε πάθεα κ. τ. λ.

Wecklein (Stud. zu Eur. p. 320) betrachtet ἔλαβε als Glossem und will dafür πάθεσιν einsetzen. Der Dativ scheint auch mir als Ergänzung zu πάθεα nothwendig, jedoch glaube ich nicht, daß πάθεα und ἄχεα von ἔτεκε regiert werden; neben den durch μὲν und δὲ hervorgehobenen Objekten würden die folgenden zu matt klingen. Es wird ἔλαβε aus einem anderen Verbum, vielleicht aus ἔμολε verdorben sein. Die Worte δάκρυα δάκρυσιν erklärt Herwerden nach dem unmittelbar vorhergehenden δάκρυον mit Recht für lästig; er ist daher geneigt, πένθος für δάκρυον

---

[2]) Die Erwähnung des Ida darf in dem Zusammenhange unserer Verse wohl nicht fehlen.

[3]) Wecklein, Münch. Sitzungsber. 1895 p. 518 entscheidet sich für diesen Vorschlag.

herzustellen. Ich möchte — schon der Häufung wegen — lieber δάκρυα δάκρυσιν streichen, also lesen ἄχεα τ' ἄχεσιν, πάθεσιν ἔμολε πάθεα.

4. V. 610. Die Worte, die das Eidolon der Helene vor seinem Verschwinden sagt, beginnen mit der Anrede:

. . . . . ὦ ταλαίπωροι Φρύγες
πάντες τ' Ἀχαιοί, δι' ἔμ' ἐπὶ Σκαμανδρίοις
ἀκταῖσιν Ἥρας μηχαναῖς ἐθνήσκετε.

Mit Recht bezweifelt Herwerden, daß πάντες Ἀχαιοί in dem Sinne von Παναχαιοί gesagt werden könne. Er selbst schlägt παῖδές τ' Ἀχαιῶν vor; möglich wäre auch πλεῖστοί τ' Ἀχαιοί (vgl. Or. 743, Troad. 610, Hel. 692, 1121), aber ich glaube doch, daß Hermanns leichte und auch dem Sinne nach ansprechende Vermuthung τάλανές τ' Ἀχαιοί, obwohl Herwerden sie nicht billigt, der Wahrheit am nächsten kommt.

639 ff. ἔχω τὰ τῆς Διός ⟨τε⟩ λέκτρα Λήδας θ',
ἃν ὑπὸ λαμπάδων κόροι λευκόπωλοι
ξυνομαίμονες ὤλβισαν ὤλβισαν
τὸ πρόσθεν κ. τ. λ.

Um in V. 641 das dochmische Versmaaß herzustellen, fügte Paley vor dem ersten ὤλβισαν die Partikel γ' ein, während Herwerden schon früher die Ansicht geäußert hat, daß an Stelle des ersten ὤλβισαν μέλεσιν i. e. ὑμεναίοις zu setzen sei. Beide Vorschläge sind nicht überzeugend, weit eher ist es möglich, daß hinter ξυνομαίμονες σ' (σε) ausgefallen ist, also das Wort, worauf ἃν sich bezieht. Die Einfügung des Beziehungswortes in den Relativsatz ist ja keine ganz seltene Erscheinung. Dadurch wird zugleich die sonst leicht mögliche falsche Beziehung des Relativums auf Λήδας verhindert.

710 ff. ὦ θύγατερ, ὁ θεὸς ὡς ἔφυ τι ποικίλον
καὶ δυστέκμαρτον· εὖ δέ πως ἀναστρέφει
ἐκεῖσε κἀκεῖσ' ἀναφέρων.

Zu ἀναστρέφει vermisse auch ich mit Herwerden ein Objekt; dagegen erscheint mir εὖ δέ πως durchaus correct; durch diese Formel (vgl. Iph. Aul. 66, Hipp. 477, Phoen. 1126) wird treffend die Ueberlegenheit der Gottheit gegenüber den menschlichen Berechnungen und Zuständen bezeichnet. Das gesuchte Objekt wird daher nicht in diesen Worten (Herwerden vermuthet nach Schenkel ὡς δὲ πάντ'), sondern im Anfange des folgenden Verses enthalten sein, und zwar in der Form ἐκεῖσε τἀκεῖ μεταφέρων.

5. V. 771. κάλλιον εἶπας ἤ σ' ἀνηρόμην ἐγώ.

Naucks Conjectur καὶ πλείον' für κάλλιον wird schon durch den folgenden Vers ἓν δ' εἰπὲ ταῦτα (so Herw. für πάντα) παραλιπών

hinreichend widerlegt. Aber auch gegen Herwerdens Vorschläge μὴ πλείον' εἴπῃς oder τί δ' ἄλλ' ἂν εἴποις läßt sich meines Erachtens die Ueberlieferung vertheidigen. Helene will sagen: „Deine Worte sind verständiger als meine Frage; ich hätte selbst bedenken müssen, daß ein ausführlicher Bericht Deiner Leiden Dir unangenehm sein muß, und hätte deshalb jene Frage unterlassen sollen".

6. V. 816. ἐρεῖ δὲ τίς μ'; οὐ γνώσεταί γ' ὅς εἰμ' ἐγώ.

L bietet μ' οὐ γνώσετ' ὅς, G μ' οὐ γνώσεται, g μ' ἢ γνώσεται γ' ὅς. Offenbar ist γε nur eine Conjectur, denn die Partikel hat hinter γνώσεται keinen Sinn. Nauck schrieb οὐ γνώσεταί θ' ὅς, Vitelli (bei Herwerden) ἐρεῖ δὲ τίς; τίς γνώσεται δ' ὅς, Herwerden selbst schlägt vor: πῶς γνώσεται δ' ὅς. Mir ist es nicht unwahrscheinlich, daß ὅς aus ὅστις hervorgegangen ist, welches selbst als Glossen zu einem ursprünglichen τίς in den Text gekommen war; ich lese daher οὐ γνώσεται τίς εἰμ' ἐγώ.

7. V. 869. Theonoe befiehlt ihren Dienerinnen:

νόμον δὲ τὸν ἐμὸν θεοῖσιν ἀποδοῦσαι πάλιν
ἐφέστιον φλόγ' εἰς δόμους κομίζετε.

Es berührt sonderbar, daß die Seherin den den Göttern zukommenden Reinigungsdienst mit τὸν ἐμὸν νόμον bezeichnet, und auch mir ist es zweifelhaft, ob wir uns bei G. Hermanns etwas gesuchter Erklärung 'legem a me observari suetam' beruhigen dürfen. Herwerden fügt den bisherigen Heilungsversuchen (πόνον δὲ νόμινον Kirchhoff, νόμον δὲ σεμνὸν Schenkl, ὅλον δὲ τὸ δέον Schmidt) einen neuen hinzu: θεσμὸν δὲ σεμνόν, um so zugleich die Entstehung des in V. 864 seiner Meinung nach falschen θεσμὸν[4]) zu erklären, aber überzeugend ist das auch gerade nicht. Vielleicht haben wir auch in τὸν ἐμὸν ein Glossem zu sehen, wodurch das Pronomen τόνδε verdrängt wurde. Jedenfalls wäre die Wendung νόμον δὲ τόνδε θεοῖσιν ἀποδοῦσαι einfach und klar.

8. V. 1050. κακὸς μὲν ὄρνις· εἰ δὲ κερδανῶ λέγειν,
ἑτοῖμός εἰμι μὴ θανὼν λόγῳ θανεῖν.

Ich verweise hier auf die eingehende Erörterung der Stelle durch Schmidt p. 130, der nach Zurückweisung der früheren Versuche zu dem Resultat kommt, daß entweder das unmögliche λέγειν in μέγα zu ändern, oder εἰ δὲ λέκτρα κερδανῶ zu schreiben sei. Herwerden ist nicht abgeneigt, den ersten dieser Vorschläge zu billigen, jedenfalls hält er ihn für besser als Holzners εἰ δὲ κερδανῶ, λέγε. Ich möchte dagegen die zweite Ver-

---

[4]) Mir ist es fraglich, ob θεσμὸν an dieser Stelle wirklich unrichtig ist; vertheidigt wird es auch von Wecklein, Sitzungsber. 1896 p. 457.

muthung Schmidts wegen ihrer größeren Bestimmtheit bevorzugen, aber nicht λέκτρα κερδανῶ, sondern mit engerem Anschluß an die Ueberlieferung εἰ δὲ κερδανῶ λέχη (oder λέχος) schreiben.

9. V. 1073. Für die Heimfahrt wünscht Helene:

πόμπιμοι μόνον λαίφει πνοαὶ γένοιντο καὶ νεὼς δρόμος.

Den letzten Worten fehlt die rechte Beziehung zu dem Vorhergehenden. Um Sinn hineinzubringen, muß man schon aus πόμπιμοι πνοαὶ den Begriff „günstig" ergänzen, was immerhin hart und unschön ist. Prinz wollte daher καὶ νεὼς in κοῦριος ändern, Schmidt schlägt καὶ καλὸς vor, Holzner κἄπονος, Herwerden καὶ ταχὺς. Anfangs meinte ich, daß den Worten ein anderer Gedanke zu Grunde liege, als es auf den ersten Blick scheine. Man könnte nämlich erwarten, daß Helene in ihrem Wunsche der Gottheit gedenkt, von der doch schließlich das Gelingen der Fahrt abhängt, daß sie also sage χἵλεως θεός. Aber davon scheinen doch die folgenden Worte des Menelaus πόνους γὰρ δαίμονες παύσουσί μου abzurathen. δρόμος ist als das Wort des Dichters anzusehen, aber es bedeutet hier vielleicht nicht sowohl den Lauf des Schiffes als vielmehr die Bahn, auf der es dahinfährt, und in νεὼς ist nichts anderes enthalten als λεῖος. Vgl. Herod. II, 117 Ἀλέξανδρος ἀπίκετο ἐς τὸ Ἴλιον ἄγων Ἑλένην, εὐαέι τε πνεύματι χρησάμενος καὶ θαλάσσῃ λείῃ.

10. V. 1088. παρῇδί τ' ὄνυχα φόνιον ἐμβαλῶ χροός.

Dobrees Vorschlag, χερός für das sinnlose χροός zu schreiben, hätte sehr viel für sich, wenn nicht, wie Herwerden bemerkt, die Tragiker in ähnlichen Wendungen stets ὄνυξ ohne jenen Genetiv gebrauchten. Herwerden möchte daher durch die Umstellung ὄνυχά τε φόνιον ἐμβαλῶ παρηίδι das unglückliche Wort beseitigen; man könnte indessen auch daran denken, daß Helene diese schlimmste Entstellung, die sie mit sich vornehmen will, durch ἐμβαλεῖν χρεών hervorgehoben habe.

11. V. 1166 f. Theoklymenos sagt bei seinem Auftreten, zu dem Grabmal des Vaters gewendet:

ἀεὶ δέ σ' ἐξιών τε κεἰσιὼν δόμους
Θεοκλύμενος παῖς ὅδε προσεννέπει, πάτερ.

Zur Athetese dieser beiden Verse, die Herwerden im Anschluß an Paley und Kvičala vorgenommen hat, würde ich mich nicht entschließen können. Da Theoklymenos vorher nicht vom Chore angekündigt ist, ist es nur natürlich, daß er sich bei seinem ersten Erscheinen auf der Bühne selbst benennt. Für προσεννέπει wird allerdings mit Hermann die erste Pers. Sing. herzustellen sein.

12. V. 1228 f.

Theokl. οὐ δῆτα· πῶς οὖν; τόνδ' ἔτ' οἰκήσεις τάφον;
Hel. τί κερτομεῖς με, τὸν θανόντα δ' οὐκ ἐᾷς;

Hinter V. 1228 nimmt Herwerden nach Holzners Vorgang den Ausfall von zwei Versen an. Mir erscheint diese Annahme nicht nothwendig zu sein, sondern ein passender Zusammenhang zwischen diesem und dem folgenden Verse zu bestehen. Theoklymenus ist in seiner Eifersucht mißtrauisch. Daher seine Frage in V. 1226: „Hat sich das Unglück auch wirklich ereignet?“ Helene antwortet: „Könnte eine Unwahrheit wohl Deiner Schwester verborgen bleiben?“ Das Argument erscheint dem König stichhaltig, sein Mißtrauen, daß man ihn hintergehe, legt sich, aber die Eifersucht veranlaßt ihn zu der weiteren Frage: τόνδ' ἔτ' οἰκήσεις τάφον, einer Frage, die nur den Sinn haben kann: Wirst Du dem Menelaus auch jetzt noch treu bleiben? Helene, die diesen Sinn wohl versteht, wird durch die Bitterkeit des Tones gereizt, aber es kommt alles darauf an, sich den König jetzt geneigt zu machen. Daher nimmt sie zwar mit der Gegenfrage τί κερτομεῖς με auf das οἰκεῖν τάφον Bezug, lenkt aber sogleich ein mit der weiteren Frage: „Warum läßt Du den Toten jetzt nicht in Ruhe?“ d. i. wie kannst Du denken, daß mein früheres Verhältnis zu ihm noch fortdauert? Daß Th. die Frage so auffaßt, beweist seine Antwort πιστὴ γὰρ εἶ σὺ σῷ πόσει φεύγουσά με. Noch deutlicher wäre δ' οὖν ἔα in V. 1229, jedoch durchaus nothwendig erscheint diese Aenderung nicht.

13. V. 1310 ff. Von der die Tochter suchenden Demeter heißt es im vorletzten Stasimon:

θηρῶν ὅτε ζυγίους
ζεύξασα θεὰ σατίνας
τὰν ἁρπασθεῖσαν κυκλίων
χορῶν ἔξω παρθενίων
μέτα κοῦραι [δ'] ἀελλόποδες
ἃ μὲν τόξοις Ἄρτεμις, ἃ δ'
ἔγχει ⟨καὶ⟩ Γοργοῖ πάνοπλος
— — — — ⟨Ζεὺς δ' ἑδράνων⟩ κ. τ. λ.

Der Anfang und der Schluß dieser Verse haben schwer gelitten, denn sowohl in dem durch ὅτε eingeleiteten Satz wie zu dem Subjekt κοῦραι fehlt das Prädikat; außerdem fährt Demeter nach V. 1301 überhaupt nicht, sondern sucht die Tochter δρομάδι κώλῳ, also zu Fuße; vgl. auch 1319 f. Schenkl a. a. O. p. 453 meint, daß schon der Anfang der Verse sich auf die nachher genannten Göttinnen Artemis und Athene beziehe, und vermuthete θήρευον δ' οὐ ζυγίους ζεύξασαι θεαὶ σατίνας. Dagegen macht Herwerden mit Recht geltend, daß sich mit dieser Auffassung die Worte μετὰ κοῦραι (so Hermann, μετὰ κουρᾶν δ' LG)

nicht vereinigen lassen. Aber mit einer leichten Abänderung scheint mir der Vorschlag Schenkls durchaus brauchbar und sinnentsprechend zu sein, es ist nur nothwendig, den Anfang auf die Rhea, nicht auf die nachher genannten beiden Göttinnen zu beziehen, also zu schreiben θήρευεν δ' οὐ ζυγίους ζεύξασα θεὰ σατίνας. Zu κοῦραι ἀελλόποδες hat Hermann in V. 1317 passend προὐξωρμῶντο ergänzt.

14. V. 1539. Von der Ausrüstung des Schiffes berichtet der Bote:

ὃ μὲν γὰρ ἱστόν, ὃ δὲ πλάτην καθίστατο
ταρσόν τ' ἐνεῖρε, λευκά θ' ἱστί' εἰς ἓν ἦν.

An Stelle des corrupten εἰς ἓν ἦν hatte Herwerden früher εἰσένει vorgeschlagen; von dieser Vermuthung nimmt er nunmehr Abstand, weil weder das Compositum εἰσνέω, noch überhaupt das Imperfect von νέω sonst vorkommt. Rauchensteins εἵλκετο wird ebenfalls verworfen, weil die Segel erst 1616 aufgezogen werden. Gegen Paleys ἐνετίθει erhebt er den Einwand, daß entweder ein neues ὃ δὲ oder ein ἄλλος hinzugefügt werden müßte. Dieser Einwand erscheint mir, da es sich um eine Botenrede handelt, nicht schwerwiegend genug; jedenfalls aber verlangt der Zusammenhang das Imperfectum. Leichter noch als ἐνετίθει wäre ἐξέδει „knüpfte an"; vgl. Andr. 556, Hipp. 761. Freilich ist auch die Möglichkeit zugegeben, daß in ἓν ἦν eine Bezeichnung der Oertlichkeit steckt, an welcher die Segel befestigt wurden, daß also hinter 1539 ein Vers ausgefallen ist.

15. V. 1601. οὐκ εἴ' ὃ μέν τις λοῖσθον ἀρεῖται δόρυ.

Man erklärt λοῖσθον δόρυ durch das Ende der Stange, aber das Attribut wird hier als lästig empfunden, da es ganz gleichgültig ist, wo die Stange ergriffen wird. Hartung schrieb deshalb θραυσθὲν, ohne zu bedenken, daß ein Zerbrechen der starken δόρατα in dem einen kritischen Augenblicke nicht möglich sein kann, Täuber schlug ξυστὸν vor, Schenkl τυχόν τις, Herwerden endlich κόντον, wozu δόρυ Apposition sein soll. Alle diese Lesarten weichen erheblich von dem überlieferten Worte ab und können daher auf Wahrscheinlichkeit keinen großen Anspruch machen. Da die zum Abstoßen dienenden δόρατα sich ohne Zweifel am Ende des Schiffes befanden und also den hier sitzenden Ruderern der Zuruf gilt, genügt vielleicht die einfache Aenderung λοῖσθος.

16. V. 1658. Die Dioskuren verkünden von der Helene:

ἐν τοῖσιν αὐτοῖς δεῖ νιν ἐζεῦχθαι γάμοις.

Das Fehlen des Beziehungswortes zu αὐτοῖς macht die Wendung zu unbestimmt, und eine Verderbnis ist daher wahrscheinlich. Nauck suchte dieselbe durch τοῖσιν αὐτῆς zu heilen, aber auch so vermißt man einen genaueren Hinweis auf Menelaus; gegen

Herwerdens ἐν οἷσιν αὖθις ist einzuwenden, daß die Herstellung des Possessivpronomens ὅς, welches bei Euripides nur an einer Stelle des zweitältesten der erhaltenen Dramen, Med. 955, mit Sicherheit nachzuweisen ist[5]), doch gewagt erscheint. Hel. 63 heißt es τὸν πάλαι δ' ἐγὼ πόσιν τιμῶσα, und deshalb ist es mir nicht unwahrscheinlich, daß auch an unserer Stelle ἐν τοῖς παλαιοῖς χρή[6]) νιν ἐ. γ. zu schreiben ist, was in jeder Hinsicht dem Sinne entsprechen würde.

Leer (Ostfriesland). *K. Busche.*

---

[5]) Hel. 1124 hat Herwerden selbst ὧν ἀλόχων (τῶν L) geändert, (vgl. auch Wecklein, Sitzungsber. 1895 p. 519); Andr. 53 vermuthet Badham πατρός οὐκτίνειν (= οἱ ἐκτίνειν), El. 1206 schreibt Nauck mit Elmsley ἐμῶν πέπλων für ἑῶν π., Seidler ἔξω π.

[6]) So Wecklein, Sitzungsber. 1895 p. 532.

---

17. Das Geburtsjahr des Aelius Aristides.

Die Schwierigkeiten, welche meiner Aristideschronologie aus einer Stelle unseres Aristidestextes entstehen, habe ich selbst genügend hervorgehoben (Rhein. Mus. XLVIII 76 f.). Auch Ad. Harnack (Chronologie der altchristl. Litt. I 354 A.) hat sie durch Interpretation nicht in befriedigender Weise zu heben vermocht, aber anerkannt, daß dieser Stelle, gegenüber den für meine Datierung vorgebrachten Beweisen, kein Gewicht beigelegt werden könne. Wenn nun von anderer Seite (Prosopographia imp. Rom. I s. v. Aristides) in seltsamer Logik und unter Verschweigung meines stärksten Argumentes (Rh. Mus. XLVIII 70—73), behauptet wird, meine Ansätze seien falsch, weil ich jene eine Stelle zu athetieren genöthigt sei (als ob ich der Erste wäre, der in einem griechischen Text ein Glossem annimmt), so ist es vielleicht nicht überflüssig, an einige weitere kräftigen Indicien zu Gunsten des Geburtsjahres 129 zu erinnern.

Von geringem Werth ist die Angabe des Syncell. p. 666 ed. Bonn., auf welche sich unter den Biographen des Ar. nur G. Leopardi (Opere inedite ed. Cugnoni I 48) beruft: Syncellus merkt die Blüthe des Ar. zum Jahr 165 an, gleichzeitig mit der des Fronto (geb. c. 100), Galen (geb. 130), Aspasios (lebt noch a. 229). — Wichtiger ist die von D. Philios (Mittheil. des athen. Inst. 1896, 243 ff.) besprochene Inschrift, welche beweist, daß die Zerstörung des eleusinischen Tempels, auf die Aristides or. XIX sich bezieht, ein Werk der nach a. 170 (wahrscheinlich 175) in Griechenland eingefallenen Kostoboken ist. Philios hat daraus bereits richtig geschlossen, daß Ar. nicht a. 117 geboren sein könne und man zu Massons Ansatz zurückkehren müsse.

Merkwürdigerweise ist es aber noch Niemandem aufgefallen, daß auch Aristides' Geburtsort Adrianoi zu einem Schluß auf sein Geburtsjahr Anlaß giebt. Wenn Adrianoi, wie Jedermann

annimmt, von Hadrian erst nach seiner Thronbesteigung gegründet ist, so hat es vor August 117 noch nicht existieren können (J. Dürr, die Reisen des Kaisers Hadrian 54 setzt wie J. Masson im Anhang zu Dindorfs Aristides III p. II die Gründung von Adr. c. 123/124). Da aber Aristides' Geburt zwischen 24. Februar und 24. April fallen muß (Rhein. Mus. XLVIII 62), so ist das Jahr 117 als sein Geburtsjahr ausgeschlossen und die Worte τοῦ τε αὐτοκράτορος καὶ τοῦ παιδός or. XXVI 524, 602 müssen, wenn man sie nicht durch Interpretation in Uebereinstimmung mit Massons Ansatz von Aristides' Geburtsjahr setzen kann, auch aus diesem Grund gestrichen werden.

Tübingen. *W. Schmid.*

---

18. Noch einmal Provincia.

Seit der Veröffentlichung meines unter der Ueberschrift Provincia in diesen Blättern (1889) erschienenen Aufsatzes hat sich auch O. Keller (Latein. Volksetymologieen, Leipzig 1891 und Latein. Etymologieen, Leipzig 1893; zuletzt N. Jahrb. f. Philol. u. Päd. 1897, Heft 5) mit der Ableitung des Wortes *provincia* beschäftigt. O. Keller hat sich meine Aufstellung, daß *provincia* nach Analogie von *proconsul*, *propraetor*, *proportio* aus *pro vinciâ* gebildet worden sei, angeeignet; aber er hat *vincia* nicht, wie ich gethan hatte, mit den Verbum *vincere* in Verbindung gesetzt und als Gewinn bei der Verloosung der Aemter erklärt, sondern eine Zusammenziehung des Wortes *vindicia* zu *vincia* angenommen und unter *vincia* dem Amtsbezirk, unter *provincia*, *pro* mit „anstatt" übersetzend, den „uneigentlichen Amtsbezirk" verstanden. Bei dem Wiederabdruck meines Aufsatzes *Provincia* in meiner Schrift über die Bestellung der Beamten durch das Loos (1896) ist nicht Gelegenheit genommen worden, auf diese Keller'sche Erklärung einzugehen. Dies mag hier nachgeholt werden.

Die sprachliche Möglichkeit der Zusammenziehung von *vindicia* zu *vincia*, welche von Anderen bestritten wird, will ich hier unerörtert lassen. Aber daß diese Zusammenziehung thatsächlich vollzogen worden sei, ist deßhalb unwahrscheinlich, weil das Wort *vindicia* sich ja in seiner vollen, uncontrahierten Form, und nur in dieser, erhalten hat. Alle Beispiele von anderen Zusammenziehungen lateinischer Wörter, welche O. Keller anführt, um die Möglichkeit der Zusammenziehung von *vindicia* zu *vincia* zu beweisen, sind von der Art, daß die zusammengezogene, also spätere Form die volle, ältere Form verdrängt, ersetzt und überlebt hat. In dem Falle der Zusammenziehung von *vindicia* zu *vincia* würde das Umgekehrte eingetreten sein: die volle Form *vindicia* hat sich nicht nur erhalten, sondern die vermuthete Zusammenziehung *vincia* wäre aus dem Gebrauche alsbald wieder verschwunden.

Soll man vielleicht annehmen, daß ein namentlich im gerichtlichen Verkehre so viel gebrauchtes Wort wie *vindicia* in allen seinen anderen Bedeutungen seine volle Form bewahrt und nur in den Fällen, in welchen es einen „Amtsbezirk" bedeutete, eine Zusammenziehung erlitten habe? Es würde, um die Kellersche Hypothese aufrecht zu erhalten, nicht einmal genügen, daß man diese Möglichkeit zugäbe; man müßte vielmehr gleichzeitig auch annehmen, daß das Wort *vindicia* in allen den Fällen, in denen es „Amtsbezirk" bedeutete, ausnahmslos zu *vincia* zusammengezogen worden, daß also der Sinn „Amtsbezirk" ausschließlich der angeblichen contrahierten Form *vincia* eigen gewesen sei. Denn die allein vorhandene volle Form *vindicia* ist, so viel wir sehen, niemals in dem Sinne von „Amts- oder Verwaltungsbezirk" gebraucht worden. Wenn man aber nicht auf eine unverbürgte Wortform einen unverbürgten Wortsinn pfropfen will, wird man vorziehen zu vermuthen, daß die contrahierte Form *vincia*, wenn sie existiert hätte, den Sinn „Amtsbezirk" eben so wenig gehabt haben würde, als ihn die volle Form *vindicia* aufweist.

Als ganz unhaltbar muß die von O. Keller der sprachlichen Ableitung hinzugefügte sachliche Erklärung des Begriffes *provincia* bezeichnet werden. O. Keller behauptet, daß im römischen Staate zwei Arten von Amts- oder Verwaltungsbezirken zu unterscheiden gewesen seien, von denen die eine, *vinciae* genannt, die eigentlichen, d. h. die innerhalb des *ager Romanus* gelegenen, die andere, *provinciae*, die uneigentlichen, außerhalb dieser Grenzen gelegenen Amtsbezirke in sich begriffen habe; *pro* in *provincia* soll hiernach „anstatt" bezeichnen. Es sind nun aber, wie aus den aus annalistischen Quellen stammenden Berichten des Livius über die jährlichen Aemterverloosungen hervorgeht, auch die an die Stadt Rom gebundenen Amtsfunctionen, denen O. Keller den Namen *vinciae* ertheilt wissen will, von vornherein und zu jeder Zeit nur *provinciae*, niemals *vinciae* genannt worden. Wie es gekommen sein könne, daß die städtischen *vinciae*, die er annimmt, uns nur mit der Benennung *provinciae* überliefert sind, darüber erklärt sich O. Keller mit keinem Worte. Daß der Name *provincia*, den er den außerstädtischen, uneigentlichen Competenzen gerade im Gegensatze gegen die städtischen Competenzen beilegt, später auf diese letzteren zurückgesprungen wäre, ist durchaus unwahrscheinlich; viel eher würde es, wenn jene Verschiedenheit in der Benennung bestanden hätte, möglich gewesen sein, daß mit der weiteren Ausdehnung der Grenzen des *ager Romanus* auch die Benennung *vinciae* auf immer weiter entlegene Amtsbezirke ausgedehnt worden wäre und den Namen *provinciae* vor sich her getrieben hätte. Wir finden aber vielmehr die Benennung *provincia* ohne Unterschied für städtische und außerstädtische Aemter gebraucht, während von Amtsbezirken,

welche *vinciae* genannt worden wären, unsere historische Ueberlieferung keine Spur aufweist.

Die Combination O. Keller's stützt sich einzig auf die bekannte Stelle bei Festus: *Vinciam dicebant continentem.* In dieser Stelle erklärt Keller *continentem* für den italischen Continent und identificiert diesen wiederum, obwohl die bezüglichen Grenzen sich zu keiner Zeit gedeckt haben, mit dem *ager Romanus.* Was die Stelle des Festus, falls sie richtig überliefert ist, sachlich überhaupt bedeute, hat bisher Niemand errathen. Ihrem Wortsinn nach aber besagt sie jedenfalls nicht, daß die auf dem Continente belegenen römischen Amtsbezirke *vinciae* genannt worden seien; sie besagt vielmehr, was doch etwas ganz Anderes ist, daß der Continent selbst *vincia* genannt wurde. Der einzige Schluß, welcher sich aus der Stelle im Wörterbuche des Festus mit einiger Wahrscheinlichkeit ziehen läßt, weil ihre Stellung in der alphabethischen Reihenfolge dazu berechtigt, ist der, daß es einmal in der lateinischen Sprache ein Substantiv *vincia*, gleichviel von welcher Bedeutung, gegeben habe.

Wenn also die Herleitung des Wortes *provincia* von *vindicia* auch sonst haltbar wäre, so müßte jedenfalls eine andere Sacherklärung gefunden werden als die, daß *pro* in *provincia* „anstatt" bedeute und daß demzufolge die Benennung *provincia* eine von den Provinzen verschiedene Gattung von Amtsbezirken, die '*vinciae*' voraussetze. Durch den Verzicht auf diese administrativen '*vinciae*' würde auch die sprachliche Schwierigkeit, welche der Keller'schen Ableitung entgegensteht, mindestens verringert werden; denn die vermuthete Zusammenziehung würde sich leichter erklären lassen, wenn sie erst in der zusammengesetzten Wendung *pro vindiciâ*, als wenn sie schon in dem bloßen Worte *vindicia*, das uns ja unversehrt überliefert ist, vor sich gegangen sein sollte.

Inzwischen finde ich keinen Anlaß, die von mir aufgestellte Erklärung des Wortes aufzugeben. Nach dieser bezeichnet *vincia* nicht eine besondere Gattung von Amtsbezirken, sondern, an *vincere* anschließend, den Modus nach welchem alle Staatsämter ohne Unterschied erlangt wurden, den Gewinn bei der Verloosung; wobei *pro*, die Gleichzeitigkeit der Verloosung mehrerer Aemter voraussetzend und in demselben Sinne gebraucht wie bei den ein Vertheilen bezeichnenden Verben, mit *vincia* sich genau in der Weise zusammenschließt wie *pro* in *pro portione* zu *proportio.* Jedenfalls besitzt diese Erklärung den Vorzug, daß sie sich nicht auf einen Sachverhalt stützt, der erst eigens zum Zwecke der Worterklärung ersonnen werden mußte, sondern auf einer nachgewiesenen Thatsache beruht, auf der Thatsache der Aemterverloosungen als der regelmäßigen Form der Vergebung der Provinzen.

Rom. *B. Heisterbergk.*

---

19. Zu Cicero ad Att. XII 2, 2.

R. Ellis hat Bd. 54 S. 748 dieser Zeitschrift die Worte des Atticusbriefes XII 2, 2 *ego fructum puto* mit feiner paläographischer Behandlung der vielbesprochenen Stelle in *ego eluctum puto* abgeändert und damit freilich dem Cicero hier nur eine der zahlreichen Redewendungen in den Mund gelegt, mit denen in den Jahren 46 bis 44 der Gedanke, daß 'alles aus ist', von Cäsars Gegnern variiert worden ist. Ich bin der Ansicht, daß an dem überlieferten Text einfach festzuhalten ist, und glaube, daß wir bei richtiger Deutung der überlieferten Worte sogar ein nettes Wortspiel Ciceros an der Stelle erkennen können. Cicero schreibt: *iam explicandum est πρόβλημα, si quid acturus es: si quaeris quid putem, ego — fructum puto. Sed quid multa?* etc. Nach Ciceros Annahme frägt Atticus, was Cicero über eine nicht näher bezeichnete Unternehmung des Atticus — doch natürlich eine Unternehmung geschäftlicher Art — für eine Ansicht habe *(putem)*; Cicero antwortet: *fructum puto*, braucht dabei *puto* nicht mehr im Sinne von 'meinen', sondern im Sinne von 'berechnen' (vgl. die Stellen über *rationem putare* bei Cato, Plautus, JCt. und Cicero selbst bei Georges u. d. V.) und spielt also mit dem Wort *putare* in einer Weise, die wir nur nothdürftig deutsch wiedergeben, wenn wir übersetzen: 'wenn Du frägst, welcher Ansicht ich bin: ich sehe bloß den Ertrag des Geschäftes *(fructus)* an'; 'nicht die Art, in der es gemacht wird' sollen wir hinzuergänzen und dabei denken an die vielen unlauteren Speculationsunternehmungen der Jahre 46 bis 44; daß Cicero nur ironisch den Grundsatz des *fructum putare* aufstellt, braucht nicht besonders betont zu werden.

Um bei dieser Gelegenheit zur Lexicographie von *putare* im Sinne von 'berechnen' noch eine Kleinigkeit beizusteuern: wenn Cicero pro Ligario 10, 30 schreibt '*ignoscite, iudices: erravit, lapsus est, non putavit*', so ist die Ergänzung von *se quidquam mali committere* meines Erachtens kein guter Ausweg der Erklärer, um das *putavit* zu rechtfertigen; '*putavit*' steht absolut, und '*non putavit*', vielleicht sogar *terminus technicus* der Rechtssprache, heißt 'er handelte ohne böswillige Absicht'.

Frankfurt a/Main. *Julius Ziehen.*

---

20. Zu Cicero in Cat. or. IV, 24 u. 7.

Der Schlußsatz der vierten Catilinarischen Rede Ciceros lautet nach der handschriftlichen Ueberlieferung: *Habetis eum consulem qui et parere vestris decretis non dubitet et ea, quae statueritis, quoad vivet defendere et per se ipsum praestare possit.* An diesem Texte hat nach Heumanns Vorgange Madvig Anstoß

genommen, weil *praestare* nicht eine Sache des Könnens, sondern des Willens sei, und daher *possit* zu streichen vorgeschlagen, so daß *non dubitet* das einzige Hauptverbum des mit *qui* beginnenden Relativsatzes sein und von jenem nicht bloß *parere* sondern auch *defendere* und *praestare* abhängen sollte. Gegen diese Anfechtung nahm Halm in der ersten Auflage seiner Ausgabe der ausgewählten Reden Ciceros (Weidmann 1851) selbst die Ueberlieferung mit durchaus billigenswerthen Gründen in Schutz und behielt sie auch in der zweiten Auflage (1853) bei. Später hat er sich trotzdem verleiten lassen, der Conjectur zu folgen, die Rede also mit dem Infinitiv *praestare* zu schließen. Eberhard in den *orr. selectae* (Teubner 1885) klammert wenigstens *possit* unter Berufung auf Heumann ein, während G. Nohl (Ausgabe für den Schulgebrauch, Leipzig, H. Freytag 1893) das überlieferte Schlußwort unangetastet läßt. Mit vollem Rechte. Denn es ist sicherlich verfehlt, bei Cicero zur Vermeidung einer kleinen (überdies, wie sich bald herausstellen wird, nur vermeintlichen) logischen Ungenauigkeit eine grobe stilistische Härte einzutauschen; daß dies aber bei der Conjectur herauskommt, hat Halm 1851 ganz richtig dargethan, indem er darauf hinwies, daß *non dubitet* als den ganzen Relativsatz beherrschendes Verbum entweder vor *et parere* oder nach *praestare* stehen müßte. Auch das wäre stilistisch unanstößig gewesen, zu sagen: *qui nec parere vestris decretis dubitet nec ea — praestare.* Aber was Heumann-Madwig wollen, dürfte bei Cicero als unerträglich gelten müssen. Uebrigens ist auch der sachliche Anstoß, der an *possit* genommen wird, nicht berechtigt. Denn während, wenn *non dubitet* das einzige Hauptverbum des Relativsatzes wäre, die beiden Glieder desselben sich dem Gedanken nach nur wenig unterscheiden und fast auf eine Tautologie hinauslaufen würden, entspricht *parere non dubitet* trefflich dem ersten Haupttheile der Rede § 6—13 und ebenso *defendere et praestare possit* dem zweiten Haupttheil § 14—19. Insbesondere müssen wir in dem *possit* die entsprechende Lösung des § 14 geäußerten Bedenkens *eorum qui vereri videntur ut habeam satis praesidii ad ea, quae vos statueritis hodierno die, transigunda* erkennen. Der gleiche Gedanke ist auch schon § 22 a. E. angedeutet. Cicero erklärt eben nicht nur dem Senate seine Bereitwilligkeit zur Ausführung des zu erwartenden Beschlusses, sondern versichert ihn auch seines guten Zutrauens, daß er stark genug sein werde, jenen Beschluß, wie er auch lauten möge, zu vollstrecken und zu vertreten. Die einzige Beschränkung dieser Zuversicht, die es für ihn giebt, wird im Schlußsatz durch die Worte *quoad vivet* berührt und damit neben dem ersten und zweiten Abschnitt auch der Hauptgedanke des dritten Abschnittes der Rede (S. 20—23) kurz in Erinnerung gebracht. Sonach eignet sich der Satz in seinem überlieferten Wortlaut gerade ganz vortrefflich zum Ab-

schluß der ganzen Rede. Derselbe stilistische Anstoß aber, der hier der Conjectur widerstrebt, kehrt sich an einer früheren Stelle der Rede § 7 gegen die bisher unangefochtene handschriftliche Ueberlieferung. Ich wenigstens halte es für unmöglich, daß Cicero die Worte *alter eos, qui nos omnis vita privare conati sunt, qui delere imperium, qui populi Romani nomen exstinguere, punctum temporis frui vita et hoc communi spiritu non putat oportere* in dieser Stellung geschrieben hat. Dem zweiten und dritten Gliede des Relativsatzes fehlt so der nothwendige Abschluß; denn die Zumuthung, *conati sunt* hinter *extinguere* wiederholt zu denken, ist um so unerträglicher, da sogleich wieder der Infinitiv *frui* folgt, der nun aber nicht mehr von *conati sunt*, sondern von dem nachfolgenden Hauptverbum abhängig ist. Daher bin ich überzeugt, daß entweder hinter *exstinguere* ein mit *conati sunt* synonymes Verbum, etwa *voluerunt*, ausgefallen ist oder aber *conati sunt* selbst an den Schluß des ganzen Relativsatzes versetzt werden muß. Die letztere, wohl schon an sich wahrscheinlichere Annahme wird noch näher gelegt durch den Umstand, daß die Handschriften auch vor *vita privare* die Worte *qui populum Romanum* unpassender Weise einschieben. Wie dieser Zusatz sich einfach aus einem vorzeitigen Abirren des Abschreibers vom ersten zum dritten Gliede des Relativsatzes („*qui populi Romani*") erklärt, so wird auch das Verbum *conati sunt* aus diesem dorthin übertragen worden sein.

Jauer. *Friedrich Wilhelm Münscher.*

---

21. Zwei Bruchstücke aus Ovids Remedia amoris.

S. a. . . . . [Erste Zeile halb abgeschnitten] . . . .

553. Illic et inuenes votis obli . . . poſcūt
Et ſi qua ē auro capta p . . . lla viro
Hic m' ſic dixit dubito verus ne cupido
An ſōpnus fuerit ſz puto ſōpnꝯ erat
O qui ſollicitos mō das mō demis aōres
Addito ꝑceptis hec quoqz naſo suis
Ad mala q' ſqz aim̄ referat ſua ponet aōrē
Oībz ille deus pluſue minꝯve dedit
Q' puteal ianū qz timet celeresqz kalēdas
Torpueāt hūc eris mutua ſūma ſui
Cui durꝯ pr̄ ē ut vota cetera cedant
Huic pr̄ an̄ oculos durus hn̄dus eīt
H'male dotata pa. per cū cōiuge viuit
Vxorē fato credat obeē ſuo
Eſt sibi rure bono geneōſe fertilis vue
Vinea ne nascens vſta sit vua tibi
Ille habet ī reditu nauē mare ſp̄ īiquū
Cogitet et dāpno litora ſeua ſuo
Filius hūc miles hūc filia nubilis āgat
572. Et quis nō cauſas mille doloris habet
. . . . . .
. . . . . .

S. b. . . . [Erste Zeile halb abgeschnitten] . . . .

577. Q' faciā m . . . . nauē palinurꝯ ī vnda
Deſerit igno . . s cogor īire vias
Q'ſqš amas loca sola nocēt loca ſola caueto
Quo fugis ī populo tutior eē potes
Nā tibi ſecretos augēt secreta furores
Eſt opus auxilio turba futura tuo
Triſtis eris ſi solus eis dnēqz relicte
Aū oculos facies ſtabit ut ipē tuos
Tristior idcc'o nox ē qª tempa phebi
Queqz leuet luctus turba ſodalis adest
Nec fuge colloq'ū nᶜ ſit tibi ianua clauſa
Nec tnbris luctus flebilis adde tuos
Sp habe piladē ăq̄ qui curat horestem
Hicqz aīcie nō leuis vſꝯ erit
Q'd nisi ſecrete leſerūt philla [*durchgestr.*] phillida ſilue
Certa p [*durchgestr.*] necis cauſa ē īcoītata fuit
Ibat ut aonio referēs triachĕita bacho
Ire ſolet [t *mit durchgestr. Abkürzungszeichen*] fuſis barbara t²ba comis
Et mō q̄ poterat lōgū ſpectabat ī equor
596. Nūc ī arenoſo laſſa iacebat humo.

Zwei durch mich gefundene, von den Deckeln der Nr. D. 378. ad der Freiburger Universitätsbibliothek (Micyllus, de re metrica, Francof. 1561, 8°) gelöste Pergamentstreifen, zu einem längs getheilten Blatte gehörig, von je 14—15 cm Höhe, 6,2 cm Breite mit Schrift des 14. Jahrhunderts, jetzt Hds. 544. Ober- und Untereck beider Streifen ist an einer Seite abgeschrägt, so daß beim zweiten Streifen einige Buchstaben fehlen. Die Blätter der Hdschr., deren oberer Theil an beiden Streifen fehlt, waren etwa 20 cm hoch. Bei der geringen Möglichkeit, sich von dem Abhängigkeitsverhältnisse der Hdss. aus dem gedruckt vorliegenden Stoffe ein Bild zu machen, verzeichne ich einfach die nach Rieses Text (Carmina. I. Lips. 1871) sich ergebenden Lesarten.

555 is] hic (*vulgo*). 558 adici] addito (*sonst nirgends*). hoc] hec (*so Jahn*). 560 illa] ille. 566 adesse] obesse (*so Jahn*). 570 feta] seua (*vulgo*). 571 te] hunc (*so Jahn*). 586 quae relevet] queque leuet (*vulgo*). 588 vultus] luctus (*vulgo*). abde] abde (*vulgo*). 593 Edonio] aonio (*codd. Heins.*). triaterica] triachĕita (*vgl.* triatherica *cod. Seidl.*).

Rein fehlerhaft sind noch folgende Lesungen: 562 torpueăt. 584 ipse. 586 adest. 589 curat. 590 hic quoque] hicque.

Es ist ein eigenthümliches Schicksal, daß diese Ovidbruchstücke gerade zum Einband eines Werkes des Ovidherausgebers Jakobus Micyllus verwendet worden sind.

Freiburg i. B. *Friedrich Pfaff.*

Register.

I. Stellenverzeichnis.

Aeschyl. Agam. 1345; 1384 571[24]
— Choeph. 439 475
— — 540; 899 580
— — 904 ff. 572
Aetna v. 68—70 99
— 102—116 117
— 138 112
— 143 99
— 151 113
— 161 108
— 165 101
— 168 102
— 184; 197; 208 113
— 227; 236 108
— 247; 256 113
— 283 112
— 286 99
— 307 106
— 319; 372 98
— 476 105
— 566—568 98
— 610 99
Alcm. Parthen. 13—21 401
— — 36 399
— — 37; 43—59 401
— — 58; 60 402
— — 81 403
— — 93; 96; 97 405
Amm. Marc. 26, 5, 8; 5, 13; 5, 14; 6, 12; 10, 11; 27, 1, 3; 3, 10 381
— 27, 3, 11; 6, 8 382
Anth. Pal. 11, 17 70
— 10, 181; 230; 231; 426 615
Aristid. or. XXVI 524 ed. Dind. 722
Aristoph. Ranae 1407 ff. 571
Arrian. Al. VII 26, 3 336
Athen. VII 324 A 541
Auson. Epigr. 86 (126) 614
Cassiodor. de art. 5. 163
Cic. in Catil. IV 24 u. 7 725
— pro Ligar. 10, 30 725
— Ep. ad Att. 1, 16, 13 552
— — 12, 2, 2 725
— — 13, 33, 3 378
Cic. Schol. Bob. p. 272, 22—273, 3 383
Curt. 4, 1, 27 628 ff.
— 5, 7, 1 626
— 9, 5, 21; 8, 22 627
Euripid. Andr. 1164 ff. 593[54]
— Bacch. 1249; 1348 593[54]
— Elect. 54 576
— — 82 596
— — 94 583
— — 230 586; 597
— — 265 578
— — 284 580; 597
— — 297 ff. 597
— — 314 ff. 577
— — 598 ff. 597
— — 615 584
— — 883 ff. 597
— — 893 ff. 598
— — 895 ff. 574
— — 902 574[29]
— — 918 ff. 577
— — 953 ff. 574[29]
— — 979 ff. 593
— — 982 580
— — 996 ff. 572
— — 1030 ff. 570; 572
— — 1047 ff. 598
— — 1055 ff. 569
— — 1069 ff. 577
— — 1093 ff. 570
— — 1105 ff. 579; 598

Euripid. Elect. 1118 ff.; 1139 ff. 572
— — 1172 ff. 595
— — 1250 ff. 596; 598
— — 1276 ff. 574
— — 1314 ff. 596[56]
— — 1325 599
— Helen. ed. Herwerden 77 714
— — 358; 365 ff. 715
— — 610; 639; 710 ff. 716
— — 816; 869; 1050 717
— — 1073; 1088; 1166 718
— — 1228; 1310 ff. 719
— — 1539; 1601; 1658 720
— Hipp. 120 593[54]
— Iph. T. 1166 593[54]
— — 1174 600
— Med. 1228 ff. 574[29]
— Or. 1602 ff. 595
— — 1660 ff. 599
— — 1666 ff. 590[54]
— Phoen. 388 596[56]
Festus s. v. vincia 724
Galenos περὶ χρείας ἀναπν. 4 (IV 495 K.) 375
— εἰ ἐν ἀρτηρίαις αἷμα 6 (IV 723 K.) 375
— περὶ μελαίνης χολῆς 7 (V 131 K.) 377
— περὶ χρείας τῶν μορίων VI 12 (III 465 K.) 377
— περὶ φλεβοτομίας 4 (XI 156 K.) 378
Greek papyri ser. II 38 Gr.-H. 216
Gregor. Corinth. περὶ τρόπων κγ' 612
Herod. 1, 32 574[29]
— 1, 107 585
Herond. ed. Cr. 1, 50 66
— 2, 38 69
Hesiod. erg. 30 219
— — 90 224
— — 161; 208 225
— — 327 227
— — 407 221
— — 410 222
— — 436 224
— — 501 218
— — 535; 547 227
— — 576 217
— — 603 229
— — 606 217
— — 617 219
— — 622 223
— — 640; 647 229
— — 670; 740; 761 230
Hippocrat. περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς p. 1, 8; 2, 2; 10; 15; 24 238
— — 4, 5 242
— — 4, 15; 7, 21; 9, 10; 14—16 239
— — 14, 15—17; 18; 23; 17, 25 240
Hippocrat. περὶ ἀρχαίης ἰητρικῆς 18, 8 233
— — 19, 3; 6; 9; 19; 20, 21; 21, 9; 23, 1—3; 9—11 241
— — 23, 14; 15; 22; 24, 13 242
— — 25, 2 243
— — 25, 3 242
— — 28, 2—7 236
— — 28, 7—12; 12—18 237
— — 28, 20; 30, 7 243
Homer X 71 ff. 11
— α 298 564
— γ 309 564; 584; 592; 596
— δ 535; λ 411 582[33]
Schol. Hom. κ 124 352
Hygin. fab. 254 613
Iesaya 20, 2—4 6
Iustin. 13, 1, 10 640
— 25, 4, 3 638
— 32, 3, 9 641
Iuvenal. 1, 90 529
— 2, 41 532
— 2, 149; 150 526
— 3, 27 529
— 3, 30 528
— 3, 86 531
— 3, 102; 183 532
— 3, 265—267 530
— 3, 289 531
— 4, 29 532
— 4, 33 531
— 4, 56 532
— 4, 98 535
— 5, 23 530
— 5, 50 526
— 5, 54 529
— 5, 133 531
— 5, 157—158 528
— 6, 16 529
— 6, 43 526
— 6, 169 531
— 6, 309 529
— 6, 350 526
— 6, 351; 636; 643 530
— 7, 5; 71 532
— 8, 32 531
— 8, 273—275 530
— 10, 138 532
— 10, 174 529
— 10, 268; 13, 86 530
— 14, 132; 15, 9 531
— 15, 29 530
— 15, 159 529
Liv. 1, 24, 8 191
— 9, 17 621 ff.
Liutprand. Ant. 1, 1 531
— — 1, 11 529
— — 1, 13 529; 531
— — 1, 26; 38; 2, 4 531

Liutprand. Ant. 2, 26 530
— — 2, 65; 3, 3 532
— — 3, 35 528
— — 3, 44 529; 530; 532
— — 4, 15; 25 530
— — 5, 8 526
— — 5, 11 532
— — 5, 23 526
— — 5, 32 526; 532
— — 6, 1 530
— Hist. Otton. 4 526; 530
— — 15 528
— — 16 532
— Leg. 3 529
— — 12 530
— — 28 531
— — 35 529
— — 40 531
— — 57 529; 532
— — 63 529
Lucret. 2, 600; 4, 594 245
— 4, 638; 5, 944; 947; 1012—1013 246
— 6, 698 247
— 6, 762; 1171 248
Orac. Sibyll. 3, 33 182
— — 3, 8—10; 254; 259 183
— — 3, 271—272; 705 184
Ovid. Remed. am. 473—476 614
— — 552—596 727
Papyri s. Greek pap.
Pausan. 1, 6, 2 627
Petron. 27 542
— 28; 29 543
— 30; 31 545; 546
— 33 546
— 39; 41 547
— 42; 43; 44 548
— 53 549
— 64 546
Petron. 67 550
Pind. Pyth. 11, 55 592[53]
Plaut. Asin. 366 162
Polyb. 3, 25, 6 189
— 12, 12a 172
Pseudhippocr. Epid. 2, 1, 6 184
— — 2, 6, 2 186
Sallust. Iug. 18 333
Samuel. 19 v. 23—24 5
Senec. Apoc. 9 552
Sophocl. Elect. 86 ff. 575
— — 268 ff. 577[32]
— — 301; 313 582
— — 365 577[30]
— — 445 575
— — 528; 549 579
— — 554 569
— — 582 ff. 570
— — 589 585
— — 648 ff. 579[35]
— — 770 ff. 578
— — 1406 565[16]
— — 1415 565; 571[24]
— — 1422 ff. 595
— — 1424 590
— — 1487 ff.; 1505 574
— — 1508 565; 595
— Oed. Tyr. 1529 ff. 574[29]
— Fragm. ed. Nauck² p. 184 584
Thukydides vgl. d. Register 712 f.
Tyrtaios X 21 12
Verg. Aen. 11, 892 162
Xen. Memor. 1, 1 601
— — 1, 4, 2 604
— — 2, 1 607
— Oecon. 1, 16; 2, 13 372
— — 11, 11 373
— — 12, 2; 3; 15, 1; 10 374
— — 20, 5; 22 375

II. Sachliches*).

ab bei Comparat. an Stelle des einfachen abl. comp. p. 279.
Actium, Schlacht p. 458.
Adjectiva st. Adverb. p. 278; neugebildete Adj. 274.
Adverbia, neugebildete p. 275.
Aeolische Tonart p. 500; 516.
Aetna, Überlieferung derselben; der sog. Gyraldinus p. 97; das fragm. Stabulense p. 115; Eigentümlichkeiten im Ausdruck p. 98.
Agathokles p. 517.
Aigisthos bei Soph. u. Eurip. p. 581.
Albinos, der Musikschriftsteller p. 163.
Alexander d. G., die Ephemeriden desselben p. 334; Briefwechsel p. 406; erobert Ägypten p. 631.
Alexandriner, ihr Charakter p. 360.
Allitteration bei Amm. Marcell. p. 556.
Alphabet, ältestes Griech. p. 493;

*) Ueber die kritisch-exegetischen Beiträge vgl. das Stellenverzeichnis.

499; Chalcidisches p. 493; 499; Jonisches p. 517; Phönizisches p. 493; 495; 509; Zwanzigstelliges p. 495; 497.
Alte Weiber in der gr. Malerei p. 2.
Alypius p. 493; 495—498; 500.
Amm. Marcell.: Allitteration p. 556.
Annalisten, römische p. 121 ff.
Antonius in der Schlacht bei Actium p. 461.
Aphroditos, Kult p. 26.
Apollohymnus p. 503; 504; 523.
Archytas p. 502; 505; 506; 509.
Argiver als Colonisten p. 327.
Arion p. 20 Anm.
Arimaspi p. 159.
Aristarchos über die Laistrygonen p. 345.
Aristides, Aelius, Geburtsjahr p. 721.
Aristides, Quintilianus p. 494; 498; 513; 523.
Ariston, semitischer Name p. 43[21].
Aristoteles Politieen von Plutarch benützt p. 17 f. Anm.
Aristoxenus p. 504—506; 512; 516.
Arrian, Quellen in der Alexandergeschichte p. 632 p.
Athen, das älteste p. 683.
Atlas, Lage des Berges p. 135.
Ausonius im Mittelalter p. 535.
Ausreißen der μήδεα p. 13 Anm.

Ballspiel p. 542.
Baßschlüssel p. 523.
Baubon 23*.
Begleitungsnote p. 522.
Boëthius p. 493; 497; 508; 523; 524.
Böotier in Byzanz p. 333.
Briefwechsel Alexanders d. Gr. p. 406.
Buchstabenrätsel p. 614.
Byzanz, eine megarische Kolonie? p. 326.

Caepio, Niederlage p. 641 ff.
Caesar und Pompejus p. 432.
Calpurnius p. 540.
Centurien auf Schiffen p. 490.
Cheirogastores p. 340.
Chorographie, röm. Ch. als Hauptquelle des Mela u. des Plinius p. 130.
Chromatik p. 504; 506.
Cimonis filia im Räthsel p. 613.
Colonat p. 205.
Comparativ an Stelle des Positiv p. 278.
Conjunctiv, Verwechselung des Conj. Imperf. u. Plusquamperf. p. 280.
curatores rei publicae p. 290; Befugnisse ders. p. 297; Einsetzung ders. p. 310.
Curtius von Timagenes abhängig p. 628.

Daidaliden p. 27 f.
Daphne, Daphnis p. 24.
Deisidaimonie des Timagenes und Poseidonios p, 643 ff.
Delphin in der Sage p. 20.
Delta p. 502.
Demon über Sprichwörter p. 175.
Diagramm p. 513.
Diakritischer Strich p. 504; 506.
Diatonik p. 501; 503; 507.
Diatonischer Halbtonschritt p. 502.
Diatonos p. 502; 503; 506; 507.
Diazeuktisches System p. 516.
Digamma p. 495; 502; 512; bei Hesiod p. 220.
Didymus p. 506.
Diesis p. 502; 517.
Diezeugmenon p. 510; 516.
Diomedes als Coloniengründer p. 17.
Dionysion ἐν λίμναις p. 683.
Dionysos in Weibertracht p. 26.
Disdiapason p. 496.
Ditonus p. 502; 507.
Donaumündungen p. 140.
Doppelnamen p. 35.
Dorisch p. 499; Tonart p. 511; Zeichen p. 498.
Dynastienamen p. 42[20].

Eidesformel, älteste der Römer p. 189.
Elegie, Beobachtungen über dieselbe p. 10.
Elektra bei Sophocl. u. Eurip. p. 567.
Elision bei Tibull u. Lygdamus p. 355; Elision der kurzen Silbe vor einer anderen Kürze p. 359 oder vor einer Länge p. 366.
Encheirogastores p. 340.
Enharmonik p. 502—506; Enharmonisches Geschlecht p. 503; 505; Scala p. 502.
Enneakrunos p. 684.
Entkleidungsceremonie p. 25.
Entmannung der gefallenen Feinde p. 13.
Ephemeriden Alexanders d. Gr. p. 334.

Digitized by Google

Ephoren Priestercollegium? p. 7.
Epibaten, Zahl ders. auf röm. Kriegsschiffen p. 481.
Epikur, Spruchsammlung p. 551.
Epsilon (differenziertes) p. 520.
Eratosthenes p. 505; 506.
Erbpächter p. 201.
Eta, geschlossenes p. 597.
Ethos der Tonarten p. 510; 511.

flamen perpetuus in Afrika p. 320.
Flötenspiel p. 503.
Flotte: Entwickelung der röm. Flotte p. 426; zur Zeit des Seeräuberkrieges p. 429; des Bürgerkrieges zwischen Caesar u. Pompejus p. 432; im Jahre 42 p. 439; bis zum Jahre 36 p. 446; im Jahre 36 p. 450; bis zur Schlacht bei Actium p. 458; Flotte des Mithridates p. 470; der Bundesgenossen p. 479; der Ägypter p. 479 f.
Frage, indirekte mit Indik. und Conj. in der Aetna p. 105.
Frauennamen von Phöniziern u. Puniern p. 47.
Fulgentius: Drei Schriftsteller dieses Namens p. 253; Vergleichung der Werke p. 254; Inhalt p. 256; Flüchtigkeit und Nachlässigkeit p. 266; Hang zum Obscönen p. 269; Zahlenmystik p. 270; Stil u. Wortschatz p. 275; Idiotismen in der Formenbildung p. 277.

Gallier, Raubzüge nach Timagenes p. 641 f.
Gamma p. 496; 497; 513.
Gedächtnisreden als historische Quelle p. 424.
Gemeindeverwaltung p. 315.
Gen. Plur. der II. Dekl. auf um st. orum p. 246.
Götterbilder der Heimath von Colonisten mitgenommen p. 19.
Gorgias p. 552.
Gründungssagen von Lyktos oder Lyttos p. 18; 19; v. Tarent p. 19; v. Massalia p. 20; von Methymna p. 22.

Haaropfer, Stehenlassen des Haares p. 7 Anm.
Halbton, kleiner, großer p. 505; 506.
Hebung der Stimme p. 504.
Hemialpha p. 494—498; 502; 519; 521.
Hemiomikron p. 496; 497.
Hemitonion p. 505; 506; 518.
Hemimy p. 493.
Hemixi p. 497.
Hemitheta p. 494; 495.
Heptachord p. 508; 513—515.
Hermaphrodisische Götterbilder p. 31 f.
Hetärennamen p. 49 f.
Hieronymus von Kardia p. 634.
Hochzeitsbräuche p. 28.
Homotonon p. 497; 519.
Horaz, römische Namen griechisch übersetzt p. 65.
Hyperbaton im Spätlatein p. 287.
Hund als Kampfgenosse p. 12 A. 14.
Hydra p. 341.
Hyperboreer p. 159.
Hyperionische Tonart p. 516.
Hypermixolydisch p. 510.
Hypodorisch p. 510; 511; Hypodorischer Ton p. 522.
Hypoionische Tonart p. 516.
Hypolydisch p. 496; 498; 499; 509; 510.
Hypophrygisch p. 511.

Iberische Sprache der Spanier p. 63.
Infinitiv, substantivisch gebraucht p. 280; 543.
Inschrift des Soarchos von Lebena p. 167.
Instrumentalnoten p. 492; Instrumentalnotenalphabet p. 518; 521.
Intonationsreinheit p. 504.
Ionische Scala p. 500; Tonart p. 514.
Jungfernschaft, Opferung ders. p. 23; 29.
Iustin's Geschichte der Diadochen aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt p. 639; Verhältnis der Berichte Iustin's u. Strabo's mit Timagenes p. 646; Übereinstimmung mit Strabo p. 644; Bemerkungen über die Gallier p. 644.

Kalirrhoe p. 684.
Katökenland p. 194.
Kirche untergräbt die städischen Gemeinwesen p. 325.
Kirchentonarten p. 524.
Klangfärbung p. 504.
Kleidervertauschung der Geschlechter in Cult u. Sitte p. 27.
Kleon bei Amphibolis p. 664; Zug nach Thrakien p. 687.
Klytaemestra bei Soph. u. Eurip. p. 577.

Königszweikampf p. 15.
Komma p. 500; 502; 504; 517; 518.
Koppa p. 495; 509.
Korkyras Gründung p. 71; Belagerung p. 75.
Kriegshunde p. 12 Anm.
Kriegssitten der Dorier verwandt mit den germanischen p. 14.
Kypselos und die Korkyräer p. 72.

Lambda p. 496; 513; argivisches L. p. 511.
Lamos p. 347.
Laudationen als geschichtliche Quelle p. 424.
Lava, antike Ansichten p. 97.
Leukippossage p. 23.
Libo, Annalist p. 121.
Limma p. 497; 502; 504; 505; 509; 517; 518.
Liutprand benutzt Juvenal p. 525.
Livius polemisiert gegen Timagenes p. 621; 625.
Logisten in der Kaiserzeit p. 313[99].
Lykeas, argivischer Dichter p. 636.
Lysimachos' Löwenkampf, Legende p. 634.
Lyttos, Gründungssage p. 18.

Mädchenhandel p. 48.
Magnesia, Gründungssage p. 24[35].
Marius Victorinus, Handschriften p. 382.
Massalia, Gründungssage p. 20; Datum, Geschichte p. 645.
Mela: Röm. Chorographie Hauptquelle des Mela p. 130; Mangel an Sorgfalt p. 132; Verhältnis zu Tacitus p. 140[6].
Menschenopfer p. 29.
Mese p. 502; 505; 509.
Methymna, Gründung p. 22.
Milanion p. 24[35].
Mimus p. 553.
Mise p. 23*.
Mithridats Flotte p. 470; Kriegsführung p. 470; 476.
Mixolydisch p. 510; 511.
Modi, Vertauschung ders. p. 280.
Monochord p. 512.
Municipalrecht p. 305.
Münzbilder verursachen Legenden p. 634.
Mutunus Tutunus p. 23[32]; 26.
Mylae, Schlacht p. 452.

Nacktheit, rituelle p. 5.
Namensübersetzungen p. 33; der Semiten p. 36; Ägypter p. 56; Perser p. 56; Namensystem der Römer p. 58; Spanier p. 13.
Nemesianus p. 540.
Nikomachus p. 508.
Nordafrika, Besiedlung p. 333.
Nux elegia im Mittelalter p. 539.

*Octaven*gattung p. 514; 515; Octavenrubrik p. 509; 519; Octavenverhältnis p. 493; 496; 498.
Oedipus, parodische Darstellung desselben p. 1.
Omphale p. 25.
Opferung des Feindes p. 15.
Optativ, Gebrauch in der Poesie p. 218.
Orestes p. 499; 504; bei Soph. und Euripid. p. 579.
Orpheus p. 508.

Pachtverträge p. 204.
Papyri: Flinders-Petrie p. 52; Berliner Urkunden p. 193 ff.
Paramese p. 509.
Parhypate p. 502; 503; 505; 506.
Pausanias benutzt Timagenes p. 633.
Pelasger in Kyzikos p. 341.
Perikles p. 517.
Permutation in der Notenschrift p. 494; 496; 509; 519; 521.
Persische Namen übersetzt p. 57.
Petronius im Mittelalter p, 542.
Phallos im Kult p. 23 ff.
Philippi, Schlacht p. 446; 488.
Phlyaken p. 1 ff.
Phokäer gründen Massalia p. 645 ff.
Phönicisches Iota p. 495; 498.
Phrygisch p. 499; 510; 511; Flöte p. 512; Zeichen 498.
Pilos p. 1 Anm.
Pindar: Zur Genealogie der Handschriften p. 78.
Piso, L. Calpurnius, Annalist p. 118; Quelle zu Cic. de republ. p. 119; zu Liv. p. 123.
Planetensystem p. 513.
Plataiai, Belagerung p. 667.
Plato p. 517.
Plinius, Briefwechsel mit Trajan p. 312.
Plinius: Röm. Chorographie Hauptquelle des Pl. p. 130.
Plut. Pyth. Dialog., Collation der Paris. Handschriften p. 413.
Polymnestos p. 510; 512.
Polyp p. 343; 348.
Pompejus im Seeräuberkrieg p. 429.
Porosschlacht p. 411.

Poseidonios über römische Eigennamen p. 65; Deisidaimonie p. 644.
Präpositionen, Auffälligkeiten bei dens. p. 278.
Priapea p. 614.
Priestertrabea p. 395.
Pronomina, Auffälligkeiten bei dens. p. 278.
Prophetie p. 5 f.
Proslambanomenos p. 508—510; 515; 523.
Protesilaos p. 253[7].
Proteus und die Protiaden p. 21.
provincia, Sinn p. 722.
Pseudo-Kallisthenes, Produkt einer halbgelehrten Schriftstellerei p. 244.
Ptolemaios Lag., Abstammung p. 627.
Ptolemaios und die Ephemeriden Alexanders d. Gr. p. 334; p. 632.
Ptolemäus, Claudius p. 506; 516.
Punische Namen p. 44.
Purpurgewand, Zeichen der Todesweihe p. 14.
Pylos, Kämpfe daselbst 676.
Pythagoras p. 499; 509; 512; 513.
Pythocleides p. 517.

Quadrigarius, Claudius, Quelle des Livius p. 418.
Quinquennale p. 318.
Quinte: Oberquinte, Unterquinte p. 500; 510; 511; Quintbildung p. 500; Quintbildungsgesetz p. 497; 499; 513; Quintverhältnis p. 494: Quintenfolge p. 507; 508; Quintenreihe p. 495; 498: 501; Quintenzirkel p. 500; 502; 506; 509.

Räthsel, Byzantinisches, Cimonis filia p. 613; Danziger, Farör p. 612; Volksräthsel p. 613.
Rigveda, Räthselstil p. 613.

Saite, Theilung ders. p. 512; 513.
Satyrdrama Sphinx p. 3.
Scalenbildung p. 521.
Schädelcult p. 14.
Scheeren des Schnurrbarts p. 7 Anm.
Schlacht als Gottesurteil p. 15.
Schnelligkeit der Fahrten im Alterthum p. 452 f.
Seeräuberkrieg p. 429.
Seikilosinschrift p. 523.
Seleukos' Stierkampf, Legende, p. 634[21].
Sellen in Dodona p. 6.
Seneca trag. im Mittelalter p. 538.
Senkung der Stimme p. 504.
Sigma p. 496; 497; S. lunatum p. 495; 517.
Silbenräthsel p. 614.
Sokrates Gespräch mit Aristodemos über Gott p. 604; mit Aristipp üb. die Selbstbeherrschung p. 607.
Soarchos, Inschrift p. 167.
Soldatenstand unter den Ptolemäern p. 193 ff.
Soter, Beiname p. 637[26].
Sphinx, Parodische Darstellung ders. p. 2.
Spondeiasmos p. 503; 505; 506; spondeische Gesänge p. 502; 503.
Sprichwort Λοκροὶ τὰς συνθήκας p. 172.
Staat: Verhältnis von Staat und Stadt p. 305.
Städtewesen p. 209 ff; 306.
Steine, heilige p. 192.
Strabo: Übereinstimmung mit Iustin p. 644; Verhältnis Strabos und Iustins zu Timagenes p. 646.
Stratonikos p. 517.
Substantiva auf -mentum, -io p. 273; auf -us, -or, -ix, -edo p. 274.
Sühnriten p. 394.
Synaloephe m. folg. est p. 357.
Synemmenon p. 509; 516.
Syntax, Auffälligkeiten in derselben p. 277.
Syrakus, Belagerung p. 676.

Tacitus, hat Mela nicht benutzt p. 140[6].
Tarent, Gründung p. 19; 21.
Terpander p. 498; 507—509; 513.
Terz (natürliche) p. 503; 505; 506.
Tetrachord p. 503; 508.
theophore Namen p. 38.
Thiere als Colonieführer p. 21; gottgeweihte, p. 21.
Thukydides: Schriften über Kritik und Erklärung p. 659; 666; 673; Grammatische Beiträge p. 691; Sachliche Hinweise p. 713.
Timagenes v. Alexandrien, dessen Einfluß auf die Tradition der Diadochenzeit p. 622; Schriftstellerei p. 623; Quelle des Curtius p. 628; des Pausanias p. 633; vielleicht auch des Iustin p. 638; Verhältnis der Berichte Strabos und Curtius zu Timagenes p. 646.
Timochares' Werk περὶ τῶν ἐν Συρίᾳ βασιλέων p. 624.

Timotheos Absetzung p. 75.
Todesweihe p. 14.
Tongeschlecht p. 524; Tonleiter (fünftönige) p. 507—509; 522.
Trabea, Bedeutung der Tracht p. 394.
Transpositionsscalen p. 516.
Triaden p. 518; 519; 521.
Trichord p. 502; 503; 508; trichordische Gesänge p. 504.
Trite p. 508.
Trogus, sein Verhältnis zu Timagenes p. 622.
Tropaion, als Weihgeschenk p. 16.
Tyche, Stadttheil von Syrakus p. 677.
Tyrrhener von Lemnos und Lyktos p. 18.
Tyrtaios, Elegie dess. p. 10.

Udini p. 159.
Umstellungsregeln in der Notenschrift p. 498.

Varro über Geographie p. 144.
Verba, neugebildete im Latein. p. 275.
Vermählung mit Gottheiten p. 26; 29.
Verstümmelung d. Ermordeten p. 13.
Viertelton p. 504.
vincia p. 722.
Violinschlüssel p. 523.
Vocalnoten p. 503; 520; Vocalnotenalphabet p. 518; 520; 521.
Volksversammlungen in den Städten während der Kaiserzeit p. 307.
Vulkane, im Hochsommer thätig p. 101[12].

Wahrsagen aus dem Barditus p. 8.

Xoanon p. 17; 24; 29.

Zahlen, Auffälligkeit bei dens. p. 278.
Zahlenmystik bei Fulgentius p. 270.
Zahlzeichen p. 513.
Zeta p. 497; differenziert p. 520.

III. Wörterverzeichnis.

ἄγειν 226
αἰδώς 11
αἴνιγμα 612
αἰτία 234
Ἄρίστων 43
ἀρρενόφρων 618
αὐαλέην = ἀζαλέην 612
Βαιόρασπος 57
βασιλικὴ γῆ 195
*βιόων (Particip?) 619
Βόηθος 45; 50
γεωργοὶ κλήρου κατοικικοῦ 202
Γηγενέες 342
γραφεῖον 199
Δαρεῖος 57
δημοσία γῆ p. 195; δημοσία βιβλιοθήκη 199
Δορκάς 48; 52
ἐγχώριον 193
*εἶημι (ich gehe) 219
εἰκονισμός 196
εἰλῆφθαι = ἀνῆφθαι 612
εἶναι = ἱέναι 229
ἐκδύσια 23
ἐκφόριον κατ' ἔτος 204
ἐπίκρισις 206
ἐπιγονὴ κατοίκων 193
ἐπίγονοι (κατοίκων) 193
ξένοις verd. aus ξύλοις 612
ἰδιόκτητος γῆ 195
ἱερὰ γῆ 195
*ἰθείη 224
καταλογισμοὶ τῶν κατοίκων 198
κατοικικὴ τάξις 198
κατοικικὸν λογιστήριον 199
κάτοικοι 193
κρῆσις 188
Κῦρος 57
λαικάζειν 548
Λαιστρυγόνες 347
λαογραφούμενοι 213
Λέαινα 49
λείχειν, λειχάζειν 548
Λοκροὶ τὰς συνθήκας 172

*) Neue und strittige Worte sind durch einen Stern gekennzeichnet.

μάντις 8
Μειλίχιος 42
μισθοφόροι 193
Νουμένιος, Νουμήνιος 371
Οὐίτιοι 159
οὐσιακὴ γῆ 195
παρεγκύκλημα 178
πολύπους 343
πρόφασις 234
σιτολόγοι 201
*ὑπερχύμενος 619
χιλωτήρ 217
Ψύλλα, Ψύλλος 66

absentivus 547
adquisitus 164; 165
agricolum Gen. pl. 246
alae 544
atrium 543
authenta 272
Caesar 64; 66
caligare 276
cauterium 272
chromaticae 549
comestio 273
conductores 201
coniunctae 164
Datus 61
de sub 279
de ultra 280
denique 281
disiunctae 164
Donatus 61
dulcor 274
dum = cum 281
econtra 279
elogium 272
entheca 272
ergastulum 272
ergo 545
excellentes 164
exulare 276
gigas 555
idolum 272
Ironaeus 33; 67
laecasin 548
lampada 272
Lucrio 65
mesae 164
migrare 276
milium 549
millesima Mercurii 550
molere 547
monstrum 528
olivae albae 546
Pacatus 33; 67
penes 279
piens, pientissimus, piissimus 385; 386
praerogare 275
principales 164; 165
Proculeius 65
propter m. Gen. 279
proveho im neutr. Sinne 106 Anm.
provincia 722
putare factum 725
quo = ut 281
reliquum, Gen. pl. 246
scalpo 388
scandalum 272
sculpo 388
sicilicus 549
Siculum Gen. pl. 246
staminatae 547
sublimen 385
subrepere, subripere 276
tablinum 544
Telephus 65
terrae filius 555
torquere 99
toxicum 272
trabea 394
transvectio 396 Anm.
triclinium 544
ut = quod 281
vincia 722
voluptates 545
zelus 272

Druckfehler.

S. 65 Z. 17 schr. Valgius
S. 70 Z. 2 v. u. schr. Geoponiker. Es
S. 327 Z. 9 v. u. schr. Megara
S. 329 Z. 6 schr. Megarer
S. 357 Z. 5 v. u. schr. I 1—4 mal
S. 565[16] Z. 6 u. 2 v. u. schr. höhnischen „höhnische".
S. 713 Z. 6 v. u. schr. Enneakrunos

PHILOLOGUS

ZEITSCHRIFT

FÜR

DAS CLASSISCHE ALTERTHUM

BEGRÜNDET

VON **F. W. SCHNEIDEWIN** UND **E. v. LEUTSCH,**

HERAUSGEGEBEN

VON

OTTO CRUSIUS

IN TÜBINGEN.

Band LVI. Heft 4.

(N. F. Bd. X. H. 4.)

LEIPZIG,

DIETERICH'SCHE VERLAGS-BUCHHANDLUNG,

THEODOR WEICHER.

LINDENSTRASSE 6.

1897.

Digitized by Google

Viertes Heft.

Seite

XXXIII. Warum schrieb Euripides seine Elektra? Von *H. Steiger* 561
XXXIV. Analysen ausgewählter Abschnitte aus Xenophons Memorabilien. Von *A. Rabe* 601
XXXV. Zur antiken Räthseldichtung. Von *K. Ohlert* 612
XXXVI. Ueber einige Varianten zu den Pseudophocylidea nach einem bis jetzt unbekannten Codex aus dem 16. Jahrh. Von *N. S. Dossios* 616
XXXVII. Untersuchung über Theagenes von Alexandreia. Von *J. Kaerst* 621
XXXVIII. Die Arbeiten zu Thukydides seit 1890. Von *E. Lange* 658

Miscellen.

16. Zu Euripides Helene. Von *K. Busche* 714
17. Das Geburtsjahr des Aelius Aristides. Von *W. Schmid* . . 721
18. Noch einmal Provincia. Von *B. Heisterbergk* 722
19. Zu Cicero ad Att. XII 2, 2. Von *Julius Ziehen* 725
20. Zu Cicero in Cat. or. IV 24. Von *F. W. Münscher* 725
21. Zwei Bruchstücke aus Ovids Remedia amoris. Von *Friedrich Pfaff* 727

Jährlich erscheint ein Band von 4 Heften zum Preise von ℳ 17.—

Ausgegeben am 30. Dezember 1897.

Diesem Hefte liegen Prospekte der Verlagsbuchhandlungen ***W. Kohlhammer*** in ***Stuttgart*** und ***Weidmann*** in ***Berlin*** bei, die geneigter Beachtung empfohlen werden.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Soeben erschien:

BEITRÄGE
ZUR
QUELLENKRITIK
DER
NATURGESCHICHTE DES PLINIUS
VON
F. MÜNZER.

gr. 8⁰. (XI u. 432 S.) Preis 12 Mark.

AUS DER EINLEITUNG.

Das ursprüngliche Thema dieser Beiträge zur Quellenkritik der Plinianischen Naturgeschichte war enger gefasst: Es sollten nur die Nachrichten des Plinius zur römischen Geschichte und Kulturgeschichte und zwar wesentlich zu der republikanischen Zeit untersucht werden, damit der Historiker, der oft von ihnen Gebrauch machen muss, mit der Erkenntnis ihrer Quellen auch ein Urteil über ihren Wert gewinne. Diese Notizen finden sich durch alle Teile der Naturgeschichte zerstreut, wenngleich sie in manchen einen sehr grossen Raum einnehmen und in anderen gering an Zahl und Bedeutung sind. Daraus ergab sich die Vermeidung eines Fehlers, der den meisten Quellenuntersuchungen über Plinius anhaftet: Sie haben sich in der Regel nur mit einzelnen Büchern oder einzelnen sachlich zusammengehörigen Gruppen von Büchern beschäftigt oder auch nur mit einzelnen Quellen. Für mich war ein Zwang vorhanden, ebenso die geographischen wie die zoologischen, die botanischen wie die kunstgeschichtlichen Bücher, kurz das gesamte Werk des römischen Encyklopädisten zu berücksichtigen. Eine eindringende Untersuchung des Ganzen ist natürlich dem Einzelnen unmöglich; ich habe mich bestrebt, mir auf den verschiedenen Gebieten einen Überblick über das Erreichte zu verschaffen, habe mit Dank die zahlreichen neueren Forschungen benutzt, habe aber, teils indem ich sie nachprüfte, teils indem ich selbständig vorging, ganze Bücher und grosse Stücke aus allen Teilen der Naturgeschichte aufs Neue untersucht und mindestens ein Viertel des Ganzen Satz für Satz vorgenommen. Bei dieser Arbeit blieb wohl das Hauptaugenmerk stets auf die römischen Nachrichten gerichtet, aber von selbst ergab sich eine Erweiterung der ursprünglichen Aufgabe und teilweise auch eine Verschiebung ihres Schwerpunkts. Es galt nun nicht mehr, bloss festzustellen, woher Plinius seine einzelnen für den Historiker wichtigen Angaben genommen habe, sondern auch zu erkennen, wie er überhaupt arbeitete und seine Quellen benutzte. Diese allgemeine Erkenntnis musste für die Forschung im Einzelen von grossem Werte sein.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Vor kurzem erschien:

GRIECHISCHE ALTERTHÜMER

VON

G. F. SCHOEMANN.

VIERTE AUFLAGE. NEU BEARBEITET VON

J. H. LIPSIUS.

ERSTER BAND: **DAS STAATSWESEN.**

gr. 8°. (VIII. u. 600 S.) Preis 12 M.

INHALT.

Einleitung. — Das homerische Griechenland. — Das geschichtliche Griechenland. I. Allgemeine Charakteristik des griechischen Staatswesens. II. Geschichtliche Angaben über die Verfassung einzelner Staaten. III. Specielle Darstellung der Hauptstaaten. A. Der spartanische Staat. B. Der kretische Staat. C. Der athenische Staat. a) Geschichtlicher Überblick. b) Specielle Darstellung des athenischen Staates.

VORWORT ZUR ERSTEN AUFLAGE.

— — — Dies Buch gehört zu einer Reihe von Handbüchern, deren Zweck ist, ein lebendiges Verständnifs des classischen Alterthums in weitere Kreise zu bringen, und ist also vorzugsweise für solche wissenschaftlich gebildete Leser bestimmt, die, ohne selbst ein specielles Studium auf die Erforschung des Alterthums gerichtet zu haben, doch das Bedürfnifs fühlen, sich mit dem Geist und Wesen desselben bekannter zu machen.

Indem ich nun für solche Leser die griechischen Alterthümer zu bearbeiten unternahm, konnte ich mir nicht verhehlen, dafs unter der Menge von Gegenständen, die man herkömmlich unter diesem Namen zu begreifen pflegt, gar manche sind, deren Kenntnifs, so wichtig und nothwendig sie auch dem Philologen sein mag, doch dem nichtphilologischen Leser sehr gleichgültig und entbehrlich scheinen darf. Irre ich nicht, so kann von den Alterthümern der Griechen nur dasjenige ein allgemeines Interesse in Anspruch nehmen, was geeignet ist, die Erkenntnifs des sittlichen, politischen und religiösen Lebens der Griechen in ihrer classischen Zeit zu fördern, und auf dieses allein habe ich deswegen mich beschränken zu müssen geglaubt. Ich werde daher, nachdem ich in dem vorliegenden ersten Bande, aufser der Schilderung Griechenlands im Lichte des homerischen Epos, das Staatswesen dargestellt habe, im zweiten Bande nur noch die internationalen Verhältnisse und Institutionen und das Religionswesen darzustellen haben; was

aber die Privatalterthümer, Kriegsalterthümer und ähnliche Dinge betrifft, so werden diese, wie es schon in diesem Bande geschehen ist, ebenso auch im zweiten nur insoweit zur Sprache kommen, als sie mir für die Erkenntnifs des politischen und religiösen Lebens von Bedeutung zu sein scheinen. Ich hoffe, dafs ich so Nichts, was wahrhaft wissenswürdig genannt zu werden verdient, übergangen habe oder übergehen werde. . . . Ich hege nun die Hoffnung, dafs ein Buch über die griechischen Alterthümer in diesem Umfange und nach diesem Plane gearbeitet, seinem Zwecke einigermafsen entsprechend werde gefunden werden. — — —

Greifswald, im October 1855. **G. F. Schömann.**

VORWORT ZUR NEUEN BEARBEITUNG.

Die günstige Aufnahme, die das Buch gefunden und die bald eine zweite (1863) und dritte (1871) Auflage nothwendig gemacht hat, ist vollgültiger Beweis dafür, dafs es seinem Zwecke in vollem Mafse entsprochen hat. Daraus erwuchs aber für die neue Bearbeitung, der ich mich in Einlösung einer wohl zu rasch gegebenen Zusage unterzogen habe, die unzweifelhafte Pflicht, die ganze Anlage des Werkes unberührt zu lassen und nur die Aenderungen vorzunehmen, die der gegenwärtige Stand unsers Wissens vom griechischen Alterthum erforderte. Am meisten war dies natürlich geboten in der speciellen Darstellung der drei Hauptstaaten, welche die letzten zwei Drittel des Bandes bildet, zumal Schömann in den späteren Auflagen sich auf kleine Verbesserungen und Zusätze beschränkt hatte. Und die an sich unerwünschte Unterbrechung der Arbeit nach dem Drucke der ersten sechszehn Bogen, zu der amtliche Verpflichtungen im Jahre 1891 mich nöthigten, bot die Möglichkeit, die Fülle neuer Belehrung, die Aristoteles Schrift vom Staatswesen der Athener gebracht hat, dem Werke zu Gute kommen zu lassen. Die vorgenommenen Aenderungen kenntlich zu machen verbot der Zweck des Buches. Doch weisen auf tiefer greifende Umgestaltungen die am Rand vermerkten Seitenzahlen der dritten Ausgabe. Auch die Anmerkungen mufsten da reichlicher ausfallen, wo neue Ergebnisse oder Belege einzuführen waren. Aber die Gründe meiner Entscheidungen in den zahlreichen streitigen Fragen durften überall nur angedeutet werden. Für ein paar einzelne Punkte habe ich eine eingehendere Begründung in den Leipziger Studien gegeben oder denke sie gelegentlich nachzuholen.

Leipzig, Sylvester 1896. **J. H. Lipsius.**

Diese Auflage, deren Druck länger als sechs Jahre erfordert hat, stellt eine so aufserordentliche Menge neuer eigener Arbeit vor Augen, dafs es dem Bearbeiter wahrscheinlich leichter gewesen wäre, ein ganz neues Buch zu schreiben. . . .
. . . . . Es ist ein vielseitiges wissenschaftliches Handbuch, das innerhalb seines Faches keinen Concurrenten mehr hat. (Liter. Centralblatt.)

. . . . . Wie grofs die der Bearbeitung obliegende Aufgabe war, erhellt daraus, dafs von den Abschnitten des Buches seit 1871, wo die letzte vom Verfasser besorgte Ausgabe erschienen war, für nicht weniger wie drei unser Wissen auf eine völlig neue Grundlage gestellt worden ist: über das homerische Zeitalter durch die Funde Schliemanns und die emsige Sammlung und Bearbeitung der zerstreuten Reste aus der mykenischen Kulturepoche; über die Einrichtungen Kretas durch die in Gorfyn zu Tage gekommenen Steine mit der Kodifizirung eines grofsen Teiles des Privatrechtes; über das athenische Staatswesen durch die akademische Sammlung der inschriftlichen Urkunden und noch mehr durch den Fund der litterarischen Hauptquelle, des aristotelischen Buches. Vergleicht man so wird man so gut wie immer gewahr werden, wie nicht nur der Fleifs und die Gewissenhaftigkeit des Bearbeiters alles wesentliche Neue in das Buch eingefügt hat, sondern wie auch sein Takt und seine Geschicklichkeit mit den geringsten Mitteln ausgekommen ist, sodafs alles Ändern, Zusetzen und Streichen doch das frühere Buch und glücklicherweise auch im wesentlichen den Reiz seiner Darstellung nicht zerstört hat . . . . . (Deutsche Litteraturzeitung.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Vor kurzem erschien:

DIE ANTIKE HUMANITÄT

VON

MAX SCHNEIDEWIN.

gr. 8. (XX u. 558 S.) geh. Preis 12 Mark.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Prinzipielle Erörterungen. — **Zweiter Abschnitt.** Lieblingsanschauungen und Voraussetzungen der antiken Humanität. — **Dritter Abschnitt.** Die antike Humanität im Verhältnis von Mensch zu Mensch. — **Vierter Abschnitt.** Das Verhältnis der antiken Humanität zu Staat und Vaterland. I. Das gegenseitige Verhältnis zwischen dem Staat und dem einzelnen Menschen. II. Die Elemente des Staatslebens in ihrer dem Prinzip der Humanität vorschwebenden idealen Beschaffenheit. III. Grundsätze für das politische Leben. — **Fünfter Abschnitt.** Die antike Humanität in ihrer Stellung zu Wissenschaft und Kunst. I. Der Charakter des von dem Humanitätsgedanken beherrschten geistigen Lebens. II. Die Gegenstände des geistigen Interesses der antiken Humanität. — **Sechster Abschnitt.** Die Humanisierung des sinnlichen Menschen. I. Das humane Verhältnis zur Aufsennatur. II. Das humane Verhältnis zur eigenen sinnlichen Natur. — **Schluss.** 1. Der Gesammteindruck der antiken Humanität. 2. Kannte das Altertum humanitäre Bestrebungen im modernen Sinne? 3. Die antike Humanität und der Humanismus. 4. Die antike Humanität und die Gegenwart. — **Anhang.** Litteratur.

Das Buch enthält im wesentlichen eine Darstellung der Geistesart der der griechischen Bildung zugewandten höheren römischen Gesellschaft von der Zeit des älteren Scipio bis zum Untergange der Republik, und zwar, wie das S. 7 bis 26 als durch die Aufgabe bedingt nachgewiesen wird, auf Grund der Schriften Ciceros. Der Vf. hat aber dieser Darstellung den Titel „Die Antike Humanität“ gegeben nicht nur, weil sein eigenes Interesse darauf abzielte, sich in dem Bilde der Denkweise einer bestimmten Gesellschaft des klass. Altertums über den Inhalt der antiken Humanitätsgesinnung eine nach allen Richtungen ausgedehnte systematische Anschauung zu verschaffen, sondern auch deshalb, weil die inhaltlich gröfstenteils auf griechischen Geist zurückgehende Gesinnung doch unter dem zusammenfassenden Charakter der Humanität nur erst von Römern aufgefasst wurde. (Die Griechen schauten einen ähnlichen idealen Inhalt teils unter dem Merkmal der Philokalie, teils unter dem der Philanthropie, teils unter dem der παιδεία an.) Der Vf. hat sich bemüht (S. 19—22, 26—31) den innersten Grund aufzudecken, weshalb die Griechen nicht dazu kommen konnten, sich den besten Kerngehalt ihrer originalen geistigen und sittlichen Bildung gerade als „Menschlichkeit“ — für die es im Griechischen an einem Worte fehlt — vorzustellen, die Römer dagegen dazu kommen mussten, die entsprechende Sache in ihrer entlehnten Bildung als humanitas zu empfinden und zu prädizieren.

Da die litterarische Beurteilung des Buches mehrfach, in der begreiflichen Erwartung, die thatsächlichen Schöpfer der Humanität — die sie aber nicht als „Humanität“ empfanden — dargestellt zu finden, gerade diese Auffassung des Vfs. bekämpft hat, so hat der Vf. noch einmal, in einem „Offenen Brief an Theobald Ziegler“ (Leipzig, F. Fleischer 1897) die Berechtigung seiner Auffassung zu erhärten gesucht. Wer sich mit dem Vf. in dieser Titelfrage nicht einigen kann, der möge in dem Buche eine umfassende Cicero-Studie erblicken, zu der (S. 458—538) dann noch die vier Abhandlungen des „Schlusses“ hinzukommen.

. . . . . Im folgenden werde ich über einen bedeutenden Versuch, diese Aufgabe zu lösen (nämlich das Wesen der antiken Humanität zu entwickeln), zu berichten haben; ich meine das Buch Max Schneidewins, dessen Titel ich zur Überschrift des gegenwärtigen Aufsatzes gemacht habe. Es ist ein gelehrtes, geistvolles, in Anlage und Ausführung gleich originelles Werk, wohl wert, diese junge Zeitschrift auf ihrem ersten Gange als glückverheissendes Omen zu geleiten. (Th. Zielinski im Heft 1 der **„Neuen Jahrbücher für das klass. Altertum“.**)

Das humanist. Gymn. 1897, Heft 2. Eine wissenschaftliche Arbeit, auf die der höhere Lehrerstand stolz zu sein gerechten Grund hat . . . Der Abschnitt, welche Bedeutung das klass. Altertum für die Gegenwart hat, kann selbst als klassisch bezeichnet werden . . . Das Buch ist zugleich, wenn auch unbeabsichtigt, eine Ehrenrettung Ciceros. (C. Blümlein.)

Zeitschr. für das Gymn.-Wesen. 1897, Heft 5. „Dem Vf. sind nicht die heute so überschätzten Realien des Altertums, sondern die Idealien die Hauptsache . . . Alles in allem sind wir Freunde des klass. Gymnasiums dem Vf. für sein gründliches und gedankenreiches Buch zu herzlichem Danke verpflichtet.“ (F. Aly.)

Wochenschrift für klass. Philol. 1897, S. 484 f. . . . „Es zieht den Vf. fortwährend über die philologische kritische Behandlung seines in der Seele des Altertums wurzelnden Gegenstandes zu überschauenden Höhen hin . . . Das Buch verfolgt die Humanität über alle Gebiete des privaten wie des öffentlichen Lebens.“ (O. Weifsenfels.)

Revue de l'Instr. Publique en Belgique. 1897, S. 182—189. „L'exposé de ce livre est très abondant et très intéressant . . . remarquable pour la richesse et la sureté de l'information.“

Kölnische Zeitung vom 7. Juli 1897 . . . Das Buch enthält, wie der kurze Ueberblick beweist, ein aufserordentlich reichhaltiges Material; um es zu sichten und ins rechte Licht zu rücken, bedurfte es nicht nur eines gelehrten Philologen, sondern auch eines Mannes, der einen scharfen Blick für die Stärken und Schwächen der menschlichen Natur, ein gereiftes Urteil über die Verhältnisse der menschlichen Gesellschaft hat. Beide Eigenschaften vereinigt Max Schneidewin in ausgezeichnetem Mafse, und wenn sein Werk auch in erster Linie für den Gelehrten bestimmt ist, so wird doch die klare Übersichtlichkeit und die äufserst anregende Form der Darstellung auch manchen Laien anziehen.

Tägliche Rundschau v. 19. August 1897, No. 189. Merkwürdig, dafs ein Buch wie dieses erst so spät geschrieben wurde! Merkwürdig, aber erklärlich, denn die Aufgabe war eine ungemein schwierige und forderte ganz besondere Fähigkeiten der Auffassung und der Darstellung . . . Es ist die notwendige und längst vermifste Ergänzung zu dem bekannten Werke Friedländers: Roms Sittengeschichte. . . . Die Darstellung ist ungemein fesselnd, denn d. Vf. spricht zu uns nicht nur wie ein Mann von lückenloser Gelehrsamkeit auf seinem Gebiete, sondern auch wie ein sehr vielseitiger Geist, der das Bild der alten Welt in einem modernen Spiegel auffängt und an die Beurteilung antiker Humanität, d. h. Geistesbildung, die Mafsstäbe legt, die durch philologische, geschichtliche und politische Bildung gewonnen sind.

Museum, Groningen, V, S. 188—192. Een warm pleidooi voor de „antike Humanität“, een boek, dat voor ieder leeraar in de oude talen en aanverwante vakken aanbevelenswaardig, nog liever onontbeerlijk is, een schat van wijsheid en leering.

Digitized by Google

Soeben ist erschienen:

BEITRÄGE
ZUR
GRIECHISCHEN ALTERTUMSWISSENSCHAFT
VON
JOHANNES TOEPFFER.

MIT DEM BILDNIS TOEPFFERS.

gr. 8⁰. (XVI u. 384 S.) 10 Mark.

Inhalt: Johannes Toepffers Leben. — Quaestiones Pisistrateae. — Εὐπατρίδαι. — Pythaisten und Deliasten. — Thargeliengebräuche. — Genealogische Streitfragen und Nachlesen. — Theseus und Peirithoos. — Achaia. — Koisches Sacralgesetz. — Recension von Paton-Hicks The Inscriptions of Cos. — Zur Chronologie der älteren griechischen Geschichte. — Die Söhne des Peisistratos. — Recension von Rud. Heberdey, Die Reisen des Pausanias in Griechenland. — Das attische Gemeindebuch. — Recension von E. Schwartz, Die Königslisten des Eratosthenes und Kastor mit Excursen über die Interpolationen bei Africanus und Eusebios. — Die Liste der athenischen Könige. — Astakos. — Ueber die Anfänge der athenischen Demokratie. — Zwanzig Jahre attischer Politik. — Die Mysterien von Eleusis. — Die Gesetzgebung des Lykurgos. — Verzeichnis der Schriften von Johannes Toepffer. — Verzeichnis der Vorlesungen. — Register.

Einem früh verstorbenen Gelehrten, dem aus Livland stammenden Philologen Dr. Johannes Toepffer, ist in einer soeben erschienenen zusammenfassenden Veröffentlichung seiner gedruckten und ungedruckten Schriften ein dauerndes Denkmal gesetzt worden. Otto Kern hat die Sammlung veranstaltet, und Toepffers Studienfreunde, namentlich die aus seiner Dorpater Zeit, haben ihm dabei wirksame Unterstützung gewährt, in erster Reihe der bald nach Toepffer verstorbene Kollege Ferdinand Dümmler. Der Sammlung vorausgeschickt ist eine kurze Lebensgeschichte Toepffers aus der Feder des Herausgebers; sie ist in liebevoller, freundschaftlicher Gesinnung geschrieben und wird der wissenschaftlichen Bedeutung Toepffers wie seiner ganzen liebenswürdigen und vornehmen Persönlichkeit durchaus gerecht, die mit ihrer jugendlichen Frische, mit ihrem feinen, zurückhaltenden Wesen jeden gewann, der sich in ihren Bannkreis begab. Toepffer war noch nicht 35 Jahre alt, als er am 23. August 1895 in Porto d'Anzio plötzlich dahinschied, eine Fülle wissenschaftlicher Pläne mit sich ins Grab nehmend. In der Geschichte der klassischen Altertumswissenschaft hat er einen festen Platz gefunden insbesondere durch seine „attische Genealogie" und die „pisistrateischen Fragen." Die letzteren sind auch in die vorliegende Sammlung mit aufgenommen worden neben einer langen Reihe anderer wertvoller Arbeiten zur ältern griechischen Geschichte, Geographie und Genealogie. Insbesondere erwähnen wir des umfangreichen, gründlichen Beitrags zur Pauly-Wissowaschen Realenzyklopädie über Achaia, ferner der Arbeiten über die Anfänge der athenischen Demokratie, über die Mysterien von Eleusis und die Gesetzgebung des Lykurgos. Auch einige der grössern Rezensionen Toepffers sind mitabgedruckt worden.

(Vossische Zeitung.)

Digitized by Google

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Aischylos Orestie. **Griechisch und Deutsch von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.** Zweites Stück: **Das Opfer am Grabe.** gr. 8°. (268 S.) Preis 7 Mark.

Euripides Herakles. Erklärt von **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff.** Zweite Bearbeitung. 2 Bände. gr. 8°. Preis 16 Mark.

Inhalt: I. Bd.: Einleitung, Text und Übersetzung. (XV u. 273 S.)
II. Bd.: Commentar. (296 S.)

Cassii Dionis Cocceiani **Historiarum Romanarum** quae supersunt edidit **U. Ph. Boissevain.** Vol. I. gr. 8°. (CXXVI u. 539 S.) Preis 24 Mark.

Der zweite Band befindet sich im Druck und wird demnächst erscheinen.

Dionis Prusaensis quem vocant **Chrysostomum** quae exstant omnia edidit apparatu critico instruxit **J. de Arnim.** Vol. I. gr. 8°. (XXXX u. 338 S.) Preis 14 Mark. Vol. II. gr. 8°. (XIV u. 380 S.) Preis 14 Mark.

Flavii Iosephi Opera. Edidit et apparatu critico instruxit **Benedictus Niese.**

Vol. I.	Antiquitatum Iudaicarum libri I—V . . .	Preis	14	Mark.
Vol. II.	Antiquitatum Iudaicarum libri VI—X . .	„	12	„
Vol. III.	Antiquitatum Iudaicarum libri XI—XV .	„	18	„
Vol. IV.	Antiquitatum Iudaicarum libri XVI—XX et vita	„	14	„
Vol. V.	De Iudaeorum vetustate sive contra Apionem libri II	„	5	„
Vol. VI.	De bello Iudaico libros VII	„	26	„
Vol. VII.	Index	„	4	„

Flavii Josephi Antiquitatum Judaicarum **Epitoma** edidit **Benedictus Niese.** gr. 4°. (IX u. 369 S.) 15 Mark.

Plauti Comoediae recensuit et emendavit **Fridericus Leo.**

Volumen I: Amphitruo. Asinaria. Aulularia. Bacchides. Captivi. Casina. Cistellaria. Curculio. Epidicus. Menaechmi. Mercator. gr. 8°. (VII u. 478 S.) Preis 18 Mark.

Volumen II: Miles. Mostellaria. Persa. Poenulus. Pseudolus. Rudens. Stichus. Trinummus. Truculentus. Vindularia. Fragmenta. gr. 8°. (574 S.) Preis 20 Mark.

Plautinische Forschungen **Zur Kritik und Geschichte der Komoedie** von **Friedrich Leo.** gr. 8°. (VII u. 346 S.) 13 Mark.

Inhalt: I. Geschichte der Überlieferung der Plautinischen Komoedien im Altertum. II. Leben des Plautus. III. Plautus und seine Originale. IV. Die Prologe. V. Auslautendes s und m. VI. Hiatus und Synalöphe bei auslautendem ae.

C. Julii Solini **Collectanea Rerum Memorabilium** iterum recensuit **Th. Mommsen.** gr. 8°. (CVI u. 276 S.) Preis 14 Mark.

Geschichte der Karthager von **Otto Meltzer.** Erster Band. gr. 8°. (XII u. 530 S.) Preis 10 Mark. Zweiter Band. Mit drei Karten. gr. 8°. (XII u. 611 S.) Preis 13 Mark.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

ABHANDLUNGEN
DER
KÖNIGL. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖTTINGEN.
PHILOLOGISCH-HISTORISCHE KLASSE.

NEUE FOLGE. BAND I. NRO. 1.
Ueber eine römische Papyrusurkunde
im Staatsarchiv zu Marburg
von **P. Kehr.**
Mit drei Facsimile auf 2 Tafeln. — gr. 4°. (28 S.) Preis 3 M.

NEUE FOLGE. BAND I. NRO. 2.
Ueber Lauterbachs und Aurifabers Sammlungen der Tischreden Luthers
von **Wilhelm Meyer** aus Speyer,
Professor in Göttingen.
gr. 4°. (43 S.) Preis 3 M.

NEUE FOLGE. BAND I. NRO. 3.
Das slavische Henochbuch
von **N. Bonwetsch.**
gr. 4°. (57 S.) Preis 4 M.

NEUE FOLGE. BAND I. NRO. 4.
Der arabische Josippus
von **J. Wellhausen.**
gr. 4°. (50 S.) Preis 3,50 M.

NEUE FOLGE. BAND I. NRO. 5.
Poseidonios über die Grösse und Entfernung der Sonne
von **Friedrich Hultsch.**
gr. 8°. (48 S.) Preis 3 M.

NEUE FOLGE. BAND I. NRO. 6.
Die Buchstaben-Verbindungen der sogenannten gothischen Schrift
von **Wilhelm Meyer** aus Speyer,
Professor in Göttingen.
Mit fünf Tafeln. — gr. 4°. (124 S.) Preis 9,50 M.

NEUE FOLGE. BAND I. NRO. 7.
Die plautinischen Cantica und die hellenistische Lyrik
von **Friedrich Leo.**
gr. 4°. (115 S.) Preis 7,50 M.

NEUE FOLGE. BAND I. NRO. 8.
Asadî's neupersisches Wörterbuch Lughat-i Furs
nach der einzigen vaticanischen Handschrift
herausgegeben von **Paul Horn**, Strassburg i. Elsass.
gr. 4°. (37 u. 133 S.) Preis 18 M.

NEUE FOLGE. BAND II. NRO. 1.
Krateuas
von **M. Wellmann.**
Mit zwei Tafeln. — gr. 4°. (32 S.) Preis 3 M.

NEUE FOLGE. BAND II. NRO. 2.
Das hebräische Fragment der Weisheit des Jesus Sirach
herausgegeben von **Rudolf Smend.**
gr. 4°. (34 S.) Preis 3,50 M.

NEUE FOLGE. BAND II. NRO. 3.
Die Lex Manciana
eine afrikanische Domänenordnung
von **Adolf Schulten.**
gr. 4°. (51 S.) Preis 3,50 M.

Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung, Th. Weicher, Leipzig.

Vor kurzem ist erschienen:

Imitata.

Lateinische Nachbildungen bekannter deutscher Gedichte

von

Adolf Pernwerth von Bärnstein.

Mit einer kurzgefassten Geschichte der lateinisch-rhythmischen Nachbildung deutscher Gedichte.

XV u. 94 Seiten.

Broch. 1 ℳ. — Gebunden mit Goldschnitt ℳ 1.50.

Die „**Leipziger Zeitung**" v. 14./XII. bespricht die Sammlung wie folgt:

Es gehört nicht sonderlich viel prophetische Gabe dazu, um vorauszusagen, dass vorliegendes elegant ausgestattetes Büchlein in der Lesewelt Eroberungen machen wird. Der auf dem Gebiete der neulateinischen rhythmischen Dichtung bereits in einer Reihe von Veröffentlichungen bewährte Verfasser erscheint hier wieder mit einer Anzahl wohlgelungener Nachbildungen von lyrischen und didaktischen Dichtungen Goethe's, Heine's (dem ein besonderer Abschnitt gewidmet ist), Rückert's, Uhland's u. s. w. Einen ganz besonderen Werth erhält das Büchlein durch die vorausgeschickte kurze Uebersicht über die Entwickelung der neulateinischen rhythmischen Dichtung von der Zeit des alten christlichen Kirchengesanges an bis zu den Tagen eines Schwetschke, Ranke, Ulrichs, Strehlke, Weinkauff, E. Eckstein u. s. w. Die lehrreiche Zusammenstellung ergiebt, dass jetzt an der Jahrhundertwende diese Art der Poesie bei den Deutschen bereits eine umfängliche Literatur gezeitigt hat. Statt aller weiteren Charakteristik mögen zwei kurze Proben: Goethe's »Gefunden« und Heine's »Fichtenbaum« hier Platz finden!

Ich ging im Walde
So für mich hin
Und Nichts zu suchen
Das war mein Sinn.

Deambulabam
In nemore
Et cogitabam
De nulla re.

Im Schatten sah ich
Ein Blümchen stehn,
Wie Sterne leuchtend,
Wie Aeuglein schön.

Flos somniabat
In latebra
Et splendicabat
Ut stellula.

Ich wollt es brechen,
Da sagt es fein:
Soll ich zum Welken
Gebrochen sein?

Dum sto carpturus,
Flet anxie:
»Heu, raptus durus
Exstinguet me!«

Ich grub's mit allen
Den Würzlein aus,
Zum Garten trug ich's
Am hübschen Haus.

Eruo, porto,
Cum radice,
Venusto horto
Admovens me.

Und pflanzt es wieder
Am stillen Ort,
Nun zweigt es immer
Und blüht so fort.

In hoc plantatus
Sit denuo: —
Florebit gratus
Continuo!

Ein Fichtenbaum steht einsam
Im Norden auf kahler Höh', —
Ihn schläfert, mit weisser Decke
Umhüllen ihn Eis und Schnee.

Stat pinus boreali
In altitudine;
Dormitat, hiemali
Oppressa glacie.

Er träumt von einer Palme,
Die, fern' im Morgenland,
Einsam und schweigend trauert
Auf brennender Felsenwand.

In somnis maesta haeret
De palma tacita,
Quae Orientis maeret
In rupe calida.

Prof. Dr. H. C. K.

Im unterzeichneten Verlage sind erschienen:

Livius' Geschichtswerk,

seine Komposition und seine Quellen.

Ein Hilfsbuch für Geschichtsforscher und Liviusleser

von

Wilhelm Soltau.

VIII u. 224 S. Lex.-8°.

Preis ℳ 6.—.

Dieses Buch, Theodor Mommsen zum 80. Geburtstage gewidmet, hat zum erstenmal den Versuch gemacht, das gesamte Livianische Geschichtswerk auf seine direkten Quellen zurück zu führen und damit eine gesicherte Grundlage für eine Geschichte der römischen Annalistik zu gewinnen.

Es wird ein unentbehrliches Hilfsmittel für jeden sein, der sich gründlicher mit römischer Geschichte und römischen Historikern beschäftigen will.

***Lange, Edmund,**

Die Arbeiten zu Thukydides seit 1890.

Eine kritische Übersicht.

Heft I. ℳ 1.20.

***Thierfelder, A.,**

System der altgriechischen Instrumentalnotenschrift.

ℳ —.75.

(* Aus dem ‚Philologus' besonders abgedruckt.)

Leipzig. **Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung,**

Theodor Weicher.

Druck von Breitkopf & Härtel in Leipzig.

Digitized by Google